Ger 26.2.3

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 17 April, 1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Zeitschrift

für

# Deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

Erster Band.

Berlin.

Verlag von Hans Lüstenöder.

1891.

Digitized by Google

~~15545.15~~
Ger 26.2.3

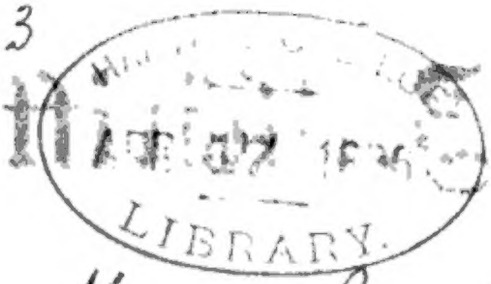


Minot fund.

Digitized by Google

# Inhalt des ersten Bandes.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Paulus Cassel: | Von Waffennamen | 1—9 |
| Georg Steinhausen: | Die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert | 10—25 |
| Christian Meyer: | Die „Ehre“ im Lichte vergangener Zeit | 26—68 |
| Derselbe | Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim | 69—96, 123—146 |
| P. Beck: | Ein Volksgericht in den Alpen | 97—103 |
| Paulus Cassel: | Deutsche Landes- und Ortsnamen: 1) Schlesien und sein Name | 147—154 |
| | 2) Der Name Erfurt und die Ortsnamen auf furt | 154—160 |
| Otto Henne am Rhyn: | Die evangelischen Gemeinden vor der Reformation | 161—187 |
| Leopold von Beckh-Widmannstetter: | Briefe der Herzogin Maria Anna Christina von Bayern, vermählten Dauphine von Frankreich | 188—213 |
| Karl Biedermann: | Aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Hofes | 214—218 |
| Derselbe | Die Bauernartikel von 1525 im Lichte ihrer und unserer Zeit | 241—269 |
| Christian Meyer: | Oesterreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert | 270—300 |
| Gustav Stephan: | Hofmeister und Gouvernanten | 301—316 |
| Anton Mell: | Zur Geschichte des Hexenwesens | 317—335 |
| Otto Henne am Rhyn: | Der Geisterspuck in der deutschen Volkssage | 375—390 |
| Arthur Kleinschmidt: | Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs | 391—408 |
| Conrad Thümmel: | Der Landsknechte Recht und Gebräuche | 409—435 |
| Alois John: | Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt | 436—468 |
| **Kleinere Mittheilungen.** | | |
| Edmund Braun: | Auszüge aus den Rathsbüchern der Stadt Freiburg i. Br. | 104 |
| | Bergordnung von 1517. Zigeuner | 105 |
| P. Beck: | Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten | 219—224 |
| D. Saul: | Alte Gassen- und Häusernamen | 336—339 |
| A. G. Meyer: | Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte | 339—341 |
| **Bücheranzeigen** | | 108—113, 230—236, 342—372, 469—476 |
| **Bibliographie** | | 224—230 |
| **Verzeichniße eingegangener Druckschriften** | | 113—120, 230—240, 372—376, 476—477 |


Digitized by Google

Digitized by Google

# Von Waffennamen.

Ein Sendschreiben an einen verehrten kriegsministeriellen Freund.

Von

**Paulus Cassel.**

In Amsterdam vor etwa 20 Jahren sagte ein edler Holländer zu mir: „Wenn man einen Preußen, wer er auch immer sei, aufknöpft, springt ein Soldat heraus.“ Nicht mit Unrecht — denn auch ich, als Sie mir den Artikel über die altdeutschen Namen in der Artillerie von H. Schliep in der Nr. 67 des „Militärwochenblattes“ gütigst vermittelt hatten — griff zur Waffe, um die mehrfach angegriffenen „Gelehrten“ zu vertheidigen, falsche Hypothesen abzuwehren und einige andere Schüsse abzugeben.

Ich habe allerdings ein Recht dazu — auf einer Festung geboren, war mein kindliches Spiel die Kugelhaufen zu berechnen und zu zählen; auf einer Festung, den kleinen Säbel an der Seite, vollendete ich meine Studien; auf einer Festung bildete ich mich zu dem aus was ich bin: mit dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes den Krebs (wie Luther übersetzt) der Gerechtigkeit anzuziehen. (Eph. 6,14). Mit dem Krebs wäre ich nun schon ganz inmitten der Sache. Es war ja nicht nur ein Panzer, sondern auch eine Belagerungsmaschine. Solcher zwei wurden bei der Belagerung von Bingen im Jahre 1300 gebraucht, die der König durch weise Artilleristen (artifices) hatte bauen lassen; die eine hieß Katze (cattus), die andere Krebs.[1])

Die Geschichte der Waffennamen ist eine interessante und weitläufige. Leicht wird ein stattliches Buch darüber geschrieben werden können. Mühelos wäre die Arbeit nicht, aber nicht mit Behauptungen (wie die des Verfassers in dem „Militärwochenblatt“) zu vollenden,

[1]) Vgl. Wackernagel in der „Germania“ 4. 156.



Digitized by Google

für die keine Zeugnisse vorliegen. Das germanische Volk war in Waffen gebildet wie kaum ein anderes. Krieg und Jagd erfüllten seine Sprache und Phantasie. Von ihren Waffen haben mächtige Stämme, die Eroberer Galliens die Franken, die Sieger Italiens die Langobarden – vor Allem in Deutschland die Sachsen[1]) ihren Namen. Die Schwerter der altdeutschen Helden waren berühmt. Noch ist es nicht gelungen, ihre Namen alle zu erklären. Balmung, Nagelung (statt Nagelring), Welsung, Mimung. Namentlich das letzte war das berühmteste von allen. Thidrek hat es in die See geworfen, damit es kein Anderer trage. Unsere gekrönten Landsleute haben es wieder aufgefunden, wie das Nibelungengold im Rhein zu Ruhm und Macht.

Es gab immer eine Poesie der Waffen; in den Namen gab sich die Phantasie des Kriegers und des Jägers kund. Allerdings auch nach dieser Seite sollte man die Kriegskunde ansehen. Nicht blos das Kriegslied, sondern auch der Waffenname hatte poetische Bilder und Gleichnisse. Die Römer waren freilich die Meister des Krieges, die von allen gelernt und alle gelehrt haben. Bei ihnen schon findet man nicht blos den bekannten aries[2]) (den Widder) und die Schildkröte (testudo), sondern auch den Wolf (lupus), der mit seinen Zähnen den Sturmbock faßte, wie Cattus (die Katze) den Onager (den Waldesel), der auch scorpio (Scorpion) hieß; Vinea (der Weinberg), Pluteus etwa das Bücherspind, wo die Bücher gedeckt waren, wurden die Bilder von Sturmdächern, — Tolleno (der Brunnenschwengel) wurde das Gleichniß eines Kriegsinstruments. Sogar die Sambuca, das bekannte Musikinstrument, wurde hineingezogen. Vegetius (IV, 21) sagt, „daß es von der Aehnlichkeit der Zither gebraucht werde, denn wie an der Zither Saiten, so waren am Balken Seile".

Das stellte sich in der Kriegssprache der germanischen Völker vermehrt dar. Das Volk des Mittelalters war von Wald, Wild, und Vögeln umgeben. Es hörte lebendig das Rauschen des Adlers,

[1]) Sahs, das lange Messer, daher das berühmte mythische Schwert Eckesahs und scramasax, was Schrammen schneidet. Ich halte sahs mit secare (schneiden) verwandt. Schwerter mit dem Namen Snyrtir, Snytir, Snider werden von Du Cange citirt.

[2]) Vitruvius behauptet (10, 3. 19.), daß die Karthager zuerst den aries angewendet hätten, was kein Wunder wäre. Schon in der h. Schrift erwähnt der Prophet Hesekiel der Karim, der Sturmböcke zur Belagerung (2,4 u. 21,27 ꝛc.).

es beobachtete das Wühlen und Aesen des Wildes, es lauschte dem Pfeifen und Singen der Vöglein.

Es war bei ihm natürlich, auch im Kriege vom Fuchs[1]) (vulpes), Luchs und Wolf, auch vom Löwen zu hören. Nicht blos der Aries (der Widder), sondern auch der Büffel, der berbix (Bock) [für vervex und auch barbicellus] und der tribucus. tribuculus, trebuchet erschienen in seiner Kriegssprache. Desgleichen der Maulwurf (talpa) und die Schildkröte (torterella), der Hund, die Katze und die Maus, der Igel, der Esel und das Schwein in verschiedenen Namen Sus, Seropha und Troia. Ueber diesem Schwein Troja schwebt ein eigenes Geschick; Kriegskunst und Kochkunst stoßen aufeinander. In Rom haben die reichen Leute an einer luxuriösen Speise sich erfreut. Es war wilder Schweinsbraten mit Füllsel von Sau.[2]) Man nannte es darum Porcus trojanus, nämlich mit Schwein (troja) gefüllten Porcus. Ebenso hatte man Bos trojanus, Rinderbraten mit Schweinsfüllsel.

Macrobius der in lauter klassischen Erinnerungen lebte, glaubte, man habe die Speise mit Anspielung auf das Pferd von Troja so genannt, durch welches die Griechen, die darin versteckt waren, die Stadt eroberten. Aber die Meinung ist blos witzig, nicht wahr; denn erstens war das Pferd nicht ein trojanisches, sondern ein griechisches. Es war mit Menschen und nicht mit Stuten gefüllt. Wenn die Speise Porcus trojanus hieß, so von troja dem Schwein. Das Wort ist offenbar schon im Munde der alten Römer gewesen, volksthümlich, wie viele Ausdrücke dieses Thieres bei uns gang und gäbe sind, ohne die Literatur zu betreten. Ja ich meine sogar, daß Virgil[3])

[1]) Die Nachweise darüber würden den Raum übersteigen, den ich hier beanspruchen darf. Zumal sind sie aus Du Change gesammelt worden. Trefflich handelt über Krieg und Kriegsgebrauch Alwin Schultze: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1880. 1,2.

[2]) Macrobius Saturnal. II. 9: „Nam Cincius in suasione legis Fanniae objecit seculo suo, quod porcum Trojanum mensis inferant, quem illi ideo sic vocabant, quase aliis inclusis animalibus gravidum ut ille Trojanus equus gravidus armatis fuit."

[3]) Vgl. Virgil. Aeneis 3. 389 cf. 8.43 (Voß):

„Wenn dir Bekümmerten einst an der Fluth des gesonderten Stromes
Unter des Bords Steineichen die ungeheure Bache (sus)
Nach der Geburt, umwühlt von dreißig Frischlingen, darliegt
Weiß am Boden gestreckt und weiß um die Euter die Ferklein,
Dort die Lage der Stadt."

darauf anspielt, als er eine heilige Sau die Trojaner begleiten läßt, die weiß war und von der Alba den Namen bekommen hätte, etwa als alba Troja, weiße Sau[1]). Wenn das Wort unter den Völkern der keltischen Rasse erscheint, der romanischen zumal, so muß es in den alten Sprachen verborgen sein, wie es auch Isidor von Sevilla anführt.

Darum ist es wiederum nur eine witzige Vermuthung, wenn ältere und neuere Gelehrte[2]) das Wort troja Schwein erst daraus erklären wollen, daß man porcus trojanus gesagt habe; man habe das Schwein troja genannt, weil Macrobius gefüllten Schweinsbraten mit dem Pferd, worin Ulysses steckte, verglichen habe. Das geht nicht an. Eine Luxusspeise, die wir außer der einen Stelle gar nicht kennen, dürfte unmöglich Ursache für die weite Ausbreitung eines volksthümlichen Namens geworden sein, der selbst einer Kriegsmaschine den Namen gegeben hat. Nicht jeder geistreiche Einfall ist darum Wahrheit.

Möge das auch Hr. Schliep annehmen, namentlich wenn er von colufre redet. Er wünscht es von columba, der Taube, angelsächsisch colufre herzuleiten, aber mit dem Taubennamen ist kein Todesgeschoß benannt. Jedenfalls ist gar kein Grund, von den alten Glossen abzuweichen, die unter coluvre angeben „colubrina, bombarda sclopus“.[3]) Coluber liegt jedenfalls näher, — und es wäre wunderlich alle die Schlangennamen für Geschütze daraus abzuleiten, weil man blos das alleinstehende colufre, was richtig war, für coluber hielt. Scorpio war ein alter Name für Geschütz („quoniam aculeum desuper habet erectum“, Ammian. Marc. 23,4), griechisch skorpidion. Im Deutschen kommt es als Tarant vor. Der Basilisken thut Fronsperger als Namen von Geschützen Erwähnung. Die Canons serpentius sind bekannt. Friisch citirt: Für Schlang sagt man: Serpen-

[1]) Sonderbar genug trat an die Stelle der zerstörten Alba die uralte Stadt Bovillae (von bos!), deren Ruinen man noch kennt. Vgl. Forbiger, Alte Geogr. 1. 476.

[2]) Der Erste war Nicol. Erythraeus in seinem Index zum Virgil unter Troja (ed. Franc. 1613. p. 591). Diez war auf sie gekommen, ohne jenen zu kennen. (Etymol. Wörterbuch der Rom. Sprachen. Bonn 1853 p. 356.) Und wieder ohne diesen zu nennen, hat sie Darmesteter in seinem neuen Buch: „La vie des mots“ p. 57, n. 2. wiederholt. (Paris, 1887).

[3]) Vgl. Glossarium Belgicum, herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben. Hannover, 1856. p. 57.

tiner, Scherpentiner, Serpentinell. Man gebrauchte coluſre im eigentlichen Deutſchland wenig, was gewiß häufiger geſchehen wäre, wenn man die angelſächſiſche Taube in eine lateiniſche Schlange verwandelt hätte.

Es iſt wohl ein galanter Name, wenn ein Geſchütz Domina[1]) hieß, ein weniger freundlicher, wenn man es mal voisin, ſchlimmer Nachbar nannte — poetiſcher war es allerdings, wenn man ſie mit Vogelnamen belegte. Vor allem findet ſich die Nachtigall.

Nachtigal Karthaunen
Auch Schlangen valkenet busaunen,

heißt es im Volkslied. Man unterſcheidet ſogar die Singerin und die Nachtigall. Namentlich waren es die kleineren Raubvögel, denen man auf der Jagd begegnet, mit deren Namen man Geſchütze und Schußwaffen belegte. Der Sperber (franz. Emerillon) wurde im vorigen Jahrhundert als eine Kanone geſchildert, die $^1/_2$ Pf. ſchießt. Von dem romaniſchen Namen des mückenartig geſprenkelten Sperbers kommt mosquitto, franz. mousquet, Muskéton (der deutſche Name des Vogels iſt Sprinz, von dem aber kein Geſchütz- oder Gewehrname vorzukommen ſcheint.) Ebenſo heißen Geſchütze: Falk, Falkunen, Falkaner, Falconetto. Auch von Sagro, franz. sacre, ſagt Diez, ſeien Geſchütze benannt. Intereſſant iſt noch der Name des Terzerols (terzeruolo), was vom italieniſchen terzuolo, einer Habichtgattung kommt, welche die Alten Herodius nannten. Desgleichen iſt der „Dorndreher" mehrfach erwähnt.

Wenn man dieſe Namensbildung für gewiß erachtet, ſo darf

[1]) Einen ſonderbaren Namen führt ein Geſchoß des Mittelalters: biblia. Alberich nennt eine bibliam petrariam. Aus einem andern Autor citirt Du Cange: sues, vineas, biblias, petrarias etc. Intereſſant iſt die Stelle, welche aus Joinville citirt wird (A. Schultz 2.340): „Ich werde Euch die Streiche erzählen, die der Graf von Eu uns ſpielte. Ich hatte (vor Sayette) ein Haus bauen laſſen, in dem ich mit meinen Rittern ſpeiſte bei dem Lichte, das durch die offene Thür hereinfiel. Nun war die Thür nach der Seite des Grafen von Eu und dieſer, der ſehr ſchlau war, machte eine kleine Bible, mit der er in mein Haus hereinſchoß; er ließ aufpaſſen; wenn wir uns zum Eſſen geſetzt hatten, richtete er ſeine Bible nach Entfernung der Tafel, ſchoß ab und zerbrach uns unſere Töpfe und Gläſer." Es iſt an biblia Buch und gar an die Bibel nicht zu denken. Der Name iſt aus dem griech. belos, Geſchoß gebildet, mit dem Vorſatz bi, was das Doppelte bedeutet, wie etwa bidens. Ebenſo iſt bisacuta Doppelaxt, wie das griechiſche distomos. Biblia iſt eine Art Doppelſchuß.

man doch daraus kein System machen, mit dem Schliep so weit geht, die „Artillerie“ vom Adler abzuleiten. Der Aar ist ein ganz respektables Thier — aber der deutsche und preußische Adler hängt nicht an der Kanone allein. Es muß beachtet werden, daß man die Geschütze und ihre Namen nicht bloß bildlich, sondern auch gewissermaßen wissenschaftlich bezeichnet. Ihr eigentlicher Name war machina, woher sich der Name manganum, mango, mangonellus, mange schreibt. Es ist dabei die Kunst ebenso ausgedrückt wie mit ingenium. Den Sturmbock nannte schon Tertullian mit diesem Namen, franz. engiens, gings. In einem Gedicht heißt es (Du Cange): „Ingeniorum, cura, quibus pontemque data est a Rege tuendi.“ Ingeniosi (Ingenieurs) waren die Artilleristen der Ingenia (mfr. Engigneurs). Ebenso eigenthümlich ist der Name argumentum für Geschütze und Kanonen. In der That sind sie zuweilen die Argumente der Könige, aber der Name hat einen anderen Grund. Argumentum bedeutete soviel wie ingenium. Argumentosus erklärt die Glosse von Joh. de Janua: Machinosus, ingeniosus ad machinas bellicas.“

Schon aus diesen Parallelen wird man erkennen, daß es weder sprachlich noch sachlich möglich sei, Artillerie mit dem Adler zusammen zu bringen. Ein etwas näheres Eingehen würde vor dieser Hypothese bewahrt haben. Schon Albert von Aachen sagt von einem Langobarden, er sei ein Erfinder magnarum artium et operum. Artificium war ein Geschütz. In einer alten Schrift heißt es: Es werden gebaut vineae und gatti (Katzen), pontes et scalae et alia artificia ad oppugnandum. Ein Artillator war ein Waffenkünstler. Du Cange citirt ein Gedicht, darin es heißt:

Artillerie est le charrui
Qui par duc, par Comte ou par roy
Est chargié de quarriaus enguerre etc.

Artillerie hieß das Zeughaus; die Vorsteher Artilliers, und so auch die Waffenwagen (vgl. Alwin Schultz, Das höfische Leben 2, 186).

Ebenso wenig kommt arkebuse von einem Vogel. Arkebusier ist nach Menagius schon vom alten Frisch unwiderleglich gedeutet. Es sind Hakenschützen, in alter Form Haekebusier, haekebusere, haekeschut. Das r ist erst im Französischen eingeschoben worden; Haken wurden vom Geschoß genommen. Die Hakebüchsen standen entgegen den Backenbüchsen.

Blibüchsen sind in der That Bleibüchsen. Man schoß nicht blos mit Rollsteinen aus Flüssen und Bächen, sondern verwandte auch Bleigeschosse. Alwin Schultz (2, 126) citirt die Stelle aus dem Gesta Ludovici VIII: plumbea massa vertitur in glandes. Otto v. Freising erzählt, daß man mit Blei oder Steinen oder Spießen gekämpft habe. Was Hr. Schliep als Glosse zur Eule vle oder vli gefunden hat, ist nichts als der Name Eule selbst, verstümmelt in der Schrift aus Euwel, ewle ꝛc. (cf. Dieffenbach, Glossarium sub voce noctua und ulula), und nicht Bleibüchse, sondern Eulenbüchse würde es geheißen haben. Mönchsbüchse hat wohl ebenso wenig mit dem Mönchsgeier oder Möwe zu thun. Mönch und Nonne sind bestimmte Ausdrücke bei den Büchsenmachern. Mönch heißt der Nußring, Nonne eine eiserne Hülse, die auf den starken Zapfen der Nuß gesteckt wird, um den Hahn und die Studel damit zu vereinigen. Arkelei scheint nur dialektisch verdorben aus Arthalerei, wie Hortleder beides gebraucht.

In Bezug auf den Karabiner, franz. carabina weist Diez eine andere Form (calabrina) mit derselben Bedeutung nach, wie calabre ein bekanntes Wurfgeschoß war (cf. caable bei Diez p. 583).

Bombarde hat nichts mit dem Pardus (dem Panther) zu thun. Bombarda ist dasselbe wie Petraria; diese warf Steine, jene Bomben. Die Bombe hat aus dem Griechischen den Namen von dem dumpfen starken Ton. Daher hat auch das Geschütz der Tummerer (nicht tumeler) den Namen, vielleicht auch vom Stoßen. Bombarda ist gebildet wie spingarda (wahrscheinlich springarda). Die „gestärkte Karthaune" hieß auch die Trompeterin.

Die Kartätsche ist in ihrer Etymologie längst bekannt. Cartoccio ist eine Papierdüte und Patrone. Die Kartätschen stellen anfänglich eine Patrone von starkem Papier (carta) dar, die mit Kugeln, gehacktem Blei und Eisen, Nägeln ꝛc. gefüllt war und aus großen Geschützen geworfen wurde. Später erfuhren sie andere Zubereitung. (Vgl. Hildebrand in Grimms Wörterbuch, S. 233).

Interessant ist, was von Seb. Münster citirt wird; damals hatte es gegeben: „Amazone, d. i. Metze, Basilisci, d. i. Schlangen, Quartanae, d. i. Curtune und Nachtigallen Luscinae". Man kannte die große, die faule Metze. Der Name kommt als Matzicana vor. Im Volkslied heißt es:

„Die Singerin singt den Tenor schon
Die Nachtigall den Alt in gleichem Ton
Scharpf Metz bassirt im Schalle
Die Schlang den Diskant warf drein."

Ich möchte mich mit Münster für die Ableitung von den kriegerischen Amazonen erklären. Allerdings hatten Kanonen Frauennamen und Metze galt früher als Abkürzung von Mathilde, und die faule Mathilde könnte der faulen Grete entsprechen.[1]) Ich glaube auch, daß der vielfach vorkommende Name Quartana eher die Gelegenheit zu Curtune und Cartaune gab als Karren. Daß Viertel- und Achtel-Karthaunen vorkommen, kann nicht hindern, sobald Karthaune der bestimmte Name des Geschützes geworden ist.

Die Kanone kommt ohne Zweifel in französirter Form von canna Rohr; sie brüllte, als das Pulver erfunden war, gewaltig durch die Welt. Eines ihrer ersten und größten Opfer war die erste christliche Kaiserstadt Konstantinopel. Christen hatten die ungeheure Kanone, welche die Hauptstadt beschoß, gegossen und gerichtet und zwar für den Türkensultan Mohammed II., und sie fiel. Ihr Fall verkündigte in ganz Europa, daß der Orient an die Türken verloren war.

In Erinnerung daran kann ich nicht umhin, meinem kleinen Sendschreiben ein Wort über die erste römisch-christliche Kriegsfahne hinzuzufügen. Noch ist immer räthselhaft geblieben, was der Name Labarum bedeutet, welchen die Fahne trug, die mit dem Zeichen XR versehen, Konstantin der Große seinem Heere vorantragen ließ. Es war ein viereckiges Tuch ausgespannt, das quer auf einem langen Sper befestigt war (Euseb. Leben Konstantins 1. 31.) und überall in den Geschichte der Zeit Labarum (auch laborum) genannt wird. Es kann uns nicht einfallen, alle Meinungen zu erwähnen, welche darüber gehegt sind.[2]) Es ist genug darüber geschrieben worden, war es doch

[1]) Der französische Ingenieur Oberst d'Arçon hatte schwimmende Batterien im Jahre 1782 für die Belagerung von Gibraltar gebaut, die aber keinen Erfolg hatten. Sie hatten verschiedene Namen, darunter: Paula, der Rosenkranz, der heil. Christoph, der heil. Johannes, die zweite Paula, die heil. Anna, die Schmerzen. Sie wurden alle vernichtet. — Die Batterie kommt wie die Bataille selbst von battere, battre, schlagen.

[2]) Vgl. Du Cange im griech. und lat. Glossar. Was Manso (Leben Constantins p. 321), Burkhardt (Constantin p. 392) haben, erledigt das Wort selbst nicht.

die heilige Fahne, welche nach der Absicht des Kaisers dem „Degel“ des alttestamentarischen Heeres entsprechen sollte.

Und es ist ein germanisches Wort; Germanen bildeten ja den Kern des Heeres. In der That bedeutet es nichts als wie etwa Fahne selbst, d. h. ein Tuch, ein Stück Zeug. So kommt das römische vexillum von velum, so die Fahne vom lateinischen pannus (Tuch) und das französische drapeau von drap, was dasselbe bedeutet. Das gallische Bratach, die Fahne, Flagge, ist von brat, was ein Tuch (a veil) bedeutet, gebildet. Bratachshith, das Banner des Friedens, welches in der Familie von M'Leod bewahrt wird, soll von Konstantinopel in den Zeiten der Kreuzzüge gebracht worden sein.[1])

Es trägt heute einen verächtlichen Character das deutsche „Lappen“. Diesen hatte es aber nicht immer; es war Saum, Franze, Tuch an Frauenkleidern. Es hatte ganz den Sinn von velum. Die rheinischen Schiffer nennen ihre Segel noch jetzt „Lappen“. Von diesem alten deutschen Worte trug Labarum den Namen. Es war die Fahne des ersten christlichen Heeres, der heilige Lappen, der durch die Ehre des Zeichens, das er trug, dem Kreuze glich, das auch aus einem Zeichen der Schmach — der Schmuck der Königskrone geworden ist.

Es ist gar Vieles nicht gesagt worden, was ich noch gern sagen möchte.

Den geehrten Verfasser des Aufsatzes, gegen den sich meine Zeilen zum Theil richten, bitte ich um freundliche Rücksicht, aber bei erneuerten Forschungen um etwas tieferes Eingehen. Möge er die Forschungen von Männern der romanischen und germanischen Wissenschaft nicht zu gering schätzen!

Mir aber möge es gelingen, mit dem Helm des Geistes und dem Labarum der Liebe noch ferner für die Wahrheit zu streiten!

[1]) Vgl. Macleod und Dewar: Dictionary of the Gaelic Language. Edinburgh, 1887. p. 83.

# Die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Georg Steinhausen.

Unsere moderne „Gesellschaft" — ich meine jene bevorzugte Schicht, deren Gegensatz das „Volk" oder „die Andern" sind — beruht in ihrem ganzen Zustande wesentlich auf der vornehmen Gesellschaft des siebzehnten Jahrhunderts in Frankreich. Nur die Zahl ihrer Mitglieder hat sich vermehrt, da ihre Grenzen seitdem weiter nach unten gerückt sind. Die gesellschaftlichen Formen und Prinzipien jedoch stammen zum größten Theil aus jener Sphäre. Das belebende Princip unserer Gesellschaft sind die „Damen", wie wir bezeichnend sagen, das Bindemittel ist oder soll wenigstens sein geistreiche, leichte, anmuthige Conversation. Das stammt aus dem Frankreich Louis XIV., aus dem Frankreich der Salons.

Mit einiger Uebertreibung kann man sagen, was Rom für das Mittelalter war, ist Frankreich für die moderne Zeit oder vielmehr — ist es gewesen. Und wieder mit etwas weniger Uebertreibung darf man behaupten, was Frankreich leitet, was es beherrscht, das sind die Frauen. Immer haben in Frankreich die Frauen eine hervorragendere Stellung eingenommen als in anderen Ländern. Geistig haben die Frauen seit den Zeiten der Troubadours die führende Stellung gehabt. Es ist ein starker Ausdruck dieser Frauenherrschaft, die im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, aber auch eine Art Anerkennung der Wahrheit, „wenn selbst der stolze Ludwig XIV. den Hut vor der letzten Küchenmagd lüftete, der er auf einer Hintertreppe des Versailler Schlosses begegnen mochte."[1]) Sein Zeitalter

[1]) Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen VII. S. 43.

iſt das klaſſiſche für die Herrſchaft des weiblichen Geſchlechts. Schon vor ſeinem Regierungsantritt begann das Hotel Rambouillet, jene Stätte der untadelhaften geſellſchaftlichen Sitte, des Geſchmacks und des Eſprits, ſeinen ungeheuren Einfluß auszuüben, jenes Haus der Marquiſe Rambouillet, die von ihren Zeitgenoſſen als Führerin einer neuen Geſellſchaft, als Verkünderin einer neuen Sitte geprieſen wurde. Seine erſten Regierungsjahre ſahen noch den Glanz der Beherrſcherin dieſes Hotels, der gefeierten Julie d'Angennes. Aber die hervorragendſte unter dieſen und den ſpäteren Blüthen der weiblichen Ariſtokratie iſt die Sevigné. Sie zeigt uns, was eigentlich die franzöſiſche Geſellſchaft beherrſcht, nicht ganz beſondere hervorragende Eigenſchaften: die Frau, einzig und allein die Frau. Sie war keine Schriftſtellerin, wie die Scudéry: ſie ſchrieb nur Briefe und nicht einmal ſolche, die für das Publikum beſtimmt waren. Aber gerade dieſe Briefe erklären das Geheimniß dieſes Fraueneinfluſſes. Aus ihnen athmet der Zauber der Perſönlichkeit. Die anmuthige, geiſtreiche Perſönlichkeit, die Grazie und der Eſprit der Frau war das Anziehende in den Salons. Daß in dieſer literariſchen Blüthezeit der Salon eine leiſe literariſche Färbung erhielt, iſt erklärlich. Aber die Literatur diente als Unterhaltung, war nicht Hauptſache, wie in den ſpäteren Salons unter den Précieuses ridicules. Das war Ausartung und hat mit der ſocialen Erſcheinung der Blüthe der Frauenherrſchaft nichts zu thun.

Man kann auch die Schattenſeite dieſer Zeit hervorheben, die fabelhafte Immoralität, die völlige Hintanſetzung weiblicher Tugend anklagen. Der anmuthige geiſtige Verkehr verbarg oft genug ſchamloſe Liederlichkeit; bekannt iſt das Gebet der Ninon de l'Enclos: „mon Dieu faites de moi un honnête homme, et n'en faites jamais une honnête femme". Aber einerſeits hebt man dieſe Seite über Gebühr hervor, bedenkt nicht, daß in dieſer Beziehung auch andere Zeiten ſehr geſündigt haben, und andererſeits wird man wohl das Wort von dem vielen Licht und Schatten auch hier gelten laſſen müſſen. — —

Doch meine Abſicht war, über deutſche Frauen zu ſchreiben, nicht über die franzöſiſchen. Aber ich habe nicht ohne Grund etwas länger bei jenen verweilt: ſie ſind das gerade Gegentheil zu den deutſchen. Nicht als ob alle Franzöſinnen jenen Damen der Ariſtokratie geglichen hätten: die bürgerlichen Frauen werden wohl mehr Aehnlichkeit gehabt haben mit den deutſchen Frauen aus gleichem

Stande. Aber jene Aristokratinnen drücken doch der ganzen französischen Frauenwelt die Signatur auf, weil sie die tonangebenden sind, von allen bewundert werden. Schließlich hat ja auch der Geist dieser Frauenwelt die Gesellschaft der andern Länder und auch Deutschlands erobert.

Im siebzehnten Jahrhundert indessen ist von diesem Einfluß auf Deutschlands Frauen — die Männer wurden sehr bald Bewunderer der Französinnen wie alles Französischen — nichts zu spüren. Am ehesten ließe sich das naturgemäß bei den fürstlichen und adligen Frauen erwarten. Aber wie wir sehen werden, gleichen sie trotz ihrer französischen Bildung in ihrer ganzen Art durchaus den Frauen des Mittelstandes. Der ungeheure sociale Umschwung, der sich im 16. und 17. Jahrhundert vollzog, berührt die Frauen zunächst am wenigsten. Das Jahr 1500 sah den Bürgerstand in der Hauptsache maßgebend. Fürsten und Adlige dachten und lebten bürgerlich.[1]) Jetzt ist der Wandel eingetreten. Die oberen Kreise, welche die schlechten Sitten des Nachbarlandes vor allen nachahmten, gaben den Ton an, und der Hof ist das Ideal. Nur die Frauen haben, so weit es möglich ist — die nothwendige Beschränkung werde ich später erörtern — die bürgerliche Denkweise durchaus bewahrt. Der Hauptgrund ist: sie waren und lebten wie früher in der Familie und für die Familie, die Fürstin wie die Kaufmannsfrau. Daher der Gegensatz zur Französin. Die deutsche Frau war nicht geistreich, aber verständig, wenn auch oft hausbacken; sie kannte keinen Schwarm von Bewunderern, aber sie war auch nicht coquett und frivol; sie war nicht natürlich, wie man es im Salon liebt, sondern natürlich und derb, wie es der Ton des Hauses mit sich bringt; sie herrschte nicht, aber sie waltete. Das währte so lang, bis endlich gegen den Ausgang des Jahrhunderts auch die Frauen dem Ansturm der neuen Zeit erlagen, bis jene zahllosen Beispiele der Selbstvergessenheit und Unsittlichkeit, die bis in den kleinen Bürgerstand drang, einen trostlos verdorbenen Zustand der Frauenwelt beweisen. Und doch findet man auch im 18. Jahrhundert Frauen genug, welche den alten Kern bewahrten. Und dieser Kern der deutschen Frau war gesund, durch und durch gesund.

Es ist schwer, Charakter und Art der Frauen in dieser Epoche

[1]) „Bürgerlich" nicht in zu modernem Sinne genommen.

zu schildern, eben weil sie so wenig nach außen hin hervortreten. Da kommen ihre Briefe zu Hilfe, jene Zeugnisse, welche den Menschen um so besser erkennen lassen, je natürlicher er sich in ihnen giebt. Aus diesen Briefen einiges zur Charakterschilderung der Frauen beizutragen, ist die Absicht dieser Arbeit.

Wer in einer Briefsammlung aus jener Zeit unter eloquenten, fließend geschriebenen lateinischen Episteln oder unter deutschen Briefen, welche in schnörkelhaftem Kanzleistil oder in poetisch sein sollender Blumensprache oder im höflichen wort- und lügenreichen alamodischen Komplimententon abgefaßt sind und mehr oder weniger von Fremdwörtern wimmeln, wer, sage ich, unter diesen Elaboraten von Männern und Jünglingen auf vereinzelte Frauenbriefe stößt, wird in allen Fällen einen entschiedenen Gegensatz merken, in jeder Beziehung, innerlich wie äußerlich, große Unterschiede finden. Abgesehen von dem Mangel oder der ungeschickten Handhabung curialer Formalitäten, für welche die Frauen keinen Sinn haben, unterscheidet sich jeder Frauenbrief von denjenigen der Männer schon durch die Handschrift. Das ist auch heute noch so. Aber in unserer Zeit ist die Frauenhandschrift zierlich, flüchtig, liegend, damals aufrecht, bedachtsam, steif, unförmlich: man sieht ihr häufig das Buchstabenmalen an. Erst gegen Ende des Jahrhunderts nähert sie sich langsam derjenigen unserer Frauen. Das deutet auf eine gewisse Unbeholfenheit oder Ungewohnheit mit der Feder umzugehen.

Dem entspricht genau die Sprache, der Ton der Briefe. Ein Anklammern an einige traditionelle Formeln, Ungeschick im Ausdruck, kurze, unbeholfene Sätze finden sich fast überall. Aber damit sind — unschätzbar in jener Zeit! — Wahrheit und Natur ebenso regelmäßig verbunden. Wer nur Briefe einzelner Frauen kennen lernt, wird rasch und falsch urtheilen: diese zeichnet sich durch besondere Unbildung aus, dieser Frau Briefe stehen formell wie inhaltlich sehr tief, jene ist entzückend offen und natürlich. Er beachtet nicht die allgemeine Giltigkeit der Erscheinung. Dem Gefühl der Zeit und sicher auch dem eigenen Gefühl der Frauen nach standen ihre ungeschickten und unorthographischen Briefe tief unter denen der Herren der Schöpfung. Ausgezeichnet charakteristisch ist ein Ausdruck, den eine Frau aus den ersten Nürnberger Bürgerkreisen in einem Briefe an ihren jungen Schwager, der in fremden Kriegsdiensten stand, an-

wendet.[1]) Sie habe ihm bisher nicht geschrieben, denn sie habe „sorge getragen, es würde mein unformliches weiberschreiben Ihme zuwider sein.“ Unförmliches Weiberschreiben! Mit diesem Ausdruck mag mancher der alamodischen jungen Männer die Briefe der Mutter oder der Schwester bezeichnet haben. Und doch sind diese unförmlichen Weiberschreiben werthvoller als die gekünstelten Komplimentschreiben der Männerwelt. Man kann diese Produkte einer servilen, sich gegenseitig mit immer alberneren Elogen bewerfenden Gesellschaft nicht lange lesen, ohne Ekel zu empfinden: wie eine Oase begegnen in dieser Wüste der Geschmacklosigkeit die unförmlichen Weiberschreiben. Es muß doch unter ihrer wenig einladenden Hülle ein guter und gesunder Kern stecken.

Aber andererseits läßt sich der Unterschied doch nicht allein mit der Natur, der Anlage der Frauen erklären: er muß mit dem ganzen Bildungszustande des weiblichen Geschlechts zu jener Zeit zusammen hängen. Da war doch im Verhältniß zu den Männern eine große Aenderung gegen frühere Zeiten eingetreten. Im Mittelalter war geistige Bildung bei den Frauen viel mehr heimisch gewesen als bei den Männern. Es war die Zeit, da alle Bildung aus der Hand der Geistlichen kam, sei es im Kloster sei es am Hofe oder an den Sitzen der Edlen, da wußte oft die vornehme Frau weit besser zu schreiben als der kriegerische Gatte.[2]) Noch aus dem 15. Jahrhundert sind uns Fürstinnen wie reiche Bürgerfrauen bekannt, welche an Bildung die Männer überragten. Dann kam die Zeit der Renaissance. Italien sah seine Frauen, die gleichen Unterricht in den neu erblühten Wissenschaften genossen, wie die Männer, auf der Höhe der neuen Bildung stehen. In der italienischen Gesellschaft der Renaissance begegnen überall die Frauen als Muster hoher Bildung und wunderbarer Empfänglichkeit für geistige Genüsse. In Deutschland ist es damals schon anders. Nur wenig Frauennamen klingen uns aus dieser Zeit der neuerwachten klassischen Bildung entgegen, Töchter der reichen glänzenden Patricierhäuser, die Aebtissin zu St. Klara, Charitas Pirkheimer und die Hutten krönende Konstantia Peutinger. Die Frauen des Mittelstandes, die edlen Frauen auf den Landsitzen und

[1]) Marie Sab. Behaim an Hans Jakob Behaim 10. März 1648. Aus dem im germanischen Nationalmuseum aufbewahrten Briefwechsel des Hans Jakob Behaim.

[2]) Vgl. meine Geschichte des deutschen Briefes I. S. 6. 10. 15.

selbst die Fürstinnen waren zum größten Theil ausgeschlossen von diesem neuen Licht. Das Haus, die Familie war ihre Stätte allein geworden. Der Glanz der Minnezeit war geschwunden. Unter dem verrohten Adel war nicht selten an Stelle des Frauendienstes brutale Rücksichtslosigkeit getreten, und in dem nüchternen Bürgerthum war kein Platz für höheres Streben der Frauen. Und die Frauen wollten nicht mehr. Die Sehnsucht nach häuslichem Glück war es, die Luther so viele begeisterte Anhängerinnen aus den Klöstern zuführte und diese die zwingenden Fesseln sprengen ließ. Diese Beschränkung der Frauen blieb im sechzehnten und blieb auch im siebzehnten Jahrhundert. Reisende Franzosen bezeugen, wie Aubery du Maurier in seinen Memoiren 1637, für das Leben in den Hansestädten diesen Zustand der Frauenwelt. Die weibliche Erziehung war nicht beachtet. Die Mägdleinschulen, die schon seit dem Ausgang des Mittelalters existierten, gaben nur die elementarsten Kenntnisse, wurden auch von den besseren Ständen nicht besucht. Die Mutter war einzig und allein die Erzieherin der Töchter, ein Hauptgrund für die geringe Veränderung in dem Zustand weiblicher Bildung. Dieser trat so mehr und mehr in Gegensatz zu dem allgemeinen Bildungszustand. Für das immer verzwicktere öffentliche Leben konnten die Frauen kein Interesse haben; die Gelehrsamkeit war ganz und gar auf dem unglückseligen Neolatinismus aufgebaut und nur bei einzelnen Gelehrten wurde es später Mode, aus ihren Töchtern Wunder linguistischer Gelehrsamkeit zu züchten; die neue Gesellschaftssprache, das Französische, war erst bei einzelnen Fürstinnen in Gebrauch und wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts allgemeiner von den Frauen gelernt. Und überhaupt läßt die Gedrücktheit des ganzen Lebens, die Verarmung, der Mangel an höheren Interessen die Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit der Frauen noch erklärlicher erscheinen.

Diese Abgeschlossenheit ergab unzweifelhaft Unbildung, aber sie war ein Glück für die Frauen. Sie war zunächst die Schutzwehr dem „Neuen“ gegenüber. Wie gefährlich die Berührung damit war, zeigt die Putz- und Rangsucht der Frauen, die hier nicht weiter besprochen werden soll, aber verbreitet genug war. Die Brüder reisten, die Töchter nicht: so blieben sie vor der Ausländerei und Fremdwörterei bewahrt. Kommt in ihren Briefen ganz ausnahmsweise ein Fremdwort vor, so sieht es aus, wie dies: „Supligazion“. Von dem in nichtigen Formalitäten aufgegangenen öffentlichen Leben waren

sie natürlich entfernt, darum auch nicht verknöchert. Dies zurückgezogene Leben läßt sie nicht mit den neu aufgekommenen Manieren der Höflichkeit bekannt werden. Den Frauen allein gehen sie nicht von der Hand. So behalten sie den Männern gegenüber das gute Alte aufrecht. 1619 schreibt Anna Marie Rosenberger an Lukas Friedrich Behaim: „Bin so mißtravig nicht. Ich bin noch auß der alten welt, es ist nur die ney welt so ferderb." — Und mit der mangelhaften Bildung ist ein weiterer Schatz verbunden. Die Erziehung durch die Mutter, das häusliche Leben ließ ihnen ihr Gemüth, tiefe Frömmigkeit, Natürlichkeit, die oft Derbheit wurde, Fröhlichkeit und gesunden Mutterwitz. Die Frauen retteten das Gute durch diese schlimmen Zeiten hindurch, bis es im 18. Jahrhundert herrlich emporstieg.

So sind die unförmlichen Weiberschreiben einerseits erklärt und andererseits in ihrem Werth erkannt. Einzelne Beispiele mögen jetzt folgen, zunächst aus dem Bürgerstande. Ich wähle das Behaim'sche Haus in Nürnberg,[1]) dessen weibliche Angehörige im 17. Jahrhundert uns Zeugen sein sollen. Da sind zunächst die älteren Frauen, welche noch ganz die Art des 16. Jahrhunderts bewahrt haben. Reizende, erquickend natürliche Briefe an den jungen Lukas Friedrich Behaim stammen von der Muhme Magdalena Baumgartner; liebevolle, aber ungeschickte und unbeholfene Briefe von der Mutter. Lukas Friedrich wird junger Ehemann, des jungen Weibes Briefe an ihn bewahren dieselbe naive Art. Wie formelhaft, aber wie wahr und natürlich klingt der Schluß eines Briefes[2]): „Merres nichs dan seg von mier, hertzlieber taußentschatz neben den kindterlein zu viel daußentmal dausent fleißig vnd freundtlich ge(g)rieſt vnd Gott in sein Allmechtigen schutz befollen. . . . Dein liebes getreues weib weil ich leb Anna Maria Lucas Friedrich Behaim bin." Und eine neue Generation wächst heran. Anna Maria schreibt Briefe an den Sohn Hans Jacob, der Soldat geworden ist; ganz so natürlich, wie früher, genau wie sie spricht: „Halt Dich halt so knau es sein kan", heißt es einmal; ihren Brief nennt sie „mein dreihertzigen vnd mieterlichen schreiben"[3]). Wie die

[1]) Nach dem Briefwechsel des Lukas Friedrich Behaim und Hans Jakob Behaim im Germanischen Museum.

[2]) 14. April 1622.

[3]) 28. Juli 1642.

Mutter, sind die Töchter. An den immer lockerer werdenden Bruder schreibt die verheirathete Schwester, Anna Sabina Harsdörffer[1]): „ich hab nicht vnderlaßen können, dich mit einem brifflein zu besuchen vnd zu berichten, wie fremdt es mir für komt, daß du in deß brudter fritzen seinem schreiben dich so erbärmlich beklagst, daß du seist von vatter vnd mutter verlassen: ja es gehe dir wie dem verlohrnem sohn! Waß darfß den der exempel? ich mein, du könnst deine noht woll anderst klagen . . . . du must nicht denken, daß wir hier im rosengarten sitzen; wir müssen vnß alle behelfen; der vatter selbst bricht im offt was ab . . . . ich bitte dich vmb gotts willen, schreib halt nicht so loß: du betrübst den vatter schröcklich damit vnd machst dein handtel nur erger."

In diesen Frauen steckt noch der fromme Familiengeist der Reformationszeit. 1645 (9. Jan.) schreibt die Mutter an Hans Jacob: „Ich schließ dich allezeitt fleißig in mein gebett ein . . . Gott mit vns, so kan nichts wieder vns sein."

Doch zu der alten Art gehört nicht allein Natürlichkeit, Volksthümlichkeit und Frömmigkeit: es waren immer auch fröhliche Leute gewesen.

Was wir in diesem ganzen elenden Säculum vermissen, echter rechter Humor, bei den Frauen ist er geblieben. Des Soldat spielenden Hans Jacob Behaim Schwester ist dafür eine rechte Repräsentantin. In ihr ist der Geist ihrer Ureltern, der Humor Luthers, in ihr ist der Humor, den Albrecht Achilles an seiner Gemahlin Anna — „flicht narreteiding mit darein dein und der jungfrawen halben", verlangt er einmal von ihr — so sehr liebt.

Sie wünscht den Bruder nach Hause zurück[2]), „den mir es langweilig vor kommt, daß ich daß kindt klein zu hauß sein soll." Aber der Bruder kann die Susanna auch nicht vergessen und sehnt sich nach ihren Briefen. In der Nachschrift zu einem Schreiben, das ganz außergewöhnlich natürlich nnd hübsch ist, beklagt er sich beim Vater[3]): „Mich wundert, daß mein Schwester Susanna, welcher alles, was bey uns verlauffet, bekant, ihren Bruder die Mucken auß dem Kopf zu treiben, nicht eine Kuehaut vol Neuer Zeitungen, der Hoch-

[1]) 3. August 1643.
[2]) 2/12. Nov 1642.
[3]) 4. Dez. 1644.

zeiten vnd anders mehr was zu Zeiten dolles mit ihr vorgehet, berichtet; wil nicht hoffen, daß sie die gedancken nach einem Mann also vergessen machen oder daß sie alß eine außgemeste ganß zu hauß sitzet vnd nicht vnder die Leudt kompt, villeicht auß forchten, sie möchte (weillen der Ber so glein) verlohren werden. Nuhn dem sey wie ihm wol, so ist mein begeren, sie wolle nicht vnderlassen, ein fleißig zeitung Schreiber hinführo zu sein, weilen ich auch Sonsten ihre Schöne hand vnd Wunder vbergroße Complementa, die sie im Schreiben gebrauchet, gern einsten sehen möchte."

Aber „Susanna Behaim die kleinen" willfahrt ihm nicht ganz, sie schreibt in Bezug auf die Kuhhaut von Neuigkeiten, „daß ich dir nit ein flöh haut voll wüst (wüßte) zu machen, deßwegen du der Meinung Eben bist, ich werdt zu hauß als ein eingestellter ganß bleiben." Und zum Dank für seine ironische Bemerkungen über die „schöne Hand und wunder übergroße Complimente" theilt sie ihm wenigstens als Neuigkeit mit, „dass disser Zeit auss fernen landen her Bericht ist worden, waß maßen hauß Jacob Behaim diß Namen der von person klein, aber wegen seiner hohen thaten vnd vortreflichen geschücklichkeit zu einen grossen vnd weit berühmten man dorfte werden, welcheß ich mir zum trost dienen lasse." —

Die Schilderung des Bruders und die eigenen wenigen Worte der Susanne lassen das Mädchen in ihrer ganzen frischen und herzlichen Natürlichkeit vor uns erscheinen.

Dreißig Jahre später haben sich die Briefe der Bürgerfrauen noch nicht verändert, so wenig als ihre Verfasserinnen. Aus einem Briefe der Schwester Leibnizens, der Frau Anna Katharina Löffler in Leipzig, an diesen selbst vom 12. Januar 1672 mag eine Stelle angeführt sein[1]): „Es war neulich in zeidungen von franckford geschrieben, daß von Meintz die Evangelischen undt auch die Juden weg solten. Lieber Bruder, nim dich in acht wen dir die leude dort etwan nicht gud weren, daß du bey dem Kurfürsten wolgehört wirst, günden dirs also nicht und sugen wie sie dir waß in einem siebgen beybrechten. Lieber Bruder ich meine es von hertzen gudt mit dir und wohlte nicht gerne, daß du zu schaden kommest zumahl, weil wir zwey eintzige geschwister zusammen sind." Man kann diese natürliche Weise sich zu geben, nicht recht schätzen, wenn man sich nicht daneben der künst-

[1]) Leibniz Werke. Ausgabe von O. Klopp. Erste Reihe, 3. Band S. XI.

lichen und unnatürlichen Formen erinnert, in denen sich der Verkehr der Männer, auch der nächsten Verwandten bewegte. Man wird dann gerne weibliches Ungeschick und falsche Orthographie in den Kauf nehmen. Und wenn man die entsetzlichen Phrasen und Bilder kennt, in denen man sich bei Unglücks- und Todesfällen erging, wird man auch folgendes schlecht geschriebenes Brieflein einer Stettinerin, der G. E. Colbergin, aus der letzten Zeit des Jahrhunderts 1698[1]), würdigen: „Wol Edeler, Wol Gelartter, HochgeEhrtter Herr Schwager. Deßen letzteres schreyben habe ich aber mal Erhalten und vor großer bestürzung kaum leßen konnen, indem ich noch allezeit gehofet Es werde der höchste Meinen lieben Bruder die hilf seiner genehßung wiederfarren laßen vnd das weklagen seiner Eheliebsten vnd Kleinen Kindern schig (sich) erbarmen: aber gott hat ihn lieber gehabt als wir menschen; des wehgen hat er ihn in die Ehwiege freyde zu schig gezogen vnd uns in die greste betrübnis des hertzens gesedtzet" u. s. w.

In den höheren und höchsten Kreisen findet man, trotzdem der Einfluß der neuen Sitten auf die Frauen weit stärker ist, im Großen und Ganzen dieselbe Erscheinung. Ein Brief einer adligen Frau, der Frau Hedwiga Schalkowsky, geborenen Pückler an ihren Bruder vom Jahr 1610 ist charakteristisch für die beschränkte Naivetät dieser Frauen: „Herzlieber Herr Bruder", heißt es da, — die „haarsträubende" Schreibart ist von dem Herausgeber[2]) modernisirt — „es ist ein altes Sprüchwort: einer schwangern Frauen steht das Grab immer offen; und ich auch jetzt mit schwerem Leibe bin, so habe ich jetzt meine besten Sachen zu meiner Schwester nach Leschna bracht. Aber das Wenige was ich habe wollte ich doch keinem lieber gönnen, als des Herrn Brudern seinen Kindern". Und nachdem sie eine Art Testament aufgesetzt hat, führt sie an: „Ich bitte, Ihr wollet es mir nicht für übel haben, daß ich dieses nach meiner Einfalt geschrieben habe."

Bei einem Theil dieser adligen Frauen, noch mehr aber bei den Fürstinnen findet man nun allerdings schon seit dem Anfang des Jahrhunderts, wie es ja durchaus erklärlich ist, eine andere Bildung. Frankreichs Einfluß äußert sich bei ihnen namentlich in dem Gebrauch oder wenigstens der Kenntniß der französischen Sprache. Fremdwörter kommen häufiger vor, daneben französische Floskeln. Dorothea von

[1]) Vitae Pomeranorum auf der Greifswalder Universitätsbibliothek Vol. C.
[2]) Zeitschr. f. d. Gesch. Schlesiens VII. S. 281.

Sachsen schließt 1635 einen Brief an Arnim[1]): „Recommandire mich hiemit zu seiner beharrlichen Affection. Ich werde ersterben Seine ganz gnädige Frau Dorothée.“ Auch die Höflichkeit der neuen Zeit ist, wie dies Beispiel zeigt, ihnen nicht mehr unbekannt. Einzelne Fürstinnen, wie Elisabeth von der Pfalz, des englischen Jakob Tochter, schreiben überhaupt französische Briefe. Dieser Elisabeth Tochter wieder ist Descartes Freundin, sie zeigt schon das sich immer mehr belebende Interesse für die Wissenschaft.

Aber so wenig die Fürstinnen es waren, welche die Sittenlosigkeit und die verschwenderische Luxuswirtschaft einführten oder begünstigten, so ungemein gering die Beispiele sind, welche fürstliche Frauen so liederlich und gemein zeigen, wie ihre Gebieter[2]): so wenig sind sie auch dem ausländischen Wesen erlegen. Sie allein behielten die alte Familienart, die in ihrer Bürgerlichkeit oft hausbacken erscheint, die volksthümliche Originalität, Derbheit und Natürlichkeit auch unter den Höflingen. Da ist die Herzogin Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg, eine geborene Landgräfin von Hessen-Darmstadt.

Aus ihren Briefen an ihre Brüder, die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, um 1650 herum[3]) mögen einige Stellen hier stehen: „Mein Kinder anlangt, das sie nicht heyrathen, ist mir ein rechter braft.“ — „Ach die Kinder die vexiren Ein wohl, ich befint auch wohl Mein theill. In dem allen ist es das beste, das man Gott alles heim gibtt, Er wirts alles zum besten schicken. Er hutt vndt wacht Steht alles in seiner Macht.“ — „Christian Ludwig ist wieder vnpaß gewesen, ist mir nicht wohl darbey Gott Erhalt ihn und laß ihn doch noch lang leben Das Drunkelchen ist ihm Noch so lieb vnd wen er dem zu viell thut wirt er krang darvon, bekombt alß dan die herzkolk vndt die scherz nicht.“ — „Ich wünsche, daß Euch Mein Georg Wilhelm antreffen möge in gesundheit vndt aller Vergnugung, wollt Got ich wehr itzunt an sein Plaz oder kont mich ein wenig in Piepsak Steken“. — „Nun muß ich Euch sagen, daß Friz mein Sohn so mechtig dick ist, daß ich es nicht Sagen kan, ist noch klein als C. L. vnd G. W. ich hab mich davor verschreckett, sonst ist

[1]) Kirchner, Das Schloß Boyzenburg S. 285.
[2]) Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert II. 1. S. 96 flg.
[3]) Publicationen a. d. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 20 S. 714 flg

Er gutt genug, aber das Aug, wie man ſagt, mag auch gern was haben, wen ich Ein freulein wehr, ich Nem ihn gar ſchwerlich."

Da iſt vor allen der pfälziſche Fürſtinnenkreis, deſſen männlicher Mittelpunkt der freiſinnige und entſchieden bedeutende Karl Ludwig iſt. Zwar ſeine erſte Gemahlin, die Kurfürſtin Charlotte, ragt gar nicht hervor. Sie repräſentirt jene in franzöſiſcher Weiſe erzogenen Fürſtinnen von mittelmäßigem Geiſte, die aber deutſch zu fühlen ziemlich verlernt haben. Ihre deutſchen Briefe ſind höflich, ohne Natur, ohne Gemüth geſchrieben und wimmeln von franzöſiſchen Worten. Sie zeigen ſo recht den Unterſchied zwiſchen dem bürgerlichen Weſen der Mehrzahl hochgeſtellter Frauen[1]) und der kalten, launenhaften und vergnügungsſüchtigen, dem Weſen ihrer Zeit mehr entſprechenden Fürſtin.

Ihre Nebenbuhlerin, die ſpätere Gemahlin des Kurfürſten, die Raugräfin Luiſe, geborene Freiin von Degenfeld, hat, trotzdem ſie die neue Weltbildung genoſſen hat, mehr von der alten Art. Ein Freudeleben führte die ſanftmüthige Frau nicht. So waren ihr die Kinder in ihrer Zurückgezogenheit Alles. Ihre mütterlichen Briefe ſind auch am ſchönſten. Neben den franzöſiſchen Worten kommen da auch volksthümliche Redensarten, wie „will ich Euch braff blatſchen vor Ewern nachläſſigkeit"[2]), ja Derbheiten vor, wie „daß iſt ein brif von lautter ſtaats-ſachen, braucht in an gewiſem ohrt meritirts!"[3]) In den Briefen an den Gatten iſt ſie formeller, als Liebende wie als Leidende. „Das iſt meiner ohnberedtſamkeit leider ſchuld, daß ich mich nicht voll explicieren kann"[4]), klagt ſie in einem Briefe an Karl Ludwig. — Aber daß ſie ganz an der alten Art hängt, zeigt ſchon eine Aeußerung aus ihren jungen Jahren: „ich verlange", ſchreibt ſie dem Bruder[5]), „wie es Euch droben gefelt, bitte, nur die lands-ſprache nicht anzunehmen, welches mir gar leid ſein ſolte, wan Ihr Ewer ſchöne teütſche ſprach vergeßen ſolt." — Noch zwei bedeutende Frauen gehören dieſem Kreiſe an: Sophie, die ſpätere Kurfürſtin von Hannover, die Schweſter Karl Ludwigs, und Liſelotte, die nachmalige Herzogin von Orleans, ſeine Tochter. — Sophie iſt ſchon eine Fürſtin

[1]) Biedermann a. a. O. II. 1. S. 97.
[2]) Bibl. d. liter. Vereins. Bd. 167. S. 266.
[3]) Ebend. S. 453.
[4]) Elend. S. 430.
[5]) Elend. S. 424.

nach dem Herzen des achtzehnten Jahrhunderts. Ganz französisch erzogen, hochgebildet, geistreich — geistreich, eine ganz neue Eigenschaft für die deutsche Frau — aber auch ebenso wie ihre Tochter Sophie Charlotte von Preußen nicht frei von schlechten Sitten. Sie ist gereist und kennt die Welt: ausländisches Wesen macht sich bei ihr daher stärker geltend. Ihre Correspondenz ist größtentheils französisch. Sie liebt geistreiche Unterhaltung; an ihren Bruder schreibt sie einmal: „Voicy une lettre bien stilisé, c'est que je n'ay point receu de vos lettres cette semaine pour m'inspirer de l'esprit et je ne voys que des gens fort stupides." Sie ist die Freundin und Correspondentin des großen Leibniz und zeigt ein großes Interesse für die Wissenschaft. Aber in den deutschen Briefen an ihre Verwandten zeigt sie doch auch durch ihre natürliche, von jedem Ceremoniell freie, oft drastische Weise die Verwandtschaft mit dem Geiste, der die Frauenwelt in Deutschland bisher beseelte. Noch mehr ist das bei ihrer Nichte Lise Lotte von der Pfalz der Fall.

Lise Lotte's treffliche Eigenschaften, die volksthümliche Originalität, ihre heitere und herzliche Natürlichkeit sind aus ihren Briefen bekannt und berühmt. Uns bietet sie ein doppeltes Interesse. Sie liefert den schlagendsten Beweis für die Tradition jenes von uns geschilderten deutschen Frauengeistes. Sie stirbt 1722 als französische Fürstin. Aber bis zu ihrem Tode hat sie während eines Lebens inmitten des sittenlosesten Pariser Strudels, trotz der französischen Erziehung genau jene Denk- und Gefühlsweise bewahrt, die wir bisher an der deutschen Frau beobachtet haben, die ihre Wurzel hatte in dem Familiengeiste, ihrem häuslich-beschränkten frommen Sinn und Gemüth. Unter allen ihren Briefen zeigt keiner besser ihr ganzes Wesen als der folgende kurze an den Raugrafen Karl Ludwig.

„Auß meinem bett morgendts umb 10 Uhr Hertzlieber schwartzkopff! es freübt mich im hertzheüßelle drine, das du mein gutter bub ahnkommen bist. Keine entschuldigung! Ihr müßt heüte gegen abendt herkommen. Ihr mögts auch machen, wie Ihr wolt, den es verlangt (mich) gar zu sehr, Eüch zu sehen und zu ambrassiren; nirgends alß hir, werdt ich Euch sagen, was Ihr zu thun habt." —

Aber eine zweite Beobachtung läßt sich hier machen. Wir haben es mit einer vollendeten Briefschreiberin zu thun. So viel sie schreibt, so gut schreibt sie, wenn auch ihr Deutsch durchsetzt ist mit Fremdwörtern. Aber, worauf es hier ankommt: der familienhafte, natürliche

Zug iſt bei ihr geblieben, aber das alte Ungeſchick iſt geſchwunden. Ihre Briefe werden von den Verwandten bewundert. Briefſchreiben iſt ihr Vergnügen, den ganzen Tag ſitzt ſie am Schreibtiſch und plaudert und plaudert. Hier dürfen wir noch einmal der franzöſiſchen Frauen gedenken. St. Deuve macht die richtige Bemerkung, daß in der Epoche Louis' XIV. alle Frauen von Welt Briefe avec un charme ſchreiben, qu'elles ont toutes le don de l'expression, et que Mme. de Sevigné n'est que la première dans une élite nombreuse. Das finden wir jetzt bei Liſe Lotte. Auch die „unförmlichen Weiberſchreiben" hatten für uns Reiz, aber als Zeichen einer tüchtigen und unverdorbenen Natur. Jetzt beginnt die Fähigkeit, im Brief anmuthig zu plaudern und für Gefühle nicht mehr einen naiven, ſondern einen ſchönen Ausdruck zu finden, auch bei den deutſchen Frauen. Es iſt nicht mehr ſo lange hin bis zu Frau Luiſe Adelgunde Victoria Gottſched.

Der bisherige Zuſtand der Frauen hat ſich doch gegen Ende des Jahrhunderts in mehrfacher Richtung geändert. Abgeſehen von dem mehr und mehr ſich geltend machenden ſchlechten Einfluß der Höfe auf die vornehmen Frauen, worüber ſchon gehandelt iſt, finden wir doch auch ſonſt Erſcheinungen, die auf ein Heraustreten aus der bisherigen Abgeſchloſſenheit deuten. Die Literatur zeugt zunächſt davon. Die erſte Hälfte des Jahrhunderts zeigt ſo gut wie gar keine Frauennamen von literariſcher Bedeutung. Es wäre auch nach unſerer Schilderung des Zuſtandes der Frauenwelt das Gegentheil auffällig. Das ändert ſich in der zweiten Hälfte. Wie wir, zunächſt bei vornehmen Frauen, vermöge der genoſſenen Bildung oft ein lebhaftes Intereſſe für Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit gefunden haben, ſo finden wir auch ein unglaubliches Anwachſen des weiblichen Antheils an der Litteratur, namentlich an der Dichtkunſt. Aber auch die reine Gelehrſamkeit begann unter den Frauen immer mehr Anhängerinnen zu werben. Zu keiner Zeit hat es mehr gelehrte Frauenzimmer gegeben als damals.[1]) Jene männlichen Verfechter der Frauenrechte, die ſchon im 16. Jahrhundert mit Agrippa von Nettesheim ihre Reihe beginnen, vermehren ſich jetzt durch die große Menge berühmter Weiber ungeheuer. Die um 1700 immer größer werdende Litteratur nach Art jener Büchlein: Bibliothèque des dames, Eröffnetes Kabinet des ge-

[1]) Hiſtor. Taſchenbuch IV. Folge, 2. Jahrgang S. 70. 83. 96.

lehrten Frauenzimmers, Courieuse Schaubühne durchlauchtigst Gelehrter Dames, zeigt das Interesse der Welt an dieser Erscheinung und läßt andererseits die Menge der schreibenden Weiber erkennen. Und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts galt beispielsweise die Bekanntschaft mit den damaligen philosophischen Streitfragen als nothwendig für eine gebildete Frau.

Aber es ist doch zu bedenken, daß diese ganze Strömung mehr Modesache als wirklicher Drang war, insofern auch die große Menge der Frauen wenig berührte. In bürgerlichen Kreisen war das Haus immer noch der Wirkungskreis der Frauen und blieb es auch trotz der literarischen Interessen, die hie und da weiter bestanden und in der Blüthezeit der Literatur wieder mehr Geltung gewannen.. Und auch dann sind es mehr die Edelfrauen und Fürstinnen, welche der Literatur Freundinnen sein wollten.

Gegen den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts erhebt sich unter den Frauen aber noch eine andere als diese wesentlich intellectuelle Bewegung. Obgleich auch sie hauptsächlich unter den vornehmen Frauen um sich greift, so zählt sie doch noch im Mittelstand zahlreiche Anhängerinnen. Mehr als jene gelehrte Strömung hängt sie — ich meine die pietistische Bewegung — mit dem bisherigen Zustand und Leben der Frauen zusammen: denn sie hat ihre Stätte wesentlich im Gemüth und ihre Verbreitung läßt sich gerade aus dem abgeschlossenen Leben der Frauen erklären. Wir wissen, wie frommer Sinn gerade im Hause und namentlich bei den Frauen heimisch war; wir verstehen, wie sich in der stillen Häuslichkeit bei den Frauen ein reicheres Gefühlsleben entwickeln konnte, wie draußen bei den Männern; wir erkennen, daß die Zustände jener Zeit vor allen den Frauen eine ungewisse und unbestimmte Sehnsucht nach Besserem einflößen mußten, eine Sehnsucht, welche das damalige, in widerwärtigem zelotischem Gezänk sich wohl fühlende Pfaffenthum niemals stillen konnte. Und wir begreifen so, warum Frauen aus allen Ständen den neuen stillen Gemeinden sich begeistert anschlossen. Von den frommen Grafenhöfen, deren weibliche Angehörige nicht wie ihre katholischen Standesgenossinnen eine willkommene Zuflucht in den Stiftern fanden, wenn ihnen das Eheglück nicht beschieden war, bis zu den kleinen Leuten herab, zu denen die Verkünder der neuen Lehre wie zu ihres Gleichen kamen: überall wurden die Frauen zuerst gewonnen.

Und ſo wurde auch hier die Frau aus ihrem bisherigen Kreiſe geriſſen. Die „Stillen im Lande“ waren es und in heimlichen Conventikeln mußte man öfter zuſammenkommen: aber es war doch für die Frauen eine Berührung mit neuen Elementen.

Das iſt es überhaupt, was uns in dem Leben der Frau jetzt als charakteriſtiſch entgegentritt. Die ſtille Zurückgezogenheit hört mehr und mehr auf und ihr Leben geſtaltet ſich freier. Aber auch jetzt und bis heute vergeſſen ſie nicht, daß ihre Eigenart, ihr Zauber und ihr Glück auf dem Hauſe und der Familie beruht.

# Die „Ehre“ im Lichte vergangener Zeit.

Von

**Christian Meyer.**

Faßt man unsere heutige Gesellschaftsordnung in's Auge, so fällt alsbald gegenüber derjenigen der alten Zeit eine scharf abweichende Thatsache auf, die wir als einen der Cardinalsätze der modernen sozialen Errungenschaften zu betrachten berechtigt sind: ich meine den gleichmäßigen Schutz des Gesetzes, dessen sich alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu erfreuen haben, dessen sogar noch diejenigen theilhaftig sind, welche sich durch verbrecherische Handlungen irgend welcher Art außerhalb des Rechts gesetzt haben. Es giebt heutzutage keine Gesellschaftsklassen, welche schon durch ihr bloßes Dasein, ohne durch rechtswidriges Handeln sich gegen die gesellschaftliche Ordnung aufgelehnt zu haben, aus dem Kreise der schutzberechtigten Gesellschaft ausgeschlossen sind. Mit solchen socialen Mißbildungen gründlich aufgeräumt zu haben, ist eines der hauptsächlichsten Verdienste der sogenannten Aufklärungsperiode des vorigen Jahrhunderts. Gerade weil die Verfechter derselben mit Waffen des Geistes und der höheren Bildung gegen die überkommenen socialen Zustände ankämpften, hat sich die Umbildung derselben zwar nur langsam, aber sicher und gründlich vollzogen, und es ist eine durchaus nicht zutreffende Behauptung, wenn man das Hauptverdienst daran der mehr äußerlich und gewaltthätig wirkenden französischen Revolution von 1789 zuschreibt. Sie hat nur vollendet und abschließende Form gegeben, nachdem die Neubildung in der öffentlichen Meinung und vielfach auch in der äußerlichen Gestaltung schon Jahrzehnte vorher begonnen hatte. Wie wäre dies auch anders möglich, da blos äußerliche Mittel geistige Bewegungen — und zu diesen gehören die socialen Umgestaltungen in einem besonders hervorragenden Sinne — zwar unterstützen, aber

niemals hervorrufen können, wie es umgekehrt ebenso richtig ist, daß solche Bewegungen nur sehr schwer und langsam ohne Zuhilfenahme äußerer Gewalt, durch rein geistige Mittel, sich verdrängen lassen. Wie der einzelne Mensch und die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft eine Mischung von Geist und Materie, Idealismus und Realismus ist, so vollzieht sich auch das Wachsen und Werden des Einzelnen sowohl als die geschichtliche Entwickelung der ganzen Menschheit unter dem Einfluß theils idealer, geistiger, theils materieller, mechanischer Bildungsfactoren. Beide Elemente ergänzen sich gegenseitig: die äußere Gewalt — die freilich vorwiegend sich wieder auf innere geistige Motive wird stützen müssen, wenn sie einen nachhaltigen Erfolg erzielen will — beschleunigt und vollendet den Prozeß gesellschaftlicher Neubildungen, welche die vorausgeeilte höhere Bildungsstufe Einzelner begonnen hat. Niemals dagegen vermochte erstere allein andere als blos ephemere geistige Umgestaltungen ins Leben zu rufen; wo ihr dies einmal scheinbar gelungen ist, hat — ich erinnere nur an die josephinischen Reformen in Oesterreich — ein Zufall das ganze Gebäude in Trümmer geworfen. Und wenn eine spätere Zeit wieder an solche angeknüpft hat, so hat sie dies nur unter Zuhilfenahme der geistigen Bewegungsfactoren thun können, wenn nicht überhaupt in Folge jenes gewaltthätigen Eingreifens die Möglichkeit einer Reform für lange Zeit hinaus verloren gegangen ist.

Als ein charakteristisches Merkmal unseres Jahrhunderts wird man in erster Linie die Auflösung des alten Ständebegriffs hinstellen dürfen. Zwar ist dieser Prozeß noch nicht völlig zum Abschluß gebracht, aber die Conturen des Bildes sind doch schon so sehr verwischt und die Linien desselben so ineinander übergegangen, daß das alte Bild kaum mehr erkennbar ist; noch wenige Jahrzehnte weiter, so werden auch diese letzten Reste der früheren ständischen Gliederung der Gesellschaft verschwunden sein. Gerade auf diese aber baute sich die Möglichkeit eines Ausschlusses ganzer Gesellschaftsklassen aus der Gesellschaft selbst auf. Wie jeder Stand in sich selbst abgeschlossen war und seine genau bestimmten und ihm durch die übrigen Stände garantirten Rechte genoß, so mußte es schließlich auch eine Anzahl Menschen geben, die man nicht unter diesen oder jenen Stand subsummiren konnte, die also außerhalb der ständischen Gliederung, d. h. nach damaliger Auffassung überhaupt außerhalb der Gesellschaft standen. Es wäre dies an und für sich noch kein erschwerender Umstand ge-

wesen, wenn nicht eben das Rechtsgefühl der damaligen Zeit Leute, welche keiner anerkannten Corporation angehörten, nun auch sofort als ausgeschlossen von dem gesetzlichen Schutz und der standesgemäßen Ehre betrachtet hätte. Es ist eine durch die ganze alte Gesellschaftsgeschichte wie ein rother Faden durchgehende Anschauung, daß der Einzelmensch für sich gar nichts gilt, sondern Anerkennung, Schutz und Ehre erst dadurch findet, daß er sich nicht nur einer Gemeinschaft anschließt, sondern auch mit seinem gesammten Thun und Treiben in derselben aufgeht. Bis ins Kleinste hinab regelt jene die einzelnen Seiten der Existenz des Mitgliedes; von dessen Geburt bis zu seinem Tode ist dessen ganzes äußeres Handeln nicht nur, sondern auch seine gesammte Denk- und Anschauungsweise durch einen förmlichen Codex gesellschaftlicher Regeln eng begrenzt und bestimmt. Nur soweit er innerhalb dieser ihm gezogenen Schranken sich bewegt, hat er Anspruch auf Anerkennung und Schutz seitens der Corporation und des Staatsganzen, das direkt nicht mit dem Einzelnen verkehrt, sondern nur ein mittelbares, durch das Medium der Corporation gehendes Verhältniß zu demselben hat, wenn überhaupt die Gesammtheit zahlloser größerer und kleiner, untereinander nur lose verbundener Gemeinschaften ein Staatswesen genannt werden darf. Wer aus dem Gemeinschaftsverbande austritt oder wer von Anfang an keinem solchen angehört, ist, vom gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr vorhanden und steht außerhalb des Rechts und der Ehre der Gesellschaft, d. h. ist vogelfrei.

Es ist nun eine Thatsache von der schwerwiegendsten Bedeutung, daß der Eintritt in eine solche Genossenschaft durchaus nicht ein freier Willensakt des Einzelnen gewesen ist. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre nicht abzusehen, warum nicht Jedermann sich beeilt hätte, Schutz und Ansehen einer Corperation sich zu verschaffen. Von unehrlichen Leuten würde dann die Culturgeschichte nichts zu berichten haben. Vielmehr war jener Eintritt in den Schutzverband irgend einer Genossenschaft wenigstens in der späteren Zeit auch wieder nur ein Recht, das der betreffende nur unter bestimmten Voraussetzungen erwerben konnte. Ursprünglich mag dies allerwärts anders gewesen sein und der Beitritt einem Jeden offen gestanden haben: späterhin aber haben sich die einzelnen Kreise abgeschlossen und die Aufnahme an mehr oder minder beschwerliche Bedingungen geknüpft oder auch ganz unmöglich gemacht. Wir werden daher auch in den früheren

Jahrhunderten, wie überhaupt keine engere ständische Gliederung, so namentlich auch keinen engherzigen Abschluß der Unterabtheilungen der Stände, eben unserer Genossenschaften, bemerken, während späterhin dieser Corporationsgeist sich bis zur Verzerrung ausgebildet hat. Warum nun jener Ausschluß gerade diese und jene Klasse von Menschen traf, darüber läßt sich ein allgemeines Motiv nicht ausfindig machen, es sei denn, daß wir sagen wollen, daß die Gesellschaft in ihrem Berufe etwas Unehrliches sah; warum aber der betreffende Beruf anstößig erschien, das hat fast bei jedem einzelnen seine besondere Bedeutung.

Theilen wir die vogelfreien Leute der alten Gesellschaft in solche ein, welche sich durch eine rechtswidrige Handlung außerhalb des Schutzverbandes, dem sie bisher angehört, gesetzt haben, und in solche, welche schon durch ihre bloße Existenz, ohne irgendwie durch ihr Handeln die Rechtsordnung zu gefährden, aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind, so tritt uns schon bezüglich der erstgenannten Klasse in der Anschauungsweise der älteren Zeit gegenüber der modernen Rechtsanschauung der prinzipielle Unterschied entgegen, daß diese letztere auch den schwersten Verbrecher noch als ein Glied der menschlichen Gesellschaft betrachtet und demgemäß schützt und ehrt, so weit nicht dieser Schutz und diese Ehre ihm durch richterliches Erkenntniß abgesprochen worden ist. In der alten Zeit war das gerade Gegentheil der Fall. Da konnte der Schutz gegen die Lynchjustiz jedes andern Gesellschaftsgliedes nur dadurch einigermaßen erlangt werden, daß sich der Verbrecher sofort nach begangener That freiwillig dem Gericht stellte und sich zu allem dem erbot, was der Beleidigte — entweder das Gericht oder der thätlich Betroffene oder die Familie desselben — als Sühne forderte. Entfloh er, so fiel er in die Acht, d. h. in den Zustand völliger Rechtlosigkeit, wo ihn jeder ohne weitere Prozedur wie einen tollen Hund todtschlagen durfte, ohne dadurch gegen das Strafgesetz zu verstoßen. Der Geächtete war eben kein Mensch mehr, er war aus der menschlichen Gesellschaft und ihrer gegenseitigen Schutzgarantie ausgeschieden. Ja, diese Recht- und Friedlosigkeit ging so weit, daß auch diejenigen, welche dem Geächteten Schutz gewährt oder ihn nicht ergriffen hatten, wenn sie ihn antrafen, oder späterhin Fürbitte für ihn einlegten, mit einem Worte in irgend eine Berührung mit demselben getreten waren, in die gleiche Strafe verfielen. Gerade dieser letzte Umstand, das Verbot des Nichtverkehrs mit dem Recht-

losen, begegnet uns durchgängig bei den rechtlosen Leuten der alten Zeit und zwar gleichgiltig, ob diese der ersten oder zweiten Klasse der von uns gemachten Eintheilung angehören: nicht nur die Berührung mit dem Geächteten, auch diejenige mit dem Nachrichter z. B. genügte, um den Betreffenden ebenso fried- und rechtlos zu machen. Zwar nicht der Rache jedes einzelnen Gesellschaftsmitgliedes, wohl aber derjenigen des Beleidigten wurde der Verbrecher preisgegeben, wenn er nicht seinen Frieden mit diesem machte. Der Schutz der Gesellschaft war dann nur ein einstweiliger gewesen; er dauerte so lange als man glauben konnte, daß der Verbrecher nicht aus seiner Genossenschaft ausgestoßen würde. Und dabei ist es ein weiterer Beleg für unsere Annahme eines innigen Zusammenhanges des Einzelindividuums mit dem zugehörigen Kreis, daß sogar ein so eminent öffentliches Interesse wie die Strafverfolgung während des ganzen Mittelalters fast ausschließlich in die Hand der dem Beschädigten zunächst stehenden Corporation — meist der Familie im weiteren Sinne — gelegt war. Wenn sich dies auch für den Fall, daß der unmittelbar Beschädigte factisch nicht mehr in der Lage ist, seinen Sühneanspruch selbst verfolgen zu können (z. B. bei Todschlag), damit genügend erklären läßt, daß daneben die Erben wie in die Vermögensrechte, so auch in die Pflichten des Erblassers eintreten, so reicht doch diese Erklärung nicht aus, wenn der Beschädigte z. B. am Leben geblieben und vollkommen befähigt ist, das ihm widerfahrene Unrecht zu verfolgen. Hier müssen wir vielmehr ein neben dem Racherecht des ursprünglich Beleidigten hergehendes gleichberechtigtes Recht auf Sühne auf Seiten der Sippe, der engsten und ursprünglichsten Form der mittelalterlichen Genossenschaft, annehmen, wenn wir nicht überhaupt das erstere nur als einen Ausfluß des letzteren, die Einzelperson auch hier lediglich als eine Art Mandatar der beleidigten Genossenschaft auffassen wollen.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier den tiefen Unterschied der alten und modernen Rechtsanschauung bezüglich der Behandlung der durch eigenes rechtswidriges Handeln aus der Gesellschaft ausgestoßenen Elemente noch weiter verfolgen. Prägnanter noch ist jener Gegensatz bei der zweiten von uns gekennzeichneten Personenklasse derjenigen, welche durch ihr bloßes Dasein außerhalb des ständischen und corporativen Schutzverbandes stehen, mit andern Worten recht- und friedlos oder, wie ein sehr bezeichnender Volksausdruck sagt, vogelfrei sind. Auch hierbei wird sich wieder eine natürliche

Abtheilung derſelben dadurch ergeben, daß die Einen lediglich durch zufällige Umſtände (wie Geburt, Beruf) in jene Sonderſtellung gedrängt werden, während die Andern nicht ganz ohne eigenes Zuthun ſich des Anſpruchs auf Schutz und Ehre begeben haben, wenn freilich dieſes Zuthun, wenigſtens nach moderner Anſchauung, bei Weitem nicht hinreicht, die Betreffenden als außerhalb des Rechtes ſtehend zu betrachten.

Beginnen wir mit der erſten Abtheilung, ſo ſtoßen wir innerhalb der alten Geſellſchaftsklaſſen ſofort auf eine Reihe von Berufsarten, welche den ſie Betreibenden aus der menſchlichen Geſellſchaft ausſchließen. Die meiſten dieſer Fälle ſind hinlänglich bekannt, ſo daß ich raſch darüber hinwegeilen darf. Als ehrlos machend wurden vor Allem diejenigen Hantierungen angeſehen, welche ſich mit der Execution verhängter Lebens- und Leibesſtrafen befaßten. Wir haben bereits oben allgemein hervorgehoben, daß dem früheren Mittelalter jene Richtung auf Ausſchließung ganzer Geſellſchaftsklaſſen aus dem Rechte und dem Schutze der Geſellſchaft in einem bedeutend geringeren Grade eigen war als den ſpäteren Jahrhunderten deſſelben. Bezüglich der Ausſchließung der Nachrichter ſind wir nun ſogar in der Lage, nachweiſen zu können, daß die Ausführung der Todesurtheile bis in das 13. Jahrhundert herein durchaus nicht als entehrend angeſehen worden iſt. In der vorchriſtlichen Zeit finden wir bei den deutſchen Stämmen keinen Scharfrichterdienſt. Die Hinrichtungen wurden durch die Prieſter vollzogen und zwar mittelſt Aufknüpfung an eine heilige Eiche. Die chriſtlichen Prieſter weigerten ſich nun allerdings ſolcher Dienſte, ſchon aus dem Grunde, weil Blutvergießen ihnen die Satzungen ihres Standes unterſagten, aber die Arbeit des Hinrichtens wurde vorerſt deshalb noch nicht ehrlos machend. Tief in das Mittelalter hinein geſchah die Juſtificirung der zum Tode verurtheilten Verbrecher durch ehrbare Perſonen. Hier war's der jüngſte Richter, dem ſie oblag, und dem daher der Name Nachrichter zu Theil wurde, dort der jüngſte Bürger oder Familienvater einer Gemeinde. An vielen Orten war's auch der Fronbote, der ehrbare Diener des Gerichts, der das Fürgebot, die Ladung der Parteien beſorgte und dem Richter bei Hegung des Gerichts aſſiſtirte. Dieſer Gebrauch ſchwand jedoch im Laufe der Zeit, ja wahrſcheinlich war es ſogar ſchon früh der Fall, daß der mit Ausführung der Todesurtheile beauftragte Schöffe oder Fronbote nicht ſelbſt Hand anlegte, ſondern hierfür einen Stell-

vertreter hatte. Mit dem römischen Recht war auch das römische Scharfrichter-Institut nach Deutschland gekommen. Zunächst in die größeren Städte. Hier mußte man, im Hinblick auf die sich häufenden Hinrichtungen, die Anstellung eines eigenen Scharfrichters als nothwendig ins Auge fassen. Es würde dies an und für sich noch kein Grund gewesen sein, den Scharfrichter in die Klasse der ehrlosen Leute herabzustoßen, wenn nicht ein doppelter Umstand dazu getreten wäre, der sich schlechterdings nicht mit den geläufigen Begriffen von Ehre und Anstand vertrug. Einmal die Unfreiheit der ersten gewerbsmäßigen Scharfrichter und sodann ihre Befassung mit der Abdeckerei. Daß sich zu dem Berufe eines Scharfrichters ein freier Mann nicht wohl hergab, das hing weniger mit der Arbeit des Hängens und Köpfens zusammen — da wir ja gesehen haben, daß dies nach der Auffassung der Zeit den Ausübenden keineswegs entehrte — als vielmehr mit der Berufsmäßigkeit dieser Hantierung. Ein Gewerbe aus der Justificirung seiner Mitmenschen zu machen, sich dafür bezahlen zu lassen, das widerstrebte dem Unabhängigkeitssinn unserer Altvordern. Dazu kam, daß im Gefolge des fremden Rechts auch das fremde Gerichtsverfahren mit seinem complicirten und raffinirten Strafensystem, der Tortur und anderen bisher unbekannten Schreckensgebilden sich einbürgerte. Diese Dinge erforderten viel zu viel Zeit und kunstgemäße Fertigkeit, als daß man sie einem Bürger als Ehrenamt hätte aufbürden können. Die Magistrate der Städte mußten froh sein, daß sich überhaupt Jemand zu diesem Amt bereit finden ließ; selbstredend durfte man an die persönliche Qualität des Bewerbers keine besonderen Ansprüche erheben und mußte sich mit entlaufenen Leibeigenen oder flüchtig gegangenen Verbrechern genügen lassen, wenn sie nicht gar einem zum Tode Verurtheilten das Leben schenken wollten, um auf diese Weise einen Henker zu bekommen. Der Ehrenmakel dieser ersten berufsmäßigen Scharfrichter verblieb natürlich ihren Kindern, von denen die ältesten Söhne meist das Geschäft des Vaters fortsetzten. Durch das hinzugetretene Abdeckereigeschäft steigerte sich die Unehrlichkeit der Inhaber, die deshalb von jetzt an durch kaiserliche oder landesherrliche Privilegien und sogenannte Freibriefe möglichst geschützt werden mußten. Abdecker hat es jedenfalls schon vor Einführung der berufsmäßigen Nachrichter in Deutschland gegeben. In den Städten hatten dieselben meist zugleich die Reinigung der Cloaken zu besorgen — eine Cumulation von Geschäften, gegen die

ſich das Gefühl des freien Mannes wie gegen etwas Entmenſchlichendes ſträubte. In den kleineren Städten und auf dem Lande blieben daneben die älteren Einrichtungen noch theilweiſe in Wirkſamkeit. Zu Buttſtädt im Weimar'ſchen enthauptete noch 1470 der älteſte Blutsverwandte des Ermordeten deſſen Mörder. In Friesland knüpfte vorzugsweiſe der Beſtohlene den Dieb ſeiner Habe an den Galgen. In einigen fränkiſchen Städten lag das Blutamt dem jeweiligen jüngſten Ehemanne ob. In Dithmarſchen vollzog die Hinrichtungen der Kindesmörderinnen der älteſte Mann ihrer Familie. Ja ſogar Frauen legten in einzelnen Fällen Hand an den zum Tode Verurtheilten. Dem wegen Nothzucht zu Richtenden wurde ein geſpitzter Eichenpfahl auf's Herz geſtellt; alsdann trat die gemißhandelte Frau heran und vollführte mit einem Hammer die erſten drei Schläge auf den Pfahl, worauf der Gerichtsdiener die Execution zu Ende brachte. Namentlich vollſtreckte da, wo kein Scharfrichter war, die Gerichtsgemeinde ſelbſt das Urtheil. So brachten die dithmarſchiſchen Bauern den proteſtantiſchen Märtyrer Henrich von Zütphen ſelbſt ums Leben, „dewili dat Land kenen Scharprichter heft“. In Jütland, wo es Sitte war, „dat man keen Fronrichter gehatt“, führten die Bauern den auf einen Wagen geſtellten Dieb unter den Hängebaum und legten ihm den Strick um den Hals; dann mußte jeder Hardesmann oder Vollbauer der Gemeine den Strick anrühren, worauf man die Pferde mit Steinen bewarf, daß ſie mit dem Wagen ausriſſen und den Dieb am Baum hängen ließen. Im Dithmarſchen henkten und köpften die Vorſteher und Richter der Kirchſpiele. Andere Dorfgemeinden betrachteten es noch in ſpäteren Zeiten als ihr werthvolles Vorrecht, ihre Verbrecher ſelbſt juſtificiren zu dürfen, wie die Wieſenbrunner im fränkiſchen Amt Caſtell, welche ihre Diebe ſelbſt an den Baum knüpften, wobei alle Einwohner an den Strick griffen, zur Conſtatirung des wohlbewahrten Dorfrechts. Und ſelbſt dort, wo ſpäter ein Scharfrichter gehalten wurde, trat dann, wenn er verhindert war oder ſeine Kraft allein nicht ausreichte, die Verbindlichkeit der Gemeinde zur Hilfsleiſtung wieder ein. Gaben doch ſelbſt fürſtliche Perſonen ein Beiſpiel, daß Hängen und Köpfen ſich ganz wohl mit der vollen Ehre und Würde vertrug. Namentlich die Herzoge Magnus und Heinrich von Mecklenburg practicirten mit Vorliebe ſolche hochpeinlichen Executionen. Von Letzterem heißt es, er habe mit ſo vielem Fleiß das Unkraut der Buſchklepperei ausgerottet, daß er ſelbſt in

den dichtesten Wäldern und sumpfigsten Schlupfwinkeln die Raubgesellen aufgesucht, um sie stracks persönlich abzustrafen, weshalb er niemals ohne einen Vorrath tüchtiger, am Sattelknopf hängender Stricke ausgeritten sei. Ertappte er dann seinen Mann, so fertigte er selbst die Schlinge, that sie dem Kerl um den Hals und sprach das Urtheil: „Du most mi dorch den Ring kieken.“ Ein Vaterunser ließ er ihn noch beten, dann zum nächsten Baum geschleppt, die Schlinge an den Ast gehängt, das Pferd unter dem Räuber weggezogen, und vollzogen war die Justiz. Selbst aus den Kirchen holte er die Verbrecher, denn das Gotteshaus, so sagte er, sei keine Räuberhöhle. Nicht einmal beichten ließ er sie, das Vaterunser sei für solche Buben genug, meinte er; sie stürben dann immer noch besser, als wenn sie im Mordkampfe erschlagen würden, oder als die armen Kaufleute, die meuchlings von ihnen umgebracht wären. Daher bekam er als Ehrentitel den schönen Beinamen „der Henker“ (suspensor). Eines ähnlichen Rufes erfreute sich Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg (um 1430), welcher wegen einer Beinverkrümmung den Beinamen „Scheevbeen“ führte. Ein alter Geschichtsschreiber meldet von ihm: Der Herzog hatte einen gar großen Eifer zur Gerechtigkeit und war gestrenge gegen die Uebelthäter, die er auf allen Wegen und Stegen aufsuchte, im Busch und Moor und wilder Haide. Wann er einen Straßenräuber betraf, so that er selber den Halfter seines Pferdes ihm um den Hals, band ihn an den nächsten Baumast und ließ dann das Pferd unter ihm wegziehen. Und wegen dieser Streifen hieß er auch: „Herr Ott von der Haide“. Noch viel später begegnen uns gelegentlich, wenn auch nicht mehr gefürstete Häupter, so doch Personen vornehmen Standes als Henker. Ein englischer Edelmann war es, der um die Schmach von dem Haupte seines Königs abzuwenden, durch gemeine Henkershand sein Leben zu verlieren, tief vermummt die schreckliche Execution an Carl I. Stuart vollzog, und noch vor wenigen Jahrzehnten konnte man in den Zeitungen von einem neuen Sport englischer Gentlemen lesen, wonach diese im Lande herumzogen und sich von den Scharfrichtern für hohe Summen ihre blutigen Functionen abtreten ließen.

Daß ursprünglich der Fronbote — das ist die älteste Bezeichnung für den Scharfrichter — durchaus eine ehrbare Persönlichkeit war, das geht schon aus der ersten Silbe des Namens hervor. Fron bedeutet heilig (s. Fronleichnam). Er war der Sendbote der heilgen

Justiz oder der mit dem höchsten Gerichtsbann betrauten königlichen Gewalt, welche mit dessen Ausübung wieder die Landesherren und Städte beliehen hatte, und seine Amtsgeschäfte, auch nicht die Hinrichtung von Verbrechern, machten ihn in keiner Weise ehrlos oder schmälerten ihm auch nur seine volle Ehre. Erst durch jene Cumulirung der verschiedensten hochpeinlichen Geschäfte für seine Person, die mehr und mehr eine Trennung der criminellen und civilprozessualen Amtshandlungen und die Bestellung eines eigenen Gerichtsboten für diese letzteren nothwendig machte, sank der nun nur noch zu den ersteren gebrauchte Fronbote allgemach auf jene Stufe der Ehrlosigkeit herab, auf der wir ihn am Ausgang des Mittelalters ganz allgemein erblicken. Uebrigens wurde das Amt des Scharfrichters nicht nur als ein entehrendes, sondern auch als ein sündhaftes angesehen. Es geht dies beispielsweise aus einem Schreiben des Heilbronner an den Ulmer Rath aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hervor, in welchem es bezüglich eines vom ersteren entlassenen Scharfrichters heißt, derselbe habe sich in seinem Amte, Wandel und Wesen züchtiglich gehalten, sei aber nur durch Einsprache des heiligen Geistes von seinem sündhaften Amte zur Buße und Besserung berufen worden; hiezu habe der Bischof von Würzburg ihm eine offene Buße auferlegt; diese habe er auch noch in Heilbronn begonnen; er wolle aber jetzt den heiligen Stuhl zu Rom besuchen, um sich daselbst durch demüthige Reue Ablaß seiner Sünden zu erwerben. Und in der Instruction des Frankfurter Nachrichters vom Jahre 1646 heißt es, der Rath wolle diesen fortan nicht mehr für jede einzelne Hinrichtung bezahlen, sondern ihm jede Woche, er möge richten oder nicht, einen Gulden geben, damit der Rath nicht an der auf dessen Geschäften ruhenden Schuld mitbetheiligt, sondern der Züchtiger allein der Diener der Gerechtigkeit sei. Auch der Vorgänger des damals angestellten Nachrichters hatte sein Amt mit der Erklärung niedergelegt, daß er wegen desselben in schweren Sünden gegangen sei und Gott bitte, ihm darum barmherzig zu sein.

Der entehrende Charakter des Nachrichteramtes erhellt daraus, daß der Inhaber nicht nur nirgends in das Bürgerrecht aufgenommen wurde, sondern ihm auch untersagt war, am geselligen Leben Anderer Theil zu nehmen. Schon äußerlich kennzeichnete ihn vor anderen Leuten eine besondere Kleidung, die er selbst dann nicht ablegen durfte, wenn er sein Amt niedergelegt hatte. Meist bestand diese Kleider-

auszeichnung in farbigen Lappen am Rockärmel und Armloch des Mantels. Die Berührung des Nachrichters entehrte den Berührenden. Man mied seinen Umgang und floh seine Nähe. In der Kirche war weitab von den Plätzen der übrigen Mitchristen die Stelle, wo er das schöne Wort von der Nächstenliebe vernahm, das ihm allein nicht galt. Bei Austheilung des heiligen Abendmahls stand er abgesondert allein und trat als der letzte an des Herrn Tisch; fiel er krank zu Boden, keine Hand rührte sich, ihn aufzuheben; starb er, so mochten seine Leute sehen, wie und wo sie ihn in der Stille verscharrten. Es gehört zu den vielen Naivetäten der mittelalterlichen Rechtsanschauung, dem Vollstrecker der Gerechtigkeitspflege, die mit bewußter Absicht zu einer so blutigen gemacht worden war, dafür gleichsam zum Sündenbock eigener Schuld zu machen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die Nachrichter der damaligen Zeit meist der rohesten Klasse der Gesellschaft angehörten und ihr Amt demgemäß auch mit ausgesuchter Brutalität ausgeübt haben werden. Als der Hamburger Scharfrichter Rosenfeld (um 1402) die Massenhinrichtung der Störtebeker'schen Piraten mit dem Schwerte vollzog und dabei in seinen geschnürten Schuhen bis über die Knöchel im Blute stand, freute er sich einer solch' riesigen Bethätigung seines Berufes. Und als der am Richtplatz in corpore versammelte Rath ihm ein höflich theilnehmend Wort sagte über seine enorme Anstrengung, da hohnlachte er wild und äußerte spöttisch, er habe noch Kraft genug, um Augenblicks auch den ganzen weisen Rath abzuthun — welche Apostrophirung dieser sehr übel genommen haben soll. Furchtbar aber äußerte sich auch die Wuth des Pöbels, wenn der Scharfrichter bei der Execution einmal einen Fehler beging. Zu dem an sich gerechtfertigten tiefen Mitleid der Zuschauer mit dem armen Sünder gesellte sich die Verachtung, der Haß gegen den gefürchteten Henker, den das Volk vogelfrei glaubte, sobald er nur die geringste Ungeschicklichkeit bei Verrichtung seines Amtes zeigte. Und doch lag es so nahe, daß auch in die sonst so eisengepanzerte Brust des Nachrichters bei der Execution ein Funken menschlichen Mitleids fiel, der das Auge oder den Arm desselben erzittern machte. Immer und überall haben die Scharfrichter daher darauf bestanden, daß den Delinquenten die Augen verbunden wurden. Wo sie trotzdem fehlschlugen, da sahen sie sich der grausamsten Volksjustiz verfallen, gegen welche sie keine obrigkeitlichen Schutzmaßregeln zu schützen vermochten.

Die Diensteinnahmen der Scharfrichter waren meist sehr beträchtlich, da — wie bereits bemerkt — zu ihren Obliegenheiten nicht blos das eigentliche Hinrichten der Delinquenten, sondern auch noch andere entehrende und darum gut bezahlte Proceduren gehörten. Hierher gehört das Reinigen des Hochgerichts, das Abnehmen der Leichen der Gehenkten oder das Wiederaufhenken derselben, wenn sie abgefallen oder von fremder Hand abgeschnitten worden waren, das Begraben derselben im Felde, die Execution der Selbstmörder, das Hinauspeitschen der zu schimpflicher Verbannung Verurtheilten, das Ertränken und Erschlagen der frei umherlaufenden Hunde, die Aufsicht über die liederlichen Dirnen u. a. Im J. 1670 werden die Einnahmen des Revaler Scharfrichters folgendermaßen aufgeführt: 50 Thaler Salarium nebst Amtswohnung und Feuerung, 8 Tonnen Malz, 8 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Hafer, 5 Thaler Heugeld und alle 4 Jahre eine neue complette Bekleidung von Kopf bis zu den Füßen, nebst Scharlachmantel; ferner ein Thaler für jede Hinrichtung, Tortur und Ausstreichen am Pranger; ferner in Betreff der Abdeckerei: für die Wegbringung eines großen Aases $^1/_2$, eines kleinen $^1/_4$ Thaler, für Nachtarbeit (Cloakenreinigung) mit Karre und zwei Pferden jedesmal 4 Thaler, 1 Stübchen spanischer Wein und genugsam Hafer. Noch einträglicher war die Hamburger Scharfrichterei, nämlich (abgesehen von den erheblichen Gebühren rücksichtlich aller peinlichen Verrichtungen) freie Wohnung — Winters in der Fronerei am Marktplatz, Sommers in der Abdeckerei am Galgenfeld —, sodann ein Salarium von 600 Mark aus der Gerichtskasse, ein reichliches Kostgeld für die ihm überantworteten Delinquenten, weiter 600 Mark aus der Kämmerei für Wegschaffung aller Viehkadaver von den Gassen und aus den Kanälen; für dieselbe Arbeit aus den Privathäusern 1 Thaler für's Stück; für jede Nachtarbeit nach Accord; ferner den Ertrag einer ihm zuständigen Haussammlung, Fronspflicht genannt, die selbstredend von allen Pflichtigen verwünscht und dann auch im Jahre 1732 vom Rathe mit einer jährlichen Zahlung von 500 Mark abgelöst wurde. Ferner empfing der Scharfrichter für Beschaffung des unehrlichen Begräbnisses eines Selbstmörders eine Gebühr von 10 Thalern. Daneben war er von allen sogenannten bürgerlichen Lasten, wie auch vom Kopfgelde befreit. Auch im Besitze der Kruggerechtigkeit befand er sich an manchen Orten, da es doch eine Stätte geben mußte, wo die aus der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen

— wir werden deren außer dem Scharfrichter noch eine ganze Reihe kennen lernen — einen geselligen Vereinigungspunkt fanden, der obendrein der Polizei die Aufsicht namentlich über das vagirende Gesindel erleichterte.

Gleich entehrend wie die Hantierung des Meisters wurde natürlich auch die ihm durch seine Knechte (Stöcker, Schinder) gethane Hilfeleistung betrachtet, wie auch die Familienangehörigen desselben aus der Gesellschaft der übrigen Menschen ausgestoßen waren. Um jede Berührung mit den so Geächteten möglichst zu vermeiden, baute man ihnen eigene, von den Wohnungen der übrigen Menschen weit abliegende Häuser; das Verlassen derselben oder ihres nächsten Umkreises war ihnen verboten, oder wenn sie auch die Stadt betreten durften, so war ihnen hiefür eine bestimmte Zeit- und Raumgrenze vorgeschrieben. Alle Scharfrichtereien standen beim Volke als Wohnstätten auch überirdischen Grauens, als Schauplätze gespenstischer Spukereien in großem Respekt. Wer nicht mußte, besuchte sie gewiß nicht; nur die Sorge für ein krankes Kind oder Hausthier konnte solchen Besuch veranlassen, der aber nie bis ins Allerheiligste vordrang. Denn der Scharfrichter übte neben seiner eigentlichen Kunst noch eine allerdings nur stillschweigend geduldete, darum aber nicht weniger beanspruchte ärztliche Praxis aus. Sein Wissen in allerlei Zweigen der Naturkunde mußte ihn dazu veranlagen, in einer Zeit, die eine wissenschaftliche Heilkunde noch nicht kannte, und der geheimnißvolle Nimbus, der ihn auch in den Augen der gebildeten Gesellschaftsklassen umgab, konnte diese Anziehungskraft nur steigern. Berühmt und reich wurde der Scharfrichter zu Passau, welcher im Jahre 1611 zuerst den Kriegern des damaligen Erzherzogs Matthias einen Talisman gegen Hieb, Stich und Schuß verkaufte, kleine, mit fremdartigen Charakteren bedruckte Zettelchen, welche man an der Stelle, wo das Herz gegen die Rippen pocht, tragen mußte. In ganz Europa war dieses Geheimmittel unter dem Namen der Passauer Kunst bekannt. Der Scharfrichter zu Pilsen verstand sich auf das Gießen nie fehlender Freikugeln, wieder andere auf das Festmachen gegen alle Waffen, ja sogar gegen Feuer und Wasser. Den vom Scharfrichter gehandhabten Geräthschaften wohnte in den Augen des gemeinen Volkes eine geheimnißvolle Zauberkraft inne. Hierher gehören die Stücke und Splitter des Stäbchens, welches über den armen Sünder gebrochen und ihm vor die Füße geworfen wurde. Ferner der Daumen gehenkter Diebe und jene

wunderbare Wurzel, die tief in der Erde beim Rabenstein wächst und aus den letzten Thränen unschuldig Gerichteter entsprießt: wer die glücklich aus der Erde zog, ohne durch den dabei erschallenden Wehelaut todt hinzufallen oder wahnsinnig zu werden, der besaß in dieser Wurzel ein wunderbares Zaubermittel. Das bei Enthauptungen dem Halse entspringende und sofort warm getrunkene Blut galt als Mittel gegen die Epilepsie. Bei der im Jahre 1812 zu Neustadt im hessischen Odenwald stattgehabten Hinrichtung einiger Raubmörder stand ein Henkersknecht bereit, um jedesmal, wenn ein Kopf fiel, von dem fontainenartig emporsteigenden Blut ein Glas voll aufzufangen, welches dann von den anwesenden Patienten ausgetrunken wurde.

Aus einer gewissen Verwandtschaft mit dem Scharfrichter erklärt sich das Vorurtheil, das gegen die Gerichts- und Polizeidiener beim Volke herrschte. Auch diese waren ursprünglich ganz ehrliche Leute. Wie wenig schimpflich ihre Hantierung war, das geht aus der allgemeinen Bürgerpflicht zur Assistenz in Nothfällen hervor. Erst später, als sich eine Trennung der Gerichtsboten in solche für Straf- und in solche für Civilsachen vollzogen hatte, wurde der erstere Dienst allmählich für schimpflich erachtet und zwar um so mehr, als man ihn nun häufig an unfreie Leute verlieh, wodurch er einen knechtischen Anstrich erhielt. Der Verkehr derselben mit Verbrechern und Gesindel aller Art, wie natürliche Abneigung freier Menschen gegen alles Haschen, Greifen, Anzeigen u. s. w. mußte jenes Vorurtheil noch weiter steigern und die Diener der strafenden Gerechtigkeit bald in eine Linie mit ihren Collegen von der Richtstatt bringen.

Hierher gehört auch die Unehrlichkeit der Gassenkehrer, Feldhüter, Zöllner, Todtengräber, Thürmer, Bettelvögte und Nachtwächter. Die beiden erstgenannten Klassen können ursprünglich nur wegen ihrer zum Theil schmutzigen, jedenfalls niedrigen und geringfügigen Dienstleistungen mißachtet gewesen seien; daneben wahrscheinlich auch noch deshalb, weil die letzteren zumeist von verkommenen, den Gemeinden zur Last liegenden Subjecten besorgt wurden. Uralt ist der Ehrenmakel der Zöllner. Ihre grobe Unredlichkeit läßt sie schon zur Zeit Christi in einem so ungünstigen Lichte erscheinen, daß es für eine Entehrung galt, mit ihnen zu Tische zu sitzen. Neben ihrer Unredlichkeit war es wieder der angeborene Widerwille des Volkes gegen die mit der Zöllnerei verknüpfte Spionage, was die Zöllner um ihre Reputation brachte. In Betreff der

Todtengräber war es wohl mehr das natürliche Grauen der Menschen vor Allem, was mit den Todten zusammenhängt, was zur Verkennung jenes Berufs Anlaß gegeben hat. Die Thürmer mögen vielfach um deswillen für unehrlich gehalten worden sein, weil man häufig die Beaufsichtigung fester Thürme den Scharfrichtern übertrug, welche den Dienst durch einen Knecht versehen ließen. Anderwärts dienten solche Thürme als Haftlokale, und ihre Hüter gehörten dann als Schließer und Gefängnißwärter zu den mißachteten Gerichtsdienern. Bei den Bettelvögten ist es wieder der Zusammenhang mit der strafenden Justiz, der jene in der Achtung ihrer Mitmenschen herabsetzte, und dasselbe ist bei den Nachtwächtern wenigstens da der Fall, wo diese auch zum Diebsfangen gebraucht wurden. Wo dies nicht geschah und die Nachtwächter trotzdem im üblen Rufe standen, da war sicherlich immer mit dem Nachtwächterdienst ein anderer für unehrenhaft erachteter Dienst (z. B. der eines Hirten) vereinigt.

Von den unehrlichen Diensten kommen wir jetzt zu den unehrlichen Gewerben. Diese unterscheiden sich nun von jenen darin, daß sie die sie Betreibenden nicht gerade ehrlos machen, ihnen aber doch einen Makel an ihrer Ehre anhängen. Zu diesen gehören z. B. die Bader und Scherer, die Abortreiniger, die Hirten, Schäfer und Müller, die fahrenden Spielleute und Gaukler, die liederlichen Dirnen u. a. Bei den Badern, Scherern und Abortreinigern ist wohl die Rücksicht auf ihren unsauberen Erwerbszweig maßgebend gewesen. Die Pflege eines andern als des eigenen Körpers galt durchgängig für anrüchig — wiederum ein Beweis der naiven Rechtsanschauung der alten Zeit, da keine andere so sehr der Reinlichkeitspflege obgelegen hat, nichts desto weniger aber diejenigen, welche aus dieser ein Gewerbe gemacht haben, aus dem Kreise ehrbarer Leute ausschließt. Eine natürliche Folge hiervon war, daß meist nur verrufenes Gesindel in den öffentlichen Badestuben bediente, und dieselben, was ihren guten Ruf anlangt, nicht viel vor Freudenhäusern voraus hatten. Daß z. B. Agnes Bernauer, bevor sie von Herzog Albrecht von Bayern entführt wurde, Bademagd war, hat dem Vater des letzteren das grausame Vorgehen gegen die Unglückliche leichter und in den Augen der Mitwelt entschuldbarer gemacht, als wenn diese eine Bürgerstochter gewesen wäre, wie man früher fälschlich angenommen hat. Das Reinigen der Aborte wurde da und dort für so ehrschädigend angesehen, daß Niemand sich zu diesem

Geschäfte hergeben wollte und der Staatsobrigkeit nichts übrig blieb, als den Henker damit zu beauftragen. Und für die ursprüngliche strenge Hofhörigkeit der Straßburger Weinwirthe des frühesten Mittelalters spricht kein Zeugniß so zuverlässig und beredt, als daß sie noch im 12. Jahrhundert verpflichtet waren, die Aborte des Bischofs stets rein zu erhalten. Bei den Hirten ist wohl die große Dürftigkeit Anlaß gewesen, sie gesellschaftlich hintanzusetzen und sie z. B. nur außerhalb des eigentlichen Dorfes in eigenen Häuschen wohnen zu lassen. Warum die Schäfer und Müller, die ihr Beruf zumeist an die freie Gottesnatur verwies, zu den nicht makellosen Leuten gerechnet wurden, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich war es ihre unkriegerische Lebensart, verbunden mit der bei ihnen häufig vorkommenden Unfreiheit, was Schuld an jener geringeren Werthschätzung hatte. Thatsache ist, daß ihnen und ihren Söhnen der Eintritt in die ehrbaren Zünfte verschlossen war. Bei den Müllern trat wohl auch als werthverringerndes Moment jene mit dem Namen „Moltern“ bezeichnete Manipulation hinzu, mittelst welcher sich dieselben ungebührliche Antheile des ihnen anvertrauten Getreides anzueignen verstanden. Schon zu Karls des Großen Zeit waren daher Müllerssöhne von allen geistlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Darin mag auch der in manchen Gegenden übliche Brauch, daß die Müller die Galgenleitern zu liefern hatten, seine Erklärung finden. Auch die Hirten und Schäfer standen früher im üblen Rufe. „Schäfer und Schinder Geschwisterkinder“, sagt ein altes Sprichwort. Das eigenthümliche schweigsame Wesen und Treiben dieser Leute, ihr Ruf, daß sie im Besitz von Geheimmitteln und Wahrsagekünsten seien, hat ihnen bis zum heutigen Tage das Renommée „kluger, weiser Leute“, d. h. von Zauberern und Hexenmeistern eingetragen. Bei den übrigen von uns namhaft gemachten Erwerbszweigen kommt dann neben der Verächtlichkeit derselben bereits die criminelle Seite in Betracht. Namentlich wirkt hier die unstete Lebensweise, das beständige Hin- und Herziehen dieser Leute ungünstig auf die öffentliche Meinung über dieselben. Das Mittelalter mit seiner fest an dem eigenen Boden haftenden Seßhaftigkeit empfand kein Bedürfniß, über den engsten Lebenskreis hinaus fremde Verhältnisse und Zustände kennen zu lernen. Ursprünglich galt nur derjenige, welcher auf eigenem Grund und Boden saß, für völlig frei, wie umgekehrt nur der freie Mann befähigt war, Grundbesitz zu erwerben. Und nur der Freie genoß damals die volle

Ehre. Späterhin hat sich diese strenge Anschauung allerdings dahin gemildert, daß Grundbesitz nicht mehr die alleinige Bedingung der echten Freiheit sei, daß daneben auch der auf fremdem Grund und Boden Sitzende dergleichen Freiheitsrechte theilhaftig sein könne, wenn nur seine Leistungen gegen den Grundeigenthümer keinen hörigen Charakter hatten. Immerhin war von der früheren Anschauung so viel zurückgeblieben, daß Leute, deren Besitz lediglich in einer geringen Fahrhabe bestand, geringer geschätzt wurden. Auch das darf nicht übersehen werden, daß die Geschlossenheit und Gebundenheit der mittelalterlichen Gewerbe keinen Genossen neben sich aufkommen ließ, der nicht zu einem bestimmten Ortsverbande gehörte. Wer sein Gewerbe frei, d. h. außerhalb des zünftigen Verbandes betrieb, mochte das Gewerbe und die Führung desselben auch noch so anständig sein, hatte kein Ansehen in den Augen der Gesellschaft. Verschloß man einem solchen auch nach Möglichkeit durch eine Reihe oft der kleinlichsten und engherzigsten Präventivmaßregeln den einheimischen Markt, ganz konnte man doch den Gewerbebetrieb solcher unzünftigen Leute nicht hindern und rächte sich nun für das Mißverhältniß, daß diese durch keine Zunftschranken eingeengten Elemente ihre Waaren ebenso an den Markt bringen konnten, dadurch, daß man dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versuchte.

Recht bezeichnend existirt für alle unzünftigen Leute der Ausdruck „fahrende Leute", bereits mit einem starken Anklang des Unregelmäßigen und Unordentlichen ihres Wandels, der an und für sich der anständigste, derjenigen der privilegirten Gesellschaft völlig gleiche sein kann, in der Meinung der letzteren aber nothwendig ein schlechter sein muß. So oft wir das Adjectiv „fahrend" einem Namen vorgesetzt finden, können wir regelmäßig versichert sein, daß damit etwas Verächtliches ausgedrückt werden soll. Die Bezeichnung „Schüler" z. B. weist auf einen Lehrjungen eines gelehrten Meisters hin, der Beisatz „fahrender Schüler" bezeichnet jene übel berüchtigte Klasse von einer Stadt zur andern ziehender, nur nominell dem Studium, in Wahrheit aber ganz andern Dingen, wie Betteln, Stehlen u. a. sich widmender junger Leute. „Fräulein" ist ein hoch auszeichnendes Epitheton der unverheiratheten Frauensperson, „fahrendes Fräulein" dagegen bedeutet eine der Unzucht gewerbsmäßig ergebene Person.

Alle diese fahrenden, d. h. ohne festen Wohnsitz frei umherziehenden Leute gehören nicht zu der Gesellschaft, entbehren des Schutzes

und der Rechte derſelben, die nur die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Genoſſenſchaft einbringt. Das ſchloß jedoch nicht aus, daß ihnen, falls nur dadurch der Stadt irgend ein Vortheil erwuchs, der Schutz der Obrigkeit zu Theil wurde. So waren beiſpielsweiſe die liederlichen Dirnen in Augsburg inſofern vogelfrei, als an ihnen keine Nothzucht — ein ſonſt mit Lebendigbegraben beſtraftes Verbrechen — begangen werden konnte. Trotzdem erſcheinen ſie andererſeits wieder durch eine Reihe Anordnungen geſchützt, die freilich, wenn man näher zuſieht, nicht in ihrem Intereſſe, ſondern lediglich in dem des Publikums getroffen ſind oder aber auch ſo verſtanden werden können, daß ſie nicht einer Perſon, ſondern vielmehr einer koſtbaren Sache, an deren Erhaltung viel gelegen iſt, gewidmet ſind, gerade wie man z. B. ein edles Zuchtthier mit beſonderer Fürſorge zu behandeln pflegt. Und es iſt dies ein weiterer Beleg für den naiven Sinn des Mittelalters, daß es die Exiſtenz nicht nur, ſondern auch die Aufpflege der liederlichen Dirnen als ein Bedürfniß gelten ließ, dieſelben aber zum roheſten Abſchaum der Menſchheit hinab verbannte und jedem Verſuch, ſich daraus empor zu arbeiten, einen unüberſteigbaren Damm vorſchob. So waren die Augsburger „fahrenden Fräulein“ der Aufſicht und Pflege des Henkers unterſtellt, der über alle ſie betreffenden Angelegenheiten richtete und dafür von einer jeden wöchentlich zwei Pfennige erhielt; weiter hatte er darauf zu achten, daß dieſelben zu keiner Zeit weder des Tags noch des Nachts die eigentliche Stadt betraten; fand man ſie darinnen, ſo ſchnitt man ihnen die Naſe aus dem Kopfe.

Es ſei mir geſtattet, gleich hier an eine andere Geſellſchaftsklaſſe zu erinnern, die ſtreng genommen nicht unter die von uns gekennzeichneten Kategorien gehört, aber doch bezüglich der ihr zu Theil gewordenen Behandlung ſo viel Aehnlichkeit mit jenen hat, daß ich ſie füglich hierher zählen darf. Die ſociale Stellung der Juden im Mittelalter war nämlich gleichfalls eine geächtete, wenn ſchon die Urſache dazu weniger in dem Beruf oder in der moraliſchen Aufführung als vielmehr in der religiöſen Sonderſtellung derſelben zu ſuchen iſt, obgleich auch die erſteren ganz unzweifelhaft zu ihrer Geringachtung mitgewirkt haben.

Bekanntlich verbreiteten ſich die Juden ſchon bald nach der Zerſtörung Jeruſalems durch Titus (im Jahre 70 nach Chriſtus) über die ſüdlichen und weſtlichen Länder Europa's, insbeſondere auch über die von den Römern okkupirten Rhein- und Donaugegenden Deutſchlands.

Wir übergehen hier ihre Stellung unter der Herrschaft der Römer und bemerken nur, daß dieselbe eine verhältnißmäßig gesicherte war. Als das römische Reich den deutschen Eroberern zur Beute fiel, blieb auch zunächst dieser Rechtszustand noch bestehen, ja besserte sich vielmehr unter den Karolingern, namentlich unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Ein Wendepunkt tritt erst durch die Kreuzzüge ein. Während sie bis dahin im Wesentlichen nicht anders, als die übrigen Einwohner der Städte behandelt worden waren, gelang es der durch die Kreuzzüge zu völliger Entwickelung gelangten Hierarchie, den Pöbel zum wilden Fanatismus gegen die Unglücklichen zu erregen. Tausende wurden in dem frommen Wahne hingeschlachtet, daß man durch ihr Blut das Blut des Heilandes rächen müsse. Damals waren es die deutschen Kaiser, die die Verfolgten in ihren Schutz nahmen. Aus diesem Schutz entwickelte sich allmählich die Auffassung, daß die Juden im ganzen Reich sich unter der besonderen Schirmherrschaft des Kaisers befänden und ihm dafür zu Abgaben verpflichtet seien. Dieses Verhältniß bezeichnen die Geschichtsquellen des Mittelalters mit dem Ausdrucke: „Kammerknechtschaft". Der König ist der allgemeine Herr der Juden, jedoch nicht in dem Sinn, daß die Letzteren Leibeigene sind, über deren Gut und Blut der Erstere nach Belieben verfügen konnte; daher ist auch der Jude als Kammerknecht nicht der schrankenlosen Willkür des Kaisers preisgegeben, sondern nur zu Steuern an ihn verpflichtet. Dieses Judenschutzgeld wurde als königliches Regal zum öftern an weltliche und geistliche Fürsten und an die freien Städte verliehen, welche dann zugleich auch die Verpflichtung zum Judenschutz übernahmen.

Die Juden einer Stadt bildeten nicht bloß eine religiöse Gemeinde, welche in der Synagoge ihren Mittelpunkt fand, sondern auch eine Gemeinde in kommunaler und rechtlicher Beziehung. Als solche war sie von den städtischen Beamten eximirt, stand unter eigener Obrigkeit und besaß auch die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen. Diese Organisation hing mit der Neigung des Mittelalters zusammen, die socialen Kreise auch juristisch zu trennen und Personen desselben Standes und derselben rechtlichen Stellung eine korporative Stellung zu geben. So wie der Klerus, sowie Vasallen und Ministerialen, wenn sie in einer Stadt wohnten, von den regelmäßigen Obrigkeiten eximirt waren, so erhielten auch die Juden ihre abgesonderte Stellung. Dazu kam noch, daß eine derartige Absonderung auch den Interessen

der Juden entsprach, und daß sie ihre Streitigkeiten unter einander gerne von Mitgliedern ihrer Nation und Religion entscheiden ließen, um den ihnen übelwollenden Christen keinen Einfluß auf ihre Rechtsverhältnisse zu gestatten und um ihr nationales Recht zur Anwendung zu bringen. An der Spitze der Judengemeinde stand der Judenmeister; diesem zur Seite stand ein von den jüdischen Hausvätern gewähltes Rathskollegium von 12 Mitgliedern, das zugleich im Gerichte als Schöffenkollegium fungirte. Der lokale Mittelpunkt der Gemeinde war die Judenschule; auf ihr wurde Rath und Gericht gehalten. Wenn wir oben bemerkt haben, daß die Juden ihre Streitigkeiten unter einander selbst richteten, so ist hievon die sogenannte blutige Gerichtsbarkeit auszunehmen, d. h. diejenigen Fälle, in denen es dem Beklagten an Leib und Leben ging. Hier war ausschließlich der Stadtvogt kompetent. Von hohem Interesse sind ferner die Bestimmungen über den Gerichtseid der Juden. Nach zwei Seiten hin hat sich nicht bloß das Mittelalter, sondern ebenso sehr auch noch die neuere Zeit darin gefallen, den Judeneid mit Raffinement auszubilden, einerseits was die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hat, andererseits in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwures. Durch die abenteuerlichen Formen wollte man den Juden, von dem man fälschlich annahm, daß er nach seinem Gesetz vor der christlichen Obrigkeit einen Meineid schwören dürfe, von dem falschen Schwur zurückschrecken; aber ebenso sehr ging man auch darauf aus, ihn zu demüthigen. Schon in den Gesetzen Karls des Großen heißt es: „streue Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Mosis halten, gemäß seinem Gesetz; und wenn man sie nicht in hebräischer Sprache haben kann, so soll er sie lateinisch haben.“ Geradezu bis zur Tortur geht eine andere Vorschrift aus dem 11. Jahrhundert: „ein Dornenkranz soll ihm auf seinen Hals gesetzt, seine Kniee umgürtet werden, und ein Dornenzweig von fünf Ellen Länge, voll Stacheln, soll ihm, bis er den Eid vollendet hat, zwischen den Hüften durchgezogen werden; wenn er heil davon kommt“ — was nur durch ein wahres Wunder geschehen konnte — „hat er sich von der Anschuldigung gereinigt“. Anderwärs waren die Formen weniger grausam, als demüthigend. Man ließ den schwörenden Juden auf einer Sauhaut stehen, auf der Haut des Thieres, welches zu essen ihm seine Religion verbietet, und

seine rechte Hand bis an's Gelenk in die fünf Bücher Mosis hineinstecken. Oder der Jude mußte auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopfe tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen. In Schlesien sollte der Jude nicht auf einem Thierfell, sondern auf einem dreibeinigen Stuhl stehen, wohl um ihm eine schwankende, unsichere Stellung zu geben. Jedesmal wenn er herunterfiel, zahlte er eine Buße; fiel er zum viertenmale herunter, so hatte er seine Sache verloren.

Auch im Strafrecht begegnen uns manche Sonderheiten. Sollte z. B. ein Jude gehenkt werden, so setzte man ihm einen Judenhut mit brennendem Pech auf's Haupt. Wurde er gleichzeitig mit einem Christen gehenkt, so hängte man ihn außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihn von dem verurtheilten Christen zu unterscheiden. Oder man hängte den Juden zwischen wüthenden Hunden auf, öfter mit dem Kopf nach unten. Am furchtbarsten wurden die Fleischverbrechen zwischen Juden und Christen bestraft. Das Stadtbuch von Augsburg bestimmt, daß in solchen Unzuchtsfällen die Schuldigen über einander gelegt und verbrannt werden sollten, „denn der Christ hat seinen Christenglauben verleugnet". Man sah in solchem Umgang das Unchristliche, ähnlich wie in der Bestialität. Später wurde im Jahre 1590 ein Augsburger Jude, der mit einer Christin Ehebruch getrieben hatte, nur mit Ruthen ausgehauen. Neben der körperlichen Züchtigung werden Gefängniß- und Geldstrafen für dergleichen Fälle erwähnt. Der Jude Möfli war schon vom Rath gestraft worden, weil er eine Bürgersfrau in Mannskleidern in's Bad geführt und dort mit ihr gelebt hatte, „als es ihm dann fügt". Als er dessen nicht viel achtete, ward er wiederum gestraft, und zwar um 600 Fl., in den Thurm gelegt und aus der Stadt verwiesen. Gegen die Frau wurde erkannt: „man soll sie setzen auf einen Karren und durch die Stadt führen an alle Orte, da man den Ruf thut, auch ein Judenhütlein von Papier ihro auf das Haupt setzen, und vor ihro durch die Stadt mit zwei Nachtwacht-Hörnern blasen; danach soll sie ewiglich zwei Meilen von der Stadt entfernt bleiben; thäte sie darwider, so soll man sie blenden. Ihre Mutter soll gleichfalls zwei Meilen von der Stadt bleiben, weil sie ihrer Tochter zu Allem zugeluget, da sie mit Möfli dem Juden zu schaffen gehabt." In einem anderen Falle, als eine Christin zwei Kinder von einem Juden gehabt hatte, wurde auch der Pathe des ersten Kindes, der

gewußt, daß es ein Judenkind sei, mitbestraft. Das Urtheil lautete: „Seligmann müßte 20 Fl. Strafe zahlen, Elsa Meyerin soll man auf einen Karren setzen, ihre Arme bloß lassen, ihre Haare zerthun, kein Tuch auf dem Haupte haben, ein Judenhütlein darauf setzen, also durch die Stadt und dann zur Stadt herausführen. Wichelmann (der Pathe) soll den Karren führen und auch ein Judenhütlein auf dem Haupte haben, und soll man vor ihm mit Hornen blasen.“

Ueberhaupt trug die ganze soziale Stellung der Juden im Mittelalter den Stempel des Gedrückten. Es ist ein Zeichen der Rohheit des Zeitalters, daß der Christ gegen den Juden aus nationalem und kirchlichem Widerwillen den tiefsten Haß hegte und demselben nicht bloß im Leben bei jeder günstigen Gelegenheit freien Lauf ließ, sondern ihn auch in seiner Gesetzgebung bethätigte und ihn in der Literatur und Kunst verewigte. Durch öffentliche Bilder, welche Szenen aus ihrer Leidensgeschichte darstellten, wurden sie verhöhnt. Zu Deggendorf hat man durch ein Bild über dem Stadtthore die blutige Bestrafung der Juden im Jahre 1337 für eine angebliche Hostienschändung verewigt; zu Frankfurt a. M. hat man auf der Mainbrücke nach Sachsenhausen zu, unter dem Brückenthurm, zum Andenken an die angebliche Ermordung eines Kindes zu Trient im Jahre 1475, das Gemälde eines mit Pfriemen zerstochenen Kindes und sonstige die Juden verunehrende Darstellungen angebracht. Bei Renovirung des Thurmes im Jahre 1677 waren die Frankfurter Juden bereit, große Summen zu zahlen, wenn das Bild ganz verlöscht würde, aber es ist erst neuerdings beim Abbruch des Thurmes verschwunden. Aehnliche erniedrigende Darstellungen fanden sich auch anderwärts; besonders pflegte man an Orten, welche von den Juden nicht betreten werden sollten, an Kirchen, christlichen Gasthäusern u. s. w., das Bild einer Sau anzubringen.

Nirgends war man in den Mitteln bedenklich, die außerhalb des Christenthums Stehenden unter die Herrschaft der Kirche und des christlichen Staats zu ziehen. In allen Ländern wurde, wenn der Fanatismus erwachte, den Juden die Wahl gelassen zwischen der Taufe und den furchtbarsten Todesqualen. Wenn auch bei vielen Verfolgungen das eigentliche Motiv Habsucht und andere niedere Leidenschaften waren, so wurde doch immer die Fahne des Christenthums hoch gehalten. Im Namen des Herrn, um die Anbetung Christi weiter zu verbreiten und die Verräther des christlichen Glaubens

zu bestrafen, gab man vor, die Gräuel zu begehen. Die Geistlichkeit suchte besonders auch dadurch den Juden gegenüber zu gewinnen, daß sie in alter, ebenso wie in neuer und neuester Zeit, Kinder der Juden ohne Wissen und Willen der Eltern durch die Taufe für sich in Anspruch nahm.

Was ihre Wohnstätten betrifft, so wohnten sie überall in einem besonderen Judenviertel. Der Grund für diese lokale Absonderung lag zunächst allerdings darin, daß in den mittelalterlichen Städten überhaupt Leute der gewerblichen, socialen oder kommerziellen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen pflegten, sodann, daß die Juden, wie schon bemerkt, eine besondere Gemeinde bildeten, deren Mittelpunkt die Judenschule war. Das hauptsächlichste Motiv bestand jedoch darin, daß die Obrigkeit wünschte, sie auf einen abgeschlossenen Raum zu beschränken, um möglichst jede Berührung mit der christlichen Einwohnerschaft vermieden zu sehen. Deßhalb besaß auch jede Judengemeinde ihr eigenes Badehaus und ihre besondere Fleischbank. Ließ sich ein Jude außerhalb seines Hauses, namentlich in den christlichen Quartieren blicken, so waren ihm bestimmte Kleiderabzeichen vorgeschrieben. Die entwürdigende Wirkung solcher Vorschriften kennzeichnet ein berühmter Geschichtsschreiber unserer Zeit treffend mit folgenden Worten: „Viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe, an dem Hute oder an dem Oberkleide getragen, war das Judenzeichen eine Aufforderung für die Gassenbuben, die Träger zu verhöhnen und mit Koth zu bewerfen, war ein Wink für den verdummten Pöbel, über sie herzufallen, sie zu mißhandeln oder gar zu tödten, war es selbst für die höheren Stände eine Gelegenheit, sie als Auswürflinge der Menschheit zu betrachten, sie zu brandmarken oder des Landes zu verweisen. Noch schlimmer als diese Entehrung nach Außen war die Wirkung des Abzeichens auf die Juden selbst. Sie gewöhnten sich nach und nach an ihre demüthige Stellung und verloren das Selbstgefühl und die Selbstachtung. Sie vernachlässigten ihr äußeres Auftreten, da sie doch einmal eine verachtete ehrlose Klasse sein sollten, die auch nicht im Entferntesten auf Ehre Anspruch machen dürfe. Sie verwahrlosten nach und nach ihre Sprache, da sie doch in gebildeten Kreisen keinen Zutritt erlangen und unter einander sich durch ihr Kauderwelsch verständlich machen konnten. Sie büßten damit Schönheitssinn und Geschmack ein und wurden nach und nach theilweise so verächtlich, wie es ihre

Feinde wünschten. Sie verloren männliche Haltung und Muth, so daß sie ein Bube in Angst setzen konnte.“

Die dunkelste Partie in der Geschichte des mittelalterlichen Judenthums sind jedoch die Judenverfolgungen. Es wäre eine schauerliche Aufgabe, durch den Verlauf von Jahrhunderten die Zeugnisse zu sammeln für die Unduldsamkeit, Barbarei, Gewinnsucht und den Aberglauben der Herrscher und des Volkes und die beispiellose Widerstandskraft, Zähigkeit und den Opfermuth der Juden, welche mit derselben Energie, mit welcher sie einst den Römern getrotzt hatten, jetzt die Verfolgungen ertrugen und noch Lebenskraft behielten. Deutschland steht in dieser Beziehung nicht niedriger da, als die übrigen christlichen Länder, aber auch nicht über ihnen. Die erste allgemeine blutige Verfolgung brachte der erste Kreuzzug mit sich. In ihrem religiösen Fanatismus erachteten es die Kreuzfahrer für ihre erste Pflicht, schon in der Heimath mit Feuer und Schwert Propaganda für das Christenthum zu machen. Vereinzelte Verfolgungen fanden von da an fast in jedem Jahre statt; aber im Jahre 1298 wälzte sich ein neuer Sturm unter Anführung des fränkischen Edelmannes Rindfleisch von Ort zu Ort. Eine angebliche Hostienschändung war die Veranlassung der Verfolgung. Die Juden hätten eine Hostie in einem Mörser gestoßen; aus ihr sei Blut in so großer Menge geflossen, daß sie es nicht mehr verbergen konnten. Diesem albernen Märchen fielen unzählige Juden in Franken, Bayern und Oesterreich zum Opfer. Die allgemeinste und verheerendste Verfolgung fand 1348 und in den folgenden Jahren, besonders im Jahre 1349, statt. Der schwarze Tod, die furchtbare Pest, war von Asien her wie der nichtsschonende Würgengel über alle Länder Europas daher gezogen und hatte den vierten Theil der Einwohner hinweggerafft. Die tiefste Erschütterung bemächtigte sich der Gemüther. Wie erhaben würde die menschliche Natur erscheinen, wenn die tausend edlen Handlungen, welche in Zeiten so großer Gefahr in der Stille geübt werden, der Nachwelt aufbewahrt werden könnten! Sie sind es indessen nicht, die in den Gang der Begebenheiten eingreifen; dagegen treten die Nachtseiten der menschlichen Natur bei solchen Anlässen mächtig hervor. Tausende religiös Fanatisirter zogen in wohlgeordneten Prozessionen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, das Haupt bis zu den Augen bedeckt, den Blick zur Erde gesenkt. Angethan mit düstern Gewändern, trugen sie auf

der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und führten große dreisträngige Geißeln mit drei oder vier Knoten, in welche eiserne Kreuzspitzen eingebunden waren; Kerzen und prangende Fahnen von Sammet und Goldstoff wurden ihnen vorgetragen, und wo sie kamen, läutete man mit allen Glocken, und das Volk strömte ihnen entgegen, ihren Gesang zu vernehmen und ihren Bußübungen beizuwohnen. Das waren die Geißler oder Flagellanten. Jetzt wurde auf einmal in den bis auf's Aeußerste erhitzten Gemüthern der Gedanke laut, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, sie allein sollten das große Sterben über die Christenheit gebracht haben. Fast allerorts wurden die Unglücklichen hingeschlachtet, ihre Forderungen vernichtet, ihr baares Geld vertheilt.

In allen Städten des Mittelalters stößt uns die große Anzahl des liederlichen Gesindels auf. Doch hat man es bei diesem nicht sowohl mit eigentlichen Verbrechern, als viemehr mit übelberufenen Personen zu thun, bei denen aber immerhin der Verdacht bezüglich ihrer Gemeingefährlichkeit so groß war, daß man von Zeit zu Zeit eine Austreibung derselben vornahm. Recht bezeichnend ist dabei, daß diesem liederlichen Gesindel die Stadt meist nur auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit verboten wurde, so daß es nach Ablauf derselben sein Unwesen von Neuem beginnen konnte. Eine Verbannung auf immer würde allerdings ganz resultatlos geblieben sein; ließen sich doch viele auch durch eine zeitweilige Ausweisung nicht abhalten, noch vor Ablauf des Termins wieder in die Stadt zurückzukehren, trotzdem daß darauf oft die grausamsten Leibesstrafen gesetzt waren. Wo sollten sie auch anders hin, da ihnen überall die gleiche Ausweisung drohte? Es liegt ein wahrhaft brutaler Egoismus der damaligen Strafrechtspflege darin, des vagirenden Gesindels sich einfach dadurch zu entledigen, daß man dasselbe seinen Nachbarn zutrieb, die natürlich die gleiche Praxis beobachteten, so daß schließlich der betreffende Missethäter, nachdem er im ganzen heiligen römischen Reich umhergehetzt worden war, immer wieder bei seinem ersten Ausgangspunkte anlangte. Die ganze Theorie der Strafrechtspflege bestand lediglich darin, den Verbrecher unschädlich zu machen. Daher die entsetzlich grausamen Strafen schon bei geringfügigen Vergehen: Hängen bei Diebstahl, Verbrennen bei Sodomiterei (häufig schon bei geschlechtlichen Vergehen zwischen Juden und Christen), Lebendigbegraben bei Nothzucht, Handabhauen bei Meineid und Betrug u. s. w. Freilich wurde diese barbarische Strenge dadurch wieder gemildert,

daß die meiſten Strafen mit Geld gelöſt werden konnten, nur daß dadurch der zügelloſen Rohheit des Vermögenden gleichſam von Obrigkeitswegen Thor und Thüre geöffnet war und der Ernſt des Geſetzes nur dem Armen fühlbar wurde, dem keine materiellen Mittel zu Gebote ſtanden, ſich von der Strafe loszukaufen. Wenn überhaupt die Wirkſamkeit der Strafgeſetze nicht ſowohl durch die Härte, als durch die Sicherheit der Strafe beſtimmt wird, ſo befand ſich auch hierin das Mittelalter noch in den Anfängen einer geordneten Rechtspflege. So blieben während des Jahres 1338—1368 von 169 in Augsburg verübten Todtſchlägen 164 ungeahndet, weil man der Thäter nicht habhaft werden konnte; an den fünf übrigen waren 9 Perſonen betheiligt; davon wurde einer begnadigt, von einem iſt nicht klar, was mit ihm geſchehen, die ſieben andern wurden ausgewieſen. Aber nur von dreien iſt es unzweifelhaft, daß ſie perſönlich vor Gericht geſtanden. Sehr häufig blieben die Verbrechen ungeahndet, weil man der Thäter nicht habhaft werden konnte. Erſt ſpäterhin verband man bei der Strafe mit dem altgermaniſchen Rachebegriff auch die Abſicht, Andere vom Verbrechen abzuſchrecken. Darüber hinaus bei der Zumeſſung der Strafe auch an eine Beſſerung des Verbrechers zu denken, dazu iſt das Mittelalter nie gelangt. Der Strafvollzug war meiſt ein raſcher, ſoweit nicht das rein formaliſtiſche Strafverfahren aufſchiebend in den Weg trat; höchſtens Kriegsgefangene, die ein reiches Löſegeld in Ausſicht ſtellten, wurden länger gefangen gehalten, die eigentlichen Uebelthäter dagegen, wenn ſie ſich nicht mit Geld loskaufen konnten, raſch procedirt. Wie fleißig man dabei von den verſtümmelnden Leibesſtrafen Gebrauch machte, davon geben folgende Beinamen aus gleichzeitigen Quellen ein ſprechendes Zeugniß: Johann mit dem Buchſtaben, Caiblin mit dem Mal, Jeckel mit dem Finger, der Vierfinger, Zwirggel mit der einen Hand, Walpurg mit dem Stumpf, der handlos Schneider, das handlos Müllerlin, die ohrlos Elben, die naslos Anna, die naslos Metz, die eineugig Carrnerin, der blind Schneider, der Bayer der Blind u. ſ. w.[1])

[1]) Wie derb realiſtiſch das Mittelalter überhaupt in der Beinamengebung war, davon hier einige Beiſpiele aus gleichzeitigen Augsburger Quellen: der roth Aermel, Gebhart Dürrbein, der Ezzwadel, der Plerrer, der ſchielend Diettel von Würzburg, der bös Styeſſel, Künzlin Bozzwort, das grindig Bäuerlein, der hupfend Schneider, Johann Miſſerat, der Mänſeſſer, der Kotzer im Loch, die keuchend Els, das rotzig Diemlin, das kotig Metzlin, die hupfend Els, der Eilinsgrab, der Zucksmeſſer, der Leutſcherer, der roth Schiffer, Kunz Dremelindemarſch u. ſ. w.

Die schlechte Polizei, verbunden mit der Rohheit und Abgestumpftheit der Bevölkerung, schuf ganz erschreckende Zustände. Vor allem war die Unsicherheit der Person eine ganz exorbitante. Bei der geringfügigsten Ursache wurde das Messer gezückt. Auch Geistliche und Frauen standen nicht zurück. Bloße Eifersüchteleien der letzteren genügten, daß sie in der Kirche und auf der Straße gegen einander losgingen, oder gar sich gegenseitig mit Messern verstümmelten. In der Dunkelheit konnte man sich ungefährdet nicht mehr auf den Straßen sehen lassen. Zwar wurde für die öffentlichen Schänken eine frühe Polizeistunde gehandhabt, aber das bewirkte nur, daß sich der Skandal auf die Straße fortsetzte. Zwei Momente kamen dabei der angeborenen Rohheit, namentlich der unteren Stände, zu Hilfe. Einmal die Trunksucht, deren Wirkungen noch dadurch gestärkt wurden, daß die geistigen Getränke weit stärker und unverfälscht consumirt wurden, sodann der dadurch im hohen Grade erregte Geschlechtssinn. Trunkenheit und Unzucht erscheinen daher in den meisten Fällen als die nächsten Ursachen begangener Excesse. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß die Prostitution im Mittelalter seitens der Stadtobrigkeiten nicht nur geduldet, sondern förmlich geschützt und gepflegt wurde. Daneben aber muß die nicht concessionirte Unsittlichkeit in allen Schichten der Gesellschaft eine ebenfalls sehr bedeutende gewesen sein. Namentlich scheinen die zahllosen Badestuben den öffentlichen Häusern gefährliche Concurrenz gemacht zu haben: daß zur Bedienung in denselben vielfach liederliches Gesindel verwendet wurde, erhellt schon aus der Thatsache, daß alle Augenblicke Badeknechte und -Mägde mit der Rechtspflege in Collision geriethen. Doch waren auch außerdem Kuppelei und Unzucht viel betriebene und wie es scheint, einträgliche Geschäfte. Schon der Umstand, daß man eine Menge verschiedener Namen hatte für die Personen, die dergleichen Geschäfte ausübten, giebt zu denken. So sprach man von Ruffianern und Ruffianerinnen, von Pulierern und Pulitzerinnen, von Aufmachern und Aufmacherinnen, von Sponsierern, Ausschütterinnen, Einheimerinnen, Einstößerinnen, Aschenpreteln u. a., alle mehr oder weniger dasselbe bedeutend wie das ebenfalls oft gebrauchte Kuppler und Kupplerin. Gelegenheitsmacherinnen für verheirathete Männer und Frauen nannte man „Verwerrerinnen" (Verwirrerin) oder auch Zerstörerinnen ehelichen Lebens, mitunter wohl auch Ehebrecherinnen. Häufig begegnen wir dem Worte „Verrätherin", man verstand darunter

eine Person, die Ehemänner, Ehefrauen und Töchter ehrbarer Eltern verkuppelte. Auf den Ausdruck „sein lediges Weib“ (Maitresse) stößt man alle Augenblicke. Ehebruch und Entführung von Eheweibern waren häufig vorkommende Dinge. Am meisten verstößt aber gegen unser Gefühl die privilegirte Stellung der liederlichen Dirnen. Häufig waren die Frauenhäuser öffentliche Anstalten, ihre Vorsteher von dem Stadtrath ernannte und auf ihr Amt beeidigte städtische Beamte. In Wien waren sogar zwei Frauenhäuser landesherrliche Lehen. Sie zahlten mitunter bedeutende Abgaben an die Obrigkeit, wie z. B. in Mainz, wo der Erzbischof selbst diese Gebühren in Anspruch nahm und sich daher im Jahre 1442 beschwerte, daß ihm die Stadt Eintrag thue „an den gemeinen Frauen und Töchtern und an der Buhlerei“. Neben den in Frauenhäusern zusammenwohnenden Dirnen hielt sich noch eine Menge sogenannter „heimlicher Frauen“, namentlich zur Meßzeit oder bei Reichstagen — man denke nur an das Constanzer Concil! — in den Städten. Die Privilegirten erblickten darin einen Eingriff in ihre Rechte und forderten Abhilfe gegen diese „Pfuschereien“. In Nürnberg beschwerten sich im Jahre 1492 die armen Töchter, wie sie sich nannten, bei dem Rath und baten, „solches um Gottes und der Gerechtigkeit willen nicht länger zu gestatten.“ Denn wenn es so fortgehe, „müßten sie Hunger und Kummer leiden“. Als ihre Bitten nichts fruchteten, machten sie von dem jeder Zunft zustehenden Recht der Selbsthilfe Gebrauch und stürmten die Häuser dieser Pfuscherinnen. Einer besonders geschützten Stellung erfreuten sich die Dirnen auch in Augsburg. Bei Verwundungen oder Tödtungen der „schönen Frauen“ trat Bürgermeister und Rath als Kläger auf. Es ist dies ein Beleg für unsere oben ausgesprochene Behauptung, daß die Obrigkeit die liederlichen Dirnen als einen kostbaren Sachbesitz zu betrachten gewöhnt war, den man für sich zu erhalten möglichst bestrebt sein müsse. Ebenso schützt die Obrigkeit den Gewerbebetrieb der „fahrenden Fräulein“ gegen Beeinträchtigung seitens Nichtprivilegirter. Letztere sollen z. B. keine seidene Schürze und Paternoster von Korallen tragen, stets ohne Magd ausgehen und außerdem zur Unterscheidung von ehrbaren Weibern einen Schleier mit einem zweifingerbreiten grünen Streifen tragen. Der Stadtvogt und seine Knechte waren angewiesen, jeder, die gegen dieses Verbot verstoßen werde, die verbotenen Gegenstände oder ihren Mantel wegzunehmen. Ein andermal wird den „freien

Fräuleins sogar gestattet, ihre feindlichen Concurrentinnen, die sie zur Winterszeit nach 7 Uhr und zur Sommerszeit nach 9 Uhr „ohne Licht und gefährlich" auf der Straße betreten, in das offene Haus zu führen und zu pfänden. In Wien wohnten sie den feierlichen Einzügen des Kaisers bei, indem sie ihm entgegenzogen und Blumensträuße überreichten. Und bei allen öffentlichen Festlichkeiten, bei den jährlichen Wettrennen wie bei den bacchantischen Tänzen der Handwerksgesellen spielten die blumenbekränzten Töchter der Freude die Hauptrolle. Der Abschaffung der Frauenhäuser setzten sich jedoch große Schwierigkeiten entgegen. In Basel wehrte sich der gemeine Mann dagegen und meinte sogar, „man könnte keine fromme Frau oder Tochter behalten, wenn man sie abschaffe". In Nürnberg wurde ihre Abschaffung von den zwei vornehmsten Consulenten widerrathen, „weil sich nicht ein jeder an den Himmel halten könne, und durch die Abschaffung ehrliche Töchter in Gefahr gesetzt werden möchten".

Eine Besserung dieser unsicheren und unsittlichen Zustände in den Städten brachte erst das 16. Jahrhundert mit seiner erstarkenden Polizeigewalt und der Kirchenreformation mit sich. Von da an hörten die Städte auf, Sammelpunkte des liederlichen Gesindels zu sein. Das letztere zog sich jetzt mehr und mehr auf das platte Land zurück, wo es für sein Gebahren sowohl in der hier noch wenig entwickelten Polizei, als in der allverbreiteten Unbildung und Rohheit den nöthigen Hintergrund und Stützpunkt fand.

Reichen Aufschluß über das Leben und Treiben dieser Vaganten auf dem Lande gibt eine kleine, kurz nach dem Jahre 1509 erschienene Schrift unter dem Titel: „Liber Vagatorum, der Bettlerorden". In dem Vorwort derselben heißt es wörtlich: „hienach folgt ein hübschs Büchlin . . . dictirt von eine hochwirdigen Meister nomine expertus in trufis dem Adone zu Lob und Ere, sibi in refrigerium et solacium, allen Menschen zu einer Underweysung und Lere, und denen die disе Stuck bruchen zu einer Besserung und Bekerung. Und wirt diß Büchlin geteilt in drei Teil. Das erste Teil sagt von allen Narungen, die die Betler oder Lantfarer brauchen, und wirt geteilt in xx Capitel et paulo plus, dann es sind xx Narungen et ultra, dadurch der Mensch betrogen und überfürt wirt. Das etlich Teil sagt etlich notabilia, die zu den vorgenannten Narungen gehören. Das dritt sagt von ein Vocabulari, Rotwelsch zu teutsch genannt."

Zuvörderſt werden genannt die Breger, Bettler, welche keine Zeichen von den Heiligen oder nur wenige an ſich hängen haben, ſchlechtlich und einfältiglich vor die Leute kommen und um Gottes und unſerer lieben Frau willen Almoſen heiſchen. Unter ihnen, ſagt der Verfaſſer, iſt mancher fromme Mann, der mit Unwillen bettelt und ſich vor denen, die ihn kennen, ſchämt und beſſere Tage erlebt hat und, wenn er könnte, das Betteln gerne aufgäbe; bei ſolchem iſt eine Gabe wohl angelegt. Nach ihnen kommen die Stabüler, Bettler, die alle Lande mit Weibern und Kindern durchziehen. Hut und Mantel hangen bei ihnen voll von Heiligenbildern, ſie führen mehrere Säcke, deren keiner leer iſt, Schüſſeln, Teller und andern Hausrath bei ſich und laſſen vom Betteln nimmer ab, denn der Bettelſtab iſt ihnen in den Fingern erwarmt. Die Loßner ſind Bettler, welche Ketten bei ſich tragen und vorgeben, ſie hätten Jahre lang in der Gefangenſchaft bei den Ungläubigen geſchmachtet, ſeien aber, da ſie Gelübde zur Mutter Gottes oder zu den Heiligen gethan, erlöſt worden und nun auf dem Wege, ihre Gelübde zu erfüllen. Sie gehen aber nur mit Lügen und Betrügen um, und unter Tauſenden ſagt kaum einer die Wahrheit. Noch ſchlimmer ſind die Kleukner, welche auf Krücken gehen und ſich ſtellen, als fehle ihnen ein Arm oder ein Fuß, was aber lauter Betrug iſt; ſie ſetzen ſich vor die Kirchenthüren, ſtellen das Bild eines Heiligen neben ſich und bitten mit jämmerlichklagender Stimme, daß man um deſſen willen ihnen ein Almoſen gebe. Die Debiſſer oder Dopfer geben ſich für Ordensbrüder aus, gehen von Haus zu Haus, beſtreichen die Bauern und ihre Frauen mit einem Heiligenbild und heiſchen eine Gabe für ihr Kloſter oder ihre Kirche, weiſen auch Briefe vor, worin um Beiträge zu einem Kirchenbau gebeten wird. Die Kammeſierer ſind Schüler und Studenten, die Vater und Mutter nicht folgen und ihren Meiſtern nicht gehorſam ſein wollen, in böſe Geſellſchaft gerathen, das Ihrige verſchwenden und dann auf den Bettel herumziehen. Einige geben ſich für Prieſter aus, andere wollen es erſt werden und bitten dazu um eine Beiſteuer. Die Vagirer ſind Abenteurer, welche aus Frau Venus Berg kommen und die ſchwarze Kunſt verſtehen. Wenn ſie in ein Haus kommen, ſo fangen ſie an zu ſprechen: hie kommt ein fahrender Schüler, der ſieben freien Künſte ein Meiſter, ein Beſchwörer der Teufel gegen Hagel, Wetter und alles Unheil. Darnach machen ſie etliche Charaktere, zwei oder drei

Kreuze und sprechen, wo diese Worte werden gesprochen, da wird Niemand erstochen, es trifft auch Niemand ein Unglück, und viele andere köstliche Worte. Da meinen dann die Bauern, es sei also, sind froh, daß sie kommen, und sprechen zu den Vagirern, das und das ist mir begegnet, könnt ihr mir helfen? Diese aber bejahen es und betrügen die Bauern. Die Grantner sind Bettler, welche vorgeben, sie seien mit der fallenden Sucht behaftet, sie nehmen Seife in den Mund, daß sie recht schäumen, stechen sich in die Nasenlöcher daß sie bluten, und fallen nieder vor den Kirchen oder auf öffentlichen Plätzen, sprechen, sie haben zur Erlösung von ihrem Uebel den Heiligen eine Gabe gelobt und sammeln dazu frommer Leute Beisteuer ein. Auch von den Dützern geben einige vor, sie hätten wegen einer schweren Krankheit ein solches Gelübde gethan und bedürften zu dessen Erfüllung einer Beisteuer, andere bitten um Butter, um ihren kleinen Kindern eine Suppe zu kochen, um Wein für ihre kranke Frau u. s. w. Die Schlepper geben sich für Priester aus und bitten um eine Gabe für ihre Kirche, oder nehmen für gute Belohnung die Bauern in eine geistliche Bruderschaft auf. Zickissen heißen solche, die wirklich blind sind oder sich doch dafür ausgeben und erzählen, wie sie in einem Walde überfallen und geblendet worden seien; sie tragen auch gemalte Täfelein und geben vor, sie kommen von fernen Wallfahrtsorten; einige, die Platschierer genannt, singen auch vor den Kirchen. Die Schwanfelder oder Blickschlager verbergen ihre Kleider, setzen sich halb nackend und vor Kälte zitternd an die Kirchenthüren und bitten um ein Kleidungsstück zur Bedeckung ihrer Blöße. Die Vopper und Vopperinnen lassen sich an Ketten führen und geben sich für Wahnsinnige oder Besessene aus; die Dallinger stellen sich vor die Kirchen und geißeln sich, als ob sie Buße für ihre Sünden thun wollten; die Sönzengänger geben sich für durch Krieg oder Brand ins Elend gekommene Edelleute, die Kandierer für ausgeplünderte Kaufleute aus, und beide gehen sauber gekleidet einher. Die Sündveyer, starke Knechte, die mit langen Messern gehen, geben an, sie hätten aus Nothwehr einen Todtschlag begangen und möchten dafür eine Geldbuße zahlen, zu der sie um Beiträge bitten; öfters führen sie Frauen bei sich, welche reumüthig bekennen, sie hätten früher ein liederliches Leben geführt, jetzt aber sich bekehrt. So werden noch einige Arten von Landstreichern beiderlei Geschlechts angeführt:

Weiber, die sich für schwanger (Bilträgerinnen) oder Kindbetterinnen (Dutzbetterinnen), Bettler mit Klappen, die sich für aussätzig (Jungfrauen) ausgeben, angebliche Lollhardsbrüder (Mumsen), getaufte Juden (Veraner und Veranerinnen), Pilgrime (Christianer oder Calmierer), Gebrechliche und Kranke (Burkarte, Seffer und Schweiger). Im zweiten Theil des Büchleins führt der Verfasser noch einige Arten betrügerischen Erwerbs dieser Landfahrer an, daß sie ihre eigenen Kinder zu Krüppeln machen oder fremde Kinder zum Betteln entlehnen, in den Wirthshäusern zechen und sich hierauf heimlich davon machen, wo dann gewöhnlich etwas mit ihnen laufe, und warnt vornehmlich vor den Schatzgräbern (Sefelgräbern), die, wenn sie Jemand finden, der sich von ihnen überreden läßt, sprechen, sie müssen Gold und Silber haben, viel Messen lesen lassen u. s. w., womit sie Weltliche und Geistliche betrügen, aber noch nie einen Schatz fanden, vor den umherziehenden Spenglern, vor den Krämern, welche in die Häuser laufen, weil sie immer unnütze Waaren hätten, vor den Afterärzten, welche Theriak und Wurzeln feilbieten und sich großer Kunst rühmen, und vor den Jonern oder falschen Spielern.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher nach dem Bauernkrieg namentlich der schwäbische Bund gegen das Landvolk verfuhr, vermehrte die Zahl dieser Leute bedeutend. Am 22. Dezember 1528 theilte die österreichische Regierung in Württemberg dem Rath der Reichsstadt Eßlingen mit, es zögen viele Landröcke und Bettler umher, die sich zum Theil für Landsknechte, Krämer und Handwerker ausgeben, Feuer einlegen, rauben und morden, daher hätten sie ihren Amtleuten befohlen, daß sie künftig nirgends solche „Landstreicher, Schmuttirer, Scheiden- und Löffelmacher, Zahnbrecher, Wurzelgräber, Röthelsteinträger und andere Krämer, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen“, ohne schriftliche Urkunden von ihrer Obrigkeit, die aber nur auf ein Jahr gültig wären, aufnehmen sollten. Auch an andere schwäbische Reichsstädte ergingen Mittheilungen ähnlicher Art und die Regierungen ergriffen verschiedene Maßregeln, dennoch nahm die Mordbrennerei immer mehr zu. Im Jahre 1540 hielt eine solche Bande ihre Versammlungen in dem Hause eines Eisenkrämers zu Eßlingen. Man entdeckte sie und bekam mehrere von ihnen gefangen, welche merkwürdige Geständnisse ablegten. Die Räuber und Mordbrenner seien vornehmlich daran zu erkennen, daß sie meist

grüne oder blaue Hüte trügen; zu ihnen gehörten viele Bettler, Kesselflicker und andere Landstreicher, die bald mit dem Aussatz, bald mit der fallenden Sucht behaftet zu sein vorgäben, und die meisten deutschen und wälschen Krämer, welche mit ihren „kleinen Krämlein" allenthalben die Jahrmärkte besuchten, gewöhnlich grüne Mäntel und Hüte, auch große Paternoster oder Kreuze am Halse trügen; sie hätten besondere Zeichen, wodurch sie die Häuser, in welche Feuer eingelegt werden sollte oder schon eingelegt sei, ihren Genossen bemerkbar machten; zum Anzünden bedienten sie sich der Brieflein mit Pulver und Schwefel, der Häfelein mit Pulver und der sogenannten Holländerröhrchen. Einer sagte sogar, er sei einmal zum Brennen gekommen, und da seien blaue Vögelein zu ihnen und von ihnen geflogen, diese hätten sich auf die Häuser gesetzt, welche dann sogleich in Brand gerathen wären; ein anderer bekannte geradezu, der Teufel sei ihr Hauptmann, während ein dritter erzählte, wie er und seine Genossen einen reichen Müller durch Gespenstererscheinungen so sehr und so lange erschreckt hätten, bis er seine Mühle verlassen habe, welche dann von ihnen ausgeplündert worden sei.

Einen bedeutenden Prozentsatz dieser vagirenden Bettler bildeten die entlassenen Landsknechte, die zuerst unter Maximilian I. auftauchen und von da ab das ganze 16. Jahrhundert hindurch eine wahre Landplage, namentlich für die ländliche Bevölkerung geworden sind. Namentlich nach dem Schluß des schmalkaldischen Krieges nahm die Zahl dieser herrenlosen, gartenden Knechte dermaßen zu, daß bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1548 strenge Maßregeln gegen dieselben ergriffen werden mußten. In ähnlicher Weise suchten die einzelnen Landes-Regierungen und Kreisstände dem Unwesen zu steuern. Jeder Ort sollte seine eigenen Armen selbst unterhalten, Preßhafte, Krüppel und Lahme aber, welche keine beständige Heimath hätten, sollten von einem zum andern Ort geführt werden. „Landröcken", jungen und starken umherstreifenden Bettlern, gartenden Knechten und anderem dergleichen leichtfertigen Gesind, welche „die armen Unterthanen mit großen Beschwerden belästigen und denselben ob dem Hals liegen", wurde das Umherschweifen und Betteln ganz untersagt. Niemand sollte solche Leute beherbergen, sondern sie stets abweisen. Den Landleuten wurde befohlen, ihnen alles „Zusammenrottiren" zu verbieten, und wenn sie die Unterthanen beschädigt und ihnen das Ihrige mit Gewalt abgenommen hätten,

oder wenn sie, wie bisher oft geschehen sei, dieselben bedrohten oder gar ihre Drohungen verwirklichten, sie sogleich gefangen zu nehmen, damit man sie an Leib und Leben strafen oder auf die Galeeren schicken könne.“ Ein württembergisches Rescript vom 20. Juni 1604 befahl, Landstreicher und Bettler, welche gesunden, starken Leibes seien, zu öffentlichen Bauarbeiten zu verwenden, die „Preßhaften“ aber fortzuschaffen. Und 1608 wurden die früher befohlenen Maßregeln aufs Neue eingeschärft, weil bei der Regierung Beschwerde angebracht worden sei, „was massen sich jetzt eine gute Zeit her unerschwinglicher Zulauf von einheimischen und fremden Gartknechten, Landröcken und allerlei Vaganten, angeblichen Studenten, Musikanten, Schreibern, Schulmeistern, Lakaien und andere dergleichen zeige“, welche den Unterthanen ganz beschwerlich und überlästig seien, sich an geringen Gaben nicht begnügen ließen, sondern böse Reden darüber ausstießen, und weil zudem auch „mit schriftlichen Patenten, so von Wälschen und Ausländern vorgelegt werden“, nicht geringer Betrug vorgehe.

Zu einer wahrhaft furchtbaren Höhe wuchs aber die Zahl dieses Gesindels während und nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges. Auch die Raubkriege Ludwigs XIV. und der spanische Erbfolgekrieg brachten immer neue Schaaren solcher Landstreicher hervor. Ja, die allgemeine Gefährlichkeit derselben stieg jetzt dadurch höher, daß sich häufig solche einzelnen Vaganten zu ganzen großen, oft mehrere hundert Köpfe starken Banden zusammenthaten, die sich in den Wäldern verschanzten und von hier nicht nur die Landstraßen unsicher machten, sondern häufig ganze Ortschaften überfielen und ausplünderten. Im December 1705 befahl daher die schwäbische Kreisversammlung, solche Banden überall aufzugreifen, und, wenn sie sich widersetzten, niederzuschießen, die Gefangenen in die härtesten Kerker zu werfen, aufs schärfste zu examiniren, in Festungen und auf die Galeeren nach Venedig und Genua zu schicken, oder „mit härtiglicher Schaffung in opere publico, pro qualitate delictorum auch mit Galgen und Rad zu bestrafen“ und hiemit fortzufahren, „bis die ganze Race von diesem Gesind in allen Theilen des Kreises auf den Grund ausgerottet sei.“ Mit den benachbarten Kreisen trat man zu gemeinsamen Maßregeln zusammen. Unter anderm wurde beschlossen, „daß alle ergriffenen Zigeuner und famosen Janner ohne einige Gnade und Nachsicht, sine strepitu judicii und ohne weiteren Prozeß, bloß

und allein um ihres verbotenen Lebenswandels und bezeugten Ungehorsams halber mit dem Schwert und nach Befinden mit höheren Leibes- und Lebensstrafen hingerichtet, deren Weiber und erwachsene Kinder aber, wenn sie auch gleich einigen Diebstahls nicht überwiesen seien, mit Ruthen ausgehauen, gebrandmarkt und des Landes auf ewig verwiesen oder in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt werden sollten". Solche und ähnliche Beschlüsse verfehlten jedoch fast regelmäßig ihre Wirkung, weil es — wie zeitgenössische Berichte klagen — „an rechtschaffener Execution und Vollziehung der so heilsamlich gefaßten Dispositionen mangelte und daher der vorgesetzte Zweck nicht erreicht werden konnte, da ein und andere Kreisstände dergleichem diebischen und ruchlosen Gesinde wissentlicher Dinge entweder aus Furcht oder anderen Prätexten einen Aufenthalt gestatteten, die vorgeschriebenen Strafen nicht anwandten, sogar mit gebührender Handhabung nicht an die Hand gingen." Bei einer Versammlung der „verbündeten fünf vordern Kreise" im Jahre 1714 wurde verordnet: „weil dieses leichtsinnige, böse und anderes herrenlose Gesindel hie und da an solche Orte zu ziehen beginne, wo es der Waldungen halber mehrere Bedeckung und Sicherheit zu finden vermeine, auch dessen Anzahl sich merklich und zwar dergestalt vergrößere, daß ungeachtet der da und dort sogar in Dörfern angeordneten Wachen man täglich von Einbrechen und Rauben, auch wohl von Plünderung der Reisenden hören müsse, dessen Impertinenz auch dahin zu wachsen anfange, daß es dem Landmann, der ihm die Nachtherberge abschlägt, mit Mord und Brand zu drohen sich nicht entblöde und dadurch das Landvolk von Vollziehung der Verordnungen abhalte, so sollten alle nicht in den fünf Kreisen gebornen und eingebürgerten Landstreicher, Bettler, blessirte Soldaten, fremde Juden, Zigeuner und anderes Gesindel, sie möchten mit Pässen und Abschieden versehen sein oder nicht, aus den sämmtlichen Kreislanden verwiesen werden." 1712 wurde auch die Errichtung zweier Kreiszuchthäuser beschlossen, aber nur eines kam 1722 zur Ausführung.

Zwei Momente waren es namentlich, welche der Ausbreitung des Gaunerthums in Schwaben förderlich war: die vielen Territorien und der Reichthum derselben an Wäldern und Schluchten. Der erste Umstand war natürlich einer energischen gemeinsamen Verfolgung der Landstreicher äußerst hinderlich, wie er andererseits es denselben ermöglichte, sich immer wieder neue Legitimationspapiere zu verschaffen.

Der letzte Umstand dagegen gewährte ihnen Schlupfwinkel in reicher Zahl. Besonders der Schwarzwald und die engen Thäler der rauhen Alb waren ein beliebter Sammelplatz der Gauner. Die Bauern sowie die Beamten waren meist zu feig, bei der Verfolgung der Banden ihrer Pflicht nachzukommen, ja manche hielten es aus Gewinnsucht heimlich mit ihnen. Noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt sich keine wesentliche Besserung der öffentlichen Sicherheit, ja es fallen sogar gerade in diese Zeit jene noch heute im Munde des Landvolks fortlebenden Räuberbanden des Sonnenwirthes — bekanntlich von Schiller in so ergreifender Weise in seiner Erzählung „der Verbrecher aus verlorner Ehre“ verwerthet —, des Constanzer Hans, des großen Baier Sepps, des baierischen Hiesels, der Gasners Liesel und der Schleiferbärbel. Erst das 19. Jahrhundert mit seiner Umgestaltung der territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches, der Schaffung großer einheitlich regierter Staatskörper, namentlich einer starken Militär- und Polizeigewalt hat jener Landesplage die Existenzbedingungen unterbunden. Doch zogen noch in den zwanziger Jahren auf dem Schwarzwald und der Alb die letzten Ueberbleibsel jener verrufenen Menschenklasse herum, die sogenannten Freimenscher oder Freileute, Landstreicher, die sich mit dem Korb- und Zaunmachen abgaben und zu zehn bis zwölf, große und oft schöne Leute, die Weiber in besonders auffallender Tracht, von Hof zu Hof wanderten. Den Einödbauern preßten sie durch die Drohung, ihnen das Haus über dem Kopfe anzuzünden, Mehl, Milch, Schmalz und andere Lebensmittel ab, die sie bei ihnen selbst verzehrten oder sich aufs freie Feld bringen ließen. Hier wurden dann Hunde und Dachse gebraten, es wurde geschmaust, gezecht und anderen sinnlichen Lüsten gefröhnt. Die Bewohner jener Gegenden aber hatten eine solche Furcht vor diesen Leuten, daß sie nicht so keck waren, ihre Besuche der Obrigkeit zu melden oder auch nur zu gestehen.

Um hier noch einiges über die Lebensart und die sonstigen Verhältnisse dieser aus der Gesellschaft ausgestoßenen Menschenklasse beizufügen, so sei vorerst bemerkt, daß sie sich aus Angehörigen fast aller Länder Europas zusammensetzte. Neben den Eingebornen des Landes waren die Franken, Baiern, Elsässer und Schweizer die zahlreichsten, aber auch die Pfalz, Tyrol, Oesterreich, Böhmen und Sachsen, selbst Frankreich und Italien stellten ihr Contingent. Meist waren

es die Abkömmlinge von Bettlern und Landstreichern, die in die Fußtapfen ihrer Erzeuger traten, doch treffen wir unter ihnen auch Söhne des Bürger- und Bauernstandes, die dem väterlichen Hause entlaufen waren; auch abgedankte Soldaten lieferten manchmal einen starken Prozentsatz. Ihren Namen Gauner oder Jauner leitet man gewöhnlich vom Worte Gau ab. Sie selbst nannten sich Tschor, Krochumer und Cannoger. Die einzelnen Jauner führten neben ihrem Geschlechtsnamen gewöhnlich noch einen Gesellschafts- oder sogenannten Spitznamen, welche ihre Kameraden ihnen beilegten. Derselbe bestand aus einem Vornamen mit irgend einem Beisatz, welcher sich bezog auf ihre Abstammung (Gasners Liesel), ihren Geburtsort (der Sulzer Jörgle, der Villinger Kaspar), ihren Volksstamm (der Baier Sepp, der Tyroler Hans), das Gewerbe ihres Vaters (der Schultoni, des krummen Spielmanns Claus) oder ihrer selbst (der Schleifer Toni, der Hasen Caspar), auf ihre körperlichen Eigenschaften (der schöne Franz, der einaugige Joseph, der kropfige Sigmund, der schwarze Toni, der geräucherte Simon [von seiner Magerkeit]) u. s. w. Nach der Art und Weise, wie sie ihr Räuberhandwerk trieben, wurden sie in verschiedene Klassen getheilt: in Schrendefeger (Stubenausräumer), welche Nachts die Häuser plünderten, Scheinsprenger und Schranzirer, welche ihre Plünderungen bei hellem Tage verübten, Gschockgänger, welche auf den Jahrmärkten stahlen, Bimuffer und Kißler (Taschendiebe), betuchte (stille) Kochemer und Kochmooren, welche nächtliche Einbrüche verübten, gemeine und Staatsfelinger (Quacksalber und Medicaster), Freischupper (falsche Spieler), Markkißler und Markediser (falsche Geldwechsler) und Reisser (Falschmünzer). Selten beschränkte sich der Einzelne auf eine Gewerbsart, meist trieb er deren mehrere, wie die Gelegenheit sich gerade gab. Um die Polizeibehörden über ihre eigentlichen Zwecke zu täuschen, betrieben sie nebenbei ein erlaubtes Gewerbe, das ihnen jedoch das freie Umherziehen gestatten mußte, z. B. Kesselflicker, Korbmacher, Hausirer u. a. Auch zogen sie, um Aufsehen zu vermeiden, nur einzeln oder mit wenigen Genossen umher, standen aber miteinander immer in solcher Verbindung, daß, wenn sie eine größere Unternehmung ausführen wollten, stets schnell eine größere Anzahl beisammen war. Ihre Hauptthätigkeit fiel in das Frühjahr, den Sommer und den Herbst; im Winter, wo die Wege

meiſt unzugänglich waren, zogen ſie ſich in ihre Schlupfwinkel zurück, die ſie ſtets ſo wählten, daß ſie im Fall einer Verfolgung raſch aus einem Territorium in das andere gelangen konnten. Nach dieſen Winteraſylen theilte man ſie auch in Wäldler und Aelbler ein: die erſteren lebten ausſchließlich von Raub und Diebſtahl, während die letzteren ſich daneben auch auf den Bettel legten. Der erſtere Bezirk umfaßte das ſüdweſtliche Schwaben bis tief in die Schweiz hinein und das Land auf beiden Seiten des Oberrheins, der letztere das übrige Schwaben bis nach Franken und dem Odenwald zu. Ein gemeinſames, wenn auch noch ſo loſes Band umſchlang alle dieſe einzelnen Gruppen, und wo einmal raſches Zuſammenhandeln ſich nothwendig erwies, da waren ſie auch Alle ſtets zur Stelle und ordneten ſich willig den Befehlen ihres freigewählten Oberhauptes unter. Im übrigen zogen ſie Freiheit und Ungebundenheit manchen äußeren Vortheilen, die ſich ihnen bei einer ſtrammen Disciplin geboten haben würden, vor. Ihr Privatleben war das treue Abbild ihres unſtäten Berufs. Schon frühzeitig ſchloß der junge Gauner eine Ehe, da er zu kleinen ökonomiſchen Bedürfniſſen einer weiblichen Hand bedurfte. Den Ausſchlag bei der Wahl gab dann meiſt nicht etwa ihre körperliche Schönheit, ſondern angeborne Liſt und Behendigkeit — Eigenſchaften, die das Weib zur treuen Gefährtin des Mannes wenigſtens beim Rauben und Stehlen machten. Eine geſetzliche Form bei der Eingehung ſolcher ehelichen Verbindungen verſchmähten ſie meiſtens, daher auch dieſe ſich, raſch wie ſie geſchloſſen wurden, auch wieder löſten. Die Kinder wurden von früheſter Jugend an zur Jaunerei herangebildet und entzogen ſich dem Einfluß der Eltern, ſobald ſie Kraft genug in ſich fühlten, um ſich ſelbſt fortzubringen. Die meiſten wuchſen ganz ohne Unterricht auf und blieben daher auch des Leſens und Schreibens unkundig; dagegen wurde auf die Ausbildung körperlicher Fähigkeiten ſtarkes Gewicht gelegt. Zum Verkehr unter ſich bedienten ſie ſich einer eigenen Sprache, die ſie die jeniſche nannten und die ein ſonderbares Gemiſch verſchiedener Idiome und von den Jaunern ſelbſt erfundener Worte war. Vorherrſchend war die deutſche Sprache, welcher ſie auch Deklination, Conjugation und Conſtruction nachbildeten und aus der ſie manche Wörter unverändert, nur mit anderer Bedeutung, aufnahmen. Außer der deutſchen ſteuerten die hebräiſche, franzöſiſche, italieniſche, lateiniſche Sprache und die der Zigeuner aus ihrem Wortſchatze bei. Daneben

war noch eine Zeichensprache in Gebrauch. Diese bestand, wenn der, dem sie etwas mittheilen wollten, gegenwärtig war, aus Blicken, Geberden und Bewegungen des Körpers, und aus besonderen Charakteren, wenn sie Abwesenden eine Nachricht geben wollten. Zu diesem Zwecke führte jeder ein willkührlich gewähltes Wappen, einen sogenannten Zinken: wenn er nun einem Abwesenden seinen jeweiligen Aufenthaltsort anzeigen wollte, so zeichnete er mit Bleistift, Kreide oder Kohle seinen Zinken an die Wand oder Thüre des Hauses oder schnitt ihn in einen Balken desselben oder in einen nahestehenden Baum. Wenn er fortzog, bezeichnete er durch einen vom Zinken rechts oder links ausgehenden Strich die Richtung seines Weges und, wenn er Gesellschaft bei sich hatte, durch Ringe und Zacken seine Genossen.

Den größten Prozentsatz zu der Klasse der unehrlichen Leute lieferten die sogenannten Spielleute. Unter diesen Begriff fielen nicht nur die fahrenden Musikanten und Bänkelsänger, sondern auch die Komödianten und Gaukler aller Art, namentlich die im Mittelalter so häufig vorkommenden Kämpfer und Fechter. Die ursprüngliche Unehrlichkeit dieser Personen ergab sich aus ihrer Standeslosigkeit, welche in ihrem Mangel fester Wohnsitze begründet war. Um sich ihre Subsistenz zu ersingen, zu erspielen, mußten sie umherwandern; nirgendwo seßhaft, konnten sie keiner bestimmten Genossenschaft angehören. Ihr hieraus folgender Ehrenmangel wurde aber noch gemehrt durch die Mißachtung ihres Gewerbes. Nicht etwa aus einer Geringschätzung der Kunst als solcher. Hochgeehrt war der Kämpfer, der freiwillig Gut, Blut und Leben für's Vaterland in die Schanze schlug oder in den Schranken des Turniers um den Siegespreis aus schöner Frauenhand stritt. Wer dagegen „um schnöden Lohn mit des Lebens tiefem Ernst ein possenhaftes Spiel trieb" zu Anderer Kurzweil und dergestalt des edlen Kampfes höchste Ziele, Vaterland und Ehre, travestirte, wurde tief verachtet. Dichtkunst, Gesang und Saitenspiel waren schon zur Zeit Hermann des Cheruskers in hohem Ansehen, auch die spätere Minnesängerperiode und ihr Nachhall, der Meistergesang, bestätigen es, wie hingebend Poesie und Musik in Deutschlands Mittelalter gepflegt wurde, wenn sie erschien als Ausdruck freier Herzensstimmung, zur Ehre Gottes, des Vaterlandes, seiner Helden und edler Frauen. Wer aber aus der schönen Gottesgabe eine melkende Kuh machte, der wurde verachtet. In einer solchen

Entäußerung der eigenen innerlichen Willensfreiheit, in dem Spielen mit dem Ernſte, dem Darſtellen unempfundener Geſinnungen und Affekte glaubte man ein Aufgeben der Manneswürde erblicken zu müſſen. Die Ehrloſigkeit der Spielleute ſteigerte ſich faſt bis zur Rechtloſigkeit. Sie konnten nicht als Schöffen zu Gericht ſitzen, nicht als Zeugen die volle Glaubwürdigkeit beanſpruchen, nicht durch einen bloßen Reinigungseid eine wider ſie erhobene Anklage entkräften. Höchſt merkwürdig war die Art und Weiſe, wie Spielleute für ihnen zugefügte Injurien Genugthuung erhielten. Man gab ihnen nämlich den Schatten ihres im Sonnenſchein gegen die Wand geſtellten Beleidigers in ſoweit preis, als ſie dieſem Schattenbilde einen Schlag an den Hals geben durften, worauf dann die ihnen zugefügte Unbill geſühnt war. Dem beleidigten Lohnfechter bot man „den Blick von einem blanken Kampfſchilde gegen die Sonne“, was wohl ſo zu verſtehen iſt, daß er an ſeines Widerſachers Spiegelbilde in ähnlicher Weiſe Genugthuung nehmen durfte. In ſpäterer Zeit milderte ſich die alte ſtrenge Auffaſſung dadurch, daß ein Theil dieſer Spielleute in den Städten ſeßhaft wurde und ein anderer Theil durch Eintritt in landesherrliche Dienſte ſich Achtung zu erwerben verſtand, während freilich die Unehrenhaftigkeit ihrer herumvagirenden Collegen fortbeſtehen blieb. Eine der älteſten Reichspolizeiordnungen verfügt, daß alle Schalksnarren, Pfeifer, Spielleute, Landfahrer, Singer und Reimenſprecher eine beſondere, leicht erkennbare Kleidung tragen ſollten, damit die ehrlichen Leute ſich deſto leichter vor Schaden hüten und von ihrer Gemeinſchaft abſondern könnten.

Während dann ſpätere Reichsgeſetze die Pfeifer und Trompeter, alſo die hauptſächlichſten damaligen Tonkünſtler für ehrlich erklärten, reden ſie noch mit unverholener Verachtung über das leichtfertige Volk, „ſo ſich auf Singen und Reimenſprechen leget und darin den geiſtlichen wie den weltlichen Stand verächtlich antaſtet, nämlich alſo, daß ſie bei den Geiſtlichen Uebles ſingen von den Weltlichen, und bei den Weltlichen Aergerliches von den Geiſtlichen“. Alle dieſe Sänger wurden als fahrende Leute zu den Schalksnarren geworfen und mit dieſen nur dann geduldet, wenn ſie in Fürſten- oder Herrendienſt ſtanden. Das Geſetz fügt hinzu: „item ſoll den Weibsperſonen hinfüro das Springen verboten ſein“ — worunter natürlich nicht das züchtige Tanzen im geſelligen Kreiſe, ſondern das gewerbsmäßige Ballet- und Seiltanzen zu verſtehen iſt, das man als unehrbare

Schaustellung verbieten zu müssen glaubte. Dagegen bildeten die Trompeter und Paukenschläger durch ganz Deutschland eine Art Verbrüderung. Ihre festen Bestallungen, ihr Kriegsdienst bei der hochgeehrten Reiterei, ihr Dienst an den landesherrlichen Höfen oder bei den Magistraten der Reichsstädte gaben ihnen ein hervorragendes Ansehen, so daß sie auf die Pfeifer und Spielleute des Fußvolkes herabsahen und den Thurmwärtern und Nachtwächtern keine Trompete, sondern nur das Horn gönnen wollten. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihnen im Jahre 1630 ein eigenes Privilegium, in dem ihnen die allmähliche Purification der Regimenter von untüchtigen Subjecten, die sich in den Wirren des großen Krieges eingeschlichen hatten, und die Besetzung der Stellen mit Personen ihrer Corporation zugesagt, auch ihre Satzungen in Betreff ihrer Lehrjungen und anderer zunftartiger Einrichtungen bestätigt wurden. Makellos ehrliche Geburt von Eltern ehrlicher Herkunft und redlichen Wandels war Grundbedingung der Aufnahme für die Lehrlinge. Zu Gunsten dieser Trompeter- und Paukerzunft wurde den Thürmern das Trompetenblasen nur erlaubt auf ihren Thürmen, wie den Komödianten nur bei ihren Gaukelspielen, keineswegs aber bei ehrlichen Hochzeiten, Kindtaufen und Gelagen, und der Kriegs- und Hofdienst blieb Thürmern wie blasenden Komödianten strenge verschlossen. Dagegen verwillküren sich alle ehrlichen Trompeter und Pauker, niemals mit Thürmern und Gauklern zusammen zu blasen, und erklären, „begebe sich ein ehrlicher Trompeter von der Kunst dennoch auf einen Thurm oder zu den Komödianten, so soll er der Kunst gänzlich beraubet sein." Eine kursächsische Verordnung von 1650 bestätigt den letztgedachten Inhalt dieses Privilegs, „weil auch in Sachsen der Mißbrauch eingerissen, daß Unberechtigte sich nicht mit dem begnügten, was ihnen gestattet, sondern bei allen Festen, Jahrmärkten, Kirmessen u. s. w. Posaunen bliesen, als ob es Trompeten wären, und sich der Trompeten mit allerlei Ueppigkeit und Leichtfertigkeit bedienten, wodurch der ehrliche Trompetenschall zum höchsten gemißbrauchet werde."

Auch die Pfeifer in den Städten thaten sich allmählich zu geregelten Corporationen zusammen und schieden sich so von den fahrenden, unehrlichen Spielleuten ab. Man nannte sie gewöhnlich „Kunstpfeifer". In den großen Reichstädten erwählten sich die Magistrate aus ihnen häufig eine Art Hofkapelle, genannt Rathsmusikanten,

welche sich besonderer Privilegien zu erfreuen hatten. Daneben genossen diejenigen Pfeifer, welche im Kriegsdienst dem Fußvolke beigeordnet waren, alle Ehre des Kriegerstandes. Mit dem Aufblühen der Kirchenmusik in den protestantischen Städten gelangten dann auch die Organisten und Cantoren zu Ehre und Ansehen.

Um endlich auch noch der Unehrlichkeit der Schauspieler mit einigen Worten zu gedenken, so muß man hierbei zwischen den Schauspielern im engeren und eigentlichen Wortsinn und den Gauklern oder Jongleurs (Joculatores) unterscheiden. Die ersteren haben in unserem Jahrhundert mehr und mehr die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung erlangt, die den andern noch lange vorenthalten bleiben, vielleicht nimmer zu Theil werden wird. Nur sehr langsam hat sich jene Ehrlichsprechung vollzogen. Im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Schauspieler als Gaukler und Histrionen mit Unehrlichkeit behaftet, was freilich zumeist darin seine Erklärung findet, daß Charakter und Lebenswandel der damaligen Schauspieler größtentheils ein verächtlicher war. Die ersten Schauspieler begegnen uns im 13. Jahrhundert bei den Passionsspielen der Fastenzeit. Aus ihnen entwickelten sich nach dem Aufhören der geistlichen Spiele die Possenreißer der alten Volksbühne, die jedoch in der allgemeinen Achtung eher noch tiefer standen als ihre Vorgänger, die sich wenigstens des klerikalen Schutzes erfreut hatten. Mit der Fortbildung der alten Possen- und Hanswurstbühnen zu einer deutschen Nationalbühne, sowie namentlich dadurch, daß sich nach und nach bei allen festen Bühnen ein ehrenwerther Künstlerstand herangebildet hat, wandelte sich auch die Meinung über die Künstler. Dennoch kommt bei dem Verhältniß des Bühnenkünstlerstandes zu den übrigen gebildeten Ständen noch immer viel auf die Persönlichkeit an, und eine gewisse Isolirung wird niemals von ihnen zu trennen sein. Es sind längst keine Ehrbegriffe mehr, welche hierauf influiren, es sind andere Motive, die dieses Fernstehen verursachen: die Verschiedenartigkeit der Lebensweise, der Lebensauffassung, des ganzen Ideen- und Wirkungskreises. Alle jene deutschen und besonders norddeutschen Naturen, welchen das Kundgeben ihrer Gefühle so schwer fällt, welche sich scheuen, Rührung zu zeigen, welche die zarten Regungen eines warmen Herzens oftmals in Kaltsinn, wenn nicht gar in Grobheit kleiden, betrachten das Hervortreten der Innerlichkeit bei Anderen entweder als eine Affectation oder als eine peinliche Exaltation; und

wenn sie auch durch das Darstellen solcher Dinge auf der Bühne sich unterhalten lassen, so können sie zwar den mit fremden Gesinnungen prunkenden Darstellern großen Bühnenapplaus, aber schwerlich ihrem Beruf die volle mitbürgerliche Hochachtung zollen. Der Contrast im Innern des Bühnenkünstlerlebens zwischen der eigenen lustigen Stimmung und der dargestellten tiefen Trauer, zwischen der empfundenen Sorge, Betrübniß, Verzweiflung und der dargestellten Glückseligkeit, mithin diese Art geistiger Unfreiheit mag bei Vielen nicht recht zum klaren Verständniß kommen, sonst würde man die Bühnenkünstler vielleicht mehr bemitleiden als glücklich preisen. Wäre die Bühne wirklich ihrem Ideal entsprechend, eine Anstalt zur wahren Veredlung des Menschengeschlechts durch die Kunst, so würden wir die ihren Beruf also auffassenden Künstler um so höher schätzen müssen, als uns jener nie zu verleugnende Widerspruch immer als ein Opfer der Selbstverleugnung erscheinen würde. Wo aber die Bühne bestenfalls nur unterhält und ergötzt, wo der Künstler nur den Beifall der Menge als höchstes Ziel im Auge hat, da treten auch die übrigen Schattenseiten des Künstlerstandes: die Neigung zur Eitelkeit und Aeußerlichkeit desto greller hervor, da liegt der Vergleich mit den alten Spielleuten, die Gut für Ehre nahmen und sich für Geld zu eigen gaben, nicht gar fern. Diese unverkennbare Kluft, die den isolirten Stand der Bühnenkünstler von den übrigen gebildeten Gesellschaftsklassen trennt, wird vergrößert durch die ihnen eigene stete Beschäftigung mit eingebildeten Zuständen und deren effectvoller Darstellung, um welche sich ihr ganzer Gedankenkreis nothwendig drehen muß. Sie leben auf Brettern, welche die Welt bedeuten, wir auf Grund und Boden, welcher die Welt ist. Deshalb und in Folge ihrer kosmopolitischen Beweglichkeit, die sie noch immer zu einer Art Heimathlosigkeit veranlaßt, haben sie sich nur oberflächlich in die bürgerliche Gesellschaft eingelebt. Wie schwer fällt es einer Bühnenheldin, sich an der Seite eines bürgerlichen Gatten in dessen Beruf und Anschauungskreis zu finden; wie manche kehrt zur Bühne zurück, deren berauschender Glanz sie zu mächtig lockt. Wo aber so wenig Gleichartigkeit der wichtigsten Interessen des äußeren und inneren Lebens vorhanden ist, da entsteht und bleibt die trennende Kluft.

# Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim.

Von

**Christian Meyer.**

## Einleitung.

Die im Nachstehenden veröffentlichte Chronik ist der Geschichte einer Familie gewidmet, die, jetzt ausgestorben, namentlich während des 15. und 16. Jahrhunderts im Dienste des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles und seiner jüngeren Söhne Friedrich und Sigismund eine hervorragende Rolle gespielt hat. Ihr Stammsitz, welcher der Familie auch den Namen gegeben hat, ist der im heutigen bairischen Kreise Unterfranken, Bezirksamts Kitzingen, gelegene Ort Enheim. Von hier aus hat sich dieselbe jedoch schon frühzeitig nach den verschiedensten Gegenden Frankens verzweigt. 24 Linien macht der Verfasser unserer Chronik namhaft, doch läßt er hiebei unentschieden, ob alle diese zu seiner Zeit noch blühten. Jedenfalls war das Geschlecht eines der verbreitetsten in Franken.

Zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Verfassers sei hier — zumeist nach seinen eigenen Mittheilungen — Nachstehendes bemerkt. Michel von Ehenheim war geboren im Jahre 1463 als der Sohn Leonhards von Ehenheim aus der Grumater Linie zu Wallmersbach. Seine Mutter war Elisabeth von Uttenhofen. Vorher war der Vater mit Agnes von Leonrod verheirathet gewesen; aus beiden Ehen entsproßten im Ganzen 11 Kinder, 6 Söhne und 5 Töchter. Bereits in seinem 13. oder 14. Jahre wurde unser Michel von seinem Verwandten Georg von Ehenheim zu Geyern mit Christof Schenk von Geyern nach der Mark Brandenburg gesendet, um hier die Schule des Krieges kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath sehen wir ihn das Erlernte vorerst in mannigfachen Turnierkämpfen praktisch erproben. Zunächst wohnte er 1479 dem Würzburger Turnier bei, allerdings, weil er noch zu jung war, nur

als Zuschauer. Aber schon zwei Jahre später treffen wir ihn beim Mainzer Turnier unter den Kämpfern. Fortan blieb er einer der eifrigsten Besucher dieser Waffenspiele; namentlich erscheint er auch auf dem glänzenden Turnier zu Ansbach im Jahre 1485, dem letzten von Albrecht Achilles veranstalteten. Im folgenden Jahre begleitet er diesen seinen Dienstherrn zur Königswahl Maximilians nach Frankfurt a. M.; unter den Edlen, die den bereits kranken Helden auf einem Sessel in die Versammlung der Kurfürsten tragen, befindet sich auch Michels Name. Nach dem Tode Albrechts macht unser Verfasser im Gefolge Markgraf Sigismunds, dritten Sohns von Albrecht Achilles, dem der Oberbefehl über die zur Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft der Brügger entsandten Reichstruppen übertragen war, den Feldzug nach Flandern mit. 1490 finden wir ihn, diesmal im Dienste Christofs Schenk von Limburg, in Oesterreich und Ungarn in dem Söldnerheere Maximilians, der sich nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus seine österreichischen Erbländer zurückerobert und Ungarn zur Anerkennung seiner Thronansprüche zu zwingen versucht. 1493 macht er, wieder mit einem anderen Herrn, dem Grafen Johann von Oettingen mit dem Beinamen Condé (von seiner Gemahlin, einer Erbgräfin von Condé), den Feldzug Maximilians nach Hochburgund mit. Nach wiederhergestelltem Frieden war Michel fünf Jahre hindurch Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg, das damals bereits seinen Sitz in Ansbach hatte. 1502 verheirathete er sich mit Margaretha von Kolln und nahm seinen Wohnsitz zu Wallmersbach, 1506 trat er als Beisitzer des Landgerichts zu Würzburg in den Dienst des dortigen Bischofs und verblieb über 10 Jahre in dieser Stellung. 2 Söhne und 6 Töchter gebar ihm seine Frau, von denen 1 Sohn und 3 Töchter im zarten Kindesalter starben. Fünfmal wurde er zum Ritter geschlagen, das erste Mal in Flandern vom Markgraf Sigismund, dann dreimal im österreichisch-ungarischen Feldzuge zu Wien, Klosterneuburg und Stuhlweißenburg, das letzte Mal in Würzburg von dem dortigen Fürstbischof. 1512 erfolgte seine Aufnahme in den Schwanenorden. 1518 starb er. Die Inschrift seines Todtenschildes in der S. Gumbertuskirche zu Ansbach, der einen (fränkischen) der beiden Ordenskirchen des Schwanenordens, lautet:

> Anno domini MVCXVIII jar ist verschiden der gestreng her Michel von Ehenheim ritter dem got gn.

Wie Michel selbst erzählt, hat er sein Büchlein — ‚Register' nennt er es in der an seinen Vetter Georg von Ehenheim gerichteten Vorrede — im Jahre 1515 niederzuschreiben begonnen.[1]) Zu Ehren seines Geschlechts will er die Aufzeichnung gemacht haben, und so legt er auch seinem Vetter Georg, dem er dieselbe anvertraut, ans Herz, daß er das Büchlein bei herannahendem Tode wieder einem anderen Familienglied übergebe. Der Inhalt der Niederschrift ist denn auch ein getreues Spiegelbild dieser Absicht des Verfassers. Er beginnt mit der reichen Schenkung eines Iringus von Ehenheim genannt der Bauer an das Domstift zu Würzburg im Jahre 1137. Daran reiht sich eine Aufzählung der verschiedenen Linien, in die sich das Geschlecht im Laufe der Jahrhunderte theilte, und ihrer Ansitze. Weiter werden zahlreiche andere Geschlechtsgenossen mit ihren Beinamen und Begräbnißorten aufgezählt. Nach dieser mehr allgemeinen Einleitung beginnt sodann die Schilderung des eigenen Lebensganges Michels, aber ohne feste chronologische Ordnung, auch im Uebrigen durchaus kunstlos, wie es eben durch den Charakter der Zeit und speziell den Bildungsgrad des Schreibers, den wir kaum einfach genug werden annehmen können, bedingt war. Doch beruht gerade in dieser schlichten und ungekünstelten Erzählungsweise unseres Büchleins und anderer gleichzeitiger und gleichartiger Aufzeichnungen der hauptsächlichste Reiz derselben. Eine noch schätzbarere Eigenschaft der Ehenheimischen Hauschronik ist der Umstand, daß ihr Verfasser größtentheils nur Selbsterlebtes berichtet; lediglich die einleitenden allgemeinen Bemerkungen stützen sich auf Mittheilungen aus zweiter Hand.

Das Original der Handschrift ist höchst wahrscheinlich verloren gegangen. Der nachfolgenden Ausgabe liegt zu Grunde eine ziemlich gleichzeitige Abschrift in einer Papierhandschrift des kgl. bairischen Kreisarchivs zu Nürnberg. Vermuthlich wurde die von Michel von Ehenheim herrührende originale Aufzeichnung späterhin zum Nutzen der weitverzweigten Familie vervielfältigt und als eine solche Abschrift stellt sich nunmehr das — so viel uns bekannt ist — einzig erhaltene Exemplar des Nürnberger Archivs dar. Leider hat der Abschreiber es versäumt, die vielen Undeutlichkeiten des Textes zu verbessern.

Die Chronik ist zum Theil bereits veröffentlicht in C. F. Jung's

[1]) An einer anderen Stelle, gelegentlich der Beschreibung des ungarischen Feldzugs, sagt er jedoch, er habe mit der Niederschrift während desselben begonnen.

Miscellanea T. III. S. 306—373. Dieser Abdruck ist jedoch ein so schlechter und entbehrt zugleich aller Hilfsmittel der Erläuterung, daß es uns nicht überflüssig erschien, eine vollständige und commentirte Ausgabe zu veranstalten.

---

# Der von Ehenheim herkommen, namen und stammen.

Lieber Vetter Jorg, ich bit euch vleissig, ir wollet nach dem abschid[1]) euers dots solich register wiederumb ainem von Ehenheim schaffen, der euer und mein darbey gedenck, unserm geschlecht zu ern, das dester kündlicher werd. Damit seyt bevolhen.

Embricus[2]) ist ein bischof zu Wurtzburg gewest, hat regirt XII jar bey regirung Lutharii der erst und Conradt der drit, als man zalt tausent hundert und neun und virtzig jar.

Item der genannt Lutharius, ein fürst zu Sachsen und keiser, erfindt sich kein freyheit, die er dem stift zu Würtzburg gegeben hat.[3])

Item Iringus von Ehenheim zu Wieletzheim[4]) der Baur[5]) genant und Bertha seine hausfrau haben gegeben viel hueb und zehent bey der Thauber an den stift zu Würtzburg zu heil und seligkeit irer selen, wie hernach bas[6]) begrifen[7]) wird, als man zalt tausent hundert und syben und dreissigisten jar.

[1]) Tödlicher Hintritt, also im Hinblick auf das folgende Wort „Tod" eine Tautologie.

[2]) Bischof Embricho von Würzburg regierte von 1125—1146. Die Angaben im Texte sind irrig.

[3]) Der Verfasser will damit offenbar sagen, daß, während frühere Kaiser das Würzburger Hochstift vielfach mit Privilegien begabt hätten, Kaiser Lothar demselben kein neues hinzugefügt habe.

[4]) Willanzheim B.-A. Kitzingen.

[5]) Von ihm stammt wohl die später Gebauer genannte Linie. Biedermann, Geschlechtsreg., Altmühl Taf. 82.

[6]) besser.

[7]) in Worte fassen.

Item Iringius von Ehenheim Baur genannt zu Wülezheim und Bertha sein eheliche hauffrau haben die hüeb und zehnten in diesem jar geben, als man zalt tausent hundert und syben und vierzigk jar nach der geburt Christi[1]), und sein baide im thumbstift zu Würtzburgk vor sant Peters und Pauls alter begraben, wie dann hernach volgt.

In dem namen des allmechtigen barmhertzigen ewigen guetigen gotes und der werdten junckfrauen Marien und des heiligen ritters sant Jorgen, auch in dem namen des heiligen bischofs sant Kilionis[2]) unsers haupts, herrens des landes und hertzogthumbs zu Francken.

Als man zalt nach Christi unsers lieben herrn geburt dausent funfhundert und im funfzehnten jare, am achten tag sant Kilians[3]) hab ich Michel von Ehenheim zu Wallmerspach[4]), ritter, dis buchlein angefangen und geschriben mit meiner eigen hand dem namen und geschlecht von Ehenheim zu guet wolgefallen und ewiger gedachtnus, wie ich mich dann solches, wie hernach volgt, fleissiglichen erfaren habe, sunderlich in dem land und hertzogthumb zu Francken, do sie am meisten gesessen sind und aldo begraben sind und ligen, und wie vil zunamen sie gehabt haben und noch zum thail haben, die noch leben, got geb lang! und wo einer von Ehenheim gehoret worden ist[5]) und bis in den driten erben behalten[6]) und mit doet an menigliche erben abgangen. Auch so würt der namen und das geschlecht von Ehenheim das eltiste vom adel in dem land zu Francken von menigelich genennt bis uf den heutigen tag.

Es ist auch kein underschied zwischen diesem namen und geschlecht weder mit schylt oder kleinot uf dem helm, sunder ein wappen. Darumb, lieben vettern und freunt und alle nachvolger aus diesem geschlecht, wollet solche auffschreibung und erfahrung von des namen wegen zu ewiger gedechtnus von mir Michaeln von Ehenheim, ritter, freuntlich und guetlich annemen, got dem allmechtigen und der werden muetter Marien für mich und alle aus dem namen getreulichen

[1]) Widerspruch mit der Zeitangabe (1137) im vorigen Absatz.
[2]) Schutzheiliger des Bisthums Würzburg († 688).
[3]) Juli 15.
[4]) Wallmersbach B.-A. Uffenheim.
[5]) d. h. wo man von einem Ehenheim gehört hat.
[6]) d. h. wohl: bis in die dritte Generation zurück im Gedächtniß behalten worden ist.

biten, das bin ich auch zu thun gewillt hie und, ob got will, dort für lebendig und doete ewiglich amen!

Hienach volgen die zunamen der von Ehenheim, die sie gehabt und eines tails in leben[1]), got geb lang in frewden! nemblich: die Wilden, Übel, Grumaten, Ochsenfurt, Egerer.

Der Jringe von Ehenheim zu Wiletzheim Baur genannt hat 400 huebe an den stift im thum und in das neumunster zu Wurtzburg gegeben und bei den 350 jaren verstorben.

Jtem die Wiger
item die Stainfelder
item die Goldstein
item die Mainberger
item die Haubt
item die Grumat
item die Wilden
item die Egerer
item die von Wallmerspach
item die von Gattenhofen
item die von Ochsenfurt
item die Thumen
item die Flachen
item die Ubel
item die von Klingenstein
item die von Rainsprun
item die von Gnottstat
item die von Holtzhausen
item die von Poltzhausen
item die von Scheckenbach
item die Selbacher
item die Hann
item die von Pfalheim
item einer Flach genannt[2]).

---

[1]) seil. führen.

[2]) Biedermann a. a. O. führt nur 20 Linien an und zwar: Gebauer, Eubigkheim, Wielandsheim, Ubel, Ochsenfurt, Wild, Thumen, Equarhofen, Molkenburg, Creutzheim (richtiger Krensheim), Grumat, Herrenbergtheim, Steinfeld, Wallmersbach, Egerer, Volzhausen, Pfahlheim, Klingenstein, Selbach und Gattenhofen.

Item einer der hat Peter von Ehenheim gehaischen, der hat mit verwilligung und hilf der andern von Ehenheim mit seinem bruder den namen Ehenheim behalten.

Item hernach volgt, wo die von Ehenheim gesessen sein, als vil ich erfarn und durch die alten gehort habe und noch ihren sitz haben und wonen.

Item Gebaurn von Wieletzheim sein gesessen daselbst zu Wieletzheim, das jetzund der Asmus von Ehenheim besitzt und innen hat.

Item die von Wallmerspach sein daselbst zu Wallmerspach gesessen und sein aldo ihr dreissig gewesen.

Item die Ubel sein gesessen zu Hohloch[1]), sitzen auch noch dor in dem schloß und

die von Ehenheim Oßhenfurt genannt sitzen zu Wieletzheim und Eybickem[2]); zu Ochsenfurt[3]) ein sytz gehabt.

Item Jorg[4]) von Ehenheim Wilt genant sitzt zu Brauneck[5]) und Geirn[6]), sein vater[7]) auch, sein eltern zu Ochsenfurt in eim freyhof.

Item Wolfhart von Ehenheim[8]) sitzt zu Vorndorf[9]), auch zu Feuchtwang und ist aldo ein ambtman gewesen zu dieser zeit.

Item die Egerer sein gesessen zu Grossen-Lanckheim[10]).

Item die Thumen sein gesessen zu Eckgerhoven[11]) auf der Molkenpurgk.

Item Weyprecht von Ehenheim, riter, ist gesessen zu Creulzheim[12]),

[1]) Hohlach B.-A. Uffenheim.

[2]) Eubigheim B.-A. Tauberbischofsheim.

[3]) Ochsenfurt, Stadt in Unterfranken.

[4]) Stirbt 1529 ohne Leibeserben als der letzte von der Linie Wild. Geyern erbten seine Vettern Konrad und Engelhard, Brauneck das Gesammtgeschlecht. War zweimal vermählt: 1. mit Margaretha von Rosenberg († 1509) und 2. mit Barbara von Grumbach († 1536). Biedermann, T. 189.

[5]) Jetzt Burgruine im würt. O.-A. Mergentheim.

[6]) B.-A. Beilngries.

[7]) Georg, Sohn des Stifters der Linie Geyern (s. u.), 1471 im Leichenconduct Kurf. Friedrich II. † 1499. Vermählt 1. mit Magdalen. v. Egloffstein, 2. mit Marg. v. Leiningen. Bied. T. 189.

[8]) Stirbt 1515. Gem. Ursula v. Schirnding. Bied. T. 190.

[9]) Forndorf, B.-A. Feuchtwangen.

[10]) Groß-Langheim, B.-A. Kitzingen.

[11]) Equarhofen, B.-A. Uffenheim.

[12]) Crailsheim.

ist vor dem vertrag der virundzwaintzigst namen mit todt abgangen, als der aufgericht worden ist.

Item die Ehenheimer Grumat genannt sein gesessen zu Herren-Berchtheim[1]) under dem grumpaum und haben die pfarr und fruemes in dem dorf gestifft und sein lehenherrn der zweier gotzlehen[2]), doch so leihet alleweg der eltist von Ehenheim, so es zu fellen[3]) kombt.

Item die Steinfelder sein auch gesessen zu Wallmerspach und zu Vorndorf und zu Steinffelt[4]).

Item die von Rainsprun die sein daselbst zu Rainsprun[5]) gesessen.

Item die von Pfolheim sein gesessen zu Pfolheim[6]).

Item Wilhelm[7]) von Ehenheim, her Sixt[8]), Jorg[9]), Mars[10]) und Lucas[11]), alle vier von Ehenheim gebrüdern, sein gesessen zu Forndorf; Wolfart[12]) von Ehenheim aldo amptman worden, got geb lang, nachvolgends auch mit todt abgangen zu Feuchtwang im 15 jar.

---

Hienach volgend die riter, die under dem namen und geschlecht gewesen sein, die ich erfarn hab und von den eltisten gehort. Wiewol gar vil riter under dem namen und stamen gewesen sein, so ist doch ir namen aus menschlichem gedechtnus kommen — den allen got gnedig und barmhertzig sein wolle!

Item die Baurn von Ehenheim, darunter on zweifel vil riter gewesen.

Her Kraft von Wallmerspach, riter, gesessen zu Wallmerspach, und hat aldo die pfarrkirchen von Langenstainich[13]) zu Wallmerspach

---

[1]) Herrnbergtheim B.-A. Uffenheim.
[2]) Geistliche Pfründe.
[3]) Erledigung.
[4]) Steinsfeld B.-A. Rothenburg.
[5]) Reinsbronn O.-A. Mergentheim.
[6]) Pfahlheim O.-A. Ellwangen.
[7]) Amtmann zu Feuchtwangen, Stifter der Forndorfer Linie, liegt zu Wieseth begraben. Bied. T. 190.
[8]) S. u.
[9]) S. u.
[10]) Richtiger Markus, liegt zu Wieseth begraben.
[11]) Liegt zu Wieseth begraben. Bied. a. a. O.
[12]) S. o.
[13]) Langensteinach B.-A. Uffenheim.

von der kirchen zu Stainach aufbracht[1]) mit verwilligung des abts zu Halsprun[2]) als lehenherr der pfarr zu Langenstainach. Also ein pfar zu Wallmerspach aufpracht und etlich seine gueter darzugeben, doch so gehet die pfar zu Wallmerspach von einem abt zu Halsprun zu lehen.

Herr Rüdiger von Ehenheim, riter, von Polzhausen[3]) genannt worden.

Herr Jorg von Ehenheim, riter, Wild genannt worden.

Item einer von Ehenheim ist Gattenhofen[4]) genannt worden, riter gewest.

Item einer von Ehenheim ist Klingenstein[5]) genannt worden, auch riter gewest.

Herr Brechtel[6]) von Ehenheim Selbacher genannt worden, ist auch ein riter gewest.

Herr Arnolt von Ehenheim Grumat genannt, ist riter gewest.

Herr Wiglas von Ehenheim Grumat genannt, riter.

Herr Embprecht von Ehenheim, riter.

Herr Michel von Ehenheim Grumat genannt, riter.

Herr Weiprecht von Ehenheim, riter, zu Krentzheim[7]).

Item einer von Ehenheim, Fritz Ubel genannt, ist gesessen vor 30 und hundert jarn zu Irdenberg[8]) bei Bischofsheim gelegen.

Item die begrebnus der von Ehenheim haben sie vor alter und noch bis uf den heutigen tag zu Frauenthal[9]) an der Steinach oberhalb Brauneck das schlos, und liegen etwan vil von Ehenheim in demselben frauencloster[10]) begraben, als dann die schilt, helm und leuchtstein anzaigen und vor augen ist.

Item in demselben frauenkloster Frauental genannt liegen begraben die edeln und alte herrn von Brauneck, die das schlos Brauneck

[1]) errichtet.
[2]) Kloster Heilsbronn.
[3]) Bolzhausen B.-A. Ochsenfurt.
[4]) Gattenhofen B.-A. Rothenburg.
[5]) Klingenstein O.-A. Blaubeuren.
[6]) Albrecht.
[7]) Krensheim B.-A. Tauberbischofsheim.
[8]) Irtenberg s. w. v. Würzburg.
[9]) O.-A. Mergentheim.
[10]) Cisterzienser-Frauenkloster, 1232 durch die Grafen Gottfried und Konrad von Hohenlohe-Brauneck gegründet und durch die Bauern 1525 ganz zerstört und nicht wieder hergestellt.

und das cloſter Frauendal gebauet haben, und ſein zu Brauneck geſeſſen und etwan vil ir hab und gueter darzu geben. Dergleichen die von Ehenheim etlich auch ir hab und gueter geen Frauendal geben dem allmechtigen got zu lob und ehre und auch der künig. mueter Maria, dem geſchlecht zu guet und zu hilf und troſt. Denſelben, die ire hab und gueter an das frauencloſter geben haben, der allmechtig got und ſein gewenedeyet mueter wollen inen darumb belonung thun und nimer vergeſſen in keiner pein. Amen!

Hienach volgend wo die von Ehenheim begraben liegen und wo ir begrebnis ſein, die ich zum thail geſehen und erfaren habe in den landen und ſteten und dorfern, auch in cloſtern wie nach volgt.

Item Eringius von Ehenheim der Baur genannt, zu Wieletzheim wonhaft geweſt, der do hat $3^1/_2$ hueb an den thumbſtift und zum neuemunſter zu Wurtzburg geben. Sein hausfrau hat Berchta gehaiſchen. Derſelbig von Ehenheim leut begraben im hohen thumbſtift zu Wurtzburg vor ſant Peters und Pauls altar, do iſt noch ſein leichtſtein[1]), aber ſein gepen[2]) hat man vor etlichen jarn aufgraben und in ein aiches drügle[3]) gelegt, darin ſein gepein noch leit und ſtet uf dem kor bey dem hohen alter im thumb in einem fenſter auf der rechten ſeiten bey der thumbherrn kamer. Solches hab ich Michel von Ehenheim alles geſehen und wie dann auch hernach volgt.

Hernach volgt, wie die thumherrn des hohen ſtift zu Wurtzburg den obengenannten von Ehenheim alle jar loblichen und erlichen mit vigilien[4]), placebo[5]) und mit einem geſungen ſeleamt begen laſſen; nemblich alſo zum erſten an ſant Nicalstag des heiligen biſchofs zu nacht nach der veſper legt man ein debig uf des Baurn von Ehenheims grab und uf denſelbigen debig ein gewürckt duch, mit golt gewürckt, darauf ſein hauſſrau ein ſchrift mit bloe gewürckt, und laut dieſelbige ſchrift zu latein alſo: Bertha me fecit uxor Iryngii, das iſt zu teutſch geſprochen: Bertha hat mich gewürckt und gemacht, ein hauſſrau Eringii; und ſetz umb das grab vier ſchoner leichter und hübſch

[1]) Leichenſtein.
[2]) Gebein.
[3]) eichener Trog.
[4]) Todtenoffizium.
[5]) Erſtes Wort in der erſten Antiphon der Veſpern des Todtenoffiziums.

wechse kertzen vier darauf stecken und oben herab über das grab an einer rebschnur ein leuchter, darinnen steckt man auch ein schone wächse kertzen, die zunt der thumkurchner an, ee man die vesper anhebt; dieselbig kertz die prennt bis an den driten tag und nacht, bis man die ampt, wie vorsteet, volbracht hat; so lest mans wieder herab, und wan dann die vespar oben im kor aus ist, so zunt der thumbkurchner die vier wechse kertzen umb das grab wider an, so get der dechant und die thumherrn des stifts mitsamt den vicarien zu dem grab und singen also bey dem grab ein placebo, und musen drey jung thumherrn das kreutz, reihfas und das weichwasser bei dem grab halten, und nach dem placebo so bereicht und besprengt ein domical[1]) das grab. Nachvolget singet man die complet[2]) auf dem kore. So get aber dechant mit den thumhern und vicarien herab zu dem grab und legt aber die debig auf und zunt die vier kertzen wieder an und halt aldo ein vigilig abermals zu singen an und muß ein junger thumher die lecciones[3]) lesen. So die vihily aus ist, so hebt man dann das selampt an, ein thumher oder domical singt das selampt und zwen thumhern ministrirn, der ainer das evangelium, der ander die epistel singen. So opfern alle thumherrn und vicarien und gibt jedem ein schillinger zu presentz, hat der Baur von Ehenheim auch gestift zu geben. So das selampt und vigily volbracht wurd, so geen die vicarier zu dem grab und lesen aldo ein placebo und halten abermals drei jung thumherrn das creutz, rauchfas und weichwasser, und würt im geleut zu dem selampt wie ainem bischof zu Würtzburg. Und ich Michel von Ehenheim ritter bin bei zehen jaren zw Würtzburg gesessen und dem Baurn allweg zu opfer gangen und solches alles gesehen. Auch so ist Asimus von Ehenheim einmal nur zum opfer gangen und nemblichen im 14. jare.

---

Item Fritz von Ehenheim Grumat genannt leut zu Herrnberchtheim in der kircheu begraben.

Item herr Arnolt, herr Wiglos und herr Eimprecht von Ehenheim Grumat genant, all drei riter, ligen auch zu Herrenberchtheim,

---

[1]) Vicarius?

[2]) Die letzte Hora der priesterlichen Tagzeit.

[3]) Lesungen aus der heil. Schrift.

under dem grunbaum genannt, bei Golhoffen[1]) gelegen, under zweien leichtstein in der kirchen oben im körlein.

Item Arnolt von Ehenheim Egerer genannt, leit zu Herrenberchtheim in der kerchen begraben.

Item herr Jorg[2]) von Ehenheim Wild genannt, riter, leut zu Onolzbach im stift[3]) begraben, hat ein aufgesetzten stein und ein leichtstein.

Item Cuntz von Ehenheim[4]) Ochsenfurt genannt, leut zu Onolzbach im stift begraben, hat ein aufgesetzten stein und ein leichtstein.

---

[1]) Gollhofen B.-A. Uffenheim.

[2]) Durch Verheirathung mit Elisabeth, Tochter des Hans Schenk von Geyern, zum dritten Theil Besitzer von Geyern. Als Rath des Markgrafen Albrecht Achilles verhandelt er 1449 zu Schwabach mit den Städtischen zur Ausgleichung der drohenden Fehde mit Nürnberg. Als dieselbe zum Ausbruch gekommen war, sagte er mit Albrecht Achilles den Nürnbergern ab. Im bairischen Kriege war er wegen seiner Besitzungen zwischen Baiern und Ansbach in mißlicher Lage. 1459 ist er einer der markgräflichen Abgeordneten auf dem Ingolstädter Tag. In dem Kriege mit Ludwig dem Reichen brannte ihm dieser das Schloß Geyern nieder; zur Entschädigung erhielt Georg von seinem Herrn das Schloß Brauneck zu Lehen. Georg von Ehenheim war einer der fürstlichen Vertrauten, an welche Albrecht Achilles nach der Niederlage seiner Verbündeten bei Seckenheim den Brief schrieb, in welchem er sie aufforderte, im Falle seiner Gefangennehmung auf kein ihm abgedrungenes Zugeständniß Rücksicht nehmen zu wollen. Georg liegt zu Heilbronn. Seine Grabschrift lautete: „A. d. MCCCCLXIIII montag nach s. Veitstag starb der streng und vest ritter Georg von Ehenheim." In der Gumbertuskirche zu Ansbach hat er ein Steinbild und einen Todenschild, welche bezüglich des Todestags in ihren Angaben unter sich abweichen.

[3]) S. Gumpertus-Stift: irrthümliche Angabe (s. vor. A.).

[4]) Erscheint im Gefolge Albrecht Achilles nach dem Friedensschluß mit Nürnberg auf dem Turnier daselbst (1454). Auch am Ansbacher Turnier betheiligte er sich. Daß er die Schlacht bei Giengen im Heere Albrechts mitmachte, geht aus einer Schadenliquidation von 1470 hervor. Er starb 1490. In Jungs Micellaneen (III. S. 313) wird erzählt, daß Conrad zwei Monumente (Steinbild und Grabdeckel) in der Gumpertuskirche gehabt hat, nämlich eines in dem Gange vor der Michaelskapelle mit folgender Inschrift:

„Anno domini MCCCCLXXXX jar am s. Ant. Marx tag ist vorschiden der edel und fest Conrat von Ehenheim dem got gnedig sey",

und ein anderes in der Michaelskapelle selbst, nun im Chor, auf welchem folgendes zu lesen:

„Anno dni MCCCCLXXXX iar an sant Marx tag ist verschiden der edel und fest Conrat von Ehenheim zu Ybecken, dem got gnad".

S. Stillfried u. Hänle, das Buch vom Schwanenorden S. 148.

Item herr Sixt von Ehenheim[1]) Steinfelder genannt, riter, leit zu Feuchtwang begraben im ſtift und iſt aldo ein ambtman geweſen, hat ein aufgeſetzten ſtein und ein leichtſtein.

Item Linhart von Ehenheim Grumat genant, leit begraben zu Onolzbach in der pfarrkirchen[2]), hat ein leichtſtein.

Jorg von Ehenheim[3]) Steinfelder genannt, herr Sixten bruder, leyt zu Feuchtwang in der pfarrkirchen begraben, iſt aldo vor her Sixten ein amptman geweſt, hat ein aufgeſetzt ſtein und ein leichtſtein.

Wilhelm von Ehenheim, herr Sixten vater, leut mit ſampt zweien junen begraben, mit namen Lucasn und Marxn, zu Wiſſent[4]) genannt, in der pfarkirchen bey Vorndorf gelegen.

Item herr Craft von Ehenheim Wallmerſpach genannt, riter, und herr Bertholt von Ehenheim, Gottenhoven genannt, riter, die liegen beed zu Wallmerſpach in der kirchen begraben.

Engelhard[5]) und Linhard[6]) von Ehenheim, Grumat genannt, ſein mein Michels von Ehenheims, riter, und meiner geſchwiſterheit anherr und vater geweſen, die liegen zu Wallmerſpach in der pfarkirchen begraben, und Engelhart unſer anher hat ſant Linhartis wal-

[1]) Landrichter des Burggrafthums Nürnberg; nahm an dem Ansbacher Turnier Theil, ebenſo an dem Feldzug nach Burgund unter Albrecht Achilles. 1476 wird er mit einem Theil des Schloſſes Forndorf belehnt. Seit 1470 wird er von jenem auch in der Mark Brandenburg zu mannigfachen Dienſten verwendet. So war er 1480 unter den Richtern wider die altmärkiſchen Städte, als ſie ſich weigerten, Landbede zu geben, und in demſelben Jahre unter den brandenburgiſchen Räthen, die mit ungariſchen und böhmiſchen Räthen Maßregeln zur Sicherheit der Lauſitz verabredeten, und noch 1492 findet ſich ſein Name unter einem Rathſchlage kurfürſtlicher Räthe als der einzige aus Franken. Er ſtarb 1504. Stillfried a. a. O. S 145.

[2]) S. Johannis. Biedermann T. 187 nennt einen Leonhard v. Ehenheim Grumater Linie († 1464) zu Wallmersbach.

[3]) Amtmann zu Ansbach und Feuchtwang, befand ſich auf dem Ansbacher Turnier und im Leichencondukt Albrechts; 1498 erſcheint er im Gefolge der Kurfürſtin Anna in Nürnberg. Sein Bruder Sixt, mit dem er Forndorf gemeinſam beſaß, ließ ihm ein Monument in der Johanniskirche zu Feuchtwangen ſetzen. Dasſelbe trägt die Ordenskette und die Inſchrift: „anno domini MCCCCXXXXXXXXXIX am tag vor sanct Valentini starb der edle und veste Georg von Ehenheim, dem gott gnädig und barmherzig sey etc.“ Stillfried a. a. O. S. 144.

[4]) S. o. S. 76. N. 7.

[5]) Erhielt nach Biedermann (T. 187) 1402 Wallmersbach von K. Ruprecht zu Lehen.

[6]) † 1464.

fürt daselbst zu Wallmerspach aufbracht und grunt und boden darzu geben, ist auch baumaister über die capeln gewest mit sampt meinem vater Linhart von Ehenheim, dem got gnediglich belonung darumb gebe! Dieselbig capeln ist aufbracht und bauet worden vor 80 jarn, ee man zalt hat 1516 jar.

Ludwig[1]) von Ehenheim, Grumat genannt, leit begraben zum predigern zu Eysteten[2]) im closter und ist aldo wonehaft gewest.

Contz[3]) von Ehenheim Ubel genannt ligt zu Langenstainich vor der kirch dive under eim leichtstein, darauf Ehenheim gehauhen, begraben.

Contzen von Ehenheims vater[4]) leit zu Frauendal im closter begraben.

Michel von Ehenheim leit zu Nürmbergk im predigercloster begraben.

Item Seyfrid[5]) von Ehenheim Wild genannt leit zu stat Ochsenfurt in der pfarrkirchen begraben.

Item zwen von Ehenheim ligen zu Brunpach[6]) im closter bey Wertheim gelegen begraben.

Item einer von Ehenheim Flach genannt, leit zu Wurtzburg im barfusercloster begraben.

Item einer von Ehenheim, Weyprecht genannt, riter, leut in der pfarkirchen zu sant Peter zu Wurtzpurg im sonder virteil.

Contz von Ehenheim, Grumat genannt, leit auch under dem stein, do der riter under leit zu Würtzburg in sant Peters pfarkirch.

Georg von Ehenheim, Ochsenvurt genannt, leit zu Birckling[7]) im closter vor unser liben frauen alter begraben; hat ein leichtstein.

Leonhart von Ehenheim, Ochsenfurt genant, leit zu Prentze[8])

[1]) Bischöfl. Ober-Richter zu Eichstädt, † 1502. Verm. m. Barbara von Asperg. Aelterer Bruder des Verfassers dieser Chronik. Bied. T. 187.

[2]) Eichstädt.

[3]) Konrad v. E. zu Eubigheim und Langensteinach, † 1479, verm. mit Anna von Seldeneck-Nordenberg. Bied. T. 186.

[4]) Hans von E. gen. Ubel zu Hollach, Altmannshausen und Langensteinach, fürstbisch. Würzb. Rath, verm. m. Anna v. Treuchtlingen. Bied. T. 184.

[5]) Biedermann führt (T. 189) einen Seifrid, gen. Wild zu Archshofen u. Herpfersdorf an, Stifter der Linie Wild, † 1427.

[6]) Bronnbach B.-A. Wertheim.

[7]) Birklingen B.-A. Scheinfeld.

[8]) Nicht zu ermitteln.

bei Ebicken auf dem Ottenwalt[1]) in der pfarrkirchen begraben und ist zu Ebicken wonhaft gesessen.

Item die von Ehenheim Gatenhoven genannt, liegen einsteils zu Gatenhoffen begraben.

Item die von Ehenheim, Steinfelder genannt, liegen eins zu Steinsfeld begraben.

Georg von Ehenheim, Ubel genannt, leit zu Thunaubert[2]) im closter begraben.

Her Wilhalm von Ehenheim, Ubel genannt, ist ein thumher zu Würtzburg gewest und leit im capitelhaus zu Wurtzburg begraben und hat ein leichtstein.

Herr Haupt von Ehenheim ist gewest ein thumher des thumbstifts zu Würtzburg, leut auch im capitelhaus begraben.

Herr Hans von Ehenheim ist ein pfarer zu Rottingen[3]) gewest und hat aldo ein ewigen jartag gestift ewig und leit zu Roting in der pfarkirchen begraben.

Herr Heinrich von Ehenheim ist gewesen ein pfarer zu Herrnberchtheim und leit aldo begraben.

Herr Friderich von Ehenheim ist ein münch zu Deres[4]) gewest und leit daselbst im closter begraben.

Item einer von Ehenheim ist ein pfarer zu Pfolheim gewest und leit doselbst begraben.

Herr Sigmund von Ehenheim ist ein thumher (sic!) zu Salbitz[5]).

Herr Weyprecht von Ehenheim der ist ein thumherr zu Wurtzburg, des hohen thumbstifts einer des capitel, got geb lang!

Wolfhart von Ehenheim leit zu Feuchtwang begraben im stift und ist ein amptman gewest, ist verschieden im 1516. jar.

Drei von Ehenheim liegen zu Hailsprun[6]) im closter im hindern kor, do die marggrafen von Brandenburg ir begrebnus innen haben. Es liegen aldo vit riter und knecht. Requiescant in pace!

---

[1]) Odenwald.
[2]) Donauwörth.
[3]) Röttingen B.-A. Ochsenfurt.
[4]) Theres, Benedictiner-Kloster.
[5]) Selbitz B.-A. Naila.
[6]) Nur Georgs v. Ehenheim Beisetzung in Heilsbronn ist bekannt (s. o. S. 80).

Item einer von Ehenheim ist vor langer zeit und jar aus dem lande und hertzogthumb zu Francken in das Niederland gezogen, nemblichen in Seeland geen Mittelbruck[1]), und sich zu der Fer[2]) gethan, den die mereschiff angen, und auch zu Ar . . en, den die mereschiff auch angen, und hat aldo zw der Ferr getreulichen gedint und sich erlichs lebens und wesens gehalten bey eim herren von der Fer genannt so lang pis der her ime ein dochter geben hat, wann derselbig herre hat kein sun gehapt, und hat denselben von Ehenheim, seinen dochtermann, bey seinem leben in die herschaft gesetzt, nachdem die sun und dochter mit einander gleich erben. Und also hat er sich durch heirat in und zu der herschaft gethan, das meniglich ine den herren von Ferr genannt hat. Und hat erben mit der frauen gehapt, und solche herschaft ist kumen bis auf den driten seiner rechten naturlichen und nachvolgenden erben von ime bekumen und letzt von Ehenheim von ime bekommen und genannt worden. Auch ein herre zu der Ferre der hat auch keinen sune gelassen, sondern zwo dochter, die sein verheirat worden durch den durchleuchtigsten hochgebornen fürsten und herrn Maximlian, die zeit ein herzog zu Burgundi, und nemblichen ein dochter von der Ferre gegeben einem herrn aus dem lendlein an der Ennß mit namen herr Wolfgang von Bolheim[3]), der dann mechtig lange zeit bis in den tod bey kaiser Maximilian gewesen ist; so hat er schaden genommen zu Wien und ist in der Thonau ertruncken, got sey der seel guedig! Wann ich Michel von Ehenheim, riter, hab den herrn von Bolheim mere[4]), und ir herrschaft haben sie zu Wartenburg[5]) ime land an der Emß. Ich Michel von Ehenheim ich hab denselbigen herrn Wolfgang von Bolheim zu Mechel[6]) zu Broffandt[7]),

[1]) Middelburg.

[2]) Ter-Veeren, Stadt auf der Nordostküste der niederl. Insel Walcheren.

[3]) Wolfgang von Pohlheim, geb. 1458, Obersthofmeister und Rath Maximilians I., später Oberstkämmerer bei dessen Sohn Philipp von Spanien, 1501 oberster Hauptmann und Regent der niederösterreichischen Lande. † 1512, 11. Nov. Vermählt 1494 mit Johanna von Borsell, Gräfin von der Veer.

[4]) Unverständlich; vielleicht wollte der Schreiber sagen, daß er mehrere Herren v. B. gekannt habe.

[5]) Alt-Wartenburg am Vöklafluß in Oesterreich ob der Enns.

[6]) Mecheln.

[7]) Brabant.

auch den fürsten von Anhalt[1]) und herrn Veiten von Wolckenstein[2]), ich und herr Jeronimus von Dasenburg, riter, auch herr Conrad von Berlachungen[3]), riter, und andere mer vom adel die trey herrn helfen abfohen[4]) zu Mecheln ine des kaiser Friderich seligen loblichen ge-

[1]) Rudolf von Anhalt, der mit Veit von Wolkenstein später als Bürge für die pünktliche Erfüllung des Vertrags von Brügge vom 16. Mai 1488 zwischen Max. und den burg. Provinzen in Brügge zurückbleiben mußte. Ulmann, Max I. I. S. 31.

[2]) Ein vormals bei Sulzbach am Kocher begütertes Geschlecht.

[3]) Der Name Konrads von Berlichingen, dessen Geschlechtsstammburg in der Nähe von Jagsthausen (würt. O.-A. Neckarsulm) stand, begegnet uns zuerst um die Mitte des 15. Jahrh. Nach 1460 findet man ihn in den Diensten des Erzbischofs Ruprecht von Cöln. Von 1470—1477 war er Amtmann in Bocksberg, dann wurde er Rath Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, begab sich 1480 wegen Schrotzberg, Rödelsee ꝛc. in den Schutz des Markgrafen Albrecht Achilles, turnierte 1485 zu Ansbach und war in dem Leichenzug Albrechts 1486. 1487 wurde er Rath der beiden Markgrafen Friedrich und Sigmund, bald darauf ihr Hofmeister, stritt 1488 an Sigmunds Seite bei Gent. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian zeichneten ihn wegen seiner in den Reichsfeldzügen bewiesenen Tapferkeit mehrfach aus. Götz von Berlichingen erzählt von ihm: „In den drei Jahren, weil ich bei meinem Vetter Herr Cunrad von Berlichingen gewesen, wurden viel Tag hin und wieder zu Worms, Ulm, Augsburg und anderen Orten gehalten, da etwa Kur- und Fürsten außerhalb des großen Reichstags zu Worms zusammen kamen, auch Kais. Maj. etwa selbst, und bei denen allen ist mein Vetter seeliger viel gebraucht worden, also daß er in allen seinen Häusern, deren er drei gehabt, nicht viel über 2 Monate heimisch sein kunnte, und ob er schon je einmal heim kam, waren sein und seiner guten Freunde, auch der Ritterschaften in Franken Geschäfte und Sachen viel und weitläufig, daß er als ein alter Ritter für und für wenig Ruhe hatte, darbei ich dann allenthalben als ein Bub und Junger mußt mitreiten und gebraucht werden." Götz stand auch am Sterbebette Konrads (1496 oder 1497) und geleitete dessen Leiche nach Schönthal, eine der ansehnlichsten Besitzungen des Verstorbenen, wo er in der Kirche begraben liegt. — Uebrigens knüpft sich aus dem Leben Konrads auch ein an und für sich unbedeutendes Ereigniß, das aber in seinen Consequenzen für die ganze damalige Weltlage von der größten Tragweite geworden ist, an die Geschichte von Albrecht Achilles. Im Jahre 1454 verkaufte Konrad von Berlichingen seinen Antheil an Stadt und Burg Widdern an Pfalzgraf Friedrich. Widdern wurde wegen der Räubereien des Hans Horneck, der vom Landgericht des Burggrafthums Nürnberg geächtet worden war, trotz des Widerspruchs des Pfalzgrafen, von den verbündeten Fürsten von Würtemberg und Brandenburg gebrochen. Dies führte zu einer erbitterten Feindschaft Friedrichs gegen Albrecht und gab so eine der Veranlassungen zum bairischen Kriege. Stillfried u. Hänle a. a. o. S. 120.

[4]) abfangen.

dechtnus herbrich[1]). Und durch gehaiß marggraf Friderichs[2]) als des reichs oberster haubtman die dreye herrn in seiner guaden herberich also gefencklich gefurt, und darumb das sich nit fur den Romischen könig gen Gent noch geen Bruck[3]) stellen konnt, als dann die von Bruck den konig aus hetten gelassen[4]).

Item die ander dochter ist zu Holand verheirt worden.

Item die herrschaft von der Ferre das furt (in) dem helm einen schwartzen beissenden halben ochsenkopf mit weisen hörnern, und nemblich kurtz weiß ochsenhürner. Und solcher kopf bedeut die herschaft zu der Ferre und Ehenheim in dem wappen nie abthun wollen.[5]) Solches hab ich Michel von Ehenheim zu Mittelburg im Seheland und zu Lynburgk[6]) in Flandern in unser frauen kirchen von schilt und helm erfaren und gesehen, als der Romisch konig in die insel Pierflut[7]) von Hulst[8]) auf mit 24 schieffen fure und nochvolgend im Seeland, und die hernach bemelten fursten mit ime, und nemblich hertzog Albrecht von Sachsen[9]), hertzog Ott von Bairn[10]), marggraf Christofel[11]) und marggraf Friderich von Brandenburg als des heiligen Romischen reichs oberster feldhauptmann, des diener ich Michel von Ehenheim dieselben zeit gewesen bin mit zweien pferden und mein bruder mit zweien und Contz von Ehenheim, Assmusen bruder, mit vier pferden, und sein alle drey die zeit marggraf Friderichs und marggraf Sigmund[12]) zu Brandenburg diener gewesen.

---

[1]) Herberge.

[2]) Friedr. d. ält., Sohn Albrechts Achilles, Reichshauptmann des zur Befreiung Maximilians aufgebotenen Heeres.

[3]) Brügge.

[4]) Der Sinn ist wohl der, daß man die Gefangenen deshalb vor Markgraf Friedrich, anstatt vor den König selbst brachte, weil die Bürger von Brügge diesen selbst gefangen hielten. Warum die drei Herren gefangen genommen wurden, ist unklar.

[5]) Undeutlich; vermuthlich soll es heißen, daß die Ehenheim als Erben der Herren von Veeren den Ochsenkopf im Wappen behalten haben.

[6]) Limburg. Die Bezeichnung „in Flandern" ist falsch.

[7]) Biervliet.

[8]) Hulst, Prov. Zeeland.

[9]) Albrecht der Beherzte, Stifter der Albert. Linie.

[10]) Pfalzgraf Otto II.

[11]) Vermuthlich Markgraf Christof I. von Baden.

[12]) Dritter Sohn Albrechts Achilles.

## Do hebt der zug Flandern an.

Anno do man zalt dausent vierhundert achtundachtzig jar ward der Romisch konig Maximilian zu Bruck in Flandern gefangen. Und im selbigen jar do zog kaiser Friderich loblicher gedachtnus mit etlichen fürsten und dem reichen für Gent in Flandern, und nemblichen mit disen fürsten hernach benannt: item hertzog Albrecht von Sachsen, marggraf Friderich zu Brandenburg, der dann kaiser Friderichs und des heiligen Romischen reichs oberster feldhauptman was, item marggraf Sigmund zu Brandenburg. Und die zwen fürsten hatten bey vierhundert raisigen pferden und bey hundert wagenpferden, und ich Michel von Ehenheim was die zeit der zweier fürsten und bryder fürschneider und dischdiner und Contz von Ebicken zu Ebicken essen- und weindreger und darzu kamerer marggraf Sigmunds.

Item mer von fürsten, marggrafen:
Christofel von Baden
item marggraf Albrecht von Baden
item herzog Ott von Bairn
item der herzog von Gewlling[1]) und Berge
item herzog Heinrich von Braunschweick.

Und under den fürsten nam schaden vor dem Tham[2]) marggraf Albrecht von Baden, der ward von einem pfeil von einen pauckarmprust durch das pantzergoller in den hals geschossen, das das pfeileisen in ime stecken blieb bis zu sein tod. Und ward ine dem herrn bericht mit dem sakrament[3]), das hab ich gesehen und auch das goller. Und nachvolgend ward er gefurt auf einer roßbar[4]), die zu bracheman in genanntem dorf bracht[5]), und gab sein geist im feld auf zwischen Andorf[6]) und Dann. Und vor dem Tham heer (?) ward auch erschossen her Dietz Truchses[7]) und her Christoffel Marschalck und etwo vil andere ritere und knecht, die erschossen wurden.

[1]) Wilhelm III., Herzog von Jülich und Berg.
[2]) Damme in Flandern, bei dessen Belagerung Albrecht fiel (1488 Juli 23).
[3]) Mit den Sterbsakramenten versehen.
[4]) Pferdebahre.
[5]) Unklar: vielleicht ist gemeint, daß die Bahre zerbrach.
[6]) Antwerpen.
[7]) von Wetzhausen. Biedermann, Baunach T. 78.

Item in demselbigen jar vor diser geschicht des Thomß (hatten) der graf Endres von Sonnenberck[1]), her Hans von Schwartzenburck[2]), her Pauls von Absperg[3]) iwer[4]), her Jorg von Nebling riter und Heintz von Wallenfels[5]) ein schlagen vor Kochsehr[6]) und erstlichen[7]) ob den 1200 zu doet und fingen bei den 1100 Flemingen und brachten die gefangen alle in das heer des kaisers und des Romischen konigs in das dorf Obergent genannt und legten sie in die kirchen gefangen, wie sie sich schatzten.

---

[1]) Grafschaft in Vorarlberg: gelangte 1463 von den Grafen von Werdenberg durch Kauf an Endres' Vater Eberhard von Waldburg.

[2]) Vermuthlich Johann v. Schwarzenberg, geb. 1463, gest. 1528, Enkel Erlingers, ersten Freih. v. Schw. und Hohenlandsberg.

[3]) Theilnehmer an dem Ritterrechtstag zu Schwabach und dem Ansbacher Turnier. 1486 gehörte er zu dem Hofstaat der beiden neuen Markgrafen. 1490 kriegte er mit Ungarn und 1499 gegen die Schweizer. 1496 erscheint er im Gefolge der Markgrafen Friedrich und Kasimir bei der Hochzeit Georgs von Sachsen in Leipzig. Ganz besonders bekannt aber wurde er durch seine Feindseligkeiten gegen die Reichsstadt Nürnberg: an dem Ueberfall der Nürnberger zu Affalterbach durch Markgraf Kasimir (1502) nahm er hervorragenden Antheil, wie Götz von Berlichingen in seiner Selbstbiographie erzählt und auch das Volkslied berichtet:

Kenn ich Herr Paulus von Apsperg,
er ist ein zornig man,
sprengt die gemein von Nurmberg
gar dapferlichen an.
Ich merk an seinem reiten,
er furt zween messing sporn,
er hat auf seiner seiten
manich ritter und grafen verlorn.

Sahen doch die Nürnberger den im folgenden Jahr erfolgten Tod des Ritters bei Gunzenhausen als eine göttliche Strafe wegen seiner Streiche zu Affaltersbach an: „er verunglückte mit seinem eigenen Schäffelein -- eine Art Dolchmesser — als er es auf das Eis stopfete, zu probiren, ob es tragen wollt, da brach das Eis und wich der Stiel also, daß er in das gegen sich gekehrte Eisen fiel, welches ihm in den Leib ging." Sein Denkmal steht in der Kirche zu Gunzenhausen. Die Grabschrift lautet: „A. d. 1503 jar am mitwoch nach dem suntag reminiscere verschid der gestreng und ernvest her Pauls von Abtsberg ritter, dem got gnedig sei." Stillfried u. Hänle a. a. O. S. 110.

[4]) Wohl für Ritter.

[5]) Richtiger Waldenfels.

[6]) Vielleicht Insel Cadzand Prov. Zeeland?

[7]) Richtiger: erschlugen.

Auch so war graf Enderes mit riter und knechten selb 1200.

Item in demselbigen jar, als man für Gent zog, wart am abhinziehen marggraf Sigmund mit einem besundern haufen gen Neuenhofen[1]) beschieden. Wolten die von Neuhofen den fürsten nit einlassen, sonder wir musten mit dem fürsten an ein sturm dreten zwischen aim und zwo hore[2]) und verluren denn den sturm bey dem closter, und namen etlich landsknecht schaden und sonder die Drierischen knecht und kein namhaftiger. Und dabey was her Ebolt von Liechtenstein[3]) als des fürsten hauptmann, her Hans von Schwartzenburg, her Paulus von Absperg und herr Conrad von Berlechungen, her Christoffel Schenck von Dautenberck[4]) und vil ritter und knecht. Des morgens frue vor tags schlug her Paulus von Absperg uns riter und knecht zu riter, und draten bei dem kloster wieder an den sturm, und dieweil wir andraten dieweil fluhen sie mit weib und kinden zu der stat und gen Likirchen[5]) zu. Also wurd das stetlein durch den fürsten eingenomen und geplindert. Und heten das innen acht tagen. Zoch man darnach fürt Gent, und do namen die burger ir stetlein wider ein. Und darnach pald in demselbigen jar ward das stetlein Neuhoffen vom hertzog Hainrich von Braunschweick wider mit dem sturm genomen und erstochen etwa fül darinen und plindert auch das stetlein.

Item in dem acht und achtzigsten jar nohent um Michaelis zoch der Romisch konig Maximilian mit den schiffen für Prierfluet und etlichen fürsten mit ime, wie vor gemelt, und lag nur ein nacht darfur;

---

[1]) Ninove an der Dender (Ostflandern).

[2]) Uhr.

[3]) Betheiligt sich unter Albrecht Achilles an dem bairischen Krieg und dem Reichsfeldzug nach Burgund (1473), unter Markgraf Sigmund an dem Feldzug in Oesterreich und Ungarn (1490). 1493 focht er gegen die Schweizer; bei dem Affalterbacher Ueberfall führte er die markgräflichen Truppen. Er war Amtmann zu Wassertrüdingen, 1501 neben Veit von Leutersheim und Veit von Vestenberg Statthalter; auch an einer Sendung nach der Mark zu Kurfürst Johann nimmt er Theil. Ebenso war er beim feierlichen Einritt des Erzherzogs Maximilian in Gent, als dieser um Maria von Burgund warb. Er liegt in der Heilsbronner Klosterkirche begraben, wo die Grabschrift seines Leichensteins folgendermaßen lautet: „a. d. 1504 am freitag nach nativitatis Mariae starb der gstreng erbar und vest Ebold von Liechtenstein ritter, dem got genad." Die Stammburg der Familie war in der Nähe von Ebern (Unterfranken).

[4]) Aus dem alten Geschlecht der thüring. Erbmundschenken dieses Namens.

[5]) Likerken an der Dender (Ostflandern).

wir konnten aber nichts schaffen und zogen in Seheland geen Mitelburg in die stat, do lag der konig mit den fursten und dem adel bey dreien wuchen, und lies aldo brucken, läuteren und korb machen und wollt wieder für Pierflus. Darzwischen schrieb der kaiser seinem son dem Romischen konig von Antdorf in Seeland, das er mit den fürsten und leuten zu schiff gen Antdorf faren sollt: als dann das geschach in dem 10. (?)

Item als der Romisch konick mit den fürsten gen Antdorf kam, do tat kaiser Friderich die von Gent und Prueck und ander stet und alle, die an seines suns des Romischen konigs Maximilians gesencknus rvet, tat oder hilf haben gethon, zu sant Michel in dem closterhof auf einem bedeckten stul under dem himmel dieselbig alle in die hochsten acht und aberacht: das hab ich Michel von Ehenheim gesehen in die acht zu sprichen; dabei gar vil volcks von den steten, ausgenommen Gent und Bruck. Und alsbald darnach schluch Loelen[1]) und Pruessel wider umb und Herzogvonpusch; die drei stet wolten kaiser Friderich noch den Romischen konig nicht einlassen am auferziehen[2]) und er in das reich. Und der kaiser und Romisch konig und etliche fürsten lagen bei 9 wochen zu Antdorf. Und in demselbigen jar do kamen zwen patron[3]) mit ihren gollen[4]) von Venedig mit grossem guet in die Michaelismeß gen Antdorf: hab ich auch gesehen und uf den zweien gallenen mitsampt meinem gnedigen herrn marggraf Friderichen gewesen, die dann zu Andorf in der Schelle[5]) aus der sehe gestanden und eingeankert.

Item als man von der Ammdt[6]) in Flandern der Romisch kaiser und konick mit den herren auszogen und zoch denselbigen tag für Gent. Do lies kaiser Friderich des heiligen reichs banner frei fliegen mit dem zwifachen adler; das ward dem herzogen von Gewlich von dem Romischen kaiser selbst bevolchen das zu furen und treu-

---

[1]) Löwen.

[2]) Gemeint ist die Weigerung der Städte, Maximilian die Erziehung seines mit Maria von Burgund († 1482) erzeugten Sohnes zu überlassen.

[3]) Der Patron eines Schiffes, der Eigenthümer oder Kapitän desselben, auch der Vorsteher einer Handlung.

[4]) Galeon, Galion, großes Kriegsschiff, hier uneigentlich auf Handelsschiffe angewandt.

[5]) Schelde.

[6]) Antorf, Antwerpen.

lichen zu bewarn den krieg aus und aus. Und uf denselbigen tag legert man sich in das dorf Obergent genannt und lag aldo bey 12 oder 13 wochen. In der zeit doe thet man die schlacht vor Kochsee.

Item auf ein tag ward der Romisch[1]) mit vil volks an dreien orten gebeult für Gent, do kom dem keiser die mehr in das here, wie das die von Gent herausseu weren, woll sich mit dem konig schlagen. Do liesen wir sant Jorgen fenlein fliegen in dem here, darunder zoch der kaiser selbst mit seinem wagen und nam sein harnisch auf den wagen und sein getigert pferd nach dem wagen, und zogen auch zu der stat Gent dem konig zu hilf, wann der Romisch kaiser wollt das Romisch reichsbaner nit fligen lassen, wann es was der herzog von Geullich bey dem konig vor Gent. Als die von Gent gesessen hatten uf ihren thurnen das venlein und einen großes volk zuzoch[2]), do ruchten[3]) die von Gent wider in die stet, und ward auf den tag nit gestriten. Und bald darnach zoch der kaiser und konick mit dem here an die sehe gegen Pierflut und handelt wider die von Pruck und Tham und wider die von Schlenß[4]). Und darnach zoch man gen Hulst und darnach überhin in Seheland. Und der kaiser zoch gen Antdorf, do belewb er bey 8 oder zehn wochen, bis der könig mit etlichen fursten zu dem keiser kam gen Antdorf.

Anno do man zalt dausent vierhundert und neunzig jar do starb konick Mathiesch, ein konig zu Ungern, in der karwochen, und starb zu Wien in der burk, in konigs Lassleins[5]) gemach, und wart haimlichen tod von Wien uf der Thunaue gen Stulweissenburg gefurt worden und in die kirchen begraben. Und ich Michael von Ehenheim bin oben dem grab gewesen, als nachvolgend Stulweissenburg von dem Romischen konig gewonnen worden. Hort der zug gen Flandern auf.

Item in diesem jar überzoch[6]) herzog Sigmund von Osterreich[7])

[1]) scil. König.

[2]) Soll wohl heißen: als die von Gent gesehen hatten das F. u. eines großen Volkes Zuzug.

[3]) rückten.

[4]) Sluys in Zeeland.

[5]) Ladislaus von Böhmen.

[6]) Irrig für übergab.

[7]) Sigmund der Einfältige, Graf von Tirol; nahm, da er keine rechtmäßigen Kinder hatte, Maximilian I. als Sohn an.

dem Romischen konig Maximilian sein lant und leut; dobei bin ich auch gewesen, als ich an des Romischen konigs hof was, und hab solches zu Innbruck gesehen in gegenwart seines gemahels, ein herzogin von Sachsen[1]). Und dabey was marggraf Sigmund zu Brandenburg und etwan vil grafen und herrn. Auch so hat kaiser Friderich als ein herzog sein gewalt und sonderlich dem Romischen konig auch geben, das der konig und die gewalthaber solten solich lant und leuten unders huldung annemen als den nechsten erben und erzherzog in Osterreich. Solchs ist geschehen in der vasten 1491 jar[2]).

Anno dausent vierhundert und im neuntzigisten iar, nach absterben des konigs Mathies zu Hungern, do zog der Romisch konig Maximilian von Inspruck aus und zog gen Gretz; do wartet er uf marggraf Sigmund zu Brandenburg, bys er kam. Und ich Michel von Ehenheim was die zeit bey schenk Christofel von Limburg, ein erbschenk des heiligen Romischen reichs, und der her was an des konigs hof sein oberster schenk. Und nachvolgts zog der konig von Gretzs und namen die Neuenstat[3]) in Osterreich ein an das schloß[4]) — das wurd nach Stulweissenburg gewunnen — und andere schloßer mer. Darnach zoch der konig gen Wien und nam die stat ein[5]), aber das schloß als die purk, das man schiesen must[6]). Also macht man drei sturm und verornet die, und nemblich verordnet man sant Jorgen venlein, darunder ich Michel von Ehenheim auch was als ein Frank und ander grafen und herrn, und nemblich graf Wolfgang von Fürstenberg[7]), her Diepolt Spet[8]) ritter und andere ritter und knecht. Und als sant Jorgen venlein geornet was bey dem Kernerthurn[9]) in den graben, der drucken ist, doe schlugen uns die riter alle zu riter. Und der ander sturm was geornet bei des von Zilly hof gegen dem schloßdoer mit geschutz, den wollt der Romisch konig mit marggrafen Sig-

[1]) Katharina, Tochter Herzog Albrechts von Sachsen.

[2]) Die Zeitangabe ist unrichtig. Die Abtretung der Regierung an Maximilian erfolgte am 16. März 1490. Ullmann, a. a. o. S. 62.

[3]) Wiener-Neustadt.

[4]) Die Burg hielt sich noch bis Jahresende.

[5]) 19. August.

[6]) Der Sinn ist der: aber das Schloß (die Burg) mußte man beschießen.

[7]) Sohn Heinrich v. F., geb. 1465, gest. 1510.

[8]) Wird in Götz v. Berlichingen's Selbstbiographie z. J. 1499 (ed. Büsching S. 21) erwähnt.

[9]) Kärnthnerthor.

munden und seinem volk gethan haben. Und der drit wart geordnet pey sant Michels pfarkirchen, den solt herzog Christofel[1]) mit einem haufen bey der althan gethan haben. Also die Ungern also die inhaber das sahen, da gaben sie die purk auf dem Romischen konig, und ward gestürmpt, jedoch so hilten sie die burk bey 14 tagen dem konig vor. Und nachvolgends verzog der konig zu Wien bis auf Michahelis, do samet er vil volks aus dem reich.

Item in disem jar an sant Michels tag des heiligen erzengels tag erhub sich der Romisch kunig von Wien aus mit einem schonen wolgerusten volk zu ros und zu fues, mit einer schonen wohlgerusten wagenburk und zoch auf Stulweissenburg zu. Und aldo vor Wien auf dem reenweck verorneten wir Franken und Schwaben sant Jorgen venlein, darunter ich Michel von Ehenheim auch verornet ward; darzu auch schenk Christofel von Limpurg. Dabey ich mich enthielt an des konigs hof pis in das jar. Und wir Franken setzten under uns her Ewolt von Liechtensteit[2]) zu einem hauptman und Wilhelmen Schirol-dingen zu einem venderich. Und die Schwaben setzten herr Wilhelmen von Knoringen zu einem hauptman, der venderich ist mir nicht wissens; und heten bey den hundert raisigen pferden zu sant Jorgen venlein und heten mit gewalt den vorzug, wie vor alter herkomen ist auf uns riter und knecht zu Franken und Schwaben. Wann sich her Heinrich der Prüeschenk understund sich wol mit $1^1/_2$ 100 raisigen pferden den vorzug zu haben, aber wir Franken und Schwaben wollten solchs nit leiden von dem Pruschenken, wir wolten auch solches von zweyen tausent knechten, die auch sant Jorgen venlein tragen wollten, das must der künig auch im felt abschaffen zu tragen oder aber wir wolten alle Schwoben und Franken aus des konigs haufen gefordert haben zu sant Jorgen venlein. Und als das der konig verstund, do lies er uns ganz frey den vorzug, wie dann unser elter vormals bey kaiser und konigen gethan haben und ir guet und bluet bei sant Jorgen venlein vergossen und dargestreckt haben. Darumb yr Franken und Schwoben, tret auch in euer eltern fußstapfen und halt euch hart ober disem venlein! Wan man als vil ich derbey und mit mein tagen gewesen pin, so setzt man doch kein grafen noch herrn weder zu hauptleuten noch zu venderichen, anders hab ich Michel von Ehen-heim von den alten ritern und knechten nie gehort, jedoch so fordert

[1]) Christof von Baiern, Bruder Albrechts IV.

[2]) Lichtenstein.

mans auch darzu. Aber als herr Christoffel Marschalk und her Dietz Truchseß vor Tham erschossen wurden, doe unterstund sich graf Berchtolt von Hennenburk[1]) das venlein zu furen, nachdem und in bischof Ruedolf[2]) mit leuten und ettichen raisigen pferden herab ins Niderland geschickt hat, er wolt sich mit gewalt darein schlagen und das fenlein furen, aber er must abstellen und ward Hann Knoch von Schaunbergk[3]) bevolchen zu furen als ein fenderich, wann es an im von nöten was, wann sant Jorgen venlen hat das alt herkommen, wann ein tag ein Frank ein hauptmann ist, so ist ein Schwob ein vendrich, und wann ein Schwob hauptman ist, so ist ein Frank venderich und furt sant Jorgen van.

Und die sant Jorgen venlein besetzt ward und kein irrung mer hat im forzug, do zoch der konig mit dem hör auf das nechst zu der Eisenstat zu und lag ewen zwen tag darfur. Do kam herzog Jorg von Bairn[4]) mit fil grafen und herren und etwan vil riter und edelleuten gar wol gerust zu roß und mit iren wagen. Und do zoch der konig von stund an ge Stainamanger mit hers kraft. Es gab[5]) sich aber, und zoch auf das nechst auf Vesperin[6]) zu, das ist ein bistumb, die gab sich auch, und zog von Vesperin aus auf das nechst auf Stulweissenburg zu pis auf ein meil wegs, und das ander tags davor. Doe sterken wir Franken und Schwoben sant Jorgen venlein, das wir heten ob zweuhundert raisige pferd gar wol gerust, und eins morgens frue doe zoch der konick für Weissenburg für die stat, und ehe es mittag ward, do heten wir die stat Stulweissenburg aus dem stechreff[7]) gewunen. Und waren etwan vil Ungern und Behem in der stat erstochen und zu doet geschlagen, und etwan vil flohen gen Ofen zu. Also wart die stat gewunen und geplündert. Und vor nachts umb zwo hore do zoch der Romisch konig und marggraf Sigmund mit dem raisigen zeug wider aus der stat und herzog Jorg, und hielt der Romisch konig und die zwen fürsten bey mir im felt. Do schlug der konig und marggraf Sigmund auf das mal riter und hueb an dem marggrafen an riter zu schlagen. Und aldo ward ich Michel

[1]) Henneberg.
[2]) Rudolf II. v. Würzburg (1466—1495).
[3]) Schaumberg, Hans von und zu Lisberg aus der Linie Knoch.
[4]) Georg der Reiche von Baiern-Landshut.
[5]) ergab.
[6]) Vesprim.
[7]) Stegreif.

von Ehenheim von dem konig und dem marggrafen auch riter geschlagen, und solche ritterschaft ist von vil grafen und herren und von dem adel angenomen worden unds bis in iren tod und die ritterschaft furen bis uf den heutigen tag. Als ich Michel von Ehenheim das buchlein angefangen hab zu schreiben[1]) und als der Romisch konig und der margraf die riter geschlagen hetten, do zoch der konig wider in die wagenburk. Do schickt mich Micheln von Ehenheim mein herr schenk Christoffel, ein her zu Limpurg, ein erbschenk und oberster schenk des Romischen konigs, hinein in die stat Stulweissenburg in den brobsthof, und ich must aldo alle tag dem konig und den rothen wein und brote von der stat in das hoer und wagenpurk schicken. Und des andern tags do reut der konig mit etlichen seinen reten in die stat und nam aldo die burger des rats, die auf die kirchenthuren[2]) geflohen waren, zu pflicht an und besach aldo der kirchen klaineter, das auch uf dem thurn was, und satzt aldo herr Hansen Schilwitz riter mit etlichen knechten in die kirchen zu beschutzen und bewaren des heilthumbs und klaineter der kirchen, auch der roet auf dem thurn, wann die knecht heten den kirchenthurm gern gesturm, wollt solchs der Romisch konig und die fursten, auch die ritterschaft nicht nachgeben wolen oder not daruber leiden, wann etwan fil gaistlich auf dem thurm und in der kyrchen waren. In dem segerer[3]) und bis konigs Mathieß grab lagen zwen groß Ungern, die erschlagen warden, das das blut von in in das grab sank und geflossen, und was auf das grab gesetzt ein schwarz priteres[4]) heuslein, und oben hoh in der kirchen ober dem grab do hieng des kunigs Matheiß banner, daran Ungerland was gemolt. Es sein auch vil schoner mermelsteiner greber der kunig von Ungern in der kirchen, wann die kunig zu Ungern werden aldo zu Stulweissenburg erwölt und aldo gekronet und werden aldo auch begraben. Solches hab ich Michel von Ehenheim gesehen, als der Romisch konig ober des konigs Mattheis grab was mit sein rathen. Es waren sunst auch bey zehn Ungern in der kirchen erschlagen worden, die zum theil in der kirchen begraben wurden.

Item nachvolgts über vierzehn tag wollt der Romisch kunig auf

[1]) Dies stimmt nicht mit der Angabe zu Anfang des Buches (S. 73), wonach Michael erst 1515 mit der Niederschreibung begonnen hat.

[2]) Kirchthürme.

[3]) Sagerer, Sakristei.

[4]) bretternes.

Ofen zu ziehen: wollten die landsknecht nit ziehen mit kunig noch mit keinem furſten. Doe muſt der Romiſch kunig mit dem heer und wagenpurk wider herauf gen Oſterreich ziehen und kam auf den chriſtabent gen der Neuenſtat auf Stainfelt. Und uf den heiligen chriſttag in der burk do nom der konig die geſellſchaft und bruderſchaft[1]) des konigs von Engelland an, die er im geſchickt hat, die er noch hat. Und zoech am driten chriſtag gen Wien; aldo beleib er ein weil. Darnach am herbſt do zoch der konig für cloſter Newburg und ſchoß das cloſter zum ſturm. Alſo draten wir an ſturmp, alspold ſo ſchrie man fried, und ward aldo einer von Lichtenſtein aus der Etzſch geſchoſſen, doch ſchad es in nicht; und gaben ſich die, die das cloſter Neuburg innen heten, die lies man mit irer hab zihen. Und alſo nam ſie der Romiſch konig ein und ſatzt ein von Stoffel, ein hern aus Schwobenland, darein zwen[2]) hauptman.

Item als man für Stulweiſſenburg zog, do was her Sigmund Rorbeck wagenburckmeyſter, der het bey 32 raiſigen pferden im zuſtendig.

Item her Hans Caſpar von Lawenburck[3]) der was oberiſter zeugmaiſter uber das geſchutz, der hat bey 20 raiſigen pferden im zuſtendig.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Gemeint iſt die Aufnahme in eine engliſche Ordensgeſellſchaft.

[2]) wohl richtiger: zum.

[3]) Laubenberg. Er war aus Herzogs Sigmunds von Tirol Dienſt in den Maximilians getreten. Ulmann a. a. O. S. 98. Note 2.

# Ein Volksgericht in den Alpen.

## Ausgehobene Sätze aus alten Montavoner Strafprotokollen.

Von

P. Beck.

Das Thal Montavon hatte schon von alten Zeiten her, seit dem Jahre 1382, von seinem früheren Landesherrn, dem Grafen Albrecht von Werdenberg d. ä., ein Märzen- und Nachgericht auf der Platten zu Sct. Peter beim Thaleingang, bei welchem alle streitigen und nichtstreitigen Rechtssachen zum Austrage gebracht und welches dann später auch vom Hause Oesterreich bestätigt wurde. Zu diesem Volksgerichte, das unter dem Vogte von Bludenz mit zwei Räthen, einem Gerichtsschreiber und dem sonstigen erforderlichen Personal mit eingehendem März drei Tage nach einander tagte, war jeder Montavoner, der eine eigene Hausröchi — d. i. einen eigenen Heerd — besaß, bei Strafvermeidung zu erscheinen verbunden, und konnten die Hofjünger beliebig viele Gerichtsbeisitzer aus ihrer Mitte hiezu wählen. Klagen über Glimpf und Ehre wurden durch Stimmenmehrheit und ohne weitere Berufung entschieden, Klagen über Schmähungen und Schmähschriften erloschen, wenn der Beklagte vor der gerichtlichen Entscheidung mit Tod abging, und seine Erben waren nicht mehr gehalten, Rede und Antwort zu stehen. Am Montag der Osterwoche fand für die auf dem Märzengerichte nicht zur Entscheidung gekommenen Rechtssachen ein Nachgericht statt. Uebrigens stand der ordentliche Rechtsweg jedem Montavoner alle 14 Tage am Mittwoch auf dem Rathhause zu Bludenz offen, und bei Gefahr auf dem Verzuge konnte ein Gastgericht niedergesetzt werden. Die Strafrechtspflege wurde im Thale zu älteren Zeiten nach sehr grausamen Statuten und Bräuchen, unter welchen namentlich die vielen qualificirten Todesstrafen eine Rolle spielten, gehandhabt, welchem etwas willkürlichen

Zustande durch die peinliche, diesen ihren Namen in der That nicht verleugnende Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, zum Theil wenigstens, ein Ende bereitet wurde. Nach Einführung der Carolina sandte man die unter dieselbe fallenden schwereren Strafsfälle, wie Mord, Todtschlag, Raub, Brandlegung, Gotteslästerung, sodomitische Delikte und die sogenannten crimina excepta mit den Verhören und Akten an die Juristenfacultät einer Hochschule oder sonstige Rechtsgelehrte zur Fällung der Sentenz, welche man dann, wenn sie entsprach, vollzog. Die geringeren Strafsachen dagegen — und diese sind es hauptsächlich, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben — verblieben nach wie vor der selbstständigen endgültigen Aburtheilung nach den alten i. J. 1598 bezw. 1601 revidirten Statuten. In dieses Kapitel gehörten aber nicht etwa blos alle Uebertretungen, Forstfrevel, Raufhändel, Ehrabschneidungen, leichte Diebstähle, sondern auch, da man es damals mit der Competenzabgrenzung noch nicht so genau nahm, schwere Körperverletzungen, wie Messerattentate, Einbruchdiebstähle, Ehebruch, Meineid ꝛc. Die Verurtheilungen lauteten bei diesen Reaten meist auf Geld und Vermögen, auf sog. „pursen" (Strafgelder), da dieselben eine der bedeutendsten Einnahmen der Herrschaft ausmachten und letztere mehr oder weniger auf derartige Einkünfte angewiesen war. Diese Volksgerichte kosteten nehmlich die Obrigkeit nicht wenig, weil sämmtliche Gerichtspersonen, sowie die Geschworenen und Geistlichen dabei freie Zehrung erhielten. So hielt z. B. der Vogt von Bludenz am 25. April 1601 in Montavon ein Gericht, wobei auch der Untervogt, dem die Function des öffentlichen Anklägers zustand, der Stadtschreiber und dessen Substitut, ferner der Stadtknecht, 2 Forstknechte, 2 Diener, endlich 4 Priester und 42 Geschworene zugegen waren, welche zusammen für Mittagsmahl und Morgensuppe 40 fl. 48 kr. 1 Pf. verzehrten, eine für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Summe, die von der Obrigkeit als „Amptszerung" bezahlt werden mußte; zudem mußten nebst dem Vogt auch die Gerichtspersonen und Offizianten von der Obrigkeit besoldet werden; ersterer bezog jährlich den hohen Gehalt von 300 fl., während der Untervogt dafür, „daß er den Geschworenen hilfft verhören und dann die Klag, wenn großer Frevel vor Gericht, von Obrigkeit wegen anschlagen thuet", allerdings jährlich nur 4 fl., der Stadtknecht 3 fl. und etliche Kreuzer erhielt. Die Auslagen für diese Volksgerichte stiegen manchmal zu einer ganz unverhältnißmäßigen Höhe und wurden in den vielen

Kriegszeiten sehr drückend empfunden; es ist vielleicht gut und zeitgemäß, die Schwärmer für derartige Einrichtungen, welche nicht genug von den enormen Gerichtsorganisationskosten heutzutage zu sprechen wissen, auf diese Kehrseite der Volksgerichte hinzuweisen. So lag es natürlich nahe, daß man darauf bedacht war, diese bedeutenden Gerichtskosten möglichst wieder durch meistens hohe Strafgelder hereinzubringen. Nach den „alten preuchen" vom Jahre 1457 wurde „ein großer Frevel mit 10 Pfund Pfennig, ein kleiner mit 3 Pfund gestraft, doch hat die Herrschaft und ir Vogt und Amptleut allwegen gnadt den Armen gethan". Nach späteren Polizeiverordnungen wurde ein Fauststreich mit 12 kr. gebüßt; ein blutrünstiger Schlag, d. i. wenn das Blut aus der Wunde rinnen mag, mit 1 fl.; wurde jemand beinschrötig — d. i. wenn das Bein sichtbar oder gar verletzt war — geschlagen, oder erhielt er eine Stichwunde, so lag die Größe der Strafe in dem Ermessen der Obrigkeit. Für einen Wurf, es sei mit was (z. B. mit Gläsern) es wolle, bezahlte man, wenn keine schwere Beschädigung entstanden war, den kleinen Frevelbetrag von 3 Pfd. Pfennig; war die Verletzung bedeutend, so setzte die Obrigkeit eine härtere Strafe an; der „große Frevel" von 10 Pfd. Pfg. wurde u. A. demjenigen auferlegt, der einen anderen „erdfällig" — d. h. zu Boden — geschlagen, oder in Raufhändeln übel zugerichtet hat. Des Weiteren enthielten diese alten Polizeisatzungen die bemerkenswerthe Bestimmung, daß Gastwirthe keinem Einkehrenden, er sei einheimisch oder fremd, reich oder arm, für mehr als 1 Pfund und 5 Pfennig zu Essen und Trinken auf Borg geben durften, eine höhere Zechschuld konnte einfach bei Gericht nicht eingeklagt werden. Außerdem verfiel ein Gastwirth, der über Abzug aller Unkosten und des Umgeldpfennigs mehr als 3 Pfennig Gewinn an der Maß Wein dem Gaste abnahm, in eine Strafe von 10 Pf. Pfennig. — Man darf indeß durchaus nicht glauben, daß diese Strafansätze immer eingehalten worden sind; dieselben unterlagen vielmehr beständigen Schwankungen und scheinen meist nach den Vermögensverhältnissen der Delinquenten, nach dem jeweiligen Geldwerthe und Stande des Fiscus, immer aber eher höher als niedriger bemessen worden zu sein. Nicht selten wurde die Vermögensstrafe noch durch eine geistliche Buße, z. B. Auflage des Sacramentenempfangs, einer Wallfahrt — wie dies früher in katholischen Ländern häufig vorkam — regelmäßig bei Uebertretung von Kirchengeboten (als Entheiligung der gesetzlichen Feiertage, Nichthaltung

der Fasttage, Versäumniß und Vernachlässigung des Kirchenbesuchs und der österlichen Andacht, Fluchen, Völlerei ꝛc.), beim Ehebruch, Unzucht ꝛc. verschärft und bei schwereren Fällen der Schuldige überdies noch „in die Keichen (Arrest) gesetzt"; Freiheitsstrafe trat auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit an Stelle der Vermögensstrafe. Im Einzelnen vertheilten sich die Reate, von den herkömmlichen Streitereien und Raufhändeln abgesehen, mehr auf Scortationen, wobei stets der schuldige männliche Theil bestraft wurde, Ehebrüche als auf Eigenthumsvergehen. Eine charakteristische Erscheinung in der Montavoner Strafstatistik ist die scharfe Ahndung der Forstexcesse, welchem glücklichen Umstande Montavon vielleicht heute noch seinen gegen andere österreichische Gebirgsgegenden verhältnißmäßig günstigen Waldbestand, hauptsächlich in Laubholz zu verdanken hat; nicht minder die strenge Bestrafung des Wuchers, wenn er auch in dem kleinsten Maßstabe betrieben wurde, so daß der Gläubiger den Betrag des ganzen ausgeliehenen Kapitals sammt den Zinsen als Strafe an die Obrigkeit — immerhin wieder eine Strafe stark fiskalischer Tendenz — zahlen mußte; ja sogar die verweigerte Ueberlassung von Wein, Schmalz und andern Lebensmitteln gegen baare Bezahlung an Dürftige, ja selbst die Verweigerung von Almosen an Arme, von Beiträgen zum Kirchenbaue war mit einer Strafe belegt. — Wir lassen nun, um ein kleines Bild von der Handhabung der damaligen niederen Strafrechtspflege in Montavon zu geben, einige Auszüge theils aus den Frevelbüchern, theils aus den Amtsraittungen der Herrschaft Bludenz, wie sie dort noch im städtischen Archive liegen und ein reiches culturgeschichtliches Material enthalten, folgen, wobei wir namentlich auf solche Fälle Bedacht genommen haben, welche durch Sprache, Originalität oder ein besonderes Vorkommniß das Montavoner Volksleben jener Zeit zu beleuchten geeignet sind.

1590. David Bartle, daß er dem Christian G. etlichemalen die Trostung versagt hat, abgestrafft mit 2 fl. 17 kr.
Item Hans Mengen ist mit aller Ungnad abgestrafft, das er ueber das gethan glibth das drittemal die Ehe brach mit der Katharina Wachterin . . . . . 300 fl. — kr.

1610. Walthauser Berchtill ain zuekhfreffel an H. Pfarrer zu Schrunß verschuldt, abgestrafft mit — fl. 48 kr.

| | | |
|---|---|---|
| | Christian Baltßer wirrth hat in seinem Hauß spilen laßen, abgestrafft pr. . . . . | 1 fl. — kr. |
| | Georg Marendtens Haußfrau hat an einem Sambßtag irem Pfleghaber Haußen Sutter fleysch gespeißt, ist deßwegen abgestrafft pr. . | 23 fl. — kr. |
| | Hanns Sutter, so mit Jr der Marendtin fleysch geessen, ist abgestrafft worden pr. . . . . | 10 fl. — kr. |
| | Hans Gantner hat dem Hanß Durigen ungeburliche wort angehenkt — abgestrafft pr. . | 1 fl. 30 kr. |
| | Petter Grabtwachter hat auf ungebeurendt wuecher gelt außgelichen . . . . . | 30 fl. — kr. |
| | Urban von Arünß hat am heiligen Sonntag khorn eintragen, abgestrafft pr. . . . . | — fl. 30 kr. |
| | Christian Plangg, Hanß Jakobs son, hat den Hans Plaeggen mit dem dolchen gestochen . . | 2 fl. 38 kr. |
| | Gorius Dämz hat iber verbott schmalz auß dem Land gefuert . . . . . | 3 fl. 30 kr. |
| | Hannß Beer aus dem hindern bregenzerwaldt ist von wegen das er zue verbottener Zeit Reverend 5 Rinder in Montafun kaufft, abgestrafft . . | 1 fl. 30 kr. |
| | Anna Radamin ist wegen des Ehebruchs abgestrafft pr. . . . . | 30 fl. — kr. |
| | Hans Zürcher ist wegen das er fl. um Pfd. außgeliehen, abgestrafft pr. 80 fl. hauptguet, zween Jar Zinß darvon, jedes Jar 4 fl., Hauptguet und Zinß . . . . . | 88 fl. — kr. |
| 1611. | Christian Netzer hat sich als Wirt verwiedert (verweigert) die Frevel anzugeben, abgestrafft deßwegen . . . . . | 1 fl. 24 kr. |
| | Adam Ganal und Thöny Mugg haben den Pfarrer am Berge geschlagen und sonst etliche Faustfrevel begangen, beide für die Straff bezalt | 8 fl. 30 kr. |
| 1618. | Alt Hanß Humbl hat seinen Sohn Görgen errürigt Worth zuegefügt, do. für einen Forstfrevel abgestrafft mit . . . . . | 100 fl. — kr. |
| | (davon dem Waldmeister 33 fl. 20 kr.; den zwen Forstknechthen 6 fl. gebüren.) | |

Martin Gandtner und Georg Petruel haben einander mit gleſſer geworfen, in böſen überfallen . . . . . 2 fl. — kr.

1619. Ludwig Lorennz drinkht überflüſſig wein, fluecht und ſchwerdt . . . . . 7 fl. — kr.

Erhardt Dayer und ſein weib ſeind aigens willens nit beiſammen, ſollen mit der gefengkhnus abgeſtrafft werden; ſobald es warm, ſols beſchehen.

Ludwig Lorennz, Hannßens Sohn, hellt die Feyertag, ſo in Silberthall[1]) angeſetzt ſind, nit recht — abgeſtrafft neben ainer gayſſtlichen Bueß pr. . . . . — fl. 24 kr.

Tayß Carnell geet auch ſelten in die Khirchen, do. neben einer geyſſtlichen Bueß . . . . — fl. 24 kr.

Alt Chriſtian Törig hat Khindlbeterinnen, alten Leuthen und wer ime nit wol gefallen, khainen wein umb bahr gellt gebn wolln . . . . 1 fl. — kr.

Leonhart Lerch ſteht unter werrenden Gottsdienſt außerhalb der Kirchen — über eine gaiſtl. Bueß . . . . . — fl. 24 kr.

Chriſtian Barbell ſchlegt den armen Leuthen das ſchmalz um bar gelt ab . . . . . — fl. 48 kr.

Hans Meyer hats ebenmäßig armen Leuthen wie auch den geſchworenen zum khirchenbau (Schruns) abgeſchlagen . . . . . — fl. 48 kr.

Michael Walßer und Georg Müller haben ueber der Obrigkeit gepott dannzet . . . . . 2 fl. — kr.

Gorius Marendt hat zur öſſterlichen Zeit nit gebeichtet, iſt neben ainer gayſſtlichen Buoß abgeſtrafft mit . . . . . 3 fl. — kr.

Thomas Salzgeber hänget den geſchworenen das Bößmaul an: Sy freſſen den Armen das Irige

1663. Wil Anna Nanierin dem Pfarrherrn den öſterlichen Beichte-Zettel nit aufgelegt, alß ſoll ſy

[1]) Von dem Bergflüßchen Litz durchzogenes, bei Schruns einmündendes Seitenthal des Montavon.

darumb zur straff 1 Tag in die Keichen gesetzt werden.

Christian Dageiner hat in etlich Jahr sein gaiß andern zum schaden herumb lauffen laßen, soll der Obrigkeit 1 Pfd. Pfennig straff bezahlen.

1666. Georg Widenmann wegen Gotslästerung und ausgossnen reden, daß Im der Teussel fressen soll, in das Gefenghnus erkhent.

Mehre Mans- und Weibspersonen (folgen die Namen), weil solche den 18. 8bris d. J. ein ungeberlichen Nachtjengert gehalten, abgestrafft, jede Mannsperson pr. 1 fl. 30 kr., jede Weibsperson 1 Pfd.

# Kleinere Mittheilungen.

## Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg i. Br.

Folgende Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg sind deshalb interessant, weil sie sich auf den alten Tanz, Reihen und das Spielen beziehen. Immer und immer wieder finden wir z. B. in denselben den sog. Reihentanz verboten. So melden die Ratsbücher:

24. Juli 1556: Dieweil sich das Abendtanzen auf den Gassen wieder einreißen will, ist (vom Stadtrate) erkannt: das abzustellen und öffentlich zu verbieten; auch den Almosenknechten zu befehlen, darauf Acht zu haben, die Spielleute anzunehmen und in das Spitals-Gefängniß zu legen.

14. Juni 1559. Es ist erkannt: bis Samstag bei Strafe von zehn Schilling öffentlich auszurufen und zu verbieten, alle Abendtänze in der Stadt und den Vorstädten, item um das Kränzlin zu singen zu verbieten, und den Jungfrauen nicht länger den Reihen zu springen zuzulassen dann bis zum Salda.

28. Juli 1568. Es ist auch erkannt: Die Abendtänze in und außerhalb der Stadt, desgleichen um das Kränzlein singen um ein Pfund Rappen zu verbieten; und daß die Spielleute, so zu Abendtänzen helfen, gefänglich eingesetzt werden.

Dieses Verbot wurde immer und immer wiederholt, aber niemals wohl gehalten. Später ging die Sitte des Kränzleinsingens und der Abendtänze von selbst ein. Die Zünfte feierten ihr Jahresfest, den sog. Lichtbraten damit, daß sie mit der Fahne unter Musik auf die Herbergen zogen.

25. September 1556. Den Schneiderknechten ist auf ihre Bitte erlaubt, ihren Lichtbraten zu halten, doch nicht länger als am Sonntag und Montag zu Imbis und Abend; auch daß sie mit ihrem Fähnlein umziehen mögen. Aber Nachts sollen sie in ihrer Meister Häuser essen und bleiben, und nicht bei einander seyn noch umziehen. Sie sollen auch keinen Tanz halten.

8. Oktober 1557. Den Handwerksgesellen ist zugelassen, ihre Lichtbraten zu halten, wie ferndrigs Jahr; doch so viel weiter, daß sie am Sonntag auch Tanz halten mögen.

7. November 1603. Den Kieferknechten ist erlaubt, bis Sonntag über acht Tage den Lichtbraten mit Karren und Tanz wie gewöhnlich zu halten. Folgenden Montag mögen sie wohl Vormittags den Wein wie von Alters her im Deutschen Hause und dem Pfarrhofe mit dem Karren holen; aber der Tanz Nachmittags soll ihnen bei Thurmstrafe abgesteckt sein.

Jedes neue Jahr wurde eingesungen; einige Tage später zogen die drei Könige mit ihrem Stern (daher das Sternsingen) in den Straßen umher. Ebenso war Fastnacht ein lustiges Leben.

18. Dezember 1579. Soll den Zünftigen angezeigt werden: daß das Gutejahr- und Sternensingen, auch das Bruderschaft-Schenken; — item Nachts nach neun Uhr auf den Gassen oder in Wirthshäusern und Stuben zechen, spielen oder sich sonst unbeschiedenlich finden lassen, — verboten.

25. Jänner 1557. Meister Feldin, dem Fechtmeister, ist auf seine Bitte, diese Fastnacht einen Schwerttanz zu halten, vergönnt, und ihm die Metzig erlaubt, sich darauf zu probieren. Dabei aber ihm gesagt, mit seinen Jungen zu reden, daß sie sich bescheidenlich halten.

16. Februar. Den Stadtknechten ist befohlen, wo sie von den ungeschickten, unbescheidenen Faßnacht-Narren, die sich gegen Frauen, Jungfrauen und Kinder so ungebührlich halten, auf der Gasse ergreifen, daß sie den oder dieselben annehmen und in das Spitals-Loch gefänglich einlegen sollen. Denn einem Rathe irthalben übel zugeredet worden.

Faßnacht 1567. Es ist erkannt: das ungeschickt, unsinnig Wesen, butzenweise zu laufen abzustellen. Doch zuvor mit dem Rector zu handeln, ob er es bei Seinen auch verboten und abgestellt hätte. Aber Mummereien, so züchtigerweise umgehen, soll man gehen lassen.

6. Februar 1551. Erkannt: auszurufen und verbieten zu lassen, daß man diese Faßnacht einander nicht in Brunnen werfen, item am Aschermittwoch Vormittag nicht auf den Gassen narrenweiß oder mit Trommeln umziehen soll. Bei Strafe des Thurms.

Bisweilen zogen ganze Schaaren Fremde singend und spielend durch die Stadt, so im 14. Jahrh. d. Geißler, im 16. und 17. die stets wiederkehrenden Jakobs-Brüder.

6. April 1565: Der Jakobs-Brüder halb, so häufig alher kommen, durch die Stadt singen und beten, ist erkannt: von Jedem Treue zu nehmen, daß er in Jahresfrist nicht hier gewesen, und welcher solche Treue geben mag, demselben zu erlauben, durch die Stadt zu singen und weiter nicht. Welcher aber solche Treue nicht geben kann, denselben hinweg zu weisen und nicht singen noch beten zu lassen.

1574. Den Violenziehern und welschen oder fremden Geigern ist durch den Stadtknecht hinweg zu bieten; seien lang genug hier gewesen, mögen sich anderswo auch erhalten. Und soll das unzeitige Hofirren auf den Gassen nach voriger Erkenntniß auch durch die Wächter abgeschafft werden.

**Edmund Braun.**

## Bergordnung von 1517. Zigeuner.

Der Band 1888/89 der Zeitschrift des Breisgauvereins „Schauinsland" enthält drei kulturgeschichtlich interessante Abhandlungen. Die erste ist: „Die Bergordnung des Kaisers Maximilian vom Jahre 1517" von J. Trenkle. Die Bergordnung Maximilians für Vorderösterreich von 1517, die durch Landvogt, Statthalter und Regenten zu Ensisheim im obern Elsaß aufgestellt wurde, enthält 89 §§.

Neue Faſſungen fanden ſtatt unter Ferdinand II. und Karl VI. (vgl. Wagners corpus iuris metallici Leipzig 1791 S. 70). Ein Abdruck der erſtgenannten Ordnung, die für den Breisgau und Sundgau gilt, iſt nicht vorhanden, nur eine unvollſtändige Abſchrift im Freiburger Stadtarchiv. Verf. giebt ferner hiſtoriſche Notizen über den Bergbau, über das Feuerſetzen, um das Geſtein mürbe zu machen, über das Sprengen mit Pulver und über Grubenbeleuchtung.

Beim Feuerſetzen ſetzte man Holzſtöße auf Steine, die mürbe werden ſollten (Agricola, Bergwerksbuch. Frankfurt a. M. 1850. S. 84). Ob dies auch beim Schwarzwälder Bergbau ſtattfand, iſt unbekannt.

Auch über die Anwendung von Pulver beim Sprengen haben wir keine Nachrichten. Schon 1130 ſoll zwar im Rammelsberge eine Art von Pulver angewandt worden ſein. Aber es ſteht feſt, daß es erſt ſeit ca. 1530 beim Bergbau Verwendung fand, obgleich bei der Belagerung von Belgrad ſchon 1441 Pulver zum Minenkriege gebraucht wurde. 1613 beantragte der Oberbürgermeiſter Weigel in Freiberg in Sachſen das Bohren und Schießen in Gruben.

Die Beleuchtung der Gruben geſchah durch einfache, rohe Thonlampen, die in ihrer Unſchlittfüllung einen Docht trugen.

Die zweite Arbeit: „Der geltende Ariſtoteles“ von Poiſignon behandelt eine ſatiriſche Darſtellung des Ariſtoteles (Hans Sachs' Comödi: Perſones die Königin reitet den Philoſophum Ariſtotelem“) auf einer Gußplatte des 16. Jahrhunderts. Da ich ſelbſt eine größere Arbeit über dieſen Gegenſtand vorbereite, beſchränke ich mich einſtweilen auf obige Mittheilungen.

Derſelbe Verfaſſer, Poiſignon, Archivar in Freiburg i. Brsg. und Conſervator der ſtädtiſchen Alterthümerſammlung, hat die dritte Abhandlung: „Die Zigeuner am Oberrhein“ geſchrieben, der wir folgende intereſſante Einzelheiten entnehmen. Die erſte Zigeunerbande kam 1418 nach Deutſchland (Frankfurt, Zürich, Straßburg). Die Rötteler Fortſetzung zur Königshofer Chronik erwähnt ſie auch im Markgräflerland: „Als die Heiden genennt Arraciner des erſten in dis lant kament 1422“. Sie führten 50 Pferde mit ſich und ihr Führer nannte ſich „Herzog Michel von Egypten“ („ein ungeſtalt ſwarzes Volck“). Dasſelbe erzählt eine Konſtanzer Chronik von 1430. J. L. Gottfried ſetzt in ſeiner hiſtoriſchen Chronik das erſte Erſcheinen der „Störzer“ ins Jahr 1418. Münſter in ſeiner Cosmographie thut desgleichen und bezeichnet ſie als Aegypter. Genannt wurden ſie „Heiden“ oder nach der ſlawiſchen Form Cykam oder Czingaro, aus dem „Zigeuner“ wurde. (Die Engländer und Spanier haben ihre Bezeichnungen vom Wort „Aegypten“ = gipsy, gitano.) Die neueſten philologiſchen Forſchungen haben Indien als die Herkunft der Zigeuner feſtgeſtellt, wo ſie eine verachtete Pariakaſte bildeten. Vielleicht kam ein Theil von ihnen durch Aegypten zu uns, woraus die Bezeichnung „Aegypter“ entſtand.

1423 gab ihnen Sigismund einen freien Geleitsbrief. Doch ihr Stehlen und Rauben nahm ſo überhand, und ſo waren die Zigeuner gefürchtet, daß man ihnen überall Geld gab, daß ſie gingen. (Solche Auszahlungen noch aus den Conſtanzer Stadtrechnungen zu erſehen.)

Wenige Jahre nach ihrem erſten Auftauchen kam der Verdacht auf, ſie ſeien Spione der Türken. Deshalb wurden ſie auf dem königlichen Tage zu

Lindau 1497 unter Maximilian des Reiches verwiesen. Im folgenden Jahre wurde auf dem Reichstage zu Freiburg i. Brsg. der Beschluß gefaßt, es solle „per edictum publicum allen Stenden des Reichs durch Uns (sc. Kaiser) ernstlich geboten werden, daß hinfür dieselben Zigewner, nachdem man glauplich angezeigt hat, das Sy erfarrer. außgeer vnnd kundschaffter der kristenlandt sein, hin oder her durch ir Landt, gepiet vnnd oberkeit nit ziehen, handeln noch wandeln lassen noch inen des sicherheit oder gleit geben." Sie wurden also für vogelfrei erklärt und die Abschiede von Augsburg (1500 und 1530) verkündeten dasselbe. Doch bei der damaligen Kleinstaaterei tauchten die Zigeuner immer wieder auf, und dies besonders in den reichsritterschaftlichen Gebieten. Die Scheu, die man allgemein vor ihrer Zauber- und Wahrsagekunst hatte, schützte sie ferner.

1570 tauchten sie im Freiburger Gebiete wieder auf und man fahndete eines Diebstahls halber auf sie. 1535 wurde in Freiburg eine Bande als Spione festgehalten und nachdem sie Urfehde geschworen, entlassen. In dieser noch vorhandenen Urfehde nennen sich die Führer „Grave Jörg von Rotenburg vund Jungker Petter von Rotenburg gnant uss klein Egipten". Von nun an thun die Stadtbücher der Zigeuner seltener Erwähnung. 1557 wurden zwei Zigeunerinnen vergeblich gefoltert. Um so mehr erzählen uns davon die Chroniken und Cosmographien, die als Hauptführer bezeichnen Herzog Michel, Herzog Andreas, Ritter Petrus und König Zindelo. Alle hatten einen Abscheu gegen dies „wüst und unfletig volck." Im 30jährigen Kriege wuchs die Zahl der Zigeuner natürlich. Später wurden wieder energische Maßregeln gegen sie getroffen. So verordneten die fränkischen Kreisstände Brandmarkung beim erstmaligen Erwischen und beim zweiten Male Strang (Dr. Leist, Nordd. Allgem. Zeitg. Sonntagsblatt Nr. 47, 1872). Das achtzehnte Jahrhundert verschärfte die Maßregeln noch. 1710 noch wurde bei ihrem Nahen in Preußen Sturm geläutet und überall an den Grenzen waren besondere Zigeunergalgen. Im Fürstentum Reuß wurden 1713 achttägige offizielle Treibjagden veranstaltet, bei denen alle Zigeuner niedergeschossen wurden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die vorderösterreichische Regierung war zwar nicht so barbarisch, doch fanden dreitägige nächtliche Streifzüge statt und alle Ergriffenen wurden per Schub über die Grenzen gebracht, nachdem sie zuvor eine tüchtige Tracht Prügel erhalten hatten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es keine Banden mehr, sondern nur noch kleinere Familien, und die General-Gaunerliste des Obervogts Roth in Emmendingen zählt unter ihren 3147 Namen nur einige Zigeuner als Mitglieder von Räuberbanden.

**Edmund Braun.**

# Bücheranzeigen.

Julius Lippert: Deutsche Sittengeschichte. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1889. A. u. d. T. Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. LXVIII. Bd.

Der Verfasser des vorstehenden Werkes gehört zu den angesehensten und berufensten Vertretern seiner Fachwissenschaft. Die Vorzüge seiner früheren größeren Werke verleugnen sich auch auf keinem Blatte dieses seines neuesten Werks. Trotzdem möchten wir bezweifeln, ob der für die Darstellung gewählte Ton der richtige ist für ein Publikum, das für diesen Gegenstand erst angeregt und erwärmt, bezieh. über das Hauptsächliche desselben unterrichtet werden soll. Auch halten wir nicht für zweckmäßig, daß in einer deutschen Sittengeschichte nahezu $^1/_6$ des ganzen Buches der Schilderung des altnordischen Lebens gewidmet ist. Der Stoff ist ganz richtig auf die drei Hauptepochen: Aelteste Zeit, Mittelalter, Neuzeit vertheilt, aber innerhalb jener scheinen uns die Unterabtheilungen nicht glücklich gewählt, namentlich auch nicht erschöpfend zu sein. a.

A. Böe: Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichts-Unterrichts. Mit 1 Titelbild und 69 Holzschnitten im Text. Leipzig, Verl. von Gustav Gräbner. 1890.

Ein treffliches Buch, dessen Anschaffung Schulen und Privaten, die sich über deutsche Kulturgeschichte unterrichten wollen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Aus vollem Herzen stimmen wir den Bemerkungen des Verfassers über den Werth des kulturgeschichtlichen Unterrichts in unseren Schulen bei. Viel zu sehr wird auch heute noch in diesen, trotz entgegenstehender Bestimmungen der obersten Schulbehörden, beim Geschichtsunterricht die äußere Geschichte unter Hintansetzung des innern Lebens unseres Volks, wie es sich in Recht und Verfassung, Kultur und Wirthschaft, Wissenschaft und Kunst darstellt, bevorzugt. Freilich — und das mag wohl der vornehmste Grund dieser Vernachlässigung sein — lassen sich die einzelnen Momente der Kulturgeschichte nicht so bequem in tabellarische, für das Auswendiglernen bestimmte Form bringen, wie dies bei der politischen Geschichte möglich ist. Böe's Buch schafft nun diesem Bedürfniß Abhilfe. Es baut sich auf den besten Darstellungen deutscher Kulturgeschichte — namentlich

den bekannten Werken von Gustav Freytag, Henne am Rhyn, Scherr, Richter — auf, die Eintheilung des Stoffes ist klar und übersichtlich, die Darstellung voll Wärme und für das Verständniß der reiferen Jugend wie des großen Lesepublikums wohl berechnet. Namentlich aber bietet es eine treffliche Handhabe für den Unterricht in den unteren und mittleren Schulen. Die Verlagshandlung hat mit anerkennenswerther Opferwilligkeit für eine reiche Ausstattung mit gut ausgewählten bildnerischen Beigaben Sorge getragen. Wir wünschen diesem Hausbuch im besten Wortsinn besten Erfolg. m.

## Friedrich von Hellwald: Haus und Hof in ihrer Entwicklung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit 222 Illustr. Leipzig. Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 1888.

Der unermüdlich thätige Verfasser bietet in vorliegendem Werke eine Darstellung der Wohnsitten der Menschen von der ältesten Höhlenzeit an bis herab zur Gegenwart. „Die Ausführung eines solchen Programms" — so bescheidet er sich selbst — „kann wohl erstrebt, sehr schwer aber erreicht werden. Wie viel zu letzterem dem Werke noch fehlt, kann niemand besser empfinden als ich selbst, dem während der Bearbeitung die ungeheure und immer wachsende Fülle des zu bewältigenden Stoffes die Größe der gestellten Aufgabe beständig vor Augen hielt." Trotz dieses Selbstbekenntnisses gestehen wir gerne zu, daß wir aus der Lektüre des Buches reiche Belehrung gewonnen haben. Hellwald ist eifriger Anhänger und Verfechter der Darwin'schen Theorie. Man mag nun über den Werth derselben, namentlich in ihrer Anwendung auf Kulturgeschichte verschiedener Meinung sein, das steht jedenfalls fest, daß ein Buch, wie das vorliegende, durch die Anwendung des Darwin'schen Gesetzes an Uebersichtlichkeit und strenger Folgerichtigkeit der einzelnen Ausführungen nur gewinnen kann. Dazu kommt dem Verfasser vor vielen seiner Berufsgenossen der Umstand zu statten, daß er nicht nur auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, sondern auch auf dem der Ethnographie und Geographie zu Hause ist. Hellwald beginnt mit der Schilderung der ältesten Höhlenbehausungen — wohlgemerkt der natürlichen, nicht der künstlichen —, der frühesten Form menschlicher Behausungen, und schreitet von da über die Anfänge des künstlichen Obdachs, wie sie sich in den Wohnstätten der Buschmänner, Australier, Ostjaken, Tunguſen und Pescherähs darstellt, allmählich zu den cultivirteren Formen desselben fort. Uns interessirt hier zunächst nur die Entwickelung der Wohnsitten der germanischen Stämme, deren Schilderung nahezu ein Fünftel des Buchinhalts ausmacht und folgende Unterabtheilungen aufweist: altgermanisches Wohnhaus, ländliches und Stadthaus in England, nordisches Haus, norddeutsche Gehöfte, fränkisches Haus, Alemannen- und Alpenhaus, ritterliche Burgen, die Stadt. Der Verfasser beobachtet, wie wir dies von ihm seit lange gewöhnt sind, überall scharf, weiß stets das Wesentliche vom Beiwerk zu scheiden und gut herauszuheben, die Darstellung wirkt niemals ermüdend, ist im besten Sinn populär. Eine große Anzahl guter Illustrationen trägt wesentlich zur Belebung und zum Verständniß des Textes bei. m.

## L. O. Bröcker, Deutschland vor 1000 Jahren. Ein Kulturbild. Braunschweig, Bruhn's Verlag (Appelhans u. Pfenningstorff). 1889.

Referent gesteht, daß er den Zweck des vorstehend verzeichneten Buches nicht recht zu erkennen vermag. Wenn es schon immer eine mißliche Aufgabe sein wird, die Kultur eines ganz bestimmten Zeitpunkts zu schildern, da eine solche stets nur im Zusammenhalt mit vorausgehenden Erscheinungen genügend verstanden werden wird, so gilt dies noch ganz besonders von der Kultur der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Es war dies die auf die glänzende Epoche Karls des Großen folgende Periode der fast unausgesetzten Familien-Zerwürfnisse und inneren Kämpfe unter den Nachfolgern des großen Kaisers, eine Zeit des jähen und tiefen Verfalls auch der durch diesen geschaffenen Kulturblüthe. Die Schilderung dieser letzteren wäre daher eine lohnendere und verdienstlichere gewesen. Aber auch sonst können wir uns mit den Ausführungen des Verfassers nicht durchweg einverstanden erklären. Die Eintheilung des Stoffs ist keineswegs übersichtlich, die Behandlung nicht erschöpfend, da wichtige kulturelle Zweige ganz außer Acht gelassen sind, während andererseits z. B. der Geschichte der Schrift und Sprache wieder ein viel zu breiter Raum gegönnt wird. Auch sind Urtheile der Kirchenväter Ambrosius, Gregor und Augustin über Grammatik u. s. w. bei einer Darstellung der Kultur des 9. Jahrhunderts nicht an ihrem Platze. Im Uebrigen wollen wir dem Verfasser gerne das Zeugniß ausstellen, daß er viel gelesen und das Gelesene sorgsam und gewandt verarbeitet hat. a.

## Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein: die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., 1886. Akad. Verlagsbuchh. v. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Der um die geschichtliche Erforschung der deutschen Standesverhältnisse hochverdiente Verfasser des „Patriziats in den deutschen Städten" und der „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft" beschenkt uns in dem vorliegenden Buch mit einem neuen Zeugniß seines trotz vorgerückten Alters rastlos fortschaffenden Fleißes. Es ist gleichsam das Endfacit seiner gesammten bisherigen wissenschaftlichen Lebensarbeit, das Roth mit diesem Buche zieht: denn dies sei gleich von vornherein bemerkt: das Buch gibt weit mehr als sein Titel verspricht, indem es auch die Entwickelung des mittelalterlichen Städtebürgerstandes in den Kreis seiner Untersuchungen zieht, so daß wir fast über alle Phasen unserer alten Gesellschaftsgeschichte mehr oder weniger genau unterrichtet werden. Viel zu bescheiden denkt der Herr Verfasser von sich, wenn er mit der Motivirung, daß „es leider keine aus der Feder eines bewährten Meisters geflossene, gewissermaßen abschließende Schilderung des deutsch-mittelalterlichen Ritterwesens gäbe", sein Buch lediglich als „eine schlecht und recht gearbeitete Gesellenarbeit" bezeichnet, „durch welche aber nicht das besagte Institut in seiner Totalerscheinung beleuchtet, sondern

nur der Versuch gewagt werden soll, einige dem Bereich der gelehrten und politischen Kontroverse noch nicht ganz entzogene Seiten der ritterlichen Proteusgestalt auf Grundlage tüchtiger Fachschriften und eigener Studien so zu besprechen, daß nicht zur Zunft gehörigen Lesern durch eine zugestandenermaßen kompilatorische, aber hoffentlich nicht kritiklose Mühewaltung vielleicht ein kleiner Dienst geleistet werden kann." Was allen früheren Arbeiten Roth's neben der gründlichen Forschung und großen Belesenheit einen so lebhaft anregenden, jede Ermüdung, die sich bei der Diskutierung solcher eines aktuellen Interesses entbehrenden Themate sonst leicht einzustellen pflegt, von vornherein ausschließenden Charakter verleiht: das persönliche Interesse, das der Verfasser an seiner Aufgabe nimmt, der lebhafte polemische Ton, mit dem er ohne jegliche Bitterkeit seine Anschauungen, die immer das Ergebniß einer innersten Ueberzeugung und eines warmen Patriotismus sind, vertritt — diese in unseren Tagen eitlen Gelehrtengezänkes und dünkelhaften Standesgeistes doppelt schätzbaren Eigenschaften begegnen uns auch in dem neuesten Werke wieder. Namentlich ist unser Verfasser von Standesvorurtheilen nicht im geringsten befangen: unter Adel will er begriffen haben „die ganze große, breitangelegte Schichte, die man in Ermangelung eines besseren Wortes den Honoratiorenstand nennt." Auch unsere Vorfahren hätten keine kastenartige Abgeschlossenheit der Stände gekannt, das auszeichnende Merkmal des Ritterstandes habe ausschließlich die ritterliche Gesinnung gebildet, die Abschließung desselben nach unten sei erst in der Zeit seines Verfalls durch fremdartige Einflüsse erfolgt. Noch heute lebe jener Ritterstand fort durch die Idee der Ritterlichkeit; das schmückende Beiwort „ritterlich" diene noch immer zur Bezeichnung einer den Kampf mit den Götzen des Tages, mit den Organen des Pessimismus und Materialismus und des in schnödester Weise auf die Spitze getriebenen Nützlichkeitsprincips nicht scheuenden, von Ideen getragenen, männlich stolzen und dabei frohgemutheten Sinnesart und sei noch immer unvereinbar mit allem, was das Brandmal der Untreue und Vaterlandslosigkeit an sich trage.

Wir beschränken uns für heute auf diese wenigen Worte, indem wir uns vorbehalten, das hochbedeutende Werk in einem der nächsten Hefte zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung zu machen. m.

---

## J. Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. Berlin 1886. R. Gaertners Verlagsbuchh. (H. Heyfelder). (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen. Her. v. J. Jastrow. H. 1.)

Während bisher nur die Geschichte der Bevölkerung einzelner Städte dargestellt worden war, werden hier die wichtigsten Ergebnisse der früheren Untersuchungen zusammengefaßt und zugleich für künftige Forschungen auf diesem Gebiete bestimmte Normen festgestellt. Im ersten Theil des Buches prüft Jastrow die verschiedenen Methoden, mittelst deren bisher unsere Historiker zur Ausmittlung der Bevölkerungszahl unserer alten Städte zu gelangen bemüht waren

(Zählung, Berechnung und Schätzung); er kommt dabei, im Gegensatz namentlich zu Arnold und Hegel, zu dem merkwürdigen Resultat, daß die Einwohnerzahl unserer alten Handelsstädte im 15. Jahrhundert zwischen 10—20000 geschwankt habe, während man bisher ungefähr die doppelte Zahl annehmen zu müssen glaubte. Während für das 15. Jahrhundert bereits ein reiches gedrucktes Quellenmaterial für die vorliegende Frage zur Verfügung steht, fehlt dieses für das 16. Jahrhundert fast noch gänzlich. Jastrow gibt daher im zweiten Theil seines Buches zunächst eine Uebersicht über das noch in den Archiven meist unbeachtet liegende Material (namentlich Landestheilungsrecesse, Mannschaftsmusterrollen, Steuer- und Kirchenbücher). Am Schluß wendet sich der Verfasser an die historischen Vereine und Lokalhistoriker, die er mit Recht für in erster Reihe zum Ausbau einer Bevölkerungsgeschichte berufen hält, und weist ihnen die Mittel und Wege, wie sie ihre Forschung einzurichten haben. Es ist eine ebenso trockene als schwierige Aufgabe, die sich Jastrow mit dem vorstehendem Thema gesetzt hat: um so anerkennenswerther ist der Fleiß und Scharfsinn, den er auch diesmal an seine Arbeit gesetzt hat. m.

## Dr. Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Erster Theil. Berlin, 1889, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (J. Heyfelder).

„Mit der vorliegenden Darstellung" — so leitet der Verfasser sein Buch ein — „mache ich den Versuch, einen bisher völlig vernachlässigten Stoff in den Bereich historischer Forschung zu ziehen. Eine äußere Seite des Briefverkehrs, das Boten- und Beförderungswesen ist oft geschildert worden, eine andere, die Entwickelung der Briefformen und Briefformeln, in kleineren Aufsätzen und zwar nur für die Zeit des 17. Jahrhunderts gestreift; die innere Seite hingegen — die Darstellung, wie der Brief als das Mittel der Verständigung zwischen Abwesenden aus engeren Kreisen in immer weitere dringt, wie man lernt, statt der lateinischen die deutsche Sprache zu gebrauchen, wie sich dann Umgang und Verkehr in Briefen gestalten, wie er aus dem Träger der Geschäfte ein Vermittler der Geselligkeit wird, welche Strömungen, Richtungen und Einflüsse das Briefleben des deutschen Volkes charakterisiren — ist noch gar nicht berührt worden ..... So kann uns die Betrachtung des deutschen Briefes wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne, zur Geschichte des Verkehrs und der Geselligkeit, der Entwicklung der Volksbildung und des Volkslebens, wie des Volksgeistes und Volkscharakters gewähren."

Mit seinem Verständniß und liebevoller Sorgfalt hat der Verfasser die so eigenartige und — weil jede Vorarbeiten fehlten — schwierige Aufgabe gelöst. Im ersten Buch ist die Entwicklung des Briefverkehrs im 14. und 15. Jahrhundert, im zweiten die des 16. Jahrhunderts geschildert. Nach der Darstellung der frühesten, mehr äußeren Formen des Briefverkehrs wird Blüthe und Verfall desselben im 16. Jahrhundert eingehend behandelt, und zwar in nachstehenden Unter-

abtheilungen: 1. Luther, der Humanismus und die Kanzlei, 2. der politische Briefverkehr und die Post, 3. der Privatbrief in den Kreisen der Fürsten, des Adels und des Mittelstands und 4. Ausgang des Jahrhunderts.

Wir sehen dem zweiten, abschließenden Theil der geistvollen Arbeit mit lebhaftem Interesse entgegen. m.

---

**Wilhelm Kolbe: Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1888.**

Neben dem Schwarzwald und dem bayerischen Oberland gilt das ehemalige Kurfürstenthum Hessen mit Recht als dasjenige Land, in welchem sich unter allen deutschen Gauen in Trachten und Sitten, Sagen und Gebräuchen noch die meisten Anklänge an entschwundene Kulturperioden erhalten haben. Ein Sohn dieses kerndeutschen Landes hat es nun im Eingangs genannten Werke unternommen, ein reichhaltiges Material hessischer Volkssitten und Gebräuche zu sammeln — ein um so verdienstlicheres Thun, als bekanntlich gerade in unserer raschlebigen Zeit Stück für Stück unserer alten volksthümlichen Ueberlieferungen zu den Todten geworfen wird, so daß wir binnen kurzem ein völlig abgeräumtes Feld vor uns haben werden. Der Verfasser schildert uns nun in acht Kapiteln die Gebräuche bei den wichtigsten christlichen Festen (Weihnachten, Neujahr, Fastnacht, Ostern), ferner solche, welche an bestimmten Tagen haften (Gerichtsgebräuche am Dienstag, bäuerliche am Donnerstag, Hochzeitsgebräuche am Donnerstag), endlich besondere Opfergebräuche, Heil- und Zaubergebräuche, Leichengebräuche. Bei allen diesen Schilderungen wird der Zusammenhang mit uralten heidnischen Anschauungen nachzuweisen versucht, doch möchte Referent diesen Ausführungen, namentlich so weit einzelne mythologische Deutungen in Frage kommen, nicht durchwegs beistimmen. Diese kleine Ausstellung abgerechnet, können wir die Lektüre des Buches allen Freunden deutscher Heimathskunde nur aufs wärmste empfehlen. f.

---

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Nähere Besprechung bleibt vorbehalten.

Ernst Baasch: Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. I. Die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger, vom 15. bis 17. Jahrh. Hamburg, 1889. Herold.

J. J. Bäbler: Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Aarau, H. R. Sauerländer. 1889.

Bayerische Bibliothek, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann, 1—12 Bd. Bamberg, Buchner. 1890.

Karl Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. 2 Bd. Breslau u. Leipzig, S. Schottlaender. 1886—87.

A. Böe: Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts. Mit 1 Titelbild und 69 Holzschnitten im Text. Leipzig, Gustav Gräbner. 1890.

Wend. Boeheim: Waffenkunde. Handbuch des Waffenwesens in seiner histor. Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrh. Mit Abbild. nach Zeichn. von Anton Kaiser. Lief. 1—6. Leipzig, E. A. Seemann. 1890.

Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, her. von E. Bodemann. (Public. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 37.) Leipzig, S. Hirzel. 1888.

Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Her. v. Dr. August von Schloßberger. 3 Bd. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886—87.

Wilhelm Borchardt: Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmund nach Sinn und Ursprung erläutert. Ein Beitrag zur Kenntniß deutscher Sprache und Sitte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1888.

L. O. Bröcker: Deutschland vor 1000 Jahren. Ein Kulturbild. Braunschweig, Bruhn (Appelhans u. Pfenningstorff). 1889.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Konstantin Höhlbaum. 2 Bd. (Publik. d. Gesellsch. für Rhein. Geschichtskunde. III. u. IV.) Leipzig, Alphons Dürr. 1886—87.

Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. 2 Bd. Kiel, Ernst Homann. 1885, 1887.

Gustav und Ina von Buchwald: Kulturhistorische Erzählungen. Der Heljäger von Waldbad. Kiel, Ernst Hohmann. 1888.

Otto Buchner: Aus Gießens Vergangenheit. Culturhist. Bilder aus verschied. Jahrh. Gießen, Emil Roth. O. J.

Georg Bujak: Zur Bewaffnung und Kriegsführung der Ritter des deutschen Ordens in Preußen. Progr. des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1888 Ostern.

Friedrich Crull: Das Amt der Goldschmiede zu Wismar. Mit 2 Tafeln Abbild. in Lichtdruck. Wismar, Hinstorff. 1887.

Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrh. Her. u. erl. von Franz Jostes. (Quellen u. Unters. zur Gesch., Kultur u. Litt. Westf. I. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1888.

Joh. Diefenbach: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz, Franz Kirchheim. 1886.

Carl Dirksen: Ostfriesische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten mit histor. u. sprachl. Anmerk. I. H. 2. Aufl. Ruhrort, Andreae u. C. 1889.

Julius Duboc: Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. Geschichte und Kritik. Leipzig, Otto Wigand. 1889.

Friedr. W. Ebeling: Die Kahlenberger. Zur Geschichte der Hofnarren. Mit 39 Holzschn. Berlin, Hans Lüstenöder. 1890.

Max Ebeling: Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien und Charakterbilder. Ein Beitrag zur Volkskunde. 2 Bd. Leipzig, Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich). 1889.

August Edelmann: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom XIII. bis zum XVIII. Jahrh. Mit 5 Abbild. München, Ed. Pohl. 1890.

Richard Ehrenberg: Wie wurde Hamburg groß? Streifzüge in der Hamburger Handelsgeschichte. I. Die Anfänge des Hamburger Freihafens. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voß. 1888.

Derselbe: Hamburg und Antwerpen seit dreihundert Jahren. Zwei Vorträge, gehalten im Ver. f. Hamb. Gesch. Mit einer graph. Darst. Hamburg, Herold. 1889.

Richard Fester: Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des jungen Deutschlands. (Samml. gemeinverst. wiss. Vorträge, her. von R. Virchow u. W. Wattenbach. N. F. V. Ser. H. 98.) Hamburg, Verl.-Anst. u. Druck.-A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1890.

Albert Freybe: Züge deutscher Sitte und Gesinnung. 3 H. H. 1 u. 2 zweite Aufl. Gütersloh, E. Bertelsmann. 1888—89.

Frommüller sen.: Chronik der Stadt Fürth. 2. Aufl. Fürth, A. Schmittner vorm. Fr. Eßmann. 1887.

Gansen: Schilderungen aus der Geschichte und Kulturgeschichte. 2. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann. O. J.

Ernst Gasner: Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVII. Jahrh. Eine german.-antiquarische Studie. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Corn. Gurlitt: Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner des XVI. Jahrh. Archivalische Forschungen. Dresden, Gilbers (J. Bleyl). 1889.

Herm. Guthe: Die Lande Braunschweig und Hannover. Mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geogr. dargestellt. Große Ausg. 2. Aufl. Bearb. v. A. Renner. Mit 1 Karte und 3 lithogr. Tafeln. Hannover, Klindworth. 1888.

Derselbe: Die Lande Braunschweig und Hannover. Heimathskunde für Schule und Haus. 4. Aufl. I. Geograph. Theil, bearb. v. Aug. Renner. II. Geschichtl. Theil, bearb. v. Dr. Friedr. Bosse. Hannover, Klindworth. 1890.

Herm. Hagen: Ueber literarische Fälschungen. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, her. von Jürgen Bona Meyer. N. F. IV. Jahrg. H. 60/61.) Hamburg, Verl.-Anst. u. Druckerei A.-G. 1889.

Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg, W. Mauke Söhne, vorm. Perthes, Besser und Mauke 1889.

Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. Her. v. Joh. Meyer. Mit 83 Abbild. u. s. w. 2. Aufl. Hannover, Carl Meyer (Gust. Prior). 1888.

Ferd. Heigl: Spaziergänge eines Atheisten. 3. Aufl. Bamberg, Handels-Druckerei. O. J.

Friedr. v. Hellwald: Haus und Hof in ihrer Entwicklung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit 222 Illustr. Leipzig, Heinr. Schmidt u. Carl Günther. 1888.

Derselbe: Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. (Darwinistische Schriften. Zweite Folge. Bd. 10—11.) Leipzig, Ernst Günther. 1889.

Otto Henne am Rhyn: Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in vergleichender Darstellung. 2 Bd. 2. Aufl. Danzig, Leipzig, Wien, Carl Hinstorff (Gust. Ehrke). 1890.

Richard Hodermann: Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrh. I. Eine vornehme Gesellschaft (nach Harsdörffers Gesprächspielen). Paderborn, Ferd. Schöningh. 1890.

Wilh. Hohoff: Die Revolution seit dem sechzenten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. Freiburg i. Br., Herder. 1887.

J. J. Honegger: Katechismus der Kulturgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1889.

Rud. Arm. Human: Chronik der Stadt Hildburghausen. Mit Stadtplan u. s. w. Hildburghausen, Kesselring. 1888.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begr. u. her. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. Jahrg. I—III. München, J. Lindauer (Schöpping) u. Bamberg, Buchner. 1887—89.

Joh. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Erster Band. Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 15. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1890.

Ed. Jacobs: Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Wernigerode, B. Angerstein. 1887.

J. Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. (Histor. Untersuch. Her. v. J. Jastrow. H. 1.) Berlin, R. Gaertner (J. Heyfelder). 1886.

Carl Kahle: Die fahrenden Leute der Gegenwart und ihre Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte des Vagabundenthums und des Gaunerwesens. 2. Aufl. Gera, Karl Bauch. 1889.

Wilh. Kolbe: Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. 2. Aufl. Marburg, R. G. Elwert. 1888.

Friedr. Koldewey: Die Schulgesetzgebung des Herzogs August d. Jü. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Braunschweig, J. G. Meyer. 1887.

Georg Längin: Religion und Hexenproceß. Zur Würdigung des 400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers, sowie der neuesten kathol. Geschichtsschreibung auf diesem Gebiete. Leipzig, Otto Wiegand. 1888.

Gottfr. Lammert: Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1890.

Wilh. Lang: Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Litteratur. 6 Hefte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1888—90.

Hans Lange: Eine steierische Stadt im 17. Jahrhundert. Graz, Selbstverlag. 1890.

Franz Friedr. Leitschuh: Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Göthe's „Götz von Berlichingen". Bamberg, Fr. Züberlein (C. Beyer). 1888.

Theod. Lindner: Die Veme. Münster und Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Derselbe: Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Friedrich Thudichum von Dr. Th. Lindner. Paderborn, F. Schöningh. 1890.

Jul. Lippert: Deutsche Sittengeschichte. (Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Univers.-Bibl. für Gebildete. Bd. LXVIII—LXX.) Leipzig, G. Freytag; Wien und Prag, F. Tempsky. 1889.

Herm. Lövinson: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Reichsstiftsstädte. Paderborn, F. Schöningh. 1889.

Hugo Magnus: Culturgeschichtliche Bilder aus der Entwicklung des ärztlichen Standes. Breslau, J. U. Kern (M. Müller). 1890.

Philipp Mayer: Die culturhistorische Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. u. besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Bearb. v. Dr. Rudolph Carius. Cottbus, E. Kühn. 1889.

Otto Mejer: Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover, C. Manz. 1889.

Kurt Meister: Die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbewesens. (Samml. nat.-ök. u. stat. Abhandl. des staatswiss. Seminars zu Halle a. d. S., her. v. Dr. J. Conrad. VI. Bd. H. 2.) Jena, Gustav Fischer. 1890.

Max Mondheim: Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig, Gust. Fock. 1889.

Wolfg. Friedr. von Mülinen: Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497. Bern, Huber u. C. 1887.

Lucian Müller: Die Entstehung der römischen Kunstdichtung. (Samml. gemeinv. wiss. Vortr. N. F. IV. Ser. H. 92.) Hamburg, 1890.

Isak Münz: Die jüdischen Aerzte im Mittelalter. Berlin, W. Driesner. 1887.

Joh. Nicklas: Joh. Andr. Schmellers Leben und Wirken. Eine Festgabe zum 100jähr. Geburtstage des großen Sprachforschers. Mit dem Bildniß Schmellers. München, M. Rieger (G. Zimmer). 1885.

Friedr. Nonnemann: 1000 Jahre deutscher Kulturgeschichte in populärer Darstellung. Berlin, Rich. Eckstein Nachf. (Hammer u. Runge). O. J.

J. B. Nordhoff: Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke. (Forsch. zur deutschen Landes- und Volkskunde, her. v. Dr. A. Kirchhoff, IV. Bd. 1. H.) Stuttgart, J. Engelhorn. 1889.

Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Her. von Achilles Burckhardt. Basel, C. Detloff. 1890.

Quellen zur Frankfurter Geschichte, her. von Dr. H. Grotefend. Bd. II: Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552, bearb. von Dr. P. Jung. Frankfurt a. M., Carl Jügel (Moritz Abendroth). 1888.

Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Her. durch die histor. Commiss. f. Gesch. der Juden in Deutschl. I. Bd.: Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, her. von Robert Hoeniger. Berlin, Leonh. Simion. 1888.

J. Rappold: Sagen aus Kärnten. Augsburg u. Leipzig, Amthor. 1887.

Register zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis z. J. 1273, her. im Auftr. der histor. Commiss f. Gesch. der Juden in Deutschland, bearbeitet v. Julius Aronius. I—III Lief. Berlin, Leonhard Simion. 1887—89.

Conr. Rethwisch: Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. 2. Ausg. Berlin, Rob. Oppenheim. 1888.

K. Rhamen: Dorf und Bauernhof in altdeutschem Lande, wie sie waren und wie sie sein werden. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1890.

Die Rolande Deutschlands. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins vom 28. Januar 1890. Im Auftrage d. Ver. her. v. Dr. jur. Richard Béringuier. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1890.

Eduard Rosenthal: Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte. Heft I und II: Zur Rechtsgeschichte der Städte Landshut und Straubing nebst Mittheil. aus ungedr. Stadtbüchern. Würzburg, A. Stuber. 1883.

Derselbe: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrh. (1180 bis 1598). Würzburg, A. Stuber. 1889.

Friedrich Roth: Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg, A. Stuber. 1885.

Gust. Heinr. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archiv. Quellen. Mit 1 Flurkarte und 1 Tafel. Zürich, Orell Füßli u. C. 1887.

Karl Heinrich Freih. Roth von Schreckenstein: Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Derselbe: Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtungen über die historischen Grundlagen der titularen Abstufung des deutschen Adels. Berlin, R. v. Decker. 1888.

Dietr. Schäfer: Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen nebst 5 Beilagen. Mit 3 Tafeln und 2 Karten. (Hansische Geschichtsquellen. Her. v. Ver. f. hansische Gesch.) Halle a. S., Waisenhaus. 1887.

Joh. Scherr: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 9. Aufl. Mit dem Bildniß des Verf. Leipzig, Otto Wigand. 1887.

C. Schmidt: Straßburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter. 2. Aufl. Straßburg, C. F. Schmidt (Fr. Bull). 1888.

Alwin Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2. Aufl. M. 372 Holzschn. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Leop. Schuster: Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 1888.

Christian Semler: Die Weltanschauung Luthers und Göthes und ihre Bedeutung für unsere Zeit. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, her. v. J. B. Meyer. N. F. IV. J. H. 63). Hamburg, V. A. u. Dr.-A.-G. 1890.

F. Soldan: Sagen und Geschichten der Longobarden. Halle a. S., Waisenhaus. 1888.

Paul Friedr. Stälin: Geschichte Württembergs. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. 1882, 1887.

Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Erster Theil. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1889.

Wilh. Stieda: Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrh. (Hansische Geschichtsquellen Bd. V.) Halle, Waisenhaus. 1887.

Adolf Stöhr: Umriß einer Theorie der Namen. Leipzig u. Wien, Franz Deuticke. 1889.

Ad. Stölzel: Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin, Franz Vahlen. 1889.

L. Sturm: Valentin Trotzendorf und die lateinische Schule zu Goldberg. Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages Trotzendorfs. M. d. Bilde. Tr. Goldberg i. Schl., K. Obst. 1888.

Historisches Taschenbuch. Begr. v. Friedr. v. Raumer. Her. v. Wilh. Maurenbrecher. VI. F. 9. Jahrg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1890.

W. Tesdorpf: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Eine histor.-volksw. Studie. Mit 1 graph. Darstellung. Jena, Gust. Fischer. 1887.

Theod. Thiemann: Deutsche Kultur und Literatur des 18. Jahrh. im Lichte der zeitgenöss. italienischen Kritik. Oppeln, Eug. Franck (G. Maske). 1886.

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O., her. v. Dr. E. Friedländer. 2 Bd. (Public. aus den Kön. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 32 u. 36.) Leipzig, S. Hirpel. 1887—88.

Volkmer: Geschichte der Schützengilde zu Habelschwerdt im Regier.-Bez. Breslau. Habelschw., J. Franke (P. Franke u. J. Wolf). 1889.

G. Wolf: Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Wien, Alfr. Hölder. 1888.

Derselbe: Zur Kulturgeschichte in Oesterreich-Ungarn (1848—1888). Wien, A. Hölder. 1888.

Derselbe: Josephina. Wien, A. Hölder. 1890.

Die Zustände der Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg zu Anfang dieses Jahrhunderts, geschildert in 22 im Jahre 1803 in Frankfurt erschienenen Briefen des russischen Majors v. Tannenberg. Bamberg, Handels-Druckerei. O. J.

# Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim.

Von

**Christian Meyer.**

(Schluß.)

Und darnach do zoech der Romisch konig zu Wien aus und zoch uf Nürmburg[1]) zu auf den grossen reichstag, der do was in dem einundneuntzigisten jar, und lies her Hansen von Seckendorf, riter do zu Wien wol mit 200 pferden bey 2 jaren wider die Unger; dann was der Romisch kunig, als Stulweissenburg und anders, eingenommen und gewunen hat, das gewan der kunig von Ungern wider und legt wol mer dann 300 Retzen[2]) und Henssern[3]) in drey flecken wider uns lenger den jar und tag, bis das die zwen künig mit einander vertragen wurden[4]). Do het ich Michel von Ehenheim von schenck Christoffels von Limperg wegen vier pferden. As der reichstag verging, do schickt der konig nach her Hansen von Seckendorf und sein ander marschalk Hentzen Eberbachen, der loeset uns alle aus zu Wien. Und furtan zu dem kunig gen Ulm und von Ulm geen Straßpurg, da samet er vil volks.

Anno dauset vierhundert und dreyundneuntzig iar do zoch der Romisch konig zu roß und zu fues aus zu Ensheim[5]), do denn der stain oben von den luften herab gefallen ist, den ich Michel von Ehen-

---

[1]) Nürnberg. Der Reichstag begann mit dem Eintreffen Maximilians am 15. März. Ulmann a. a. O. S. 125.

[2]) Raizen, ungar. Bezeichnung für Serben.

[3]) Vielleicht soviel wie Hansen, verächtliches Appellativ für allerlei zusammengeworbenes Kriegsvolk.

[4]) Durch den Frieden von Preßburg (1491, Nov. 7.), in welchem Maximilian zu Gunsten Wladislaws von Böhmen auf die ungarische Krone verzichtete. Ulmann a. a. O. S. 113.

[5]) Ensisheim im Ober-Elsaß.

heim zu Enfesheim in der kirchen gesehen hab. Und der konig der zoch mit dem volk in Hoechburgund und nam do das ertzbistam Bissantz ein dail ein und die stat Bissantz[1]), und zoch darnach uber vierzehen tag am christabent aus der stat mit etlichem volk auf Brundraut[2]) zue und auf Kolmer[3]) zue; do beleib der konig bis uf ostern. Und die stat Sollin[4]) die gab sich dem kunig, aber das schlos nit.

Item als der Romisch konig aus der stat Bissantz zoch, do lies er hertzog Erichen von Braunschweick mit dreissig wolgeruster pferd, und lies seines hofgesinds auch ein deil doe, und satzt den herrn von Fluckhardt do zu einem hauptman und mein herrn graf Hansen von Ottingen[5]) zu einem venderich und befalch in das hauptpaner. Zu disem grafen kam ich von schenk Christoffel und ward des grafen diener.

Und als das schlagen bey Sollin in vierundneuntzigisten jar geschah und geschehn was, do kamen wir zu langsam, wann mir hetten grosser meil 7 von Bissantz bis geen Sollin, und zohen wider hinder sich gen Bissantz, wan wir hatten uns zu lang gesempt mit dem fusvolk. Und do beleyb mein herr graf Hans zu Bissantz bis uf mitvasten mit 8 raisigen pferden; darnach zoch er gen Kolenmor, do beleib er bis nach ostern, do zog er heim in Hoingawe[6]) gen Konnde in das stetlein, das halb sein was; aldo dienet ich im; und dis stetlein leit 2 meil von Valleissim[7]), 4 meil von Bergaue[8]) in Haingaue; die stet beede die sein teutsch und welsch und auch Konnde, do der graf sein wanung hat. Es leit auch 14 meil hinder Prussell. Demselbigen grafen dient ich vier jare.

[1]) Besançon. Die Einnahme erfolgte am 21. Dezember.

[2]) Prunttrut im Kanton Bern.

[3]) Colmar.

[4]) Salins.

[5]) Er führte den Beinamen „Condé", weil er mit einer Erbgräfin von Condé im Hennegau sich vermählt hatte. Dies war auch der Grund, weshalb er seinen Antheil an dem Oettingischen Besitz 1488 an die Markgrafen Friedrich und Sigmund verkaufte, die jedoch diese Erwerbung 1493 an die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen wieder abtraten. Graf Hans starb 1513 und liegt zu Condé begraben.

[6]) Hennegau.

[7]) Valenciennes.

[8]) Wohl das heutige Mons.

Anno dausent vierhundert ainundachtzig iar nach dem grossen süntflus[1]) an Rein, als er vergangen ward, da ward kürtzlich darnach ein grosser turnier zu Maintz. Do schickt mich Michel von Ehenheim Jorg von Ehenheim mit seinem knecht Michel Gabler genannt hinab gein Maintz in den turnier: das was der erst turnier, den ich thurniert.

Item in kurz darnach was ein turnier zu Heidelburg, vormittags einer und einer darnach. Do rent ich Michel von Ehenheim mit meinem gnedigen herren marggrafen Friderichen zu Brandenburg, des diener ich die zeit was, auch in den turnier und mein bruder Ludwig von Ehenheim, ein diener die zeit des bischofs von Eistet, und turnirten. Das war der ander turnier, darinnen was pfaltzgraf Philips kurfurst und herzog Jorg von Bayrn.

Item darnach war in kurz ein turnier zu Stockgart[2]), do rent aber mit dem marggraf Friderich, des diener ich Michel von Ehenheim was, und damit rent auch Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck und Contz von Ehenheim zu Eybicken, und turnirten alle drey. Und darinnen was graf Eberhart von Wirtenburg im bart. Das was der drit turnir, den ich turnirt.

Item darnach in kurz[3]) do wart ein turnir zu Onolzbach, den verlegt[4]) marggraf Albrecht kurfürst zu Brandenburg und hielt den in dem felt; der was wol umbschrankt; und uf den schranken die waren creuzweis mit bitern[5]) belegt, darauf marggraf Albrecht zu Brandenburg churfurst mit seinem frauenzimmer stund und ander frauen aus den vier landen[6]); und die junckfrau darinnen waren von fursten: marggrafen Friderich und marggraf Sigmund zu Brandenburg und graf Eberhart von Wirtenberck im part. Item darinnen was her Six von Ehenheim riter, Jorg von Ehenheim, herr Sixen bruder, die zeit ambtmann zu Feuchtwang, Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck, Michel von Ehenheim zu Wallmerspach und Conz von Ehenheim zu Ebicken und turnirten. Das was der viert turnier, den ich Michel von Ehenheim thet.

[1]) Sündfluth, bildlicher Ausdruck für Hochwasser.

[2]) Stuttgart.

[3]) 1485. Vgl. Gedenkbuch des Ritters Ludwigs v. Eyb d. Ä., her. v Chr. Meyer, S. 51 u. flgd.

[4]) veranstaltet.

[5]) Wohl für Bretter.

[6]) Baiern, Schwaben, Franken, Rheinlande.

Item darnach in kurtz do wart einer zu Ingolstat, darinnen was mein bruder Ludwig von Ehenheim, derzeit pfleger zu Arnspeck[1]) des bischofs von Eystet; darin was ich nicht, sahe aber zu, und ehe man die turnier wider anfinge, do machten die Franckhen wider einander zwo gesellschaft, ein beren und ein einhor[2]), und ich was beren, darinnen die marggrafen zu Brandenburg auch waren; und nach diser turnier ist gedeilt[3]) worden auf mitwoch nach sant Egidi tag[4]) anno ergo (1)484. jar.

Item darnach aber in kurtz do ward aber ein turnier zu Babenberck[5]), do reit ich Michel von Ehenheim mit meinem gnedigen herrn dem marggrafen Friderich und Sigmunden und Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck und Conz von Ehenheim Ebicken, alle drey diener dem marggrafen, und turnierten. Das was der funft turnier, den ich Michel von Ehenheim thet.

Item aber in kurtz da ward aber ein turnier zu Würtzburg, darinnen was Affmus von Ehenheim zu Ebicken und turniert.

Item den ersten turnier, der da was zu Wurtzburg, do sag ich Michel von Ehenheim zu und was jung; wiewol man in den ersten nennet, so waren doch vor vil turnier gewesen; und bey dreyssig jaren darvor zu Ingolstat aufgehort heten bis zu Wurtzburg[6]), ward er von den Francken wider angefangen. Darinnen ward der alt graf Wilhelm von Hennenburgk[7]) mit vil riter und knechten mit 200 pferden, die auf in warten und er verleget[8]) mit iren frauenzimmern. Und dieser turnier ist gewesen am nechsten dienstag oder mitwochen nach obersten[9]) als man zalt 1479 jar, und syder sein verschinen 36 jar, wann obersten verscheint und gezalt würd 1516 jar. Nachvolgts ist der turnier zu Mentz der ander gewesen.

Do haben die turnier ein end.

---

[1]) Arnsberg, B.-A. Eichstädt.
[2]) Bär und Einhorn.
[3]) entscheiden.
[4]) 8. September.
[5]) Bamberg.
[6]) d. h. nachdem die Turniere seit dem Ingol. (bis zum Würzb.) 30 Jahre ausgesetzt hatten.
[7]) Graf Wilhelm III. v. Henneberg-Schleusingen (1444—1480).
[8]) Die Kosten tragen.
[9]) 12., bez. 13. Januar.

Do man zalt dauſent vierhundert achtzig und ſechs jar do wart der Romiſch konig Maximilian zu Franckhen von dem Romiſchen kayſer Friderichen ſeines vaters und von den churfurſten und fürſten des heiligen Romiſchen reichs ein Romiſcher kunig erwelt in der faſten in ſant Bartholomeus pfarrkirchen in dem kor[1]), und wart aldo ein loblich erlich ampt von dem heiligen gaiſt durch den weichbiſchof von Mentz geſungen in gegenwart der fürſten und der churfurſten, gaiſtlichen und weltlichen und andere furſten.

Und ſein das die churfürſten und die fürſten und die ſtent reichs, die auch dar waren:

Item der biſchof von Mentz, der was einer von Hennenberg[2]).

Item der biſchof von Coeln[3]), der was ein landgraf aus Heſſen.

Item der biſchof von Trier[4]), der was ein marggraf von Baden, churfurſt.

Item herzog Ernſt von Sachſſen, churfürſt.

Item pfaltzgraf Philip bey Bairn, churfurſt.

Item marggraf Albrecht zu Brandenburgk, churfurſt.

Die do waren in iren furkleidern; und der Romiſch kayſer ſas auch aldo in ſeiner kaiſerlichen mayeſtat. Und aldo hielt herzog Ernſt von Sachſen des kaiſers bloes ſchwert als ein erzmarſchalck des Romiſchen reichs. Und aldo hielt pfalzgraf Philips den kaiſerlichen gulden apfel mit dem creuz als ein erzdruchſes des Romiſchen reichs. Und aldo hielt marggraf Albrecht den kayſerlichen zetwar[5]) als ein erzkammerer des Romiſchen reichs. Und nachvolgends under dem ampt, als man gewandelt het, do gab herzog Ernſt von Sachſen das kaiſerlich bloes ſchwert herren Sigmunden marſchalk von Bappenheim[6]) als einem erbmarſchalk des Romiſchen reichs.

Und dernach do gab pfalzgraf Philips bey Rein dem Philips von Eleneck den kaiſerlichen gulden apfel mit dem creuz als einem erbdruchſes des Romiſchen reichs.

---

[1]) In Frankfurt a. M.

[2]) Berthold Graf von Hennenberg.

[3]) Hermann IV.

[4]) Johannes II.

[5]) Zepter.

[6]) Stammvater der Aletzheimiſchen Linie. 1461 in Dienſten der Stadt Augsburg, 1479 Schultheiß zu Nürnberg. Stillfried und Hänle a. a. O. S. 186.

Und darnach do gab marggraf Albrecht zu Brandenburg den kaiserlichen zenver dem von Winspach[1]) als einen erbkammerer des Romischen reichs.

Und darnach under dem ampt vor der wandlung do nam schenk Christoffel, ein herr zu Limpurg, an stat und von des konigs von Beheims, der ein erzschenk ist des Romischen reichs, die kaiserlich kron und hielt die als ein erbschenk des Romischen reichs, bis ampt gar gesungen ward. Darnach ging der kaiser in seiner kaiserlichen maystet mit aufgesetzter kron und die churfursten mit iren kurkleidern, und die drey churfürsten drug jetlicher sein ampt[2]) pas ins kaisers herburg in Morenberger hof[3]). Aber marggraf Albrecht den must man auf einem stul dragen mit samat uberzogen; darzu verornet waren neben den stul zu gen zwen ritter, nemblich herr Cunrad von Berleching und herr Jeronimus von Roßenburg; und darzu ward ich Michel von Ehenheim selb acht edlen zu dem fursten geordnet und jenen auf dem stul zu tragen, als wir alle acht theten aus bevelch marggraf Albrechts marschalks.

Und darnach in kurtz vor sambstag judica[4]) da starb der furst marggraf Albrecht zu Brandenburgk, des diener ich was, in prediger kloster zu Franckfurt, und aldo leyt sein herz und ingeweyd in der kyrchen im kor begraben. Do ward er gar loblich und erlich mit dem heiligen ampt aldo begangen in gegenwart des Romischen kayfers und konigs und churfursten und fursten und etwan fil stend des reichs, und ward nachvolgends von ritern auf das schiff getragen mit einer loblichen und erlichen proces, wann der kayser und kunig, auch die churfursten und fursten und die stent der reichstet die giengen alle mit zu dem schiff und mechtig vil volcks; kein großer proces han ich nie gesehen. Und furter die leych und corper des fursten gen Onolzbach und nachvolgends geen Hailßprunn, do leyt er begraben bey anderen marggrafen zu Brandenburg, der selen und allen und glau-

[1]) Fälschlich für Weinsberg. Mit dem Unterkämmereramt des römischen Reichs — Erzkämmerer waren die Kurfürsten von Brandenburg — erscheint schon 1411 Engelhart v. Weinsberg und sein Sohn Konrad sowohl von König Sigismund als dem Markgrafen von Brandenburg belehnt. Stillfr. u. Hänle S. 229.

[2]) Amtsinsignien.

[3]) Nürnberger Hof.

[4]) Albrecht starb am 11. März 1486.

bigen seelen der woll der allmechtig got gnedig und barmherzig sein. Und solches alles hab ich Michel von Ehenheim gesehen und bey und mit gewesen und des fursten und seiner sön diener gewesen bey zwainzig jaren.

Item als marggraf Albrecht zu Brandenburg mit seinem gemahel und seinem sun marggraf Fridrichen in die Marck gezogen was und zu Franckfurt an der Adern mit des kunigs dochter aus Pollant[1]) und seinem sune marggrafen Friderichen hochzeit het, und fing von stundan an ein krieg in der Marck mit dem herzog von Saher[2]) und dem herzog von Stetin[3]), und gewann marggraf Hans[4]) in der Marck dem herzog von Saher vor Kassauer[5]) ein schlagen an. Und darnach das ander jar ging der krieg wieder an. Also half mir Jarig von Ehenheim zu Geyrn mit pferd und harnisch und schickt mich mit herr Christoffel schenken von Geirn hinein in die Mark zu marggraf Friderichen, des diener war ich Michel von Ehenheim, und thet desselbigen jars mein ersten harnisch an, aber der krieg ward gericht.

Item ich Michel von Ehenheim bin zu ritter geschlagen worden, do marggraf Sigmund im Niderland Neunhofen gewann im jar als man für Gent zoch.

Mer bin ich zu riter geschlagen worden zu Wien, als man an den sturm drat und wolten die burk stürmen mit sant Jorgen venlein in dem statgraben.

Item mer wart ich zu riter geschlagen, als der Romisch kunig an den sturm zu closter Neunburg drat und wollt die stat stürmen.

Item mer ward ich riter geschlagen, do man Stulweissenburg aus dem stechreif gewann, von dem Romischen kunig und marggraf Sigmunden zu Brandenburg.

Item mer so bin ich aus dem gewalt des bischofs Lorentz zu

[1]) Sophie, Tochter König Kasimirs IV. von Polen. Die Hochzeit fand statt am 14. Februar 1479.

[2]) Johann II. von Sagan. Ursache des Streits war die Verlassenschaft des letzten Herzogs v. Glogau, Heinrichs XI. († 1476), der seiner Gemahlin Barbara, Albrechts Achilles Tochter, alle seine Lande vermacht hatte. Der Krieg begann nicht erst 1479, wie im Texte steht, sondern schon 1477.

[3]) Bogislaw X.

[4]) Johann, Albrechts Achilles Sohn.

[5]) Wohl Krossen, wo M. Johann 1478 den Saganer schlug.

Wurtzburg und hertzog zu Franckhen, der solchs er und seine vorvordern als ein hertzog zu Francken von Romischen kayser und konigen riter zu schlagen macht hat vor 200 jaren her, auch solches seinem gewaltgeber zu thun als seinem weichbischof, der solchs thun mues mit einem gesungen ampt, und er mus einem riter, den er schlegt, allen sein harnisch und schwert, auch eisenhuet und schült und spies an sein leyb jetlichs besonder gepflegen[1]), und darnach so schlegt er in mit seinem schwert zu ritter. Also bin ich Michel von Ehenheim abermals zu riter geschlagen worden an sant Dominicus tag[2]) im predigerkloster zu Wurtzburg im 1505. jar.

Nachvolgends do hieng mir mein gnediger herr marggraf Friederich zu Brandenburg an mein hals ein vergülten Brandenburgischen gesellschaft unser lieben frauen[3]) und begnadet mich Michaeln von Ehenheim riter damit und befal mir die zu tragen mein leben lang als ein riter und rittermessig man und als seiner fürstlichen gnaden und andern in der gesellschaft nach ausweisung eins büchleins mir von der gesellschaft knecht geben ist. Und solchs ist geschehen in schenck Wilhelms von Limpurg hof in gegenwertigkeit seiner fürstlichen gnaden zweyer sone, thumprobst zu Wurtzburg[4]) und marggraf Johann von Brandenburg[5]) gebrudern, als man zalt nach Christi geburt funfzehenhundert und im zwölften jar. Der zeit sas ich Michel von Ehenheim riter mit weib und kinder heuslich zu Wurtzburg und was die zeit am landgericht[6]) ein urteiler und bey zehen jarn daran gesessen, got geb lang mit freuden!

Und war auch darvor funf iar an dem kaiserlichen landgericht des burggrafthumbs zu Nurmberg auch gesessen zu Onoltzbach, wann ich was bei 20 jaren diener gewesen den marggrafen.

Item als der Bayrisch krieg[7]) anging, do wirt ich und Hans von Ehenheim zu Hohelock geen Uffenheim verordnet von marggraf

---

[1]) geben, schenken.

[2]) 5. August.

[3]) Gemeint ist die Verleihung des Schwanenordens.

[4]) Friedrich, 5. Sohn Markgraf Friedrichs d. Aelt.

[5]) Johann, 4. Sohn dess., später (1516) Vicekönig von Valencia.

[6]) Kaiserliches Landgericht des Herzogthums Franken.

[7]) Brach 1504 nach Georgs des Reichen Tod um dessen Erbe zwischen Albrecht IV. von München und Pfalzgraf Ruprecht aus. M. Friedrich stand mit dem Kaiser auf des Ersteren Seite.

Friedrich zu ſtathaltern, dieweil Linhart von Roſſenburg, der zeit amptmann zu Uffenheim, bei ſein genaden in feld lag vor Haideck[1]) und andern orten. Warn wir bey zwaintzig wochen darinnen.

Als man zalt nach Chriſti unſers herrn geburt dauſent funfhundert und zwei jare, am ſuntag vor Tiburcy[2]) zu nacht han ich Michel von Ehenheim riter mit Margaretha geboren von Kollenn elichen beigeſchlafen zu Kitzingen, und morgens frue mit ir zu kirchen gangen mit meinen herrn und gueten freunden, und aldo hochzeit gehapt in Arnolts von Ehenheims haus. Und als die hochzeit verbracht, do zoch ich geen Wallmerſpach und ſas aldo vier jar und kam darnach an das landgericht zu geen Würtzburg, davon ich het alle jar ob funfzig gulden und ein jeglicher mein mitgeſelle, die unſer ſiben waren vom adel, wie dann von alter herkommen iſt. Hernach volgend unſer kinder.

Funfzehenhundert und drei jar ward unſer beder dochter Anna geboren zu ſambſtag nach des neuen jars[3]) umb acht hore nach mitentag, und wart getauft zu Wallmerſpach; ir dot[4]) iſt der alten Dietenichen dochter, auch Anna genannt.

Mer haben wir bede eheleut mit einander gehapt ein ſone, hat Sebaſtian gehaiſſen und iſt zu Wallmerſpach getauft worden; der hat 10 ſtund gelebt.

Item mer haben mit einander gehabt ein dochter mit namen Katherina und getauft zu Wallmerſpach; die hat 13 dag gelebt.

Anno 1500 und im 6. jar do ward unſer beder dochter Barbara geboren an unſers herrn aufferts tag[5]) frue vormitentag zwiſchen ein und zwue hor, und ward getauft in ſant Peters kirchen zu Wurtzburgk, und ir dot was Barbara Spenerin, der zeit wirtin zum rebſtock.

Anno 1500 und 7 jar wart unſer beder ſun mit namen Jeringuß geborn, am nechſten freitag nach ſant Lucas tag[6]) vormittag zwiſchen funf und ſechs hor in der ſtund Jupiters; des tags planet was Venus.

[1]) Heideck, B.-A. Neumarkt.
[2]) Auguſt 7.
[3]) Januar 7.
[4]) Taufpathe.
[5]) Mai 21.
[6]) Oktober 22.

Er ward getauft in sant Peters kirchen zu Wurtzburg, und sein doet, der in aus der tauf hueb, der was Balthaser Wurtzburger, burger und virteilmaister zu Wurtzburg. Und den sun hab ich lassen nennen nach dem baurn von Ehenheim, der auch Iringius genannt; der hat $3^1/_2$ ℭ hueb an den thumbstift und zu neuenmunster geben.

Anno 1500 und 11. jar wart unser dochter geboren mit namen Bertha, die wart getauft und lebt ein jar.

Anno 1500 und 13. jar do ward unser dochter die ander Bertha geboren und getauft im thumbstift zu Wurtzburg und wart am nechsten mitwochen nach letare[1]) umb 6 hore vormittag geporn im planeten des tags, der war die sun, und ir doet, dies aus der tauf hueb, was Doratheta Merrein, Michels Merren hausfrau von Kitzingen.

Anno 1500 und 10. jar do ward unser beder dochter Anna im prediger closter zu Wurtzburg gefirmet, und Jorgen Moerings hausfrau Zusann zu Wurtzburg pand ir die firmen[2]) umb.

Anno 1500 und im 15. jar do ward unser beder sone Jeringnus zum barfusser[3]) zu Wurtzburg gefirmet und auch unser beder dochter Barbara. Iringnus dot, der dem sone die firm umb pand, der was Jorg Seyler, burger zu Wurtzburg, und Barbara unser beder dochter das was Philips Merckleins hausfrau zu Wurtzburgk, die ir die firm umb pand; und Hans Kellermann und sein hausfrau haben unser beder sone und dochter die firmung abgewaschen.

Anno im 1500 und im 11. jar haben wir ein dochter erobert mit namen Anastasia; wart getauft zu sant Peters und lebet ein jar. Also haben wir miteinander erobert und geboren von unser beder leib zwen sune und sechs dochter, und ist ein sun und drei dochter gestorben und lebet ein sun und drei dochter der zeit, got geb lang! Sey auch uns allen guedig und barmhertzigk amen!

Anno dausent firhundert und im vierundsechtzigsten jare do starb Linhard von Ehenheim zu Wallmerspach, mein und meiner geschwisterigt elicher leibtlicher vater, der sele der allmechtig got guedig und barmhertzig sein wölle; und starb an sant Mertens abent des heiligen bischofs.[4])

[1]) März 9.

[2]) Firmbinde: in einigen Bisthümern wurde dem Firmling nach der Salbung eine weiße Binde um die Stirn gebunden.

[3]) Im Barfüßerkloster.

[4]) Nov. 10.

Anno dauſſent vierhundert 78 jar, am nechſten jambſtag nach Michaelis[1]) do ſtarb Wilhelm von Colun, meiner hausfrau eliche leiblicher vater, der ſeelen der allmechtig got genedig und barmhertzigk ſein wolle und allen denen, die aus dieſem geſchlecht verſchieden ſein.

Item mer haben mir mit einander gehabt ein dochter, Dorothea genannt, hat 13 wochen gelebt, anno 1500 und im 16. jar.

Item nun volget hernach mein und meiner geſchwiſterigten eltern von vater und mueter und auch anherrn und anfrauen.

Item Engelhart von Ehenheim Grumet genannt iſt geweſen elicher leibtlicher vater Linharts von Ehenheims zu Wallmerſpach auch Grumet genannt, und Engelhart von Ehenheim der hat zu einem ehelichen weib gehabt herr Crafts von Ehenheims Wallmerſpach genannt leibtlich eliche dochter. Derſelbig Engelhart und ſein eliche hausfrau die ſein geweſen leibliche eliche vater und mueter Linharts von Ehenheims Grumet genant.

Item Linhart von Ehenheim Grumet genant zu Wallmerſpach der iſt geweſen mein Michels von Ehenheims riter und meiner rechter und ſtiefgeſchwiſteriget leibtlicher elicher und natürlicher vater geweſen und hat am erſten zu einem elichen weib gehabt eine von Leonrot mit namen Angnes, die iſt geweſen ein ſchweſter her Ainus von Leonrots, die zeit thumbher zu Eiſteten, und hat mit ir gehabt drey ſone, Sebaſtian, Ludwig und Linhart, drey döchter, Magdalena, Ellena und Silbila. Und nach abſterben der von Leonrot, ſeiner elichen erſten hauſſrauen, do nam er Eliſabeth geborn von Uttenhofen, die iſt geweſen mein Michels von Ehenheims und meiner rechten geſchwiſteriget leibtliche eliche mueter geweſen und hat mit meinem vater gehapt und geborn mich Michaeln, Friderichen, Contzen und Barbara und Margaretha; und unſer mueter hat vor unſerem vater zu einem ehelichen man gehapt Jorgen von Heſperck zu Knetzgaw[2]) bei Haſſurt gelegen und mit demſelbigen ein ſon gehapt mit namen Paulus.

Item mein und meiner rechten geſchwiſterigt mueter vater hat gehaiſſen Jan und Jan von Uttenhoffen vater hat gehaiſſen herr Johann riter von Uttenhoffen, und Jan von Uttenhofen der iſt geweſen mein und meiner geſchwiſterigt anherr von der mueter und herr Johann von Uttenhofen riter unſer uranherr.

[1]) Okt. 3.

[2]) Knetzgau, B.-A. Haßfurt.

Item mein und meiner rechten geschwisterigt mueter mueter die ist gewesen ein schwester des alten Peter Lamprechts zu Gerolzhofen[1]), die dann gewappnet sein mit schild und helm mit dem fuchsen im land zu Franckhen, die ist unser anfrau gewesen, mein und meiner geschwisterigt von der mueter.

Item meiner mueter geschlecht vom vater die von Uttenhoffen genant die sein gesessen in der voyt land[2]) auf dem Bamberger gebirche, und nemlich mein und meiner geschwisterigt mueter anher herr Johann von Uttenhoffen riter der ist zu Eger gesessen und ist der von Eger hauptmann gewesen wider die Beheim und hat solt von in gehapt.

Item sie die von Uttenhoffen sein auch in der voyt land gesessen und wonhaftig zu Bl. wssnitz[3]) bei Olsnitz; hat Philips von Uttenhofen gehaissen; der hat zwen sone gelassen, Hansen von Uttenhoffen, gesessen zu Gossheim bei Eissenburgk[4]), und Mathessen von Uttenhoffen, gesessen bei Zwickawe.

Item Rainhart von Uttenhofen der ist gesessen zu der silbere strassen[5]), etwan vor dem Perberck zu der armen rue gehaissen und leyt an der Mildaue[6]); der hat derselben zeit zwen sone gelassen, die hat er in Behem geschickt.

Item so ist Arnolt von Uttenhofen zu Gera in der stat gesessen; so ist Voyt von Uttenhoffen auch umb Gera gesessen.

Item der von Uttenhoffen begrebnus haben sie zu Grunhain[7]) im closter, das do lait ain meil wegs von Schreckenberg.[8])

Item diser meiner mueter geschlecht vom vater, die von Uttenhoffen genant, hab ich Michel von Ehenheim riter mit vleis erforschung und erfarung gehapt durch die Gumerawer wanhaftig zu Wildstein[9]) auf dem Bamberger gebürge. Dieselbigen Gumerauer die sollen auch gewapnet sein mit den von Weissenhorn, und solchs erfarung hab ich

[1]) Gerolzhofen in Unterfranken.
[2]) Voigtland.
[3]) Vielleicht Planschwitz b. Oelsnitz.
[4]) Eisenberg i. S. Altenburg.
[5]) Silberstraße Kr. Zwickau.
[6]) Mulde.
[7]) Grünhain Kr. Zwickau.
[8]) Berg bei Annaberg.
[9]) Wildenstein B.-A. Stadtsteinach.

im 1500 und 2. jar durch Lorentz Röten meinen boten bei den Gumerawer gethan. Es haben auch die Rorer noch ein sitz in, der der von Uttenhofen gewesen ist, und etliche gueter auch, die der von Uttenhofen gewesen sind und an sich erkauft.

Item das geschlecht von der mueter, als die Lamprecht von Gerolzhofen, die sein zu Gerolzhofen gesessen in der stat in einem freyhof, und nemblichen der alt Peter Lamprecht der alt und Kargas sein sone und Lorentz Lamprecht; und die Lamprechten sein spaißmeister im feld des stifts zu Wurtzburg, wenn ein bischof zu Wurtzburg mit heerscraft im feld leit.

Item der alt Peter Lamprecht zu Gerolzhofen, mein oheim, hat zu einem elichen weib gehapt eine von Aussies von Freyenfels[1]).

Item der alt Peter Lamprecht der hat zwen bruder gehapt, Hansen und Dieterichen, und ein schwester, die ist mein und meiner rechten geschwisteriget mueter gewesen.

Item Dieterichs Lamprechts dochter ist gewesen ein mueter herrn Hansen von Lichtenstein, thumherr zu Wurtzburg, und Endresen und Jacoben, Reicharten und Hatting, alle leibliche bruder.

Item Hansen Lamprechts dochter ist gewesen ein mueter Jorgen Schenken auf dem Rosperk), und eine von Mier zu Alten Mier[2]) bey Guntzenhausen sein anfrau.

Item Dieterich Lamprecht hat gehabt zu einem ehelichen weibe eine von Wenckheim.

Item Lorentz Lamprecht zu Gerolzhofen hat gehapt zu einem elichen weibe eine von Miltz, herrn Conraten von Miltz, thumher zu Wurtzburg, und Hansen von Millitz schwester, und hat verlassen zwen sone, herren Lorentzen Lambprecht, thumher des thumbstifts zu Wurtzburg, und Hansen Lamprechts. Lorentz Lamprechts mueter des alten ist gewesen ein Dewherin (?) von Fronßdorf[3]).

Item herr Heinrich Lamprecht riter leyt in sant Peters pfarrkirchen zu Wurtzburg begraben bey dem sacramenthaus.

Item hernach volgt meiner elichen hausfrauen geschlecht Margaretha von Ehenheim gebornen von Colln von vater, anherrn und anfraue.

---

[1]) B.-A. Ebermannstadt.

[2]) Altenmuhr.

[3]) Frohnsdorf Kr. Zwickau?

Item Wilhelm von Coln, der ein amptman zu Dettelbach[1]) des bischofs zu Wurtzburg gewesen ist, der ist ein elicher leibtlicher natürlicher vater gewest, und ir anherr Seyfried von Coln, und meiner hausfraw anfraue Thorathea geborn eine von Ehenheim, die ein schwester gewesen ist Hansen und Contzen von Ehenheims zu Hohenloch gebrudern, die man genannt hat die Ubel.

Item meiner ehelichen hausfrauen mueter ist gewesen eine von Grumbach mit namen Magdalena, ein schwester herrn Erberharts und herrn Wilhelms von Grumbach, thumherren zu Wurtzburg, und Sigmunden von Grumbachs, alle drey leibtliche brudern. Und ir anherr von der mueter hat gehaissen Wilhelm von Grumbach, und ir anfrau von der mueter eine von Bachenstein, und der von Bachenstein mueter eine von Seckendorf. Item Wilhalms von Grumbach mueter, meiner ehelichen hausfrawen anherr von der mueter, die ist gewesen eine von Seckendorf, und Wilhalms von Grumbach anfrawe von der mueter die ist gewesen ein Zoblen.

Item Wilhelms von Grumbach schwester die ist gewesen ein mueter Philipsen von Sainsheim, der lange zeit ein amptmann zu Rottingen was.

Item Wilhelm von Coln der hat vor meiner hausfrauen mueter ein Zolnerin von Rimbach gehabt, Endereien Zolners dochter.

Item meiner hausfrau mueter Magdalena von Grumbach hat nach absterben Wilhelm von Colms zu einem elichen man genommen Arnolden von Ehenheim zu Grossenlaucksheim und hat mit Arnolden von Ehenheim gehapt und geporn drey sone: herrn Weybrechten von Ehenheim, thumherrn des thumbstifts zu Wurtzburg, und Wilhalmen, auch Wernherrn von Ehenheim, alle drey gebrudern, die sein alle drey meiner hausfrauen bruder von der mueter, und Arnolt von Ehenheim ist ein stiefvater gewesen meiner ehelichen hausfrauen.

Item ich Michel von Ehenheim riter bin in der loblichen und fürstlichen riterlichen und Brandenburgischen gesellschaft und bruderschaft unser lieben frauen zu Onolzbach in dem stift.

Item mer so bin ich und mein eheliche hausfrau in der bruderschaft des heiligen geist, alle jar ein newe schilling und nach meinem tod ein gulden.

Item in der bruderschaft sant Bernharts, alle jar ein metz korns.

[1]) B.-A. Kitzingen.

Item in der bruderſchaft ſant Anthonii, alle jar 6 dn.

Item in der bruderſchaft ſant Valentins, alle jar ein newe ſchilling.

Item in der bruderſchaft ſant Bonifaci, alle jar 6 dn.

Item in der bruderſchaft ſant Kilionis, alle jar 6 dn.

Nun ſey got gelobt und die werde mueter gottes!

Item Albrecht von Coln der iſt geweſen ein bruder Wilhelms von Colns, der hat drei eliche eheweiber gehapt: die erſt eine von Gebſatel, die ander eine von Neuhauſen — dieſelbig hat vor Albrechten ein Diener gehapt — die drit ein Dienerin, Marxen Dieners ſchweſter. Und Albrecht hat mit der von Gebſatel Chriſtofel von Coln, ſein ſone, und Chriſtofel hat zwey weiber gehabt zu der ehe, und nemblich die erſt iſt geweſen ein Stieberin von Reyerſperg, und hat mit ir gehabt ein ſone und ein dochter, und die ander die iſt aine von Wurtzburg, ein ſchweſter herrn Heinrichs von Wurtzburg, thumher die zeit des thumbſtifts zu Wurtzburg, und herrn Caſpars von Wurtzburgk, die zeit korher zu ſant Burkharts zu Wurzburg.

Anno 1500 und im 9. jar am ſonntag Johannis baptiſta iſt geſchickt und auf dem tag erſchinen vor dem hochwürdigen fürſten und herrn herrn Lorentzen biſchof zu Wurtzburg und herzog zu Franken der edel und veſt Jorg von Ehenheim zu Geirn und Brauneck als rat und diener der durchleuchtigſten hochgebornen fürſtin frauen Sophia marggrafin zu Brandenburg und geborne kunigin aus Bollandt[1]) und von wegen der jungen furſtin als frau Margaretha, Sophia, Anna und fraue Barbara[2]), und mit ine gefurt ein jungen Beheimaniſchen herrn, herr Johann Metzſchonn genannt, und dorbei ein credentz überantwort dem biſchof und aldo angezaigt, das herr Johann Metzſchonn aus Behem geboren auf einem ſchloß Scherothin[3]) genannt und hat aus eigner begebnuß[4]) und aus guetem freien willen und mit hilf des allmechtigen gotes und ſeiner mueter Marien ſich von dem boſen ungegrunden Beheimbiſchen glauben abwenden und kerren wollen und den chriſtlichen glauben anzunemen und ſein lebenlangk darin verharn bis an ſein end. Und darauf iſt von Jorgen von Ehenheim zu biten

[1]) Gemahlin Markgraf Friedrichs d. Aelt.

[2]) Töchter des Vorgenannten.

[3]) Zerotin Kr. Prag.

[4]) Antrieb.

als der geschickt den hochwürdigen fürsten, den genannten herrn zu dem christenlichen glauben nach ordnung der christenheit zu bestetigen, das dann von dem hochwürdigen fürsten geschehen ist mitsampt seinen geistlichen prelaten darzu gefordert.

Item auf den nechsten montag nach Johannis baptista ist Jorg von Ehenheim als der geschickt und herr Johann Metzschonn und sein diner Bernhart von Barnstein in herr Hansen Schotten hof gefordert worden als für den vicarien des bischofs und hat die gaistlichen hochgelerten prelaten zu ime gefordert, wie dann hernach volgt. Und sein das die prelaten:

item der abt zu sant Stefan[1]) zu Wurtzburg
item der abt zu Schotten[2])
item der frauen[3]) bruder profuci[4]) und auch der lesmaister
item der gardian und lesmaister zu den barfußern
item der prior und lesmaister zu den Augustinern
item maister Friederich Brugel licenciat
item des abts zu sant Stefan licenciat.

Item am dinstag darnach Johannis baptista do wurden die hernach volgenden prelaten under in her Hansen Schotten hof gevordert und den jungen herrn zum andern mal gefragt, und nemblichen von diesen prelaten:

item her Thoma vom Stein, thumher und oberster gaistlicher richter
item doctor Fink, die zeit dechant zum neuen munster[5])
item doctor Reff, thumprediger
item doctor Geir zum neuen munster
item herr Hans Schott als vicari und der vischkal[6]).

Und vor diesen prelaten ist (d)er genannt her durch seinen diener Bernharten Barnstein, der do teutisch und behemisch wol reden konnt, zum ersten wurd der jung her gefragt von des beheimbischen glaubens wegen; das geschach allen in gegenwart Jorgen von Ehen-

[1]) Benedictiner-Abtei.
[2]) Schottenkloster ad s. Jacobum, Benedictiner-Ordens.
[3]) Vermuthlich Stadtpfarrkirche U. L. Fr.
[4]) Wohl für provisor.
[5]) Stift Neumünster in Würzburg.
[6]) Fiskal.

heims als der geschickt von der furstin und in gegenwart Michels von Ehenheims riter und Christofel von Colnns, wann Jorg von Ehenheim der lag die tag bei mir mit dem jungen herren zu herberg. Und sein das die fragstuck, wie hernach volgt:

item zu dem ersten mal, was sein glaub sey des heiligen sacraments halben — sagt er, die Beheim nemen das under zweyerley gestalt, jungs und alts, und beichten nicht;

item zum andern das sie unser frauen tag noch fasten oder feiren dann zwen tag, liechtmes und unser frauen tag;

item sie feiren auch die zwolf poten[1]) und kern sich nichts an die himelfart, essen auch in der vasten kein bueter und peten als die christen in ir sprach;

item zu dem driten die gruntliche frage hat doctor Reßß den jungen herrn durch sein diener gefragt und fragen lassen, ob er aus seinem gueten willen und freiem gemuet von dem ketzerglauben abdreten und den grundlich verlassen wolle und von grunt seins herzens begern und gueten willen, den heiligen christlichen glauben anzunemen. Sagt der herr: ja. Und ob er getauft sey — sagt er: ja, auf seines vaters schloß zu Scherothin; und ob er je ein mal gebeicht hab sein lebenlanck — sagt er nein, er het nie gebeicht; und ob er beten konnt — sagt er ja, wie die christen; ob er kirchguet het, das er das wider geben wollt — sagt er ja, er hab aber keins; und ob er von dem beheimbischen glauben abdreten wurd, so wurd im sein vater nichts geben — sagt er, es lig im nichts daran, er frog nichts darnach.

Item mer ist der jung herr durch sein diener gefragt worden, aus was ursach ime der christlich glaub gefall: darumb das er ime im grund bas gefall und woll auch sein lebenlanck darin verharren und beleiben als ein frumer christ. Darauf ist er bestetiget worden, wie dann hernach volgt.

Und auf den nechsten mitwoch Johannis und Pauli do schickt herr Hans Schott in mein Michels von Ehenheims herberich, darinnen der jung her und Jorg von Ehenheim lagen, das sie umb acht uhr in die cantzley kommen solten, als dann geschach. Und aldo hat der hochwürdig fürst den herrn angenommen und den mit ime in den thumbstift gefurt auf den chor in beisein herrn Hansen Schotten und herrn Peter von Aufseß, Jorgen von Ehenheims und Michel von

[1]) Apostelntheilung, 15. Juli.

Ehenheims rüter und auch etlicher rethe des bischofs; und der jung her der must vor an den untern staffeln, ehe man auf den obersten koer get, nider knien und ein pater noster, ave Maria und ein glauben mit aufgehoben henden zusprechen, als er dann thet. Und darnach nam herr Hans Schott und herr Peter von Aufseß den jungen herren und furten do für den hohen alter, do saß der bischof in seinem korrock und kormandel und ein stol an seinem halß und sein infel auf seinem haupt auf einem stul und sein stab in der hand und sas vor dem alter; do must der jung herr für den bischof knien und ist abermals durch den bischof gefragt worden durch sein diener, wie vormals vor den prelaten, und ist aldo mit etlichen gebeten gesegnet worden von dem bischof, und hat im den glauben vorgesprochen, hat er nachgesprochen als wie man ein kind tauft und der briester vor der kirchen pflegt zu thun, so man ein künd taufen wil. Er hat auch die zwolf stück des christenlichen glaubens nachsprochen, ob er die glaub und glauben wolle, und der bischof hat im etliche creutz an sein stirn gemacht und gestrichen; hat auch dem teufel und seiner gesellschaft und ketzerischem glauben widersagt und widersprochen. Auch so hat der jung herr dem bischof mit beiden armen und mit itlicher hand zwen finger in ein buch auf des bischofs schos einen gelerten und vorgesprochen aid auf das heilig evangeli zu got und den heiligen geschworn, unsers heiligen vaters des babst, auch der heiligen christlichen kirchen gebot und verbot, den christlichen glauben zu halten und zu mern bis in sein dot, und wo er solches nit thue, brichtig würd, das dann got an seiner seele kein deul haben solle und ewig verloren sein wolle. Und nachvolgend hat man auf dem koeralter ein gelesne meß gehalten, und nach der meß hat der jung her und Jorg von Ehenheim von dem bischof urlaub genomen und hinweg gezogen, und der bischof hat den jungen herren Johann Metzschonn genannt zu Scherotthin und Jorgen von Ehenheim bei mir aus der herberig geloest. Und solche bestetigung eines beheimbischen herrn ist in hundert oder zweyhundert jaren zu Wurtzburgk nie gehort oder gesehen worden.

Item hie volgt hernach, warumb der groß kaiser Heinrich und der groß kaiser Karel die Francken und die Schwobin vor andern landern gefreit und begnadt haben und sonderlichen die ritterschaft in den zweien landen.

Und darumb das sy bey kayser Heinrichen in der Marck bey

dem wasser, das die Odern genannt ist, so riterliche bey kayser Heinrichen wider die unglaubigen an der Odern gestritten und gefochten haben und den strit wider die unglaubigen gewonnen: darumb so hat kaiser Heinrich den Francken und den Schwoben geben sant Jorgen venlein, darumb so haist man noch die stat Franckfurt an der Odern, wann es zu derselbigen zeit ein furt durch die Odern gangen ist, darnach die stat den nomen hat bis uf den heutigen tag. Und nachvolget haben die Francken und Schwoben von der ritterschaft aus den zweyen landen dem grossen kayser Karoln auch ein grossen streit helfen gewunnen aber wider die unglaubigen bey Franckfurt am Mayn, dardurch auch ein furt gangen ist durch das wasser und do man denselbigen furt vor vil jaren der Francken furt genannt hat, eher sie zu einer reichstat worden ist und nun Franckfurt genent wurd. Umb solche daet und riterlichen strit hat der groß kayser Karel den Francken und Schwoben geben den vorzuck, mit sant Jorgen venlein zu streiten wider die unglaubigen, und auch woe ein Romischer keiser und konig mit höriscraft zeucht, so haben die Franckhen und Schwoben noch wider die feint des Romischen reichs den vorzuck zun feinden und von veinden bis uf den heutigen tag. Darbey und mit ich Michel von Ehenheim riter zu solichem venlein zum mern mal auch geordnet worden zu keiserlichen und koniglichen kriegen.

Item die mueter gotes, ein hauptfraw des teutschen ordens, hat die oberst lantkumetrei[1]) zu Ellingen.

Item so man das kamergericht besetzen ist, so setzt man die Franken oben zu oberst an das kamergericht, als dann zu Wurms und zu Regenspurgk geschehen ist.

Item so sein die vier erbampt des Romischen reichs je und je in dem land zu Franken gewest, als Limperk erbschenk und Sellenneck[2]) als erbdruchsses, Weinsperk erbkamerer, marschalk von Bappenheim als erbmarschalk.

Item es ist in dem land und herzogthumb zu Franken auch ein kaiserlicher thumbstift zu Babenburk[3]), darauf vil des adels ist, die thumherren sein; und diser stift gefreit von kaisern und konigen.

Auch so ist ein loblicher thumstift zu Wurtzburg, auch in dem land und hertzogthumb zu Franken, der auch gefreit ist, und sonderlich

[1]) Landcomthurei.
[2]) Selbeneck.
[3]) Bamberg.

ein bischof der mag vormittags mees halten und nachmittags mit dem schwert richten lassen; und sein auf solchem thumbstift fierundfunfzig thumherrn, alle des adels.

Item man sagt von alter von fier schanen schlossen in dem land zu Franken, nemblichen unser lieben (frawen) perk[1]) ober Wurtzburgk gelegen das lustigs furstenschlos, Bertheim[2]) das lustigs furstenschloß, Weinsperk[3]) das lustigs herrenschlos, Hirschorn[4]) das lustigs edelmannsschloß.

Item der bischof von Mentz kurfurst leyt enßhalb Reins und hat doch hie dissert das merrer deil in Franken.[5])

Item der pfaltzgraf ein churfurst ist zu Heidelbergk am Necker und hat her dishalben vil zu Franken, und die herzogen zu Baiern, woe die Ambergk und die ander flecken nicht inne heten, so wern sie auch Franken vor alter her[6]).

Item solches hab ich Michel von Ehenheim riter von den alten fursten, herren, riter und knecht gehort, und sonderlichen von Jorgen von Ehenheim, der mich solchs abschreiben het lassen, der ist ain man bey 70 jarn. Und als ich das büchlein geschriben hab, bin ich bey 53 jarn gewest, got geb langer zeit!

Item die Franken haben dem Romischen kaiser Friderich und seinen son Maximilian dem Romischen konig am maisten in des reichs und iren erblanden kriegen on solt bei und mit iren fursten gedint mit irem leib und guet und mir ir plut vergossen. Darumb so haben sie die Franken als die ritterschaft von keinem Romischen kaiser noch konig nie schatzen noch steuern wollen lassen, und nemblichen mit dem pfenning, denn die Franken noch andere schatzung nie geben haben wollen bis auf den heutigen tag und jar, als doe ich Michel von Ehenheim rüter das büchlein angefangen hab im 1500 und im 15. jar, darumb die Franken auch freien Franken im land und herzogthum noch haisen.

---

[1]) Marienberg.

[2]) Soll heißen Wertheim.

[3]) Weinsberg.

[4]) Hirschhorn am Neckar.

[5]) Die Aemter Höchst, Kronberg, Steinheim, Aschaffenburg, Klingenberg, Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Krautheim u. s. w.

[6]) Unverständlich.

Anno als man zalt tausent virhundert und 76 am nechsten dinstag nach der heiligen drei konig tag[1]) haben die vier land, als Franken und Schwoben, Beyerland und die Reynlanden, den thurnier zu Wurtzburg gehalten vor mitem tag, wie dann hernach folgt, und was von geschlechten darinnen aus der riterschaft gewesen sein.

Item am ersten von den Franken:

item 5 von Grumbach
„ 2 von Ehenheim
„ 1 Lenkheim
„ 2 herrn von Sainßheim
„ 5 von Seckendorf
„ 5 Fuchs
„ 2 von Gich
„ 1 von Aufses
„ 2 marschalk von Ostheim
„ 4 von Thungen
„ 2 von Riedern
„ 1 von Waldenfels
„ 1 von Kinsperk
„ 1 Fortsch
„ 2 von
„ 6 von Altenstein und Liechtenstain
„ 2 Wisensteiner
„ 2 schenken von Geirn
„ 1 von Stetenberg
„ 3 Ruden

item 2 Druckalb
„ 2 Zobel
„ 1 Zolner
„ 2 von Dotnals
„ 1 von Streitberg
„ 2 von Ylla
„ 2 von der Kerre
„ 1 von Guetenberg
„ 3 Druchsessen
„ 2 von Absperg
„ 1 von Braudenstein
„ 2 druchsessen von Pumersfeld
„ 2 Felberger
„ 1 Adel
„ 2 von Vibra
„ 1 Ochs
„ 1 von Hernlstat
„ 1 von Bade
„ 1 von Wolmershausen

Item vom land zu Schwoben:

item 1 von Bodman
„ 1 von Schalnick
„ 1 Zulharter
„ 1 von Schellenberk
„ 2 von Randeck
„ 1 von Epplingen
„ 1 von Ast
„ 1 von Hornstein
„ 1 von Morber

item 1 von Bernawe
„ 1 von Liechtenstein
„ 1 von Wittingen
„ 1 von Freyburk
„ 1 vom Stein
„ 1 von Stadingen
„ 1 von Erolzheim
„ 1 Notthafft
„ 2 von Hornheim

[1]) Januar 12.

item 2 Mitelburger
„ 1 von Recheberg
„ 1 Hohwer
„ 1 von Gundelßheim
item 1 von Riperk
„ 1 von Windeck
„ 1 von Roder

Item die im wolf:

item 2 von Dalberg
„ 2 von Thann
„ 1 Heier
„ 1 von Flersheim
„ 1 vom Stein
„ 1 von Ingelheim
„ 1 von Ratzenhausen
item 2 von Baldeck
„ 2 von
„ 1 von Bebenstein
„ 1 von Obestein
„ 1 Feger
„ 1 Kra
„ 1 von Sauelheim

Wetterawer:

item der graf von Eyssenberg
„ 1 von Brandel
item 2 Ressenberger

Hanawe:

item der graf von Hanawe
„ 1 Specht
„ 1 Karbay
item 1 Dorffelder
„ 1 Weysse
„ 1 Marschalk

Item die im bock:

item 1 von Nassawe
„ 1 von Solms
„ 1 von Besserberg
„ 1 von Konigstein
„ 2 von Nesselrod
„ 2 von Bletenberg
„ 1 von Braitenbach
„ 1 Horst
„ 1 Splaten
„ 1 Bicken
item 1 Heier
„ 2 Kronberger
„ 1 von Stein
„ 1 von Brunsser
„ 1 Stoffel
„ 1 Wolfskelle
„ 1 Hornstein
„ Uben Ameck
„ 1 schenk von Schweinßperg
„ 1 Braidenbach

Item die im esel:

item 1 graf von Eberstein
„ 1 Landschad
„ 2 Rottenstein
„ 3 von Sickingen
„ 1 Goler
item 2 von Schawenberg
„ 2 von Gengen
„ 1 von Hirshorn
„ 1 von Windeck
„ 1 von Seckendorf

Item die im wundt:

item 3 von Eltz
„ 1 von Beien
item 1 Proment(?)

Item das sein die grafen, die auch im thurnier gewesen sind:

item 1 graf von Nassaw
„ 1 graf von Solms
„ 1 Reingrafe
„ 1 von Eberstein
item 1 von Besterberg
„ 1 von Konigstein
„ 1 von Erbach

Item das sein die frauen, die grafen und herrn mit in geen Wurtzburg auf den thurnier gefurt haben, wie hernach volgt:

item der graf von Nassawe 12 frauen
„ der von Solms 12 frauen
„ der von Renneck 8 frauen
item der von Besserberg 12 frauen
„ der von Konigstein 12 frauen
„ der von Epstein 12 frauen
„ der von Erbach 8 frauen

Item das sein die grafein und freyherrn, die auf dem thurnier gewesen sein, wie hernach volgt:

item ein grafein von Baldeck
„ ein grafin von Solms
„ aber eine von Solms
„ ein Reingrefein
„ 2 grefein von Eissenburgk
„ ein grefein von Hona
item ein grefein von Besserberg
„ eine von Konigstein
„ eine von Erbach
„ eine von Epstein
„ das seind 3 grefen, eine von Witschstein, 2 von Rineck

Item diese sein geschlagen worden im durnier und entpfangen wie hernach volgt:

item einer von Berlachingen
„ ainer von Konigspergk
„ ain Ochs
„ 1 von hohen Hatschlirodt
„ 1 Blasweiler
„ 1 von Feltzstle
item 1 Wisenstainer
„ 1 Zolner
„ 1 von Mendt
„ 1 von Ast
„ 1 Wolfskelle

Item die von Schonberg und die von Mendt sein Meisner und sein doch zu diesem thurnier zugelassen worden.

Item das sein die vir dank[1]), die man auf disem thurnier aufgeben hat:

Item den ersten dank herrn Eberharten von Grumbach rüter als einem Franckhen, und hat ime eins ritters weib geben, eine von Nessellrod.

Item den andern dank herrn Jakob von Bodmann als einem Schwoben, und hat ime geben eins riters weib von Holtzfeld.

Item den dritten dank herrn Bernharten von Stauffen als einem Bairn, und hat ime geben ein junkfrau Leysse von Blettenberg.

Item der viert dank herr Roger von der Leyen, und hat im geben ein junkfraue Katherina von Genngen als einem Rinlander.

Item den thurnier zu Ingolstat hat man gedeylt auf mitwochen nach sant Egidi tag im 84. jar[2]).

Item ein jeglicher bischof zu Wurzburg als ein herzog zu Franken der hat die freyheit und ist gefreidt von bebsten, Romischen kaisern und konigen, daz er mag vor mitentag meß halten und nach mittag uber das blut richten lassen und uber leib und leben. Darumb so tregt man einem jeglichen bischof ein schwert vor, der ein bischof zu Wurtzburgk ist.

Anno 1500 und im 16. jar hat bischof Lorentz, die zeit bischof zu Wurtzburg, von der gepurt einer von Bibra, dem Gabriel von Stetten des gestrengen rechtens verholfen uber zwen ubeldeter, die ir arme leut mit raub auf der strassen angegriffen heten und in daz ir genommen, und nemblichen ainer mit einer hand und der ander ein bedagter gesell, und sein auch baide mit dem gestrengen rechten vorm zentgericht zu Wurtzburg zum schwert geurtheilt worden. Zwischen 12 uhr und ein or ist das urteyl gangen an der zent; und nachvolgts ausgefurt hinaus gen sant auf den anger in die santgruben, und sein aldo bede enthaupt worden zwischen 2 und 3 uhren nach mitentag. Darbei bin ich Michel von Ehenheim riter auch gewesen und gesehen und vil volks, und bin dieselben zeit zu Wurtzburg gesessen.

[1]) Dank, Ehrenpreis.

[2]) September 8.

# Deutsche Landes- und Ortsnamen.

Von

**Paulus Cassel.**

## I.

## Schlesien und sein Name.

### 1. Die Eselsfresser.

Die Völker wie die Menschen necken einander gern. Sie thun das bald scherzhaft bald boshaft mit Spitznamen; sie führen miteinander Krieg, indem sie wortspielend den Namen und die Herkunft einander entstellen und verspotten. Was der Prophet im grandiosen Ernst zuweilen thut, um die Völker an das Gericht Gottes zu mahnen, thut die böse Zunge aus boshafter und neckischer Absicht. Es ist dies ein Erbtheil von Urzeit her[1]).

Ich gehe nicht in uralte Beispiele ein, wie daß Babel, der Thurm des Baal, in eine Stadt der Verwirrung verwandelt worden ist. Die Juden nannten das ihnen feindliche Palmyra statt Tadmor — Tarmod, nemlich Spreu. Das alte Sichem erscheint im neuen Testament als Sychar, als Ort der Trunkenheit. Die Muhamedaner nannten die Parsen nicht Kaliva, Feuerdiener, sondern mit leiser Vertauschung eines Buchstabens Philiva, Thoren oder Narren. Die Sekte der Assassinen wurde so als Meuchelmörder genannt; der Name war eine Verderdniß des Namens Haschischim (Haschisch — Trinker). Näher liegende Beispiele bietet die Geschichte unseres Vaterlandes.

Die Einwohner von Erfurt werden im Mittelalter spöttisch häringe oder Häringsnasen genannt. Es kommt dies daher, daß Erfurt die Stadt des heiligen Martin gewesen ist. Statt des „heilig", wie es der Thüringer Dialekt spricht, hörte man das lateinische Wort halec, was Häring bedeutete[2]).

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die Carricaturnamen Christi in meiner „Literatur und Geschichte".

[2]) Vgl. meinen altkirchlichen Festkalender p. 109.

Mit dieser Erklärung hat die Häringsschlacht (la bataille des harengs) nichts zu thun, welche 1429 bei Orleans stattfand und in welcher der Engländer Fastolf die Franzosen schlug; hier handelte es sich wirklich um Häringe und andere Lebensmittel, die Fastolf für die Belagerer von Orleans herbeiführte.

Die Einwohner der berühmten Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen tragen den Spottnamen Pflöcke oder Stöcke. Die Sage erzählt, daß einmal die Stadt Mühlhausen sich nicht anders gegen die Hessen hätte vertheidigen können, als daß sie die Mauern mit Pflöcken besetzt und diesen Rüstungen angezogen hätte, so daß die Feinde in der Ferne sie für zahllose Krieger hielten und abzogen[1]). Aber diese Sage ist erst aus dem Spottnamen entstanden. Die Stadt ist von den Mühlen benannt und führt Mühleisen im Wappen[2]). Die Mühlhäuser wurden in der Vertheidigung ihrer Stadt mit den sogenannten Mühlrechen (zusammenstehenden kleinen Pfählen oder Stöcken an den Wassermühlen, damit nichts Schädliches auf die Räder falle), verglichen. Sie haben zuweilen auch eiserne Zacken.

In einem Kampf zwischen Schweizern und Schwaben im Jahre 1498 flehte ein einfältiger Schwabe mit den Worten um sein Leben: „O ihr lieben frommen Kuhmäuler, erbarmet Euch." Es war das der Spottname der Schweizer, und der Schwabe hatte keinen andern gehört. Er hielt ihn für den wirklichen. — So bekriegten die Schweizer 1458 die Stadt Constanz aufs heftigste, weil die Einwohner der letzteren Stadt die Schweizermünze Kuhplappert genannt hatten.

Eine solche Neckerei war es auch, wenn man die Schlesier Eselsfresser genannt hat. Die spöttische Sage ging, es hätten die Schlesier in uralter Zeit noch nicht gewußt, wie ein Hase aussähe, und sollen daher, als sie einen Esel trafen, diesen für einen großen Hasen gehalten, geschossen, auf dem Zobten gebraten, aber erst in Breslau aufgegessen haben. Man schreibt den Böhmen oder Polen diesen Spott gegen ihre Nachbarn zu. Die Schlesier nahmen denselben allerdings nicht freundlich auf und Friedrich von Logau, der bekannte Dichter, antwortete mit dem Sinnvers:

[1]) Thüringen u. der Harz 6. p. 35.

[2]) Altenburg, Geschichte von Mühlhausen p. 273.

„Die Schlesier haben den Esel gefressen,
Ist entweder nichts oder bleibet vergessen;
Sonst würden die Fremden sich eigen gewöhnen,
Nach schlesischem Futter sich nimmer zu sehnen."

Der Vers ist etwas dunkel; er wollte sagen: Du nennst die Schlesier Eselsfresser — nun hüte Dich, daß Du nicht aufgefressen wirst; — nachdrücklicher wäre das Epigramm:

„Eselsfresser nennst Du mein Volk, langohriger Fremder. —
Wäre dies wahr, mein Freund, hätte ich Dich lange gespeist."

Man hat sich auch Mühe gegeben, den Namen auf „wissenschaftschaftliche" Weise zu deuten, und wäre der Name von dem Goldbergwerk bei Reichenstein benannt, welches der güldene Esel hieß. Der Goldberger Georg Tilen (Tilenus) machte folgenden lateinischen Vers:

„Esores asini quondam dixere Silesos,
Causa rei quaesit? Quaestio nata fuit,
Mons prope Reichensteinum est auro divisque fodinis,
Aureus hinc asinus nomine dictus erat,
Has quia Silesi solum tenuere fodinas,
Esores asini sint quasi nomen habent.

Im 17. Jahrhundert brachte man dieses Latein in folgende deutsche Verse:

„Man pflegt den Schlesiern zum Schimpfe nachzusagen,
Daß sie vor langer Zeit schon Eselsfresser sein;
Wofern nun Jemand will nach einer Ursach fragen,
So fällt mir dieser Grund und wahre Ursprung ein:
Man hat bei Reichenstein ein Goldbergwerk gegraben,
Dem man die Ueberschrift des güldnen Esels gab;
Weils nun die Schlesier vor sich behalten haben,
So warf es ihnen auch den schönen Namen ab."

Die Ableitung wird doch wohl wenig wahrscheinlich sein. Denn es gab noch mehr Bergwerke — und daß man anderswo die Metalle, die man in der Erde Tiefen fand, verschenkt hätte, ist auch nicht vorgekommen. Sie haben überall sich das Gold behalten oder für Anderes vertauscht.

Mit Recht hat man im 17. Jahrhundert, welches solchen Gegenständen einen wunderbaren Geschmack abgewann, gegen den Spottnamen eingewandt, daß man den Schlesiern gar nicht ansehe, als

ob sie von Eselsfutter lebten. Vielmehr sei es bekannt, daß Schlesien die Heimath geschickter und geistreicher Leute sei. Man erinnerte an den Ruhm, den schon Melanchthon den schlesischen Rednern und Dichtern zu Theil werden ließ. Als einst in Böhmen am kaiserlichen Hof von den Gaben der Schlesier die Rede war, brachte ein Poet solchen Preis der lieben Landsleute in folgende Verse:

„Esto asinum quondam deglutivisse Silesos,
Objicere ut Silesus ille vel iste solet;
Ast asini cerebrum non glutivisse Silesos,
Inviti Proceres regis et acta docent;
Hinc et sunt adeo cauti catique Silesi
Ut vincant alios dexteritate viros."

Was so übersetzt wurde:

„Die Schlesier haben zwar den Esel aufgefressen,
Wie etwan der und der von ihnen schimpflich spricht;
Allein sie haben doch das Hirn nicht mitgegessen,
Wie uns der König selbst und der Proceß bericht.
So sind die Schlesier denn billig klug zu nennen,
Dieweil sie Andere leicht überwinden können."

Es gibt eine ganze Abhandlung über den „Schlesischen Eselsfresser" von M. Sommer. In den Alterthümern Schlesiens von Hanke wird darüber gehandelt. Im gelehrten Kritikus (Leipzig 1704) ist ein Aufsatz darüber enthalten — aber der Spottname ist nirgends erklärt. Es ist ein mit lateinischen Worten spielender Witz, wie der von halec und heilig.

Man erklärte Silesius so viel wie Silesus, wobei Sil an Silen erinnert. Silenus, die alte Gottheit, wurde bekanntlich mit einem Esel verglichen. Der gelehrte Witz machte aus dem Namen Silesius einen Silens oder Eselsfresser.

Allerdings gab es noch andere Deutungen des Namens Schlesien; man deutete es als Seleucia, denn eine altklassische Erinnerung mußte einmal gefunden werden. Man machte sie zu Elysiern; der bekannte Schickfuß leitete sie direkt von Elisa, dem Sohne Javans in der Völkertafel des alten Testaments, ab. Andere suchen ihnen eine Deutung, die auch nicht ehrenvoll klang, zu geben, indem sie den Namen aus dem Polnischen deuteten, als hieße er zusammengelaufenes Volk;

daß das alles nur Spielereien sind, ist offenbar. Wir wollen daher eine andere Erläuterung geben, die wissenschaftlich ist und wenigstens manche Analogie für ihre Wahrheit haben darf.

## 2. Name und Deutung.

Bekannt ist die Hauptstadt des Fürstenthums Reuß im Reussischen Voigtland: Schleitz; das Land hat wellenförmige Oberfläche und ist mit Wald — natürlich früher noch dichter — in der Mitte besetzt. Die alten Namen sind Sluwitz, Slowitz, Schlewitz gewesen, aus denen die späteren Schlätz und Schleitz hervorgegangen sind.

Die Erläuterung des Namens ist nicht schwer. Viele Orte werden nach Bäumen, Büschen und Pflanzen genannt, welche bei ihnen gefunden werden und in deren Mitte sie gegründet waren; so von Hopfen (Hopfgarten, Hopfberg), von der Mistel (Mistelau, Mistelbach), von Nesseln (Nesselthal, Nesselbach), zumal von Dornen (Dornbusch, Dornberg, Dornbach). Schleitz hat den Namen Sluwitz von der Schlehe erhalten (Schwarzdorn, prunus spinosa), welche ssluwitza heißt.

Auch den Namen Schlesien glaube ich mittelbar davon ableiten zu können. Der deutsche Geschichtschreiber Thietmar im 10. Jahrhundert schreibt (7.44): „Diese Stadt Nemci (= Nimptsch) liegt in dem Gau Silensi (inpago Silensi), welchem dieser Name von einem sehr hohen und mächtigen Berge gegeben ist und der wegen seiner Größe und Beschaffenheit, weil daselbst heidnischer, verruchter Götzendienst stattfand, von den Eingeborenen hochgefeiert ward." (Nach der Uebersetzung von Laurentius). In der That erkennt man den Gau Slensi (Silensi) in den Namen für Schlesien, wie sie in demselben und späteren Jahrhunderten vorkommen: Sleenzane, Zlasane (für Zlansane). In dem polnischen Namen Slesko, böhmisch Slezko ist nur das n ausgefallen, daher das Land nun Schlesien heißt. (Vgl. Schaffarik, slav. Alterthümer, deutsch 2.404). Zlenc, Zlencsk kommt in Urkunden seit 1148 vor. Ebenso heißt er wie das Land 1351 Zlesie.

Die Meinung Thietmars findet dadurch ihre Bestätigung.

Ortsnamen in slavischen Landen erhielten vielfach die Endung enz. So Kamenz von kamen, Stein; Sablenz von sablon, Apfelbaum; Bagenz von bagno, Sumpf; Schwerjens von swere, Thier.

So ist der Name Schleinitz von Slüntz, Slinitz, von der Schlehe gebildet. Der Flußname Slenza, der großen und der kleinen, die hinter Nimptsch entspringen, bedeutet nichts als „Schlehenbach".

Die Endung tritt auch an anderen slavischen Bezeichnungen, wenn sie mit anderen Sprachen verglichen werden, hervor. So ist sol latein. die Sonne, wendisch sslynzo (sslinza, die Sonnenblume; sswynzo ist wohl ein ssluwynzo!); sal, das Salz ist in sslon (sswon) übergegangen.

So darf man ohne Anstoß den alten Namen für Zobten, Zlenc oder Zlentz, für einen Schlehenberg erklären. Allerdings heute heißt slavisch die Schlehe wendisch sluwitza, wie die Pflaume in allen Hauptdialekten (russisch, polnisch, böhmisch, illyrisch) sliva heißt. Die Schlehe ist prunus spinosa, aber der Name des Berges wie des Flusses ist wohl direkt aus dem Deutschen gebildet. Der Name des Flusses Slenza ist bei Nimptsch vorhanden, welches durch seinen Namen noch an uralte deutsche Bevölkerung erinnert (Nemci). Man hat in dem alten deutschen Volk der Silingi (bei Ptolemäus), welches in Schlesien gesessen hat, mit Recht auch den Namen zu erkennen.

Es sind die Einwohner des Gaues Silensi; ihr Name ist gebildet, wie man heute noch Schlesinger für Schlesier sagt. Dies uralte Volk bezeugt dadurch, daß schon lange vor der Slavenzeit der Zobten den Namen Schlehenberg, davon das Land den Namen trug, gehabt hat und auch das Flüßchen Slenza bei Nimptsch schon ehemals ein Schlehenbach gewesen ist.

Die Schlehe erscheint in einer Menge von Ortschaftsnamen. In Nassau gibt es Orte wie Schlehbaum, Schlehdornwies, Schlehwies u. s. w. (Kehrein, Nassauisches Namenbuch 543). Ein Schlehdorf kommt schon im 8. Jahrhundert in Baiern vor (Förstemann, Namenbuch 2.1275). In Waldeck kommen Ortsnamen wie Sledorn, Sleydern vor (Curtze, die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck p. 30). In der Schweiz findet sich ein Schlehbühl, also ein Schlehhügel, Schlehstadt, Schlehthal, Schlettern, wie das obige Schleydern zusammengezogen aus Schlehdorn (Meyer, Zürich p. 102). Im Angelsächsischen vermuthete schon Heinrich Leo ein Slastedt von slah, die Schlehe (Rectitudines p. 15). Die Schlehe hat auch ihren Theil an der Symbolik, welche dem Dorn überhaupt zu Theil geworden ist. Man glaubte, daß Schlehdorn das Vieh vor Hexen schützt, daß der Blitz nie in einen Schlehdorn einschlägt und daß man unter ihm sicher

iſt, weil die Dornenkrone aus ihm gemacht ſei (Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben 1.195). Wo Schlehen wachſen, wird keine Burg zum Unheil; ſo erklärt ſich die Sage vom „Schlehinſtein“ (bei Panzer, Mythologie 2.69). Darum ſoll man aber keinen Schlehdorn am Sonntag abſchneiden (Panzer 2.79).

Das althd. slêo (mhd. slê), ſtumpf und matt, verwandelt ſich auch in ein slêwek mit derſelben Bedeutung und entſpricht daher der Formation, durch welche slehe (sleha) in das ſlaviſche sliva übergeht, ſo daß Zarncke im mittelhochdeutſchen Wörterbuch der Anſicht iſt, als bedeute die Schlehe ihrem Namen nach eine die Zähne ſtumpf machende Frucht, was mich nicht überzeugt. Es dünkt mir der Name mehr vom Dorn, der Hecken bildet und ſich ineinander ſchlingt gebildet. Die deutſche Sprache liebt die Malerei der Bedeutung durch ähnliche Klänge der Wörter; ein Umſchlingen, Umſchließen, Umſchleißen, Umſchlagen findet ſich wohl in der Schlehe, die Hecken und Zäune bildet durch ihr Verſchlingen. Daher erſcheinen ſolche Lautverſchiebungen, daß auch mhd. slicko ſo viel wie „Schlinge“ iſt, wie ſchleichen litth. slenkon, angelſ. slincan, poln. slizac bedeutet (wie Buttmann den Ortsnamen Slichow von der Schlehe deutet).

Die Bedeutung der Schlehe für Ortsnamen mag namentlich in ihrem Gebrauch für Zäune und Hecken beſtanden haben. Vielleicht gehörte eine ſolche Dornumzäunung zu den Feſtlichkeiten des alten Heidenthums, die auf dem Zobten gefeiert wurden, und nicht unmöglich, daß der neuere Name des Zobten, Sobota, nur ein Verderbniß des lateiniſchen septum, der Zaun, geweſen iſt, ob nun die Stadt vom Berge den Namen bekommen, oder umgekehrt. Für den Namen der Stadt hat er denſelben Sinn wie town, das einen umzäunten Ort bedeutet. Die Erklärung des Zobten als Gora sobotka, Feuerberg, iſt gewiß ebenſo zweifelhaft.

Die Meinung von Schaffarik, daß Schleſien vom Bach Slenza ſtatt vom Berge den Namen erhalten, hat für die Unterſuchung des Namens keine Bedeutung. Aber es iſt gegen alle Wahrſcheinlichkeit, daß der Gau grade von dieſem kleinen Fluſſe benannt ſein ſoll und nicht von größeren, die darinnen fließen, während der Zobten allerdings das hervorragende Merkmal eines weiten Gebietes war. Die Meinung Thietmars iſt auch nicht ohne weiteres willkürlich zu verwerfen.

Zur Deutung ſelbſt aber trägt eine ſchöne Analogie bei, auf die ich hier und heut nicht weiter eingehe.

Meine liebe Vaterſtadt Glogau hat auch ihren Namen vom Dorn, nicht grade von der Schlehe, ſondern wohl vom Hagedorn oder Weißdorn. Denn glog wird wendiſch Hagebutte, polniſch als Hagedorn erklärt. Im Slaviſchen ſcheint es überhaupt nur Dorn zu bezeichnen.

So ſtehen hier Weißdorn und Schwarzdorn gegenüber. Möge in Land und Stadt der Segen der Dornenkrone Chriſti nicht verloren werden!

---

## II.

## Der Name Erfurt und die Ortsnamen auf furt.

Die Sage erzählt von dem alten Könige in Thüringen, welcher an der rauſchenden Mühle an der Gera ſaß, wo man überfuhr — ſein Name war Erff — daher ſei der Name Erfurt, der alten Metropole Thüringens, an welche ich immer gedenken werde, entſtanden. Genauere Forſchung zerſtört nicht ſelten die ſchönen Gebilde der Sagen. Aber mit Unrecht klagt man deßhalb die wiſſenſchaftliche Etymologie einer nüchternen Proſa an, vor der aller Reiz poetiſcher Schöpfung entflieht. Freilich gleicht die Wiſſenſchaft der Sonne, welche die dämmernden Nebel der Nacht zertheilt — aber iſt denn der goldene Morgen, der heiter und lächelnd über der jubelnden Au liegt, minder poetiſch, wie die phantaſtiſchen Gebilde nächtlicher Träume? Die Wahrheit iſt immer poetiſcher als das Märchen, zuweilen nur unbequemer. Und der etymologiſche Zauberſtab, welcher aus einem alten Worte, wie Moſes dem Felſen Leben und Seele entlockt, hat eine Aufgabe von dem lauterſten poetiſchen Inhalt; denn die Sprache iſt das größte poetiſche Kunſtwerk des Volksgeiſtes, iſt ſein Wanderſpiegel, in welchem die Geſchichte harrend und eilend ſich wiederfindet.

Viele Städte der deutſchen Stämme ſind mit furt zuſammengeſetzt. Die zahlreichen Flüſſe des deutſchen Vaterlandes trennten nicht, ſondern verbanden. Da, wo ſie durch leichteren Uebergang den Verkehr erleichterten, bildeten ſich Niederlaſſungen, die zu Städten

anwuchsen. Je weniger sich das graue Alterthum eines Brückenbaues im Charakter neuerer Zeiten erfreute, desto höher stieg die Wichtigkeit von Uebergängen, Furten; aus der Bedeutung, welche man den Brücken und ihrer Ausbesserung beilegt, läßt sich dies um so mehr erkennen. Furt kommt von faran, fahren, passiren, angelsächsisch ford, altfriesisch forda; es ist ein Ort, wo der Fluß zu passiren war; vadum, daher voerde noch jetzt in Ostfriesland eine kleine Brücke bedeutet. Daher finden sich deutsche Ortsnamen auf furt überall wo Deutsche wohnen und so weit die deutsche Erinnerung zurückreicht. Schon Ptolemäus nennt ein Tuliphurdum und Lupphurdum, deren sprachliche Deutung allerdings möglich ist. Tuliphurdum leitet sich von dem althd. tuolun, tuolin, Thal, Schlucht, wovon noch einige Schweizerorte den Namen tragen, wofür man im Orient Wadi sagt, also Schluchtfurt in analoger Weise wie Tiefurt. Lupphurdum von loupa Wald, also Waldfurt. Für Vicurdum, welches man identisch mit Erfurt hält, habe ich Vifurdum gelesen. Es ist natürlich, daß die nähere Bezeichnung des Furt's von den Umgebungen und ihrer besonderen Natur entlehnt ward. Daher die zahlreichen Steinfurt; ein angelsächsischer Ortsname war Sandford; in Hessen unterschieden sie einen nassen und einen trockenen Furt. Ebenso Silfurt in der Schweiz; Sihl, silahu ist ein kleiner Fluß, der leicht austrocknet. Binsfurt von Bins, sumpfiges Land, ein Furt durch das Sumpfmoor. Aber besonders häufig — und gerade die ältesten Erwähnungen sind es, welche hierbei in Betracht kommen — tragen die Ortsnamen auf furt den Charakter von Thieren, sowohl Wald- als Hausthieren. Wie in angelsächsischen Ortsnamen ein Heortford = Hirschfurt, Oxnaford, Becconford erscheinen, so in althochdeutschen Denkmalen ein Reasfurt, vadum capreoli = Rehfurt, Swinfurt, Hirzfurt, Gaeisfurt, Ochsenfurth. Das von Graff erwähnte Usalunfurth halte ich für ein Asilunfurth, Eselsfurt, wie auch in der Schweiz ein solches erscheint. Anhalt rühmt sich bei Staßfurt eines Gänsefurt. Es erinnern diese Namen an die Ursprünglichkeit deutschen Lebens in Wald und Feld. Von dem Wild im Walde lernte man die geeignete Furt über den Strom kennen und benutzen, wie man anderseitig eine Kenntniß der Furten brauchte, um die Hausthiere über den Fluß zu bringen. Von den Thieren lieh man Eigennamen für Mann und Haus, Wald und Flur, Bach und Furt. Geschlechter, welche durch ihre Sitte und

Wesen dem Thierleben noch näher stehen, heben es mehr zu sich empor; es befreundet sich ihnen und wird zum Quell von Gleichnissen und Gedanken. Es wird ihnen zum Maße der Sittlichkeit und Kraft. Einem Volke, welches wie das deutsche in Waldesstille uranfänglich lebte, ist das Vieh der Genosse seiner Einsamkeit, auch das Maß alles Besitzes gewesen. Die Heerden seines Groß- und Kleinviehs waren sein Reichthum, seine Freude, seine Poesie. Von den Heerden der alten Deutschen sagt Tacitus: „sie freuen sich der Zahl und sie sind ihr einziger und liebster Schatz." Als der Jote Thrym für die Auslösung des Miölnir die Freia fordert, spricht er:

Heimkehren mit gold'nen
Hörnern die Kühe
Rabenschwarze Rinder
Dem Riesen zur Lust.
. . . . . .
. . . . . .
Folgte nur Freia
Zur Frau mir nach.

Und noch in einem Hochzeitsliede der Diethmarsen wird namentlich vom Bräutigam gerühmt:

He hat Höner de em leggen
He hat so viel Queck im Krupp
Als en Hußmann tis mag föden.

Vieh drückt eigentlich das Wesen des Besitzes aus; denn es ist fahrendes Gut, es ist beweglich; der Mensch kann es mit sich nehmen; er kann es durch Pflege vermehren und gewinnen. Daher überall bei allen Völkern Vieh und Besitz in einen Begriff (Vieh) verschmolzen sind. Festus sagt: bei den Alten hatte in den „pecora opes und patrimonia" bestanden, daher auch die Namen pecunia (Geld von pecus Vieh) und peculium, Geld und Besitz. Bei den Griechen war klênos und klêea für Vieh, Besitz und Sklave in gleichem Gebrauch. Von den Sklaven spricht Sophokles, wenn er in der berühmten Stelle von der Macht der Liebe singt „die auch die Sklaven ergreift". Auch den Unfreien, das Ding erfüllt ihre Herrlichkeit. Aehnlich wie bei dem Sprachgebrauch der Bibel mikne (auch phönizisch) diesmal für Besitz, dann für Sklaven, namentlich auch für Groß- und Klein-

vieh steht. Es zählen auch die Sklavenhalter im freien Amerika ihren Reichthum zum Theil nach Sklaven, wie in der heiligen Schrift von einem Richter erzählt wird, er habe 40 Söhne und 30 Enkel reitend auf 70 Zugfüllen gehabt. So war bei den alten Skandinaven fä goth. vaihu, Vieh, was, wie Geyer sagt, „jeder Habe Namen und Werth verlieh". Ein anderer Name, der bei den Angelsachsen in vorherrschendem Gebrauch war und auf den es uns hier mehr ankommt, ist erfe oder yrfe, gothisch arbi, das neudeutsche Erbe. Ulfilas giebt arbi, arbja, vairthan für kleronomein wieder. Dieses drückt das alttestamentarische jarasch aus, welches nicht sowohl erben, als einen zustehenden Besitz ergreifen bezeichnet. Zu dem Begriffe Besitz ist das Wort durch die Bedeutung Vieh, pecus, armentum, gelangt, welche es früher trug, und die noch im angelsächsischen yrfe wie nordisch orf ersichtlich ist. In der altschwedischen Rechtsformel arf ok urf sind nicht zwei verschiedene Besitzweisen, bewegliches und unbewegliches, ausgedrückt, wie Grimm nach Ihre will, sondern derselbe Besitz nach verschiedenen sprachlichen Formen, um die Totalität des Besitzes auszudrücken. Denn es ist der Sinn der Alliterationen und Tautologien der alten Sprüche, die Ganzheit in der Umschließung der verschiedenen Ausdrücke für dasselbe Ding erkennen zu lassen, wie Thür und Thor, Macht und Muge, Leib und Leben. Ebenso sind arf und urf verschiedene Form des einen Stammes, der aus dem specifischen Besitz, den einst das Vieh bildete, zu dem bestehenden Ausdruck Erbe. Eigenthum heranwuchs und den alten Sinn ganz verdrängte, Aehnlich wie in Vieh, faihu der Ausdruck Besitz unterging, so ist kein Zweifel, daß das friesische sket, welches ebenso gut Vieh, pecus, als Schatz, pecunia bedeutet, uns in den zuweilen romantischen Bedeutungen, welche wir dem Ausdrucke Schatz beilegen, nicht sehr an seine andere Bedeutung erinnert. Von diesem erfe oder yrfe erkenne ich nun den ersten Theil der Zusammensetzung in Erfurt.

In den ältesten Erwähnungen der Stadt, in den Briefen des Bonifacius, in Urkunden, in Chroniken, in Traditionen erscheint der Name als Erfesfurt oder Erpesfurd. Es wäre nun leicht, in dem ersten Theil des Wortes einen Eigennamen Erpo, Erpho zu erkennen, den man zu Arbo, Aribo stellt. Selbst in der Eddischen Heldensage, im Hamdismal, erscheint ein Erp. Außerdem wechseln in Urkunden und Chroniken die Namen Erpho, Erpo, Herpho vielfach miteinander,

wie aus Förstemann's Verzeichnissen zu ersehen ist. Und wenn Erfstetin in einer Urkunde von 805, heute Erbstetten, ein Herfersdorf, Erbenwilau, Erbenhusen, ein Erfenschlag vorkommen, so werden sie auf die Eigennamen zurückgeführt werden müssen. Es ist dieß im Wesen der Endungen, welche damit zusammengesetzt sind, natürlich. Aber so groß auch die Zahl der Composita mit furt ist, so dürfte nur bei den wenigsten ein Eigenname als erster Theil des Wortes vermuthet werden können. So natürlich es auch ist, daß in der Folge altdeutschen Lebens Haus, Dorf, Weiler vom Namen des Besitzers den Namen trug, ebenso klar ist es, daß die Furt den Namen von der Anwendung, die sie von dem Ort, wo sie sich befand, von der Beschaffenheit, die sie hatte, empfing. Die alten Namen sind aus der natürlichen Quelle, nehmlich dem lebendigen Gebrauch entsprungen. In Culturzuständen wie in der alten Römerkaiserzeit, mögen auch Brückennamen, welche aus Personennamen gebildet waren, vorkommen: alte germanische Orte, welche mit Brücke componirt sind, tragen gleichwohl andere Bezeichnungen, welche das Wesen einer Brücke näher charakterisiren, wie Osnabrück (Ochsenbrück), Steinbrück, Saarbrück, Marbrück Zweibrücken, angels. Cambridge (von Fluß), Veibrugg u. s. w. Was nun aber bei Brücke noch möglich wäre, ist in alter Zeit bei Furt ganz unwahrscheinlich. Denn die Brücke ist etwas Geschaffenes, die Furt ist etwas Gefundenes — und ohne den Satz in seiner Allgemeinheit hier ausführlich belegen zu können, wird er sich doch überall bewährt finden lassen. Die Personennamen finden sich in den ältesten Ortsnamen in der Regel nur bei Erzeugnissen der menschlichen Thätigkeit selber, also bei Haus, Dorf, Weiler, Rode; sie sind nicht oder selten in Anwendung bei Bezeichnungen von Orten, denen die unveränderte Natur ihren Charakter gab, bei Flüssen, Quellen, Wasserfällen, Moor, Sumpf, Lache u. s. w. Daher auch kaum bei Ortsnamen auf Furt, wo es wirklich vadum bedeutete. Denn es existirte kein Verhältniß, in welchem eine Person mit einer Furt verbunden war, da diese ihrer Natur nach allen diente, wie der Brückenbau darum ein geheiligtes Institut war, weil er der Gemeinde diente. Bei Furt und ähnlichen Naturmerkmalen fehlte das Recht des Individuums, welches den Besitz des alten Deutschen sonst genau markirt hat.

Wenn also unter den vielen Ortschaften auf furt in der That keine personelle Composition bemerkt wird, so wäre es willkürlich,

in Erfurt einen Personennamen zu suchen. Warum gerade hier eine Ausnahme statuiren?

In der Deutung alter Ortsnamen muß man überhaupt, von der Fülle alter Personennamen umgeben, die stete Möglichkeit durch sie deuten zu wollen, nicht vorherrschen lassen. Der Personenname Erpo, Erfo, Arbo gehört dem Stamme selbst an, durch welchen Erphesfurt gedeutet wird. Er bekundet sich schon als der in die Abstraktion des Eigennamens übergegangene Erbe, Besitzer. Erphesfurt ist also ein Erbfurt, eine Furt, die von dem Besitzstande an Heerden, welche dort das Wasser passirten, benannt war. Es ist diese Ableitung nach mehreren Seiten hin belehrend. Sie entspricht der alten deutschen Sitte, von Thieren die Furt zu benennen. Sie zeigt in das graue Alterthum zurück, in welchem Erfurt noch von dem im lebendigen Gebrauche stehenden Worte erfa als Vieh — wie in Holstein Vieh und Gut als sich gegenseitig deckend im Munde des Volkes sind — benannt war. Die Stadt oder vielmehr die Niederlassung, aus welcher die Stadt entstand, von der Bonifacius sagt, daß sie längst eine Stadt heidnischer Bauern gewesen, ist uralt, wie die Thüringischen Orte zumeist bei weitem älter sind, als unsere historischen und urkundlichen Notizen reichen. Ueberall geht die Namenbildung in die Urzeiten germanischen Lebens zurück, wenn sie auch von diesem eingeschlossen wird. Noch zu Bonifacius Zeiten war Erfurt eine Stadt von Bauern, von Land- und Viehwirthschaft treibenden Einwohnern. — Endlich deutet der Name charakteristisch auf den Stamm der uralten thüringischen Bevölkerung. Es ist die Aufgabe patriotisch-uralter thüringischer Geschichtsforschung, die Zusammenhänge mit den Angeln und Werinern, die im alten Volksrechte Thüringer heißen, wiederzufinden. Sich historisch wieder mit dem deutschen Volksstamm zu verbinden, von dem noch das große Volk benannt ist, — dem noch heute thüringische Fürsten innig verwandt sind und werden, — ist ebenso wissenschaftlich als ruhmvoll. Wie ich schon in meiner Abhandlung über die Endung leben auf die Bedeutung aufmerksam gemacht habe, welche altthüringisches Wesen aus dem Studium der Ortsnamen gewinnt, so geben auch einzelne Städte in ihren Namen einen Charakterzug zu ihrer Erkenntniß. Die Formenbildung und Bedeutung von Erfe weisen auf angelsächsisches Wesen bestimmt zurück. Ob man auch aus diesem Namen auf einen uralten Handels-

verkehr mit Vieh schließen darf, möchte nicht bestimmt behauptet werden können. Aber die spätere Hauptbrücke, welche gleichsam die alte Furt ersetzte, war die pons mercatorum, die Krämerbrücke, in deren Nähe der eigentliche Mittelpunct des alten städtischen Lebens sich befand und in deren Verlängerung die Höhen sich finden, auf welchen die Mönche des Petersklosters eine uralte Culturstätte christlichen Wesens gründeten.

Es ist nicht möglich, die Erläuterung der übrigen thüringischen furt mit einzuschließen, aber die gegebene Deutung, zu welcher schon ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts nahe herantrat, ist auch nicht etwa der alten Stadt durch Mangel an poetischer Aesthetik unwürdig.

Die bukalische Muse war so recht ein Bild des alten schönen Landlebens; die hochgestirnten zahlreichen Rinder, die weichwolligen Schafe, die weißbärtigen Ziegen mit grünen Zweigen geschmückt durch den Strom ziehen zu sehen, war gewiß dem Schauenden und Besitzenden ein herzerfreuender Anblick, und sang er gewiß mit Theokrit, dem munteren Bukoliker, darüber sein fröhliches Lied.

Wenn es nun der großen bukolischen Lutetia gelang, durch ihre Luxuria wie durch die Sprossen ihrer Lätitia Herrschaft zu gewinnen, — wenn es trotz der Etymologie Oxinaford gelang, der alte Sitz angelsächsischer Weisheit zu werden, so wird sich auch Erfurt seines urgrauen Namens nicht zu schämen haben. Noch heute freuet sich eines soliden Erbes, der zahlreiche Heerden auf grünen Auen weiden sieht. — Es ist auch für eine preußische Stadt eine Freude, in irgend einer andern sprachlichen Form „Roßbach“ zu heißen.

# Die evangelischen Gemeinden vor der Reformation.

Von

**Otto Henne am Rhyn.**

Es ist bekannt, daß die Geschichtschreibung früherer Zeiten, gleichviel ob sie auf der Seite dieser oder jener Partei stand, es liebte, die geschichtlichen Ereignisse so darzustellen, als wären dieselben, und zwar sowohl die, welche ihr gefielen, als die, welche ihr mißfielen, durch die Willkür von Personen oder Parteien plötzlich hereingebrochen und schieden auf diese Weise scharf z. B. eine Zeit der Finsterniß und eine solche des Lichtes, eine Zeit des Glücks und der Eintracht und eine solche des Unglücks und der Entzweiung oder dergleichen. Solche in der Regel den Interessen einer Partei dienende Darstellungen schwinden heutzutage immer mehr vor der durch die Forschung nach den Quellen genährten Erkenntniß, daß es eine absolute Herrschaft irgend einer guten oder schlimmen Idee so wenig jemals gegeben hat, als schroffe Uebergänge von einer Periode der Entwicklung zu einer andern, und daß alles, was im Leben der Menschheit geschieht, sich allmälig vorbereitet und entwickelt.

So verhält es sich denn auch mit der Reformation, d. h. der Trennung eines Theiles der abendländisch-christlichen Kirche in zwei einander entgegengesetzte Religionsparteien im Anfange des 16. Jahrhunderts. Dieses weltgeschichtliche Ereigniß wurde meist so dargestellt, daß die Tendenz zu Tage trat, eine von jenen beiden Parteien als im Rechte und die andere als im Unrechte befindlich, zu schildern.

Eine Abweichung von dieser Darstellungsweise finden wir in den der jüngsten Zeit angehörenden Werken des Staatsarchivars von Münster in Westfalen, Ludwig Keller: „die Reformation und die älteren Reformparteien" (Lpz. S. Hirzel 1885) und „Johann v. Staupitz. Die Anfänge der Reformation" (Lpz. S. Hirzel 1888), welche den

Gedanken durchzuführen suchen, „daß es Männer, die die Menschheit kannten und lehrten, durch alle Jahrhunderte gegeben hat und daß die rechte Erkenntniß weder an das Ordensgewand, noch an den Kelch gebunden war, — daß die Wahrheit, nachdem sie unter den Menschen erschienen war und in festen Gemeinden sich irdische Träger und Gefäße geschaffen hatte, diese Träger trotz aller Gefahren und Abirrungen dauernd bewahrt und erhalten hat und daß die „„rechten Christen"" aus allen Kirchen und Konfessionen mit jenen sichtbaren Gemeinden stets zu einer unsichtbaren Gemeinschaft der „„Kinder Gottes"" verbunden gewesen sind, die den Geist der ältesten Christen-Gemeinden fortpflanzten und still aber unentwegt an dem Aufbau des Gottesreiches gearbeitet haben."

Der Geist der altchristlichen Gemeinden ist auch derjenige der altevangelischen Gemeinden, wie sie Keller nennt, die durch das gesammte Mittelalter hin, theils im Geheimen, theils mehr oder weniger offen sich erhalten haben. Beide Gruppen von Gemeinden behaupteten ihre Einrichtungen gegenüber monarchischen Gewalten, die urchristlichen gegenüber der pharisäischen Hierarchie in Palästina, wie dem Absolutismus des römischen Reiches, die altevangelischen gegenüber dem Papsttum und seinen Organen, dessen Kirche ja in „vieler Hinsicht als die Erneuerung des alttestamentarischen Priestertums und des heidnischen Staatskirchentums dastand."

Die Glieder der altevangelischen Gemeinden des Mittelalters nannten sich gegen außen schlechtweg „Christen" und unter sich „Brüder". Von ihren Gegnern, nämlich den Anhängern des Papsttums, wurden jene Gemeinden als „Sekten" und ihre Glieder als „Ketzer" bezeichnet, welcher letztere Name bekanntlich eine Korruption des griech. Wortes „Kathaver" d. h. die Reinen, ist. Außerdem wurden ihnen je nach Zeit und Art verschiedene Namen gegeben, wie: lombardische Arme, Arme von Lyon, lombardische wälsche Schweizer, böhmische Brüder, dann Waldenser, Arnoldisten, später Begharden oder Pickarden, Lellharden, Fratricellen, mitunter auch: Stäbler, Bartmänner, Winkeler, Grubenheimer, Gottesfreunde u. s. w.

Mit diesen ihrem ganzen Charakter nach im Abendlande wurzelnden Gemeinden sind diejenigen nicht zusammenzuwerfen, welche dem morgenländischen Manichäismus, einer Vermengung von Zoroastrismus und Christentum, vielleicht auch mit buddhistischen Elementen, entsprungen, vom Orient her in Bulgarien und später auch in Süd-

frankreich eingeführt und hier unter dem Namen der Albigenser verfolgt worden sind. Der Charakter dieser Gruppe von „Ketzern" ist ein durchaus dualistischer, während die von uns hier zu berücksichtigenden „Altevangelischen" entschiedene Monisten sind. Verquickungen zwischen beiden Parteien mögen vorgekommen sein, können uns aber hier nicht beschäftigen.

Wir sind heute noch nicht im Stande, über den Ursprung der altevangelischen Gemeinden bestimmte Datenaufzustellen. Ueber ihre Stiftung durch einzelne Männer gibt es nur Vermuthungen und keine Beweise. Sowohl die Ueberlieferung jener Gemeinden, als ihre Lehre sprechen für eine Fortpflanzung derselben Grundsätze, wenn auch vielleicht nicht derselben Organe, von sehr alter Zeit her. Auch über die Ausbreitung der altevangelischen Gemeindenbesitzen wir keine bestimmten Anhaltspunkte; soviel scheint uns aber sicher zu sein, daß sie im alten römisch-deutschen Reiche, und zwar so ziemlich in allen Theilen desselben, am zahlreichsten vertreten waren. Auch in England hatten sie vielen Anhang, weniger in den romanischen und noch weniger in den slavischen Ländern, so daß ihre vorwiegenden Bestandtheile als germanisch bezeichnet werden können.

Ueber den allgemeinen Charakter der „Altevangelischen" hat deren traurige Geschichte und haben die Berichte ihrer Gegner viele Verwirrung verbreitet. Die Theologen der offiziellen Kirche haben sie zu allen Zeiten als einen Ausbund aller Schlechtigkeit dargestellt. Wollte man diesen glauben, so müßten sie allen Lastern ergeben gewesen sein. Daß es unter ihnen Verirrungen gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln; aber im Ganzen zeigen die noch zu berührenden Thatsachen, daß die sog. Ketzer nicht nur besser waren als ihr Ruf, sondern auch besser als ihre Zeit. Aber auch jene Verirrungen sind nur aus den Berichten ihrer Feinde und Unterdrücker bekannt, und wenn man weiß, daß es keinen Bericht über die angebliche Unzucht in ihren nächtlichen Versammlungen gibt, welcher nicht auch über ihren Umgang mit dem Teufel in irgend einer thierischen Gestalt die haarsträubendsten Behauptungen aufstellt, so kann man diesen Berichten keinen größeren Werth beilegen, als den aus den Hexenprozessen bekannten Greueln der Walpurgisnächte. Wahrscheinlich inquirirten die Ketzer- und Hexenrichter des Mittelalters und der sog. neuen Zeit nach einer und derselben Schablone, welche mit Unterstützung der Folter die nämlichen Schauermären „an den Tag brachte", wie sie auch im berüchtigten

Prozesse der Templer spuken und wie sie der ungebildete Theil des Volkes noch heute von den Freimaurern glaubt.

Wenn ein Feind von Jemandem Gutes spricht, so ist dies gewiß glaubwürdig. Ein dem Namen nach unbekannter römischer Ketzerrichter in der Mitte des 13. Jahrhunderts rühmt von den Häretikern: „Sie sind in ihrem Wandel gesetzt und bescheiden, sie tragen keinen Hochmut zur Schau in ihrem Aeußern, indem sie sich weder kostbarer noch schlechter Kleider bedienen. Handelsgeschäfte treiben sie nicht, um Unwahrheit, Eid und Betrug zu vermeiden. Reichtümer erstreben sie nicht, sondern sind mit dem Nothwendigen zufrieden. Auch sind sie keusch und mäßig in Speise und Trank. In die Schenken gehen sie nicht, auch nicht zum Tanz und zu anderen eiteln Vergnügungen. Auch vom Zorn halten sie sich ferne; fortwährend sind sie fleißig, lernen oder lehren und beten deshalb zu wenig. Man erkennt sie ferner an ihrer schlichten und bescheidenen Redeweise; sie hüten sich vor unnützen Worten, vor übeln Nachreden und leichtfertigem Sprechen ebenso wie vor Lüge und Schwur."

Würdig steht neben diesem Zeugniß eines Feindes und Verfolgers die Thatsache, daß bei den sog. Ketzern eine Verfolgung oder gar Hinrichtung um des Glaubens willen niemals Fürsprache gefunden und daß der Jahrhunderte hindurch herrschende Hexenwahn von ihnen (und zwar beinahe allein von ihnen) niemals getheilt worden ist.

Kurz, wenn man nach derjenigen Erscheinung im Mittelalter fragt, in welcher das Christentum seiner ursprünglichen Reinheit am nächsten kam, so müssen wir auf diejenigen hinweisen, welche die offizielle Kirche als „Ketzer" verfolgte, und leider nicht auf diese Kirche selbst, an deren Haupt Papst Eugen III. Bernhard von Clairvaux, der frömmste und reinste ihrer Bekenner zu seiner Zeit, schrieb: „In diesen Dingen (d. h. in Glanz und Pomp) bist du kein Nachfolger des heil. Petrus, sondern des Kaisers Konstantin."

Wenn nun der bereits erwähnte Ketzerrichter den Ursprung der „häretischen Sekten" seiner Zeit bis zu den altchristlichen Zeiten zurück verfolgt, so ist dies wohl glaubwürdiger als anzunehmen, daß jede jener sog. Sekten zu einer bestimmten Zeit von einem gewissen Manne, dessen Namen sie trägt oder von dem sie überhaupt hergeleitet wird, gestiftet worden sei. Denn diese angeblichen Sekten sind sich, wenn man von den Berichten über sie alles offenbar erfundene abstreift, so auffallend ähnlich, daß die Annahme auf der Hand liegt, sie seien

allesamt nichts anders als zeitliche und örtliche Zweige einer und derselben religiösen Richtung, welche sich vorsetzte, das Urchristentum unter und neben dessen von hoher Seite ausgehender Verleugnung fortzuführen. Wenn man daher einen Theil dieser Altevangelischen „Waldenser" nennt und sie von einem gewissen Petrus Waldus ableitet, welcher um 1170 lebte, so hat dies nicht mehr Werth, als die Entstehung der sog. Arnoldisten, deren Ansichten vollkommen dieselben waren wie die der Waldenser, dem älteren Zeitgenossen des Waldus, Arnold von Brescia (1155 verbrannt) zuzuschreiben. Beides zeigt nur, daß Petrus Waldus und Arnold von Brescia hervorragende Führer der Altevangelischen, aber nicht, daß sie „Sektenstifter" waren. Ja, die Waldenser nennen den Peter von Bruis, der etwa ein halbes Jahrhundert vor Waldus lebte, einen der Ihrigen und bequemten sich erst Jahrhunderte später zu dem Namen „Waldenser", den sie bis dahin abgelehnt hatten, indem sie sich nur „Brüder" nannten. Dagegen ist es Thatsache, daß seit Waldus und Arnold die Waldenser und Arnoldisten einen größeren Zuwachs erhielten und sich aus den Thälern der Westalpen, wo bisher ihr Grundstock gewesen und wo sie zu gleicher Zeit wie die Albigenser von den sog. Kreuzfahrern Innocenz's III. bekriegt wurden, nach Deutschland verbreiteten, wo sie schon um 1150 in Köln erscheinen, nach 1177 auch in Nürnberg, von wo sie, weil mit dem Tode bedroht, nach Böhmen flohen. Hier wuchsen sie so sehr an, daß Ottokar II. 1257 den Papst um Inquisitoren zur Ausrottung der Ketzer bat. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts finden wir sie in Spanien, in ganz Italien und Frankreich, sowie in England.

Ebenso wenig wie die Arnoldisten sind aber in älterer Zeit die Leute, welche als Männer Begharden und als Frauen Beguinen genannt wurden, von dieser Richtung zu trennen. Jene ihnen gegebenen Namen sind bis heute noch nicht erklärt. Sie selbst nannten sich nie so, sondern „Brüder" und „Schwestern" oder gemeinsam: Pauperes Christi. Sie lebten, ohne mönchische Gelübde, in Stiftungen des einen oder andern Geschlechtes gemeinsam und beschäftigten sich mit Arbeiten und mit Armen- und Krankenpflege. Ihr Grundsatz war, daß Niemand Noth leiden dürfe, und diese Sozialreformer des Mittelalters erscheinen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Niederlanden, verbreiteten sich über ganz Mitteleuropa und wurden seit dem 13. Jahrhundert als Ketzer betrachtet und vielfach verbrannt. Dabei

wurden ihnen ganz genau dieselben „Irrlehren" zur Last gelegt wie den Waldensern. Im 14. Jahrhundert wurde ihnen (1319) durch Papst Johann XXII. die Wahl zwischen dem Scheiterhaufen und der Annahme der Franziskanerregel gelassen. Das 15. Jahrhundert war jedoch zur Hälfte vorbei, ehe es gelungen war, alle noch bestehenden Beguinenhäuser (die Begharden waren bereits ausgerottet) im Orden des heil. Franz von Assisi zu versammeln.

Anders als mit den Waldensern und Begharden verhält es sich mit den sog. Brüdern und Schwestern vom freien Geiste, oder kurz: den „freien Geistern". Ihnen zugleich und den „Brüdern" wurde 1317 durch einen Erlaß des Bischofs von Straßburg zur Last gelegt, was allerdings in unseren Augen nichts schlimmes ist, daß sie sagten: „Der Mensch solle kein gutes Werk aus Hoffnung auf Belohnung, selbst nicht um des Himmels willen, thun, und daß sie glaubten, es werde kein Mensch, auch kein Jude oder Sarazene von Gott ewig verdammt werden." Zugleich aber beschuldigte man sie der lächerlichen Ansicht: „sie hätten selbst alle Dinge geschaffen, und der Lehre, daß der Diebstahl erlaubt wäre." Diese Anschuldigungen sind aber nichts als Entstellungen der pantheistischen Lehre des um 1200 lebenden Pariser Magisters Amalrich von Bena, nach welcher es keine Willensfreiheit geben und daher den sämmtlichen Trieben freier Lauf gelassen werden sollte. Dieser allerdings jede Moral aufhebenden Lehre huldigten damals sowohl Mitglieder der römischen Kirche, als Anhänger der Begharden; aber es läßt sich ebensowenig das Bestehen einer dieser Lehre anhängenden Sekte nachweisen als irgend ein Zusammenhang derselben mit den Waldensern oder ihren Gesinnungsgenossen als solchen. Derartige Spekulationen lagen den älteren Evangelischen als solchen schon deshalb ferne, weil für sie das neue Testament die Grundlage alles geistigen Lebens und innerhalb desselben wieder die Bergpredigt die Quintessenz der christlichen Gesinnung war. Die Wunder hielten sie nicht für nothwendig zum Heile und legten überhaupt wenig Gewicht auf alles, was nicht ausdrücklich und ohne die Möglichkeit des Mißverständnisses in den Worten Christi enthalten ist. Daher hielten sie auch weit weniger vom alten als vom neuen Testament und mehr von den prophetischen Büchern desselben als von den übrigen. Das apostolische Symbolum und die übrigen Symbole lehnten sie, weil nicht im Evangelium enthalten, als allgemein verbindlich ab und überließen den Einzelnen den Glauben oder

das Nichtglauben an die Dreieinigkeit und die Erbsünde. Die Verwerfung des Fegfeuers und der Auferstehung des Fleisches wurde ihnen vielfach zum Vorwurfe gemacht. Die Offenbarung verstanden sie als eine innere Begeisterung durch Gott, nicht als eine von außen kommende übernatürliche. Sie verwarfen, als mit dem Evangelium unvereinbar, den Eid, die Rache, alles Blutvergießen und daher auch die Todesstrafe. Zur Freiheit des Willens bekannten sie sich entschieden. Im Gegensatze zur römischen Kirche ihrer Zeit, verbreiteten sie das Evangelium in der Volkssprache und die ersten deutschen Uebersetzungen aus demselben scheinen von ihnen ausgegangen zu sein. Die romanischen Waldenser setzten die Lehren der heiligen Schrift in Gedichte um. Ihr Gottesdienst war höchst einfach. Soweit derselbe nicht nur nicht anerkannt, sondern geradezu verfolgt war, mußte er naturgemäß ein häuslicher sein. Er bestand vorzugsweise in einem vor der Abendmahlzeit gesprochenen Gebete, wozu in der Regel das Unservater diente, das sie jedem andern vorzogen. Nach der Mahlzeit folgte die Vorlesung eines Abschnittes aus dem Evangelium oder die Ansprache eines Apostels, wenn ein solcher anwesend war. Ihre Apostel predigten, wo solches anging, unter freiem Himmel; wo es ihnen aber möglich war, bauten sie ein einfaches Andachtshaus. Das Abendmahl nahmen sie unter beiden Gestalten, wozu gesegnetes Brot diente. Ueber die Taufe hatten sie in älterer Zeit noch keine übereinstimmenden Anschauungen, doch wog bei ihnen diejenige vor, welche zur Taufe den Glauben als erforderlich betrachtete, ihr aber keine mystischen Wirkungen zuschrieb. Erst später hat sich hierin jene Auffassung befestigt, welche ihnen, wie wir sehen werden, die Bezeichnung als „Wiedertäufer" zuzog. Die Messe und die Ohrenbeichte übten sie nicht. Die Heiligen waren ihnen nicht Fürbitter, sondern Vorbilder, Maria keine Himmelskönigin, sondern was sie selbst sein wollte — Magd des Herrn.

Wie ihren Glauben und Gottesdienst, so suchten die Altevangelischen auch ihre Kirchenverfassung der apostolischen Zeit anzupassen. Sie wollten „weder eine Priester-, noch eine Staatskirche", weil Christus weder die eine noch die andere gegründet habe, sondern nur eine Gemeindekirche. Die Gemeinde war daher bei ihnen sowohl in der Wahl ihrer Vorsteher als in der Kirchenzucht vollkommen unabhängig. Doch bedurfte der Zusammenhang der Brüder gewisser Mittelpunkte. Diese stellten die Bischöfe dar, welche die Aufsicht

über die Gemeinden eines gewissen Gebietes übten und die Geistlichen weihten. Unter den letzteren nahmen die Prediger den zweiten, die Diakonen den dritten Rang ein. Soweit aber feste Wohnsitze für die Geistlichen nicht thunlich waren, sandten die Bischöfe nach dem Vorbilde Jesu Apostel in die zerstreuten Familien und Gemeinden und forderten von ihnen Armuth, Selbstverleugnug und Entsagung; die Fortpflanzung des Amtes derselben geschah durch Handauflegung. Diese Apostel oder „Armen", wie sie auch hießen, lebten ehelos und zogen stets zu zweien aus, und zwar ein älterer und ein jüngerer miteinander, von denen dieser jenem diente und sich auf dessen Amt vorbereitete. Geld führten sie keines mit sich, wohl aber Waaren, um als „Kaufleute" der Verfolgung zu entgehen. Annehmen durften sie nur Beherbergung und Verköstigung. Vielfach besaßen sie ärztliche Kenntnisse und heilten so nach dem Vorbild des Herrn. Die Gemeindeglieder zollten ihnen die höchste Verehrung und nannten sie „Gottesfreunde", welcher Name seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vorkommt und eine nähere Betrachtung verdient.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war eine günstige Zeit für die „Brüder". Der deutsche König, später Kaiser Ludwig der Bayer, veranlaßt durch die Umtriebe, welche der römische Stuhl, besonders unter Papst Johann XXII. im Bunde mit Frankreich gegen Deutschland, dieses von Rom stets bestgehaßte Land, spann, und durch den schlimmen sittlichen Zustand der Geistlichkeit jener Zeit, über welchen die eifrigsten Anhänger des Papstes am Heftigsten klagten, nahm die ganze oppositionelle Bewegung gegen Rom unter seinen Schutz und begünstigte offen die gegen dasselbe gerichtete umfangreiche deutsche Litteratur. Ludwig wurde selbst vom Papste, der indessen damals lediglich französischer Oberpriester war, der Ketzerei beschuldigt und nach Johanns Afterresidenz Avignon citirt, was er einfach ignorirte. Marsilius von Padua, der von zwei französischen Päpsten als einer der schlimmsten Ketzer erklärt und als Lehrer des muthigen Briten Wicliffe betrachtet wurde, fand bei Ludwig Zuflucht und Schutz, wurde sein Leibarzt und umsonst verlangten die französischen Päpste seine Entfernung. Des Marsilius Buch „Defensor pacis" kann geradezu als ein Glaubensbekenntniß der Waldenser oder Arnoldisten betrachtet werden, während es in politischer Beziehung als die erste Verkündigung einer vom Papsttum unabhängigen nationalen Verfassung dasteht.

Man darf sagen, daß es in jener Zeit des Geisteskampfes unter Ludwig für den größten Theil Deutschlands und einen großen Theil Italiens keinen Papst gab und die urchristliche evangelische Idee die besten Aussichten hatte. Der römische Gegner des Marsilius, der spanische Franziskaner Alvarus Pelagius klagte in beredten Worten über die starke Zunahme des Ketzerthums, besonders in Deutschland.

Ja noch mehr! Selbst Meister Eckhart, dieser erhabene Lehrer christlicher Moral, der doch Dominikaner war, wurde im Jahre 1329 von Papst Johann XXII. mit den Ketzern zusammengeworfen. Der Grund dieser Verketzerung liegt aber wohl tiefer als in dogmatischen Differenzen; denn Eckhart ist, wie Keller sagt, „der Vertreter einer spezifisch deutschen Theologie. Die Lehre, wie er sie in eine klassische Form gebracht hat, ist nicht nur der Heimath ihres Urhebers und dem sprachlichen Gewande nach eine deutsche, sondern sie ist auch mehr als irgend eine andere theologische Ueberzeugung aus dem deutschen Geiste erwachsen und dem deutschen Gemüthe gleichartig und sympathisch". Auch Eckharts zahlreiche Schüler hat man unter die „Gottesfreunde" gerechnet. Unklar ist es dagegen, wenn man sie als „Mystiker" bezeichnet, unter welchem Namen ganz verschiedene, hier aus dem Mönchthum, dort aus den Brüdergemeinden hervorgegangene Lehrer und Schriftsteller begriffen werden, „die sich zu ihrer Zeit auf das entschiedenste bekämpft haben". Denn die Mystik der Mönche besteht in Weltflucht, während die der Gottesfreunde mit den Seelenbedürfnissen der Menschen die innigste Fühlung bewahrt, die Menschen daher aufsucht und zu Gott zu führen strebt. Ein Gesinnungsgenosse, Schüler und Ordensbruder Eckharts war auch Johannes Tauler, und auch dieser entging dem Schicksale nicht, als Begharde verschrieen zu werden. Als nach Kaiser Ludwigs Tod unter seinem päpstlich gesinnten Nachfolger Karl IV. von Luxemburg die Reaktion gegen das freiere Wehen religiösen Geistes hereinbrach, wurde auch Tauler aus Straßburg vertrieben. Ja die Verfolgung ging über sein Grab hinaus; noch zwei Jahrhunderte nach seinem Tode wurde er sowohl von den Jesuiten, als von ihrem Gegner Papst Sixtus V. verdammt und auch das orthodoxe Lutherthum hat ihn verworfen. Seine Schriften wurden theils vernichtet, theils in römischem Geiste umgearbeitet. Denn gegen keine Litteratur kämpfte die römische Partei, und zwar schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit solchem Eifer, wie gegen die deutsche, soweit sie für

ketzerisch gehalten wurde oder überhaupt unbequem war. Die eben genannte Reaktion unter Karl IV., welche seit der Mitte des Jahrhunderts das evangelische Wesen überall, wo es sich geltend gemacht hatte, wieder unterdrückte, wüthet auch gegen jene Litteratur, und der Kaiser verbot 1369 von Lucca aus den Laien geradezu alle Bücher in deutscher Sprache über die heilige Schrift.

Und dies ist es, was uns nun wieder zu den „Gottesfreunden" zurückführt. Jenes Schriftenverbot und die nun aufblühende Ketzerverfolgung überhaupt zwangen jene Apostel, mit ihren Personen sowohl, als mit ihrem Wirken in Schrift und That hinter dem Berge zu halten. Und damit haben die „heimlichen Gottesfreunde" wenigstens einen Theil jener für ketzerisch gehaltenen deutschen Bücher, wenn auch meist nicht in der ursprünglichen Form, auf die Nachwelt gebracht; denn die größere Zahl wurde ohne Nachsicht vernichtet. Was erhalten ist, zeigt uns, daß dieser Zweig des deutschen Schriftthums die Brücke zwischen der mittel- und der neuhochdeutschen Litteratur bildet, und legt zugleich ein Zeugniß dafür ab, welcher nationale und zugleich freireligiöse Geist dieselbe belebte, während das Papstthum zu gleicher Zeit alles aufwandte, um Deutschland in Geist und Sprache zu romanisiren.

Die Erhaltung der wichtigsten unter den angedeuteten Büchern verdanken wir Straßburg. Diese damals noch durch und durch deutsche Stadt war lange Zeit ein Hauptsitz, ja sogar der geistige Mittelpunkt der altevangelischen Gemeinden, so sehr auch die dortigen Bischöfe gegen diese Richtung wüteten und mehrere sog. Waldenser und Begharden, sowohl Männer als Frauen verbrennen ließen. Unter den Familien, welche den Brüdern anhingen, befand sich eine aus dem Delphinat (Dauphiné) stammende, welche ihren ursprünglichen Namen Delphin in Merswin verdeutscht hatte. Der um 1308 geborene und 1382 gestorbene Rudolf oder Rulman Merswin, seines Zeichens ein Kaufmann, der sich aber vorwiegend religiösen Fragen widmete, war eine äußerst merkwürdige Persönlichkeit. Er stand in vielfachen Beziehungen zu „Gottesfreunden" und stiftete im Jahre 1366 im „grünen Werd" ein „Gotteshaus", wie er es nannte, oder ein „Beghardenhaus", wie man es sonst hieß. Ein „Gottesfreund", den er berieth, wurde Vorsteher desselben; aber Bischof Johann, ein Neffe Kaiser Karls IV., erzwang die Stellung der Anstalt unter Priester seiner Wahl, worauf Merswin dieselbe dem

Johanniterorden übergab, der dem Kaiser Ludwig ergeben gewesen und damals in Verbindung mit den Brüdergemeinden stand. Merswin trat selbst in das Stift, und aus seinem geistigen Verkehr mit dem erwähnten Gottesfreunde und mit dem Konventual der Anstalt, dem Priester Nikolaus von Laufen, gingen nun jene Schriften hervor, auf deren Erhaltung bereits hingewiesen wurde. Wir besitzen sechzehn solche Schriften in einer ungemein treuherzigen, wenn auch etwas unbeholfenen und weitschweifigen Sprache, in welchen infolge des Druckes, der auf den „Brüdern" lastete, und der Gefahr, die ihnen beständig drohte, der häretische Charakter möglichst durch mystische Askese und wunderbare Ereignisse verschleiert ist. Es war dies auch schon deshalb nothwendig, um die Johanniter als Besitzer des Stiftes bei guter Laune zu erhalten. So haben denn in diesen Schriften katholische Elemente neben waldensischen Grundsätzen Platz gefunden. Im Grunde aber ist es lediglich das Evangelium und speziell die Bergrede, was jene Schriften weiter ausführen, nicht mit theologischer Gelehrsamkeit, sagt Keller, sondern mit religiöser Innigkeit und deutscher Gemüthstiefe. Dieselben haben darum auch auf Jahrhunderte hin eine große Wirkung auf das deutsche Volk ausgeübt.

Als die grundlegende unter den erwähnten Schriften betrachtet man das erwiesener Maßen von Merswin selbst verfaßte Büchlein „von den neun Felsen" (d. h. neun Stufen der sittlichen Vervollkommnung). Als eine weitere Ausführung desselben ist das „Meisterbuch" zu betrachten, welches früher irrthümlich dem Johannes Tauler zugeschrieben wurde; dasselbe enthält eine lange Unterredung, mittels welcher ein in Straßburg lebender, ungenannter „Meister der heiligen Schrift" durch einen „Gottesfreund", der sich als ein solcher „aus dem Oberlande" einführt, zu einem gottseligen Leben bekehrt wird. Dieser geheimnisvolle „Gottesfreund aus dem Oberland" spielt auch in den übrigen der erwähnten Schriften die Hauptrolle, namentlich durch eine Menge von ihm herrührende Briefe, und hat zu einer eigenen Litteratur Anlaß geboten, in welcher er die verschiedensten Gestalten annahm. Zuerst (1841) behandelte denselben Prof. Karl Schmidt in Straßburg, indem er behauptete, der Gottesfreund sei niemand anders als der im Jahre 1409 zu Wien als Begharde verbrannte Nikolaus von Basel. So willkürlich und ganz unbegründet diese Vermuthung war, ging doch Schmidt soweit, aus den gottes-

freundlichen Schriften geradezu eine Biographie des außer zwei Notizen völlig unbekannten Nikolaus von Basel zusammenzustellen, ja sogar den größeren Theil der gottesfreundlichen Schriften unter dem Titel der Werke jenes Nikolaus herauszugeben. Gegen diese Kühnheit, um nicht mehr zu sagen, trat der gelehrte Dominikaner Heinrich Deeifle in den „historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" 1875 auf, indem er aus einer Handschrift nachwies, daß der G. a. d. O. noch im Jahre 1420 gelebt habe, vorzüglich aber sich darauf berief, daß derselbe kein Ketzer, sondern durchaus orthodox gewesen sei. Aber schon 5 Jahre später finden wir Deeifle auf einem ganz anderen Standpunkte; er sucht nämlich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" 1880—1881 nachzuweisen, daß der G. a. d. O. nichts weiter sei als eine Erdichtung, (ja er sagt sogar ein Werk des Betrugs) Merswins, in Wirklichkeit gar nicht existirt habe. Damit zerstörte er zugleich die Forschungen zweier anderer Gelehrten über den Aufenthalt des G. a. d. O., nämlich über die Lage einer Einsiedelei, die derselbe mit einigen Brüdern bewohnt haben soll. A. Jundt aus Straßburg suchte dieselbe bei Ganterschwyl in der Landschaft Toggenburg, A. Lütolf in Luzern auf dem Gute Brüdern bei Schimberg in Entlebuch.

Wir finden, daß alle diese Herren über das Ziel hinausgeschossen haben. Daß sich zwischen den in den gottesfreundlichen Schriften erwähnten Lebensumständen des G. a. d. O. zahlreiche Widersprüche und dabei manche Ungereimtheiten vorfinden, welche die Herstellung einer geordneten Biographie dieses Mannes unmöglich machen, darin hat ja Deeifle vollständig Recht. Aber dies ist noch lange kein Beweis, daß diese Gestalt ohne alle Grundlage, daß sie eine reine Erfindung oder gar eine Fälschung sei. Daß Merswin die in Frage stehenden Schriften selbst verfaßt hat, ist recht wohl möglich, aber undenkbar, daß sie rein aus der Luft gegriffen sind. Die Gottesfreunde sind so vielfach durch Zeitgenossen bezeugt, daß sie auch bestehen, wenn es keinen G. a. d. O. gegeben hat. Daß sie aber ihre Personen und Aufenthaltsorte mit Dunkelheit umgaben, dazu hatten sie, wie schon bemerkt, Gründe genug. Auch ihre Erlebnisse waren bei diesem gezwungen unstäten Leben gewiß oft so merkwürdig, daß sich daraus mit Ausschmückungen im wundersüchtigen Geschmacke der Zeit recht abenteuerliche Geschichten herstellen ließen. Vieles in denselben ist aber so naturwahr, daß es jedem Unbefangenen

als aus dem Leben gegriffen erscheinen muß, so z. B. wenn im Briefe des G. a. d. O. an den Komtur des Johanniterhauses vom 16. April 1379 eine Zusammenkunft im Gebirge beschrieben wird, wo es heißt: Lieber frunt, ich losse uch wissen, daz ich bin gesin in eime gar wilden grossen hohen gebirge, do ein vil kleines kapellelin in einen stein gehouwen ist und ein vil kleines huselin dran gebawen ist, und do ein priester mit zweien jungen bruedern inne wonende ist. Und uf dise selbe stat do koment siben gar grosse heimeliche gottesfrunde zwsamene an sante Gertruden dag; und bi disen lieben gottesfrunden bin ich gesin alse ein unwurdiger uzwurffeling, aber von ire grossen demuedikeit wegen, so woltent su nut entbern noch abegesin, ich mueste bi in sin und mueste hoeren und sehen und befinden alle ire heimlichkeit u. s. w. Solche Schlupfwinkel der Verfolgten hat es damals offenbar gegeben, gleichviel in welcher Gegend. Mag nun aber zu dem G. a. d. O. irgend eine Person die Grundzüge hergeliehen haben, oder mag er ein bloßer Typus damaliger „Gottesfreunde" sein, so reichte der Einfluß dieser Gestalt weit herum, und der Kirchenhistoriker Hagenbach sagt von ihr: „Ihm waren die Geister unterthan wie nur immer einem Papste; er war der unsichtbare Papst einer unsichtbaren Kirche".

Was aber Deeifle's anfängliche Meinung betrifft, daß der G. a. d. O. orthodox gewesen, die er aber nachher sehr wesentlich modifizirt hat, so weist Keller überzeugend nach, daß die Grundsätze, welche jene geheimnisvolle Persönlichkeit äußert, in hohem Grade an diejenigen der Waldenser anklingen, ja geradezu dem Bilde entsprechen, welches der oben erwähnte Inquisitor von den Leuten entwirft, die er verfolgte, wie nicht weniger mit den Sprüchen übereinstimmen, welche David von Augsburg, auch ein großer Ketzerfeind, in seinen Schriften als von den Waldensern herkommend erwähnt.

Das waren also die Führer der altevangelischen Gemeinden des Mittelalters. Und wo haben wir nun das Volk derselben zu suchen? Zahlreiche Zeugnisse weisen uns dasselbe in den Kreisen der Arbeit, und zwar vorzugweise in den Städten nach. Die Zünfte der Handwerker bildeten den Gewalthaufen jener Reformirten vor der Reformation. In diesen Gilden fanden die sog. Ketzergemeinden des Mittelalters, so oft sie von der Kirche verfolgt wurden, ihre Zuflucht und setzten in denselben ihr Gemeindeleben fort. Die Städte,

welche, wie erwähnt, für Kaiser Ludwig Partei nahmen, nannten sich selbst „arme Christen“ und gebrauchten dabei zugleich Ausdrücke, welche den Korporationen der Bauleute geläufig waren, wie „Baumeister der Welt“ für Gott, „große Lichter“ für Sonne und Mond und davon übertragen auf geistliche und weltliche Autorität. Denn kein Handwerk hatte das Ansehen und die Energie der Steinmetzen, denen oft Fürsten nahe standen. Wiederholt finden wir bei Inquisitoren die Angabe, daß Maurer und Bauleute die Führer der Begharden gewesen seien. Auch der G. a. d. O. zeigt sich sehr vertraut mit den Regeln der Baukunst und berät die Johanniter über den Bau ihrer Kirche so ausführlich und mit solcher Sachkenntniß, daß allein diese technischen Ausführungen gegen eine reine Erdichtung seiner Person sprechen. Auch legt er großes Gewicht auf die Johannisfeste, welche auch den Bauleuten besonders heilig waren. Ferner hatte die Symbolik der mystischen Elemente in den Brüdergemeinden ihrerseits wieder Einfluß auf die Baukunst, besonders auf die gothische, was Kunsthistoriker wiederholt anerkannt haben. Die Zeit der Blüthe war dieselbe für die gothische Baukunst wie für die altevangelischen Gemeinden. Die Meister, welche diesen Stil ausbildeten, kamen aus denselben Gegenden wie die Waldenser, aus Oberitalien und Frankreich. In den Städten der berühmtesten Dome, wie Straßburg und Köln, hatten auch die Brüder ihre Hauptsitze, in ersterer Stadt war der Hauptort der deutschen Bauhütten, wie sie im 15. Jahrhundert der Sitz des obersten Waldenserbischofs war. Wie die Gothik, so erhielten auch die altevangelischen Gemeinden in Deutschland einen eigenthümlichen Charakter. Die Bauhütten hatten die Gestalt von Kapellen und hielten wie alle Zünfte besondere religiöse Versammlungen; ihre Glieder hielten ihre Angelegenheiten geheim, wie es die Brüdergemeinden thun mußten. Beide Körperschaften konnten daher leicht zusammenfallen: die Versammlungen beider hießen auch „Kapitel“. Die Mitglieder beider durften sich in Streitigkeiten unter sich nicht an die Gerichte wenden, sondern mußten den Spruch ihrer Körperschaft anerkennen. Endlich brauchen wir nur auf die in Stein gemeißelten satirischen Darstellungen an gothischen Domen zu erinnern, um die kirchlich oppositionelle Haltung der Baukorporationen zu beleuchten. In allen diesen Spottbildern äußert sich ein antipäpstlicher und antiklerikaler, aber nicht nur kein antichristlicher, sondern vielmehr ein tiefchristlicher Geist. Man sieht aus denselben, daß die

Bauleute gerade aus christlicher Ueberzeugung antiklerikal und antipäpstlich, wie ja auch die sog. Ketzer stets durchschnittlich die sittlichsten und frömmsten Christen des Mittelalters waren.

Alles dies war aber nicht zu verwundern, wenn man weiß, daß es unter den Handwerkern gerade die Bauleute waren, welche am meisten reisten und die weitesten Verbindungen hatten, ja einen das ganze Reich umfassenden, festorganisirten Bund bildeten. So konnten sie leicht zu Aposteln werden, und dabei waren ihre Gilden die sichersten Asyle der evangelischen Gesinnung, da man ihnen als solchen nichts anhaben konnte. Die Satzungen der Bauhütten kennen außer den Bauleuten auch „Liebhaber des Handwerks", ebenso auch die Hammerhütten bei den Eisenwerken; unter beiden konnten um des Glaubens Willen verfolgte Leute um so leichter Schutz und Zuflucht finden, als die Namen dieser „Liebhaber des Handwerks" streng geheim gehalten wurden, damit die diese Eigenschaft besitzenden, meist angesehenen Männer bei den politischen Bewegungen der Städte durch keine Rücksichten verhindert waren, an die Spitzen der Parteien zu treten.

Mit der mehrerwähnten Reaktion unter Karl IV. nahmen die Verfolgungen der „Brüder" einen scheußlicheren Charakter an, als sie je gehabt hatten. Bei der ebenso entsetzlichen Ketzervertilgung in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, bei welcher Konrad von Marburg eine so verhängnisvolle Rolle spielte, waren die Brüdergemeinden noch nicht zahlreich gewesen. Jetzt, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, galt es diesen als solchen, und ihr Schicksal erfüllte sich in einer Zeit, welche ohnehin reich an Greueln war; denn gleichzeitig entfalteten der große oder schwarze Tod, der Wahnsinn der Geißlerschaaren und die Judenmetzeleien und Judenbrände ihre Schrecken. Die ersten neuen Ketzermorde fielen gerade in die Zeit, aus welcher die Briefe des verborgenen G. a. d. O. stammen. Nachdem schon 1366 in Straßburg Mechtildis von Westhofen verbrannt worden, sandte im folgenden Jahre Papst Urban IX. zwei Inquisitoren nach dem verhaßten Deutschland, und Karl IV. ertheilte ihnen Vollmachten zur Ausübung ihres Amtes. Gregor XI. sandte ihnen 1372 fünf weitere und Bonifaz IX. 1399 noch sechs nach. Um 1380 und später flammten in Regensburg, Erfurt und Würzburg die Scheiterhaufen sog. Waldenser. In Donauwörth wurden um 1390 sechzehn, in Dinkelsbühl zwei, in Wemding zehn,

in Mainz 1395 auf Befehl des Erzbischofs 36 Waldenser in Asche verwandelt. In Augsburg verhaftete man 1393 auf ein Mal ihrer 280. Nürnberg sah 1399 ein großes Autodafé. In Steier wurden 1397 etwa hundert Männer und Frauen verbrannt. Die Verfolgung erstreckte sich bis nach Pommern, und Tausende von Waldensern bekehrten sich, um dem Feuer zu entgehen, zur alleinseligmachenden Kirche. Auch die Schweiz blieb nicht zurück, was die Aufspürung der Ketzer betrifft, enthielt sich jedoch der Verbrennung. In Bern wurden 130, in Freiburg 53, in Basel 32 Waldenser verhaftet, aber theils nur verbannt, theils sogar nach Abschwörung ihrer „Irrthümer" freigesprochen. In Straßburg hatten die Verfolgten noch bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts Ruhe, da ihr Glaube unter den Rathsherren vertreten war. Bonifaz IV., der indessen nicht alleiniger Papst war, sondern in Avignon einen Nebenbuhler hatte, befahl 1394 die Ausrottung aller Ketzer, welche man Begharden, Lollharden u. s. w., die sich selbst aber „Arme" und „Brüder" nennen, und deren, wie er rühmend hervorhob, seit hundert Jahren fast jährlich mehrere verbrannt worden seien.

Aber alles war umsonst! Um dieselbe Zeit, da die genannten Opfer des Glaubenshasses brieten, verbreitete sich die Lehre des Engländers Wicliffe nach dem Festlande und fand in den Böhmen Johannes Hus und Hieronymus eifrige Apostel. Ihr Schicksal in Konstanz ist ebenso bekannt wie der nachfolgende Sturm der Hussiten, welche mit den unmenschlichsten Greueln die ebenso unmenschlichen Ketzerverfolgungen nicht nur an deren Urhebern, sondern auch an Unschuldigen rächten.

Zu derselben Zeit aber erscheinen auch im Westen Deutschlands, den die Hussiten nicht erreichten, wieder Apostel der älteren Evangelischen. Johann von Schlieben, ein sächsischer, und Peter Turnau, ein kölnischer Geistlicher, die in dieser Art wirkten, wurden 1425 und 1426 in Worms und Speier verbrannt. Im Jahre 1430 wurde zu Freiburg im Uchtland der Ritter Richard von Magenberg mit mehreren Genossen vom Adel als Waldenser eingekerkert, aber durch Verwendung der westfälischen Feme gerettet. Der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin fand sich 1440 berufen, gegen die Begharden, die er validos mendicantes nannte, eine Streitschrift zu erlassen, da dieselben, wie er sagt, zu seinen Tagen in der Diöcese Konstanz durch Bücher unzählige Irrlehren ausgesäet hätten, aber

vielfach theils bekehrt, theils verbrannt worden seien. Er machte namentlich auf einen Begharden, Namens Burkhard, welcher in Zürich, einen „Bruder Karl", der in Uri, und einen Heinrich von Tierrenz, der bei Konstanz großen Anhang fand, aufmerksam. Viele Begharden kamen nach ihm aus Böhmen und verführten in Bern, Solothurn u. a. Orten viele Leute zur Ketzerei. Er forderte schließlich mit feurigen Worten die Unterdrückung „dieser Menschen" durch das Schwert. Eine noch erhaltene waldensische Predigt aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zeigt dagegen, wie zuversichtlich „diese Menschen" damals in die Zukunft blickten, wie eifrig und streng ihre Apostel lehrten und wie fern sie, den tschechischen Husiten sehr unähnlich, von allen Gedanken der Rache an ihren Verfolgern waren. Konrad Reißer von Ulm war den Verfolgungen des 14. Jahrhunderts entgangen und ließ seinen Sohn Friedrich in Nürnberg erziehen, wo die Gemeinden damals ihre Hauptstütze namentlich an den Geschlechtern Tucher, von Plauen u. a. hatten, und wo er den Wicliffiten Peter Payne und den greisen Waldenserbischof Marmeth aus Freiburg in der Schweiz kennen lernte, welcher letztere ihn zum Bruder aufnahm, worauf er als sein Begleiter mit ihm reiste. Sie besuchten auch die Schweiz und hielten sich namentlich in Freiburg und St. Gallen auf. In Schwaben und Oesterreich fand Reißer überall zahlreiche Gemeinden, wurde 1433 in Prag zum Apostel geweiht, 1447 von einer Apostelversammlung in Heroldsberg bei Nürnberg zum Bischof gewählt, erhielt seinen Sitz in Straßburg und zwar als Oberster der vier Bischöfe Deutschlands, ward aber 1458 auf Antrieb der Dominikaner, an die er durch einen Diener verrathen war, verhaftet, furchtbar gefoltert und verbrannt.

Von dem wilden Treiben der Husiten oder vielmehr der Taboriten, ihrer extremen Partei, fühlten sich die deutschen Waldenser durchaus abgestoßen. In Böhmen gab es aber seit Jahrhunderten Waldenser, die mit den Deutschen in engere, mit den Husiten dagegen in keiner Verbindung standen. Aus ihren Gemeinden, aber mit Zuzug aus den strengeren, jedoch friedliebend gewordenen Elementen der Husiten, gingen die „böhmischen Brüder" hervor, die seit 1468 eine von der katholischen Kirche abgesonderte Gemeinschaft mit einem eigenen Bischof bildeten. Bei ihnen wurde es zum ersten Male zum Gesetze, was bisher nur Grundsatz und allgemeiner Gebrauch gewesen, daß sie nämlich die Erwachsenen tauften. Aber

1536 änderten sie dies, führten die Kindertaufe förmlich ein und behielten für die Erwachsenen nur die Handauflegung.

Aber auch mit den wälschen, d. h. französischen und italienischen „Brüdern" standen die deutschen in Verbindung. Der deutsche Katechismus der Waldenser war aus dem Provenzalischen übersetzt und es gab Katechismen in mehreren Sprachen. Die Waldenser in Savoien und Piemont wurden 1484 auf Befehl Papst Innocenz VIII. mit Waffengewalt angegriffen, setzten sich aber, 50.000 stark, mannhaft zur Wehr. In Südfrankreich hatten um 1500 die Waldenser 400 Prediger, Barben genannt. In Paris wurde 1503 ein Begharde hingerichtet. Der Herzog Franz II. von Savoien erachtete die Waldenser für so bedeutend, daß er mit ihnen Disputationen veranstaltete und diesen selbst beiwohnte, und der Erzbischof von Turin schrieb ein Buch gegen sie. Viele franz. und ital. Waldenser kamen nach der Schweiz und verbreiteten hier ihre Schriften. In den Niederlanden entstanden die „Brüder vom gemeinsamen Leben", aus deren Schulen Erasmus von Rotterdam und mit ihm der deutsche Humanismus hervorging. In Deutschland erlebte der Katechismus der Waldenser in 8 Jahren 10 Auflagen und seit 1461 war kein Jahrzent vergangen, in welchem nicht von Brandenburg bis Schwaben zahlreiche „Brüder" processirt wurden oder nach Böhmen flüchteten. Seit 1501 berichtet der Abt Tritheim von Sponheim über nächtliche Versammlungen der „Ketzer" in abgelegenen Gegenden, in Gruben und Höhlen, wie er unter Beifügung schamloser Beschuldigungen sagte.

Wenige Jahre darauf hören wir Humanisten, wie Wimpfeling in Schlettstadt und Pirkheimer in Nürnberg, über die Zunahme der „böhmischen" Ketzerei klagen, wie man seit der Hussitenzeit immer noch auch die einheimische Häresie nannte. Der Reformator Wolfgang Capito erzählte noch 1524, daß er von Jugend auf stets fort vom Dasein jener Richtung gehört habe.

Die Brüdergemeinden waren aber am Anfange des 16. Jahrhunderts sehr geschwächt, ihr Glaube hatte sich getrübt und war vielfach mit Richtungen vermischt, die ihnen ursprünglich fremd waren. Mehr als in ihren Kreisen lebte vom altevangelischen Glaubensinhalt damals in den Bauhütten, in welche sich ja die hervorragenderen Köpfe der Gemeinde zur Zeit der Verfolgung geflüchtet hatten. Es ist nun aber merkwürdig, daß damals die „Liebhaber des Handwerks" in den Bauhütten an Zahl zunahmen und diese

sich häufig zu „Bruderschaften“ umgestalteten, in welchen neben den Bauleuten zahlreiche Maler und Tovenschneider, Bildhauer und Bildschnitzer, Schulmeister und Schreiber, Buchdrucker und Buchhändler, also namentlich der Kunst und der Wissenschaft lebende Männer sich zusammenfanden. Das Nämliche ist aber auch von den Bruderschaften der Weber zu berichten, denen sich Kaufleute, Aerzte, Juristen u. a. beigesellten. Diese Verschmelzungen hatten indessen ihre besonderen Gründe. Zu den Steinmetzen gehörten auch die Bildschnitzer, welche sich wieder mit der Tafeldruckerei befaßten, und da aus der letzteren der Typendruck hervorging, so wurden viele ursprüngliche Bauleute in jener Zeit, da die Bauthätigkeit reißend abnahm, Buchdrucker und die Bauhütten zu Vereinigungen der Formschneider, Drucker u. s. w. Ein Hauptsitz der aufblühenden Druckerei und ihrer Thätigkeit in dieser Richtung war Nürnberg, und mit den dortigen Fachmännern, Gelehrten und Künstlern verkehrte sehr häufig der gewesene Wittenberger Professor Johann von Staupitz, dieser merkwürdige Vertreter der Grenzscheide zwischen den altevangelischen Gemeinden und der Reformation. Staupitz gehörte wohl jenen Gemeinden nicht formell an, aber sein Standpunkt war mit ihrer Richtung und allen mit ihr zusammenhängenden Kreisen verwandt und hat auf Martin Luther einen Einfluß ausgeübt, den dieser nicht verleugnete. Sehr bezeichnend ist, daß Joh. Janssen, der die Reformation gewissermaßen wie einen schlechten Streich böser Buben darstellt und dem es daher nicht paßt, Uebergänge zwischen den Strömungen der Geschichte anzuerkennen, Staupitzens Wirken mit Stillschweigen übergeht. Die Nürnberger Freunde sahen in Staupitz den Vorkämpfer religiöser Reformen, schon 1516, also im Jahre vor Luthers erstem Auftreten. Unter ihnen, welche die Sodalitas Staupitiana bildeten, sehen wir Männer wie Anton Tucher, Christoph Scheurl, Hieronymus Holzschuher, Albrecht Dürer u. A. Mit Nürnberg standen in lebhafter Verbindung die Buchdrucker von Basel, die Ammerbach und Froben, und die Epistolae obscurorum virorum sagen: „in domo Frobenii sunt multi pravi haeretici“. Durch diese und anderen Officinen wurde schon vor 1500 die Herstellung von Bibeln, nicht nur lateinischen, sondern auch deutschen, schwunghaft betrieben, so daß Sebastian Brant 1494 dichten konnte: „All lant synt vetz voll heiliger geschrifft.“ Alle diese deutschen Bibeln aber entsprechen einander bezeichnender Weise in allem Wesent-

lichen, und ebenso bezeichnend ist es, daß gleichzeitig die Predigten Taulers und das von G. a. d. O. handelnde Meisterbuch, sowie andere Schriften von Gottesfreunden und für solche neu herausgegeben wurden.

Staupitz, um 1465 im heutigen Sachsen (damals Meißen genannt) geboren, war Augustinermönch, später Generalvikar dieses Ordens, und daneben erst in Tübingen, dann in Wittenberg Professor der Theologie, und wurde an beiden Orten in seiner antihierarchischen Richtung von seinen Fürsten begünstigt. Im Jahre 1512 trat er vom Katheder ab, weil er auf demselben für seine Richtung keine Rechnung fand. Um so bedeutender wurde nun seine private Thätigkeit. Mit allen Kreisen, in welchen damals die Hoffnung besserer Zeiten lebte, stand er in Verbindung; mit den Gelehrten, die das klassische Alterthum wieder an das Tageslicht emporhoben, mit den Sodalitäten und Brüderschaften, die durch ihre mathematischen und physikalischen Kenntnisse und Kunstgeheimnisse die Bestrebungen jener Gelehrten unterstützten, und endlich mit den altevangelischen Bestrebungen zu Gunsten einer Herstellung des reinen Christenthums. Es ist nicht zweifelhaft, daß Kaiser Maximilian I. allen diesen Bestrebungen, wenn auch bei seiner bekannten Unentschlossenheit nicht gerade fördernd, aber doch sympathisch gegenüber stand. Bezeichnend ist jedenfalls seine nahe Stellung zu der um 1495 gegründeten Sodalitas Danubiana, seine Einrichtung eines Collegium poëtarum et mathemathicorum an der Universität Wien 1506 und seine Begünstigung Reuchlins in dessen Streit mit Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern. Staupitz schrieb und predigte in der uns bekannten altevangelischen Richtung und griff die herschenden Mißbräuche mit kühner und doch kurzer Hand an. Welchen tiefen Eindruck er in Nürnberg hervorbrachte, ist bereits angedeutet, und so wirkte er auch in München und gewann Anhänger, die sich Staupitzianer nannten, in vielen deutschen Städten von Oesterreich bis nach den Niederlanden.

Schon im Jahre 1505 hatte Staupitz auf einer Inspektionsreise in Erfurt den jungen Mönch Martin Luther kennen gelernt und gab seiner Seele, die in schweren Zweifeln über Glaubensfragen befangen war, eine hellere und kräftigere Richtung im Sinne der „deutschen Theologie" Taulers und seiner Zeitgenossen, der Gottesfreunde. Aber noch war Luther durchaus ein Anhänger des Papst-

thums und ein Feind aller Ketzerei, und sogar als er 1517 die Thesen gegen den damaligen Ablaßhandel anschlug, den selbst Janssen als unwürdiges Geschäft schildert, bestritt er den Ablaß selbst noch keineswegs. Ja noch 1518 und 1519 huldigte er römischen Ansichten, die Staupitz längst abgelegt hatte, und war noch bereit, sich dem Papste zu unterwerfen. Aber nachdem ihn die päpstliche Bulle als Ketzer erklärt hatte, änderte sich dies. Schon am Reichstage zu Worms warf ihm der päpstliche Nuntius vor: was er vorbringe, seien längst verworfene Ketzereien der Begharden, Waldenser, Wicliffiten und Hussiten. Er selbst sagte damals: seitdem er Hus gelesen, halte er sich an alle in Konstanz verdammten Artikel; auch Staupitz habe, ohne es zu ahnen, hussitisch gelehrt, und er wisse vor Staunen nicht, was er denken solle, weil die offenkundigste evangelische Wahrheit seit mehr als hundert Jahren verdammt und verbrannt worden sei. Er trat auch zugleich in Verbindung mit den Waldensern und böhmischen Brüdern und verhandelte mit Letzteren über eine Vereinigung.

Luther hatte bisher Staupitz als seinen geistigen Vater verehrt und dieser ihn in allen Bedrängnissen unterstützt und sich für ihn mitverantwortlich betrachtet. Aber seit dem Jahre 1522 sehen wir die beiden Männer einander entfremdet. Warum? weil Luther sich von den „Gottesfreunden" getrennt und eigene Wege betreten hatte, die auf eine neue von Rom unabhängige Kirche mit einer neuen Hierarchie abzielten. Luther überlegte wahrscheinlich, daß die zerstreuten und einer einheitlichen Leitung entbehrenden Brüdergemeinden keinen festen Halt darboten. So wie die Sachen damals standen, als die Zucht der alten Kirche aufgelöst und noch keine neue begründet war, mußte er es für nothwendig halten, der Kirche, wie er sie verstand, durch eine feste Glaubenslehre nach dem Buchstaben der Bibel innern und durch ihre Unterordnung unter den Staat äußern Halt gegenüber ihren Feinden zu geben. Das Schlimme dabei war nur, daß in einer auf diese Weise organisirten Kirche der Glaubenszwang unvermeidlich war und einerseits die Staatsgewalt, andererseits eine mächtige Geistlichkeit dem freien Gemeindeleben hinderlich war und es auffaugen mußte. Staupitz konnte oder wollte Luther auf diesem Wege nicht folgen; er ging als Hofprediger des Erzbischofs nach Salzburg uns wurde später Abt eines dortigen Benediktinerstiftes, zu dessen Orden er übertrat, hielt aber

an seinen evangelischen Ueberzeugungen fest. Er starb schon 1524 als Glied der katholischen Kirche und wurde mit allen Ehren im Ordensgewande beigesetzt.

Der Tod Staupitzens und der Antheil, welchen Luther an der Unterdrückung des großen Bauernaufstandes von 1525 hatte, vor allem aber der Umstand, daß es Niemanden gab, der im Namen des reinen Evangeliums sich mit Erfolg zwischen die alte und neue Kirche stellen konnte, machten den Staupitzianern ein Ende und hoben das Ansehen des Lutherthums. Aber damit war nur ein Name verschwunden. Die altevangelische Sache aber war namentlich in Nürnberg, wo sie viel gelitten, aber auch viel gewirkt hatte, nicht ausgestorben. Der Mann, welcher sie nun zunächst verkörperte, hieß Hans Denck und war in Bayern 1495 geboren. Als Korrektor in Baseler Druckereien angestellt, lernte er hier den Reformator Husschin (Oekolampad) und die späteren Führer der sog. Widertäufer Konrad Grebel, Ludwig Hätzer, Balthasar Hubmeier und viele Andere kennen, lauter persönlich achtbare und sehr gebildete Männer, die der altevangelischen Richtung huldigten, und welchen sich auch „Brüder" aus England, Holland, Flandern und Dauphiné zugesellten. Die Korrektoren jener Zeit der Blüthe des Buchdrucks waren keine untergeordneten Personen, sondern wissenschaftliche Berather der Buchdrucker, denen sie ihre Ideen eingaben, und durch welche sie auf die Bewegungen der Zeit mittels neuer oder erneuerter alter Bücher stark einwirkten. Es ist bezeichnend, daß damals in Basel die Werke von Tauler, Marsilius, Wicliffe u. A. neu herausgegeben wurden. Daß Denck kein unbedeutender Mensch war, zeigte seine Berufung 1523 zum Rektor der Sebaldusschule in Nürnberg, welche durch Empfehlung Oekolampads bei Pirkheimer bewirkt war. Hier lernte er die Staupitzianer kennen und fand sich mit ihnen geistesverwandt. Er schrieb Bücher, deren Grundsätze sich beinahe genau mit denen der Waldenser und der Gottesfreunde decken. Namentlich bekämpfte er die Verwerfung der Willensfreiheit, wenn er auch mit Recht keinen unbedingt freien Willen anerkannte, und ebenso die Lehre von der angeborenen Sündhaftigkeit des Menschen, welcher er mit dem Evangelium die Vervollkommnung auf dem Wege der Tugend entgegensetzte.

Zu derselben Zeit tauchten in verschiedenen Gegenden Deutschlands und der Schweiz, besonders in Nürnberg, Augsburg, Straß-

burg und Zürich religiöse Vereinigungen auf, welche sich Evangelische nannten. In Augsburg wurden sie geradezu Waldenser genannt. Die Waldenser selbst in Savoien und Piemont lebten damals bereits als eigene Kirche ohne Anerkennung der römischen Oberhohheit. Auch in Deutschland wurde in den von jenen Kreisen ausgehenden Büchern die Schriftmäßigkeit der Spättaufe betont. Nürnberg hatte 1524 den Katholizismus förmlich abgeschafft und die lutherische Richtung hatte die Oberhand bekommen, und sofort wurden Denck und mehrere seiner Freunde als Mitglieder einer Sekte vor Gericht gestellt und wegen unchristlicher Irrthümer bei Todesstrafe aus der Stadt gewiesen. Nürnberg aber war so angesehen, daß die Verbannten, wohin sie auch kamen, keine Aufnahme fanden oder wenigstens als verdächtig behandelt wurden, und zwar nicht nur von den lutherischen Obrigkeiten, sondern auch von denen der Schweiz, obschon die Lehre Zwingli's derjenigen der altevangelischen Gemeinden näher stand als die Luthers.

Die Folge war, daß die Altevangelischen, welche nicht Willens waren, den römischen Glaubenszwang mit einem andern zu vertauschen, sich nun überall von der neuen Kirche lossagten und als Kennzeichen ihrer Vereinigung nach dem Beispiele der böhmischen Brüder die Spättaufe einführten, daher man sie seitdem Anabaptisten oder Wiedertäufer nannte.

Die alte Regel, daß die Abwesenden immer Unrecht haben, bestätigte sich denn auch bei dieser Erhebung der unter ihrem neuen Namen vielverlästerten Altevangelischen. Sie sind nach zu kurzer Zeit unterdrückt worden, um neben den Katholiken und Protestanten zum Worte zu kommen; diese beiden Parteien haben das Wort allein behalten und die unterlegene dritte als eine verdammenswerthe Rotte verlogener „Schwarmgeister" dargestellt. Die Geschichte muß endlich auch in diesem Punkte gerecht werden, und namentlich dem siegreichen Protestantismus steht es nicht wohl an, seine Väter und älteren Brüder schlecht zu machen. Die Altevangelischen der Reformationszeit „Wiedertäufer" zu nennen, sollte endlich geradeso verpönt sein, wie den Papst als „Antichrist", wie Luther that, oder die Lutheraner und Zwinglianer als „Kirchendiebe" und „Ketzer" zu bezeichnen.

Die sog. Wiedertäufer im Anfange des 16. Jahrhunderts haben durchaus nichts neues auf die Bühne gebracht, sondern nur das Werk der Waldenser fortgesetzt.

Es wird niemand behaupten wollen, daß die unzweifelhaft altchriſtliche Taufe Erwachſener etwas unvernünftiges oder unſittliches ſei, und man wird zugeben müſſen, daß über dieſen Punkt des religiöſen Lebens ebenſo gut geſtritten werden konnte, wie über die Meſſe oder die Prieſterehe. Dieſelbe iſt aber nicht das Entſcheidende im Weſen der wieder auflebenden Altevangeliſchen, welche übrigens damals vom Volke noch lange Spiritualen, apoſtoliſche Brüder u. ſ. w. genannt und ſomit als Fortſetzer der Beſtrebungen früherer Jahrhunderte betrachtet wurden. Sie ſelbſt nannten ſich nach wie vor „Brüder“ oder „evangeliſche Chriſten“ und verſchmähten die ihnen von den Gegnern gegebenen Sektennamen durchwegs. Daß Manche Sozialiſten oder Kommuniſten waren, kommt in jeder tiefgreifenden Bewegung vor und war wohl oft ſehr redlich gemeint. Entſprechen ja Ideen wie die perſönliche Beſitzloſigkeit, die Gemeinſamkeit des Eigenthums, die Verdammung des Zinsnehmens u. ſ. w. durchaus den Zuſtänden unter den erſten Chriſten und dem Beiſpiele des Heilandes und ſeiner Apoſtel! Sehr ſchlimm war es für die „Brüder“, daß ihre Wiedererhebung zeitlich gerade mit dem großen Bauernkriege zuſammenfiel, den *ihnen* zur Laſt zu legen für die Gegner ſehr bequem war, obſchon die Bauern ſelbſt ſich vorwiegend gerade auf Luther beriefen, und letzterer es hinwieder iſt, dem die Katholiken jene blutigen Scenen zur Schuld anrechnen, und zwar mit Unrecht, da die Vorſpiele des Bundſchuh und Armen Konrad lange *vor* Luther fielen und der Bauernkrieg mehr ſocialen als religiöſen Charakter trug. Allerdings gab es unter den ſog. Täufern und Wiedertäufern mancherlei verſchiedene Richtungen, gemäßigtere und entſchiedenere Parteien, wie in jeder bewegten Zeit. Es gab ſolche, welche das Recht der Gegenwehr leugneten, und ſolche, welche es vertheidigten, ſolche, welche die Kindertaufe erlaubten, d. h. als Einſegnung der Kinder übten, und ſolche, welche ſie verdammten u. ſ. w.

Der eigentliche Herd der Bewegung war die deutſche *Schweiz* mit dem benachbarten Schwarzwald, von wo ihre Wellen bis weit in das Reich hineinſchlugen. Den Mittelpunkt dieſes Heerdes aber bildete *Zürich*, obſchon oder vielleicht gerade weil die freiere Kirche Zwingli's den Täufern näher ſtand, als die dem Fürſtenthum ergebene Luthers. Schon lange vor Einführung der Spättaufe beſtand hier eine Gemeinde, welche von der offiziellen Kirche „Ketzerſchule“ genannt wurde. Zahlreiche anderswo als Ketzer verfolgte „Brüder

und Schwestern" hatten sich hier niedergelassen. Sie feierten ihre Gottesdienste geheim, bis sie 1522 bekannt wurden. Zwingli's Lehre war damals noch nicht völlig durchgedrungen, und es scheint, daß er mit jener Gemeinde einig ging, bis der Schutz, den der Rath dem Zehentrechte der Kirche lieh, wofür sich auch Zwingli erklärte, eine Spaltung hervorrief. An der Spitze der Gegner Zwingli's stand Konrad Grebel; dieselben wollten freie Gemeinden mit voller religiöser Machtbefugniß und sozialen Reformen. Zwingli aber wollte die Staatskirche und siegte. Die Gegner traten 1525 mit Einführung der Spättaufe öffentlich hervor; aber es hefteten sich allerlei unlautere Elemente an sie, welche Konrad Grebel und Felix Manz Mühe hatten, abzuwehren. Mehrere sog. Wiedertäufer, unter ihnen Felix Manz, wurden ertränkt, welche Strafe für die „Wiedertäufer" eigens eingeführt wurde. Aehnlich ging es in der übrigen Schweiz zu. Im Kanton Bern wurden 34 Täufer hingerichtet.

Mehr Erfolg hatten die sog. Wiedertäufer im Reiche; aber ihre ersten Führer waren doch wieder zum Theil Schweizer. nämlich Konrad Grebel, der aus Zürich entkommen, und Ludwig Hätzer; neben ihnen sind jedoch Balthasar Hubmeier und der uns bereits bekannte Hans Denck als Hauptführer zu betrachten. Ja letzterer wird von Bullinger der Täuferpapst genannt. Hubmeier war Prorektor in Ingolstadt und Domprediger in Regensburg gewesen, also keine unbedeutende Persönlichkeit. Beide haben über ihre Zeit hinaus gewirkt. Wir finden die Genannten 1526 in Augsburg beisammen, wo eine aus der Schweiz, Süddeutschland und Oesterreich beschickte Versammlung die Spättaufe einführte, ebenso im folgenden Jahre, in welchem 60 Abgeordnete zahlreiche „Apostel" in die genannten Länder sandten. Vor und während dieser Zeit schufen Hubmeier, Denck und Hätzer eine Menge von Werken, die zu den besten ihrer Zeit gehören, und übersetzten Theile der Bibel mustergiltig. Zahlreiche gleichgesinnte Schriftsteller wetteiferten mit den Genannten.

Aber rasch nahte das Ende dieser Blüthezeit der „Täufer". Schon 1528 begann in Folge eines kaiserlichen Erlasses in Augsburg eine Reihe von Hinrichtungen und die Täuferhetze verbreitete sich über Schwaben, Bayern, Franken und Oesterreich. Sowohl das Feuer als das Schwert wütheten unter den Unglücklichen. Herzog Wilhelm von Bayern bestimmte letzteres für die Reuigen, ersteres für die Reuelosen, davon in kurzer Zeit 57 brannten. Der Reichs-

tag zu Speier hatte beide Strafen für alle Spätgetauften bestimmt. Im österreichischen Innthal flammten 210 Scheiterhaufen. In München und Salzburg wurden ebenfalls Täufer ertränkt; unter ihnen waren überall auch Mädchen und Frauen. Viele Gefangene wurden heimlich hingerichtet oder verkamen in den furchbarsten Kerkern. Denck starb zwar straflos, aber gebrochen, in Basel und Grebel in Maienfeld; hiegegen wurden Hubmeier, Hätzer und alle übrigen Augsburger Führer enthauptet oder verbrannt. Im Jahre 1530 berechnete Sebastian Franck die Zahl der Gemordeten auf zweitausend! Keine der beiden herrschenden Kirchen stand hierin der andern nach, nur Landgraf Philipp von Hessen und die Stadt Straßburg haben ihre Hände wenigstens von Blut reingehalten, verfügten aber doch Einkerkerungen und Verbannungen gegen die „Ketzer". Luther und Melanchthon billigten die Hinrichtungen ausdrücklich und bestärkten den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Vollzuge des kaiserlichen Mandats, welcher darüber mit Philipp von Hessen in Streit gerieth. Die protestantischen Herren bedachten nicht, daß im Falle des Unterliegens sie selbst das nämliche Schicksal von katholischer Seite ereilt haben würde.

Der letzte Akt des täuferischen Trauerspieles und damit die Schlußkatastrophe der altevangelischen Gemeinden spielte bekanntlich zu Münster in Westphalen. Der die Archive dieser Stadt verwaltende Ludwig Keller sagt: „Es gehört zu den gröbsten Entstellungen, wenn man jenen Tausenden Münster'scher Bürger, die sich damals die Spättaufe ertheilen ließen, unterlegt, daß sie plötzlich in eine revolutionäre und blutgierige ‚Sekte' umgewandelt seien. Es wohnte damals wie heute in der Stadt eine ruhige, religiös gesinnte und mit nichten zum Umsturz neigende Bevölkerung, und nur die unerhörteste, grausamste Ungerechtigkeit hat schließlich diese Bürger dahin gebracht, ihre Väter, Mütter, Söhne und Töchter auf dem Wege der Nothwehr vor der weiteren Hinschlachtung durch die Henker der Inquisition zu schützen". Wir brauchen nur zu erwähnen daß der Bischof von Münster sich 1533 ein Gutachten anfertigen ließ, in welchem wörtlich steht: „daß E. fürstl. Gnaden dieselben Eide, Siegel und Briefe mit allen denjenigen, damit Sie zu thun haben, nicht schuldig sind zu halten". Der Bischof hat denn auch wirklich die Verträge mit der Stadt gebrochen; denn „haereticis non est praestanda fides". Einen fanatischen Charakter erhielt der Aufstand

Münsters erst, nachdem am 1. August 1534 jene eingedrungenen holländischen Schwärmer unter Jan Beukelszoon von Leiden sich durch einen Handstreich der Herrschaft in der Stadt bemächtigt hatten und das „Königreich Zion" gründeten, wofür sie schwer genug gebüßt haben.

Nachdem die sog. Täufer-Bewegung nach dem Fall Münsters im Wesentlichen unterdrückt war, haben die Reste zwar im Geheimen und unter beständigen Verfolgungen fortexistirt; aber ihr Charakter ist ein anderer geworden. Ihre späteren und heutigen Ueberbleibsel sind mit der Richtung, welche wir Pietismus nennen, thatsächlich immer mehr verschmolzen; die Unterdrückung hat sie vom Anschlusse an den Fortschritt der Zeit abgehalten, und heute, wo sie gleich den Anhängern jedes ehrlichen Glaubens endlich frei sein dürften, sind sie auf allen Seiten an Leistungen weit überflügelt, was zwar vielfach im Namen ihrer Grundsätze, aber ohne die bei ihnen üblichen Formen geschehen ist. Das sollte uns aber nicht abhalten, an ihren Vätern, die mit dem Blute und in Feuer und Wasser für ihre altchristliche Ueberzeugung muthvoll einstanden, das zu üben, was wir für uns selbst wünschen:

G e r e c h t i g k e i t !

# Briefe der Herzogin Maria Anna Christina von Bayern, vermählten Dauphine von Frankreich.

Mitgetheilt von

**Leopold von Beckh-Widmannstetter.**

Am ursprünglichsten gewähren uns die vertraulichen Mittheilungen hervorragender Persönlichkeiten Einblick in die Pläne und in das Gemüthsleben derselben. Daraus erklärt sich die Vorliebe der Geschichtsschreiber für die Briefe ihrer Helden, um daraus nicht nur die Handlungen selbst, sondern auch die Charaktere zu zeichnen, welche auf den Verlauf der Ereignisse Einfluß gewannen.

Die folgend abgedruckten Briefe stammen nicht aus der Feder einer weltenbewegenden Persönlichkeit, sie sind die schlichten, ungekünstelten Plaudereien einer deutschen Frau, die sie aus der Fremde in die Heimat schrieb.

Ich fand dieselben bei Gelegenheit der Durchforschung des Familien-Archives der Fürsten Portia in ihrer Burg Spittal a. d. Drau, der stilvollen Residenz der Grafen von Ortenburg in Oberkärnten.[1])

Das Haus Portia zählt zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern in Friaul, deren Sprossen schon im 12. Jahrhunderte im gräflichen Range standen. Johann Ferdinand Graf v. Portia erhielt 1661 als erster Minister und Vertrauter des deutschen Kaisers Leopold I. die Fürstenwürde für sich mit dem Uebergange auf den

[1]) Siehe meine Abhandlung: Ueber Archive in Kärnten, 1884 S. 18—72 des Separatdruckes aus den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale in Wien, N. F. IX. und X. Band 1883/84. — Die hier besprochenen Briefe hat Se. Durchl. Fürst Ferdinand Portia dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien abgetreten.

ältesten des ältesten Stammes. So wie der Großvater des ersten Fürsten, Graf Hermes Portia, nach Inneröſterreich kam und bald am Hofe zu Graz zu Rang und Einfluß gelangte, so kam, möglicherweise gefördert durch den damaligen intimen Verkehr zwischen Graz und München, ein Bruder des päpstlichen Nuntius zu Prag, Graz und München, Bischofs Hieronymus, Grafen von Portia, der 1579 in Italien geborene, 1621 zu Lauterbach verstorbene Alfons Graf von Portia, etwa Anfang des 17. Jahrhunderts nach Bayern; dort erwarb er sich die Herrschaft Ober- und Nieder-Lauterbach nächst Landshut. Von den Söhnen war Ferdinand Quido, geboren um 1600, churbayrischer und churkölnischer Kämmerer; er gründete einen Ast, der dann auch in der Fürstenwürde succedierte und im Jahre 1794 mit dem Fürsten Franz Seraphin (Großkreuz des kgl. bayrischen Hubertus-Ordens) im Mannesstamme erlosch.

Der ältere Sohn des 1621 verstorbenen Grafen Alfons war Graf Maximilian. Er war Kammerherr und Obersthofmeister der Gemahlin des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern, Adelheid Henriette, geb. Herzogin von Savoyen. Graf Maximilian, welcher seine bayrischen Güter zum Fideicomiße machte, starb 1679, hatte in erster Ehe eine Gräfin Fugger, in der zweiten eine Gräfin Preysing, in der dritten eine Freiin Spiering[1]), welche ihren Gemahl überlebte.

Diese letztere, Magdalena Maria, eine Tochter des 1638 verstorbenen Pfalz-Neuburgschen Geheimrathes-Präsidenten und Statthalters in Neuburg, Goswin Freiherr v. Spiering, kam in ihrer Jugend am 13. Februar 1640 in das „Frauenzimmer" der Churfürstin Maria Anna v. Bayern und blieb von da an bis zu ihrem Tode zu Beginn des Jahres 1685[2]) in den Diensten des bayrischen Churhauses und zwar zuletzt als Erzieherin der Töchter des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern (gestorben 26. Mai 1679) aus dessen Ehe mit Henriette Adelheid, gebornen Prinzessin von Savoyen (gestorben 18. März 1676).

[1]) Die Freiherrn v. Spiering leiten ihre Herkunft von den Herzogen von Cleve ab, eine Prätension, durch welche sie den Widerspruch des bekannten Ritters Karl Heinrich v. Lang in seinen Memoiren II. 178 herausforderten.

[2]) Am 15. Februar 1685 wurde mit der Inventur nach ihr begonnen, der letzte Brief, der an sie geschrieben wurde, datiert vom 23. Januar 1685 also starb sie in diesen Tagen.

Die beiden der Gräfin Portia anvertrauten Töchter des Churfürsten waren die Herzogin Violanta Beatrix, geboren 23. Januar 1673, welche zur Zeit des Todes ihrer Gouvernante erst 12 Jahre alt war und später 1688 den Erbprinzen Ferdinand von Florenz ehelichte, dann die bedeutend ältere, am 7. November 1660 geborene Herzogin Maria Anna Christina.[1])

Diese, liebenswürdig und insbesonders gemüthreich, war von der Gräfin Portia von Kindheit an erzogen: was Wunder, daß sich die Fürstin nach dem Tode der Mutter ganz an ihre Erzieherin schmiegte und sie zu ihrer intimsten Vertrauten wählte, daß diese innige Vertraulichkeit noch stieg, als Maria Anna Christina am 7. März 1680 dem ältesten Sohne des Königs Ludwig XIV., Ludwig Dauphin von Frankreich vermählt worden war und ihre deutsche Heimat verließ, um ihren Gemahl an den glänzendsten Hof Europas zu folgen.[2])

Aus der Mädchenzeit der Dauphine ist nur ein schülerhaft geschriebener Brief aus Schleisheim, 28. Juni 1678, vorhanden, welcher die Adresse trägt: „A Madame la Comtesse de Porcia ma Gouvernante, Minichen", alle späteren, es sind deren 30, kamen aus Frankreich und tragen die einfache Adresse: „A Madame la Comtesse de Porcia", manchmal „Porzia". Sämmtliche Briefe sind von der Dauphine durchaus eigenhändig mit nicht eben kräftiger, auch nicht zierlicher, aber doch gut leserlicher Hand geschrieben und weisen schwankende Orthographie auf. Ebenso sind nach der Gewohnheit der Frauen Nachschriften häufig.

Das Fesselnde ist der Inhalt der Briefe. Schon die Aufschrift ist nicht im Verhafte der Etiquette: Mein liebe, meine allerliebste Frau Gräfin heißt es da, während die manchmal aus dem Mitteltexte sich heraus entwickelnden Schlußformeln den unveränderlichen Ausdruck der Liebe und Dankbarkeit von sich geben, mehrmals sich zur Versicherung erheben, lieber sterben zu wollen als nicht allzeit die gnädigste Frau und Freundin der Gräfin zu verbleiben.

Die Füllung zwischen Einleitung und Schluß bildet ein den natürlichen Empfindungen der Schreiberin angemessenes, frisches Ge-

[1]) Sie starb erst 30 Jahre alt zu Versailles am 20. April 1690.

[2]) Vergleiche Johannes Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, 2. Aufl. II. 85 ff.

plauder in erquickend einfacher und darum um so gewinnenderer Sprache des Herzens einer jugendfrischen, gemüthreichen Frau. Nur eine deutsche Frau konnte ihrer Zeit diese Briefe aus Versailles, dem Mittelpunkt des sittenlosen Treibens am Hofe Ludwigs XIV., in ihre Heimat schreiben. Wenn wir auch in Betracht nehmen wollten, daß sich die Schwiegertochter Ludwigs XIV. eben vor ihrer Erzieherin Blößen zu geben vermied, so muß es aber doch auffallen, daß nicht ein einziges Mal in den 30 Briefen ein Anflug von Medisance oder irgend welchem Klatsch vorkommt. Wir dürfen also die Reinheit ihrer Correspondenz als eine natürliche, nicht erkünstelte ansehen, umsomehr als auch ihr Gemahl, der Dauphin, dem wüstem Treiben am Hofe, wenigstens nicht in dem Umfange nachhieng, wie sein Vater. Die Dauphine war keine Dame von französischem Esprit, dafür war sie eine Frau voll deutscher Innigkeit, welche auch in ihre Briefe die Stimmung ihres häuslichen Lebens überträgt und dabei manche Neckerei der Liebe in ihrem ehelichen Vereine ausplaudert, die sich erst später durch die in der französischen Luft hängenden kleinen Treulosigkeiten ihres Gemahls trübte.[1])

Ihr Verlangen gipfelt in der Sehnsucht nach Mutterfreuden, weßhalb sie die Nonnen aller deutschen Klöster in München und auch die Kapuziner daselbst aufbietet, damit diese beten, auf „daß sie halt einen Prinzen kriege". Diesem Verlangen ward endlich Erhörung, Maria Anna Christina gebar am 6. August 1682 den Herzog Ludwig von Burgund, nachmals Dauphin und Vater König Ludwigs XV.; dann ein Jahr später, am 19. Dezember 1683, den Herzog Philipp von Anjou, nachmals König in Spanien; endlich 31./8. 1686 noch den Herzog Karl v. Berry, welcher 1714 kinderlos starb.

Sie ward also die Ahnfrau aller späteren Bourbons. Die Briefe, welche zuerst ihre Sehnsucht, dann die Erwartung ausdrücken, später ihr Mutterglück schildern, sind die reizvollsten in der Suite; was sie darüber schreibt ist kindlich, naiv und wohl der schärfste, aber wohlthuende Gegensatz zur Schreibweise der französischen Damen jener Zeit.

Nächst dem Interesse an dem Gedeihen ihrer eigenen Kinder nimmt sie Antheil an der Entwicklung und den Lernfortschritten

[1]) Ranke, französische Geschichte, IV. 305.

ihrer jüngeren Schwester, sie greift endlich auch in das politische Leben hinüber, als ihr Bruder Churfürst Max Emanuel von Bayern 1683 an der Befreiung Wiens von den Türken Theil nahm, und findet üble Worte über die „Kaiserischen", als die Bayern im Jahre 1684 beim Sturme auf Ofen ohne Erfolg aufgeopfert wurden. Fast in jedem Briefe ersucht die Dauphine ihre einstige Erzieherin um Nachrichten aus der Heimath, welcher sie bei allem Eheglücke die innigste und treueste Anhänglichkeit bewahrt.

Oefters werden in den Briefen der Dauphine die mitfolgenden Geschenke erwähnt. Sie erscheinen zweimal mit dem Beisatze „schlecht" angerufen, nehmen sich jedoch nach dem Verlaßinventar[1]) der Gräfin Portia recht stattlich aus. Wahrscheinlich die in der Nachschrift des Briefes vom 25. März 1680 erwähnte Perlenschnur ist es, welche im Inventar als „1 Schnur Bayr. Berl mit 41 Stuckh von der Madame la Dauphine fl. 5000—" mit hohem Werthe angesetzt ist. Das nächst kostbarste Stück in der reichhaltigen Collection von Juwelen, welche sich die Gräfin sammelte, ist im Inventar als „ein Cleinod von 32 Diamanten, der Madame la Dauphine Contrefait" in einem Werthe von 4000 fl. ausgewiesen. Das im Nachtrage des Briefes vom 14. Dezember 1680 angezeigte Geschenk finden wir im Inventar als „1 goldenes Körbl mit 12 Diamantlen und 9 Rubinen, auf dessen Boden des Monseigneur le Dauphin Contrefait fl. 90—" vermerkt. Im Verzeichnisse der mit 17,744 fl. 22½ kr. summirten Verlaß-Baarschaft[2]) spielen die Säcke mit französischen Thalern, meistens je 500 fl. enthaltend, eine hervorragende Rolle. Es scheint, daß die Dauphine ihren Briefen gewöhnlich auch gemünzte Briefbeschwerer beigab.

Es mögen nun die Briefe selber reden.

---

## I.

Schleisheim den 28. iuni 1678.

Mein liebe Fraw Graffin von Porcia ich bedancke mich wegen daß vor mich lieben schreiben so sie die Fraw Graffin bemieht hatt

[1]) Im Familienarchive zu Spittal in Kärnten.

[2]) Außerdem hinterließ die Gräfin ein Haus in der Schwabingergasse zu München, 12,866 fl. in angelegten Kapitalien und einen wohlbestellten Hausrath. Die Aufzählung der Juwelen, Pretiosen, Uhren, Ringe, Silbergeschirre beansprucht zwanzig Seiten des Inventars.

mier zu schreiben habe eine vhnaussprechliche freid daraus gehabt in deme ich eine so guette Zeittung daraus vernommen hab, habe auch gleich den fuchsen der ris wollen machen lassen aber ich hette für besser befunden wan der Hetzer den ris hette gemacht vnd also kunte die Fraw Graffin mier den ris heraus schicken ob zu sehen wo er mier gefallen thuet, vnterdessen bedancke ich mich noch einmahl gegen der Fraw Graffin wegen der gehabten mihe sie darbey versicheren(d) daß mier die gelegenheit iederzeit wird ahngenem sein ihr widerumben in was zu dienen vnd ihr allezeit zu erkennen geben wie ich von Hertzen verbleibe

Ihr affectionirte vnd getrwe
fraw vnd Freindin
M. Anna Christina mp.

ich bitte die fraw Graffin vmb einen schenen grues ahn den herren Graffen.

---

## II.

Rochan den 27. February 1680.

Mein liebe Fraw Graffin ich kan Lise Gelegenheit nicht vorbey gehen lassen ohne der fraw Gräffin zu wissen machen, daß ich Gott lob gar woll auff bin vnd daß es mir noch Gott lob gar woll gehen thuet vber morgen achttag werden wir nachen Vitri kommen dermahlen weis ich nichts neyes als daß wir alletag französische comedien haben ich mues enden dan ich habe keine Zeit mehr zu schreiben doch mues ich noch eines bitten daß ist daß mich die fraw Greiffin nicht vergessen wolle vnd glauben daß ich lieber sterben wolte als nicht allezeit verbleiben

Ihr affectionirte vnd gnedigiste
fraw vnd freintin
M. A. Christina mp.

---

## III.

Saint Germain den 25. mertzen 1680.

Mein liebe fraw Gräffin ich erfrei mich von Hertzen daß sie wiederumb gliclich nacher Haus seint kommen ist mir aber von Hertzen leid wegen den Tokhtor Tirmair was mich ahnbelangt bin ich gar wollauff kan auch nicht aussprechen was grosse gnaden ich von dem König vnd Königin empfange was den M. le Dauphin ahnbelangt so kan ich Gott nicht genuech danken daß er mir einen

so volkomenen fürsten geschickt hatt vnd der mich so lieb hatt die fraw Gräffin kan woll selber denken wie glickseelig ich sein mues auff sollche weis welches glick ich allein von Gott erkenne was die neye Zeidungen ahnbelang so bin ich gestern zu verseigle[1]) vnd zu triano[2]) gewesen welche erter gewislich so schen seint daß es vnmeglich zu beschreiben ist ich hab auch die opera gesehen welche auch gar schen ist ihm vbrigen bitte ich die fraw Gräffin sie wolle meiner nicht vergessen vnd glauben daß so lang ich leben werde ich der Fraw Gräffin vor mich trewe Dienst niemahlen vergessen werde dan ich woll mit der wahrheit sagen kan daß ich alleweil ahn sie gedenken thue vnd daß ich lieber sterben wolte als nicht allezeit verbleiben der fraw Gräffin

Ihr affectionirte fraw vnd
freindin
M. A. Christina mp.

ich bitte vmb einen grues ahn alle
bekannte leit ich habe diessen brieff widerumb
auffgemacht damit ich sie berichten thue daß
ich der Fraw Gräffin die versprochene j perl vberschicke
ich habe dise gelegenheit nicht wollen vorbey gehen lassen
daß es ist gar ein gewisse gelegenheit vnd man kan ihme woll alles vertrawen wan man was schicken will.

## IV.

Saint germain den 14. april 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich erfrei mich von hertzen daß ich aus ihren schreiben vernommen daß sich die fraw Gräffin in gueter gesuntheit befinden thuet was mich ahnbelangt so befint ich mich Gott lob gar wol vnd ich bin halt vberaus content es ist mier nur leid daß ich nicht vil Zeit hab zu schreiben, also bitte ich die fraw Gräffin sie wolle nicht glauben daß ich sie etwan vergessen thue wan ich nicht allezeit antworten wehre dan sie därff versichert sein daß ich kein Zeit werde versaumen ihr zu schreiben wan ich

[1]) Versailles.
[2]) Trianon.

nur ein wenig werde die Zeit haben dan ich versichere sie widerumb auff daß neye daß ich allezeit verbleiben werde

Ihr affectionirte vnd
gnedigiste fraw vnd freudin
M. A. Christina mp.

ich vberschike ihr meinen Hochzeit
ring denselben bitte ich sie
sie wollen zu unsere frawen
in die grufft schiken allwo
deß Kurfürsten der seinige
ist dan man hatt mir alda noch einen gegeben
habe also disen nicht vonnötten.

## V.

Versailles den 8. sebtember 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich komme mich bey ihr zu entschuldigen daß ich so lang geblig(b)en bin ohne ihr zu schreiben ist aber die vrsach daß mir ein lange reis in Niederland gethan haben hietz sein wir Gottlob alle kliklich widerumb heimb kommen vnd ich bin gantz woll auff mein gröstes verlangen ist halt ein kint zu haben also komme ich sie derohalben zu bitten sie wolle halt die Teitsche Kloster frawen alle 3 klester vor mich betten lassen wie auch zu den kapuzineren schiken vnd sie zu bitten sie wollen den frommen kapuziner schreiben welches(r) zu Minichen durch ist er wolle halt absonderlich vor mich betten, daß ich halt einen Printzen krieg ich bitte die Frau Graffin sie wolle mir verzeihen daß ich ihr die vhngelegenheit mache vnd glauben daß so lang ich lebe ich allezeit verbleibe

Ihr affectionirte vnd
gnedigister Fraw
M. Anna Christina mp.

ich bitte sie wolle mir halt
allerley Zeidungen von
Minichen schreiben damit
ich halt weis was man dorten
guetes machet.

VI.

Versailles den 2. Oktober 1680.

Mein liebe fraw Graffin ich bin hier in einem sehr grosen hertzen leid in deme der M. le Dauphein schon 10 täg ahn einem sehr starkem Fieber kranck liget ich komme derohalben tag vnd nacht nicht von ihme allein dieweilen er ietzt schlafft so habe ich die Zeit genommen meiner allerliebsten fraw graffin zu schreiben ach wan ich sie nur einmahl wider sehen konte so wolte ich ja gern hernach sterben ich denke woll alleweil auff sie ich bitte sie woll auch meiner nicht vergessen vnd glauben daß ich bis in Todt verbleibe

Ihr affectionirte und
gnedigiste fraw vnd
freindin
M. Anna Christina mp.

— — —

VII.

Versailles den 22. Oktober 1680.

Mein allerliebste fraw Graffin ich komme mich zu bedanken wegen deß bilds wie auch daß sie vor mich hatt betten vnd allmuesen geben lassen ich verhoffe der almechtige Gott werde halt einmahl mein bitt erhören dan ich bin allweil gar woll auff der M. le Dauphein der ist zimlich krank gewesen hietzt aber so ist er widerumb gantz wollauff ich kan mir derohalben woll einbilden daß es ahn mir nicht manglen kan es miest nur sein was die fraw Graffin offt geforchten hatt vnd daß mir offt darum geredet haben sie verstehett mich woll ich mues enden dan die post gehet hinweck vnd also versichere ich sie nur zum ende daß ich bis in todt verbleiben werde

Ihr affectionierte
vnd gnedigiste fraw
M. Anna Christina mp.

VIII.

Saint Germain den 14. December 1680.

Mein liebe fraw Graffin deroselben schreiben ist mir sehr ahngenem gewesen vnd ich bedanke mich woll wegen der grossen sorg

vnd hertzenleid so sie gehabt hatt wegen meiner krankheit vnd ob=wollen der M. le Dauphein vnd ich widerumb beide seint auff daß newe krank gefallen gewesen vnd er zwahr vil krenker ist gewesen als ich so seint mir Gott lob schon widerumb beide woll auff ich mues zwahr mein schreiben enden dan ich bin noch ein wenig schwach nach meiner krankheit ich bitte die fraw Graffin nur zum ende sie wolle allezeit glauben daß ich bis in todt verbleibe

Ihr gnedigiste
fraw vnd freintin

disen augenblik so empfang ich die
Lezetl[1]) durch den Kurier welche
mir gar lieb seint vnd vhmb
welche ich mich gegen meiner allerliebsten fraw
Graffin bedanken thue ich schike der f. G. hier ein schlechtes
stitzel wie auch ein kerbel welches die fraw Graffin
zu der arbeit gebrauchen kan oder in ihren Beidel thuen kan was ihr zum liebsten wirt sein daß ist kheten(?) an dem kerbel auff der seiten so ist ein lechel darain kan die fraw Graffin ein gluffen stecken so wirrt es auff gehen vnd darinen so wirt die f. G. daß contrafet von M. le Dauphein finden welches woll gantz natirlich ist oben so gehet es auff mit einen drucker als wie die schuel gstatelein vnd darinen hab ich bastillien von spanien gethan dieweilen ich woll weis daß sie sie liebet dises alles bitte ich die fraw Graffin vor ein schlechtes ahngedenken zu nemen welches von einen gueten herzen komet welches ihro gantz eigen ist vnd in ewigkeit verbleiben wirt.

## IX.

Meine liebe fraw Graffin es freid mich von hertzen zu ver=nemmen aus ihren schreiben daß ihr das schlechte stitzel vnd kerbel ist ahngenem gewesen, es ist mir aber woll von hertzen leid daß ich von der Beßola hab vernomen daß sie ihr schreibet daß es ihr nicht gar woll ergehet vnd daß sie halt vil kreitz hatt ich bitte sie wölle ein rechtes vertrauwen in mich haben vnd mir halt alles schreiben sie darff versichert sein daß wan es in meinem gewalt wirt sein ihre in was zu helffen daß ich solches mit hoch(s)ter freide thuen werde

[1]) Lebkuchen.

ich werde ſolches nicht allein gern thuen dieweilen ich ſie von hertzen liebe ſondern auch damit ich ihr nur ein wenig mein erkantnus kan zu erkennen geben welche ich gegen ihr allezeit bis in mein grab haben werde vor alle mie[1]) vnd getreue dien(ſt) ſo ſie mir geleiſt hatt ich kan nicht ausſprechen was ich vor ein leid hab, ſolches zu hören vnd ſolches ſchmertz mich merers als wan es mir ſelbſten geſchehen where die fraw Graffin darff ſich gar nicht entſchuldigen wegen daß ihr ſchreiben was langs iſt geweſen es iſt mir gar nicht alſo vorkomen dan mir nichts liebers iſt als wan ich ein ſchreiben von ihr empfange vnd kein ſchreiben kombt ei(ne)m nicht lang vor wan man ein perſon alſo lieben thuet als ich die fraw G(r)affin liebe ich habe es zwar allezeit gethan allein ie geſcheiter vnd elter ich wir ie lieber ich ſie haben thue vnd ich verlange auch bis in todt zu verbleiben

Ihr guete
freintin
M. Anna Chriſtina mp.

Saint Germain den 6.
February 1681

ich bedanke mich wegen deß rezebt wie man
lezeltel machet ich hab ſolches nicht al lein vor
mich begeret ſondern auch vor den M. le Dauphin
welcher ſie ſo guet findet daß er kurzlich
alle die meinige geſſe hatt wie ihr
mir geſchikt hatt gehabt er hatt mir
auch geſchafft ich ſolte ſie von ſ einer[2])
grieſſen.

## X.

Mein liebe fraw Graffin deroſelben ſchreiben iſt mir ſehr ahngenem geweſen es iſt mir nur leid daß ich nicht zeit habe lang zu antworthen in deme mir zu ſeint clou[3]) ſeint alwo vns der M. continuirliche ſpas haltet es iſt ein vberauß ſchenes ort der M. le Dauphin habe ich einen befelch außgerichtet welcher ſie bedanket vnd

[1]) Mühe.

[2]) Das letzte Drittel des Blattes mit dem Texte der dritten Seite iſt abgeriſſen und wurde der Text mit Rückſicht auf den Raum und den Anſchluß dem Sinne nach ergänzt.

[3]) St. Cloud.

last sie auch widerumb grieſſen er erwart die letzeltel mit groſſen verlangen dan er sint sie vberaus guet zumb ende so versichere ich sie daß ich allezeit verbleiben thue

St. Clou den 11. April 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

## XI.

Mein liebe fraw Graffin der M. le Dauphein vnd ich kommen vns alle beide zu bedanken wegen der gueten lezeltel er ist sie so gern daß er mir schier keines last sie hatt vns derohalben ein sehr groſſes gefallen gethan ich wolte nur wintschen ich kente mich in was dankbar erzeigen ich bitte sie wolle mir verzeihen daß ich ihro nicht ehender geschriben hab aber so bin ich so schwerlich krank gewesen daß ich also solches nicht ehender habe thuen kennen ich bitte sie schlieſſlichen sie wolle meiner nicht vergessen vnd glauben daß ich bis in mein ende verbleiben thue

fontaine bleau den 12. Sebtember a° 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

## XII.

Mein liebe fraw Gräffin ich bitte sie wolle mir nicht mehr länger daß vhnrecht thuen zu glauben daß sie mir mit ihren schreiben werde vhngelegenhait machen sondern mich mit allernegsten mit eines von ihren schreiben erfrewen welches ich woll mit hochsten freiden erwarthn thue es freit mich woll auch von hertzen daß ihr daß schlechte wintel seye ahngenem gewesen ich wolte nur wintschen es wehre schöner gewesen ich bitte sie halt sie wolle darmit ferlieb nemmen vnd glauben daß ich ewig verbleiben thue

fontaine bleau den 14. sebtember a° 1681.

Ihre guete freintin
M. Anna Christina mp.

disen augenblik so empfange ich durch den Mayr das Zitrony Wasser welches gar recht ist vnd vmb welches ich mich woll bedanken thue die kloster frawen von Hertzog Regelhaus haben mir ein presen ge-

schikt vnd dieweilen ich ihnen nicht selbsten antworten will vnd ich keinen taitschen secretari nicht hab also bitte ich sie, sie wolle ihnen von meinetwegen danken vnd mich in ihr gebet befehlchen.

---

## XIII.

Mein liebe fraw Graffin ich komme ihr mit meiner hochsten freid zu wissen machen daß ich gottlob in einer hoffnung bin vnd daß ich vermein vhngefehr 2 monat schwanger zu sein vnd dieweilen ich die fraw graffin sehr liebe und estimiere also komme ich ihro solches vohr ahnderen zu wissen zu machen ich kan ihro mein freid nicht genueg beschreiben vnd ich glaube sie wirt auch ein grosse freid haben ich bitte aber die f. G. sie wolle halt fleisig in meiner i(n)tention petten lassen vnterdessen aber so verbleib ich alzeit

saint germain den 20. december a° 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

---

## XIV.

Mein liebe fraw graffin es ist mihr hertzlich laid von den Hawer (?) zu vernemmen daß Mein allerliebste fraw Graffin vbel auff seye ich hab solches nicht ehnder gewuest schonsten hette ich ihro schon ehnder durch meine zeihlen ertzeiget wie grosse part ich in ihrer krankheit nimme es ist mihr gewislich hertzlich leid es freit mich aber sehr zu vernemmen daß es schon widerumb besser seye ich wintsche woll von hertzen die continuation wie auch daß sie mich alleweil lieben wölle ich aber verbleib ewig

saintgermain den 29. december 1681.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

---

## XV.

saintgermain den 21. February a° 1682.

Mein liebe fraw Graffin es freit mich woll vhnerhert zu vernemmen daß sie gottlob widerumb wollauff ist es ist mihr gewislich

woll her(z)lich leid geweſen vohr ihr krankheit ich glaube aber woll daß ſie ein groſſe freid wirt haben daß ich ſchwanger bin vnd ich bedank mich darumben aber ſie wirt durch diſes ſchreiben noch ein groſſere empfangen indeme ich ihr zu wiſſen mach daß ich haint Gott lob mein kint empfunthen hab vnd gahr ſtark mit meiner hochſten freide vnd geſtern ſeint iuſt die 4. Monat ſollent worden vnd heint zu Morgents ſo hab ich es empfunden ich habe alſogleich Meiner allerliebſten fraw Graffin vohr ahnderen diſes ſchreiben wollen vnd zu der letzt ſo bitte ich ſie ſie wolle meiner nicht vergeſſen ſonderen mich alzeit lieben vnd glauben daß ich ehe ſterben wolte als nicht alzeit verbleiben

Ihr affectionierte
vnd guete freintin
M. Anna Chriſtina mp.

## XVI.

ſ$^{t}$ germain den 12. April a$^{o}$ 1682.

Mein allerliebſte fraw Graffin ich hab ihr liebes ſchreiben empfangen vnd es freit mich woll daraus zu vernemmen daß ſie Gott lob widerumb woll auff ſeye ich bedanck mich aber woll gegen M. a. f. G. daß ſie ein ſolche freid erzeiget wegen der rierung meines kinds ich zweiffle aber gahr nicht darahn dan ich woll weis wie ſie mich liebet aber ſie darff glauben daß ſie mich niemahlens ſo vihl lieben kan als ich ſie dan ich ſie mehrers als mich ſelbſten liebe was ich aber vohr ein freid habe daß iſt nicht zu beſchreiben dan es rirent ſich gahr ſtark vnd ich wihr ſchon erſchreklich tick abſonderlich aber auff der rechten ſeitten aber es riert ſich doch ſchier alleweil auff der linken ſeiten vnd ich hab ſchon ein mihlch auff der rechten brueſt aber noch keine auff der linken ſchonſten ſo befint ich mich gahr woll vnd ich werde den 20. Juny vhngefehr in daß 9. Monat kommen aldorthen bitt ich ſie woll ſie wolle abſonderlich fleiſſig vohr mich betten laſſen damit Gott doch alles zum beſten ſchike daß ſi: aber gern mechte bey mihr ſein ſo kan ſie ſolches niemahlens ſo vihl verlangen als ich es verlangte dan ich nicht beſchreiben konte was vhnerherte freid mihr diſes wurde verurſachen

damit ich M.(ein) A.(llerliebſte F.(rau) G.(raffin) mindlich widerumb könte verſichern wie ich alzeit verlange zu verbleiben

Ihr guete vnd
affectionirte freintin
M. Anna Chriſtina

P. S.

ich bitte ſie vhm einen freintlichen grues ahn mein briederl vnd ſchweſterl wie auch ſo erfreu ich mich wegen der hochzeit des h. von ſpiring vnd wintſch ihme alles glik darzue wegen deß Baron von Weiſſenſtein ſo derff ſie verſichert ſein daß in ahnſehung ihrer ihme alle m(eine) gnaden wihr verſpihren laſſen ſo bald er wirt hieher kommen.

---

## XVII.

Verſailles den 20. May a° 1682.

Mein liebe fraw Graffin ich bedanke mich woll vor alle weg-fehl(?)tigkeit ſo ſie hatt vor mich ſo gahr daß ſie mir durch die Beßola ein bindel geſchikt hatt ſie derff glauben das mich ſolches ſehr frewt zu ſehen daß ſie mich noch alleweil liebet dan ich ſie gewis beſtendich vnd von gantzen hertzen alleweil liebe ſie thuet mihr aber woll auch ein abſonderliches gefallen daß ſie fleiſſig vohr mich bettet vnd betten laſt iuſt haint ſo kom ich in mein 8. Monat es gehet halt braff zu dem ent Gott behiet mich noch weiter dan ich alleweil woll auff bin aber ihn meinen 9. ſo werde ich daß gebett woll abſonderlich von netten haben dan es kein kleine ſach iſt nider zu kommen ich verhoff doch Gott werde ſchon alles zum beſten ſchiken vnd dieweilen er mihr bishero ſo gnedig geholffen hatt ſo werde er es noch abſonderlich zue dem ent thuen alwo mans zum beſten von netten hatt von neuen Zeitungen ſo weis ich nichts als daß ein zimlicher ſtarker ertpiben geweſen iſt vnd zu mex[1])(?) ſo ſagt man es habe ſich ſo gahr die erden auffgethan vnd es ſeye ein ſtarke fewrige flammen heraus gangen diſes iſt alles was ich weis vohr diſmahl alſo ende ich vnd bitte mein allerliebſte fraw Graffin ſie wolle glauben daß ich biß 'n mein grab verbleibe

Ihr guete freintin
M. Anna Chriſtina mp.

---

[1]) Metz ?

P. S.

Ich erfreu mich woll von Herzen daß die hochzeit von herren von Spiring so glicklich ist abgegangen es freit mich woll aber auch absonderlich daß mein schwesterl so hibsch werde vnd daß sie mit ihro zu friden seye daß mein schwester aber die fraw Graffin liebet so zweiffle ich gahr nicht daran dan sie vnd ich werden woll vhndankbar wan wir es nicht theten ich beken aber daß ich woll ein absonderliches verlangen hab mein schwesterl noch ein mahl zu sehen vnd M. A. j. G. auch.

## XVIII.

Versailles den 12. Junny a° 1682.

Mein liebe fraw Graffin ich habe von der Beßola vernommen daß sie gern einen manco hette alwie man sie ietzt traget vnd dieweilen ich nichts mehrers verlange als ihro was ahngenemes zu schiken vnd daß ich wegen dises auff allerley sachen gedenke was ihr nuhr könte ahngenem sein also hab ich dises nicht wollen zuelassen daß sie dieselbe von einer ahnderen Hand empfange(n) solte als von der meinigen ich bitte sie derohalben sie wölle darmit verlieb nemen vnd glauben daß ich ewig verbleibe

Ihr guette freintin

P. S. M. Anna Christina mp.

Ich bitte sie auch gar schön sie wolle daß kleine pacet meiner schwester von meinetwegen einhändigen.

Folgt der Geburtskrankheit wegen eine lange Pause.

## XIX.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben empfangen vnd daraus ersehen daß sie den operti mitt verlangen erwahrthen thuet ich verlange es auch woll von hertzen damitt die fraw graffin von mihr wirt offters reden kennen vnd derhalben darbey auch ahn mich gedenken wirt ich weis ihr vohr dismahl nichts neues zu schreiben als daß wir alle Gott lob wollauf seint vnd absonderlich mein sonn welcher tag zu tag zunimmt vnd er wirt balt 5 Monat haben vnd

ist noch kein stunt krank gewesen ich kan halt Gott vohr dises niemahlens genueg dank sagen ich bedank mich auch gegen der f. G. wegen der Glickwintschung deß neuen Jahres vnd wintsche es ihro auch widerumb von gantzen hertzen so glickseellig als sie es selbsten kan verlangen vnd versichere sie beynebens daß ich iederzeit ein grosse erkantnus haben werde vohr alle treue Dienst so sie mihr geleistet hatt vnd daß ich sie halt von gantzem hertzen liebe vnd als(o) alzeit verlange zu verbleiben

Versailles den 23. december a° 1682.

Ihr guete freintin
M. Anna Christina mp.

## XX.

Versailles den 3. februari a° 1683.

Mein liebe fraw Graffin es freut mich von hertzen aus ihren lieben schreiben zu vernemmen daß sie meine 2. schreiben empfangen hatt aber mitt hochsten leid verneme ich aus dennselben daß sie ist vbelauff gewesen freutt mich aber von hertzen zuuernemmen daß es schon widerumb guett ist es freuet mich auch zusehen daß sie so einen grossen contento hatt ahn der erzellung so ihr der operti machett von miehr vnd meinen sonn was mich ahnbelangt so sagt er gahr zuuil guettes was aber meinen sonn ahnbelangt so ist es wahr daß er sehr schön gross vnd stark ist vnd ich wolte nuhr wintschen sie konte ihme sehen ich hette gewis wegen dises ein sehr grosse freid dan ich M. A. f. G. auch noch einmahl sehen vnd vmpfangen konte schonstin so bedanck ich mich auch gegen ihro wegen deß Wundten(?) balsam welcher gahr guett ist vnd daß gstaltelein(?) woll gahr hertzig aber was daß gedanken spüll ahnbelangt so bedanck ich mich woll absonderlich den es konte ia nicht hipscher vnd galanter gemacht werden ich wolte nuhr wintschen ich kente auch was finden welches der f. G. absonderlich konte lieb sein vnd letzlichen aber so bedank ich mich daß sie mihr allerhant zeitungen schreibett dan solches mihr gahr lieb ist zuwissen wie auch so bedank ich mich wegen der wirtschafft zettel welche mihr auch absonderlich ahngenem ist vnd mitt disem so ende ich vnd verbleib alzeit

P. S. Ihr guette freintin

ich schreibe ihr weiters kein zeithung dan ich kein ahndere weis als daß wihr alle wollauff seint.

## XXI.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben durch den operti zurecht empfangen vnd ich bitte sie aber sie wolle mihr verzeichen daß ich ihro durch eben disen nicht gleich widerumb geantwort hab so ist es mihr aber vhnmeglich gewesen zu schreiben dieweilen ich gar zuuihl auff befehlch deß Kurfirsten habe zu thuen gehabt vnd er hernach gleich widerumb hinwek ist was sie schonsten von ihme guettes schreiben thuett so meritiert er woll alles dan er ein gar gescheiter vnd wakerer mensch ist was sie mihr aber schreibet sie bitte mich wan sie mihr was absonderliches schreiben thuet so solie ich es keinen menschen sagen dan wan solches konte wissen so konte es ihro schaden so sage ich ihro aber sie solte darauff vellich in rhue sein dan ich gewis ihro nicht verlange zu schaden sondern ich vihl mehreres verlange ihr alles guettes zuerweisen vnd ihro mein Dankbarkeit in allem zuerzeigen ich bedanke mich auch wegen der schefferei(?) so sie mihr geschikt hatt welche mihr ist sehr angenem gewesen vnd ich habe sie gahr gern gelesen vnd sie mues woll recht hertzig sein gewesen von vhns so weis ich ihro weiters nicht zu sagen als daß wihr alle gahr woll auff sein vnd wan sie mihr verlangt noch einmahl zusehen so verlang ich s(olches) noch vihl mehrers vnd dises wehre gewis mein gröste freid vnd vnterdessen aber so bitte ich sie wolle versichert sein daß ich sie mehrers als mich selbsten lieben thue vnd daß ich bis in mein grab alzeit verbleiben werde

Versailles den 26. April a° 1683.

Ihr guette s(reintin)
M. Anna Chr(istina mp.)

P. S.

Ich hette bald vergessen ihro zu schreiben daß ich mich widerumb in einer kleinen Hoffnung befinden khuntt welche aber noch gahr vhngewis ist stehett also zuerwahrten was noch daraus werden wirt.

## XXII.

Mein liebe fraw Graffin sie weis woll daß wan man schwanger ist daß man alzeit allerhant lust hatt also komme ich die fraw Graffin gahr schön zu bitten sie wolle mihr von ihren Zimmett mandlen schiken vnd rechte Hoff lekerln wie auch nunna[1]) krapflen

[1]) Nonnen=

vnd schonsten noch was guettes welches leicht auff die post zu geben ist dan ich woll weis daß sie allerhant guette sachen machen kan dises wolle mihr halt die Fraw Graffin auff daß allerbaldiste schiken vnd solches dem M. de la Hay[1]) geben welcher solches durch den M. le luvois mihr wirt fleissig zuekommen lassen ich bitt sie aber woll Mein liebe fraw Graffin sie wolle mihr verzeihen daß ich ihr so vihl vhngelegenhaiten machen thue aber ich thue halt ohne alle ciremonien mitt ihr handlen was mich schonsten ahnbelangt so bin ich widerumb in diser tracht eben so wollauff als wie in der anderen auffer newlich so hab ich ein wenig vihl geessen gehabt so hab ich einmahl zimlich gespiben glaube derhalben es mechte woll dismahl ein Mädel sein was meinen sonn ahnbelandt so ist er Gott lob vberaus woll auff vnd vhnerhert stark vnd gross behiet ihnne alzeit also vnd mitt disem so ende ich vnd versichere sie daß ich ender sterben wolte als nicht alzeit verbleiben

Versailles den 24. May a° 1683

Ihr guette freintin
M. Anna Christina mp.

## XXIII.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihre liebe 2. schreiben empfangen sambt den verlangten sachen vnd ich habe sie woll alle gahr guett befunden vnd absonderlich auch die Leibel welche sie erst von ihrer schwester zu Hall hatt lernen machen die nona krapfel vnd leibel seint auch gahr guett vnd ich bitte sie wölle solches der wirdigen Muetter auff der stiegen sagen von meinetwegen vnd ihr beynebens einen grues darbey auch ausrichten vnd ich bedanke mich woll gegen der fraw Graffin vmb alles dises vnd versichere sie daß wan ich was von dort verlangen werde so werde ich solches ohne eintzige ciremonien ahn sie begehren ich zweiffle auch gar nicht daß wan meinen schwesterl was manglen solte daß es der f. G. ihr schuld nicht wehre dan ich ihren fleis vnd weg (?) gahr zu woll kenne vohr daß ich solches glauben solte was mich hier ahnbelangt so bin ich gar woll auff ietzt dem ahm ahnfang so bin ich ein wenig incommodierter gewesen als daß erster mahl mein sonn der ist auch gahr wollauff vnd ich bin ietzt in einer sehr grossen langweil in deme

[1]) de la Hay, Gesandter in München.

der König sambt den M. le Dauphin vnd dem gantzen Hofstab vereiſiet ſein vnd es iſt ſchon gar lang vnd ſie werden noch bey 3 wochen ausverbleiben vnd es kombt mihr ſehr hart ahn ahne den lieben M. le Dauphin ſo lang zu ſein dan ich ihm mehrers als mich ſelbſten liebe vnd er mich auch diſes iſt alles was ich ihr vohr diſmahl von hier ſchreiben kan, alſo ende ich vnd bitte ſie, ſie wolle alſo continuiren mihr allerhant zeidungen zu ſchreiben den mihr ſolches gahr ahngenem iſt vnd wolle auch alzeit verſichert ſein daß ich (ewig [?]) verbleibe

Ihr guette freindin

Verſailles den 4. Juli aº 1683 M. Anna Chriſtina mp.

## XXIV.

Mein allerliebſte fraw Graffin ich habe ihr liebes ſchreiben zurecht empfangen vnd es freuet mich woll von hertzen von allem was ſie mihr von der Prinzeſſin ſchreiben thuet vnd wie daß ſie allerhant manierliche ſachen lehrnen thuet vnd es iſt woll gahr guet daß mann ſie mitt allerhant ſachen occupieren thuet vnd ich ſage ihro weiters nichts mehrers darum dann ich woll weis daß die f. G. woll ſelbſten wiſſen thuet was einen in der iugent nutz iſt zu lehrnen ſchonſten aber ſo iſt mihr von hertzen leid von allem was ich hören thue von dem tirken Gott wirt aber hoffentlich ſchon alles zum beſten ſchiken was vns aber hier ahnbelangen thuet ſo ſeint wihr auch in einen ſehr groſſen hertzenleid wegen deß gählichen totfahls der Königin dan ſie nuhr 4 tag ahn einen continuirlichen fieber iſt krank gelegen vnd ſie hatt aber auch darbey ein apoſteme gehabt auff der linken ſeiten welches inwendig zerſprungen iſt vnd hatt ihro alſo gleich daß hertz derſtikt Gott hatt ſie halt einmahl bey ſich haben wöllen dan ſie woll ein ſehr tugendſame vnd ahndächtige fraw geweſen iſt ſchonſten ſo ſeint wihr aber ſchon alle gahr woll auff Gott lob vnd ich bin iezt von 5. Monat ſchwanger vnd es iſt iuſtament ein monat daß ſich mein kint ſchon empfinden laſt. Diſes iſt alles was ich von neuem weis vohr diſmahl zuſchreiben ende derhalben vnd verſichere ſie aber daß ich vohr beſtändig verbleiben thue

fontainebleau den 21. auguſt aº 1683. Ihr guete freindin

M. Anna Chriſtina mp.

P. S.

Ich versichere auch die f. G. daß w(an ich) was absonderliches von aldorthen ver(langen) werde, daß ich ihro die commission vor anderen alzeit geben werde dan ich woll persuadiert bin, daß sie ihro dise mhie gern geben wirt vnd daß sie meine w(intsche) besser als alle die andern voll(enden) wirt.

## XXV.

Versailles den 24. oktober a° 1683.

Mein allerliebste fraw graffin ich hab ihr liebes schreiben zurecht empfangen von dem h. von Baumgarthen vnd ich bedanke mich woll vohr daß hertzliche mitleiden so sie mitt mihr genommen hatt in diser schwehren betriebnus welche mihr der Königin ihr tott verursachet hatt vnd ich zweiffle aber gahr nicht daß Gott ihro grosse tugenden schon wirt belohnt haben also mues vnß diser gedanken trosten vnd vns helffen in dem gottlichen willen auch in allem zuschicken von zeidungen aber von hier so schreibe ich ihro derohalben nichts absonderliches dieweilen sie der h. von Baumgarthen der fraw graffin schon alle wirt selbst sagen kennen also ende ich vnd versichere sie aber daß ich bis in mein grab allzeit verbleiben werde

Ihr guette freindin
M. Anna Christina mp.

P. S.

Ich habe auch sambt ihrn letz(t)eren schreiben die gebetel empfangen vnd ich bedank mich darumben dan sie mihr woll gahr ahngenem seint schonsten so habe ich auch mit hochster freid daraus vernommen die glickliche entzatzung der statt Wien vnd den grossen verlust so die tirken dardurch gemacht haben aber vnerhert ist mein freid zuuernemmen iederseits die grosse glori so m. el. d. B.[1]) in diser occasion darbey erhalten hatt vnd sie wehre mihr gewislich vhnmeglich zu beschreiben lasse sie derohalben nuhr selbsten erachten wie gross sie sein mues dan ich woll glauben kan daß sie ihr solches sebsten leicht wirt kennen einbilden schonsten so schike ich Meiner allerliebsten fraw graffin ein hailligs[2]) schweis thuech von besancon dieweilen ich woll

[1]) Monseigneur Electeur de Bavière.

[2]) haillers (?), so ist buchstäblich zu lesen.

weis daß sie alle ahndächtige sachen gar gern hatt vnd neben diſes so hab ich es ahn statt des Bands ahn ein armband von M. le Tauphin ha . . . (?) gethan diweilen ich woll glauben kan daß ihr solches nicht wirt zuwider sein bitte sie derhalben sie wolle solches von meinetwegen behalten vnd darmit verlieb nemmen.
Ich bin auch durch den h. von Baumgarthen gebetten worden ich solte ihne sein kint zu der h. Tauff höben lassen vnd ich glaube ich kenne mich nicht besser adreßiren als (ihro) die comißion zu geben dan ich woll glaub(e) M. A. f. G. mihr solches wirt zugefallen wollen thuen vnd daß sie ihro woll wirt die mhie nemen wollen ihm fall daß es ein Mädel wirt sein, solches in meinem nammen zu höben vnd ihro den nammen Maria Anna zugeben dan wan es ein bueb wehre so mieste es ein mann sein hab also den M. de la Hay diſe comißion gegeben als dieweilen er deß Konigs envoier aldorten ist ich bitte sie derhalben noch einmahl sie wolle mir diſes gefallen thuen vnd wölle mihr verzeihen die mhie so ich ihro dardurch geben thue.

## XXVI.

Versailles den 6. december a° 1683.

Mein allerliebste fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben zurecht empfangen und es freüet mich woll von hertzen daß sie daß meinige auch empfangen hatt vnd es freüet mich woll aber auch sehr daß ihro daß schlechte present welches ich ihro geschikt habe ist ahngenem gewesen vnd es freuet mich auch sehr zuuernemmen daß der Prinzessin der huet so ich ihr ge(sc)hikt hab auch lieb ist wan ich einen schönneren hier gekrügt hett so hette ich gewis nicht vnterlassen ihr ein solchen zuschiken schonsten so bedank ich mich aber woll vohr die mhie so sie ihro hatt geben wollen daß kint von der fraun von Baumgarthen zu höben gleich wie ich sie hab gebetten gehabt aber weil es Gott hatt diſmahl ahnderst darmitt geschikt so werde ich mich ihrer hofflichkeit vnd guetten willens auff ein ahndersmahl oder auff ein ahndere occasion bedienen schonsten so bedanke ich mich woll auch vohr die avantageuse relation so sie mihr machen thuet von deß Kurfürsten seinen abermahligen schonen thaten vnd ich bekenn daß mein freid woll nicht beschreiblich ist wan ich solche ver-

nemmen thue vnd ich bekenn daß ich aber woll von hertzen frho bin daß er widerumb nacher haus ziehen thuet dan ich woll vor ihme in sorgen bin gestanden vnd mir ist halt sein conservation vber alles schonsten so bedank ich mich auch wegen der mapen vnd daß buech welches mihr auch sehr ahngenem ist dan solches gahr curieus zu lesen ist von hier so weis ich ihro aber weiters nichtsen zu schreiben als daß wihr alle gahr wollauff seint vnd daß ich nuhr die stunt erwahrten thue glieklich entbunden zu werden vnd sie thuet mir derhalben woll ein grosses gefallen vohr mich ietzt absonderlich betten zu lassen dan man in disem stant daß gebett sehr vonnotten hatt vnd schliesslichen so bedank ich mich halt noch einmahl ins gemein sohr alle mhie so ihr M. A. s. G. sohr mich geben thuet vnd bitte sie aber beynebens sie wolle ahn meiner dankbarkeit niemahlens zweifflen sondern persuadiert sein daß ich bis in mein grab alzeit verbleiben werde

Ihr guette frein(din)
M. Anna Christi(na mp.)

## XXVII.

Versailles den 20. merzen a° 1684.

Mein allerliebste fraw Graffin ich hab ihr werdistes schreiben welches sie mihr schon von lengsten geschriben hatt zurecht empfangen welches mihr gewis sehr lieb ist gewesen aber ich habe verhofft noch eines durch den Marquis de S. Maurice zu erhalten so habe ich aber mitt hochsten leid vernommen daß M. A. s. G. sich vbel auff befinden thuet vnd daß solches noch also continuieren thuet vmb welches mihr woll hertzlich leid ist vnd ich bitte woll Gott den almechtigen er wolle ihro bald widerumb die gesunthait schiken damit ich die consolation kan haben sie widerumb fellig gesunt zuwissen schonsten aber so zweiffle ich nicht daß sie nicht wirt ein grosse freid gehabt haben wie sie mein gliekliche niderkunfft eines ahnderen Printzen wirt vernommen haben vmb welche gnad ich Gott woll zu danken hab dan er mihr ihme nicht allein stark vnd gros geschiekt hatt sondern er ist auch vberaus schön vnd er ist schon weis vnd blond schonsten aber so befint sich der ältere auch gahr woll wie auch deßgleichen der M. le Dauphin vnd ich vnd schonsten aber so

weis ich ihro weiters nichts neues von hier zuschreiben dan was sich schonsten taglich zuetragen thuet daß wirt ihro der obengesagte Marquis schon selbsten sagen kennen also ende ich derhalben vnd versichere sie aber noch einmahl zu der letzt daß ich die fröliche Zeitung ihrer genesung wull mitt grossen verlangen erwarthen thue in deme ich gewis von gantzen hertzen bin vnd verbleibe

Ihr guete freindin
M. Anna Christina mp.

in disen augenblik so empfange ich ihr liebes schreiben alwo ich siche daß sie mihr glik wintschen thuet zu meinen new gebornen sonn vor welchem ich mich woll schonsten bedanken thue wie auch vmb die wirtschafft Zettel vnd Zigeiner Zucht vnd wie auch so erfreue ich mich woll auch von hertzen daß M. A. f. G. auch widerumb wollauff ist vnd wintsche woll daß solches auff lang also continuiren wölle.

---

## XXVIII.

Valencienne den 29. May 1684.

Mein liebe fraw Graffin ich hab ihr liebes schreiben zurecht empfangen vnd frewet mich woll von hertzen zuuernemen daß sie sich ietzt in guetten wollstant befinden thuet dan was vns ahnbelangt so seint wihr auch alle gahr wollauff vnd schonsten aber so erwarhten wihr den friden woll alleweil mitt hochsten verlangen welchen mihr aber hoffentlich bald haben werden nachdem was der Kurfirst lobliches vnd woll zu meiner hochsten zufridenheit gethan vnd wie ich siche aus ihren schreiben so mecht (?) sie solches auch frewen vnd ich bin woll fro sie in solchen sentimenten zu sehen ich bitt aber sie wolle glauben daß die meinige seint zu verbleiben bis in mein end

Ihr guette freindin
M. Anna Christina mp.

---

## XXIX.

Mein liebe fraw Graffin ich hab aus ihrem leteren schreiben mitt grosser freid vernommen daß sie sich ietzt in guetter gesunthait befinden thuet wie auch so frewett es mich sehr zuuernemmen daß

die Printzeſſin ahnfangt frantzöſiſch zu reden dan es ihro etwan noch einmahl ſehr nutz kan ſein dan ein Printzeſſin alle Sprachen ſolte lehrnen dan ſie nicht wiſſen kan was ihro noch vohr eine kann vonnötten ſein ich ſchreibe diſes nicht daß ich zweiffle daß die f. G. nicht alles wirt ihro lehrnen laſſen was ihro wirt von nötten ſein ſondern nuhr damitt ſie es der Printzeſſin ſagen kann daß ich ihro ſolches geſchrieben hab damitt ſie ſolches aus lieb vor mich deſto ehender thuen ſolte in vbrigen aber ſo weis ich ihro weiteres nichts von hier zuſchreiben als daß wihr alle gahr woll auff ſeint vnd daß wihr hoffentlich bald den friden mitt holland haben werden ich wintſche ihnen denſelben auch woll von hertzen oder auff daß wenigiſt daß ſie ein ſo guette reſolution mechten nemmen die ihne mitt der Zeit kein reihe verurſachen wegen den wihr vohr vnſeren thaihl nichts auff kein weis zuuorechten haben diſes iſt alles was ich M. A. f. G. auff diſes weis zuſagen alſo ende ich vnd verſtchere ſie aber widerumb auff daß newe daß ich ehe daß leben laſſen wolde als nicht alzeit verbleiben

Verſaillles den 26. juni a° 1684.

Ihr guette freindin
M. Anna Chriſtina mp.

## XXX.

Mein liebe fraw Graffin es frewet mich von hertzen aus ihren lieben ſchreiben zuerſehen daß ſie ſich widerumb ein wenig beſſer befinden thuet vnd ich bedank mich auch vmb die ſorgfältigkeit ſo ſie gehabt hatt von wegen meinen vhnrechten kindelbett von welcher ich Gott lob aber woll daruon kommen bin ſchonſten was ſie mihr aber ſchreiben thue(t) was ſich zugetragen hat bey offen[1]) diſes iſt wohl ſchantlich vohr die keiſeriſchen vnd doch alzeit ſehr glorwirdig vohr den Kurfirſten obwollen er diſen plaz ſchon nicht emportiert hatt dan man woll weis wehr vbel oder guett bey diſer ſach gehandelt hatt aber es iſt nuhr zu wintſchen daß der Kurfirſt diſe ſach recht conſiderieren thue vnd ſein daruon auch ſeinen vohrtheil vnd nutzen darbey ahnſehen thuet vnd beſſer derhalben als er bishero gethan hatt diſes iſt alles was ich auff dies ſach zuſagen hab vnd weis vnd ſchonſten ſo darff ſie aber verſichert ſein daß man nichts wirt ihnen

[1]) Vergeblicher Sturm auf die Feſtung Ofen.

werden daß ſie mihr daruon nichtſen geſchrieben hatt allein ſo redet die gantze Welt ſchon daruon alſo wirt es gahr nichts newes ſein wan man ſchon wiſſen wirt daß ich ſolches wiſſen thue ſchonſten aber ſo iſt mihr woll leid vohr alle die bekante leid ſo aldorten vmbkommen ſein vnd abſonderlich vmb den lieben vnd verſtäntigen pater ſchmitt von hier aber ſo weis ich ihro weiters nichts zuſchreiben als daß der liebe Mr. le Dauphin diſer tagen ein ſtarkes rottlauff mitt einen fieber gehabt hatt von welchem er Gott lob aber ſchon widerumb völlig reſtituirt iſt vnd ſchonſten ſo befinden wihr vns auch alle gahr woll auff alſo will ich enden vnd verſichere ſie aber alzeit daß ich bis in mein grab verbleiben werde

Verſailles den 12. december a° 1684

Ihr guette freindin
M. Anna Chriſtina mp.

## XXXI.

Mein lieb fraw Graffin ich komme mich ſchonſtens gegen ihr zubedanken vohr die gliekwintſchung der h. fewertägen ſo ſie mihr in ihren letzeren ſchreiben ſo hofflich gewünſchen hatt ſchonſten aber ſo hab ich mitt hochſten mittleiden abermahlen vernommen daß ſo vihl bekante leid widerumb geſtorben ſeint vnd es iſt woll hochſten zu erbarmmen was alle leid bey diſer ſo harten belägerung haben ausgeſtanten von hier aber ſchonſten ſo weis ich ihro weiters nichts newes auff diſmahl zuſchreiben als daß wihr alle gar wollauff ſeint vnd daß wihr vns mitt allerhant ſpaſſen die faſnacht divertieren thuen alſo will ich vohr diſmahl enden mitt diſer verſicherung aber bis in mein grab alzeit zuuerbleiben

Verſailles den 23. Januari a° 1685.

Ihr guette freindin
M. Anna Chriſtina mp.

Dabei liegt ein klein zuſammengefalteter, nach der Siegelung des Briefes eingeſchobener Zettel, welcher von der Hand der Dauphine folgende Worte trägt:

ich kan nicht vnterlaſſen der fraw Gräffin zu wiſſenmachen daß der M. le Dauphin ihren brieff ſelber verpeciert hatt.

# Aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Hofes.

Von

**Karl Biedermann.**

Welche Summen ein August der Starke mit seinem fabelhaften, selbst einen Ludwig XIV. bisweilen überbietenden Prunke verschwendet, ist bekannt und vielfach (theilweise wohl auch noch übertreibend) geschildert worden, ebenso, welchen Aufwand unter seinem (für sich selbst sparsameren) Nachfolger der allmächtige Premierminister Graf Brühl mit seinen hundert seidenen Schlafröcken u. s. w. getrieben. Natürlich ahmten die Großen des Hofes das verlockende Beispiel ihres Gebieters nach. Sächsische und polnische Magnaten wetteiferten in Pracht der Wohnungen, der Dienerschaft, der Livréen, der Equipagen, des Silbergeräthes u. dgl. Mehr als eine Familie des sächsischen Hofadels hat sich damals ruinirt; die Verständigen zogen sich noch rechtzeitig auf ihre Güter zurück und suchten durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft ihre Vermögensverhältnisse nach Kräften wieder aufzubessern; sehr viele aber mußten ihr schwer verschuldetes Besitzthum aufgeben, und es läßt sich statistisch nachweisen, welche große Menge von bis dahin adeligen Gütern dadurch in bürgerliche Hände gekommen ist.

Es ist nicht ohne culturgeschichtliches Interesse, den Aufwand eines solchen sächsischen Großen aus der damaligen Zeit im Einzelnen, gleichsam Stück vor Stück, ziffermäßig vor Auge geführt zu sehen. Eine handschriftliche Aufzeichnung aus dem Jahre 1722 enthält ein solches anschauliches Bild von dem Luxus, den ein Cavalier am Hofe Augusts des Starken, einer der vornehmsten, getrieben. Sie führt den Titel: „Kurze Relation von der Hofhaltung des hochwürdigsten, hochgeborenen Herrn, Herrn Jacob Heinrich, des heiligen Römischen Reichs Grafen von Flemming, Ihre königliche Majestät in Polen und chur-

fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen General-Feldmarschall, dirigirenden Kabinetsministers, wirklichen Geheim-Rath, Kriegsrath, Präsidenten" (folgt noch eine lange Reihe von Titeln). Zuerst werden da die sämmtlichen „Domestiquen" mit ihren Gehalten und Emolumenten aufgezählt. Sie zerfallen in superiores (höhere) und inferiores (niedere). Wie man sehen wird, sind darunter mehrere vom Adel (sogar unter den „niedern"), alle andern aber kurzweg als „Domestiken" bezeichnet.

Zu den „höheren" gehören: 1 Oberhofmeister mit 600 Thlr. Jahresgehalt nebst freier Tafel und Wohnung; 3 Generaladjudanten, die von ihren Regimentern bezahlt werden; 7 Staatssecretäre „so meist vom Adel", jeder mit 30 Thlr. den Monat und freier Tafel; 1 Buchhalter mit 30 Thlr. d. M.; 1 Hofmeister für den jungen Herrn, 20 Thlr. d. M.; 1 Informator desgl. 100 Thlr. im Jahr; 1 Staatscancellist, 14 Thlr. d. M.; 1 Bibliothekar 200 Thlr. im Jahr; 1 Castellan 10 Thlr. i. M.; 1 Stallmeister 200 Thrl. i. Jh., 3 Kammerdiener, jeder 12 Thlr. i. M. und freien Kammertisch, 1 Conduitand, 120 Thlr. i. J.; 1 Kammercurier, 120 Thlr. i. J.

Die „niedern" sind: 2 deutsche und 3 polnische Pagen je 8 Thlr. i. M. und freien Kammertisch; 1 polnischer Edelmann, „so die Bandor" (irgend ein musikalisches Instrument) spielt und bei Tafel aufwartet, 100 Thlr. i. J.; 8 Kammermusikanten, darunter ein italienischer Violinist Catanео, mit 400 Thlr. i. J., die andern mit 300 Thlr.; 1 Conditor 120, 1 Tapezier mit 120 Thlr. i. J.; 1 Küchenmeister 270 und 3 Köche mit 200, 150, 60 Thlr. i. J., sämmtlich nebst freiem Kammertisch; 1 Bauaufseher 72 Thlr. i. J.; 1 Küchenschreiber 120 Thlr. i. J., freien Kammertisch und jährlich ein Kleid; 1 Tafeldecker 72 Thlr. und desgleichen 3 Kammerlakaien, je 8 Thlr. nebst Livrée (blau mit Gold); 4 Hautboisten je 8 Thlr. i. M. nebst Livrée; 1 Kammerjäger 10 Thlr. i. M.; 2 andere Jäger auf den Gütern des Grafen je 40 Thlr. i. J. nebst Deputaten an Holz ꝛc.; 1 Kellermeister 72 Thlr. i. J. nebst Livrée, 8 Lakaien und 4 Heiduken je $5\frac{1}{3}$ Thlr. i. M.; 1 Sattler, 1 Kirmer(?), 1 Hausmann zu je 72 Thlr. i. J.; 1 Thorsteher („Schweizer") zu 64 Thlr.; 7 Kutscher, 8 Reitknechte und 7 Vorreiter zu je $5\frac{1}{3}$ Thlr. i. M.; 1 Bauknecht (?) 5 Thlr. i. M.; 1 Waschjungfer, welche die Inspection über die Wäsche hat, 200 Thlr. i. J.; 1 Kehr-, 1 Bett-, 1 Küchenmagd, 1 Silberwäscherin, jede zu 10 Thlr. i. J. nebst freiem Tisch. Diejenigen „Domestiquen", die nicht im gräflichen Palais wohnten, erhielten 20 Thlr. jährlich „Logisgeld".

Die Gesammtsumme der Kosten für die Dienerschaft (höhere und niedere zusammen genommen) betrug, abgesehen von den Emolumenten, wie Kleidung, Kost, Wohnung, 13,534 Thlr., also ziemlich genau 40,000 Mk. nach dem heutigen Geldwerth, verglichen mit dem damaligen, gut und gern 100,000 Mk.

Interessant ist dabei die Abschätzung der Dienstleistung der verschiedenen Arten und Stufen von „Domestiquen": der „polnische Edelmann" erhält 100 Thlr. im Jahre, der Kammerjäger 120, ein Mitglied der Kapelle 300 Thlr., fast ebensoviel der Küchenmeister.

Großen Luxus trieb der Graf mit Livréen: die der Pagen („weißes Tuch mit goldenen Treßen") kosteten aufs Jahr 3000 Thlr. (9000 Mk.), die „Staatslivrée" (weiß mit blauen Aufschlägen und mit Sammt bordirt) aufs Jahr 10,000 Thlr. (30,000 Mk.) Die Heiduken trugen auf ihren Rücken Reiherstutzen, wovon jeder 76 Thlr. (228 Mk.) kosteten.

Von höchster Pracht war das Palais des Grafen (auf der Pirnaischen Gasse zu Dresden). Die Zahl, die Größe, die reiche Ausstattung der einzelnen Räume werden in der „Relation" aufs Genaueste beschrieben, ebenso das Hausgeräthe. Hier seien nur ein paar der markantesten Einzelheiten davon mitgetheilt. Der Graf besaß dreierlei Tafelgeschirr: 1) ein „ordinaires" für 60—70 Personen; 2) das „Wappenservice", wovon jedes Stück mit dem gräflichen Wappen bezeichnet war; dasselbe bestand durchweg aus 15löthigem Silber und reichte für 150—200 Personen; es wurde nur bei „großen Tractementen" gebraucht und wog 21,000 Mark an Silber (1 M. = 16 Loth); 3) das großgoldene Service, ebenfalls 15löthig und stark vergoldet, auch für 150—200 Personen; es wurde nur in ganz besonderen Fällen benutzt, z. B. wenn des Königs Majestät beim Grafen speisten.

Von Porzellanservicen gab es: 1) ein „ordineires", wovon ein Teller 10, eine Schüssel 50, 60, 100 Thlr. (30, 150, 180, 300 Mk.) kosteten; dasselbe war für 50 Personen berechnet und wurde täglich mit Confect aufgesetzt. 2) Das große Tafelservice für 100 Personen, wovon ein Teller 100—200 Thlr. (3—600 Mk.), eine Schüssel 4—600 Thlr. (12—1800 Mk.) kosteten.

Der Graf hatte (neben vielen anderen Equipagen) „Staatswagen", welche höchst prachtvoll, auswendig mit Gold verziert, inwendig mit Damast, Sammt, goldenen Tressen ꝛc. ausgeschlagen waren.

Einer dieser Staatswagen hatte 2400, ein zweiter 5000, ein dritter gar 9000 Thlr. „an Ort und Stelle“ (natürlich in Frankreich!) gekostet.

Entsprechend reich war das Pferdegeschirr: das eine von massivem Silber, das andere stark vergoldet, dazu silberne und goldene Büsche auf den Köpfen der Pferde u. s. w. Der Graf hielt 5 erlesene Züge Musterpferde, darunter einen von 8 schwarzen „Dänen“ und einen von 8 braunen „Neapolitanern“, ferner 10 Reitpferde u. s. w., im Ganzen 92 Pferde.

In den Zimmern hingen Spiegel mit stark vergoldeten Rahmen, ein jeder wohl 3000 Thlr. (9000 Mk.) werth, desgleichen silberne Wandleuchter. In dem Schlafzimmer des Grafen stand ein Paradebett für 10,000 Thlr. (30,000 Mk.) mit einer überreichen Pracht von Sammt und Gold. Das „Bilderzimmer“ enthielt kostbare Gemälde, das „Bibliothekzimmer“ eine Büchersammlung von 9000 Bänden, das „Musikzimmer“ werthvolle Instrumente, die „Gewehrkammer“ endlich viele merkwürdige ältere Waffen, auch einige vom Grafen selbst erbeutete Stücke; bekanntlich hatte derselbe im Anfange des nordischen Krieges eine glückliche Expedition als Führer einer sächsischen Heeresabtheilung ausgeführt.

Die tägliche Tafel des Grafen, zu der gewöhnlich etwa 12 Personen geladen waren, bestand aus 18—24 Speisen. Regelmäßig fand dabei Tafelmusik statt. Als der österreichische Graf Harrach im Namen seines Reiches dem sächsischen Kurprinzen den Orden vom goldenen Vlies überbrachte, gab Graf Flemming zu Ehren dieser Begebenheit ein großes Fest, an welchem der König mit dem ganzen Hof theilnahm. Dabei wurden an 7 Tafeln gleichmäßig 190 Personen gespeist; nachdem diese abgespeist hatten, setzten sich wieder 190 zu Tisch und so viermal. „Und doch“, so rühmt der Erzähler, „brauchte der Graf zu keinem solchen Feste das Geringste zu leihen, weder Silber noch Porzellan, während die andern Minister wiederholt von ihm Eines oder das Andere entnehmen mußten.“

Bei der oben erwähnten Gelegenheit fuhr der Graf zu Hofe in drei Staatskarossen: vor der ersten, in welcher er selbst saß, gingen 24 Lakaien, 4 Pagen, 4 Heiduken, 1 Jäger und 1 Läufer, sämmtlich in großer Staatslivrée.

Dies war die Lebensweise, dies der Aufwand eines einzelnen Großen am Hofe Augusts des Starken. Diesem einen werden es die

andern, ein Fürſtenberg, ein Hoym, ein Marcolini u. ſ. w., wenn nicht zuvor, doch ſicherlich nach und möglichſt gleichzuthun verſucht haben, und auch der Adel zweiten Ranges wird, ſo weit und ſo lange es ſeine Mittel erlaubten, nicht haben zurückbleiben wollen. Man kann ſich vorſtellen, welch' ein prunkvolles, üppiges Leben damals Hof und Stadt Dresden in einem ſteten Rauſch erfüllte, aber auch wie furchtbar der Rückſchlag ſein mußte, als dieſem Saus und Braus ein Ziel geſetzt ward theils durch die Ueberſchuldung und Verarmung ſo vieler jener verſchwenderiſchen Familien, theils durch das von verſtändigeren Fürſten, wie Chriſtian III. und Friedrich Auguſt der Gerechte, gegebene Beiſpiel größerer Sparſamkeit.

# Kleinere Mittheilungen.

## Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten.

### Mit einigen schwäbisch-balneologischen Notizen.

Von

**P. Beck.**

Die Buchdruckerkunst scheint in Ravensburg im Gegensatz zu der daselbst schon sehr frühzeitig — nach einer bis jetzt allerdings nicht nachgewiesenen Ueberlieferung bereits i. J. 1324, jedenfalls aber dann zu Beginn des 15. Jahrhunderts — betriebenen Papierfabrikation etwas spät Eingang gefunden zu haben. Es mag dies an einer der Erstlingsstätten der europäischen Papierfabrikation fast auffallend erscheinen, wenn sich nicht anders diese Erscheinung, außer der zu starken Bevormundung der Presse durch den Rath, daraus erklären läßt, daß eben das Gemeinwesen dieser Reichsstadt nicht so groß und der Schulen und Gelehrten daselbst wenig waren, sowie daß sich in der Hauptsache hier mehr oder weniger Alles auf Handel und Gewerbe concentrirte. Die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst liegen auch hier, wie vielfach anderwärts, im Dunkeln; wandernde Buchdrucker, welche in den ersten Zeiten dieses Gewerbes häufig vorkommen, werden wohl auch in unserem Weichbilde ab und zu verkehrt haben; es ist indeß nicht ein einziger Wiegendruck, überhaupt kein Druck aus dem ganzen 15. Jahrhundert, welcher aus Ravensburg stammte, bekannt. Es hat sich bis jetzt nicht erheben lassen, daß das nachbezeichnete überaus seltene Werk des zu Ravensburg im 15. Jahrhundert geborenen Dr. Gabriel Hummelberger[1]), Arztes in Isny und nachher in Feldkirch: „Contenta in hoc opere. Sextus Philosophicus Platonicus de medicina animalium bestiarum pecorum et avium. C. scholiis Gabrielis Hummelbergii Ravensburgensis medici. 1539. 4°“ (ohne Angabe des Druckortes und Druckers; 122 nummerirte Blätter, sodann 4 nicht nummerirte Blätter und Inhaltsverzeichniß) zu Ravensburg gedruckt worden wäre. Wir vermögen überhaupt auch aus dem ganzen 16. Jahrhundert nicht einen einzigen Ravensburger Druck nachzuweisen, wenn uns

[1]) Hummelberger war ein Bruder des berühmten, zu Ravensburg i. J. 1487 geb., 1527 † Humanisten Michael Hummelberger, welcher um d. J. 1518 mit seinen Landsleuten Eggel, Zehlin, Betz, Schlachtner, Kircher ꝛc in Ravensburg, der urbs hortulana, vorübergehend eine kleine Humanistenkolonie bildete.

auch die Provenienz Ravensburger Drucke in dieser Zeit höchst wahrscheinlich dünkt, und können bis jetzt als ersten Ravensburger Druck, d. h. als erste zu Ravensburg gedruckte Schrift blos folgendes (in der Art eines Flugblattes) gedrucktes Loblied auf die Keßler, deren Zunftgenossenschaft für Oberschwaben öfters zu Ravensburg (so i. d. J. 1545, 1554, 1581, 1588, 1591, 1600, 1654, 1656, 1670, 1715 u. s. w.; 1527 zu Weingarten tagte) bezeichnen: „Lobspruch zu ehren der Ehrenhafften und Fürnemen Meistern und Gsellen gantzen löblichen Kupfferschmid Handtwercks, so sich diß 1610 Jars auf S. Johannis des Taufferstag in deß heyl. Röm. Reichs Statt Lindaw im Bodensee auff haltenden Tag beysamen versamlet haben." Das Gedicht ist auf einen halben Bogen Großfolio gedruckt, in dessen oberem durchlaufenden rechteckigen Raum der eben angeführte Titel steht; unter demselben folgen vier Spalten Verse, welche folgendermaßen anheben: „Gedicht durch Martin Müllern Burgern zur Rauenspurg,

Gott grüß euch all, die auf dißmal
Sind kommen an, ihr werde Man
Vnd Kupferschmid zu jederzeit
Vil offt vnd dick wünsch ich in glück
Ewr thun und lassen sich wol schick.
Nun merket auff, o wunder groß ꝛc."

Am Ende der letzten Spalte steht: Gedruckt inn deß Rhömischen Reichs Statt zu Rauenspurg durch Hans Ludwig Brehm, 1610, welcher hienach als erster Ravensburger Drucker anzusehen sein wird. In der Ravensburger Bürgerliste kommt der Name Brem nicht vor, während der Name Müller in derselben sich findet; ein Dr. Maximilian Müller, Syndikus der Prälaten von Weingarten und Weissenau, war um d. J. 1624 Beisitzer in Ravensburg. Es ist demnach nicht richtig, wenn der bekannte Dresdener Bibliophile, der † Heinrich Klemm, als ersten Ravensburger Druck bezeichnet: „Leben vnd seelige Ableiben der Gottgeliebten Tochter deß heil. Seraphischen Vatters Francisci von Assisio insgemein die Gute Betha von Reutin genandt. Getruckt inn Rauenspurg Joh. Schrötter, 1624 (in 12°)." Ein Buchdrucker dieses Namens kommt in der Ravensburger Bürgerliste (von 1550—1670) um 1626, in welchem Jahre (nach Hafner's Geschichte von Ravensburg S. 575) demselben vom Rathe gestattet wurde, eine Zeitung[1]) zu drucken, „doch soll niemand damit offendiert werden", bezw. um d. J. 1630 vor. In dem eben angeführten Drucke hat man wohl zugleich die älteste, bis jetzt von der „Guten-Bethen"-Literatur, auch von F. Schurer in seiner Arbeit über Elisabetha Bona von Reute nicht erwähnte Druckschrift über diese oberschwäbische Heilige vor sich. Dr. Karl Falkenstein gibt zwar in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung (Leipzig, 1840), ebenso Dechamps (in seinem Dictionaire de geographie à l'usage du libraire) erst das J. 1626 als Druckzeit dieses Andachtsbuches an, allein es ist angesichts des in der Klemm'schen Bibliothek vorliegenden Exemplars unzweifelhaft, daß dasselbe schon im Jahre 1624 im Druck herauskam; möglicherweise ist das andere

[1]) Ob diese Zeitung in Ravensburg erschien, hat sich bis jetzt nicht erheben lassen. Das Ravensburger Archiv ist nämlich ziemlich decimirt und enthält namentlich aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege nur noch Rubera.

eine spätere Ausgabe oder demselben blos ein neues Titelblatt mit späterer Jahrzahl vorgedruckt.

Zu den interessantesten Ravensburger Drucken aus dem 17. Jahrhundert zählen die von Dr. Laurentius Gruebenmann (auch Grubermann) verfaßten, in Ravensburg gedruckten historisch-balneologischen, jetzt überaus seltenen Schriften über das Sennerbad, das Heiligkreuzbad bei Ravensburg und das Bad Rothenbrunnen bei Buchboden im großen Walserthal. Dr. Grubermann, aus Feldkirch in Vorarlberg gebürtig, war von 1651—1670 Stadtarzt in Ravensburg (als solcher der Nachfolger des Dr. Ant. Rieber) und wurde in dieser Stadt auch Bürger. Er genoß weithin eines vorzüglichen Rufes als Arzt, soll auch eine Zeit lang nebenher Klosterarzt in Weingarten gewesen sein und machte im Jahre 1666 eine fürchterliche Pestepidemie durch, „ein Sterbend, der Jahr und Tag gedauert", durch welche in sechs Monaten 3100 Personen hinweggerafft worden und nur 100 Einwohner übrig geblieben seien und in dem benachbarten Weingarten alles bis auf wenige Leute ausgestorben sein soll. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der erfahrene Arzt den Heilbädern; die Reichsstadt Ravensburg, in welcher von alten Zeiten für das Heilwesen bestens gesorgt war, besaß neben den uralten, Bittererde enthaltenden Sct. Gangolphsquellen bei Wolpertsschwende zwei Gesundbäder in ihrer unmittelbaren Umgebung, das Senner- und das Heiligkreuzbad. Ueber diese beiden Heilquellen gab Grubermann i. J. 1653 ein (ebendaselbst gedrucktes) Gutachten, eine Art Analyse heraus, wonach die erstgenannte Mineralquelle je ein Viertel Kalkstein, Alaun, Salpeter und Schwefel und kristallhelles, auch zu Sommerszeiten kalt wie Schnee bleibendes Wasser enthielt und gegen Gicht und Rheumatismen sehr heilsam sein sollte. Ueber die andere Quelle spricht sich Grubermann dahin aus, daß es nicht allein ein heilsames Bad, sondern auch ein gutes und angenehmes Trinkwasser sei, zu welchem sich sonderlich das Vieh, welches es liebe, hinzu dränge; es führe Salpeter, Schwefel und viel Vitriol und äußere seine Heilkraft an Phlegmatikern, in Erkältungen, in durch Feuchtigkeit erschlafften Nervenbeschwerden, in Haupt-, Hirn- und Brustschmerzen. Die bedeutendste balneologische Arbeit Grubermanns ist die „zu Ravensburg den ersten Januarij anno 1651 gedruckte" überaus seltene Schrift über das in einem Seitenthälchen des großen Walserthales in Vorarlberg gelegene Bad Rothenbrunnen, welches als ein Bestandtheil der Herrschaft Blumeneck seit 1613 dem Benediktiner-Reichsstifte Weingarten gehört hatte. Seine interessante descriptio hat der gelehrte Doktor dem damaligen Weingarten'schen Fürstabte Dominikus Laymann Edlen von Liebenau ganz unterthänigligst gewidmet, welcher im Sommer 1649 selbst dieses Bad besucht und nachdem er ex gustu, visu olfactu et ex destillatione dessen Eigenschaften verkundet, „dem gantzen Landt zue sunderem nutzen und wohlfahrt ain gnädige anordnung gethan, daß man zway schöne, wie solches Landesart vnnd thal erleiden khünden, behausung sampt zwey lustigen Badhütten mit Fenstern und Läden Aufferbawet, daß also der zeit auf die 40 vnnd mehr Personen ihren genuegsamen vnderschlauff haben mögen." Der um das Gemeinwesen und die leidende Menschheit hochverdiente Arzt starb i. J. 1670; seine Nachfolger im Stadtphysikate wurden die Doctores Ulrich Helmling und Jeremias Stern.

Die damaligen Buchdrucker waren in Ravensburg wie anderwärts zugleich ihre eigenen Verleger und vertrieben die von ihnen gedruckten Schriften selbst, ebenso auch andere, nicht durch sie selbst gedruckten Sachen, sowie Kupferstiche u. dergl., waren also Drucker, Verleger und Buchhändler in einer Person. Dagegen durften sie die von ihnen gedruckten und vertriebenen Bücher und Schriften nicht selbst einbinden, sondern hatten dieselben „von hiesigen Buchbindern um leidenlichen Preis" (nach einem Rathsbeschluß von 1665) binden zu lassen; gebundene Exemplare durften sie bloß unter Einhaltung der ebengenannten Vorschrift feilhalten, wozu zu bemerken ist, daß die Bücher früher meist gebunden ver- und gekauft wurden. Schon unter dem 28. Februar 1622 hatte der Rath eingeschärft: „Der Buchdrucker allhie soll den Buchbindern" (welche in früheren Zeiten mehr oder weniger die heutigen „Sortimenter" waren) „keinen Schaden noch Eintrag thun." Sonst, wie z. B. über die Einrichtung der Druckereien, ob dieselben mit Gehülfen arbeiteten u. s. w., auch über die Häuser, in welchen sie betrieben wurden, hat sich bis jetzt in Ravensburg nichts eruiren lassen. Von späteren Ravensburger Druckern werden um d. J. 1670 Hans Jakob Wörlin und zu Anfang des 18. Jahrhunderts Wolf. Seb. Herrlikofer genannt. Im abgelaufenen Jahrhundert war immer ein Drucker in der Stadt, ab und zu auch mehrere. Doch war die Buchdruckerei, wie solche überhaupt erst etwas spät daselbst Eingang gefunden, und der Verlag in Ravensburg nie von großer Bedeutung und Ausdehnung; bedeutende Werke wurden daselbst überhaupt nicht in Druck gegeben, sondern nur kleinere Schriften, Kalender und Andachtsbücher, deren Auflagen zudem klein gewesen zu sein scheinen, so daß es schwer hält, Ravensburger Drucke aus den beiden letzten Jahrhunderten aufzutreiben. Die Zahl, bezw. eine Uebersicht über die im 17. Jahrhundert aus Ravensburger Druckstätten hervorgegangenen Werke und Schriften hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Einer der hervorragendsten deutschen Antiquare, Ludwig Rosenthal in München, bezeichnet (in seinem 61. Katalog, kath. Theologie) selbst eine so unbedeutende Schrift wie die i. J. 1751 zu Ravensburg (auf 62 S.) erschienene „Jubel-Jahr von Benedikt XIV. verliehen sammt Gebeten" als „seltenen Druck!" Ein fleißiger Ravensburger Gelehrter im vorigen Jahrhundert war der durch seine „Abhandlung von der wahren Größe eines Fürsten" bekannt gewordene Rathsherr Joh. Bapt. v. Knoll, von welchem auch folgende Schrift herstammt: „Dissertatio de Suevine tribunali, Rav. 1745". Erst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts nahm die Buchdruckerkunst zu Ravensburg mit der Gründung der J. A. Gradmann'schen Druckerei, Verlags- und Sortiments-Buchhandlung i. J. 1802 einen neuen Aufschwung; namentlich hat sich Gradmann im Steindruck hervorgethan.

Es ist schon öfters die Vermuthung ausgesprochen worden, die Buchdruckerkunst möchte wohl in dem benachbarten berühmten Benediktinerkloster Weingarten, welches sich von jeher durch Pflege der Wissenschaften hervorthat, frühzeitig ausgeübt worden sein, allein — es fehlen dafür alle Anhaltspunkte und sieht es nicht darnach aus, als ob solche noch gewonnen werden könnten; nur so viel liegt nahe, daß sogenannte Wanderbuchdrucker in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst in dem Stifte sich ab und zu aufgehalten und das eine oder andere zu Druck gefördert haben. Die Buchdruckerkunst erhielt überhaupt in ihren ersten Zeiten

durch die Klöster nicht die Förderung, welche man sich vielfach gemeiniglich vorstellt, soferne sie nicht ohne Grund in derselben eine mächtige Concurrenz mit der bisher fast ausschließlich durch sie betriebenen schriftlichen Vervielfältigung schriftstellerischer Produkte erblickten. So können wir auch aus Weingarten, bezw. Altdorf erst im 17. Jahrhundert eine Druckerei und gegenüber von Dechamps, welcher eine i. J. 1696 gedruckte Schrift (ohne den Titel genau anzugeben) eines Mönches P. Crez als ältesten Altdorf-Weingartner Druck anführt, als älteste und dabei seltenste daraus hervorgegangenen Drucke nennen: „Himmlische Nachtigall, singend die gottselige Begirden der büßenden und heiligen und verliebten seel. In Hoch Teütsche Sprach übersetzt . . . . . durch J. G. Heinzmann, Weingarten, 1683"; Dr. th. Innocenz III O. S. B. (im Kloster zu Ochsenhausen), Iter ad astra apparentia, errantia, inerrantia in coelo aëreo, planetario, sidereo; s. cursus philosophicus etc., 1687; „Gaißer, Mathäus, Johannitisches Blumen-Büschelein enthält die große Tugenden, herrliche Verdiensten und himml. Hoheiten des hl. Apostel und Evangelisten Johannis. Altdorf. gen. Weingarten, 1690 (12°)." Noch älter soll das „alte Heilig-Blut-Büchlein" und solches i. J. 1669 zu W. gedruckt worden sein. Im vorigen und schon im vorvorigen Jahrhundert befand sich daselbst lange Zeit eine nicht unbedeutende, mit Verlag und Buchhandlung verbundene Druckanstalt von Johann Bened. Herckner; ein Herckner —unzweifelhaft ein Verwandter des eben genannten — kommt um d. J. 1740 zuRavensburg als Drucker vor. In dieser Offizin erschienen vielfach die Werke, Schriften und Kataloge der Klostergeistlichen, und beschäftigte sich dieselbe namentlich auch mit Verfertigung verschiedener geistlicher Bilder und Zettel, welche auf den Cult des hl. Blutes und die Wallfahrt zu demselben Bezug haben (der sog. „hl. Blütle").Später wurde in derselben auch das Anzeigeblatt der kaiserlichen Landvogtei gedruckt. Eines der ältesten Erzeugnisse dieser Druckerei ist die i. J. 1724 unter nachangegebenem Titel erschienene Festschrift zur Einweihung der herrlichen Stiftskirche daselbst: „Auszug aus Vinea Florens ac Fructificans, d. i. der außseitheriger in schönster Blüthe in reiffiste Früchten herrlich außschlagende Weingarten welche bey Einweihung und achttägiger Solennität dessen neu erbauten kostbar- und ansehnlichisten Basilicae eingewimmelt und von daselbstigem löblichem Convent zum offentlichen Zeichen einer devot-schuldigsten Dankbarkeit zu verkosten gehorsamst offerirt worden den 20. Juny von P. Höcht, Prior und Conventual. Getruckt zu Altdorff, genf Weingarten bey Johann Bened. Herckner" (198 S. 4°). J. J. 1733 erschien daselbst auf 8 Blättern mit einem Kupfer: „Kurze Verfassung der Bruderschaft unter dem Titel des Martyrers Joh. v. Nepomuk, welche Pabst Clemens XII. für das Reichsstift Buchau verliehen." Folgte i. J. 1735: „Wunderwürkender, auf dem hl. Calvarienberg entsprungener Gnadenbrunnen, d. i. gründlicher Bericht und ausführliche Beschreibung deß Hochheiligen Herz- und Seitenblutes Christi Jesu, welches von Longino dem Soldaten erstlich nach Mantua gebracht ꝛc." (2 Theile; II. Thl. 382 S.) J. J. 1778 kam die „Fortsetzung des Wunderwirkenden" ꝛc. mit Anhang (118 S.) heraus. Um diese Zeit ist ein Joseph Jakob Donat Herckner der Drucker, welcher u. A. i. J. 1767 die „statuta ruralis venerabilis capituli Ravensburgensis etc. recognita edita approbata et confirmata" (klein oct. 112 S.) herausgab. Außerdem hat die Herckner'sche Offizin eine Reihe von jetzt zum Theil sehr selten gewordenen „Guten-Bethen"-

Büchern geliefert, so 1. „Kostbarer Schatz des Herzogthums Schwaben und großes Kleinod des ganzen Deutschlands von P. Amatus a matre Dei", 1725; 2. „Die gute und von Gott gesegnete Braut Jesu Christi", 1766; 3. „Seraphische Liebesflammen zu Ehren der sel. Elisabeth einer seraphischen Ordenstochter aus dem der Straßburger Provinz O. Min. S. Franc. einverleibten Jungfrauenkloster zu Reuthe in Schwaben", 1769 (nach anderer Angabe soll diese Schrift schon i. J. 1767 erschienen sein), mit Frontisp. von P. Angelus Winkler. Dazwischen hinein erschienen Urgichten, Verbrechensskizzen ꝛc.; die unseres Wissens letzte kam unter dem Titel: „Verbrechensskizze des von W. Rund in der Nacht vom 28/29. Dezember 1800 zu Altdorf verübten zweifachen Raubmordes aus seinem Criminalgeständnisse gezogen" i. J. 1801 bei Georg Fidel Herkner heraus. — Größere Werke scheinen zu Altdorf-Weingarten nicht gedruckt worden zu sein; im Ganzen wurden gegen 50 kleinere Schriften, als Wallfahrtsbüchlein, Positiones, Theses ꝛc. gezählt, welche im 17. Jahrhundert daselbst gedruckt wurden. — Kurze Zeit, nachdem Altdorf-Weingarten württembergisch geworden, i. J. 1809, war während des zweimonatlichen Aufenthaltes des Königs Friederich daselbst — über die Zeit des die Grenzen des neuen Königreiches bedrohenden Vorarlberger Volksaufstandes — die württembergische Hofbuchdruckerei in dem Gasthaus zur Krone zu Altdorf untergebracht. — In der sonstigen Umgegend von Ravensburg ist aus älteren Zeiten keine Druckstätte bekannt; insbesondere muß dies von dem ehemaligen Prämonstratenserreichsstifte Weissenau verneint werden.

# Bibliographie.

## I. Allgemeines.

H. v. Wasedow, Zur culturgeschichtl. Literatur. Magaz. f. d. Lit. des In- u. Auslandes. 59. J. nr. 3.

A. Schlossar, Culturgeschichtliches. Blätt. f. liter. Unterh. 1890. nr. 16.

Th. Achelis, Zur Cultur-Geschichte. Blätter f. liter. Unterh. 1890. nr. 14.

Eb. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Leipz. 1889, Duncker u. Humblot.

G. Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit. I. (18. A.) II. 1. u. 2. (17. A.) III. u. IV. (16. A.) Leipz. 1888—89. Hirzel.

A. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. I. Halle, Waisenhaus.

H. Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes u. s. Kultur im Mittelalter. Lief. 1. Leipz., Duncker u. Humblot.

Gärtner, Berthold von Regensburg über die Zustände d. deutschen Volkes im 13. J. Zittau, Gymnas.-Progr. Ost. 1890.

G. Hirth, Culturgeschichtl. Bilderbuch aus 3 Jahrh. Lief. 62—66. München, Hirth.

L. Lévy-Bruhl, l'Allemagne depuis Leibniz. Essai sur le développement de la conscience nationale en Allem. 1700—1848. Paris, 1890, Hachette.

W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren. II. Politische Meinungen und Stim-

mungen in der Revolutionszeit. Leipz., Grunow.

Märkiſche Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. I. Ser. 2. Bd. Brandenb. a/H., Haeckert.

J. Groß, Georg Mich. Gottl. v. Herrmann u. ſ. Familie. Kronſtädter Cultur- und Lebensbilder. Arch. d. Ver. f. ſiebenb. Land.-Kunde. N. F. Bd. 22. H. 3.

Friedr. Bienemann, Victor Hehn. Unſere Zeit 1890. H. 5.

## II. Stände, Recht, Handel, Gewerbe, Wirthſchaft.

Chr. Meyer, Adel und Ritterſchaft im deutſchen Mittelalter. Samml. gem. wiſſ. Vortr. N. F. 5. Ser. Heft 103. Hamburg, Verl.-Anſt. 1890.

F. Tetzner, Zur Ethik des Ritterthums in der Zeit des Minneſangs. Wiſſ. Beil. der Leipz. Zeit. 1890. nr. 14.

L. Köhne, Der Urſprung der Stadtverfaſſung in Worms, Speier und Mainz. Bresl., Köbner. (Unterſ. z. deutſch. Staats- u. Rechtsgeſch. 31. H.).

Chr. Meyer, Die Entwicklung des modernen Stadtbürgerthums. (Deutſche Zeit- und Streitfragen. N. F. J. IV. H. 58). Hamb., Verl.-Anſt. 1889.

R. Sohm, Die Entſtehung des deutſchen Städteweſens. Leipz., Duncker u. Humblot.

J. Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen d. 14. u. 15. J. Straßb. 1889, Trübner.

T. Hafner, Aus den Büchern des Steuermeiſters u. Stadtſchreibers in Ravensburg. Württ. Viert. H. f. Land.-Geſch. 12. J. 2. H.

A. Herrmann, Zur Verwaltungsgeſchichte der Stadt St. Pölten. Programm des Landes- Real- u. Obergymnaſ. 1889.

E. Banſch, Zur Geſchichte der Berlin-Hamburger Reihefahrt. Zeitſchr. des Ver. f. Hamb. Geſch. 9. Bd. 1. H.

R. Ehrenberg, Die alte Nürnberger Börſe. Mitth. d. Ver. für die Geſch. d. St. Nürnberg. VIII.

Aus Hamburgs Handels-Geſchichte. (Grenzboten 48. Jahrg.)

W. Heyd, Beitr. z. Geſch. d. deutſchen Handels. Die große Ravensburger Geſellſchaft. Stuttgart, 1890. J. G. Cotta Nachf.

E. Liesegang, Die Kaufmannsgilde in Stendal. Forſch. z. brand. u. preuß. Geſch. 3. Bd. 1. Hälfte.

H. Simonsfeld, Zur deutſchen Handelsgeſchichte. Allgem. Zeit. 1890. Nr. 151.

L. Egler, Zur Geſch. d. Gewerbe in Hohenzollern. (Mittheil. d. Ver f. Hohenz. Geſch. XXI.)

H. Th. Eheberg, Arbeitseinſtellungen im Mittelalter. (Daheim. 26. J. Nr. 45.)

Mating-Sammler, Zur Geſchichte der Schneider- u. d. Tuchmacherinnung in Chemnitz. (Jahrb. d. Ver. f. Chemn. Geſch. II.)

Joſ. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetztages i. J. 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- u. Maurerordnungen v. 1628. Wien, 1888, Gerold's Sohn.

E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig, 1890. Duncker u. Humblot. (Staats- u. ſoc.-wiſſ. Forſch. Bd. IX. H. 5).

Br. Schönlank, Zur Geſch. d. Altnürnberg. Geſellenweſens. (Jahrb. f. Nat.-Oek. 19.)

Sponſel, Ueber die Geſch. d. Hanauer Gold- u. Silberſchmiedekunſt. (Mitth. d. Ver. f. heſſ. Geſch. 1888.)

Die Dorfordnung von Alkertshausen O. A. Gerabronn. Mitgeth. v. Layer. Würt. Viert. H. f. Land.-Gesch. 12. J. 2. H.

Fr. Großmann, Ueber die gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverh. i. d. M. Brandenb. i. 16.—18. J. (Staats- u. sozialw. Forsch. IX. 4.) Leipz., Duncker u. Humblot.

Fr. Löwe, Die rechtliche Stellung der fränkischen Bauern im Mittelalter. Würzburg, Herz, 1888.

Sapper, Die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. Würt. Viertelj.-Hefte f. Land.-Gesch. 1889. 12. Jahrg. 2. H.

W. Altmann, Zur Wirthschafts-Geschichte Schlesiens i. Mittelalter. Viert. Schr. f. Volksw., Pol. u. s. w. 26. IV.

Th. v. Liebenau, Aus der Stiftsrechnung von Luzern von c. 1520—1525. (Anz. f. schweiz. Alterth. N. 23. J. nr. 3.)

R. Stadelmann, Aus der Regier.-Thät. Friedrichs d. Gr. Halle, Hendel, 1890.

H. Ghmelin, Ueber Burkhard Stickel u. dessen Kriegsfeldordnung v. J. 1607. Württemb. Vierteljahrshefte f. Landes-Gesch. 12. Jahrg. 3. H.

G. Köhler, Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. Bd. III. Abth. 2 u. 3. Breslau, 1889. Köbner.

Das Postwesen, vom deutschen Orden zuerst organisiert u. eingeführt. Sonntagsblatt 1890. nr. 4.

## III. Kirche und Religion.

A. Birlinger, Kirchliche Sitte und Sprache Biberachs vor der Reformation. Alemannia 17. J. H. 2.

A. Budinszky, Zur Geschichte des Pilger- u. Reliquien-Wesens. Allgem. Zeit. 1890 nr. 66, 69, 70, 74.

G. Henne am Rhyn, Die Freimaurer, deren Ursprung, Geschichte, Verfassung, Religion und Politik. Leipz., 1889, Ziegenhirt.

G. Henne am Rhyn, Das Buch der Mysterien u. geheimen Gesellschaften. 2. A. Leipz., Ziegenhirt. 1890.

Jos. Jäkel, Kirchliche und relig. Zustände in Freistadt während des Reformations-Zeitalters. Gymnas.-Pr. v. Freistadt (O. Oesterr.) Mich. 1889.

F. A. Junker v. Langegg, Heilige Bäume und Pflanzen. Culturgesch. Skizze. Deutsche Rundschau. 18. J. H. 9—10.

K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. Bamberg, 1890. Buchner.

Ziegemeyer, Nachrichten über Hexenprocesse. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. [Westf.] 47. II.)

## IV. Geistige Kultur.

F. Eyssenhardt, Arzneikunst u. Alchemie im 17. J. (Samml. gem. wiss. Vortr. N. F. H. 96.) Hamb., Verl.-Anst. u. Druck.

Zur Geschichte des Cölner Wassers. Daheim. 25. J. Nr. 41.

T. Hafner, Gelehrte, Künstler und sonst namhafte Männer der einst. Reichsstadt Ravensburg. Würt. Viert. H. f. Land.-Gesch. 12. J. 2. H.

Fr. v. Löher, Zur Geschichte des Archivwesens im Mittelalter. Sitz.-Ber. der phil.-phil. u. hist. Cl. der k. b. Akad. d. Wiss. zu München 1889. Bd. 2. H. 2.

A. Reifferscheid, Quellen zur Gesch. d. geist. Lebens in Deutschl. währ. d. 17. J. Bd. I. Leipz. 1889. Reisland.

C. Schiess, Die Uhr in culturgeschichtl. u. kunstgewerbl. Beziehung. (Mitth. des Mähr. Gewerbemus. 1890). Brünn, Verl. d. M. Gew.-Mus.

Friedrich, Die Schulverhältn. Reutlingens zur Zeit der freien Reichs-

stadt. Gymn.-Progr. Reutlingen. Mich. 1889.

A. Hartfelder, Der Zuſtand d. deutſch. Hochſchulen am Ende des Mittelalters. Hiſtor. Zeitſchr. N. F. Bd. 28. H. 1.

Heyſle, Culturgeſchichtliches aus Neu-Württemberg. Das ehemalige Zwiefalter Gymnaſium u. Collegium zu Ehingen i. ſ. Erſtlingsperiode (1686 bis 1719). Gymn.-Progr. Mich. 1889.

Chr. Holb, Zur Geſchichte des alten Haller Gymnaſ. Gymnſ.-Progr. Hall. Mich. 1889.

A. Weigelt, Die Volksſchule i. Schleſien u. d. preuß. Beſitzergreifung. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. 24. Bd.

Fel. Geß, Buchhändler-Briefſthl 1580: Hans Börner in Leipzig u. Melchior Sachſe in Erfurt. Archiv f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Die Sortiments- und Kleinbuchh. Leipzigs b. z. J. 1600 bez. 1650. Arch. f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Ein ſpeculativer Buchhändler alter Zeit: Joh. Francke in Magdeburg. Archiv f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Leſefrüchte aus den Akten des ſtädt. Archivs zu Leipzig: 4. Aus dem inneren Geſchäftsleben d. Buchhandels um das Jahr 1600. Archiv f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Sigism. Feyerabend's Wanderlager in Leipzig i. J. 1570. Archiv. f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels. Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Die Leipziger Büchermeſſe und der internat. Verkehr im 16. Jahrh. Archiv f. Geſchichte des deutſchen Buchhandels Bd. XIII.

Albr. Kirchhoff, Das älteſte Leipziger Zeitungsweſen. Mittheil. d. deutſch. Geſellſch. in Leipzig. 8. Bd. 3. H.

Kroßer, Schauſtellungen auf den Leipz. Meſſen im 16., 17. u. 18. J. (Mit 6 Abb.) Mitth. d. deutſchen Geſellſch. in Leipzig. 8. Bd. 3. H.

F. H. Meyer, Reformbeſtrebungen im 18. Jahrh. 2. Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deput. Archiv für Geſchichte des deutſch. Buchhandels. Bd. XIII.

F. H. Meyer, Joh. Gottl. Imm. Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. Archiv f. Geſch. d. deutſch. Buchhandels Bd. XIII.

Joh. Bolte, Der ſtarke Mann J. C. Eckenberg. Ein Beitrag zur Geſchichte des berliner Schauſpiels. Forſch. z. brand. u. preuß. Geſch. II. Bd. 2. H.

J. Sittard, Zur Geſchichte der Muſik und des Theaters am württ. Hofe. 1. Bd. 1458—1733. Stuttg., 1890. Kohlhammer.

Forſt, Feldzugspflicht d. Hoftrompeter i. 17. J. Annalen d. Ver. f. Naſſauiſche Alterth.-Kd. u. Geſch.-Forſch. Bd. 21.


## V. Häusliches Leben, Sitten, Gebräuche.


H. Bauer, Bilder aus dem Landsknechtsleben. Gartenlaube 1890. nr. 14—20.

R. Buchholz, Verzeichniß der im märk. Provinz.-Muſeum der Stadt Berlin befindl. berliniſchen Alterthümer von der ält. Zeit bis zum Ende der Regier.-Zeit Friedrichs d. Gr. Berl., Winckelmann.

J. v. Falke, Die Geſchichte vom Schuh und Stiefel. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 10.

Fr. v. Hellwald, Das Haus in den Alpen. Unſere Zeit 1890. H. 5.

F. v. Löher, germaniſches Haus- und Heimweſen. Allgem. Zeit. Beil. 1890. Nr. 123—125.

A. Lohmeyer, Probe aus Kaspar von Nostiz Haushaltungsbuch d. Fürst. Preußen. Altpreuß. Monatsschrift. N. F. 26. Bd. 7. u. 8. H.

Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig von Eyb d. Ä., Rath und Hofmeister des Markgrafen Albrecht Achilles. Ansbach, Brügel u. Sohn, 1890.

Laur. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österreich. Landedelmanns u. d. ersten Viertel d. 17. J. Wien, Gymn.-Progr. VIII. Bez. Mich. 1889.

J. Ch. B. Ave-Lallemant, Scharfrichter u. Zaubermitt. vergang. Jahrhund. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 5.

A. Birlinger, Sittengeschichtliches. Alemannia. 17. J. 3. H.

A. Birlinger, Rechtsrhein. Alemannien, Grenze, Sprache, Eigenart. Stuttg., Engelhorn (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk. 4. Bd. 4. H.)

J. Bolte, Zur Geschichte des Tanzes. (Alemannia 18. J.)

A. Borchert, Das lustige alte Hamburg. Scherze, Sitten u. Gebräuche unserer Väter. 3. A. Hamb., Dörling.

H. v. Buchwald, Uralte Erbstücke. Eine cult.-wiss. Skizze. Gartenlaube 1890. nr. 14.

Das Faschingbegraben in Kärnten. Vom Fels zum Meer. 1889/90. H. 7.

Fr. Lübler, Hochzeitsgebräuche im südl. Böhmen. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Bö. Bd. 28.)

F. A. Mayer, Ein deutsches Schwerttanzspiel aus Ungarn. (Zeitschr. f. Völkerpsychol.)

H. Messikommer, Einige alte Volkssitten u. Volksgebräuche a. d. Cant. Zürich. Ausland 63. J. nr. 12—13.

Ein Pfingstbrauch im steierischen Oberland. Illustr. Zeit. 94. Bd. Nr. 2447.

Ch. Rogge, Aberglaube, Volksglaube und Volksbrauch der Gegenwart nach ihrer Entstehung aus altgermanischem Heidenthum. Leipzig, Fock, 1890.

Joh. Sembrzycky, Sitten u. Gebräuche in dem im Kreise Insterburg belegenen Dorfe Padrojen. Altpreuß. Monatsschrift. Bd. 26. 5. u. 6. H.

Volksthüml. Feste, Sitten u. Gebräuche in Elsaß-Lothringen. (Jahrb. f. Gesch. Els.-Lothr. 5.)

## VI. Lieder, Sprichwörter u. ä.

A. Birlinger, Besegnungen, Aberglauben. Alemannia. 17. J. 3. H.

R. Falck, Art u. Unart in deutschen Bergen. Volkshumor in Reimen u. Inschriften. Berl., Meidinger.

Hartmann, Wie das Volk spricht. Fränk. Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten. Würt. Viert. H. f. Land. Gesch. 12. J. 2. H.

Chr. Hauser, Vorarlberger Volks- und Ortsneckereien. Alemannia, 18. J. 2. H.

A. Jahn, Schwänke und Schnurren aus Bauernmund. Berlin, Mayer und Müller.

Puls, Ortsneckereien in Lothringen. (Alemannia 17.)

A. Treichel, Sammlung provinzieller Kegelrufe. Altpreuß. Monatsschrift. Bd. 26. H. 5 u. 6.

## VII. Trachten, Geräthe.

J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke u. Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. J. 2. Aufl. Lief. 114—119. Frankf. a. M., Keller.

J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstw. und Geräthschaften d. 17. u. 18. J. Sep.-Ausg. aus dem vor. Werke. 2. Aufl. 5.—11. Lief. Ebd.

A. v. Heyden, Die Tracht der Culturvölker Europas vom Zeitalter Homers

bis zum Beginn des 19. J. M. 222 Abbild. Leipz. 1889, Seemann.

Wolfg. Quincke, Katechismus der Kostümkunde. M. Abbild. Leipzig 1889, J. J. Weber.

J. E. Scheurer, Wiener Costüme vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien, Schroll u. C.

Fr. Guil. Schmuck, Les costumes strasbourgeois. Édites au 17. siècle. Reproduits en facsimilés d'après les recueils originaux par Berger-Levrault. Paris, Berger-Levrault.

Fr. Volger, Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen. Altenb., Bonde.

## VIII. Topographisches.

Berlins Thore und Straßen i. J. 1448. Bär. 1890. Nr. 43.

H. H. Houtrow, Ostfriesland. Eine geschichtl.-ortskundige Wand. gegen Ende d. Fürstenzeit. 3. Lief. Aurich, Dunkmann.

W. Kisch, Die alten Straßen u. Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. 37. H. Wien, Frank Nachf.

Alt-Meißen in Bildern mit erklär. Text von Dr. W. Loose. Meißen, 1889, Mosche.

F. J. Rée, Wanderungen durch das alte Nürnberg. 2. A. Nürnberg, Schrag.

Ad. Seyboth, Das alte Straßburg v. 13. J. bis z. J. 1870. Geschichtl. Topographie nach den Urk. u. Chron. bearb. Straßb., Heitz.

F. A. Stocker, Basler Stadtbilder. Alte Häuser u. Geschlechter. Basel, Georg.

E. Walther, Georg Greflinger's Hamburgisches Reisehandbuch und Beschreibung v. Hamburg i. J. 1674. Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 9. Bd. 1. H.

Gebh. Zernin, Berlin und Cölln a. d. Spree vor 250 Jahren. „Bär" Nr. 21/90.

## IX. Namenskunde.

W. Knorr, Ueber besonders bemerkenswerthe Personen u. Geschlechtsnamen in Schleswig-Holstein. Zeitschr. d. Gesellsch. f. schlesw-holst.-lauenb. Geschichte. Bd. 19.

P. Manke, Die Familiennamen der Stadt Anklam. Th. 3. Anklam. Gymn.-Progr. Ostern 1890.

A. Prinzinger d. Ä, Zur Namen- u. Volkskunde der Alpen. München, Ackermann.

Terburg-Arminius, Inschriften von berühmten Glocken. Sonntagsbeilage 1890. nr. 6—8.

## X. Sagen.

Barth, Beitr. z. Elsäß. Sagenforschung. Straßb. 1889.

L. Bechstein, Neues deutsches Märchenbuch. 53. A. Volks-Ausg. Wien, Hartleben. 1889.

Benziger's Märchenbücher-Sammlung. 1. Bd. Einsiedeln, Benziger u. C.

A. Birlinger, Die Sagen Vorarlbergs. Alemannia 18. Jahrg. 2. H.

L. Frahm, Nordd. Sagen von Schleswig-Holstein bis zum Harz. 5.—7. Lf. Altona, Reher.

A. Fulda, Die Kiffhäusersage. Sangerhausen, Franke, 1889.

Chr. Hauser, Sagen aus Vorarlberg. (Alemannia 17.)

Chr. Hauser, Zwei Sagen aus Vorarlberg. Alemannia. 17. J. 3. H.

C. Heßler, Sagenkranz aus Hessen-Nassau und der Wartburg-Gegend. Cassel 1889, Klaunig.

A. Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen. 2. Aufl. Berlin, Mayer u. Müller.

A. v. Krane, Ein neues Märchenbuch. Phantasien u. Geschichten. Darmst., 1889, v. Aigner.

K. A. Krüger, Germanische Märchen. Der Jugend erzählt. Danzig, Kasemann.

Lachmann, Ueberlinger Sagen. Alemannia, 17. J. 3. H.

Th. Lachmann, Ueberlinger Sagen. Alemannia, 18. J. 2. H.

J. Lowag, Die Altvater-Sagen. (Gesamm.-Schriften, her.v.J.C Hoffmann, 1. Bd.) Troppau, Buchholz u. Diebel.

R. Müldener, Das Buch der schönsten Märchen aller Völker. 3. A. Leipz. u. Halle, Schwetschke.

K. Neumann-Strela, Hohenzollern-Märchen. Berl., Cramsch u. C.

H. Noé, Sinnbildliches aus der Alpenwelt. Klagenfurt, Leon sen.

Ostpreußische Sagen. Mitgeth. v. H. Frischbier. Altpreuß. Monatsschr. N. F. 27. Bd. 3. u. 4. H.

F. Peters, Märchen aus Lothringen. (Germania 33.)

R. Rausche, Die Sagen von Baden-Baden u. s. Umgebung. Karlsruhe, Bielefeld.

F. Zöhrer, Oesterr. Sagen- u. Märchenbuch. 2. Aufl. Teschen, 1889, Prochaska.

# Bücheranzeigen.

## Friedrich Nonnemann, 1000 Jahre deutscher Kulturgeschichte in populärer Darstellung. Berlin, Richard Eckstein Nachfolger.

Es hat sich in neuerer Zeit immer mehr die richtige Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die wissenschaftliche Forschung, wenn sie nur um ihrer selbst willen arbeitet, ihre volle Aufgabe verkennt Diese letztere erfüllt sie recht eigentlich erst dann, wenn sie ihre Resultate für das Leben verwerthbar zu machen sucht. Auch für die Geschichtsschreibung trifft dies zu, und in unseren Tagen ist es ein gesunder Zug, der — in gerechter Würdigung des Werthes geschichtlicher Kenntnis — dahinstrebt, vor allen Dingen die breiten Schichten unseres Volkes wieder für die deutsche Vergangenheit zu interessiren. Daher denn auch die in den letzten Jahrzehnten sich immer auffallender häufenden „populären" Darstellungen deutscher Geschichte. Unter dem oben angeführten Titel liegt eine solche wiederum vor, wenn es auch kein die gesammte deutsche Geschichte umfassendes Buch ist. Anfangend von dem ersten Auftreten deutscher Völker auf dem Schauplatz der Geschichte und endend mit der Zeit Heinrichs III., schildert Nonnemann ohngefähr die erste Hälfte des mehr als 2000 Jahre umfassenden Lebens unseres Volkes. Sein Buch verräth zuweilen eine gewisse Breite der Darstellung und geht überhaupt mit ziemlicher Ausführlichkeit auf die verschiedenen Seiten des Kulturlebens ein, aber es ist anziehend und schlicht geschrieben, zeugt von des Verfassers tüchtiger Kenntnis der einschlagenden Quellen und vermeidet ganz natürlich die Beibringung alles gelehrten Apparates. Der Verfasser legt mit Recht auf die Schilderung

der inneren Kulturverhältnisse mehr Gewicht als auf die der äußeren kriegerischen Ereignisse und seine Darstellungsweise erinnert in dieser Beziehung an die von Biedermann in seiner „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte" beobachtete. Eine Eintheilung des Stoffes in kürzere Abschnitte oder Kapitel würde die, jetzt noch zu vermissende Uebersichtlichkeit des Buches wesentlich fördern und namentlich auch dem sehr fühlbaren Mangel des gänzlich fehlenden Registers wenigstens in etwas abhelfen. **E. Döhler.**

---

## Ganſen, Schilderungen aus der Geſchichte und Kulturgeſchichte. 2. Aufl. Düſſeldorf, L. Schwann.

Als dies Werk in erſter Auflage erſchien, führte es den etwas vielverſprechenden Titel „Entwickelungsſtufe zur Geſchichte der Menſchheit", der nunmehr mit Recht vereinfacht worden iſt. In der That ſetzt ſich nämlich das Buch, welches nebenbei erwähnt buchhändleriſch ſchön ausgeſtattet iſt, zuſammen aus zwölf, meiſt deutſche Geſchichtsſtoffe behandelnden Aufſätzen, mit denen der Verfaſſer beabſichtigt, „durch Beleuchtung einiger . . . beſonders hervorragenden Entwickelungen einen Einblick in den geſetzmäßigen und gerechten Gang des geſchichtlichen Fortſchrittes thun zu laſſen". Bieten auch die einzelnen Kapitel wie „Aus dem deutſchen Heldenzeitalter" — „Vom römiſchen Kaiſerthum deutſcher Nation" — „Die geiſtliche Univerſalherrſchaft Heinrichs III." — „Der Kaiſertraum der Hohenſtaufen" — „Die Entwickelung des hohenzollernſchen Staates" ꝛc. nicht eben beſondere geſchichtliche Reſultate, ſo eröffnen ſie doch manchen neuen Geſichtspunkt und vermögen ſicher — geiſtreich wie ſie geſchrieben ſind — zu weiterem Eingehen auf die berührten Zeit- und Kulturabſchnitte anzuregen. So kann das Buch wohl empfohlen werden. **E. Döhler.**

---

## Richard Hodermann, Bilder aus dem deutſchen Leben des 17. Jahrhunderts. I. Eine vornehme Geſellſchaft. (Nach Harsdörffers Geſprächſpielen.) Mit einem Neudrucke der Schutzſchrift für die deutſche Sprachарbeit. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890.

Aus Harsdörffers bänderreichem Werk, den „Frauenzimmer-Geſprächſpielen", die in jener Zeit viel Aufſehen erregten und den Ruhm des Verfaſſers begründeten, ſucht Hodermann einen Auszug zu geben, der uns in das Leben und Treiben der vornehmen Leute des ſiebzehnten Jahrhunderts einführt. Harsdörffers Werk iſt eine Sammlung von allen möglichen wiſſenswürdigen Dingen, die er aus zahlreichen, von allen ausländiſchen und zwar namentlich franzöſiſchen und italieniſchen Schriften zuſammengetragen hat und nun in Form von — allerdings wenig belebten — Geſprächen zwiſchen drei Herren und drei Damen vorträgt. Harsdörffers Zweck iſt, die Luſt zu einer Converſation, wie ſie in Italien und Frankreich von höher gebildeten Leuten gepflegt wurde, auch in Deutſchland zu wecken.

Es soll nach seinen Worten „die Jugend aufgemuntert, der Lust zu allerhand Wissenschaft erwecket und zu vollständiger Höflichkeit veranlaßt werden."

Hodermann, der sich einen Schüler Hildebrands nennt, will dies Werk culturhistorisch verwerthen. Er faßt das zerstreute Material zu einem runden und ganz interessanten Culturbild zusammen. Er schildert das Landhaus des Herrn Vespasian von Lustgau, den Schauplatz der Gespräche, eingehend, ebenso die Theilnehmer an demselben, indem er daraus greifbare Typen der damaligen Gesellschaft zu fassen sucht, und läßt dann die Spielgenossen sich über ihm wichtig erscheinende Dinge unterhalten. Er hält sich dabei, auch in der Schreibart, streng an Harsdörffer, indem er die einzelnen Stellen nach seinem Gesichtspunkte aus den verschiedenen Bänden auswählt. Störend wirkt das Durcheinander moderner Schreibart in den Worten Hodermanns und der Schreibart Harsdörffers, die leider sogar in ein und demselben Satze, ohne jedes Unterscheidungszeichen, gebraucht werden. Oft nimmt H. im Vorbeigehen auf andere Dinge Bezug, nicht immer glücklich. Zum mindesten sonderbar klingt es, wenn er von der Lektüre der damaligen Damen sagt: ‚Aber Zola ist ausgeschlossen". (S. 26.)

Ein Hauptbedenken ist endlich dies: H. will das deutsche Leben schildern, die Beschäftigungen und Anschauungen vornehmer Deutscher und vergißt, daß Harsdörffer aus französischen und italienischen Schriftstellern schöpft und der Gesellschaft diese Nationen gleichsam als Muster für die Deutschen schildert.

Die zweite Hälfte des Büchleins wird durch einen Abdruck von Harsdörffers Schutzschrift für die deutsche Sprachарbeit eingenommen. Aus welchem Grunde diese beigefügt ist, weiß ich nicht. G. St.

---

Dr. th. u. ph. Philipp Mayer, weil. Schulrath und Dir. design. des Gymnasiums zu Gera, Die culturhistorische Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Bearb. von Dr. Rudolph Carius. Cottbus, E. Kühn, 1889.

Wie der Verleger in einem Vorwort bemerkt, stammt „die vorstehende Schrift aus den hinterlassenen Manuscripten eines namhaften deutschen Philologen und Schulmannes und sollte den ersten Theil der wissenschaftlichen Biographie eines epochemachenden Fürsten der sächsisch-thüringischen Lande aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bilden; der Fortsetzung des Werkes über diesen ersten Theil hinaus setzte jedoch der Tod des Verfassers ein Ziel; das vorliegende Werk bildet aber in seiner gegenwärtig redigirten Fassung ein derart in sich abgeschlossenes Ganze, daß es als selbständiges Werk unter der Zahl der geschichtlichen Monographien mit Ehren bestehen und eine Lücke innerhalb derselben ausfüllen wird." Wir können im Großen und Ganzen diesem Urtheil nur beistimmen. Die Schrift beruht auf eingehenden Studien, die Darstellung ist von großer Wärme getragen. In einem einleitenden Theil gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands am Ausgang des 16. Jahr-

hunderts und knüpft daran eine Schilderung der gleichartigen thüringisch-sächsischen Verhältnisse. Ganz besonders erfährt die Regierungszeit des Kurfürsten August I., namentlich die von diesem eingeführten Schulreformen, nähere Berücksichtigung. In den Panegyrikus, den der Verfasser auf diesen Fürsten anstimmt, können wir im Uebrigen nicht einstimmen. August war jähzornig und in seinem Urtheil arg beschränkt und unselbstständig. Namentlich ist sein Andenken befleckt durch das Vergehen gegen die sogen. Cryptocalvinisten. Während bis z. J. 1574 die von Melanchthon ausgegangene freiere Gestaltung der kirchlichen Dinge an August einen Beschützer, ja Förderer gehabt hatte, ließ sich dieser in dem genannten Jahre durch eine fein ersonnene und ausgeführte Intrigue des fanatisch-lutherischen Hofpredigers Listenius zum Sturz jener freieren Richtung und ihrer Anhänger verleiten. Schrecklich war das Loos der Hauptführer. Namentlich war es der Kanzler Craco, der bisher die rechte Hand Augusts gewesen war, gegen den sich die wahrhaft infernalische Wuth des Kurfürsten entlud. Durch ausgesuchte Martern quälte ihn der „gottselige Fürst" — wie ihn spätere Geschichtsschreiber der lutherischen Partei genannt haben — buchstäblich zu Tode, und alle Fürsprache seiner Räthe konnte den harten Sinn des Kurfürsten nicht erweichen. Nicht bloß mit „scharfen Fragen", d. h. mit der Folter, ließ er ihn wiederholt zu Leibe gehen, um von dem Unglücklichen Geständnisse zu erpressen, von denen dessen Seele nichts wußte, sondern jede Art von Härte, die nur zu ersinnen war, häufte er auf denselben, und selbst als er den Mann so weit gebracht hatte, daß derselbe mit zerrissenen Gliedern auf seinem schmutzigen Gefängnißlager lag, fühlte der Kurfürst nicht einmal so viel Erbarmen, daß er ihm irgend welche Pflege angedeihen ließ. Es ist schauderhaft zu lesen, wie der rachsüchtige Mann sich von Tag zu Tag Bericht über den Zustand des Gefangenen erstatten läßt und dabei kein anderes Gefühl kennt, als die Genugthuung, die es ihm verursacht, den Mann so exemplarisch bestraft zu sehen, „der eine fremde Lehre in seinem Lande einzuführen getrachtet hatte." Am 25. Juni 1580, dem Jahrestag der Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses, wurde eine neue Concordienformel verkündigt, in welcher neben Zwingli und Calvin auch Melanchthon als „Rotten- und Schwarmgeist" verworfen, und als Norm allen Glaubens und Lehrens der große und kleine Katechismus, die schmalkaldischen Artikel und die Augsburger Confession nebst deren Apologie in ihrer ersten unveränderten Gestalt, welche sie vor der Wittenberger Concordia gehabt hatten, und die denn allerdings das strenge Lutherthum enthielten, aufgestellt wurde. Die zelotischen Hofprediger Listenius und Mirus wurden jetzt die Allmächtigen am Hofe und im Land und gebrauchten ihre Gewalt dazu, jede andere als die streng lutherische Anschauung mit Fanatismus zu verfolgen und zu unterdrücken. Ganz unnachsichtlich wurde jeder Geistliche aus dem Amte geworfen, der nur irgendwie eine Anhänglichkeit an den Mann blicken ließ, den man so lang als den „Praeceptor" vor allen andern verehrt hatte, und auf den Canzeln tobte man, anstatt das Wort Gottes zu verkündigen, gegen alle diejenigen, welche die nunmehr in der „Concordia" zusammengefaßten Meinungen Luthers nicht als die allein berechtigten anerkennen wollten. Erst der Tod Augusts (1586) machte diesem Zustand ein Ende. Mit der von Mayer behaupteten „frommen Gesinnung" Augusts läßt sich auch die Thatsache schwer

zusammenreimen, daß der Sechzigjährige schon wenige Tage nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die ihm 15 Kinder geboren hatte, in der Verlobung mit der 13jährigen Tochter des Fürsten Joachim von Anhalt neue Lebensfreude fand. — Auf S. 21 muß es heißen Anna-Gymnasium statt Lucas-Gymnasium. Auch mußten, wenn von Historikern des Reformationszeitalters die Rede ist (S. 1), doch wohl bekanntere Namen, als Böttticher und Lochner, angezogen werden. Abgesehen von diesen kleinen Einwendungen können wir die Lektüre des Buches allen denjenigen, die sich sich über die Culturverhältnisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belehren wollen, nur aufs wärmste empfehlen. m.

---

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Nach der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner herausgeg. von Dr. Ernst Friedländer, Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rath. Erster und zweiter Band. Leipzig, Verl. v. S. Hirzel, 1887 und 1888. A. u. d. T. Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Bd. XXXII.

Nachdem früher bereits die Matrikeln der Universitäten Bologna, Erfurt, Heidelberg, Krakau, Prag, Rostock, Wien und Wittenberg erschienen waren — die von Köln und Greifswald sollen demnächst erscheinen — hat nun auch die Direktion der preußischen Staatsarchive die Publikation solcher älteren Matrikeln in die Reihe ihrer Veröffentlichungen aufgenommen und mit derjenigen der Universität Frankfurt a. O. den Anfang gemacht. Diese Hochschule wurde im Jahre 1506 gegründet und im Jahre 1811 nach Breslau verlegt. Genau so weit reicht auch die in fünf Foliobänden erhaltene Matrikel, nur vom Herbst 1541 bis zum Herbst 1542 besteht eine Lücke. Band I. reicht bis 1648, Band II. bis 1811. Ein dritter noch ausstehender Band soll ausführliche Register bringen, durch welche allerdings die Benutzbarkeit des Werkes bedeutend erhöht, ja streng genommen erst möglich gemacht wird. Bis 1527 sind die Studenten nach Nationen (Franken, Märker, Schlesier und Preußen) eingetragen, später ohne diese Scheidung. Wenn nun auch Frankfurt keine der bedeutenderen Universitäten gewesen ist, so fand an ihr trotzdem ein Zusammenstrom von Studierenden aus den verschiedensten deutschen Landschaften statt, und es gewährt ein großes Interesse, aus der mehr oder weniger großen Anzahl der aus einer Gegend oder aus einem Orte Stammenden den Bildungsgrad dieser Heimathsstätte abschätzen zu können. Denn man wird nicht fehlgehen, wenn man eine feststehende Wechselwirkung zwischen der Bildungsstufe einer Landschaft und der Anzahl der von ihr entsendeten Studirenden annimmt. Und umgekehrt wird man auch behaupten dürfen, daß je mehr Studirende aus einem Landestheile nach vollendetem Studium wieder dorthin zurückkehrten, desto mehr sich Bildung und Kultur daselbst ausbreiteten. Abgesehen von diesem allgemeinen Werth der Universitätsmatrikeln für die deutsche Kulturgeschichte schöpft auch die genealogische Forschung reiche Belehrung aus ihnen. Die Frankfurter Matrikel liefert namentlich für die Familiengeschichte der Mark Branden-

burg und der angrenzenden Landschaften eine Fülle bisher unbekannter Nachrichten.

Die Ausgabe ist mit größter Sorgfalt hergestellt, was in Anbetracht des fast ausschließlich aus Namenreihen bestehenden Textes doppelt anerkannt werden muß. N.

---

## Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg, W. Maucke Söhne, 1889.

Der Abdruck bisher nicht veröffentlichter Luxusordnungen, deren Werth für die Kenntnis der kulturellen Zustände der betreffenden Zeit und des betreffenden Orts in jedem Falle unbestreitbar ist, erscheint immer dankenswerth. Der Herausgeber der vorliegenden Ordnungen, Dr. J. F. Voigt, hat sich eine gute und übersichtliche Publikation angelegen sein lassen. Das Vorwort orientirt kurz über diese wie über die Hamburgischen Hochzeitsordnungen überhaupt. Das Register, (I. Kleidungsstücke. II. Kleiderstoffe. III. Sonstiges) ist sehr genau und ermöglicht leicht eine Benützung für den kulturhistorischen Forscher. G. St.

---

## Max Ebeling, Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien u. Charakterbilder. Ein Beitrag zur Volkskunde. 2 Bände. Leipzig, Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich), 1889.

Der „vergessene Winkel" ist der Drömling, jenes waldige und sumpfige Gebiet im Magdeburger Land, dessen Bewohner im Laufe der deutschen Geschichte öfter hervorgetreten sind. Der Verfasser, Pfarrer in dieser Gegend, will, „indem er Land und Leute im Drömling vorführt und von da aus häufig Streiflichter auf die bäuerlichen Zustände anderer Gegenden — besonders in Norddeutschland — fallen läßt, andern Volksfreunden einen Fingerzeig geben, auch ihrerseits an der Hebung der geistigen, vielfach noch ungehobenen Schätze des Bauernstandes mitzuarbeiten, diesem zum Schutz dem Vaterland zum Nutz". Von diesem Standpunkt aus ist es erklärlich, daß der Verfasser auf wissenschaftliches Gewand verzichtet. Er will ein populäres Buch schreiben. Ein poetisches Vorwort geht voraus, der Stil des Verfassers entspricht ungefähr dem der besseren Volkskalender.

Der erste Band gibt die Geschichte des Drömlings bis in die allerneueste Zeit. Der Schluß klingt ziemlich im Sinne von Leitartikeln des Reichsboten aus. Der zweite Band: „Aus deutschen Bauernhäusern. Charakterbilder in Scherz und Ernst" gibt nicht uninteressante Beiträge zur Kenntnis deutschen Bauernlebens. Das Wohnhaus, das Leben darinnen, das Familienleben, die Feste werden geschildert, über bäuerliche Kalenderwissenschaft und ländlichen Aberglauben kann man manches lernen, auch die Sprache wird berücksichtigt. Im Ganzen verdient diese wenn auch populäre Schilderung bäuerlichen Lebens trotz mancher Mängel die Berücksichtigung des Kulturhistorikers. G. St.

---

**Kulturgeschichtliche Bilder**, für den Schulunterricht herausgegeben von Ad. Lehmann. Leipziger Schulbilderverlag.

Als ein sehr glückliches Unternehmen auf dem Gebiet des kulturgeschichtlichen Unterrichts müssen wir die, im Leipziger Schulbilderverlag erschienenen von Direktor Lehmann herausgegebenen „Kulturgeschichtlichen Bilder" bezeichnen. Die erste Abtheilung derselben, die der deutschen Kulturgeschichte gewidmet ist, besteht aus 3 Serien, zu je 4 Bildern, deren jede für den mäßigen Preis von 10 Mark käuflich ist. Die ziemlich großen farbigen Wandtafeln, die beim Kulturgeschichtsunterricht in den Schulen eine treffliche Unterstützung zur Veranschaulichung des Stoffes bieten, sind durchweg von Künstlern, zum Theil Düsseldorfer Malern, ausgeführt und gewähren somit, neben dem wissenschaftlichen, auch dem künstlerischen Bedürfnis Befriedigung. Die Stoffeintheilung der 12 Bilder ist folgende: 1. Germanisches Gehöfte, vor der Völkerwanderung. 2. Ritterburg, 13. Jahrh. 3. Im Rittersaal, 13. Jahrh. 4. Turnier, 13. Jahrh. 5. Sendgrafengericht, Zeit Karls des Großen. 6. Belagerung, 16. Jahrh. 7. Inneres einer Stadt, 15. Jahrh. 8. Bürgerliches Wohnzimmer, 16. Jahrh. 9. Im Klosterhofe, 10. Jahrh. 10. Bauern und Landesknechte, 16. Jahrh. 11. Lagerleben, Zeit des dreißigjährigen Krieges. 12. Aus der Rokoko-Zeit, 18. Jahrh. — Eine sehr erwünschte Ergänzung finden die Bilder in einer, jeder Serie beigegebenen Brochüre: „Aus vergangenen Tagen", von Th. Heymann und A. Uebel, die, übersichtlich geschrieben, den erläuternden Text zu den einzelnen Bildern gibt. **Bd.**

---

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Nähere Besprechung bleibt vorbehalten.

O. v. Alberti: Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. Heft 1 u. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer.

K. Altrichter: Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse. 3 Abth. Neu-Ruppin, R. Petrenz. M. 4,25.

W. Baur: Prinzeß Wilhelm von Preußen, geb. Prinzeß Marianne von Hessen-Homburg. 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M. 5.

Bayerische Bibliothek, her. v. K. v. Reinhardstöttner u. K. Trautmann. Bd. 13—17. Bamberg, Buchner. à M. 1,40 (Subscr.-Pr. 1,25).

Bd. 13: S. Günther, Martin Behaim.
„ 14: Fr. Muncker, Friedrich Rückert.
„ 15: K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. (4. Aufl.)
„ 16: L. Gmelin: Die St. Michaelskirche in München.
17: K. v. Reinhardstöttner, Land und Leute im bayerischen Walde.

L. v. Beckh-Widmanstetter: Eine Erinnerung aus der Napoleon'schen Kriegszeit. Graz, Selbstverlag.

Derselbe: Kaiser Sigismunds Fürstenbrief an die untersteirischen Grafen von Cilli. Marburg, Selbstverl.

Derselbe: Die Kärtnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde. Wien, Selbstverl.

G. v. Below: Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg. Theil I. Düsseldorf, L. Voß u. Cie.

Benzigers Märchenbücher-Sammlung. Bd. I: C. Groß, König Ardohard nebst drei anderen Orig.-Märchen. Einsiedeln, Benziger u. Co. M. 2.

A. Bezzenberger: Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner (Forsch. zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. III. Heft 4). M. 1 Karte und 8 Text-Illustr. Stuttgart, J. Engelhorn. M. 7,50.

K. Biedermann, 1815—1840. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte. 2 Bd. Breslau, S. Schottländer. M. 7.

A. Börckel: Mainzer Geschichtsbilder von 1816 bis zur Gegenwart. Mainz, Ph. v. Zabern. M. 6.

Briefwechsel zwischen Joh. Frhr. von Laßberg und Joh. Casp. Zellweger. Her. v. C. Ritter. St. Gallen, Huber u. Co. M. 4.

F. Bucholtz: Aus dem Oldenburger Lande. Bilder u. Skizzen. Oldenburg, G. Stalling. M. 5.

R. Bucholtz: Verzeichniß der im Märkischen Provinzial-Museum der Stadtgem. Berlin befindl. Berlinischen Alterthümer von der ältesten Zeit bis zum Regier.-Antritt Friedrichs d. Gr. M. 248 Abbildungen. Berlin, B. Danziger. M. 1,25.

G. u. J. v. Buchwald: Des Weltumseglers Heimath. Kulturhist. Erzählung aus Mecklenburg. Neustrelitz, Barnewitz. M. 5.

K. Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. u. 15. Jahrh. Bd. I. Tübingen, H. Laupp. M. 15.

B. E. Crole: Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Eisenach, J. Bacmeister.

A. Czerny: Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Linz, F. J. Ebenhöch. M. 8.

F. Dahn: Deutsche Geschichte. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. M. 29.

K. H. Digby: Mores Catholici: or. Ages of Faith. Deutscher Auszug u. d. T.: Katholisches Leben im Mittelalter, v. A. Kobler. 4 Bd. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. M. 29.

O. Dirksen: Meidericher Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Reimsprüche. Meiderich, Selbstverl.

Eichstätt im Schwedenkrieg. Tagebuch der Augustinernonne Clara Staiger. Her. v. J. Schlecht. Eichstätt, Ph. Brönner. M. 7.

E. Engelmann: Germania's Sagenborn. Mären und Sagen für das Deutsche Haus. Lief. 1—9. Stuttgart, P. Neff. à M. 0,50.

H. Ferber: Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf. Lief. I. M. 2 Plänen der Stadt. Düsseldorf, C. Kraus.

L. Frahm: Norddeutsche Sagen von Schleswig-Holstein bis zum Harz. M. 34 Abbild. Altona u. Leipzig, A. C. Reher. M. 3.

B. u. W. Freier: Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Lief. 1—22. Zielenzig, J. Rosenzweig. à M. 0,50.

A. Fulda: Die Kiffhäusersage. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke. M. 1,25.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. 2 Bd. Charlottenburg, F. Mahler. M. 12.

F. Günther: Aus der Geschichte der Harzlande. 3 Bd. M. 22 Abbild. M. 8.

E. Hallier: Kulturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu der Entwickelung der Naturwissenschaften. M. 180 Abbild. Stuttgart, F. Enke. M. 20.

N. Hauntinger: Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reisetagebuch des N. H. Her. v. G. Meier. Köln, J. P. Bachem. M. 1,80.

O. Henne am Rhyn, Kulturgeschichtliche Skizzen. 2. Aufl. (Allgem. Verein f. deutsche Litteratur. Ser. XIV). Berlin. M. 5.

L. v. Hörmann: Hausprüche aus den Alpen. Leipzig, A. G. Liebeskind.

A. Huber: Geschichte Oesterreichs. 1—3 Bd. Gotha, F. A. Perthes. M. 32.

J. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. IV. 13. Aufl. Freiburg i. Br., Herder.

A. John: Im Gau der Narisker. Schildereien aus dem Egerland. Karlsbad, Selbstverl.

Derselbe: Dritter Litterarischer Jahresbericht. Eger, Selbstverl. M. 1.

G. Juritsch: Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommern-Apostels (1102—1139). Gotha, F. A. Perthes. M. 9.

J. Karg: Die burggräfl. Nürnberg'sche u. markgräfl. Brandenburg'sche Schloßruine Scharfeneck in Bayern. Würzburg, Becker's Univers.-Buchdruckerei.

Fr. Keym: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 3. Ausg. Freiburg i. Br., Herder. M. 3.

Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz von Ph. Ruppert. 1. Heft. Konstanz, Münsterbau-Verein. M. 5,50.

F. Krauß: Das nordöstliche Steiermark. Eine Wanderung durch vergessene Lande. Graz, Leykam.

Fr. von Krones: Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich. Innsbruck, Wagner.

Fr. Leitschuh: Der Bilderkreis der karolingischen Malerei, seine Umgrenzung und seine Quellen. 1. Theil. Bamberg, Buchner. M. 8.

B. Litzmann: Friedrich Ludwig Schröder. Ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte. Th. I. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. M. 8.

F. X. Lommer: Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen. 2 Theile. Amberg, E. Pohl.

F. M. Mayer: Steiermark im Franzosenzeitalter. Graz, Leykam.

L. Morgenstern: Die Frauen des 19. Jahrhunderts. Biographische und culturhistorische Zeit- u. Charaktergemälde. 2 Bd. Berlin, Verl. der deutschen Hausfrauenzeitung. M. 16.

G. E. von Natzmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. 4 Bd. Gotha, F. A. Perthes. M. 24.

A. von Regelein: Haus Oldenburg in Sage und Geschichte. Oldenburg, H. Hintzen.

K. Neumann-Strela: Hohenzollern-Märchen. Berlin, Gramsch u. Co. M. 2.

Derselbe: Das Haus Hohenzollern und das deutsche Reich. Lief. 1 Berlin, Gramsch u. Co. M. 0,50.

C. L. Niemann: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung. Bd. I. Bis 1520 n. Chr. Oldenburg u. Leipzig, Schulze. M. 2.

A. Ohorn: Deutsches Fürsten-Buch. Lebensbilder der zeitgenössischen deutschen Regenten. 20 Lief. M. 28 Lichtdruckbildern. Leipzig, Renger. M. 20.

W. Osiander, R. Pfleiderer, G. Seuffer: Ulm, sein Münster und seine Umgebung. Ulm, J. Ebner. M. 2 (cart.).

A. Pfister: König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 6.

Fr. Philippi: Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhange über das Rathssilber zu Osnabrück. Mit 2 phothotyp. Taf. Osnabrück, Rackhorst.

Fr. Poppe: Zwischen Ems und Weser. Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland. Oldenburg und Leipzig, Schulze. M. 6.

P. J. Rée: Wanderungen durch das alte Nürnberg. 2. Aufl. Nürnberg, J. L. Schrag. M. 1,50.

E. Reimann: Neuere Geschichte des Preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß Bd. 1. 2. Gotha, Fr. A. Perthes. Mark 23.

Reiseerinnerungen Heinrichs Reuß Posthumus aus der Zeit von 1593—1616, her. v. B. Schmidt. Schleiz, Fr. Lämmel. M. 1,50.

O. Richter: Das deutsche Reich. Vaterlandskunde. 3 Abth. Leipzig, O. Spamer. à M. 1.

A. Richter: Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert. Leipzig, R. Richter. M. 3 (eleg. geb.).

Erinnerungen des Joh. Nep. von Ringseis, gesammelt, ergänzt und herausgegeben von Emilie Ringseis. Bd. 1—3. Regensburg und Amberg, J. Habbel. M. 13,80.

J. Scherr: Blücher. Seine Zeit und sein Leben. 4. Aufl. 10 Bd. Leipzig, O. Wigand. M. 10.

J. Schlecht: Zur Kunstgeschichte der Stadt Eichstätt. Eichstätt, Ph. Brönner. M. 1.

C. Schmidt: Michael Schütz gen. Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrh. Straßburg, C. F. Schmidt.

Schmidt-Weißenfels: Das neunzehnte Jahrhundert. Geschichte seiner ideellen, nationalen und Kulturentwickelung. Berlin, H. Lüstenöder. M. 8.

J. Schneider: Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 1.- 8. Heft. Leipzig, T. O. Weigel und Düsseldorf, S. Bagel. à M. 2.

J. Schrammen: Die Schicksals- oder Totenfrau im Hause der Hohenzollern. 2. Aufl. Köln, A. Ahn.

W. Schreiber: Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. Erster Band. Von den Agilolfingern bis zum Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges. Freiburg i. Br., Herder. Mk. 8.

H. Schröder: Zur Waffen- und Schiffskunde des deutschen Mittelalters bis um das Jahr 1200. Kiel u. Leipzig, Lipsius u. Tischer. M. 1,60.

H. Sevin: Ueberlinger Häuserbuch. Ueberlingen, Selbstverl.

J. Sittard: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe. I. Bd. 1458—1733. Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 5.

Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrh. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt von J. Brucker und G. Wethly. Straßburg, K. J. Trübner. M. 12.

Fr. Tewes: Unsere Vorzeit. Ein Beitrag zur Geschichte und Alterthumskunde Niedersachsens. Mit 140 Abbild. Hannover, Schmorl u von Seefeld. M. 1.

Aus Tilsits Vergangenheit. 2. u. 3. Theil. Tilsit, W. Lohauß.

A. Trinius: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschn. Berlin, H. Lüstenöder. M. 5,50.

J. Varrentrapp: Johannes Schulze und das höhere Preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig, B. G. Teubner. M. 12.

S. Vögelin: Das alte Zürich. Bd. II: Beiträge zur Geschichte der Stadt Zürich und ihrer Nachbargemeinden. Lief. 1—13. Her. von einer Vereinigung Züricher Geschichtsfreunde. Zürich, Orell Füßli u. Co à M. 1,50.

Fr. Volger: Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen. Altenburg, O. Bonde. M. 0,20.

B. Volz: Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Abth. 1—4. Leipzig, O. Spamer. à M. 1.

F. G. A. Weiß: Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Breslau, M. Woywod. M. 13,50.

K. Weiß: Marksteine deutscher Cultur und Litteratur. Leipzig, J. Baedeker. M. 3,60.

P. Wigand: Heinrich W. J. Thierschs Leben (zum Theil von ihm selbst erzählt). Basel, F. Schneider. M. 6,40.

F. Zöhrer: Oesterreichisches Sagen- und Märchenbuch. Volksausgabe. Wien u. Teschen, K. Prochaska.

# Die Bauernartikel von 1525

## im Lichte ihrer und unserer Zeit.

Von

**Karl Biedermann.**

Ueber die große sociale Bewegung des 16. Jahrhunderts, die man gewöhnlich als den „deutschen Bauernkrieg“ bezeichnet, herrschen in nichtgelehrten Kreisen vielfach noch ziemlich unklare, auch wohl irrige Vorstellungen. So Manche wissen davon nur aus Goethes „Götz von Berlichingen“, wo dieselbe in düsterster Beleuchtung, als ein bloßes Sengen und Morden, erscheint. Man hat sie bisweilen auch mit unserer neuesten socialdemokratischen Bewegung verglichen, und ihre Verzweigung mit den Schwärmereien eines Thomas Münzer und mit den communistischen Ausschreitungen der Wiedertäufer zu Münster giebt wenigstens scheinbar Anlaß zu einem solchen Vergleiche.

Es lohnt daher wohl der Mühe, einmal in kurzem Ueberblick klarzustellen, wie diese großartige Bewegung entstand, was sie von Haus aus war, und wodurch sie zu dem wurde, als was man sie heutzutage gewöhnlich nur kennt, nämlich zu einem wüsten Kampfe auf Leben und Tod gegen die bestehende Gesellschaft.

Der Name „Bauernkrieg“ ist nach heutigem Sprachgebrauch nicht ganz richtig. Denn, was heut der Bauer ist, ein freier Grundbesitzer auf eigenem Erbe, das gab es damals nur in wenigen Gegenden Deutschlands — in den Schweizer Urkantonen, auf der „rothen Erde“ Westphalens und im westlichen Holstein bei den Dithmarsen. Ueberall sonst war — mit sehr vereinzelten Ausnahmen — die kleine ländliche Bevölkerung unfrei, irgend einem großen Grundbesitzer dienstbar, bald in der härteren Form der Leibeigenschaft, bald in der etwas milderen der bloßen Gutsunterthänigkeit oder Fröhnerschaft. Jener Zustand all-

gemeiner Freiheit und Gleichheit, wie er bei den alten Germanen bestanden hatte, war schon früh, schon im fränkischen Reich, allmälig in den ganz entgegengesetzten der strengen Scheidung zwischen einer herrschenden und einer dienenden Klasse übergegangen. Vergebens hatte Karl der Große dieser Bewegung Einhalt zu thun versucht. Der Zug der Zeit war mächtiger als selbst dieser mächtige Kaiser. Das Christenthum hatte zwar die alte Sclaverei allmälig beseitigt, allein an der Herabdrückung der ursprünglich Freien in thatsächlich Unfreie, in Hörige, hatte die Kirche, hatten Bischöfe und Klöster einen nicht geringeren Antheil als die weltlichen Großen. Jene wie diese waren von den Königen durch Schenkungen oder Verleihungen von Land bereichert worden, die kleinen Freien waren entweder leer ausgegangen, oder doch nur sehr dürftig bedacht worden. So kam es, daß von den letzteren viele froh waren, wenn sie von einem der großen Grundbesitzer ein Stück Land bekommen konnten, um sich darauf anzubauen, auch wenn sie (denn es war dies die einzig mögliche Art, ein solches Grundstück zu erwerben) dem eigentlichen Herrn des Bodens sich zu allerhand Leistungen, persönlichen oder sachlichen, verpflichten mußten. Andere hatten ihr eigenes kleines Gut einem Großen übergeben, um sich dafür seines Schutzes gegen die Gewaltthätigkeiten anderer Großer zu versichern, hatten es zwar dann von demselben zurückerhalten, aber nicht mehr als freies Eigenthum, sondern als ein dienst- und zinspflichtiges Zubehör des größeren Gutes. Noch Andere hatten das Gleiche gethan, um mit Hülfe ihres Schutzherrn sich dem, für den kleinen Landmann, der selbst sein Feld bauen mußte, mit allzuschweren Opfern verbundenen Heeresdienste zu entziehen. Endlich gab es auch Solche, welche ein gottgefälliges Werk zu thun meinten, wenn sie in ein ähnliches Verhältniß der Abhängigkeit zu einer Kirche oder einem Kloster (als „Gotteslente") träten, und die Geistlichkeit ermangelte nicht, sie in diesem Glauben zu bestärken. Nun ist es ja leider eine nur zu oft gemachte Erfahrung, daß jede Macht des einen Menschen über einen andern leicht in Mißbrauch ausartet. So geschah es auch hier. Das Verhältniß des Lehnsherrn zu seinen Lehnsleuten mag Anfangs — sei es infolge wirklicher Vereinbarung zwischen beiden, sei es aus einem Gefühl der Billigkeit auf Seiten des Ersteren — ein leidliches gewesen sein. Die Dienste, welche geleistet, die Abgaben in Geld oder Naturalien, welche entrichtet werden mußten, waren „gemessene" und mögen ohne zu große Härte — so, daß der Dienst- und Abgabenpflichtige dabei bestehen konnte, — eingetrieben worden sein. Allmälig aber wurde dies

anders. Die Herren spannten ihre Forderungen höher und höher; die Unterthanen waren nicht in der Lage, sich denselben zu entziehen, zumal seitdem das öffentliche Volksgericht, welches ihnen nöthigenfalls Schutz gewährt hatte, mehr und mehr einem sogenannten Herrengericht den Platz räumte, welches letztere diese Hörigen fast rechtlos in die Hände ihrer Gebieter lieferte. Die Einführung des für so ganz andere Verhältnisse berechneten römischen Rechts trug gleichfalls dazu bei, die Lage der dienenden Klasse zu verschlimmern.

Die Landesherren konnten oder wollten zum Schutze der kleinen Leute wenig thun. Sie waren in ihren Machtbefugnissen beschränkt durch „Stände"; diese Stände aber bestanden aus eben den Großgrundbesitzern, welche Herrenrechte übten, und sie wachten daher eifersüchtig über diesen Rechten. Auch waren die Landesherren selbst die größten Grundbesitzer in ihren Ländern und als solche durch das eigene Interesse an der Aufrechterhaltung der Herrenrechte stark betheiligt.

Im 15. Jahrhundert hatte diese Verschlimmerung der bäuerlichen Zustände einen besonders hohen Grad erreicht. Ein großer Theil des Adels und der Fürsten, verführt durch das Beispiel des Auslandes, gab sich einem, ihre gewöhnlichen Mittel übersteigenden Luxus hin. Die Kosten dafür mußten die armen Unterthanen tragen, denen immer drückendere Lasten und Leistungen aufgebürdet wurden. Die Geistlichkeit führte ebenfalls vielfach ein schwelgerisches Leben, oder sie wurde von Rom aus hoch besteuert und mußte sich dafür an ihren Untergebenen erholen. Außerdem wurden die kleinen Leute auch noch das Opfer der häufigen Fehden unter den Großen, bei denen jeder Theil rücksichtslos gegen die Unterthanen des anderen verfuhr, sowohl um den Gegner zu schädigen als um sich selbst schadlos zu halten.

Die Folge von alledem war, daß schon im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Menge Bauernaufstände stattfanden, so 1431 am Rhein, 1443 im Würzburgischen, 1468 im Elsaß, 1476 im Taubergrund, 1478 in Kärnthen, 1486 in Baiern, 1491 im Breisgau, 1493 wieder im Elsaß, 1502 im Bisthum Speier, 1509 in Württemberg, 1513 abermals im Breisgau, 1514 in Württemberg, gleichzeitig in Steiermark und Krain, zuletzt noch 1515 und 1517. Damals kamen die Namen „Bundschuh" und „Armer Conrad" als Bezeichnungen für die Verbindungen der kleinen Leute auf, jener von dem groben Schuh, der Fußbekleidung des gemeinen Mannes hergenommen, der den aufständischen Haufen als Banner vorausgetragen ward, dieser eine angebliche

Verstümmelung der Redensart: „Wir ha'n ko'n Rath", d. h. wir können uns anders nicht mehr helfen.

Die Aufstände richteten sich theils gegen einzelne adlige oder geistliche Herren, theils gegen einen ganzen Stand („wir mögen von Pfaffen nicht genesen", hieß es beim Speierer Bundschuh), oder gegen beide herrschende Stände; das eine Mal (im Taubergrund) scheint es sogar auf eine Rebellion gegen „Kaiser, Fürsten und Adel", ja auf Gütergemeinschaft abgesehen gewesen zu sein; in Steiermark und Krain kam es zur Zerstörung von Schlössern und zur Ermordung einzelner Gutsherren. Unternehmende Männer, wie der berüchtigte Jost Fritz im Speierschen, ein gewisser Böhaim im Taubergrund u. A., stellten sich an die Spitze der Bewegung.

Alle die oben genannten Bauernaufstände fanden, wie die Jahreszahlen beweisen, vor der Reformation statt. Wir betonen dies ausdrücklich, weil bisweilen katholische Schriftsteller (z. B. Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters") die Meinung zu verbreiten versucht haben, als ob letztere wesentlich an den aufrührerischen Bewegungen im Bauernstande schuld gewesen sei.

Wie wenig die Häupter der Reformation, ein Luther und Melanchthon, daran dachten, etwa ihrer kirchlichen Neuerung einen tieferen Untergrund zu verschaffen in einer gleichzeitig ins Werk zu setzenden allgemeinen politischen oder socialen Bewegung, dafür haben wir unwiderlegbare Beweise in dem Verhalten dieser beiden Männer gegenüber dem Vorgehen der Bauern. Als letztere jene 12 Artikel, auf die wir alsbald kommen werden, an Luther gesandt hatten, um dessen Gutachten darüber und, wie sie wohl hoffen mochten, dessen Zustimmung dazu einzuholen, da redete Luther in einem offenen Briefe zwar den „Herren" ins Gewissen, „sie möchten, da sie durch Schinden und Pressen die Bauern so weit gebracht hätten, nun glimpflich mit ihnen verfahren," allein ebenso ernstlich mahnte er die Bauern, sich ruhig zu verhalten, da „jeder Aufruhr gegen die Obrigkeit unchristlich sei," obschon er Einzelnes in ihren Forderungen nicht unberechtigt fand. Als aber die Bauern, von den Herren hinterlistig behandelt und mit Waffengewalt angegriffen, losschlugen und nun allerdings sich zu schweren Gräueln hinreißen ließen, da war dem großen Reformator kein Wort zu hart, um das Verfahren der Bauern zu verurtheilen, ohne daß er für den andern Theil, der sie doch dahin gebracht, nur den geringsten Tadel gehabt hätte. „Man

solle," sagte er, „die aufrührerischen Bauern schlagen, würgen, todtstechen wie tolle Hunde" u. s. w. Melanchthon ward von dem Pfalzgrafen Ludwig (einem der besser denkenden Fürsten, welcher nach gewonnener Einsicht in die 12 Artikel zu finden glaubte, „daß die Bauern in Manchem nicht so unrecht hätten,") um sein Gutachten über den Inhalt der Artikel befragt. Auch er findet einzelne der darin aufgestellten Forderungen nicht unbegründet, räth ebenfalls den Fürsten Mäßigung an, thut aber dabei Aeußerungen, welche deutlich bekunden, daß er zwischen den Lehren des Evangeliums, wie er und Luther solches verstehen, und den Bestrebungen der Bauern nicht den geringsten Zusammenhang, sondern nur eine weite Kluft erblickt. Versteigt er sich doch bis zu Ausdrücken, wie man sie dem sonst so sanften Manne nicht zutrauen sollte, z. B.: „es wäre nöthig, daß ein solch wildes, ungezognes Volk, als die Deutschen sind, noch geringere Freiheit hätte, als es hat," (womit er die Leibeigenschaft vertheidigt), ferner — zur Widerlegung des Verlangens der Bauern nach gerechterem Gericht —: „die Obrigkeit könne beliebig strafen; die Deutschen seien ein solch muthwillig, blutgierig Volk, daß man sie viel härter strafen sollte." Zu einiger Entschuldigung mag es ihm dienen, daß er dies gleichfalls erst dann schrieb (am 18. Mai 1525), als der Krieg in seiner ganzen entsetzlichen Wuth begonnen hatte.

Daß freilich die Reformation — sehr gegen Wunsch und Willen ihrer Urheber — mit ihrer so tief eingreifenden Umgestaltung der gesammten Weltanschauung auch andere Lebensgebiete neben dem religiösen, und nicht am wenigsten das sociale, in Mitleidenschaft ziehen, auch dort neue und freiere Ansichten hervorrufen mußte, ist begreiflich. Die milden Lehren des Evangeliums mit ihren vielen Ermahnungen zur Nächstenliebe, mit ihren Hinweisen auf die Gemeinsamkeit und Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes und Brüder, mit der Erinnerung daran, daß Jesus für alle Menschen gestorben sei, — diese Lehren, welche durch Wort und Schrift, durch die lutherische Predigt und durch die jetzt den Laien zugänglich gemachte Bibel in immer weitere Kreise verbreitet wurden, standen in allzu grellem Widerspruch mit den thatsächlichen Zuständen der Bedrückung, der Ausbeutung, der Erniedrigung einer ganzen großen Klasse der Gesellschaft durch die Tyrannei einer anderen Klasse, als daß nicht selbst dem gemeinen Manne dieser Widerspruch hätte zum Bewußtsein kommen müssen. Auch fehlte es nicht an Solchen, welche von ihrem höheren Bildungsstandpunkte aus den minder Gebildeten auf diesen Widerspruch aufmerksam machten. Wandernde Prediger — sogenannte

„Prädicanten" —, welche für die neue Lehre warben, mochten wohl zur Unterstützung dieser ihrer Bestrebungen auf gewisse sociale Reformen als die zu erhoffenden Früchte derselben hinweisen. Dabei stand ihnen die Thatsache zur Seite, daß von einem großen Theile des Klerus der alten Kirche der arme Mann ganz besonders viel zu leiden hatte. Ueberhaupt dauerten die trostlosen Zustände der kleinen ländlichen Bevölkerung (zum Theil auch der kleinen städtischen), wie sie im vorigen Jahrhundert bestanden hatten, ungemildert, wenn nicht verschlimmert, fort. Als auf dem Reichstag von 1517 Kaiser Maximilian dem Volke eine neue Last (eine Art allgemeiner Wehrpflicht) auferlegen wollte, riethen die Stände dringend davon ab, „weil der gemeine Mann ohnehin so geplagt sei, daß er leicht in seinem wüthenden Gemüth noch mehr gereizt werden möchte." Derselbe Reichstag setzte einen besonderen Ausschuß nieder, „um die Ursachen der vorhandenen Gährung zu untersuchen," und dieser Ausschuß glaubte mehr als eine solche Ursache in der allgemeinen Rechtsunsicherheit, dem überhandnehmenden Luxus in Kleidung und Nahrung, dem Abfluß des Geldes nach Rom und Aehnlichem zu entdecken.

So darf es nicht Wunder nehmen, wenn nach einer kurzen Ruhepause schon zu Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich im Jahre 1524, eine neue unruhige Bewegung im Bauernstande sich zeigt, und zwar diesmal eine viel weiter verbreitete, planmäßigere, mehr organisirte.

Dabei ist jedoch unverkennbar, daß diese jetzige Bewegung in ihren Zielen gemäßigter, in ihren Mitteln weniger roh und gewaltthätig auftritt als jene früheren. Von dem Phantasiebilde eines „neuen Gottesreichs ohne weltliche und geistliche Obrigkeiten und ohne Frohnen," einer „allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit" u. s. w. — wie bei dem Aufstande von 1476, — oder von „Beseitigung aller Fürsten mit alleiniger Ausnahme des Kaisers und Abschaffung aller Abgaben" — wie bei dem von 1502 — von solchen und ähnlichen Dingen ist nicht mehr die Rede. Ebenso wenig von so gewaltsamen Agitationsmitteln, wie sie der Bauernführer Jost Fritz in seinen „Bundesartikeln" von 1513 vorschlug, wonach der Bund „Jeden, der ihm beitrete, mit Leib und Leben schützen, jeden Widersacher aber todtschlagen sollte."

Vielmehr zeigen diese jetzigen unzufriedenen Bauern sich nicht blos einer friedlichen Ausgleichung zugänglich, sondern von sich aus zu einer solchen bereit. Sie nehmen entweder selbst die Vermittelung einer benachbarten Reichsstadt an, oder gehen doch rückhaltlos darauf ein, sobald

sie ihnen angeboten wird, was, beiläufig gesagt, öfters geschieht, sei es aus wirklich humaner Gesinnung eines reichsstädtischen Magistrats, sei es, weil ein solcher die Ansteckung seiner eigenen kleinbürgerlichen oder (wie z. B. Zürich) der unter seiner Herrschaft lebenden ländlichen Bevölkerung durch die um sich greifenden Widerstandsideen befürchtet. Mehrere Bauernschaften wenden sich auch vertrauensvoll an den obersten Herrn der vorderösterreichischen Lande, den Erzherzog Ferdinand, und bitten ihn um seine Vermittelung zur Abstellung ihrer Beschwerden. Andere wieder unterwerfen sich sogar anstandslos einem Schiedsgericht, zu dem sie selbst nur 2 Mitglieder, die Herren 6, die vermittelnde Reichsstadt 4 stellen sollen.[1]) Die Herren ihrerseits, denen kriegerischer Zuzug verheißen ist, lehnen dies schroff ab. Später, da diese Hoffnung sich als trügerisch erweist, lassen sie sich dazu herbei, und auch jetzt noch nehmen die Bauern anstandslos die angebotene Vermittelung des Magistrats von Schaffhausen an und gehen einen Vertrag ein, der keineswegs günstig für sie ist. Sie verpflichten sich darin, gewisse Frohndienste nach wie vor zu leisten; sie anerkennen das Jagdrecht der Herren, sowie deren Recht, Jeden, der ein Stück Wild (welches seine Fluren verwüstet) erlegt hat, „wie von Alters her zu strafen," und begnügen sich damit, daß ihnen gestattet sein soll, das Wild von ihren Saaten nicht blos (wie Solches bisher allein ihnen erlaubt war) zu „scheuchen", d. h. durch bloßes Lärmen zu verjagen, sondern mit Hunden hinwegzutreiben. Das Recht der Fischerei soll gleichfalls der Herrschaft verbleiben, nur aber mit möglichster Schonung für die Aecker und Wiesen der Unterthanen ausgeübt werden. Mit dem „Todfall" (der Abgabe beim Tode eines Leibeigenen), mit den Naturalzehnten, mit dem Mahlzwang, mit der Trankſteuer u. s. w. soll es „wie von Alters her" gehalten werden. Die Kinder der Leibeigenen sollen leibeigene sein, ausgenommen wenn ein „Auswärtiger" beim Hereinziehen in die Gemeinde sie losgekauft hat. Von dem Herrengericht (des Gutsherrn) soll an das (landesherrliche) Landgericht appellirt werden dürfen.

---

[1]) Man vergleiche mit diesem so gemäßigten Auftreten der ungebildeten Landleute des 16. Jahrhunderts dasjenige der, von der angeblich hochgebildeten, „wissenschaftlichen" Partei der Socialdemokratie verleiteten Bergleute auf dem Bergarbeitertag zu Halle, wo dieselben ein Schiedsgericht zwischen sich und ihren Herren verlangten, welches aber sie, die Arbeiter, ganz allein besetzen und von welchem die Herren ausgeschlossen sein sollten!

Genug, die Bauern wollen sich zufrieden geben, wenn nur die späteren Erschwerungen der Dienstbarkeit wegfallen oder gemildert werden, wenn es nur wieder so wird, wie es „von Alters her" gewesen ist.

Das Alles bezeugt, daß die Bauern sich gern auch mit Wenigem begnügen wollten, wenn sie dies Wenige in Güte erreichen könnten.[1])

Daneben kommen allerdings einzelne eigenmächtige „Aufkündigungen der Dienste" vor, auch hier und da eine Gewaltthat, z. B. die Ausplünderung eines Klosters. Aber es kommt auch vor, daß die Bauern in solchen Fällen den Geschädigten freiwillig Abbitte leisten und daß sie ausdrücklich erklären, sie wollten der Herrschaft als ihrer Obrigkeit nach wie vor gehorsam sein.

Ob und inwieweit auf diese Mäßigung der Bauern die Lehre des Evangeliums von Einfluß gewesen, oder aber ob dieselbe mehr der Furcht vor den Rüstungen und den Verbindungen der Fürsten und Edelleute (wie solche während des ganzen Jahres 1524 bald in größerem bald in geringerem Umfange vor sich gehen) und den wohlmeinenden Abmahnungen der ihnen günstig gesinnten städtischen Magistrate zuzuschreiben sei, ist schwer zu entscheiden. So viel aber ist gewiß: wenn die Bauern auf der einen Seite ihre Forderungen auf Aussprüche des Evangeliums stützen, so erkennen sie auf der anderen Seite eben dieses Evangelium (wie sie es verstehen und auslegen) als die gegebene Grenze an, innerhalb deren sie gern sich halten möchten. Davon, daß sie etwa die göttliche Autorität leugneten, um sich auch der irdischen Autorität der Obrigkeit zu entziehen (wie das unsere heutigen Socialdemokraten thun), ist nicht entfernt die Rede. Alles, was sie verlangen, ist, daß diese letztere nichts von ihnen begehre, was ihrer Auffassung nach mit den göttlichen Geboten unvereinbar oder doch durch diese nicht bekräftigt ist.

Zu Anfang des Jahres 1525 bildete sich unter den Bauernschaften zunächst des Allgäus eine sogenannte „christliche Vereinigung". Geist und Zweck derselben ersehen wir aus den am 6. Mai 1525 aufgestellten „Feldartikeln der Bauern". Dieselben beginnen mit folgendem Satze:

---

[1]) Einer der neuesten Geschichtsschreiber des Bauernkrieges, Hartfelder („Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland," 1889) sagt (Vorwort S. VI): „Die Zahl der Gewaltthaten, Schlachten, Zerstörungen von Klöstern u. s. w. ist klein, verglichen mit den zahlreichen Tagungen und Berathungen, welche den größten Theil des Jahres 1525 (also auch nach schon ausgebrochenem Kriege) ausfüllten."

„Dem allmächtigen ewigen Gott Vater zu Lob und Ehr, zur Eröffnung des heiligen Evangeliums und göttlichen Wahrheit, auch zu Beistand der göttlichen Gerechtigkeit ist eine christliche Vereinigung angefangen, und Niemand, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdruß und Nachtheil, sondern, so viel das heilige Evangelium und göttliche Recht ausweiset und anzeigt, zur Mehrung und Wiedererbauung brüderlicher Liebe."

Sodann wird aufgezählt, was diese „christliche Vereinigung" theils beibehalten, theils abgestellt wissen will. Zunächst heißt es: „Was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit von (nach) göttlichem Rechte zu thun schuldig ist, dasselbe soll in allwege getreulich und gehorsamlich gehalten werden. Der ‚gemeine Landfrieden' soll überall streng gehalten werden. ‚Bekannte' (notorische) oder verbriefte Schulden sollen unweigerlich bezahlt werden; neue, erdichtete Schulden, so ohne allen Grund der göttlichen Gerechtigkeit von Etlichen bisher erfordert und gegeben worden, auch Zehnten, Renten, Gülten und alle anderen Beschwernisse sollen ausstehen bis zu Austrag dieses Handels. Die Pfarrer sollen das heilige Evangelium verkündigen; wollen sie das nicht, so sollen sie entlassen und durch andere nach Wahl der Gemeinde ersetzt werden. Recht und Gericht sollen ihren Fortgang haben. Die Obrigkeit soll Keinen, der nicht ein Verbrechen begangen hat, seiner Freiheit berauben."

Alle diese Bestimmungen lassen sich wohl hören; eine einzige bedenkliche ist die, daß die Dienstleute der Fürsten und Herren „ihren Eid aufsagen," d. h. ihre Dienste eigenmächtig kündigen und sich in den Schutz der „christlichen Vereinigung" begeben sollen.

Schließlich wird verordnet, daß „Spiel, Zutrinken, Gotteslästerung abgestellt sei und die Uebertreter nicht ungestraft bleiben sollen," — also auch hier eine Art sittlicher Zucht und Selbstbeherrschung, die gegen die heutige socialdemokratische Moral sehr vortheilhaft absticht.

Diese ganze „christliche Vereinigung" ähnelt einer modernen Coalition, indem sie den Herren gegenüber, die sich bereits verbunden hatten, theils Zugeständnisse machen, theils aber auch Forderungen stellen und mit vereinten Kräften solche nöthigenfalls — wie? ist nicht gesagt — durchsetzen will. Die Vereinigung gab sich eine förmliche Organisation (mit Obersten, Räthen, bestimmten Sammelpunkten u. s. w.), schrieb regelmäßige Geldbeiträge aus und legte ihren Mitgliedern die Verpflichtung auf, ohne Vorwissen und Zustimmung der Vereinigung keinen Vertrag mit ihren Herren abzuschließen.

Nach Aufstellung dieser Artikel, welche schon Tags darauf alle Rotten des Unter- und Ober-Allgäus sowie des Baltringer Haufens annahmen und beschworen, gingen die Bauern wieder auseinander und in ihre Heimathsorte, ohne daß eine Gewaltthat geschah. Ein zurückgebliebener „Ausschuß" erließ an den „Schwäbischen Bund" ein Schreiben, worin er bat, „man möge, da sie nichts als das reine Evangelium und das göttliche Recht begehrten, ihnen ihre Vereinigung nicht sträflich auslegen."

Der „Schwäbische Bund" (der aus Fürsten, Edelleuten und städtischen Magistraten bestand) hatte, als die Bauernschaften zusammengetreten waren, dieselben um ihr Begehren befragt und ihnen Aussicht entweder auf „gütliche Abhülfe" ihrer Beschwerden, oder, gelänge diese nicht, auf „rechtlichen Austrag" eröffnet. Die Bauern nahmen dies an, und es wurde nun über diejenigen Persönlichkeiten unterhandelt, welche zur gütlichen Unterhandlung und welche zur rechtlichen Entscheidung berufen werden sollten. Auch hier zeigte sich der versöhnliche Sinn der Bauernschaften. Zur gütlichen Unterhandlung schlugen sie eine Anzahl von Bürgermeistern, als Richter aber den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich (als „Statthalter des Kaisers") mit zwei christlichen Lehrern, den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen mit Luther und Melanchthon, dann die Städte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau, ebenfalls mit christlichen Lehrern, vor. Sollten diese Vorschläge nicht angenommen werden, so möge der Bund selbst Richter vorschlagen, die Bauernversammlung werde dann über deren Annahme Beschluß fassen. Als alle diese Vorschläge vom Bunde verworfen wurden, machten die Abgesandten der Bauern wieder andere Vorschläge. Zu deren Erwägung wurden nun acht Tage Bedenkzeit festgesetzt; inzwischen sollten beide Theile sich der Thätlichkeiten enthalten.

Als Unterlage für die somit zu erwartenden (gütlichen oder schiedsrichterlichen) Verhandlungen wurden seitens der Bauern bestimmte Vergleichsvorschläge formulirt.

Dies nun sind die vielgenannten „Zwölf Artikel vom 25. März 1525". Ihr Verfasser war offenbar kein Bauer, sondern ein „Studirter". Es wird als solcher von der einen Seite ein Dr. Schappeler, Prediger zu Memmingen (an welchem Ort die sogenannten „Feldartikel" vom 6. Mai zu Stande gekommen), von anderer Joh. Heuglin, Frühmeßprediger in Sermatingen, genannt, welcher letztere später als solcher in Untersuchung kam. Jedenfalls war es ein Geistlicher. Dies bekundet

sowohl der Styl, als die häufige Anführung von Stellen der heiligen Schrift, des Alten und des Neuen Testaments.

Die Ueberschrift der 12 Artikel lautet:

„Die gründlichen und rechten Artikel aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen."

In einer längeren Einleitung wird sodann einerseits der Vorwurf, als ob das „Evangelium" (worunter die evangelische Lehre Luthers verstanden ist) zu Aufruhr und Ungehorsam wider die Obrigkeit verleite, andererseits auch der, als ob die Artikel der Bauern die Ausgeburt einer aufrührerischen Gesinnung seien, zurückgewiesen.

Darauf folgt der Text der 12 Artikel. Dieselben sind sehr wortreich, häufig mit Bibelstellen untermischt. Es wird genügen, daraus den nachstehenden gedrängten Auszug zu geben.

Artikel 1 erbittet das Recht, daß „eine ganze Gemeinde" (Kirchengemeinde) ihren Pfarrer selbst wählen und diese auch Gewalt haben solle, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich halte. Der gewählte Pfarrer soll das Evangelium „lauter und klar, ohne allen menschlichen Zusatz, Menschenlehre und Gebot predigen."

Nach Artikel 2 wollen die Bauern den großen oder Kornzehnt auch fernerhin willig geben, weil derselbe schon im Alten Testament vorgeschrieben und im Neuen bestätigt sei. Soweit derselbe ein Pfarrzehnt sei, soll davon dem Pfarrer so viel gegeben werden, als nach Erkenntniß der Gemeinde ihm und den Seinen zu genügendem Unterhalt gebührt; was darüber, soll an die Armen des Dorfes vertheilt und, was dann noch übrig bleibt, für den Fall eines Krieges aufgespart werden, damit nicht alsdann eine Landessteuer wegen des Kriegszuges auf die Armen gelegt werden müsse; den kleinen oder Viehzehnt dagegen erachten die Beschwerdeführer für einen „unziemlichen, den die Menschen erdichtet haben", und wollen ihn nicht weiter geben, denn „Gott der Herr hat das Vieh (nach 1. Moses 1) frei dem Menschen geschaffen."

Artikel 3 fordert die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Bezugnahme auf solche Bibelstellen, nach welchen „Christus uns mit seinem kostbaren vergossenen Blute erlöst und erkauft hat." „Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein." Die Bauern verwahren sich aber sehr entschieden

dagegen, als ob sie unter dieser Freiheit Willkür oder Gesetzlosigkeit verständen. „Nicht daß wir gar (gänzlich) frei sein, keine Obrigkeit haben wollen — das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in fleischlichem Muthwillen. Nicht allein vor der Obrigkeit, sondern vor Jedermann sollen wir uns demüthigen, wie wir auch gern unserer erwählten und gesetzten Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt ist, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sind." Zum Schluß sprechen sie die Zuversicht aus, „Ihr werdet uns der Leibeigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibeigen sind."

Nach Artikel 4 soll das Recht, Wildpret und Geflügel zu erlegen, Fische im fließenden Wasser zu fangen, von den Herren, die es sich angemaßt, an die Gemeinden zurückfallen. Damit werde auch der Uebelstand beseitigt, daß durch den übermäßigen Wildstand der arme Mann an seinen Feldfrüchten Schaden leide.

Hier, wie in allen anderen Artikeln, ist stets ausdrücklich bemerkt, daß, sofern Jemand ein solches Recht nachweislichermaßen im privatrechtlichen Wege erworben, erkauft habe, dasselbe ihm nicht genommen, vielmehr mit ihm wegen Ablösung eines solchen Rechtes gütlich verhandelt werden solle.

Artikel 5: Jedem aus der Gemeinde soll es frei stehen, seine Nothdurft an Holz zum Feuern oder auch zum Zimmern sich aus dem Walde zu holen, jedoch unter Aufsicht der Gemeinde, „wodurch das Ausroden des Holzes verhütet werden wird."

Artikel 6 beschwert sich über die „Dienste" (Frohnen), „die von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen." Man solle darin „ein ziemlich' Einsehen thun und sie (die Bauern) nicht so hart beschweren, sondern sie gnädig ansehen, wie ihre Aeltern gedient hätten."

Artikel 7 wendet sich gegen die sogenannten „ungemessenen", von der Herrschaft willkürlich auferlegten und erweiterten Dienste. Die Dienste sollen nur so geleistet werden, wie es seiner Zeit zwischen dem Herrn und seinen Hintersassen vereinbart worden. „Wenn aber des Herrn Dienst von Nöthen wäre (also über eine solche Vereinbarung hinaus), soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen sein, jedoch zu solchen Stunden und Zeiten, daß es

dem Bauer nicht zum Nachtheil diene, und gegen einen entsprechenden Lohn" („einen ziemlichen Pfennig").

Nach Artikel 8 stehen die zu leistenden Geldzinsen in vielen Fällen nicht im Verhältniß zum Ertrag des zinspflichtigen Gutes, so daß die Inhaber eines solchen „das Ihrige einbüßen und verderben." Die Bauern begehren daher: die Herrschaft möge diese Güter durch ehrbare Leute besichtigen lassen und nach der Billigkeit einen Zins veranschlagen, „damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue, denn jeglicher Tagewerker ist seines Lohnes würdig."

Artikel 9 fordert gerechtes Gericht. Man solle die Schuldigen „nach alter geschriebener Strafe strafen, je nachdem die Sache verhandelt ist, nicht parteiisch."

Wiesen und Aecker, die eigenmächtiger Weise den Gemeinden genommen worden, sollen, will Artikel 10, an diese zurückfallen.

Artikel 11 eifert gegen den „Todfall", d. h. das Herkommen, wonach beim Tode eines Leibeigenen der Herr aus dessen Erbe sich das Beste (daher auch „Besthaupt" genannt) nehmen konnte. „Wir wollen den Brauch, genannt der Todfall, ganz und gar abgethan haben, nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten und in mancherlei Gestalt geschehen ist. Von dem, was sie (die Herren) beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und gedrungen, und wenn sie ein wenig Fug gehabt, haben sie dies gar genommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern das soll ganz ab sein; kein Mensch soll hinfür beim Todfall schuldig sein, zu geben, weder wenig noch viel."

Höchst bemerkenswerth ist Artikel 12, welcher so lautet:

„Zum Zwölften ist unser Beschluß und ernstliche Meinung, wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo (wofern) uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon abstehen, sobald man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Und ob man uns jetzt gleich etliche Artikel jetzt schon zuließe und es befände sich hernach, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stund' an todt und ab sein, nichts mehr gelten. Desgleichen (dagegen), wenn sich in der Schrift mit der Wahrheit (noch) manche Artikel fänden, die wider Gott und dem Nächsten zur Beschwerniß

wären, wollen wir uns diese auch vorzubehalten beschlossen haben und uns in aller christlichen Liebe üben und brauchen, darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst Niemand. Der Friede Christi sei mit uns Allen!"

Fassen wir die Summe der in diesen Artikeln formulirten Forderungen nochmals kurz zusammen, so sind es folgende: die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, die Beschränkung des großen oder Kornzehnts an den Pfarrer auf das zu seinem und der Seinen Lebensunterhalt Nothwendige und Ueberweisung des Ueberschusses an die Armen, Beseitigung des kleinen oder Viehzehnten, Abschaffung der Leibeigenschaft, Aufhebung des Wild- und Fischbannes, Rückgabe der den Gemeinden entzogenen Waldungen an diese, ebenso der Wiesen und Aecker, Beseitigung der „ungemessenen" Frohnen und Zurückführung derselben auf das zwischen Herrn und Unterthan vereinbarte Maß, damit der letztere dabei bestehen könne, Herabminderung der übermäßigen Geldabgaben im Verhältniß zu dem wirklichen Werthe des dienstbaren Gutes, gerechtes Gericht, gänzliche Abschaffung des „Todfalles" oder Besthauptes.

Gehen wir diese Forderungen einzeln durch, so steht die erste derselben (wegen der Pfarrerwahl) gänzlich auf dem Boden der neuen, reformirten Kirche. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, hat sie nichts Auffallendes. In der benachbarten Schweiz war die neue Kirche, entsprechend der dortigen politischen Staatsverfassung, von Haus aus mehr demokratisch eingerichtet, war der Gemeinde ein Antheil an der Pfarrwahl eingeräumt worden.

Auch Luther hatte Anfangs — im Gegensatz zu der strenghierarchischen Einrichtung der katholischen Kirche — das „allgemeine Priesterthum der Gläubigen" verkündet und war davon nur deshalb später zurückgekommen, weil er, durch die Verhältnisse gezwungen, seine Kirche in den Schutz der ihr zuneigenden Fürsten stellen, sie zu einer „Staatskirche" machen mußte.

Der Wunsch der Bauern, daß dem Pfarrer der Kornzehnt zukommen solle, aber nur in einem dem wirklichen Bedürfniß entsprechenden Maße, findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß in der damaligen katholischen Kirche die Pfarrpfründen häufig allzureichlich dotirt sein mochten, so daß die Pfarrer schwelgten, während die Armen in ihrer Gemeinde Noth litten.

Daß die Bauern den Viehzehnt nicht mehr geben wollen, weil Gott (nach 1. Moses) „das Vieh frei dem Menschen erschaffen habe,"

während sie sich des Kornzehnts nicht weigern, weil von diesem im Alten und Neuen Testamente die Rede sei, ist freilich eine Inconsequenz, (denn Gott hat gleichermaßen das Korn wie das Vieh erschaffen), mag aber darin begründet sein, daß die Dahingabe eines oder vieler Stücke Vieh für den Zehntpflichtigen theils wirklich belastender, theils sozusagen menschlich empfindlicher war als die einer Anzahl von Garben Getreides.

Daß die Bauern auf Abschaffung der Leibeigenschaft und des damit in Verbindung stehenden Todfalles drangen, kann man ihnen nicht verargen, wenn man die Beschwerden vernimmt, welche gegen dieses menschenunwürdige, von wirklicher Sclaverei wenig unterschiedene Verhältniß damals und schon lange aus der Mitte der Bauernschaften ertönten.

Schreiber in seinem „Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B., Neue Folge, der deutsche Bauernkrieg", führt in Beziehung darauf folgende Beschwerden an: 1). der Unterthanen des Klosters St. Blasien (1. Bd. S. VI und S. 176, Urk. CXXXIX):

„Wenn ein Unterthan des Klosters St. Blasien sich mit einer Ungenossin (d. h. nicht dem Kloster Angehörigen) verheirathe und sterbe, so nehme das Kloster erst das „Besthaupt" und theile dann die übrige Habe in drei Theile, davon fielen wiederum zwei Theile an das Kloster und nur ein Drittheil an die Wittwe und die Kinder, davon müßten diese dem Herrn auch noch etwa vorhandene Schulden bezahlen.

Wenn ein Unterthan des Klosters St. Blasien, der von dem Gotteshause zu Säckingen ein Gut zum Lehen habe, sterbe, so müsse seine Familie doppelten Todfall zahlen, einen an das Kloster St. Blasien, einen an das Gotteshaus zu Säckingen.

Wenn ein Unterthan von St. Blasien, der in den Thälern Todtnau oder Schönau wohne, sich mit einer Unterthanin desselben Klosters vom Walde vereheliche, müsse er dieselbe vom Kloster „nach ihrem Besitzthum, Geld oder Schönheit" erkaufen. Nichtsdestoweniger bleibe dieselbe leibeigen.

Wer vom Walde in eines jener Thäler gezogen sei, (wie das vertragsmäßig früher geschehen), der müsse neuerdings entweder zurück in den Wald oder er müsse Weib und Kinder dem Kloster abkaufen, die aber gleichwohl Leibeigene blieben.„

2). der Bauern aus der Grafschaft Klettgau:

„So Einer eine Frau nimmt, die nicht Leibeigene seines Herrn ist, wird er gestraft nach des Herrn Gefallen und muß dazu jährlich ein Pfund Pfeffer geben.

Wenn ein Leibeigener stirbt, so nimmt der Herr (der Graf) das Besthaupt, der Landvogt den Gewandfall (das beste Gewand), der Landwaibel den Degen, Hut, Schuh, Sichel und Paternoster. Stirbt eine Frau, so nimmt der Herr das Bett, der Landvogt das beste Gewand, der Waibel die Gürtel, Sichel und Paternoster."

Unmittelbar an die Klagen über das harte Loos der Leibeigenen schließen sich solche an über die ungerechte oder unbillige Handhabung des Gerichts seitens der Herren. Da wird das eine Mal (in einer Beschwerdeschrift der Leute von St. Blasien an den Erzherzog Ferdinand) geklagt:

„So sich zwischen uns Unterthanen oder zwischen unserem Herrn (soll heißen: oder zwischen uns und unserem Herrn) Irrungen ergeben, besetzt er das Wochengericht mit Landsleuten (Unterthanen von ihm). So daselbst ein Urtheil wider ihn ergeht, so zieht er es vor sein Kammergericht, welches er abermals besetzt, den Halbtheil mit seinen Vögten und Dienern, den anderen Halbtheil mit Landsleuten. Unser Begehr wär', daß, so Einer am Wochengericht sich eines Urtheils beschwert, er diese Appellation vor Ew. Durchlaucht Amtleut' brächte.

Dergleichen wird auch von unserm Herrn mit den Wochengerichten in den Thälern gebraucht (verfahren), die er mit einem seiner Pfründer versieht und zu richten verordnet und also mit parteiischen und verdächtigen Personen besetzt, deshalb er für ihn (für sich) gut Recht hat, aber wir einen ungleichen Richter haben."

In der andern Klageschrift (von den Bauern des Klettgaus) werden folgende Punkte hervorgehoben:

Die Bauern müßten die 12 Beisitzer des gräflichen Landgerichts besolden („Seind der Meinung, wöll'er ein Landgericht ho'n, mög' er's wohl thun auf seine Kosten").

Die Bußen (welche dem Herrn verfallen) wären für alle Arten von Vergehen gegen früher erhöht, zum Theil auf das Dreifache; bei einzelnen Vergehen wäre auch die Geldstrafe in Leibesstrafe verwandelt (sie würden „für malefizisch gehalten").

Bei der Ahndung eines wirklichen Verbrechens („wenn der Herr ein Malefizgericht hat über einen Uebelthäter") nehme der Herr alle fahrende Habe des letzteren in Beschlag, und auch dann müsse „die gemeine Grafschaft" (die Gesammtheit der Unterthanen) die Richter besolden auf ihre Kosten.

Wenn ein Geschworener einen Unterthan „angiebt“ (eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigt), „so muß es wahr sein und mag ihm nicht helfen, denn mit sieben Mannen;“ („meine, ein Geschworener gelte nit mehr, denn ein anderer Biedermann“). Man muß sich hier erinnern, daß der Herr das Gericht nach seinem Gutdünken besetzte, also zum Geschworenen machen konnte, wen er wollte.

Einen andern Klagegrund bildet die Monopolisirung der Jagd und Fischerei, womit zugleich die Belastung der Unterthanen mit hohem Wildstand, grausamen Strafen für Wegfangen oder Tödten eines Wildes, schweren Frohndiensten bei den Jagden der Herren u. A. verbunden war. Dieselbe ruhte wohl zumeist nicht auf einem rechtlichen Erwerbstitel, sondern auf Eigenmächtigkeit und Gewaltmißbrauch. Eine unverkennbare Spur des Bewußtseins davon, daß dem so sei und daß dieses Monopol gegen ein natürliches Recht verstoße, findet sich noch im 13. Jahrhundert in jener Stelle des „Sachsenspiegels“, welche besagt: „es solle Niemand wegen eines Jagdfrevels seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken,“ welche ferner die „Schonung der Saaten“ — bei Jagden sowohl als in Bezug auf das Halten von Wild — gebietet. Eine derartige Rücksichtnahme auf den kleinen Landwirth war aber den Inhabern des Jagdmonopols — Fürsten und Großen — seitdem längst abhanden gekommen. In einer Beschwerdeschrift der Bauern der Grafschaft Klettgau wird darüber folgendermaßen geklagt:

„So dörffen wir weder Vögel, Füchs' oder Hasen, Dachs oder Schwein fahen, er hob' dann das erkauft vom Forstmeister. Desgleichen das Hochwild nicht dörfen schäggen (scheuchen) bei großer Straf', das uns oft das Unsere verdirbt.

Wir müssen helfen jagen, hagen (hegen, das Wild umstellen), das Wildpret zurechtführen (zutreiben).“

Die Strafen für Tödtung von Wild waren schon damals sehr harte; lange Freiheitsstrafen, ja wohl gar Augenausstechen, Handabhauen und dergl.

Die „Schließung der Forsten“ (silvae forestatae) behufs Ausübung des Jagdmonopols hatte dann vielfach auch zur Aneignung der Hölzer darin seitens der Großen geführt. Das war natürlich in hohem Maße drückend für die Einzelnen wie für ganze Gemeinden, denen es oft an dem nöthigen Holz sowohl zum Feuern als zum Bauen gebrach. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Bauern diese ehemaligen Gemeindewälder zurückfordern. Dabei sind sie keineswegs gewillt, etwa

die Ausholzung der Wälder nach Willkür dem Einzelnen zu gestatten, vielmehr wollen sie den Gemeinden das Recht der Aufsicht wahren, damit nicht die Wälder zum allgemeinen Schaden ausgerodet würden.

Das Gleiche gilt auch von den Wiesen und Aeckern, deren Hinwegziehung von den Gemeinden noch weniger gerechtfertigt erschien, als die Einhegung der Forsten.

In der Beschwerdeschrift der Klettgauer Bauern heißt es:

„Eine Gemeinde zu Lauchringen hat ein Bauholz (d. h. wohl einen Wald, woraus sie Bauholz gewinnt) — da ist eine Buße (eine Abgabe) aufgesetzt auf das Bauholz, ein Pfund auf eine Stange, auf Brennholz fünf Schilling Heller; darein (in diesen Gemeindewald) schickt der Landvogt seine Knechte, haut nieder, was ihm gefällt, ohne Erlaub."

Uebrigens muß hier nochmals daran erinnert werden, daß, wo immer es sich in diesen Artikeln um Rückgabe einer Wiese, eines Waldes, eines Jagdrechts u. s. w. handelt, jedesmal ausdrücklich der Fall ausgenommen wird, wo ein dergleichen Besitz nachweislichermaßen käuflich erworben sei. Mit einem solchen Besitzer soll „gütlich vereinbart" werden.

Die Einführung „ungemessener" Frohnen an Stelle der früheren „gemessenen", auf einer ursprünglichen „Vereinbarung" zwischen Herren und Unterthanen beruhenden, war nur durch einen Mißbrauch der Gewalt von der einen, der Hülflosigkeit oder Verzagtheit von der anderen Seite bewirkt worden. Ebenso das Hinaufschrauben der Abgaben in Geld und der Naturalleistungen auf eine unerschwingliche Höhe. Hierüber sind der Klagen zahllose, so z. B.

Ein jeglicher muß dem Landvogt eine Garbe geben und dem Waibel eine.

Der Herr nimmt den Zoll (Straßenzoll) ein und müssen nur arme Leute die Straße machen und in Ehren (in Stand) halten.

Die Unterthanen müssen „zu Acker gehen", ohne etwas dafür zu bekommen, Dünger auf die Felder und in die Weingärten führen, letztere bearbeiten und Rebestecken hinein liefern, Getreide schneiden, die Garben einfahren, nach dem Ausdreschen wieder die Körner und das Stroh wegfahren. Auch müssen sie das Heu des Herrn einfahren und zwar eher als das eigene, so daß letzteres darüber oft naß wird und verfault.

Durch den Mahlzwang wurde den armen Leuten ihr Mehl vertheuert, und überdies mußten sie (zum Bau oder zur Reparatur dieser

Bannmühlen) Holz und Steine anfahren. Sogenannte „Bannwässer" (d. h. Flüsse, in denen nur der Herr fischen durfte) überschwemmten oftmals die Fluren der Bauern.

Die Gewerbesteuer für das Halten von Wirthschaften und das sogenannte „Ungeld" (eine Verbrauchssteuer) waren gegen früher bedeutend erhöht worden und überdies war vieler Orten das Ausschenken, sogar des selbstgebauten Weines, ohne Erlaubniß des Herrn bei Strafe verboten. Von Korn, Hafer und anderen Früchten mußte beim Verkauf eine Abgabe an den Herrn gezahlt werden, die an manchen Orten mehr als $^3/_4$, wie es scheint, betrug.

Dazu kommen noch eine Menge besonderer Abgaben, z. B. der Rauchhafer, d. h. ein gewisses Maß Hafer von jedem Rauchfange oder Haushalte, der Futterhafer (zum Futter für des Herrn Pferde) u. s. w.

Endlich forderten manche Landvögte auch noch direkte (Personal-) Steuern.

Dabei klagen die Beschwerdeführer namentlich eben darüber, daß solche harte Lasten ihnen jetzt aufgebürdet würden, die früher nicht bestanden hätten. Da heißt es von den verschiedenen Abgaben:

„is ufgeloffen bei Menschengedächtniß — das bei unserem Denken nit is gesin — is erst eine Bitte („Bede") gewesen, jetzt ein Brauch worden — is vormals nit gebräuchlich gesin — is ein neuer Ufsatz u. s. w."

Die Beschwerdeschriften der Bauern enthalten übrigens, wie mehrfach darin ausdrücklich bemerkt wird, keineswegs alle Beschwerden, die sie drücken, sondern nur die allerfühlbarsten. In einer Beschwerdeschrift der Bauern von St. Blasien an den österreichischen Erzherzog Ferdinand heißt es am Schlusse:

„Und wiewohl wir, gnädigster Fürst und Herr, viel andere mehr und mancherlei Beschwerungen Ew. fürstl. Durchlaucht hätten anzuzeigen, so haben wir doch dieser Zeit E. f. D. damit nicht wollen bemühen."

Die Klettgauer Bauern sagen am Schlusse der ihrigen:

„All ander neue Fünd und Ufsätz, so hierin mit begriffen wären, werden wir auch nit mehr thun ohne Unterrichtung des göttlichen Rechtes (d. h. wofern man uns nicht deren Berechtigung nachweist); Alles, was wir unserm Herrn pflichtig und schuldig sind nach göttlichem Rechte, entbieten wir uns willig und gehorsam sein."

Wieder eine andere Bauerngemeinde faßt ihre Klagen in dem Satze zusammen:

„Wir sind mit Bürden dermaßen übersetzet, daß wir dieselben füran nicht gedulden noch tragen mögen, wir wollten denn uns und unsere armen Kindlein an den Bettelstab richten."

Man könnte nun denken, die Bauern übertrieben in den Klagen gegen ihre Herren, allein unverdächtige Zeugnisse aus jener Zeit bestätigen, daß sie leider nur zu wahr sprachen. Die geistlichen Großen gingen in der Bedrückung der Bauern den weltlichen mit bösem Beispiel voran, und die letzteren blieben nicht zurück. Ein Abt von Kempten trieb es schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts so arg, daß selbst der Papst an seinem Gebaren Anstoß nahm, und mit ihm waren, wie berichtet wird, nicht weniger als vierzig schwäbische Prälaten im Bunde, um ihn bei seinen Anschlägen auf die freien Bauern, die er zu Leibeigenen machen wollte, zu unterstützen. Zwei andere schlagende Belege dafür, wie hoch damals der Mißbrauch lehnsherrlicher Gewalt bei Adel und Fürsten und die dadurch herbeigeführte Noth und Bedrängniß des armen Mannes gestiegen war, sind: einmal die oben erwähnten Kundgebungen des Reichstages von 1517 und des von ihm aus eingesetzten Ausschusses, sodann ein Brief des Kurfürsten Friedrich des Weisen, dieses humanen Fürsten, an seinen Bruder Johann aus der Zeit nach dem Ausbruch des Bauernkrieges, worin er schreibt: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursache gegeben. So werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert."

Auch dafür, daß die, ohnehin für den Bauer so lästigen, seine Arbeitskraft und Zeit zum Nachtheil seiner eignen Wirthschaft über Gebühr beanspruchenden Leistungen für die Herrschaft bisweilen noch — aus reinem Uebermuth — ins Unerträgliche gesteigert wurden, wird ein frappantes Beispiel angeführt. Eine Landgräfin von Stühlingen ließ ihre Unterthanen vom Einbringen ihrer Ernte wegtreiben und zum Einsammeln von Schneckenhäuschen zum Aufwinden von Garn anhalten![1])

Nach alledem ist es unzweifelhaft, daß zu Beschwerden wie die in den 12 Artikeln enthaltenen mehr als vollauf Grund vorhanden war. Und ebensowenig kann es Wunder nehmen, wenn die vereinigten Bauern-

[1]) Schreiber (a. a. O. 1. Bd. S. X) bezeichnet dies zwar als bloßes Gerücht, allein Zimmermann in seiner „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges" (2. Bd. S. 14) führt den Beweis dafür aus der „Villinger Chronik".

schaften, nachdem sie mit ihren Bitten um Abhülfe erst von den einzelnen Herrschaften mehr oder weniger schroff abgewiesen, dann von den unter sich verbundenen Edelleuten und von dem Schwäbischen Bunde — trotz ihrer Bereitwilligkeit zu jeder Art von gütlichem oder schiedsrichterlichem Ausgleich — fort und fort hingehalten worden waren, endlich ihre Forderungen in ganz bestimmter Weise präcisirten.

Es waren auch nicht blos einzelne, etwa besonders bedrückte oder besonders exaltirte Bauernschaften, welche sich zu diesen Beschwerden bekannten, denn es ist constatirt, daß die „12 Artikel" alsbald das gemeinsame Programm aller Bauernschaften durch ganz Deutschland bis hinauf zum fernsten Norden und ebenso weithin nach Osten wie nach Westen wurden.

Es muß hier daran erinnert werden, daß die 12 Artikel vom 25. Mai 1525 fälschlicherweise bisweilen verwechselt worden sind einestheils mit den unter dem Namen von Jost Fritz gehenden 12 Artikeln von 1513, anderntheils mit dem sogenannten „Artikelbrief" Thomas Münzers. Beiden gegenüber sind sie ungleich gemäßigter.

Sodann ist nicht zu übersehen, daß die 12 Artikel von 1525 nicht ein „Ultimatum" waren, bei dessen Nichtannahme etwa mit sofortiger Gewaltanwendung gedroht worden wäre, sondern, wie schon gesagt, bloße Vorschläge, die als Unterlage für Verhandlungen dienen sollten; beschieden sich doch die Beschwerdeführer selbst in jenem merkwürdigen 12. Artikel, daß sie von diesen Forderungen abstehen wollten, wenn man ihnen aus dem „Evangelium" nachweisen könnte, daß dieselben unberechtigt und mit den göttlichen Geboten unvereinbar wären.

Man sollte meinen, die 12 Artikel wären als ein Vergleichsvorschlag wenigstens der Discussion werth gewesen, mochte man sie nun, als unberechtigte und unannehmbare Ansprüche enthaltend, zu widerlegen versuchen, oder mochte man sie theilweise abweisen, theilweise annehmen. Aber Nichts von dem Allen geschah; vielmehr ward dem, jedenfalls offenen und ehrlichen Verhalten der Bauern mit böslicher Hinterlist begegnet; dieselben wurden von dem Schwäbischen Bunde so lange hingehalten, bis dieser sich hinreichend gerüstet glaubte, um gegen sie losschlagen zu können. So kam es freilich dahin, daß nun auch die Bauern nicht blos zu ihrer Vertheidigung ebenfalls zu den Waffen griffen, sondern daß (wie es in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt) nunmehr die radicalere Partei die Oberhand über die gemäßigtere gewann und daß infolge dessen all jene blutigen Greuel des Sengens, Brennens, Mordens

sich ereigneten, welche die Sache der Bauern aufs Aeußerste befleckten und die ganze Bewegung ins Unrecht setzten.[1])

Daß dem so gewesen, dafür liegen kaum anzufechtende Zeugnisse vor, so eine Urkunde im Weingartener Archiv, wonach ein Abt Gerwick geäußert: „man habe die Bauern artikuliren, verhandeln und zuwarten lassen, bis der Bund freiere Hände haben würde," ferner mehrere Schreiben im Stuttgarter Staatsarchiv und eine Weißenborner Handschrift, in welcher letzteren es ausdrücklich heißt: „Man zog die Bauern mit Worten hin, so lange man konnte, und rüstete indeß zur Gegenwehr."

Selbst die von Mönchen geschriebenen und daher den Bauern sehr wenig günstigen Chroniken aus jener Zeit müssen doch zugestehen, daß nicht die Bauern, sondern die Herren und insbesondere der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Graf Georg Truchseß von Waldenburg, die zuerst Angreifenden gewesen sind. Eine dieser Chroniken sagt: „Der Bund habe etwas Zeit mit den Bauern getaggeleistet, aber nichts Fruchtbarliches bei den Bauern erhalten mögen. Als er die Bauern halsstarrig gemeint vermerkt und keine gütliche Handlung bei ihnen stattgehabt, wiewohl man sie gern mit Güte von ihrem muthwilligen (!) Vorhaben hätte abziehen wollen, sei der Bund am 27. März zu Felde gezogen. Die Bauern wären darauf in eine feste Stellung zurückgegangen."

Auf die Kämpfe jenes furchtbaren Bürgerkrieges einzugehen, liegt uns hier fern. Nur Zweierlei sei noch erwähnt: einmal der Versuch, den die gemäßigte Partei unter den Bauernanführern machte, die 12 Artikel in einer neuen Bearbeitung (den sogenannten „Heilbronner" oder „Amorbacher Artikeln" vom 5. Mai 1525) — wie sie es nannten, zu „erklären" — in Wirklichkeit vielfach abzuschwächen, ja theilweise zurückzunehmen, ein Versuch, der bei den radicalen Führern der „Hellen Haufen" so große Entrüstung erregte, daß sie dessen Urheber mit dem Tode bedrohten, sodann der von einem „Ausschuß," an dessen Spitze der bekannte Wendel

[1]) Nach Janssen wurden in Franken allein 292 Schlösser und 52 Klöster zerstört, im Ganzen über 1000 Schlösser und Klöster. Unter den Tödtungen von Edelleuten ist namentlich die des Grafen von Helfenstein berüchtigt.. Von der anderen Seite verfuhr man aber ebenso barbarisch; über 100 Dörfer wurden verbrannt, in Oberdeutschland allein wurden in und nach dem Kriege wohl 130 000 Bauern getödtet. Auch nach dem Kriege fuhren die siegreichen Herren fort, gegen die Besiegten zu wüthen. Janssen berichtet von Acten des Zungenausschneidens, des lebendigen Verbrennens der Bauern u. s. w.

Hipler stand, am 9. Mai abgefaßte Entwurf einer „Reformation" der ganzen im Reiche bestehenden Rechtsordnung, zu dessen Berathung bereits ein allgemeiner Bauerncongreß nach Heilbronn ausgeschrieben war, der aber wegen der inzwischen eingetretenen ungünstigen Wendung des Krieges nicht zu Stande kam. Auf dieses letztere, für die damalige Zeit höchst merkwürdige Schriftstück dürfte wohl später einmal zurückzukommen sein.

Und nun noch wenige Worte in Beziehung auf die zwischen jenen Bestrebungen der Bauern und denen unserer heutigen Sozialdemokratie bisweilen gezogene Parallele!

Betrachten wir zunächst die Ursachen jener und dieser Bewegung, so ist, wie sehr man auch beklagen mag, daß ein Theil unserer heutigen Arbeiter (nicht alle) sich in einer öconomisch wenig erfreulichen Lage befinden, doch ein gewaltiger Unterschied zwischen ihren Zuständen und denen der kleinen Grundbesitzer oder Bauern im Mittelalter. Der damalige Bauer stand zu seinem Herrn nicht, wie der heutige Arbeiter, in einem freien Vertragsverhältniß, sondern in einem Verhältniß sowohl rechtlicher, als thatsächlicher Abhängigkeit, selbst wenn dieses Verhältniß (was wohl nicht immer der Fall war und was auch, wo es früher der Fall gewesen, sich meist im Laufe der Zeiten verwischt hatte) von Haus auf einer gewissen beiderseitigen Vereinbarung beruht hatte.

Der Bauer konnte dieses Verhältniß nicht ohne Zustimmung seines Herrn lösen, konnte nicht, wie der heutige Arbeiter, aus seiner Abhängigkeit von diesem Herrn heraustreten und sich einen anderen Herrn oder eine andere Existenzquelle suchen, denn er büßte damit (auch wenn er nicht leibeigen und somit „an die Scholle gefesselt" war) das Gut oder Grundstück ein, welches er oder seine Vorfahren von dem Herrn oder dessen Vorfahren empfangen hatten. Er wäre dann schlechthin ohne Existenzmittel, ohne Heimath, ein Vagabond und Landstreicher gewesen und als solcher den Reichsgesetzen über die Landstreicher verfallen. Es gab auch Landesgesetze, welche die Auslieferung eines solchen Flüchtlings geboten.

Das Einzige, was ihm blieb, wenn er es gar nicht aushalten konnte, war die Flucht in eine Stadt, wo er, auch ohne eigenen Grundbesitz, mit seiner Hände Arbeit sich eine Existenz schaffen konnte. Dort wurde er zunächst als sogenannter „Pfahlbürger" oder Schutzverwandter geduldet, nach Jahresfrist als Bürger aufgenommen, und damit war er der Tyrannei seines Herrn entrückt. Vergebens hatten Kaiser und Reichs-

tag wiederholt dieses „Pfahlbürgerthum" verboten — die Städte (Reichsstädte) ließen sich dadurch nicht abhalten, mittelst Aufnahme solcher Schutzsuchenden vom Lande ihre eigene Bevölkerung zu mehren und sich mit tüchtigen Arbeitskräften (die im Nothfalle auch zu Wehrkräften wurden) zu bereichern. Aber freilich war es für einen solchen unglücklichen Dienstmann, zumal wenn er Weib und Kinder besaß, nicht leicht, der Aufsicht und Gewalt seines Herrn zu entfliehen, und immerhin gab er Alles preis, was er bisher besessen und erworben hatte.

Was ferner die eigentliche materielle Lage der damaligen Bauern betrifft, so war sie insofern, wie es scheinen möchte, eine günstigere als die des heutigen Arbeiters, als der Leibeigene oder Fröhner zu seinem Unterhalte gewisse Hülfeleistungen von seinem Herrn bezog. Er war also wenigstens vor dem Verhungern geschützt; aber freilich auch wohl kaum viel mehr. Hätten denn sonst so viele und so bittere Klagen aus allen Kreisen der Bauernschaften ertönen können, wie wir deren nur einige urkundlich oben angeführt haben? Wie es mit der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz des Bauern unter dem sogenannten „Schutze" seines Gutsherrn zu allen Zeiten aussah, davon bietet uns die Geschichte dieses Standes im vorigen Jahrhundert schlagende Belege. Und es ist doch nicht anzunehmen, daß gerade diese socialen Verhältnisse in dem „Jahrhundert der Aufklärung" um so viel schlimmere gewesen sein sollten, als in dem, kaum der Barbarei des Mittelalters entwachsenen, 15. und 16.! Nun berichtet u. A. der französische Kulturgeschichtsschreiber Taine aus archivalischen Quellen,[1]) daß 1715 in Frankreich „ein Drittheil der kleinen ländlichen Bevölkerung — 6 Millionen! — an Hunger und Elend zu Grunde ging," daß diese Nothstände schon um 1672 begannen, daß 1698 die Intendanten eines der größten Grundbesitzer Frankreichs, des Herzogs von Burgund, diesem berichteten, viele Bezirke hätten $^1/_6$, $^1/_5$, $^1/_4$, $^1/_3$, ja $^1/_2$ ihrer Bevölkerung auf diese Weise verloren, daß ein Bischof dem König Ludwig XVI. auf dessen Frage nach dem Befinden des Volkes antwortete: „Die Menschen essen Gras, wie die Schafe, und sterben hin, wie die Fliegen."

Wir möchten daher selbst dem ärmsten und zeitweilig bedrücktesten unserer Arbeiter nicht rathen, sich das Loos eines Bauern des 16. Jahrhunderts zu wünschen. Er dürfte sich bitter enttäuscht finden.

---

[1]) „Das vorrevolutionäre Frankreich", deutsch von Katscher S. 342 ff.

Von einem „Sichemporarbeiten", einem „Vorwärtskommen", kurz, einer Verbesserung seiner materiellen Lage konnte bei dem Bauer des 16. Jahrhunderts kaum die Rede sein, denn, was er von Zeit und Kraft sein nannte, das mußte er ganz überwiegend im Dienste seines Herrn aufwenden und erschöpfen, so daß ihm für die Bearbeitung seines eigenen Gutes nur wenig übrig blieb. Was er gleichwohl diesem abgewann, davon mußte er auch wieder einen nicht geringen Theil entweder in Geld (als Geldzehnt oder Gült), oder in natura (als Viehzehnt, Garbenzehnt u. s. w.) theils an seinen Herrn, theils an die Kirche (Kirchenzehnt), theils endlich an die Landesherrschaft abgeben. Von dem Leibeigenen, dessen ganze — bewegliche und unbewegliche — Habe bei seinem Tode nach strengem Recht dem Herrn verfiel und nur gleichsam aus Barmherzigkeit um den Preis der Hingabe eines Theiles davon (des „Besthauptes", „Todfalles" oder wie man es sonst nannte) an den Herrn der Familie belassen ward, kann natürlich bei einem Vergleich mit dem heutigen freien Arbeiter gar nicht die Rede sein.

Wenn gleichwohl in Schilderungen der damaligen Zeit (namentlich bei den Satirikern) bisweilen eines gewissen Wohlstandes, ja Luxus der Bauern gedacht wird, so können nur die freien Bauern, (wo solche existirten), nicht Hörige oder gar Leibeigene, gemeint sein.

Nun hat zwar bekanntlich Lassalle das trostlose Wort zu dem modernen Arbeiter gesagt: „Gieb dir keine Mühe, du kannst doch niemals — mit allen Anstrengungen und Entsagungen — mehr erwerben, als das nackte Leben für dich und höchstens noch für deine Familie!" Allein die thatsächliche Unrichtigkeit dieses sog. „ehernen Lohngesetzes" ist längst schlagend erwiesen und dieses letztere selbst ist neuerdings von einem Wortführer der Socialdemokraten, Liebknecht, öffentlich, aber nicht zutreffend preisgegeben worden.

Hatte der Bauer von ehemals seinem Gutsherrn gegenüber, der zugleich seine „Obrigkeit" war, nicht, wie der Arbeiter von heut, die sichere Grundlage eines freien Vertragsverhältnisses, so war er auch von Seiten der Gerichte, der herrschaftlichen sowohl wie meist auch der landesherrlichen, jeder Willkür desselben schutzlos preisgegeben. Auch hierüber lassen jene Klagen der Bauern aus dem 16. Jahrhundert keinen Zweifel. Und zwar wurde das in der Regel mit der Zeit nicht besser, eher schlechter. Schreibt doch noch die 1755 (!) entstandene, mecklenburgische Verfassung, der sog. „Erbvergleich" zwischen den Landesherren und den Privilegirten) den Landesgerichten in § 328 vor: „sie sollen auf der

Bauern Klage, wenn nicht ganz (!) unerlaubte Thathandlungen mit beſcheinigt (!) ſind, nicht ſofort Pönal-(Straf-)Mandate erlaſſen.“ In einem kurbrandenburgiſchen Landtagserlaß von 1653 hieß es: „Ein Landmann, der ſeine Herrſchaft verklagt und ſeine Klage nicht genugſam ausführen kann, ſoll mit dem Thurme (Gefängniß) beſtraft werden, damit Andere ſich dergleichen muthwilligen Klagens enthalten.“ Wie ſollte da ſolch ein armer Einwohner gegen ſeine Herrſchaft Recht erlangen, ja auch nur wirkſam klagen können?

Von einem Aufſteigen entweder Einzelner oder ganzer Familien aus ihrer niederen in eine höhere ſociale und ökonomiſche Lebensſtellung (wie wir ſie heutzutage gerade unter den Arbeitern nicht blos bei den ſog. self-made-men, ſondern auch durch die regelmäßige Erhebung von Gewerbsgehülfen zu Gewerbsmeiſtern täglich wahrnehmen) war bei den gutsunterthänigen Bauern nicht die Rede. Die Kinder eines ſolchen durften weder in anderen Dienſt gehen noch etwa ein Gewerbe in der Stadt lernen, mußten vielmehr demſelben Herrn wie ihr Vater dienen. Nur aus beſonderer Gnade und meiſt wohl nur gegen eine Abgabe mochte der Herr etwa dem Sohne eines ſeiner Unterthanen die Wahl eines anderen Berufs, der Tochter den Uebertritt in einen anderen Dienſt geſtatten. Selbſt das Heirathen war von einer beſonderen Erlaubniß des Herrn und in der Regel auch von einer Geldabgabe abhängig.

Genug, in allen nur denkbaren Beziehungen — materiellen, geſellſchaftlichen, rechtlichen — iſt ein Vergleich des heutigen nach allen Seiten freien und den übrigen Ständen gleichberechtigten Arbeiters mit dem mittelalterlichen Bauer ſchlechterdings unzutreffend.

Was ſcheinbar, aber nur ſcheinbar, zu einer Parallele zwiſchen dem heutigen Arbeiterſtande und dem früheren (unfreien) Bauernſtande Anlaß giebt, iſt der Umſtand, daß auch der heutige Arbeiter keinen eigenen Beſitz hat, von dem er leben könnte, daß er ebenfalls genöthigt iſt, ſich die Mittel ſeiner Exiſtenz von einem Anderen zu verſchaffen, und daß er daher dieſem Andern (dem Arbeitgeber) gegenüber ſich in der Nothwendigkeit befindet, deſſen Bedingungen, wenn ſie nur irgend erträglich ſind, annehmen zu müſſen. Allein der große Unterſchied zwiſchen der Lage des Bauern und der des Arbeiters iſt der, daß der beſitzloſe kleine Mann zur Zeit der ausſchließlichen Herrſchaft der Naturalwirthſchaft gar nicht die Möglichkeit hatte, ſich ſeine Exiſtenzmittel auf anderem Wege zu verſchaffen, als durch den Erwerb eines Stückes Grund und Boden, deſſen Ueberlaſſung aber gänzlich von dem Gutbefinden des Groß-

grundbesitzers abhängig war, wogegen heut, wo die Geld- oder Kapitalwirthschaft vorherrscht, der Arbeiter sich durch seine Arbeit so viel verdienen kann, um die zu seiner Existenz nöthigen Naturprodukte (eine Stätte zum Wohnen und seine Lebensbedürfnisse) von dem Gutsbesitzer (bezw. denen, die sie diesem abgekauft haben) sich zu verschaffen, daß, um es so auszudrücken, Jener absolut abhängig war von einem Herrn, dieser nur relativ. Und wenn dabei allerdings der Arbeiter, der nichts hat, als seine gesunden Hände, im Nachtheil ist gegen den Unternehmer, der nicht blos den Unternehmungsgeist, sondern auch das dazu nöthige Kapital besitzt, so wird diese Ungleichheit wenigstens zu einem großen Theil ausgeglichen durch das den Arbeitern von Regierung und Reichstag schon vor mehr denn 20 Jahren — ohne ihr oder der Socialdemokraten Zuthun — freiwillig gewährte Coalitionsrecht — freilich eine zweischneidige Waffe, durch welche die von den Socialdemokraten irregeleiteten Arbeiter oft sich selbst noch mehr schädigen, als die Arbeitgeber und den gesammten Nationalwohlstand. Damals, in den Zeiten vor dem Bauernkriege, ward jede gemeinsame Bestrebung einer Bauernschaft für Verbesserung ihrer Lage (wenn auch nur in der Form demüthiger Bitte) einem Frevel gleichgeachtet und nicht selten als solcher hart geahndet!

Fragen wir sodann: „was verlangten die Bauern 1525, und was erstreben unsere heutigen Socialdemokraten?“ so müssen wir sagen: die Bauern verlangten in ihren 12 Artikeln schlechterdings weder etwas Unbilliges noch etwas Unausführbares und mit der bestehenden Gesellschaftsordnung Unverträgliches. Ja, was sie verlangten, war zum großen Theil nur dasjenige, was früher gewesen und was nur durch die Eigenmächtigkeit der Herren zu Ungunsten der Bauern abgeändert worden war. Die heutigen Socialdemokraten dagegen erstreben Etwas, was allen bekannten Gesetzen nicht nur der Volkswirthschaftslehre, sondern auch der Menschenkunde direct widerspricht (die gänzliche Aufhebung der freien Selbstbestimmung und Selbsthülfe des Einzelnen in Bezug auf Production und Consumtion), Etwas, wovon sie außerdem nicht einmal angeben können, wie denn derjenige politische, rechtliche, wirthschaftliche und gesellschaftliche Zustand beschaffen sein würde, den sie als „Ideal“ oder „Zukunftsstaat“ den Arbeitern vorspiegeln.

Daß, wenn es zur Befriedigung der in den 12 Artikeln formulirten Forderungen der Bauern (Aufhebung der Gutsunterthänigkeit mit allen ihren Consequenzen und Wegfall des Jagd- und Fischereimonopols, Rück-

gabe der den Gemeinden entzogenen Wiesen und Wälder an diese u. s. w. u. s. w.) wirklich gekommen wäre, die ganze damalige Gesellschaft eine wesentlich andere Physiognomie erhalten und tief einschneidende Umgestaltungen erfahren haben würde, ist ja nicht zu leugnen. Allein sie hat solche später wirklich erfahren (denn alle Forderungen der 12 Artikel und noch andere, zum Theil weitergehende, sind heut erfüllt) und sie ist daran nicht zu Grunde gegangen, hat vielmehr sichtbar dadurch gewonnen. Das macht, jene Forderungen widersprechen nicht, entsprechen vielmehr allen gesunden rechtlichen und wirthschaftlichen Grundsätzen, vor Allem dem Grundsatze, daß nicht der Eine arbeiten, der Andere die Früchte dieser Arbeit mühelos genießen, daß nicht ein Theil der Gesellschaft nach angeborenem Rechte über den anderen schrankenlos soll herrschen, ihn ausbeuten, ihn despotisiren dürfen, der andere ebenso unbedingt sich alles solle gefallen lassen müssen.

Freilich behaupten unsere Socialdemokraten: „gerade das sei das Uebereinstimmende in den damaligen und den heutigen Verhältnissen, daß auch heut nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer das Arbeitsproduct an sich ziehe und dem Arbeiter nur einen kärglichen Antheil davon (in der Form des Lohnes) überlasse, daß auch heut der Kapitalist oder „Bourgeois" herrsche, der Arbeiter diene. Aber auch diese Auffassung ist eine schiefe. Einmal beruht sie auf der entweder irrthümlichen oder absichtlich falschen Voraussetzung, als ob der Unternehmer faullenze, während er doch, wenn er nicht zu Grunde gehen will, sehr angestrengt arbeiten muß, ferner als ob das Kapital seinem Besitzer nur so zufliege, während es doch in den allermeisten Fällen das Erzeugniß einer oft durch Generationen fortgesetzten eifrigen Arbeit und Sparsamkeit ist.

Es ist denn doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einem grand seigneur der alten Zeit, der die ungeheuren Einkünfte seiner Güter, das Erzeugniß der Arbeit seiner Unterthanen, wozu er gar nichts beigetragen, in Saus und Braus, mit Nichtsthun und allerhand Nichtigkeiten in der Residenz verpraßte, und einem Borsig, Krupp, Gruson, Siemens u. s. w., welche die höchstgesteigerte geistige Arbeit aufwenden müssen, erst um das Material, die Werkzeuge und Maschinen, die besten Arbeitsmethoden u. s. w. zur Erzeugung, dann wiederum die besten Absatzwege zur Verwerthung der Arbeitsproducte zu beschaffen, während zu Alledem der einfache Arbeiter nichts that und nichts thun kann.

Genug, von welcher Seite wir auch Vergleiche anstellen mögen zwischen der damaligen Bauernbewegung und der heutigen Arbeiter-

bewegung, sie führen immer zu der Erkenntniß zurück, daß, wie Vieles auch in den heutigen Arbeiterzuständen noch der Verbesserung fähig und bedürftig sein mag, dieselben doch im Verhältniß zu denen des 16. Jahrhunderts einen höchst bedeutenden Fortschritt in rechtlicher, socialer, humaner Beziehung darstellen, und daß es daher ein schweres Unrecht ist, welches die socialdemokratischen Agitatoren an der Gesellschaft und vor Allem an dem Arbeiterstande selbst begehen, wenn sie, statt an jener ruhigen und stetigen Verbesserung der Arbeiterzustände, an welcher die Gesetzgebung in redlichster Absicht arbeitet, ebenso redlich zu helfen, die Arbeiter durch ihnen selbst unklare Phantasiegebilde von einem angeblichen paradiesischen Zukunftsstaate gegen solche Verbesserungen gleichgültig, zur selbstthätigen Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage aber durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit unlustig und unfähig machen.

# Oesterreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert.

Von

**Christian Meyer.**

---

Wenn man die weltgeschichtliche Aufgabe Oesterreichs darin erblickt, daß dasselbe in der Fortsetzung der ersten und ursprünglichen Bestimmung des Ostreiches den Kampf für die Bildung des Abendlandes gegen die Barbarei des Ostens durchführt, oder um mich präciser auszudrücken, deutsche Kultur immer weiteren Kreisen zuführt und vermittelt, so ist man für das zwischen dem Abschluß des westfälischen Friedens und dem Regierungsantritt Maria Theresias liegende Jahrhundert zu dem betrübenden Geständniß gezwungen, daß die Herrscher des damaligen Oesterreichs nicht einmal eine deutliche Vorstellung jener ihnen von der Vorsehung zugewiesenen Aufgabe gehabt haben. Jahrhunderte alte Kämpfe, vom Augenblicke der ersten Bewegung an, hatten zwischen den nach Osten vorgeschobenen Deutschen und den Wälschen, Slaven und Magyaren stattgefunden, die Versöhnung war nur in gegenseitiger Unterdrückung oder in gänzlicher Abtrennung und Sonderung gesucht worden. Doch schon seit längerer Zeit hatten die gemeinsame Gefahr und eine Reihe von Erbeinigungen und Verträgen die feindlichen Völker unter ein Fürstenhaus zusammengeführt. Seit dem westfälischen Frieden war der Kaiserstaat zu einem mächtigen Ländercomplex angeschwollen. Die Wiedereroberung Ungarns, Siebenbürgens und Slavoniens, des Temescher Banats und der serbischen Landschaften diesseits der Donau hatten dem Reiche nach Osten und Südosten hin mehr als seine alte Ausdehnung wiedergegeben. Freilich fehlte das organisch-staatliche Gefüge, welches die verschiedenen Länder und Nationalitäten dieses Reiches zu einem österreichischen Staatsinteresse verbunden hätte; doch durften damals die großen militärischen

und politischen Erfolge ermuthigen, wenigstens den Versuch zur Aufrichtung des österreichischen Einheitsstaates zu wagen.

Der Kitt, welcher alle diese losen Gruppen nothdürftig zusammenhielt, war lediglich das gemeinsame Herrscherhaus. Dieses konnte nicht anders, es mußte das Band der Einigung festhalten, während die einzelnen Glieder stets mehr oder minder von einander weg- und bereits bestehenden oder neu sich bildenden Mittelpunkten zustrebten, denen sie ihrer Nationalität nach angehörten. Ein zweites Bindemittel mußte nach der Geschichte der Einigung, dem Ursprung des Fürstenhauses und der steten Verbindung desselben mit der deutschen Kaiserkrone das Deutschthum sein. Daß dieses Bindemittel nicht oder wenigstens nicht in dem nöthigen Maße zur Anwendung gebracht wurde, dürfen wir freilich nicht einseitig einer Versäumniß auf Seiten der Träger des deutschen Kulturgedankens zur Last legen. Das deutsche Element trat zu allen Zeiten dem Umfange nach gegen Böhmen und Ungarn zurück. Hiezu kam, daß das eigentliche Stammland, Niederösterreich, einen Volksstamm nährt, munter, gutmüthig, mit einem gewissen Geschick ausgerüstet, aber nicht geartet, durch geistiges Uebergewicht eine ziviliſatorische Mission zu erfüllen. Böhmen mit seinen Nebenländern war viele Jahrzehnte hindurch der eigentliche Kern der österreichischen Macht, und die Kaiser nahmen in seiner Hauptstadt ihren Sitz; allein die Verhältnisse zur Türkei ließen stets auf Ungarn und die Stimme seiner bevorrechteten Stände ein besonderes Gewicht legen und dieses Ansehen wuchs in dem Maße als das Kronland durch die Siege über die fremden Eindringlinge an Umfang gewann. Man kann sagen: Wien wurde mehr wegen seiner Nähe an Ungarn als wegen seiner Würde als Hauptstadt des Erzherzogthums zur kaiserlichen Residenz gewählt. Aus allen diesen Verhältnissen entwickelte sich endlich eine politische Gestaltung, die in ihrer staatlichen Ausbildung kaum ein Seitenstück findet. Jedem der nach und nach vereinten Lande war vollkommene Selbständigkeit gewährt, es hatte seine gesonderte Verfassung, es votirte selbständig die landesfürstlichen Steuern und Subsidien und die Vertheidigungsmittel, meistens standen Eingeborene an der Spitze der Landesregierung und sogar die Thronfolge war in jeder der Ländergruppen verschieden geordnet. Die Einigung lag lediglich in der Person des Regenten und seiner obersten Räthe und Feldherren, und selbst unter jenen und diesen bestanden meist besondere Collegien für die Angelegenheiten der besonderen Ländercomplexe und besondere Befehlshaber über die einzelnen Landestruppen;

von einer Unterordnung eines Landes oder eines Volksstammes unter die anderen war keine Spur vorhanden. Die Sonderung und die gegenseitige Eifersucht der einzelnen Völker Oesterreichs bewirkten, daß sie den Fremden einen minder festen Widerstand entgegenzusetzen vermochten und oft deren Einfluß leichter ertrugen. Auch der rasche Verbrauch der geistigen und leiblichen Kräfte in den steten innern und äußern Kämpfen brachte es mit sich, daß die Fürsten einen nachhaltigen Ersatz aus jedem ihnen zugänglichen Kreise sich verschaffen mußten. Kein Staat war von je her in der Wahl seiner Organe so wenig ausschließlich und so kosmopolitisch wie Oesterreich. Ja, diese Freisinnigkeit ging nicht blos über die Unterschiede des Volksstammes und des Vaterlandes, sondern auch über jene des Standes, der Geburt und der Religion hinaus. Derselbe Staat, welcher die reichste und stolzeste Aristokratie des Continents besaß, zählt unter seinen Feldherren und Staatsmännern die größte Zahl bürgerliche, derselbe, welcher die Vertheidigung des Katholizismus auf seine Fahne schrieb, hat von jeher nicht Anstand genommen, Männer aus den anderen christlichen Confessionen zu seinen höchsten Aemtern emporzuheben.

So lose und mangelhaft wie die Form der Centralregierung war auch die Verwaltung der einzelnen Länder. Ein faules und bestechliches Beamtenheer zehrte an dem Mark des Volkes; an schwerem Siechthum krankten die Finanzen des Staates. Trotz der niedrigen Ziffer der Gesammteinnahmen, die an die gleichzeitigen Staatseingänge Frankreichs, Englands und Hollands nicht entfernt heranreichte, entsprang aus unzweckmäßiger Vertheilung der Steuerlast vielfältige Bedrückung der ökonomisch producirenden Volksklassen. Auf dem unterthänigen Bauernstande lag der härteste Abgabendruck, während die enormen geistlichen Besitzungen steuerfrei waren. Die ohnedies kümmerliche Industrie litt noch unter dem Drucke inländischer Zollschranken. Damals wie heute mußten Bundesgenossen wie kaiserliche Feldherren den fatalen Unterschied kennen lernen, der sich zwischen dem Soll der österreichischen Regimenter und ihrem wirklichen Bestand alljährlich ergab. Unaufhörlich litten die kaiserlichen Truppen Mangel an Nahrung, Kleidung, Sold und Munition. Um so großem Nothstande, der alle Zweige des öffentlichen Dienstes ergriffen, Abhilfe zu schaffen, bedurfte das damalige Oesterreich einer schöpferischen Steuer-, Handels- und Wirthschaftsgesetzgebung, einer unnachsichtigen Reform des Gerichtswesens, einer handlichen Rechtscodifikation, endlich eines geregelten und bis zu den entlegensten Gliederungen

des Reiches greifenden Verwaltungssystems. Gleichzeitig hätten Aufrichtung und Ausbau eines österreichischen Gesammtstaates beginnen sollen. Ernstlichen Nachdenkens bedurfte damals die Frage nicht, in welche Verfassungsgestalt Gesammtösterreich sich zu kleiden habe. In dem Gefüge des Föderalismus konnte das künftige Gedeihen Oesterreichs nicht begriffen sein. Wo hätte man die politischen Kräfte hernehmen wollen, die eines förderalistisch geeinten Staatsleibes warteten? Nicht überreichlich fiel das Ergebniß aus, wenn man alles Brauchbare in einem Mittelpunkte sammelte. Um den Zusammenschluß zu bundesstaatlicher Einung zu ermöglichen, hätten die einzelnen Reichstheile einander eine ganz andere Mitgift an gegenseitigem Vertrauen und eine schon erprobte Anhänglichkeit an das Gesammtreich entgegen bringen müssen. Föderalismus bedeutete in Oesterreich den Krieg Aller gegen Alle und unter den unberechenbaren Wechselfällen dieses Kampfes vielleicht Ueberwältigung deutschen Wesens durch Magyaren- oder Slaventhum.

Die höhere Einheit des österreichischen Gesammtstaates war vielmehr einzig und allein im Deutschthum zu suchen. Deutsche Kultur und deutsche Einrichtungen waren es gewesen, welchen die slavischen und magyarischen Völkerschaften den besten Theil ihrer Gesittung verdankten, und erst eine spätere Zeit des Verfalls der mittelalterlichen deutschen Staatsgewalt hatte die fortschreitende Germanisirung des Ostens ins Stocken gerathen lassen. Seit einigen Dezennien war jetzt Deutschösterreich in blutigem Ringen wiederum Herr des magyarischen und slavischen Südostens geworden; für ein abermaliges Einsetzen deutscher Kulturarbeit und deutschen Staatsgebotes war ebener Boden geschaffen. Bis zu dieser Epoche hatte das magyarische Idiom noch nicht einmal die Anfänge einer ungarischen Nationalliteratur erzeugt. Der magyarische Vollblutadlige verschmähte einstweilen noch Schule und Bildung; die besitzlosen Haufen des magyarischen Kleinadels verachteten Seßhaftigkeit und wirthschaftliche Betriebsamkeit, das magyarische „Volk" huldigte asiatischer Rechtsgewohnheit und asiatischer Räuberromantik. Von den deutschen Stadtgemeinden Oberungarns und den deutschen Comitaten am Plattensee bis zu den siebenbürgischen Sachsen bei Hermannstadt und Bistritz hin durchspannte als besitz- und geistesmächtiger Beisatz der ungarischen Völkermischung das deutsche Element ganz Transleithanien mit zahlreichen Posten. Des numerischen Uebergewichts von Magyaren und Slaven ungeachtet lag eine Verdeutschung sämmtlicher dem Erzhaus Oesterreich unterthäniger Nationalitäten damals noch nicht aus dem Bereich der

Möglichkeit. Und nur das Magyarenthum Ungarns und Siebenbürgens bot zu Anfang des 18. Jahrhunderts einem erneuerten Vorrücken des deutschen Wesens volksthümlichen Widerstand. Die Südslaven hielten aus Antagonismus gegen den magyarischen Stamm treu zum Hause Oesterreich: weder kraft einer nationalen Bildung noch kraft eines selbständigen politischen Willens vermochten sie der Einbürgerung der deutschen Sprache, des deutschen Rechtes und des deutschen Staates zu widerstehen. In Kärnthen und Steiermark war noch nicht einmal die Vorahnung einer slavischen Frage aufgedämmert. In Böhmen war das Tschechenthum weich und gefügig worden. In Krain, Istrien und Wälschtirol drang das deutsche Volkselement noch siegreich vor. Eine durchdachte, umsichtige und vielseitige Reform, die in jeglichem Stücke den gemeinsamen Anliegenheiten des Reiches und den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Völker gerecht ward, konnte die abendländische Welt mit einem Einheitsstaat Oesterreich und mit deutscher Vorherrschaft im Süden beschenken.

Daß dies nicht geschah, davon ist die Schuld wohl zum größten Theil in der Person des damals an der Spitze des Reiches stehenden Fürsten zu suchen. Leopold I., mit Geistesgaben nur mäßig ausgestattet, war langsam, argwöhnisch und abergläubig von Natur. Schwere Schicksale, häufige Täuschungen und der Einfluß des Beichtstuhles hatten diese Grundzüge des Charakters in späteren Jahren noch ausgeprägter entwickelt. Als ein treuer Ausdruck des geistigen Wesens erging sich auch seine Rede in unbestimmten Aeußerungen, selten entfiel ihm ein bündiges Wort. Nicht persönlicher Thatkraft, sondern einigen ausgezeichneten Feldherren und den Leistungen der Bundesgenossen dankte er die Errettung aus mancher gefahrvollen Lage. Der Zufall hatte soviel für Leopold I. und seine Herrschaft gethan, daß der Kaiser, strenger Geistesanspannung von jeher abhold, gleichsam grundsätzlich eine Verschleppung derjenigen Geschäfte vorzuziehen schien, welche zu einem kräftigen Entschluß nöthigten. Zu allen Zeiten der nachdrücklichen Leitung eines Vertrauten bedürftig und lieber geneigt, mittels der Einsicht Anderer zu irren als selbstthätig sich zu vergewissern, setzte er doch auch seinen bewährtesten Rathgebern ein beschwerliches Mißtrauen entgegen. Sogar die sonst zu einseitig befragten und verehrten Beichtväter hatten unabläßig mit diesem Hinderniß zu kämpfen. Je längerem Zaudern endlich ein entschlußreicher Standpunkt entsprungen war, um so starrer pflegte der alternde Kaiser an demselben festzuhalten und sogar die Ver-

werthung einer später gewonnenen Einsicht zu verweigern. Man könnte dies Unerschütterlichkeit des Willens nennen, falls von einem freien Willen Leopolds I. überhaupt die Rede gewesen wäre: durch die Scheu vor neuen unbequemen Entschlüssen und vor neuen beargwohnten Rathgebern ward diese Beharrlichkeit bedingt.

Die österreichischen Verhältnisse jener Zeit sind ohne die Kenntniß der gleichzeitigen deutschen Zustände unverständlich. Wir müssen daher die letzteren wenigstens in einigen großen Strichen zu zeichnen versuchen.

Wie in den österreichischen Kronlanden, so boten sich auch im deutschen Reich einer energischen Reformpolitik alteingewurzelte und schwere Schäden in Verfassung und Verwaltung dar. Seit dem Frieden von Münster und Osnabrück bestand das deutsche Reich aus nicht weniger als 266 Bestandtheilen, die, unter sich nur in losem Verband stehend, auch in der kaiserlichen Spitze kaum mehr als den gemeinsamen Oberlehnsherrn erblickten. Die alte unmittelbare Verbindung des Reichsoberhaupts mit den Reichsunterthanen war längst aufgehoben, zwischen beiden standen die corporativ geeinten Reichsstandschaften, mit denen allein der Kaiser durch das Medium des Reichstags verhandelte. Eine kräftigere Reichscentralgewalt herzustellen unterlag demnach der doppelten Schwierigkeit, daß der Kaiser nur wenige und dazu noch geringfügige Vorrechte ausnutzen konnte, und daß ihm zu einer solchen Manipulation nur ein äußerst schwerfälliger Mechanismus zur Verfügung stand. Dennoch wäre es einem energischen und einsichtsvollen Regenten wie Joseph I. nicht unmöglich gewesen, die Verfassung und Verwaltung des Reiches im Interesse einer strafferen Centralregierung umzugestalten. Noch immer war der Kaiser nach außen hin das sichtbare Oberhaupt des Reiches, vor sein Tribunal gehörten Streitigkeiten der Fürsten und Herren; das ihm zustehende Recht der Standeserhöhungen und der ersten Bitte bei Erledigung geistlicher Pfründen konnte dazu verwendet werden, sich allerorten dankbare Anhänger zu erwerben. Die größte Schwierigkeit bot freilich die verzopfte Geschäftsordnung des Regensburger Reichstages dar, doch auch hier konnte durch Schaffung einer Reichspartei dem Sondergeist der übrigen Reichsstände wirksam begegnet werden. Gut kaiserlich durch geschichtliche Tradition waren von Anfang an die einundfünfzig Reichsstädte, auch die Grafen, Herren und nicht gefürsteten Prälaten des Reiches durften, da sie mit den Städten Furcht wie Hoffnung theilten, von vornherein als Anhänger einer sich bildenden kaiserlichen Partei gezählt werden. Auch das gefürchtete katholische Prälatenthum und die kleineren Fürsten Süddeutschlands galten

als reichstreu, die ersteren durch confessionelle Bande, die letzteren, weil sie in dem Kaiser den natürlichen Rückhalt gegen bayerische und württembergische Vergrößerungsucht erblickten. Zu keinem anderen Zeitpunkt war die Stimmung auch der mächtigeren Reichsstände eine dem Wiener Hofe günstigere. Der Markgraf von Baden-Rastatt war kaiserlicher Generallieutenant, der regierende Markgraf von Baden-Durlach suchte den kaiserlichen Schutz vor den Einfällen der Franzosen in sein Ländchen. Die Gefügigkeit der nassauischen Fürsten ließ nichts zu wünschen übrig; dem regierenden Fürsten hatte Elisabeth Charlotte von Orleans einst nachgesagt: „ein häßlich stupid Kind, so weder zu sieden noch zu braten ist"; zutreffend war solches Wort auch heute noch. Beide hessische Fürstlichkeiten, der ehrgeizige vielgeschäftige Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der unter den deutschen Fürsten als erster die Vermiethung recrutirter Landeskinder in Aufnahme gebracht, und der weichherzige Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, der freundliche Gönner der Pietisten, hatten Söhne und Brüder in kaiserlichen Kriegsdiensten stehen. Aehnlich günstig lagen die Verhältnisse in Norddeutschland. Von den Kurfürsten des Reiches war Max Emmanuel seines Landes entsetzt und hatte in seinen Sturz auch den Bruder auf dem erzbischöflichen Stuhl in Köln verwickelt. Die Inhaber der beiden andern rheinischen Erzbisthümer waren dem Kaiserhaus in unwandelbarer Treue ergeben; gleich verpflichtet waren demselben der Kurfürst von der Pfalz, den der Köder einer Rückerstattung der bayerischen Oberpfalz lockte, der Kurfürst von Hannover durch Verschwägerung mit dem Kaiser und Friedrich August von Sachsen, der zur Verfolgung seiner nordischen Pläne das gute Einvernehmen mit dem Erzhaus Oesterreich suchen mußte. Den schwersten Gegendruck hatte eine kaiserliche Reichspolitik jener Tage von Seiten des Berliner Hofes zu gewärtigen. Noch kurz vor dem Ableben Leopolds I. hatte ein kaiserliches Rescript die Rücksichtslosigkeit der preußischen Minister gerügt, „die ihrem Herrn nicht besser dienen zu können meinen, als wenn sie der ganzen Welt zu erkennen geben, daß derselbe an kein Gesetz und Consideration für Uns und seine Nebenstände gebunden, sondern alles im Reich nach Belieben vorzunehmen ermächtigt." Mit Eifersucht beobachtete Preußen jeden Schritt Oesterreichs, der auf eine Besserung der Reichszustände hinzuzielen schien. Auch ohne daß der Berliner Hof sich in antikaiserlichen Gesinnungen und Bestrebungen erging, war die Existenz der norddeutschen Staatsbildung Brandenburg-Preußen eine thatsächliche Verneinung der mittelalterlichen Ideen von Kaiser und Reich. Dennoch, wenn von dem Tag ab, wo der große Kur-

fürst den nordischen Reichsfeind bei Ferbellin auf das Haupt geschlagen, jemals der Möglichkeit Raum gelassen war, die Dynastie der preußischen Hohenzollern ihrem Berufe für ein verjüngtes Deutschland zu entfremden, so war dies um die Zeit der Fall, wo Kaiser Joseph I. des Reiches Krone übernahm und Friedrich I. auf dem preußischen Throne saß. Das junge preußische Königthum war innerhalb des deutschen Reiches von der gehässigen Eifersucht aller Mittleren und Kleineren umstellt. Jeder Aufschwung aber, den der Berliner Hof im Sinn einer ungebundenen auswärtigen Staatskunst versuchte, ward an dem Argwohn der Niederlande und Englands zu Schanden. Friedrich I. von Preußen schmollte und grollte, er drohte vielleicht mit dem Austritt aus dem Reiche — eines Entschlusses, der die That gebiert, hätte er sich schwerlich erdreistet. Wahrhaft patriotische Thaten des jungen Kaisers würden ihm die Fähigkeit zum Widerstand entwunden haben.

Noch trüber als das Bild der Reichsverfassung ist das der wirthschaftlichen Zustände des Volks. Aus den alten Städten schien der politische Geist reichsstädtischer Selbständigkeit für immer gewichen zu sein. „Forchtsamb und kleinmüthig zu seyn ist unter denen Burgern eine durchgehende Krankheit," schrieb Markgraf Ludwig von Baden während des spanischen Erbfolgekrieges an den Kaiser. Es ging bei den Städten im Großen wie bei ihren Zünften im Kleinen: die taube Schale, das todte Formenwesen der alten Selbstherrlichkeit hielt man um so steifer fest, je mehr der Kern, Freiheit und Thatkraft, zusammengeschrumpft war. Auf dem Lande lag die bäuerliche Wirthschaft unter dem Zwange des Feudalwesens, der eigentlich ackerbautreibende Stand unter den Fesseln der Hörigkeit. Das Handwerk stand in allen seinen Zweigen strenger und gebundener als am Ausgang des Mittelalters unter dem Zunftzwang. Stadt und Land waren scharf getrennt: was dort die Menschen ernährte, war hier zu treiben verboten; was man hier keinen Tag entbehren und wohlfeiler als anderswo herstellen konnte, durfte nur dort gemacht und verkauft werden, wo das Angebot nach allen Richtungen dem Zwang unterlag und die Nachfrage nur in der Weise wirken durfte, die das Gesetz erlaubte und vorschrieb. Beamte und Lehrer waren Hausgesinde ihrer Fürsten und Gutsherrn. Der Adel war von deutscher Sprache und Sitte abgewandt, oberflächlich von dem Firniß französischer Kultur gestreift, ohne Herz für sein deutsches Vaterland. Die Volksbildung war seit dem Jahrhundert der Reformation merkbar zurückgegangen. Wir waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine tief gesunkene, dennoch nicht rettungs-

los verlorene Nation. In wirthschaftlicher Dürftigkeit und strenger Gebundenheit war unter manchem Druck und vielfachem Zwang unser deutsches Volksleben ein sittliches geblieben. Vielleicht weil die Kluft so weit, die den Herrenstand von Bürger und Bauer schied, hatten Genußsucht und Leichtfertigkeit der Fürsten und des höfischen Adels die Nation nicht vergiftet. Alle Gräuel des dreißigjährigen Krieges hatten jene Wärme des religiösen Bewußtseins, welches als Gemeingut des deutschen Volkes die Geisteskämpfe des Reformationszeitalters bei Neu- und Altgläubigen geweckt, nicht ausgetilgt. Der Gesichtskreis von Jung und Alt war eng, die Mittel waren knapp, Dulden und Entbehren war das allgemeine Loos, man war befangen in kleinlicher Gegenwart und des Wirkens in die Zukunft hinaus wurden kaum Einzelne froh; aber die Sitte des Hauses war streng, der Wandel ehrbar, die Frömmigkeit aufrichtig. Keusch, arbeitsam und sparsam, wie sich Jahrzehnte tiefsten staatlichen Elends hindurch das deutsche Volksleben erhalten, konnte eine Zukunft schwerlich ausbleiben, wo dem entlaubten, doch noch kerngesunden Stamm neue und kräftige Triebe entsprießen würden.

Um wieder auf die spezifisch österreichischen Verhältnisse zurückzukommen, so bot, was vorerst den Bauernstand anlangt, derselbe beim Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ein trauriges Bild dar. Bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts hatte sich derselbe in guten Verhältnissen befunden. Während des großen Krieges und nach diesem war jedoch derselbe seiner alten Freiheitsrechte beraubt worden. In den deutschen Ländern, in Ober- und Niederösterreich und in den Alpengegenden hatte sich allerdings eine eigentliche Leibeigenschaft nicht ausbilden können, die Stammeseigenschaft der deutschen Bauern hatte sich hier in der Wirthschaft und in der Gemeinde erhalten, sie hatten geschlossene Höfe und genossen bestimmte Freiheiten für ihre Person und für ihr Eigenthum. In den slavischen Ländern dagegen, namentlich in Böhmen und Mähren, lebte der Bauer in einem erbarmungswürdigen Zustand. 1669 schreibt ein herrschaftlicher Amtmann: „Jeder weiß, wie der arme Unterthan geplagt ist; wenn ein böhmischer Bauer alle Arbeit, so ihm von der Obrigkeit auferlegt wird, leisten, alle Contributionen und schweren Druck ausstehen muß, alle Unbilden, welche ihm von den Soldaten zugefügt werden, mit Geduld erträgt, kann er wohl unter die Zahl der Märtyrer gerechnet werden.“ Und noch ein Jahrhundert später heißt es in einem amtlichen Exposé: „Mit Erstaunen, ja mit wahrem Grausen und peinlich innerer Rührung sieht man das äußerste Elend, in welchem der arme Unterthan

durch die Bedrückung seiner Grundherren schmachtet." In Böhmen war die einst so blühende Landeskultur bis auf unbedeutende Spuren vernichtet. Man mußte den Bauer in Höhlen und Wäldern aufsuchen, den Grund und Boden von neuem anbauen; ganze Dörfer waren verschwunden, ihre Grundstücke mit Wald überwachsen oder in Meierhöfe, Thiergärten und große Teiche verwandelt. Der Rest bestand aus den berüchtigten „böhmischen Dörfern" mit höhlenartigen Lehmhütten, in welchen Menschen und Vieh zusammenhausten. Die Viehzucht, Wiesen- und Waldkultur war verfallen, Schulen gab es nur auf den geistlichen und städtischen Gütern. Auf dem Lande lernten Wenige lesen und schreiben; wer mehr lernte, trat aus seinem Stande heraus; dem Bauer fehlte die Möglichkeit, sich aus sich selbst herauszubilden. Er war mit wenigen Ausnahmen leibeigen, persönlich unfrei, durfte die Scholle ohne Losbrief oder Weglaßzettel nicht verlassen; verließ er den Grund ohne Erlaubniß des Herrn, konnte er wie ein flüchtiger Sklave eingefangen werden. Er galt als Gutszubehör, seine Kinder als Zuwachs, mit dem der Grundherr nach Willkür schalten konnte. Die Kinder der Bauern mußten drei Jahre, die Kinder der Häusler zwei oder ein Jahr auf dem Herrschaftshofe dienen. Die Gemeinfreiheit war im dreißigjährigen Kriege untergegangen, der Richter sollte für das Gemeinderecht, für niedere Polizei und den Vollzug der Staatsgesetze sorgen, aber er war meist nur ein Beamter, ein Organ des Grundherrn. In allen persönlichen Verhältnissen, in Vergleich und Vertrag, in Eigenthums- und Nutzungsfragen stand der Bauer unter dem Grundherrn. Maßlos waren die Abgaben, welche der Bauer zu leisten hatte, die Regierung, der Grundherr und die Kirche griffen in gleicher Weise in seinen Säckel. Außer der Grundsteuer, der Klassen- und Personalsteuer, welche der Regierung zuflossen, zahlte der Bauer an seinen Herrn den Grundzins, den großen und kleinen Feldzehnt, die Besitzveränderungsgebühren, Mauth- und Nutzungsgelder aller Art. Es gab zahlreiche Privatmauthen, in Niederösterreich 70. Die Robot, d. h. die Arbeit, welche der Bauer seinem Grundherrn leisten mußte, war größtentheils vertragsmäßigen Ursprungs und durch Herkommen und amtliche Aufzeichnungen, welche von Zeit zu Zeit erneuert wurden, geregelt. Der Bauer mußte für den Gutsherrn das Feld bestellen, Garn spinnen, Holz führen, Teiche säubern, Wege herstellen, das Wild treiben; er durfte sein Getreide nur in der Herrenmühle mahlen lassen, sein Bier oder seinen Branntwein nur aus der Herrenschenke beziehen. Zahllos waren die Mißbräuche und Auswüchse. Die Grundbücher und Urbare führte bis 1787 die Grund-

obrigkeit, aber diese Verzeichnisse waren nicht immer sicher. Viele Grundstücke, welche den Bauern zugeschrieben waren, wurden vom Grundherrn wieder eingezogen. Erst 1750, 1770 und 1789 wurde das Bauerngut fixirt. In Böhmen und Mähren galt das Sprüchwort: „rustica gens optima flens, pessima ridens", oder: „der Bauer ist wie eine Weide, je mehr man ihn beschneidet, desto besser wächst er." Von Zeit zu Zeit brach ein Bauernaufstand los. 1680 erhoben sich in Böhmen mehrere tausend Bauern, verjagten die Gutsherrn und Amtleute; sie verlangten nicht Freiheit, sondern nur eine „gelinde Robot"; der Aufruhr konnte nur mit Waffengewalt unterdrückt werden, an dreizehn Orten wurden Hinrichtungen mittelst Strangs vorgenommen, Hunderte wurden zu schwerer Kettenarbeit verurtheilt. 1662 und 1688 gährte es in Krain, 1705, 1707 und 1718 in Mähren. Die Bauern auf den Gütern der Stadt Iglau verweigerten die Robot, bis acht Rädelsführer auf den Spielberg geschleppt wurden. Es waren auch nicht die gutsherrlichen Lasten allein, welche den Bauer drückten; die Verwüstung des Landes, der große Grundbesitz der Edelleute und Kloster schufen ein ländliches Proletariat, zahllose Landläufer und Bettler. Schon 1640 erging ein Gesetz gegen alle „Winkelstörer", d. h. die hausirenden Handwerker. Ein anderes Gesetz von 1665 verzeichnet als „fahrende Leute" alle Turner, Geiger, Pfeifer, Schwegler, Hackbrettler und alle Spielleute, welche bei Hochzeiten, Banketten, auf Tanzböden und in den Tavernen aufspielten; ferner die Freifechter, Hafenschlupfer, die Komödianten, Gaukler, Seilfahrer, Trommelschläger, Freisinger, Taschenspieler, Schalksnarren u. a. In Niederösterreich waren diese Leute einem eigenen Spielgrafen zugewiesen. In früheren Jahrhunderten waren die Kaiser und Könige als Schirmer auch des Bauernstandes aufgetreten, jetzt blieben sie von Allen verlassen. Man erkannte die Bauern nicht als Stand, sondern nur als die „fünfte Menschenklasse" an und war ängstlich bemüht, das arbeitende Volk in sich abzuschließen. Den Bürgern und Bauern und andern „gemeinen Leuten" war verboten zu jagen oder auch nur Vögel zu fangen, sie durften keine Hunde halten, welche dem Wild schädlich werden konnten; die Haushunde mußten an der Kette liegen oder mit einem angehängten Prügel auslaufen. Die Bauern durften weder Seide, noch Wolfs- oder Fuchspelze tragen, das Tuch für den Bauernrock durfte per Elle nicht über 1 fl. 30 kr., der Hut nicht mehr als 1 fl., das Hochzeitsmahl nicht über 15, das Kindlmahl nicht über 5 fl. kosten. Der Bauer durfte nicht mit Eisen oder Tuch handeln; überhaupt war ihm jedes bürgerliche Gewerbe verboten,

nur die Hausindustrie der Hufschmiede, Schneider, Schuster und Weber war gestattet. Die Uebersiedelung der Bauern in die Stadt, um Bürger zu werden oder bürgerliche Grundstücke zu kaufen, wurde als „gesetzlicher Unfug" gerügt, weil sie dadurch als Bauern und Bürger der Regierung zu entgehen trachteten. Die Gesetze wurden mit den Landständen vereinbart und hier war das Herrenrecht und Herreninteresse vorwiegend. Die Regierung betrachtete das feudale Verhältniß zwischen Grundherrn und Bauer als natürlich, rechtlich und nothwendig. Wo sie eingriff, geschah es nur, um den Bauer vor allzugroßer Willkür zu schützen. Auch die Robotgesetze Karls VI. von 1717 und 1738 rüttelten nicht an dem Verhältnisse zwischen Grundherrn und Unterthan. Robot und Zehent sollten fortbestehen, wie sie seit 32 Jahren in Brauch waren; die Arbeitszeit wurde auf drei Tage in der Woche bestimmt, aber der Grundherr kann, wenn das Herkommen für ihn spricht, vier bis fünf Tage fordern. Er ist verpflichtet, ordentliche Grundbücher zu halten, er soll den Arbeitern wenigstens Robotbrod oder etwas Getreide geben und die Kinder auf seinem Hofe nicht wie Sklaven und Leibeigene, sondern wie freie Dienstleute gegen Kost und Lohn halten. Aber der Bauer blieb doch dem Grundherrn in persönlichen und dinglichen Rechten unterworfen. Alle diese Gesetze sind nur schüchterne Versuche für die Befreiung des Bauernstandes, und es war noch ein weiter Weg bis zu den großen Reformen Maria Theresias und Joseph's II.

Gegenüber den Bauern erschien die Stellung des Bürgerthums beneidenswerth, aber auch hier war seit der Gegenreformation der Verlust der Freiheit, der Stillstand der Arbeit, Kümmerniß und Beschränkung aller Art eingetreten. In der Verfassung galt das Bürgerthum der königlichen Städte als der vierte Stand. Derselbe war jedoch in dem Landtage nur durch wenige Abgeordnete vertreten und ihre Theilnahme beschränkte sich darauf, daß sie zur Verlesung der Steuerpostulate und Landtagsbeschlüsse vorgeladen wurden und über die Steuerfrage ein schriftliches Votum abgaben. Die unterthänigen Städte waren wie die Dörfer den Grundherren unterworfen und mußten für dieselben zehnten und frohnden. Eine gleichmäßige einheitliche Organisation des Bürgerthums hat es in Oesterreich so wenig als in Deutschland und Frankreich gegeben. Im Allgemeinen hatten die königlichen und freien Städte einen äußern und innern Rath als den Vertreter der Gemeinde und den Magistrat für die richterliche, polizeiliche und ökonomische Verwaltung. An der Spitze standen der Bürgermeister, der Syndicus, einige Räthe; in

größeren Städten, wie in Wien und Prag, besorgte der Stadtrichter die Strafjustiz und der Stadtkämmerer das Gemeindevermögen. Ein königlicher Richter wachte über die Rechte des Königs und wohnte den Sitzungen bei, aber ohne entscheidende Stimme. Mehr und mehr wurden die Bürger von den Stadtämtern zu Gunsten der Juristen ausgeschlossen und das Bürgerthum dem Rechtsbewußtsein und der bürgerlichen Freiheit entfremdet. Die Stadtverwaltung kam in die Hände einzelner Familien, welche das Gemeindevermögen schamlos ausbeuteten und die städtischen Aemter als eine Stufe zu staatlichen Ehren und Würden betrachteten. Das Schulwesen, die Polizei waren verfallen, die Gemeinden mit Schulden überlastet. Bis in die josephinische Zeit hatten die königlichen und freien Städte das Strafrecht über die Bürger und Gemeindeangehörigen. In Böhmen gab es 378, in Mähren 200 „Halsgerichte", die in erster und letzter Instanz entschieden; nur bei den schwersten Straffällen ging das Urtheil an eine zweite Instanz. Noch bestanden in den Rathhäusern die Marterkammern mit den Folterwerkzeugen für peinliche Fragen. Die Landgerichtsordnungen von 1666 und 1750 hatten noch den alten Strafapparat der Carolina; nur das Ertränken und Spießen kam nicht mehr vor. Bei einer Hinrichtung bewegte sich ein langer Zug von Gerichtspersonen, Soldaten und Bürgern zur Richtstätte. Es kam vor, daß nach Vollzug des Todesurtheils der Bürgermeister die Schuljugend in einer Rede ansprach und Geldmünzen vertheilte. Willkür und Mißbräuche gab es überall. Der Mangel eines einheitlichen Rechts machte sich durch alle Provinzen fühlbar, aber weder die Regierung noch die Stände hatten den Muth, die alten Sonderrechte abzuschaffen. Nicht einmal in großen Städten gab es ein gleiches Recht, denn die Bürgerschaft war hier in mehrere Gemeinden gegliedert, von denen jede ihren eigenen Richter wählte, ihren Haushalt besorgte und gesonderte Rechnung führte. So bestand Prag aus vier Städten und Gemeinden, Brünn zählte bis 1850 26 Gemeinden unter 10 Grundherrschaften. Vielfach war die Abstufung und Rangordnung der bürgerlichen Elemente. Die Großbürger hatten über die Kleinbürger, die Stadtbürger über die Vorstadtbürger das Uebergewicht. Die Schäfer, Scharfrichter, Abdecker, Büttel, Schergen, uneheliche Kinder und Cridatare waren unehrlich und konnten weder Grund- noch Hausbesitzer werden. Pelzwerke durften die Bürger nur zum Verbrämen gebrauchen, Tuch und Leinwand nur in einer Qualität von 2 fl. die Elle tragen; ein Hochzeitsschmaus sollte nicht über 24, ein anderes Gastmahl nicht über 8 fl. kosten. Silberne Becher und Löffel zu führen war den

Bürgern nicht gestattet, dagegen war ihnen „gnädigst" erlaubt, Goldringe im Preise von 5—6 fl. zu tragen, und ihre Frauen und Töchter konnten an Feiertagen silberne Gürtel im Werthe von 15 bis 20 fl. anlegen. Die Polizeiordnung von 1688 verzeichnet schon einen Fortschritt. Sie gestattete Taffet, silberne oder vergoldete Knöpfe und den Frauen goldene Ketten, Perlen und Ringe. Die Gewerbe lagen im Banne des Zunftzwanges. Ohne Bürgerrecht konnte Niemand ein Gewerbe ausüben, kein Protestant konnte das Bürgerrecht, kein Bauer ein städtisches Grundstück erwerben.

Eine ähnliche Degeneration wie der Bauern- und Bürgerstand zeigte auch der Adel Oesterreichs. Zwar hatte die erste Adelsfamilie der Monarchie, die Herrscherfamilie, durch alle Stürme eines rohen und gewaltthätigen, einerseits sinnlich ausschweifenden, andererseits geistig trägen und gekünstelten Zeitalters hindurch sich den Sinn für Einfachheit, wahre Frömmigkeit und familienhaftes Zusammenhalten bewahrt. Die dem Herrscherhaus zunächst stehenden Hofkreise konnten sich diesem Einfluß nicht völlig entziehen. Man hörte nichts von den wüsten Gelagen, von den wilden nächtlichen Ritten, von welchen uns die Chroniken nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges erzählen, man hörte auch nichts von der Frivolität und Raffinirtheit des französischen Adels am Hofe Ludwigs XV. Wohl war noch die Rococcozeit mit ihrem koketten Treiben und ihren süßmatten Spielen in der Blüthe, aber alles hatte eine feine, glatte Form angenommen. Die Herzen pulsirten gewiß noch in heißer Leidenschaft, die Strenge der Alten und die Ausgelassenheit der Jungen kamen oft in Streit, aber in der häuslichen Zucht und im kühlen, steifen Ton der Gesellschaft erloschen die Flammen. Eine große Verschiedenheit war zwischen dem Adel in Innerösterreich und jenem in Mähren und Böhmen. In Steiermark, Kärnten und Krain hatte sich der Landadel mit kleinen Gütern erhalten, in den slavischen Ländern war nach der großen Revolution unter Ferdinand II. der Grundbesitz in großen Latifundien an wenige, zumeist deutsche Familien gekommen, welche sich nach der Sitte der Zeit französirten und die französische Kultur, wie früher die italienische, vermittelten. Man darf nur die Schlösser in Steiermark mit jenen in Böhmen und Mähren vergleichen; die ersteren sind fast alle burg- und renaissanceartig, die letzteren im Rococcostyl gebaut. Wenn man durch die Säle dieser Schlösser geht, tritt einem überall das vorige Jahrhundert mit seiner steifen Grandezza, mit seiner gepuderten falschen Antike und hausbackenen Gelehrsamkeit entgegen. Aus diesen Schlössern ist eine Reihe von Männern

hervorgegangen, ausgezeichnet durch ihre praktische Tüchtigkeit im Kriege und im Frieden, aber in der Theilnahme an der geistigen Bildung der Zeit hinter ihren Frauen zurückstehend. „Die Erziehung, die wir unsern Töchtern geben" — schreibt einmal eine hervorragende Zeitgenossin, Leopoldine Kaunitz, die Schwiegertochter des Staatskanzlers — „ist gut, die unserer Söhne schlecht. Man lehrt sie größtentheils unnütze Dinge; was am allernothwendigsten ist und das Glück des Lebens bildet, nämlich sich selbst beschäftigen, daran denkt man nicht. Man findet bei uns viele Frauen, welche die Lectüre lieben und sich zu unterrichten trachten; aber es giebt nur wenige Männer bei uns, welche sich darum kümmern; die meisten spötteln, wenn man ein gutes Buch liest oder von interessanten Geschichten spricht, ohne zu wissen warum. Das kommt daher weil sie in ihrer Jugend nur lateinische Bücher in die Hand bekommen und ihre Zeit mit einem abstoßenden langweiligen Studium ausgefüllt ist."

Der österreichische Adel hatte seine Freiheiten längst zu den Füßen der Habsburger niedergelegt und seit Ferdinand II. gab es in den Landstuben der Provinzen keinen Widerstand mehr. Die vornehmsten Geschlechter hatten selbst an dem Aufbau des absoluten Oesterreichs mitgearbeitet und blieben die vornehmsten Stützen desselben bis in die Neuzeit. Bei aller Schärfe des absoluten Regimes unter Leopold I. und Karl VI. war Oesterreich ein föderativer Staat und wurde aristokratisch regiert, denn die ersten Stellen in der Armee, die Minister-, Gesandten- und Statthalterposten, die Bischofssitze und Domherrnpfründen waren fast durchaus von den Söhnen der adeligen Geschlechter besetzt. Der Adel umgab den Hof, leitete die Regierung und beherrschte das Volk. Auch als Maria Theresia den Einheitsstaat gegründet hatte, fügte sich der Adel in allen Provinzen, sogar in Ungarn. Erst als in der Reformperiode, von 1765 an, der feudale Charakter des Staatslebens zerstört wurde und über den Trümmern der alten Ordnung ein neuer Staat mit gleichartiger Prägung und vornehmlich bureaukratischen Formen erwuchs, trat der Adel allmählig in einen Gegensatz zur Krone. Dieser Gegensatz wurde in den ständischen Ausschüssen und im Ministerrathe nur selten und leise ausgesprochen, auch nicht gehört, aber er zog trotz der mannigfaltigen Neigungen zur Aufklärung immer weitere Kreise und öffnete eine Kluft, in welcher ein großer Theil der josephinischen Reformen begraben wurde. Solange Maria Theresia lebte, hat die politische Strömung das gesellschaftliche Leben des Adels nicht gestört. Wer vermöchte dieses heitere, innerlich bewegte Leben mit seinen Reizen und Genüssen zu schildern? Wir erkennen es noch

deutlich aus den Briefen jener Zeit. Im Frühjahr, wenn der Hof nach Laxenburg ging, zerstreute sich die ganze vornehme Gesellschaft in die Bäder und Schlösser. In fröhlichen Zügen streiften Herren und Frauen durch Park und Wald, über Felder und Wiesen, bald zu Fuß, bald zu Pferd, bald zum Vergnügen, bald um einen Besuch zu machen. Die Corridore und Säle hallten wider von Musik und Gesang, von neckischen Scherzen und fröhlichem Gelächter, von Tanz und Spiel. An einsamen Tagen, wo auch die besten Wege nicht fahrbar waren, rückte Alles zusammen und brachte soviel Unterhaltung, daß die Zeit rasch verging. Gewiß war in diesem Leben viel kindische Lust und Ausgelassenheit, aber es spielten auch heftige Kämpfe und Leidenschaften, Neigung und Abneigung, Leid und Entsagung aller Art hinein.

In der neueren österreichischen Geschichte giebt es keinen Abschnitt, der so sehr das allgemeine Interesse für sich beanspruchen darf, als derjenige von 1765—1790. Man kann ihn kurzweg und zutreffend die Aufklärungsperiode nennen. Die geistige Bewegung der Aufklärung hat das österreichische Volk nicht so tief und nachhaltig ergriffen wie die kirchliche Reformation, aber sie bezeichnet doch die Befreiung von dem Druck der Gegenreformation und den Beginn einer socialen und literarischen Reform. Die ganze Epoche Maria Theresias und Josephs II. trägt an sich das Gepräge eines volksmäßigen Umschwunges. Er beginnt mit den Reformen Maria Theresias, entfaltet sich durch die wahrhaft aufklärerische Politik Josephs II. und erlischt unter dem Einfluß der politischen und kirchlichen Reaction unter Leopold II. und Franz II. ohne Vermittlung und Widerstand. Die Aufklärung in Oesterreich ist durchaus ein Nachhall der deutschen Aufklärung: sie kennt weder die ruhige Tiefe der englischen Freidenker, noch die wilde Zügellosigkeit der französischen Atheisten. Sie erfaßt Wissenschaft und Dichtung, Gesetzgebung und Rechtspflege, das sociale und kirchliche Leben des Volkes. Die Bahnbrecher waren auch hier gelehrte Schöngeister; erst später schlossen sich ihnen die autoritativen Gewalten des Staatslebens, die Staatsmänner und an ihrer Spitze der Reformkaiser selbst an. Wie in Deutschland, blieb jedoch auch in Oesterreich die Bewegung auf die oberen Schichten der Gesellschaft beschränkt; der Mittelstand wurde nur oberflächlich von ihr berührt; in die niederen Kreise des Volkes drang kaum ein schwacher Lichtstrahl hinab.

Der Ausgangs- und Mittelpunkt der neuen Aufkärung war und blieb Wien. „Diese Stadt" — schrieb Sonnenfels — „ist das Haupt der segensvollen Länder Thereſiens und Josephs, sie sendet den kleineren

Städten ihre Gesetze und Moden, Stadtschreiber und Schneider, Pfarrer und Schenkgeiger. Sie ist der Sammelplatz der Großen, der Mittelpunkt aller Ergötzungen, aller Sicherheit, aller Ordnung, aller Gemächlichkeit." Und in der josephinischen Zeit schreibt Blumauer: „Ist nicht Wien der Mittelpunkt, um den sich Deutschlands kleinere und größere Planeten drehen? Haben Philosophie und Wissenschaft daselbst nicht einen weiten Wirkungskreis? Ist die Aufklärung nicht in vollem Gange und stehen nicht Männer, wie manches weit hellere Land sie sie nicht hat, an ihrer Spitze?" Zuerst war es merkwürdiger Weise die Volksdichtung, an welche die aufklärerische Bewegung ansetzte und ihre Kraft versuchte. Dann trat im Jahre 1760 in Wien eine „Deutsche Gesellschaft" zusammen, die es sich zur Aufgabe machte, die deutsche Sprache zu reinigen, Kunst und Wissenschaft neu zu beleben.

Zu ihren Mitgliedern zählten unter andern der Professor der Rechtswissenschaft Riegger, der Freiburger Bob, damals Stadtgerichtsschreiber in Wien, Constantin Schautz, Gerichtsschreiber und Censor, Sonnenfels, Hofrath Sperges, der Jesuit und Dichter Denis. Seit 1751 war die Censur den Jesuiten abgenommen: die neuen Schriften der Aufklärer und Humanisten fanden ungehinderten Eintritt in den Ländern des Kaiserstaates. Eine Menge gelehrter und schöngeistiger Zeitschriften tauchten auf, ohne daß jedoch denselben eine längere Existenz und eine nachhaltigere Einwirkung auf die öffentliche Meinung beschieden gewesen wäre. Die „Wiener Gelehrten Nachrichten" fristeten von 1755—58 ein kümmerliches Dasein, die „Gelehrten Nachrichten", ein Beiblatt des Wiener Diariums, hatten kein besseres Schicksal. Mehr Erfolg hatte 1762 „Die Welt" und „Der Patriot", welche der Corrector Klemm redigirte, und 1765 „Der Mann ohne Vorurtheil", von Sonnenfels herausgegeben. 1769 erschien „Die Bibliothek der österreichischen Literatur", ein würdiges Organ für wissenschaftliche Bestrebungen, sodann 1771 die „Oesterreichischen gelehrten Anzeigen" und in Prag, Linz und Graz mehrere schöngeistige Wochenschriften. „Die Welt" und „Der Patriot" waren ein Mahnruf an den dritten Stand und das Deutschthum in Oesterreich, die Muttersprache zu pflegen und sich von der französischen Kultur loszusagen. „Der Mann ohne Vorurtheil" bekämpfte die alten Volksschauspiele, predigte Vaterlandsliebe und eine vernünftige Volkserziehung, hielt sich jedoch nicht frei von Schmeichelei gegen Regierung und Adel. Die Rührigkeit dieser und ähnlicher Bestrebungen erregte schon bald die Aufmerksamkeit der norddeutschen aufklärerischen Kreise und ließ denselben eine engere Verknüpfung mit

jenen als wünschenswerth erscheinen. Nicolai sprach die Hoffnung aus, wenn die philosophische Denkungsart, die allein zu den wichtigsten Werken des Geistes tüchtig mache, sich in Oesterreich immer weiter ausbreite, könne man hoffen, daß dort Schriftsteller ersten Ranges auferstehen würden und unsere Literatur von daher einen neuen Glanz entfalten werde. Namentlich erschien den Norddeutschen Joseph II. als eine solche Leuchte eines neuen Zeitalters. Klopstock widmete ihm 1768 die Hermannsschlacht und verglich ihn mit Trajan und Alfred dem Großen. Doch schon wenige Jahre später, als er sich in seinen überspannten Erwartungen getäuscht zu sehen glaubte, schrieb er voll Unmuth und Bitterkeit: „Betritt er noch nicht die Bahn des vaterländischen Namens, schweigt von ihm die ernste Wahrheitsbezeugerin.“ Klopstock übersah, daß ein Volk und ein Staatswesen seine seit Jahrhunderten überkommenen Kulturzustände nicht über Nacht ändern kann, und daß eine handvoll Literaten, die zudem weder geistig noch moralisch irgendwie über das Durchschnittsniveau hinausragten, niemals im Stande sein wird, solche historische Gewalten, wie sie Adel und Clerus in Oesterreich waren, ihres beherrschenden Einflusses zu berauben. Der politische und kirchliche Druck hatte die dichterische Naturanlage des österreichischen Volksstammes getödtet; nur in den Gebirgsthälern der Alpen fand sie noch Pflege. Die gebildeten Stände griffen für die Befriedigung ihrer schöngeistigen Bedürfnisse nach den literarischen Produkten der Engländer und Franzosen. Die deutsche Literatur vor Lessing war in Oesterreich eine terra incognita; nur Gellerts Fabeln und geistliche Lieder waren allgemein verbreitet. In der Zeit, in welcher Klopstock, Wieland ihre Meisterwerke schufen, Lessing und Herder neue kritische und ästhetische Grundsätze verkündigten, in welcher Goethe mit seinem Götz und Werther das Publikum entzückte, versuchten es wohl einzelne Oesterreicher, es den Deutschen gleichzuthun, aber dem Streben fehlte die Kraft, die geistige Weihe, die Erkenntniß vom Wesen der Dichtung. Nur wenige Talente ragen hervor, sie gehören der vorlessingschen Richtung an, fanden aber im Volke keine größere Beachtung und sind heute vergessen. Vielfach waren die Beziehungen der österreichischen und deutschen Dichter und Gelehrten. . Sogar an den deutschen literarischen Händeln nahmen die Oesterreicher Theil, aber die „Briefe deutscher Gelehrten“, welche 1772 aus dem Nachlasse des Professors Klotz herausgegeben wurden, zeigten auch die Kehrseite, die bestellte Kritik und die Wohldienerei einzelner Oesterreicher.

Der liebenswürdige Jesuit Michael Denis (1729—1800) stand mit Klopstock, Bodmer, Geßner, Gleim und Ramler in Verbindung. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges gab er die „poetischen Bilder", eine Reihe patriotischer Gedichte heraus. Bekannt ist seine schlechte Prophezeiungsgabe in dem Gedicht „Bei Ausbruch des Krieges 1756", wo er Friedrich II. apostrophirt: „Was thust Du, kühner Fürst? Dies Grab, das Du gräbst, ist Dir bestimmt, Du suchest Deinen Sturz." Großen Anklang fand später seine Uebersetzung Ossian'scher Gesänge. Ramler und Adelung priesen ihn als Lichtbringer im katholischen Oesterreich; Nicolai wünschte sein Bildniß und Klopstock schrieb ihm: „die Fortsetzung Ihrer Freundschaft hat mein Vergnügen über dieselbe vermehrt." Die Sammlung deutscher Gedichte, welche er 1762 für den Schulgebrauch herausgegeben, hat außerordentlich fruchtbringend und anregend gewirkt. Ein anderer Dichter der josephinischen Aufklärungsperiode war Blumauer, in seiner Jugend Novize im Jesuitenconvict, nach dessen Aufhebung er Censor wurde. Gemeinsam mit Rethschky gab er den „Wiener Musenalmanach" heraus und redigirte von 1782—84 die Realzeitung. Allgemein bekannt ist seine Travestie der Virgilschen Aeneide. Er war ein begeisterter Oesterreicher: als Nicolai einmal sich verächtlich über die Oesterreicher ausgesprochen hatte, antwortete er dem mächtigen und gefürchteten Kritiker mit beißender Schärfe. Als Nachfolger Wielands machte sich Johann Alzinger einen Namen. Wie jener griff er vorzugsweise französische Sagenstoffe auf: Doolin von Mainz ist der französischen Dichtung La Fleur des bataillez d'Oolin de Mayence entlehnt, Bliomberis einem gleichartigen Stoff in Florians Novellen.

Einen weit nachhaltigeren Einfluß als die Dichter haben die Gelehrten der Aufklärungsperiode ausgeübt. Drei Namen sind es insbesondere, welche einen weit über die Schranken ihrer unmittelbaren Wirksamkeit und ihrer Zeit hinaus reichenden Einfluß gewonnen haben: van Swieten, Riegger und Sonnenfels. Gerhard van Swieten (1710—72), der bekannte Anatom und Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia, hat das größte Verdienst um die geistige Freiheit in Oesterreich. Als Jansenist den Jesuiten in gleicher Weise abgeneigt wie den Atheisten hatte er sich namentlich die Bekämpfung und Verdrängung des mächtigen Ordens zur Lebensaufgabe gesetzt. Erlebte er auch den Sturz desselben nicht mehr, so hatte er doch noch dessen Verdrängung von den Universitäten und aus dem Censuramte durchzusetzen vermocht. Paul Joseph

Riegger, seit 1749 Professor des Staats- und Kirchenrechts, war der eifrigste Vorkämpfer der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Der vornehmste Vertreter der Aufklärung ist jedoch Joseph von Sonnenfels. Jude von Geburt, welcher Umstand jeden Andern in einem Lande, wo damals die Bekenner dieser Lehre gesellschaftlich so tief standen, daß beispielsweise jeder mündliche Verkehr zwischen diesen und den kaiserlichen Beamten streng verpönt war, vom Heraustreten aus den enggezogenen Schranken abgeschreckt hätte, gelang es ihm, durch eine seltene Verbindung gewinnender Eigenschaften sich einen Einfluß in den gebildeten Kreisen der Kaiserstadt zu erobern, der bis dahin für unerreichbar gegolten hatte. Seine erste Schrift war eine Dissertation über deutsches Recht; in rascher Folge erschienen dann zahlreiche kleinere Aufsätze in der Wochenschrift „Die Welt" und in der Leipziger „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste". Eine „Rede auf Maria Theresia", welche im Druck erschien, bahnte ihm den Zugang zu den Machthabern der Regierung. Durch Vermittelung des Staatskanzlers Kaunitz erhielt er 1763 die Professur der Polizei- und Cameralwissenschaft an der Wiener Universität. Seine akademische Thätigkeit eröffnete er hier in einer für sein ganzes künftiges Wirken vorbedeutenden Weise mit einer Rede „Ueber die Unzulänglichkeit der Erfahrung in den Geschäften des Staates". 1765 begann er mit der Herausgabe der Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil", worin er namentlich auch gegen die derbe Komik des alten Volksschauspiels eiferte. Seinem Einflusse ist auch zuzuschreiben, daß die beabsichtigte Berufung Lessings nach Wien unterblieb. In einem Briefe an seine spätere Frau nennt ihn Lessing auch „einen falschen niederträchtigen Mann" und wollte einen offenen Brief gegen ihn loslassen. Als ihm jedoch Eva König schrieb, wie bestürzt Sonnenfels und seine Familie darüber sei, ließ er diese Absicht fallen mit der Bemerkung: „auf wen Alles losschlägt, der hat Frieden von mir". 1765 erschien „Die Polizeiwissenschaft", 1768 „Die Handlungswissenschaft", 1776 „Die Finanzwissenschaft", 1777 die „politischen Abhandlungen". Durchaus Eklektiker weiß er doch mit großem Geschick fremden Meinungen und Gedanken das Gepräge seines moralisirenden Geistes aufzudrücken, sie für die praktisch-nüchterne Strömung der Aufklärungsperiode nutzbar zu machen. Für die historischen Grundlagen eines Volkes und eines Staatswesens hat er wie alle Aufklärer kein Verständniß. Von Schmeicheleien gegen die Großen und Gewaltigen des Landes weiß er sich nicht frei zu halten. „Ein günstiges Geschick" —

schreibt er einmal — „hat uns in einem Staate geboren werden lassen, wo der Adel die Verdienste der übrigen Stände nicht verachtet, da er sich seiner eigenen bewußt, wo die erhabensten Bürger auch die nützlichsten sind, wo die Geburt durch den persönlichen Adel alles Zufällige verliert und wo die Enkel wenigstens ebensoviel auf die ruhmvollen Gräber der Voreltern zurücksenden, als sie von denselben empfangen haben." In dem „Versuch über das Verhältniß der Stände" meint er: „Die Vermehrung des hohen Adels ist nicht leicht zu fürchten, aber der kleinere Adel erfordert die Aufmerksamkeit des Regenten. Wenn der mittlere Adel zahlreicher wird, als es das Verhältniß zu anderen Ständen verträgt, wird eine unzählige Menge von Armen und Hoffärtigen vorhanden sein." Wie alle Reformer des vorigen Jahrhunderts ist auch Sonnenfels ein Anhänger des aufgeklärten Absolutismus. „Herrsche über Bürger, die nicht Knechte sind, in ihrem Herzen gründe Deine Macht!" läßt er in einem Gedichte Kaiser Franz I. zu seinem Sohne sagen. In der Schrift „Ueber die Liebe zum Vaterlande" unterscheidet er Monarchie, Aristokratie, Demokratie, aber nur in der alten herkömmlichen Weise. Titus, Hadrian, Mark Aurel sind ihm die Muster der Regenten. Der Staat entsteht, indem sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen. Der Zweck ist die allgemeine Glückseligkeit. Die Religion ist das sanfteste Band der Gesellschaft, der Regent darf diesen „Leitriemen" nicht aus der Hand lassen. Bei dem Landvolk muß die Religion die Stelle der Erziehung und Sitte vertreten. Die politische oder Gesellschaftstugend ist die Fertigkeit, seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten. Die Advokaten und Geistlichen sind von Staatswegen zu besolden. Die Pensionen der Staatsbeamten sind nicht Ausfluß der Gnade, sondern des Verdienstes und des Rechtes. Die Menge des Volkes bedingt den größeren Reichthum des Staates, die Vermehrung der Bevölkerung ist daher ein Hauptpostulat der Politik. Große Städte hemmen diese Vermehrung, weil sie dem Ackerbau den Boden entziehen. Es widerstrebt der Weisheit des Schöpfers, daß zu viel Menschen geboren werden. Die Ehelosigkeit der Soldaten und Handwerksgesellen ist zu verwerfen. Jeder Vater soll verpflichtet werden, seine Söhne zu verheirathen und auszustatten. Niemand hat ein Recht auszuwandern. Die uneheliche Geburt ist kein Makel. Die geschichtliche Institution des Staates, der Erbadel, die erbliche Gerichtsbarkeit, die Unfreiheit der Bauern wird von Sonnenfels aufs lebhafteste bekämpft. Auch in seinen ökonomischen

Anschauungen steht Sonnenfels durchwegs auf dem Standpunkt der englisch-französischen Nützlichkeitstheoretiker des achtzehnten Jahrhunderts. Die Ausfuhr bringt Gewinn, die Einfuhr fremder Waaren Verlust. Geben bereichert, Empfangen verarmt. Er empfiehlt Bauerngüter in kleinen Antheilen auszumessen, den Großgrundbesitz zu beschränken. Grund und Boden soll nur als Ackerland benutzt werden, die Lust- und Thiergärten, die Teiche, der Boden mit Baumreihen vor den Gebäuden sind als verlorenes Erdreich anzusehen. Der unbenutzte Boden soll an den Staat fallen. Er verwirft die Steuerfreiheit des Adels, der Geistlichkeit, die Wuchergesetze, die Luxusverbote und alle Monopole. Wirkliche Verdienste erwarb sich Sonnenfels durch seine Revision des Strafrechts und des ersten Theils des bürgerlichen Rechts.

So lange Maria Theresia lebte, behielt sie wenigstens in der Regierung der Erblande die oberste Gewalt in der Hand. Sie hatte den altüberkommenen Zuständen gegenüber zur Neugestaltung des österreichischen Staatswesens so bedeutendes, für alle künftigen Zeiten Ruhmwürdiges beigetragen, daß sie dasselbe gegen unerprobte Theorien aufzugeben nicht geneigt sein konnte. Die Concentration der Staatsgewalt, die Steigerung ihrer Finanzen durch ein neues Steuersystem und die Hebung der Steuerkraft, die einheitliche Kriegsrüstung, die Beseitigung der ständischen Opposition und die Ersetzung der ständischen Verwaltung durch ein lediglich dem Staatsinteresse dienendes Beamtenthum, die Verdrängung der Jesuiten von den Universitäten und der Censur, die Herstellung und energische Geltendmachung der Staatshoheitsrechte gegenüber der Kirche — das und viele andere durchaus zeitgemäße und wohlthuende Maßregeln waren ihr Werk. Niemand hat dies lebhafter anerkannt als Friedrich der Große selbst, ihr gefährlichster Gegner, wenn er von ihr in der Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges schreibt: „elle mit dans ses finances un ordre inconnu à ses ancêtres et non seulement répara par de bons arrangements ce qu'elle avait perdu par les provinces cedées au roi de Prusse et au roi de Sardaigne, mais elle augmenta encore considérablement ses revenues. — Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection où il n'était jamais parvenu sous les empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme.“ Und der Großkanzler von Fürst berichtete im Jahre 1755: „Welcher andere Souverain würde binnen sieben Friedensjahren vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzustellen, wie wir sie

gegenwärtig sehen. Bis in die spätesten Zeiten wird man erkennen, daß Maria Theresia eine der größten Fürstinnen der Welt war. Das Haus Oesterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt." Aber trotzdem sie gegen jedes Uebergreifen der Hierarchie auf staatliches Gebiet stets energischen Protest eingelegt hatte, war sie doch eine viel zu gute Katholikin, als daß sie nicht die religiöse Aufklärung und ihre Früchte gehaßt und verfolgt hätte. Später wurde sie geradezu bigott und von einer unduldsamen Härte gegen akatholische Confessionen beherrscht. „Toleranz und Indifferentismus" — schreibt sie einmal an ihren Sohn Joseph — „sind die wahren Mittel Alles zu untergraben: nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion. Willst Du, daß Jeder sich eine Religion nach seiner Phantasie bilden soll? Kein bestimmter Cultus, keine Unterwerfung. Wohin kommen wir? Ruhe und Zufriedenheit würden aufhören, das Faustrecht und andere schreckliche Zeiten wiederkehren. Ich will keinen Verfolgungsgeist, aber noch weniger Indifferentismus und Toleranz. Darnach will ich handeln; ich wünsche zu meinen Ahnen hinabzusteigen, mit dem Trost, daß mein Sohn ebenso religiös denkt wie seine Vorfahren, daß er zurückkomme von seinen falschen Raisonnements, von den schlechten Büchern, daß er nicht jenen gleiche, die ihren Geist glänzen lassen auf Kosten alles dessen, was heilig, ehrwürdig ist, und welche eine imaginäre Freiheit einführen wollen, die in Zügellosigkeit und Umsturz übergehen kann." Ein andermal klagt sie, daß die Sitten so verderbt geworden, „seitdem man die Religion in sein Herz einschließe, ohne äußerlich ihren Kultus zu üben". Sie nannte die Gelehrten und Philosophen muthlose, kriechende Leute, schlechte Väter, Söhne, Gatten, Minister und Bürger, weil ihnen alle sittliche Grundlage fehle und nur die Eigenliebe die Quelle ihrer Grundsätze sei: „Nichts ist bequemer", fügte sie hinzu, „als eine Freiheit ohne irgend eine Schranke; das ist das Wort, welches von unserm aufgeklärten Jahrhundert an die Stelle des Wortes Religion gesetzt wird". In vollem Gegensatze zu seiner Mutter huldigte Joseph dem Grundsatz der religiösen Duldung. Als im Jahre 1770 gegen mährische Convertiten mit der Strenge des alten Strafgesetzes eingeschritten werden sollte, schrieb er der Kaiserin: „Ich erkläre positiv: wer dieses geschrieben ist unwürdig zu dienen, ein Mann, der meine Verachtung verdient." Welche Heftigkeit der Auffassung und des Ausdrucks liegt nicht in diesen Worten! Und rasch wie sein Urtheil war sein ganzes Wesen. Rasch war sein Gang, rasch seine Geberde, rasch sein Thun. Auf seinen Reisen ging es mit Windeseile vorwärts, durch

Nacht und Nebel, über reißende Ströme und wilde Gebirgspässe. Mehrmals war er in Lebensgefahr. Immer war er bereit zu lernen, er ging dabei ins Einzelne, ins Kleinste. Viel zu wenig hat er den Rath befolgt, den ihm der große Friedrich in Neisse gegeben hatte: „er möge sich nicht von Bagatellen erdrücken lassen, das ermüde den Geist und verhindere an große Sachen zu denken". Sein Haushalt, seine Tagesordnung waren gleich einfach. Gern nahm er den Schein an, als wenn er Niemandes bedürfe. Er war gewohnt zu befehlen, streng, rücksichtslos, oftmals gewaltsam, zerschmetternd und doch wieder gütig und mild, barmherzig, voll Verständniß für jedes Leid, zumeist für die Seufzer der Armen und Bedrängten. Er war seit Jahrhunderten der erste Fürst seines Stammes, welcher wieder in die offenen Kreise des Lebens hinaustrat, der erste Fürst, welcher ein erträgliches Deutsch sprach und schrieb. Wohin er kam, bezauberte er Alle, Hoch und Niedrig, mit seinem offenen freundlichen Wesen. In Deutschland war er in jenen Jahren der populärste Fürst, die Freude und Hoffnung der Jugend. Es ist diese Liebenswürdigkeit des Geistes und Herzens bei Joseph II. um so anerkennenswerther, als er schon in jungen Jahren von schweren Schicksalsschlägen, die einen minder kräftigen Geist geknickt haben würden, heimgesucht worden war. Das reinste Glück hatte er in seiner ersten Ehe mit der schönen melancholischen Isabella von Parma genossen. „Sie wissen", — schreibt er 1761 an seine Mutter — „daß ich nichts wünsche als Ihre Gnade, die Freundschaft meiner Frau und mein Seelenheil; da ich die beiden ersten besitze, so begreifen Sie meine Glückseligkeit." Leider starb Isabella schon im Dezember 1763, und man kann wohl sagen, daß diese Wunde bei Joseph niemals vernarbt, oder doch diese Narbe niemals verwachsen ist. In den Jahren, wo Andern der frohe Lebensgenuß erst recht aufzugehen pflegt, ließ er sich dadurch zu stiller Zurückgezogenheit und träumerischer Grübelei bestimmen. „Mein Herz ist von Schmerz erfüllt" — schreibt er unmittelbar vor seiner Krönung an die Mutter — „wie kann ich von einer Würde erfreut sein, von der ich nur die Last und keine Annehmlichkeit kenne; ich, der ich die Einsamkeit liebe und nur schwer mit unbekannten Leuten verkehre, soll immer in der Welt sein und Gespräche mit fremden Personen führen; ich, der ich nur wenige Worte habe, soll den ganzen Tag schwätzen und auf angenehme Weise nichts sagen." Unmittelbar nach der Krönung ruft er ihr zu, wie ihm während der Ceremonie nur Isabellas Bild vor Augen gestanden, wie er gerade heute vor vier Monaten, eben auch am 29.,

sich von der theuern Leiche habe trennen müssen. Seitdem sammelte Joseph den ganzen Enthusiasmus seiner Natur auf die Gedanken des Vaterlandes und der Pflicht, und wo der Pflichtbegriff allein das Leben beseelen soll, da sterben die weicheren und milderen Elemente des Daseins ab: das hat Joseph erfahren wie sein großer preußischer Zeitgenosse. Nur widerwillig gehorchte er dem Zwange des Herkommens, den Mahnungen und Bitten der Mutter und schritt zu einer zweiten Ehe mit der bairischen Josepha. Die Verbindung wurde für beide Gatten eine Quelle größten Unbehagens. „Sie will" — schreibt er einmal von seiner zweiten Frau an die Mutter — „mit Höflichkeit und Achtung nicht zufrieden sein, woher zum Teufel soll ich andere Gefühle nehmen?"

Um so erfreulicher entwickelte sich Josephs Verhältniß zu seinen Geschwistern, namentlich seit 1765, wo er nach dem Tode des Vaters als Aeltester und Familienhaupt ihnen gegenüber steht. Nur mit seinem Bruder Leopold vermochte Joseph niemals in ein näheres Verhältniß zu kommen. Zu tief waren die Gegensätze in Charakter und Anschauungsweise der Beiden. Joseph unbefangen und offen, aufrichtig bis zu voller Rücksichtslosigkeit, im Gefühle seiner Kraft nicht selten herrisch und herb: Leopold dagegen in hohem Grade vorsichtig, ruhig, gemäßigt, geduldig, der Gefühlswärme Josephs unter den Formen der äußeren Ehrfurcht eine kühle Zurückhaltung entgegensetzend. Dagegen ist das brüderliche Verhältniß zu Maria Antoinette und Maria Caroline von Neapel immer ein ungetrübtes, herzliches gewesen.

Am 29. November 1780 starb Maria Theresia. Ihre letzten Lebensjahre waren für sie eine Quelle unausgesetzter Verstimmungen und Kränkungen gewesen. „Bin nicht mehr en vigueur" — schreibt sie in jener Zeit einmal an Joseph — „bin allein, verlassen; der Tod meiner Freunde, die Irreligion, die Verschlechterung der Sitten, die Sprache, die man jetzt führt, alles das drückt mich nieder." Jetzt erst kam Joseph dazu, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seine tiefeingreifenden Reformgedanken zur Ausführung zu bringen. Vorerst galt es, die von der Mutter noch übrig gelassenen Rechte ständischer Eigenmacht und Selbstherrlichkeit zu beseitigen. Den Ständen, Grundherren und Städten wurde nunmehr jede Ausübung einer obrigkeitlichen Thätigkeit entzogen, sodann allgemach ein ständisches Recht nach dem andern aufgehoben, bis endlich 1788 mit der Auflösung der Landtage die letzten Ueberbleibsel der alten Rechte zertrümmert waren. In den Städten hörte die alte Zunftgliederung auf, alle Bürger sollten in gleiche Rechte und Pflichten

eintreten, auf dem Lande wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, die Zinsen und Frohnden wurden gesetzlich bestimmt, das persönliche und Eigenthumsrecht des Bauers geschützt. Ein neues Civil- und Strafgesetzbuch ward erlassen, das Unterrichtswesen nach neuen Grundsätzen geregelt, die deutsche Sprache als allgemeine Geschäftssprache eingeführt. Am tiefeingreifendsten waren jedoch die kirchlichen Reformen, unter denen das placetum regium, das Toleranzedict, die Beschränkung der bischöflichen Gewalt und die Aufhebung der Klöster obenan stehen. Schade nur, daß diese dringend nothwendigen Maßregeln zu rasch und gewaltthätig durchgeführt wurden, als daß sie in einem Lande wie Oesterreich, in dem in Folge der Jahrhunderte langen Mißwirthschaft fast alle gesunden Keime erstorben waren, einen Anspruch auf längeren Bestand hätten haben können. Daneben hielt sich Joseph von Sonderbarkeiten und tyrannischen Eingriffen in das innere Leben des Hauses, der Sitte nicht frei: so wenn er die Abschaffung der Mieder für die Frauen decretirt, wenn er die menschlichen Leichen in Kalkgruben versenkt wissen will, oder wenn er auf die Idee kommt, daß jeder, der eine Broschüre schreibt, 6 Dukaten Caution leisten soll, welche dem Armeninstitute verfallen, wenn der Censor die Brochüre nicht approbirt. Dennoch blieben die segensreichen Wirkungen seiner Reformen nicht aus: wurden auch viele derselben von dem Thronnachfolger wieder aufgehoben, so blieben andere doch auch späterhin noch bestehen, wie es überhaupt gerade für das alte, träge Oesterreich schon von unermeßlichem Werthe war, daß einmal von oben herab die Ausrottung der überkommenen Mißstände energisch in die Hand genommen wurde. Die Wirkung der josephinischen Reformen auf die tiefer Gebildeten seiner Zeit schildert uns Herder in den „Briefen über die Humanität" in folgenden Worten: „Joseph hat viel, sehr viel und weniges müßig gesehen und das Innere seiner Länder bis zum kleinsten Detail kennen gelernt. Er wollte nur billiges, nützliches, gutes. Oft war was er wollte nur die erste Pflicht der Vernunft und Humanität, der gesellschaftlichen Rechte. Golden sind seine Grundsätze, die er in mehreren Befehlen äußert, er kannte den Quell des Verderbens und nahm sich seiner bis auf den Grund an. Jede Saite des menschlichen Elends hat er berührt. Er unterlag nicht der Schwachheit der menschlichen Natur, sondern der von Kindheit auf gewährten Allgewalt des Selbstherrschens. Nicht das Schicksal, die Natur der Dinge, der Wille seiner Unterthanen hat ihn gebeugt. Seine Fehler hat er mit ins Grab genommen, das Gute, das er ge[illegible] wird, obwohl einestheils in zer-

fallenden Resten, bleiben und dereinst an den Tag treten, denn es ist dem größten Theile nach reines Gute zum Ertrage der Menschheit." Weniger anerkennend war die Stimmung im eigenen Lande. Den Anhängern der Aufklärungstheorien, die gerade damals fast in ganz Europa in den Kreisen der Regierenden wie der Regierten tonangebend waren, erschienen die josephinischen Reformen als eine Halbheit: der Katholizismus blieb nach wie vor die Staatsreligion, der Protestantismus war nur geduldet, der Adel noch immer zu sehr begünstigt, die Verwaltung zu scharf und willkürlich. Die Anhänger der alten Ordnung dagegen erblickten in den Reformen einen Eingriff in das göttliche und menschliche Recht, die Vernichtung des Adels, die schrankenlose Freiheit und den Beginn der sozialen Revolution. Die Beamten empfanden die gesteigerte Arbeit, die größere Verantwortlichkeit und die strengere Zucht als eine Last; der Adel, die Geistlichkeit, die Städte murrten über den Verlust ihrer Sonderprivilegien, nur der Kleinbürger und der Bauer nahmen die Reformen wie eine Befreiung von alten drückenden Fesseln auf.

Es ist bekannt, daß Joseph in den letzten Jahren seiner Regierung selbst Hand an die Zerstörung seines mit so unsäglichen Schwierigkeiten aufgebauten Werkes zu legen genöthigt war. Anstatt daß mit den Jahren die neuen Einrichtungen gekräftigt worden wären, wurden sie vielmehr von der immer kühner auftretenden Opposition erfolgreich unterwühlt. Dazu kam das Fehlschlagen der josephinischen Politik in den Niederlanden, in Ungarn, in den Beziehungen zu Preußen, Rußland und der Pforte. Joseph ist auch in seiner äußern Politik eine tragische Erscheinung dadurch gewesen, daß er stets nicht nur das Beste — denn welcher gewissenhafte Fürst wollte das nicht! — sondern auch das Richtige wollte, daß ihm aber dieses sein Wollen regelmäßig bei der Ausführung ins Gegentheil umgeschlagen ist. Zuerst schlug in Ungarn die Empörung in hellen Flammen auf, später folgten die katholischen Niederlande, Hand in Hand mit der gleichzeitigen französischen Revolution, bis zum völligen Abfall von Oesterreich. Den Schluß in dieser Kette von Unglücksfällen bildete der schlimme Ausgang des Türkenkrieges, in dessen Strapazen sich der Kaiser den Keim zu unheilbarem Siechthum holte. „Versunken in mein eigenes Mißgeschick" — schrieb er im Dezember 1789 in rührender Klage an seinen Bruder Leopold — „und in das des Staates, mit einer Gesundheit, welche mich jeder Erleichterung beraubt und nur die Arbeit noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst

meinen Fanatismus, darf ich sagen, für das Wohl des Staates, dem ich Alles geopfert habe; das bischen guter Ruf, das ich besaß, das politische Ansehen, welches die Monarchie sich erworben, Alles ist dahin; beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Gott Dich vor einer ähnlichen Lage bewahren!" Fast schon auf seinem Todtenbette unterzeichnete Joseph den berühmten Widerruf seiner Gesetze in Ungarn und vernichtete damit für Jahrzehnte den Culturfortschritt in jenem Lande. Einsam und verlassen brachte er die letzten Lebenstage hin, keine liebende Hand legte sich über seine Augen, die Geschwister hielten sich herzlos abseits, nur sein Liebling, seine Nichte Elisabeth von Württemberg, ließ sich, trotzdem sie ihrer Entbindung entgegensah, in einer Sänfte an das Sterbelager tragen, wurde aber schon nach den ersten Worten des Kaisers so ohnmächtig, daß man sie wegbringen mußte. Am nächsten Tage machte sie eine Fehlgeburt und am andern Morgen war sie eine Leiche. „Und ich lebe noch", rief Joseph bei dieser Kunde aus. In der Frühe des 20. Februar 1790 hauchte er nach kurzem Todeskampfe seine große und edle Seele aus. „Die Geschichte," fügte die „Wiener Zeitung" der Todesnachricht bei, „wird ihm die Gerechtigkeit leisten, daß er mächtige Vorurtheile glücklich besiegt und daß er großen Wahrheiten nicht nur den Weg zum Thron eröffnet, sondern auch einen ausgebreiteten Einfluß verschafft hat. Er hat auch in der kurzen Zeit seiner Regierung so viele wichtige Anstalten gemacht und so viele segensvolle Denkmäler der Weisheit und Güte hinterlassen, daß der Dank der Nachkommenschaft seinen Namen verewigen wird."

Der Zustand der Monarchie beim Tode Josephs war ein wahrhaft trostloser. Die Politik desselben hatte im engsten Anschluß an Rußland in den letzten Jahren den Kaiserstaat in einen Krieg mit der Pforte verwickelt. Die Theilung des türkischen Reiches, der Zweck der österreichisch-russischen Allianz, mußte jedoch schon damals den lebhaftesten Widerstand des gesammten übrigen Europa hervorrufen. Die Antwort desselben auf den Plan der beiden Kaiserhöfe war eine Triple-Allianz von Preußen, England und Holland. Trotz mehrerer glänzenden Siege über die Türken sah sich Oesterreich doch jetzt mit einemmal den drohendsten Gefahren ausgesetzt. Alle die feindlichen Stimmungen, welche Josephs Despotismus so lange mit Erfolg niedergehalten hatte, regten sich jetzt mit erneuter Stärke und drohten den Bestand des Staatswesens in Stücke zu schlagen. Ungarn stand dicht an der Revolution, Belgien befand sich in vollem Aufruhr. Preußen bot beiden die Hand, um gemeinsam über den Donau-

staat herzufallen. Mitten in diesen Wirren war Joseph II. gestorben. Sein Nachfolger war eine völlig anders geartete Natur, wie man dies bei Brüdern nur selten findet. Wo Joseph leidenschaftlich fortstürmend war, war Leopold ruhig und gemäßigt, dabei doch unerschütterlich fest, während consequentes Festhalten an dem einmal Erfaßten nicht zu Josephs unsicherem Umhertappen paßte. Leopolds Art war eine friedliche, in sich bescheidene. Wie Joseph hing auch er einem System von Gedanken an, das man als das liberale bezeichnete: aber der Liberalismus Josephs war von einer politisch-imperialistischen Natur, der Leopolds hatte eine constitutionelle Färbung und war selbst mit den ständischen Verfassungen vereinbar. „Es ist ein Glück" — schreibt er einmal an seine Schwester Christine — „wenn ein Land Stände und eine Constitution hat, an welchen das Volk hängt. In einem solchen Lande bestehen zwischen Herrscher und Volk gegenseitige Verbindlichkeiten, die nur durch Uebereinkommen abgeändert werden können." Und ganz im Gegensatz zu Joseph ist er der Ansicht, daß es nicht wohlgethan sei, die Leute mit Gewalt zum Guten zu zwingen, wenn sie von der Zweckmäßigkeit neuer Institutionen sich nicht überzeugen können. Denn mit Gewalt könne man wohl sich Gemüther und Geister entfremden, niemals aber auf die herrschenden Ansichten einen umstimmenden Einfluß ausüben.

Von solchen Gesinnungen erfüllt trat Leopold die Regierung an, von ihnen ließ er sich die wenigen Jahre derselben hindurch leiten. Den Weltfrieden wiederherzustellen und zu erhalten zur Wohlfahrt seines Volkes, das scheint uns in kurzen Worten die Maxime und Richtschnur seiner Politik gewesen zu sein. Bei diesem Vorhaben hatte er gleich zu Beginn seiner Thätigkeit den Widerstand der herrschenden Hofpartei zu überwinden. Namentlich Fürst Kaunitz war es, der, in dem Antagonismus gegen Preußen alt geworden und von dem lebhaftesten Mißtrauen gegen dasselbe erfüllt, den Friedensbestrebungen Leopolds mit der Energie einer ihm traditionell gewordenen Anschauung gegenüber trat. Daß Leopold es trotzdem mit diesem Manne versuchte und ihn nach wie vor an der Spitze der Geschäfte beließ, macht seinem Scharfsinn alle Ehre. Kaunitz war wie kein anderer mit dem Gange der Geschäfte vertraut, seit nahezu einem halben Jahrhundert war er der vornehmste Berather von Maria Theresia und Joseph II. gewesen; er würde daher unter den damaligen Staatsmännern Oesterreichs schlechterdings von Niemandem zu ersetzen gewesen sein. Mercy, der einzige, der etwa in Betracht kommen konnte, hatte zwar eine bedeutende diplomatische Thätigkeit hinter sich, aber mit den

Verhältnissen Oesterreichs war er ganz unbekannt. Und ein anderes Talent, welches damals heranreifte, Graf Stadion, war bisher blos in untergeordneten Stellungen verwendet worden.

Das erste, was Leopold bei seinem Regierungsantritte ins Auge faßte, war die Herstellung eines leidlichen Einvernehmens mit Preußen. Die Beziehungen der österreichischen Monarchie zu dem Nachbarstaat hatten sich mit dem Ableben Friedrichs II. nicht gebessert: nach wie vor standen sich die beiden Staaten in offener und geheimer Fehde gegenüber. Wohl hatte man in Wien eine Zeit lang der Hoffnung gelebt, daß ein Regierungswechsel in Preußen auch einen Umschwung in politischer Beziehung zur Folge haben werde, und schon seit Jahren hatte man es sich angelegen sein lassen, den künftigen Thronfolger in Preußen von dem von seinem großen Oheim befolgten politischen System abzubringen und ihm eine andere Auffassung über das Verhältniß der beiden Staaten zu einander beizubringen. In Wien wurde die Ersprießlichkeit, den alten Streit ruhen zu lassen, wenigstens von Joseph tief gefühlt, und auch in Berlin war bei dem neuen Monarchen, wie es scheint, die Neigung vorhanden, die Beziehungen zu dem Donaustaat freundlicher zu gestalten. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß es den beiden Herrschern gelungen wäre, eine Verständigung anzubahnen; aber in Wien und Berlin standen zwei Männer an der Spitze der Geschäfte, die durch Geist, Naturanlage und Grundsätze geschworene Gegner waren: Kaunitz und Herzberg konnten nie dazu gelangen, freundlichere Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten herbeiführen zu helfen. Es galt als ein unantastbares Axiom des österreichischen Staatskanzlers, daß die Politik des Berliner Hofes unausgesetzt von Haß und Eifersucht gegen Oesterreich geleitet werde und eigentlich dahin abziele, überall Mißtrauen gegen den Donaustaat zu erwecken. Neue Nahrung mußte Kaunitz' Mißtrauen gewinnen, als Preußen sich 1789 zum Schutze der durch die österreichisch-russische Allianz bedrohten Türkei mit England und Holland zusammenschloß und die belgische Revolution und die ungarischen Unruhen in der unzweideutigsten Weise unterstützte. Es war daher für Leopold keine leichte Aufgabe, einen Anknüpfungspunkt zu finden. Gewiß war es ein meisterhafter Schachzug seinerseits, daß er sich, mit Umgehung seines Staatskanzlers, in einem offenen und zutraulichen Schreiben direkt an Friedrich Wilhelm wendete. In diesem Fürsten war ein starker Zug von Hingebung und Bestimmbarkeit; je höher das Bewußtsein in ihm war, desto leichter ließ er sich durch einen ersten Schritt des Vertrauens gewinnen und hielt sich dann

manche große Unvorsichtigkeit zu gute, die er seinen Ministern nie verziehen hätte. Diesmal war jedoch Herzbergs Einfluß noch zu mächtig, als daß er unbedingt auf den Versöhnungsvorschlag Leopolds eingegangen wäre. Immer blieb auch er den Traditionen seines Hauses so weit ergeben, daß er jede sich ihm darbietende Gelegenheit zur Vergrößerung seines Staates ergriff. Schon lange waren seine Blicke sehnsuchtsvollst auf Danzig und Thorn gerichtet, und es schien nicht unmöglich, Polen zur Ueberlassung dieser beiden Städte zu gewinnen, wenn dafür demselben ein Stück Galiziens von Oesterreich abgetreten würde; Oesterreich hätte sich dafür an der Türkei schadlos halten können. Mit einem solchen Arrangement wollte sich aber Oesterreich nicht einverstanden erklären, da für seine Machtstellung eine Stärkung des preußischen Einflusses in Polen gefährlich schien.

Doch wir müssen fürchten, uns über unsere Aufgabe hinaus bei einer eingehenderen Schilderung der äußeren Politik Leopolds II. in das Gewirre der großen Haupt- und Staatsaktionen jener Jahre zu verlieren. Was wir zeigen wollten war die völlige Umkehr Leopolds von der auswärtigen Politik seines Bruders. Es ist bekannt, daß die Thronbesteigung des ersteren auch für die innere Verwaltung der österreichischen Lande wenn auch nicht ein Wendepunkt zu den vorjosephinischen Zuständen, — denn dies würde schon mit Rücksicht auf die allgemein-europäische Wandlung, die der Ausbruch der französischen Revolution im Gefolge gehabt hatte, unmöglich gewesen sein — so doch die Veranlassung zu einem Stillstand, in manchen Beziehungen zu einem Rückwärtsgreifen auf die altösterreichischen Einrichtungen geworden ist. Doch gehört dies Kapitel bereits der neueren und neuesten Geschichte Oesterreichs an, ja ist sogar heute noch lange nicht ausgetragen. Immer aber glauben wir dies eine Axiom für jede gegenwärtige und künftige Politik des uns so enge verwandten Donaustaates aus der Geschichte der letzten hundert Jahre aufstellen zu dürfen, daß nur in einer centralen und einheitlichen Zusammenfassung der so merkwürdig zerstreuten und vereinzelten Regierungsgewalten, wie sie Maria Theresia so glücklich angebahnt hatte, in der vorsichtigen Entfesselung der gebundenen mittleren und unteren Volksschichten und der Wiedereinsetzung des Deutschthums in seine historische Rolle einer den Osten colonisirenden und cultivirenden Macht das Heil für Oesterreich zu suchen ist.

# Hofmeiſter und Gouvernanten.

## Ein Beitrag zur Kulturgeſchichte des 18. Jahrhunderts.

Von

**Guſtav Stephan.**

Wenn wir betrachten, wie heutzutage in den deutſchen Landen ſo umfaſſende Veranſtaltungen getroffen ſind, damit die heranwachſende Jugend eine gediegene Bildung erhalten könne, wie alle Schularten von der einfachen Volksſchule bis hinauf zur Univerſität dieſem einen Zwecke dienen wollen, und wie alle dieſe Einrichtungen im Ganzen ſo feſtgeordnete ſind, ſo will es uns nur ſchwer in den Sinn, daß die Zeit gar nicht weit hinter uns liegt, da man die Segnungen eines geregelten Schul- und Unterrichtsweſens noch nicht kannte, daß noch im vorigen Jahrhundert die Sorge für die Bildung der Knaben und noch viel mehr der Mädchen, faſt ganz auf den Schultern der Eltern laſtete. Aber gab es vor hundert Jahren nicht ſchon Schulen, ſeien es ſolche zur Erlangung elementarer oder gelehrter Kenntniſſe, gab es keine Gymnaſien, keine Univerſitäten? O doch, es kommt aber doch nicht bloß darauf an, daß Unterrichtsanſtalten vorhanden ſind; die Hauptſache iſt doch immer die Beſchaffenheit derſelben, und da gilt, wenn wir die Univerſitäten ausnehmen, im allgemeinen der Satz: Das Schulweſen Deutſchlands ſtand im vorigen Jahrhundert noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung. Diejenigen Schulen, welche der Aneignung der elementaren Fertigkeiten des Leſens, Schreibens und Rechnens dienten, befanden ſich in den Städten faſt durchgehends in den Händen von pädagogiſch gar nicht oder nur mangelhaft gebildeten Privatperſonen; infolgedeſſen konnte Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ mit Recht von einem tief gegründeten Mißtrauen gegen den öffentlichen Unterricht in ſeiner Vaterſtadt ſprechen; daher erſchollen in Leipzig das ga n

Jahrhundert hindurch heftige Klagen über den traurigen Zustand der dortigen Winkelschulen, die die einzigen Bildungsstätten für den gemeinen Mann waren. Wie konnten auch Männer, die wohl lange Jahre auf der Universität studirt, aber nichts gelernt hatten, oder deren Studium vielleicht die Rechtswissenschaft gewesen — Ausnahmen natürlich zugestanden — tüchtige Schulhalter sein? Um die Schulen auf dem Lande war es noch trauriger bestellt. Hier waren Handwerker aller Art die Jugendbildner. Und welch düsteres Bild entrollt sich uns, wenn wir die Geschichte zahlreicher Gelehrtenschulen studiren! Unter Anwendung harter, zuweilen roher Zuchtmittel lehrte man auf ihnen neben elementaren Kenntnissen dürftiges Latein. Es war daher kein Wunder, daß man den öffentlichen Schulen nur wenig Vertrauen entgegenbrachte und die Kinder, wenn es irgend möglich war, von ihnen fernhielt, um ihnen durch Privatlehrer eine weniger mangelhafte und einseitige Bildung angedeihen zu lassen. Beklagen heutzutage die Lehrer die Ueberfüllung unserer Schulanstalten, vorzüglich der Gymnasien, weil ihnen dadurch die Möglichkeit geraubt wird, die individuellen Anlagen und Neigungen ihrer Schüler in erwünschter Weise zu berücksichtigen, so jammerten die Lehrer des vorigen Jahrhunderts über zu geringe Frequenz ihrer Lehrsäle, nicht zum Wenigsten deswegen, weil von dem mehr oder minder zahlreichen Besuch der Schulen die Größe ihrer Einnahmen abhing, da das Schulgeld bis in die ersten Zehntel unseres Jahrhunderts hinein einen wesentlichen Bestandtheil ihres Gehalts bildete. — Außer der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Schulen bewirkten aber noch andere Ursachen, daß im 18. Jahrhundert der private Jugendunterricht eine weit größere Ausdehnung hatte als gegenwärtig. Fast der gesammte Adel hielt aus „Standesrücksichten" seine Kinder von den öffentlichen Lehranstalten fern, der Landadel überdies noch deshalb, weil sich meist im weiten Umkreise seiner Besitzungen keine Schule befand, die eine diesem Stande angemessene Bildung hätte vermitteln können. Daher bildete in adligen Häusern der Privatlehrer, meist Hofmeister oder Informator genannt, oder auch die Gouvernante einen wesentlichen Bestandtheil des gräflichen oder freiherrlichen Haushalts. Aus gleichem Grunde als dem, der für den Landadel angeführt ist, hielten auch bürgerliche Beamte, die ihr Beruf zwang, weit ab von den größeren Städten mit entsprechenden Bildungsanstalten zu leben, und die nicht selbst Zeit fanden, die Ausbildung ihrer Kinder in die Hand zu nehmen: Pfarrer, Verwalter fürstlicher Güter u. a. einen Hauslehrer oder eine Erzieherin. So ist der berüchtigte

Karl Friedrich Bahrdt, dessen Vater in den ersten Jahren nach seiner Verheirathung Pfarrer in Bischofswerda war, bis zum zehnten Lebensjahre von Hauslehrern unterrichtet worden[1]), ebenso der Pfarrerssohn Gellert[2]). Ferner haben im vorigen Jahrhundert (und früher) der Nachahmungstrieb und die leidige Großmannssucht dazu beigetragen, daß das Institut der Hofmeister ein so verbreitetes gewesen ist. Die moralische Wochenschrift „Der Patriot" sagt im 1. Jahrgange wohl mit einiger Uebertreibung: „Beim Bürgerstande sind Hofmeister nur zum Staate da."[3]) In Leipzig halte, wie nach einem Aktenstücke des Rathsarchivs daselbst von einem bedrängten Winkelschulhalter geklagt wird, „weil es allerwärts Mode worden, der gemeine Bürger bis zum Markthelfer, Holzhacker und Tagelöhner herab einen Hofmeister."[4]) Sehr zahlreich sind endlich die Fälle, wo nur ein Theil der Ausbildung eines Knaben einem Hauslehrer übertragen wurde, ob die Aneignung der elementaren Fertigkeiten oder der humaniora, richtete sich dabei nach dem Lehrziel und der Beschaffenheit der Ortsschule. So lernte der bekannte Pädagog Johann Heinrich Campe in der Schule seines Heimathsdorfes Deesen nur die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens, während die weitere Erziehung bis zum 12. Lebensjahre Hauslehrern anvertraut wurde.[5]) Der Satiriker Wilhelm Rabener dagegen machte die ersten Schritte ins Reich der Wissenschaft an der Hand mehrerer Privatlehrer und vollendete dann auf der Fürstenschule zu Meißen und später auf der Universität seine Studien.[6]) Zuweilen wechselten auch Eltern und Privatlehrer in der Erziehung der Kinder ab, wie dies Kekulé von dem großen Rechtslehrer Welcker berichtet.[7])

Wer waren nun die Hauslehrer des 18. Jahrhunderts? Aus dem uns vorliegenden sehr reichen Material zu schließen, hatten sie fast ausnahmslos eine gelehrte Bildung auf Lateinschulen und Universitäten empfangen. Ihrem Fakultätsstudium nach waren sie meist Theologen. Doch dürfen wir diesen Ausdruck nicht so eng fassen, wie wir es heute

---

1) Bahrdt, Geschichte seines Lebens und seiner Meinungen. I, 36.
2) Cramer, Gellerts Leben. S. 9.
3) Der Patriot. I, 85.
4) Stephan, Urkundl. Beiträge z. Praxis d. Volksschulunterrichts im 18. Jhrh. S. 5.
5) Leyser, J. H. Campe. I, 6.
6) Rabeners freundschaftliche Briefe. Einleitung. S. XX.
7) Kekulé, Das Leben Gottlieb Welckers. S. 3.

thun; denn bekanntlich mußten früher auch diejenigen Studenten, welche einer der gegenwärtig der philosophischen Fakultät zugewiesenen Disciplinen sich zuwendeten, sich als Jünger der Theologie einschreiben lassen. Der große Philolog Heyne soll ja fast starr vor Schrecken geworden sein, als der kecke Studio Friedrich August Wolf von ihm, dem dermaligen Rektor der Göttinger Hochschule, forderte, daß er ihn als stud. philol. immatriculire. Auch junge Juristen widmeten sich einige Jahre dem Geschäfte der Jugenderziehung. So hatte der Dichter Leopold Wagner, der kurze Zeit Hauslehrer beim Präsidenten von Gunderode in Saarbrücken war, die Rechtswissenschaft studirt; [1]) so ersuchte Graf Rudolf von Bünau auf Lauenstein (im sächsischen Erzgebirge) den Professor Gellert um die Vermittelung eines „Hofmeisters, so ein Jurist ist." [2]) Bei solchen jungen Leuten, die um eine Erzieherstelle in vornehmen Häusern nachzusuchen gedachten, war es sogar nicht selten, daß sie sich zugleich zum Theologen und Juristen ausbildeten, wie dies Schwartz in seiner Biographie des Generals von Clausewitz von dem Onkel dieses, K. Christian Clausewitz, berichtet. [3]) Zuweilen sind auch Jünglinge zu Informatoren bestellt worden, welche nur Gymnasialbildung besaßen; J. H. Voß z. B. wurde im Alter von erst achtzehn Jahren vom Klosterhauptmann v. Oertzen auf Ankershagen als Hauslehrer angenommen, trotzdem daß er nur die Lateinschule zu Neubrandenburg besucht hatte. [4])

Die Ursache davon, warum vorzugsweise junge Candidaten der Theologie sich dem Hofmeisterberufe zuwendeten, war dieselbe, die für sie noch heutzutage wirksam ist: sie wollten dadurch die Zeit bis zu ihrem Eintritt ins Pfarramt ausfüllen und sich gleichzeitig die nöthigen Kenntnisse aneignen, die ihnen später als Inspektoren der Schulen ihres Kirchspiels nöthig waren. Nicht wenige trieb auch die Noth ins Lehramt; wieder andere waren gezwungen, das kärgliche Brot eines Informators zu essen, weil sie mit ihren Studien nicht hatten zu einem guten Ende kommen können, oder auch, weil ihnen die Gabe der Beredsamkeit mangelte, deren sie als Prediger bedurften. Vielbegehrt waren von den Theologen Hauslehrerstellen bei Patronatsherren geistlicher Aemter, da in der Regel die von diesen zu vergebenden Pfarrstellen

---

1) Düntzer, Goethes Leben. S. 225.
2) Archiv f. sächs. Geschichte IX (1871), 433.
3) Schwarz, Leben des Generals Karl v. Clausewitz. I. 6.
4) Herbst, J. H. Voß. I. 45.

als Lohn für treue Erfüllung der Erziehungspflichten winkten. Gotth. Heinr. v. Schuberts Vater erhielt, wie sein berühmter Sohn in seiner Selbstbiographie erzählt, ausdrücklich als „vorläufigen" Lohn für seine anerkannt gesegneten Dienste im Hause des Grafen v. Schönburg auf Rochsburg die zweite Pfarrstelle zu Lungenau (Sachsen).[1]) Die jungen Rechtsgelehrten betrachteten ebenfalls ihre Hauslehrerstellung als bloßen Durchgangspunkt zu anderen Posten.

Bemerkenswerth ist, daß viele der großen Geisteshelden des 18. Jahrhunderts längere oder kürzere Zeit Hauslehrer gewesen sind. Die Namen Voß und L. Wagner sind bereits oben genannt worden; wir fügen noch folgende Beispiele hinzu. Der Dichter Christian Boie bekleidete die Stelle eines Hauslehrers in der Familie Feddersen in Flensburg.[2]) Johann Peter Hebel hat einige Jahre als „informator domaticus" im Hause des Pfarrers Schlotterbeck in Hartingen gelebt.[3]) Auch Jean Paul ist in mehreren Familien Erzieher gewesen, erst in Töpen, dann in Schwarzenbach und Hof.[4]) Wenden wir uns von den Dichtern zu den Philosophen, so begegnen wir Kant als Hofmeister in dem Hause des Herrn von Hülsen auf Arnsdorf bei Mohrungen[5]) und Fichte in gleicher Eigenschaft beim Besitzer des Gasthofs zum Schwert in Zürich. (Auch in Sachsen, in Elbersdorf, hat er „informirt.")[6]) Aus der Zunft der Philologen ist Heyne, nachdem er zwei Jahre in Leipzig studirt hatte, bei einem französischen Kaufmann in dieser Stadt Privatlehrer gewesen;[7]) von Pädagogen nennen wir endlich noch Campe, der den Elementar-Unterricht der Gebrüder Humboldt geleitet hat, nachdem ihm schon zuvor die Erziehung eines Sohnes der Frau v. Humboldt aus ihrer ersten Ehe mit dem Baron von Holzwede anvertraut gewesen war.[8])

Achten wir auf die Bildungsstätten, aus denen die deutschen Hauslehrer des vorigen Jahrhunderts hervorgingen, so tritt uns die interessante Erscheinung entgegen, daß im ersten Zehntel desselben die Universität

---

[1]) G. H. v. Schuberts Selbstbiographie. I. 48.
[2]) „Im Deutschen Reich" 1875. I. 348.
[3]) Längin, J. P. Hebel. S. 43.
[4]) Nerrlich, J. Paul. S. 230.
[5]) Borowski, Darstellung des Lebens u. Charakters J. Kants. S. 30.
[6]) J. H. Fichte, J. G. Fichtes Leben. I. 38, 160.
[7]) Heeren, Leben Heynes. S. 20.
[8]) Leyser a. a. O. I. 24, 16.

Halle die meisten lieferte, und der deutsche Adel war es, der von dort kommende Candidaten bevorzugte. Es hängt dies damit zusammen, daß der deutsche Adel im Anfange des 18. Jahrhunderts dem Pietismus zugethan war, der bekanntlich von Halle aus seinen Ursprung nahm, und der Hauptvertreter dieser Richtung an der Halle'schen Universität, Aug. Herm. Francke, galt bei den „Herren" als der Vertrauensmann für alle Angelegenheiten der Kindererziehung; von ihm erbat man sich die Erzieher der adeligen Jugend. Ihn bittet z. B. Frau v. Natzmer im Jahre 1703 für ihren kleinen Sohn aus erster Ehe, den späteren Gründer der Herrnhuter Brüdergemeinde, Nicolaus von Zinzendorf, um einen solchen Informator, „der ein rechtschaffenes Wesen in Christo und die Capazität habe, mit einem Kinde umzugehen, welches lebhaft und guter Art ist, der ferner auch dem übrigen Hause erbaulich sein könne." Francke empfahl einen jungen Candidaten, Namens Edeling, der sieben Jahre in dem Hause der Frau v. Natzmer blieb und später als Liederdichter bekannt geworden ist.[1]) Um die Mitte des Jahrhunderts wendete sich, wer einen rechtschaffenen Hofmeister für seine Kinder zu erhalten wünschte, an Professor Gellert in Leipzig. In seinen von einem Verehrer herausgegebenen Briefen finden sich mehrfach Schreiben des liebenswürdigen Gelehrten an Freunde, wie z. B. an Wilh. Rabener,[2]) und Fremde, oft aus sehr vornehmem Geschlecht, in denen er über von ihm auf Ansuchen vermittelte Hofmeister berichtet. Aus diesen Briefen geht auch hervor, wie vorsichtig er in der Wahl derjenigen war, die er zu Privaterziehern vorschlug, weil er wohl wußte, wie leicht man sich in den Personen irren kann; wenn er aber einen nach seiner Ueberzeugung tüchtigen Mann gefunden hatte, so versäumte er nicht, ihn aufs wärmste zu empfehlen. Man vergleiche nur den Brief Gellerts an den Baron von Z*** in der obengenannten Sammlung.[3]) Das große Vertrauen, welches man in einer so wichtigen Angelegenheit dem Dichter bis zu seinem Tode in allen Kreisen der Gesellschaft bewahrte, lehrt uns, daß die von ihm empfohlenen Candidaten wohl immer den Erwartungen entsprachen, die er wie ihre Brotgeber in sie gesetzt hatten. — Nach Gellerts Tode hat Christ. Felix Weiße, der bekannte Verfasser des „Kinderfreundes", Hofmeisterstellen vermittelt, man wendete sich sogar aus fremden Ländern an ihn. So verdankt J. G. Fichte ihm seine Stellung in

[1]) Wissenschaftl. Beil. z. Leipz. Ztg. 1889. Nr. 5.
[2]) Gellerts sämmtl. Schriften. VIII. 238.
[3]) Ebenda. S. 126.

Zürich.[1]) Endlich erhielt auch J. J. Engel, der Popularphiloſoph in Berlin, vielfach Aufträge, junge Leute als Hofmeiſter (ſowie Secretaire u. dergl.) vorzuſchlagen.[2]) Auf Empfehlungen konnte ſich eben überhaupt nur verlaſſen, wer einen Hauslehrer annahm; ſie waren die einzige Garantie, die ſich freilich manchmal als recht werthlos erwies. Das mußte der Vater K. Fr. Bahrdts mehrfach erfahren; es ging ihm, wie ſein Sohn erzählt, „wie es den meiſten Vätern und Müttern geht, welche die Pfänder ihrer Liebe fremden Händen anvertrauen müſſen. Er hatte keine Gelegenheit, ſelbſt junge Männer kennen zu lernen und durch Umgang ihre Kenntniſſe und Erziehertalente zu prüfen. Darum mußte er oft im Jahre dreimal wechſeln, weil er ſich immer betrogen ſah.“[3]) So mag es noch vielen Eltern ergangen ſein, wie das von uns in anderem Zuſammenhange angeführte Beiſpiele beweiſen können.

Die Werthſchätzung, deren ſich vor hundert Jahren die Hofmeiſter ſeitens der Eltern der ihnen anvertrauten Jugend zu erfreuen hatten, war in den meiſten Fällen eine ſehr geringe. Es gab wohl Eltern, die ihnen mit Achtung und Wohlwollen begegneten. Boie z. B. bekennt: „Ich habe ein ſo gutes Loos geworfen, daß ich mir in meinem Candidatenſtande kein beſſeres wünſchen kann. Madame Feddersen und ihr Schwager Friedrich begegnen mir mit Achtung, und ich habe im Hauſe einen angenehmen Umgang;“[4]) doch waren ſolche Fälle ſelten im Verhältniß zu denjenigen, da der Hauslehrer von ſeiner Herrſchaft nicht beſſer als irgend eine Perſon des ungebildeten Hausgeſindes, im beſten Falle als der erſte Bediente gehalten wurde. Stolz und Dummheit reichten ſich bei vielen Eltern die Hand, um den armen Erziehern ihr ſchweres Amt möglichſt unerträglich zu machen. Nur mit Bitterkeit konnte Voß an die Jahre zurückdenken, in denen er Hauslehrer beim Herrn von Oertzen geweſen war, und aus den Werken mancher pädagogiſcher Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts klingt es lebhaft genug heraus, daß ſie ſelbſt Hofmeiſter geweſen waren und als ſolche — gelitten hatten. So ſchreibt A. S. Krauſe in ſeiner „Kurzen und deutlichen Anweiſung zu nöthiger und nützlicher Auferziehung und Unterrichtung der Jugend“ (1718): „Oftmals ſind die Eltern ſo artig geſinnet, daß ſie meinen, es ginge

---

[1]) J. H. Fichte a. a. O. I. 38.
[2]) Uhde, H. A. O. Reichards Selbſtbiographie. S. 115.
[3]) Bahrdt a. a. O. I. 36 f.
[4]) „Im Deutſchen Reich“ 1875. I. 348.

ihrer Ehre etwas ab, wenn sie sollten ihrem Hofmeister, welchem sie doch ihre lieben Kinder anvertrauet haben, einige Ehre und Höflichkeit erweisen. Ein Mensch aber, welcher sich manche trübe Luft und rauhen Wind unter die Augen gehen läßt, hat er etwas Rechtes gelernt, will er doch auch nachgehends seinen gebührenden Respect haben." [1]) Aehnlich heißt es in einem 1748 anonym erschienenen Schriftchen „Versuch von der Erziehung der Kinder": „Die Haupt- und vielleicht die einzige Quelle der heutigen schlechten Erziehung ist der Mangel tüchtiger Lehrer. Dieser Mangel aber wird so lange bleiben, als lange man die Privatlehrer wie gemiethete Sclaven oder Hausknechte hält und hernach, wenn sie die besten Jahre ihres Lebens in solchem Dienst zugebracht haben, mit leeren Beuteln wegschickt, damit sie sehen, wo sie anderwärts wieder unterkommen können." [2])

Zur schlechten Behandlung der Hauslehrer trat vielfach noch eine sehr kärgliche Besoldung hinzu. Die Stellung, welche (nach einem Briefe von C. Phil. Moritz, dem Verfasser des „Anton Reiser") der Hofmeister Empich beim Geheimrath von Goldbeck in Berlin bekleidete, war eine der glänzendsten in damaliger Zeit; er bezog „neben freier Station an 200 Thaler." [3]) Meist war der Lohn ein viel geringerer. Voß erhielt jährlich nur 60 Thaler nebst Weihnachtsgeschenk „und blos Sonntags Wein, während die Kinder vor den Augen des Lehrers alltäglich Wein tranken." [4]) Den Lehrern, welche Bahrdt erzogen, konnte der Vater in Folge drückender Vermögensverhältnisse nicht mehr als „freie Wohnung, aber mit den Zöglingen auf einer Stube, nebst Heizung, Licht, Aufwartung und etwa 24—30 Thaler Geld anbieten," [5]) und in „Elise von der Recke's Reise" lesen wir unter dem 16. April 1785: „Zum Schluß noch etwas über ein Schreiben, welches Göckingk (der bekannte Dichter) von einem Edelmann empfing, der in dem Umschlag seines Journals gelesen, daß er seinen Secretair, den Studenten Sickel, gut zu placiren wünscht, weil er ihn jetzt bei Niederlegung seines Amtes nicht mehr braucht. Dieser Edelmann erkundigte sich nun aufs genaueste, ob der Mann ein guter Lehrer wäre, der nicht blos die festgesetzten

---

1) S. 147.
2) S. 10.
3) Leyser a. a. O. II. 329.
4) Herbst a. a. O. I. 47.
5) Bahrdt a. a. O. I. 55.

Lectionsstunden abwartete, sondern den übrigen Tag die Aufsicht der Kinder freudig übernähme, ob er fertig Latein und gut Deutsch könnte, sonst auch ein Mensch von guten Sitten sei. In diesem Falle wünschte er ihn wohl als Lehrer bei seinen Kindern von acht bis dreizehn Jahren mit einem Salair von 30 Rthlr. cour." Schelmisch fügt die Verfasserin dieser Reiseblätter hinzu: „Göckingks Antwort war kurz, aber derb, er berief sich unter anderen auf die Gellertsche Fabel „Der Informator".[1])

Je dürftiger der Gehalt, um so anspruchsvoller dagegen die Forderungen, welche die Eltern an die Hauslehrer stellten; manchmal waren sie geradezu lächerlich. Es ist wohl kaum eine Uebertreibung, wenn es in einer Schrift „Ueber häusliche Erziehung" (Berlin 1789) heißt: „Die Eltern verlangen nichts weniger von einem Hofmeister als von Seiten der Kenntnisse einen Polyhistor und von Seiten des Charakters ein übermenschliches Wesen. Da soll er vor allem vollkommen französisch, womöglich auch italiänisch, vollkommen Musik verstehen, Fähigkeit im Zeichnen und dann natürlich auch alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Hofmeister gehören, besitzen."[2]) Gerade auch um dieses Uebelstandes willen haben die Satiriker des vorigen Jahrhunderts über die „Gesellschaft" ihrer Zeit die Lauge ihres beißenden Spottes ausgegossen. Köstlich ist in dieser Beziehung die fingirte Anzeige in der moralischen Wochenschrift „Der Einsiedler" (1. Jahrgang 1740), wo es unter der Spitzmarke „Noch andere Sachen, so gesucht werden," heißt: „Eine gewisse Herrschaft, so sich auf ihrem nach Norden gelegenen Gute aufhält, verlanget für ihre Kinder einen Hofmeister, welcher folgende Eigenschaften besitzen soll. Er muß vornehmlich in der Mathematik, Geschichten, Weltweisheit, Wappenkunst und allen galanten Wissenschaften vollkommen gesetzet sein, auf Hochschulen die Gottesgelahrtheit getrieben haben, damit er des Sonntags den Hauptgottesdienst bestellen könne. Hienebst wird von ihm erfordert, daß er auch in den Rechten nicht unwissend sei, sintemal der Patron mit seinen Nachbarn in steten Prozessen verwickelt ist, selbst aber von denen Gerichtshändeln keine Kenntniß besitzt. Ferner soll er auch die Arzneikunst studirt haben, als womit er den Unterthanen, wie auch bisweilen der Herrschaft in vorfallenden Krankheiten beizuspringen tüchtig wäre. . . Im Reiten, Fechten, Voltigiren und Tanzen soll er einen vollkommenen Meister abgeben können. Weiter verlangt

---

[1]) Spemannsche Ausgabe. S. 125.
[2]) S. 132.

man von ihm, daß er die Wirthschaft und Haushaltungskunst sich vollkommen bekannt gemacht habe, daß er nebst fleißiger Unterweisung der jungen Herren auch die Stelle eines Verwalters bekleiden könne." Auch daß er bei Tafel aufwarten, beim Ankleiden der Kinder behilflich sein und bei üblem Wetter oder langen Abenden durch Taschenspielerkünste der gnädigen Frau die Zeit verkürzen könne, verlangt man von ihm. Dafür soll er „ein jährliches Gehalt von 20 Reichsthalern, und wenn er tüchtig ist, alle drei Jahre eine Zulage von 2 Thalern erhalten." [1]) Nicht minder scharf, wenn auch weniger burlesk, verspottet Rabener dieselbe Unart im dritten Bande seiner satirischen Schriften in dem „Schreiben Eines von Adel an einen Professor, in welchem einen guten Hofmeister zu wählen gebeten und gesagt wird, was man von ihm für Fähigkeiten verlange." Der bescheidene Graf verlangt von ihm „weiter nichts, als daß er gut Latein versteht, sich in Wäsche und Kleidung reinlich und sauber hält, französisch und italiänisch sprechen kann, eine schöne Hand schreibt, die Mathematik versteht, Verse macht, soviel man fürs Haus braucht, tanzen, fechten und reiten kann und womöglich ein wenig zeichnet. In der Historie muß er auch gut beschlagen sein, vor allen Dingen aber in der Wappenkunst. Ist er schon auf Reisen gewesen, desto besser." Dafür soll er „bei seinen Schülern auf der Stube freie Wohnung haben, mit dem Kammerdiener essen und jährlich 50 Gulden bekommen." [2]) Daß die Eltern meinten, der Hauslehrer müsse seine ganze Zeit und Kraft, also auch die, welche nicht dem Unterricht und der Beaufsichtigung seiner Zöglinge gewidmet war, in den Dienst der Familie stellen, wird vielfach berichtet. So mußte z. B. Voß außer der Unterrichtszeit täglich sechs Stunden, wenn adeliger Besuch aus der Nachbarschaft kam, oft Klavier spielen, vorlesen und die mitgebrachten Kinder unterrichten, auch zu Gegenbesuchen die Familie begleiten und selbst dann in Thätigkeit bleiben. [3])

Wenn wir gerecht sein wollen, dürfen wir aber nicht alle Schuld an diesen traurigen Verhältnissen allein den Eltern aufbürden; ein Theil derselben liegt auch auf Seiten der Hauslehrer selbst, denn bei weitem nicht Alle, die das schwierige Amt der Jugendbildung auf sich nahmen, hatten das Recht, sich den Ehrennamen eines Erziehers beizulegen.

---

[1]) S. 289 f.
[2]) S. 10 ff.
[3]) Herbst a. a. O. I. 49.

Neben sehr tüchtigen Männern, welche sich ihrer Aufgabe vollbewußt waren und darum alle Kräfte einsetzten, dieselbe treu und gewissenhaft zu lösen, gab es leider recht viele ganz unfähige und unwürdige Subjekte. Gellert sprach (nach Cramers, seines Biographen, Mittheilung) von dem jungen Gelehrten, dem er behufs Vorbereitung auf die Fürstenschule zu Meißen zu häuslicher Unterweisung übergeben war, stets mit der größten Achtung.[1]) Auch der Freiherr v. Vincke that dies, wenn die Rede auf seinen ersten Hofmeister, den als Superintendenten in Neuruppin gestorbenen Theologen Ewald kam. Dauernde Freundschaft hatte Lehrer und Schüler verbunden.[2]) Mit großer Freude erinnerte sich ferner Welcker des Candidaten Christian, seines liebevollen Erziehers,[3]) und Johanna Schopenhauer widmete dem ihrigen, ebenfalls einem Candidaten der Theologie, in ihrer Selbstbiographie folgende warme Worte der Anerkennung: „Des Himmels Segen ruhte auf seinem Unterricht, sein einfaches, anspruchsloses Betragen, gleich entfernt von kriechender Demuth und hochfahrendem Wesen, erwarb ihm allgemeine Achtung, seine Milde und Herzensgüte die Liebe seiner Schüler.“[4]) Weit öfter freilich begegnet man in den Mittheilungen der Zeitgenossen Bemerkungen ganz entgegengesetzten Inhalts. Am häufigsten tadelte man an den Hauslehrern den Mangel jeglicher pädagogischen Befähigung zur Leitung der Kinder. Die jungen Gottesgelehrten, lesen wir da, seien wohl bewandert in Dogmatik und orientalischer Literatur, hätten aber wohl noch nie daran gedacht, daß Erziehung ein großes Studium sei und die ganze Anstrengung aller Seelenkräfte allein erfordere.[5]) Viele freilich hätten auch die Humaniora, die sie auf Universitäten studirt, mit ihrem Abgang von denselben nur zu schnell wieder verschwitzt, sodaß zur Unfähigkeit, die Kinder recht zu behandeln, manchmal leider auch bodenlose Unwissenheit komme.[6]) „An Hofmeistern ist heutzutage kein Mangel, aber sie taugen nichts,“ so lautet lakonisch das Resultat der Untersuchungen, die der Verfasser der „Kurzen Anweisung zur vernünftigen Erziehung der Kinder“ angestellt hat.[7]) Zum schwersten Nachtheil für die Jugend

---

[1]) Cramer a. a. O. S. 9.
[2]) v Bodelschwingh, Leben d. Freih. v. Vincke I. 13.
[3]) Kekulé a. a. O. S. 17 ff.
[4]) Joh. Schovenhauer, Jugendleben u. Wanderbilder. S. 39.
[5]) „Ueber die häusliche Erziehung.“ S. 132.
[6]) J. P. Millers Grundsätze einer weisen u. s. w. Erziehungskunst. § 101.
[7]) S. 142.

mußte es jedoch gereichen, daß eine nicht geringe Zahl von Hauslehrern leider auch sittlich anrüchig war. Rabener beklagt in bitterem Ernste (in der Einleitung zum 3. Bande der satirischen Schriften) die „Verwegenheit" vieler solcher Menschen, „die eine so schlechte Aufführung haben, daß sie selbst noch verdienten, unter der Hand eines Zuchtmeisters zu stehen;" und Thaer, der große Nationalöconom, macht seinem Zorn über einen seiner Hauslehrer in den heftigen Worten Luft: „Mein zweiter Informator war ein elender Tropf, ein scheinheiliger hallischer Waisenhäusler, der sich in mein Herz und meinen Kopf gar nicht zu finden wußte. Er wurde mir bald unausstehlich und ich lernte von ihm nichts. Im dreizehnten Jahre ward ich von ihm befreit. Er hatte heimlich ein Mädchen heirathen müssen und stak entsetzlich in Schulden." [1])

Woher kam es nun, daß nur eine geringe Zahl von Hofmeistern das Lob verdiente, nach jeder Seite hin treffliche Erzieher der ihnen anvertrauten Jugend zu sein? Was zunächst den Mangel an pädagogischer Befähigung betrifft, so sei daran erinnert, daß es an Gelegenheiten, auf der Universität sich die zu einem schönen Erfolge auf dem Gebiete der Jugenderziehung unentbehrlichen Kenntnisse anzueignen, fast vollständig fehlte; Pädogogik wurde, mit einer einzigen Ausnahme (Halle), während des ganzen 18. Jahrhunderts an keiner deutschen Hochschule vorgetragen — an wie wenigen selbst heute! — von Maßnahmen zur Aneignung ganz zu geschweigen! Ein wie großer Uebelstand hieraus für die Kinder erwuchs, welche Privatlehrern übergeben waren, wurde von manchem erfahrenen Zeitgenossen klar erkannt. So bemerkt Gellert in seinen moralischen Vorlesungen zu 26. derselben: „Vielleicht wäre es für die Erziehung junger Standespersonen ein großes Glück, wenn auf Akademien etliche solcher Männer, die das Amt eines Aufsehers oder Anführers bis in die höheren Jahre rühmlich verwaltet hätten, öffentlich unterhalten würden, damit sie den Jünglingen, die sich dieser Lebensart widmen wollten, Rath und Unterricht ertheilten und sie durch ihre Erfahrungen aufklären könnten. Auf diese Weise würde eine kleine Pflanzschule entstehen, wo man gute Hofmeister suchen könnte." [2]) Solche „pädagogischen Seminare", wie man heute sagen würde, wünschten auch Heydenreich in seinem Buche: „Der Privaterzieher, wie er sein soll", Joh Peter Miller in den „Grundsätzen einer weisen und christlichen

[1]) Körte, Thaers Leben. S. 6 f.
[2]) Sämmtl. Schriften VIII. Anm. zu S. 99.

Erziehungskunst" u. a. Um den Mangel einer solchen Einrichtung wenigstens für die von ihm erbetenen Informatoren, soweit es möglich war, zu ersetzen, gab Gellert sich selbst große Mühe, gute Hofmeister zu bilden. Er hielt ihnen nicht nur in besonderen Stunden öffentliche Vorlesungen über die Pflichten eines rechten Erziehers, sondern machte es sich auch zu seinem Geschäfte, ihnen sowohl auf seiner Stube als in seinem Briefwechsel mit guten Rathschlägen und Erinnerungen beförderlich und nützlich zu sein.[1]) Dem gleichen Zwecke sollten auch zahlreiche Handbücher für Hofmeister dienen; sie bildeten eine besondere Gruppe der pädagogischen Literatur des 18. Jahrhunderts, während heutzutage wohl kaum noch ein einziges Werk der Art erscheint. Mehrere solche Handbücher sind bereits oben genannt worden, wir fügen als vielgebraucht noch hinzu: Talanders (August Bohse's) „Getreuen Hofmeister adelicher und bürgerlicher Jugend" u. s. w. aus dem J. 1706; Rambachs „Wohlunterwiesenen Informator," erschienen 1737, beide in pietistischem Geiste abgefaßt, und Feder's „Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen," 1789, wie schon der Name erkennen läßt, unter dem Einflusse der Rosseauschen Pädagogik stehend. — Der an den Hauslehrern des vorigen Jahrhunderts oft gerügte Mangel an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Amte läßt sich daraus erklären, daß die meisten jungen Leute den Erzieherberuf lediglich als „melkende Kuh" für die Zeit zwischen dem Abgange von der Universität und dem Eintritt in eine dem Fachstudium gemäße Lebensthätigkeit betrachteten; die Sorge, wie während der langen Candidatenzeit das tägliche Brot zu beschaffen sei, lastete auf vielen Jünglingen; die Annahme einer Hofmeisterstelle befreite sie wenigstens von dieser Bedrängniß. Freilich war das Herz oft ferne von dem, was sie lehrten. Die Geringschätzung der Leistungen und unzureichende Besoldung thaten das übrige, um die von Anfang an geringe Neigung zum Erzieherberuf vollends zu ersticken.

Und nun die weiblichen Erzieher, die Gouvernanten! Deren gab es im 18. Jahrhundert weit weniger, als man nach der Ausdehnung, welche das Hauslehrerinstitut erlangt hatte, annehmen sollte. Der Grund für diese Erscheinung liegt nicht darin, daß etwa für die Mädchen ausreichender für öffentlichen Schulunterricht gesorgt gewesen wäre als für die Knaben. Im Gegentheil, die Mädchenerziehung galt unsern Urgroßeltern noch ganz als eine Sache des Hauses. Er ist vielmehr in der

---

[1]) Cramer a. a. O. S. 118.

Anschauung des vorigen Jahrhunderts zu suchen, die Mädchen bedürften nur einer geringen intellectuellen Bildung. Als Beweis für das eben Gesagte sei noch angeführt, daß noch 1776 in einer Schrift: „Betrachtungen über verständige Erziehung" die Erlernung des „Lesens, Schreibens, Rechtschreibens, Briefschreibens, Rechnens, der Geographie und Historie" als eine bisher noch unerfüllte Forderung hingestellt wird,[1]) und ferner, daß Johanna Schopenhauer die Bildung ihrer Mutter als Typus für die Bildung der meisten Frauen jener bezeichnete. „In Hinsicht auf das, was in unseren Tagen von Frauen und Mädchen gefordert wird," — so schreibt sie in ihren Lebenserinnerungen — „war freilich die Erziehung meiner Mutter nicht minder vernachlässigt worden, als die der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen. Ein paar Polonaisen, ein paar Murkis (ein nicht mehr gebräuchlicher heiterer Tanz) auf dem Klavier, ein paar Lieder, bei denen sie sich selbst zu accompagniren wußte, Lesen und Schreiben für den Hausbedarf war so ziemlich alles, was man sie gelehrt hatte."[2])

Sie hätte noch einen Lehrgegenstand hinzufügen können, der, wenn vielleicht auch nicht mit ihrer Mutter, so doch mit den meisten Mädchen adeligen und bürgerlichen Standes betrieben wurde: die französische Sprache, denn die Kenntniß dieser Sprache ward während des ganzen Jahrhunderts als nothwendiger Bestandtheil der Bildung angesehen; wer ihrer nicht kundig war, „wurde zum großen ungebildeten Haufen" gerechnet, wie ein Zeitgenosse sagt.[3]) Der Unterricht in der Sprache unserer westlichen Nachbarn nun war es, um deswillen neben Hauslehrern und statt solcher in vielen Familien Gouvernanten angenommen wurden; die Fähigkeit, die Mädchen auch im Klavierspiel und in den weiblichen Handarbeiten anleiten zu können, galt nur als ein nebensächliches Erforderniß. In seltenen Fällen übertrug man Frauen die gesammte Erziehung und

---

[1]) S. 120.

[2]) J. Schopenhauer a. a. O. S. 7. Daß es im vorigen Jahrhundert auch geistig sehr hochstehende und durch gediegenen Unterricht ausgezeichnet gebildete Frauen gegeben hat, ist bekannt; wir erinnern nur an einige derselben: an die Mutter Zinzendorfs, die in der griechischen, lateinischen und anderen damals florirenden Sprachen, nicht weniger in der Theologie und Poesie wohl geübt war, an Christiane von Stolberg, welche englisch und lateinisch sprach, an Frau Gotsched, Klopstocks Meta, Wielands Sophie, an die Gemahlin und die Schwägerin Schillers u. a.

[3]) „Ueber häusl. Erziehung." S. 115.

Beaufsichtigung der Kinder, vor allem, wenn sie Knaben betraf; denn wir glauben es z. B. Pfaff (Prof. d. Medizin in Kiel) gern, daß es der Gouvernante, die der Vater wegen Kränklichkeit der Hausfrau angenommen, sehr schwer wurde, ihn und seine beiden Brüder, wilde Jungen, zu bändigen.[1])

Mit Vorliebe wurden geborene Französinnen zu Gouvernanten gewählt; sie schienen ja am besten zu erfolgreicher Spracherteilung geeignet, überdies wer konnte die Mädchen sicherer an feine gesellschaftliche Sitte gewöhnen, als sie, denen der Sinn für feine Lebensart angeboren war, wie die guten Deutschen meinen. Auch die französische Colonie in Berlin lieferte zahlreiche Demoiselles; dies versichert wenigstens J. Schopenhauer, die selbst den Unterricht einer Gouvernante von da genossen hat.[2]) Sie sollen ihre Herkunft aber durch den Dialekt in der Aussprache des Deutschen wie Französischen sehr schnell verrathen haben.

Die echten „Französinnen" — unter diesem Namen treten die Gouvernanten in den Berichten der Zeitgenossen häufig auf — kamen vorzugsweise aus der Seinestadt herüber nach Deutschland. Eine satirische Schrift aus dem Jahre 1786 läßt sie dort „verjagte oder entlaufene Kammerzofen, veraltete Theaternymphen, abgedankte Koketten, lahmgewordene Tänzerinnen, verarmte Putzmacherinnen, Schneider- und Schustermädchen" gewesen sein.[3]) Das mag so allgemein hingestellt boshafte Verleumdung sein; ganz aus der Luft gegriffen sind diese Angaben aber wohl nicht; die immer wiederkehrenden Klagen über völlige Unkenntniß der unentbehrlichsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze, Unfleiß und Untreue, über täppisches Wesen und sittliche Verwahrlosung werfen kein günstiges Licht auf die „französischen Demoiselles". So schreibt, wir wollen nur ein Beispiel anführen, der Pfarrer Klose in seinem „Handbuche für Frauenzimmer von Stande": „Es ist zu bedauern, daß die meisten Französinnen ihre eigene Muttersprache gar nicht kennen, noch weniger sie zu sprechen wissen, dabei aber von der Erziehung, zu der sie sich begeben, nicht allein nicht die geringste Kenntniß, sondern vielmehr die allerverkehrtesten Begriffe haben, voller Unwissenheit, Aberglauben, verderbtem Geschmack und wahre Antipoden einer guten Erziehung sind. Dabei sind sie gemeiniglich so

---

[1]) Chr. H. Pfaff, Lebenserinnerungen. S. 15.
[2]) a. a. O. S. 61.
[3]) „Der 42jährige Affe"; cit. nach „Berlin im J. 1786." S. 205.

voller Einbildung von sich selbst und Verachtung der Deutschen, daß sie alle Anweisung sich bilden zu lassen, von der Hand weisen. Ihr Gewäsch, ein etwas modischer Begriff, sich und ihre Untergebenen zu kleiden, ein etwas Tenez vous droits!, die Kunst, ihren Untergebenen mit Romanen und Erzählungen von ihren Liebhabern die Köpfe zu verwirren, sie kokett zu machen, fleißig zu keifen, alle Nachrichten für die Frau vom Hause zu sammeln und ihr in vertraulichen Augenblicken beizubringen — das und etwas Weniges noch ist ihre ganze Wissenschaft und Geschäfte". [1]) Noch weniger schmeichelhaft lautet das Urtheil, das Ulrich in seinen „Reisen durch die Königlich preußischen Staaten" (1779) über französische Erzieherinnen fällt. Er nennt sie herrschsüchtig; sie tyrannisiren das Gesinde bis aufs Blut, vergessen oft die Ehrerbietung, welche sie ihrer Herrschaft schuldig sind und werden manchmal Barbaren gegen ihre Zöglinge". [2])

Die Besoldung der Gouvernanten scheint eine bessere als die der Hofmeister gewesen zu sein; wir schließen dies, da genaue Mitteilungen fehlen, aus dem Worte Udens in seiner „Erziehung der Töchter": „sie werfen ihre Waare nicht weg, vermuthlich weil sie schon weit gereist sind". [3])

Sagt Vorstehendes nicht auch deutlich genug, was von dem Lobe der guten alten Zeit zu halten ist?

---

1) S. 365.
2) vgl. Berlin im J. 1786. S. 206 ff.
3) S. 15.

# Zur Geschichte des Hexenwesens.

## Ein Beitrag aus steirischen Quellen.

Von

**Anton Mell.**

Eine der grauenhaftesten Erscheinungen der allgemeinen menschlichen Leidensgeschichte und der besonderen Leidensgeschichte unseres Volkes ist der Hexenglaube und die daraus resultierende Hexenverfolgung, eine Erscheinung baar jeder Poesie und derart gestaltet, daß selbst das dichterische Genie, das doch sonst jede Periode der Geschichte mit seinem glänzendtrügerischen Mantel umhüllt, machtlos zurücktreten muß vor der Entartung und dem Wahnwitz der Richtenden wie der Gerichteten, der Opferer wie der Opfer selbst. Und ein kühner Historiker bezeichnet mit Recht „das Hexenwesen vom Standpunkte historischer Seelenkunde aus gesehen, als eine moralische Pestilenz."

Kein anziehendes Kulturbild ist es, was ich dem Leser in Bezug auf meine engere Heimath entrollen will, es sind bruchstückweise Bilder von armen Geschöpfen, die mit oder ohne Willen hineingerissen in den Wahnsinn jener Zeit, jene Aussagen machten, die sie zu Zauberer und Hexen, d. h. zu todeswürdigen Verbrechern stempelten.

Hatte man früher schon an Zauberer und Hexen geglaubt, so fanden doch thatsächlich eigene Hexenprocesse — das Einschreiten der Staatsgewalt gegen verdächtige Individuen — erst nach dem Umsturze des öffentlichen Gerichtsverfahrens statt. Papst Innocenz VIII. setzte im Jahre 1484 Hexentribunale als religiöse Institute ein und auf Befehl dieses Papstes stellte der Dominikaner Jakob Sprenger 1487 ein Normale für Hexenprocesse auf, den sogenannten „Hexenhammer" (malleus

maleficarum). Man kann sagen, mit dem Erscheinen dieser Schrift, die jegliches aus der heiligen Schrift, den Bullen und dgl. hervorkramte und damit ein System des Hexenglaubens zusammenstellte, begannen jene Verfolgungen, und statistische Zusammenstellungen lehren, wie weit verbreitet diese gewesen und wie groß die Zahl ihrer Opfer.

Ich lasse Zahlen sprechen. Im Salzburgischen erlitten 1678 79 Personen die Martern; zu Bamberg und Zeil verbrannte man 1627—28 285 Menschen jenes Verbrechens wegen, im Würzburgischen 900, 1659 im Bisthume Bamberg über 1200, im Erzbisthum Trier angeblich sogar 6500 u. s. w. Kein Alter, keine Stellung, kein Geschlecht schützte vor Verfolgung: in Würzburg wurden innerhalb dreier Jahre gefoltert u. a. mehrere Adlige beiderlei Geschlechts, 4 Chorherren, 14 Domvikare, die Frau des Bürgermeisters, einige Rathsherren, ja sogar der nächste Verwandte des Fürstbischofs Philipp August und letzte Sprößling seiner Familie, Ernst von Ehrenberg. Ebenda und auch zu Bamberg schloß man 1659 die Schulen, weil selbst ganz kleine Kinder in denselben und auf der Straße sich gegenseitig Unterricht in der Hexerei gäben. Und so verhielt es sich überall — ich habe blos charakterisirende Bruchstücke vorgeführt — und so blieben diese Zustände bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. 1756 wurde noch zu Landshut ein vierzehnjähriges Mädchen, „weil es mit dem Teufel Umgang gehabt," enthauptet und verbrannt und 1782 gab es noch im protestantischen Glarus, 1783 in Posen eine Hexenverbrennung.

Die „Geschichte des Hexenwesens" hat in unserer Zeit seit je die Geschichtsschreibung für den allgemein deutschen Boden beschäftigt, im gleichen Maße hat jedes einzelne Land ihre Forscher auf diesem Gebiete und die Thatsache, daß zu einer gründlichen und umfassenden Darstellung jener kulturhistorischen Erscheinung jedes deutsche Territorium das bieten müsse, was sich über Hexenglaube und Hexenwesen in seinen Quellenbeständen erhalten, mag auch die Ursache sein, daß der vorliegende Aufsatz hier Aufnahme gefunden.

In Steiermark vermögen wir die Zahl der Hexenprocesse und die ihrer Opfer nicht festzusetzen, mag doch die Mehrzahl jener Documente, die uns als Proceßacten Kunde hiervon geben, einerseits durch den Unverstand der Leute verloren gegangen sein, andererseits in manchem Specialarchive noch verborgen liegen. So sind wir für Steiermark nur im Stande, die beiläufige Zahl von etwa 100 Individuen anzugeben, die als Hexen und Zauberer gerichtet wurden, und doch wird

diese Zahl — so glaube ich — nur ein Bruchstück einer großen Masse gewesen sein.[1])

Die Reihe der Verfolgungen beginnt mit dem Marburger Hexenproceß von 1546 und daran schließt sich die Reihe bis zum Jahre 1701, wo zu Pettau ein Weib „von Strang zum Schwerth limitirt" wurde; im Mittelpunkte steht der Massenproceß zu Feldbach (1672—74), der im III. Bande jenes merkwürdigen „historischen Romans" Hammer-Purgstalls „Die Gallerin auf der Riegersburg" romanhaft verwerthet wurde.

Die Aussage des als „Hexe" oder „Zauberer" verfolgten Individuums liegt in den Acten jener Zeiten vor uns, die richterliche Untersuchung angefangen von der gefänglichen Einziehung bis zum Urtheile der Richtenden. Die Geständnisse — wenn wir überhaupt von „Geständnissen" reden dürfen — geben uns ein Bild von dem Wahnglauben des Volkes und seinen in Bezug auf die böse Macht tief eingewurzelten Anschauungen. Woher dieser Glaube gekommen und welche Ursachen mitwirkten, um denselben durch mehr als drei Jahrhunderte unentwegt Platz greifen zu lassen, ist eine Frage, bereits des öfteren zu lösen versucht, und die auch hier in Betracht gezogen werden soll.

Die richterliche Untersuchung zielte meistens auf die Eruirung des Verkehrs des eingezogenen Individuums und dessen Buhlschaft mit dem bösen Geiste: daraus resultirte alles andere und in jenem Verkehre fand man das eigentliche crimen.[2])

In den meisten Fällen wird die betreffende Person von dem Teufel aufgesucht; theils ist es materielle Noth, theils häusliche Unannehmlichkeiten, welche zu beheben der Böse verspricht, wenn das Weib oder Mann Leib und Seele dafür hingiebt. In den verschiedensten Personificationen erscheint der Teufel und neben den allgemeinen

[1]) Die bis jetzt für Steiermark aufgefundenen Hexenprocesse sind durchwegs bereits im Drucke erschienen. Reichel, Marburger Hexenprocesse v. 1546 in den Mitth. d. histor. Vereins f. Steiermark XXVII (1889). Die Feldbacher Massenprocesse von 1672—74 u. 1689—90 in Purgstall, die Gallerin auf der Riegersburg, historischer Roman mit Urkunden (1845) III. Band. Processe aus Acten des steiermärkischen Landesarchives in v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter III. 3—4.

[2]) Mallens maleficarum pars II/I. cap. 2.

Bezeichnungen[1]), wie „der teufl“ (1614), „der böſe feindt“ (1661), „der böſe geiſt“ (1674), „der ſatan“ (1674), „der böſe, der yble engel“ (1695), tritt er uns in den Ausſagen der als Hexen Eingezogenen in jenen Charakteren entgegen, wie der Volksglaube ſeit jeher ſich die Vorſtellung von demſelben gebildet.

Sein Körper und ſeine Geſtalt iſt meiſtens ſchwarz: „das zottige ſchwarze mandl“ (1614), „der teufl in ſchwarzen claidern“ (1614), „von ſchwarzer geſtalt mit einem ſchwarzen khlaidt verkhleidter“ 1661), „in geſtalt eines ſchwarzen buben“ (1661), „in einen ſchwarz ſammeten rockh“ (1690) u. ſ. w. Bald erſcheint er aber auch in andersfarbiger Kleidung: „mit einem rothen pölzel angelegt“ (1661), „als wunderliches khrobatiſches mandl roth bekhädter“ (1661), „in einem rothen kleid“ (1661), bald in „einen braunen rokh“ (1689), bald als ein „grüen khleidter herr“ oder „ein grüen rokheter pauermenſch“ (1689), bald wieder „in einen weißen rockh“ oder „wie ein paurnmenſch in einen weißen khlaidt“ (1689). Seine Kopfbedeckung iſt „ein ſchwarzes khäpel“ (1661), „ein ſchwarz ungariſche khappen“ (1690), oder er zeigt ſich mit „einem ganz ſülbernen hut“ (1690).

In den verſchiedenſten Geſtalten begegnet er den Hexen: „in eines jungen mans geſtaldt“ (1614), „wie der ſchenſte pauernpueb“ (1689), „ein ſchener bürgerlicher menſch“ (1689), „ein ſchener herr“ (1689). Seltener ſind für Steiermark die Belege, durch welche der Teufel in weiblicher Geſtalt „einer ſchenen jungen 18jährigen paurndiern“ oder in Geſtalt „einer ſchönen jungfrau“ vorgeführt wird. Die Hexe glaubt ihn in den verſchiedenſten Standescharakteren geſehen zu haben. Der Teufel zeigt ſich „alhs wie ein herr“ (1690), im bürgerlichen Kleide (1673), „in gſtalt der geiſtlichkeit, deme ſye (die Hexen) ein herrn gehaißen“ (1690). Oder er gibt ſich ſelbſt als einen „Kaufmann“ oder „weinkhauffmann“ (1690) aus. Des öfteren begegnet er den Hexen, die ihrem Stande nach — in Steiermark — meiſt der Bauernſchaft angehörten und im Unterthansverhältniſſe zu irgend einer Herrſchaft ſtanden, als ein „pauermenſch, ein paueringeſell in geſtalt eines

---

[1]) Für die Ausgeſtaltung des Teufels in der Volksphantaſie unterlaſſe ich — um die Anmerkungen nicht zu häufen — die nähere Anführung der Belege. Die in Klammern beigeſetzte Jahreszahl giebt die Zeit an, aus welcher jeder betreffende Prozeß ſtammt. — In den meiſten Fällen wurde der Urtext und deſſen Schreibung beibehalten.

halterbueben" u. s. f. Unsere Quellen führen den Teufel noch in den Gestalten eines „Lakay" (1661), als „schwarz gekleidter spilman, als wunderliches khrobatisches mändl", als „khrainer" (1695) oder „in gestalt wie die rebeller" (1690), als Bettler, als „bettelbuben", „gottels bübel, das schwarze zottige mandl" auf. Meist ist der Teufel aber erkennbar an seinen langen Nägeln, „an denen henden habenden khrempl" (1661), „an hendten lange gespüzte nägel" (1690), „an den hendten hundts oder sperber khrämpl, nägl wie ein sperber" (1690), dem grauen dürren Gesichte „schwarz und dürr von gesicht" (1661), dem Barte, der schwarz, spitz und aufgedreht, und dem kürzeren Fuße — für uns allerdings nur einmal als „der mann mit der stelzen" (1602) belegt. Auffallend wird seine Stimme angegeben: „nit wie ein mensch, sondern grob hergerödt, aber mit einer timplerstimb geredt, habe ein schripse rödt gehabt, im reden hete er geschnoffelt, mit einer timpern stimb, alß wan er hayser wär gerödt" (1673—1690) u. dgl.

In diesen mannigfaltigen Gestalten — oft auch als Hund oder Katze, die sich später verwandelt — begegnet der Teufel dem betreffenden Individuum und bietet seine Hilfeleistung an, sei es nun, daß das Weib daheim vom Manne Mißhandlungen erlitten, sei es, daß Geld im Hause mangelt oder sei es Rache zu nehmen an einem Nachbarn ob von diesem erlittener Unbill. Allerorten begegnen wir egoistischen Motiven, welche die Hexe — nach ihrem Glauben — in die Arme des Bösen werfen und welche sie Gott verläugnen und ihre Seele jenem verkaufen lassen. Die nächtlichen Zusammenkünfte, die die Hexen zusammenführen und denen der Teufel präsidirt, Tanz und Spiel, was dabei getrieben, werden in den „Bekenntnissen" aufs genaueste beschrieben, und fast überall lautet das Geständniß in den Hauptpunkten gleich und weist auf eine weite und intensive Verbreitung jenes Glaubens, dem ein gewisses System nicht abzusprechen ist, hin.

Lassen wir die Aussage der Catherina Lakhnerin, Unterthanin der Herrschaft Trautmannsdorf in der südöstlichen Steiermark, die „in puncto magiae zum gebräuchigen examen vorgestellt worden," sprechen![1]) Vor 5 Jahren (1685) sei sie allein im Hause gewesen, da wäre der Böse „in einen schwarz sammeten khlaidt" zu ihr gekommen, habe ihr versprochen, er wolle ihr geben, was immer sie auch wünsche; dafür fordere er ihre Seele und daß sie die hlg. Dreifaltigkeit verläugne. Nachdem sie ihm will-

[1]) Abgedr in Hammer-Purgstall III. p. 246 u. ff.

fahrt, habe „er ihr den ſünn benemben", und als ſie zu ſich gekommen, habe ſie ſich am Stradner Kogel befunden. „Vnd alldorth bei 2 großen tiſchen bei einen auch die 20 perſohnen herriſche vnd peueriſche leuth angetroffen, heten ſterz, rintfleiſch, kalberne brätl vnd vüll ſpeißen gehabt, mit zünnernen löffl auß zünnernen ſchüßl geßen, thailß wären auf ſeßel thaills auf ſtiellen geſeſſen, ein brätter herr habe den wein aufgetragen; heten ſolichen auß ſchen gelben bechern getrunkhen. 3 oder 4 ſteiffe herren heten gegeigt, die andern durcheinander tanzt, wären 2 ſtund lang beiläufig beyſamben geweſt, wie ſye zu ſich ſelbſt khumben, ſeye ſye wider darhaimb auf der gaßen vor dem hauß geweſt."

Urſula Kolar, welche 1661 wegen Zauberei von der Herrſchaft Gutenhag eingezogen wurde, bekennt,[1]) daß ſie im Juli vor 3 Jahren, als ſie Samſtag Abends berauſchter (voller) von Marburg nach Hauſe gegangen, bei der Brücke bei S. Margarethen unter eine Menge Hexen geraten, die dort gegeſſen und getrunken und getanzt hätten „und allerhand gutes muts gehabt." Eine Bekannte — Urſula Kolar zählt eine Reihe ihr Bekannter auf, die ſie beim Schmauſe dort angetroffen — habe ihr einen Trunk gereicht, „der kopf ſei ihr gleichſam ohne vernunft geweſen und habe von ſelbiger ſtund an nit mehr ihre gedanken zu einigen guten vorhaben verändern mögen." An beſagter Brücke ſei mitten unter den „Zauberinnen" auch der „böſe geiſt in geſtalt eines mittermäßigen knaben ſchwarz und dürr von geſicht, in einem rothen kleid", geweſen und habe mit ihr getanzt. Nach dem Tanze hätten ſie den Reſt des Obſtes „in ein hefen, welches der böſe geiſt aus ein roßkoth gemacht", gekocht, denſelben bei der Brücke unter einem Steine vergraben und geboten, daß innerhalb der nächſten 3 Jahre keine Frucht wachſen ſolle. Bei einer ſpäteren Zuſammenkunft hätten „die zwei feldbauern, die ſie nicht kenne, aufgegeigt, der böſe Geiſt aber auf einem verdrehten horn trompetet, wäre dem natürlichen ſchall gleich zu hören geweſen, wie auch ein jedweder einen pfening geben, damit ſie geſpielt hätten."

Die verſchiedenſten Variationen der beiden angeführten Fälle bietet die ganze Reihe der Bekenntniſſe, die für Steiermark mir vorliegt, und im Großen und Ganzen ſind die Grundzüge die gleichen: das Abholen der Perſon durch den Teufel zum Hexenſabath; entweder fahren ſie in einem Wagen, meiſt mit ſchwarzen Roſſen beſpannt, oder ſie fliegen mit ihm an die Verſammlungsſtelle, die bei einem Kreuze, meiſt aber auf

---

[1]) v. Zahn l. c. p. 149 u. ff.

einer Anhöhe gelegen, oder der Böse umnebelt ihren Geist und zum Bewußtsein gelangt finden sie sich bereits an Ort und Stelle. Darauf folgt der eigentliche Hexensabath; die „hexengesellschaft" oder „die hexencompagnie" giebt sich der größten Lustigkeit hin, es wird gegessen, getrunken, getanzt, aufgegeigt, wenn auch die Speise als „vngeschmach und vngesalzen" bezeichnet wird. „Täntz vnd späß" wechseln und charakteristisch ist es, wenn eine Hexe (1661) jene Zusammenkünfte „gleichsam als an einer hochzeit gutes leben gehabt" bezeichnet. Zum Schlusse jene oft schrecklich und genau beschriebene sexuelle Vereinigung mit dem Teufel.

Die Folgen, die man jener Verbindung mit dem bösen Elemente entwachsen glaubte, waren doppelte: die Kenntniß oder vielmehr der Unterricht in der Zauberei und jene Zeichen, welche unauslöschlich den Hexen als Teufelsbuhlen eingeprägt waren.

Die Angeklagte ist „gezeichnet": an einer Stelle des Körpers, bald am Finger, bald unter der Achsel oder anderswo ritzt sie der Teufel mit seinen „krempln", und die Narbe bleibt, ein untrügliches Zeichen ihrer Schuld. So „bekennt" 1701 eine Hexe, daß ihr der Böse „auf den rechten fueß auf der schauffl ein zwickher geben, welliches der freymann gefunden vnd fur das rechte teuffliche zaichen gefundten worden." 1695 findet man bei einer anderen Inculpatin an der linken Schulter eine Narbe, diese wird geprüft „durch die visitiernadel $2^1/_2$ zwerchfinger tieff ohne spierung ainicher bluetstropffen noch von der tätterin erzoigenden schmerzes, daraus nun daß teuffliſche zaechen fur recht gefunden vnd erkhendt worden."

Der Teufel lehrte den ihm ergebenen Personen die Zauberei. Aus den Aussagen derselben ist zu ersehen, daß diese — geglaubte — Kenntniß meistens verwendet wurde zum Schaden anderer, weniger zum eigenen Nutzen. Obenan steht das Wettermachen, das Schauermachen, das Herbeiführen von Wind und Reif. So erzählt 1690 eine Angeklagte, daß „auch 5 mall in seicht schaffern vnd potingen von waßer schauer zusamben gerürt, wäre erstlich wie ein schaum in bechen, hernach ie länger sye gerürrt schauer drauß worden, worzue sye auch daß hochwürdigste braucht — sie habe es 4 mall auß dem maul genuhmen, in rokh auf den Stradner khogl hinbracht, daselbst auf gehäuß des besen in die poting geworfen, wisse nit, wo sye den schauer außgeschidt." Die Hexen führen Schauer, Regen und Wind „in söckhen, in einem carlier, in plachen" u. dgl. mit sich.

Die „Hexen" bekennen, eine ganze Reihe von geheimen Mitteln zu besitzen, die ihnen der Teufel zu brauchen gelehrt, bald um die Milch den Kühen der Nachbarn zu verderben, bald um Grund und Boden irgend einer verhaßten Person unfruchtbar zu machen, bald um Krankheiten zu heilen und zu verursachen.

Die vorgelegten Züge aus dem System des Hexenglaubens nach den Aussagen einzelner zeigen — wenn es auch nur Bruchstücke — die Teufelsdogmatik und ihre Folgen.

Die Fragen, die den Forscher beschäftigen, sind: wie entstand diese Bewegung, welche Ursachen waren maßgebend, um im Gehirne so vieler Individuen jene greulichen Vorstellungen hervorzurufen, und was für Thatsachen lagen den Geständnissen zu Grunde. Es sind physische und psychische, social- und rechtsgeschichtliche Momente, die hiebei in Betracht zu kommen haben; alle diese wirkten zusammen und aus ihnen bildete sich im 15. Jahrhundert bis in das vorige Jahrhundert der Hexenglaube und die Hexenverfolgung.

Dem Hexenwesen liegt uralter Glaube aus dem germanischen Alterthume zu Grunde und J. Grimm hat in seiner Mythologie darauf hingewiesen. Was bei den Hexen die Zauberei ist, ist nichts anderes als das einst edlere und reinere Amt der Weissagung und die Verbindung der Götter mit ihren Dienerinnen wurde zum Bunde der Hexen mit dem Teufel. Die Mittel, das Fliegen zu ermöglichen, Salben u. dgl., sind allerdings jüngeren Datums, dagegen greift die Nachricht, daß die Hexen auf Rossen durch die Luft reiten, auf urgermanische Sage zurück.

Die Zeiten änderten allerdings die Anschauung, an Stelle der alten Götter wurde durch die Kirche der Teufel gesetzt, und als 1487 der Hexenhammer herausgegeben wurde, wurde die Lehre vom Zauberbunde mit dem Teufel weitläufig auseinandergesetzt, ihre Realität bewiesen, mit einer Masse Beispiele belegt und umständlich gezeigt, wie die Strafgewalt gegen Hexen und Zauberer verfahren müsse.

Der ganze Hexenglaube und die Teufelsdogmatik fand überall Aufnahme und wir können voraussetzen, daß allerorten an dieselbe geglaubt wurde: die Existenz des Teufels, sein Wirken und sein Thun und Lassen war ja doch von der Kirche feierlichst festgesetzt und die Kirche und ihre Dogmen waren die erste und letzte Instanz.

Neben die Thatsache, daß die Gemüther, insbesondere jener, die auf geringer Bildungsstufe standen, vollkommen von dem Glauben an die Existenz eines Teufels gefangen wurden, und hie und da auch das

„crimen in puncto magiae", durch abergläubische Mittel gegen Krankheiten, Unfruchtbarkeit u. dgl. ausgeübt wurde — stoßen wir doch heutzutage noch auf dem Lande auf dergleichen „symbolische" Mittel — tritt jene schrankenlose Freiheit in geschlechtlicher Beziehung, die wir während des ganzen 15. Jahrhunderts verfolgen können. Geistliche und weltliche Macht versuchten dieser sittlichen Entartung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten und die Ursache hievon war „eine allgemeine, vor nichts zurückschreckende, oft tollkühne geschlechtliche Vergewaltigung und Verführung, bei der der Teufel helfen mußte, der nun einmal der ganzen Welt im Kopfe steckte, die wilde Lust von Wüstlingen an geheimen bachanalischen Versammlungen und Orgien . . . und dazu das weitverzweigte Gespinnst einer vollkommen entwickelten Hexentheorie und die systemmäßige Bestärkung des allgemein grassirenden Teufelsglauben durch den Clerus." [1])

Nicht ganz mit Unrecht verwerthet Hammer-Purgstall in dem bereits erwähnten historischen Roman jene Originalacten über jene als Hexen eingezogenen Personen (1674—1675), deren Aussagen sich stets gegen den Vicar Agricola von Hartmannsdorf als Anstifter und Haupttheilnehmer an allen geheimen Zusammenkünften wenden, zu einer Darstellung, wie als Mittel zu Orgie und Bachanal der Teufelsglaube angewendet wurde. Agricola bediente sich zu diesen Zusammenkünften — so dichtet Hammer-Purgstall — eines Zigeuners, der die Rolle des Satans zu spielen hatte, und brachte auf diese Weise die Komödie zu stande. [2]) Und es mag sich in der That ähnliches zugetragen haben, da alle eingezogenen Personen in ihren Aussagen ausdrücklich die Anwesenheit des Vicars, der allerdings alles leugnete, betonten. Der starke Genuß geistiger Getränke, Tanz und Spiele — mit einem Worte die Orgie — verwirrte die Sinne der Weiber und heimgekommen und dann aus einem aufgeregten träumerischen Schlafe erwacht, mögen ihnen die Ereignisse der vergangenen Nacht erst recht als wahrer Hexensabath erschienen sein. Da kam der Verrath, eine der Theilnehmerinnen gefänglich eingezogen und verhört giebt die Namen der ganzen „Compagnie" an und so spinnt sich jene Reihe von Processen, die dem Steiermärker als der „Feldbacher Hexenproceß" bekannt sind.

---

[1]) So Holzinger in dem später citirten Vortrag. p. 37 u. f.

[2]) Hammer-Purgstall l. c. III. Bd. p. 174 u. ff.

Ich bin weit entfernt, diesen einen Fall, wo die Aussagen der einzelnen Beinzichteten fast vollkommen in Ort und Zeit übereinstimmen und der eine derartige Auslegung recht wohl zuläßt, auf alle anderen Processe zu beziehen.

Von vielen Seiten vermuthet man den Einfluß eines narkotischen Mittels. Dr. Ludwig Meyer versuchte in seiner Schrift „Die Periode der Hexenprocesse" (1882, Hannover) den Nachweis zu führen, dem ganzen Hexenglauben liege ein Rauschmittel zu Grunde, und zwar behauptet Dr. Meyer bestimmt, dieses Rauschmittel sei ein aus dem Stechapfel bereiteter Absud gewesen, dessen Genuß Visionen und Träume erzeuge, die ihrem Inhalte nach mehr oder minder das Abbild der damals allgemein herrschenden Hexen- und Teufelsideen waren und welche Träume bei den das Rauschmittel Genießenden so stark und lebendig waren, daß sie das Geträumte selbst erlebt und mitgemacht zu haben bekennen konnten.

Dr. Holzinger in Graz — ein gelehrter Spezialforscher auf diesem Gebiete — hat in einem geistvollen Vortrage in der Jahresversammlung des naturwissenschaftlichen Vereins (1883) jedoch nachgewiesen und zwar treffend und vollkommen überzeugend, daß auf Grund einer ausgedehnten Nachforschung der Stechapfel wild in außerdeutschen Ländern gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in den deutschen aber erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzutreffen sei. Und die Periode des Hexenglaubens datirte bereits von der Mitte des 15. Jahrhunderts. Damit fällt jene Hypothese Dr. Meyers, der den Stechapfel für jene Erscheinung verantwortlich machen will. Doch muß zugegeben werden, daß narkotische Mittel und vor allem Giftpflanzen in manchen Fällen mit die Ursache zu jenen Wahnvorstellungen gegeben, wenn wir auch die in den Rechtsacten so oft hervorgehobene „Hexensalbe", mit der die Hexe sich an gewissen Körpertheilen bestrich, mehr als einen symbolischen Act, wie als eine Einwirkung auf das Nervensystem ansehen müssen. In einem Protocolle von 1673 wird diese Salbe als „ein pündtkrueg voller schmier, inwendig aber abscheuliche malery alß in gestalt von ayder vnd pluet" beschrieben und in einem Acte von 1689 bekennt sich die Angeklagte im Besitze „einer plau grüenen salben in schwarzen tögeln . . . damit sye sich vnter dem iarnen (wohl irren = Achsel) geschmiert, darauf sye alsobaldt in habich, der bese aber in raben gestalt auf den Stradner kogl geflogen." — Ich erinnere nebenbei an den in den einzelnen Processen wiederholt vorkommenden Wein und jene Hexe,

die selbst bekennt, sie sei voller d. h. berauschter in eine Gesellschaft gerathen, und wiederhole, in manchen Fällen mag das Rauschmittel mit Ursache gewesen sein: der Berauschte sieht und hört manches, was er im nüchternen Zustande weder gesehen noch gehört.

Verantwortlich — wenn verantwortlich machen überhaupt der richtige Ausdruck für Erscheinungen im Kultur- und Geschichtsleben ist — müßte jedoch vor allem die Zeit und ihre Anschauungen gemacht werden, diejenigen, welche die Lehre von einer persönlichen Existenz des Teufels begründeten. Und damit ging die Justiz Hand in Hand.

Wächter in den Beiträgen zur Geschichte des deutschen Strafrechts erklärt den Umstand, daß erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Hexenprocesse in Gang kamen, entgegen der Thatsache, daß der zu Grunde liegende Aberglaube doch alt, daraus, daß diese Zeit eine wesentliche Aenderung im Rechtsverfahren und Beweissystem mit sich brachte. An Stelle des alten rein formellen, auf Eid und Eideshelfer beruhenden Beweissystems, trat die Methode, alles vom Geständnisse des Angeklagten abhängig zu machen, dieses aber auf jedwede Weise herbeizuführen. Die Mittel entnahm man dem Vorgange beim geistlichen Gerichte und der italienischen Praxis, man schritt zur Folter. Das Beweisverfahren war lediglich auf Zeugen und auf das Geständniß aufgebaut und letzteres wurde durch die Folter erzwungen.

Die Folter[1]) war in ihren verschiedenen Graden gewiß mehr wie geeignet, Geständnisse zu erlangen, und fast bei jedem der mir vorliegenden Prozesse ist die Bemerkung, daß die „Hexe" im sogenannten „gütlichen Examen" nichts gestand, im „peinlichen" mit allen seinen Graden bis zur Marter des Stuhls[2]) jenes wahnwitzige Zeug zu

---

[1]) Die älteste Torturart waren die Daumstöcke; daneben werden in der Theresianischen Halsgerichts-Ordnung die spanischen Stiefel, die Schnürung, der sogen. Aufzug erwähnt und die Werkzeuge abgebildet.

[2]) J. C. Graff erwähnt in seinem „Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung . . . in der Steyermark" (Grätz 1817) eines Manuscriptes, welches der berühmte Criminalist, Stadtrichter und Syndicus von Radkersburg Johann Wandts Eissen 1679 verfaßte und in welchem derselbe den Stuhl als eine acht Schuh lange Bank beschreibt, deren Füße an einem Ende fünf, am andern aber nur zwei Schuh hoch gewesen seien. Mehrere sechs Zoll dicke Bretter seien auf einer Kante scharf zugeschnitten gewesen und nebeneinander aufgestellt hätten die nach oben gekehrten Schneiden dieser Bretter die eigentliche Bank gebildet. Auf diesen Stuhl sei der zu Marternde an

Stande brachte, dessen Gestehen sie allerdings von der Marter erlöste, sie aber einem sicheren Tode entgegenführte. Und gestehen mußte die „Hexe", von deren Schuld die Richter bereits vor ihrem Verhör vollkommen überzeugt waren. Meint doch der Verfasser eines „Tractatus iudiciarius" über den in Steiermark specifisch vorkommenden Marterstuhl: „daß man mit diesem Stuhle die schwersten Casus herauszubringen wußte!"

Dem Gerichtsverfahren jener Zeit sind die meisten Geständnisse und daraus entspringenden Verurtheilungen zuzuschreiben. Wohl mögen die ersten, die als Hexen oder Zauberer, als „Malefizpersonen", wie die Acten sie nennen, eingezogen wurden, infolge thörichter Aeußerungen und wahnsinnigen Glaubens selbst die Hand zu weiterer Verfolgung und Bestärkung der Richter, daß thatsächlich solch Unwesen mit dem Bösen getrieben wurde, gegeben haben. Aber wehe dem Weibe, das sich nur zur unschuldigen Kenntniß von Kräutern und deren Heilkraft bekannt hatte, wehe den Personen, die von einer von der Folter Gepeinigten als Mitschuldige bezeichnet wurden! Die Richter in ihrem Rechtsbestreben und in dem steten Glauben an die böse Verstocktheit des Individuums wollten noch mehr erfahren und sie konnten es erfahren; lag ihnen als Rechtsinstrument doch die Folter in der Hand. Und peinigt den Menschen solch physischer Schmerz, dem er nur entrinnen kann, wenn er alles bejaht, was der Kläger ihm in den Mund legt, dann schwindet auch der letzte Kraftaufwand der Moral, sich selbst Undinge zu zeihen, die man nicht begangen. Wir schaudern zurück vor dem Rechtsverfahren jener Zeit: geständig des Verbrechens oder nicht, die Hexe mußte sterben, und die damalige Justiz kennzeichnet ein edler Jesuit, Friedrich von Spee, der, ein Beichtvater der Hexen, kühn diesem tollen Verfahren entgegentrat. Er ruft aus: „Auf was hofft ihr denn, ihr Unglücklichen, warum habt ihr nicht gleich, als ihr den Kerker betratet, euch schuldig bekannt; thörichtes wahnsinniges Weib, warum willst du so oft sterben, da du es doch mit einem Male hättest abmachen können.

---

dem niedrigen Theile mit den Füßen aufwärts gebracht, zugleich aber seine beiden Hände an den zu beiden Seiten in der Mauer befindlichen eisernen Ringen dergestalt befestigt worden, daß er auf diesen schneidigen Brettern weder sitzen noch liegen, vielweniger sich an etwas lehnen konnte, somit während seines gräßlichen Hin- und Herschwebens über diesem Marterstuhle auch nicht einen momentanen Ruhepunkt zur Erholung finden konnte.

Folge meinem Rathe und sage stracks, du seiest eine Hexe, und stirb; es giebt ja doch kein Entrinnen!"

Von welchem Standpunkte man die Hexe auffaßte, ersieht am besten aus der Ansicht des Mitgliedes der innerösterreichischen Regierung Nicolaus Beckmann, der des öfteren als Richter zu Prozessen abgeordnet wurde, (1679—1689 lebte er in Graz), welche Ansicht er in seinem Werke „Ein kleiner Tractat wegen der großen Schwerigkeit so darin vorkommt von denen vornehmsten Streit-Sachen in der Religion" niederlegte. Beckmann erzählt, daß er und noch ein Anderer den 27. September 1681 zur Ausrottung und Bestrafung der Hexen abgeordnet wurden und „qua ocularis testis commissarius et iudex gar wunderliche Sachen von den Hexen erfahren, wie mit mehreren aus folgenden Argumentis zu vernehmen, dann 1) ist's wahr und wir verordneten Commissarii haben es in der That befunden, daß der beschuldigten Hexen Herzen verstockt sind, daß sie keine Thränen vergießen können, ob sie auch so gerne wollten und sich oft mit Gewalt zum Weinen zwingen ad coloranda excusanda et tegenda atrocissima sua delicta commissa, 2) haben sie insgemein verwirrte und verdächtige Gesichter und stellen sich dabei sehr unschuldig und andächtig an, 3) geben sie sich bei ihrem halsstärrigen Verneinen in gewissen Fällen zum Theil selber schuldig, wenn man sie etwas genauer examinirt, da einer selber vor uns dubitative gesagt, es könne wohl sein, daß er wäre mit in der teuflischen Gesellschaft gewesen und mitgeflogen und habe ein teufliches Zeichen an sich, allein er wüßte es nicht, er wollte und möchte gerne mehr reden, aber er könne nicht, es wäre ihm die Zunge so schwer. Wie wir dann diesem Denunciato auf diese gethane verdächtige Rede das geweihte Wasser zu trinken gegeben, so hat er angefangen mit Händen, Füßen und dem ganzen Leib grausam zu zittern, ist ganz bleich wie ein todter Mensch im Gesicht worden und hat den Kopf mit beiden Händen gehalten ꝛc."

„Wie nun das heilige Wasser so große und wunderbare Kraft und Wirkung wider den Teufel nobis praesentibus augenscheinlich verrichtet hat, so hat der arme Mensch hierauf selber in etwas für uns bekannt, es wäre ihm schon viel leichter, er glaube, der Teufel habe ihm das Maul verstopft ꝛc., hat aber dennoch wenig oder nichts bekennen wollen; weßhalben wir ihn von dem Freymann besichtigen lassen, der in unserer Praesenz das Teufelszeichen alsofort an ihm auf dem Rücken gefunden und eine große Nadel eines Finger lang über die Hälfte bis an den Knochen in das Teufelszeichen hinein gestochen, welches der Inquisit

nicht empfunden, ist auch kein Blut daraus gegangen; daher wir billig bewogen wurden, diesen und andere mehr denuncirte Personen rebus sic stantibus durch den Freymann zur Peinbank führen 2c., wo sie sämmtihre delicta circumstantialiter in der Pein bekannt und selbige hernach folgenden Tages confirmiret."

Zum Schlusse fügt Beckmann die Bemerkung bei: „daß man es mit den Inzichten wider die Hexen, um sie auf die Folter zu bringen, nicht so genau nehmen dürfe, als wie bei anderen Beschuldigten."

Die Beurtheilung derartiger Ansichten und Aussprüche eines Richters überlasse ich den Lesern selbst, und nachdem so viele Beispiele aus den Acten darauf hinweisen, daß der Richter von vornherein die Beschuldigte als Hexe richtete, ist man gezwungen, die Pflege der Justiz, die allerdings in den Anschauungen der Zeit wurzelte, für die Greuel der Hexenprocesse verantwortlich zu machen.

Von der Begnadigung einer Hexe ist nichts zu lesen und zu erfahren; freigesprochen wurde die Angeklagte nie; selbst wenn sie die einmal angewandte Folter überstand, hatte man doch diesem Falle entgegen die Gattung der delicta excepta erfunden, bei welchen der Richter die beschränkenden Vorschriften der Gesetze übertreten durfte und unter welchen namentlich die der Hexerei Angeschuldigten kamen.

Und äußerst selten sind die Fälle, wo das Weib bis zum letzten Athemzuge die Greuelthaten, die ihr aufgeredet wurden, läugnete und als „verstockte Hexe" starb.[1])

Ein markantes Beispiel herauszugreifen aus der Zahl vieler, sei mir gestattet: den Proceß, dessen Beginn, Verlauf und Spruch, der im Jahre 1673 auf der Herrschaft Gutenberg in Steiermark gegen eine

---

[1]) Die Angeklagten wurden meist vom Feuertode begnadigt und mit dem Schwerte gerichtet oder erdrosselt. „Aus milderung vom leben zum tod mit dem feuer lebendiger zu verprennen zu staub und asche, der gleichwol vorhero wegen des begangnen mortstückh mit dem radt het sollen gericht werden, dessen er aus barmherzigkeit ist erlassen worden" (1662). 1661 „Margareth Rheyditsch . . . were wol wirdig, dos man sye zu der gerichtstatt schleiffen und mit gliendten zangen vor dem tott reißen, ja sogar auch wegen des alzusehr in schwung gehennden vnnd allenthalben laider einreissenden lasters lebentig verprent werden solte", wird jedoch aus besonderer Gnade nur auf dem Scheiterhaufen vom Leben zum Tode erdrosselt, der Körper sammt dem Kopfe zu Asche vertilgt und verbrannt.

Weinbergsbäuerin, Namens Maria Wukinetz, geführt wurde. Möge der Leser seine subjective Anschauung über diesen einen Fall sich selbst bilden![1])

Gefänglich eingezogen wurde den 7. Febr. Maria Wukinetz zuerst dem sogenannten „gütlichen Examen" unterzogen. Was sagt dieses Weib aus? Sie habe sich mit einer gewissen Urscha Tschernick wegen einer Kuh, die in das Gehege ihres Weingartens eingedrungen, entzweit und als diese Urscha vor zwei Jahren der Hexerei angeklagt und geständig, sei sie von derselben als „rechte Mitgespanin" bezeichnet worden. Wir haben hier vor uns einen Fall, wo ein Mensch, der bereits dem Tode ins Auge blickt, haßerfüllt eine zweite Person mit ins Verderben hineinzureißen bemüht ist.

Nachmittags wird die M. W. nochmals vernommen und da sie bei dieser ihrer einfachen Aussage — die ja eine juridische Verfolgung ausschließen würde — verbleibt, wird sie den 8. Februar bereits „peinlich" vernommen, d. h. man gab ihr den ersten Grad der Folter (vielleicht die Daumschrauben). Sie bekennt, daß ihr Mann oftmals „voller" d. h. berauschter nach Hause gekommen und sie gewähnt, er sei „unter zaubrischen leuten" gewesen.

---

Einen Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise bietet die nachstehende Rechnung des Scharfrichters von Steiermark v. J. 1694 (abgedruckt v. Zahn l. c. p. 174 u. f.)

Freymans tax.

Freyman hat liffergelt von hauß vnd nach hauß

| | | | |
|---|---|---|---|
| des tags 45 kr., herauf 3 tag, hinab 3 tag, das macht . . . | 4 | f. 30 | kr. |
| 10 tag dahie wardtgelt, auch des tags 45 kr. . . . . | 7 | „ 30 | „ |
| Zwei peinliche fragen, von einer frag 30 kr. . . . . | 1 | „ — | „ |
| Ein scheidterhauffen auf zwey perſhon zu machen . . . . . | 1 | „ 30 | „ |
| Zwey perſhon zu veräschern ist auch . . . . . | 1 | „ 30 | „ |
| Zwey feyerhägl, von ein jeden 30 kr., ist . . . . . | 1 | „ — | „ |
| Den aeschen wekh zu reinigen ist . . . . . | — | „ 48 | „ |
| Gerichts mallzeit ist . . . . . | 1 | „ — | „ |
| Von scheeren ist . . . . . | 1 | „ — | „ |
| 10 tag dahie costgelt, des tag 2 f. . . . . | 20 | „ — | „ |
| Den knecht . . . . . | 1 | „ 30 | „ |
| Von zwey perſhon mit den schwert hinzurichten . . . . . | — | „ 30 | „ |
| Daß thuet | 41 | f. 48 | kr. |

Andreas Rainhäbt
freyman in landt Steyer.

[1]) v. Zahn l. c. p. 155—165.

Den 9. des Monats soll sie über verschiedene in ihrem Hausrathe gefundene Dinge aussagen und sie hat ja für jede Sache, die ihr vorgelegt, eine Bestimmung vorzubringen. Die Wachskerzen habe sie doch nur gebraucht, wie sie ihr Töchterchen Lucia zur Taufe getragen, und hebe sie selbe auf, damit sie ihr, wenn sie sterbe, in die Hand gegeben; das gefundene Stück Brot glaube sie sei gut für mit Fieber behaftete Leute. „Die zwey heferl mit salben seye eines creutzschmaltz von Bärthlmä putter vnd die faisten, die von krapfenbachen am faschingtag veberbliben, vnd das march auß den painern, welliche sie brauche, die weiber, die zu kind gehen, darmit zu schmieren." Das Kraut „debich" genannt, habe ihr ein altes Weib zu Roßwein gegeben, „wehre guet denen kindern vor den schrecken zu gebrauchen." Die Aussagen sind glaubwürdig, es sind Mittel, die heute noch manch aber- jedoch nicht ungläubiges Bauernweib in ihrer Truhe aufbewahrt. Und gerade das bei ihr Vorgefundene spornte die Richter zu weiterer Thätigkeit an. Den 9. Februar um $^1/_2$5 Uhr Nachmittags wird die Wukinetz auf den Stuhl gesetzt und der Schmerz, den ihr dieser Grad von Folter auspreßt, läßt sie bereits einige ihrer Aussagen widerrufen, sie widerspricht sich, genug — die Richter haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß sie einer verstockten Sünderin gegenüberstehen. Sie wird am Stuhl belassen und dem Freimann der Auftrag gegeben, nach dem sogenannten Hexenzeichen am Körper des Weibes zu suchen. Der Mann, ein Practicus und wohl wissend, er müßte ein solches finden, findet es auch an der rechten Achsel, und als sie mit der Nadel gestochen und weder Blut noch Empfindung sich zeigt, hat man darin ein untrügliches Wahrzeichen ihrer Schuld gefunden.

Den 7. Februar kam der landesfürstliche Bannrichter: er begründet sein weiteres Vorgehen auf die bereits erwähnten verdächtigen Dinge und auf die Beschuldigung jenes Weibes, die in Feindschaft mit Maria Wukinetz lebte und kurz vor ihrer Hinrichtung gegen sie zeugte. Maria W. wird befragt und sie beharrt trotz aller körperlichen Leiden auf ihren negativen Aussagen. Um 8 Uhr Abends desselben Tages wurde sie abermals auf den Stuhl gesetzt, bleibt die Nacht bis zum Morgen des 8. auf demselben und die gleiche Procedur wiederholt sich in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar: denn sie sagt nichts aus und aussagen wird und muß sie vor dem hochweisen und hochgelehrten Herrn Bannrichter. Vom 9. auf den 10. Febr. ist der Sitz des Stuhles verschärft, und vom 10. auf den 11. erhält sie „außerhalb an der schuechsollen ein brennendes pflaster von inslet gemacht", ein Mittel, das langsam

aber sicher wirkt, und in dieser raffinirten Methode wird fortgefahren bis zum 18. des Monats „in allen gebürlichen torturen;" dann „ist sie," berichtet der Bannrichter, „dennoch zur ruehe reponirt worden."

Am 18. früh fand man das Weib bekennend, meinten die Richter; phantasirend im Wundfieber eines scheußlich gemarterten Körpers, sagen wir. Da gesteht sie, sagt der Bericht; da giebt sie im Wahnsinn die ihr vorgelegten Fragen der Richter wieder, ist unsere Ansicht. Die Teufel hätten ihr vergangene Nacht keine Ruhe gegeben, das Blut aus den Füßen hätten sie ihr gesogen, viel weiße Weiber hätte sie auf dem Dache herumfliegen sehen, sie hoffe bald bei ihnen zu sein. Da reicht man der Maria Wukinetz Weihwasser, man segnet sie ein, giebt ihr Taufwasser zu trinken und ist tief entsetzt, daß sie trotz aller dieser doch sonst so kräftig wirkenden Mittel nicht aus den Klauen des Teufels zu befreien sei. Um 12 Uhr Mitternacht brechen wieder jene Phantasien hervor, diese steigern sich bis zum Wahnsinne und die Naivität der Gerichtsleute muß groß gewesen sein, wie der Bericht lautet: „plötzlichen (den 19. Februar 8 Uhr früh) hat sie solches abscheuliches verkehrtes gesicht vnd krumpes maul gemacht, daß sich darüber beede visitatores mit großen schreckhen entsetzt, also daß der primus spittlmaister (dißem werckhe zuzusehen) vmb mich Wolf von Lämpertitsch (den Bannrichter) geschickt worden, herr verwalter aber alldort verbleiben wöllen, ist ihm aber ein solcher grausen ankomen, daß er auch herauß gegangen." Das war aber nicht Einfluß der bösen Gewalt des Teufels, von dem besessen man die Maria Wukinetz glaubte, das waren die letzten physischen Erscheinungen eines systematisch zu Tode gemarterten Geschöpfes. Am Morgen des 19. starb sie und es ist dies einer jener seltenen Fälle, wo ein schwaches Weib alle Grade der Folter über sich ergehen ließ und ohne eine Lüge am Gewissen als eine „Märterin" starb.

Mit ihrem Tode schließt der Proceß und die einzige Genugthuung, die dem edlen Richter bleibt, ist jene, die „hexe, so abscheulich todts verblichen, den 19. durch den freymann in einem unweit gelegenen schachte nächtlicher weil begraben zu laßen".

Die Zeit, in der die Kirche den Teufelsglauben als Dogma einsetzte und in der dieser Glaube von den Leuten vollinhaltlich aufgenommen wurde, die Justiz, die dem Richter in dem neuen Rechtsverfahren freie Hand gab, und endlich jene bereits erwähnte Entsittlichung waren die treibenden Ursachen zu jener Bewegung. Waren es vor allem die Voraussetzungen der Richtenden selbst, die in jeder Angeklagten die „Hexe"

sehen wollten und sehen mußten, so kann man andererseits auch nicht läugnen, daß im Volke selbst die geheimen Künste der Zauberei gepflegt wurden. Alberne Erzählungen, Uebertreibungen und oft ein Rühmen der Kenntniß des „Ueberirdischen" gab dann den Richtern die Handhabe zu den Verfolgungen. Denn nur so können wir uns jenen eigenthümlichen Fall erklären, der sich vor dem Landgerichte des Stiftes Lamprecht in Ober-Steiermark i. J. 1602 abspielte.[1])

Ein junges Mädchen von 10 bis 12 Jahren, des Thomas Schuster zu Teufenbach Kind, wurde eingezogen und dieses Kind zeugt gegen die eigene Mutter, freiwillig — die Folter wurde beim Kinde nicht angewendet — blos auf gütliches Befragen. Sie sagt aus, daß beiden, Mutter und Tochter, einst am Schrattenberg ein Männchen begegnet in schwarzer Kleidung und anderthalben Füße mit drei Rossen gleich den Hirschen, ohne Zaum und Sattel. Auf diese seien sie aufgesessen; wohin sie geritten und zu welchem Zwecke, läßt sich aus des Kindes Aussage nicht ersehen. In diesem Tone geht es fort: die Mutter hat Wetter gemacht auf Wunsch manches Landmannes, der heimtückisch einem Nachbar Hagel und Wetter wünschte und seinen eigenen Grund und Boden „durch 1 schöfl waiz, einen zentner fleisch, 1 pfund schmalz und 1 fl. —" loskaufte, auf dem Gottesacker habe sie ein Menschenbein ausgegraben, das sie zu Pulver zerrieb und als ein Hilfsmittel zur Zauberei dienen sollte, und die Aussage des 10jährigen Mädchens gipfelt sich in der Bemerkung des betreffenden Protokolls: „ir mutter geb das dirndl fur ein naterin aus, sye sey nichts, stehl alles vnd betrug nur die pauern!"

Dieses Kind hatte alle jene Erzählungen, welche die Mutter ihren gewiß andächtig und gläubig zuhörenden Schülerinnen gemacht, angehört, es hatte die phantastischen, zum Gewerbe der Mutter gehörigen Zubereitungen täglich mit angesehen und ihr Gehirn war mit solchen Dingen dergestalt überladen, daß vor den Richtern ein solches Geständniß, wie wir es gesehen, erfolgen mußte. Und das Urtheil, das dem Kinde gefällt wurde? Einhellig wurde bestimmt: „wegen ihrer jugent vnd sie nichts übles begangen", solle sie in ein Nonnenkloster befördert werden, dort arbeiten und beten, damit sie „ihrer boshafftigen muetter", wie es heißt, nicht in die Hände falle.

Sollen wir rechten mit diesen Zeiten? Rechten — nein — und wir mit dem geistigen und moralischen Standpunkte unserer Zeit schon

[1]) Ibid. p. 130—133.

gar nicht. Es waren eben Rechts- und Glaubensanſchauungen, die jedes Zeitalter bedingt, denen das Zeitalter oder die dem Zeitalter den Charakter geben. Damals wagte es Niemand, dem Volke in einer Darſtellung oder Gedichte deſſen moraliſche und geiſtige Entartung zu zeigen; damals hätte das Volk, aus deſſen Mitte man die Opfer griff, den Mann geſteinigt, der an dieſem Glaubensgebäude zu rütteln gewagt, es hing ja feſt an all dem Blödſinne, den das Hexenzeitalter mit ſich brachte. Wir können die Worte Lord Campbells für die Regierung Karls II. von England auch auf unſere deutſchen Lande anwenden: „Ein Richter, welcher von ſeinem Richterſitze aus Unglauben an Hexen ausgeſprochen hätte, wäre Mangels an Achtung vor dem Geſetze und des Atheismus ſchuldig erkärt worden. Religion und Recht hatte ſich gegen die Vernunft verſchworen.“

Heute wäre es anders: den Mann, das Weib, das derartige Ausſagen machen würde, ſperrte man ins Narrenhaus, und nur das Individuum, das ſeine Hallucinationen zu weitergehendem Zwecke, etwa um ähnlich Verrückte oder im Begriffe es zu werden Stehende um ſich zu ſchaaren, ausdehnen wollte, würde man vor die Schranken des Gerichtes weiſen.

# Kleinere Mittheilungen.

## Alte Gassen- und Häusernamen.

Von

F. Faul.

Es giebt kaum einen größeren Gegensatz als zwischen der mittelalterlich gebauten Gasse eines alten, vom Wehen des Zeitgeistes unberührten deutschen Städtchens und der breiten Straße einer modernen Großstadt. Dort die Windungen und Ecken, die Krümmungen und Biegungen, die schmalen, nach vorn geneigten Giebelhäuser — hier die schnurgrade Linie, die stolzen Prachtbauten und die langweiligen Miethkasernen. Der Unterschied ist fast mehr zu fühlen als zu verstehen. Stilgerechtigkeit thut es nicht allein; unsere Baukünstler verfügen über Kenntnisse und Geschmack und die reichsten technischen Hilfsmittel stehen ihnen zu Gebote. Aber was der naive Sinn einer verflossenen Zeit im Einklang mit deren Bedingungen aus sich herausgeschaffen hat, das können sie bei allem Geschick nicht völlig lebenswahr nachgestalten. So löblich und anerkennenswerth das Streben Derjenigen ist, die den reichen Formenschatz der Vergangenheit uns nutzbar zu machen bemüht sind, immer haben wir ihrem Schaffen gegenüber die Empfindung, daß es gegen den Strom der Zeit ankämpft. Lebhaft haftet noch der Eindruck in mir, den ich einst erhielt, als ich im ersten Grauen eines Sommermorgens auf dem Marktplatze zu Miltenberg stand, um verabredetermaßen die Mittheilnehmer an einem Odenwaldausfluge zu erwarten. Der Platz ist keineswegs besonders imposant, die Gebäude, die ihn umgeben, sind es auch nicht. Aber über Allem ruht der trauliche Zauber mittelalterlicher Kleinstädterei, der ein ganzes Stück wirklicher Geschichte vor unsere Augen bannt, der aber schließlich auch das Gefühl in uns hinterläßt, daß es vergebliche Mühe sein muß, künstlich das Verschollene zu beleben. Als Schrulle eines eklektischen, zur Selbstschöpfung unfähigen Zeitalters erscheint uns da der Versuch, mitten in unsere Zeit hinein ein bauliches Stück Romantik zu stellen. Was sind uns, die wir den Kampf des Daseins auf die Spitze treiben, die Reste eines Ehemals, das nie wieder zum Jetzt werden wird? Ich will gewiß nicht sagen, daß das Jetzt vorzuziehen sei, nein, ich bin laudator temporis acti genug, um

mich zum Gegentheil zu bekennen. Aber die Thatsachen sind unerbittlich und ihnen soll man sich fügen.

Haus und Straße sind das nicht mehr, was sie im Mittelalter und später bis in unser Jahrhundert hinein waren. Für einen rastlos vorwärts eilenden Verkehr und seine hundert Bedingnisse passen die gewundenen, lichtlosen Gäßchen so wenig wie die altmodischen, gemüthlich dreinschauenden und verzwickt gebauten Häuser für das heutige Leben. Die malerischen Straßenkrümmungen, die unseren modernen Laufschritt hemmen, unsere Pferdebahnen zu Umwegen zwingen und unsere Beleuchtung beeinträchtigen, was sollen sie? Die stockweise ausladenden Giebelhäuser, die uns Luft und Licht nehmen und deren Fassaden uns gleichgiltig lassen, da wir nie Muße haben, sie ordentlich zu betrachten? Das Haus war früher das Heiligthum seiner Bewohner, die mit ihm verwuchsen; heute ist es eine Wohn- und bisweilen nur eine Schlafstelle. Wie wenige Menschen sind es im Vergleich zu der Masse, die das Recht haben, des stolzen Wortes my house is my castle sich zu bedienen! Ohne Bedenken und ohne Beschwerden wechseln wir heute unsere Heimstätte und der moderne Durchschnittsmensch frühstückt mit Behagen in der alten Wohnung und speist, nachdem während seiner Bureaustunden der Umzug bewerkstelligt worden ist, in der neuen zu Nacht. Das Vaterhaus, das der Dichter besingt, ist wenigstens, was die großstädtische Bevölkerung in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit betrifft, zu einem Mythus geworden; das Zeitkind hat ein halbes Dutzend Vaterhäuser und mehr. Auch das Leben der Straße hat sich völlig verändert; an Stelle der behäbigen Gemüthlichkeit unserer Altvordern ist ein ruheloses Vorwärtsdrängen getreten, eine Bewegung, die nur die gerade Linie als berechtigt anerkennt und jedes Hinderniß, unbekümmert um romantische Rücksichten, aus dem Wege zu schaffen strebt.

Straße und Haus hatten einst Physiognomien, sie waren Individualitäten. In ihnen prägte sich die Eigenart der Besitzer und Bewohner aus. Heute streben wir mehr oder minder bewußt nach der Verwischung jeder Besonderheit, nach einer Gleichmacherei, die das Haus in der Straße, die Straße im Viertel verschwinden läßt. Ganz angemessen war es, daß das alte Haus seinen Namen trug, der nach Möglichkeit seinem Wesen und Gesicht angepaßt war, und ebenso entsprach es den wirklichen Verhältnissen, daß im Namen der Straße ihre Eigenart Ausdruck fand. Heutzutage nummeriren wir die Häuser, die sich ja auch charakteristisch kaum von einander unterscheiden, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß den Häusern die Straßen nachfolgen werden. So ist es bereits in den Großstädten der neuen Welt; aber auch in unserer Nähe, in Mannheim, ist das gleiche System in Anwendung. Es vollzieht sich das mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, weil unser ganzes wirthschaftliches Leben uns in diese Richtung drängt. Wäre es nicht lächerlich, wenn wir unsere nichtssagenden Miethkasernen, die in ihrer Langweiligkeit und Nüchternheit sich überall erschreckend gleich sehen, mit Namen belegen wollen? Heute ist es aber fast ebenso lächerlich — und in Zukunft wird das noch mehr der Fall sein — daß wir Straßen, die ebenfalls kein charakteristisches Gepräge tragen, noch benennen. Wir thun es gleichwohl, aber wie wir es thun, ist ein Beweis dafür, daß wir zumeist ohne Verständniß entweder rein willkürlich

oder in sklavischer Nachahmung verfahren. Die ausgeprägte Eigenart des Hauses ist wie der besondere Charakter der Straße geschwunden und mit ihm das Recht auf Benennung. Das Natürlichste wäre es sonach, mit einer Gepflogenheit, die ihre innere Berechtigung verloren hat, zu brechen und einem Brauch zu folgen, der wenigstens den Vorzug besitzt, daß er dem Leben und der Wirklichkeit entspricht.

Wenn das Haus in früheren Zeiten einen Namen erhielt, so war das völlig berechtigt. Denn dieser Name, indem er anknüpfte an die Persönlichkeit des Besitzers, sein Wappen oder seinen Beruf, an geschichtliche, topographische oder sonstwie lebendige Beziehungen, drückte die Wesenheit des Hauses aus. Davon kann bei der heutigen Miethswohnung keine Rede sein; welch' ein gemeinsames Sinnbild ließe sich für ein Gebäude finden, in dessen Erdstock ein Bankier haust, während ein Geheimrath den ersten, ein Postbeamter den zweiten, ein Schuster den dritten Stock und ein Dichter das Dachgeschoß bewohnt? Folgerichtig sieht man darum heute auch davon ab, die Häuser zu taufen, wo es aber doch geschieht, pflegt es mit wenig Geschmack und Verständniß zu geschehen. Gasthöfe und Wirthshäuser haben im Allgemeinen den Brauch beibehalten, aber wie sie ihn pflegen, ist recht lehrreich. Eine „Stadt Kassel", ein „Darmstädter Hof", ein „Hotel de Cologne" hatte früher seine Berechtigung, denn sie waren mehr oder minder landsmannschaftliche Absteigequartiere. Heute sitzt der Mannheimer in der Stadt München und der Münchener in der Stadt Mainz ohne irgend welche Gewissensbedenken, ebenso wie der Engländer im „Hotel Continental" und der Festländer im „Hotel de l'Angleterre" es sich wohl sein läßt. Heute nennt sich ein an der äußersten Peripherie gelegenes Gasthaus stolz „Central-Hotel", ein anderes bezeichnet sich als „Europäischer Hof", als ob ein amerikanischer oder indischer Krösus nicht zum mindesten dort ebenso willkommen wäre wie europäische Gäste. So sind die Namen zu leeren, rein äußerlichen Unterscheidungsmerkmalen herabgesunken, die, so prunkhaft und prahlerisch sie auftreten, jeder Bedeutung und damit auch jeder Daseinsberechtigung entbehren.

Noch willkürlicher verfahren wir mit den Straßenbenennungen. Sie werden zumeist ohne jedes Verständniß vom grünen Tisch aus diktirt. Man arbeitet das Alignement einiger neuen Stadtviertel aus und benennt im Voraus ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse die Straßen nach Belieben; da entsteht dann ein Philosophen-, ein Dichter-, ein Staatsmänner-, ein Astronomen-, ein Musikerviertel. Der gemeine Mann, für den die Straßen doch so zu sagen auch da sind, steht den ihm zumeist vollkommen fremden Namen ziemlich hilflos gegenüber; aber „Bildung" muß sein, und wenn der Bewohner irgend einer Kantstraße auch nie in die Lage kommt, sich mit dem Schöpfer der „Kritik der reinen Vernunft" zu beschäftigen, so fällt doch ein Schimmer von dem Lichte des großen Königsberger Denkers auf ihn. Ich möchte zwar behaupten, daß diese Methode der Straßenbenennung ebensoviel Sinn hat, als wenn ein Weißwaarenfabrikant einen neuen Hemdkragen mit „Alcibiades" oder einen Shlips mit „Jeanne d'Arc" tauft. Meine Bewunderung für diese Art, unsere Geistesfürsten zu ehren, ist darum auch eine maßlos geringe; ich meine gerade, wer Jene schätzt, könnte unmöglich in die

unglaubliche Geschmacklosigkeit verfallen, ihre Namen auf solche Weise zu verewigen. Wie sinnvoll und bezeichnend sind dagegen die Benennungen, die unsere Altvordern den Straßen gegeben haben! Sie sind nicht einmal besonders zart gewählt. Aber unsere Dippe- und Schippegaß, unsere Tönges- (Antonius-), Gallus- (Galgen-) und sonstigen Gassen sind natürlich und beziehungsvoll benannt. Diese Namen sind auch nicht im Wege der heute üblichen Massentaufe entstanden; sie sind überhaupt nicht gegeben, sondern geworden. Das Schlimmste aber — und auch das kommt vor — ist, daß die charakteristischen Bezeichnungen durch neumodische, die nichts weniger als geschmackvoll und glücklich gewählt sind, verdrängt werden. Ich kenne ein kleines Städtchen, dessen Räthe eines Tages ernstlich die Frage erwogen, wie der unästhetische Name „Säugaß" zu ersetzen sei. Die beklagenswerthe Straße hatte seit unvordenklichen Zeiten diesen Namen und zwar genau genommen mit vollem Fug, denn das liebe Vieh und insbesondere auch die nützlichen Borstenthiere wurden auf diesem Wege zur Weide getrieben. Ein erleuchteter Geist unter den Stadtvätern aber verfiel auf den rettenden Gedanken, die Verwandlung der „Säugaß" in eine „Seumestraße" vorzuschlagen. Schließlich wurde allerdings eine andere Bezeichnung gewählt; der sublime Einfall des Biedermanns aber verliert durch den Mißerfolg nichts an seinem Werthe. Und viel gescheidter ist das auch nicht, was anderwärts und zwar nicht in kleinen Städten in dieser Beziehung geleistet wird. (Frankfurter Ztg.)

---

# Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte.

In der Beilage der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Dezember v. J. veröffentlicht Dr. Alfred Gotthold Meyer unter obenstehendem Titel einen sehr beherzigenswerthen Aufsatz, mit dem wir unsere Leser wenigstens durch einen Auszug desselben bekannt machen möchten.

„Ein kaiserliches Mahnwort" — so beginnt der Verfasser — „legt bei der neuen Regelung des allgemeinen Bildungsganges dem historischen Wissen die höchste Bedeutung bei; Stoff und Form des Geschichtsunterrichts stehen vor einer scharfen Prüfung. Im Hinblick hierauf sei es verstattet, auf eine leicht zu vermeidende Einseitigkeit in der heutigen Schulung des historischen Sinnes hinzuweisen. Man nennt denselben den „sechsten Sinn unsres Jahrhunderts", aber er entbehrt bei seiner ersten Pflege in den Räumen der Schule der rechten sinnlichen Vorstellung. Man strebt wohl nach logischer Begründung und Verknüpfung der geschichtlichen Thatsachen und nach psychologischer Beurtheilung der an ihnen unmittelbar betheiligten Persönlichkeiten, aber die äußere Form des vergangenen Daseins, der Boden, auf welchem sich die Ereignisse abspielen, und die Gestalten ihrer Träger bleiben in nebelhafter Ferne. Lehrbücher und Vortrag wenden sich lediglich an das Verständniß, nur ausnahmsweise an die Anschauung." Damit büße der Unterricht zunächst im rein pädagogischen Sinn an Frische ein, sodann aber auch an Wahrheit. Ein einziger Blick auch nur auf das Local eines geschichtlichen Vorganges vermöge

bisweilen den Thatbestand besser zu erkennen, als das eingehendste Quellenstudium. „Ferner aber ist die culturhistorische Betrachtung für das allgemeine historische Verständniß geradezu unerläßlich! Neben dem Lebenswerk der hervorragenden Persönlichkeiten, deren Namen die Geschichte nennt, waltet in der Entwicklung der Menschen als treibende Kraft die allgemeine Zeitstimmung, das Gemeinsame in den Anschauungen und Empfindungen der Millionen Namenlosen, deren persönliche Spuren mit ihrem Dasein verlöschen. Ihr Alltagsleben hat nicht minderes Recht auf historisches Studium, als das Leben der geschichtlich Großen, denn es bildet meist den Boden, nicht selten die Wurzel jener Gedanken und Thaten, in denen der Historiker die Geschichte sieht: aus all seinen oft scheinbar so unwesentlichen Bethätigungen spricht das Volksthümliche, wahrhaft Herrschende und Dauernde in der Bildung eines Menschenalters. Mit der Kulturwelt des klassischen Alterthums wird schon der Quartaner wohlvertraut, und diese Vertrautheit wächst bei der Lectüre jedes römischen und griechischen Schriftstellers. Schon beim Beginne des Mittelalters aber pflegt die culturhistorische Kenntniß mehr und mehr zu schwinden und sich nur zeitweilig, dank zufälliger Anregung durch die Jugendliteratur, durch den Anblick historischer Bilder und Sammlungen, oder etwa durch das Theater zu beleben. Für die Geschichte unsres eigenen Volkes vollends fehlt hier zweifellos die nothwendige Schulung. Ein Gymnasiast, welcher Ausrüstung und Eintheilung der römischen Legionen bis ins Kleinste kennt, sollte auch von mittelalterlichen Kriegswaffen und vom deutschen Landsknechtwesen eine Vorstellung haben; die Gebräuche bei römischen Gelagen zur Zeit des Horaz sind für uns kaum anziehender, als das Leben der deutschen Minnesänger, die phönizischen Factoreien und die Trieren des Themistocles stehen neben den Handelswegen und dem Handelsbetrieb der Hansa und ihrer Orlogschiffe für uns an Interesse zurück, und so unerläßlich es ist, daß die Namen Athen und Rom gleich Zauberformeln farbenprächtige Bilder vor der jugendlichen Phantasie erstehen lassen, so wünschenswerth bleibt es, daß die Worte Nürnberg, Augsburg, Speyer, im deutschen Schüler nicht häufig nur auswendig gelernte Jahreszahlen wachrufen. Der Lehrer muß mit den Culturverhältnissen der Epoche, welche er mit den Schülern durchgeht, genau so vertraut sein, wie mit ihrer politischen Geschichte, und er muß ferner ein Anschauungsmaterial zur Verfügung haben, auf welches er die Blicke der Schüler unmittelbar lenken, an welches er seine eigene Schilderung anschließen kann. Bei allen Versuchen dieser Art wird er in der Schule ohne wesentlichen Zeitaufwand den besten Boden finden, denn die eigene Neigung der Schüler und die unbewußte Erziehung außerhalb der Schulräume kommen ihnen freudig entgegen. Auch sind für einen solchen Unterricht in der deutschen Kulturgeschichte bereits mannichfache Hülfsmittel durch Bild und Wort vorhanden. Wir besitzen ein ausgiebiges Anschauungsmaterial, welches — wie die kulturhistorischen Bildtafeln von Luchs, Lehmann, Lohmeyer, Essenweins kulturhistorischer Bilderatlas des Mittelalters und selbst die kultur- und kostümgeschichtlichen Blätter der „Münchener Bilderbogen" — für einzelne Perioden dem Schulgebrauch schon unmittelbar genügten, oder — wie Georg Hirths „Kulturgeschichtliches Bilderbuch" — eine Auswahl für einen „Schulatlas

deutſcher Kulturgeſchichte“ leicht ermöglichten. Wir haben einen „Bilderatlas zur Weltgeſchichte“, und die neueſten Werke über deutſche Geſchichte und Literatur ſind ſtattlich und meiſt gut illuſtrirt. Freilich giebt es noch kein allen Anforderungen gerechtes Lehrbuch für dieſes Stoffgebiet, aber es fehlt nicht an zahlreichen wiſſenſchaftlichen Vorarbeiten, es ſei nur an die Schriften von Guſtav Freytag, W. H. Riehl, Alwin Schultz und an die volksthümlichen deutſchen Kulturgeſchichten von Henne am Rhyn und Johannes Scherr erinnert. Auch an anderen offiziellen Unterrichtsanſtalten, an der Univerſität, am Polytechnikum, an Kunſtakademien und Kunſtgewerbeſchulen dürfte die deutſche Kulturgeſchichte einen weſentlichen Antheil am Lehrſtoff beanſpruchen, denn für alle großen und kleinen Pflegeſtätten hiſtoriſchen Sinnes gilt der Grundſatz, daß wir den wahren Geiſt vergangener Zeiten nicht erfaſſen, ohne die Kenntniß ihres wahren Lebens.“

# Bücheranzeigen.

J. J. Honegger: Katechismus der Kulturgeschichte. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, J. J. Weber, 1889. (Webers Illustrirte Katechismen Nr. 91.)

Zehn Jahre nach der ersten wird endlich eine zweite Auflage dieses nützlichen Büchleins nöthig, was um so mehr zu verwundern ist, als in immer breitere Schichten die Nothwendigkeit kulturgeschichtlichen Wissens dringt. Man kommt allmählich von der Ueberschätzung der Staatsaktionen zurück, aus denen bisher die populäre Weltgeschichte bestand, und man will mehr die Lebensbedingungen und sozusagen die innere Geschichte der Vergangenheit kennen lernen. Und da dient dieses Büchlein trefflich zur ersten Einführung und bietet auch Fortgeschrittenen in seiner knappen Zusammenfassung viel Anregung dar. Nach kurzer Betrachtung aller Grenzgebiete und Hilfswissenschaften der Kulturgeschichte wendet sich Honegger über die Gebiete der Philosophie, Religion und geologischen Urgeschichte, der Geschichte der Kulturgeschichte zu, wobei in knappester Form die Klassiker derselben uns vorgeführt werden, um dann im Haupttheile vom Orient ausgehend die Kulturformen und Kulturstufen nach und nach alle zu berühren und in großen Zügen anzudeuten. Was auf so engem Raume zu erreichen war, ist dem Verfasser bestens gelungen. Man wird kaum ein Hauptereigniß in der so reichen Kette menschlicher Kulturerzeugnisse vermissen, die nach der optimistischen Auffassung Honeggers im Großen und Ganzen nach Vorwärts führen sollen.

Nur ein so gründlicher Kenner der Kulturgeschichte, der schon in weitschichtigen Werken sein reiches Wissen dargelegt hat — wir erinnern nur an die „Allgemeine Kulturgeschichte" (bisher 2 Bände erschienen) und fünf Bände „Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit" — konnte die mancherlei Schwierigkeiten bietende Aufgabe eines Katechismus der Kulturgeschichte so glänzend lösen.

Wir empfehlen daher diese zweite verbesserte Auflage allen Lesern dieser Zeitschrift auf das wärmste.

Fritz Seelig.

Joh. Scherr: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 9. neu durchgesehene Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. Leipzig, Otto Wigand, 1887.

J. J. Honegger erwähnt auf Seite 154 seines Katechismus der Kulturgeschichte mit Recht bei dem kulturtragenden Hauptvolk germanischen Stammes, den Deutschen, allein das Buch des geistreichen, originellen und vielseitigen Johannes Scherr „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte". Und in der That seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1852 haben Tausende und Abertausende hier ihre Nahrung geholt, und selbst da, wo man Scherr aus guten Gründen widersprechen muß, geht man nicht ohne geistige Anregung von ihm hinweg. Derselbe Text ist reich illustrirt noch bekannter geworden in dem später auch in billiger Ausgabe erschienenen Prachtwerk „Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens".

Ueber Scherr's Schreibart und Eigenheiten der Auffassung läßt sich streiten, aber es war ihm selbst bei aller Maßlosigkeit ernst um die Sache der Wissenschaft und Freiheit zu thun, und so wirken seine Bücher alle anregend und befreiend. Am meisten aber werden Dauer behalten seine Geschichte der Weltliteratur und daneben eben seine Deutsche Kulturgeschichte. Auf beiden Gebieten haben wir in populärer Darstellung bisher noch nichts besseres zu verzeichnen. Es genügt hier nur eine kurze Inhaltsübersicht, um im Allgemeinen den Gang der Scherr'schen Darstellung vor Augen zu haben. Dieselbe gliedert sich in drei Bücher, die zuerst gesonderte Bände waren, nach den großen Zeitabschnitten der Neuzeit und des Mittelalters, des Zeitalters der Reformation und der Neuen Zeit, wobei auf Buch I zehn, auf die folgenden zwei Bücher je acht Kapitel entfallen. Wir lernen im I. Buche die Urzeit kennen, sehen die Völkerwanderung und die Einführung des Christenthums an uns vorüberziehen, erhalten Bilder der Karolingischen, Ottonischen, der fränkisch-schwäbischen Kaiserzeit, um dann das mittelalterliche Leben im einzelnen zu betrachten, in der höfisch-ritterlichen Gesellschaft, in der ritterlich-romantischen Dichtung, in Kirche, Wissenschaft und Kunst, im Kriegs- und Rechtswesen, sowie im Bürgerthum und in der Bauernschaft.

Das II. Buch gliedert sich in die Wiedergeburt — Reformation, Revolution, Reaktion — die materielle und gesellige Kultur — das Kriegswesen — das Hofleben und die vornehme Bildung — das gelehrte Wesen und Unwesen — das Zauberwesen und die Hexenprocesse, sowie die Kunst und Literatur.

Die Kapitelüberschriften des III. Buches aber lauten: Die menschlichfreie Zeit — die deutsche Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (in zwei Abschnitten) — das klassische Zeitalter der Wissenschaft und Kunst — Staat und Kirche — die Neuromantik und der Liberalismus — Reichthum und Armuth — sowie Schatten und Licht. Erfreulich wirkt die offene Aussöhnung des alten Achtundvierzigers mit dem Deutschen Reiche des Jahres 1870 und der optimistische Blick in die Zukunft.

Die vorliegende 9. Auflage ist die Ausgabe letzter Hand des verewigten Verfassers und vom Verleger mit dem Bilde und der Namensunterschrift Scherr's

geschmückt und im Druck und Papier sehr gut ausgestattet, sodaß diese Ausgabe sich aus äußeren und inneren Vorzügen von selbst empfiehlt.

Fritz Seelig.

---

Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. Erster Band. Berlin, 1891. R. Gaertner (H. Heyfelder).

Wenn der Verfasser des „Deutschen Wirthschaftsleben im Mittelalter" uns eine „Deutsche Geschichte" bietet, so können wir von vornherein überzeugt sein, daß dieselbe nicht von dem einseitigen Standpunkt der politischen Historiker geschrieben ist. Lamprechts Absicht ist, ein Gesammtbild der deutschen Entwickelung zu geben, „die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen." Ein solches, auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhendes und doch wirklich populäres Buch zu schreiben, war nothwendig, weil wir es noch nicht besaßen. Was uns namentlich fehlt, ist nicht eine Geschichte der Deutschen, sondern, wenn ich so sagen soll, eine Geschichte des Deutschen. Ob Lamprecht eine solche schreiben wird, kann sich mit Sicherheit erst aus den folgenden Bänden ergeben, läßt sich aber nach dem vorliegenden ersten Bande erwarten.

Dieser erste Band wird eingeleitet durch eine treffliche, die Hauptgesichtspunkte energisch und lichtvoll in den Vordergrund stellende Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. Eine also gewählte Einleitung erscheint für den Standpunkt des ganzen Werkes charakteristisch. Das erste Kapitel des ersten Buches behandelt sodann die Vorzeit, von der wir durch die vortreffliche Verwerthung der prähistorischen und linguistischen Forschung ein abgerundetes Bild erhalten, dessen Grundlinien vielleicht noch etwas klarer hervortreten könnten. Das zweite Kapitel schildert die vorchristliche Wanderungszeit. Ich mache hier besonders auf die Darlegung der Motive dieser ganzen Bewegung aufmerksam. Lamprecht wählt für diese Bewegung, soweit sie die Deutschen angeht, die Bezeichnung „westgermanische Wanderung" im Gegensatz zu der späteren „ostgermanischen". Das ganze erste Buch ist, wie überhaupt der überwiegende Theil dieses Bandes, naturnothwendig auf stark hypothetischen Grundlagen aufgebaut. In dieser Beziehung ist dem Verfasser Vermeidung des allzu Gewagten ebenso wie durchsichtige Darstellung des Glaubwürdigen nachzurühmen. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der Entwickelung der natürlichen Gliederung des Volkes, dem Verfassungsleben und dem Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit. Hier tritt namentlich der Kenner der Wirthschaftsgeschichte hervor, bei der Betrachtung der Kunst auch der Verfasser der „Geschichte der deutschen Initialornamentik." Bei der Darstellung des Geisteslebens scheint mir der Begriff des Symbolischen zu stark betont, vielleicht überhaupt nicht richtig verwerthet zu sein. Das dritte Buch zeigt Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr, weiter die ostgermanische Wanderung; das vierte behandelt die deutschen Stämme des Westens, die Entstehung des Merowingerreiches, politische und sociale Ent-

wickelungen in demſelben, Geiſtesleben und chriſtliche Miſſion zur Stammeszeit. In dieſem zweiten Theile des Bandes vermiſſe ich ein ausführliches Bild der Einwirkung römiſcher Kultur auf das germaniſche Leben. Für Gallien hat Lamprecht ein ſolches — vorwiegend vom wirthſchaftlichen Standpunkt aus — gegeben, für Germanien begnügt er ſich mit kurzer Anerkennung des Einwirkens römiſcher Kultur von den Grenzen aus auf die weſtgermaniſchen Stämme (S. 269 und 345). Hier ſcheint mir eine eingehendere, liebevolle Behandlung richtiger. Die Rheinlande waren gewiſſermaßen ein zweites Centrum römiſchen Weſens. Von hier drang in jeder Beziehung Neues zu den Germanen. Das zeigt noch heute unſere Sprache. Sichel (secula) und Flegel (flagellum), Wein (vinum) und ſo viele andere Worte entnahm der Germane zugleich mit den Objecten dem Römer.

Das Geſammturtheil über Lamprechts Buch muß ein ſehr anerkennendes ſein. Mit größtem Intereſſe wird man den folgenden Bänden entgegenſehen.

Georg Steinhauſen.

---

J. Sepp: Die Religion der alten Deutſchen und ihr Forſtbeſtand in Volksſagen, Aufzügen und Feſtbräuchen bis zur Gegenwart. Mit durchgreifender Religions-Vergleichung. München, Verlag der Lindauerſchen Buchhandlung, 1890.

Je mehr die moderne Kultur die letzten Reſte des Volksglaubens und Volksthums ausrottet, um ſo dringender äußert ſich das Verlangen, dieſe koſtbaren Schätze zu ſammeln, das oft in merkwürdigen Bräuchen und Sagen verhüllte indogermaniſche Erbgut, die germaniſche Mythologie klar zu legen und auf den großen indogermaniſchen Zuſammenhang der Religion hinzuweiſen, die Natur- und Weltreligion in ihrer Entwickelung, ihren Veränderungen, ihrem Anpaſſungs- und Aſſociationsvermögen kennen zu lernen, mit einem Wort: Religionsvergleichung zu treiben. Auf dieſem Grundgedanken ruht das von deutſchem Geiſt und warmer Liebe zum Volksthum beſeelte Buch Sepps. Als letzt lebender Schüler J. Grimms hat er die ausgezeichnete Methode des Altmeiſters deutſcher Sagenforſchung; ſeine Herkunft aus altbairiſchem Stamm vermittelte ihm die ſtaunende Fülle der Detailkenntniß; er ſchöpft unmittelbar aus den friſcheſten Brunnen des Volksthums; dazu kommt ein eminent conſtructiver Blick, der aufzubauen verſteht, dem von allen Seiten, aus griechiſchen, indiſchen, ſlaviſchen und nordiſchen Quellen vergleichendes Material zuſtrömt, ſodaß jedes einzelne Kapitel ein kleines exaktes Muſterbild liefert und vieljähriger Sammelfleiß kaum gemerkt wird. Auch die Anordnung des ganzen Materials, das er in geiſtreicher Weiſe innerlich zu verbinden weiß, nach dem Jahresmythus iſt vortrefflich. Zunächſt wird ein umfaſſendes Bild der Weihnachtsbräuche gegeben (S. 1—52), dann folgen Faſchingsbräuche und Zunftfeſte (Schäfflertanz, Schwerttanz, Metzgerſprung, Schembartlaufen), Oſter- und Pfingſtbräuche, Johannisfeier und

Erntefeste, Schifferstechen und Fischerspiele, Brand-, Quell- und Pferdeopfer, Glockensagen, Germanische Rügegerichte. Eine Menge Kapitel ist natürlich Wotan gewidmet und Perchta. Ebenso werden eine Menge christlicher Heiliger und Heiligenlegenden auf altgermanische Götter und Kultstätten zurückgeführt (Oswald, Michael, St. Ulrich, Kolomann, Leonhard, St. Martin, Nicolaus, Katharina, Barbara u. a.), wobei auch auf die Forschungen von Hans v. Wolzogen, Guido List und Dr. Mehlis verwiesen sei. Zu „wilde Jagd" vgl. eine neuere Erklärung des Phänomens von M. v. Estorff (in der „Zeitschrift f. Volkskunde" 1890 Heft 3). Aber auch Verwandtes und Naheliegendes (über Seelenwanderung, Seelenvögel u. a.) wird angereiht. Mit gutem Grunde wehrt Verfasser S. 121 Sophus Bugge's Ansicht ab. Die ungemein reiche Fülle eines so geistreich verbundenen Materials, der stete Hinweis auf die große Weltreligion machen das Buch werthvoll für jeden Kulturhistoriker, Germanisten, Theologen und Volksforscher. Es regt auch in engern deutschen Landen und Gauen zu neuer Forschung an. Auch die moderne Schule sollte sich, statt ägyptische und griechische Sagen einlernen zu lassen, mehr dem Volksmäßigen, Autochthonen und Nationalen zuwenden und lehren, wie man deutsches Volksleben zu verstehen hat. Wie reich und tief schaut uns aus diesem Buch der deutsche Volksgeist an, welche Fülle des Lebens birgt das deutsche Dorf in seinen Sagen und Bräuchen und die Feste und Aufzüge der reichstädtischen Zünfte und wie bedauert man mit dem Verfasser das oft unverständige Ausrotten altehrwürdiger Bräuche!

Alois John.

Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. Erster Band. Zur deutschen Bildungsgeschichte. Kiel, Ernst Homann, 1885. Zweiter Band. Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte. Ebendas. 1887.

Wenn gleich der 1. Band dieses Werkes schon vor fünf und der 2. vor drei Jahren erschienen ist, betrachtet es unsere Zeitschrift doch als Pflicht, auf dasselbe als eine hervorragendere Erscheinung der letzten Jahre auf kulturwissenschaftlichem Gebiet zurückzukommen. Denn Ueberfluß an ähnlichen Büchern haben wir gerade nicht.

Der Verfasser nennt die Abschnitte seines Buches „Vorträge" — ob sie als solche entstanden sind, weiß ich nicht — er will jedenfalls auf „den Ton kritischer Abhandlungen" verzichten. Er hält sich an ursprüngliche, umsichtig ausgewählte Quellen, aus denen er häufig größere Stücke wiedergiebt, so aus den Briefen der Anna von Brandenburg, aus dem Wanderbüchlein des Johannes Butzbach, aus Georg von Ehingens Selbstbiographie, aus dem Tagebuch des Lukas Rem u. s. w. Der Zeitraum, den sich der Verfasser zu schildern oder besser gesagt zu erklären gewählt hat, ist das endende Mittelalter, vor allem das 15. Jahrhundert, einst unterschätzt, jetzt vielleicht überschätzt. Es ist ihm das Zeitalter der Contraste, des Widerspruchs. Und so

sehen wir diesen Widerspruch überall in Bildung und Leben, Sitte und Anschauung durchscheinen, in der häuslichen Erziehung, in dem wilden, vagirenden Schülerleben, im Leben des Adels wie des Handwerkers, in den religiösen Anschauungen, nicht minder endlich in Recht und Wirthschaft. Die Bilder nun, die v. B. von dem Gesellschaftsleben jener Zeit entrollt, haben in gewisser Beziehung einen Mangel. Es fehlt ihnen häufig eine künstlerische und oft auch eine systematische Abrundung. An die Worte der Quelle oder an Thatsachen, die sie erzählt, knüpft v. B. gleichsam gelegentlich Excurse und Ausblicke, die an sich höchst werthvoll sind. Ich halte aber auch bei voller Wahrung detaillirter Schilderung eine etwas klarere Disposition, eine mehr systematische Bearbeitung des Ganzen für wohl möglich. Eine solche würde dem Verfasser, der sie vielleicht absichtlich verschmäht hat, nicht schwer geworden sein, und sie würde andererseits die Lektüre erleichtern, die Wirkung erhöhen.

Im Einzelnen gewähren die beiden Bände dem gebildeten Lehrer so gut wie dem mitarbeitenden Forscher reiche Anregung und Belehrung. Manche landläufige Anschauung lernt man kritischer behandeln. Wenn z. B. der Raubritter gern als der Gegensatz zu den friedlichen und arbeitsamen Städten und Klöstern hingestellt wird, so hat v. B. Recht, wenn er allen Schichten der damaligen Gesellschaft einen „Hang zur Wildheit und zum Raube" vindicirt. Aber er geht zu weit, wenn er den Namen Raubritter eine Verläumdung" nennt (I. S. 88). Interessant ist ferner, was v. B. über den Verfall des Ritterthums sagt (II. S. 12). Er faßt die Erscheinung „als eine Reaktion des germanischen Geistes gegen den romanischen." Das Ritterthum nennt er mit Recht „undeutsch". Was er ferner über Religion und Volksglauben, was er über die Wanderlust des Mittelalters, die nicht Laune, sondern Nothwendigkeit war, sagt, was er über das Verhältniß zwischen Stadt und Land, über die oft wenig beachteten Verhältnisse der Fischerei — man denke nur, welchen Einfluß der Heringsfang auf die Kultur-Entwickelung gehabt hat! — was er über Handwerk und Handel, über Schulen und Universitäten beibringt: dies und vieles andere wird man gern lesen und daraus zu lernen suchen.

Ergänzungen zu geben oder Ausstellungen im Einzelnen zu machen ist bei einem solchen Stoff sehr leicht. Ich halte es indessen für unnöthig. Nur in einer Beziehung möchte ich leisen Tadel erheben und zwar bezüglich des Stils. Einzelne Stellen erscheinen stilistisch unsorgfältig, bei andern wieder scheint mir die Sprache zu gesucht, zu bilder- und blumenreich. Ich mache diese Bemerkung deshalb, weil fast unsere gesammte Literatur an ähnlichen Fehlern krankt. Die meisten halten Sprache und Stil für etwas sehr gleichgültiges und sündigen darin höchst gleichmüthig; andere, wie v. B., wollen schön schreiben, aber es gelingt nicht. Zunächst muß man gut schreiben und richtig schreiben: dann wird man auch schön schreiben.

Im übrigen wiederhole ich meine nachdrückliche Empfehlung des Buches.

Georg Steinhausen.

Paul Friedrich Stälin: Geschichte Württembergs. Bd. I. (bis 1496). Gotha, F. A. Perthes.

Politische Geschichtswerke einer Besprechung zu unterziehen, kann im Allgemeinen nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein. Nur wenn, wie im vorliegenden Buche, der Kulturgeschichte ein so breiter Raum gewidmet ist, wird sich eine Ausnahme rechtfertigen. Schon die erste Hälfte des Bandes hatte der Schilderung des innern Lebens des schwäbischen Volksstammes von der Urzeit bis herauf zum Jahr 1268 eine größere Berücksichtigung zu Theil werden lassen, als dies sonst bei Landesgeschichten der Fall zu sein pflegt. Bei der zweiten Hälfte desselben ist dies — wahrlich nicht zum Schaden des Werkes — in noch weit höherem Maße der Fall. Diese eingehende Behandlung der kulturgeschichtlichen Seite der württembergischen Geschichte ist um so anerkennenswerther, als Christoph Friedrich von Stälins, des Vaters, Musterwerk einer Landesgeschichte die Kulturgeschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt hatte. Diesen Mangel hat nun der Sohn wieder gut gemacht. Mehr als ein Viertel des Buches befaßt sich mit der inneren Geschichte des Landes Württemberg in dem Zeitraum von 1268 bis 1496. Und zwar ist dieser Theil der gelungenste des ganzen Buches. Der Verfasser hat sich seinen Stoff unter folgenden Rubriken zurecht gelegt: 1) Allgemeines, Verhältniß zu Kaiser und Reich. 2) Staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Württemberg. 3) Städtische Entwickelung. 4) Standesverhältnisse. 5) Rechtsbildung. 6) Kriegswesen. 7) Kirchliche Verhältnisse. 8) Bodenkultur, Handel, Gewerbe. 9) Künste und Wissenschaften. 10) Lebensweise, Literatur, Gebräuche. E.

---

G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen. Mit einer Flurkarte und einer Tafel. Zürich, Orell Füßli u. Co.

Der Titel des Buches verspricht mehr als dasselbe hält, und umgekehrt gehören manche Partien des Buches mehr der Verfassungs- als Wirthschaftsgeschichte an. Abgesehen von diesem Mangel der Disposion erscheint dasselbe als die Frucht fleißiger eingehender archivalischer Studien. Voraus geht eine kurze Charakteristik der altslavischen Landwirthschaftsverhältnisse; sodann folgt die Schilderung der deutschen Colonisation des ostholsteinischen Landes und der Umwandlung, welche jene für die Agrarverfassung im Gefolge gehabt hat. Plan und Darstellung schließen sich aufs engste an das Musterwerk Meitzens über die Entwicklung der einschlägigen schlesischen Verhältnisse an. Wir haben bei der Lektüre des Buches den Eindruck gewonnen, als wäre es besser gewesen, wenn der Verfasser mit der Veröffentlichung desselben noch gemartet hätte: es wird auf der einen Seite noch zu viel unverarbeitetes Material geboten, andererseits treten uns vielfach Behauptungen entgegen, für die es in dem Buche an grundlegenden Vorausführungen fehlt. Freilich dürfen wir billiger Weise nicht vergessen, daß die Wissenschaft der Agrargeschichte noch

eine sehr junge ist und namentlich bei so lokalgeschichtlichen Untersuchungen Vorarbeiten so viel wie gänzlich fehlen. Und doch ist eine Weiterentwicklung auf diesem Wissenschaftsgebiet nur auf der Grundlage speziellster territorialgeschichtlicher Forschungen möglich. Jedenfalls verdient die Gründlichkeit und der Fleiß, mit welchem der Verfasser einem vielfach trockenen und schwer durchdringbaren Material zu Leibe ging, unsere vollste Anerkennung.

S.

Dietrich Schäfer: Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen nebst 15 Beilagen. Mit 3 Taf. u. 2 Karten. (Hansische Geschichtsquellen IV. Bd.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Auf der Südwestecke Schonens, zu Skanör und Falsterbo, befanden sich zur Blüthezeit der Hanse Handelsniederlassungen derselben (sogen. Fitten) und das Amtsbuch der Lübecker Vögte in diesen Fitten bildet den Gegenstand vorstehender Publikation des Hansischen Geschichtsvereins. Die Eintragungen der Vögte umfassen die Jahre 1485—1487 und 1491—1537 und betreffen in erster Reihe Rechtshandlungen, bei welchen die Mitwirkung des Vogts geboten war, sodann aber auch Gegenstände anderer Art (Baulichkeiten, Grenzbestimmungen u. s. w.). Der Hauptwerth des Buches liegt in der sehr umfangreichen Einleitung des Herausgebers, welcher bekanntlich zu den berufensten Vertretern der hansischen Geschichtsforschung zählt. Weit über den eigentlichen Gegenstand der Publikation hinaus wird hier das gesammte Verkehrsleben jener Landschaft einer eingehenden Darstellung unterzogen. Sie beginnt mit einer topographischen Schilderung Schonens, namentlich der beiden oben genannten Handelsemporien, schließt daran einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung des Heringshandels von der Mitte des 14. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, die Niederlassungen der Hansen, deren Rechts-, Gerichts-, kirchliche und andere Verhältnisse. Höchst werthvoll sind auch die fünf Beilagen, namentlich bereichert der Abdruck des sogen. Mötböckes (Möte = engl. meeting Versammlung) — die alljährlich neu publicirte Polizeiordnung für Schonen — unsere Kenntniß dieser Verhältnisse ganz wesentlich. Dem Herausgeber gebührt für seine mit minutiöser Sorgfalt und liebevollster Hingabe geleitete Arbeit die vollste Anerkennung aller Kenner unserer alten Handelsgeschichte.

S.

Wilh. Stieda: Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. (Hansische Geschichtsquellen V. Bd.) Halle, Buchhdlg. des Waisenhauses.

Auch für diese Publikation gilt das oben bezüglich der Schäferschen Gesagte: die Einleitung des Herausgebers geht räumlich und sachlich weit

über den Gegenstand des Textes hinaus und ist der werthvollste Theil des ganzen Buches. Das eigentliche Quellenmaterial besteht aus einer größeren Anzahl im Lübecker Archiv neuerdings entdeckter Pfundzollquittungen livländischer Stadtbehörden (Reval, Riga, Pernau, Windau) aus der Zeit von 1368 bis 1370 und Revaler Pfundzollbücher aus den Jahren 1373—1384. Die Geschichte dieses Pfundzolles hat nun Stieda zunächst in der Einleitung mit größter Gründlichkeit behandelt. Die Anfänge desselben fallen in das Jahr 1361, den Zeitpunkt des ersten Krieges der Hanse mit König Waldemar von Dänemark; er sollte behufs Aufbringung der Kriegskosten in jeder Bundesstadt von den abgehenden Schiffen und ausgeführten Handelsartikeln erhoben werden. Ein zweiter Abschnitt der Einleitung ist dem Handel und der Schifffahrt auf der Ostsee im 14. Jahrhundert gewidmet und basirt auf den im Texte mitgetheilten Zollbüchern und Zollquittungen; die übrigen Abschnitte handeln über die Schifffahrt, namentlich die Winterfahrten der Hansen auf der Ostsee im 14. Jahrhundert, die Schiffe nach ihrem Werth, ihren Arten, Namen, Bau, Ladungen u. s. w., die Waaren, die Waarenpreise und die Maße. Namentlich der Pelz- und Wachshandel wird eingehend besprochen; bei der Darstellung des ersteren ist insbesondere ein Verzeichniß der im Handel des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden gangbarsten Pelzwerkssorten von Interesse. Ein ausführliches Namenregister bildet den Schluß des Buches, das — gleich der Schäferschen Publikation — besonders durch die Zuthaten des Herausgebers eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Literatur über die Geschichte des Hansehandels darstellt. S.

---

A. Bezzenberger: Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner. Mit 1 Karte und 8 Textill. Stuttgart, Engelhorn. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. v. A. Kirchhoff Bd. III. H. 4.)

Von dieser ausgezeichneten topographisch-naturwissenschaftlich-geschichtlichen Studie interessirt uns zunächst nur der letztangedeutete Theil derselben, welcher der Geschichte und den heutigen Bevölkerungsverhältnissen dieses merkwürdigen Landstrichs gewidmet ist. Durch die archeologischen Funde (vgl. S. 82—93) ist nachgewiesen, daß die Nehrung bereits in der jüngeren Steinzeit bewohnt war. In das Licht der Geschichte tritt dann unsere Landzunge mit der Ordenszeit. Damals ist dieselbe, wie alle übrigen Landerwerbungen der deutschen Ritter, zuerst mit deutschen Ansiedlern besetzt worden; über die alteingesessene Bevölkerung, ob sie preußisch oder littauisch oder lettisch gewesen ist, wissen wir dagegen nichts Genaues. Heutzutage überwiegt daselbst das lettische Element, und Bezzenberger weist nun in seiner äußerst scharfsinnigen und eingehenden Untersuchung nach, daß diese lettische Einwanderung bald nach den menschenentleerenden Kriegen des Ordens mit den Littauern stattgefunden hat, und zwar von Kurland her, zu dem damals auch das Memeler Land gerechnet wurde. Daher nennen sich die lettischen Bewohner der Nehrung noch heute Kuren und nicht Letten. An diesen mehr allgemeinen Theil des

Buches schließt sich eine Geschichte der einzelnen Ortschaften und eine Beschreibung der heutigen Bewohner der Nehrung und ihrer Wirthschafts-Verhältnisse. Eine Anzahl Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen und eine Karte erhöhen den Werth der musterhaft gründlichen und scharfsinnigen Arbeit. S.

K. Rhamm: Dorf und Bauernhof in altdeutschem Lande, wie sie waren und wie sie sein werden. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1890.

Der Verfasser stellt das deutsche Dorf dar inmitten deutscher Landschaft und erklärt zunächst die heimatliche Poesie und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten desselben aus der historischen Entwicklung deutscher Hofanlage, aus dem Heraus- und Hineingewachsensein des Dorfes in den Wald, dann aus der Bauart (nordische Einhöfe, süddeutsche Ring- und Gevierthöfe), dem Material und der oft kunstvollen Bearbeitung des Holzes (Block-, Ständer-, Riegel- und Fachwerkbau). Auf diesen Momenten beruht der Charakter des deutschen Dorfes, seine Poesie, seine Urwüchsigkeit, seine Traulichkeit, seine Anpassung an die Landschaft, die Unregelmäßigkeit, Vielgestaltigkeit und Wirthlichkeit des Dorfs und Bauernhofs in altdeutschem Land, wie dies mit vergleichenden Seitenbemerkungen auf slavische und romanische Dorfanlagen noch weiter begründet wird. — Seit Anfang unseres Jahrhunderts nun ist diese alte deutsche Dorfanlage in einer Umwandlung begriffen. Die socialen Veränderungen des Bauernstandes, die Aufhebung der Unterthänigkeit, seine dreifache Eigenschaft als Eigenthümer, Wirth und Herr über seinen Boden, die ganze Umgestaltung der Hof- und Feldwirthschaft, das Eindringen neuer Hilfs- und Arbeitsmaschinen, rationellerer Methoden des Anbaus bedingen allmählich auch innere und äußere Veränderungen in den Wohnräumen, in der Lage derselben, in der ganzen Einrichtung der Hofanlage. Der alte Typus verschwindet immer mehr, der Holzbau wird durch Steinbauten ersetzt. Das neue Dorf bietet ein wüstes Durcheinander, ein Stylgemisch, einen Ausdruck langweiliger, regelrecht zugeschnittener Uniformirtheit, protziger, halb städtisch, halb bäuerlicher Anlage. Von der Poesie, der Urwüchsigkeit altdeutscher Dorfanlage, wie sie Goethe in Herman und Dorothea, Immermann im „Oberhof" feiert, wird bald nichts mehr zu finden sein. Aber nicht nur das Dorf, auch die deutsche Landschaft hat sich unter diesen neuen Zeitverhältnissen, dieser „denaturirten" Kultur der Jetztzeit verändert. Der anmuthige Waldcharakter, die Schönheit des Landschaftsbildes, die einsam wilde Natur wird entweiht und profanirt durch eine brutale Yankeeisirung, Spekulationswuth und Landschaftsschlächterei. Die deutsche Landschaft ist zu einem gemeinen Kaufhause geworden, wo nur noch das Geschrei von Angebot und Nachfrage ertönt. Wir geben dem Verfasser vollkommen recht, seine Warnungen sind ganz wohl angebracht und seine Vorschläge verdienten ernstliche Beachtung

Der Deutsche, der Dichter, der Historiker müssen diesen Niedergang beklagen, insbesondere der Kulturhistoriker, denn er weiß am besten, welche Schätze deutschen Lebens und deutscher Kraft damit verloren gehen.

Alois John.

August Edelmann: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Mit fünf Abbildungen. München, Eduard Pohl, 1890.

Aus handschriftlichen Quellen, gedruckten Städtechroniken, Urkundensammlungen, Kriegsbüchern und Monographien schöpfte der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, den überreichen Stoff zu vorliegender Darstellung. Dieselbe behandelt in 11 Abschnitten die Schützenbrüderschaften (I); Das alte Schützenkönigthum (IV); Schützenordnungen (VIII); Schützenkränzchen (V). In Abschnitt II wird eine historische Uebersicht der alten Spannschießgewehre und der Entwicklung der Feuerwaffen gegeben, dem sich als III. Abschnitt Pfingstfestfeier und Vogelschießen anschließt. Dem Geschützschießen ist gleichfalls ein besonderer Abschnitt (VI) gewidmet.

Besonders ausführlich nach Originalquellen werden behandelt: das Freischießen zu Straßburg 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich (VII. Abschnitt); Die Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines Schützengeldes 1506—1510 (IX a), das Freischießen zu Prag im Jahre 1565.

Eine bisher verschlossen und unbenützt gebliebene, aber werthvolle Quelle der Staatsbibliothek zu München „Peter Opel's Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586" bringt Abschnitt XI theilweise in Wiederdruck, der in fünf Photographien vorzügliche Nachbildungen der von Opel gestochenen Darstellungen dieses Schießens beigegeben sind, welche das Buch besonders werthvoll machen.

Ein Monographien-Verzeichniß, auf welches Verfasser selbst den Anspruch einer Vollständigkeit nicht macht, und ein Ortsregister beschließen als Anhang das von der Verlagshandlung in Papier und Druck sehr gut ausgestattete Buch.

Anschließend hieran sei zur thatsächlichen Vervollständigung der Monographien angeführt: Volkmer, Geschichte der Schützengilde zu Habelschwerdt im Reg.-Bez. Breslau. Ebenda 1889. Sch.

Adolf Stölzel: Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin, Franz Vahlen, 1889.

Das Buch ist eine für weitere Kreise bestimmte Zusammenfassung der Resultate, die Stölzel in seinem größeren trefflichen Werke: „Brandenburg-

Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten" niedergelegt hat. Es ist aus Vorlesungen entstanden; die Quellennachweise sind fortgelassen, dafür „die entscheidenden Momente in prägnanterer Form zusamengefaßt", als in jenem größeren Werke, zu dem es doch andererseits wieder Ergänzungen bietet. Auf Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort: nur darauf ist hinzuweisen, daß Stölzels Arbeit auch für den Kulturhistoriker wichtig und von großem Interesse ist. Freilich der Standpunkt, von dem aus das Buch geschrieben ist und der sich in dem Zusatz zu dem Titel des größeren Werkes kund giebt, hat vielleicht zu einer gewissen Einseitigkeit geführt. Stölzel will das Wirken der Landesherren, vor allem ihrer obersten Justizbeamten — der letzteren mühevolle Thätigkeit wird von der Nachwelt bald vergessen — schildern, jenen stillen Arbeiten gewissermaßen einen Denkstein setzen. „Männer machen die Geschichte, auch die Rechtsgeschichte," sagt er in jenem größeren Werk. Mir scheint das ein ziemlich bedenklicher Ausspruch zu sein. Jeder ist ein Kind seiner Zeit. Das vergißt auch Stölzel, wie seine Darstellung zeigt, nicht, aber er betont es doch nicht genügend. Hier wird der Kulturhistoriker eine willkommene Aufgabe sehen, die Resultate der Stölzel'schen überaus sorgfältigen Arbeit, die überdies so viel Neues bringt, mit der allgemeinen Kultur und Geistesentwickelung in Zusammenhang zu bringen.

Im Uebrigen wird er aber aus dem Buche vieles zu lernen haben und sich über manches Aufklärung verschaffen. Möge die Lektüre der Vorträge recht viele zu dem Studium des größeren Werkes veranlassen!

Georg Steinhausen.

---

Die Rolande Deutschlands. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1890. J. A. d. V. her. von Dr. jur. Richard Béringuier. Berlin 1890. In Vertr. bei E. S. Mittler u. S.

Zur Feier seines 25jährigen Bestehens hat der Verein für die Geschichte Berlins unter vorstehendem Titel eine Festschrift herausgegeben, welche eine rechtshistorische Einleitung: „Die Stellung der Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte" von dem bekannten Rechtshistoriker Professor Dr. Richard Schröder in Heidelberg enthält, welcher alsdann 58 Tafeln mit Abbildungen nach Originalaufnahmen des Hofphotographen F. Albert Schwartz in Berlin beigegeben sind. Dieselben bieten von 24 Orten je ein Bild der betreffenden Rolandssäule an sich, sowie ein solches mit der Umgebung ihres Standortes, mit Ausnahme von zwei Orten mit je einem Bilde (von 4 Städten dagegen je 3); für Bremen sind dann noch 2 Tafeln mit den 4 daselbst im 17. Jahrhundert auf den Roland geschlagenen Medaillen, deren Veranlassung leider unbekannt ist, hinzugefügt; außerdem folgen noch 6 Tafeln mit den im Volksmunde als Rolandssäulen bezeichneten Stadtbildern zu Posen (2 Taf.) und Neuhaldensleben (3 Taf.) und endlich als Anhang der Schwertarm am Rath-

haus zu Münster i./W. Jedem Bild sind beschreibende, fast durchweg von dem betreffenden Magistrate herrührende Bemerkungen beigefügt.

Die erwähnte Einleitung giebt auf 40 Seiten in 5 als Paragraphen bezeichneten Abschnitten eine kurzgefaßte, aber selbst dem Laien verständliche und durchweg quellenmäßig belegte Darstellung der Entstehung, Entwickelung und Bedeutung der Rolandsbilder.

Der Verfasser gruppirt (§ 1) nach Aufzählung der ältesten als vorhanden gewesen urkundlich nachweisbaren Rolandssäulen — Halle a/S. 1341, Hamburg zwischen 1342—1350, Bremen 1356 — unter Ausscheidung einiger bisher als solche angesehener Darstellungen — Leitmeritz, Hermannstadt und Posen — die noch vorhandenen (24) Rolandssäulen nach ihrer räumlichen Verbreitung, welche sich auf das Gebiet des sächsischen und thüringischen Rechts beschränkt, und führt des Weiteren (§ 2) aus, daß, da sich diese räumliche Verbreitung — von dem ganz allein stehenden Orlando zu Ragusa in Dalmatien abgesehen — fast vollständig mit derjenigen des Wortes „Weichbild" deckt und da die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes nach des Verfassers früher mitgetheilten Abhandlung „Weichbild" nichts anderes gewesen ist, als „Stadtbild" oder „Ortsbild", eben in diesen Stadt- oder Ortsbildern die Vorgeschichte der Rolandssäulen gesucht werden muß.

Als Wahrzeichen einer neu errichteten Stadt werden von dem Magdeburger Rechtsbuche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts Kreuz und Handschuh bezeichnet und der Begriff „Weichbildrecht" von diesem Wahrzeichen hergeleitet; der Begriff „Stadtrecht" ist hier gleichbedeutend mit dem Begriff „Recht des Stadtbildes". Dementsprechend zeigen auch die Bilder älterer Rechtshandschriften einen befestigten Ort und in der Mitte desselben ein hochragendes Kreuz mit einem von seinem Querbalken herabhängenden Handschuh, wie sich denn ein von einer Ringmauer umgebenes Kreuz bis 1591 in Erfurt auf dem Fischmarkte befunden hat, welches dann erst durch eine als „Römer" oder „steinerner Mann auf dem Fischmarkt" bezeichnete Rolandssäule ersetzt worden ist, während Leipzig noch heut ein am Connewitzer Wege stehendes steinernes Stadtkreuz, 1536 errichtet, besitzt, einen Roland aber noch nie gehabt hat. Die eigentlichen Vorgänger der Rolandssäulen sind aber nicht diese meist in der Umgebung der Städte errichteten Kreuze, sondern die als Wahrzeichen des erhaltenen Marktrechts regelmäßig auf dem Marktplatze aufgestellten Marktkreuze. Bald aber wurden mit diesen Kreuzen andere Wahrzeichen verbunden, so namentlich als Zeichen des königlichen Marktprivilegiums ein den Handschuh des Königs andeutender Handschuh bezw. eine Hand. An andrer Stelle traten Schwert oder Fahne auf; beide finden sich auch als selbständige Marktzeichen ohne Kreuz, so namentlich die Fahne. Zahlreiche mittelalterliche Münzen zeigen einen Handschuh; eine in Stein gehauene Hand befindet sich an dem Kaufhause zu Mannheim und noch heutigen Tags wird in Grades, einem Städtchen im Meltnitzthale (westlich von Friesach) in Kärnthen während der Marktzeit eine Blechhand mit einem Schwerte aufgesteckt. Für das Auftreten eines Schildes, sowie eines Hutes als Marktzeichen werden gleichfalls Beispiele aufgeführt. Im östlichen Deutschland war noch im 16. Jahrhundert als „Marktwisch" oder „Marktstecken" der Strohwisch verbreitet (§ 3.)

Der Umstand, daß sich Rolandssäulen an Orten befinden oder befunden haben, welche die Gerichtsbarkeit nie besessen, widerlegt die Ansicht, daß dieselben auf den Besitz des Blutbanns Bezug haben, wie sie auch die Reichsfreiheit nicht angedeutet haben können, da Nordhausen, die einzige im Mittelalter anerkannte Reichsstadt, schon vor dieser Zeit einen Roland besaß; ebensowenig sind sie als Symbol der städtischen Freiheit schlechthin zu deuten, da erweislich in sieben Marktflecken oder die ehemals Märkte gewesen sind, sich Rolandsbilder befinden, weßhalb Verfasser die Rolandssäulen in ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung für Marktzeichen erklärt (§ 4) und ihre nächste Bestimmung darin sieht, als monumentale Träger dieser üblichen Marktzeichen zu dienen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kann es Rolandssäulen noch nicht gegeben haben, was Verfasser aus dem gänzlichen Schweigen der Quellen herleitet. Die Umformung der alten Stadt- oder Marktkreuze in Rolandssäulen kann daher frühestens Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts sich vollzogen haben, und wo das Kreuz in alter Weise sich erhalten hat, ist es zu keinem Rolandsbilde gekommen, wofür ein so berühmter Oberhof magdeburgischen Rechts wie Leipzig spricht, das eben keinen Roland hatte. Sobald man die alte Bedeutung des Kreuzes nicht mehr verstand, suchte man nach einem andern Träger der Marktzeichen, wozu eine männliche Figur sehr bald am geeignetsten erscheinen mußte. Diese aber konnte bei Gegenständen, wie Handschuh, Schwert, Schild und Fahne nur ein Mann von Rittersart sein und zwar zu Fuß, da ein Reiter hierzu ungeeignet erscheinen mußte. Hierdurch aber erklärt sich auch ihr Name, denn die ältesten Rolandsbilder müssen Waffenträger des Königs dargestellt haben, die man von vornherein „Rolande" nannte.

Im § 5 giebt Verfasser eine Aufklärung über den ursprünglichen Sinn der einzelnen Marktzeichen und gelangt zu dem Schluß, daß die Rolandssäulen selbst ziemlich jungen Datums sind, in ihnen aber mit ihrer Vorstufe, dem Marktkreuz, ein uraltes, bis über die fränkische Zeit zurückreichendes Denkmal königlicher Fürsorge für die Pflege des wirthschaftlichen Lebens im Volke zu erblicken ist. Marktkreuz und Rolandssäule erscheinen als die mittelalterlichen Wahrzeichen der sozialpolitischen Aufgaben des Königsthums.

Sch.

---

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. I. Daniel von Soest, ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrh. Herausg. und erläutert von Franz Jostes. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Zu den rührigsten und ihre Aufgabe am gewissenhaftesten erfassenden historischen Vereinen zählt in erster Reihe der westfälische Geschichts- und Alterthumsverein. Außer einer bald fünfzig Bände umfassenden Zeitschrift hat derselbe bereits ein westfälisches Urkundenbuch, eine Publikation über die

westfälischen Siegel des Mittelalters und die Geschichtsquellen des Bisthums Münster herausgegeben. Jetzt wird eine neue Quellensammlung zur heimathlichen Geschichte angekündigt und den Reigen derselben eröffnen die Satiren des Daniel von Soest, eines bisher, wenn auch nicht unbekannten, so doch wegen Mangels einer guten Ausgabe seiner Schriften nur wenig gewürdigten literarischen Gegners der Reformation. Es sind drei Satiren, die Jostes — wie wir gleich von vornherein betonen wollen — in musterhafter Weise zur Ausgabe bringt: die „gemeine Beichte", das „Dialogon" und das „Apologetikon". Uns interessirt zunächst die erstgenannte Satire mit ihrem reichen kulturgeschichtlichen Detail. Der Abschnitt mit dem Bericht der Schwester Stine Gante über ihre Bekehrung durch den ehemaligen Dominikaner Thomas Borchwede und weiterhin die Schilderung der Hochzeit des Superintendenten mit den eingeschalteten Tanzliedern gehören zu den Perlen unserer derbvolksthümlichen Literatur.

Bezüglich des Autors dieser Satiren — Daniel von Soest ist ein Pseudonym — sucht der Herausgeber die Identität desselben mit dem bekannten Siegelbewahrer des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, Johann Gropper (späterer Cardinal), der zuerst der Vertraute seines Herrn bei dessen reformatorischen Bestreburgen, dann sein heftigster Gegner war, nachzuweisen. Wie weit dies Jostes gelungen ist vermögen wir nicht zu entscheiden.

Wie schon bemerkt, hat der Herausgeber mit großer Liebe und Sachkenntniß seines Amtes gewaltet. Eine sehr ausführliche Einleitung verbreitet sich zunächst an der Hand der gleichzeitigen städtischen Geschichtsquellen (vorab der Rechtsprotokollbücher) über die Zustände, auf welche unser Satiriker Bezug nimmt. Dann folgt eine literarische und kulturgeschichtliche Würdigung der Satiren selbst. Der Text derselben ist überall von erläuternden Noten begleitet, auch die sprachliche Seite desselben wird erörtert. So findet gleichzeitig der Kulturhistoriker wie der Sprachforscher seine Rechnung. Wir können nur wünschen, daß sich auch für die folgenden Bände der Sammlung so vorzüglich qualificirte Bearbeiter wie Jostes finden möchten.

m.

---

Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig des Aelteren von Eyb, Hofmeister und Rath des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach, von Dr. Christian Meyer, Kgl. Preuß. Archivar I. Cl. Ansbach, C. Brügel & Sohn, 1890.

Ein für die Hausgeschichte der Zollern und die spätmittelalterlichen Zustände Mittelfrankens, ja die gesammte Kulturgeschichte hochwichtiges Buch. In der Einleitung wird über die Stellung des Geschlechtes derer von Eyb zu den Zollern und besonders unsern Ludwig, den Bruder des aus der deutschen Literaturgeschichte bekannten Albrecht von Eyb, eingehend gehandelt. Derselbe war 1417 wohl zu Ansbach geboren und hat hauptsächlich dem dritten Sohne des ersten brandenburgischen Kurfürsten vom Zollernstamme, dem Markgrafen und seit 1470 Kurfürsten Albrecht Achilles, der jedoch selten in

die Mark kam und 1486 starb, treu und stets in nächster Nähe gedient. Zu der hohen Würde eines Erbkämmerers der Burggrafschaft Nürnberg erlangte Ludwig 1487 von Albrechts Söhnen den Posten eines kaiserlichen Landrichters zu Nürnberg und starb 85 Jahre alt im Beginne des Jahres 1502. In diesem langen Leben voll wilder Thaten und Ereignisse hat er in sechzigjähriger Dienstzeit viel gelernt und greift im Alter zur Feder. Wollten die fränkischen Hohenzollern ihre aufstrebende Macht sichern, so mußten sie ihren Hausbesitz festigen und mehren und dazu gehörte Sparsamkeit und Haushalten bis ins Kleinste, welche Eigenschaften Eyb in hohem Grade zu eigen waren. Vor allem galt es nach dem Tode Friedrichs I. von Brandenburg, der viel Geld in die heruntergekommene Mark gesteckt hatte, diese Tugenden zu bethätigen (1440). Arg verschuldet trat Albrecht Achilles die Herrschaft über das Unterland in Ansbach an und bedurfte es seiner Energie während eines Jahrzehnts, um trotz einer glänzenden, ritterlichen Hofhaltung mit weitberühmten Turnieren in geordnete Verhältnisse zu kommen, und erst nach einem Menschenalter ist er seiner Schulden ledig.

In die Einzelheiten der Verwaltung dieses Hofes führt uns nun das erste Stück des Textes (Markgräfliche Hofhaltsordnung) meisterlich ein. Es ist auffallend, daß ein Mann wie Ludwig der Aeltere von Eyb, der nach seinen Denkwürdigkeiten (herausgegeben von Höfler 1856) auch in der hohen Politik einen wichtigen Platz einnimmt, sich um solche scheinbare Kleinigkeiten kümmert: aber in ihnen liegt der Schlüssel zur Größe des Hauses Hohenzollern. Nun ist das „Gedenkbuch" Eybs im Original verloren gegangen, jedenfalls bis heute noch nicht gefunden worden. Meyer druckt also eine alte Abschrift des Königl. Kreisarchivs zu Nürnberg ab und zwar in Auswahl, nur das Wichtigste und mit Hinzunahme des wohl dazu gehörenden neunten Stückes aus einem Briefbuche des Königl. Kreisarchivs zu Nürnberg.

Wir geben im Folgendem nur eine kurze Inhaltsangabe des Textes, auf den wir ob seines reichen kulturgeschichtlichen Stoffes eingehend zurückkommen werden. II. Beilager des Markgrafen Albrecht Achilles mit Anna von Sachsen 1458 (Seite 22) — III. Speisezettel (Seite 25) — IV. Leichenbegängniß Kurfürst Friedrichs I. 1440 (Seite 26) — V. desgl. Markgraf Johanns des Alchymisten 1464 (Seite 28) — VI. desgl. Kurfürst Friedrichs II. 1471 (Seite 42) — VII. Turnier zu Ansbach 1485 (Seite 51) — VIII. Bamberger Turnierordnung 1485 (Seite 66) — IX. Feld- und Kriegsordnungen (Seite 72) — X. Des römischen Königs Maximilians Krönung zu Ach (Seite 80) — XI. Gerichtsordnung des Nürnberger Landgerichtes (Seite 98).

Jeder also, der sich für Zollern'sche Hausgeschichte, mittelfränkische Verhältnisse oder kulturgeschichtliche Einzelheiten aus dem späteren Mittelalter interessirt, wird diese von Meyer besorgte Ausgabe von dem Gedenkbuche des Ritters Ludwig von Eyb mit Nutzen und Befriedigung durchforschen.

Fritz Seelig.

Franz Friedr. Leitschuh: Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethe's „Götz von Berlichingen." Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte. Bamberg, Fr. Züberlein (C. Beyer).

Es ist eine Ehrenrettung, die uns der Verfasser in der obengenannten kleinen Schrift giebt. Als herrschsüchtigen und ränkevollen Pfaffen schildert Goethe in seinem dramatischen Erstlingswerk den Bamberger Bischof Georg Schenk von Limpurg, und diese Charakteristik ist bis heute maßgebend für die Beurtheilung desselben geblieben: als ehrlichen, biedern, hochgebildeten, mit den ersten Geistern seiner Zeit in engstem Verkehr stehenden Mann sucht Leitschuh — und zwar, wie wir gleich hervorheben wollen, mit großem Geschick und vollständigem Erfolg — dessen befleckes Gedächtniß zu retten. Mit warmem Lokalpatriotismus — der Verfasser ist Bamberger — und großer Sachkenntniß werden des Bischofs Beziehungen zum Humanismus und zur Reformation, namentlich zu Ulrich von Hutten und dessen Freund, den Bamberger Domherrn Jakob Fuchs geschildert. In seinem Dienste stand als Landhofmeister der berühmte Jurist Johann von Schwarzenberg, der Vater der Bambergischen Halsgerichtsordnung, der Quelle des unter dem Namen der Carolina bekannten Reichsstrafgesetzbuches. Unter seinem Regiment war Bamberg eine Pflegstätte deutscher Kunst, die erlauchtesten Vertreter derselben, wie Albrecht Dürer und Peter Vischer, standen in lebhaften Beziehungen zu seinem Hofe und eine lange Reihe tüchtiger Maler und Formschneider, die um jene Zeit in Bamberg gewirkt haben, giebt Zeugniß von einem regen Kunstleben. Bei der Dürftigkeit der Literatur über die Kulturgeschichte der Stadt Bamberg im Zeitalter der Renaissance muß die gediegene Arbeit des Verfassers mit doppelter Freude begrüßt werden. E.

Ed. Bodemann: Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig, S. Hirzel. (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, 37. Bd.)

Auf die im 26. Bande der Publikationen veröffentlichten Briefe der Kurfürstin Sophie an ihren geistreichen und bedeutenden Bruder Karl Ludwig von der Pfalz läßt Bodemann im vorliegenden Bande die Briefe derselben Fürstin an die Kinder Karl Ludwigs aus der Ehe mit Louise von Degenfeld folgen. B. hat Recht, wenn er meint, daß diese Briefe „ein interessantes und in hohem Grade unterrichtendes Kulturbild jener Tage liefern." Es reiht sich diese Publikation jenen andern in der Bibliothek des literarischen Vereins, welche die zahlreichen Briefe der Lise Lotte, der Nichte Sophiens, und die Correspondenz Karl Ludwigs enthalten, würdig an. Das Register ist, wie in jenen Veröffentlichungen, überaus genau und ausführlich und giebt einen guten Ueberblick über alles Interessante. Ebenso sind die Anmerkungen zu den Briefen hinreichend erschöpfend. Hierbei sei nebenher eine Stelle erwähnt,

für die ich keine Erklärung weiß, B. auch keine giebt. Sophie bittet die Raugräfin Louise, da ihr Briefpapier so schlecht sei, ihr doch „gutt schwartz papir" zu schicken (S. 178). Was ist das für ein „schwarz" Papier? —

Im Allgemeinen bestätigt auch diese Publikation, welch großen — noch immer meistens übersehenen — Werth Privatbriefe für die Erkenntniß vergangenen Lebens haben. Lise Lotte's und Sophiens Briefe geben eine Fülle des kulturgeschichtlich Interessanten. Aber warum bleibt man bei den Briefen von fürstlichen Personen, von Politikern und ähnlichen Leuten stehen? Privatbriefe, auch aus niederen Kreisen haben denselben, oft einen höheren Werth. Beileibe keine unnütze Aufwendung von Druckerschwärze! kein an's Licht zerren von „Waschzetteln"! Das möge ein unbeneidetes Vorrecht unserer Literarhistoriker sein! — Wohl aber verdient eine Reihe deutscher Privatbriefe, an denen man, weil ihre Urheber unberühmt sind, achtlos vorübergeht, aus dem Staub hervorgezogen zu werden. Namentlich für das 15. und 16. Jahrhundert wäre das von hohem Werth! Möge hier die Zukunft Wandel schaffen!

Georg Steinhausen.

---

Aug. von Schloßberger: Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon des I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. 1—3. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Die vorliegende Publikation ist, was den dargebotenen Stoff anlangt, von ungleichem Werth. Sehr schätzenswerth sind die vom Herausgeber allein herrührenden Stücke: die Vorrede mit dem Lebensbild der Königin Katharina, Tochter König Friedrichs I. von Württemberg, und der Anhang, der über die Ehe derselben mit dem Prinzen Jérome, Bruder Napoleons I., berichtet. Der Werth der Briefe selbst scheint mir mit den einzelnen Bänden der Sammlung zu wachsen. Der erste Band enthält wenig Bemerkenswerthes, er reicht vom 8. Oktober 1801 bis 22. Dezember 1810. Der zweite Band (vom 20. März 1811 bis 27. September 1816) dagegen hat einen weit reicheren Inhalt: fallen die Briefe desselben doch in eine Zeit, wie sie großartiger und an welterschütternden Ereignissen reicher kaum gedacht werden kann. In deutlichen Umrissen tritt uns aus den Briefen das Bild der unglücklichen Fürstin entgegen, die erst von ihrem Vater verhandelt, dann, als sie gegen seinen Willen dem gestürzten Gatten, zu dem sie eine wirkliche Neigung gefaßt zu haben scheint, die Treue hält, zugleich mit diesem fallen gelassen wird. Aber auch die Geschichte der europäischen Politik Napoleons I. und speziell die Geschichte Württembergs im Beginn dieses Jahrhunderts erfahren durch die Briefe vielfach eine neue und interessante Beleuchtung. Der dritte Band enthält als Nachtrag nahezu dritthalbhundert Briefe des Königs Friedrich an seine Tochter aus dem Napoleonschen Familienarchiv zu Prangins am Genfersee — leider nicht nach den Originalen, zu deren Versendung sich der dermalige Chef des

Hauses Bonaparte, Prinz Napoleon, nicht entschließen konnte, sondern nur nach Abschriften, deren Treue uns nicht ganz zweifellos zu sein scheint (man vergleiche nur die vielfachen Lücken im Texte, die auch der Herausgeber, wenn auch nur mit Conjecturen, nicht auszufüllen vermocht hat). Im Uebrigen ist Seitens desselben — abgesehen von der bereits oben namhaft gemachten Einleitung und Anhang — durch erläuternde Anmerkungen und ein genaues Personenregister Alles geschehen, um die jedenfalls höchst bedeutende Publikation so nutzbringend als möglich zu machen. Die Ausstattung des Werkes seitens der Verlagshandlung ist eine glänzende. m.

Gneomar Ernst v. Natzmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. 4 Th. Gotha, Fr. A. Perthes.

Der im Jahre 1861 hochbetagt verstorbene preußische General Oldwig von Natzmer stand in den lebhaftesten freundschaftlichen Beziehungen zu den beiden Prinzen Wilhelm, Oheim und Neffen, dem jüngeren Bruder Friedrich Wilhelms III. und dem späteren Kaiser Wilhelm I. Schon aus diesem Grunde sind seine hinterlassenen Briefe und sonstigen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen geeignet, unser vollstes Interesse in Anspruch zu nehmen. Der Briefwechsel mit den Prinzen beginnt mit dem Anfang der zwanziger Jahre, während deren Natzmer die in Berlin stehende Division kommandirte. Höchst bedeutsam sind namentlich die Aeußerungen des verstorbenen Kaisers über die Zeitverhältnisse aus dem Jahre 1821 und sein Brief vom 31. März 1824, in dem bereits die Principien entwickelt sind, die für die ganze spätere Politik des unvergeßlichen Monarchen maßgebend geblieben sind. Im Jahre 1827 wurde v. Natzmer nach Erfurt versetzt; aus der Zeit seines dortigen Kommandos stammt der Briefwechsel mit Kaiser Wilhem über die allerseits als nothwendig erachtete Reorganisation der Cavallerie, deren Zerfall streng genommen bis in die Zeit nach dem Tode Friedrichs des Großen zurückreicht. Später kam Natzmer als kommandirender General des I. Armeekorps nach Königsberg; es war die Zeit des polnischen Aufstandes, und da nach dem Scheitern desselben die Trümmer der polnischen Armee nach Preußen übertraten, so fiel Natzmer die bei dem mißtrauischen und selbstherrischen Charakter des Czars Nikolaus doppelt schwierige Aufgabe zu, die darauf bezüglichen Verhandlungen mit der russischen Regierung zu führen. Wenn er sich trotzdem die besondere Gunst des russischen Kaisers erwarb, der ihn in Folge dessen wiederholt zu seinen Manövern einlud, so ist das ein sicheres Zeugniß seines Taktgefühls und seiner Geschicklichkeit. Hochinteressant ist Natzmers Charakteristik der Persönlichkeit des russischen Selbstherrschers, der sich schon damals als den berufenen Vorkämpfer der konservativen Ideen gegenüber den revolutionären Strömungen des Westens und den Mittelpunkt der europäischen Politik betrachtete. Gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. wurde Natzmer von diesem in seine nähere Umgebung gezogen und naturgemäß geben seine Aufzeichnungen aus dieser Zeit

ein deutliches Bild von dem vielfach schwankenden und unklaren Charakter des Königs und den Strebungen, die sich an seine Person knüpften. Er begleitet denselben zur Krönung nach Königsberg und 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach London, findet aber als strenger Monarchist an den englischen Verhältnissen mit ihrer Parlamentsregierung und ihrem Schattenkönigthum nur geringen Gefallen. Vielleicht der interessanteste Abschnitt des ganzen Werkes sind die Aufzeichnungen Natzmers aus dem Jahre 1848. Alle die stürmischen Ereignisse desselben hat er im Mittelpunkt derselben, in der nächsten Umgebung des Königs persönlich miterlebt. Der Sieg der demokratischen Sache, der in der Zurückziehung der Truppen aus der Hauptstadt einen so prägnanten Ausdruck gewann, hat den ergrauten Militär und treuen Königsdiener ins innerste Herz getroffen: im Mai 1848 nimmt er seine Entlassung, ohne jedoch damit aufzuhören, die weitere Entwicklung der Dinge aufmerksamen Auges zu verfolgen. In das folgende Jahr fällt wieder ein hochinteressanter Brief des Prinzen von Preußen an Natzmer, in dem er mit vorsehendem Geiste ausspricht, daß die Einheit Deutschlands nicht mit schönen Reden, sondern nur durch Blut und Eisen gewonnen werden könne. Mit der jetzt folgenden Reactionsperiode und der durch sie geschaffenen Fäulniß aller öffentlichen Verhältnisse mindert sich auch die Bedeutung unserer Denkwürdigkeiten: sie bieten kein treues Spielbild der Zeitumstände mehr dar, sei es, daß des alternden Verfassers Theilnahme an diesen Dingen nachließ, oder daß er mit seinem Urtheil jetzt vorsichtig zurückhielt.

Mit der Schilderung der Beziehungen Natzmers zu einzelnen Gliedern des preußischen Königshauses ist übrigens der Inhalt der Denkwürdigkeiten keineswegs erschöpft. Von dem sonstigen reichen Inhalt derselben möchten wir namentlich auf den Briefwechsel Natzmers mit dem später zum Protestantismus übergetretenen vormaligen Breslauer Fürstbischof Sedlnitzky hinweisen. Er liefert ein schönes Zeugniß der aufrichtigen, von orthodoxer Ketzerrichterei und Indifferentismus gleich weit entfernten echten Frömmigkeit der Verfasser.

Die Natzmer'schen Denkwürdigkeiten geben uns nicht nur ein Charakterbild eines durch Patriotismus und seltene Pflichttreue ausgezeichneten Soldaten, sie enthalten auch eine Fülle des kostbarsten Quellenmaterials zur Geschichte Preußens und Deutschlands in der Zeit von 1820—1850, und mit Rücksicht darauf wollen wir hier von manchen Ausstellungen, die sich uns beim Durchlesen des Werkes hinsichtlich der Beigaben des Bearbeiters aufdrängten, Abstand nehmen. B.

---

Heinrich W. J. Thiersch's Leben (zum Theil von ihm selbst erzählt). Herausg. von Dr. Paul Wigand. Mit Thiersch's Portrait in Stahlstich. Basel, Fel. Schneider.

Das Buch setzt sich zusammen aus einer im Nachlaß Thiersch's vorgefundenen Selbstbiographie und einem von dessen Schwiegersohn, Wigand, herrührenden ergänzenden Theil. Damit scheint sich uns die Charakteristik

desselben von selbst zu ergeben: es ist kein Geschichtswerk im strengen Wortsinn, sondern ein pietätvolles Denkmal der Erinnerung, zunächst für die Kinder und Enkel des Entschlafenen, dann auch für den weiteren Kreis von Freunden und Verehrern, deren der seltene Mann eine große Zahl zurückließ. Wer also, wie Referent, wenn auch nur kurze Zeit, das Glück persönlicher Bekanntschaft mit Heinrich Thiersch genossen hat, wird sich von dem ausführlichen Lebensbild desselben ganz besonders angezogen fühlen; ob aber eine Wirkung dieses Buches auf weitere Kreise möglich und zu erhoffen ist, möchte bezweifelt werden. Denn Heinrich Thiersch war, hierin im Gegensatz zu seinem großen Vater, dem Münchener Hellenisten Friedrich Thiersch, eine ganz eigenartige, in sich abgeschlossene Natur, daß er beispielsweise trotz seines reichen über das Gebiet der Theologie und Geschichte gleich ausgebreiteten Wissens, trotz einer vorzüglichen Rednergabe und hoher persönlicher Liebenswürdigkeit keine Schule — akademisch zu reden — gemacht hat. Nicht wenig trug zu dieser Entfremdung gegenüber der großen Masse der Gebildeten der Umstand bei, daß er sich allerdings aus innerster Ueberzeugung, frühzeitig aus der Landeskirche zurückzog, um später der apostolischen Gemeinde der Irvingianer beizutreten, ja sogar eine leitende Stellung innerhalb derselben zu übernehmen. Durch alle diese Verhältnisse gerieth Thiersch in scharfe Opposition gegen eine Reihe der hervorragendsten Vertreter seiner Wissenschaft, und die ihm in hohem Maße eigenthümliche Wahrhaftigkeit und Ueberzeugungstreue hat ihm bei diesen Kämpfen so manches scharfe Wort auf die Lippen gedrängt, das für alle diejenigen, die sein Wesen nicht näher kannten, befremdend, um nicht zu sagen verletzend wirken mußte. Ganz besonders sind es die beiden großen Tübinger Theologen Strauß und Bauer, gegen die Thiersch in heftiger Polemik losbrach. Aber auch für hervorragende Vertreter anderer Wissenschaftsgebiete hat Thiersch Urtheile im Munde, die unser Kopfschütteln erregen müssen: so wenn er Mommsen als einen „seelenlosen Verächter antiker Größe" bezeichnet. Er war eben durch und durch Idealist der strengsten Observanz; in dieser Eigenschaft liegt der Schlüssel zur Würdigung seiner hohen Vorzüge, aber auch seiner nicht wegzuleugnenden Schwächen.

Jedenfalls sind wir dem Herausgeber für das schöne Gedächtnißdenkmal, das er einem der reinsten und edelsten Geister unseres Jahrhunderts gesetzt hat, Dank und volle Anerkennung schuldig. m.

## Karl Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. 2 Bde. Breslau, S. Schottländer, 1886—1887.

Unter den Memoirenwerken neueren Datums darf das vorliegende schon um deswillen eine eingehendere Beachtung beanspruchen, weil es seines reichen, zeitgeschichtlichen Inhalts wegen geradezu eine Quelle für das Studium der letzten vierzig Jahre deutscher Geschichte abgiebt. Der Umstand, daß Biedermann den politischen Ereignissen seiner Zeit nahe gestanden, daß er den lebhaftesten Antheil an Deutschlands innerer und äußerer Ent-

wickelung genommen und daß er, vom Beginn einer frühzeitig entfalteten politischen Wirksamkeit an, im Sinne eines „Anschlusses des ganzen nicht-österreichischen Deutschlands an Preußen" durch Wort und Schrift thätig gewesen ist, verleiht seinem Buche ein weitergehendes Interesse, welches zudem noch erhöht wird durch die ruhige, objective, elegante und allgemein verständliche Darstellungsweise des Verfassers.

Biedermann ward im Jahr vor der großen Völkerschlacht in Leipzig geboren. Seine ersten Kinderjahre verlebte er im Erzgebirge und kam dann auf die Kreuzschule nach Dresden. Von vornherein zum Philologen bestimmt, habilitirte er sich später in der philosophischen Facultät der Universität Leipzig, fühlte sich aber je länger, je weniger befriedigt von der rein abstracten Wissenschaft und wandte sich, erfüllt von dem Drange sein wissenschaftliches Arbeiten in Beziehung zum Leben zu setzen, bald publizistischer Thätigkeit zu, um in zwei neugegründeten Zeitschriften, der „Deutschen Monatsschrift" und dem „Herold" auf den Aufbau eines kräftigen Nationallebens hinzuarbeiten. Wurden auch in Preußen, für das er entschieden eintrat, aber dessen damals herrschendes System er ebenso entschieden bekämpfte, seine Zeitschriften verboten, so fanden sie doch ermuthigende Anerkennung bei Männern wie Paul Pfizer, Welcker, Fr. List u. a. Die in Biedermann's Biographie abgedruckten Briefe dieser und einer großen Anzahl anderer bedeutender Zeitgenossen bilden einen sehr werthvollen Bestandtheil des Werkes; ganz besonders interessant aber sind — um das gleich hier zu erwähnen — die vielen, mehr oder weniger eingehenden Mittheilungen über Männer wie Heinrich von Gagern, Simson, Rießer, Blum, Venedey, Uhlich, Ronge, von denen Biedermann aus persönlichem Verkehr zu berichten weiß.

Die schamlosen Censur- und Preßverhältnisse in den damaligen deutschen Ländern, namentlich Preußen und Oesterreich, schildert der Verfasser (I. Bd. 9. Kap.) ebenso sachlich, wie er die in den vierziger Jahren „brennend" werdenden religiösen, rechtlichen, freiheitlichen und sozialen Tagesfragen verständlich und klar darlegt (Kap. 9—12).

Durch sein mannhaftes Auftreten gegen die immer maßloser um sich greifende Reaction gerieth Biedermann mehr als einmal in Opposition zu einzelnen deutschen Regierungen, hatte aber auch u. a. die Genugthuung, im Kampfe gegen den das ständische Budgetrecht frivol verletzenden badischen Minister Böckh von dem sächsischen Ministerpräsidenten von Lindenau wacker unterstützt zu werden. Das Jahr 1848 trieb B. immermehr in das öffentliche Leben hinein und veranlaßte ihn, namentlich in die Geschicke seiner sächsischen Heimath (deren Zustände er im 17. Kap. trefflich schildert) einzugreifen. In jener Zeit ward er ins Parlament gewählt und weiß nun ausführlich zu erzählen von berühmten Parlamentscollegen, wie E. M. Arndt, mit dem ihn die engste Freundschaft verband, Ludwig Uhland u. a. Die ernsten und heiteren Erlebnisse jener Tage, die Verhandlungen des Bundestags mit dem Fünfzigerausschuß — die wir nirgends so klar und eingehend dargestellt finden — die Reise zum Kölner Domfest, die Fahrt der Kaiser-Deputation, der Ausgang des Parlaments: alles dies läßt der Biograph in leidenschafts-

loser und von wärmster Vaterlandsliebe eingegebener Schilderung an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen.

Nach der Auflösung des Parlaments entwickelte B. in den Jahren 1849/50 eine überaus rege Thätigkeit im sächsischen Landtag, wo er dem verfassungsbrüchigen Minister Beust — dessen gewissenlose, für Sachsen unheilvolle Politik er namentlich im zweiten Band (Kap. 5) schonungslos geißelt — entgegentrat. Er ward dafür durch Beust in einen Preßprozeß verwickelt, den der berühmte Kriminalist Wächter „das Skandalöseste, was er kenne", genannt hat. Nach erlittener Gefängnißstrafe und Verlust seiner Professur verließ B. Leipzig, um in Weimar als Redacteur der offiziösen Zeitung einen neuen, aber engeren Wirkungskreis zu finden. Auch von hier aus folgte er den politischen Ereignissen mit größter Aufmerksamkeit und suchte z. B. 1859 durch persönliche und briefliche Einwirkungen nach den verschiedensten Seiten hin zur Stellungnahme gegen Napoleon und zum Anschluß an Preußens Führung hinzuarbeiten. So trug er wenigstens mittelbar zur Gründung des „deutschen Nationalvereins" bei.

Im Jahre 1863 verließ B. Weimar, übernahm in Leipzig die Redaction der deutschen allgemeinen Zeitung und ward ohne sein Zuthun, lediglich auf Bitten seiner Universitätscollegen, auch wieder als Professor angestellt. Als der Bruderkrieg von 1866 drohte, suchte er ihm mit allen Mitteln vorzubeugen. Viel deswegen angefeindet, verschrieen als Annexionist, verdächtigt und bedroht, ließ er sich in seinem redlichen Bemühen nicht irre machen; die Folgezeit hat seine damalige Handlungsweise aufs Glänzendste gerechtfertigt. Mit dem Kriege von 1870/71 entstand das neue deutsche Reich, das Ziel, nach welchem B. zu seinem Theile Zeit seines Lebens mitgerungen hatte. Nun ward ihm die Genugthuung, in den ersten deutschen Reichstag gewählt zu werden. Ueber seine Thätigkeit in demselben, wie über die von 1867 bis 1876 in der sächsischen Kammer von ihm entwickelte rege Wirksamkeit berichtet er ausführlicher in Kapitel 17 bis 19 des zweiten Bandes, um dann in den letzten Abschnitten seines Werkes näher einzugehen auf seine vielseitigen literarischen Arbeiten und mit einem Kapitel, in welchem er in anspruchloser Weise von seinem Privatleben erzählt, abzuschließen.

In den wenigen vorstehenden Zeilen auch nur skizzenhaft die Reichhaltigkeit der Biedermann'schen Autobiographie anzudeuten, war nicht möglich. Das Werk will gelesen sein, und niemand wird es ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen. Es eröffnet, wie nicht leicht ein ähnliches Buch, lehrreiche Blicke in die einstigen trostlosen Zustände und die spätere überraschende Entwickelungsgeschichte der letzten fünfzig Jahre und gemahnt zur Verehrung und Dankbarkeit gegen die Männer, welche, unbekümmert um Anfeindung und Verunglimpfungen, unbekümmert um materiellen Gewinn, die Ideale der Freiheit und des Fortschrittes hochhaltend, dem Wohle des Vaterlandes ihre beste Kraft geopfert haben.

Es wird sich Gelegenheit finden, weiter unten eingehender zu sprechen über Biedermann's bedeutsame kulturgeschichtlichen Arbeiten, von denen ebensowohl die strengwissenschaftlichen Werke — wie sein 4bändiges „Deutschland im 18. Jahrhundert" — als auch die populär geschriebe-

nen kürzeren Bücher — wie die „deutsche Volks- und Kulturgeschichte“ — sich schon bei ihrem Erscheinen allseitiger, hoher Anerkennung zu erfreuen hatten. Beiläufig sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß Biedermann's zwei jüngste Werke „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“ und „Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte“, zu einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts vereinigt, soeben bei S. Schottländer, Breslau, erschienen sind. E. D.

## Zehn Jahre populärer Geschichtsschreibung.

Wir haben oben Gelegenheit genommen, das Leben eines unserer bekanntesten und berufensten Kulturgeschichtsschreiber, des Professors Karl Biedermann, an der Hand der von ihm herausgegebenen Selbstbiographie kurz zu skizziren. Jetzt mag es uns verstattet sein, auf die schriftstellerische Thätigkeit, die Biedermann während der letzten 10 Jahre auf dem historischen Gebiete entwickelt hat, ein wenig näher einzugehen. Nicht als ob Biedermann während jener Zeit überhaupt erst Historie geschrieben hätte! Es ist ja vielmehr bekannt, daß er Zeit seines Lebens ein überaus fruchtbarer Geschichtsschreiber gewesen ist, der sich einen weitgehenden Ruf erworben und durch sein großes vierbändiges Werk „Deutschland im 18. Jahrhundert“ (Leipzig, J. J. Weber) auch unter den Gelehrten von Fach schon längst einen ehrenvollen Platz gesichert hat. Seitdem aber Biedermann durch das genannte Werk der strengen Wissenschaft seinen Tribut gezollt hat, strebt er mit Bewußtsein dem schönen Ziele zu, zur Neubelebung des historischen Sinnes unter den breiten Schichten der Gebildeten des deutschen Volkes beizutragen durch die Abfassung historischer „Volksbücher“, die unserer Nation den Verlauf ihres ereignisreichen langen Lebens klar und verständlich, wahr und unparteiisch erzählen und dadurch zugleich die echte aufrichtige Vaterlandsliebe, vor allem auch in den Herzen des nachwachsenden Geschlechtes, immer von Neuem kräftigen sollen.

Biedermann war nahezu ein Siebziger, als er an die Abfassung des ersten dieser Volksbücher ging, und jetzt, wo er die Achtzig heranrücken sieht, kann er mit höchster Befriedigung auf den soeben erfolgten Abschluß eines dritten zurückblicken. Mit den „Dreißig Jahren deutscher Geschichte“ (1840—70) [1]) setzte er ein. Diese Zeit zu schildern, hatte für ihn insofern ein besonderes Interesse, als er selbst während derselben den geschichtlichen Ereignissen nahe gestanden, mit den leitenden Persönlichkeiten jener Tage vielfache Berührung gehabt und die freud- und leidvollen letzten Entwickelungsstufen deutscher Einigungsbestrebungen mit durchschritten hatte. Seine Schilderung der dreißig Jahre ist daher auch öfters und mit Recht eine werthvolle Primärquelle dieses Zeitraumes genannt worden. Dabei ist aber auch allseitig und rückhaltlos anerkannt worden, daß Biedermann, den seine

[1]) Erschienen bei Schottländer, Breslau, 1881

eigene Betheiligung an den geschichtlichen Ereignissen, die er erzählt, leicht hätte verleiten können, den Parteistandpunkt herauszukehren, mit strengster Objectivität, ja mit einer fast an Aengstlichkeit streifenden Abwägung des Für und Wider bei der Abfassung seines Buches zu Werke gegangen ist, und daß er durch die überaus treffende Charakteristik der Personen und Begebenheiten und durch die allgemein verständliche, durchsichtige Klarlegung der oftmals verwickelten diplomatischen Verhandlungen sein Buch für jeden Gebildeten zu einem vertrauenswürdigen Führer durch die Zeit von 1840—70 gemacht hat.

Den „Dreißig Jahren" hatte Biedermann einen kurzen Rückblick auf die Zeit von 1815–40 voraufgeschickt, wohl damals schon mit der Absicht umgehend, auch diesen Abschnitt nach Fertigstellung des ersten Volksbuches zu einem neuen Werke zu erweitern. Mit den „Fünfundzwanzig Jahren deutscher Geschichte" (1815–40), deren letzter Band soeben (bei Schottländer, Breslau) erschienen ist, führte er jene Absicht aus und schloß also damit zugleich eine Deutsche Geschichte vom Wiener Congreß bis zum Frankfurter Frieden ab. Auch die „Fünfundzwanzig Jahre" sind nach Anlage und Durchführung ein Meisterwerk. Auch sie gewähren in kurzen, übersichtlichen Kapiteln, ausgezeichnet durch einfache, natürliche und doch spannende Diktion, durch wahre und gerecht abwägende Beurtheilung der geschichtlichen Vorgänge einen lehrreichen Einblick in den Verlauf des damaligen deutschen Volkslebens. — Hatte Biedermann in den oben besprochenen „Dreißig Jahren" zum großen Theil nach eigener Anschauung berichten und auf Grund seiner Kenntniß der Thatsachen die mancherlei harten, ungerechten, ja schiefen Auffassungen, die uns bei anderen Geschichtswerken über jene Zeit begegnen, richtig stellen können, so wurde für ihn bei der Abfassung der „Fünfundzwanzig Jahre" die Aufgabe insofern eine wesentlich schwierigere, als er sich hier vornehmlich auf fremde Quellen stützen mußte. Und da gereicht es ihm denn zu besonderem Ruhme, wenn — wie dies der Fall gewesen ist — gerade durch die jüngst erschienenen und auf archivalischen Quellen (wie sie ihm nicht zu Gebote standen) beruhenden Werke eines H. von Sybel u. a. seine eigene Auffassung gerade in den wichtigsten Punkten bestätigt wurde.

Ein drittes Volksbuch Biedermann's fällt in seiner Entstehung zeitlich zwischen die Abfassung der „Dreißig Jahre" und der „Fünfundzwanzig Jahre". Das ist die „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus" (bei Bergmann, Wiesbaden.) In diesem Buche drängt Biedermann auf den verhältnißmäßig beschränkten Umfang eines mittelstarken Octavbandes die gesammte deutsche Volks- und Kulturgeschichte zusammen, so zwar daß der Leser zugleich eingeführt wird in eine Geschichte der Höfe und Kabinette, der Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse, der Adligen, Bürger und Bauern, des Handels und Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst, kurz aller äußeren und inneren Seiten des Volkslebens. So vieles auf einen so geringen Raum zusammenzuarbeiten, war gewiß nicht leicht, aber erstaunlich ist es, daß Biedermann dennoch nichts Wesentliches weggelassen oder nebensächlich behandelt hat.

Geschichtliche Momente von folgenreicher Bedeutung bespricht er eingehender als minder wichtige Ereignisse, und immer strebt der Verfasser dahin, den organischen Zusammenhang der Begebenheiten klar erkennen zu lassen, um sowohl das Verständniß als auch die gedächtnißmäßige Aneignung der geschichtlichen Vorgänge zu erleichtern.

Es ist ein eigenartiges neues Verfahren, welches Biedermann in diesem Buche einschlägt. „Ohne die Zeitfolge der Begebenheiten bei Seite zu setzen, entfernt er sich gleichwohl von der herkömmlichen chronologischen Darstellungsweise der Historiker. Versuchen wir dies an einem Beispiel näher zu beleuchten! Nachdem Biedermann die Einwanderung der Germanen nach Deutschland, ihr Verhältniß zu den Kelten, die Grenzen ihres Gebietes, ihre Kämpfe mit den Grenznachbarn dargelegt, nachdem er dann das ganze kulturelle Leben der Urzeit, Lebens- und Beschäftigungsweise, die wirthschaftlichen Zustände, das Familienleben und die Standesverhältnisse der Germanen geschildert, also ein Gesammtbild der Urzeit entworfen hat, überspringt er vorläufig vierhundert Jahre und versetzt uns mitten in die fränkische Zeit, entwirft in großen Zügen ein Bild des Frankenreichs und greift dann erst zurück auf den übersprungenen Zeitraum, um nun in einem Rückblick die kulturelle Entwickelung in ihren einzelnen Phasen bis dahin zu verfolgen, wo sie beim Frankenreiche ankommt, so daß der Leser gleichsam nach und nach das Bild entstehen sieht, das der Verfasser ihm vorher in der Perspective zeigte." Daß durch eine solche innige Verwebung der politischen und Kulturgeschichte das wirkliche Ineinandergreifen der geschichtlichen Ereignisse leichter verständlich gemacht wird, scheint zweifellos und für ein „Volksbuch", das für Schule und Haus bestimmt ist, besonders werthvoll. Kein Wunder, daß die Lehrerwelt namentlich die Biedermann'sche Kulturgeschichte freudig begrüßte.

Strengste Objectivität und allgemein verständliche, spannende Erzählungsweise, durchweht von wärmster Vaterlandsliebe, das sind die Hauptvorzüge, die jedem der genannten Volksbücher Biedermann's nachgerühmt werden müssen. Wir zweifeln auch nicht, daß sich diese Werke einen immer wachsenden Leserkreis erwerben werden, aber ebenso wenig möchten wir glauben, daß Biedermann die Reihe seiner Volksbücher abgeschlossen hat. Bei der geistigen Frische und der rastlosen Schaffenskraft des greisen Gelehrten darf man auf neue Früchte seiner Feder hoffen, und wir würden sie mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit begrüßen.

E. D.

---

Karl Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a/M. im 14. und 15. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Bd. I. Tübingen, H. Laupp.

Das vorliegende Buch setzt sich zusammen aus einer Reihe von (theilweise umgearbeiteten) Aufsätzen, die in den Jahren 1881, 1882 und 1883 in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" veröffentlicht worden waren,

und fünf neu dazu gekommenen Studien. War der Plan des Verfassers ursprünglich auf die Ermittelung der Volkszahl mittelalterlicher Städte gerichtet, so änderte sich derselbe im Laufe der Arbeit dahin, daß die Darstellung der socialen Gliederung der Bevölkerung von Frankfurt a/M. die Hauptaufgabe wurde. An Vorarbeiten hierzu hat es dem Verfasser so viel wie gänzlich gefehlt, und es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als selbst das im Frankfurter Stadtarchiv beruhende außerordentlich reiche handschriftliche Material für seine Zwecke durchzuforschen und zu excerpiren. Die Grundlage gaben ab die Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440 und an diese schlossen sich an die Bürgerbücher von 1311 bis 1500. Welch unendliche Mühe und Sorgfalt Bücher auf diese archivalischen Arbeiten verwendet hat, können wir schon aus der einen Thatsache entnehmen, daß er an 30 000 Zählblätter bedurfte, nur um die überaus werthvollen 57 Tabellen anzufertigen, die dem ersten Bande beigegeben sind.

In einem ersten „allgemeinen" Theil behandelt Bücher die verschiedenen bisherigen Methoden bei der Berechnung mittelalterlicher Stadtbevölkerungen. Der „specielle" Theil wendet sich dann ausschließlich den Frankfurter Verhältnissen zu: der Bevölkerungszahl, ihrer gewerblichen Gliederung, dem Berufe und der Herkunft derselben, den Zunftgenossen, den Geistlichen, den Juden und der Bevölkerung des Frankfurter Landgebietes. — — Eine ausführliche Besprechung des durch Scharfsinn und echt deutschen Fleiß gleich ausgezeichneten Werkes behalten wir uns bis zum Erscheinen des zweiten Bandes vor, welcher die Vermögensvertheilung der Frankfurter Bevölkerung auf Grund der Bedebücher und des Häuserkatasters von 1438 zur Darstellung bringen soll. St.

---

Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552. Bearb. von Dr. R. Jung. Frankfurt a/M., Jügel's Verlag. (A. u. d. T.: Quellen zur Frankfurter Geschichte, her. von Dr. H. Grotefend. Bd. II.)

Dem im Jahre 1884 erschienenen ersten Bande, welcher die Frankfurter Chroniken des Mittelalters enthielt, reiht sich nunmehr der zweite mit den chronikalischen Aufzeichnungen aus der Reformationszeit an. Folgende Stücke gelangen darin zur Veröffentlichung: Historisches aus einem Buche des Liebfrauenstiftes (1408—1518), Aus der Chronik des Schuhmacherhandwerkes (1504—1546), Wolfgang Königsteins Tagebuch (1520–1548) und Johann Marsteller's Aufruhrbuch (Aufstand der Zünfte gegen den Rath i. J. 1525), beide letzteren bereits früher, doch sehr mangelhaft veröffentlicht, die Annalen des bekannten Frankfurter Juristen Dr. Johann Fichard (1512—1544), die Chronik der Catharina Weiß von Limburg, genannt Scheffers Creinchen (1524—1562). Sodann folgen die Chroniken über die Zeit des schmalkaldischen

Krieges und der Belagerung Frankfurts i. J. 1552. Diese letztere behandelt auch ein selbständiger, mit großer Gründlichkeit geschriebener Aufsatz des Herausgebers, der auch als solcher durch Beigabe eines reichen erläuternden Notenmaterials und eines genauen Namensregisters seine ausgezeichnete Qualifikation als Vorsteher des für die Reichs- und Frankfurter Stadtgeschichte gleich wichtigen Frankfurter Stadtarchivs und Nachfolger des hochverdienten, während des Druckes dieses Bandes nach Schwerin abgegangenen H. Grotefend erwiesen hat. Der stattliche Band ist auch äußerlich glänzend ausgestattet. St.

---

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. 2 Bde. Leipzig, Alphons Dürr. 1886, 1887. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. III u. IV.)

Seitdem Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" gezeigt hat, welche Fülle kulturgeschichtlichen Materials in den von ihm in ausgiebigerem Maße zum ersten Mal benützten Hauschroniken, Reisetagebüchern, Briefen und Selbstbiographien des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verborgen liegt, hat es sich die deutsche Forschung angelegen sein lassen, immer mehrere jener interessanten Dokumente aus dem Staub der Archive und Bibliotheken an das Tageslicht zu fördern. Ich rechne hierher, außer den schon länger bekannten Selbstbiographien eines Götz von Berlichingen, eines Sebastian Schärtlin, eines Hans von Schweinichen, insbesondere diejenigen des Johannes Butzbach (1526), des Thomas und Felix Platter (1518 und 1557), des Bartholomäus Sastrow (1540), die Reisetagebücher des Pellicanus (1516), Albrecht Dürers (1521), des Ulrich Schmiedl (1534), des Hans Ulrich Kraft (1573), des Samuel Kiechel (1585), des Ritters Breuning (1579), des Grafen von Waldeck (1548), des Herzogs Friedrich von Württemberg (1592), des Benedictiners Reginbald Möhner (1651), die Briefsammlungen Dürers, die Zimmernsche Chronik u. v. a. In diese Kategorie gehört auch das vor uns liegende Buch Weinsberg des Kölner Bürgers Hermann von Weinsberg. In schlichter, einfacher Weise erzählt uns der Verfasser sein Leben, den Hauptinhalt bildet die Schilderung seiner Jugend- und Lehrjahre. Ohne kunstvolle Gruppirung, in losem Zusammenhang erzählt Weinsberg zunächst seine eigenen Erlebnisse, oft bis auf die kleinsten Unfälle; die Urtheile sind häufig einseitig, die Anekdoten unsicher, aber gerade in diesem beschränkten Gesichtskreis des Verfassers, in der völlig naiven und offenherzigen Art der Erzählung liegt der Hauptwerth und besondere Reiz des Buches. Die Schrift stellt uns zugleich mitten in das 16. Jahrhundert, denn der Verfasser berichtet über die große politische und religiöse Bewegung in den Niederlanden, die Pariser Bluthochzeit u. s. w., freilich ohne tiefere Antheilnahme und Kenntniß der leitenden Ideen. Weinsberg ist Katholik, aber

kein streitbarer Sohn seiner Kirche, derselben kaum mit eigener Ueberzeugung zugethan; er hält vielmehr an ihr fest, weil es seine Voreltern auch gethan, und für die Greuel der Bartholomäusnacht hat er nur Worte tiefsten Abscheues. Wie alle Durchschnittsmenschen huldigt er dem Utilitätsprincip: der Aufforderung, sich die juristische Doktorwürde zu erwerben, setzt er den hohen Kostenpunkt und die Nothwendigkeit eines reicheren Haushalts entgegen; nützlicher lege man das Geld auf Erb- und Leibrenten an.

Der erste Band ist vorzugsweise der Schilderung der Jugend- und Lehrzeit gewidmet. Von hohem Werth sind dabei namentlich die ausführlichen Mittheilungen über die Kölner Universitätsverhältnisse, insbesondere über das Leben in den Bursen. Im zweiten, die Zeit von 1552—1578 umspannenden Bande schildert der Verfasser seine Mannesjahre, die er zum guten Theil im Dienste seiner Vaterstadt verbringt. Ueber das wirthschaftliche Leben derselben erhalten wir durch seine Aufzeichnung eine Reihe der interessantesten Aufschlüsse. Köln war gerade damals an einem Wendepunkt seiner Geschichte angelangt. Die materiellen Hilfsquellen, aus denen der mittelalterliche Glanz dieser Stadt seine Hauptnahrung gesogen hatte, waren versiegt, der Welthandel hatte andere Wege aufgesucht und gefunden. Trotzdem ist die Zeit Weinbergs, verglichen mit den beiden folgenden Jahrhunderten, die in allen Beziehungen einen tiefen Verfall aufweisen, immer noch eine Periode relativen Wohlstandes der Bürgerschaft gewesen; namentlich gilt dies von dem Weinhandel, mit dem Weinsberg selbst beschäftigt war.

Mit besonderer Anerkennung müssen wir der fleißigen und sorgfältigen Ausgabe Höhlbaums gedenken. Der verstorbene Kölner Stadtarchivar Ennen hatte bereits Bruchstücke des Buches Weinsberg — und zwar in einer früheren Serie dieser Zeitschrift — herausgegeben, sich aber dabei auf eine einfache Wiedergabe des Textes beschränkt. Das Verständniß desselben war dadurch namentlich für den weniger geübten Leser sehr erschwert geworden. Jetzt hat Höhlbaum nicht nur durch eine Regelung der ganz willkürlichen Orthographie des Schreibers, sondern auch durch erläuternde Noten, sorgfältige Wort-, Personen- und Ortsregister die kulturgeschichtlich höchst werthvolle Quellenschrift eigentlich erst dem Verständniß eines größeren gebildeten Leserkreises erschlossen. Ein dritter in Aussicht gestellter Band soll Aktenbeilagen aus dem Kölner Stadtarchiv bringen. H.

---

Otto Buchner, Aus Gießens Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Gießen, E. Roth.

Im Anschluß an sein mit so vielem Beifall aufgenommenes Büchlein „Gießen vor hundert Jahren" veröffentlicht der Verfasser in obiger Schrift eine Anzahl Bilder aus den letzten Jahrhunderten der Gießener Geschichte. Zumeist sind dieselben den Acten des Universitätsarchivs entnommen, und die Geschichte derselben ist es daher naturgemäß auch, welche in diesen

Bildern vorzugsweise Berücksichtigung gefunden hat. Folgende Nummern sind ihr gewidmet: 1) „Beiträge zur Geschichte der Chirugie in Gießen", 2) „Julius Höpfner" (der bekannte Gießener Jurist), 3) „Männliche und weibliche Kurpfuscher und die medicinische Facultät", 4) „Kinderjahre der Hochschule und des Gymnasiums", 5) „Die Lehrer der Hochschule", 6) „Die Studenten im 17. Jahrhundert", 7) „Das Theatrum anatomicum". Die übrigen Bilder betiteln sich: „Der Goldschatz auf dem Nahrungsberg", „Der Jughardsbrunnen im 18. Jahrhundert", „Stromer und Vagabunden in früherer Zeit", „Aus der Hexenzeit", „Ernst Albrecht von Eberstein" (Kommandant der Festung Gießen während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges), „Dr. Bernadotte" (berichtet über die Ertheilung der philosophischen Doktorwürde an den französischen General Bernadotte, späteren König von Schweden, wegen der schonenden Behandlung, welche er der Stadt Gießen 1798 hatte zu Theil werden lassen), „Der erste Jude als praktischer Arzt in Hessen", „Das Siechenhaus zu Gießen", „Stadtbach und Winkel", „Die große Zigeunerbande von 1726". Auch dieses Büchlein wird sich, gleich seinem Vorgänger, durch das reiche, zum größten Theil noch nicht bekannte Quellenmaterial und die schlichte und verständliche Vortragsweise zahlreiche Freunde erwerben. M.

---

Rudolf Armin Human: Chronik der Stadt Hildburghausen. Mit Stadtplan und Abbildungen der bemerkenswerthesten öffentlichen Gebäude. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchhandlung, 1888.

Der durch seine gründlichen Studien über den sogenannten Dunkelgrafen von Eishausen wohlbekannte Verfasser bietet uns im vorstehenden Buche eine Sammlung von Material zur Geschichte der Stadt Hildburghausen. Die eigentliche Chronik der Stadt kommt freilich ziemlich kurz weg, indem ihr nur 18 Seiten gewidmet sind; dafür aber wird der Leser durch sehr eingehende kulturgeschichtliche Schilderungen des gesammten öffentlichen wie privaten Lebens der an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt entschädigt. Hildburghausen war die Wirkungsstätte einer Reihe bekannter und verdienter Männer: es sei hier nur an den Historiker J. A. Genßler, den Verfasser der noch heute geschätzten „Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld", an den Theologen und Schulmann Nonne, Begründer der „Dorfzeitung", vor Allen aber an Joseph Meyer, den Vater des weltberühmten bibliographischen Instituts, erinnert! Unter den historischen Frauen Hildburghausens ragt hervor die schöne und geistvolle Herzogin Charlotte, die Schwester der Königin Louise von Preußen, die Freundin Jean Pauls, der sie als die „himmlische Herzogin mit schönen herrlichen Augen, mit einer Nachtigallenstimmritze und wie eine Himmelssphäre singend" feierte. Eine eingehendere Schilderung dieser seltenen Frau und des Hoflebens ihrer Zeit wäre uns willkommener gewesen als manche mit allzugroßer Breite ausgeführte unwichtige Partien. Doch soll

uns diese kleine Ausstellung nicht hindern, dem Verfasser für seine liebevolle Mühewaltung, mit der er sein Material aus den versteckteſten Winkeln zusammengesucht hat, wärmstens zu danken. Den Werth solcher Publikationen vermag vielleicht erst ein kommendes Geschlecht voll zu würdigen, gerade wie wir heuzutage es schmerzlich vermissen, über so manche Personen und Epochen unserer Geschichte so mangelhaft unterrichtet zu sein. „Alles sollte aufgehoben werden" — bemerkt einmal treffend einer unserer namhafteſten Historiker —; „später wird oft bedauert, daß man sich von den und jenen Ereignissen und Persönlichkeiten kein so lebendiges und farbiges Bild machen kann, wie man möchte, weil Anfangs für unwesentlich Angesehenes, jetzt wünschenswerth gewordenes Material mangelt, da sich kein Auge, was sah, und keine Hand, die es beschrieb und bewahrte, gefunden hat, als es Zeit war." m.

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Ernst Berner: Geschichte des preußischen Staates. Abth. 1. München und Berlin, Verl.-Anst. f. Kunst und Wissenschaft vorm. Friedr. Bruckmann. M. 2.

Karl Biedermann: Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1885. M. 7,50.

Derselbe: 1840—1870. Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 2 Bde. 3. Aufl. Breslau und Leipzig, S. Schottländer. M. 10.

L. O. Bröcker: Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Reiches von 843—1024. Bd. II. Die Zeit von 882—1024. Braunschweig, Bruhn's Verl. (Appelhans und Pfenningstorff), 1890. M. 2,40.

Constantin Bulle: Geschichte der neueſten Zeit. 2. umgearb. Aufl. 4 Bd. Berlin, L. Simion, 1888. M. 20.

G. Dittmar: Geschichte des deutschen Volkes. Lief. 1—5. Heidelberg, C. Winter, 1881. à M. 1.

Rudolf Eckert: Geschichte von Landsberg Warthe Stadt und Kreis. Lief. 1—3. Landsberg, Fr. Schaeffer u. Co., 1890. à M. 1.

Heinr. Gottfr. Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. Heft II: Die altbayrischen Ehehaft-Rechte. Erlangen u. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (G. Böhme), 1891. M. 3,50.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Ges.-Ausg. Bd. XXIX: Aus Liudprands Werken. Uebers. v. Freih. Karl v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl., neu bearb. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyk, 1890. M. 2,80.

Corn. Gurlitt: Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. VII, Stück IV.) Halle, M. Niemeyer, 1890. M. 5,40.

Aug. J. C. Hare: Freifrau von Bunsen. Ein Lebensbild, aus ihren Briefen zusammengestellt. Deutsch von Hans Tharau. 2 Bde. 6. Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1890. M. 12.

Ernst Hermann: Die Hexen von Baden-Baden. Karlsruhe, Macklot. M. 1.

Max Herold: Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1890. M. 4.

Ludw. von Hörmann: Die Jahreszeiten in den Alpen. Innsbruck, Wagner, 1889. M. 2,40.

Ulr. Jahn: Volkssagen aus Pommern und Rügen. 2. Aufl. Berlin, Mayer u. Müller, 1890. M. 6.

J. Jastrow: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. Gekr. Preisschr. des Allgem. Vereins für deutsche Literatur. 3. verm. Aufl. Berlin, Allg. Ver. f. d. Lit., 1890. M. 6.

L. Kotelmann: Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichts-Studien nach Predigten des 13., 14. u. 15. Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1890. M. 6.

Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. Bd. I. Berlin, R. Gärtner, 1891. M. 6.

Wilhelm Lang: Von und aus Schwaben. Heft 7: Gottl. Dav. Hartmann. Ein Lebensbild aus der Sturm- und Drangzeit. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891. M. 1,50.

Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn, F. Schöningh, 1890. M. 10.

Fritz Löwe: Die rechtliche Stellung der fränkischen Bauern im Mittelalter. Würzburg, G. Hertz, 1888.

Eduard Reichenau: Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890. M. 5.

Sepp: Die Religion der alten Deutschen und ihr Fortbestand in Volkssagen, Aufzügen und Festbräuchen bis zur Gegenwart. München, J. Lindauer, 1890. M. 6.

F. A. Stocker: Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter. Basel, H. Georg, 1890. M. 5,20.

Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen des Aelteren von Berson ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. Herausgeg. im Auftrag der Gräfin Marie von Przezdziecka geb. Gräfin Tyzenhaus. Leipzig, P. Hobbing, 1890. M. 30.

Vorgeſchichtliche Alterthümer der Provinz Sachſen und angrenzenden Gebiete. Herausg. von der hiſtor. Commiſſion der Provinz Sachſen. I. Abth., Heft 10: Die vorgeſchichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Central-Becken. Von P. Zſchieſche-Erfurt. Halle a. d. S., O. Hendel, 1889.

Oscar Bug: Schleſiſche Heidenſchanzen, ihre Erbauer und die Handelsſtraßen der Alten. 2 Bde. Grottkau, Selbſtverlag.

Theod. Wiedemann: Die religiöſe Bewegung in Oberöſterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrhunderts. Insbruck, Wagner, 1890.

Joh. von Wildenradt: Die Hiſtoria von Herrn Hartwig und der treuen Elſe. 3. Aufl. Hamburg, O. Meißner, 1890. M. 5.

Heinr. von Wlislocki: Vom wandernden Zigeunervolk. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Hamburg, Verl.-Anſt. und Druckerei-A.-G., 1890.

---

## Berichtigung.

Auf den beiden erſten Bogen dieſes Heftes muß, ſtatt der Seitenzahlen 1—32, 241—272 und ſtatt der Bogenzahlen 1 u. 2, 16 u. 17 geleſen werden.

# Der Geisterspuk in der deutschen Volkssage.

Von

**Otto Henne am Rhyn.**

---

Das ungeheure, schwer zu überblickende Reich der deutschen und der mit ihr verwandten außerdeutschen (vorzugsweise indoeuropäischen) mythischen Volkssage, d. h. derjenigen Gruppe derselben, welche sich nicht an historische Personen, an die Geschichte bestimmter Orte oder an geschichtliche Ereignisse anderer Art knüpft, kann in fünf große Abtheilungen zerlegt werden, nämlich in: 1. Sagen von anorganischen Naturerscheinungen (Gestirnen und Elementen), 2. von Pflanzen, 3. von Thieren, 4. von Dämonen (Nixen, Waldleuten, Zwergen, Riesen, Truden u. s. w.) und 5. von menschenähnlichen oder aus Menschen hervorgegangenen Geistern.

Wir wählen diese letzte Abtheilung zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit, deren Verlauf, wie wir hoffen, klar zeigen wird, was diese Geister bedeuten. Die Grundlage dieser Bedeutung erblicken wir in dem Volksglauben, daß die Gestirne die Seelen oder die Wohnsitze der verstorbenen Menschen sind. Jeder Mensch, so glaubt das Volk, hat sein Licht am Himmel, und wenn er stirbt, so geht es aus; es kommen aber stets wieder, so oft Menschen geboren werden, neue Lichter zum Vorschein. Das ist nun aber, wenn schon ein poetisch rührendes, doch sehr entsagendes Bild im Vergleiche zu den meisten deutschen Volkssagen dieser Gruppe, nach deren Auffassung die Lichter, d. h. die Seelen der Menschen, nicht ausgehen, sondern fortleben, und zwar nicht nach den Kirchenlehren an fernen, unbekannten Orten, sondern unter den ehemaligen Erden- und Lebensgenossen. Von einem über das Irdische erhabenen Geiste vermag sich das schlichte Volk keinen Begriff zu bilden,

und begnügt sich daher, aus der abscheidenden Seele ein Gespenst zu machen, das seine alte Umgebung zu verlassen nicht über sich bringt. Dabei behält sie aber die Verwandtschaft mit dem Sterne, den sie am Himmel hatte, unverändert bei. Schon die allereinfachsten Geister der Sage, die spukenden Gespenster haben ihre Kennzeichen von den Sternen entlehnt. Die Sterne leuchten, sind feurig, daher feuerfarbig, in rothen Gewändern. So spuken auch die einst menschlichen Gespenster mit Vorliebe in feuriger Gestalt, als Irrlichter und Irrwische, Feuergeister oder „feurige Männer". Sie haben Menschengestalt, sind bald baumhoch, bald zwerghaft, nur im Rücken ausgehöhlt (was ihre Geisterhaftigkeit, ihren Mangel an Körpergehalt ausdrückt), haben oft keinen Kopf und oft eine Fackel in der Hand. Sie zeigen sich bald einzeln, bald in Truppen mehrerer, laufen hin und wieder, mit und gegeneinander, wobei, wenn sie sich schütteln, Feuerfunken davon fahren. Bisweilen erscheinen sie reitend auf feurigen Pferden. Reichen sie einem Menschen die Hand, so raucht und brandet der Händedruck. Ruft man sie, so leuchten sie einem nach Hause. Im Zorne zünden sie zuweilen Häuser an. Im Leben haben sie oft Marken (Grenzsteine) verrückt; setzt man diese wieder zurecht, so können sie erlöst werden.

Der Himmel ist in vielen Sagen ein Garten mit wundervollen Bäumen und Blumen; so ist er auch oft eine Wiese. An mehreren Orten sah man Mitternachts zwölf Geister mähen. Wetzten sie ihre Sensen, so flogen die Funken davon. Damit verwandt ist folgende, wenn schon von Lebenden handelnde Sage: Ein Bauer im Bernerlande versprach seine Tochter dem um sie werbenden treuen Knechte, wenn er mit der Sense in der linken Hand in einem Tage ein Kreuz in die große Wiese mähe. Der Knecht that es, allein da ihm ein Nebenbuhler einen vergifteten Labetrunk reichen ließ, sank er mit dem letzten Sensenschlage und seine Braut mit ihm (das Kreuz mit seinen Strahlen ist ein Bild der Sonne und das Tagewerk ein Ausdruck ihres Laufes). — Andere Geister hacken, klopfen oder arbeiten sonstwie.

Kulturgeschichtlich wichtiger wird die Geistersage, wenn die als Geister wandelnden Sterne sich um einen Mittelpunkt schaaren. Dieser kann kein anderer sein als der Himmelsgott bei den Germanen, in skandinavischer Form Odhinn, in niederdeutscher Wodan, in oberdeutscher Wuotan. Sein eines Auge ist die Sonne, weil sein anderes, der Mond, untergegangen, oder auch umgekehrt; sein breiter Hut bedeutet die den Himmel bedeckenden Wolken, sein gefleckter Mantel den Wolken-

oder Sternenhimmel. Weil sein Auge beständig wandert, muß auch er wandern. Bald geschieht dies zu Fuß, bald reitet er sein achtfüßiges Pferd, den Sleipner. An vielen Orten will man noch in jüngster Zeit einen einsamen Wanderer (oder auch mehrere) von riesiger Größe mit großem Schlapphut in blauer Jacke oder mit einem Auge Nachts gesehen haben. In christlicher Zeit wurde Wuotans Name vielfach vergessen und man ließ statt seiner den ewigen Juden, den flüchtigen Pilatus, den heiligen Martin oder Nikolaus umherziehen und in den Häusern einkehren und die Sage ging namentlich mit Bezug auf diese Heiligen in die Volksgebräuche an den Festtagen derselben über. Oft ist Wuotans Name verstümmelt erhalten (z. B. Woud, Woudl, Wouzl); oft aber wird er ohne Eigennamen als Schimmelreiter oder ähnlich bezeichnet. Er ist oft im Gegensatze zu seinem Schimmel schwarz, ein breiter Hut verdeckt sein Gesicht, und ein brennender Mann (s. oben) leuchtet ihm voran. Als Schimmelreiter erscheinen auch die Heiligen Oswald oder Martin, und Raben, die Vögel Wuotans, fliegen ersterem nach. An der Stelle des einen Reiters erscheinen auch mehrere, welche als „Räuber" bezeichnet werden und ihren Pferden die Hufe verkehrt aufgeschlagen haben, damit die Richtung ihres Rittes nicht entdeckt werde. Ein weißes Tuch oder der Tag verscheucht sie, weil sie eben die Sterne mit ihrem dem Volke unbekannten Laufe sind.

Glänzender als auf einsamer Wanderung erscheint Wuotan mit dem Gefolge der wilden Jagd oder des wütenden (d. h. Wuotans) Heeres. Heiße nun der „wilde Jäger" Hackelberg, Jagenteufel, Artus, Roland, Karl der Große u. s. w. oder anonym: Schimmelreiter, Helreiter, Heljäger, — seine anderweitigen Namen: Wode, Wot, Wut und die seiner Begleitung: Wodes-, Wuotes-, Wuoltis-Heer u. s. w. verrathen den germanischen Himmelsgott deutlich genug. Sein Gefolge bilden die einem gewaltsamen Tode Erlegenen, zu welchen seit christlicher Zeit noch die ungetauft gestorbenen Kinder kommen, dann Jene, welche aus sträflicher Neugierde oder Leichtfertigkeit die kirchlichen Gebote mißachteten und für die Erde verschollen bleiben. Wo sein Name vergessen ist, muß er umgehen, weil er einst in die Sonne geschossen habe (womit die Sage vom wilden Jäger in die vom Freischützen übergeht).

In der Schweiz wird erzählt, es habe einst ein Burgfräulein leidenschaftlich die Jagd geliebt. Als einmal ihr Geburtstag auf einen Fastenfreitag fiel, empfand sie ein Gelüste nach frischem Wildbret. Ungeachtet des Abrathens ihrer Umgebung will sie mit ihrem Geliebten

auf die Jagd; aber sie kamen nie wieder zurück. Sie fahren jeden Fastenfreitag um Mitternacht und auch in anderen Nächten als wilde Jagd ins Land hinaus, wo man dann von den Höhen des Pilatus das Jagen mit Pferdeschnauben und Hundegebell, bald hoch in der Luft, bald nahe am Boden, wie Sturmwind ziehen hört. Dann heißt es: „die Sträggele in der Turf kommen."

In Niedersachsen wird die Rolle des wilden Jägers dem braunschweigischen Oberjägermeister von Hackelnberg aus dem 16. Jahrhundert zugetheilt. Derselbe habe einst geträumt, einen wilden Eber zu erlegen, bald darauf das Thier getroffen, erlegt und aus Freude darüber so mit dem Fuße gestoßen, daß der Hauer ihn tötlich verwundete. Seither fahre er durch den Thüringerwald, den Harz und andere Berge, ihm voran eine Eule. Wer dem Zuge begegne, werfe sich still auf das Gesicht, bis das Hundegebell, das Peitschen und der Eulenruf über ihn hinaus sei. In Baden heißt er Habsberg.

Merkwürdig ist, daß im Odenwalde in den Jahren 1742 bis 1763 mehrmals gerichtliche Protokolle über Aussagen von Leuten aufgenommen wurden, welche Erscheinungen nach Art der wilden Jagd gehört oder gesehen haben wollten.

Wer in Niederösterreich in den sogenannten Rauchnächten (25. Dezember bis 6. Januar) auf einen Kreuzweg geht, um die Zukunft zu schauen, sieht ein weißes Roß an der Spitze eines Zuges, darf jedoch weder ihm folgen, noch zurückbleiben, sondern nur gerade vor sich hinsehen. Nur wer das Pferd erblickt, erfährt die Zukunft. Oft hört man in diesen Nächten Hörnerruf, Hundegebell und Hallohgeschrei. Man nennt es die wilde Jagd und glaubt, der „Bergmann" oder Wota und Frau Holke, die Niemand stören dürfe, jagen um diese Zeit in den Lüften. Tags gewahrt man dann Blutspuren von den erlegten Thieren. Die hier erwähnte „wilde Jägerei" kommt auch allein vor.

In Verbindung mit der wilden Jagd oder statt ihrer kommt auch die Geisterkutsche oder der Teufelswagen (das Sternbild des Großen Bären heißt angelsächsisch Wodanswagen) in den Bereich der mit dem Erblicken überirdischer Dinge Begnadeten. Nach einer westfälischen Sage fährt Mittags oder Mitternachts durch den „Königsweg" (zwischen Iserlohn und Soest) eine glühende Kutsche, mit sechs Bären bespannt, und verschwindet im Westen. Eine Frau hörte einst die Kutsche heranbrausen und konnte sich nur noch auf das Gesicht niederwerfen, worauf das „höllische Fuhrwerk" über sie hinfuhr, ohne sie zu verletzen. Bei Würz-

burg vernahm einst ein Klosterherr lustigen Hörnerschall und sah über den Main her einen glänzenden Zug herannahen, voraus reitende Herren mit klingenden Hörnern, dann stattliche Ritter und Geistliche hoch zu Roß mit Jagdspeeren, darauf Karossen mit schönen Frauen und zuletzt einen großen Troß mit Jagdgeräthen und Bracken. Der Zug schwebte, ohne Wasser und Erde zu berühren, vorüber und verlor sich im Walde.

Sind auch in den Sagen von der wilden Jagd die Sterne meist durch Wolken verdunkelt oder durch das Gebrause des Sturmes (der aus dem erwähnten Lärmen vernehmbar ist) in den Hintergrund gedrängt, so vermögen sie doch hindurch zu glänzen, namentlich aber in folgender Schweizersage: Wenn am Himmel sich Wolken aufthürmen, so fahren aus den Trümmern der Burg Reifenstein (Kanton Basel-Land) hoch zum Sternenzelt Fräulein und Ritter in feurigen Wagen. Da glänzt und glitzert und funkelt Alles wie Edelgestein. Eine Zeit lang umfahren sie rings das Himmelsgewölbe und kehren dann wieder in die Burgruine zurück. — Da nun die Verknüpfung zwischen den Sternen und den Seelen der Menschen alt ist, so ist es sehr einfach, daß die früher verehrten Sterne nach dem Aufhören dieser Verehrung sich ganz in die Bilder der Seelen, d. h. in Geister und Gespenster verwandelten, als welche sie in der Volkssage fortleben. Wie man dazu gekommen wäre, solche Geisterversammlungen, die wir in folgendem noch stark zu vermehren im Falle sind, ohne Begründung durch früher allgemeine religiöse Vorstellungen, überall zu erdichten, und zwar überall auf ähnliche Weise, ist nicht einzusehen.

Die Sagen von nächtlichem Geistertreiben sind namentlich reich an Zügen, die den gemeinsamen Namen des Nachtvolkes tragen. Mein Großvater erzählte meinem Vater in dessen Kindheit, wer sich in gewissen Nächten an Kreuzwegen, „wo Braut und Bahre (Leben und Tod) vorbei müssen", hinstellte, konnte die Musik des Nachtvolkes hören und lernen. Er durfte jedoch keinen Laut von sich geben, komme was da wolle. Einst wagte dies Einer und sah die seltsamsten Gestalten, auch Vater, Mutter und Geschwister vorbeiziehen. Hinten nach wankte ein alter lahmer Geiger; als sich aber der Zuschauer über diesen eine höhnende Bemerkung erlaubte, erhielt er einen Schlag mit der Geige und alles verschwand. Verwandt mit dieser Sage ist die folgende: Der Geiger Hans Jöri, Großvater der Urgroßmutter des Schreibers dieser Zeilen, erzählte (offenbar eine gehörte alte Sage aus Schalkheit auf sich beziehend), er sei einst spät abends über den Rhein in das

Liechtensteinsche Gebiet gegangen, um an einem Tanze aufzuspielen. Da traf er nach eingetretener Dunkelheit eine glänzende Gesellschaft, die ihn zum Aufspielen bestellte, ihm zu essen und zu trinken gab und nach seinen Klängen tanzte. Doch war ihm zur Bedingung gemacht, keine Gesundheit auszubringen. Aber nach und nach warm geworden, vergaß er die Mahnung und sagte zu sich selbst: „Gesegne Dir's Gott, Hans!" Plötzlich verschwand Alles, und der Geiger fand sich im Morgengrauen unter dem Galgen zu Vaduz mit einem Kuhhuf statt des Bechers in der Hand.

Weniger humoristisch lauten die Sagen von einem anderen Nachtvolk, das aus geisterhaften Sennen und ebensolchen Kühen u. a. Vieh besteht, welche Nachts durch die Alpen ziehen, besonders nachdem selbe vom wirklichen Vieh verlassen sind, in den Sennhütten Halt machen, Feuer anzünden, schlachten, kochen, Käse bereiten, essen und trinken wie die lebendigen, was bisweilen von den Sennen gehört und gesehen wird, welche zurückgeblieben oder noch einmal in die Alp aufgestiegen sind, um Vergessenes zu holen oder sonst etwas zu besorgen. Oft kennen die Geisterhaften den Lauschenden beim Namen und fordern ihn auf, mit ihnen „Schotte" (Molken) zu essen.[1]) Derselbe hütet sich in den meisten Fällen, von der Einladung Gebrauch zu machen; ein kecker Jüngling aber, von welchem sowohl im Oberlande der Ost-, als der West-Schweiz erzählt wird, wählte von mehreren Schotten, die man ihm anbot, die grüne (im Berner Oberland weiße) und erhielt davon die Gabe des Gesanges, woher der melodische Kuhreihen stammt. Hätte er aber eine andere Wahl getroffen, so wäre er (wie die Geister ihm drohten) in Stücke zerrissen worden.

Die Bezeichnung „Nachtvolk" hat aber noch eine dritte Bedeutung. Wie auf den Bergen, giebt es nämlich auch im Thale ein Nachtvolk. Dasselbe besteht in langen Processionen von lauter Verstorbenen, welche Nachts meilenweit durch das ganze Land ziehen. Es ist dieselbe Erscheinung, welche in der Lenorensage spukt:

Und näher kam ein Leichenzug,
Der Sarg und Todtenbahre trug;
Ihr Lied war zu vergleichen
Dem Unkenruf in Teichen.

---

[1]) Die Sennen *essen* die Molken, worin Brot eingebrockt wird, mit Löffeln; nur die Schwindsüchtigen *trinken* sie.

Zu Flums in der Landschaft Sargans, am Fuße der südlichen Bergkette derselben, hörte einst ein Schullehrer, ehe er einschlief, gegen Mitternacht, auf der Straße Leute laut betend vorbeiziehen und verstand deutlich die bekannten Worte des Rosenkranzes: „Der du Blut geschwitzt hast, der du bist gegeißelt, der du bist mit Dornen gekrönt worden, — erlöse uns, o Herr!“ und beim Mondschein eilte er, in aller Schnelligkeit die Beinkleider nur halb anziehend, an's Fenster und sah einen endlosen Leichenzug, darunter viele seiner verstorbenen Bekannten, den verstorbenen Pfarrer und Küster und die schwarze Leichenfahne, aber auch Einige, die noch lebten, und endlich — sich selbst, — ein Hosenbein an und das andere nachschleppend und einen Fensterrahmen am Halse. Zuletzt, während er noch hörte: „erlöse uns vom Uebel, Amen!“ verschwand Alles. Nach wenigen Tagen starb er, und die noch Lebenden, die er gesehen hatte, starben Alle ebenfalls. Bekanntlich ist diese gräßliche Vorstellung von Sichselbstsehen, welche in derjenigen von den Doppelgängern objektivirt erscheint, aus der Volkssage in die Familiensagen übergegangen.

Zunächst verwandt mit der schauerlichen Todtenprocession ist der Todtengottesdienst. An unzähligen Orten hält nach dem Volksglauben Nachts ein verstorbener Pfarrer den Todten seiner Gemeinde Messe oder Predigt. Kommen aber am Morgen auf den Klang der Glocken die Lebenden in die Kirche, so kehren die gespenstigen Besucher derselben in ihre Gräber zurück. Wer ein Todtenbein auf die linke Achsel nimmt und rückwärts in die Kirche geht, kann die Todten in derselben wahrnehmen.

Führen wir einige solcher Züge an. Im Jahre 1388, als das schweizerische Städtchen Rapperswil noch österreichisch war, kämpften viele Bürger desselben gegen die Freiheit der Landleute von Glarus in der Schlacht bei Näfels. Bei ihrem Auszuge soll die Todtenglocke dreißig Mal angeschlagen haben, und in der Nacht nach dem Kampftage sah der Meßner in der Kirche dreißig Mann, jeden mit dem Kopf unter dem Arme, zum Todtenopfer gehen; so viel Bürger waren in der Schlacht gefallen. — Leute, die um Mitternacht am Friedhofe zu Neustadt in der Oberpfalz vorbeigingen, sahen die Kirche erleuchtet und, wenn sie eintraten, die Verstorbenen der Gemeinde versammelt. Auf dem Altare brannten so viel Lichter, als im Orte noch Menschen lebten; wessen Licht zuerst erlosch, der starb zuerst; einer der Todten nannte, an der Thür entgegenkommend, die Namen derselben.

Auch in Gefrens stehen während der Wetter die Todten aus den Gräbern auf und halten das Hochamt in der Kirche. Eine fromme Tochter, die ihre verstorbene Mutter sehr liebte, ging einst hin, sie zu sehen, und setzte sich in einen Stuhl. Da klopfte es ihr von hinten auf die Schulter und sie sah die Mutter dastehen, welche sie warnte, beim Verlassen der Kirche ja ihr Tuch wegzuwerfen. Sie that es und am Morgen fand man das Tuch in tausend Fetzen zerrissen vor der Kirchenthüre. Hätte sie es nicht gethan, so wäre sie zerrissen worden.

Ein Tiroler Pfarrer sah Mitternachts auf dem Friedhofe eine Menge Leute umhergehen und auf jedem Grabe ein Lichtlein brennen (was deutlich an das Licht jedes Menschen am Himmel erinnert). Als er hinkam, war alles verschwunden. In Salzburg will man zwischen 12 und 1 Uhr Nachts die Orgel des Domes ertönen gehört und dessen Fenster hell erleuchtet gesehen haben; es seien die gespenstigen Bewohner des Unterberges gewesen, die dort Gottesdienst hielten. Der Morgen, der all diese nächtlichen Kirchenbeleuchtungen verschwinden macht, ist natürlich derselbe, vor dessen Glanz die Lichter der Sterne verbleichen.

Aber nicht nur in der Kirche versammeln sich die Todten; sie haben auch weltlichere Neigungen. Man erzählt von Burgruinen, die sich zu Zeiten mit ihren einstigen Bewohnern füllen, welche dann, in der Tracht ihrer Zeit, die Festlichkeiten und Gelage derselben wiederholen, — von zerstörten Dörfern, die in gewissen Nächten wieder dastehen und deren von den Todten erstehende Bewohner Hochzeiten feiern. In Rathhäusern versammeln sich Nachts die verstorbenen Rathsherren u. s. w.

Die höchste poetische Ausbildung aber erhielt die Vorstellung von Geisterversammlungen durch die Sage von der nächtlichen Entführung der Geliebten durch den todten Liebenden. Dieser ist Wuotan, sie die Fürstin des Sternenheeres, welche der Himmelsgott mit seinem von Wolken gebildeten Hut und Mantel einhüllt und entführt, oder auch die Erde, welche er in Nebel begräbt. Der genannte Sagenzug begegnet uns zuerst in der alten Edda, dieser „Urgroßmutter" nordischer Poesie. Im „andern Lied von Helgi dem Hundingstödter", im vierten Abschnitte, wird Helgi, der Sohn Sigmunds, von seinem Schwager Dag, aus Blutrache für den von Helgi erschlagenen Vater, getödtet und nach alter Nordlandssitte unter einem Hügel begraben. Am Abend ging die Magd seiner Gattin Sigrun zum Hügel und sah zu ihrem Erstaunen, daß Helgi mit großem Gefolge zum Hügel ritt.

Iſt's Sinnentrug, (rief ſie), was ich zu ſchauen meine,
Iſt's der jüngſte Tag? Todte reiten,
Die raſchen Roſſe reizt ihr mit Sporen:
Iſt den Helden Heimfahrt gegönnt?
Helgi ſprach:
Nicht Sinnentrug iſt's, was Du zu ſchauen meinſt,
Noch Weltverwüſtung, obwohl Du uns ſiehſt
Die raſchen Roſſe mit Sporen reizen:
Sondern den Helden iſt Heimfahrt gegönnt.

Die Magd erzählte das Geſicht ihrer Herrin und dieſe eilte ſofort hin und fand es beſtätigt:

Nun bin ich ſo froh, Dich wieder zu finden,
Wie die aasgierigen Habichte Odhins,
Wenn ſie Leichen wittern und warmes Blut,
Oder thautriefend den Tag ſchimmern ſehn.

Helgi antwortete u. A.:

Nun darf uns nichts unmöglich dünken
Früh noch ſpät zu Sewafjöll,
Da Du dem Entſeelten im Arme ſchläfſt
Im Hügel, holde Högni's Tochter,
Und biſt lebendig, Du Königsgeborne!

Bald darauf ſtarb Sigrun vor Gram, weil ihr der geliebte Todte wieder verſchwunden war.

Seitdem ertönt nun dieſe Sage mit unzähligen Variationen in Volksliedern und Volksſagen, namentlich im düſtern, nebeligen Norden. In Island, deſſen Sagenwelt wol der Edda aus naheliegenden Gründen am nächſten ſteht, wird erzählt, ein junger Mann habe ſeiner Geliebten verſprochen, ſie am Chriſtabend abzuholen und in die Kirche zu begleiten. Auf dem Wege aber ſtürzte er mit dem Pferde und ſtarb. Lange wartete das Mädchen; endlich ſpät in der Nacht kam der Reiter, hob ſie ſchweigend hinter ſich auf das Roß und ritt der Kirche zu. Unterwegs ſagte er zu ihr: „Der Mond gleitet, der Tod reitet.“ Dem Mädchen wurde angſt; aber ſie ritten fort bis zur Kirche und zum offenen Grabe; als aber die Glocke läutete, verſchwand der Geiſt und ſie war gerettet. In einem Schwediſchen Volksliede fragt der todte Geliebte:

Hörſt, Liebchen, Du die Hähne krähn?
Iſt Zeit, daß die Todten wieder gehn.

Sie folgt ihm, und

Wie sie kommen auf den Kirchhof nun,
Da verschwand sein Haar, sonst gelb wie Gold.

Aehnliche Züge haben dänische und wendische Lieder. In einer altenglischen Ballade heißt es:

Da krähte der rothe, rothe Hahn,
Da krähte der graue so hell,
's ist Zeit, 's ist Zeit, mein lieb' Margreth,
Nun geh' von hinnen schnell!

Das Verhältniß ist rein umgekehrt in einer schottischen Ballade, in welcher das gestorbene Mädchen ihren „William" besucht und zu sich in den Tod nachzieht. Ein deutsches Volkslied im „Wunderhorn" enthält die von Bürger benutzten Verse:

Es scheint der Mond so helle,
Die Todten reiten schnelle.

Deutlicher noch weist auf Bürgers Lenore eine schleswig-holsteinsche Sage: Eine junge, schmucke Dirne hatte einen Freier, den sie, wie er sie, sehr liebte. Dann kam es so, daß der Geliebte krank wurde und starb. Das Mädchen wollte sich nicht trösten lassen, weinte den ganzen Tag und setzte sich Abends auf sein Grab, wo sie die Nacht trauernd zubrachte. In der dritten Nacht aber kam ein Reiter auf einem Schimmel und fragte sie, ob sie mit ihm reiten wolle. Sie kannte ihn wohl und war bereit, ihm zu folgen. Sie stieg auf sein Pferd und fort ging es wie der Wind in die weite Welt hinaus.

Nach einer Weile fragte er:

Der Mond, der scheint so hell,
Der Tod, der reitet so schnell.
Mein Gretchen, graut Dir nicht?

So fragte er dreimal; aber Gretchen antwortete jedes Mal: Nein, mein Hans, wie sollte mir grauen? Ich bin ja bei Dir. Immer toller ging der Ritt, und nach der dritten Frage und Antwort drehte sich das Pferd dreimal im Kreise und Alles verschwand. Noch viele andere Volkssagen aus süd- und norddeutschen Landen erzählen ganz ähnliches.

Die Volkssage erfüllt aber das Maß des Schauerlichen, Grauenhaften und Dämonischen, indem sie von nächtlichen Tänzen der Verstorbenen auf dem Friedhofe fabelt, wie es eine bekannte Ballade Goethe's markerschütternd malt, was aber bei ruhigerer Betrachtung an den Tanz der Gestirne am Himmelszelt erinnert.

Digitized by Google

Eine weitere Gruppe von Geistersagen läßt die Seelen der schuldlos Hingerichteten zum Schutze Jener, die für sie beten, auferstehen. Ein fröhlicher Bursche in Schwyz hatte die Gewohnheit, wenn er über den Kirchhof ging, für jene Seelen ein Vaterunser zu beten und darauf zu jauchzen. Der darüber erboste Pfarrer beauftragte den Meßner, den „Nachtbuben" einmal zu prügeln. Als aber dieser es ausführen wollte, sah er ihn zwischen zwei riesigen Männern einhergehen und wagte es nun nicht, sich an ihm zu vergreifen. Das nächste Mal nahm er vier Männer mit, sah aber den Bedrohten von sechs Leuten umgeben, alle mit rothen Streifen um den Hals. Zum dritten Male mit acht Mann lauernd, erblickten sie den Jauchzer inmitten einer großen Schaar, aber mit abgehauenen Köpfen in den Händen. Als nun der Pfarrer den Jüngling nach der Bedeutung dieser Erscheinungen fragte, wußte dieser nichts; er hatte seine Beschützer nicht bemerkt. Aehnlich ging es einem Richter in Bellinzona, den, als er Nachts zu Pferde heimkehrte, seine Feinde beseitigen wollten, sich aber jedesmal einer überlegenen Zahl von Reitern gegenüber sahen, die ihn umgaben, die er aber nicht bemerkte; auch sie waren die Geister schuldlos Verurtheilter. Aber auch ohne diese Eigenschaften zu besitzen, stehen die Todten in der Volkssage häufig auf, um sich an Kämpfen zu betheiligen.

Als der fromme elsasser Ritter Nikolaus Zorn von Bulach einst auf dem Kirchhofe für die armen Seelen beten wollte, wurde er von zwei Vermummten überfallen; aber ehe er das Schwert ziehen konnte, stürzten aus den Gräbern zahllose Gerippe auf die Mörder los, die nun flohen. In bedrohten Städten haben sich nach manchen Sagen die Todten erhoben und die Feinde in die Flucht geschlagen. Und wie in der Edda die Geister der auf dem Schlachtfelde Gefallenen, die Einherier, in Walhall miteinander kämpfen, so kennt auch die deutsche Volkssage gespenstische Krieger, die einander Nachts Schlachten liefern. Oft sind es die in einer wirklichen Schlacht Gefallenen, die dann aufstehen, oder es handelt sich darum, eine Schlacht der Zukunft zu schlagen. In einem hohlen Berge erwarten die todten Krieger die Stunde des Kampfes, wie die Sterne hinter den Bergen ihren Aufgang, und wenn sie gekommen, diese Stunde, so ziehen sie, dem todten, aber (als Sonnenheld) auferstehenden Herrscher folgend, aus dem Kyffhäuser oder Untersberg (bei Salzburg); der Kaiser (ursprünglich Wuotan) hängt sein Schild an einen dürren Baum, der auf dem Schlachtfelde steht, aber durch sein erneutes Grünen die Zeit des Kampfes anzeigt, und es hebt eine Schlacht

an, wie man noch keine gesehen, eine Götterdämmerung der Menschen. Manche Sagen lassen, an die „Ragnarök" der Edda anknüpfend, an der Stelle Odhin's und Thor's den Propheten Elias gegen den „Antichrist" ringen und darauf die Welt untergehen; andere lassen einen greisen Kaiser durch seinen Sieg eine Zeit glücklichen Friedens und die Wiedergeburt des Deutschen Reiches erkämpfen. Hat nicht etwa das tiefe Gemüth des deutschen Volkes in seiner Sage mit letzterer Version das Rechte getroffen?

Dem männlichen Prinzip, welches wir in der Gestalt des Himmelsgottes Wodan in der Geistersage auf so mannigfache Weise hervortreten sahen, stand auch bei den alten Deutschen das weibliche als Erdgöttin gegenüber. Wie aus dem Himmel mehrere Götter, so haben sich aus ihm mehrere Göttinnen entwickelt. Ihr ältester Name ist Hel (got. Kalja, ahd. Hellia, mhd. Helle, nhd. Hölle, von bilan, verhehlen, verbergen); sie ist die verborgene Mutter alles Lebens, zu welcher aber auch alles, was aus ihr hervorging, wieder zurückkehren muß. Als die verschiedenen Eigenschaften der Erde in verschiedenen Gestalten auseinandergingen, blieb sie ausschließlich die Göttin des Todes, der Unterwelt, von welcher die Edda die schauerlich-schönen Worte sagt: „ihr Saal heißt Elend, Hunger ihre Schüssel, Gier ihr Messer, Träg ihr Knecht, Langsam ihre Magd, Einsturz ihre Schwelle, ihr Bette Kümmerniß und ihr Vorhang dräuendes Unheil." Sie wird halb schwarz, halb weiß gezeichnet, was die beiden Seiten (Tod und Leben) ihres noch ungetheilten Wesens andeutet. In den Märchen ist sie demgemäß in eine schwarze und eine weiße Frau, eine böse Stiefmutter und eine gute Mutter gespalten. Es ist die „terra mater" Nerthus (nach anderer Lesart Ertha) des Tacitus; im Norden heißt sie Jördh, später aber als Himmelsgöttin Frigg, von deren ernster Gestalt sich, mit geringer Namensänderung, die heitere Freyja abgezweigt hat. Als Walküre oder Heroine lautet ihr Name Hilda (worin Hel nachklingt) mit verschiedenen Vorsetzungen (Brunhilde, Fernahild, Chriemhild u. s. w.). Da indessen der Himmels- auch Tages- und Sonnengott ist, so muß die Erd- auch Nacht- und Mondgöttin sein; denn in der ernsten Sage sind die komischen Erscheinungen eines männlichen Mondes und einer weiblichen Sonne (was ihrem Charakter widerspricht) unverwendbar. In der deutschen Volkssage hat diese „Nachtfrau" den Namen Hel als Holle, Holda, Hulla, Haulemutter, den der Nerthus oder Ertha als Berchtha (verstümmelt Beata, auch Hera, in Verkleinerungsform Herka, Hacke oder

Harfe) und den der Frigg als Freke, in welche Namen (und noch andere) sich das Gebiet der deutschen Sage nach Landschaften ohne feste Grenzen theilt.

Diese Göttin ist die weibliche Ergänzung des gespenstigen Wanderers, des Reiters und wilden Jägers Wuotan. Sie erscheint in Gemäßheit ihres Geschlechtes nur selten als Jägerin, vorzugsweise aber als Spinnerin und hält als solche ihre nächtlichen Umzüge, meist in den Zwölfnächten (oder Rauchnächten, s. oben), belohnt die fleißigen Spinnerinnen und bestraft die faulen. Sie hat als Königin der Nacht oder Mondgöttin ihr glänzendes Gefolge, in welchem die Sterne vermöge ihrer Seelenbedeutung zu herzigen Kindern, „Heimchen" genannt (je nach der Sage: ungeborenen, ungetauften oder früh gestorbenen), geworden sind; denn die Kinder kommen ja vom Himmel. Daher schreckt man auch ungezogene Kinder mit ihr; denn mit der Zeit ist sie alt und häßlich geworden.

Unter den zahllosen Sagen von ihr sind folgende besonders ansprechend:

Einer Spinnerin kam in der Dreikönigsnacht Berchta mit großem Zuge des Heimchenvolkes entgegen, alle Kinder von gleicher Art und Größe, eine Schaar davon einen Pflug, andere Wirthschaftsgeräthe schleppend, alle laut klagend, daß sie keine Heimath mehr hätten. Darüber lachte die Spinnerin unpassender Weise, weshalb Berchta sie anblies, so daß sie blind wurde. Seitdem bettelnd, saß sie nach einem Jahre wieder an derselben Stelle, und als Berchta vorüberging, sagte sie: „Voriges Jahr blies ich hier ein paar Lichtlein aus, heuer will ich sie wieder anblasen. Sie that es und das Mädchen sah wieder.

Eine Frau klagte am Grabe ihres einzigen Kindes in herzbrechender Weise, als Berchta mit ihrem Heere von Kinderseelen vorüberkam. Auch das Kind der Weinenden war darunter und trug ein bis zum Rande volles Krüglein, welches so schwer war, daß das Kleine den andern kaum folgen konnte. Als es dann die Mutter sah, bat es sie, nicht mehr zu weinen, denn in dem Kruge seien ihre Thränen, und wenn noch mehr dazu kämen, so könne es nimmer zur Ruhe gelangen.

Frau Holle oder Berchta (aber oft auch die wilde Jagd) hat häufig einen Vorboten, den getreuen Eckart (auch Knecht Ruprecht oder Bärtel), welcher die Menschen warnt, dem Zuge nicht in den Weg zu treten (bekannt ist das von ihm handelnde Goethe'sche Gedicht). Derselbe ist aber auch in Thüringen der Wächter vor dem Berge der „Frau Venus"

(oder Brena), in welcher antikisirten Gestalt die Unterweltgöttin Hel lokalisirt erscheint, dem Hörselberg, den die Sage zu einem Aufenthaltsorte der „armen Seelen" macht (daher volksetymologisch „Hörseelenberg", der Berg, wo man die Seelen klagen hört). In diese Unterwelt lockt Venus irrende Ritter, so namentlich den Tannhäuser, und bringt sie damit ins Verderben. Aber auch andere Gegenden (Schwaben und Schweiz) haben ihre Venusberge und ihren „Tannhuser". An die Stelle des Hörselberges tritt in Schwaben auch der Urselberg, dessen bald weiß, bald schwarz gekleidete, aber nicht verführerische Bewohnerin Ursel oder Urschel heißt und reiche Schätze besitzt. An anderen Orten erkaltet sie völlig zur Eisfrau.

In geschichtlicher Zeit schlug die älte Göttin als „weiße" oder „schwarze" Frau ihren Wohnsitz in Schlössern verschiedener fürstlicher Geschlechter auf und verband somit das Herumziehen Holdas und Berchtas und das Ansässigsein der Burgfrau in einer Person. Ihr nächtliches und gespenstisches Wesen und ihr prophetisches Erscheinen kann ihre Abkunft nicht verleugnen, und dies umsoweniger, als sie oft spinnend gesehen wird oder Schätze hütet. Völlig die alte Todesgöttin Hel, nur entstellt und historisirt, ist die in manchen Gegenden von den Gläubigen gesehene schauerliche Todin, die Frau des Todes, welche in Zeiten der Seuche, Nachts durch das Land ziehend, die Leute, die ihr Mann mit der Sense niedermäht, mit Rechen oder Besen zusammenkehrt.

Verwandt mit diesem schrecklichen Wesen ist der Skrat (ahd.), Schrat (mhd.), Schrättling (schweiz.) oder Alp (als solcher den Alben, Alfen, den nordischen Zwergen ähnlich), in weiblicher Gestalt Trude, in dessen Schöpfung beängstigende Träume der Gestirnsage zu Hilfe kamen und sie profanirten. Die Sage verwandelt aber dieses häßliche Wesen, wenigstens seine weibliche Form, oft in ein schönes, die verführerische Nachtmare, die den Schläfer nicht nur drückt, sondern ihn als schönes Mädchen ehelicht, aber aus Heimweh nach ihrer Heimath Engelland entflieht, wenn nicht das Astloch, zu dem sie hereinkam, verstopft wird.

Vervielfältigt, und zwar zuerst zu der heiligen Zahl drei, ist die „Nachtfrau" in den spinnenden Nornen, die im Märchen zu drei Schwestern oder drei Spinnerinnen abgeschwächt sind und die drei Gestalten des sichtbaren Mondes bedeuten (z. B. Ein-, Zwei- und Dreiäuglein). Wenn man in der Schweiz von einer Mitternachts erscheinenden Spinnerin fabelt, welche auf silbernem Rade goldenen Flachs spinnt, so kann ihre Herkunft nicht zweifelhaft sein, ebenso wenig wenn

Digitized by Google

in Franken von drei kriegerischen Jungfrauen (Walküren) die zwei ersten weiß sind, die dritte aber halb weiß und halb schwarz ist, oder im Elsaß die Räder dreier Spinnerinnen feurig sind und sich ewig fort drehen. Ist eine von ihnen blind, so hat sich der Neumond in ihre Zahl eingeschlichen. In christlicher Zeit sind sie zu drei heiligen Jungfrauen (Majen, Marien, auch Nonnen, verderbt aus Nornen) geworden, deren Kleider, weiß, blau und roth, noch an den Sternenglanz, den Himmel und das Abend- oder Morgenroth erinnern, wie ihre schwarzen Mäntel an die Nacht.

Noch weiter vervielfältigt ist die Nachtfrau in den sich nächtlich auf den Bergen versammelnden (oft mit den Truden [s. oben] zusammenfallenden) Hexen, deren ursprüngliche, mit der Zeit entstellte und verhäßlichte Sternennatur in ihrem Fliegen durch die Luft fortlebt. Es fehlt aber in den Sagen auch nicht an Erscheinungen und Versammlungen schöner Frauen in weißen oder blauen Gewändern, die über Gold verfügen; es sind die auch in deutsches Gebiet hereinragenden keltisch-wendischen Feen (fata, Schicksalswesen).

Der Himmel ist nicht nur eine Wiese, auf welcher die als Thiere gedachten Sterne weiden, nicht nur ein Wald, durch den sie mit den Wolken als wildes Heer hinziehen, sondern auch ein unendliches Meer, in welchem sie als Schiffe, Fische, Seeschlangen und Nixen umherschwimmen, wozu auch kommt, daß sie in Küstengegenden aus der blauen Fluth empor- und in dieselbe niederzutauchen scheinen. Wie zu Fuß im Geisterleichenzuge, wie zu Pferd in der wilden Jagd, wie zu Wagen in der Geisterkutsche, fahren die abgeschiedenen Seelen zu Schiff durch die Himmelsfluthen. Schiffer- und Fischerleute sehen in ihren Märchenphantasien daher die Todten gern auf Fahrzeugen über Flüsse, Seen und Meerengen setzen. Odhin führt die Gefallenen der Brawallaschlacht auf goldenem Schiffe nach Walhall. In der Götterdämmerung wird das aus Nägeln der Todten gezimmmerte Schiff Naglfari flott. Die Zwerge verlassen zu Schiffe die undankbaren Menschen. Vielleicht wirkte auch die klassische Ueberfahrt der Schatten durch Charon über den Styx auf die Vorstellung der alten (schon von Claudianus und Prokopios erwähnten) deutschen Sage ein, daß die Todten nach dem „Engellande", wie man Britannien in doppelsinniger Deutung bezeichnete, übergefahren werden. Nach mancher Sage weckt ein gespenstiger Mönch den Schiffer, giebt ihm den Fährlohn und verlangt über den Strom gesetzt zu werden. Der Nachen füllt sich so, daß der Fährmann kaum Platz

findet; er fährt, landet, wird wie im Sturm zurückgeworfen und findet neue Ladung. Eine andere Sage erzählt: Um die Mittagsstunde, da der Schiffer eben zu Tische sitzt, ruft ihn ein Fremder in Holländertracht ab und verhandelt mit ihm über die Ueberfahrt von Seelen nach „Britinia", der „weißen Insel". Der Holländer bezahlt in lauter kleinen Silberpfennigen, und gegen Mitternacht, wenn der Mond aus den Wolken tritt, bemerkt der Schiffer, daß das Boot sich anfüllt, ohne daß er etwas anderes als nebelhaftes Gewirre sieht oder etwas anderes hört als leises Zirpen und Knistern, und bis auf Handbreite ins Wasser sinkt. Endlich landet er an der „weißen Insel", wo der Holländer schon wartet und die Fahrgäste mit Namen aufruft, während das Schiff immer leichter wird. Als es leer ist, fährt der Schiffer wieder nach Hause. Es ist wohl möglich, daß dieser Holländer mit der Zeit als „fliegender Holländer" zum Eigner des schauerlichen Geisterschiffes geworden ist.

Ausführlicher sind diese Sagenzüge in des Verfassers Buch „die deutsche Volkssage" (Wien 1879) dargestellt; diese kurze Zusammenfassung aber möge die Leser entscheiden lassen, woraus die Geistersagen entstanden sind, ob aus krankhaften, durch das Alpdrücken hervorgerufenen Angstträumen, wie ein neuester Sagenforscher glaubhaft machen möchte, oder aber aus ferngesunder, echt volksthümlicher Beobachtung des gotterfüllten herrlichen Sternhimmels!

# Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs.

Von

**Arthur Kleinschmidt.**

---

Im Mittelalter beruhte Deutschlands materielle Wohlfahrt besonders auf der gedeihlichen Entwickelung des Städtewesens und an der Schwelle der Neuzeit sprach Machiavelli es geradezu aus, die deutschen Städte mit ihrer Verwaltung, ihrem Selbstgefühl und ihrer Behäbigkeit, mit ihrer Ordnung und ihrem Reichthum seien der Nerv des Reichs. Am meisten galt dies von den Reichsstädten. Der That nach unabhängige Republiken, die ihre freie Selbstverwaltung als höchstes irdisches Gut vertheidigten, hielten sie doch das Gesammtbewußtsein der Nation, den Gedanken der Reichseinheit aufrecht; ihre reichen Patricier fühlten, daß ihr Ansehen hauptsächlich die Reichsstädte zu Bollwerken bürgerlicher Freiheit gegen die umsichgreifende Territorialgewalt der Fürsten und gegen Gewaltakte des Landadels erhob; auch wenn sie das Adelsprädikat erhalten hatten, trieben sie, auf dem goldenen Boden des Gewerbes fußend, ihre Handelsgeschäfte und nannten sich mit Genugthuung deutsche Kaufleute; um sie ertönte das Volkslied von „der Veneter Macht, der Augsburger Pracht, der Nürnberger Witz, der Straßburger Geschütz."

Von dem Handel der oberdeutschen Städte Augsburg und Nürnberg in ihrer Blüthe möchte ich einen Umriß entwerfen, zur näheren Belehrung verweise ich auf mein 1881 in Kassel erschienenes Buch „Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im 15. und 16. Jahrhundert", in dem es mir nach dem Urtheile des damit bewidmeten Königs Ludwig II. von Bayern (Schloß Berg, 10. Juli 1881) gelungen ist, „das Leben

und Wirken der Städte während der glänzendsten Periode ihrer Geschichte in einem einheitlichen Bilde zur Darstellung zu bringen."

Augsburgs Lage war für den Handel weit vortheilhafter als die Nürnbergs, doch triumphirte „der Nürnberger Witz" über die Ungunst der Natur und im 15. Jahrhundert bezeichnete Regiomontanus Nürnberg wegen der Weltreisen seiner Kaufleute als Europas Mittelpunkt. Andere nannten es „das Auge und Ohr Deutschlands"; es war die Vermittlerin zwischen Mittelrhein und Mitteldonau und rivalisirte seit dem 13. Jahrhundert glücklich mit Augsburg und Ulm. Seit dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs II. von 1219 stand Nürnberg, der Reichsvogtei ledig, unmittelbar unter dem Kaiser, Schultheiß und Rath regierten die freie Reichsstadt, die alle Hoheitsrechte in der näheren Umgebung an sich brachte und 1427 auch das burggräfliche Schloß erwarb; sie blieb reichsfrei bis zur Rheinbundsakte vom Juli 1806, wo sie an Bayern fiel. Ein solidarisches Gemeinwesen mit eigenem Stadtrechte, zählte Nürnberg eine Reihe bedeutender Geschlechter, unter denen die Holzschuher, Groß, Ebner, Behaim, Imhof, Tucher, Baumgärtner, Haller, Hirschvogel, Pirkheimer und Welser hervorragten; diese Patricier oder „ehrbaren Geschlechter" regierten, denn aus ihrem Schoße wurden alle Ostern der größere und der kleinere Rath gebildet. Dem demokratischen Zeitgeist gefiel das später nicht mehr, die in Aufschwung gekommenen Gewerke wollten sich nicht mehr „beherren" lassen, sondern am Stadtregimente betheiligt sein, und so kam es zur Revolution von 1348 gegen den alten Rath, der neu gewählte aber konnte sich nicht behaupten und Kaiser Karl IV., ein großer Gönner Nürnbergs, führte schon 1349 den alten zurück; die infolge der Erhebung von 1348 gebildeten Zünfte waren zwar eine Concession an die Gewerke und gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnen wir Handwerkern im engeren Rathe und selbst vereinzelt zur Seite der beiden „Losunger", der höchsten Stadtbeamten, ihre Theilnahme am Regimente beschränkte sich jedoch auf den Ehrentitel, die Verfassung blieb oligarchisch, das Patriciat herrschte ausschließlich. Doch war seine Herrschaft von Segen. Sie hob Selbstbewußtsein und Gemeinsinn, förderte Gewerbefleiß und Kunstentwickelung und trieb alles in Blüthe. Leicht war das Bürgerrecht zu erlangen, infolge der Freizügigkeit vermehrte sich die arbeitende Bevölkerung, nur verheirathete Meister wurden in die Werkstätten aufgenommen, nur ein verheiratheter Patricier konnte Assessor bei einem

Gerichte oder Mitglied des Raths werden; für den Junggesellen war nichts zu hoffen.

In- und Ausland bewunderten die im Reichthum prangende Stadt mit ihren hohen Kirchen und den Häusern, die Palästen glichen. Hans Rosenplüt der Schnepperer besang sie 1447: „O Nürnberg, Du viel edler Fleck! — Deines gleichen wird nicht gefunden, nein!". Pius II. meinte, man könne sich nicht satt an Nürnberg sehen, wo mittlere Bürger besser wohnten, als Schottlands Könige. Christoph Scheurl sagte 1506, was Venedig für die Italiener bedeute, das klinge im Namen Nürnberg den Deutschen wieder, und das übermüthige Sprüchwort der Venetianer von der Blindheit aller deutschen Städte machte mit Nürnberg eine Ausnahme, indem es ihm ein gesundes Auge zuschrieb. Höheres Lob konnte ein Venetianer nicht ertheilen, als wenn ein Alvise Mocenigo 1548 bekannte: „Diese Stadt genießt den Ruf, sich besser zu regieren als jede andere in Deutschland, weßhalb sie auch von Vielen das Venedig Deutschlands genannt wird." Seit frühen Tagen waren die Nürnberger Feinde der Herrschsucht des Clerus und der Rath beobachtete scharf dessen Treiben, verhielt sich aber auch der Reformation gegenüber sehr behutsam und verbot 1520 den Druck lutherischer Schriften; vielleicht in keiner zweiten Stadt des Reichs war jedoch der Boden für die Reformation derart vorbereitet, sie fand an edlen Geistlichen ihre durchgreifenden Fürsprecher, die Mehrheit in Rath und Bürgerschaft trat auf Luthers Seite, Hans Sachs besang 1523 die „Wittenbergische Nachtigall". 1525—26 wurde die Reformation durchgeführt und zu Ende des Jahrhunderts betrachteten die Nürnberger einen Mönch in ihren Mauern als eine Merkwürdigkeit; Nürnberg zählte zu den größten Verlagsstätten protestantischer Literatur, trat aber dem Schmalkaldener Bunde nicht bei und lieferte im Schmalkaldischen Kriege beiden feindlichen Parteien Proviant und Munition. In Nürnberg entwickelte sich die Malerei des Bürgerthums, in der Kupferstich und Holzschnitt eine große Rolle spielten; Michael Wolgemut besaß das erste eigentliche Maleratelier, bürgerte den Kupferstich in Nürnberg ein und hatte den nachhaltigsten Einfluß auf seine großen Schüler Albrecht Dürer und Adam Krafft. Was Phidias für Athen gewesen, war Dürer für Franken; von Nürnberg aus ging ein umfassender Handel mit echten und falschen Arbeiten Dürers in alle Welt, wobei die Imhof u. a. Firmen viel Geld gewannen; eine Reihe tüchtiger Künstler bildete sich in der Werkstatt des echtesten Malers der Reformation. Miniatur- und Glasmalerei wurden

eifrigst betrieben, die Goldschmiedekunst feierte durch Wenzel Jamnitzer und andere weithin geehrte Meister Triumphe. Peter Vischer galt für den bedeutendsten Erzgießer der Zeit, Adam Krafft für einen Steinbildner, Veit Stoß für einen Holzschnitzer ohne gleichen. Nürnberger lehrten in Moskau das Gießen, unter der Leitung des Nürnbergers Zinkgraaff arbeiteten Deutsche und Russen drei Jahre an einem auf 25,000 Thlr. taxirten Thron für den Zaren Michael Feodorowitsch.

Peter Jele erfand 1510 die Taschenuhr, „das Nürnberger Ei", ein anderer Mechaniker 1517 das Feuerschloß an den Gewehren, Nürnberg besaß die ersten gewerblichen Institute, an denen in den polytechnischen Wissenschaften Unterricht ertheilt wurde, und 1510 schon 20 Meister-Kompaßmacher, Martin Behaim, der weitest gereiste Deutsche, machte das Astrolabium zum Hauptinstrumente für Entdeckungsreisen und beschenkte seine Vaterstadt mit dem noch vorhandenen Erdglobus. Schon 1390 legte Ulman Stromer die erste Papiermühle Deutschlands in Nürnberg an; die Briefmaler, deren es in Nürnberg viele gab, waren die Vorläufer der Buchdruckerkunst; 1470 druckte ein Gehülfe Guttenbergs in Nürnberg; Anton Koburger, der Taufpathe Dürers, beschäftigte 24 Pressen mit 150 Arbeitern und besaß solches Ansehen, daß ihn ein Pariser Verleger 1499 den „König der Buchhändler" nannte, denn Verlag und Druckerei trennte sich in der Pegnitz-Stadt erst 1516. Auch die Musik schlug in Nürnberg ihre Tempel auf, Neuschel galt als ausgezeichneter Instrumentenmacher und Hans Leo Haßler als berühmter Organist der Zeit, auch als Componist von Kirchenliedern weithin bekannt. Die Poesie fand ihre Pflege bei dem Bürgerstande, es waren die Tage der Meistersinger und nach Bernhard Starks Worten war es Nürnberg, „wo das Drama als geistliches Osterspiel und als Fastnachtsspiel am ersten und meisten gedieh, wo die Ureltern der Menschheit, die Propheten und Erzväter, dann die heilige Geschichte des Neuen Testaments, mit manchen komischen Zuthaten, leibhaftig in Gestalt und Tracht Nürnberger Bürger erschienen." Hans Rosenplüt und Hans Folz ebneten die Wege, auf denen der Leinenweber Leonhard Nunnenbeck seinen Schüler, den Schuhmacher Hans Sachs, wahrer Poesie zuführte; neben Sachs stand als Schauspieldichter Jakob Ayrer und als Verfasser des „Theuerdank" der kaiserliche Rath und Propst Melchior Pfinzing. Als der Humanismus seine schönste Periode durchlebte, scharte sich um den berühmten Wilibald Pirkheimer, den Freund Maximilians I., ein Kreis, wie er feinsinniger und auserlesener im

Reiche nicht zu finden war; unter Melanchthons Beihülfe wurde 1526 das Gymnasium gegründet, von dem Luther sagte, „eine feine herrliche Schule, vorhin sei keine Hochschule, wenn's gleich Paris wäre, so wohl mit Legenten versorget gewesen"; der Erfolg wich jedoch bald von der Anstalt, die 1575 nach Altdorf übersiedelte, 1578 zur Akademie erhoben wurde und 1623—1809 einen geachteten Rang unter den deutschen Universitäten bekleidete.

Auf diesen Unterlagen ruhte das Leben und Schaffen der Reichsstadt, deren Handel wir nun ins Auge fassen wollen. Seit dem 13. Jahrhundert nahmen Handel und Betriebsamkeit mächtigen Aufschwung und „die Bürger fingen an, ehrbare Kaufmannschaft zu treiben in fremde Land"; die Färberei kam in Nürnberg und in Augsburg in Gang, der Tuchhandel ging stark, die Metallarbeiten und die Metallarbeiter beider Städte wurden gesucht, ihre Händler überschwemmten nah und fern die Märkte, fremde Handwerker arbeiteten in Nürnberg, um neue Fertigkeiten zu gewinnen. Der Gewerbe- und Kunstfleiß der Nürnberger schien unübertrefflich, Hoch und Nieder beseelte dieselbe Schaffenslust, der in den behäbig ausgerüsteten Wohnungen eingebürgerte Wohlstand verleitete nicht zum Müssiggange, sondern trug zur Vertiefung und Veredelung des Geschmacks bei, das Handwerk wurde zur Kunst geadelt. Der Handel übertraf bald den aller Binnenstädte, Geld um Geld häufte sich in den Truhen der Handelsherren; durch prachtvolle Geschenke an Kunstwerken und Geräth, durch Vorschüsse an Kapital erlangten die Nürnberger von Kaisern, Bischöfen und Fürsten mehr Zollfreiheiten, als sie eine andere Handelsstadt des Reichs besaß, wie ja Nürnberg im 16. Jahrhunderte die blühendste und volkreichste unserer Städte war; weil es so rasch alle Produkte der Kunst, des Gewerbes und Handwerks umsetzte, besagte das Sprüchwort: „Nürnberger Tand geht durch alle Land." Auf dem Gewerbe basirte der Binnenhandel, auf letzterem der Welthandel.

Verlassen wir Nürnberg, das noch heute das volle Gepräge des Mittelalters trägt, und wenden uns nach Ausgsburg, „dem deutschen Pompeji der Renaissance!" Neben Regensburg war Augsburg frühe der bedeutendste Verkehrspunkt im Donaugebiete, Alamanniae metropolis. Salier und Staufer begünstigten die durch „fröhliches Volk und sonderlich schöne Weibspersonen" ausgezeichnete Stadt; die Bürger nahmen dem Bischofe gegenüber zeitig eine selbständige, auf verliehenen Rechten begründete Stellung ein, aber erst nach langen und harten Kämpfen

wurde die bischöfliche Stadt zur Reichsstadt. 1266 begegnen wir Consuln, spätestens 1276 war das Stadtrecht vollendet und 1316 erklärte Kaiser Ludwig Ausgsburg für vom Reiche ewig unveräußerlich. Unter den Patriciern ragten hervor die Stolzhirsch, Schongauer, Langenmantel, Rehlinger, Welser u. A., der Rath und die städtischen Aemter jeder Art wurden einzig mit Patriciern besetzt, was wie in Nürnberg bei dem lebhaften Aufstreben der Gewerke von den Handwerkern mit steigendem Unwillen empfunden wurde. Seit dem 11. Jahrhundert hatte Augsburgs Markt großen Ruf; der Hauptfleiß und das meiste Bargeld wurden auf Kleidung und Wäsche verwendet; für die Barchentwebereien bezog man die Baumwolle von Cypern und Kreta über Venedig. 1466 zählte man 700 Webermeister für Leinen, Baumwolle und Seide, vor dem 30jährigen Kriege 6000 Meister für Barchenthandel; Leinenindustrie und Färberei brachten viel Geld ein. Die Goldschmiede thaten es manchen anderen zuvor und was die Erzgießer im 11. Jahrhundert leisten konnten, verewigen die bronzenen Thorflügel am südlichen Seitenschiffe des herrlichen Doms. Gewerbe und Industrie entfalteten sich, Reichthum und Macht der Stadt wuchsen mit ihnen, die Herzoge von Bayern wurden auf die Nachbarin immer eifersüchtiger und begehrlicher, legten als Trutz-Augsburg die Feste Friedberg an und gaben in ihr und in Wasserburg den Verbrechern und Schuldnern Augsburgs gern Asyl. Das 14. Jahrhundert trug in seinem Schoße wiederholte zünftische Erhebungen gegen die Geschlechter. 1303 führten die Stolzhirsch selbst die Zünfte gegen ihre Standesgenossen, denen sie unterlagen, doch erweiterte sich der Rath bald aus zwölf zu vierundzwanzig Mitgliedern, und seit 1342 durfte kein Fremder mehr hinein gewählt werden. Was bisher den Zünften nicht geglückt, fiel ihnen durch die unblutige Revolution vom Oktober 1368 zu: die ganze Bürgerschaft wurde in achtzehn Zünfte getheilt, deren Meister Sitz und Stimme im Rathe erhielten und aus denen einer der Bürgermeister gewählt werden mußte. Die Weber, welche seitdem die zweite Zunft bildeten, bedeuteten wohl noch mehr als die erste, die der Kaufleute, und aus ihren Reihen trat dann das berühmteste Geschlecht, das der Fugger, in die erste Zunft hinüber. Wie in Nürnberg, so blieben in Augsburg alle Künstler vom Zunftverbande frei; auch vom Stadtadel verlangte man nicht den Eintritt in die Zünfte und seine absolute Verschmelzung mit der Bürgerschaft, darum fügte er sich in seiner großen Mehrheit und blieb im städtischen Leben ein gewichtiger Faktor. Das Patriciat stand nach wie vor hoch in

Ehren; war es auch im Rathe in der Minorität, so besetzte die Stadt doch mit Vorliebe ihre Aemter mit Patriciern, patricische Rathsherrn empfingen meistens die diplomatischen Missionen, weil sie weltgewandter, hofgerechter und feiner gebildet waren, die Augsburg besuchenden Fürsten wohnten bei den Patriciern oder diese wurden wenigstens von der Stadt zu ihrer Begleitung bestimmt, der aus dem Patriciat genommene eine Bürgermeister vertrat gewöhnlich die Stadt nach außen, führte die Verhandlungen mit Kaiser und Reichsständen; seit 1478 aber durften von den 62 Rathsherrn nur 12 Patricier sein. Besonders in der Weberzunft fand der Vorbote der Reformation, Wycliffe, viel Anhang; Scheiterhaufen und Ketzergerichte erstickten weder seine Lehre noch die des Huß, „das Ketzergäßchen" war eins der bevölkertsten Quartiere und allerwärts bekundete sich die Mißstimmung gegen die Entartung der alleinseligmachenden Kirche. Seit Dezember 1488 im schwäbischen Bunde, gewann Augsburg in ihm rasch eine hervorragende Bedeutung. Der Humanismus fand in Augsburg einen seiner schönsten Mittelpunkte, Konrad Peutinger trug ihn aus Italien dahin, bald war die Liebe zu Kunst und Wissenschaft ein köstliches Gemeingut, die Mönche von St. Ulrich bildeten eine humanistische Congregation, das Volk las die Bibel und die zahlreichen in den Mauern der Stadt gedruckten evangelischen Erbauungsbücher, Peutingers Bibliothek war im ganzen Reiche bekannt und seiner Initiative entstammte die historische Malerei in Augsburg; Maximilian I., den man wegen seiner Liebe zu der Lech-Stadt den „Bürgermeister von Augsburg" genannt hat, beehrte ihn mit seiner Freundschaft und betraute ihn mit Kunstaufträgen; aus Augsburg kamen die schönen gothischen Lettern, in denen 1517 und 1519 Maximilians Ritterroman „Theuerdank" gesetzt wurde, in Augsburg ließ er seine Rüstungen gern schmieden und oft tanzte er in Augsburg und Nürnberg mit den schönen Töchtern des Patriciats. 1489 versteckten ihm die Schönen in Nürnberg Stiefel und Sporen, bis er versprach, einen Tag zuzusetzen und mit ihnen zu tanzen. 1504 führte er, als Bauer verkleidet, mit seinem Gefolge in Augsburg das Schauspiel einer Bauernhochzeit auf: da kam es zu manchem Kusse rosiger Lippen, zu manchem verständnißinnigen Händedruck, und wenn er und die Seinen schieden, zu herzbewegenden Seufzern. Gar sehr mißfiel es ihm, daß die Augsburgerinnen ihr Antlitz verhüllten, darum bat er sie 1518 durch den Cardinal Lang, der für seinen Sohn galt, den Schleier wegzunehmen; mit Einwilligung der Bürgermeister willfahrten die Frauen

und Mädchen, es wurde dem alten Max gar warm ums Herz, als er unter der Goldhaube reizende Züge hervorleuchten sah, wie sie uns Burgkmair's Pinsel so glücklich überlieferte. Er schied, er fühlte es, zum letzten Male, denn er machte bei der Rennsäule auf dem Lechfeld Halt, schlug das Kreuz gegen die Stadt und sprach bewegt: „Gesegne Dich Gott, Du liebes Augsburg, und alle frommen Bürger darin! Wohl haben Wir manchen frohen Muth in Dir gehabt. Nun werden Wir Dich nimmer sehen!" Als die Reformation ins Reich kam, fühlten die Augsburger sich mündig genug, um das Gängelband der Priester fahren zu lassen, und spotteten des Ablasses; die Familie Fugger aber, die aus dem Ablaßhandel reichen Vortheil zog und deren Agenten mit denen des Kurfürsten von Mainz überall in Deutschland das Geld einstrichen, war gegen die neue Lehre leidenschaftlich eingenommen. In Augsburg stand Luther 1518 dem hochmüthigen Cardinal Cajetan Rede, Volk und Patriciat gaben ihm unzweideutige Beweise der Zuneigung, das St. Anna-Kloster wurde das Centrum der reformatorischen Bewegung, in seiner Kirche reichte man Weihnachten 1525 zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt und 1531 that sich in seinen Räumen eine protestantische Schule auf. In Luthers Geist wirkten vor allen Oecolampadius, Frosch, Rhegius; unter dem Schutze der Fugger, die Hutten schonungslos angriff, trat Eck der Reformation entgegen, aber das Volk, „die arme Rotte," stand zu Luther, eine ganze Literatur circulirte in seinem Dienste und oft schlugen auf der Gasse sogar die Weiber mit Bibelworten anstatt mit Fäusten auf einander los. Nach der Ueberwältigung des Bauernkrieges machte sich eine katholische Reaktion geltend, doch gestand der Ausgsburger Reichstag von 1525/26 der reinen Lehre des Evangeliums die Berechtigung zu; leider wurde Augsburg bald darauf, mehr noch als Nürnberg, von den Wiedertäufern, „den Gartenbrüdern", heimgesucht, deren Herrschaft dem ehrlichen Rufe der Reformation ungemein schadete. Die Zeitgenossen behaupteten, nie etwas Glänzenderes erlebt zu haben, als den Augsburger Reichstag von 1530; der Chronist von Weißenhorn berichtet: „Also ist Kaiserlicher Majestät Einreiten fast köstlich gewesen, darob sich Jedermann verwundert hat; denn man meint, daß desgleichen Einzugs in deutschen Landen zuvor nie gesehen worden." Das war der Reichstag, auf dem Karl V. von den protestantischen Ständen „die Augsburgische Confession" überreicht wurde, der Reichstag, dessen Abschied das der Reformation freundliche Augsburg verwarf. Seit 1537 durfte nur protestantisch gepredigt

werden; fast die ganze katholische Geistlichkeit wanderte aus; die Kaufmannszunft unter der Leitung des reichen Jakob Herbrot, die sich 1539 im Gegensatz zu der Geschlechterstube eine eigene Stube eingerichtet hatte, setzte Karls V. kirchlicher Politik schroffen Widerstand entgegen und suchte das Heil der Vaterstadt bei dem Schmalkaldener Bunde, dem dieselbe 1535 beigetreten war, Karl aber bewies Augsburg offen seine Ungnade, wenn auch die Fugger, Welser, Baumgärtner u. A. zu ihm hielten und ihm die Gelder zum Kriege gegen den Bund vorstreckten; der Rath verhinderte diese Familien ebenso wenig hieran wie er Herbrot verbot, der Banquier Philipps des Großmüthigen und Johann Friedrichs von Sachsen zu werden. Immer verhaßter klang der Name Augsburgs in Karls Ohren: von dort aus begann der Schmalkaldische Krieg, von dort flogen die wildesten Schmähschriften gegen ihn ins Reich, doch ging dem Rathe bald der Muth aus. Augsburg unterließ es, die Rolle zu spielen, die im 30jährigen Kriege Magdeburg übernahm, und unterwarf sich im Januar 1547 demüthig dem erzürnten Kaiser, mit dem die Priester, Mönche und Nonnen ihren Einzug hielten. Der Rath wollte zwar dem Interim trotzen, von dem es hieß:

„Das Interim, das Interim, das hat den Teufel hinter ihm!"

Karl jedoch erzwang es im August 1548 und erklärte, da ihm die Zünfte als Hauptwidersacher der katholischen Reaktion erschienen, das bisherige Stadtregiment für abgeschafft; von nun an sollten nur Mitglieder der Geschlechter zu den obendrein vermehrten höheren Aemtern der Stadt Zutritt haben und nur Patricier die Stadt regieren; im großen Rathe kam das zünftige Element in die Minorität, im kleinen waren von 41 Mitgliedern nur 10 Nichtpatricier; so hatten gewisse Familien eine oligarchische Gewalt inne. Die Zünfte wurden vom Kaiser aufgehoben und alles gethan, um eine absolute Geschlechterherrschaft herbeizuführen. Der Abfall Moritz's von Sachsen von Karls Sache gab 1552 dem Geschicke Augsburgs eine andere Wendung: im April desselben Jahres kehrte das Zunftregiment wieder zurück, doch nur für kurze Zeit; schon im August d. J. waren Karl und Alba als Sieger in Augsburgs Mauern, das zünftige Regiment wurde abgesetzt und das patricische hergestellt; im großen Ganzen blieb die Verfassung von 1552 in Kraft, bis Augsburg durch den Preßburger Frieden von 1805 an das Königreich Bayern fiel, dem es wie Nürnberg seitdem angehört. In den letzten Jahren der Regierung Karls V. ging es mit der Blüthe Augsburgs sichtlich zurück, wenn auch berühmte Reisende noch voll Staunen

von der Pracht und Ueppigkeit daselbst berichten und die Stadt am Lech in einem Athemzuge mit Rom und Paris nennen, wie Petrus Ramus über die vielen Wagen verwundert war, in denen Augsburgs Frauen von der Kirche heimfuhren. Das republikanische Selbstgefühl der schwäbischen Reichsstädte kam den Künsten ungewöhnlich zu statten; der schwäbische Realismus beruhe, wie Karl Schnaase hervorgehoben hat, „auf einer innigen, warmen, fast schwärmerischen Anhänglichkeit an das Nahe und Einzelne, auf einer Weichheit des Gefühls, der lyrischen Stimmung, die sich zu allen Zeiten hier poetisch geäußert." Die schwäbische Schule wandte sich begeisterter als jede andere der Richtung der Eyck zu, das 1489 beginnende „Gerechtigkeitsbuch" der Gilde, welche Maler, Bildhauer, Glaser und Goldschläger umfaßt, zeigt Familien, die fast ein Jahrhundert lang Maler stellten; vor allem wurde die Wandmalerei gepflegt. Mit der Zeit brach sich eine subjektivere Auffassung Bahn, welche in der Kunst das Leben in seiner ganzen Poesie zum Ausdrucke bringen wollte; ihre Hauptvertreter waren die Malerfamilien Burgkmair und Holbein. Hans Burgkmaier gab zuerst die Formen der italienischen Renaissance wieder, so kerndeutsch auch seine Figuren ausfielen, Hans Holbein der Vater entwand sich völlig den Fesseln des Mittelalters, um noch als lebensfrischer Greis den Ritt ins Wunderland der Renaissance zu wagen, und sein gleichnamiger Sohn war unstreitig der größte Portraitmaler der Zeit, nach dem Urtheile Alfred Woltmanns selbst Dürer als Maler überlegen. Neben diesen Meistern ersten Ranges standen Amberger, Altdorfer, Rottenhammer, Ponzano, Licinius und viele andere, die nur durch Jener Größe in den Hintergrund gedrängt wurden, sonst selbst im Vordertreffen hätten stehen dürfen. Solche Bildhauer wie Adam Krafft besaß Augsburg nicht, desto mehr Ruf hatten seine Goldschmiede und das Augsburger Silber wird heute noch außerordentlich gesucht; als Erzgießer that sich Löffler hervor und fremde Meister wie Gerhard de Vries u. A. zierten die Stadt mit dem Besten, was ihr Genie erfinden konnte, wofür z. B. die monumentalen Brunnen, ein Hauptschmuck der Stadt, Zeugniß ablegen. Als ein Prunkstück der Renaissance darf das Rathhaus mit dem goldenen Saale, eine Schöpfung Elias Holl's, bezeichnet werden, wie denn allüberall der heitere Glanz verflossener Jahrhunderte uns umfluthet. Welch eine Pracht in den Häusern der Reichen und welch ein feiner, einladender Geschmack in diesem Reichthum; welche Kunst in der Anlage der Gärten, die darum

denen der französischen Könige verglichen, ja von Beatus Rhenanus über sie gestellt wurden!

Den deutschen Handel nach Italien vermittelte lange Regensburg, das zuerst in Handelsbeziehungen mit Venedig trat und in dem stattlichen Kaufhause an der Rialto-Brücke, im Fondaco dei Tedeschi, in dem Deutschland und Italien ihre Waaren austauschten, den obersten Platz einnahm. Kaum viel später als die Regensburger traten die Städte Passau, Linz, Ems, Steyer, Wien ꝛc. in Verkehr mit der Lagunenstadt. Nürnberg benutzte frühe auf Kosten Regensburgs den Donauverkehr, seine Lage im Herzen des Reichs erhob es zum Emporium des binnenländischen bis Polen und Ungarn reichenden Zwischenhandels, es war ein Hauptmarkt für holländische Fische. Während Regensburg seine Machtstellung im italienischen Verkehre einbüßte, trieb Nürnberg seit Anfang des 14. Jahrhunderts eifrig Handel nach Venedig und dieser Handel trug mehr als alles andere zum Aufblühen Nürnbergs bei; Nürnberg führte im Fondaco den Vorsitz der einen Tafel (Gruppe) deutscher Kaufleute, der Nürnberger, die andere hieß die Regensburger und Schwaben-Tafel; in der St. Bartelomeo-Kirche gab es eine auf dem Altar des heiligen Sebaldus, des Nürnberger Patrons, 1434 gestiftete Messe.

Zur Schwabentafel zählte Augsburg, dessen Handel mit Venedig spätestens in das 13. Jahrhundert zurückreicht; als die Fugger zur Weltmacht geworden waren, verstand es sich wie von selbst, daß sie im Fondaco als die Ersten die ganze deutsche Kaufmannschaft repräsentirten.

Auch mit Genua standen die oberdeutschen Städte in belebtem Ex- und Importhandel. Für den Handel der Levante nach Deutschland war diese Stadt besonders wichtig, doch erreichte sie nie die Handelsautorität, die Venedig für Deutschland besaß; die Denkart der Genueser war viel zu kleinlich und die Kaiser begünstigten, Sigismund ausgenommen, Venedig in erster Linie. Derart gewöhnten sich die oberdeutschen Handelsstädte an den Verkehr mit Italien, daß es ihnen undenkbar erschien, ohne dessen Produkte zu leben, ohne dessen Kunstwerke ihre üppigen Wohnungen zu schmücken; brachten doch die vom Handel heimkehrenden Kaufleute nicht nur Geld und Waaren, sondern auch Liebe zu Kunst und Wissenschaft, humanistisches Streben heim und erhoben ihre Heimathsstadt zu einer geistigen Mittlerin zwischen dem Mittelalter in ihren Mauern und der von Italien her aufleuchtenden neuen Zeit. Venedig war geradezu die hohe Schule für die süddeutschen Kaufleute:

dort thronte Mercurius in ewiger Jugend, dort mußte man gewesen sein, um daheim für voll zu gelten und mitsprechen zu dürfen. Auf ihren Reisen nach Italien kehrten die Kaufleute aus Flandern, Brabant und den Rheinlanden in den süddeutschen Städten ein, schlossen Geschäfts-Verbindungen ab und manchem Mädchen flog ein Ringelchen husch an den Finger, eine heiße Liebe in's Herz.

Die Ausfuhrobjekte der Städte über die Alpen waren in erster Linie die Erträgnisse deutscher Bergwerke, Pelzwerk aus dem Norden, Leder, Hornwaaren, Zeuge aus Wolle, Baumwolle und Leinwand, wogegen sie besonders die Waaren der Levante und des Morgenlands, die Produkte des venetianischen Gewerbefleißes eintauschten. In Kurzwaaren blieb Nürnberg Jahrhunderte lang ohne Rivalin, auch als sein Speditionshandel zwischen Nord und Süd gesunken, seine Verbindung mit Lyon und Paris an Frankfurt übergegangen war; unzählig waren die Ballen mit Spezereien, Farbzeugen, Aromen, Brokaten, Sammt und Seide, die Fässer griechischen Weins, die aus dem Packhofe des Fondaco in Venedig nach Deutschland abgingen, wo Nürnberg deren Versendung en gros und en détail besorgte. Auch mit Frankreich und mit Flandern schloß Nürnberg Verträge; seit der Regierung Franz I. besaß es große Handelsfreiheiten in Frankreich, seine Kaufleute handelten auf den Märkten von Besançon und Lyon, errichteten im 15. Jahrhundert in Lyon die „Jakobiner-Bruderschaft" und die Firmen Behaim, Ebner, Tucher, Scheurl hatten dort Faktoreien; ebenso war es mit Augsburg. Die Welser und Fugger spielten eine große Rolle in Lyon und das Königshaus schuldete 1559 an Augsburger Firmen über 700,000 Kronen. Von Lissabon aus wurden den deutschen Häusern die Colonialprodukte nach Antwerpen konsignirt, wo dann ein riesiger Waarenumsatz erfolgte; in Brabant waren die Nürnberger zollfrei, die Häuser Fugger, Welser, Höchstetter, Peutinger, Hirschvogel u. a. hatten ihre Filialen in Antwerpen wie in Lissabon, Mailand, Lübeck und London; die Augsburger Firmen sandten ihre Schiffe auf Schelde und Rhein, und als Spanien 1576 die Macht Antwerpens brach, übte dies Ereigniß einen höchst empfindlichen Rückschlag auf den Wohlstand der oberdeutschen Großstädte, denen auch das Aufblühen Amsterdams bedeutenden Eintrag that. Infolge der Wirren, welche Frankreich und die Niederlande im 16. Jahrhunderte heimsuchten, siedelte von da Mancher, wie auch Italiener, die um der Religion willen leiden mußten, nach den oberdeutschen Städten über, ohne darum den Handelsverkehr mit der Heimath abzubrechen; die

fremde Einwirkung verfeinerte und erweiterte den Handel und in Nürnberg zumal blühten Firmen wie Viati, Torisani u. a. Die ersten Belege für den Handel Augsburgs und Nürnbergs nach Spanien und Portugal finden sich im 15. Jahrhundert; in Nürnberg zubereitete und gefärbte schlesische Leinwand ging in tausenden von Ballen nach Spanien und über Spanien nach dem neuentdeckten Amerika; am Verkehre mit Indien hatten die Fugger und andere mit Monopolen ausgerüstete Kaufleute bald ebenso viel Antheil wie die von Sevilla. Die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien wirkte auf den Levantehandel ungeheuer ein, anstatt Venedigs wurde Lissabon Hauptmarkt für die indischen Handelsprodukte, der Welthandel ging vom Lande auf die See über, während der Einbruch der Türken in Europa den deutschen Handelsmetropolen den Donauweg abschnitt und sie gegenüber der maritimen Bewegung isolirte. Ihr Spekulationsgeist wurde aber nicht gelähmt, er wandte ihre Thatkraft in die neuen Bahnen. 1503 schloß eine große Handelsgesellschaft, an deren Spitze ein Welser und ein Vöhlin standen, mit König Manuel dem Glücklichen, der über Portugal ein goldenes Zeitalter heraufführte, einen Handelsvertrag wegen direkten Bezugs von Spezereien, Brasilienholz und anderen indischen Waaren; 1505 segelten drei große Schiffe, ausgerüstet von den Welser, Vöhlin, Fugger, Höchstetter, Gossenbrot, Imhof, Hirschvogel u. A., aus Lissabon nach Indien ab; die Handelshäuser geriethen zwar nach Rückkehr der Schiffe in langwierigen Streit mit Manuel, doch stellte sich nach Verkauf der Waaren ein Reingewinn von über 150 % für sie heraus. Keineswegs endete der Verkehr der Städte mit Venedig, letzteres blieb ein hochwichtiger Faktor in ihren Unternehmungen, wie auch Italien nicht aufhörte, für Deutschland das Reich der Mode und des feinen Geschmacks zu sein; Venedig büßte seinen Rang als erster Wechselplatz jenseits der Alpen nicht ein und gar mancher deutsche Student ritt von Bologna hin, um seinen Wechsel zu Geld zu machen. Die Nachrichten der Kaufleute aus Italien nach Augsburg, Nürnberg ꝛc. entsprachen, indem sie Politisches und Commercielles vereint meldeten, geradezu geschriebenen Zeitungen; in den „Handelbüchern" nahm meist den größten Raum „die Venediger Handlung" ein; von Venedig aus wurden durch deutsche Kaufleute Luthers Schriften nach Italien gebracht und verbreitet, weshalb 1524 der päpstliche Nuntius und der Patriarch die venetianische Regierung auf geheime Zusammenkünfte lutherisch Gesinnter im Fondaco dei Tedeschi aufmerksam machten. Die ostindische Schifffahrt war sehr einträglich für die deut-

schen Kaufleute, Raimund Fugger berichtete Jahr für Jahr genau über ihren Stand in Portugal an den Pfalzgrafen Otto Heinrich, auf Madeira besaßen die Welser eine Faktorei und machten reiche Zuckerernten zu einer Zeit, in der man wegen der Theuerung dieser Waare sie pfundweise Kaisern und Königen zum Geschenke gab. Die Zuckerplantagen auf der kanarischen Insel Palma entsprachen den Erwartungen weniger, weßhalb die Welser sie losschlugen. Antwerpen vermittelte den Verkehr der Städte mit England, auch in der Ostsee war ihr Handel bedeutend und die eifersüchtige Hansa nahm einmal den Fuggern zwanzig Schiffe weg; er ging bis Danzig und über Nürnberg schickten die norddeutschen Städte ihre Produkte nach Italien. Der Handel nach und aus Polen, Ungarn, Böhmen, Schlesien, Mähren, Siebenbürgen stand im Schwunge, schon im 15. Jahrhundert erwirkten Augsburg und Nürnberg schützende Privilegien. Im 14. Jahrhundert bereits bezogen Nürnberger Kaufleute über Lemberg Waaren aus Azow (Tana), die Ulstetter in Augsburg hatten in Kairo und Alexandria Faktoren, die Nürnberger in Kairo eine Kurzwaaren-Niederlage. Nachdem Jakob Fugger der Reiche am Ende des 15. Jahrhunderts in Gemeinschaft mit dem Krakauer Thurzo von Bethlehemfalva in Ungarn den Bergbau begonnen hatte, legte er bei den Bleiminen zu Bleiberg bei Villach in Kärnthen ein Hüttenwerk an, in dem die silberhaltigen Kupfererze aus Ungarn geseigert wurden, und seit 1495 arbeiteten die Hämmer Tag und Nacht, Karawanen von Saumthieren trugen Kupfer, Messing und Silber durch das Kanalthal über Pontafel und Udine nach Venedig; Jakob Fugger errichtete auch an der deutschen und slavonischen Sprachgrenze, bei den Abstürzen des Dobracz-Bergs das Schloß Fuggerau, bei dem er zwölf Stollen ausbeutete; ihm gehörten die Werke in Rauris, Gastein, Bellach, Rottenmann und Schladming, in Kärnthen gab es Fuggerau, Fuggerhof und Fuggerthal und in Villach zeigt man heute noch das Haus, in dem auf der fuggerischen Schreibstube Theophrastus Paracelsus, der abenteuerliche Reformator, zeitweilig arbeitete; in Fuggerau fabricirte man seit 1510 nur Messing, doch standen seit 1530 die Hämmer still und 1570 wurde das Schloß abgebrochen, um jetzt noch in Ruinen fortzuleben. Im Lavantthale waren die Fugger seit 1530 fast die alleinigen Goldproducenten; Jakob Fugger zog außerdem beträchtlichen Nutzen aus der Geldnoth des Innsbrucker Herzogshofes, von dem er sich gegen Darlehen die Kupfer- und Silberausbeute im Unterinnthal verpfänden ließ; seit 1487 stand er in Geschäften mit diesem Hofe und schon 1519 mußte der

Chronist Kirchmair von Tyrol bekennen: „In diesem Land ist alles versetzt, was Geld trägt;" der jährliche Reinertrag aus den Schwazer Minen betrug für die Fugger allermindestens 100,000 Gulden, in Rattenberg allein ließen sie 1525 6,204 Mark Silber schmelzen, in Hall lagen reiche Ersparnisse fuggerischer Knappen aus den ungarischen Bergwerken und aus den von den Fuggern gepachteten Quecksilberminen des Ordens von Calatrave in der Sierra Morena, in Hall liefen die Wechsel aus dem Reiche, aus Oesterreich, Holland, Ungarn, Polen, Italien und Spanien ein, und wie in Madrid die Calle und die Travesia del Fucar, in Antwerpen das Fokkershuis, so erinnert heute noch in Innsbruck die Fuggergasse an die Glanzzeit der Weltfirma. Auch bei Gossensaß und Sterzing betrieb dieselbe Bergbau und besaß mit den Baumgarten gemeinsam Gruben im Eisack- und Etschthale. Eine fuggersche Seigerhütte entstand bei Teschen, eine andere nebst Kupferhammer bei Ohrdruff in Thüringen; nördlich von Neusohl in Ungarn erhoben sich mitten in tiefem Walde Seigerhütte und Kupferhammer der vereinigten Firma Fugger und Thurzo; während nach Ungarn kostbare Stoffe, Goldbrokat, Juwelen, Kleinodien ꝛc. gingen und mit großen Privilegien — ein Hut an die Königin Anna mit dem Kronzoll von Siebenbürgen — bezahlt wurden, durften die Fugger und Thurzo ihre Kupferbeute frei ausfahren. Wladislaw VI. verpfändete ihnen Schloß Altsohl, die sieben Bergstädte und die Kremnitzer Münzkammer, in ganz Ungarn erklang der Hammer und 1504 zog bereits jede der Firmen eine Dividende von fast 120,000 rheinischen Gulden; weil aber die Krone sich mit der Zeit schnöde Vergewaltigungen erlaubte, so gab 1547 Graf Anton Fugger den ganzen Bergbau in Ungarn auf.

Der Geldhandel, welcher bis ins 16. Jahrhundert fast ausschließlich in den Händen von Italienern und Juden ruhte und mit dem Waarenhandel engstens verbunden war, wurde allmählich zum selbständigen Geschäfte und in ihm nahm unter den deutschen Städten Augsburg die erste Stelle ein; neben Augsburg waren Nürnberg und Frankfurt a. M. die bedeutendsten Geldmärkte, bis Frankfurt im 18. Jahrhundert beide überflügelte. Die Fugger und die Welser beherrschten den Geldverkehr mit und nach Italien fast absolut und waren die Banquiers der Kaiser und Könige, die Rothschilde ihrer Zeit. 1368 war der kleine Leinweber Johannes Fugger aus Graben nach Augsburg eingewandert, wo der kaiserliche Rath Oktavian Welser schon am Ende des 13. Jahrhunderts mit seiner Familie unter den Patriciern saß; während Bartholmae

Welser schon 1318 und 1330 Bürgermeister war, erhielt Johannes Fugger erst 1370 durch Heirath das Bürgerrecht. Zumal der Safranhandel, den vor allem die Welser und die Imhof beherrschten, füllte die Truhen, bald waren Fürsten Schuldner der Welser und Anton Welser gründete mit seinem Schwager Konrad Vöhlin das Welthaus, dessen indischer Expeditionen ich oben gedachte. Antons Sohn Bartholmae schoß Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich großartige Summen vor und schloß 1527 mit Karl V. den denkwürdigen Vertrag, welcher die Welser zu Herren von Venezuela machte; hiermit eröffnete sich Deutschland die lockende Aussicht, Kolonien in Amerika zu gewinnen, doch scheiterte die Unternehmung in kurzer Zeit durch Mangel an nationalem Interesse, an Kolonisationstalent, an nachhaltigem Schutz der Staatsregierung und an kräftiger Führung. 1555 entzog die Krone nach einem Prozesse den Welsern Venezuela und die Trümmer der stolzen Expedition kehrten heim, ohne das Goldland (El Dorado) gefunden zu haben. Bartholomae und seine Familie wurden am 22. November 1532 von Karl V. geadelt und am 6. April 1541 in den besonderen Schutz des Reichs aufgenommen; er war damals der reichste Kaufmann ganz Europas, wie William Robertson sagt, und seine liebreizende Nichte Philippine brachte durch ihre romantische Ehe mit Erzherzog Ferdinand von Tyrol den Zauber der Poesie in das Kaufherrngeschlecht. So weltgebietend letzteres gewesen, so fallirte es doch 1614 unter Matthäus und Paulus Welser. In die jüngere, Nürnberger Linie des Hauses kam am 27. Februar 1651 der Reichsfreiherrntitel und am 29. November 1719 der Reichsgrafentitel mit dem Prädikate „von Welsersheimb" und ihre Unterline in Oesterreich blüht noch; die ältere Linie schied sich in die Aeste zu Ulm und zu Augsburg, von denen 1797 letzterer erlosch und in ersteren, noch heute blühenden am 29. April 1713 der Reichsfreiherrntitel gelangte. Man würde sehr irren, wollte man glauben, die Welser seien nur Großkaufleute gewesen und hätten keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft gehabt; in jenen glücklichen Tagen war eine solche Einseitigkeit und Abschließung nicht üblich, und so finden wir z. B. in Veronika Welser, einer Tochter des großen Bartholmae, eine eifrige Gönnerin der Künste, für die Holbein und Burgkmair malten, in dem Polyhistor Markus Welser einen ausgezeichneten Historiker und Numismatiker. Glänzender noch als das Loos der Welser gestaltete sich das der Familie Fugger. Kaiser Friedrich III. gab ihr die blauen und goldenen Lilien zum Wappen, Jakob Fugger wurde der Reiche genannt

und galt am Fondaco dei Tedeschi als „Princeps der deutschen Nation". Er war der stets bereite Nothhelfer der Maximilian und Kaiser Karl V., Maximilian nannte ihn gern seinen Juden und adelte 1504 ihn nebst seinem Neffen, verpfändete ihm große Herrschaften wie 1511 seinen Kaisermantel und die Kronjuwelen; zu Karls V. Kaiserwahl trug Jakob hervorragend bei und nahm kein Bedenken, im April 1523 Karl zu erinnern, er hätte ohne ihn die römische Kaiserkrone niemals erlangt; dem heiligen Vater und vielen weltlichen Fürsten half er aus Verlegenheiten und zog reichen Lohn. Die Lehrjahre in Italien trugen köstliche Früchte in Fuggers Geist; er legte den Grund zu der gefeierten Fugger-Bibliothek, die seine Familie vermehrte und 1655 dem Kaiser Ferdinand III. verkaufte, befriedigte seinen Hang zum Bauen auf seinen Landsitzen und am Fuggerhause in Augsburg, ließ die ersten Maler und Künstler für seine Rechnung arbeiten, wie denn der Arkadenhof im Fuggerhause (1516) der erste deutsche Renaissancebau und die Fugger-Kapelle in der St. Anna-Kirche nach dem Urtheile Robert Vischers die Geburtsstätte der deutschen Renaissance war; für die Armen und Kranken stiftete er die Fuggerei, die noch bestehende Armenstadt im St. Jakobs-Viertel. Unter seinen Neffen Raimund und Anton erstieg das Haus den Gipfel seiner Macht, Karl V. erhob es am 1. März 1530 in den Reichsgrafenstand und verlieh ihm sogar 1534 das Münzrecht; allein unter allen Kaufleuten wurden die Fugger Reichsstände. Sie kauften Grafschaften, erweiterten ihren Besitz um viele Herrschaften und besaßen 1546 ein Vermögen von 63 Millionen Gulden; Karl V. demüthigte Franz I., der ihm hochgemuth seine Schätze zeigte, mit dem kühlen Worte: „Das alles kann ein Leinweber von Augsburg mit baarem Gelde bezahlen!", und nichts kam der feinsinnigen Pracht gleich, die Graf Anton, der größte Sohn des Geschlechts, im Haushalte entfaltete; die Erzählung freilich, er habe einmal, als Karl V. fröstelte, den Kamin mit Zimmetholz gefüllt und dies mit einem kaiserlichen Schuldbriefe angezündet, gehört ins Fabelreich. Der Zweig seines jüngsten Sohnes Jakob wurde kurz vor dem Ende des heiligen römischen Reichs vom Kaiser Franz II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Raimunds zweiter Sohn, Graf Johann Jakob, erwarb sich einen Namen als Gönner von Kunst und Wissenschaft; Tizians Schüler Antonio Ponzano schmückte für ihn das Innere des Fuggerhauses mit herrlichen Fresken, von ihm rührt der Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich her, er lebte seit 1565 an dem prunkenden Münchener Hofe und verkaufte dem Herzoge seine werthvolle Bibliothek; auch sein

jüngerer Bruder Ulrich war ein geschätzter Hellenist, dessen Bibliothek laut Testament 1584 an Kurpfalz fiel, und ließ griechische Autoren durch Henri Etienne u. A. herausgeben. Graf Markus, der älteste Sohn Antons, trieb Kirchengeschichte und war literarisch wie künstlerisch thätig, ohne dabei die Genüsse des Lebens zu vernachlässigen, denn gerade sein Heim ist es, das der fahrende Ritter Hans von Schweinichen 1575 in den heitersten Farben schildert. Im 17. Jahrhundert besaßen die Fugger zwei Grafschaften, sechs Herrschaften und 57 Orte. Mit ihrem Reichthum ging es freilich zurück, das war ja auch das Geschick von Augsburg und Nürnberg, auf deren Friedhöfen die Zeugen ihrer Höhezeit ruhen. Die unselige Periode des dreißigjährigen Krieges traf die Städte ins Mark ihrer Kraft, ihre Verbindung mit Italien, Spanien, den Niederlanden und Frankreich lockerte sich mehr und mehr und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat sich ihr Niedergang vollzogen; kümmerlich erschien, was von „der Augsburger Pracht und der Nürnberger Witz“ noch übrig war, der Geist reichsstädtischer Selbständigkeit erlosch, wenn auch die Liebe zum Gewerbe und der Sinn für Kunst ein Erbtheil der Städte geblieben ist.

# Der Landsknechte Recht und Gebräuche.

Von

**Conrad Thümmel.**

Der Landsknechte Namen hängt, wenn auch früher einmal die mit dem Klange gleichlautende Schreibart „Lanzknechte“ sehr gebräuchlich war, doch mit der durch sie erst wieder zu Ansehen gebrachten Lanze, ihrer Hauptwaffe, nicht zusammen. Er bezeichnet vielmehr den Gegensatz, der durch ihre ganze Geschichte geht und der in ihrer Nebenbuhlerschaft mit den Schweizern besteht, den Wettbewerb mit diesen im Kriegshandwerk um Sold. Die hierauf von Anfang ihrer Sondergeschichte an besonders eingeübten Bewohner der ehemals zum Deutschen Reiche gehörenden westlichen Alpenländer hießen in dieser Eigenschaft „Gebirgsknechte“, und die bald sich gleicher Tüchtigkeit dazu rühmenden des Schwabenlandes wurden zum Unterschiede davon die „Landsknechte“ genannt. Ihr Auftreten in der Geschichte fällt mit dem Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit zusammen und beruht in der That nicht nur auf äußeren Umständen, sondern auf der Neubelebung von Gedanken, deren Verwirklichung erst den Boden für unsere heutigen Zustände, insbesondere auf staatlichem und politischem Gebiete geschaffen hat.

Das Ritterthum hatte den Kriegsdienst allmählich zu einem Alleingut der höheren Stände, insbesondere des Adels, umgeschaffen. Dieser Anschauung mußten sich anfangs selbst mächtige Herrscher fügen, als sie zu Ausgang des Mittelalters anfingen, zur Erreichung großer politischer Zwecke den Grund zu den stehenden Heeren zu legen. So wurden in den 1445 von Karl VII. in Frankreich errichteten 15 Ritterkompagnien (compagnies d'ordonnances, daher auch schlechtweg Ordonnanzen genannt) ausschließlich Adlige aufgenommen. Aber die Zahl der

darin eintretenden jungen Adligen reichte nicht entfernt aus, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, und so fing schon Karl VII. an, Schweizer zu seinem ständigem Dienste anzuwerben, wenn auch erst unter seinem Nachfolger Heinrich IV. das erste Regiment Schweizergarden errichtet wurde, welches bis zur großen Revolution des vorigen Jahrhunderts mit einer bis auf 22 Bataillone gewachsenen, bald größeren, bald geringeren Söldnerzahl den festen Bestand in dem französischen Heere gebildet hat (Memoiren des Baron von Besenval, ehemaligen Oberst-Lieutenants der Schweizergarden).

Das Beispiel der französischen Könige fand bald Nachahmung, und anfänglich sehen sich die Schweizer im Alleinbesitz des einträglichen Geschäfts der Söldnerei, bis Maximilian I., der „letzte Ritter", auf den Gedanken kam, ihnen in Deutschland angeworbene Söldner entgegenzustellen. Dieser Gedanke fiel auf einen ungeahnt fruchtbaren Boden. Indem er die alte germanische, von dem Ritterthum vollständig darniedergehaltene allgemeine Wehrfähigkeit wieder aufleben ließ, gab er dem von Natur so kriegerischen Geiste der Deutschen Gelegenheit, seine lange brach gelegene Ueberkraft zu entfalten, die leider fast nie dem Deutschen Reiche als Ganzem, sondern nur Einzelnen und vielfach fremden Fürsten zugute kam. Insbesondere ist es der Boden Oberitaliens gewesen, der mit dem Blute von Tausenden und Abertausenden dieser „ehrlichen, frommen Landsknechte" geradezu gedüngt wurde. Aber die besten Geister des Volkes begrüßten doch dieses Wiederaufleben der alten deutschen Thatkraft und Wehrhaftigkeit mit Freuden. Franz von Sickingen ist Landsknechts-Feldobrister gewesen und Ulrich von Hutten, dem man als friedlichen Studenten der Rechte in Padua einst übel mitgespielt hatte, weil man ihn irrthümlich für einen Landsknecht hielt, befand sich 1513 als einfacher Landsknecht unter den 7000, die im Auftrage des Kaisers über die Alpen zogen und nach der Schlacht im Paß von Olmo die stolze Republik Venedig zum Frieden zwangen.

Es ist ein ziemlich allgemeiner Irrthum, daß man annimmt, das Landsknechtswesen sei nur deshalb an die Stelle des Ritterthums getreten, weil sich dieses gegenüber der neuen, durch die Erfindung des Schießpulvers veränderten Kriegskunst nicht mehr habe halten können. Dem widerspricht zunächst die Thatsache, daß sich die Kriegskunst erst sehr langsam und allmählich und erst mit der spät eintretenden Vervollkommnung der Feuerwaffen änderte. Die Landsknechte übernahmen zunächst einfach sowohl die Waffen, als auch die Kampfweise des Ritter-

thums, wie ja das Ritterheer noch 1386 bei Sempach ganz in der Weise der späteren berühmtesten Landsknechtsschlachten des 16. Jahrhunderts gefochten hat. Es war vielmehr das Unterliegen des Individualismus, der das Grundprinzip des Ritterthums bildete, gegen die Massenwirkung in der Kriegskunst, was diese Umwälzung bewirkte.

Die neu erfundenen Feuerwaffen waren ja in ihrer Kindheit viel zu unbehilflich und unsicher, als daß gerade behende Reiterheere vor ihnen hätten die Segel streichen müssen. Nicht die Erfindung des Schießpulvers ist es gewesen, welche das Ritterthum zu Fall gebracht hat, sondern das Eindringen des, wenn man will, demokratischen Grundsatzes der „rohen" Massenwirkung gegenüber der „eleganten" Handhabung des Kriegshandwerks durch wenige Bevorzugte. Es wäre sonst ja unerklärlich, warum man gerade in dieser Zeit der neuerfundenen Feuerwaffen die an die Stelle der kleineren Reiterheere tretenden großen Massen von Fußtruppen mit Lanzen aufstellte. Wenn auch später ein Theil dieser Schaaren, höchstens ein Drittel, mit der Feuerbüchse bewaffnet wurde, so ist dies doch offenbar und bekanntermaßen zu Anfang keineswegs der leitende Grundgedanke gewesen; das Schwergewicht der Entscheidung lag immer bei der großen Masse der Spießträger. Nun liegt es aber doch auf der Hand, wie viel mehr an sich eine Reiterschaar im Stande gewesen wäre, eine Abtheilung von Fußtruppen niederzuwerfen, welche auf einer erst in die Erde zu steckenden Gabel ein schweres Rohr auflegten, um das darin befindliche Pulver mit dem Zündkraut und einer Lunte zu entzünden, als umgekehrt die Wirkung einer so mühsam hervorzubringenden Salve auf einen dichten Haufen Speerträger zu Fuß doch unendlich weit sicherer war, als auf herangaloppirende Reiter. Wer weiß, wie bald die neuen Feuerwaffen in Mißachtung gekommen wären, wenn die Reiterheere verstanden hätten, von Anfang an durch Aufgabe ihrer allerdings nun überflüssigen schweren Schutzwaffen an Leichtigkeit und Beweglichkeit zu gewinnen und gleichzeitig die Möglichkeit einer Massenwirkung zu behalten. Man kann also eher sagen, daß das gleichzeitige Verschwinden des Ritterthums und sein Ersatz durch die Schaaren der zu Fuß kämpfenden Landsknechte der Verwendung des Schießpulvers in der Feldschlacht (von Belagerungen abgesehen) den Weg gebahnt hat, als daß das letztere das Verschwinden des Ritterthums bewirkt hätte. Das Ablegen des Harnischs allein brauchte ja noch nicht das Ritterthum zu Fall zu bringen. Der Grund lag tiefer, er lag in den veränderten Zeitgedanken, welche eine höhere Kulturstufe für die Ge-

ſammtheit unter Wegfall der bevorrechteten Stellung Weniger mächtig anſtrebten. Und die Träger dieſer Gedanken waren neben den großen Haufen die Herrſcher — leider bei uns in Deutſchland die vielen kleinen, ſtatt des einen großen in Frankreich und England.

Die einzelnen Landesfürſten, welche den damals nur in ſchwachen, dämmernden Umriſſen vorhandenen Gedanken des heutigen Staates in's Leben zu rufen ſuchten — wobei man natürlich bei den Meiſten, wenn nicht bei Allen, keineswegs an einen weitſchauenden idealen Zug zu glauben braucht —, ſie waren es denn auch, welche zuerſt die Erſcheinung jener Söldnerſchaaren in's Leben treten ließen, die ſich die „freien Landsknechte" nannten. Sie wurden zu einem beſtimmten Zwecke, „von Fall zu Fall" aufgeſtellt, wenn eben der betreffende Fürſt den Anforderungen ſeines Staates nach Außen oder Innen den Nachdruck verleihen wollte, der nun einmal, ſo lange Menſchen ihre gegenſeitigen Intereſſen in Widerſtreit haben kommen ſehen, nur in der Gewalt zu liegen ſcheint. Aber die Art, wie ſie das nun in's Werk ſetzten, iſt äußerſt kennzeichnend für den Unterſchied des damaligen Staatsgedankens von dem heutigen. Wenn der heutige Staat nicht nur als ſelbſtverſtändlich und erſte Grundlage die Aufſtellung des Heeres in die Hand nimmt — wie ja das ganze neue deutſche Kaiſerthum geſchichtlich und an der Reichsverfaſſung wohl erkennbar aus dem „Bundeskriegsherrn" erwachſen iſt —, ſondern auch alle die Zweige, Rechtspflege, Poſt, Verkehrsverwaltung und vieles Andere zum eigenen Betriebe in die Hand nehmen zu müſſen gemeint hat, was früher entweder gern den zunächſt Betheiligten überlaſſen oder höchſtens an Privatunternehmer vergeben wurde, ſo wurde umgekehrt damals die Aufſtellung eines Heeres als ein Geſchäft betrachtet, welches man am zweckmäßigſten in die Hand eines in ſolchen Dingen erfahrenen ſelbſtändigen einzelnen Mannes legen müſſe. Konnte dieſer von guter Herkunft ſein, ſo war das um ſo beſſer; nothwendig war es nicht, wenn nur ſein Name den nöthigen Klang beſaß. Aber Geldmittel mußten ihm zur Verfügung ſtehen; das war faſt immer unbedingt erforderlich.

Es kam zwar vor, daß der betreffende Landesherr dieſem Unternehmer, den er zu ſeinem Feldoberſten ernannte, auch Geldmittel zur Anwerbung der von dieſem nun zuſammenzubringenden Schaaren zur Verfügung ſtellte; das war aber, in Deutſchland wenigſtens, die Ausnahme und nicht die Regel. Gewöhnlich mußte alſo dieſer Unternehmer auch die Zuverſicht haben, daß das „Geſchäft", das heißt die Erreichung

des von seinem Auftraggeber angestrebten politischen Zweckes nicht nur die Kosten decken, sondern ihm neben dem Ruhme auch noch Gewinn abwerfen werde. Die Erreichung dieser wirthschaftlichen Nebenzwecke war natürlich nur möglich bei der vollständigen Abwesenheit alles dessen, was wir heute das Völkerrecht im Kriege nennen. Daß die Bewohner des zu bekriegenden Landes auch den feindlichen Schaaren gegenüber irgend ein Recht auf ihr Eigenthum und ihre Person besäßen, war eine jener Zeit ganz fremde Vorstellung. Wie der Feldoberst betrachtete auch jeder einzelne angeworbene Landsknecht das „Kriegshandwerk" als ein Geschäft, welches dem Kundigen einen recht erklecklichen Gewinn abwerfen könne. Nachdem daher der ernannte Feldoberst sein „Werbepatent" von dem Kriegsherrn erhalten und möglichst durch Austrommeln und öffentlichen Aushang in Stadt- und Landgemeinden hatte bekannt machen lassen, fanden sich alsbald Schaaren kräftiger Leute aus Stadt und Land in allen Lebensaltern bereit, die ihnen zu unvortheilhaft dünkende bürgerliche Arbeit niederzulegen, um als Landsknechte einen schnelleren und verhältnißmäßig müheloseren Gewinn in einem, wenn auch gefährlicheren, doch an Abenteuern und Abwechselung reicheren Leben zu suchen. Es ist für die Lebensverhältnisse Deutschlands kennzeichnend, daß auch damals, im sechszehnten Jahrhundert, in welchem doch die Zahl der Bewohner Deutschlands nicht entfernt mit seiner jetzigen verglichen werden kann, der Grund dieser großen Anziehungskraft der Werbetrommel in einer Uebervölkerung des deutschen Bodens gesucht wurde. So meint eben aus diesem Grunde Sebastian Frank in seiner Chronik (Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbegyn bis 1531, Straßburg 1531), daß, wenn der Teufel selbst „Sold ausschriebe", es doch wie die Fliegen im Sommer „zufleugen" und „schneien" würde. Und dabei erforderte dieses Geschäft doch auch bei jedem Einzelnen ein gewisses Anlagekapital. Es war durchaus nicht der Fall, wie später und noch heute bei den auf Anwerbung angewiesenen Heeren, daß Ausrüstung mit Kleidern, Waffen und sonstigen Stücken von dem Anwerbenden geliefert worden wären. Dies Alles sich zu beschaffen, war Sache desjenigen, der in die „Musterrolle" aufgenommen zu werden trachtete. Er mußte mit Wamms und Schuhen, Harnisch, Blechhaube, kurzem Schwert und der langen Lanze, später auch der Hakenbüchse nebst Zubehör versehen sein oder sich diese Gegenstände auf eigene Kosten beschaffen. Dadurch schon war das eigentliche Gesindel vom Zugang zu diesen Schaaren ausgeschlossen. Und doch der reichliche

Zudrang! Die Werbung versprach nur ein verhältnißmäßig geringes Handgeld, aber reichlichen Sold, und in lockendem Hintergrunde stand die Aussicht auf reiche Beute in der Schlacht sowohl, wie durch die als gutes Recht der „frommen Landsknechte" anerkannte Plünderung in eroberten festen Plätzen. Die Plünderung bei Wehrlosen, wie auf dem flachen Lande, in Mönchs- und Nonnenklöstern war dagegen allerdings nicht erlaubt, aber gegen eine „moderirte" Ausübung dieses Kriegsrechts drückten selbst die Hauptleute und Obersten gern ein Auge zu, denn eben hierauf beruhte ja größtentheils die Anziehungskraft ihres „Werbepatents". So erklärt es sich auch, daß in dem berühmten Bildercyklus von Callot, welcher in den vorzüglichen gleichalterigen Kupferstichen so bekannt geworden ist, und dessen 15 kleine Original-Oelbilder sich im Palazzo Corsini zu Rom befinden, nur etwa 3 wirklichen Kampf und Angriff, dagegen 6—7 Raub, Ueberfall und Plünderung mit in's Einzelne gehender Realistik aus dieser „vita di soldato" schildern.

Wenn nun aber auch die so Zusammengeworbenen neben der oben erwähnten amtlichen Bezeichnung der „frommen" auch die der „freien" Landsknechte führten, so bedingte das doch keineswegs, daß sie etwa ihre Anführer oder Unteranführer durch freie Wahl aus sich hätten hervorgehen lassen. Die Besetzung dieser Stellen war vielmehr neben der Beschaffung der nöthigen Geldmittel die erste Sorge des Feldobersten bei der Aufstellung seines Heeres. Hier finden wir denn auch wohl die Geburtsstätte des heute zu so massenhafter Verbreitung gelangten und trotzdem fast noch berühmter gewordenen „Lieutenants". Zunächst dem Feldobersten stand sein Stellvertreter, locum tenens oder Obrist-Lieutenant, der aber in Anwesenheit des Obristen gewöhnlich auch nur sein Fähnlein als Hauptmann führte; dann aber hatte auch jeder Hauptmann als Anführer der kleinsten taktischen Einheit, des Fähnleins, seinen Stellvertreter als locum tenens schlechtweg. Diese Anführerstellen, wenigstens die der Hauptleute, wurden von dem Obristen des „Regiments" gewöhnlich schon vor der Aufstellung desselben vergeben, und in den meisten Fällen wurde ihnen sogar auch die Anwerbung ihres Fähnleins überlassen, das heißt, in Unternehmung gegeben.

Der Obrist bezog den hundertfachen, der Hauptmann den zehnfachen Sold des Gemeinen, und es mag für jene geldärmeren Zeiten, in denen ja das Geld einen weit höheren Werth hatte als heute, reich-

lich gewesen sein, daß nach Fronsperger zu Anfang des 16. Jahrhunderts dieser Sold des Gemeinen monatlich etwa 4 Gulden betrug.

Dann aber gab es eine sehr wichtige Stelle in jedem Regiment, in welcher sich das verkörperte, was wir „das Recht der Landsknechte" nennen müssen; sie führte eine durchaus nicht militärisch klingende Bezeichnung, die des „Schultheißen". Was wir darüber bei Fronsperger lesen, ist kennzeichnend für den gewissenhaften Ernst, mit dem das Mittelalter an die rechtliche organische Gestaltung aller Lebensverhältnisse von innen heraus ging. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Erstlich und anfenglich, wo ein Herr ein Regiment aufrichten wil, so sol der Oberst Feldhauptmann under einem jeden Regiment Fußknechte besonder nach einem verstendigem Kriegsman trachten, der geschickt und Kriegsrecht erfahren sei, denselbigen mag er zu einem Schultheissen machen und im den Stab[1]) überliefern, in Eydespflicht ermanen und eynbinden, das er denselbigen Stab führen, dem Armen als dem Reichen, niemands zu lieb noch zu leyd, sondern nach den göttlichen Rechten ein Urtheil sprechen lassen."

Der Titel dieses anziehenden Buches, welches fast die einzige gleichzeitige Quelle und maßgebend für unsere ganze Kenntniß von dem Landsknechtwesen ist, dürfte vielleicht anziehend genug sein, um ihn vollständig hierherzusetzen; er lautet: „Von Kayserlichen Kriegsrechten, Malefitz, und Schuldhändlen, Ordnung und Regiment, sampt derselbigen und anderen hoch oder niedrigem Befelch, Bestallung, Staht und ämpter zu Roß und zu Fuß, an Geschütz und Munition in Zug und Schlachtordnung zu Feld, Berg, Thal, Wasser und Land, vor oder in Besatzungen, gegen oder von Feinden. Mit schönen neuwen Figuren und einem ordentlichen Register von Leonhart Fronsperger. Frankfurt am Mayn 1566."

Die Besetzung dieser obersten Stellen durch Ritter und Adelige war für den Feldobristen gewöhnlich mehr durch die Auswahl an solchen sich Darbietenden erschwert, als daß er nöthig gehabt hätte, lange danach zu suchen; ja, nachdem die ursprüngliche Verachtung des Adels gegen diese Fußknechte überwunden war, die zum Beispiel bei der Belagerung

---

[1]) Der Stab und nicht das Schwert bildet also auch hier, wie ich in einer früheren Arbeit (Szepter und Stab im alten Deutschen Reich und Recht, Nr. 281 der „Tägl. Rundschau" vom 1. Dezember 1887) auszuführen versucht habe, das Sinnbild der Rechtspflege und Justizhoheit.

von Padua 1509 die französische Ritterschaft unter Bayard, dem „Ritter ohne Furcht und Tadel", bewog, den gemeinsamen Angriff mit diesen zu verweigern, da fanden sich neben den ursprünglich die Fähnlein bildenden Bauern und Handwerkern Patrizierſöhne aus den Städten und junge Adelige vom Lande, Studenten und Männer anderer Berufsstände genug, welche als freie Landsknechte in die Fähnlein einzutreten sich nicht scheuten. Ja, es wurde sogar vielleicht gerade mit Rücksicht auf diese werthvolleren Bestandtheile eine Einrichtung eingeführt, welche wir in gewissen Beziehungen mit der unserer „Einjährig-Freiwilligen" vergleichen können; das waren die „Doppelsöldner", welche auch als einfache Landsknechte schon einen höheren Sold bezogen und jedenfalls auch das Material zur Ausfüllung der in den Hauptmanns-, Lieutenants- und Fähnrichsstellen eintretenden Lücken darboten.

Aus diesen Doppelsöldnern pflegte sich auch der Schultheiß seine zwölf Gerichtsmänner zu wählen. Wenn man oft unserer Einrichtung der Geschwornengerichte vorgeworfen hat, daß sie ein vom Auslande, von England über Frankreich eingeführtes fremdes Recht sei, so hat man ganz übersehen, daß sich hier schon eine bis auf die Zwölfzahl der Geschwornen ganz gleiche Einrichtung als eine aus dem bürgerlichen in das Kriegsleben übertragene alteingebürgerte Rechtsgewohnheit findet. Diese zwölf Gerichtsmänner waren, wenn sich die Landsknechte nicht in dem Artikelbriefe ausdrücklich das „Recht der langen Spieße" vorbehalten hatten, die eigentlichen Urtheilsfinder im öffentlichen „Malefizgericht". Das „Recht der langen Spieße" aber ging auf die noch älteren Zeiten der deutschen Rechtsentwicklung zurück, in denen die ganze Volksgemeinde das Gericht über Uebelthaten darstellte, und machte das Regiment der Landsknechte selbst zum Richter und auch gleichzeitig zum — Strafvollstrecker über die von einem Einzelnen unter ihnen begangenen Strafthaten. Das spätere in der soldatischen Rechtspflege so beliebte „Spießruthenlaufen" ist ein unmittelbares abgeschwächtes Ueberbleibsel dieser Art der Todesstrafe, welche als die eines freien Landsknechts würdigste angesehen wurde. Das Regiment bildete eine Gasse mit auf beiden Seiten vorgestreckten Spießen; an das eine der offenen Enden der Gasse stellten sich die Fähnrichs auf, die Fahnen mit der Spitze in den Boden gesteckt, um sinnbildlich deren Befleckung durch die zu sühnende Uebelthat anzudeuten, und an das andere Ende der Gasse führte der Profoß den Verurtheilten, um ihn von hier aus seinen Weg durch die Spieße seiner Genossen antreten zu lassen, der je nach seinem

mehr oder weniger muthigen Verhalten hierbei durch früheren oder späteren „Gnadenstoß" abgekürzt wurde.

Nur unter Berücksichtigung dieses alten Brauches ist übrigens eine der an sich grauenhaftesten und durch vielfache Darstellungen auch in neuester Zeit bekannt gewordenen Einzelheiten des Bauernkrieges von 1524 zu verstehen: die „Ermordung" des Grafen Ulrich von Helfenstein durch die aufständischen Bauern. Diese hatten eben, wie wir heute sagen würden, „Standgericht" über ihn gehalten und vollzogen den Spruch desselben eben in der Weise der „freien Landsknechte", als welche sie sich selbst eben auch betrachteten. Selbst der Pfeifer, der zu diesem Todesgange des unglücklichen Gefangenen lustig aufspielen mußte, entspricht genau dem Brauche, den die Landsknechte bei dieser Vollstreckung der Todesstrafe nach dem „Recht der langen Spieße" übten. Denn Querpfeife und Trommel, welche noch heute beim „Gewehr rechts" ihre seltsam aufregende Wirkung nicht verfehlen, waren auch die eigene, bei jenem Akt nicht fehlende Musik der „freien Landsknechte". Die Begleitung jenes Pfeifers, an dessen unbedeutender Person übrigens der siegreiche Adel später eine so kannibalische Rache nahm, war also nicht etwa eine frevelhafte Verhöhnung des zum Tode Verurtheilten, sondern vielmehr etwas von der Art, was wir heute die Gewährung „militärischer Ehren" bei einer Hinrichtung nennen würden. Streiten kann man ja darüber, wieweit die Nachahmung aller der militärischen Formen jener Zeit durch die Bauern, welche sich ja auch Götz von Berlichingen zum Feldobristen erwählen wollten, nach den öffentlich-rechtlichen Anschauungen jener Zeit gerechtfertigt war oder nicht; aber verstehen läßt sich die Entstehung dieses Deutschland so verheerenden und durch die Wuth der Sieger so entvölkernden Krieges nur dadurch, daß die den Hauptbestandtheil der Landsknechtschaaren bildende Landbevölkerung Deutschlands, die so lange die schweren ihr auferlegten Lasten mit Geduld getragen hatte, nun endlich auch in dieser neu aufgekommenen Art der Wiederbelebung der früheren allgemeinen Volksbewaffnung und Volks-Wehrhaftigkeit das Mittel zu erblicken glaubte und von ihm erhoffte, es würde sich nun auch ihnen zur Besserung ihrer äußeren Lage nützlich erweisen. Es ist also falsch, wie dies gewöhnlich geschieht, diesen großartigen Volksaufstand auf die Lehren der Reformation zurückführen zu wollen; der deutsche Bauer ist kein Idealist und läßt sich nicht durch noch so hohe Ziele bestimmen; wohl aber bewegen ihn die Gelegenheiten

und Mittel zur Thätigkeit, wenn er ein solches geeignet für sich zur Benutzung hält, um seine Lage zu verbessern.

Auch dadurch wichen jene aufständischen Bauern nicht von der alten Landsknecht-Ueberlieferung ab, daß sie sich bei ihrer Empörung gegen die Gutsherren und kleinen Fürsten als treue Unterthanen von des Kaisers Majestät immer behaupteten. Denn in dem „Artikelbriefe", welcher der Vereidigung der Landsknechte zu Grunde gelegt wurde, war auch nur davon, daß sie dem Kaiser und dem Feldobristen Treue und Gehorsam zu schwören hatten, von einem „Landesherrn" aber nur insoweit die Rede, als ein solcher etwa zugleich als „oberster Feldhauptman", das heißt als der eigentliche Veranstalter des ganzen Werbe-Unternehmens angesehen werden konnte.

Es lag aber, wie sich auch schon aus dieser Hervorhebung des damals im sechszehnten Jahrhundert schon im eigenen Lande gegen die kleinen Herren so ohnmächtig gewordenen deutschen Kaisers ergiebt, von vorn herein ein ausgeprägt nationaler Zug in der Erscheinung der Landsknechte; und wenn auch dieselben besonders zu Anfang ihres Auftretens um die Wette mit den Schweizern vielfach fremden Fürsten gegen Sold zu Diensten standen, so findet sich doch schon bald unter den deutschen Landsknechten eine Abneigung gegen den Sold ausländischer Fürsten, die das „point d'argent, point de Suisses" ausschließlich diesen überließ, und als Ehrlosigkeit wurde es betrachtet, wenn sich deutsche Landsknechte gegen den Kaiser selbst führen ließen. Wir haben dafür ein anziehendes Beispiel aus der Schlacht bei Pavia, dieser vielbesungenen, einer der ältesten und ruhmreichsten Waffenthaten des deutschen Landsknechtsthums unter seinem glänzendsten Organisator und Feldhauptmann Georg von Frundsberg. In dieser Schlacht kämpfte auf Franz I. Seite auch eine Schaar deutscher Landsknechte, deren bedenkliche Stellung zur Sittenlehre allerdings schon durch ihren Namen „die schwarze Bande" (la bande noire) genügend angedeutet worden zu sein scheint. Ein gewisser Georg Langemantel aus Augsburg forderte vor Beginn des Kampfes, wie Blau in seinem höchst anziehenden Buche „Die deutschen Landsknechte" erzählt, die Deutschen unter Georg von Frundsberg und Max Sittich auf, ihm einen Mann zum Zweikampf zu stellen. So bereitwillig auch sonst ein derartiger Vorschlag angenommen zu werden pflegte, so erbrauste doch hier ein allgemeines Ablehnen, da Jener als Verräther am Vaterlande nicht werth sei, den Einzelkampf mit einem ehrlichen deutschen Landsknechte zu be-

ſtehen, und einige Kugeln ſtreckten den frechen Herausforderer zu Boden. Das iſt, beiläufig bemerkt, auch ein nicht unwichtiger Beitrag zu der Geſchichte des Begriffs der „Satisfaktionsfähigkeit“. Uebrigens lieferte ja gerade in dieſer Schlacht das Gegenſtück zu den in franzöſiſchem Solde gegen die „Kaiſerlichen“ kämpfenden Deutſchen der franzöſiſche Herzog Carl von Bourbon als einer der Anführer des gegen Franz I. anrückenden deutſchen Landsknechtsheeres.

Wie gewichtig aber immer ſelbſt bei Betheiligung an den Händeln von lauter fremden Staaten das Wort des deutſchen Kaiſers den wilden und ſchwer in Zucht zu haltenden Schaaren der Landsknechte und ihren Obriſten galt, dafür haben wir ein Beiſpiel aus dem Kriege Ludwigs XII. von Frankreich gegen die „heilige Liga“ in Italien, der mit der für die deutſchen Landsknechte ſo ruhmvollen Schlacht bei Ravenna am 11. April 1512 endigte, wenn auch außer dem bekannten Macchiavelli kein gleichzeitiger Geſchichtsſchreiber dieſen Antheil der Deutſchen an dem Siege des jungen 23jährigen franzöſiſchen Prinzen Gaſton de Foix, Herzogs von Nemours, gebührend hervorhebt. Wir finden hier geradezu den altgermaniſchen Widerſtreit zwiſchen dem Gehorſam gegen den oberſten Lehnsherrn, den Kaiſer, und dem Gebot der eigenen Ehre, welches zum Ausharren bei dem einmal erwählten Kampfgefährten gerade in der Noth und Bedrängniß ermahnt, in einer beinahe geradezu an Rüdiger von Bechelaren erinnernden Weiſe wiederholt. Der Kaiſer Maximilian, deſſen Politik anfangs die franzöſiſche unterſtützt hatte, war durch die glänzenden Erfolge des jungen Prinzen von Frankreich ſtutzig geworden; er gab den Vorſtellungen der Feinde Ludwigs XII., des Papſtes und des Königs von Spanien, Gehör und ließ dem Feldobriſten der deutſchen Landsknechte, Jakob von Ems, durch ſeinen Geſandten in Rom die Weiſung zugehen, bei Verluſt ſeiner Güter in Deutſchland und ſeines Lebens nichts Feindliches gegen die Spanier mehr zu unternehmen und ſich von den Franzoſen zu trennen. Dies hätte, wenige Tage vor der entſcheidenden Schlacht, vorausſichtlich die ſichere Niederlage der bisherigen Bundesgenoſſen zur Folge gehabt. Jakob von Ems beſchloß alſo nach ſchwerem inneren Kampfe dieſen Befehl noch einige Tage geheim zu halten, führte ſeine „hellen Haufen“, nachdem ſie, in „gevierter Ordnung“ ſtehend, zwei Stunden lang dem Feuer der in dieſer Feldſchlacht wohl zuerſt in der Kriegsgeſchichte ſo hervortretenden „Artollerie“ (oder Arkeley, welche beiden Ausdrücke in der erſten Zeit ihres Entſtehens gebräuchlich waren) unerſchrocken Stand gehalten hatten, im

Sturm auf die spanischen „Igel" (so oder die „gevierte Ordnung" hieß das im heutigen Militärdeutsch „Carré" Genannte) zum Siege und suchte und fand dabei selbst als einer der ersten den Tod. Daß die Hauptleute oder gar Obristen mit dem 18 Fuß langen Spieße in der Faust im ersten Gliede des „hellen Haufens" standen, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Es wird z. B. auch aus der Schlacht von Bicocca, 27. April 1522, in welchem die sich unüberwindlich dünkenden schweizer von den deutschen Landsknechten vollständig geschlagen wurden, von dem Anführer der Letzteren, „dem von Frundsberg" erwähnt. Diesen erkannte als früheren gemeinsamen Waffengefährten bei dem Ansturm auf die Deutschen der schweizer Locotenent Arnold Winkelried und begrüßte ihn mit frechen Worten: „Du alter Gesell, find ich dich da? Du mußt von meiner Hand sterben!"

„Hierauf haben sie mit langen Spießen zusammengestochen", wie Adam Reißner in seiner „Historia" der Frundsberge beschreibt, wobei der von Frundsberg Stich und Wunden in den Schenkeln empfangen, sein Gegner aber todt blieb. Gewöhnlich ging nun allerdings dem Zusammenstoße der eigentlichen Schlachtkörper, der „hellen Haufen" der Anprall des „verlorenen Haufens" voraus, dessen Name schon sein fast unausbleibliches Schicksal ausdrückt. Die dazu Gehörigen, bei den Deutschen „Läufer", bei den Franzosen „enfants perdus" genannt, wurden durch Bestimmung der Hauptleute aus jedem Fähnlein oder durch Loos, sehr oft aber auch durch freiwilliges Anerbieten und endlich wohl oft genug aus solchen hierzu Begnadigten gebildet, die eigentlich wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht den Tod durch die langen Spieße ihrer eigenen Landsleute hätten finden sollen. Der eigentliche Zusammenstoß zweier solcher Sturmhaufen muß bei der Art der ausschließlich verwendeten Waffen ein so grausiges Gemetzel gewesen sein, daß sich wohl erklären läßt, weshalb man sich erst durch kleinere Vorspiele dazu gegenseitig zu erhitzen liebte. Ein solches waren denn auch die Zweikämpfe, welche aus dem „verlorenen Haufen" heraus erst wieder dem Angriffe dieser vorausgingen. Von einem solchen sehr bemerkenswerthen wird nun auch bei der Erzählung der oben erwähnten Schlacht von Ravenna berichtet. Bemerkenswerth ist dieser Fall auch deshalb, weil er das Thatsächliche der bekanntlich geschichtlich sehr zweifelhaft gewordenen, weil von keinem gleichzeitigen Geschichtsschreiber erwähnten Arnold-Winkelried-Sage in einer vollständig beglaubigten Weise von einem edeln deutschen Landsknechte, Fabian von Schlaberndorf, berichtet.

Dieſer, aus ſächſiſchem Stamme und der größte und ſtärkſte Mann im ganzen deutſchen Heere, hatte ſich bei Ravenna dem „verlorenen Haufen“ angeſchloſſen, trat dann aber mit Johannes Spät von Pflumern, der ſich, wie er, das Haupt nur mit einem grünen Kranze geſchmückt hatte, aus dem Gliede hervor und forderte die Spanier zum Einzelkampf heraus. Es fanden ſich auch zwei Gegner, doch wurde Spät ſchon vor Beginn des Kampfes durch eine Kugel getödtet. Schlaberndorf tödtete ſeinen Gegner und dann ſofort, den erſten Eindruck benutzend, warf er ſich allein mit unbewehrter Bruſt mit voller Gewalt in die Spieße des ſpaniſchen Haufens, dieſe niederdrückend und ſo ſeinen Landsleuten „eine Gaſſe machend“, durch die der deutſche Haufe ſich ergoß. Es läßt ſich ſehr wohl denken, daß vielleicht gerad dieſe Geſchichte den auf den Ruhm der deutſchen Landsknechte ſtets brodneidiſchen Schweizern die Veranlaſſung gegeben hat, die Nachricht von dieſer ſelbſtaufopfernden Heldenthat mit dem beliebten „Alles ſchon dageweſen“ zu übertrumpfen und in ihre eigene, über hundert Jahre zurückliegende Geſchichtsvergangenheit zu verlegen. Vielleicht hat dann gerade der Name des oben erwähnten ſchweizer „Locotenenten“ von Bicocca dazu herhalten müſſen, einem ſolchen Vorgange aus der Schlacht bei Sempach als Unterlage zu dienen, während wiederum jetzt feſtſteht, daß damals nicht einmal der Name Arnold von Winkelried unter den Mitkämpfern bei Sempach aufgeführt ſich findet.

Uebrigens erhellt aus dem oben Geſagten auch ziemlich klar, erſtens, daß ſolche Thaten der Selbſtaufopferung für das Wohl des Ganzen bei den deutſchen Landsknechten überhaupt nichts Seltenes waren, vielmehr jedes freiwillige Zugeſellen zu dem „verlorenen Haufen“ ſchon mindeſtens der Anfang einer ſolchen war, und zweitens, daß eine ſolche That allein ſicher ebenſowenig das Schickſal der ganzen Schlacht entſcheiden konnte, wie dies die angebliche Winkelriedſche bei Sempach hätte thun können, wenn nicht noch andere Umſtände hinzugekommen wären. Denn faſt aus jeder Landsknechtsſchlacht werden uns ſolche beglaubigte Geſchichten berichtet. So wird aus der Schlacht von Ravenna von einem Spanier berichtet, der, nur mit einem Dolch bewaffnet, ſich niederduckend, in das Geviert hinein und, alle ihm entgegenſtehenden Spießträger an der unbewehrten Seite verwundend, bis mitten in die Ordnung gelangt war, wo ihm erſt, als er die Fahne dem Fähnrich Johann Harder aus der Hand reißen wollte, ein einziger wuchtiger Schwerthieb deſſelben den Kopf ſo glatt vom Rumpfe trennte, daß dieſer in den Bauſch der Fahne fiel.

Die viel größere Verbreitung aber, welche die allem Anschein nach erfundene Geschichte der Aufopferung Winkelried's gegenüber der durchaus verbürgten von Schlaberndorf gefunden hat, spricht immerhin dafür, daß die Schweizer die Reklame für ihre Landsknechte besser verstanden als die Deutschen. Erfanden doch die Schweizer nach der Schlacht bei Bicocca die Mär, die dort gefallenen Schweizer hätten alle durch das Geschütz ihren Tod gefunden, und die Deutschen erst den Todten die Stichwunden versetzt! Der Wettbewerb und der Brodneid zwischen ihnen läuft wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte des Landsknechtwesens. Daher kam es denn auch, daß, wo sich schweizer und deutsche Landsknechte gegenüberstanden, fast immer „der böse Krieg" öffentlich ausgerufen wurde, was zur Folge hatte, daß kein sich Ergebender oder Gefangener auf Gnade und Schonung seines Lebens rechnen durfte. Das gegenseitige Tödten aller dieser war dann Kriegsrecht. Und selbst im Tode gönnte man diesen verhaßten Feinden keine Beute. Als die 800 deutschen Landsknechte, welche nach der Schlacht von Ravenna dem dann bekannt gegebenen Befehl des Kaisers zuwider bei den Franzosen blieben, sich kurz darauf von einer überlegenen Anzahl päpstlicher schweizer Landsknechte überfallen sahen, gingen sie vor dem Kampfe an den Tessino und schütteten ihren ersparten Sold aus den weiten Wammsärmeln in den Fluß. Sie wurden sämmtlich aufgerieben.

Das Gegentheil des „bösen", der ebenso öffentlich auszurufende „gute Krieg" führte freilich im späteren Verlaufe des Landsknechtwesens auch zu Ausartungen. Es kam dann dahin, daß bei einem Zusammenstoße zweier Haufen man sich einfach gegenseitig abzählte, und der schwächere Haufen sich ohne Weiteres dem stärkeren ergab.

Aber vielfach besungen wird natürlich der Schlachtentod und das Begräbniß „auf den langen Spießen":

„Ei werd ich dann erschossen,
Erschossen auf breiter Haid,
So trägt man mich auf langen Spießen,
Ein Grab ist mir bereit.
So schlägt man mir den Pumerlein Pum (die Trommel),
Der ist mir neunmal lieber
Als aller Pfaffen Geprum!"

(v. Liliencron in: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. S. 336.)

Ein nach unseren Anschauungen für einen Soldaten sehr eigenthümliches Recht wurde von den Landsknechten allgemein in Anspruch genommen und zum großen Theil auch geübt, wobei sie von ihren beiden

offiziellen Beinamen allerdings mehr das „frei“ als das „fromm“ und zwar in einer dem Grundsatz der „freien Liebe“ huldigenden Weise zum Ausdruck brachten: das Recht, ein weibliches Wesen mit sich zu führen und im Lager mit unterzubringen. Dieses Recht wird in den bezüglichen Liedern in mannigfacher Weise hervorgehoben. So heißt es in dem „new Lied von dem Landsknecht auf der stelzen“ (mit einem Stelzfuße), welches in „des Schüttensamen Ton“ (nach der bei den Meistersingern üblichen Bezeichnung der Tonweise) geht:

„Der in krieg wil ziehen
Der sol gerüstet sein,
was sol er mit im füren?
Ein schönes frewelein,
ein langen spieß, ein kurzen tegen;
ein herren wöl wir suchen,
der uns gelt und bescheid soll geben.“

(v. Liliencron: Deutsches Leben im Volkslied um 1530, S. 306.)

Das „Fräulein“ wird also hier geradezu als zur Ausrüstung des Landsknechts gehörig bezeichnet. Sicherlich gehörte ein gewisser Muth von Seiten eines Fräuleins dazu, so das Lagerleben des Landsknechts zu theilen, schon wegen der besonderen, nicht gerade schmeichelhaften Unterordnung unter die Botmäßigkeit und Aufsicht des für diesen Theil des Lagers, der die weiblichen Wesen und die „Buben“ umschloß, besonders bestellten Waibels, dessen vollen Amtsnamen wir hier nur andeuten dürfen. Diese Stellung der „Fräulein“ der Landsknechte läßt schon darauf schließen, daß ein so ideales Bündniß, wie es uns Gustav Freytag im „Markus König“ zwischen dem Landsknechts-Fähndrich und der schönen „Jungfer Anna“ schildert, wohl recht selten vorgekommen sein mag, wie wir denn auch in den ausführlichen bei Fronsperger enthaltenen Rechtssatzungen Nichts über eine solche Trauung unter der Fahne finden. Dagegen sind ausführlich behandelt eine Reihe von Verbrechen und Vergehen, die heutzutage in einem Militär-Strafgesetzbuch zu finden wir jedenfalls sehr überrascht sein würden, wie Kindesmord u. a. Das Verhältniß dieser „Frewelein“ zu den Landsknechten, denen sie sich zur Begleitung angeschlossen haben, wird von diesen „Kriegsartikeln“ offenbar mehr von der praktischen als von der idealen Seite aufgefaßt. Fronsperger in seinem „Kriegsbuch“ hebt hervor, daß sie dem Landsknecht „waschen, kochen und backen“.

So läßt Fronsperger unter einem der zahlreichen Holzschnitt-Radirungen, mit denen sein Werk geschmückt ist, die Theil 3 Seite 65 abgebildeten Damen von sich rühmen (in den von ihm selbst zur Erklärung unter die Bilder gesetzen Knittelversen):

„Sonst seindt wir auch nützlich dem Heer,
Kochen, fegen und waschen und wer
Kranck ist, dem warten wir auf."

Also schon ein Anfang der auch heute ja von dem weiblichen Geschlecht im Kriege so rühmlich, wenn auch in ganz anderer, ehrenvollerer Weise geübten Pflege der Verwundeten!

Die Schattenseite dieses Verhältnißes wird dann freilich auch berührt in den weiteren melancholisch-resignirten Versen:

„Ob wir schon werden übel geschlagen,
So thun wir's mit ei'm Landsknecht wagen."

Und zuletzt erheben sie sich noch einmal zur Hervorhebung ihres Nutzens für die Allgemeinheit, allerdings wieder nicht ohne eine schmerzlich-entsagungsvolle Andeutung der strengen über sie geübten Kriegszucht:

Wenn man raumen und graben sol (d. h. Befestigungen
Braucht man uns, das Holz zu tragen; aufwerfen)
Thun wir's nicht, so werden wir geschlagen."

So konnte allerdings dieses Lagerleben von einem in den „Landsknechtsorden" Tretenden, der es mit seiner Liebe ernst und ehrlich meinte, selbst unmöglich gewünscht werden. Eine solche Scene zwischen zwei Liebenden, bei welchem das Mädchen in der Verzweiflung des Trennungsschmerzes zu jedem Opfer bereit ist, findet sich auch in der Liliencronschen Sammlung. Das Mädchen sagt:

„Für dich so setz ich gut und er
und solt ich mit dir ziehen,
kein weg wär mir zu ser."

Es ist in diesem wirklich poesievollen Gedichte zwar nicht ausdrücklich vom Landsknechtwerden die Rede, indem der Knabe die ungestümen und „kläglichen" Fragen nach seiner Wiederkehr nur damit beantwortet:

„Mein Zukunft tust du fragen,
Weiß weder stund noch tag,"

aber auch hieraus wie aus dem ganzen Sinne dieses „von einem schreiber gesungenen" Liedes ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß es sich um den Eintritt des durch die Verhältniße zum Abschied gezwungenen „Buhlen" in die Schaaren der Landsknechte handelt. Und auf

jenen oben erwähnten letzten Vorschlag des Mädchens, mit ihm zu ziehen, heißt es:

„Der Knab der sprach mit Züchten:
„mein schatz ob allem gut," (mein Schatz über alle Güter)
„ich will dich freundlich bitten,
schlag solchs aus deinem mut!
gedenk wol an die freunde dein", (deine Familie)
„die dir keins argen trauen" (dir kein Arges zutrauen)
„und täglich bei dir sein!"

Wenn hier der unbekannte Dichter des (noch wenig bekannten) Liedes anscheinend in besseren Kreisen der damaligen Gesellschaft spielende Vorgänge schildert, so wissen wir ja aus manchen anderen Zeugnißen, daß diese unter der zu den Fahnen der Landsknechts-Feld-Obristen strömenden männlichen Jugend stark vertreten waren. So zählte die von den französischen Königen, zuletzt Franz II. in Sold genommene deutsche Landsknechtstruppe, welche „die schwarze Bande" hieß und in der Schlacht bei Pavia bis auf den letzten Mann ehrenvoll aufgerieben wurde, in ihrer Musterrolle Namen, deren sich ein preußisches Garde-Cavallerie-Regiment nicht schämen würde. In ihr kämpften und fielen in jener Schlacht, und zwar zum Theil als einfache Doppelsöldner, nicht etwa nur als Hauptleute und „Locotenenten" (wie damals der Lieutenant hieß): ein Herzog von Württemberg, ein Graf von Nassau, der Herzog von Suffolk, der Herzog Franz von Lothringen, Graf Wolf von Lupfen, zwei Edle von Bünau, Hans von Brandeck, Dietrich von Schomberg und viele andere Edelleute; dann auch Georg Langemantel, Sohn des Bürgermeisters der durch Pracht und Reichthum damals wohl als die erste Stadt Deutschlands geltenden freien Reichsstadt Augsburg — was doch damals gewiß kein schlechter Posten war. Die officielle Anrede an „das versammelte Kriegsvolk" pflegte sogar diese Zusammensetzung ausdrücklich hervorzuheben mit dem Hinweise darauf, daß die Zusammengehörigkeit als Landsknechte diese Unterschiede aufhebe. „Liebe ehrliche Landsknechte, edel und unedel, wie uns denn Gott zu einander gebracht und versammelt hat!" leitete z. B. der Profoß, der neben der Leitung der Polizei im Lager auch die Obliegenheiten des öffentlichen Anklägers, also des Staatsanwalts versah, gewöhnlich seine Anklagerede vor dem Schultheißen mit seinen zwölf Schöffen oder der ganzen Landsknechtsgemeinde ein.

In Einem suchten aber auch die Landsknechte nicht adeliger Her-

kunft Etwas nachzuahmen, was damals eigentlich Vorrecht des Adels war: in der Tracht.

„Zerhauen und zerschnitten
nach adeligen Sitten“ [1])

dieser oft von den Landsknechten gebrauchte Spruch bezieht sich eben auf die mannigfach geschlitzten, streifenweise zusammengesetzten, das Unterfutter an vielen Stellen durchscheinen lassenden Wämser und Hosen, deren Kniegürtel, wenn der Landsknecht recht „forsch“ aussehen wollte, ebenso gelöst, wie die Stiefel möglichst weit schlapp herabfallend getragen wurden. Die dadurch theilweise zum Vorschein kommenden nackten Beine sind es vorzugsweise, die den Unwillen aller die Landsknechte erwähnenden Schriftsteller jener Zeit erregen.

Wenn wir also ungefähr das Gegentheil von der militärischen Bekleidungstheorie des preußischen Unteroffizieres finden, bei der alles zugeknöpft sein muß, so sind überhaupt die Anklänge an die Uniform unserer Tage von der äußersten Dürftigkeit. Wenn der Einzelne, der sich anwerben ließ, schon seine Waffenausrüstung selbst mitbringen oder sich beschaffen mußte, so galt dies natürlich noch mehr von den Kleidungsstücken, die daher die denkbar bunteste Mannigfaltigkeit innerhalb jedes einzelnen Fähnleins zeigten. Wenn also der Befehlshaber auf irgend eine Weise einmal eine nothdürftige äußere Gleichheit in der Erscheinung herstellen wollte, so mußte er schon auf das *nothwendigste* aller Kleidungsstücke zurückgehen, und auch hierbei stieß er noch bei einer großen Zahl auf eine bloße — Negativ-Anzeige. So wurde z. B. in der Schlacht bei Pavia bei dem beabsichtigten nächtlichen Angriff durch die Vorhut ein eigenthümliches Mittel anbefohlen, welches nicht nur den Zweck haben sollte, daß sich die Freunde von den feindlichen Schaaren unterscheiden könnten, sondern von dem man auch den Vortheil erhoffte, es werde den Haufen bei Nacht größer erscheinen lassen. Diese Vorhut war gebildet aus Georg von Frundsbergs Regiment durch 1000 Landsknechte unter dem Hauptmann Ulrich von Hörkheim und 1000 aus Marx Sittichs Regiment unter Egloff Scheller; dazu stellte der Markgraf von Pescara noch 1000 Spanier. Alle sollten ihre Hemden über die Kleider und den Harnisch, wenn sie einen solchen besaßen, anlegen, und diejenigen, welche keine Hemden hatten, hatten sich, wie der Chronist Reisner erzählt,

---

[1]) v. Arnim und Brentano, des Knaben Wunderhorn Bd. I. S. 506: „Der alte Landsknecht.“

Papier um die Brust gebunden. Diese wirklichen und Hemd-Attrapen bildeten also den bescheidenen Anfang dessen, was wir heute die Uniform nennen. Allerdings waren die Feldbinden um den Arm von bestimmter gleicher Farbe zu demselben gleichen Zwecke schon früher und auch später noch sehr häufig im Gebrauch. Die Farbe richtete sich gewöhnlich nach der Hauptfarbe des Wappens des „Soldherrn", desjenigen, auf dessen Namen sie angeworben waren. War dies der Kaiser, so war die Farbe der Feldbinde die rothe.

Dieselbe bunte Verschiedenheit, wie in der Kleidung zeigte sich erklärlicher Weise auch in der Bewaffnung. Neben der 16 bis 18 Fuß langen Lanze, welche die Hauptwaffe und die der Mehrzahl war, kamen kürzere Hellebarden, das große zweihändige Schwert der Ritter und die neuen Feuerbüchsen, Hakenbüchsen genannt, in den verschiedensten Formen vor. Selbst die Art, die Waffe zu tragen, war nicht einheitlich geregelt. Der kurze breite Degen, der gewöhnlich noch außer der Hauptwaffe den Landsknechten eigenthümlich war, wurde zwar fast allgemein nicht an der Seite, sondern wagerecht quer vor der Mitte des Körpers getragen, aber bald vorne bald hinten.

Dagegen findet sich eine andere bemerkenswerthe Annäherung an die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit unserer heutigen kriegerischen Ausbildung in einem Punkte, den man sonst in der Geschichte der Kriegskunst als eine Errungenschaft erst des vorigen Jahrhunderts und als eine im preußischen Heere erst durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau allgemein eingeführte Uebung betrachtet: das gleichförmige Marschiren der ganzen taktischen Einheit in gleichmäßigem Takt. Allerdings wich der bei den Landsknechten übliche Marschtakt von dieser Gleichmäßigkeit schon dadurch ab, daß er nicht nach den einfachen graden Zahlen, sondern in einer ungraden, der Fünfzahl von Takten, sich bewegte. Es wurden je drei Schritte auf die durch fünf Trommelschläge bezeichneten Zeiten gemacht, welchen fünf Taktschlägen der Trommel der Landsknechtswitz die Worte unterlegte: „Hüt dich Bauer, ich komm" — ebenso wie heute der Soldat sich die einzelnen Signale durch mehr oder minder witzig untergelegte Merkverse einzuprägen sucht. Man rühmte diesem Fünftakt sogar, wohl nicht ohne einigen seelenkundlichen Grund nach, daß er das Gemüth zum Muth und zur Entschlossenheit anfeuere und die Masse belebe. Wenn wir uns zu den fünf Takten noch einen gewißermaßen als Pause hinzudenken, so würden wir diesen Marschtakt sogar mit unserem heutigen ziemlich übereinstimmend finden können.

Es liegt aber nahe anzunehmen, daß er überhaupt nicht beim bloßen Marsche, sondern nur bei der Angriffsbewegung des dichtgeschlossenen „hellen Haufens" mit seinen weit vorgestreckten langen Spießen geschlagen und befolgt wurde. Darauf deutet eben auch die rühmende Hervorhebung des günstigen Einflußes, den dieser Fünftakt auf „die Kühnheit und Leibeskraft" ausübe. (F. Blau: Die deutschen Landsknechte S. 49.)

Daß aber dieser Marschtakt sowohl wie irgend welche anderen Fertigkeiten in Handhabung der Waffen oder Ausführung von Bewegungen im ganzen Fähnlein irgendwie regelmäßig eingeübt worden wären, davon finden wir freilich keine Spur. Es scheint, daß dies lediglich etwa der gelegentlichen Unterweisung durch die alten erfahrenen Kriegsknechte, womöglich erst beim ersten Bedarfsfalle vorbehalten geblieben ist. Im Uebrigen wurde das Faulenzerleben im Lager weiter nicht gestört, wenn erst die für nothwendig gehaltene Verschanzung unter Leitung des Schanzenmeisters vollendet war.

Auf dieses gänzliche Unterlassen einer kriegerischen oder taktischen Ausbildung deutet es auch hin, daß man anscheinend gar keinen Gebrauch von Signalen zu machen verstand. Es kommen zwar neben den Trommlern und Pfeifern, welche beim Marsch unmittelbar hinter dem Fähnrich zogen und auch bei diesem ihr „Losament" zu bekommen hatten, „Feld-Trommler" und ein Herold vor, welche zur Verfügung des Feld-Obristen stehen. Ihrer aller Aufgabe wird aber in Fällen, daß ein solcher oder andrer Vorgesetzter Etwas verkünden oder befehlen will, nur dahin angegeben, daß sie durch Trommelschlag oder Trompetenklänge die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen haben,

„auf daß man sey
Aufmerckig und horche gar still,
Was der Oberst gebieten will."

Nun kamen aber auch Fälle vor, in denen nicht der Oberst den Landsknechten, sondern diese ihm etwas zu sagen hatten: denn so willig sie Anstrengungen und Gefahren aller Art auf sich nahmen, so empfindlich waren sie in einem Punkte, dem der Soldzahlung. Und gerade damit haperte es oft bedenklich. Schon die Art, wie sie zusammengebracht wurden, oft von Fürsten, die wegen eigenen Geldmangels sich auf den Credit der Feld-Obristen verließen, dazu die damaligen Geld- und Verkehrsverhältnisse mögen oft genug der Grund gewesen sein, daß die „frommen" Landsknechte monatelang auf den ihnen versprochenen Sold

warten mußten. Es brauchten dabei oft nicht einmal außergewöhnliche Fälle einzutreten, wie der des Prinzen Philibert von Chalons, Fürsten von Oranien, welcher 1530 bei der Belagerung von Florenz den ganzen Monatssold des deutschen Landsknechtsheeres, das er im Auftrage Karls V. führte, an einem Abend im Spiel gegen den „kleinen Heß" verlor. Die Folge davon war ein großer Aufstand der entrüsteten Landsknechte, und es liegt sogar die Vermuthung nahe, daß der Tod des Fürsten bei dem Sturme auf Florenz, das er für die Medici wieder erobern sollte, ebenso durch eine Kugel aus den eigenen Reihen erfolgt sein mag, wie dies von dem Tode des Herzogs Karl von Bourbon bei dem Sturme auf Rom durch die deutschen Landsknechte 1527 ebenfalls und aus ähnlichem Grunde angenommen werden darf. (Die Behauptung des berühmten Erzkünstlers Benvenuto Cellini, der bei dieser Belagerung allerdings als Bombardier auf der Engelsburg thätig war und sowohl den Herzog und Connetable von Frankreich wie einen anderen Prinzen von Oranien bei diesem Sturm durch Büchsenkugeln getödtet haben will, ist völlig unerwiesen.)

Da nun damals diese Verhältniße nicht so geregelt waren, wie heute, wo selbst der inspicirende General probeweise den Einzelnen zu fragen pflegt, ob er Sold und Verpflegung richtig bekommt, so blieb allerdings den Landsknechten nichts Anderes übrig, als ihre Beschwerden in dieser Richtung selbst vorzutragen, wobei sie ja auch die Drohung sowohl als die Ausführung des heute so beliebten Mittels der Arbeitseinstellung häufig genug anwandten.

Der Streik der Landsknechte bestand dann eben darin, daß sie einfach erklärten, nach Hause zu gehen. Nur hatte ein solcher Ausstand dann gewöhnlich die üble Folge, daß sie nun auf eigene Faust in Gesammtheit ihren Marsch nach Hause antraten oder sich auch wohl im Lande umhertrieben und Krieg auf eigene Faust führten. Damit nun derartige Beschwerden nicht alsbald tumultuarisch, sondern in geziemender Ordnung vorgebracht werden sollten, war ein eigenes Amt unter den Landsknechten geschaffen: das waren die von ihnen selbst aus ihren Reihen zu wählenden „Amboſaten" (offenbar verdorben aus dem französischen Wort für Gesandte), welche Fronsperger in Th. III. S. 64 des Kriegsbuchs abbildet und ihr Vermittleramt in Versen schildern läßt. Natürlich heben sie als den Hauptfall desselben hervor:

Da etwa ein Mangel wird sein
Eine Zeitlang an Geld und Proviant.

Ueber die Naturalverpflegung des Heeres werden in der „Feldordnung“ bei Fronsperger sehr eingehende Vorschriften gegeben. Erklärlicherweise war das Heer auf dem Marsche, besonders wenn es ihm gut ging und der „gemeine Knecht“ seinen vollen Sold hatte, stets von einer Schaar Handelsleute meist zu Wagen begleitet, welche täglich Markt hielten. Dieser stand unter der Aufsicht des Profoßen, welcher auch die Taxen aller Waaren festsetzte und dafür eine bestimmte Abgabe von den Verkäufern erhielt. Die Hauptverzierung dieses Marktplatzes bildete regelmäßig ein in seiner Mitte aufgerichteter Galgen, an welchem betrügerische Verkäufer zur Abschreckung für die anderen aufgehängt wurden.

Ueber die geordnete ausreichende Zufuhr von Proviant sollen die Profoßen nach Artikel 45 der Feldordnung (S. 14 bei Fronsperger) dem obersten Feld-Marschalck täglich Rapport abstatten, und es sind hierzu besondere „Proviant-Commissarien“ zu bestellen. In dem genannten hiervon handelnden Artikel findet sich nun auch schon das Wort, welches noch heute allgemein in der Volkssprache den Militärdienst bezeichnet, das Wort: Commiß. Es soll nämlich täglich berichtet werden: „wie viel an Proviant außer der Commiß sonst ein Landvolk und nicht durch die Sudler (= Köche), die dem Regiment von Haus aus nachfolgen, dem Lager zugeführt worden sei“ u. s. w. Der Zusammenhang noch unseres heutigen „Commißbrodes“ mit dem von den Proviant-Commissarien gelieferten ist ja klar, und es ist sicher anziehend, die eigentliche Bedeutung dieses Wortes bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück zu verfolgen.

Aber wenn alle „Sudler“ und Krämer des Lagers nicht im Stande waren, den Landsknecht von seinem für jene Zeiten fast unerschöpflich scheinenden Geldschatze von 4 Gulden monatlich („8 Gulden darf er nicht bekommen, sonst söffe er sich todt“, sagt ein Witz jener Zeit) zu befreien, so war sicher das Spiel hierzu das beste Mittel. Außer dem oben angeführten Beispiel des Prinzen Philibert hatten sie noch das ihres berühmten Feldobersten Sebastian Schärtlin, der einmal vor Neapel in einer Stunde 5000 Dukaten verlor — eine für jene Zeiten sicherlich mit einigen hundert tausend Mark heutigen Geldes gleichbedeutende Summe. In dem heute noch nach ihnen benannten Kartenspiel (franz. lansquenet) ist dieser ihrer Liebhaberei ja ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Die zweite Angewohnheit, welche neben dieser auch in Sprichwörtern als eine Hauptstärke von ihnen hervorgehoben wird, war das

Fluchen. Eine ganze Sammlung der eigenthümlichsten Kraftausdrücke ist uns in den Geschichten ihrer einzelnen Führer erhalten, von denen jeder gewöhnlich seinen besonderen eigenen Leibfluch hatte. Gegen dieses Fluchen und Schwören richtet sich, wenn auch mit ziemlich schwachem Erfolge, schon der Artikel 2 — kennzeichnend genug unmittelbar hinter dem die Treue gegen den Soldherrn und den Kaiser zur Pflicht machenden ersten — des von Maximilian I. entworfenen Artikelbriefes, in welchem es heißt: „Zum Andern soll ein jeder Kriegsmann sich gottloser Wort und Werk enthalten und den Sieg wider den Feind von oben herab von Herzen bitten; würde sich aber einer oder mehr mit gotteslästerlichen Worten oder Werken vergreifen und erzeigen, der oder dieselben sollen am Leib und Leben gestraft werden nach Erkenntniß des Obersten oder des Rechten."

Eben so platonisch in der Ausführung wird wohl sehr häufig der Artikel 23 der Feldordnung geblieben sein, welcher streng verbietet: „allein oder in Gesellschaft mit Anderen außerhalb des Lagers auf das Kistenfegen zu laufen", d. h. auf Plünderung bei dem Landvolk auszugehen.

Dagegen ist das Recht der Beute, d. h. der im Kampfe oder in erstürmten Plätzen dem Feinde abgenommenen Gegenstände in den Artikeln 19 und 20 geordnet. Zur Beute gehören auch die gemachten Gefangenen, deren etwaiges Lösegeld also dem zukommt, dem sie sich ergeben haben. Eine anziehende Ausnahme hiervon wurde nur in Bezug auf die Türken gemacht, gegen welche die Landsknechtsheere allerdings nicht viele Erfolge aufzuweisen gehabt haben. Von ihrer Kriegskunst und soldatischen Tüchtigkeit spricht Fronsperger mit der höchsten Anerkennung. Artikel 17 der Feldordnung bestimmt nun ausdrücklich, daß die etwa gefangen zu nehmenden türkischen „Bassa, Begler-Beg und Sandschaken" nicht demjenigen gehören sollen, der sie gefangen nimmt, bezw. dem sie sich ergeben, sondern ihrer kaiserlichen Majestät selbst, jedoch mit einer „gebührenden Verehrung" für denjenigen, der solche „ansehnliche Personen" gefangen nimmt. An einer anderen Stelle in der „Bestallung zu Roß" wird diese „Verehrung" für die Gefangennahme eines Feldobristen oder dessen Lieutenant auf nicht weniger als 6000 Kronen bestimmt.

Den Anschauungen jener Zeit gemäß erstreckte sich das Beuterecht nun ferner nicht nur auf Waffen und Kriegsgeräth, wie überhaupt das Eigenthum der feindlichen Krieger, sondern allgemein in Feindesland,

nicht nur in einer mit Sturm genommenen Stadt, auch auf das Privateigenthum der feindlichen Bürger. Das Beuterecht in dieser Ausdehnung wird z. B. in Artikel 40 des Muster-Artikelbriefs im ersten Bande von Fronsperger (Buch I. S. 16) ausdrücklich zugesichert, nur unter der Einschränkung, daß solchergestalt erbeutetes Vieh und Lebensmittel nicht außerhalb des Lagers an Fremde sollen verkauft werden dürfen, sondern den „gemeinen Knechten" um „einen ziemlichen Pfenning" zum Kauf zu stellen sind. Nur in Freundesland wird es ausdrücklich verboten, Lebensmittel und Proviant mit Gewalt und ohne Bezahlung zu nehmen (Art. 24 des gen. Artikelbriefs), „und wer darüber was nähme und Klage käme, der soll am Leib gestraft werden (also nicht etwa am Leben) ohne alle Gnad". Man sieht, daß selbst diese Plünderung in Freundesland ziemlich glimpflich angesehen wird, und das alte Landsknechtslied (bei Liliencron S. 341 „Landsknechtsorden"), welches singt:

In Hungers Noth — schlag Hennen todt,
Laß keine Gans mehr leben!

macht auch offenbar keinen Unterschied zwischen Feindes- und Freundes-Land.

Im Uebrigen tritt die geschäftliche, vertragliche Seite des Verhältnißes zwischen den „freien Knechten" und dem Kriegsherrn in den Artikelbriefen deutlich betont hervor. Die Verpflichtung durch den Eid auf die Artikel gilt zunächst auf sechs Monate (Art. 38), doch mit der Bedingung, daß, wenn sie länger gebraucht werden sollten, sie sich dessen nicht weigern dürften. Es wird auch eine Art Kündigung in Gestalt eines Halbmonatssoldes bei vorzeitiger oder späterer Entlassung vereinbart und bestimmt, daß der Monat zu 30 Tagen und die 4 Gulden Monatssold in rheinischer Münze zu 15 Batzen oder 25 Stüber das Stück gerechnet werden sollten. Der Hauptmann des Fähnleins erhält 40 Gulden, sein Lieutenant und der Fähndrich je 20, der Feld-Caplan beim Fähnlein nur 8, der im Stabe des Obersten dagegen 12 Gulden monatlich; ebensoviel der Feldwaibel des Fähnleins. Der Oberste Feldscherer wie der Schultheiß stehen in der Besoldung den Hauptleuten gleich, ebenso der Quartiermeister und Proviantmeister und der Profoß im Stabe, wie wir es heute nennen, oder wie es damals hieß, im „Staat" des Obersten. Der Stockmeister und der Nachrichter bekommen je 16 Gulden monatlich, während das Monatsgehalt des Feldobristen auf 400 Gulden und der seines Lieutenants auf 100 Gulden monat-

lich bemessen wird. Danach werden die Gesammtkosten eines Regiments zu zehn Fähnlein auf 37824 Gulden im Monat bemessen. Fronsperger berechnet hiernach (Kriegsbuch Th. II. S. 16 ff.) die Gesammtkosten eines Heeres, welches er auf etwa 5 Regimenter Fußknechte (also 20000 Mann) und dazu 6 Regimenter Reisige mit zusammen 6000 Pferden annimmt, auf sechs Monate und kommt dabei auf 1738399 Gulden, ohne die Ausgaben für die „Arkeley", die Geschütze, die natürlich verhältnißmäßig sehr bedeutend sind, wenn das „Zeug" erst anzuschaffen ist. Der Sold bei den Reisigen ist zwar im Obersten-Gehalt gleich dem der Fußknechte, dann aber abwärts höher, indem der Rittmeister über 250 Pferde 125 Gulden, sein Lieutenant 40 und der Fähndrich 30 Gulden im Monat hat. So kommen die Kosten eines Regiments Reisige zu 1000 Pferden auf genau 19505 Gulden im Monat. Wie bedeutend diese Zahlen für jene Zeit anzuschlagen sind, erkennen wir daran, daß nach diesem Maßstabe der Jahres-Etat des ganzen deutschen Heeres in Friedenszeiten mit Ausschluß der Naturalverpflegung auch auf mindestens 90 bis 100 Millionen Mark zu berechnen sein würde, welch letztere Summe dann um so viel zu vervielfältigen wäre, als der Werth des Geldes damals höher war als heute.

Dann gab es noch eine vortheilhafte Bestimmung in den Artikelbriefen über den Sold. Mit jeder gewonnenen Feldschlacht fing ein neuer Monatstermin an; der laufende Monat galt für voll ausgedient. Dagegen wird ausdrücklich erklärt, daß dies nicht auch auf die Einnahme einer mit Sturm eroberten Stadt oder Festung sich beziehe, auch nicht ein sogenannter Sturmsold gewährt werde. Jedenfalls nahm man wohl an, daß sich bei einem solchen Begebniß die „frommen Knechte" schon durch das freie Beuterecht hinreichend belohnt machen würden. So wird uns von den Erstürmungen fester Plätze allein das Beispiel des unglücklichen Brescia genügend darthun können, was es damals für eine feste Stadt und ihre Bürger auf sich hatte „mit Sturm genommen" zu werden. Von dieser im Jahre 1512 durch die deutschen Landsknechte unter dem Befehle des jungen französischen Prinzen Gaston de Foix ausgeführten Erstürmung heißt es wohl in den Geschichtswerken: „Die Stadt sei den Landsknechten 7 Tage lang zur Plünderung überlassen worden." Das würde nun eigentlich nach dem oben Angeführten nichts Besonderes sein; denn was wir heute unter „Plünderung" verstehen, stand allgemein in Feindes-Land und zumal in einer eroberten Stadt eben frei, so lange das Heer sich darin befand. Aber

Gaston de Foix hatte hier von dem Nachmittage, an welchem die Einnahme erfolgte, bis zum andern Morgen eben Alles frei gegeben, auch Todtschlag und andere Gewaltthaten, die sonst doch gegen feindliche Leute auch in der „Feldordnung" mit Strafe bedroht werden, und zog diese Verkündigung des vollständigen „comment suspendu" erst zurück, als ihm am folgenden Vormittage gemeldet wurde, daß die Zahl der Erschlagenen in den Straßen der Stadt bereits 11000 übersteige und die Leichen den Pferden überall die Straßen versperrten! Und das in einer Stadt, die damals an Einwohnerzahl schwerlich ihre jetzige von 60000 erreichte!

Solchen Nachtseiten des wüsten Kriegslebens jener Zeit gegenüber mag ja immerhin noch ihre Spielwuth und Trinkfestigkeit mit den davon unzertrennlichen häufigen Raufhändeln als verzeihlicher erscheinen. Uebrigens war in den Artikelbriefen schon (Art. 36) das Spielen auf Borg zwar verboten, Spielschulden wurden aber doch nicht geradezu, wie heute, für gesetzlich unverbindlich erklärt, sondern nur soweit, als sie den Betrag eines Monatssoldes des Betreffenden überstiegen.

Und schließlich finden wir doch auch manche Züge über den Geist solcher Heere in ihren Artikelbriefen angedeutet, die uns mit diesen Schattenseiten wieder einigermaßen aussöhnen können. So war neben der allgemeinen immer im ersten Artikel ausgedrückten Verpflichtung, niemals, in wessen Solde sie auch stehen mochten, die Waffen gegen Kaiser und Reich zu tragen, unter Karl V. noch ein besonderer ausdrücklicher Vorbehalt in den Artikelbriefen Regel geworden, der uns vielleicht auch die oft auffällig gefundene Thatsache erklären hilft, weshalb Karl V. so sehr zauderte, gegen die der Reformation geneigten Reichsstände mit Waffengewalt vorzugehen, und weshalb er schließlich zu diesem Zwecke ausschließlich auf die zahlreichen von ihm aus seinem Lande Spanien nach Deutschland gebrachten fremden Fußknechte sich angewiesen sah. Trotz des reichlichsten damals in Deutschland vorhandenen Angebots an Leuten, wenn „Patent umgeschlagen", d. h. die Werbetrommel gerührt wurde, und trotz der allseitigen dringlichen Nachfrage unter Tausenden von Kriegslustigen nach „einem reichen Herrn, der uns Geld und Bescheid soll geben", war der nationale Gedanke in Deutschland damals doch mächtig genug, um das Ansinnen, zu einem Bürgerkriege im Innern des Reichs verwendet zu werden, bei allen diesen „freien Knechten" schwierig zu machen. Und so findet sich in den Artikelbriefen jener Zeit fast regelmäßig der Vorbehalt gemacht,

daß das Heer nicht gegen die proteſtantiſchen Stände fechten dürfe. Es bedurfte alſo faſt eines Jahrhunderts, bis zu dem unſeligen 30jährigen Kriege, wo dieſer Gedanke des Bürgerkrieges in den gegen die Zeit des eigentliches Landsknechtsthums entarteten Söldnerheeren des 17. Jahrhunderts zur Ausführung kommen konnte.

Für den hohen ſittlichen Ernſt, mit welchem die alten Landsknechtsheere ihre „Aemter" auffaßten, geben uns manche der für jede einzelne Stellung verſchiedenen, beſonders aufgeführten Eidesformeln ein ſchönes Zeugniß. So lautete z. B. die Anrede, mit der der Feldobriſt den Fähnrich jedes einzelnen Fähnleins den Eid in ſeine Hand leiſten ließ: „Ihr Fähndrich, ich befehle Euch dies Fähnlein unter der Bedingung, daß Ihr werdet ſchwören und geloben, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu laſſen. Alſo wenn Ihr werdet in eine Hand geſchoſſen, darin Ihr das Fähnlein traget, daß Ihr es werdet in die andere nehmen; werdet Ihr derſelben Hand auch geſchädigt, ſo werdet Ihr das Fähnlein ins Maul nehmen und fliegen laſſen. Sofern Ihr aber vor ſolchem Allem von den Feinden überrungen und nimmer erhalten werdet, ſo ſollt Ihr Euch darein wickeln und Euer Leib und Leben dabei und darinnen laſſen, ehe ihr Euer Fähnlein übergebt oder mit Gewalt verliert." Und dementſprechend erzählt denn auch ſelbſt ein den Deutſchen feindlich geſinnter Schriftſteller (Paul Jovius) von einem auf dem Schlachtfelde gefundenen deutſchen Landsknechtsfähnrich, deſſen einer Arm abgehauen, der andere verſtümmelt geweſen und der die Fahne noch zwiſchen den Zähnen des vom Tode geſchloſſenen Mundes krampfhaft feſtgehalten habe!

So iſt es kein Wunder, wenn wir aus jenen Zeiten, von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, den Ruf deutſcher Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit auf den Schlachtfeldern von ganz Europa, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden, Rußland und der Türkei durch die Landsknechte zur unbedingten Anerkennung kommen und eine Zeit deutſchen Kriegsruhmes glänzen ſehen, wie ihn außer den Kriegen des großen Friedrich erſt dieſes Jahrhundert wiedergebracht hat. Und eine ähnliche Folge wie heute war es denn auch damals, daß die Gebräuche und Einrichtungen der deutſchen Landsknechte von allen kriegführenden Völkern Europas nachgeahmt und nachgebildet wurden.

# Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt.

Von

**Alois John.**

Giebt es wohl einen schöneren Schmuck deutscher Landschaft als so einen alten ehrwürdigen Bauernhof mit seinem von Wind und Wetter geschwärzten Stroh- oder Schaubendach, seinen moosbedeckten Schindeln und dem Wetterkreuz oder Pferdekopf am Giebel? Verwettert wie eine alte Urkunde, wie ein altersgraues historisches Dokument steht er da in seiner ehrenfesten Gradheit und erweckt ein Gefühl von Tüchtigkeit, Wohlhabenheit, Ehrbarkeit und Solidität. Er ist die Verkörperung traulichen Behagens, autochthoner Art und Originalität, er verräth uns ein Stück echten deutschen Lebens und deutscher Sitte, in ihm liegt etwas Nationales und Urwüchsiges, etwas von der inneren Kraft und dem Lebensreichthum des deutschen Stammes. In dem rothen Fachwerk des Wohnhauses, den bleigefaßten Butzenscheiben, den vom Wetter gebräunten Wirthschaftsgebäuden, die sich zu einem wohlabgegrenzten Gevierthof vereinigen, ahnen wir ein System, ein historisches Gesetz, etwas von der Zeit, dem Klima, der Geschichte, der Stammeseigenthümlichkeit und der Sonderart seines Erbauers und der unzähligen Generationen von Bauerngeschlechtern, die auf diesem uralten Gehöfte in alter Sitte und ererbten Bräuchen gelebt haben und gestorben sind. Dieser autochthone Eindruck wird noch vermehrt, wenn uralte Eichen und Rüstern, Erlen oder schlanke Birken sich über die alten Dächer neigen. Zumeist ist auch ein bescheidenes Gärtchen vor dem Gehöfte, wo Nelken und Pfingstrosen blühen

wohlriechende Salbei und Krauſemünzen; eine kleine Gartenlaube, einige Bienenſtöcke ſind von Stachelbeeren und Johannisbeerſtauden umſtanden, Aepfel- und Birnbäumen. Sieht man ſo ein deutſches Bauernhaus in der hochſommerlichen Erntezeit, wenn die Tauben auf den Giebeln ſich ſonnen, die Schwalben von den Geſimſen und Deckbalken ab und zufliegen, die großen Scheunenthore offen ſtehen, um die heranfahrenden Erntewagen aufzunehmen, und der blaue Rauch aus dem Schornſtein in die ſommerheiße Luft wirbelt, ſo gewinnt man den Eindruck der friedlichſten, ſonnig behäbigſten Idylle. Der ganze Wirthſchaftsbetrieb, der von den Jahreszeiten, von der fetten Ackerſcholle und dem Himmel, von Sonne, Regen und Wind abhängt, verleiht dem Hofe zu jeder Zeit eine beſtimmte Phyſiognomie; die ganze Lebensführung, der Haushalt, das Leben und Treiben auf dem Bauernhofe richtet ſich wie ſo mancher Giebel des Hauſes nach der Sonne. Mit ihr beginnt die Frühlingsarbeit, wenn der Winterſchnee von den Dächern iſt und die heimgekehrten Staare von den Niſtkäſtchen pfeifen, die Birken grünen und im Hausgarten die erſten Blüthen ſich zeigen. Sie leuchtet zu dem Erntesegen, wenn er den offenen Scheunen zuſchwankt und das in ſonnigem Frieden liegende ſtille Gehöfte plötzlich vom Lärm der Arbeit erſchallt. Im Herbſt, wenn ſich der Nebel grau und feucht von den Bergrändern hereinzieht, knattert der Viervierteldſchlag aus der Tenne in die Herbſtlandſchaft hinaus, oder es knarrt der Göpel, oder die Dreſchmaſchine ſummt und ſurrt und wälzt ihren Rauchqualm über Scheuer und Schuppen. Wenn aber tiefer Winterſchnee Haus und Gehöfte einhüllen, die Eiszapfen von den Dachrändern herabhängen, Weg und Steg weithin verſchneit ſind, dann drängt alles zur Stube, zur Flamme des Heerdes. Erſt da enthüllt ſich das Patriarchaliſche, das Altvätertiche, das Urgermaniſche im Haushalt des deutſchen Landmannes. Wenn draußen der Winterſturm heult und der Schnee an den Fenſtern ſich anhäuft, lebt in dieſer niedrigen Stube mit triefenden Deckbalken ein neues Leben auf. Der große Kachelofen ſummt, die Leuchte mit pechigem Kienholz flammt, die Spinnräder ſummen und ſchnurren, alte Volkslieder erklingen, man neckt ſich in ſchneidigen Vierzeilern oder Gſtanzeln, oder erzählt ſich die uralten Sagen und Märchen, welche die Gebrüder Grimm geſammelt, mit gruſeligem Behagen. In der Winterszeit, beſonders zu Weihnachtszeit aber übt man noch am Gehöfte jene uralten Bräuche und Sitten, die ebenſo wie die Gebräuche zur Oſter- und Pfingſtzeit und ums Johannisfeſt mit dem alten Sonnenjahr gehen, jenen altgermaniſchen

mythologischen Jahresmythus, dessen christianisirte Reste sich nirgends so zäh und fest erhalten haben wie auf dem deutschen Gehöfte. Die alten Götter werden wieder lebendig, Wotan und Freya wachen auf, man betet zur Sonne, wie in altheidnischer Zeit, legt Opferspenden unter die Bäume in der heiligen Götternacht und vergißt auch die Thiere nicht, diese getreuesten Kulturbegleiter aus arischer Urzeit, mit denen der deutsche Bauer sogar sein Wohnhaus theilt, auf die er stolz ist und nach deren Schönheit und Menge er seinen Besitz und sein Ansehen richtet. Ein echt deutscher und patriarchalischer Zug, der an die alten Hirten des Orients inmitten ihrer Rinderheerden erinnert, liegt in dieser indogermanischen Freude am Viehstand und an Thieren überhaupt. Pecus ist ihm in der That pecunia. So führt uns ein deutscher Bauernhof, seine Lage, seine Bauart, das Leben und Treiben auf demselben während der Jahreszeiten ein reiches und lange noch nicht in seiner Tiefe und seinen Schätzen ausgespürtes und vollkommen erkanntes Stück echt deutscher Lebensweise und autochthoner Eigenart vor, noch friedlich und freundlich beschützt von den guten deutschen Göttern, umwoben von Sage und Brauch, von altgermanischer Sitte und deutschem Lied, mit leicht nachzuweisenden Spuren arischen Erbgutes. Der deutsche Bauernhof gehört als ein charakteristischer Ausdruck und Theil seines Wesens zum Bauernstand, ebenso wie die hohe, auf schroffem Fels sich aufbauende, mit Wartthurm, Palas und Kemenate versehene Burg zum Ritterstand und die hochthürmige, mit Schanzen und Thoren umgürtete Stadt des Mittelalters zum Bürgerstand. Aber während uns die Burg in ihrer Schroffheit und Unzugänglichkeit mehr den wehrhaften Geist und die Lebensart ihrer Bewohner offenbart, den gebietenden Burgherrn, den Feudalen oder den Raubritter, die auf Kampf und Vertheidigung gerichtete Lebensweise des Ritterstandes; während uns die wohlverwahrte, mit Thoren und Mauern umgürtete Stadt die Schätze und den Reichthum der Patricier und Kaufherrn ahnen läßt, der sich in kunstreichen Häusern, in Erkern, Brunnen, gothischen Domen und stolzen Rathshäusern offenbart, giebt der Bauernhof lediglich die Signatur und den Typus seiner Arbeit wieder, des ursprünglichen, patriarchalischen Verhältnißes des Menschen zur Natur, die ländliche Arbeit, das friedliche uralte Bebauen der Scholle.

Einfachheit, Zweckmäßigkeit, praktischer Sinn ist daher bei ihm zu finden, Friede und Wohlhabenheit, Glaube und Tradition, Festhalten am Alten; kurz er ist, wie Riehl sagt, ein Stand des Beharrens, des

Erhaltens. Er weist uns zurück in die einfachsten und uralten Beziehungen des Menschen zur Natur. Während der Ritter in die Welt zum Kampfe zog oder der Bürger reiche Schätze aus der Ferne brachte, erhielt der Bauer in zäher Seßhaftigkeit seine urwüchsige Eigenart, seinen allen fremden Einflüßen schwer zugänglichen Starrsinn, seine bewahrenden und erhaltenden Tugenden, welche Bismarck als eigentliche Stammestugenden der Deutschen preist. Denn er spürte, daß darin eine Kraft des Nationalen lag, eine schwerfällige, aber gewaltige Kraft. Etwas Bauernmäßiges liegt überhaupt im deutschen Charakter: es ist der Stolz auf den Besitz, die Freiheit, die Originalität und das Beharrende, das dem Neuen spröd entgegentritt. Fehler und Tugenden deutscher Natur sind daraus herzuleiten. Nationalstolz und Ausschließlichkeit waren das beste Bollwerk gegen die deutsche Allerweltsbewunderung und Nachäffung alles Fremden. Aus diesem zähen Hang, diesem Stolz auf die Scholle, auf diesem ewigen Wechselverkehr zwischen Erde und Sonne aber sproßte auch die spezielle Stammeseigenthümlichkeit, der lokale und autochthone Charakter, das Land schuf die Sinnesart seiner Bewohner und so verstehen wir den rauhen wetterharten Friesen, den zähen mürrischen Nordländer, den stolzen besitzfrohen Westphalen, den fröhlichen sanguinischen, zu Lied und Lust aufgelegten Sinn des Franken, die naturfrohe Lust des Süddeutschen, des Tirolers und Steierers. Aus der ein und angeborenen Sinnes- und Stammesart aber drängt es von selbst zum frischen autochthonen Lied, zu Humor, Spaß und Scherzgedichten, ebenso ort- und landgeboren wie der jeweilige Bauernhof, der Dialekt, die plattdeutschen, oberfränkischen und oberpfälzer Mundarten. Allen diesen Producten der Volksliteratur haftet etwas Angeborenes an, sie athmen Erdgeruch, sie sind wie der Wein Producte einer bestimmten Scholle, der Sonne und des Landes.

Aber nicht nur auf den innigen Zusammenhang mit dem Geist der Scholle weist uns der deutsche Bauernhof, sondern auch auf seine Entstehung aus dem deutschen Walde. Wie das urwüchsige Blockhaus, das der deutsche Colone in Amerika baut, so redet auch das ursprüngliche Bauernhaus eine echte Waldsprache. Aus seinen Balken und Bohlen, seinem kunstvollen Fachwerkbau, seinen Riegeln und Holzwänden, seinen Eichentischen und den kunstvollen Schnitzereien und Wandzierden, wie sie im Berner Oberland ihre höchste Ausbildung erhalten, seinen Wetterkreuzen am Giebel, seinen knarrenden Scheunenthoren, seinen Altanen und Lauben dringt frischer würziger Waldgeruch

von Fichten, Tannen und Eichen, wir denken unwillkürlich an den alten Roder und Reuter, wie er im Walde die hohen Stämme fällt und sie kunstgerecht zusammenhämmert. Der Holzbau ist eine Erinnerung an die alten Kämpfe mit der Wildniß und dem deutschen Urwald im 12. und 13. Jahrhundert. Der Pflug, der die Erde bezwang, und die Axt, die den Wald rodete, sind die ältesten Kulturwerkzeuge. In unzähligen deutschen Ortsnamen auf — rode — reut — loh ist noch die Erinnerung an diese Herkunft des Bauernhauses aus dem Walde erhalten, oft sogar noch der Name des Roders, nach dem sich die Rodung benannte. Ja manche Orte, die später zu Marktflecken oder Städten erhoben wurden, führen in ihrem Stadtwappen noch das alte Reutungsinstrument, so z. B. noch heute Bayreuth und Türschenreut in Oberfranken. Aus den Ortsnamen studiren wir heute die deutsche Landschaft, wie sie geworden, wie sie aus den alten Urwäldern allmählig herausgewachsen.

Erdgeboren und waldgeboren ist das deutsche Bauernhaus. Und in dieser zweifachen Eigenschaft ist es gleichsam ein Stück Natur, selbst ein Stück Erde und Wald. Es ist die sichtbare Verkörperung, der gewordene Ausdruck des jeweiligen Landstrichs; so wie es aus der Natur und Landschaft herausgewachsen und geworden ist, so ist es auch von dem umgebenden deutschen Landschaftscharakter nicht zu trennen, es paßt nicht nur historisch und genetisch, sondern auch ästhetisch und poetisch zu der deutschen Natur und zur deutschen Landschaft. Dieses Charakteristische, beinahe Typische des deutschen Bauernhofes kennt weder der Slave noch der Romane. Es ist eine nationale Eigen- und Selbstschöpfung und in diesem Sinne ist der deutsche Bauernhof eine kulturhistorische Spezialität. Er hat etwas Nationales, Ursprüngliches, Eigenartiges; aus ihm spricht die Natur, das Klima, die Geschichte, der deutsche Charakter. Er ist ein interessantes Document für die Erklärung deutscher Stammesart.

Festgewachsen und verwachsen mit Grund und Boden, mit Wald und Feld liegt er da, stattlich und in stolzem Behagen, baumumgrünt und von Tauben umflogen, während der blaue Rauch aus seinem Schornstein in die Luft wirbelt, seit Urzeiten für alle Wanderer, Fremde und Verirrte ein Zeichen der Heimat, der Gastfreundschaft und freundlicher Bewirthung am Heerd des Hauses, wobei wir uns denn auch gebührendermaßen an die ländlichen Feste, an die reichen oft schwelgerischen, wochenlang dauernden Hochzeitsfeste erinnern, welche die ganze im Land

ſitzende, auf ihren Höfen gebietende Sippſchaft eines ſolchen Anweſens in wohlabgemeſſener bäuerlicher Förmlichkeit und Ceremoniell vereinigt; da entfaltet ſich dann wohl auf ſo einem Hofe eines jener urgermaniſchen Trink- und Zechgelage, Uebermuth und Scherz, Prunken mit Ueberfluß, Reichthum, Tracht und Kleidung, gegen deren Ausſchreitungen die Obrigkeiten der mittelalterlichen Städte nicht ſelten in ihren Erlaſſen eifern.

Nun aber verlaſſen wir das Gehöfte, das uns in ſeiner Bauart ſo viele originelle und urwüchſige Züge deutſcher Natur und Lebensweiſe verrieth, und wandern durch das Dorf hinab. Auch das Dorf in ſeiner ganzen Anlage und Entwickelung und in ſeinem Verhältniß zur umgebenden Landſchaft zeigt durchaus originelle Züge. Zunächſt nimmt uns der anheimelnde trauliche Eindruck gefangen, mit denen Obſt- und Birnbäume, Eichen und Fichten das Dorf und die Gehöfte umgeben. Wieder wird uns das Verhältniß des Hofes zum Baum und die Entſtehung des Dorfes aus dem Walde klar. Auch in der Siedlung zeigt der Deutſche Zeichen ſeiner Sinnesart. Der deutſche Roder und Reuter baute ſeine Blockhütte an landſchaftlich ſchönen Punkten, an einem luſtig rauſchenden Bach, an beſonders fiſchreichen Flüſſen, zunächſt aber an höheren Waldorten. Die Geſchichte der deutſchen Dorfſiedlung ergiebt bis zum 6. Jahrhundert, wo die germaniſchen Stämme noch in nomadenhafter Bewegung und Wanderung begriffen, zumeiſt Ortsnamen, die an Fluß, Baum und Wald erinnern. Erſt mit der fränkiſchen Herrſchaft, vom 6. bis 8. Jahrhundert, beginnt in Deutſchland eine Epoche der Seßhaftigkeit und der feſten Siedlung, ein beſtimmtes Verhältniß zum Boden und ein Zug von dem Walde herab in das ebene Land, an deſſen Mooren und Bächen der Slave und Wende mit Vorliebe ſiedelte. Die Römer ſchreckten noch zurück vor der ungeheuren Wildniß germaniſcher Wälder, aus denen ein hünenhaftes Waldgeſchlecht hervorbrach und in ungebrochener Kühnheit die Legionen in Unordnung brachte. In den Lebensbeſchreibungen des hl. Severin und St. Ruprechts im 5. und 7. Jahrhundert begegnen wir den älteſten Siedlungen in Baiern. Fränkiſchen Markgrafen und Kloſtermönchen verdankt nicht ſelten ein Gau ſeine Urbarmachung. In den Urkunden finden wir häufig Schenkungen von Waldſtrichen, nicht nur zum Nutzgenuß für Holz, Jagd auf Eber, Bär und Hochwild, zur Viehweide und Schweinemaſt, ſondern zur Rodung und Verwandlung in Ackerland. In vielen dieſer Ortsnamen ſteckt noch der Begriff des Waldes[1]) und der Art

[1]) Vergl. Richter: Zur Geſchichte des Waldes (Ausland 1882).

und Weise, wie er gerodet worden, z. B. in „hart" — „holz" — „au" — „loh" (= sumpfiger Wald) — „ach" — „reut" (roid, reit) — „meiß" (Ort, wo der Wald abgeschlagen ist) — „schwand" (Gschwand, von schwenden = roden) — „brand" (roden mittelst Feuer) — schlag u. a.

Sogar im Namen der Stadt Nürnberg vermuthet Mummenhoff, daß es auf Nurung, Nure gleich Neuland oder Rodung zurückgehe und Nurenberg gerodeter Berg bedeute.

Im 13. Jahrhundert sind die großen Rodungen zu Ende und Deutschland Kulturland. Die ehemaligen Reuter aber treten zum Kloster oder zur Burg in das Verhältniß von Hörigen, der Ertrag der Reutung wird in Form von Getreide, Hafer, Hühnern, Eiern, Schweinen und Käse abgetragen. Noch zogen sie mit dem Spieß zur Eber- und Bärenjagd in die Wälder. Aber bald verloren sie diese Freiheiten, je höher der Werth des Bodens stieg; es kamen Verbote zu fischen und zu jagen und Biber zu fangen, deren Felle für die Klosterherrn zu Handschuhen und Pelzkragen geliefert werden mußten, kurz es beginnen allmälig die Formen des Unterthanen- und Abhängigkeitsverhältnisses und das ursprüngliche freie Recht in Wald, Fluß und Flur geht verloren.

In manchen dieser grünumbuschten deutschen Walddörfer, deren erster Anblick uns so echtdeutsch anmuthet, lesen wir also aus ihren Namen oft ihre ganze Geschichte und Herkunft. Ein weiterer charakteristischer Zug des deutschen Dorfes ist die Sonderart und Eigenart in der Anlage. Jeder Hof steht selbst und ganz für sich da, unbekümmert um alles andere, ganz der souveräne Ausdruck des englischen: my house is my castle. Diese echte deutsche Abgeschlossenheit und innere Kraft des Selbstgenügens, in der zugleich etwas von berechtigtem Stolze liegt, ist recht bezeichnend. Von einer planmäßigen Anlage, einer Vorschrift, irgend einem inneren System ist also zunächst keine Rede. Wir sehen ein Gewirr von Gartenzäunen, Hecken, kleinen holprigen Dorfgassen und Gäßchen, Baumgärten, Wiesen und Angern; mitten drin ein Dorfteich; ein kleines Bächlein streift und vermittelt zwischen den regellos gebauten Gehöften. Es ist weder an eine Straße oder sonst an etwas Gemeinsames oder einen Ausgangspunkt der Bauanlagen gedacht. Und auch die Dorflinde, die doch sonst als gemeinschaftlicher Vereinigungsplatz von Alt und Jung gedacht ist, ist oft außerhalb des Dorfes.

In diesem regellosen Haufen von Einzelhöfen, in diesem Haufendorf (turba) haben wir wohl die Urform deutscher Dorfanlage, welche

uns so recht die urwüchsige Selbständigkeit und von jeder Vorschrift, jedem Nachbar und der Straße straks und schroff abgekehrte Sinnesart des Deutschen beweist. Es liegt darin, wenn man sich der faden Langeweile vorschriftsmäßig gebauter moderner Straßenzeilen erinnert, entschieden etwas Echteres und Individuelleres. Man spürte noch nichts von der gleichmäßigen Uniformirtheit, dem gleichmäßig über den Kamm geschoren werden, dem Drill und den oft ziemlich unmaßgeblichen Vorschriften. Tot capita, tot sensus. Der harte deutsche Bauernschädel verkündet sich ganz besonders in seiner Dorfanlage und es ist die Frage, wer an der Größe Deutschlands einen höheren Antheil hatte, ob die große Masse der correct Gedrillten oder die urwüchsigen Bauern- und Reformatorenschädel, wie Martin Luther und so viele andere, welche ihre ehrliche Schroffheit von allem Verkehr mit ihrer Zeitrichtung sich abwenden hieß. Unstreitig geht aus dieser Eigenart deutscher Dorfanlage etwas auf ihre Bewohner über und erklärt manchen individuellen Zug deutscher Natur. Mancher große und selbständige Geist, der sich nicht mehr der Vorschrift bequemte und seine eigenen Wege ging oder neue Bahnen verkündete, ist aus diesen Gehöften entsprossen und hat den Geist derselben, seine urwüchsige erd- und waldgeborene Sprache und Redeart in der Welt zu Ehren gebracht.

Das deutsche Dorf stellt sich also in seiner Grundanlage dar als ein Conglomerat durchaus selbständiger, von einander unabhängiger Einödhöfe, von denen heute noch viele burgen- und castellartig in ihrer ganzen Urwüchsigkeit erhalten sind. Sehr bezeichnend und charakteristisch dafür ist die Stelle des Tacitus (Germania 16): „nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes; colunt dislocati ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.“ In diesen Worten ist die ganze Geschichte und Charakteristik des deutschen Dorfes enthalten. Und die Stelle: ut fons — placuit setzt diese Regellosigkeit der Dorfanlage in die glücklichsten Beziehungen zur umgebenden Natur, ihrer freien Entwickelung, sobald der richtige Grund und Boden für das Gedeihen sich findet. Sie wächst wie der Baum im Walde. Aber, bemerkt sehr richtig

K. Rhamm in seiner vortrefflichen Broschüre,[1]) „diese glückliche Nachahmung der Natur macht nicht den Eindruck menschlicher Willkür und individueller Laune, sondern sie erscheint überall als der Ausdruck einer gesetzmäßigen, naturwüchsigen Entwickelung, die im Dorfe ihre Schichten absetzt, wie der Baum seine Jahresringe; eines steten ununterbrochenen Wachsens und Werdens, das die Willkür des Einzelnen machtvoll bannt unter die Herrschaft gemeiner Sitte und Anschauung." In dieser Unregelmäßigkeit der Dorfanlage offenbart sich der entschiedene Gegensatz deutschen, romanischen und slavischen Charakters.

Das „Gruppendorf" also ist als die altdeutsche, als die germanische Urform des Dorfes zu betrachten. Andere Bildungsformen treten auf durch die allmähliche Kultur, durch Straßenzüge und Wegbauten. Auch die große Völkerwelle der Wenden und Slaven, die seit der Mitte des 6. Jahrhunderts Deutschland überschwemmte, ist von Bedeutung. Ursprünglich slavische Dorfgründungen werden germanisirt, was aus vielen Ortsnamen noch ersichtlich ist. Es finden sich Dörfer, deren sämmtliche Giebel gegen die Straße gerichtet sind. Andererseits wieder ist es ein Burgthurm oder ein Schloß auf der Höhe, an deren Abhängen oder um dasselbe herum sich die Gehöfte gruppiren. Die weiteste Bildung ist die Erweiterung des Dorfhauses unter der Burg, wo gewöhnlich die Amtleute, die Ministerialen des Schlosses wohnten, zu Gassen mit einem kleinen Marktplatz. Da haben wir schon die ersten Ansätze zur Bildung einer Bürgerstadt, deren Häuserformen aus dem Dorf genommen sind (die ältesten Häuser Nürnbergs sind Fachwerkbauten) und nun unter fortschreitender Kultur, Reichthum und Kunstsinn sich zu jenen großen Hallenbauten und breitflurigen Steinhäusern mit Erkern und Giebeln und alten mauerumgebenen Höfen erweitern. Die meisten deutschen Stadtgründungen lassen sich urkundlich und auch aus dem äußeren Anblick aus dieser Entwicklung herleiten; in manchem Gau, z. B. in meiner Heimath, im Egerland, kann man alle diese Spielarten und Uebergänge, Fort- und Umbildungen genau studiren.[2]) Die Baugeschichte des Dorfes führt uns in die Urform menschlicher Siedlung, sie liefert die Hauptelemente und die Uebergangsformen zum Hallenbau und zum städtischen Haus.

Mit diesen allgemeinen Eindrücken und Bemerkungen über Dorf und Gehöfte, bei denen zumeist an das sog. fränkische gedacht war, halten

[1]) Dorf und Bauernhof in altdeutschem Land.

[2]) Vgl. mein Buch: Im Gau der Nariske. Schildereien aus dem Egerlande.

wir nun ein. Uns feſſelt plötzlich der weite Blick in die Landſchaft, die ja ſo lebenskräftig bis herein ins Dorf gedrungen. Aus Zäunen und Hecken ſtreift der Blick hinaus in das fruchtbare Flachland. Saftige hochſtehende Wieſen, wallende Korn- und Weizenfelder, ſchon goldbraun in reifender ährenſchwerer Fülle, dehnen ſich weit hin in die Ferne. Dazwiſchen Bäche von Erlen umgrünt; wellenſchäumende Teiche glänzen auf; mitten drin in dieſem geſegneten Land aber ſtehen wie verlorene Inſeln kleine Waldbeſtände; mitten aus einer Wieſe ragt eine ungeheure Kiefer mit breiten Aeſten; das ſind heute die letzten Reſte des alten Urwaldes, der ſonſt den ganzen Gau bedeckte und uns an den alten Zuſammenhang und das Herausgewachſenſein aus dem Wald erinnert. Gutgehaltene Fahrwege, oft üppige grüne Alleen ziehen mitten durch das Kulturland als Vermittler zwiſchen den einzelnen Dörfern. Von weitem ſehen wir die Thürme der Stadt und die goldenen Knäufe am gothiſchen Dom der Stadt im Sommerduft glänzen. Am Horizont aber ſteigen wie trutzige Wächter die blauen Randgebirge des fruchtbaren Thalbeckens auf, die letzten Reſte geſammelter Wäldermaſſen. Aber auch da blinken ſchon braune Waldrodungen herein oder die hohen Thürme einer Wallfahrtskirche. Der innigſte Zuſammenhang des Dorfes mit der deutſchen Landſchaft wird uns klar in dem Verhältniß beider zu einander, in der erſten Siedlung und Rodung, im Fällen der Waldbäume zum Bau des Blockhauſes, in der Arbeit des Pfluges, im Entſtehen der fruchtbaren Landſchaft aus dem Dorfe und umgekehrt. Wir verſtehen mit einem Blick nicht nur die ganze Geſchichte, ſondern auch die Poeſie dieſes Gaues.

Der Sommerabend iſt inzwiſchen geſunken, die Arbeiter ziehen den fernen Gehöften zu, aus denen blauer Rauch wirbelt; die Abendglocke erklingt von dem Thurm der Dorfkirche und der ſommerliche Feierabend vereint die Dorfbewohner unter den alten Eichen und Linden, während die Sterne am Himmel aufziehen und der Mond von den fernen Hügeln ſich hebt. In dem ſtimmungsvollen Abendfrieden eines deutſchen Dorfes kommt aber der ganze Zauber und die ganze Poeſie deutſcher Landſchaft und deutſcher Arbeit zum Ausdruck, es iſt ein wahrhaft nationales Bild. Ihm konnte ſich ſelbſt der deutſcheſte und nationalſte Künſtler Richard Wagner in der Pariſer Fremde nicht entziehen, wenn er in ſeiner Erklärung des „Freiſchütz“ (Le Freiſchutz Geſ.-Schr. 2. Aufl. Seite 220) ausruft: „Ach! du liebenswürdige deutſche Träumerei! du Schwärmerei vom Walde, vom Abend, von den Sternen, vom Monde, von der Dorfthurmglocke, wenn ſie ſieben ſchlägt! Wie iſt der glücklich, der euch verſteht, der mit euch

glauben, fühlen, träumen und schwärmen kann! Wie ist mir wohl, daß ich ein Deutscher bin!"

In der That liegen im deutschen Dorf und in dem deutschen Land die wahrhaft nationalen Elemente deutscher Stammesart begründet. Wenn der Ritter- und Bürgerstand nur zu oft fremde Sitten, französische Moden nach Deutschland verpflanzte, immer hat der Bauernstand in zähester Weise das nationale Erbgut in Sitte und Brauch, in Sage und Lied erhalten und bewahrt; in diesem Stand des Beharrens, im deutschen Dorf und deutscher Erde liegen die Wurzeln deutschen Wesens, und man denkt daran, welch' gewaltige Impulse, welchen Zauber und Reiz oft ein solcher Landschaftsgau ausströmt, welche Bildungsfähigkeit, welche weitgehenden Einflüsse das „milieu" bestimmter Gaue — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — auf das geistige Leben und die Literatur hervorbrachte, ja oft neue Epochen und Richtungen einleitete. In diesem Sinne ist auch die deutsche Landschaft ein „Erzieher" und der Künstler und Schriftsteller, der sie entdeckt, ein Entdecker deutscher Volksart und nationalen Charakters. An Lob und Preis des Landlebens hat es nie gefehlt; es scheint dies allen arischen Völkern gemeinsam wie die gleichen Bezeichnungen der Sprache für Pflug, Erde, Land. Es genügt flüchtig auf die indischen Vedas, auf das griechische Bauerngehöfte in Homers Odyssee, an den römischen Bauernstaat, Vergils Georgica und Theocrit zu verweisen. In der deutschen Literatur seien an alte Rodungs- und Reutungsgesänge und chronistische Lieder erinnert, an die älteste lyrische Klosterpoesie, wie sie sich besonders in den Carmina burana nach dem Frühling, der lachenden Aue sehnt. Walther von der Vogelweide, der große Sänger des deutschen Mittelalters, stammt, wie es nun wohl nach den neuesten germanistischen Forschungen als bestimmt gilt, aus einem süddeutschen Gehöfte, aus dem alten Vogelweiderhof bei Klausen in Tirol. Als ich vor Jahren diesen einsamen Hof besuchte, ging mir lebendiger als je jener Zusammenhang zwischen der stillen Höhe und der in der Tiefe tosenden Eisak auf, wie er in jenem Waltherschen Gedichte zum Ausdruck kommt. Als der Sänger nach langem Weilen in der Fremde die Heimath wieder sah, entstanden jene Verse:

O weh, wie sind geschwunden alle meine Jahr,
Habe ich geträumet, oder ist es wahr?
Bereitet ist das Feld, verhauen ist der Wald,
Nur das Wasser fließet, wie es weiland floß —

Der Naturkultus der Minnesänger geht dann in der dörflichen Sangesweise direkt auf dörfliches und bäurisches Leben über, als deren Vertreter Neithart von Neuenthal bekannt ist, dessen Dorflieder und Schwänke neben dem Meier Helmbrecht bäuerliches Leben im Mittelalter schildern. Es ist dies schon eine Gegenrichtung gegen die adelige Minnepoesie, ein bewußtes Gegenüberstellen des Dorflebens zu den tonangebenden Burgleuten. Im 16. Jahrhundert erweitert sich dieser Gegensatz noch mehr zu einem socialen, indem zu dem „Ritter" noch der inzwischen reich und fürnehm gewordene „purger" dazutritt, die dem armen „pauer" denn ihre Verachtung deutlich fühlen lassen. Grund und Boden ist werthlos geworden, nur der Handel und das Städtethum der Bürgerschaft blüht, der alte Roder ist ein von Steuern und Frohnen bedrückter Schwartenhals, der schließlich in den Bauernkriegen sich für die blutige Vergewaltigung rächt. Für die sociale Beurtheilung dieser Stände bieten die Schwänke und Fastnachtsspiele des Hans Sachs noch heute ein kulturhistorisches Interesse, insbesondere die „Sechs klagenden" (Nr. 9 und 13 der Ausgabe von Edmund Götz), in welcher die stehenden Typen der socialen Stände des 16. Jahrhunderts: Landsknecht, Pfaff, Bürger, Bauer, Edelmann, Handwerksmann und Bettler sich über ihre Stellung, Lage und Leben gegenseitig in oft recht drastischen Bemerkungen ergehen, ein Thema, das dann in der Schwankliteratur dieser Zeit, in den Facetien und Flugschriften noch in den verschiedensten Formen zur Debatte kam. Das 17. Jahrhundert mit dem schwer auf Land und Volk in Deutschland drückenden 30jährigen Krieg brachte dann die gänzliche Verwüstung von Haus und Hof und Dorf mit allen seinen Schrecken eines entfesselten Kriegsvolkes, aus der nur die Klage des Grimmelshausenschen Simplicius Simplicissimus ertönt, des armen Narren, der typisch spricht für das deutsche Volk des 17. Jahrhunderts:

Du sehr verachter Bauernstand
Bist doch der beste in dem Land

mit der sehr berechtigten Erinnerung:

Die Erde wär ganz wild durchaus,
Wenn du auf ihr nicht hieltest Haus;
Ganz traurig auf der Welt es stünd,
Wenn man kein Bauersmann mehr fünd.

Aber in der ganzen bisher in Betracht gezogenen Stellung der Literatur zum Dorf und dörflichen Leben in Deutschland findet sich noch kein eigenes Verhältniß zur Natur, kein eigentliches Gefühlsmoment, wie

es in Richard Wagners Worten charakterisirt ist. Dies ist vielmehr echt modern. In diesem neuen Blick, mit dem der Deutsche nach so langem Gaffen ins Ausland in die deutsche Natur und Landschaft hineinsah, liegt eine Reformation des Gefühls, der Anschauung und einer neuen ästhetischen Betrachtung der Landschaft. Erst damit beginnt eigentlich, wenn ich so sagen darf, die „Entdeckung des deutschen Dorfes" für den modernen Menschen, für die Literatur, Kunst und Wissenschaft der Gegenwart, einer Welt, die man bisher kaum kannte und aus der nun der Schriftsteller, der Maler, Künstler, Sagen- und Volksforscher und Mytholog eine ganz neue Kenntniß der Dinge vermittelte. In der modernen Literatur über deutsches Haus und Hof sind diese Voraussetzungen noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden, weshalb ich den Gang der Entwickelung in Kürze charakterisiren will, da er ein vorwiegend kulturhistorisches Interesse bietet. Aus ihm wird man das Verhältniß zwischen Dorf und Bauernhof sonst und jetzt am besten beurtheilen können. Die moderne Entdeckung des deutschen Dorfes wurde zunächst durch die Literatur eingeleitet, durch Rousseaus „Zurück zur Natur", ein Ruf, der zunächst in Hallers „Alpen" wiedertönt und der von Goethe so recht eigentlich für Deutschland erobert worden. Es begann jene an Shakespeare und Hans Sachs derbe Volksscenen geknüpfte Reformation des kräftig gesunden, in das Volk niedersteigenden Gefühls, dem wir Götz von Berlichingen mit seinen Bauern- und Volksscenen verdanken; die Literatur begann mit einem Wort national zu werden, sie sah wieder im eigenen Land und im eigenen Volk sich um und sah es mit neuen Sinnen und neuen Augen. Schon aus der klassischen Zeit ist Goethes elsässische Volksliedersammlung und insbesondere Herders Thätigkeit für das Volksthum und Volkslied bahnbrechend für diese neue Epoche des Volksstudiums. Aber erst die Romantik hat die eigentlichen Schätze des Volksthums gehoben. In dem neuen Gefühlsleben, das sie umgiebt und ausströmt, war der Zug nach der reinen jungfräulichen Psyche des Volkes der mächtigste. Und sie lernte dieselbe da kennen, wo sie am ursprünglichsten, naivsten und mächtigsten quillt, nämlich in Lied, Sage und Sprache. Volkslied, Volkssage und Volkssprache ist die neue Richtung in Wissenschaft und Literatur. Und das Träumerische, das schwelgerische Schwärmen, die Gefühlsinnigkeit und Einfachheit, welche die romantische Epoche auszeichnet, sind schon die neuen schöpferischen und weiterbildenden Momente, welche das deutsche Geistesleben aus seiner Beschäftigung mit dem Volke beleben, erwärmen und

erfrischen. An die bekannte Volksliedersammlung Brentanos ist eine ganze Reformation der Lyrik geknüpft und das Thema über die Geschichte des Volksthümlichen im deutschen Lied; auf diesen ungebrochenen frischen Seelenton, den das Volkslied in die Lyrik brachte, sind die neuen Töne, der frivole Heines, die sentimentale elegische, der Natur innig zugewandte Saite Eichendorffs gestimmt; und so verschieden und modulationsfähig Sang und Weise immer ertönen mögen, immer hält er sich an den beherrschenden Grundton der neuen Volksliedweise.

Aus den Märchen und Sagen, welche die Gebrüder Grimm sammelten, sproßte der mächtige Baum deutscher Sagen- und Mythenforschung. Und nun setzte auch mit Friedrich Schlegel, Bopp, Wilhelm und Jakob Grimm, dessen deutsche Grammatik 1819 erschien, die Germanistik ein und stellte durch die Methode der vergleichenden Sprachforschung den alten arischen und indogermanischen Zusammenhang wieder her, der das deutsche Volk als verwandt mit den Indern, Griechen, Römern, Slaven und Kelten bezeichnete. Diese Studien, die aus dem Bau und Organismus der Sprache auch zugleich auf die Art des Volkes zu denken und zu fühlen schlossen, kamen ganz besonders der Volkskunde zu Gute und eröffneten ungeahnte Einblicke und Weitblicke in das tiefste Wesen und den Charakter deutscher Volksart. Aus diesem Studium der verschiedenen deutschen Mundarten lernte man erst den ungeheuren inneren Reichthum und die Bildungsfähigkeit, die auf dem Klima und der Erdscholle beruhenden Eigenthümlichkeiten der deutschen Gaue kennen, die ebenso wie Lied und Sage, Brauch und Sitte, Tracht und Kleidung, Schwank und Spruch, Hof und Haus etwas Charakteristisches, etwas Autochthones, etwas Erd- und Waldgeborenes an sich haben. Mit Hebbels alemanischen Gedichten wurde die deutsche Dialektdichtung glücklich inaugurirt — ein neuer wichtiger Schritt zur Kenntniß des deutschen Wesens, seines Humors und seiner glücklichen Mischung von Gemüth und Sarkasmus, Spott und Freude, Lachen und Weinen. Diesen bahnbrechenden, eine bisher unbekannte Welt gleichsam neuentdeckenden Forschungen verlieh die diese Bestrebungen glücklich erfassende Romanliteratur eine ungeheure Popularität. Schon Justus Möser hatte den Charakter des nordischen Sachsenhauses geschildert. Im Jahre 1840 erschien Immermanns unvergleichlicher Dorfroman: Der Oberhof, der uns die ganze Würde und Ehrbarkeit eines westphälischen Bauernhofes mit seinem Volksthum und Bräuchen, alten Gerichten, seiner ländlichen Poesie, der Herrschaft, die er um sich, im Land und bei

den Leuten der Umgebung verbreitet, in unübertroffener Weise schildert. Der junge Held des Romans, der sich an dieser urfrischen deutschen Landschaft, an diesem deutschen Bauernwesen, seiner Gravität und Würde, an diesem Duft der fetten Ackerscholle gleichsam berauscht, ist der erste typische Vertreter der neuen umwälzenden Bewegung, die im Bewußtsein des modernen gebildeten Menschen in seiner Stellung zu Haus und Hof, zu Dorf und Bauernhof vor sich gegangen. Er ist nicht nur der typische Vertreter des neuen Zeitgeschmackes im Gefolge der früher erwähnten Studien, sondern der literarische Entdecker eines bisher unbekannten Gebietes. Damit war zugleich ein literarisches Programm gegeben, die Devise, das deutsche Volk, das man literarisch bisher gar nicht kannte, bei seiner Arbeit aufzusuchen. Der Dorfroman begann und er hat unstreitig den wichtigsten Antheil in der Geschichte der „Entdeckung des deutschen Dorfes." Hauff und Auerbach brachten in ähnlicher Weise schwarzwälder Dorfleben, Rosegger steiermärkisches Dorfleben dem modernen Menschen näher (um nur einige Namen zu nennen) und bald hatte jeder deutsche Gau seinen Schriftsteller, der aus dem Volke und für das Volk schrieb. Bald bemächtigte sich auch die Bühne des Bauernstücks, das jetzt schon gleichbedeutend mit Volksstück ist, und auch da errang es Erfolge, insbesondere das bairische Volksstück (durch das Münchner Gärtnertheater) und das österreichische (durch Anzengruber) u. a. Bäuerliche Welt und bäuerliches Leben in Deutschland erlebten in einer noch nie dagewesenen Weise ihre Auferstehung im wissenschaftlichen und literarischen Leben unseres Jahrhunderts. Der historische Roman, insbesondere Gust. Freytags Ahnen führten diese Richtung in die Uranfänge deutschen Hof- und Hauslebens zurück und gaben ihr das Echtgermanische, das Heldenhafte, den romantischen Schimmer historischer Vorzeit. Das Leben so kleiner deutscher Zaunkönige auf ihren wehrhaften Gehöften brachte eine neue interessante Nuance hinein; der moderne Mensch, dem der Bauer eigentlich nichts galt, mußte ferner interessirt werden, mochte er nicht als ungebildet gelten, wenn z. B. Felix Dahn in den Meraner Bauern, ihrem edlen urwüchsigen Bau, ihren scharfen Augen und Habichtsnasen alte Gothenreste, welche die Völkerwanderung hieher geworfen, nachwies.

Dem Umschwung im geistigen Leben konnte sich nun wohl auch der Künstler nicht entziehen. Er, der bisher in der Antike erzogen, in der akademischen Lehrweise Eigenart verlernt, der in Italien und Rom studirte, suchte nach neuen Motiven, auch er wandte sich der Heimath

zu, dem deutschen Volksgau und dorthin, wo er noch am frischesten und prächtigsten und lebensvollsten sich verkündete. Er fand auf dem Lande und bei den Bauern statt der abgenützten Kulturnovellen und der gleichmäßig gedrillten und gescheitelten Staatsmenschheit noch Originalität und Eigenart, prächtige Köpfe, voll entwickelte Körper, eine malerische farbenbunte Tracht, Lust und Leben, unberührte und ungebrochene Natur, ländliche Idylle, Scenen der Volksfreude und der Volkslust; besonders dem Künstler mußte jener uralte Zusammenhang, der das Landvolk mit der Natur und Landschaft verbindet, wieder aufgehen, als ein fruchtbares neues Motiv künstlerischen Schaffens. Besonders die Münchener Schule, der Zug zum bayrischen Hochgebirge, hat diese Richtung angebahnt und der oft frostigen akademischen Malweise eine lebensvolle, farbenreichere Kunst entgegengesetzt, nach fremden Stoffgebieten eine nationale heimathliche Epoche hervorzurufen. Es genügen für diese Bereicherung deutscher Kunst die Namen Vautier für schwarzwälder, berner, waadtländer, schwäbisches und niederrheinisches Dorfleben, Knaus für Kurhessen, badischen Schwarzwald, die Hozen oder Hauensteiner Bauern, Wilhelm Hasemann, der das schwarzwälder Gutachthal malte, Meyerheim (Westphalen), Waldmüller (Oberösterreich), Enhuber, Ramberg, Rethel, Ludwig Richter und ganz besonders die Namen Menzel und Defregger (für Südtirol.) Eine lachende biedere frohe Lust strömt uns aus diesen Gemälden entgegen, der ganze Zauber der Heimath, die Frische, die Gesundheit, die lachende Lebenslust, die feierlich ehrbare Würde, welche um Dorf und Gehöfte webt und lebt, wurde für den modernen Stadtmenschen ein neues Gebiet. Der moderne Stadtfex und Tourist, der auf dem bekannten Gemälde Defreggers mit dem Kneifer die drallen Landschönen mustert, ist eine der bezeichnendsten Situationen für die ungeheure Umänderung in allen Anschauungen und Beziehungen, welche deutsches Haus und Dorf betreffen. Da lacht zum erstenmal das neuentdeckte gesunde Volk in seiner Blüthe und Kraft dem nicht mehr auf der Höhe der Situation stehenden Städter entgegen, und man mustert sich so gegenseitig. In der That ein gewaltiger Unterschied. Eine so köstliche Schilderung des Volkes ist den Franzosen fremd. Courbet, Rochegroße, Millet haben nicht diesen Humor, dieses „Schalkhafte und Fromme" zugleich. Seit dem Jahr 1848 hat diese nationale Richtung in der Kunst immer tiefere und breitere Wurzeln geschlagen bis auf unsere Tage, wo sie in Fr. v. Uhdes Bildern eine sociale Färbung annimmt. Auch die Oper verschloß sich nicht der neuen Richtung und die Wirkung

von Webers „Freischütz", einer aus dem Böhmerwald genommenen Volkssage, versetzte Deutschland in einen förmlichen Taumel des Entzückens. Aus diesen gewaltigen nationalen Vorarbeiten erwuchs endlich auch Richard Wagners Meister- und Künstlergestalt, in dem die höchste und idealste Darstellung des Volksmäßigen und des Deutsch-nationalen der Gegenwart gipfelt. Er bedeutet den Sieg der deutschen Volksoper gegenüber dem italienischen Kunstgesang und der französischen Effektoper. Verhältnißmäßig spät setzten die Wissenschaften ein; die Historiographie bricht mit den alten Methoden und bestrebt sich volksthümlich zu schreiben. Mit Taine und Buckle beginnt die eigentliche Geschichtsdarstellung, die vom Boden, vom Lande, von der Erdscholle aus zunächst den Volkscharakter und seine Kräfte ins Auge faßt, um seine historische Stellung und Bedeutung zu verstehen. Die Geschichte wird wesentlich Kulturgeschichte, Gesellschaftsgeschichte, sociale und sociologische Geschichte, es beginnt die Epoche des „darwinistischen Historicismus". Mehr wie je sucht man nach Documenten für eine innere Entwickelungsgeschichte der Volkscharaktere und Racenunterschiede. Die Archive erschließen ihre Schätze, die insbesondere für die Ortssiedlung, den Gang der Kultur, für Dorfrechte, Weisthümer reiche Aufschlüsse bringen.

Alle diese bisher flüchtig skizzirten Bestrebungen, die einen förmlichen Umschwung im geistigen und künstlerischen Leben bedeuten, mögen als die treibenden Elemente und Factoren des deutschen Nationalgefühls seit den Freiheitskriegen angesehen werden, das im Jahre 1870 so glänzende Siege erfocht und das in Bismarcks Gestalt ihren kräftigsten urwüchsigsten und nationalsten Ausdruck gefunden hat. Sie bedeuteten die Auferstehung des dritten Standes im allgemeinen Bewußtsein der Gebildeten; es ist dieselbe Bewegung, die sich heute mit dem Arbeiterstand vollzieht. Doch mangelt jenen der sociale Zug, die auf dem Unterschied zwischen Arm und Reich basirende Tendenz; es fehlen die Agitatoren, die Volksredner, welche große Massen aufrühren können. Die Entdeckung des deutschen Dorfes und der deutschen Landschaft ist eine durchaus friedliche Revolution; ihre Stätten sind Studirstuben und Hörsäle; ihre Pfadfinder und Wegbahner schlichte deutsche Männer der Wissenschaft und Forschung, die dem deutschen Volke zu ihrem Rechte verhelfen. Dichter, Künstler, Maler, Studenten sind die Verkünder ihrer Schönheit und ihrer frischen Reize in der Literatur, in den „Salons", auf der Bühne. Bisher mündeten alle diese Bestrebungen ein in den weiten und großen Begriff „Kulturgeschichte". Heute hat sich eine neue

Wissenschaft dafür gebildet, die Wissenschaft der Volkskunde,[1]) welche in England, Frankreich und Deutschland durch hervorragende Zeitschriften und Gesellschaften vertreten ist und welche die reichen Schätze des Volksthums sammelt, erklärt und deutet. Die Errichtung von Volksmuseen ist ihnen zumeist zu danken und die große Welt-Ausstellung in Wien, ganz besonders aber die letzte Pariser Welt-Ausstellung (1889) sahen wahre Geschichten des Volks und seiner Arbeit in historischer Entwicklung. Heute hat sich die allgemeine Bewegung bis in den kleinsten deutschen Gau verbreitet und jedes deutsche Ländchen hat sein Sagenbuch, seine Dialektforscher und Dichter, seine Landesmuseen, seine einheimische Bauernstube, die ja auch auf das moderne Kunsthandwerk einen weitgehenden Einfluß hatte. Auf modernen Ausstellungen und im Wohnhaus der Reichen finden sich traulich und behäbig eingerichtete schwarzwälder Stuben, elsässische und Spreewald-Stuben als modernisirte Behaglichkeitszimmer, wo man sich friedlich und gemüthlich ausrastet. In dem letzten Jahrzehnt richtete sich das Interesse der Volksforschung auf neue bisher noch weniger beachtete Gebiete, insbesondere auf die deutsche Volkstracht, das deutsche Gehöfte und Untersuchungen über volksthümliche Hausformen. Keine Geringeren als Virchow, Bastian und Voß erließen folgenden Aufruf: „Wie unser Volk denkt und glaubt und fühlt und spricht und singt und tanzt, das wissen wir. Aber wie die Gegenstände aussehen, welche es geschaffen hat, wie es seine Häuser fügt und aufbaut, wie es seine Höfe und Dörfer, Gärten und Fluren angelegt hat, wie es in Stube, Küche und Keller wirthschaftet und wie der Hausrath beschaffen ist, wie es sich kleidet, in welcher Weise es Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fischfang betreibt, wie die kunstvolle Hand- und Hausarbeit des Bauern, der Bäuerin gefertigt wird, welcher Fahrzeuge es sich im Handel und Verkehr bedient, welche Dinge uralten Herkommens noch bei Geburt, Hochzeit, Tod und Begräbniß, bei Aussaat und Ernte, bei den verschiedenen Jahresfesten, im Gemeindeleben und in der Volksmedizin üblich sind — das ist wahrscheinlich zum weitaus größten Theile noch verborgen." — In diesem Aufruf liegt ein neues Programm für die moderne Volksforschung und die Wege und Ziele, die demnächst einzuschlagen sind.

[1]) Vgl. darüber die interessante historische Skizze über Volkskunde von Dr. E. Beckenstedt in dem von mir herausgegebenen „Literarischen Jahrbuch", Jahrg. 1891.

Zum Theil sind auch schon sehr schätzbare Vorarbeiten dafür geliefert, die sich besonders eingehend und sachlich über das deutsche Haus und Gehöfte verbreiten und die verschiedenen Stilformen des deutschen Bauernhauses feststellen mit vergleichenden Untersuchungen über indogermanische Hausformen. Das grundlegende Buch dafür ist von Rudolf Henning unter dem Titel: „Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung" im Jahre 1882 erschienen. In demselben Jahre veröffentlichte August Meitzen sein Buch: „Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen." 1885 erschien ferner v. Hellwalds: „Haus und Hof", alle mit zahlreichen Abbildungen, Plänen, Skizzen und Karten.

Um dem deutschen Gehöfte und der ganzen Hofanlage beizukommen, hat man bisher verschiedene Methoden eingeschlagen. Auf den äußeren Eindruck des deutschen Hofes, den erd- und waldgebornen Charakter, den innigen Zusammenhang des deutschen Bauernhauses mit der Umgebung von Wald und Flur, die Originalität und Urwüchsigkeit in der Sonderstellung der Anlage, die ursprüngliche Unabhängigkeit von Straße und Nachbar und die darin begründete echt charakteristische Form des unregelmäßigen deutschen Gruppendorfes haben wir schon im Eingang hingewiesen. Es sind das die ersten, sofort in die Augen springenden Merkmale deutscher Hausform, in denen auch ihre Würde, Selbständigkeit und Poesie ruht, Eindrücke, welche dann so äußerst fruchtbringend in Literatur, Kunst und Wissenschaft an der Entdeckung des deutschen Dorfes mitarbeiteten. Eine weitere charakteristische Eigenthümlichkeit, auf die man nun bei näherem Studium der einzelnen Stile aufmerksam wurde, kam dazu: der ungeheure Reichthum und die Vielfältigkeit der Formen. Deutschland bietet eine ganze Musterkarte der verschiedensten Arten, Abarten und Unterarten der Bauart, der Anordnung, der Ausbildung und Erweiterung ursprünglicher Anlage, daß eine Orientirung in diesem Gewirr ziemlich schwer, ein eigentliches Stilgesetz oder gar eine ideale Urform nur mühsam zu entdecken war. Um wenigstens einige Anhaltspunkte zu gewinnen, ging man von den verschiedensten Annahmen aus. Das Klima war zu beachten, der jeweilige Landstrich, der Wirthschaftsbetrieb, die Form der Anlage, insbesondere die Giebelstellung des Hauses, ob nach der Sonne oder nach der Straße; die Bauart, das Baumaterial und die Anordnung der Balken; ferner das Eintheilungssystem in den Wirthschaftsgebäuden: ob Einbau oder Geviertbau oder Ringhof. Es waren ferner die Fragen festzustellen, ob die deutsche Hofanlage ein nationaler Bau sei oder eine

Digitized by Google

fremde Stilform, ob Einflüsse benachbarter Stile auf seine Urform und historische Entwicklung maßgebend waren. Es war die ganze Dorfanlage indogermanischer und arischer Völker zu untersuchen. Je mehr man sich in die ursprünglichsten Ideen, die bei der Anlage des Hofes ausschlaggebend gewesen sein könnten, hineindachte, Land, Klima, Volkscharakter u. a. herbeizog, um so schwerer wurde die Aufgabe, Ordnung zu machen, und um so erstaunter war man über die innere Schöpfungs- und Gestaltungskraft, die sich dabei offenbarte.

Im Allgemeinen ist man zu folgenden Typen in den Grundformen gekommen. Der Typus des alten Sachsenhauses. Sein Verbreitungsgebiet ist das alte Land der Ingävonen, der alte karolingische Sachsengau; die Heimat dieses Typus ist also das heutige Westphalen, die Umgebung von Ems und Weser bis zur Niederelbe, zum Theil auch einzelne Striche in Ostpreußen. Die eigentlichen Grenzen gegen das fränkische Haus hat Landau näher festgestellt. Charakteristisch für diese Form ist der Einbau. Das Haus bildet ein langes Rechteck, das von einem mächtigen Dach aus Stroh und Rohr, das bis über die Wände herabreicht, bedeckt ist. Die innere Anordnung ist die einer dreischiffigen Basilica, in welcher Mensch und Thier und der ganze Apparat der Wirthschaft eingeordnet ist. Der gesammte vordere Theil heißt die Diele („Däle"), neben der sich die Ställe für Rinder und Pferde befinden. Ober der Diele sind die Getreide- und Fruchtböden. Der rückwärtige Theil wird das Flet genannt; das ist der eigentliche Wohnraum, mit dem Heerd in der Mitte. Die ursprünglichste Idee, welche diesen Typus geschaffen, war offenbar die der Vereinigung, der Concentration. Wohnraum, Scheune, Stallung, alles was zum Wirthschaftsapparat gehört, vereinigt ein Haus. Die Frau, die am Heerd sitzt, kann die ganze Wirthschaft, das ganze Haus von hier aus übersehen und überwachen. So schildert Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasien" das alte Sachsenhaus. Erst später, als die Nachtheile dieser Anlage (Rauch 2c.) fühlbar wurden, wurde das Flet um einen Zuraum, die Stube, erweitert, welche nun die Wohnung des Bauers wurde, während das Flet für das Gesinde blieb. Das ist aber, wie gesagt, eine neuere Erweiterung, die ursprüngliche Anlage, der eigentliche Herrensitz, ging vom Heerde aus.

Aehnlich und doch wieder ganz selbständig ist das friesische Haus. Es sprengt schon die sächsische Einform und hat die Neigung zu selbständigem Anbau, ohne der fränkischen Anlage im geringsten zu

gleichen. „Rücken an Rücken und Schulter an Schulter stehen sie da, fest aneinander gelehnt, als wollten sie gegenseitig sich Schutz und Halt gewähren" (Henning). Es gilt dies von der niederländischen (westfriesischen) Form, wo noch das gemeinsame Dach vorwaltet, und dem ostfriesischen Haus. Ebenso vom schleswigschen Haus und der anglodänischen Bauart. In Skandinavien, Posen und Polen stellt sich daneben der Typus des nordischen Hauses wieder ganz originell und in den verschiedensten Spielarten und Variationen dar. Die Grundform ist das Quadrat, mit der Tendenz der Vermehrung durch Nebenbauten.

Der weitverbreitetste Typus in Deutschland ist unstreitig die fränkische Hofanlage. Sie findet sich in Rheinland, in ganz Mittel- und Süddeutschland, Altbayern, Schlesien, Böhmen, Steiermark, selbst in Siebenbürgen. Dieser Stil ist von den bisher genannten in der Anlage und Anordnung ein grundverschiedener. Die Tendenz einer Centralisation aller Wirthschaftsräume in der Hausanlage ist gänzlich verlassen. Die Neigung für selbständige Ausbauten ist durchwegs die Regel. Das Wohnhaus zeigt beim Flur oder Fletz die Heerdküche, gegen die Straße hinaus die Stube mit einem Seitenstübchen, rückwärts sind Ställe und Wirthschafsräume. Scheune, Schupfen und Stallgebäude stellen sich, durch große Einfahrtsthore vermittelt, im Viereck um den inneren Hof herum, so, daß ein Hof den Complex von vier Gebäuden ausmacht. Das ist der fränkische Gevierthof — entschieden ein weiterer, von größerer Kultur und Ansprüchen an Bequemlichkeit ausgehender Hofbau, wie der zusammengedrängte primitive Einbau des Sachsenhauses. Der Frankenhof ist der gerade Antipode des Sachsenhauses. Doch ist der Gevierthof nicht durchgängig die Regel. Dem reicheren oder geringeren Grade des Besitzes gemäß, enthält er oft nur zwei oder drei Anbauten, andererseits geht seine Tendenz der Erweiterung oft bis zu zehn oder mehr Gebäuden, wie z. B. beim kärntnerisch-steirischen Hof im steirischen Mürzthal, eine Tendenz, die offenbar mit dem nordisch-skandinavischen System Aehnlichkeit hat. Das einzige Berührungsmoment des Frankenhauses mit dem Sachsenhaus besteht darin, daß der Heerd in der Mitte des Wohnhauses ist, also die wichtigste Stelle, von wo aus der Ausblick und die Uebersicht über die Wirthschaftsgebäude am leichtesten gegeben ist.

Auch das Frankenhaus zeigt die mannigfachsten Abarten und Variationen, die der individuelle Sinn des Bewohners oder das Klima mit sich gebracht hat. Aehnlich dem Verhältniß der friesischen Bauart zum Sachsenhaus ist das alemannische, elsässische, bayrische, das

schweizerische und tiroler Gebirgshaus in vielen Beziehungen dem fränkischen ähnlich und verräth doch wieder selbständige Anlage gegenüber der fränkischen Hofanlage. Ein weiterer charakteristischer Unterschied gegenüber den gewaltigen Sachsenhäusern mit ihren trutzig herabgezogenen Strohdächern des Nordens bildet die vermehrte Zier in der fränkischen Bauart. Am Giebel finden sich Wetterkreuze oder geschnitzte Pferdeköpfe. Ueber dem Dache des Wohnhauses sind Glockenthürme, wo zur Mittag- und Abendstunde geläutet wird, einfach in Mitteldeutschland, immer reicher und vielseitiger ausgeschnitzt, je mehr man nach Süden kommt, in Tirol und der Schweiz. Das alpine Gebirgshaus, das Schweizerhaus, das sich bis gegen Böhmen heraufzieht, erfordert, da der wirthschaftliche Betrieb geringer ist, meist nur ein Haus, doch ist dasselbe äußerlich bedeutend gewachsen; reichgeschnitzte Veranden, Gallerien, Getäfel und kunstvolles Schnitzwerk beleben die Außenseite. Dieses kunstgeschnitzte Bauernhaus findet sich am reichsten und schönsten besonders im berner Oberland, aus denen die Dorfgeschichten des Jeremias Gotthelf (A. Bitzius) stammen. In Bayern herrscht dagegen mehr, entsprechend dem rauheren Klima, das Burgen- und Castellartige vor. Da prägt sich die urwüchsige Sonder- und Eigenart des Germanen am besten und gewichtigsten aus. Mehrere solche Holzburgen, trutzig in ihrer Selbstart und abgewendet von Straße und Nachbar, zusammengestellt, ergeben jenen anfangs schon geschilderten Charakter des deutschen Gruppendorfes. Das ist echt germanisch, naturwüchsig und nationale deutsche Art zu siedeln. Aber nicht roh und auffällig tritt dies zu Tage, sondern bei gut angemerkter und zum Ausdruck gebrachter Selbständigkeit, bleibt der Zug gemüthlicher Schlichtheit dem deutschen Dorfe gewahrt. Es ist ein eigener Zauber und Reiz, durch ein tiroler Thaldorf oder durch ein rheinisches, thüringer oder egerländer Dorf zu gehen. Jedes Dorf in Deutschland ist ein Dokument für die Eigenart der Bewohner und gestattet einen Schluß auf den Charakter des Volkes. Dieses Individuelle und Eigenartige des deutschen Dorfes findet man weder bei den Slaven noch den Romanen. Noch ein Zug kommt dazu, das fränkische Haus vortheilhafter und belebter zu gestalten. Es geschieht dies durch verschiedene Arten und Stufen des Holzbaues. Die älteste Form ist der „Block- oder Schrotbau", wie er sich in den Alpen findet; dann der in der Schweiz, Alemannien und dem Schwarzwalde auftretende „Ständer- oder Bohlenbau"; endlich der „Riegel- oder Fachwerkbau", der besonders in Mitteldeutschland zu Hause ist und die Facade des Hauses mit seinen kunstvoll zusammengestellten Balken, die oft roth bemalt sind, belebt.

Der Fachwerkbau ist besonders bezeichnend für Mitteldeutschland; es ist die älteste Hausform und leitet vom Dorf- unmittelbar über zum Stadthaus. Die ältesten Häuser, die uns beim Wandern durch Nürnbergs Gassen so altdeutsch und vertraut grüßen, sind Fachwerkbauten, oft gewaltig ausladend in behaglicher Breitspurigkeit. Das Steinhaus in der alten Stadt ist anfangs etwas durchaus Neues und Seltenes und löst erst allmählich die Epoche des Holzbaues in Deutschland ab, die im altdeutschen Dorf ihren behaglichsten, wohnlichsten und selbständigsten Ausdruck gefunden.

Mit diesen in ihren Hauptzügen festgestellten Typen ist freilich die Untersuchung über deutsche Hofanlage noch lange nicht erschöpft, und es bleibt noch vieles der Lokalforschung übrig, die denn in neuester Zeit diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Immer wird es, wenn man alle diese Variationen, diese Aus- und Umbildungen, diesen Reichthum an Formen betrachtet, eine interessante Frage sein, aus welcher Urform sich alle diese Typen entwickelt haben könnten und welches der schöpferische Urgedanke, der sich dann je nach der Eigenart des Stammes, nach den Einflüssen des Klimas, nach dem Betrieb der Wirthschaft seine eigene Form prägte. Die vergleichenden Untersuchungen, die Henning und Hellwald über Hausformen anstellten, lassen einen eigentlichen Urtypus, aus dem sich alle Stilformen heraus entwickelt hätten, nur schwer annehmen, wenigstens für die Nomadenzeit, welche bei allen Völkern im Großen und Ganzen dieselben ergiebt. Dagegen können wir mit gutem Grunde für alle arischen Völker, Inder, Griechen, Römer, Kelten und Germanen, als Ausgangspunkt den Heerd annehmen und die alte Heerd- und Rauchstube als den ursprünglichsten Bestandtheil des Hauses bezeichnen. Bei allen Völkern, die zu einer gewissen Seßhaftigkeit gelangt sind, ist die heilige Flamme des Heerdes, das lodernde Heerdfeuer der erste Einigungspunkt der Familie. Um sie sammeln sich die Hausbewohner, da ist die wohnlichste und traulichste Stätte, da sind auch die Hausgötter und Penaten heimisch; der Heerd hat etwas Heiliges, hier fleht man zu den Göttern; der wirbelnde Rauch, der vom Heerd in die Lüfte steigt, ist so recht die Seele des Hauses, dessen Gastlichkeit, Wohnlichkeit und Seßhaftigkeit, den der fremde Wanderer als beglückendes Zeichen begrüßt. Neben dem Heerde thront der Hausherr auf seinem Hochsitz, hier lädt er den Gast zum Mahl und begrüßt ihn; hier erzählt der Wanderer fremde Kunde und Sage, hier erklingt das Spiel des fahrenden Sängers. Auch die Götter halten

verkleidet Einkehr bei den Menschen und ruhen am Ehrensitz neben dem Heerde. Richard Wagner hat in der „Hundingshütte" (1. Akt der „Walküre") ein ideales Urbild des germanischen Hauses entworfen. Um eine ungeheure Esche, die mit ihren Wipfeln weit über dem Dach sich ausbreitet, ist die rohgezimmerte, aus Balken errichtete Blockhütte gebaut. Rechts im Vordergrunde ist der Heerd. Da rastet Sigmund und erzählt von seiner Verfolgung. Obwohl ein Feind Hundings gewährt ihm dieser Rast. „Heilig ist mein Heerd, heilig sei dir mein Haus." Erst für den anderen Tag fordert er ihn zum Zweikampf.

In „Sigfried" begrüßt Wotan als Wanderer verkleidet Mime in seiner Felsenschmiede mit den Worten: „Heil dir, weiser Schmied! dem wegmüden Gast gönne hold des Hauses Heerd!" Die Heiligkeit des Heerdes und die Gastlichkeit findet sich bei allen arischen Völkern. Am Heerdfeuer in der prächtigen Anaktenhalle des Alkinoos erzählt Odysseus seine Heerfahrten. Der Heerd ist der älteste Altar, auf dem das Feuer nicht erlischt. „Eine Wohnung des Agni, ein Sitz der Götter bist du, o göttliche Hütte!" preist ihn das indische Lied (Zimmer, Altindisches Leben und Henning S. 112). Zu dem Heerdraum als der Urzelle haben wir uns noch eine Vorrathskammer und ein Frauengemach zu denken. Damit sind die ursprünglichsten Elemente des altvedischen, des griechisch-homerischen Hauses und der nordischen Halle gegeben. Das Megathron des odysseeischen Hauses mit seinem Feuerheerd, den an den Wänden hängenden Schwertern, Schilden und Lanzen und den rußgeschwärzten Balken und das atrium, „die schwarze Decke" des italischen Hauses entspricht genau der altgermanischen Heerd- und Rauchstube, zu der man durch eine Vorhalle (Prodromos, vestibulum) gelangt.

Aus dieser alten Heerd- und Rauchstube hat sich nun auch das deutsche Bauernhaus entwickelt, und es gewinnt diese Ansicht um so mehr, wenn man auf die Lage und Bedeutung des Heerdes bei den weitverbreitetsten Typen Deutschlands, beim Sachsenhaus und Frankenhaus, näher eingeht. Im Sachsenhaus ist der rückwärtige Theil des Hauses, das Flet, der Aufenthalt der Familie. Hier hängt der Kessel über dem Heerdfeuer. Hier sammelt sich Herr und Gesinde. Von dem Heerdsitz aus übersieht die Hausfrau das ganze Haus. Der Heerd ist der Vereinigungs des Hauses und der Familie. Von ihm aus, als der ursprünglichsten Zelle, haben sich die weiteren Räume fortentwickelt, er ist der Ausgangspunkt der ganzen Hausanlage. Das Stil-

prinzip des Sachsenhauses liegt also in einer steten Erweiterung und Ausbildung des Heerdraumes, so daß mit der Zeit ein langer dreischiffiger, rechteckiger Einbau entstand, wo ein Dach alle Wirthschaftsräume vereinte. Das Sachsenhaus ist in dieser klassischen Einfachheit wohl die älteste Form des deutschen Bauernhauses. Die nächste Weiterbildung dieser Anlage ist die T-Form, wo das ursprüngliche Rechteck des Einhauses schon zu einem selbständigen Anbau sich erweitert und der Heerdraum zu einem Heerdhaus geworden. Ein ganz neues Stilprinzip, das schon eine höhere und vorgeschrittene Kultur zur Voraussetzung hat, bringt dann mit dem fränkischen Hof in weiter Verbreitung auf. Die Heerdstube ist nur klein und verkümmert und nicht mehr der Vereinigungspunkt der Familie wie sonst. Gewöhnlich befindet sich daneben eine Vorraths- und Speisekammer und der Backofen. Nur bei großen Festen, wie ein Kirchenfest, entfaltet sie noch ihre Bedeutung, sonst kommt sie wenig mehr in Betracht. Sie ist ein alter, gleichsam ausgelebter Raum. Aber die ganze Weihe und Bedeutung des Heerdes, seine Heiligkeit und Gastlichkeit, das Behagen und die Vereinigungsstätte hat sich auf die große Wohnstube übertragen, die mit ihrem Kachelofen, ihren Sitzbänken an der Wand, ihren Eichentischen und dem großen Bilderaltar, der sich über dem Tisch in der Ecke mit Schaumgold verziert erhebt, gleichsam eine neue höhere behaglichere, bequemere Ausbildung der engen und belästigenden Rauchstube des Heerdes wird; besonders in Winternächten wird diese behagliche Heerdstimmung wach, wenn die jetzt allerdings durch die Petroleumlampe verdrängte Leuchte zum Lehmhut sprüht, der alte Kachelofen summt, der Sturm im Kamin stöhnt und sich das Gesinde fröhlich zu Liedern und Sagen, Schwänken und Scherzreden aufgelegt fühlt. Es ist die richtige Rockenstube mit dem Surren der Spinnräder und dem ganzen Behagen deutschen Hauslebens. Die fränkische Wohnstube, die auf die Gasse schaut mit der nebenanliegenden Seitenkammer für den Herrn, zeigt also mit ihrer erhöhten Ausbildung und Uebertragung der ursprünglichen Heerdstube und ihrer bestimmten Abgrenzung und Trennung der Gesindestube und einem eigenen Herrenstübel schon eine höhere Kulturform. Dieses findet sich dann auch in den Wohnräumen fortgesetzt. Der Einbau ist aufgegeben, durchwegs Abschluß durch Wände und eigene Räume für Vieh, Getreide und Wirthschaftsgeräthe. Das Stilprinzip des Sachsenhauses, das blos erweitert, hat sich hier vollständig in selbständige Einzelbauten aufgelöst, in das System des fränkischen Gevierthofes. Von der alten Heerdstube

aus ruft wohl heute die Bäuerin noch mit schallender Stimme über den Hof das Gesinde zum Mittagbrod. Von der Wohnstube aber kann man zugleich die Straße, die Einfahrt und den inneren Hof übersehen. In dieser Anordnung und Entwicklung des alten Heerdraumes liegt entschieden ein großer Theil des Praktischen, Behaglichen und Umsichtigen, das uns beim Anblick eines Frankenhauses überkommt. Es ist der gesicherte Ausdruck eines historisch-nachweisbaren Strebens nach Vollendung, das jedem Thier, dem Gesinde und Wirthschaftsapparat sein Recht und seine eigenen Räume gestattet. Es ist das verbreitetste deutsche Bauernhaus, wie es gerade für das Klima Mitteldeutschlands geschaffen scheint. Auch einzelne Bezeichnungen und sprachliche Ausdrücke weisen auf die Entwicklung desselben aus der Heerdstube zurück. Im Sachsenhause heißt dieselbe „das Flet", nach Henning der epische Ausdruck für die Wohnung im Altnordischen und Angelsächsischen, ein Wort, das sich im Heliand öfter als Halle, Saal, Haus findet, als poetischer Ausdruck für den Schauplatz des gesammten Familienlebens. Im fränkischen Hause heißt die Heerdstube „Flur", „Eren" oder „das Fletz" (althd. Flazzi, Flezzi = atrium). Eren gehört zu ara, Heerd, Altar; noch heute befindet sich in der fränkischen Wohnstube über dem Speisetisch in der Ecke ein Bilderaltar, vor dem sich das Gesinde Mittags und Abends zum Gebet zusammenstellt. Die Bezeichnung „Fletz" findet sich öfter in der altdeutschen Poesie.

In der Geschichte des deutschen Bauernhauses also können wir zwei genau bestimmte Epochen unterscheiden, zunächst die alte Heerd- und Rauchstube als älteste Urform, und die Erweiterung und Verselbständigung derselben mit größerer Behaglichkeit, wie sie im fränkischen Haus am vollkommensten ausgebildet ist. Beide Epochen finden sich in ein und demselben Haus mehr oder minder ausgeprägt, immer aber ist es ein genau verfolgbares organisches Entwickeln aus der einfacheren, concentrirteren zu einer vielfältigeren, aufgelösteren, höheren Form.

Bestimmte Zeitgrenzen für die Dauer derselben lassen sich wohl nicht geben; immerhin wird man den wachsenden Bedürfnissen nach praktischeren, bequemeren, behaglicheren Wohnräumen das Bestreben nach Selbständigkeit, nach bestimmter Abgrenzung und Sonderung der einzelnen Räume zuschreiben müssen. Langsam und allmählich muß diese Ausbildung des Hauses vor sich gegangen sein, ehe es zu dem festen Typus erstarrte, an dessen Form nun schablonenmäßig festgehalten wurde.

In neuerer Zeit beginnt nun wieder eine neue Bewegung, welche

die jahrhundertelang pietätvoll gewahrten Formen sprengen will, um eine neue Schicht, eine neue Epoche anzusetzen. Diese stille Revolution in Dorf und Bauernhaus ist schon seit Jahrzehnten geschäftig und äußert sich in den mannigfachsten Formen, im Wirthschaftsbetrieb, in dem Hausbau, in der neuen Stellung des Besitzers zum Gesinde; ja selbst die umgebende Landschaft ist von diesen Veränderungen nicht ausgeschlossen. Was wir bisher darzustellen suchten, bezog sich zumeist auf das alte deutsche Dorf, auf das alte deutsche Bauernhaus, dessen anheimelnder Charakter, dessen Bauart und Entwicklung uns so deutsch und national anmuthete, dessen historischer Zusammenhang mit der Natur und Landschaft uns so recht deutlich und klar geworden. Jetzt bereitet sich allmählich das neue deutsche Dorf, das moderne Dorf vor, nicht gerade, wie wir gleich bemerken wollen, zum Vortheil desselben, ja es scheint, daß dabei das historisch-poetische Bild, das uns bei dessen Zeichnung bisher vorschwebte, recht empfindliche Schädigung und Einbuße erleiden wird.

Diese Veränderungen sind zum größten Theil auf den gewaltigen Umschwung der in den letzten Jahrzehnten anhebenden Lebensführung und Weltanschauung zurückzuführen, eingeleitet durch die mächtig sich geltend machenden Naturwissenschaften, durch eine neue wissenschaftliche Anschauung und Erforschung der Natur. Das Studium der Geologie, des Bodens und der Ackerscholle, die pflanzenphysiologischen Arbeiten, die Lehre vom Anbau und der Kultur, die chemischen Forschungen Liebigs und Mohrs bereiteten zunächst eine ganz neue Methode der landwirthschaftlichen Arbeit vor, die in den landwirthschaftlichen Hochschulen und Ackerbauschulen gelehrt, eine neue Generation heranzog, die den alten Wirthschaftsbetrieb verließ und nach neuer, wirthschaftlich rationeller Methode den Landbau betrieb. Es ist selbstverständlich, daß sie zuerst nur auf den reichen Domänen adeliger Großgrundbesitzer sich geltend machen konnte, während der gewöhnliche Landwirth noch bei dem alten Anbausystem verblieb. Erst in unseren Tagen wird dieser Gegensatz deutlicher empfunden und der „conservative" Landmann, der zäh bisher am alten Brauch hielt, bequemt sich allmählich dem neueren Wissen und beginnt kopfschüttelnd auf die neuen Lehren zu horchen, die der auf der Hochschule oder Ackerbauschule erzogene Sohn in den alten Bauernhof bringt. Eine weitere Veränderung hat sich auf dem Gebiet der landwirthschaftlichen Arbeitsgeräthe vollzogen. Längst hat man aufgehört die Ernte wie in früherer Zeit Winters über in der Tenne regelrecht aus-

zudreschen und mit den üblichen Gebräuchen abzuschließen. Das Geknatter im Vierviertelschlag, das im Herbst und Winter aus den halboffenen Scheunen in die Landschaft hinausklang, hört man selten mehr. Dafür summt die Dreschmaschine an nebeligen Oktobertagen über dem Gehöfte und zieht von Dorf zu Dorf, oder der Göpel knarrt im Hofraum. Auch für die Ernte, für das Aufrechen des Getreides, für die Bearbeitung des Feldes, für Eggen und Drainage hat die erfinderische Industrie neue sinnreiche Werkzeuge und Maschinen geschaffen, die allmählich Eingang finden und ganz neue Nuancen und Züge in das altehrwürdige Leben des altdeutschen Gehöftes bringen. Eine neue Zeit ist auch im Dorfe angebrochen. Sie zeigt sich in der neuen persönlichen Stellung des Bauern, in seinem Verhältniß zum Gesinde, zu politischen und Staatsinteressen. Die Geschichte des Bauernstandes war eine jahrhundertlange Geschichte der Knechtschaft. Die Roder und Reuter, welche von Markgrafen und Vögten gerufen, die alten Urwälder lichteten, sanken bald in ein abhängiges Verhältniß herab, das sich unter dem feudalen Regime in Robott und Rente und Frohnarbeiten verschlechterte. Die Erbitterung über diese Knechtschaft brach zum erstenmal in den blutigen Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts und in der Aufstellung eines sozialen Programms hervor, für das aber die Zeiten noch nicht reif waren. Der dreißigjährige Krieg brachte namenloses Unglück über Deutschland und insbesondere über das platte Land: die Erinnerung daran lebt noch heute in manchen Sprüchen im Volke.

Die Ideen der französischen Revolution und das Jahr 1848 brachten endlich die persönliche und politische Freiheit des Bauern und seine Emancipation von den unerschwinglichen Lasten, die man jahrhundertelang ihm aufgebürdet. Der Bauer wurde vor allem Herr seines Besitzthums und Herr seines Gehöftes. Die persönliche Freiheit des Bauern, freies Walten auf Grund und Boden, das Mitarbeiten an einem großen Staatswesen äußerten sich zunächst wohlthätig und brachten jene glückliche und segensreiche Epoche für die Landwirthschaft, wie sie bis in die sechziger und siebziger Jahre dauerte. Die Volksschule, die allgemeine Wehrpflicht, der Besuch höherer Staatsschulen brachte in das alte rauchgeschwärzte Bauernhaus neue Ideen, neue Ansichten von der Welt und dem Leben, neue Menschen mit anderen Gedanken.

Aber die Reaktion blieb nicht aus, und wenn wir heute das Verhältniß des Bauernstandes zum Staat betrachten, so ist dasselbe nichts als eine lange Kette von Knechtschaft und Abhängigkeit. Die politische

Lage Europas, die letzten Kriege, die kolossalen Rüstungen der Kulturstaaten, die übermäßigen Ausgaben im Staatsbudget für den Militarismus, die Experimente mit neuen Gewehren und Ausrüstungen, die man trotz offizieller Friedensversicherungen als nothwendig für die Größe der Staaten und den Schutz der Arbeit hinstellt, hatten zunächst ein neues System der Finanzverwaltung zur Folge, einen neuen Census, ein neues Steuersystem. Dies äußert sich heute schon in geradezu erdrückender Weise auf Bauern- und Bürgerstand, die beide direkt und am meisten davon getroffen werden. Je mehr sich der moderne Staat dehnte und reckte und den neuen Aufgaben gerecht zu werden suchte, welche der gebieterische Fortschritt der Zeit und ihrer Erfindungen stellte, desto kostspieliger wurde auch der Riesenapparat, mit dem er arbeitete, desto mächtiger wuchsen die Budgets und Staatsschulden und desto drückender empfanden die eigentlichen Nährstände die Uebervortheilung zu Gunsten anderer Kasten. Es trat allmählich ein Mißverhältniß der einzelnen Staatsglieder untereinander ein, das sich auf den verschiedensten Gebieten äußerte. Je mehr die moderne Kultur in das Dorf einzog, der Künstler, der Maler, der Gelehrte, der Volksforscher, der Romandichter dasselbe in den großen Lebensschatz der Nation einreihten, desto mehr bröckelte von dem alten Sondergeist, von der Urwüchsigkeit und dem trotzigen Selbstleben, von dem streng gewahrten inneren Leben ab und der Bauernstand sank zu einem flachen, trivialen Ausbeutungsobject für die Bedürfnisse des Staates herab. Was er an äußeren Freiheiten gewann, verlor er an innerem Leben, an innerer Kraft und Urwüchsigkeit. Der Bauer war zwar sein eigener Herr und freier Mann, aber der Staat sog sich an ihm in allen möglichen Formen fest, umspann und umklammerte ihn mit einem Netz von bureaukratischen, rechtlichen und anderen Abhängigkeiten und Verpflichtungen. Je größer die Anforderungen des Staates, desto geringer wurden unter dem nivellirenden Einfluße der modernen Verkehrsmittel, der Eisenbahnen, die Erträgniße der Landwirthschaft. Früher genügte die herbstliche Ernte zum Leben und warf durch günstigen Verkauf ein Erträgniß ab. Heute wirft der internationale Weltverkehr Unmengen von Getreide auf den Markt und erdrückt so die ursprüngliche Produktion. Diese stete Entwerthung, diese niederen Preise aber wurden durch hohe Zölle nur wenig gehoben. Dazu kommt noch die soziale Frage, mit der sich der Staat bisher in einer Art von Staatssozialismus zum Theil auseinander gesetzt, wobei aber freilich noch das meiste auf die Selbsthilfe der einzelnen Stände selbst kommt. Den

Bauernstand speziell brachte die soziale Frage in ein ungünstiges Verhältniß zu seinem Gesinde. Die ländliche Arbeit wird, seitdem in den modernen Fabriken bessere, einfachere, müheloſere Arbeit und höherer Lohn zu finden ist, gemieden, und wenn es halbwegs angeht, sucht der Knecht oder die Magd ein besseres Fortkommen durch Fabrikarbeit in der Stadt. Nur im politischen Leben ist der Bauer noch immer der von allen Parteien, von Clericalen, Liberalen und Aristokraten Meistumworbene, aber während er dies als eine Erhöhung seiner sozialen Stellung fühlte, war er doch immer der Verlierende; je mehr er die ursprünglichen Grenzen verläßt, desto mehr entfernt er sich von jener Kraft, die der Boden verleiht, wo er am festesten und sichersten sich fühlte. Es ist bezeichnend, daß er sich heute mehr auf sich selbst zurückzieht und in einem geordneten System der Selbsthilfe eigenen Kräften wieder vertrauen lernt. Landwirthschaftliche Vereine, Genossenschaften, kleine Regional- und Gauausstellungen erhalten in dieser Beziehung eine erhöhte Bedeutung. Der Landmann hat in den letzten Jahrzehnten nach dieser Richtung hin entschieden viel gelernt und wird eigentlich jetzt, wo er sich politisch und staatlich zu emancipiren trachtet und seine Stellung im modernen Staat zu fühlen beginnt, auch geistig selbständig. Es entsteht eigentlich jetzt erst der gebildete Landwirth, der rationelle Bearbeiter des Bodens; er ist ein wichtiger Bestandtheil des Staates, der nicht nur eine Reihe gesunder und kräftiger Soldaten dem Reich stellt, sondern aus dessen Mitte ebenso bedeutende und hervorragende Männer in öffentlichen Staatsämtern, in Lehrstand, in Kunst, Literatur und Wissenschaft hervorgegangen sind und thätig sind. Es verdient dies umsomehr hervorgehoben zu werden, als der in der öffentlichen Presse, bei Volksversammlungen und im Parlamente so oft erörterte wirthschaftliche Niedergang der Landwirthschaft bestehen bleibt. Während sich alle Welt mit dem neuen vierten Stand, mit der Hebung der Arbeiterfrage beschäftigt, mit der Arbeitszeit, Lohnregulirung und Altersversorgung, der Ausbildung und dem Wohl der Arbeiter, während neue sozialistische Systeme, Bellam'sche Zukunftsstaaten und „Freilande" in der Idee und in der Wirklichkeit gegründet werden, bleibt der dritte Stand auf sich selbst angewiesen und kann sich höchstens mit der Flürschheim'schen Bodenreform trösten. Die zahlreichen Auswandererfamilien, welche sich in Amerika neue Colonien und deutsche Siedlungen gründen, beweisen ferner, daß der Boden und das Land werthloser wird und daß bei den hohen Abgaben, die der Staat fordert, das Existenzminimum nicht mehr zu erreichen ist.

Alle diese kurz angedeuteten Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen haben also den Bauernstand total oder wenigstens den größten Theil desselben umgestaltet. Die Vortheile der Kultur brachten ihm ebenso große Nachtheile. Er ist nichts mehr als ein zahlender Factor in der Staatswirthschaft, mit der nur noch der Nationalökonom und der Finanzminister rechnet. Die großen Veränderungen in der modernen Stellung des Landmanns zeigen sich auch im Dorfe und im Wirthschaftshofe. Das biedere alte Gehöfte, der historische Fachwerkbau, das wettergeschwärzte Schauben- und Strohdach, das so gemüthlich aus dem Eichenkamp und der Landschaft herausschaut, ist im Aussterben begriffen. Dafür setzt jetzt eine dritte Epoche, das Steinhaus, ein, das zwar die alte Eintheilung beibehält, aber doch schon dem städtischen Haus sich nähern will. Dieses Steinhaus mit seinem Schieferdach nimmt sich unschön und undeutsch aus, es ist zwar modern, aber die alten guten Geister, die unter dem Stroh- oder Schindeldach gemüthlich und traulich nisteten und an der Wirthschaft mitarbeiteten, sind damit verabschiedet. Aus diesem neuen Haus mit seiner hellen Nüchternheit und Kahlheit ist jede Poesie, jedes historische, jedes deutsche Gefühl verschwunden. Es hat noch nichts erlebt, es hat mit einem Wort noch keine Geschichte, wie die alten hölzernen Block- und Riegelhäuser. Inmitten der alten Holzgehöfte, welche dem Sturm und Wetter von Jahrhunderten getrotzt, steht es wie ein frecher, trotziger Gesell, der eigentlich nicht hereingehört. K. Rhamm in seiner schon erwähnten Brochüre „Dorf und Bauernhof in altdeutschem Land" widmet diesem Zukunftsdorf manche treffende und scharfe Bemerkung und weist auf die neuen Ansätze desselben hin, wie sie sich in Nord- und Mitteldeutschland zeigen.

Auch sonst fällt uns bei einer Einkehr im modernen Bauernhof so manches auf. Die alte Einfachheit der Wohnstuben hat sich geändert, ebenso die Einrichtung; in allem will man dem Städter nachahmen, ohne zu bedenken, daß man dabei das eigenste beste Erbgut aufgiebt zu Gunsten einer sehr zweifelhaften Neuheit. Die alte schöne Tracht, die man sonst stolz bei den Festen und Hochzeiten anlegte, ist heute so ziemlich ausgestorben; auch die alten Sitten und Gebräuche, welche sonst dem bäuerlichen Leben jenen wahrhaft deutschen und nationalen Zug verliehen, werden von dem modernen jungen Landwirth als „bäuerisch" abgethan und als alter Aberglaube abgeschafft. Auch im Verhältniß des Herrn zum Gesinde finden wir nicht mehr das ehemalige gleichmäßige Zusammenleben. Die Trennung ist scharf und genau durchgeführt, und die soziale

Lage wirft auch da schon ihre Streiflichter auf das Ganze. Die Wirthschaft hat im allgemeinen an Behagen verloren. Klage über Steuern und Ueberlastung, Ueberbürdung der Gemeinden, Entwerthung der Bodenfrüchte, werthlose Ernten und Sorgen wegen mangelnder Arbeitskräfte werden laut.

Auch das Dorfleben mit seinen sonst so anheimelnden typischen Erscheinungen, seiner Idylle und seinem glücklichen Frieden hat verloren. Das Straßenleben mit seinen großen Frachtwägen, seinen Fuhrknechten, der sonst so belebten Dorfschenke ist heute ganz ausgestorben, seitdem unmittelbar neben dem Dorf die Eisenbahn durchbraust. Auch einzelne landwirthschaftliche Kulturen sind ganz eingegangen, so der Flachsbau. Die alte Rockenstube ist schon ein sagenhafter, ein germanistischer Begriff, bei dem man an Volkslieder und Vierzeiler denkt. Heutzutage summen keine Spinnräder mehr in Winternächten — man kauft sich alles billiger am Jahrmarkt oder bei den Kaufleuten der nächsten Stadt.

Auch die Landschaft ändert sich; der alte Zusammenhang des Holzgehöftes mit dem Wald geht verloren, seitdem das Steinhaus Mode wird. Das moderne Zukunftsdorf wird sich kaum mehr des Zusammenhangs mit dem Wald und der umgebenden Landschaft erinnern und als ein fremdes, kaltes, nüchternes, niederes Häuserconglomerat in der Landschaft stehen. Aber auch die Eisenbahnen, Hochbahnen und Drahtseilbahnen haben das Aussehen der alten deutschen Landschaft verändert. Ganze Wälder von Fabrikschloten starren in die Luft und legen einen vergiftenden Rauch über Stadt und Land. Es giebt wenig stille und lauschige deutsche Waldwinkel mehr, in deren Poesie und weltverlorene Ursprünglichkeit nicht der schrille Pfiff der Locomotive hineingellte und uns an die stürmische Hast unseres Zeitalters mahnte. Die Bedeutung der deutschen Landschaft aber für das Volk und insbesondere für unser modernes Leben ist eine hohe und bedeutende und jede unnöthige Verunstaltung ist ein Raub am allgemeinen Wohlsein, an der Wohlfahrt Aller.

Die in Rhamms Brochüre erwähnten Beschlüsse historischer Vereine und Petitionen an die Regierungen stehen noch recht vereinzelt da, aber man darf sie immerhin als ein beachtenswerthes Zeichen für die Wahrung und Erhaltung vaterländischer Natur gegenüber dem speculativen und yankesirenden Geist der Zeit betrachten. Es wäre wahrhaftig zu wünschen, daß alle, welche noch lebendigen Sinn für die Natur und die Erhaltung

des deutsch-historischen Landschaftsbildes sich bewahrt haben, in ihrer jeweiligen Heimath für den Schutz derselben eintreten sollten.

Dorf und Bauernhof gehören nun einmal zum Charakter der deutschen Landschaft. Wir haben die historische Entwicklung desselben, die Geschichte des Bauernstandes und seine Bedeutung im modernen Staat in kurzen Zügen entworfen, auch die Einwirkungen desselben auf die Literatur, Kunst und Malerei, die einen neuen Zug, ein neues Verhältniß zur deutschen Natur und deutschen Landschaft anbahnten. Die deutsche Landschaft hat am meisten Antheil an der Ausbildung, an der Sonderart, an dem Individualismus des Volkes oder des jeweiligen Gaues. Sie schuf den echten deutschen Mann, den deutschen Künstler, die deutsche Volksseele. Wir brauchen, um auf ein in unserer Zeit besonders oft genanntes Buch[1]) zu sprechen zu kommen, nicht Rembrandt und Holland allein als „Erzieher" des deutschen Volkes zu betrachten; jeder der in seiner Seele deutsches Land, deutschen Gau neu entdeckt und als Künstler, Dichter oder Schriftsteller darzustellen vermag in aller seiner Eigenart und seiner innersten Wesenheit, ist ein „Erzieher des Volkes" im höheren Sinne als der Professor oder der trockene Scholast und todte Gelehrte. In diesem Sinne kulturhistorisch an der Erziehung des Volkes und an der Erhaltung seiner Schätze mitzuarbeiten ist heute die Losung des nationalen Schriftstellers und Künstlers. In diesem Sinne möge man auch die vorstehende Arbeit auffassen und beurtheilen!

[1]) „Rembrandt als Erzieher" von einem Deutschen.

# Bücheranzeigen.

Bayerische Bibliothek, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. 1—23 Bd. Bamberg, Buchnersche Verlagsbuchhandlung, 1890.

Unter diesem Titel erscheint seit vorigem Jahre eine Sammlung von Monographien zur Kulturgeschichte und Volkskunde Bayerns, die sowohl was Auswahl des Stoffes als Darstellung und äußere Ausstattung betrifft, des höchsten Lobes würdig ist. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist auch, mit einem kleinen Preisaufschlag, einzeln zu beziehen.

Die einzelnen Landschaften, aus denen sich das heutige Bayern zusammensetzt, sollen gleichmäßig berücksichtigt werden; vorerst überwiegt noch das altbairische Element im Gegensatz zu Franken und Schwaben. Eine besondere Berücksichtigung findet die Geschichte der bayerischen Kunstsammlungen; ihr gehören an Bd. 6: Das königliche Münzkabinet (in München) von Hans Riggauer, Bd. 9: Das germanische Museum in Nürnberg von Friedr. Leitschuh, Bd. 11: Das bayerische Nationalmuseum von J. v. Hefner-Alteneck. In das Gebiet der Gelehrten- und Künstlergeschichte fallen: Bd. 1: Martinus Balticus von K. v. Reinhardstöttner, Bd. 3: Franz Graf Pocci von Hyacinth Holland, Bd. 5: Peter Candid von P. J. Rée, Bd. 7: Elias Holl von Wilh. Vogt, Bd. 10: Aventin von Franz X. v. Wegele, Bd. 12: Lorenz v. Westenrieder von A. Kluckhohn, Bd. 13: Martin Behaim von Siegmund Günther, Bd. 14: Friedrich Rückert von Franz Muncker, Bd. 19: Hans Sachs von Edmund Götze, Bd. 20: Theodor Horschelt von Hyacinth Holland, Bd. 23: Karl Stieler von Karl v. Heigel. Bd. 8: Schleißheim von Joh. Mayerhofer und Bd. 16: Die St. Michaelskirche in München von Leop. Gmelin behandeln einzelne hervorragende Kunstdenkmale, Bd. 2 endlich den Hausritterorden vom heil. Georg von Ernst v. Destouches. Der Landes- und Volkskunde sind gewidmet Bd. 4 und 22: Arbeitergestalten aus den bayerischen Alpen und Alpenlandschaft und Alpensage von Max Haushofer, Bd. 15: Oberammergau von Karl Trautmann und Bd. 17: Land und Leute im bayerischen Walde von K. v. Reinhard-

stöttner, Bd. 18: Mundarten und Schriftsprache in Bayern von Oskar Brenner, Bd. 22: Alt-Nürnberg von Ernst Mummenhoff.

Der Werth der einzelnen Bände ist, wie dies bei einem solchen Unternehmen nicht wohl anders möglich ist, ein sehr verschiedenartiger. Wahre Perlen der Sammlung sind die Bände 4, 10, 12, 13, 15 und 17, doch möchten wir damit keineswegs den übrigen Verfassern irgendwie zu nahe treten: Sammelfleiß und liebevolles Eingehen auf den Gegenstand sind ihnen allen eigen. Einen Anlaß zu Ausstellungen finden wir lediglich bei der Biographie des bekannten Augsburger Baumeisters Elias Holl von W. Vogt. Der Verfasser hat es sich nämlich nicht versagen können, in einer Note auf S. 76 den unterzeichneten Herausgeber dieser Blätter in völlig unmotivirter und leichtfertiger Weise anzugreifen. Es wird uns hier der Vorwurf gemacht, als hätten wir bei unserer Ausgabe der Selbstbiographie Holls (1873) die im Augsburger Stadtarchiv befindliche Handschrift derselben „ohne Prüfung und Bedenken" dem Abdruck zu Grunde gelegt. Es ist dies eine auf totaler Unkenntniß der wirklichen Sachlage beruhende Annahme, zu der Herr Vogt nicht gelangt wäre, wenn er sich die Mühe genommen hätte, die Einleitung zu unserer Ausgabe durchzulesen. Es heißt dort ausdrücklich: „Vor allem muß ich bemerken, daß dem Abdruck keineswegs die originale Aufzeichnung, sondern eine aus dem Jahre 1707 herrührende Abschrift zu Grunde liegt. Dieselbe befindet sich als Anhang in dem von der Hand des Meisters herrührenden sogenannten Baumeisterbuch und wurde jedenfalls von einem späteren Familienglied oder Freunde Holls, in dessen Besitz sich im genannten Jahr jenes Baumeisterbuch befand, nach der Originalaufzeichnung abgeschrieben. Die letztere scheint uns leider verloren gegangen zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, als der Abschreiber offenbar nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Kenntniß zu Werke gegangen ist." Wir glauben, durch diese Worte den Charakter der unserer Ausgabe zu Grund gelegten Handschrift deutlich genug gekennzeichnet zu haben. Herr Vogt muß selbst zugestehen, daß außer der von ihm benutzten Handschrift ältere und bessere als die unserige nicht vorhanden sind; jene erstere aber war im Jahre 1872, als wir unsere Ausgabe vorbereiteten, eben noch nicht bekannt oder wenigstens uns nicht zugänglich. Wir freuen uns aufrichtig, daß es Herrn Vogt möglich war, unsere Ausgabe an der Hand der neuaufgefundenen älteren Handschrift verbessern zu können, hätten aber gewünscht, daß er seinen völlig gegenstandslosen Ausfall gegen uns unterlassen hätte.

Nicht genug kann die Munificenz gerühmt werden, mit welcher die Verlagshandlung die einzelnen Bände ausgestattet hat. Namentlich die zahlreichen bildnerischen Beigaben sind, was künstlerische Auffassung und Feinheit der Ausführung anbelangt, wahre Cabinetsstücke. Der (Subscriptions-)Preis (M. 1.25 pro Band) ist aufs mäßigste gestellt. Wir sehen den weiteren Fortsetzungen mit lebhaftestem Interesse entgegen.

Christian Meyer.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstöttner und Karl Trautmann. 1—3. Jhrg. München, J. Lindauer und Bamberg, Buchner, 1887—1889.

Von denselben Gelehrten, welche sich zur Herausgabe der soeben besprochenen „Bayrischen Bibliothek" zusammengeschlossen haben, ist auch das vorstehende Jahrbuch ins Leben gerufen worden. Auch dieses Unternehmen hat auf den Beifall dieser Zeitschrift einen vollberechtigten Anspruch, da es in erster Linie der Kulturgeschichte der schönen bayrischen Hauptstadt gewidmet ist. Die geistige Bedeutung Münchens datirt keineswegs, wie man gemeinhin annimmt, erst aus den Zeiten König Ludwigs I. Allerdings gilt dieser mit Recht als der eigentliche Schöpfer des modernen Münchens, namentlich soweit dessen baulicher Charakter in Frage kommt: doch war diese Stadt schon während des späteren Mittelalters, insbesondere aber im 16. und 17. Jahrhundert der Ausgangs- und Mittelpunkt des Wirkens vieler in Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Männer, der Sitz namentlich einer reichen und kunstgeschmückten Hofhaltung. Die Herausgeber des Jahrbuches betonen daher mit Recht die Ergiebigkeit ihres Arbeitsfeldes. Bisher ist bei dem Fehlen eines eigenen lokalen Geschichtsvereins die Kulturgeschichte Münchens nur so nebenbei behandelt worden. Die vor uns liegenden drei ersten Jahrgänge der neuen Zeitschrift geben uns aber die sichere Gewähr, daß von jetzt ab die für unser ganzes deutsche Vaterland so hochwichtige und einflußreiche Kulturgeschichte jener Metropole zu ihrem Rechte kommen wird. Daß das Jahrbuch sich nicht ausschließlich auf Münchener Stadtgeschichte beschränkt, sondern auch die Geschichte der engeren und weiteren Umgebung Münchens in den Kreis der Darstellung einbeziehen will, können wir nur billigen: wo ist bei einem solchen Bildungscentrum die genaue Grenze des Lokalen und Externen zu suchen?

Das Verzeichniß der Mitarbeiter der bisher erschienenen Bände weist nur Namen besten Klanges auf. Zwei von ihnen sind, nachdem sie auch diesem Unternehmen einen Theil ihrer Kraft gewidmet haben, aus dem Leben geschieden: Nußbaum, dessen schönster Ruhm vielleicht der war, daß er es, wo es immer anging, nicht verschmähte, die Früchte seines eminenten Wissens und Könnens in einer geschmackvollen, Allen verständlichen Form den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und Franz Trautmann, der liebenswürdige und gemüthvolle Erzähler, dessen Name auf immer mit dem seiner Vaterstadt München, deren historische Sonderheit er so warm und reizvoll zu schildern wußte, verbunden bleiben wird.

Christian Meyer.

Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. I—VI. Bd. I—III 15. Aufl. 1889—1891. Bd. IV 13. Aufl. 1890. Bd. V und VI 1—12. Aufl. 1886—1888. Freiburg i. Br., Herder.

Keines Geschichtsschreibers unserer Tage Charakterbild dürfte in gleichem Maße „von der Parteien Gunst und Haß entstellt in der Geschichte schwanken", als dasjenige des Frankfurter Historikers Johannes Janssen. Während die Vertreter und Anhänger ultramontaner Geschichtsschreibung in ihm ihr geistiges Haupt bezw. den hervorragendsten deutschen Geschichtsschreiber unserer Zeit erblicken, gilt er den Gegnern jener Richtung als ein in größter Einseitigkeit befangener Zelot, der gelegentlich auch vor offenkundigen Geschichtsfälschungen nicht zurückscheut. Unsere Zeitschrift hat keine Veranlassung, in diesen wenig erquicklichen Streit sich einander diametral gegenüber stehenden Meinungen einzutreten; sie prüft das oben genannte Hauptwerk Janssens, das eine so grimmige Fehde unter den Zunftgelehrten hervorgerufen hat, lediglich von ihrem Standpunkt, dem der deutschen Kulturgeschichtsschreibung. Und da müssen wir rückhaltslos bekennen, daß wir aus dem Janssen'schen Buch eine Fülle von Belehrung und Anregung empfangen haben. Es ist zuvörderst in hohem Grade anerkennenswerth, daß Janssen der Kulturgeschichte in seinem großen Werke einen so breiten Raum vergönnt hat. Zwei stattliche Bände von den bisher erschienenen sechs Bänden sind ausschließlich der Kulturgeschichte unseres Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges gewidmet, und auch der demnächst zur Ausgabe gelangende siebente Band soll das gleiche Thema fortspinnen. Während in den bisherigen großen Werken über deutsche Geschichte — einzig und allein Raumers Geschichte der Hohenstaufen ausgenommen — die Kulturgeschichte mehr oder minder stiefmütterlich behandelt wurde, hat sie bei Janssen zum erstenmale die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden. Und diesem Umstand ist jedenfalls auch die beispiellose Verbreitung des Werkes mit zuzuschreiben: die innere Geschichte eines Volkes, wie es sich in Kunst und Wissenschaft, Handel und Wirthschaft, Recht und Sitte darstellt, hat von jeher die breiteren Schichten des gebildeten Publikums mehr interessirt, als die politische Geschichte. Ein weiterer hoher Vorzug des Werkes ist der, daß Janssen bei der Darlegung der kulturellen Zustände sich nicht einseitig auf die neuere Literatur, die ja für die behandelte Zeit recht reichlich vorhanden ist, stützt, sondern auch die autochthonen Quellen in einer Vollständigkeit und Gründlichkeit der Benutzung heranzieht, wie es bisher von keinem Andern geschehen ist. Man hat ihm zum Vorwurf gemacht, daß er nach der Manier mancher Kanzelredner, deren Predigten sich zumeist aus aneinander gereihten Bibelcitaten zusammensetzen, vielzusehr seine Quellen redend eingeführt habe. Manchmal mag ja hierbei des Guten zu viel gethan sein: sonst aber wird man sich nur freuen können, wenn der trockene Gang der Erzählung durch gutgewählte Quellenstellen unterbrochen wird, namentlich bei einem Schriftsteller wie Janssen, dessen starke Seite Glanz der Darstellung und Phantasie eben nicht ist.

Naturgemäß verläugnet Janssen auch in dem kulturgeschichtlichen Theil seines Werkes seinen katholisch-konfessionellen Standpunkt nicht. Wie ihm die Reformation nur als eine freventliche Auflehnung gegen göttliche und weltliche Autorität erscheint, so ist auch die Kultur, die sie im Gefolge gehabt hat, nach Janssens Meinung eine unserem Volke in den meisten Fällen verderbliche gewesen. Während vor der großen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts Wohlstand und Bildung, Zucht und Sitte in allen Schichten des deutschen Volkes verbreitet war, hat jene Glaubensneuerung diesen ruhigen, vielversprechenden Entwicklungsgang jählings mit rauher Hand unterbrochen und unser Volk für lange Zeit wieder in die Nacht des alten Barbarismus zurückgeworfen. Diese allerdings in hohem Maße einseitige Auffassung zieht sich wie ein rother Faden durch das Janssen'sche Werk und trübt empfindlich den Genuß der Lektüre desselben.

Wir lassen hier, um unseren Lesern ein Bild von der Reichhaltigkeit des kulturgeschichtlichen Theils des Janssen'schen Werkes zu geben, die Inhaltsübersicht desselben folgen: Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters: A. Volksunterricht und Wissenschaft: I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst. II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes. III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus IV. Die Universitäten und anderen Bildungsstätten. — B. Kunst und Volksleben: I. Baukunst. II. Bildnerei und Malerei. III. Holzschnitt und Kupferstich. IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst. V. Die Musik. VI. Poesie im Volke. VII. Zeit- und Sittengedichte. VIII. Die Kunst der Poesie und die weltliche Volkslektüre. — C. Volkswirthschaft: I. Das landwirthschaftliche Arbeitsleben. II. Das gewerbliche Arbeitsleben. III. Der Handel und die Kapitalwirthschaft. — D. Verfassung und Recht; Einführung eines fremden Rechtes. — — Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges: A. Bildende Künste, Tonkunst und Kirchenlied: I. Einwirkung der religiösen Umwälzung auf die bildende Kunst. II. Einwirkung der neu eingeführten „antikisch-welschen Kunst". III. Naturalismus in der bildenden religiösen Kunst und in den Darstellungen aus dem Volksleben. IV. Tonkunst, Kirchenlied und geistliches Lied. — B. Volksliteratur: I. Volkslied, Gelegenheitsgedichte und „hochfürstliche Hofpoesie", Meistergesang. II. Satiren und Schmähschriften. III. Dramatische Literatur. IV. Unterhaltungs-Literatur V. Wunder- und Schauer-Literatur. -e.

---

Schmidt-Weißenfels: Das neunzehnte Jahrhundert. Geschichte seiner ideellen, nationalen und Kulturentwicklung. Berlin, Hans Lüstenöder, 1890.

Das vorstehende Buch zählt nicht zu den streng-wissenschaftlichen, gelehrten Werken, es hat sich vielmehr eine weitere Aufgabe gesetzt: die Resultate wissenschaftlicher Einzelforschung zu einem Gesammtbild zusammen zu

faſſen und durch eine klare, einfache, dem Verſtändniß eines großen Leſepublikums angepaßte Sprache das Intereſſe großer gebildeter Kreiſe für das behandelte Thema zu wecken. Dabei kommt auch Gemüth und Phantaſie des Leſers auf ſeine Rechnung, ganz beſonders da, wo es ſich, wie bei der Darſtellung der Freiheitskriege, um große nationale Fragen handelt. An geeigneten Stellen verſäumt es der Verfaſſer nicht, Ausſprüche ſeiner Helden in den Gang der Erzählung einzuſchalten und dadurch oft mit wenigen Worten eine treffendere Charakteriſtik zu erzielen, als dies durch lange Ausführungen möglich geworden wäre. Sehr zu loben iſt auch, daß der Kulturentwicklung im weiteſten Wortſinn, alſo nicht blos Kunſt und Wiſſenſchaft, ſondern auch der Induſtrie, dem Handel, den Naturwiſſenſchaften u. ſ. w. ein breiter Raum in der Geſchichtsdarſtellung eingeräumt iſt. m.

---

Die Kahlenberger. Zur Geſchichte der Hofnarren. Von Friedrich W. Ebeling. Mit 39 Holzſchnitten. Berlin, Hans Lüſtenöder, 1890.

Das Buch ſetzt ſich zuſammen aus einer literaturgeſchichtlichen Einleitung des Herausgebers und einer Ausgabe des Pfaffen von Kahlenberg von Philipp Frankfurter und des ſpäter hinzugedichteten Peter Lew, des anderen Kahlenbergers, von Achilles Jaſon Widmann von Hall. Der Pfaffe von Kahlenberg war der durch ſeine luſtigen Streiche bekannte Vincenz Weigand, Hofnarr Herzog Ottos von Oeſterreich, jüngſten Sohnes König Albrechts I., der jenen ſeinen Spaßmacher zum Pfarrer des Dorfes Kahlenberg bei Wien machte. Nach dem Tode ſeines fürſtlichen Herrn kam Weigand nach Bruckleus in Steiermark, wo er in den ſechziger Jahren des 14. Jahrhunderts geſtorben ſein ſoll. Schon im Jahre 1400 ſoll eine Sammlung ſeiner Schwänke vorhanden geweſen ſein. Im 15. und 16. Jahrhundert ſind dann zahlreiche Ausgaben dieſer Schwankſammlung zum Druck gelangt. Die bekannteſte iſt die von Philipp Frankfurter herrührende vom Jahre 1550. Eine Nachdichtung dieſes erſten Pfaffen von Kahlenberg iſt die 1550 zuerſt erſchienene „Hiſtory Peter Lewen, des anderen Kahlenbergers" von Achilles Jaſon Widmann. Beide Schwankſammlungen gehörten bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zu den beliebteſten und geleſenſten Volksbüchern.

In unſerer Ausgabe ſind nun beide Sammlungen zuſammengefaßt und, was nur gebilligt werden kann, deren Text moderniſirt. Dadurch ſowie durch die Beigabe der alten Holzſchnitte des 16. Jahrhunderts iſt dieſe köſtliche Quelle derben und geſunden Volkshumors dem Verſtändniß eines weiteſten Leſerkreiſes erſchloſſen. Die Verlagshandlung hat mit rühmenswerther Opferwilligkeit für eine würdige, ja ſplendide äußere Ausſtattung Sorge getragen. Das Büchlein verdient ſo bei allen Freunden eines kernfriſchen Humors ein Hausſchatz im beſten Wortſinn zu werden. -e.

---

Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus den Originalen des Stadtarchives ausgewählt und zusammengestellt von J. Brucker. Straßburg, Trübner, 1889.

Das vorliegende Buch bietet eine Auswahl Straßburger Zunft- und Polizeiurkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die neben der ihnen zukommenden lokalen Bedeutung als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß der deutschen Rechts-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte anzusehen ist. Ein großer Theil der Verordnungen betrifft die öffentliche Sittlichkeit, insbesondere das Leben und Treiben in den öffentlichen Häusern, deren im Jahre 1469 nicht weniger als 70 aufgezählt werden. Eine Reihe von Verordnungen richtet sich gegen die Entweihung des Münsters durch den Abschluß von Geschäften, durch Umherstehen und Gaffen in demselben, gegen den Besuch von Frauenklöstern durch Männer, gegen den Bettel, der nur armen oder kranken Leuten gestattet ist, gegen unanständige Kleidertracht, Spiel — gestattet ist nur Schach, Brettspiel, Kegeln und Kartenspiel zu niedrigen Sätzen — gegen ungebührliches Eindringen des Henkers in die bürgerliche Gesellschaft. Genau geregelt wird die Aufführung der Dienstknechte, die sich im Sommer nicht länger als bis 10 Uhr, im Winter nicht später als 9 Uhr auf den Straßen und in den Wirthshäusern umhertreiben und keine Waffen bei sich führen sollen. Eine eingehende Verordnung bestimmt das Verhalten der Bürger bei Aufruhr und Aufläufen. Ein weiterer Theil der Verordnungen ist der Markt- und Gewerbepolizei gewidmet. Die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Textes war die letzte Arbeit des um die Ordnung und Verwaltung des reichen Straßburger Stadtarchivs, das, weil rechtzeitig geborgen, im Gegensatz zu der berühmten Stadtbibliothek bei der Beschießung der Stadt im Jahre 1870 keinerlei Schaden erlitten hatte, hochverdienten Archivars Brucker; mitten in der Correktur überraschte ihn der Tod. Besondere Anerkennung gebührt der Verlagshandlung für die prächtige Ausstattung des Werkes, das sich, wie gesagt, für die Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters als eine Quelle ersten Ranges darstellt. m.

---

August Trinius: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschnitten nach Zeichnungen von F. Holbein und 1 Karte. Berlin, Hans Lüstenöder, 1890.

Der durch seine „Märkischen Streifzüge" und sein „Thüringer Wanderbuch" rasch bekannt gewordene Tourist bietet uns in seinem neuesten Buche die Schilderung einer Fußreise über den Rennstieg, jener uralten Straße über den Kamm des Thüringer Waldgebirges. Gleich den früheren Büchern zeichnet sich auch dieses jüngste durch Lebendigkeit der Auffassung und Frische der Darstellung aus; auch einem kernigen Humor ist bei gegebener Gelegenheit sein Recht gewahrt. Ueberall sind historische Reminiscenzen eingestreut, zu

denen ja die an geschichtlichen und sagenhaften Erinnerungen so überreiche Landschaft förmlich herausfordert. Wie alle Erzeugnisse der rührigen Verlagshandlung ist auch das vorliegende aufs geschmackvollste und splendideste ausgestattet. Und so sei denn das treffliche Buch den Freunden deutscher Naturschönheit, namentlich allen denjenigen, die in der bevorstehenden Reisezeit ihre Schritte nach dem herrlichen Thüringer Waldgebirge richten, als kundiger Führer aufs wärmste empfohlen! m.

---

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1890. M. 2.

C. A. H. Burkhardt: Das Repertoire des Weimarischen Theaters unter Goethes Leitung (1791—1817). Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1891. (Theatergeschichtl. Forschungen, herausg. von Berth. Litzmann I.) M. 3,50.

Hermann Frh. von Egloffstein: Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda (1570—1606) München, M. Rieger, 1890. M. 3.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser. 1891. Brünn, Fr. Irrgang. M. 8.

Eberh. Gothein: Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lief. 1—3. Straßburg, K. J. Trübner, 1891. M. 6.

Dav. Kaufmann: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625—1670) und ihre Opfer. Wien, C. Konegen, 1889. M. 3,60.

Ono Klopp: Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Bd. I. Paderborn, F. Schöningh, 1891. M. 10.

J. E. Kuntze: Die deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1891. M. 1,50.

Friedr. Lampert: König Ludwig II. H. 1. München, G. Franz. M. 1,50.

Will. Leo Frh. von Lütgendorff-Leinburg: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher. Frankfurt a./M., W. Rommel, 1890. M. 2,50.

Joseph Rübsam: Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530—1610. Freiburg i. Br., Herder, 1889. M. 6.

J. Schneider: Neue Beiträge zur alten Geſchichte und Geographie der Rheinlande. 14. Folge. Düſſeldorf, F. Bagel, 1890. M. 2.

Oskar Schwebel: Aus Alt-Berlin. Stille Ecken und Winkel der Reichshauptſtadt in kulturhiſtoriſchen Schilderungen. Mit 508 Illuſtrationen. Berlin, Hans Lüſtenöder, 1891. M. 15.

F. Wieſenbach: Die blinden Heſſen. Eine ſprachlich-hiſtoriſch-heraldiſche Studie. Hamburg, Verl.-Anſt. u. Druck. A.-G., 1891. M. 1.

Wirtembergiſches Urkundenbuch. Herausg. von dem Königl. Staats-Archiv in Stuttgart. Bd. V. Stuttgart, K. Aue, 1889. M. 10.

Digitized by Google

# Zeitschrift

für

# Deutsche Kulturgeschichte.

## Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben

von

**Dr. Christian Meyer,**
Kön. Preuß. Archivar I. Cl. zu Breslau.

**Zweiter Band.**

Berlin.
Verlag von Hans Lüstenöder.
1892.

# Inhalt.

## I. Aufsätze.


| | Seite |
|---|---|
| Hans Frisch: Historische Volkserziehung | 1— 19 |
| Franz von Krones: Das Kaschauer Deutschbürgerthum und seine Namen | 20— 31 |
| Karl Schaefer: Wie man früher heirathete | 32— 41 |
| Hermann Hartmann: Ueber Hünenbetten im Osnabrück'schen. | 42— 55 |
| Die Deutschen Verwandtschaftsnamen | 56— 66 |
| Fritz Arnold: Deutschland am Ausgang des 12. Jahrhunderts | 67— 77 |
| Christian Meyer: Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter | 78— 85 |
| Brauch und Sitte in Schleswig-Holstein im Anfang des 19. Jahrhunderts | 86—102, 236—250 |
| Th. Unruh: Bilder aus der pommerschen Kultur u. Sittengeschichte | 103—112 |
| Arthur Denecke: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls in Deutschland | 145—205 |
| Oskar Schwebel: Zur Trachtengeschichte von Alt-Berlin. | 206—226 |
| Anton Mell: Das Hausbuch einer steirischen Bürgersfrau | 227—235 |
| W. Varges: Die Entstehung der deutschen Städte | 319—337 |
| M. Wehrmann: Zur Geschichte des Bieres in Pommern. | 338—354 |
| J. G. Weiß: Verpflegungswesen im Heere Tilly's | 355—364 |
| Robert Mielke: Deutsche Häusernamen | 365—376 |
| Christian Meyer: Altreichsstädtische Kulturstudien | 377—491 |


## II. Kleinere Mittheilungen.


| | |
|---|---|
| Georg Steinhausen: Aus alten Schreibkalendern. | 113—116 |
| Walther Müller: Haine und Bäume in Geschichte und Sage. | 117—120 |
| Ueber Aberglauben im Feuerlöschwesen | 120—122 |
| H. Herkner: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter | 122—126 |
| Der Pfeifertag in Rappoltsweiler | 126—129 |
| Sitzungsberichte des Vereins für Volkskunde in Berlin | 130—133 |
| Karl Schaefer: Altbairische Sitten und Cultur bei Ausgang des dreißigjährigen Krieges | 251—255 |
| Georg Steinhausen: Die Culturgeschichte und die Universitäten. | 256—259 |
| Paul Mitzschke: Das Tautäffchen und andere merkwürdige Affen. | 259—265 |
| A. von Eye: Theateranzeigen vom 18. Jahrhundert. | 265—267 |
| L. Fränkel: Dr. Eisenbart | 492—493 |
| Bastmann: Das Fegefeuer des westfälischen Adels | 493—496 |


## III. Referate und Bücheranzeigen.


| | |
|---|---|
| Bücheranzeigen | 134—141, 303—308, 497—499 |
| Neue antiquarische Cataloge | 141 |
| Bibliographie | 268—303 |
| Eingegangene litterarische Neuigkeiten | 142—144, 309—314, 500—502 |
| In eigener Sache | 315—317 |

# Historische Volkserziehung.

Von

**Hans Frisch.**

Es ist wahrscheinlich, daß, wenn hier von Geschichte gesprochen wird, viele Leser ein leises Gruseln befällt; denn gar viele sind durch trocken mechanisch unterrichtende Geschichtslehrer, welche den Begriff „Geschichte" in ein geisttödtendes Einpauken von Zahlen und Namen auflösten, derartig von der Erkenntniß des geschichtlichen Wesens abgedrängt und durch die Belastung des Gedächtnisses mit dem üblichen Geschichtsballast so der Sympathie für diesen Unterricht entfremdet worden, daß es bei der Darlegung von Gründen für die Nothwendigkeit geschichtlicher Bildung der größten Anstrengung bedarf, um diesen auf der Schule gezüchteten Geschichtsfeinden eine Spur von Verständniß und Interesse für historische Denkart beizubringen. Und doch allein um diese Denkart handelt es sich, wenn wir von dem mächtigen Einfluß der Geschichte auf die nationale Erziehung sprechen. In der Schule geht es der Geschichte meist so, wie der Antike: nicht den Geist des Alterthums, aber auch nur selten den Geist der Geschichte lernen die Schüler erkennen und begreifen; unsre formalistische Unterrichtsmethode bemüht sich, die Frucht des Geistes herauszutreiben und das leere Stroh der Grammatikalien und der Geschichtstabellen zu dreschen. Eine gutgefüllte Gedächtnißvorrathskammer, das ist sowohl in den alten Sprachen als auch häufig im Geschichtsunterricht das erstrebenswerthe Ziel der Schulökonomie. Aber die Seele des jungen Deutschen bedarf eines belebenden Inhalts, einer gesunden, das Nationalgefühl stärkenden Nahrung. Eine solche bietet ihr unsre jetzige Unterrichtsmethode keineswegs, denn sie giebt ihr die Steine des Formalismus statt des Brodes der befruchtenden Ideeen. Unter allen Wissenschaften aber ist keine so mächtig an Ideeen, wie die Geschichte, und keine andere Wissenschaft übt einen so tiefgehenden Einfluß auf die Bildung des Charakters, auf die Erkenntniß des Menschlichen aus, wie eben

die Geschichte. Von ihr hat man schön gesagt, daß sie das Gewissen der Menschheit sei. Wahrlich, der alte Diodor hat Recht, wenn er sagt: „Die Geschichte erwirbt der Jugend den Verstand der Alten.“ Schwerlich dürfte es ein edleres wissenschaftliches Bildungsfundament geben, als das der Geschichte. Daß die Erkenntniß derselben auch zugleich von hervorragendem praktischen Nutzen für die Nation ist, hoffen wir in den nachfolgenden Ausführungen zu beweisen. Wir nehmen dabei an, daß es uns gelingen wird, das in Folge geistlosen Unterrichts durch die Geschichte erwachsene Vorurtheil zu entkräften. Die Geschichte ist denn doch etwas Anderes, als ein trockner Gedächtnißkram. Sie bietet, entgegengesetzt dem grammatikalischen Unterricht, statt des Wortes die Sache, sie lehrt den Hergang der Dinge bis in's Innerste erkennen, sie zeigt, wenn sie kritisch gehandhabt wird, die Menschen, wie sie wirklich waren, nicht, wie sie in den einseitig gefärbten Berichten der Zeitgenossen erscheinen. Was wir unter Geschichte verstehen, das ist geschichtliche Anschauung, geschichtliche Denkart. Diese soll alles Geistesleben durchdringen und uns befähigen, im Spiegel der Vorzeit die Gegenwart mit besserem Verständniß zu betrachten.

Das Bild, welches wir Menschen uns von der Welt machen, beruht auf zwei Formen der Anschauung. Diese nennen wir Raum und Zeit. Diesen beiden Anschauungsformen entsprechen die beiden Erscheinungsäußerungen des Weltlebens: Natur und Geschichte. Was innerhalb der Grenzen des Raumes geschieht, das geht nebeneinander, was innerhalb der Grenzen der Zeit geschieht, das geht nach einander vor. Alles, was wird und sich entwickelt, ist innerhalb des Raumes Natur, innerhalb der Zeit Geschichte; nur können wir die Naturvorgänge, deren Zeugen wir häufig selbst sind, leichter begreifen, als die Geschehnisse der Vergangenheit, zu deren Erkenntniß wir nicht das Auge und die Wissenschaftsinstrumente, wie dies bei der Naturwissenschaft der Fall ist, benutzen können. Es steht also die Welt der Natur der des Menschenlebens gegenüber. Die Entwickelung des letzteren, das Werden und Wachsen des Menschenthums und der Ideeen, die dasselbe bewegen, zu erkennen, im Zusammenhang zu verstehen und daraus Schlüsse für die sittliche Welt und den Fortschritt des Menschengeschlechts zu ziehen, dies ist die große nimmerruhende Arbeit der Geschichte. In der Erkenntniß ihres innersten Wesens müssen sich die scheinbar entgegengesetzten Erkenntnißsphären der Natur und Geschichte berühren. Sollte es dereinst der Geschichts-

wissenschaft gelingen, gleich der Naturwissenschaft, die Gesetzmäßigkeit des historischen Waltens zu erkennen, so würde dies für die Menschheit noch mehr bedeuten, als Darwin's merkwürdige Forschungsresultate. Aus letzteren geht deutlich hervor, wie auch die Erkenntniß der Natur am besten auf geschichtlichem Wege zu gewinnen ist. Denn es war das große Verdienst des genialen Forschers, nachzuweisen, wie alle Organismen im Laufe einer langen Entwickelung allmählich geworden sind, oder genauer gesagt: geworden sein könnten. Dies ist historische Methode in der Naturwissenschaft, und wenn für alle Lebewesen das Wort Entwickelungsgeschichte hochwichtig und bedeutsam geworden ist, so hat die Naturwissenschaft damit die Zweckmäßigkeit der historischen Methode auch für ihre Forschung erwiesen. Dasselbe will ja auch die Geschichte darlegen, nämlich, daß der Mensch wie jedes andere Lebewesen „geworden" ist, daß sein Denken und seine Anschauung Produkte einer Entwickelung sind, deren Gesetzmäßigkeit — dies ist unsere Meinung — früher oder später klar werden wird. So kann auch die Geschichtswissenschaft viele Theorieen der Deszendenzlehre in ihrem Gebiet anwenden, sie kann in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit Veränderlichkeit und Vererbungsfähigkeit, Ueberproduktion und Anpassung, rudimentäre Organe am Staats- und Volkskörper, Uebergangsformen, vor allem aber den Kampf um's Dasein gerade so nachweisen, wie die Entwickelungslehre.

Haben wir so Werth und Bedeutung der Geschichte erkannt, so drängt sich uns die Frage auf: Ist ein Verlangen nach geschichtlicher Auffassung des Lebens und Geistes vorhanden? Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Insbesondere muß sie das für die germanischen Nationen, welche ihrer größeren Innerlichkeit gemäß zur geschichtlichen Auffassung mehr neigen, als die Romanen und die Slawen. Jeder Deutsche wird das Wort verstehen: „Wer nicht weiß, von wannen er kommt, der weiß auch nicht, wohin er geht." Je kraftvoller und selbstbewußter sich ein Volkswesen entwickelt, desto mehr fühlt es den Werth geschichtlicher Denkart. Schon 1856, wo sich trotz der trüben Reaktionszeit neue Keime nationalen Empfindens zu regen begannen, sagte Heinrich von Sybel in einer akademischen Rede: „Der Trieb macht sich geltend, den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart thatkräftig zu beleben und das Alte nicht zur Ertödtung, sondern zur Fortentwickelung des Neuen zu benutzen." Und in der That soll die geschichtliche Auffassung auf den Geistesboden der Gegenwart befruchtend wirken. Daß historisches

Empfinden für seine große Vergangenheit instinktiv in unserem Volke lebt, dafür sprechen neuerdings viele bemerkenswerthe Anzeichen. Das hohe Interesse, welches Scheffel's „Ekkehard", Freytag's „Ahnen" und Dahn's Romane aus der Völkerwanderung erregten, nicht minder das an der germanischen Sage, die in Wagner's Tondramen künstlerische Belebung fand, ferner die Volksbühnen mit den Lutherspielen und anderen Darstellungen aus dem Leben deutscher Vorzeit — dies und vieles Andere zeugt für unsere Behauptung. Ja, selbst die Schwärmerei für das griechische und römische Alterthum hängt im innersten Grunde mit dem Bedürfniß des historischen Sinnes zusammen, der freilich in seiner einseitigen Richtung auf die Antike einen dem Nationalgefühl schädlichen Weg genommen hat. Und wenn unter den Büchern ernsten Inhalts, die in den letzten Jahren erschienen, keinem ein so nachhaltiger Eindruck und Erfolg beschieden war, wie der Schrift „Rembrandt als Erzieher", so ist dies ein unwiderleglicher Beweis dafür, wie tief geschichtliches Empfinden in unserem Volke wurzelt. Denn aus jener Schrift, die sich gegen die Abstraktion und für eine ihrer geschichtlichen Entwickelung bewußte lebendige Gegenwart ausspricht, redet auf jeder Seite der erhebende Geist echthistorischer Denkart. Daß diese nicht nur im Volksgeist wohnt, sondern auch die Einzelnatur des Individuums beseelt, das ist sicher. Oder ist es nicht die naivste Aeußerung historischen Empfindens, wenn das Kind, dem man Märchen erzählt, sich von dem Reiz des „Es war einmal", mit dem die Märchen beginnen, immer und immer wieder fesseln läßt? Und wenn der Mensch am Ende seines Lebens auf dasselbe zurückblickt, wie kommt es, daß die Natur, die dem Greise alle Kräfte vermindert, nur eine derselben gerade in hohem Alter stärkt, nämlich die Kraft der Erinnerung, mit welcher bekanntlich die Alten sich auch der kleinsten Vorkommnisse aus ihrer Kindheit viel schärfer erinnern, als zu der Zeit ihrer Jugendkraft. Fürwahr, das Erinnern ist die ursprünglichste Form geschichtlichen Empfindens. Auch der Reiz, den alles Biographische auf den Menschen ausübt — wir sind überzeugt, daß Memoiren lieber, als ernstere Geschichtswerke gelesen werden — beruht in einem unbewußten Zusammenhang des Einzelerlebnisses mit der geschichtlichen Gesammtentwickelung. Auch hier berühren sich wieder Natur und Geschichte. Die Naturwissenschaft kennt ein biogenetisches Grundgesetz, welches lautet: „Die Entwickelungsgeschichte des Individuums ist die abgekürzte Wiederholung seiner Stammesgeschichte." In diesem Sinne wird sich die Biographie zur Volksgeschichte verhalten

Nach diesen Ausführungen wird es nicht schwer sein, darzulegen, worin sich der historische Sinn des Einzelnen insbesondere im Familienleben äußert. Es mag trivial klingen, aber wahr bleibt es doch: Der hat historischen Sinn, wer die Ereignisse der Familie als Marksteine einer Lebensentwicklung, sei es des einzelnen Familiengliedes oder der Gesammtfamilie betrachtet; wer der Geburtstage, der Hochzeitstage, der Todestage und anderer bedeutungsvoller Daten pietätvoll gedenkt. Auch der hat historischen Sinn, wer sorgsam verzeichnet, was er an Freuden und Leiden erlebt, ja selbst derjenige, der die genossenen Vergnügungen registrirt und sich beispielsweise die Zettel der Aufführungen im Familienkreise oder im öffentlichen Theater aufhebt und sie chronologisch geordnet in einem Buche aufbewahrt. Und wie wäre denn die Berechtigung der Jubiläen, mögen dieselben der Hochzeit oder einem Amtsverhältniß gelten, anders als aus historischem Sinn abzuleiten? Selbst in einem Berufskreise, in dem man sonst sehr nüchtern zu denken pflegt, im kaufmännischen Leben waltet dieser historische Sinn, denn der Stolz des Kaufmanns, ja, auch sein Kredit steigert sich in dem Maaße, je weiter das Begründungsjahr seiner Firma von der Gegenwart entfernt liegt und in ein vergangenes Jahrhundert weist. Historisch geht auch der zu Werke, der bei der Beurtheilung einer That (man denke an den Richter) die Verhältnisse und Einwirkungen erforscht und prüft, welche folgerichtig den Thäter zu der That führen mußten. Wer die Vergangenheit des Thäters unberücksichtigt läßt, wird ungerecht be- und verurtheilen. Nur wer dem Werden nachforscht, kann das Gewordene richtig beurtheilen.

Daß historischer Sinn bei unserem Volke in reichem Maaße vorhanden ist, leuchtet wohl Allen ein. Ein Anderes ist es um die Frage: „Was bringt die geschichtliche Anschauung und Erziehung dem deutschen Leben für Vortheile?“ Wir wollen diese Frage im Nachfolgenden zu beantworten suchen. Zunächst wird uns von gegnerischer Seite eine andere Frage entgegentreten, nämlich die: „Kann die Geschichte für die klassische Bildung Ersatz bieten?“ Darauf hat eigentlich schon der früher in diesem Blatt veröffentlichte Artikel, welcher sich gegen die Ueberschätzung der klassischen Bildung wandte, ausführlich geantwortet. In jenem Aufsatz wurde erwiesen, daß die Anschauung des Alterthums mehr materialistischer als idealer Art ist, und somit auch die durch die Antike vermittelte Bildung nicht im wahren Sinne ideal sein könne. Anders die Geschichte. Sie fordert den Idealismus mehr, als irgend eine andere Wissenschaft; denn sie lehrt einen stetigen

Fortschritt, eine geistige Entwicklung der Menschheit, eine Nemesis der sittlichen Welt, sie zeigt das Recht des Unterdrückten, und sie hebt in der Fortentwicklung des menschlichen Freiheitsgedankens die neuere Zeit hoch über das Alterthum, dessen Menschenmehrzahl aus geknechteten Sklaven bestand. Vor Allem aber weist sie, wenn man die deutsche Geschichte in den Mittelpunkt stellt, den Geist auf die Erkenntniß des Vaterländischen. Auch das geschichtliche Erkennen muß vom engeren Vaterland aus auf die Welt, vom Centrum nach der Peripherie gerichtet sein, nicht umgekehrt, wie es bisher in unserem Unterricht der Fall war. Die Geschichte bringt auch den Segen der Gerechtigkeit. Sie hebt von einem ganzen Zeitalter den Fluch eines albernen Vorurtheils, welches wir der Einseitigkeit der klassischen Bildung verdanken. Die Phrase vom „finstern barbarischen Mittelalter", welche leider noch immer zu lesen und zu hören ist, ist von jenen Gelehrten aufgebracht worden, welche sich über das Wesen des Mittelalters in glücklichster Unwissenheit befanden, da sie bei ihren griechisch-römischen Studien nicht Zeit hatten, sich mit einer solchen „Lappalie" zu beschäftigen, wie es die Zeit vom Untergang des altrömischen Reiches bis zur Wiederbelebung des Humanismus ist. Daß dieses Jahrtausend der Quell ist, aus dem unsere Volkssitte, unser heimisches Recht (kannte doch beispielsweise das Mittelalter die Civilehe längst, die uns erst vor sechzehn Jahren zu Theil wurde) die Entwickelung unseres Bürgerthums und vieles Andere ihre Begründung und lebendige Fortentwickelung schöpften, davon läßt sich unsere Schulweisheit nichts träumen. Der sich maaßlos überhebende Classicismus war mit der Verurtheilung des Mittelalters um so schneller fertig, als er sich keine Mühe gab, es zu erkennen, und so drückte er diesem Jahrtausend, in welchem nicht das Römerthum, sondern das Germanenthum der Welt das Gepräge gab, den Stempel der Bezeichnung als barbarisches Zeitalter auf. Aber eine einseitige, ungerechte Beurtheilung richtet sich selbst. Nicht wenn wir die Griechen und Römer vergessen, werden wir Barbaren sein, sondern wenn wir vor dem Geschichtlichen und damit vor der Entwickelung unseres eigenen Volkes keine Achtung mehr haben. Unsere uralten Vettern in Athen und Rom stehen uns doch wahrlich nicht so nahe, wie unsere Eltern, und als solche muß unser Volk die mittelalterlichen Deutschen betrachten. Man muß nur den Muth haben, mit der vom Schulstaub bedeckten Ueberlieferung zu brechen. Früher stellte man auf Standbildern die Könige und Feldherrn in altrömischer Tracht dar:

jetzt würde uns dies zopfig erſcheinen. In den Jugendgedichten Goethe's und Schiller's ſpielt der mythologiſche Apparat der griechiſch-römiſchen Götter und Muſen eine große Rolle; wenn man damit die ſpäteren Gedichte unſerer beiden Claſſiker vergleicht, erſcheint uns dieſe Lyrik rokokomäßig verſchnörkelt.

Aehnlich wird es uns auch ergehen, wenn wir uns von dem Zopf befreien, den die claſſiſche Bildung uns angehängt hat. Der Inſtinkt unſeres volksthümlichen Empfindens weiſt hier den richtigen Weg. Schlägt trotz aller claſſiſchen Bildung unſer Herz nicht höher, wenn wir die Namen Karl der Große, Friedrich Barbaroſſa, Luther, der große Kurfürſt, der alte Fritz, Stein und Blücher, als wenn wir die Namen Miltiades, Themiſtokles, Perikles, Epaminondas, Scipio, Cäſar, ja ſelbſt Alexander der Große vernehmen? Wir fühlen uns von jenen antiken Größen trotz ihres Edelſinnes und ihrer Tapferkeit fremdartig berührt: ja, wir hegen die berechtigte Ueberzeugung, daß die genannten germaniſchen Helden für die Menſchheit Größeres und Bleibenderes geleiſtet haben, als jene Griechen und Römer. Fürwahr, es iſt ſo, wie Theodor Duimchen in ſeinem „Menſacultus" ausruft: „Der Germane, ein junger Rieſe, ſtrotzend in Jugendkraft, traf auf ſeinem Weltgange auf einen alten Mann, der ſeinen Beſitz nicht mehr zu behalten werth war, weil er ihn nicht länger bewahren noch genießen konnte. Der Alte wurde Diener, aber gleichzeitig doch Erzieher und Lehrer. Er war es durch Jahrtauſende und lange Zeit mit Recht, ſo lange, bis von dem Zöglinge die Höhe des geiſtigen Standpunktes erreicht worden war, wo jenen die Kräfte verlaſſen hatten. Zum weiteren Aufſtieg hat er ſelbſt den Ueberſchuß der ſeinigen einzuſetzen, und werthlos, ja eine ſehr ſchwere Laſt wurde die bisherige Führerſchaft auf den höheren Bergespfaden, die der Junge heranzuſtürmen ſich anſchickt, und die des Alten Füße nie betraten." Dieſes Gleichniß erſcheint uns treffend. Warum ſollte der mächtig erſtarkte Germanismus den altersſchwachen Humanismus, der ſich ſelbſt überlebt hat, nicht ablöſen und die Führung in der Erziehung des Volkes und der Jugend übernehmen können?

Liebevolle Erkenntniß der vaterländiſchen Geſchichte wird das beſte Heilmittel gegen den in Deutſchland mehr als anderswo ſtark verbreiteten kosmopolitiſchen Sacillus ſein. Kein Volk der Welt widmet ſich den Angelegenheiten des Auslandes mit einer ſolchen Vorliebe, wie das deutſche. Natürlich wird darüber die Erkenntniß und die Pflege des Einheimiſchen vernachläſſigt und unterſchätzt.

Man vergleiche nur unsere Zeitungen und Zeitschriften mit denen des Auslandes, und man wird sich überzeugen, wie es deutsche Eigenart ist, sich mehr mit dem Fremden, als mit dem Einheimischen zu beschäftigen. Die entlegensten Völker und Kulturen haben für den Deutschen meist mehr Interesse, als das ihm alltäglich und minderwerthig erscheinende Heimathliche, obwohl dieses der Erforschung noch auf unzähligen Gebieten bedarf. Wenn man in die Hauptstadt des Reiches kommt, so wird man unter den schönsten Prachtbauten das vom Staat errichtete Museum für Völkerkunde finden, in welchem Hausrath und Waffen wilder Völker mit liebevollster Genauigkeit aufgespeichert und systematisch geordnet sind. Wenn man dagegen das durch private Bemühung kürzlich errichtete Museum für deutsche Volkskunde betrachtet, welches sich in dunklen, jämmerlichen Räumen eines alten Hauses befindet, so wird diese Bevorzugung des Ausländischen, denn das deutsche Bauernthum, wie es in diesem Museum zur Anschauung gelangt, sollte uns doch wichtiger sein, als die Wurfspeere und Boote der Fidschiinsulaner — in die Augen springen. Das alte Erbübel der Deutschen, eigenen Besitz zu Gunsten eines minderwerthigen fremden gering zu achten, hat noch nichts von seiner Häßlichkeit verloren. Es ist eines großen, starken Volkes unwürdig, sich vor einem anderen Volk zu beugen, in der Meinung, es sei sein geistiger Herr. Ist es nicht die Art des Lakaienthums, vor den Völkern, welche, wie die Franzosen und Engländer, ein starkes Nationalgefühl besitzen und im Bewußtsein desselben voller Selbstgefühl auftreten, zu katzbuckeln und sich nach ihrer Manier zu richten? Wenn irgend etwas dazu angethan ist, dem Deutschen seine falsche Bescheidenheit zu nehmen und ihm das Selbstbewußtsein des Franzosen, des Engländers zu geben, so ist dies die Erkenntniß seiner vaterländischen Geschichte.

Die Geschichte führt uns auch aus dem Irrwege der Abstraktion heraus. Bekanntlich giebt es im menschlichen Erkennen zwei Wege. Der eine beruht auf der Methode der Induktion, d. h. des Verfahrens, von dem Besonderen auf das Allgemeine zu schließen, der andere auf der Deduktion, welche von dem Allgemeinen auf das Besondere schließt. Die Naturwissenschaft hat ihre großen Erfolge durch das Verfahren der Induktion erreicht, und so muß auch die Geschichte zu Werke gehen. Erst aus den Besonderheiten der Geschehnisse erwächst die Erkenntnis des Allgemeinen, der großen Gesetze, welche das Volksdasein leiten. In alle Verhältnisse des geistigen, politischen und rechtlichen

Lebens greift das nach induktiver Methode vorgehende historische Erkennen ein. „Es bildet so," wie ein Historiker richtig bemerkt, „auf dem Gebiete der praktischen Politik die Geschichte ein Gegengewicht zu der Jurisprudenz, die naturgemäß dazu geneigt ist, für alles die gleichen Bestimmungen zu treffen, die unendliche Mannigfaltigkeit der Dinge nach allgemeinen Abstraktionen zu regeln. Wohin es aber führt, wenn man rein doktrinär,*) nur nach juristischen Schematen in pietätloser Nichtachtung geschichtlicher Analogieen und historischer Gewordenheiten Besserung der Mißstände der Jetztzeit versucht, haben wir in verschiedenen Ländern bei der kirchlichen und sozialen Gesetzgebung genügend sehen können." Ebensowenig, wie ein Fortschritt unseres materiellen Lebens möglich ist ohne Kenntniß der Naturwissenschaft, ebensowenig ist eine praktische Politik möglich ohne Kenntniß der Geschichte der Vergangenheit!

Je mehr eine gründliche Geschichtskenntniß sich verbreitet, desto mehr wird in der Politik, im Parlamentarismus, in der Kommunalvertretung der Phrasenherrschaft Einhalt gethan werden. Die politischen Zeitungen können hier viel wirken, obwohl bei den Zeitungsredaktionen nicht immer historisches Wissen und Gewissen zu finden ist. Ein ergötzliches Beispiel dafür ist folgendes: Zur Zeit des brennenden Kulturkampfes hatte der Chefredakteur einer großen Zeitung einem anderen Blatte Auszüge aus den Briefen Friedrichs II. des Hohenstaufenkaisers an Papst Gregor IX. entnommen, deren Inhalt viel Aehnlichkeit mit den modernen Kulturkampfzuständen hatte. Der weise Redakteur druckte nun die Briefe Kaiser Friedrichs II. (der in jenem Artikel nur einfach Friedrich II. genannt war) und machte dazu die geistvolle Bemerkung: „Ja, ja, der alte Fritz war ein Mann, der nicht mit sich spaßen ließ." Für diesen Herrn, der von dem Hohenstaufen Friedrich nie etwas gehört hatte, gab es eben nur einen Friedrich II., und das war — „der alte Fritz".

Das interessanteste Beispiel, wie tief die Ignorierung vaterländischer Geschichte geht, hat unser größter Staatsmann selbst gegeben. Als Fürst Bismarck seinerzeit im preußischen Abgeordnetenhause den Anschluß Lauenburgs an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein

*) Hierfür giebt Sybel einen Beleg, wenn er bezüglich der früheren deutschen Parlamente sagt: Wenn es auf die Feststellung oder Beurtheilung eines politischen Satzes ankam, so pflegte die linke Seite an die Philosophie, die rechte an die Theologie zu apelliren, ohne sich um das besondere Recht, den besonderen Ursprung, die besondere Geschichte des einzelnen Falles, des einzelnen Landes zu bekümmern.

befürwortete, stimmte bekanntlich ein Theil des Abgeordnetenhauses gegen die Regierungsvorlage für den Anschluß Lauenburgs an Hannover. Niemand aber von dieser Opposition brachte unter den Gründen für die Einverleibung des Herzogthums in Hannover den bei, daß — mit Unterbrechung der französischen Usurpation von 1803 bis 1813 — Lauenburg bereits von 1702 bis 1815 faktisch zu Hannover gehört hatte. Fürst Bismarck aber ignorirte in seiner Erwiderung an die Opposition 113 Jahre Geschichte und behauptete wörtlich: „Diese Zugehörigkeit Lauenburgs mit Holstein ist eine durch das ganze vorige Jahrhundert hergebrachte." Und niemand in der ganzen Kammer widersprach ihm, während doch die Opposition sich diese günstige Gelegenheit, den Reichskanzler zu verbessern, sich nicht hätte entgehen lassen, wenn sie — deutsche Geschichte gewußt hätte.

Ein Verständniß für das Wesen unseres neuen deutschen Reiches ist ohne Kenntniß der vaterländischen Geschichte ganz undenkbar. Leider verkennt der Staat noch viel zu sehr das mächtige Hilfsmittel historischer Volksbildung für seine Idee. Welche Unterstützung hätte dem deutschen Staat bei der Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens eine gründliche Geschichtskenntniß der Masse gewährt! Nie wäre jene Faselei von der Unrechtmäßigkeit dieser Erwerbung in deutschen Zeitungen möglich gewesen, wenn die innige, kultureingeflechtene uralte Zusammengehörigkeit des Elsaßes mit Deutschland allen Gebildeten bekannt gewesen wäre. Nie hätte auch der Staat seinen „Kulturkampf" unternommen, wenn die Herren am grünen Tisch eine Ahnung von dem geschichtlichen Wesen des Gegners gehabt hätten. Und welche Hilfe würde der Staat gegen die Sozialdemokratie, dieses unhistorischste aller politischen Phantome, in einer tiefgehenden Geschichtsbildung des Volkes finden! Mit dem Geist der Geschichte bannt man alle gleichmacherischen utopisch-kommunistischen Gespenster am gründlichsten. Nur ein national-unerzogenes Volk kann den Begriff „Nation" kindisch vernichten wollen, um in der kosmopolitischen Phrase von der Verbrüderung aller Völker zu schwelgen. Wenn die Nationalität keinen Werth mehr haben soll, dann wäre es so, als ob die Menschheit den Begriff der Familie auflösen und keinen Unterschied zwischen lieben und ferner und fremdstehenden Menschen machen wollte. Wohin die Konsequenzen eines solchen Systems führen, hat die kürzlich im Familienblatt veröffentlichte köstliche Parodie „Das neue Utopia" mit einem Humor dargelegt, dessen Kern bitterer Ernst war. Unser junger Kaiser wußte sehr wohl, was er sagte, als er in der Kabinetsordre,

die er am 1. Mai 1889 an das Staatsministerium erließ, dem Schulunterricht die Abwehr sozialistischer Ideen zuwies. In diesem bedeutsamen Aktenstück heißt es: „Die Schule muß die neue und neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich gebessert haben. Es muß der Jugend klar gemacht werden, daß die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht durchführbar sind, und, wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterworfen werden."

Wenn irgend ein Unterrichtsgegenstand in der Schule geeignet sein kann, den Schüler für das künftige Leben mit den Geisteswaffen auszurüsten, die zum Kampf gegen die Sozialdemokratie dienlich sind, so ist es der Geschichtsunterricht. Er erweckt und stärkt jene Tugenden, die im System der sozialistischen Weltbeglückung keinen Platz finden, ohne die jedoch weder die Familie noch der Staat denkbar sind: Patriotismus, Pietät, neidlose Anerkennung der Größe und des Verdienstes, die natürlich nur da stattfinden kann, wo nicht alle gleich sind, sondern wo es ein gutes und ein besseres giebt. Kein Unterrichtsgegenstand stählt den dem nationalen Leben zugewendeten Geist und den sittlichen Charakter in dem Grade, wie die Geschichte. Das vermögen weder die alten noch die neueren Sprachen, weder die Mathematik noch die Naturwissenschaft. Von nicht minderem Werth als für das praktische politische Leben ist die Geschichte in ihrer tiefen Einwirkung auf die Seele und das sittliche Erfassen des Weltganzen. „Ein nicht auf Einzelheiten versessener Geist" (so führt H. Walter in „Bildung nicht Gelehrsamkeit" aus) „schöpft aus der Geschichte die nutzbringendsten Lehren für das gegenwärtige Leben. Er lernt sich und seine Zeit als ein Pünktchen des Weltlaufs betrachten, er sieht die gegenwärtigen Zustände als eine Vorstufe zu besseren Zuständen an, er hält weder sich noch seine Zeit für vollkommen, er wird duldsam und leidenschaftslos, er wird weise." Von allen Auffassungen des Lebens ist die historisch denkende die gerechteste. Schon an der Beurtheilung des Einzelnen ist dies nachzuweisen. Man muß, zumal in politischen Dingen, die Menschen in ihren Ansichten und ihrer Parteistellung nach dem Zeitcharakter der Jahre beurtheilen, in denen

sich ihre Denkart entwickelte. Es ist, um ein Beispiel anzuführen, naturgemäß, daß jemand, dessen Jugend in die Zeit von 1848 fiel, den Zuständen unseres neuen Deutschen Reiches anders gegenübersteht, als jemand, der die Triumphzeit des Jahres 1870/71 als warmherziger Jüngling durchlebte. Und so wäre, wenn dem Deutschen eine historische Erziehung zu Theil geworden, die Stellung, die ein Theil der deutschen Presse jetzt gegen Bismarck einnimmt, völlig undenkbar.

Es ist eine alte Frage, ob es möglich sei, aus der Geschichte zu lernen nicht bloß, was war, sondern auch, was kommen wird. Aber selbst ein so grämlicher, in seinen Darlegungen vielfach ungeschichtlich zu Werke gehender Philosoph wie Schopenhauer muß der geschichtlichen Erkenntniß ihr Recht werden lassen. „Was die Vernunft," so sagt Schopenhauer, „dem Individuum ist, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlecht. Vermöge der Vernunft nämlich ist der Mensch nicht, wie das Thier, auf eine anschauliche Gegenwart beschränkt, sondern erkennt auch die ausgedehntere Vergangenheit, mit der sie verknüpft, und aus der sie hervorgegangen ist. Hierdurch aber erst hat er ein eigentliches Verständniß der Gegenwart selbst und kann sogar auf die Zukunft Schlüsse machen. Hingegen das Thier, dessen reflexionslose Erkenntniß auf die Anschauung und deshalb auf die Gegenwart beschränkt ist, wandelt, auch wenn gezähmt, unkundig, dumpf, einfältig, hilflos und abhängig zwischen den Menschen umher. Dem nun analog ist ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennt, auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt; dabei versteht es sich selbst und seine eigene Gegenwart nicht, weil es sie nicht auf eine Vergangenheit zu beziehen und aus dieser zu erklären vermag. Noch weniger kann es die Zukunft antizipiren. Erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner vollständig bewußt."

Trotz aller dieser Vorzüge des geschichtlichen Erkennens steht es schlecht mit den historischen Kenntnissen des Deutschen. Es herrscht hier (man denke an den oben angeführten Fall!) eine erstaunliche Unwissenheit besonders betreffs der vaterländischen Geschichte, Kultur und Ortskunde. Dem Verfasser dieser Darstellung begegnete es, daß, als er einem hohen Beamten, mit dem er durch die Gegend von Naumburg fuhr, das Schlachtfeld von Roßbach wies, dieser mit überlegenem Blick bemerkte: das ist wohl ein Irrthum, Roßbach liegt ja in Schlesien. Als er einem anderen erzählte, daß Bayern und Oesterreicher demselben Stamme angehörten, entstand ob dieser vermeintlich ungeheuerlichen Behauptung eine nicht größere Verwunderung, als da er einem

Meißnischen Sachsen klar machen wollte, daß die eigentlichen Sachsen nicht um Dresden und Leipzig herum, sondern im heutigen Hannover und Westfalen gelebt hätten. Gewiß würde es manchem ein Kopfschütteln entlocken, wenn man ihm sagen wollte, daß die Franzosen ihren Namen von einem deutschen Stamm führen. Die Namen großer Männer unseres Volkes sind der Menge, die mit der Hochachtung für Bismarck und Moltke ihr Nationalgefühl vollauf befriedigt, meist unbekannt. Alle Augenblicke kann man es in Berlin und Leipzig hören, daß die Leute von einer Gneisenauer- und einer Leibnizerstraße sprechen, in der Meinung, diese Straßen führten ihren Namen nach Ortschaften. Hier ist der Punkt, wo die Schule thatkräftig eingreifen muß, aber gerade hier ist die erste Unterlassungssünde begangen. Der Hauptwerth im historischen Unterricht wird auf die Geschichte des Alterthums gelegt, während die Wurzeln unserer heutigen Entwicklung nicht in der Zeit der Griechen und Römer liegen, sondern im Ausgang des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit zu suchen sind. Nur wenn man das Alterthum auch im historischen Unterricht vom geschichtlichen Standpunkt und nicht als unübertroffenes Vorbild betrachtet, wenn man die Erkenntniß desselben aus dem verwirrenden Begeisterungsnebel für die Antike auf das richtige Maß zurückgeführt, wird man das Alterthum objektiv historisch würdigen können. Von dieser Objektivität ist freilich der historische Schulunterricht weit entfernt. So lange der Geschichtslehrer seinen Ehrgeiz darin setzt, den Schülern eine Fülle von memorirtem Wissen beizubringen, so lange der Schüler unter Geschichte die Kenntniß einer Unzahl von Feldherren, Eroberungen, Belagerungen, Schlachten, Friedensschlüssen versteht, wird er das Wesen der geschichtlichen Entwicklung wenig begreifen. Dazu kommt, daß je nach der vorwiegenden Konfession der betreffenden Schule seine geschichtlichen Handbücher eine tendenziöse Darstellung geben, wie wir denn leider Geschichtsbücher haben, die im katholischen und im evangelischen Geist geschrieben sind. Was die Lektüre guter Geschichtswerke anbetrifft, so läßt das Gymnasium ja nur griechische und römische Geschichtsschreiber lesen. Die einzigen deutschen Geschichtswerke, welche in der Classe gelesen werden, sind allenfalls Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ und „Der Abfall der Niederlande“; und gerade diese beiden Werke sind in ihrem Mangel an historischer Kritik, in ihrer falschen und einseitigen Gruppirung der Thatsachen bekanntlich des großen Dichters schwächste Leistungen und müssen durchweg als veraltet gelten. Wie

groß und schön ist nicht die Aufgabe des Geschichtslehrers in der Schule! Er und der Lehrer des Deutschen, beide haben es in der Hand, die jungen Geister zum Verständniß des hohen Menschenideals, des vaterländischen Wesens zu führen. Und der rechte Geschichtslehrer wird den Schüler auf die hohe Aufgabe des Historikers hinweisen, „jede Erscheinung der Zeit in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen und mit liebevollem Blicke auch unter der wunderlichsten Hülle der Thorheit das liebe traute Menschenangesicht aufzusuchen".

Den hohen Werth geschichtlicher Erkenntniß, welche mit geschichtlichen Kenntnissen nicht zu verwechseln ist, hat zur Freude und zum Heil unsres Volkes auch der erkannt, welcher an der Spitze des Deutschen Reiches steht. Kaiser Wilhelm II., ein hervorragend historisch beanlagter Geist, betonte bereits geraume Zeit vor der von ihm berufenenen Schulconferenz die hohe Bedeutung der vaterländischen Geschichte für die Jugend. Einer Deputation der Universität Göttingen, die ihn in Hannover begrüßte, erwiderte der Kaiser:

„Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begrüßung und freue Mich außerordentlich, daß Sie gerade die geschichtliche Seite zu betonen die Freundlichkeit hatten. An dieser halte auch Ich besonders fest, und Ich glaube, daß gerade durch das Studium der Geschichte das Volk eingeführt werden kann in die Elemente, aus denen seine Entstehung und seine Kraft sich aufgebaut haben. Jemehr und eifriger und eingehender die Geschichte dem Volke eingeprägt wird, desto sicherer wird es Verständniß für seine Lage gewinnen und dadurch in einheitlicher Weise zu großartigem Handeln und Denken erzogen werden. Ich habe schon wiederholt Meine Ansicht dahin geäußert, daß Sie das Material gut vorbereitet in Ihre Universitäten bekommen möchten, und hoffe, daß in den nächsten Jahren das Geschichtsstudium noch einen ganz andren Aufschwung nehmen wird wie bisher"

Trotz dem erfreulichen Eintreten des Kaisers für die Reform des Geschichtsunterrichts wird (so fürchten wir) vorläufig alles beim Alten bleiben; denn das Schicksal der höheren Schule ist in die Hand jener Schulconferenz gelegt, von deren Ergebnissen die Nation gründlich enttäuscht wurde, umsomehr, als der aus dieser Versammlung hervorgehende, zur Neugestaltung des Schulwesens berufene Ausschuß „der sieben Weisen" fast ganz aus den Vertretern des alten Princips gebildet wird. Was von diesen Schulweisen zu erhoffen ist, wird durch folgende Thatsache klar. Bezüglich der Geschichte entschied sich die Mehrheit der Conferenz allerdings für „eine eingehendere Behandlung der neueren vaterländischen Geschichte, die jedoch bei richtiger Begrenzung des sonstigen Geschichtsstoffes ohne Vermehrung der bisher dem Geschichtsunterricht zugewiesenen Stundenzahl zu erreichen sei."

Wie man mit den bisherigen wöchentlichen drei Geschichts- und Geographiestunden eine eingehendere Behandlung der vaterländischen Geschichte erzielen will, ist nicht zu begreifen. Wenn man nicht die alten Sprachen 2—3 Stunden an den Geschichtsunterricht abgeben läßt — denn die bisherige Gesammtstundenzahl darf keineswegs vermehrt werden — ist es ganz undenkbar, daß Schüler sich gründliche Kenntniß in der vaterländischen Geschichte aneignen. Dazu kommt noch, daß die weise Majorität der Versammlung den alten Fehler beibehalten hat, bei der Reifeprüfung im Falle guter Klassenleistungen in anderen Fächern die Prüfung in der Geschichte völlig ausfallen zu lassen. Diese Maßregeln sind geeignet, den geschichtlichen Unterricht nicht, wie es der Kaiser will, zu fördern, sondern ihn im Gegentheil nach wie vor hinabzudrücken. Eine Prüfung in der Geschichte muß bei den Gymnasialabiturienten unter allen Umständen stattfinden.*) Ja, es wäre sogar wünschenswerth, eine schriftliche Prüfung in der Geschichte einzuführen.

Aber die wichtigste Aufgabe, welche der Schule betreffs des historischen Unterrichts zufallen würde, wäre, denselben nicht im formalistischen Sinne zu geben, sondern inhaltlich zu reformieren. Jeder Geschichtslehrer sollte Gustav Freytag's Wort beherzigen: „Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahn vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüth, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat, und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde." Das heißt kurzgefaßt: die Culturgeschichte muß mehr in den Vordergrund treten.

Um die Aufgabe eines zweckmäßigen Geschichtsunterrichts zu lösen, möge uns folgender Vorschlag gestattet sein: Wir meinen, daß auch für die Geschichte das Prinzip des Anschauungsunterrichts von größtem Nutzen sein würde. Der Geschichtslehrer müßte mit seinen Schülern, ähnlich wie der Lehrer der Naturkunde zum Sataniſiren in die freie

*) Einer für viele Fälle möge die Sachlage beleuchten: Ein Abiturient wurde in Folge guter Leistungen in den anderen Fächern von der geschichtlichen Prüfung dispensirt, obwohl ihn seine krasse geschichtliche Unwissenheit zur Zielscheibe des Spottes machte; später ertheilte derselbe, ohne historische Collegien gehört zu haben — er hatte Philologie studirt — den Geschichtsunterricht in den oberen Classen eines Gymnasiums

Natur zieht, durch die Straßen der Städte wandern, historisch bedeutsame Kirchen und Bauwerke den Schülern zeigen und erklären, sie durch den Augenschein belehren, wie sich das Stadtleben innerlich und äußerlich in der Folge der Zeit gestaltete; er müßte den Schülern historisch bedeutsame Namen an den Schildern, sowie merkwürdige Straßennamen deuten, er müßte die Schüler zu historischen Sammlungen führen, kurz ihr Interesse an geschichtlicher Entwicklung durch fortwährende Hinweise und Deutungen historischer Beziehungen im täglichen Leben zu fesseln suchen.

Auch die staatlichen und städtischen Behörden müßten an der Belebung des geschichtlichen Sinnes mitarbeiten. Dies ist beispielsweise in Dresden und Köln mit Glück versucht worden. Wenn man das Interesse sieht, mit welchem in Dresden die Vorübergehenden die große Sgraffitomalerei in der Augustusstraße betrachten, welche den Triumphzug der sächsischen Fürsten vom Mittelalter bis zur Gegenwart darstellt, so wünschte man Aehnliches (welchen Erfolg hätte nicht ein Hohenzollernzug für Berlin!) auch für andre Städte. Die Stadt Köln hat historischen Sinn bewiesen, indem sie die mit dem Namen Ring bezeichneten neuen Straßen in chronologischer, räumlich deutlicher Reihenfolge nach den deutschen Kaisergeschlechtern benannt hat, so daß man ununterbrochen gewissermaßen Geschichte lernend, vom Karolingerring bis zum Hohenzollernring fortwandern kann. Für den geschichtlichen Sinn wäre auch eine Reform unsrer Panoramen wünschenswerth, wie dieselbe bereits vor vier Jahren im Familienblatt vorgeschlagen wurde. Unsern Panoramenkünstlern möchte man zurufen: Gebt statt der infolge der einförmigen Architectur schließlich doch langweilenden Panoramen aus der antiken Welt anmutende Schilderungen aus der deutschen Vergangenheit: zeigt uns ein Hoffest unter Karl dem Großen oder Friedrich Barbarossa, führt uns ein mittelalterliches Turnier vor, stellt uns Luther auf dem Reichstag zu Worms dar oder versetzt uns in das reiche bunte Leben einer altdeutschen Reichsstadt. Und wenn es dann durchaus Schlachten sein müssen, warum denn nur solche der jüngsten Vergangenheit? Könnten nicht die Schlachten von Roßbach und Leuthen, von Leipzig und Bell-Alliance ein nicht minder großes Interesse beanspruchen, als die des letzten Krieges? Wie wäre es ferner, wenn man, wie dies zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Belehrung in Berlin durch die Gründung des Uraniatheaters geschah, ein geschichtswissenschaftliches Theater zur volksthümlichen Belehrung gründete, das durch anschauliche

Demonstrationen geschichtliche Vorgänge weitesten Kreisen lebendig und anschaulich machte? Was der Urania recht ist, wird wohl der Klio billig sein. Das größte Hülfsmittel für den historischen Anschauungsunterricht bietet die Bühnenkunst. Wenn das Theater, wie es die Besten unseres Volkes anstrebten, wirklich eine Erziehungsanstalt des Volkes sein soll, so könnte hier Großes für die Verallgemeinerung der geschichtlichen Bildung geschehen. Eine Reihenfolge der bedeutendsten historischen Dramen aus der deutschen Geschichte müßte an den maßgebenden Theatern jeden Winter in chronologischer Ordnung und zu mäßigen Preisen über die Bühne gehen. Warum sollten die Deutschen aus solcher künstlerischen Darstellung nicht eben so gut historisches Verständniß und Begeisterung schöpfen können, wie die Engländer aus Shakespeare's Königsdramen, von denen Marlborough gestand, daß er aus ihnen mehr vaterländische Geschichte gelernt habe, als aus dicken Geschichtswerken. Dies ungefähr — diese Vorschläge können natürlich noch vielfach ergänzt werden — wäre die Aufgabe der Oeffentlichkeit zur Erweckung historischen Sinnes und Verständnisses. Im Hause aber müßte die Lektüre historischer Romane von den dazu Berufenen systematisch geregelt und eifrig gepflegt werden: selbstverständlich die Lektüre nur solcher Romane, welche nicht willkürlich phantastisch zusammengefabelt sind, sondern Thatsachen in poetischer Form, aber treuhistorisch schildern. Dann kann, wie Scheffel in seinem Vorwort zum „Ekkehard" so schön und richtig hervorhebt, „mit Erfolg an der geschichtlichen Wiederbelebung der Vergangenheit gearbeitet werden, wenn einer schöpferisch wiederherstellenden Phantasie ihre Rechte nicht verkümmert werden, wenn der, der die alten Gebeine ausgräbt, sie zugleich auch mit dem Athemzuge einer lebendigen Seele anhaucht, daß sie sich erheben und kräftigen Schrittes als erweckte Todte einherwandeln. In diesem Sinn nun kann der historische Roman das sein, was in blühender Jugendzeit der Völker die epische Dichtung: ein Stück nationaler Geschichte in der Auffassung des Künstlers, der in gegebenem Raum eine Reihe Gestalten scharfgezeichnet und farbenhell vorüberführt, also, daß im Leben und Ringen und Leiden des einzelnen zugleich der Inhalt des Zeitraumes sich wie zum Spiegelbild zusammenfaßt."

Wir wissen recht wohl, daß es viel Mühe kosten wird, die jetzige Schulleitung für unsre Ideen zu erwärmen. Vor allem werden die für Geschichte Verständnißlosen, sowie die Wissenschaftspharisäer, welche die absolute Wahrheit gepachtet zu haben glauben, uns zweifelnd

Nathans Wort entgegenhalten: „Geschichte muß doch wohl allein auf Treu und Glauben angenommen werden.“ Diesen Einwurf kann der Historiker mit Fassung entgegennehmen. Er kann ihn der sogenannten „exakten“ Wissenschaft zurückgeben, indem er die Vertreter derselben fragt, ob nicht auch bei ihnen alles auf Treu und Glauben, d. h. auf die Autorität des Forschers hin angenommen wird. Wer macht denn jedes Experiment, durch welches ein großer Forscher zu einem für die Wissenschaft wichtigen Resultate gelangte, selbst nach, um sich von der Richtigkeit dieses Resultates zu überzeugen? Müssen wir, um ein modernstes Beispiel zu nehmen, nicht Robert Kochs Heilmittel wider die Tuberkulose „auf Treu und Glauben“ als solches annehmen, da wir nicht einmal wissen, woraus es besteht und wie es hergestellt ist? Natur und Geschichte sollen sich nicht feindlich zu einander stellen, sondern sich als die beiden nothwendigsten Faktoren des Geisteslebens verstehen und ergänzen. Ueber die Nothwendigkeit der Naturerkenntniß sind alle einig: möchten sie es doch auch bezüglich der geschichtlichen Erkenntniß werden! Wie wahr sagt doch Heinrich von Sybel: „Eine Nation, die nicht den lebendigen Zusammenhang mit ihrem Ursprung bewahrt, ist dem Verdorren nahe, so sicher, wie ein Baum, den man von seinen Wurzeln getrennt hat.“ Wie es in „Rembrandt als Erzieher“ heißt, so sollte es sein: „Faust stieg zu den Müttern hinab, der jetzige Deutsche muß zu seinen Vätern hinaufsteigen, um den Schlüssel zur Zukunft zu finden.“ Und es gibt für den bleibenden Werth des Geschichtlichen eine gute Probe auf das Exempel. Bei der Beobachtung der Litteratur gelangen wir zu dem eigentümlichen Ergebniß, daß alle Werke, in denen der Dichter seine eigne Zeit, also das damals modernste Leben schildert, einem späteren Geschlecht veraltet erscheinen, nicht aber diejenigen Werke, in welchen der Dichter historische Stoffe behandelte, die vor seiner Zeit lagen. Das läßt sich von Homer bis Schiller überzeugend nachweisen.

Welche Mittel zur Verwirklichung der hier entwickelten Vorschläge und Ideen zu ergreifen sind, das bleibe andern Freunden geschichtlicher Erziehung zur Erwägung überlassen. Das Thema sollte hier nicht erschöpft, sondern nur eine Anregung gegeben werden, die Berufenere fortsetzen und zum Ziele führen mögen. Nur das scheint uns klar: Entweder muß zur Belebung des geschichtlichen Sinnes die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden, oder es muß die energische Selbsthilfe patriotischer Geschichtsfreunde eintreten, die einen „Verein für historische Volkserziehung“ gründen müßten; einen Verein, der

unermüdlich darauf bedacht iſt, die nationale Erziehung durch Belebung des geſchichtlichen Sinnes zu verwirklichen. Ein ſolcher Verein würde der deutſchen Staatsidee und dem geiſtigen Leben des Volkes mehr Nutzen bringen, als alle ihr Programm unklar und doktrinär aufſtellende Volksbildungsvereine.

Wer hätte nicht zuweilen im Geräuſch und Gewühl des Tages durch das Markt- und Geſchäftsſchreiben hindurch hell und rein, tief und gewaltig durch die Luft zitternd, die Töne der Glocken vernommen? Und wem wäre nicht ein Hauch wie von einer andren Welt durch das entgöttlichte Gemüth geweht, etwas wie tiefer Frieden, wie Erinnerung an die ſelige Kindheit, wie ein Sonntag des Herzens inmitten des lauten lärmenden Werkeltagtreibens? Im Lärm der Großſtädte hört man die Glockenſtimmen ſelten, aber wenn man ſie hört, um ſo lieber. Solchen Glockenſtimmen, die von ferner Zeit reden, gleicht die Hingabe an die Vergangenheit unſres Volkes, die im Lärm der Gegenwart das Herz erfriſcht und läutert. Wenn die Menſchheit ein ewig ringender Fauſt iſt, ſo ſollte ſie denken wie Fauſt in Geibels Gedicht „Hiſtoriſche Studien". Als Mephiſtopheles zu dem hiſtoriſchen Studien obliegenden Fauſt ſagt:

„Was kümmert's dich, wenn's leidlich dir ergeht,
Warum es andern ſo und ſo ergangen?"

antwortet Fauſt:

„Du ſprichſt im Ernſt, als könnteſt du nicht ſehn,
Wie eine Zeit die andre trage.
Sind denn der Vorgeſchlechter Tage
Der feſte Grund nicht, drauf wir ſtehn?
Das Erdreich nicht, drin unſer Lebensbaum
Bewußt und unbewußt unzählige Wurzeln ſenket,
Und das ihn fort und fort mit Nahrung tränket,
Bis in des Wipfels Blütenſaum?
Ja mehr noch: Was in Luft und Wehen
Jemals in die Erſcheinung trat,
Iſt's nicht für immer, nicht für uns geſchehen,
Ermuntrung, Warnung, Troſt und Rath?
Das nennſt du fruchtlos, was den Geiſt
Vom Druck unſichrer Einſamkeit errettet,
Indem's ihn an ein reiches Geſtern kettet
Und deutend ihm die Bahn für morgen weiſt?
Denn wer nun das Vergangene recht erkannt,
Wird auch das Gegenwärtige durchſchauen;
Er wird getroſt mit doppelt ſichrer Hand
Am großen Bau der Zukunft bauen."

(Schorers Familienblatt.)

# Das Kaschauer Deutschbürgerthum und seine Namen.

Studie von

**Franz von Krones.**

---

Im ostungarischen Berglande, dort wo der Hernadfluß, die „Kundert", aus der Zipser Gespanschaft dem Gebiete der „Gründner-Orte", durch die waldigen Engen des Mittelgebirges der hügelbegrenzten Ebene zueilt, um den Lauf südwärts zur Einmündung in den Sajó fortzusetzen, entwickelte sich eine deutsche Ansiedlung, ein bürgerliches Gemeinwesen, dem es beschieden war, schon im vierzehnten Jahrhundert alle Schwesterorte des östlichen Oberlandes zu überflügeln, Heerd und Mittelpunkt seines Geschichtslebens zu werden.

Allerdings müssen wir die Anfänge dieser Deutschstadt weit zurück in's dreizehnte Jahrhundert verfolgen, lange vor die Ausstellungszeit der frühesten Urkunde, welche Kaschau's als eines Gemeinwesens deutscher Besiedelung und zwar auf einem Boden gedenkt, dessen Oertlichkeitsnamen auf vorwigend slavische Gegendbevölkerung hinweisen. Der Name „Kaschau" ist die Umdeutschung oder Deutschformung von Cassa, Kassa, wie ihn Alters her der Magyare schrieb und sprach, und seine Wurzel bildet das Wort Kas (Kasch) im Magyarischen, der „Korb", dem slavischen „Koš" entlehnt, was um so näher liegt, weil der Slovake auch heutzutage Kaschau: Košica nennt. So ließe sich der slavomagyarisch: Name etwa als „Korb"-dorf[1]) deuten.

Jedenfalls ging Bestand und Name des Ortes Kassa der deutschen Besiedelung voraus; ihr aber verdankt er sein namhaftes

---

[1]) Vgl die zahlreichen Ortsnamen: Koschen, Koschendorf, Koschik, Koschin u. s. w. in Oesterreich und Ost-Deutschland.

Geschichtsleben, wie ein solches kein anderer Colonistenort des Abaujvárer Comitates und des ganzen ostungarischen Berglandes aufzuweisen vermochte.

Kaschau bestand nicht nur als der ursprüngliche k. Burgort, „Ober-Kaschau" (Felső-Kassa), an den noch heute der Name des Waldberges im Rücken der heutigen Stadt „Hradowa" („Burgberg") mahnt, sondern auch als „Unter-Kaschau" — d. i. als die eigentliche Ansiedelung, sicherlich bereits vor der Colonisationsepoche, die der Mongolenzeit Ungarns (1240—1242) folgt, wenn auch die da und dort für das Dasein Kaschau's angeführten Urkunden von 1196 oder 1202 fraglich bleiben.[1]) Denn die früheste, uns vorliegende Urkunde, welche Kaschau's gedenkt, der Gnadenbrief des erstgeborenen Sohnes und Mitregenten Bela's IV., des „jüngeren Königes", Stefan V., aus dem Jahre 1261, setzt bereits entwickelte Verhältnisse der Deutschansiedelung allhier voraus, da zwei „Gästen" (hospites) von Kaschau, Namens Samphleben und Obl, das Grundstück Ober-Kaschau, bisher drei königlichen Burgmannen: Gallus, Petrus und Theodor und ihrer Verwandtschaft gehörig, als Erbbesitz und — abgesehen von dem jährlichen Zinse eines halben Vierting Goldes am St. Jörgen-Tage — gerichts- und lastenfrei verliehen wird.

In solcher Weise vergrößert sich das deutsche Ansiedelungsgebiet Kaschau's, in dessen Mitte bereits die älteste Ortskirche, das Gotteshaus zum h. Michel, bestand und um diese Zeit von einem bedeutenderen Kirchenbaue überflügelt werden sollte.

Alles spricht dafür, daß in der zweiten Regierungsepoche Bela's IV. (1242 - 1270) das Gemeinwesen Kaschau's bereits eine namhaftere Bedeutung erlangt haben muß, um im Besitze eines h. Geistspitals und des im Grundbau bereits vorhandenen zweiten Gotteshauses, der Elisabethkirche, zu sein, von denen ein päpstliches Breve aus aus dem Jahre 1283 bemerkt, beide seien „von Alters her" mit einander verbunden. Diesen Ausdruck darf man allerdings nicht zu streng nehmen, da die Schutz- und Namensfrau der Kirche: Elisabeth, Tochter des Ungarnkönig Andreas II., 1235 heilig gesprochen wurde,

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Zur ältesten Geschichte der oberung. Freistadt Kaschau" im Arch. f. K. ö. Gesch. Q., Wiener k. Akad. d. W. 1864, 31. Bd. u. im Sep.-Abdr., deren Ausführungen sich mit der Aufgabe dieser Studie theilweise berühren.

und der Bau des Gotteshauses[1]) nicht vor die Tage des Mitkönigthums Stephan's V. (1260—1270) und seiner Gattin, Elisabeth der Kumanischen Fürstentochter, angesetzt werden kann. Dieser als Besitzerin zahlreicher Güter in der Abaujvárer Gespanschaft, die ihr als Morgengabe verschrieben wurden, lag es am nächsten, in mitten ihres vornehmsten Leibgedings, — und das war Kaschau — ein zweites, stattlicheres Gotteshaus zum Ehrengedächtniß ihrer heiligen Muhme und Namens-Schutzfrau zu begründen.

Deßungeachtet müssen wir die eigentliche Erhebung des deutschen Freiortes (libera villa) Kaschau zur „königlichen Freistadt" (civitas libera regia) und die gleichzeitige Ummauerung oder Befestigung des Ortes als äußerliches Symbol dieser erhöhten Geltung den Anfängen der Herrschaft des letzten Arpáden, König Andreas III. (1290—1301) und zwar den Jahren 1290—1292 zusprechen. Dafür steht nicht bloß die beglaubigte Ueberlieferung,[2]) sondern auch die Thatsache, ein daß zwei Urkunden des Jahres 1292 zum ersten Male das Kaschauer Gemeinwesen als „Stadt" (civitas), andererseits als „Gemeinde der Kaschauer Bürger" (universitas civium de Cassa) bezeichnen. Hiermit ging die Deutschansiedelung an der Hernad-Kundert einer bedeutenden politischen Zukunft entgegen, Gewerbe und Handel gediehen unter dem Schutze der Krone, und die Bewohner der königlichen Freistadt zögerten auch nicht, mit den Waffen in der Hand den Angriffen auf ihre Rechte, auf ihr Freithum mannhaft entgegenzutreten.

Wir haben Kaschau auf diesen Wegen seines Geschichtslebens nicht weiter zu begleiten, sondern unserer eigentlichen Aufgabe, dem Nachweise seines Deutschthums zuzusteuern, wie es sich aus seinen maaßgebenden Zeugnissen, den Bürgernamen des Mittelalters, den späteren Akten über die Ertheilung des Bürgerrechtes und dem Verzeichnisse der Stadtrichter vom Schlusse des 15. Jahrhunderts an

---

[1]) Em. Henßlmann behandelt in einem akad. Vortrage 1858 (Budapest) auf urkundlicher Grundlage die Baugeschichte der Elisabethkirche oder des Kaschauer Domes, wobei er für den wahrscheinlichen Baumeister des Sanctuariums den franz. Architekten Villars von Honnancourt, den Erbauer der Dome in Trier und Brais, annimmt

[2]) Das Kaschauer Rathsprotokoll v 1529—1580 (im sog. geh. o inneren Archive der Stadt) verzeichnet die obigen Jahre als Entwickelungsepoche und in diesem Sinne ist die Stelle der Leutschauer Chronik (Göttinger Magazin 1. 235): „1290 ist Kaschau erbaut worden" zu verstehen.

entnehmen läßt. Bis zum Jahre 1394 bieten die Urkunden eine bloß gelegentliche und darum auch spärliche Ausbeute, dann aber erschließt uns das älteste Gerichtsprotokoll der Stadt (liber actorum iudiciariorum) von 1394—1406 einen um so reicheren Quell willkommener Erkenntniß. Es ist gleich den anderen von mir einst an Ort und Stelle durchgearbeiteten Stadtbüchern nicht veröffentlicht und auch von anderer Seite unbenutzt geblieben. Aus jenen vereinzelten Urkunden treten uns, abgesehen von den bereits genannten Samphleben und Obl, der Stadtrichter (comes) Herbord, der Stadtpfarrer Arnold, der Leutpriester Vinand, der eine und andere Bürger wie: Genad, Harnisch, Greniczer, Zeysmacher vor Augen, Namen, welche theils ober- theils mitteldeutsches Gepräge, Verwandtschaft mit Namen auf dem Boden der deutschen Ansiedelung aufweisen, wie solche den Länderraum zwischen Elbe, Oder und Weichsel, zwischen dem herzynisch-sudetischen Gebirgskranze und dem karpatischen Waldgebirge und jenseits desselben auf ungarischem Boden, vom zwölften in's dreizehnte Jahrhundert theils in breiterer Strömung, theils da und dort vereinzelt aufquellend, erfüllte.

Die Fülle an Namen in jenem Gerichtsprotokolle nöthigt uns, eine Auswahl nach verschiedenen Gesichtspunkten zu treffen, wobei gleichfalls das gemischte Gepräge derselben und der mitteldeutsche, Schlesien nächstverwandte Grundton vorschlägt.

Zunächst merkt man dies den einsilbigen Namen: Butz, Klaus, Kraus, Matz, Pflugk, Schloff, Slör, Sloff, Tschink, Zöpp u. a. an.

Von den mehrsilbigen sind es die auf el (il) wie z. B.: Klesil, Kristil, Hensel (Hensil), Muffel, Mumpel, Ottil, Stenzel (Stenzla) oder Formen wie: Jeske, Tschirmele, andererseits Alebusch, Benusch, Folkusch, Jokusch, Kunisch, Lebusch, Reynisch, Schongerisch, Willisch, Zakalisch, — in welchen da und dort specifisch Schlesisches auftaucht und an die sprachliche Kreuzung der Elbe- und Oderlandschaft mahnt.

Gleichartige Anklänge begegnen uns auch in: Barthels, Meyses, Stefens, Tomes und andererseits in den vollen Formen auf „jon" wie z. B. Lang-Melczersson, Lichtelsson, Sampson oder Rotemuczinson.

Selbst die Bildungen mit: „bart, bard, bord", — „hart", — „brant" und — „man" im Auslaute: Burchard, Herbart, Herbord, — Liphart, Meynhart, Meythart, Neythart, Rothart, — Berkmann, Hausmann, Hartmann, Kachelmann, Tylmann, Trautmann, wie gemeindeutsch auch, finden sich zahlreich genug in dem oben bezeichneten großen Ansiedlungsgebiete.

Ein besonders anziehendes Gemenge bilden die fruchtbaren Ahnherrn der Bei- oder Zunamen, die „Scheltnamen“, wie wir sie zu bezeichnen pflegen.

Da begegnen uns: Bawch, Boczferkil, Bollenphunt, Brüchel, Butz, — Dreykern, Dreymeil, Durst, — Eulenhaubt, Eugelin, — Fasan, Firnhenkel, Freschermut, Fromknecht, Froschel, Fulschusser, — Glatzil, Gokel, Gotzfogel, — Hasenfuß, Heringer, Hochgelobt, Hundertior, — Klapperschenkil, Kleinvanst, Klesil (Gläsl), Klosmit, Knibendel, Knöchil, Krauskraus, Kuschinkuschzer, — Langhensil, Lernhart, Leymstekker, Lichtels-son, Loter, — Mager, Mawbecht, Meyerl, Meyses, Mumpel, — Nadischer, — Osanna (Hosanna), — Paternoster, Paumhabler, Pekenhansel, Petz, Pfannkuch, Pigeler, Porer, Praytschappel, Preczenhaw, Pruller, Pupp, — Rossenlacher, Rossintawsch, Rothbart, Rothpartinknecht, Rothensil, — Schleus, Schos, Schnupf, Schongerisch, Schusseler, Schweintratt, Seusel, Sibinwirt, Slepkugil, Sloerwescher, Smotzer, Spitzhut, Spitzhutel, Stainkop, Stengil, Strobewtil, Swenczil, Swarczhans, — Tawschel, Teusel, Thuczmann, Tschink, — Ungesalzen, — Weisinkusch, Wenig, Wenigmensch, Wolsunt, — Ziginhals.

Besonders in die Augen stechen die aus einem förmlichen Satze gebildeten, mitunter äußerst derben Scheltnamen: Beisd . . k, Beisterensor, Blekkinbawch, — Druksbas, Fullisceropil — Gotgiptgotnimptin —, Pfeifinczkölbel, Pfeiffisstrobil, — Schawensperl, Schawentritt, Sch . . . indewkleiben, — Springinsgut, Stichintewsel, — Trinksaws, — Walczenteik, Wengebidirs, oder die Namen mit Beifügungen, wie Jokusch „mit der lepperei“, Niklas „mit der Muter“ . . . . .

Wir wenden uns nun jenen Namen zu, die mit der Beschäftigung, dem Gewerbe zusammenhängen oder darauf zurückleiten. Als solche erscheinen z. B. Panel peck, Bergmann, Pinder, Bortinwirker, Puchsmeister, Flachsner, Gürtler, Ircher = Gärber (Henkil-„Ircher“), Kandelgisser, Kaufmann, Kiufner, Knoteler, Kolbinhewer, Kromer, Maurer, Melczer, Mentler, Messingsloer, Nagler, Nodeler, Schenwebir, Schichthewer, Schindeler, Scholtheyß, Schreiber, Smid, Sneider, Schuessler, Schuster, Steinprech, Swertfeger, Tischler, Tuppenmacher, Weinczuerl, Worseler, Wullenwebir, Czeinsnitzer, Czigeler, Zockenmoler, Czwilcher, Czinngisser.

Ebenso läßt sich aus den Bürgernamen des Gerichtsprotokolles ein Nachweis der Herkunft des Kaschauer Deutsch-

bürgerthums, seiner Beziehungen zur Nachbarschaft, zu den Stammgenossen innerhalb und außerhalb Ungarns mit einzelnen Belegen erhellen.

Vor Allem gilt dies von den Deutschorten des benachbarten Zipser-Sachsen- und Gründner-Bodens, andererseits der Sároschen Gespanschaft.

Aus dem bedeutendsten Gemeinwesen der XXIV. kön. Orte der Zips, Leutschau, stammte, wie schon sein Name andeutet, Hans Lytschewer, gleichwie ein: Chuncz, Knewstil und Rusigisdorff, aus Neudorf (Iglo): Klesiliner, aus Eulenbach: Pesche, aus Kabsdorf: Mathies, während der Name: Gylniczer auf Göllnitz (Gylnich), den Hauptort der erzreichen „Gründe" hinweist.

Das Sároscher Deutschthum vertreten zunächst: Halpirter, Cipser und Gerstner aus Bartfeld (Bártfa), Fischerin aus Eperies, Hans „Schulze" (scultetus) aus Plancz (Palocsa), Hans Thomasson aus Siebenlinden (Hétházs), Zenel aus Tyhau und Niklas aus Zeben. Diese Beispiele mögen genügen.

Doch begegnen wir auch entlegenen Beziehungen; zunächst mit dem Deutschbürgerthum Kleinpolens (Westgaliziens).

So erscheinen z. B. Krakau, der Hauptort für die Handelsbeziehungen Kaschau's im Norden der Westkarpaten, durch Knobloch und Kuling, Sandecz durch Frenczil und Gerhardsdorfer vertreten. „Slesinger" mahnt an die schlesische Heimath im Allgemeinen, während Kleinkind ausschließlich dem Schweidnitzer Stadt- oder Landgebiete zufällt. — Auch Mähren ist durch Michel, Mager und Peter von Swencz, andererseits durch Niklas Olmitzer vertreten. — Ob man bei Heinrich Lienhart aus „Salzburg" an das Hochstiftsland denken darf, oder bei diesem Ortsnamen die deutsche Benennung von Sóvár, im benachbarten Sároscher Comitate, in's Auge fassen muß, bleibt fraglich. Der Name „Kernerin" braucht gleichfalls nicht auf Karnerin, Kernerin = Kärntnerin gedeutet zu werden, da er auch als Femininform von Kerner (Kern) gelten kann. Immerhin ist auch jene Beziehung denkbar.

Doch finden wir auch den äußersten Westen des deutschen Reichsgebietes vertreten, so Aachen (Ach) durch Janus und das Wallonenland durch Urban (Gallicus), den Eidam des Mendel.

Das betriebsame Volk der Israeliten fehlt auch nicht ganz. So begegnet uns beispielsweise ein „Slauk" als „Judaeus".

Das sechzehnte Jahrhundert wird uns in den Stadtprotokollen spätere und sichere Belege für die Herkunft und Neubildung der Kaschauer Bürgerschaft bieten. Doch mögen einige Vorbemerkungen das Weitere einleiten. Die Zeit, mit welcher jenes Stadtgerichtsbuch (1394—1406) schließt, erscheint bereits an der Wende des Höhestandes ungarländischen Deutschbürgerthums. Seine Blüte fällt in die Regierungszeit des zweiten angiovinischen Königes, Ludwig I. (1342—1382). Die Thronwirren und schweren Kämpfe im Innern, welche seinem Tode folgen, sind zugleich herbe Prüfungen für Handel und Wandel der Städte und ihren Wohlstand. Die Bürgerfreundlichkeit des luxemburgischen Königes Sigmund († 1437), vor Allem Ausfluß politischer Erwägungen und finanzieller Bedürfnisse, kräftigte wieder erschütterte Zustände, aber zu einer neuen Blüthezeit kam es dennoch nicht, wenngleich gerade in seinen Tagen der Reichstagsbeschluß vom Jahre 1405 die förmliche Reichsstandschaft oder Interessenvertretung der königlichen Freistädte verbürgte.

Und als Sigismund aus dem Leben schied und der kurzen Herrschaft des ersten Habsburgers auf dem Throne Ungarns die eiserne Zeit des Kampfes um die Krone, ein langer Bürgerkrieg folgte, böhmisch-mährische Söldnerhaufen, die gewaltthätigen Söhne des hussitischen Feldlagers, Oberungarn beherrschten und bedrängten, bis der Korvine Matthias (1458—1490) die alte Ordnung der Dinge zu festigen verstand, da zehrte die allgemeine Nothlage vor Allem am Marke der Städte, und der neuere innere Friede konnte nicht all das bessern und heilen, was verfallen, was dauerndem Siechthum anheimgegeben war und blieb.

Aber die Herrschertage des Korvinen waren doch goldene Zeiten gegenüber dem wachsenden Elend, das Ungarn unter den beiden Jagellonen Wladislaw II. und Ludwig II. (1490—1526) heimsuchte und in der Nothlage gipfelt, welche die Türkengefahr, der Schlachttag von Mohács (1526) heraufbeschwor. Denn ihm folgte ein unabsehbarer Kampf um Reich und Krone zwischen dem nationalen Wahlkönige Johann Zápolya und dem Habsburger Ferdinand I., die tiefgehende Parteiung, der als Seitenstück der Gegensatz zwischen den protestantischen Deutschstädten Oberungarns im Lager Ferdinands und dem katholischen, später reformirten, kalvinischen Magyarenthum der Zápolyaner sich zugesellt.

Nichts bezeichnet besser das nationale Gepräge der Glaubensverhältnisse als die Benennung des Lutherthums, der Augsburger

Konfessionsverwandten Ungarns mit „német hit" (deutscher Glaube) gegenüber der Bezeichnung der reformirt-kalviniſchen Kirche mit „magyar hit" (magyariſcher Glaube).

Da kamen über Kaſchau ſchwere Zeiten, die im Jahre 1538 den Höhepunkt fanden, als die Stadt, der Hauptort des oſtungariſchen Berglandes, in die Hände der Zápolyaner gerieth und die deutſche Altbürgerſchaft nach Siebenbürgen gewaltſam abgeführt wurde.

Begegnen uns ſchon im Bürgerverzeichniß des Stadtgerichtsbuches von 1399—1401 magyariſche Inſaſſen Kaſchau's, ſo fanden ſie nun um ſo mehr Einlaß in die Stadt, und ſo geſchah dies auch, als nach ſiebzehn Jahren (1545) wieder Ferdinands Herrſchaft ihr wichtiges Bollwerk an der Hernad beſaß, Kaſchau der Mittelpunkt der oberungariſchen Militärverwaltung wurde.

Das Kaſchauer Altbürgerthum blieb nun einmal zerſetzt und gelockert, die Nachſchübe deutſcher Zuwanderung vermochten nicht mehr, den urſprünglichen, einheitlichen Beſtand des deutſchen Gemeinweſens herzuſtellen, und der habsburgiſche König trug ſelbſt den gegebenen Verhältniſſen Rechnung. In ſeinem Erlaſſe vom Jahre 1552 heißt es, daß jene Magyaren, welche aus anderen Gegenden nach Kaſchau einwanderten, hier Häuſer und Gründe ankauften, ſich den Gemeindelaſten und der ſtädtiſchen Verwaltung unterzögen, die gleichen Rechte, Vorrechte und Freiheiten genöſſen, deren die älteren Bürger deutſchen Volksthums theilhaftig waren.

Dieſer Neubildung eines gemiſchten, deutſchen und magyariſchen, Bürgerthums, das ſich dem Reſte des älteren deutſchen Gemeinweſens anfügte und daſſelbe aufſog, entſpricht auch die königliche Verfügung vom 12. November 1555, welche das Kaſchauer Bürgerrecht betrifft.

Schon ein Jahrhundert früher (1453) erachtete es die Krone für nothwendig, der Erſchleichung des Kaſchauer Bürgerrechtes mit aller Strenge zu begegnen, da eine ſolche nur die Erlangung der Freiheit von Abgaben im Handel und Wandel bezwecke. Man verlangte, um ſolche Ungebührlichkeit hintanzuhalten, Bürgen und Bürgſchaft angeſichts der auf den Betretungsfalle mit 32 Mark Silber angeſetzten Strafe und den Nachweis, daß ein ſolcher Neubürger mindeſtens ſeit einem Jahre in Ungarn ſeßhaft, verheirathet und behauſt ſei.

In gleicher Weise betont jene königliche Weisung vom Jahre 1555, daß als „Bürger von Kaschau nur jene zu betrachten seien, welche in der Stadt nicht bloß eines angekauften oder gemietheten Wohnhauses theilhaftig, sondern erwiesener Maaßen auch persönlich allhier lebend erscheinen."

Wir ersehen nun aus den Stadtbüchern, wie sich der oben angedeutete Zuwachs deutscher Neubürger — bei aller Ungunst der Zeiten — vollzog, und wollen die Belege für die Jahre 1519—1529, 1529—1535 und 1553—1579 heranziehen.

Der erstangeführte Zeitraum von sieben Jahren ergiebt nachstehende Gruppen von Zuzüglern. Aus der Zipser Gespanschaft stammen: Meyser (Glaser aus Göllnitz), Beker (ebendaher), Köler (desgl.), Leonhart von „Walendorf" (Wallendorf, Olaszi), Schlosser aus Kirchdorf (Kirchdrauf, Szepes-Várallya); aus dem Saroscher Komitate: Melcher Feymer (Eperies), Hartknecht (Bartfeld), Pinder (Hannsdorf). Dem Gebiete der westungarischen Bergstädte gehörten an: Meister Mathias Scherer „aus dem Sool" (Alt- und Neusohl), Schpärber „von der Schemnitz". Als Siebenbürger Sachsen begegnen uns: Sybenburger und Mor. Galizien ist durch Fyrlich „aus der Lemberg", Schlesien durch: Scholz (Glogau), Opitz (Breslau), Tham (Brieg), Schlein (Auschwitz), Verpecz (Schweidnitz) vertreten. Auch Hilscher „aus der Schleysze" zählt wohl hierher. — Baiern wird als Land der Herkunft des Meister Lynder (ein Zimmermann) und Habermels bezeichnet. Mathies Reysz heißt ein Landshuter. Ob wir bei Michel de Colonia an Köln oder an das böhmische Kolin denken sollen sollen, bleibt dahingestellt. Letzteres scheint allerdings näher zu liegen. Nicht leicht können wir uns bei Thaszner, „ein Elschbeger", Wydermann „von Myszdelgar", Grotke „von Thawcz", Barthel „aus der Elcz", Mwrmer „Schuster von Wasserberg" und Kunz Büttner von „Heynfeld" zurechtfinden. [1])

Aus dem Verzeichnisse von 1529—1636 wollen wir nur Belege für Siebenbürgen und die außerungarische Heimath herausgreifen. Als Siebenbürger finden wir: Adam, Satler, Peter, Gasch (Her-

[1]) Sollte vielleicht „Elschbeger"=Elschbächer (Elschbach in der heut. bair. Pfalz). „Thawcz"=Dautschen (Sachsen, Merseburger Bez.), „Elcz"=Elz im Nassauischen, Wassenberg den Ort im Aachener Bezirk der Rheinprovinz und Haynfeld=Hainfeld (Sachsen, Merseburger Bez.) bedeuten? Eine nähere Angabe des Landes fehlt. Mit „Myszdelgar" — wahrscheinlich Myszdelgaw dürfte wohl Mistelgau bei Bayreuth gemeint sein.

mannstadt) und Anton (Klausenburg) bezeichnet. Aus Schlesien kamen Schuster („Schlesye"), Lawgn (Jägerndorf), Brwmann (Liegnitz), Rikesch („Luben"=Lüben) und Langer (Nimptsch). Mähren vertritt Rybler (Olmütz), Baiern „Georg Sibenbirger aus Lanczhut."

Dem dritten Verzeichnisse (1553—1579) seien nur die Belege für nichtungarische Herkunft entnommen; sie fließen reichlich genug und lassen den weiten Umfang des Zuzuges ermessen.

Aus Krakau kam Vogelweider, aus Wien Eder und Schmickmaier; auch Lederer (Schneider) aus Greifenstein und Frietsch (Seiler) aus Leopoldsdorf (Bez. Schwechat) dürfen als Nieder-Oesterreichischer gelten. Oberösterreich ist durch Lechner aus Linz vertreten, Steiermark durch Fischer („ein Ledrer von Nieder-Rackhwitz im Land zu Steyr", wahrscheinlich Ragnitz, da die sloven. Gemeinden Rakowitz=Rakowce schwerlich in Betracht kommen können), Khnapp, „ein Binder von Pethau (Pettau) und Krawtwäschl aus St. Ruprecht an der Raab. Kärntner waren: Peischl (Hufschmid) aus Klagenfurt, Mur von St. Andrä im „Laffenthahl" (Lavantthal) und Sparer, ohne nähere Bezeichnung. Aus „Tirol" (richtiger Vorarlberg) nahm den Weg nach Kaschau: „Körgl von Kuntl" (Kundel, Bez. Bludenz).

Die Länder der böhmischen Krone sind am reichlichsten durch Schlesier vertreten, und zwar durch Neubürger aus Breslau (Krumpisch, Czymerman und Hulzbecher=„Kotzenmacher"), Beuthen (Trogeland), Brieg (Leybel), Hirschberg (Gürtler), Hotzenplotz (Kol, Hutmacher), Münsterberg (Schubert, Fleischer und Elekner), Namslau (Jach, „Fleischer"), Neisse (Preussner und Möllner, „Brotpeck" von „Glewpernow des Neysischen" Weichbildes), Sagan (Appelt, „Weißgerber"), Schweidnitz (Leyman und Weißgerber) und Zobden („Zöpten" — Mag. Joh. Braun, „der Zeit allhier Schulmeister").

Von Brüx aus Böhmen kam Lieb, von Iglau in Mähren: Czornsteiner („so hie Cantor gewesen") und Tindlich („Koczenmacher von der Iglow"); auch Pfarrer, aus Kralowitz, dürfte Mähren zufallen.

Die Lausitz und zwar Görlitz erscheint als Ort der Herkunft dreier Neubürger: Burghart, Gerber und Steymecz; Hiller, „Schmid" kam aus Zittau.

Als Sachsen haben zu gelten: Henig (von Meissen), Koth, „ein Tischler von Grose=Saleze, Magdeburger Stift", und Masenberger von Magdeburg.

Brandenburg-Preußen gehörten an: Reyß und Eckler, „Schuster" aus Krossen, und Schaplar „von Hocz bei Crossen", — andererseits Apotheker Schulz aus Königsberg.

Wenden wir uns über Ostfranken dem Baierlande (im heutigen Umfange) zu.

Nürnberger waren Rayh, Schelhammer und Schenckl, „Panzermacher"; Lenckel, „Brodpeck" wird als Oberpfälzer aus „Rambnath" (?) bezeichnet; aus Sulzbach wanderte der Schneider Lang ein. — Dem bairischen Innviertel entstammte der Tischler Hader aus Ried: Lentzersdorf in Niederbaiern war die Heimath des Knopfmachers Stainer, Rain bei Waltershausen in Bairisch-Unterfranken die des Schusters Rodt. Von Ober-Baiern kamen und zwar aus Mühlhausen der Schuster Cechner, aus Münderachingen („Mundeichingen") Hermann, ein „Schlar" (Schlager), aus Rating der Goldschmid Horth, aus Reichling Mayrolt der Gerber.

Württemberg erscheint durch den Schneider Hell vertreten. Aus Liechtenstein kam Röll; aus Steinfelz im Elsaß der Schlosser Jäger. — Dem Hessenlande gehörte der Schneider Weyrauch (aus Welzhausen) an, während aus Othweiler in Nassau der Bäcker Herzog einwanderte. Von Mainz gebürtig war Herttl, von Neuß Lypcher, von Aachen Elchenmaidt, ein Krämer.

Nebenher seien auch Neubürger romanischer Herkunft, der Wallone Andreas Ghillerinus und der Ladiner Zoretta aus „Cläffen" (Kläwen, Chiavenna) „an der Grenze Deutschlands, Italiens und der Schweiz" — genannt.

So geleiten uns die Namen der Kaschauer Neubürger durch alle Ländergebiete des deutschen Volksthums bis in die Nachbarschaft desselben im äußersten Nord- Südwesten und bezeugen die vielseitige Mischung der deutschen Stadtbewohner[1]), welche trotz der wachsen-

[1]) Eine ganze Reihe von Orten, aus denen deutsche Neubürger einwanderten, läßt sich nur vermuthungsweise oder garnicht deuten, so: Berthelsdorf (Bürger: Buche), wahrscheinlich bei Hirschberg in Schlesien, Buchlagel (Schuster: Bronner), vielleicht „Buchladen" (Hannover, Amt Wöltingerode), Drechseldorf (Fleischhauer: Schuster), vielleicht Dracksdorf (Weimar, Kr. Neustadt, Amt Bergen), Friedenberg (Schuczc , eines der vielen Fried- oder Friede-. Friedenberg in Westfalen oder Ostpreußen; Kastenfeld (Trollrisch), — durchaus unbestimmbar; — Obermossen (Goldschmied: Müller) — ebenso —; Samffleben „bei Tytschen" — ein Ort, der unwillkürlich an den frühesten urkundlichen Bürgersnamen Kaschaus v. J 1261: Sanftleben — erinnert und woher der Tuchmacher Kermbholz einwanderte, ohne daß wir irgend einen sicheren Anhaltspunkt

den Zahl magyarischer Mitbürger und des immer stärker tonangebenden Komitatsadels als Besitzer von Häusern und Höfen im Hauptorte der Gespanschaft, doch noch immer den eigentlichen Kern des Gemeinwesens ausmachten, während der Slovake von Alters her die Vorstadt bevölkerte.

Wir finden denn auch bis zur Epoche Bocskays und Gabriel Bethlens (1604—1629) als Stadtrichter fast durchweg Deutsche vor, wenn wir ihre Reihenfolge vom Schlusse des 15. Jahrhunderts an in's Auge fassen. Es begegnen uns: Georg Siebenburger, Georg Gabrielis (zweimal), Michel Kukelbrecht (viermal), Georg Schwarz, Mathias Groß (zweimal), Johann Schrützlich, Johann Ferber, Andreas Meltzer, Emerich Patschner (dreimal), Laurenz Goldschmidt (siebenmal), Johann Finck, Balthasar Thonhaisser, Jakob Grottker (dreimal), Wolfgang Wagner (Goldschmied), Martin Wenzel (fünfmal), Andreas Materna (zweimal), Melchior Reiner (zweimal), Thomas Sambsdorffer (zweimal). — Der bedeutendste Stadtrichter (1603—4) war Magister Johann Bokacz (Bocatius), Lausitzer von Geburt, vorher Professor am evangelischen Gymnasium zu Eperies, eine als Diplomat Bocskays vielgenannte Persönlichkeit, die Mancherlei erlebte, auch im Latein, in Vers und Prosa, eine gewandte Feder besaß.

Seit der großen Insurrectionsepoche Ungarns und dem Fürstenthum Bocskays und Bethlens beginnt allerdings die Reihe magyarischer Namen an der Spitze der Stadtverwaltung ziemlich geschlossen zu laufen, ohne daß hiermit die Geltung deutscher Altbürgerschaft ausgetilgt worden wäre. Doch war sie ein nur schwacher Nachhall wesentlich anderer, bedeutender Vergangenheit.

gewinnen, wo jenes Samffleben und Tytschen zu suchen (Vergebens forschen wir nach einem solchen Ort bei Titschen im Westfälischen oder Tetschen in Böhmen, und ebenso wenig begegnen wir einem Gemeinwesen dieses Namens als Nachbarn des Dorfes Senftleben — Zenklava — im Olmützer Kreis Mährens); Unterpurschenprunn (Seeauer), vielleicht „Hinter-Buchenbrunn" im Württembergischen?; Werlingen (Schlosser: Humber); sollte es etwa „Wertingen" in Schwäbisch Bayern sein?

# Wie man früher heirathete.

Ein kulturhiſtoriſches Sittenbild aus den 13. Jahrhundert von

**Karl Schaefer.**

Altdeutſche Sitten und Gebräuche finden wir rein und unverfälſcht jetzt nur noch in Gegenden, deren Bewohner, in Folge der natürlichen Lage ihrer Wohnſitze auf faſt ausſchließlichen Verkehr mit ſich ſelbſt beſchränkt, dem großen Weltgetriebe fern ſtehen, z. B. bei den Hochgebirgs-, Haiden-, Dünen und Strandbewohnern. Die deutſchen Städte, welche ehedem ſo reich an alten Gebräuchen waren und daran zäh feſthielten, haben ſolche längſt wieder abgeſtreift. Nur hie und da, ſo beiſpielsweiſe zur Faſchingszeit, kann man noch ſehen, wie irgend ein alter Brauch hervorgeholt und zum Gegenſtand öffentlicher Beluſtigung gemacht wird, wie z. B. eine Bauernhochzeit, der Meiſter- und Geſellen-Trunk, der Metzgerſprung und Anderes.

In der „guten alten Zeit“, und wir bezeichnen damit gewöhnlich die Zeit vor Erfindung des Schießpulvers, die Zeit des machtvollen Emporblühens der deutſchen Städte und ihres Bürgerſtandes, gab es eine Unzahl alterherkömmliche Gebräuche, die vom deutſchen Volke hoch in Ehren gehalten wurden und ſo gut wie Geſetze galten, obwohl ſie nicht niedergeſchrieben waren. Man nannte ſie den „Brauch“, das „Herkommen“, d. h. das von den Vorfahren Ueberkommene. Aus beiden entwickelte ſich das vormalige deutſche Recht, denn Brauch und Herkommen erſtreckten ſich auf die Geſammtheit der Lebensverhältniſſe eines Volksſtammes, ſie ſtanden deshalb in ſo hohem Anſehen, weil ſie von den Vorfahren überkommen, den Nachkommenden ſtets wieder als Richtſchnur gedient hatten. Alles beſtimmte ſich damals in Deutſchland nach Brauch und Herkommen, und wo man zweifelhaft war, da wurde ſtets auf die „unvordenkliche Zeit“ zurückgegriffen und geforſcht, wie es ſeit Menſchengedenken in dieſem

oder jenem gehalten worden und bis dato des Landes Brauch gewesen war.

Dieses zähe Festhalten am Althergebrachten entwickelte sich in volksthümlich verschiedenartigstem Gepräge allmählich zum Begriff der Rechtmäßigkeit — des Rechtes. Der seit Jahren festgehaltene Brauch wurde durch stete Uebung zur „Gewohnheit", und diese wirkte mit solcher Macht auf die Volksüberzeugung ein, daß zur Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts das Herkömmliche und Gebräuchliche, weil es eben das Gewöhnliche war, als unumstößliche Richtschnur galt, daher bei Vornahme von Geschäften auf's strengste zu beobachten war.

Auf diese Weise wurde zur allgemein verbindlichen Norm, was ursprünglich von einzelnen lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen geübt worden war, und es entwickelte sich so die älteste nationale Rechtsquelle — das deutsche Gewohnheitsrecht, ein Recht, das aus dem Volke unmittelbar hervorgegangen, unabhängig von den bestehenden staatlichen Grenzen nur die Sitten und Gebräuche von Land und Leuten in's Auge faßte.

Auch heutigen Tages noch besteht es, ein schwacher Schimmer früheren Glanzes, neben dem geschriebenen Rechte fort, indem, soweit er in vergangene Zeit zurückreicht und als noch bestehende Uebung erweislich ist, der sog. Ortsgebrauch und die Gewohnheit vor dem Richter Anspruch auf Beachtung erheben dürfen, wenn auch die nationale Eigenart der alten Bräuche im Volke längst nahezu erloschen und seit den letzten drei Jahrhunderten mehr und mehr aus dem Volksleben geschwunden ist.

Die Zeiten haben sich rasch geändert und mit ihnen die Sitten. Die Entwickelung der Territorien zu staatlich abgegrenzten Gebietstheilen hatte bei steter Verschiebung der Landesgrenzen ein Zusammenwerfen von Volksstämmen mit verschiedenartigsten Sitten und Gewohnheiten zur Folge. Dadurch hat sich bei stetem Wechsel der Staatshoheiten das Urthümliche, vormals Gebräuchliche nach und nach mit Neuem immer mehr vermischt, und war eine unmittelbare Einwirkung des Volkes auf die Rechtsbildung vermittelst ihrer Sitten und Gewohnheiten nicht mehr leicht möglich. Die Gebräuche traten nicht mehr so lebendig wie früher hervor und verloren sich schließlich ganz.

Da griff man alsdann zu einem fremden Brauch und gab ihm den Anschein einer Gewohnheit, eine leere und hohle Erfindung der modernen Zeit ohne geschichtliche Wahrheit und tieferen Grund.

Anspruch auf Wahrheit können nur unsere aus dem Mittelalter stammenden Gebräuche machen, die mit dem bürgerlichen und dem Familienleben jener Zeit getreu und auf's Engste zusammenhängen und durch die Kraft Jahrhunderte langer Uebung geheiligt in ihrer ursprünglichen Reinheit und Frische vorzugsweise in den alten deutschen Reichsstädten sich am längsten erhielten.

Betrachten wir z. B. eine Hochzeit im Mittelalter. Heutzutage ist nichts einfacher als das Heirathen und Hochzeithalten. Man setzt sich in den Besitz eines Geburts- und Heimathsscheines, geht zum Standesbeamten, erklärt dort sein „Jawort", dieser sagt „Amen", und alsdann läßt man sich mittelst Fiakers in's nächstbeste Gasthaus fahren, woselbst einigen Champagnerflaschen die Hälse gebrochen werden, und des Abends schwirrt man mit seiner Schönen mittelst Eilzugs in die nächstgelegene größere Stadt oder gar mit dem Blitzzug nach Wien ab.

Das war früher ganz anders. Heirathen war vor sechs- bis siebenhundert Jahren lange nicht so einfach und leicht als heute. Eine mittelalterliche Hochzeit war nicht nur mit verschiedenen Vorfeiern und Festlichkeiten verknüpft, sondern erforderte auch die Erfüllung gewisser ceremonieller und finanzieller Vorbedingungen von Seiten des Bräutigams, der Braut und beider Eltern. Ohne deren strenges Einhalten gab's kein Heirathen, keine Hochzeit. Will heute ein junger Mann ein bürgerliches Mädchen „freien" (d. h. frei machen von der elterlichen Gewalt), so wirft er sich in den Frack, legt eine weiße Kravatte an, nimmt den Cylinderhut, läßt sich zwischen 11 und 12 Uhr vor dessen Elternhaus fahren und dort melden. Die Frauen wissen gewöhnlich schon im Voraus, was solche Auffahrt zu bedeuten hat. Es giebt ein ernstes Vorspiel und ein um so heitereres Nachspiel, wenn in dem Vorhaben alles einig geht. Der Freier wagt es zunächst um die „Hand" der Fräulein Tochter bei dem gestrengen alten Herrn, dem Vater der Geliebten, anzuhalten. Das ist das ernste Vorspiel. Da werden Vermögensfragen wechselseitig gestellt und jeder sagt, was er im Falle einer Heirath zum Glücke der Tochter dreingeben kann. Ist dieser Punkt überwunden und bietet dessen Regelung keine weiteren Schwierigkeiten, so wird die erwählte Braut gerufen, von Allem in Kenntniß gesetzt und — „in den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerzen und Freude". Der Bräutigam wird zu Tisch geladen und man feiert im engsten Familienkreis die „Verlobung".

Ganz anders im 12. und 13. Jahrhundert. Wollte damals ein zu seinen Jahren gelangter junger Mann eine „Hausfrau“ sich nehmen (quellenmäßiger Ausdruck), so lud er die Auserwählte (Brout oder Braut) und ihre „Freund“, d. i. deren gesammte Blutsverwandtschaft zu sich auf einen ganzen Tag ein und besah sich die Braut. Das Besehen der Braut kostete aber viel Geld, Essen und Trinken, denn man kann sich denken, was so eine ganze bräutliche Blutsverwandtschaft nebst allen Vettern, Basen und Tanten in einem Tag Alles verzehrte. Das Ganze hieß die „Brautschau“ oder die Gesicht, Besicht der Braut. Die Brautschau war jedoch ohne Nutz' und Dank, d. h. gefiel die Braut dem Bräutigam nicht oder umgekehrt, so brachten Trunk und Schmaus keine weiteren Gegenverpflichtungen für die Geladenen mit sich; diese brauchten, wenn sie gingen, für die genossene Gastfreundschaft sich nicht zu bedanken. Gefiel man sich aber gegenseitig, so erfolgte zum Schluß des Schmauses die „Gelobung“ oder der „Brautgang“, d. h. die beiden Liebenden erklärten sich als ein Paar und stellten sich den Gevattern als Verlobte vor. In manchen Ländern war sogar eine gewisse Zeit im Jahre vorgesehen, wo man zur Brautschau ging; es war dies gewöhnlich die erste Woche in den Fasten vor Ostern. Letzter Brauch hat sich noch in den deutschen Alpen bis auf heute erhalten, wie sich z. B. aus dem oberbayerischen Schnadahüpferl: „Drei Wocha vor Ostern, da geht der Schnee weg, da heirath' mei Dirnd'l, da hob i an — —“ ergiebt. —

Was die vermögensrechtlichen Folgen der Verlobung anbelangt, so giebt es heutzutage nur eine einzige. Zur Ehe zwingen kann man nämlich ein Mädchen, welches sich einmal „versprochen“ hat, nicht und umgekehrt. Doch wird bei völlig grundloser Abstandnahme von der Heirath der schuldige Theil entschädigungspflichtig, sofern ein finanzieller Nachtheil mit der einseitigen Lösung des Verlöbnisses für den Gegentheil verknüpft ist. In früherer Zeit hatte dagegen die vollzogene Verlobung die Folge, daß die Eltern der Braut vom Bräutigam den sog. „Brautkauf“ bezogen, d. h. ein Lösegeld in klingender Münze dafür, daß die Braut aus der Vormundschaft der Eltern in die Gewalt des Mannes überging, wogegen diese dem Bräutigam eine „Mitgift“ (Gift=Gabe) im Falle der Verheirathung zu geben versprachen, welche aus Möbeln und sonstiger fahrender Habe bestehend, Eigenthum der Braut vom Tage der Hochzeit an wurde und ihr verblieb. Der Mitgift entsprach auf Seite des Bräutigams das Versprechen einer „Widerlage“: es war dies ein Unterhaltsausweis

darüber, daß er die künftige Frau erhalten und ernähren könne, welche Widerlage derselben auch im Wittwenstand nicht genommen werden konnte.

In Schwaben hatte außerdem der Bräutigam der Braut eine Mark in Silber, die Schwiegereltern ½ Mark in Silber der Braut und dem Schwager ein Paar Hosen zu geben, gleichsam als Drauf- oder Drangeld. Vater, Mutter, Schwager, Bruder, Schwester und Schwieger gaben zur Brautgabe 1 fl. in Silber oder 1 fl. Werth.

Als Zeichen der vollzogenen Verlobung steckte der Bräutigam der Braut den Brautring an und hieß es im Volksmunde: „Wenn der Finger beringet, ist die Jungfrau gedinget." Damit schloß die Verlobungsfeier ab.

Ging's nun dem Hochzeitstag entgegen, so fand am Vorabend vor dem kirchlichen Trautag die sog. „Gunkelhochzeit" statt. Es versammelten sich im Hause des Bräutigams die Anverwandten, die Nachbarn kamen zu Besuch und brachten zur Gunkel Geschenke mit. Jedes, das zur Gunkel ging, mußte etwas mitbringen, sei es eine Butter, ein Brod, einige Semmel oder Eier, die nächsten Verwandten des Bräutigams aber brachten der Braut ein Paar Schuhe oder Pantoffeln. Alsdann wurde gescherzt, gesungen und in größter Ausgelassenheit Späße und Witze gemacht. Da es dabei sehr polternd zuging, so nannte man diesen Vorabend den „Polterabend".

Der Hochzeitstag, d. h. der Tag, an welchem der Bräutigam die Braut gemählen wollte, wurde in der Regel in der Weise eingeleitet, daß der Bräutigam seiner zukünftigen Frau am Morgen nach dem Aufstehen ein Geschenk, die Hochzeitsgabe, überbrachte. Das Hochzeitsgeschenk hatte einen Werth von 5 Pfund Pfennig, es bestand entweder in Geld oder in Werthsachen. Auch kamen die Freunde und Hausgenossen in aller Frühe zur Braut und brachten ihr Kleinode und Pfennige. Die Kleinode durften nach altem Herkommen nie verschenkt werden.

In den ersten Vormittagsstunden wurden sodann Braut und Bräutigam zum Bade geführt. Dieses Baden war öffentlich vorgeschrieben, hatte in der Gemeindebadstube zu geschehen und hieß das Braut- oder Hochzeitsbad. In München bestand es bis zum Jahre 1405, in welchem Jahre es durch Magistratsbeschluß abgeschafft wurde.

Der Brauch, vor der Hochzeit ein Bad zu nehmen, beruhte auf der mittelalterlichen Gewohnheit, vor jeder wichtigen That sich dieser

Erfrischung zu bedienen. Man sagte, die Braut müsse völlig rein aus einem reinen Bade vor den Bräutigam treten. Vorher wurde die Braut „eingeholt", und alsdann bewegte sich der sog. Brautzug zum Bade, d. h. die Braut wurde am Hochzeitstage, ehe sie zur Kirche ging, von den Brautjungfern in's Bad geführt. Dies die ursprüngliche Aufgabe und Bestimmung der Brautjungfern. Im Bade wurde die Braut gewaschen, gesalbt, es wurde ihr der Brautgürtel, der nur von der Hand des angetrauten Gatten gelöst werden durfte, umgelegt und sie selbst alsdann bräutlich geschmückt. In der Badstube war ein Teppich ausgebreitet, auf welchem die festlichen Kleinodien ausgebreitet waren. Auf dem Boden waren frische Rosenblätter und andere duftende Blumen und Blüthen gestreut. Nach dem Bad wurde die Braut in vollständig reine Wäsche gekleidet und von den Brautjungfern, in der Regel zwölf an der Zahl, angekleidet. Der bräutliche Schmuck bestand in einem Schleier und einem Myrthenkranz.

Ebenso wurde der Bräutigam von 5—10 jungen Burschen zum Bade geführt, dort gewaschen und zurecht gemacht, und wenn dies beendet war, bewegte sich der bekränzte Schwarm in feierlichem Aufzuge mit Musik durch's Ort. Es begann das sog. Umbitten, d. h. es wurden nun die der Hochzeitsfeierlichkeit anwohnenden Gäste zur Feier persönlich vom Brautpaare geladen: man holte sie ein, vor ihrem Hause ab zum Kirchgang. Später thaten dies nicht mehr die Brautleute selber, sondern die sog. Hochzeitsbitter, welche zur Theilnahme an der Hochzeit die Einzelnen bitten mußten.

Die germanische Trauung bestand aus zwei Akten: aus einem weltlichen, lediglich Formalakt, dem Eintrag in's Heirathsregister und einem sich hieran anschließenden kirchlichen Weiheakt, der eigentlichen Trauung. Es folgte nun der Kirchgang und die Brautmesse. Die Braut erschien hier in langem, lose wallendem Haar, zum Zeichen der bewahrten jungfräulichen Reinheit. Erst später gesellten sich hierzu der Brautkranz oder Jungfernkranz und ein weißer oder rother Kopfschleier.

Bei reichen Leuten wurde der Hochzeitszug besonders festlich gestaltet. Man ging zur Kirche, hörte die Traumesse und empfing die kirchliche Einsegnung. Man legte das Brautpaar, wie es hieß, zusammen und gab als symbolisches Zeichen die rechte Hand der Braut in die des Mannes, nachdem vorher die Ringe gewechselt waren. Betheiligen am Hochzeitszuge durch Anreihen durften sich außer den Verwandten und den Brautjungfern weder Fräulein noch Knecht.

Diese durften nur neben dem Zuge herlaufen bei Strafe von 1/3 Schilling. Nur diejenigen Schulknaben, die eines Bürgers Sohn waren, durften im Zuge mitgehen und ein festliches Lied anstimmen. Zu bemerken ist noch, daß in der Kirche vor der Einsegnung vom Brautpaare der Traueid gegenseitig geschworen werden mußte, wie er noch heute in den deutsch-österreichischen Ländern und in Böhmen am Altare ausgeleistet wird. Die weltliche Obrigkeit ließ die kirchliche Trauung nur zu, wenn vom Brautpaar das Vorhandensein der sog. Schanz nachgewiesen war, d. h. es mußte jedes als Sicherheit ein erspartes Kapital von 50 fl. in baar besitzen, denn „unter 100 fl. ließ man sie nit zur Kirch' gahn".

An den kirchlichen Akt, welcher seit 1875 in Deutschland nicht mehr zur rechtlichen Giltigkeit der Trauung erforderlich ist, schloß sich die eigentliche Hochzeitsfeier, die sog. „Heilach" im Hause des Bräutigams an. Bevor man zum Mahle sich niedersetzte, wurde alter Sitte getreu der Johanniswein oder Johannissegen getrunken. Das hatte folgende Bewandtniß: Bei festlichen Gelegenheiten pflegte man in Deutschland dem heiligen Johannes ein Glas Wein zu weihen, da der Volksglaube einem solchen Trunke die Wirkung zusprach, daß er alle Gefahren von Jemand abwende. St. Johannes soll nämlich einmal ohne Schaden vergifteten Wein getrunken haben, und hierauf beruht der bis auf den heutigen Tag, namentlich im bayerischen Hochland sich erhaltene Brauch, daß Braut- und Bräutigam und deren Verwandte in der Kirche vom Pfarrer nach der Trauung den Johanniswein geweiht bekommen. Der Hochzeitsschmaus wurde gewöhnlich des Mittags oder Abends, sei es im Wirthshaus oder im Hause der Braut, abgehalten. Hierzu fand sich die ganze Freundschaft beider Theile ein. Bei Wohlhabenden wurden in der Regel 20–30 Frauen aus der Freundschaft der Braut und 20—30 Frauen aus der des Mannes geladen. Das waren also zusammen 40–60 Frauen, die zum Hochzeitsmahle saßen: zu diesen gesellten sich dann noch etwa 40–60 Männer aus der Freundschaft beider Theile. Als Gegenleistung für das Mahl brachte man Geschenke mit, oder man zahlte in Geld etwas zur Aussteuer. Dies nannte man „zur Hochzeit weisen". Auch das Hochzeitsweisen ist heute noch in dem bayerischen Hochland der Brauch und beruht in den bäuerlichen Familien auf strenger Gegenseitigkeit, d. h. das Geweiste, heute in der Regel pro Kopf 20 Mk., muß, wenn ein Kind oder Enkel des Weisenden heirathet, wieder zurückgegeben werden. Ehedem gab man meist leinene Gewänder: der Bräutigam

erhielt außer zwei sog. „Bräutelgewändern" auch ein Badelachen (Badtuch). Der junge Ehemann hatte entweder für die Eheringe zu sorgen, oder er gab der Braut 1—2 Paar Schuhe. Dem Bräutigam schenkte man zur Hochzeit gewöhnlich ein Messer und einen Gürtel mit silbernem Beschläge. Von den Verwandten wurde der Braut als Aussteuer Tuch gegeben zu 4 neuen Kleidern, nämlich zwei Kleider am Hochzeitstag und weitere 2 Kleider am nächsten Tag. An diesem Brauch wurde streng festgehalten. In manchen Ländern, wie beispielsweise in Schwaben, beschenkten sich die Brautleute gegenseitig mit den sog. Gemacheltöpfen: es waren dies silberne Becher im Werthe von drei Mark, die an Stelle der Trauringe gegeben wurden.

Das Hochzeitsmahl, wenn es im Hause der Braut stattfand, wurde in der sogenannten guten Kammer oder guten Stube, dem besteingerichteten Zimmer des Hauses abgehalten, und sechs bis zwölf Musikanten mußten während desselben aufspielen. Kein anderes Fräulein, kein Kind unter zehn Jahren und kein dienender Knecht durfte am Hochzeitstisch mitessen. Nach dem Mahle wurde lustig getanzt.

Die auf den Hochzeitstag folgende Nacht hieß die „Brautnacht". Am späten Abende wurde nämlich vom ältesten Tischgenossen, dem sogenannten Hochzeitsvater (nachmals war es ein gedungener Mann) die sog. Abdankung oder Tischrede gehalten, und die neuvermählte Braut, nachdem ihr der Brautkranz vom Kopf genommen und mit einer Haube vertauscht worden (daher das Sprüchwort „unter die Haube kommen"), dem Bräutigam feierlich überantwortet. Sodann erfolgte unter Vortritt aller Brautführer der Zug in's Brautgemach, woselbst bereits die der Braut geschenkten neuen Kleider vor dem Bette ausgebreitet lagen. Das Brautbett war eine besonders gut ausgestattete, mit hohem gezimmerten verzierten Kopftheil versehene Eichen- oder Nußbaumlade. Die Braut, von den Brautjungfern entkleidet, mußte allen Schmuck ablegen. Das Brautbett mußte alsdann in Gegenwart von Zeugen beschritten werden, sollte die Ehe nach mittelalterlicher Auffassung gültig sein, man „legte sie zusammen". Erst mit diesem ceremoniellen Akt war die Heirath zwischen den beiden Brautleuten eine vollendete Thatsache und die geschlossene Ehe als rechtsbeständig anzusehen. Nachdem das Brautpaar zum Gemach geleitet, nahmen Gäste und Brautführer noch den Festtrunk und tranken auf das Wohlergehen der Neuvermählten. Am Morgen nach dem Hochzeitstage reichte der junge Ehemann seiner Frau die „Morgengabe" als

Ehrenpreis, und brachten ihr die Frauen und Hausbewohner Kleinodien, welche nicht wieder verschenkt werden durften. Letzteres ist auch der Grund, weshalb man noch heute bei den Bauern derartige Kleinode selbst gegen viel Geld nicht kaufen kann. Die Morgengabe erreichte mit der Zeit eine immer größere Werthhöhe. Von Herzögen und Fürsten wurden ganze Königreiche, von Adeligen und Patriziern Güter, Höfe und Burgen als Morgengabe verliehen.

Mit dem Aufblühen der Städte wurden die üblichen Sitten und Gebräuche bei Abhalten von Hochzeiten gewaltig überschritten. Man entfaltete schließlich bei solchen Gelegenheiten einen Aufwand, der alles Herkömmliche überstieg. Anstatt einen Tag hielt man sieben Tage Hochzeit und zechte und praßte schon mehrere Tage, bevor nur die Trauung stattfand. Der Werth der Hochzeitsgeschenke stieg bei den wohlhabenden Bürgern bis zu ganz horrenten Summen hinauf, und das Vergnügen, auf eine Hochzeit zu gehen, kam manchem Verwandten theuer zu stehn, wenn er sich von andern nicht überbieten lassen wollte. Um die eingeschlichene Unsitte zu beseitigen, gaben manche Städte „Heirathsordnungen" heraus, die wieder auf das Ueberkommene, Althergebrachte zurückgriffen und Geldstrafen bei Ueberschreitungen festsetzten. In solchen Hochzeitsordnungen war alles auf's Peinlichste bestimmt. So sagt eine schwäbische Hochzeitsordnung vom Jahre 1385, daß bei einem Hochzeitsschmaus nicht mehr als 24 Personen aus der Freundschaft, also ohne die Gäste, sitzen durften, daß alle Hochzeitsgeschenke, außer von den allernächsten Verwandten, verboten waren, daß der Brautgürtel nicht mehr als für 2 Mark Silber haben, die Braut weder Gold noch Perlen, noch Silber, noch seidene Tücher, noch goldene oder silberne Borden am Rock, Mantel und Mieder, tragen durfte, bei einer Geldstrafe von 100 fl. Der Brautschleier durfte bei den Wohlhabendsten und Höchststehenden nur 12 fl. kosten. Der Bräutigam durfte an Gurt, Messer und Taschen nur silberne Stickereien bezw. Beschläge tragen, und durften dieselben nur 2½ Mark Werth besitzen; ein Mehr war der Stadt verfallen. Sammt und Seide zu Mantel, Rock, Kappe, Wamms oder Joppe zu tragen, war nicht mehr erlaubt. Als Morgengabe durfte ein Gegenstand von höchstens 20 fl. Werth gegeben werden. Mehr als vier Musikanten beim Hochzeitsmahl durften nicht spielen. Die Trauringe durften zusammen höchstens 20 fl. kosten. Als schwiegerelterliches Brautgeschenk durfte nicht mehr als 1 fl. oder eines Guldens Werth gegeben werden. Selbst die Trinkgelder, die man dem Gesinde gab, wurden gesetzlich

festgesetzt auf vier bis sechs Pfennige pro Person, weil auch das Trinkgeldunwesen bei Hochzeiten schon damals allzusehr eingerissen war.

Die Geschenke, welche die Frau als Brautgabe, zur Hochzeit als Mitgift, Widerlage oder Morgengabe bekam, bildeten mit dem Trauring und mit ihren Kleidern ihr unantastbares Gut, das ihr nie genommen werden konnte. Bekanntlich ist heute der Trauring vom Finger weg pfändbar.

In den Heiraths- und Hochzeitsgebräuchen des 13. und 14. Jahrhunderts spiegelt sich zugleich ein Stück Kulturgeschichte wider. Die gute alte Zeit mit ihren Bräuchen ist längst überlebt, nur noch ganz schwache Spuren finden sich von ihr für das forschende Auge im Bauernstande vor. Der Städter hat so ziemlich alles Alte abgestreift und greift hastig nur nach dem Modernen. Wir aber glauben mit unserer Schilderung den Beweis geführt zu haben, daß Heirathen und sich Verloben heutzutage zehnmal leichter ist, als vor sechs- und siebenhundert Jahren, wo man, wenn auch nicht wie Pamina und Tamino Wasser- und Feuerproben menschlicher Geduld, immerhin eine Masse von Geduldsproben, bestehend in alten Ceremonien von der Brautschau an bis zum Ehebett, zu bestehen hatte, bis man endlich — verheirathet war. Wohl keine deutsche Jungfrau aus der Stadt würde sich wohl heute solchem Hochzeitsceremoniell mehr unterziehen: die heutigen Gebirgsbauern halten daran in einigen Stücken noch zähe fest. —

# Ueber Hünenbetten im Osnabrück'schen.

Von

**Hermann Hartmann.**

Unter den verschiedenen Landdrosteien des ehemaligen Königreichs, den jetzigen Regierungsbezirken der Provinz Hannover, ist der osnabrück'sche der an megalitischen Denkmälern reichste. Während im Jahre 1841*) in demselben noch 110 Hünenbetten oder Steingräber vorhanden waren, zählte man im Landrosteibezirk Lüneburg 101, Stade 44, Aurich nur 1, in den Landrosteien Hannover und Hildesheim waren überhaupt keine zu finden. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß gerade die großen Haideflächen, welche das Lüneburgische und den nördlichen Theil des Regierungsbezirkes Osnabrück durchziehen, zur Erhaltung der auf ihnen liegenden Steindenkmäler, die bis zu der im ersten Drittel dieses Jahrhunderts beginnenden Theilung derselben außer den Markgenossenschaften Niemandem gehörten, also auch Keinem im Wege lagen, besonders beitrugen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ohne das Vorhandensein des Materials an Ort und Stelle, aus welchem diese kolossalen Bauten aufgerichtet wurden, sie überhaupt nicht vorhanden sein würden. Das Material, welches die nach Süden getriebenen Eisberge in der Gestalt von großen Steinblöcken in der norddeutschen Tiefebene abgelagert hatten, liegt massenhaft auf den großen und kleinen Haiden des Lüneburger und Osnabrücker Landes, hier vorzugsweise an den westlichen Abhängen des Wiehengebirges, welches von der Weserscharte bis nach Bramsche fast parallel mit dem Osning verläuft. Sie sind bekannt unter dem Namen erratische oder Wanderblöcke. Da seit ungefähr 50 Jahren die Regierung sich die Erhaltung dieser mächtigen Zeugen einer prähistorischen Zeit angelegen sein läßt, zugleich die in's Leben gerufenen historischen Vereine die

*) Wächter, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1841.

Regierung in ihren Bestrebungen unterstützen, so ist es gelungen, den Kampf gegen die drohende Zerstörung der noch vorhandenen Denkmäler in vielen Fällen siegreich zu beenden. Nachdem nämlich die Denkmäler durch die Theilung der Marken aus dem Besitz der Genossenschaften in den von Privatpersonen übergegangen waren, konnten diese frei über sie verfügen, und da die gewöhnlichen Landleute aus Unkenntniß der Bedeutung der ihnen zugefallenen Steindenkmäler kein persönliches Interesse an ihrer Conservirung hatten, diese vielmehr ihrer Absicht, das ihnen zu Theil gewordene Haidestück, worauf das Steindenkmal lag, durch Cultivirung nutzbar zu machen, hinderlich waren, ja der Verkauf der kolossalen Steine in andere, an solchen arme benachbarte Länder zu Hafen-, Chaussee- und anderen Bauten ihnen einen nicht unbedeutenden Gewinn brachte: so ist es nicht zu verwundern, daß diesen verschiedenen Rücksichten viele Steindenkmäler zum Opfer gefallen sind. Da haben denn Regierung und Verein sich veranlaßt gesehen, die meisten der noch vorhandenen Denkmäler anzukaufen, oder, wo dies nicht anging, die Besitzer auf gütlichem Wege verpflichtet, sie zu erhalten, und dadurch einer noch weiteren Zerstörung vorgebeugt. Leider aber waren schon viele vor dem Jahre 1841 und zwar die bedeutendsten bis auf wenige kümmerliche Reste oder ganz verschwunden, die meisten wenigstens auf die eine oder andere Weise in ihrem ursprünglichen Bestande geschmälert. Zunächst lagen die Denkmäler weltfern von den späteren Siedelungen auf einsamen Haiden oder in Gehölzen versteckt, entbehrten aber dagegen wieder der Beaufsichtigung der Markgenossen. So kam es, daß zunächst die kleineren Steinblöcke, welche in allen Fällen die Hünenbetten in einfacher oder doppelter Reihe umgeben, gewissermaßen einfriedigten, weggeholt und zu baulichen Zwecken verwandt wurden. In einzelnen Fällen mochte dies auch mit Zustimmung der Markinteressenten geschehen. Dann haben während und nach dem dreißigjährigen Kriege beutegierige Kriegsknechte und zu allen Zeiten Schatzgräber das Innere der Hünenbetten nach Schätzen durchwühlt und durch Entfernung einzelner Stützen, um sich Zugänge in das Innere zu verschaffen, die auf ihnen ruhenden Decksteine zum Einsturz gebracht. Denn es ist fast kein einziges Hünenbett vorhanden, an welches sich nicht die Sage von einem Heidenkönig, der darunter in einem goldenen Sarge begraben liegt, knüpft und zu Nachforschungen Veranlassung gegeben hat. Aber auch Genossenschaften haben zum Verkauf ganzer Hünenbetten die Hand geboten, wie denn das berühmteste Denkmal des

Hümmlings, unter welchem der sagenhafte König Surbold in einem goldenen Sarge (Husholt) begraben liegen sollte, in seinen letzten Resten im Anfang der zwanziger Jahre in's Oldenburgische verkauft worden ist. Aber auch später noch sind trotz der strengsten amtlichen Beaufsichtigung ganze Hünenbetten von den Eigenthümern mittelst Pulver zerstört und verkauft worden. Wo wir daher jetzt, von alten oder neuen Ackerländereien umgeben, ein einzelnes Hünenbett in seiner ehrwürdigen Größe hervorragen sehen, können wir mit Sicherheit annehmen, daß es in den Besitz der Regierung oder eines historischen Vereins übergegangen ist.

Wir wollen nun die Hünenbetten untersuchen I. auf ihre Construction, II. auf ihren Inhalt, III. auf ihren Zweck und dann zuletzt IV. und V. die Fragen zu beantworten versuchen, von welchem Volke und zu welcher Zeit sie errichtet worden sind.

Wir haben schon anfangs bemerkt, daß das Material, aus welchem die Hünenbetten bestehen, die auf unseren Haiden in großer Menge vorhandenen mächtigen erratischen Blöcke geliefert haben. Wir wollen nun sehen, wie das kräftige Volk der Steinzeit beim Bau derselben verfuhr. Zunächst suchte man zum Bauplatz einen Hügel auf oder stellte diesen künstlich her, damit das darauf errichtete Denkmal weithin sichtbar und auch vor Nässe und Ueberschwemmung geschützt war. Auch heut zu Tage verfährt man noch ebenso bei der Platzwahl von Kirch- resp. Friedhöfen. Dann sah man sich nach passenden Steinblöcken um, welche man vermittelst untergelegter Rollen an Ort und Stelle zu schaffen gezwungen war. Das war zu jener Zeit bei dem Mangel an passenden technischen Hülfen ein schweres Stück Arbeit, zumal wenn die gewaltigen Blöcke aus größerer Ferne herangeholt werden mußten, und konnte diese nur durch die gemeinschaftlich eingesetzte Kraft einer zahlreichen Genossenschaft bewältigt werden. Da sämmtliche Hünenbetten die Richtung von Osten nach Westen nehmen und mit den Steinsetzungen im Osten begonnen wurde — wenigstens schließt man dies aus der hervorragenden Größe der östlichen Deckstein — so wurden zunächst drei zu Stützen oder Trägern geeignete, unten breite, nach oben sich verjüngende Steinblöcke in der Weise bis an ihre Köpfe in die Erde eingegraben, daß der östliche, der Kopfstein, allein zu stehen kam, die beiden anderen nach Westen zurückspringend in einer Entfernung von mehreren Fuß einander gegenüberstanden. Auf diese in einem Dreieck stehenden Stützen zog man dann ebenfalls vermittelst untergelegter Rollen den bereit liegenden

großen, unten platten Deckstein hinauf. Im Winter mochte man sich die Sache durch eine künstlich hergestellte Eisbahn erleichtern. Nachdem der Deckstein festgelegt war, entfernte man die Erde, so weit dies zur Vornahme der Bestattung nöthig war, und legte in dem so geschaffenen Raume, ungefähr in der Tiefe von vier Fuß, ein Steinpflaster an. Hatte die Bestattung entweder des unverbrannten Leichnams oder die Niedersetzung der Todtenurne nebst den Beigaben stattgefunden, so schloß man das Grabdenkmal durch einen von Westen her vorgesetzten thürähnlichen Stein und füllte die offenen Stellen zwischen Trägern und Deckstein mit Lehm und kleineren Steinen aus. Das Durbolddenkmal im Hümmling hatte nach der Beschreibung vom Jahre 1613 an den Außenseiten von Steinen und Sand aufgeführte Mauern, welche an die Träger oder Stützen der gewaltigen Decksteine anlehnten. Nur auf diese Weise kann man sich das massenhafte Vorkommen kleinerer Steine in dem die Denkmäler umgebenden Boden erklären. Wie oben schon erwähnt wurde, ist bei den Hünenbetten von mehreren Steinsatzungen der östliche Deckstein der größte, weil man natürlicherweise zum Anfang den größten der in der Nähe gelegenen passenden Findlinge nahm. Und weil dieser seiner Schwere angemessen auf drei starken Stützen, die nicht leicht zu entfernen waren, zu liegen kam, so trifft es nicht selten zu, daß bei sonst in großer Zahl abgewichenen übrigen Decksteinen der östliche noch in seiner ursprünglichen Lage verblieben ist. War eine zweite Bestattung an Ort und Stelle nöthig, so verfuhr man, nachdem der Schlußstein entfernt worden war, mit einer zweiten Steinsetzung in derselben Weise, wie mit der ersten, indem man zwei oder drei Stützen nach Westen hin an die ersten beiden anschließend einander gegenüberstellte, dann den passenden, zur Stelle geschafften Deckstein hinaufzog und zuletzt den thürähnlichen Schlußstein wieder vorsetzte. Wenn man nun so in derselben Richtung mit den Stein- oder Grabsetzungen fortfuhr, so schuf man mit der Zeit eine Steingallerie, unter welcher man auch jetzt noch, wenn sämmtliche Decksteine auf ihren Stützen ruhen, hindurchkriechen kann. Im Regierungsbezirk Osnabrück haben wir derartige Steingallerien von 8 bis 14 Decksteinen, welche demnach eben so viele Gruben enthalten. Damit das durch den Schlußstein nach Westen hin geschlossene Grabdenkmal, für Berufene natürlich, zugänglich blieb, errichtete man an der Südseite in einer Lücke einen thorähnlichen Vorbau, einen Thürpfosten, indem man im rechten Winkel zu dem Hünenbett zwei Träger einige Fuß weit einander gegenüber-

ſtellte und einen Deckſtein als Architrav darauf legte. Zu guter letzt umhegte man den Platz mit kleineren Granitblöcken, welche in einfacher, oft doppelter Zahl als ſogenannte Kreisſteine ihn wie mit einer heiligen Einfriedigung umgeben, leider aber, wie oben ſchon bemerkt wurde, am leichteſten entfernt und weggeſchleppt werden konnten. Um den Leſern einen Begriff von der Mächtigkeit ſolcher Steindenkmäler zu geben, will ich von einigen die Länge, von anderen die Zahl der Träger und Deckſteine, von noch anderen den Cubikinhalt und die Schwere der größten Deckſteine angeben. Das Hekeſer-Denkmal im Kreiſe Berſenbrück hat eine Länge von 300 Fuß und eine Breite von 20 Fuß. Das Denkmal in der Kunkenvenne, Vogtei Thuine, welches von zwei vollſtändigen Kreiſen umgeben iſt, beſteht aus 42 Trägern und 18 Deckſteinen, von welchen noch 8 vollſtändig aufliegen. Der größte öſtliche Deckſtein iſt 8 Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß dick. Der größte von den noch vorhandenen Deckſteinen des Hekeſer-Denkmals, der eine Länge von $13\frac{1}{2}$ Fuß, eine Breite von 9 Fuß und eine Dicke von 5 Fuß hat, repräſentirt einen Inhalt von 7075 Cubikfuß und ein Gewicht von 850 Ctr. Sämmtliche Denkmäler übertraf aber noch bei Weitem das zerſtörte Surbolddenkmal im Hümmling. Es hatte Deckſteine von 22, 18 und 16 Fuß Länge. Der größte von 22 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 4 Fuß Dicke hatte einen Inhalt von 880 Cubikfuß und ein Gewicht von 1232 Ctr., und dennoch war noch ein vierter, größerer vorhanden, deſſen Maße uns aber nicht erhalten worden ſind.*) Von dem Surbolddenkmal wird behauptet, daß eine Heerde Schafe Platz und Schutz unter ihm habe finden können.

Außer dieſen über der Erde gelegenen Hünenbetten giebt es auch einzelne unter der Erde verborgene, ſogenannte unterirdiſche Steinhäuſer oder Grabkammern. Sie ſind erſt durch tauſendjährige Abwaſchungen an's Tageslicht gekommen. Dieſe beſtehen aus Grabkammern oder Kiſten, die durch natürliche, genau aneinanderpaſſende Steinplatten gebildet und von oben durch ebenfalls an der unteren Seite flache Deckſteine von koloſſaler Mächtigkeit geſchloſſen werden. Die Richtung von Oſten nach Weſten iſt auch bei ihnen inne gehalten. Die urſprüngliche Anlage unter der Erde iſt unzweifelhaft, und der

*) Obige Angaben ſind entnommen der Zeitſchrift des Hiſt. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1864 und den Mitth. des Hiſt. Vereins zu Osnabrück. Bd. XIII.

Umstand, daß sie der Entdeckung weniger ausgesetzt waren, hat sie vor der Zerstörung mehr geschützt.

Wir kommen nun II. zu den Funden. Obgleich der Inhalt der Hünenbetten schon früh, wie wir gesehen haben, durch Schatzgräber durchwühlt worden ist und dabei alles zerstört wurde, was für die Wissenschaft unschätzbaren Werth hatte, so ist es einzelnen Forschern bei einer allerdings nothdürftigen Nachlese dennoch gelungen, uns über den Inhalt der Hünenbetten die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Schon früh sind auf Veranlassung sich für die Wissenschaft interessirender Fürsten, wie der Fürstbischöfe Ferdinand und Bernhard von Galen zu Münster im Surbolddenkmale auf dem Hümmling und durch gelehrte Männer, wie Götze, Keysler, Meinders, Strubberg, Lodtmann und Moser in den berühmten Karlssteinen bei Osnabrück Nachforschungen angestellt oder doch veröffentlicht worden, welche im Verlaufe dieses Jahrhunderts auch in anderen Hünenbetten des Osnabrücker Landes durch sachkundige Männer, wie Graf Münster zu Langelage (1807), Forstmeister Ostman von der Leye, Landmesser Bödiker (1825), Deitering (1827) und Miquel (1828) fortgesetzt wurden. Ueber die von ihnen gemachten Funde ist in aktenmäßigen Berichten, welche in Staatsarchiven niedergelegt sind (Osnabrück), in selbständigen Abhandlungen (Paullini, Nüning, Keysler), in Programmen (Götze) und Zeitschriften (Wiegand's Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück*) Nachricht gegeben, deren Zuverlässigkeit über allen Zweifel erhaben steht. In der arg durchwühlten Erde zwischen den Umfassungssteinen der Hünenbetten wurden über einem ebenfalls größtentheils zerstörten Steinpflaster Thongefäße von den verschiedensten Formen, Urnen, Flaschen und Schalen entweder ganz oder in Scherben gefunden. Diese bestehen aus hart gebranntem, röthlichem Thon und sind reich mit Strichen und Punkten ornamentirt. Auch mit Knochen und Asche gefüllte, durch einen Deckel geschlossene unverletzte Todtenurnen wurden gehoben (Surbolddenkmal). In einzelnen fand man eine große Menge ungebrannter Menschenknochen, auch Schädel, Thierknochen und andere Asche, in noch anderen mit Sand gefüllte Gefäße neben Haufen von ungebrannten

*) Die Literatur findet man angegeben in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück Bd. III. S. 386 und Bd. XIII. S. 242 u. ff., in der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1867, S. 299 u ff.

Knochen. An Waffen und Geräthschaften wurden meistens sehr schön geschliffene Keile und Beile von Feuerstein in allen Farben, von Hornstein, Porphyr und verschiedenfarbigem Marmor, Sägen, Pfeilspitzen und Messer von Feuerstein, als Schmuckgegenstände Perlen von Bernstein zusammengelesen. Nur in einem einzigen wurde ein kleines Stück starkoxydirter Bronze und eine kleine eiserne Kugel oder ein Knopf entdeckt. Letzterer ist vermuthlich durch Zufall in das Denkmal gerathen.

Fragen wir nun III., zu welchem Zwecke sind die mächtigen Hünenbetten aufgebaut worden, so können wir mit Sicherheit darauf antworten: sie haben zu Begräbnissen gedient, sie sind die Todtenhäuser oder Mausoleen der Edelinge eines Volksstammes, die in mehreren Generationen hier beigesetzt wurden, bis das Geschlecht ausgestorben oder verzogen war. Dafür sprechen die in ihnen gemachten Funde von Todtenurnen mit Knochenasche, von verschiedenartig geformten Thongefäßen, Waffen und Schmuckgegenständen, welche man den Todten in's Grab mitzugeben pflegte, und auch von ungebrannten Menschenknochen.[1]) Es kann nicht auffallen, daß beide Arten der Beerdigung, die der ungebrannten Leichen und der mit verbrannten Knochen und Asche gefüllten Todtenurnen nebeneinander hergehen. Waren doch beide gebräuchlich. Wir wissen von Tacitus (Germ. c. 27), „daß einem Jeden seine Waffen, Einigen auch ihr Roß in's Feuer mitgegeben wurde." Den Frauen mochte man ihren Schmuck nicht vorenthalten. Aus den Vergleichen mit den Todtengebräuchen jetzt noch uncivilisirter wilder Völkerschaften schließen wir, daß auch die vorchristlichen Bewohner unserer Gegend ihren Todten Speise und Trank in Beigefäßen, Schalen und Krügen mitgaben, damit sie auf ihrer Wanderung nach Walhalla oder in die Unterwelt zu der bleichen Hel nicht zu hungern und zu dürsten brauchten. Auch hat man in solchen Schalen Getreidekörner vorgefunden. Wer denkt da nicht an den Obolus der Römer? Wenn nun hie und da die Meinung geäußert worden ist, die Hünenbetten stellten Opferaltäre dar, so ist diese Ansicht eine durchaus irrige. Die langen Steingallerien können unmöglich zu diesem Zwecke gebaut worden sein.

[1]) Wenn berichtet wird, daß in einzelnen Hünenbetten, wie im Hon bei Osnabrück eine Masse ungebrannter Menschenknochen gefunden wurde, so daß sie den ganzen Raum ausfüllen, so werden wir versucht, anzunehmen, daß eine Menge Personen zu Ehren des Verstorbenen mit getödtet und verbrannt wurden, damit dieser mit einem großen Gefolg in Walhalla eintreten konnte.

Auch liegen die Decksteine meistens so hoch, daß es sehr unbequem sein mußte, die schweren Opferthiere hinaufzubringen, ganz abgesehen davon, daß diese auf ihrer Oberfläche mehr rund als flach sind und sich zur Aufnahme dieser sehr wenig eigneten. Wenn man an einzelnen Decksteinen sogenannte Blutrinnen oder Blutlöcher gesehen haben will, so beruht dieses entweder auf Täuschung, oder es waren die vermeintlichen Blutlöcher unterbrochene Bohrversuche. Im Regierungsbezirk Osnabrück waren im Jahre 1841, wie wir gesehen haben, noch 110 Hünenbetten vorhanden, deren Zahl ursprünglich eine noch größere gewesen sein wird. Sollen alle diese Hünenbetten Opferaltäre gewesen sein? Auf einzelnen Stellen, wie auf dem berühmten Giersfelde im Kreise Versenbrück lagen acht Hünenbetten neben einander. Es ist nicht anzunehmen, daß sie sämmtlich Opferaltäre gewesen sind. Wir wissen, daß bestimmte Gottheiten bei einzelnen Stämmen vorzugsweise verehrt wurden: so die Isis bei den Sueven (Tacitus Germ. c. 9), die Mutter der Erde, Hertha, auf einer Insel des Oceans (Rügen? ebend., c. 40), Castor und Pollux als Gottheit Alcis bei den Naharvalen (ebend. c. 43).[1] Darnach müssen wir annehmen, daß auch bei anderen Völkern einer Stammgottheit eine besondere Verehrung zu Theil wurde. Zu diesem Zwecke genügte ein in den heiligen Hainen errichteter Opferaltar. Auch war ein tischplattenähnlicher, auf niedrigen Stützen ruhender Stein zur Vornahme der Opferung viel geeigneter, als ein Hünenbett. Solche Opfersteine sind noch vorhanden, so in der Münstermannschen Heidkoppel der Feldmark Melzingen, Amts Medingen, welchen Müller[2] folgendermaßen beschreibt: „Derselbe ist ungefähr 7½ Fuß lang, die größte Breite beträgt circa 6 Fuß, die Höhe über dem Boden nicht ganz 4½ Fuß. Ueber das untere schmale Ende läuft eine Blutrinne von 6 bis 7 Zoll Tiefe, die regelrecht durch Menschenhand hergestellt ist. Der Stein liegt oben auf der Höhe auf einem fast runden Grasflecke von ungefähr 24 Schritt im Durchmesser inmitten der Heide." Ein ähnlicher Opferstein ist der sogenannte Teufelsaltar im Amte Wölpe,[3] wo der altarblattähnliche glatte Deckstein auf niedrigen Füßen ruht. Aber auch an anderen Stellen, auf dem Huennertshofe

[1] Am meisten verehrten sie, wie Tacitus a. a. O. erzählt, Mercur-Wodan, dann Hercules-Donar und Mars-Tyr.

[2] Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1864, S 262.

[3] Wächter, a. a. O. S. 191.

zu Döthen, Amts Berſenbrück, am nördlichen Ende der Karlsſteine im Hon ſind Opferſteine entdeckt worden, und auf dem heiligen Berge des Giersfeldes, hauptſächlich in der Nähe der Hünenbetten wird ein ſolcher vermuthet, da die mit der Beerdigung der Edelinge und Freien unzweifelhaft verbundene religiöſe Feier das Vorhandenſein ſolcher erforderte. Aber auch der Umſtand, daß neben den 110 Hünenbetten des Osnabrücker Regierungsbezirkes nur wenige Opferſteine gefunden werden, beweiſt, daß ſie im Verhältniß zu jenen in verſchwindender Minderheit vorhanden waren. Außerdem mag ihre Brauchbarkeit zu baulichen Zwecken ihre Entfernung ſchon früh veranlaßt haben.

Als Einfriedigung oder Hege eines Gerichts- oder Thingplatzes können die Hünenbetten ebenſowenig gedient haben. Standen die Steingallerien doch den Gerichtsverhandlungen im Wege! Auch ſind die Kreiſe in den meiſten Fällen viel zu klein, um Richter und Schöffen genügenden Platz zu gewähren. Daſſelbe, was von den Hünenbetten als vermeintlichen Opferaltären geſagt worden iſt, gilt auch für ſie als angeſprochene öffentliche Gerichtsplätze. Es können doch keine 110 Gerichtsplätze im Osnabrücker Lande Verwendung gefunden haben. Damit ſoll aber nicht beſtritten werden, daß, wie ſpäter nach Einführung des Chriſtenthums in und bei den Kirchen Beerdigungen und Gerichtsſitzungen ſtattfanden, auch in der Nähe der Hünenbetten der heidniſche Cultus und die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, in welchen auch der heidniſche Prieſter im Namen der beleidigten Gottheit die Strafen vollzog, ihre Plätze gefunden haben.

Auch die Namen Hünenbett, Hünengrab weiſen darauf hin, daß wir es mit einer Begräbnißſtätte zu thun haben. Das Wort Hüne hat eine doppelte Bedeutung: Todter und Rieſe. Unter dem Volke ſind die gebräuchlichſten Bezeichnungen: Teufels- und Schluppſteine. Jene paßt auf die Vorſtellung von übernatürlichen Kräften, welche den gigantiſchen Bau fertig gebracht haben, dieſe hängt mit dem Nutzen, welchen ſie bei Unwetter und diebiſchem Geſindel als Unterſchlupf bieten, zuſammen. Da ſich das Volk ſeine berühmten alten Helden als Rieſen, Recken vorſtellte, ſo konnten nur für dieſe die großartigen Mauſoleen errichtet worden ſein. Alſo auch das Volk ſieht in den Hünenbetten Begräbnißſtätten. Zuguterletzt wollen wir auch noch die Sage zu Worte kommen laſſen. Im Allgemeinen läßt ſie in den Hünenbetten heidniſche Könige in goldenen Särgen begraben liegen, im Beſondern nennt ſie für einige vorzüglich hervorragende

Steindenkmäler Namen. So soll der sagenhafte Friesenkönig Surbold in dem berühmten Steindenkmale bei Börger auf dem Hümmlinge in einem goldenen Sarge begraben liegen und eine an dem Steindenkmale befindliche Inschrift folgenden Inhalts:

„De Hunen Koning Sorwold
Lig begraven in Borgewold
In un golden Husholt"

dies bezeugt haben. In einem Denkmale am Rothenberge im Kirchspiele Wersen liegt kein geringerer als der Sachsenherzog Wittekind begraben, ebenfalls in einem goldenen Sarge. Das Wort Recke, niedersächsisch Reke,[1]) bedeutet auch einen Helden, Fürsten, Regenten, und so sehen wir denn in Wahrheit in den Hünenbetten die Begräbnißstätten der Primores, der Edelinge eines Volksstammes in den ältesten Zeiten.

Im Umkreise der Hünenbetten finden sich in den meisten Fällen gewöhnliche Grabhügel. In diesen sind vermuthlich die Todtenurnen der Haus- und Hofgenossen beigesetzt worden.

Von welchem Volke nun sind IV. die Hünenbetten errichtet worden? Da müssen wir eine bestimmte Antwort schuldig bleiben. Man hat in der Lust am Classificiren für jede Culturperiode ein bestimmtes Volk angenommen, für die Steinzeit die Tschuden, für die Bronzezeit die Kelten, für die Eisenzeit die Germanen. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß vor den Germanen andere Völker Deutschland bewohnt haben, aber kann und muß nicht ein und dasselbe Volk sämmtliche Kulturstufen durchmachen, wenn es nicht ruckweise von höher kultivirten Völkern mit fortgerissen wird? Aber aus dem Umstande, daß derartige vorgeschichtliche Steindenkmäler von demselben Material, von derselben Anlage und Gestalt, wie unsere Hünenbetten, über fast alle Erdtheile verbreitet sind, schließen zu wollen, daß diese megalitischen Denkmäler auf Stämme einer und derselben Völkerfamilie zurückzuführen seien, ist falsch. Ein jedes auf niedriger Culturstufe stehendes Volk fängt mit derartigen Bauten an. Ja, giebt man einem Kinde einen Kasten mit Bauhölzern, so errichtet dasselbe sofort Säulen (Monolith, Menhir), legt über zwei gegenübergestellte einen Klotz als Architrav und hat damit den Anfang eines griechischen Tempels, aber auch einen Dolmen erbaut. Stellt es mehrere Säulen im Kreise auf und verbindet die Kapitäler durch auf sie gelegte Klötze

[1]) Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, Bremen 1768, S 473.

als Architrave mit einander, so ist ein Cromlech fertig. Wir sehen also, daß die griechischen Tempel mit ihren Säulenordnungen und unsere Hünenbetten denselben Baustil haben, trotzdem der Abstand in der künstlerischen Ausführung ein unendlich weiter ist. Wir können also nicht feststellen, von welchem Volke unsere Hünenbetten aufgebaut wurden, wohl aber behaupten, daß das Volk, welches sie errichtete, in der Kindheit sich befand. So ist es nicht unmöglich, daß sie von den Germanen während einer früheren Kulturepoche herrühren, und haben wir bei dieser Annahme nicht nöthig, für die verschiedenen heidnischen Begräbnisse nach den in denselben gemachten Funden an Waffen, Geräthschaften und Schmucksachen von Stein, Bronce und Eisen jedesmal ein anderes Volk auf den Platz treten zu lassen. Aber, könnte uns hier eingewendet werden, der Umstand, daß Tacitus bei Erwähnung der Leichenbestattung bei den Germanen ausdrücklich sagt: „Die Grabstätte hebt ein Rasenhügel. Der Denkmäler hochragende, mühevolle Ehre verschmähen sie, als drückend nur den Abgeschiedenen" spreche gegen unsere Ansicht, daß auch die Hünenbetten von den Germanen herrühren und von ihnen schon als Begräbnißstätten benutzt worden seien. Darauf erwidern wir Folgendes: Tacitus berichtet nur von denjenigen germanischen Gebräuchen, die zu seiner Zeit üblich waren. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Germanen es in der ältesten Zeit mit der Leichenbestattung nicht anders gehalten haben. Verlassen wir doch in der Neuzeit auch unsere alten um die Kirchen gelegenen Friedhöfe und legen außerhalb der Städte und Dörfer neue an. Kehren wir doch stellenweise zu der Leichenverbrennung zurück, und sind doch ein und dasselbe Volk geblieben. Ist nicht auch unser Gräberschmuck der Mode unterworfen? Früher während einer langen Zeit bildete ein einfacher flacher Stein mit figürlichen Darstellungen und Inschriften die gebräuchliche Grabdecke, jetzt wollen die höchsten Grabmonumente, womit wir die Gräber unserer Abgeschiedenen beschweren, unserer Eitelkeit nicht mehr genügen, und sind wir doch Nachkommen der Germanen, deren Sitten und Gebräuche Tacitus vor neunzehnhundert Jahren beschreibt. Sollte es da undenkbar sein, daß unsere Vorfahren in einem viel größeren Zeitraume vorher einige ihrer Gebräuche geändert haben? Soviel können wir V mit Bestimmtheit behaupten, daß die Hünenbetten im Osnabrückischen der neolithischen Zeitepoche angehören. Dafür sprechen vor allem die Funde. Wir entnehmen aus denselben als eine sichere Thatsache, daß zu der Zeit, in welcher die Bestattung in ihnen stattfand, Metalle

noch nicht bekannt waren. Das kleine in einem einzigen Denkmale gefundene kleine Bronceſtückchen und die in demſelben aufgehobene kleine eiſerne Kugel kommen hier nicht in Betracht. Letztere iſt unbedingt in ſpäterer Zeit zufällig hineingekommen. Dagegen hatte das Volk die paläolithiſche Zeit ſchon hinter ſich, war von den ſchlichten Thongefäßen abgegangen und ſuchte dieſen vielmehr durch eine reiche, geſtrichelte und punktirte Ornamentik einen für das Auge gefälligen Schmuck zu verleihen. Vermittelſt einfacher Werkzeuge, eines Stäbchens und Rädchens, brachte der Töpfer die verſchiedenartigſten Figuren, wie Roſetten, Wellenlinien, Dreiecke u. ſ. w. hervor, die ſelbſt unſerem verwöhnten Auge als eine gefällige Verzierung erſcheinen. Wenn die Thongefäße auch noch mit der Hand geformt ſind, ſo iſt ihre Geſtalt doch ſchlanker, auch ſind ſie härter und gleichmäßiger gebrannt.

Die einfach geſchlagenen Steingeräthſchaften der paläolithiſchen Zeit genügten nicht mehr, man wollte dem erwachenden Schönheitsſinn bei Verfertigung derſelben durch die Auswahl verſchiedener Farben entgegenkommen und ſuchte durch mühevolles Schleifen dem harten Material eine hübſche glänzende Form und eine ſcharfe Schneide zu geben. Unter den Schmuckſachen hatte man noch nicht eine große Auswahl, und mußte den Frauen und Töchtern eine Kette von Bernſteinperlen, die man durch Tauſch von den Bewohnern der Oſtſeeküſte erhalten haben mochte[1]), genügen.

Mit der neuen Culturperiode, welche die Bekanntſchaft mit den Metallen und ihren Legirungen vermittelte, müſſen die älteſten Grabſtätten verlaſſen ſein. Es traten nun die ſogenannten Heidenkirchhöfe an ihre Stelle. Dieſe werden von mehreren Hundert neben einander liegenden Todtenhügeln gebildet, wie ſie früher auf der Düſtrupperheide bei Osnabrück[2]), auf dem Karberge bei Oſterode im Kirchſpiel Merzen[3]), bei Weſterkappeln[4]) und an verſchiedenen anderen Stellen gefunden wurden. Sie haben eine reiche Ausbeute von Broncegeräthſchaften und Bronceſchmuckgegenſtänden geliefert, welche anfangs in Privatſammlungen untergebracht wurden, ſo die auf der Düſtrupperheide und bei Weſterkappeln aufgeſammelten in die des Grafen Münſter zu Langelage, die aus den Todtenhügeln des Karberges entnommenen in die des Dr. med. Hartmann zu Ankum, ſpäter in größere Muſeen

[1]) Tacitus Germ., c. 45.
[2]) Zeitſchrift des hiſt. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1867. S. 304, 305.
[3]) Mittheilungen des hiſt. Vereins zu Osnabrück. Bd. IX, S. 283, 284.
[4]) Zeitſchrift des hiſt. Vereins für Niederſachſen Jahrg 1867, S. 310.

übergingen, so die Münsterische nach Hannover, die Hartmannsche nach Osnabrück. War nun dasselbe Volk in seiner Entwickelung in das broncene Zeitalter gelangt, oder hatte ein eingedrungenes cultivirteres Volk diese mitgebracht? Beide Ansichten haben ihre Verfechter. Das broncene Zeitalter hat man gewöhnlich den Kelten zuerkannt. Eine andere Art der Todtenhügel findet sich u. a. auf der Bohmter Heide. Hier sind einzelne große Grabhügel von 5 Fuß Höhe und 20 Fuß im Durchmesser von kleineren umgeben. In ihnen fand man neben Broncen und Perlen von blauem Email vorwiegend Eisensachen.[1]) Ob an solchen Stellen, wo die Graburnen unter der schlichten Erdsohle gefunden wurden, die kleinen Grabhügel durch jahrelanges Abplaggen verschwunden sind, ist nicht ausgemacht. Bei Westerkappeln scheint dies wahrscheinlich zu sein. Diese sämmtlichen Begräbnisse gehören einer späteren oder spätesten Periode an und sprechen durch die große Zahl von Grabhügeln für eine bedeutende Zunahme der Bevölkerung in unserer Gegend.[2])

Um die in den osnabrück'schen Hünenbetten und Grabhügeln gemachten Funde mit denen der lüneburgischen Gegend zu vergleichen, habe ich das verdienstvolle Werk von G. D. Carl von Estorff: Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen (im Lüneburgischen), Hannover 1846, durchgesehen. Die sehr reichhaltige Sammlung desselben ist ebenso wie die Münsterische in den Besitz des Provinzial-Museums zu Hannover übergegangen. Wenn nun die 210 Stück Broncen der letzteren sämmtlich in Grabhügeln oder anderswo gefunden worden sind und in dem vom Grafen Münster sorgfältig geführten und im Jahrgange 1867 der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen abgedruckten Fundregister kein einziger in einem Hünenbette gemachter Broncefund annotirt ist, so befanden sich dagegen in der von Estorff'schen Sammlung unsere aus Steindenkmälern gehobene Broncen.

[1]) Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1867, S. 307, 308. Da man verschmolzene Glasmosaik oft unter römischen Alterthümern findet, so läßt der Fund von Schmelzperlen hier auf römische Bekanntschaft schließen. Auch paßt der Rasenhügel auf die Beschreibung des Tacitus, und können wir annehmen, daß die großen Hügel die Gebeine resp. Asche der germanischen Hofbesitzer, die kleineren die der Hintersassen bergen.

[2]) Wenn wir von dem Einzelnvorkommen größerer von kleineren umgebener Erdhügel im Gegensatz zu den sog. Heidenkirchhöfen, wo hunderte, ja tausende von Erdhügeln zusammenliegen, auf die Wohnungsweise des Volkes, denen sie angehören, schließen dürfen, so muß dieses im ersteren Falle einzeln, wie Tacitus es beschreibt, im anderen in Dörfern gewohnt haben.

Allerdings ist das Verhältniß zu den in Erddenkmälern gefundenen Broncen verschwindend klein, nur der zehnte Theil. Aber auch von Estorff giebt in der Vorrede zu, daß eine ganz bestimmte abgeschlossene Zeitperiode des Gebrauchs der steinernen, broncenen und eisernen Geräthschaften und Schmucksachen nicht angenommen, und daß ein Hinübergreifen des einen Zeitabschnittes in den anderen nicht geläugnet werden könne. Auch ist es möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Bewohner des Bardengaues zwischen Weser und Elbe den Hasebewohnern in der Kultur vorangingen. Uebrigens nennt von Estorff „die Steindenkmale den Kyklopenbau des Nordens", bezeichnet sie aber damit ebenfalls als Bauten eines Urvolkes. Hier will ich schließen mit dem Ausspruch Heerens[1]):

„Auch die Denkmäler haben ihre Sprache! Ist sie kurz und einsilbig, so ist sie dafür auch unwiderleglich in den Augen derer, welche sie und die Nationen verstehen, welche sie errichteten."

[1]) Ideen I, 2, S. 580.

# Die deutschen Verwandtschaftsnamen.

Die neuhochdeutsche Sprache, unsere jetzige Literatursprache, ist im Wesentlichen noch die durch Luther's Bibelübersetzung und sonstige zahlreiche Schriften und Dichtungen nach und nach als allgemeine Kirchen-, Schul- und Staatssprache angenommene Redeweise. Dieselbe war ursprünglich eine mitteldeutsche, genauer thüringische, erweichende Umbildung aus der seit etwa 1150 in Süd- und Innerdeutschland zur Herrschaft gelangten mittelhochdeutschen Sprache, deren glänzende Blüthe im Volks- und Ritterepos und Minnesang mit der Reichsherrlichkeit des Hohenstaufischen Kaiserthums zusammenfiel. Das Mittelhochdeutsche selbst aber war wieder eine oberdeutsche, speziell schwäbische Weiterentwicklung des vor ihm mächtigen Althochdeutschen. Die jetzigen oberdeutschen Dialekte, denen das Schweizer-Deutsch sich anschließt, sind wesentlich auf der Stufe des Mittelhochdeutschen stehen geblieben: ja enthalten manche ältere Elemente: die mitteldeutschen Mundarten, durch die Einwirkung des Niederdeutschen angegriffen, verrathen noch die Gährung, das unsichere Schwanken in Laut und Form, woraus die neuhochdeutsche Sprache sich klärend niedergeschlagen hat. So läßt sich das Hochdeutsche durch drei kontinuirliche Stufen bis in die Zeit der großen Römerkämpfe an der Donau und in den Alpen um die Geburt Christi zurückverfolgen.

Das der älteren gemeinsamen Sprachstufe treu bleibende Norddeutsche dagegen entwickelte sich theils im heimischen Flachlande durch die Stufen des Altsächsischen und Mittelniederdeutschen zu den heutigen zersplitterten plattdeutschen Dialekten; theils wandelte sich das Norddeutsche jenseit des Nordmeeres in der neuen britischen Heimath aus der poetisch-reichen, kirchlich und staatlich gebildeten angelsächsischen Sprache durch das gewaltsame Eindringen des normännisch-französischen Elements seit 1100 n. Chr. G. allmählich zum jetzigen Englischen um,

das — der abgeschliffenste und getrübteste aller deutschen Dialekte — über die Oceane dahin fliegend und Nordamerika, Südafrika, Australien kolonisirend, die eigentliche Weltsprache unserer Zeit geworden ist.

Zu dem ältesten und bedeutsamsten Erbgut unserer deutschen Muttersprache gehört ein großer Theil der zahlreichen Verwandschaftsnamen, d. h. der Wörter, welche Verwandte als solche bezeichnen oder verwandtschaftliche Beziehungen ausdrücken. Viele sind auf dem Gebiete des Germanischen allein unerklärbar, finden sich aber in den verwandten Sprachen bis zum Sanskrit hinauf in überraschendster Lautähnlichkeit und übereinstimmender Bedeutung wieder und geben den schönsten, würdigsten und erquickendsten Sinn. Diese Verwandtschaftsnamen haben sich von allem Sprachgut seit der indogermanischen Urzeit vielleicht am wenigsten verändert und ragen mit ihren alterthümlichen Lautformen von verlornen Wurzeln in die Gegenwart hinein. Schon aus diesem Grunde laden sie zur Forschung ein. Ihre Deutung aber läßt zugleich vorzugsweise tiefe Einblicke in die ältesten germanischen, ja indogermanischen Kulturzustände thun und ist besonders geeignet, unsere Ehrfurcht vor den Ahnen zu erhöhen, indem sie lehrt, daß auch in Bezug auf die ehelichen, häuslichen, verwandtschaftlichen Einrichtungen unser Volksstamm sich früh als der edelste und hochbegabteste der Erde bewährt hat.

Das Wort Verwandtschaft ist uns jetzt, trotz seiner Unsinnlichkeit und Unbehilflichkeit, das geläufigste geworden, um jede Art von Familienangehörigkeit zu bezeichnen. Die „lieben, theuren, zärtlichen" Verwandten oder Anverwandten umfassen im weitesten Sinne sowohl die durchs Blut, wie die durch Verschwägerung Verbundenen, in Zusammensetzungen vorzugsweise Erstere, wie in urverwandt, stammverwandt, Geschlechtsverwandte, Blutsverwandte, Seitenverwandte. Erst bei Luther und Hutten erscheint das Wort „verwandt", auch verwendet, verwendt als passives Participium der Vergangenheit von verwenden, in der Bedeutung zugewandt, anhänglich, treu, besonders in Verbindung mit vereidet. Mit Sippschaft verwandt, d. h. durch Bande des Bluts einander zugewandt, bildet dann den Übergang zu der alleinigen Anwendung des Wortes.

Freund findet sich im gleichen Gebrauche wie „Verwandter" im älteren Neuhochdeutschen, eigentlich nur allgemein den Liebenden, Zugethanen, Wohlwollenden bezeichnend; ebenso Freundschaft für Verwandtschaft: freundschwägerlich und freundvetterlich sind alte Kanzleiausdrücke im Verkehr verwandter Fürsten. Namentlich aber tritt die

verwandtschaftliche Bedeutung in dem Zeitwort freunden hervor, am häufigsten in dem Particip der und die Gefreundte, so auch die Gefreundschaft. Die Gefreundeten werden gern mit „den Bekannten" zusammengestellt. Eine genauere Bezeichnung wird theils durch Beisätze erreicht, wie geborner oder gesippter Freund, Freundschaft des Geblüts, — so nennt Schiller den Bruder einen anerschaffenen Freund — theils durch Zusammensetzungen, wie das noch übliche Blutsfreund. Während in der gebildeten Sprache Freundschaft jetzt nur die freie Zuneigung ausdrückt, lebt in der Volkssprache und den Mundarten jene ältere Bedeutung der Verwandtschaft fort. Dieselbe ist übrigens auch schon im Mittelhochdeutschen nicht selten: so unterscheidet Walther von der Vogelweide gemachet und erborn vriunt, in der Gudrun nennt Hilde ihren Vater vriunt, im Nibelungenliede bezeichnet Rüdiger seine Verschwägerung mit Giselher als geworben vriuntschaft. Der Herkunft nach ist das Wort „Freund" ein altes erstarrtes Particip der Gegenwart von einem Zeitworte, das „lieben, umarmen, küssen" bedeutet und im Gothischen noch erhalten ist. Daher bezeichnet Freund auch hin und wieder in allen germanischen Sprachen den Liebenden im eigentlichsten Sinne, den Buhlen, Bräutigam, Gatten, wie das derselben Grundform entsprossene Friedel, schon althochdeutsch vriudal.

Die Sippe ist für die Familienangehörigkeit das älteste, durch „Verwandschaft" und „Freundschaft" verdrängte, oder wenigstens jetzt sehr zurückgedrängte echt deutsche Wort, das in allen germanischen Sprachen heimisch bis hinauf zum gothischen sibja, welches in allgemeinerem Sinne Bund, Gesetz, Sitte, Friede, Freundschaft und dann auch Verwandtschaft bezeichnet. Das entsprechende altnordische Wort Sif (worin f lautgesetzlich für b steht) erscheint auch personifizirt als Name einer Göttin, der Gemahlin des Donnergottes Thôr, des Freundes der sittigen Menschenstämme, dessen Holz- oder Steinbilder die Grundsäulen der Wohnung ausmachten, des mächtigen Beschützers der friedlichen Feldarbeit, der mit seinem Hammer die Frevler zerschmettert, aber die Freundschaft und Verwandtschaft begründende Ehe einsegnet. Sif selbst ist besonders die mütterliche Herrscherin der kornstragenden Erde, mit welcher der Mensch nach des Dichters Wort, im Ackerbau gläubig den ewigen Bund gestiftet: sie repräsentirt als solche die größte aller Sippschaften, das zahllos wuchernde Geschlecht der Aehren, Halme, Gräser. Der Mythos von ihrem goldenen Wunderhaar, das ihr die Schwarzalfe, die Erdzwerge, an Stelle des vom bösen Loki tückisch abgeschnittenen Haupthaares geschmiedet haben,

bezieht sich zweifellos auf die im Winde goldlockig wogende Kornsaat. Auch wir sprechen wohl noch von einer Sippe der Gräser, doch ist Okens Versuch, das veraltende Wort im wissenschaftlichen Sinne auf dem ganzen Gebiete der Naturgeschichte in der Mittelstellung zwischen Ordnung und Gattung vollgültig einzubürgern, nicht von durchschlagendem Erfolge gekrönt gewesen; nur dichterisch bewahrt es bei vorsichtiger Anwendung seine Kraft und Würde. Sippschaft wird jetzt nur noch in verächtlichem Sinne gebraucht.

Magschaft war im älteren Deutschen ein anderer, noch von Luther gebrauchter weitgreifender Ausdruck für Verwandtschaft. In der Rechtssprache erhielt sich das Substantiv der Mage, und zwar unterscheidet man Schwertmagen, mittelhochdeutsch auch gërmägen genannt, von männlicher Seite, und Kunkel- oder Spindelmagen von weiblicher Seite. Das gothische mêg-s bezeichnet nur Schwiegersohn, und auch in den übrigen germanischen Sprachen scheint die allgemeinere Anwendung von der Verschwägerung ausgegangen zu sein. Ein stammverwandtes Wort ist das gothische magu-s für Knabe, Sohn.

Geschlecht dient uns kollektiv und zwar ausschließlich für die Blutsverwandtschaft. Das Wort erscheint in dieser Form zuerst im späteren Althochdeutschen und ist von schlagen abgeleitet, in der Bedeutung „in oder nach einer bestimmten Richtung schlagen, nacharten". Das Geschlecht reicht also eigentlich soweit wie die Familienähnlichkeit. Im Besonderen wurde es auf diejenigen Familien angewandt, die sich des Gefühls der Zusammengehörigkeit ihrer Mitglieder vorzüglich bewußt sind und die Vererbung gewisser hervorragender körperlicher oder geistiger Eigenthümlichkeiten mit Stolz und Umsicht pflegten, also auf die Fürsten- und Adelsgeschlechter und die patrizischen Geschlechter in den Reichsstädten. Bei der Unbestimmtheit der Verwandtschaftsgrenzen aber ist es geschehen, daß das Wort Geschlecht auch bald benutzt wurde, um größere Gesammtheiten, als die Familie, zu bezeichnen, bis hinauf zum Menschengeschlecht. — Das Althochdeutsche kannte auch ein einfaches Neutrum slaht in der Bedeutung von Geschlecht, und daher stammt das Adjektiv geschlacht d. i. geartet, besonders gut geartet, gegensätzlich ungeschlacht.

Die Ehe ist die Urquelle aller Verwandtschaft, Sippe, Magschaft. Das Wort erweckt in uns eine ernste, würdige Vorstellung. In seiner frühesten germanischen Form, althochdeutsch êwa, bezeichnet es vorwiegend die Ewigkeit und concret das ewige Gesetz, das Gesetz Gottes. Daran schließt sich die Bedeutung des auf das Gesetz gegründeten

ewigen Bundes zwischen Gott und dem Volke Israel, Gott und der christlichen Kirche. Erst Notker verwendet das Wort in unserm Sinne für den ewigen geheiligten Bund zwischen Mann und Weib, der von der Kirche zu einem unauflöslichen Sakrament erhoben ward. Demnach bezeichnete ēwa die Ehe nach ihrer geistlichen, hirāt dieselbe nach der weltlichen Seite. Die lebendige Volksanschauung über die Ehe spiegelt sich in Sprüchwörtern, wie: „ein fromm Eh-Weib ist des Mannes Herzenslust und Augentrost!“ — „Zwei Eheleut', ein Leib, ein Herz!“ — „Des einen Ehegatten Jammer ist des andern Herzeleid!“

Die Vorbereitungen zur Ehe beginnen mit der Freite. Man sandte früher den Freiwerber an die Eltern der Erkornen, wie Goethe das im sechsten Gesang von Hermann und Dorothea so trefflich geschildert hat, oder man freite auch wohl selbst. Aus den niedern Ständen stammen die Redeweisen: „Freien geht vor Miethe!“ und „Wer freien will, muß erst abdienen!“, letzteres vielleicht mit Anspielung auf die biblische Erzählung von Jakob. Häufig findet sich der Begriff des Freiens auf die ganze Heirath bis zur vollendeten Heimführung ausgedehnt. Der ganze Wortstamm ist aus dem Niederdeutschen in's Hochdeutsche eingedrungen, wie er denn der oberdeutschen Volkssprache noch jetzt fremd ist. Ihm liegt das gothische frijôn zu Grunde, dem unser Wort „Freund“ lautlich und begrifflich und das schon angeführte „Friedel“ entspricht; ebenso die Liebes- und Ehegöttin Fria, von welcher der Freitag noch heute seinen Namen führt, der auch durch mancherlei Aberglauben und Sprüche mit dem Freien in Verbindung gesetzt wird. So heißt es westfälisch: Friedag is de baste dag tau der hôgetit. Am ausgebildetsten ist wieder die Gestalt der entsprechenden nordischen Göttin Frigg, der Gemahlin Odins, die mit Schleiertuch und Spinnrocken des Gatten Hochsitz und Mahl theilt, verehrt als Begründerin und Behüterin ehelichen Lebens.

Der Freite folgt eine ausführlichere Beredung oder bindende Versprechung und Festsetzung der Zeit, Aussteuer und sonstiger Modalitäten des neu zu begründenden Hausstandes. Der alte Name dafür ist das, jetzt auch die Eheschließung selbst umfassende Wort Heirath, schon althochdeutsch hirāt, d. h. Eheberedung, Ehevertrag.

Für den besonderen Akt der vorläufigen Eheberedung und Versprechung ist jetzt das Wort Verlobung üblich geworden, seltner Verlöbniß. Das einfache Zeitwort loben, ursprünglich „gefällig reden, schmeicheln, preisen und rühmen“, zeigt schon mittelhochdeutsch die Bedeutung „verheißen, versprechen“, wie wir noch das Land der Ver-

heißung das „gelobte" Land nennen. Die Verlobung der jungen Leute zur Ehe geschah ursprünglich von Seite der Eltern oder Vormünder, mit Mund und Handschlag, in Gegenwart der nächsten beiderseitigen Verwandten als Zeugen, später auch, mit Vorwegnahme eines symbolischen Zeichens der eigentlichen Eheschließung durch Ringwechsel der Verlobten, daher die Trauringe auch Verlobungsringe heißen; zugleich ward von einer oder von beiden Seiten die Aussteuer ausgelobt, in mehreren Rechtsquellen Auslobung genannt. Die Verlobungsfeier wird auch mit Schmaus, Rede, Tanz begangen.

Die eigentliche Bezeichnung der Verlobten bis zur Hochzeit ist jetzt Brautleute, Brautpaar, oder getrennt: der Bräutigam und die Braut. Letzteres Wort liegt allen ersteren zu Grunde; Bräutigam ist durch ein altes Synonym von mann davon abgeleitet, heißt also der Brautmann. Die Braut wird demnach bei dem ganzen Verhältniß als die Hauptperson aufgefaßt, und mit Recht, da sie eben die Umworbene ist, die zwischen den Männern, als Trägern des Geschlechts, die neue Sippe vermittelt. Daher heißt der Freiwerber, der nach vollendeter Brautschau die Werbung anbringt, häufig auch Brautwerber, schon althochdeutsch prûtipoto. Die Verlobungsfeier heißt auch Brautgesellschaft. Die Hochzeitfeier oder das Brautfest, schon mittelhochdeutsch brûte, beginnt bei den Wohlhabenderen bereits ein oder zwei Tage vor der Hochzeit mit dem Brautabend, gewöhnlich Polterabend genannt, dessen symbolische Scherze eigentlich auf den Hochzeitsabend selbst gehören und nur vorausgenommen sind, um die Würde und geistlich-sittliche Bedeutung der Eheschließung reiner zu erhalten. Das Volk dagegen kennt im Allgemeinen diese Vorbereitung nicht und poltert noch nach uralter Sitte, wie die Römer, am Hochzeitsabend; dafür dauern die Hochzeitsfeierlichkeiten, namentlich auf dem Lande, auch noch mehrere Tage nachher fort, mitunter eine Woche. Die Braut legt an ihrem Ehrentage den Brautstaat oder Brautputz an, wozu nach alter Sitte das Brauthemd gehörte, das aus dem selbstgepflanzten, -gesponnenen und -gewebten Brautflachs bereitet war und den unvermählt Sterbenden als Todtenhemd diente. Unmittelbar über dem Hemde ward der Brautgürtel getragen, oft kostbar gestickt. Ein anderes vorgermanisches Symbol ist der noch übliche Brautschleier. Das Binden und Verhüllen des langen Haares, als Sinnbild der verlorenen Freiheit, war mildernder Ersatz des Abscheerens, das bei der Einweihung der Nonnen als Himmelsbräute noch in alter Strenge geübt wird; in alter Zeit wurden Sklaven geschoren.

Wenn das Wort Braut und seine Ableitungen vorzugsweise den fröhlichen Theil der Hochzeitfeier vor die Seele führen, so findet der ernstere Theil seinen Ausdruck in dem Worte Vermählung. Diesem liegt das althochdeutsche mahal zu Grunde, das die feierliche Versammlung der Gemeinde oder Gaugenossenschaft bedeutet.

Der gewöhnliche Name der Vermählten ist derjenige der Gatten oder Ehegatten. Althochdeutsch gab es ein Adjektiv gegat mit der Bedeutung „verbunden, zu etwas passend, gleich"; das mittelhochdeutsche gate bezeichnet „Gesell, Genosse, durch Ehe oder Herkunft Verbundener". Es sind die Gatten demnach „die Verbundenen, die Gleichen", und das herzlich gemeinte Wort deutet auf die Innigkeit des gegenseitigen Verhältnisses, aber auch auf die wesentliche Rechtsgleichheit der Eheleute hin, die bevorzugte Stellung der germanischen Frau verbürgend.

Die jetzt gebräuchlichste Bezeichnung der Ehegatten nach dem sie trennenden Geschlecht ist Mann und Frau, zwei Wörter, die ursprünglich durchaus nicht zusammengehören. Der etymologischen Bedeutung nach heißt Mann der „Denkende, Strebende", Frau „die Herrin, Gebieterin". Durch den Frauendienst des Mittelalters ist das Wort Frau Ehrentitel der Ehegattin überhaupt, dann allgemeine, wenn auch immer edlere Benennung des Weibes geworden; auch hier hat sich die Ahnung des alten würdigen Sinnes beim alltäglichen Gebrauch in dunklem Bewußtsein erhalten. — Mit dem Worte Frau wechselt im Gebrauche außerordentlich häufig das Wort Weib. Wie schon das sächliche Geschlecht desselben vermuthen läßt, entbehrt es jedoch den Begriff der Herrschaft, Würde, Scheu, der in „Frau" in Erscheinung tritt, und hebt mehr das eigenthümliche Wesen des Frauengeschlechts in Hingebung, Unterwürfigkeit, dienender Thätigkeit, auch in Schwäche und Unselbstständigkeit hervor. Daher wird es einerseits in innigerem, gefühlvollerem, sympathischerem Sinne gebraucht, andererseits nimmt es im Munde des Mannes auch leicht einen Zug von Geringschätzung und Tadel an. Schon die mittelhochdeutschen Dichter unterschieden zwischen frowe und wip meist richtig. Frau drückt gesellschaftlich unbedingt die höhere Stellung aus, das gleichberechtigte Auftreten dem Manne gegenüber, die geistige Reife; sofern aber Weib die eigenthümlichen Vorzüge des schöneren und zarteren, feinfühlenderen und aufopferungsfähigeren Geschlechtes schärfer hervorhebt, gewinnt es dadurch natürlich und poetisch das Uebergewicht. Das Weib ist die Krone der Schöpfung, die echte Weiblichkeit der höchste Ruhm der Frauen, und „das ewig Weibliche zieht uns himmelan".

So wird „Weib“ auch poetisch bevorzugt, wenn unser tiefstes Gemüth erregt werden soll.

„Kind“ bezeichnet vorzugsweise die noch Abhängigen, im elterlichen Hause Heimgehaltenen; dazu stimmt das den Geschlechtsunterschied noch verhüllende sächliche Geschlecht des Wortes.

Mit dem Worte Vater verbindet sich die Vorstellung der angeerbten Tüchtigkeit, der ernsten und doch liebevollen Aufsicht, Führung, Förderung. Es findet sich in allen germanischen, ja indogermanischen Sprachen treu erhalten wieder und führt auf eine ursprüngliche Form pa-tar, der Tränker, der Hirt, der Schützer. Eine abgekürzte reduplizirte Form von patar ist papa, das als Kinderwort sich fast unverändert durch alle verwandten Sprachen erhalten hat. Dieses Wortes hat sich auch die Kirche bemächtigt: Der russische pope ist daher benannt, wie der römische Papst, d. i. pap-ista „großer Papa“.

Mutter, im ganzen indogermanischen Gebiet ebenso verbreitet, stammt in der ältesten, im Sanskrit erhaltenen Form mâ-tar von einer Wurzel mâ, die zunächst „sinnen, erwägen, streben, sorgen“ bedeutet. — Sohn und Tochter sind uralte Verwandschaftswörter, die sich bis zum Sanskrit hinauf wieder finden, wo sie sûnus und duhitar lauten. Ebenso die Namen Bruder und Schwester, welche durch alle verwandten Sprachen verbreitet sind; ihre indogermanischen Grundformen b'râtar und svastri oder svastar stehen den deutschen Formen noch sehr nahe.

Der eigentliche Name für den Großvater väterlicher und mütterlicher Seite ist Ahn, schon althochdeutsch ano; die Großmutter heißt davon abgeleitet die Ahne, ana. Der gewähltern Sprache gehören die Komposita Ahnherr und Ahnfrau an, daher meist von adligen Großeltern gebraucht; doch läßt Goethe seinen Faust von Gretchen sagen, sie habe wohl „dem Ahnherrn fromm die welke Hand geküßt“; sonst wird bürgerlich auch Ahnvater und Ahnmutter gebraucht. Der Vater des Großvaters heißt Urahn. Suchen wir nach Herkunft des Wortes, so finden wir im Althochdeutschen das Zeitwort unnan, „günstig seyn, gewähren, gönnen“, wovon unst „Gnade, Gunst, Güte“, aber auch „Sturm, Unwetter“. Die Wurzel an, „wehen, hauchen und dann günstig seyn“ ist uralt. Der Ahn ist demnach der „Anhauchende, Begünstigende, Fördernde, Liebevolle“, eine durchaus passende Bezeichnung, zumal für den Großvater dem Enkel gegenüber, auf den sich diese Benennung zunächst beziehen muß.

Enkel, schon mittelhochdeutsch énikel, kann nur Diminutiv von Ahn seyn und bezeichnet den Enkel tiefsinnig und schlagend als „kleinen Ahn", gemäß dem schon in uralter Zeit beobachteten Vererbungsgesetz, wonach die körperlichen und geistigen Charakterzüge eines Individuums gewöhnlich mit Ueberspringung eines Geschlechts, erst in der zweiten Generation voll und scharf wieder hervortreten, womit ohne Zweifel auch zusammenhängt, daß bei Hindus, Griechen, Germanen nach ältester gemeinsamer Sitte die Namen der Enkel von denen der Großeltern hergenommen zu werden pflegten.

Unter den Seitenverwandten nimmt der Vatersbruder die erste Stelle ein; sein eigentlicher Name ist Vetter, eine Ableitung von Vater, althochdeutsch fatureo, später vetero. Jetzt bezeichnet das Wort nicht selten alle männlichen Anverwandten: schweizerisch heißen die Blutsvettern „Vettern zur Rechten", die angeheiratheten „Vettern zur Linken": vorzüglich jedoch ist Vettern heutigen Tags für Geschwisterkinder im Gebrauch. Wegen der vielfachen Blutsverwandtschaft und Verschwägerung aller Fürstenhäuser Europas nannten sowohl früher der deutsche Kaiser und die Kurfürsten die Reichsfürsten Vetter, als noch jetzt Vetter, wie das französische cousin, allgemein vertrauliche Anrede der Herrscher unter einander ist.

Oheim, kontrahirt Ohm, ist der spezifisch deutsche Name des Mutterbruders. Das Verhältniß der Schwesterkinder zum Ohm war bei den alten Germanen ein geheiligtes. Die Wurzel des Wortes ist au oder av, im Sanskrit „aufmerksam beachten, hüten", und alle diese Beziehungen passen trefflich auf obige Vorstellung vom Oheim und seiner rechtlich sozialen Stellung in der Familie. Im Lateinischen findet sich von derselben Wurzel avus „der Großvater" und avunculus „der Oheim", eigentlich der kleine oder jüngere Großvater; auch in der deutschen Endung „(h)eim" könnte möglicherweise eine Diminutivsilbe stecken.

Unter den weiblichen Seitenverwandten entspricht dem Vetter ursprünglich als Vatersschwester die Base, schon althochdeutsch pasâ. Nach dem Tode der Mutter fällt seit alter Zeit ihr zunächst die Erziehung der noch unerwachsenen Bruderkinder zu, und besonders die Leitung und Beaufsichtigung der Mädchen. Das Wort führt zurück auf eine indogermanische Wurzel bhas „binden, verhüllen, bedecken, schützen." Die Base ist demnach „die das Kind Bindende, Wickelnde, es am Busen Tragende, Schützende", eine in jeder Hinsicht trefflich passende Bezeichnung.

Im Unterschiede von der Base als Vatersschwester heißt die Mutterschwester eigentlich Muhme, schon althochdeutsch muamà, offenbar durch Ablaut aus mámà, der kindlichen Reduplikation des abgekürzten mât-ar entstanden.

Den Geschwistern der Eltern gegenüber heißen die Kinder Neffen und Nichten. Letzteres ist, trotz der scheinbaren Verschiedenheit, dennoch die regelrechte weibliche Form zum Ersteren: Neffe nämlich ist eine abgekürzte Form von Nefet; Nichte aber ist eine aus dem Niederdeutschen eingedrungene erweichte Form von Nifte, althochdeutsch nift, Diminutiv niftilà. Wie sich nun, wie oben nachgewiesen, Oheim und Großvater in ihrer Familienstellung den jüngeren Generationen gegenüber vielfach berühren und durch gleichen Namen zusammengefaßt werden, so die Geschwisterkinder und die Enkel. Schon althochdeutsch bezeichnen nëvo und nift auch Enkel und Enkelin. Ebenso werden die entsprechenden lateinischen Wörter nepos und neptis, woher französisch neveu und nièce, gleich häufig für Neffe und Enkel, Nichte und Enkelin gebraucht, ja sanskritisch napàt und napti haben fast durchweg letztere Bedeutung. Aus dem Begriff Enkel und Enkelin entwickelt sich dann in beiden Sprachen der von Abkömmling überhaupt.

Nachdem wir so die wichtigsten Beziehungen der Blutsverwandtschaft betrachtet haben, kommen wir nun zur angeheiratheten Sippe. Das altgermanische Wort für den Schwiegersohn oder Tochtermann Eidam hat sich nur hochdeutsch, und zwar in unveränderter Form erhalten. Die Ableitung von Eid liegt klar vor; der Eidam, wofür sich mit Umdeutung auch geradezu „Eidmann" findet, ist der Eid Leistende, durch Eid Gebundene. Bei den alten Germanen mußte nämlich der erkorene Tochtermann seine Anhänglichkeit an die Verwandtschaft des Brautvaters durch einen feierlichen Schwur bekräftigen, so daß er gewissermaßen in die Familie des Schwiegervaters übertrat. Es finden sich für Letzteres nicht wenige historische Beispiele, namentlich bei reichen Erbtöchtern. Die tiefe Bedeutung des schwiegerväterlichen Verhältnisses tritt auch schon in der Geschichte des Segest und Arminius hervor. Der Eid wurde in alter Zeit mit einem Schwurring geleistet, dergleichen man in den letzten Jahren manche ausgegraben und erst kürzlich in ihrer Bedeutung erkannt hat. — Die Frau des Sohnes heißt nach uraltem gleichbedeutenden Namen Schnur, sanskritisch snusà für sunusa von sunu Sohn.

Dem Eidam und der Schnur stehen für die Eltern des andern Gatten ursprünglich gegenüber die zusammengehörenden Bezeichnungen Schwäher und Schwieger, althochdeutsch suëhur und suigar. Jetzt sind die Komposita Schwiegervater und Schwiegermutter, kollektiv Schwiegereltern üblicher geworden, und dem entsprechend braucht man auch meistentheils Schwiegersohn, -tochter, -kind.

Bei Wiederverheirathung des Ueberlebenden von zwei mit Kindern versehenen Gatten tritt endlich das Verhältniß ein, das durch die Komposita von Stief- ausgedrückt wird. Stiefverwandte pflegten sich nach altgermanischer Sitte durch abweichende Farbe der Tracht schon äußerlich kund zu thun, während leiblich Verwandte gleichmäßig gekleidet gingen. Daher heißt die bekannte bunte Blumenart „Stiefmütterchen". Das althochdeutsche stiuf führt auf eine indogermanische Wurzel stub, von deren einfacher Form stu im Sanskrit zahlreiche Ableitungen vorkommen. Sie bedeuten „schlagen, stoßen, verletzen, abhauen, quälen", und das Stiefkind — denn in dieser Verbindung findet sich das Wort zuerst — ist das „losgerissene, gestoßene, geschlagene, gequälte" Kind, was zu der noch lebendigen Volksanschauung durchaus paßt.

Das Kulturbild, das sich für die indogermanische Urzeit aus der ursprünglichen Bedeutung der Verwandtschaftsnamen ergiebt, bietet die schönsten Züge dar. Das Verhältniß der Geschlechter zu einander beruhte auf frei wählender Liebe, was noch in unserem „freien" ausgedrückt ist. Die ersten Namen für Liebende und Verwandte sind von derselben Wurzel abgeleitet, wie das deutsche „Freund". Das Familienleben war patriarchalisch. Der Vater ist der „Nährende, Schützende, Herrschende" in der Familie. Er war Krieger und Mann, d. h. Denker zugleich. Daß die Ehe bereits gesetzlich war und das Hauswesen auf der Herrschaft Einer Frau beruhte, ergiebt sich aus der ehrenvollen Benennung der Mutter, der „Waltenden, Messenden, Sorgenden". — Die schönen Grundlagen ächt germanischen Familien- und Verwandtschaftslebens sind durch das Christenthum verstärkt worden. Die Kirche hat erst die Ehe in ihre volle und höchste Bedeutung eingesetzt und zur innigsten Vereinigung der Seelen geweiht. Von diesem Mittelpunkte aus sind dann alle anderen verwandschaftlichen Verhältnisse in reinerem Lichte verklärt worden, und auf ihm hat sich das Ideal christlichen Familienlebens aufgebaut.

# Deutſchland am Ausgang des 12. Jahrhunderts.

Eine Kulturſtudie von

**Fritz Arnold.**

Die Geſchichte des Jahrzehnts, welches dem Tode des Kaiſers Heinrich VI. folgte, iſt für den Geſchichtsſchreiber weder eine lockende, noch eine dankbare Aufgabe. Die alten Erbfeinde Deutſchlands, der Particularismus und das mit ihm verbündete Rom, welches ſeinen genialſten und thatkräftigſten Papſt in die Schranken führte, ſcheinen zeitweiſe die Oberhand über das Recht des Reiches und den Beſtand der Reichsgewalt zu erringen. Kurzſichtigkeit und böſer Wille, berechtigte Reaktion gegen zu weit geſpannte Anforderungen und nackte Selbſtſucht, welche ſogar in gewöhnlicher Käuflichkeit keinen Makel mehr ſieht, arbeiten wetteifernd an dem Verfall der Nation. Dieſe traurige Geſtaltung der Dinge fällt um ſo mehr in die Augen, als die unmittelbar vorhergehende Periode uns das Reich auf dem höchſten Gipfel äußerer Machtentfaltung zeigt. Seit der faſt mühelos erfolgten Unterwerfung des normanniſchen Reiches in Süditalien, als der Papſt Coeleſtin III., trotz der offenbaren Beeinträchtigung, die er durch Heinrich VII. erlitt, demſelben möglichſt entgegenkam: als die Mailänder ihm die Thore öffneten, als ſelbſt in dem ſonſt doch ewig unruhigen Deutſchland nach der Ausgleichung mit den Welfen niemand ſich gegen den Kaiſer zu rühren wagte, da gedachte dieſer die ideale Hoheit über die Welt, welche man dem Kaiſerthum beilegte, mit Hilfe der in ſeiner Hand vereinigten Mittel Deutſchlands und Italiens in eine wirkliche Oberherrſchaft zu verwandeln. Die Hoheit über die polniſchen Theilfürſten hatte er ſchon als König im Jahre 1184 geltend gemacht, über Dänemark war ſie wenigſtens noch nicht aufgegeben. Die Gefangenſchaft Richards von England hatte dieſes

Königreich in Lehensabhängigkeit gebracht; nun wurde auch die Abhängigkeit Frankreichs, der spanischen Reiche, Ostroms, ja selbst der kleinasiatischen Staaten und der mohammedanischen Fürsten Nordafrikas ernstlich in's Auge gefaßt, an allen jenen Orten gleichzeitig betrieben. „Wie der Herr aller Herrscher," sagt der byzantinische Geschichtsschreiber Niketas, wie der König aller Könige trat er mit seinen Forderungen auf. Mit dieser beabsichtigten Stiftung eines Weltreiches hing es zusammen, daß Heinrich bei den deutschen Reichsfürsten die Erblichkeit der Krone durchzusetzen suchte, da die Ausführung eines solchen Riesenwerks, wenn überhaupt, nur von langdauernden, durch mehrere Geschlechter stetig fortgesetzten Bemühungen zu erwarten war.

Ein weiterer Plan Heinrichs ging dahin, sein erheirathetes Sicilien dem Reich einzuverleiben. Eine solche Vereinigung würde, wenn sie zu Stande gekommen wäre, den deutschen Reichsfürsten die Verpflichtung aufgelegt haben, auch diese fern im Süden liegenden Gebiete zu vertheidigen — Gebiete, welche mit den nationalen Aufgaben Deutschlands nicht das Geringste zu thun hatten, welche aber für jene auf die Weltherrschaft über die Mittelmeerländer gerichteten Tendenzen geradezu unentbehrliche Grundlagen waren.

Inmitten dieser weitausschauenden Entwürfe war Heinrich zweiunddreißigjährig am 28. September 1197 mit Hinterlassung seiner Wittwe Constanze und des dreijährigen Friedrich gestorben. Wohl kein Todesfall hat jemals in der Geschichte einen höheren Umschlag der Verhältnisse herbeigeführt. Die mit allen Mitteln der List und Gewalt lange darnieder gehaltenen nationalen Leidenschaften brachen nunmehr, ihres Bändigers los, mit doppelter Gewalt hervor. Ganz Apulien gerieth in Gährung; auf Sicilien forderte die nationale Partei mit lautem Rufe die Entfernung der Fremden, so daß die Kaiserin, um das Erbe ihres Sohnes zu retten, sich gezwungen sah, alle Deutschen, an ihrer Spitze den tapfersten Mithelfer bei der Eroberung des Normannenreiches, Markward von Anweiler, aus dem Lande zu verbannen. Für die deutsche Sache wirkte dies um so ungünstiger, als Constanze, wenn man sie auch nicht einer direkten Parteinahme gegen die Pläne ihres Gatten bezichtigen will, für die Fortführung seiner Politik jedenfalls nicht geeignet war.

In dieser allgemeinen Bestürzung waren die Blicke Aller, der Freunde wie der Feinde Deutschlands, auf Heinrichs jüngsten Bruder, Philipp von Schwaben, gerichtet. Um den väterlichen Hausbesitz nicht zu sehr zu zersplittern, war er schon früh für den geistlichen Stand

bestimmt worden. Noch Knabe führte er schon den Titel eines Propstes von Aachen. Doch die unruhige Zeit war für ein ruhiges Studium wenig angethan. Im Jahre 1193 berief ihn Heinrich an seinen Hof, um ihn von da an dauernd dem geistlichen Stande zu entziehen. An der Seite seines kaiserlichen Bruders machte dann Philipp im Jahre 1194 den sicilischen Feldzug mit, welcher dieses Reich in die Gewalt des Staufers brachte. Für dabei erwiesene Anhänglichkeit, Umsicht und Tapferkeit stattete ihn Heinrich mit dem Reichslehen von Tuscien und mit den Mathildischen Gütern aus — also gerade mit solchen Gebieten, in welchen die Ansprüche der Kirche mit denen des Reiches vielfach im Streite lagen und, je nachdem das Verhältniß des Papstes zum Kaiser sich freundlicher oder feindlicher gestaltete, Übergriffe von Seiten des Reiches bald in geringerem, bald in größerem Maße vorkamen.

Ein Jahr vor Heinrichs Tode wurde er an Stelle seines ermordeten Bruders Conrad zum Herzog von Schwaben ernannt. Als im Frühjahr 1197 ein heftiger Krankheitsfall den Kaiser auf das Lager warf, wurde Philipp der wichtige Auftrag, den Erben der sicilischen Krone nach Deutschland abzuholen und ihn dort zum König krönen zu lassen. Aber noch ehe er Rom erreichte, erhielt er die Kunde von dem Ableben des Bruders. Mit Gefahr seines eigenen Lebens eilte er nach Deutschland zurück, um wenigstens hier die Ehre seines Hauses zu retten.

Wenn jemand im Stande war, die durch den Tod Heinrich IV. wiederum auf's Tiefste erregten Parteileidenschaften durch glückliche, persönliche Eigenschaften zu beschwichtigen, so war es Philipp. Einen „süßen jungen Mann" nennt ihn Walther von der Vogelweide, der sich wiederholt an seinem Hofe aufhielt. Nur von mittlerer Größe, von zartem, doch nicht unmännlichem Körperbau, war er an roher Körperkraft seinem Gegner Otto nicht gewachsen, kam ihm jedoch an Tapferkeit gleich. Blondes Gelock umrahmte ein schönes Gesicht, auf welchem jene von den Zeitgenossen gepriesene Milde und Freundlichkeit thronte. Seine wohlwollende Gesinnung und Leutseligkeit gewann ihm die Herzen derer, mit denen er in Verkehr trat. Durch wohlangebrachte Scherze und schlagenden Witz, welchen er gelegentlich auch wohl gegen sich selbst kehrte, verstand er es auch in trüber Zeit, heitere Gemüthlichkeit in seiner Umgebung aufrecht zu erhalten. Obwohl er lange Zeit hindurch aus politischen Gründen mit dem Papste zerfallen und von ihm gebannt war, galt er doch allgemein als ein

wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann. Man sah ihn häufig in der Kirche, wo er ohne jeglichen Dünkel seinen Platz unter den Scholaren nahm und, selbst einst für die Kirche erzogen, mit ihnen die Lectionen und Responsorien sang. Auf seinem Wandel ruhte kein Flecken; seine Ehe mit der byzantinischen Kaisertochter Irene, der Wittwe Rogers III. von Sicilien, „der Taube ohne Galle", wie Walther von der Vogelweide sie nennt, scheint höchst glücklich gewesen zu sein, und das wollte etwas bedeuten in einer Zeit, da die Regierenden ganz nach Laune oder politischer Convenienz mit ihren Gemahlinnen zu wechseln pflegten.

So wie Philipp mit seltener Uebereinstimmung von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern, namentlich auch von jenen stillthätigen Klosterannalisten, geschildert wird, war er das treue Abbild des deutschen Volkscharakters, nicht wie er sich in jener traurigen Zeit darstellt, sondern wie er sich erst Jahrhunderte später aus rohem Keime heraus entwickelt hat. Zu wiederholten Malen hat man der mittelalterlichen Geschichtsschreibung den doppelten Vorwurf gemacht, einmal daß dieselbe von den persönlichen Stimmungen der Handelnden so gut wie gänzlich schweigt und dem Forscher überläßt, an der Hand der an sich starren Thatsachen rückwärts den Überlegungen nachzuspüren, aus welchen allein das Handeln selbst geflossen sein kann; sodann daß sie in der Darstellung immer nur auf der Oberfläche des Geschehenen herumtreibt. Mit oft peinlicher Genauigkeit werden uns die großen Staatsactionen, die Kriegszüge, Eroberungen, Friedensschlüsse u. s. w. geschildert, aber nur sporadisch stoßen wir auf Notizen, die uns über Leben und Treiben des eigentlichen Volkes Aufschluß geben. Aber wenn auch die Quellen weniger verschlossen wären, das Ergebniß würde doch ein trauererweckendes sein. Die Hohenstaufenzeit ist reich und glänzend an allem, was den äußeren Ruhm einer Nation ausmacht, aber dieser glänzende Schimmer deckte gleißnerisch das tiefste soziale Elend. Italien und ganz besonders die Kreuzzüge führten unserm Volk eine Masse des kostbarsten Bildungsstoffes, aber — wenn der Ausdruck gestattet ist — nur mechanisch zu; nur wenige privilegirte Klassen der Gesellschaft waren im Stande, das Dargebotene in sich aufzunehmen und zu einer neuen Erscheinung zu verarbeiten: das Volk im eigentlichen Sinn des Wortes blieb unberührt. Ja, ich möchte behaupten, daß die Lage desselben sich durch die neue fremde Cultur vorerst noch wesentlich verschlimmerte, indem erst jetzt das Faust- und Fehderecht zu seiner eigentlichen Ausbildung gelangte,

durch die ewigen Kriegszüge und die Hand in Hand damit um sich greifende Unsicherheit aller Verhältnisse der Stand der Gemeinfreien mehr und mehr verschwand, der gesteigerte Luxus eine Steigerung der Dienste und Laster und soziale Kastenbildung im Gefolge hatte. Das Stadtbürgerthum, von dem sich seit der zweiten Hälfte der 13. Jahrhunderts die Reform unseres sozialen und bald auch unseres gesammten Culturlebens vollzog, lag damals noch in den Fesseln der Hörigkeit und unterschied sich von dem Volke des platten Landes erst nur rein äußerlich dadurch, daß seine Wohnstätten gegen feindliche Ueberfälle den Schutz fester Mauern darboten. Städte und Stadtbürger wie Cöln und seine Bewohner, die schon damals so mächtig waren, daß sie fast ganz allein den Welfen Otto IV. gegen Philipp und das zu ihm stehende Reich halten konnten, stehen noch sehr vereinzelt da. Als ein Kennzeichen niederer Cultur wurde von jeher angesehen, daß natürliche Unfälle, wie Mißwachs, eine, ich möchte sagen, elementare Gewalt erlangen und auf Jahre hinaus die Volkskraft lähmen können So war im Sommer 1195 durch anhaltenden Regen die Ernte in Frankreich und Deutschland verdorben und dadurch der Getreidepreis auf das dreifache gesteigert worden. Das Elend war groß, Menschen und Vieh litten den bittersten Mangel. Das Fleisch der gefallenen Thiere und allerlei Wurzelwerk hatte schon im Herbste zur Nahrung herhalten müssen; im folgenden Winter bedeckten sich die Straßen mit hungernden Menschen und solchen, die da gestorben waren, weil sie sich nicht mehr zu den gastlichen Pforten der Klöster fortzuschleppen vermochten. Die Klöster hatten es freilich auch recht knapp; was aber im Bereich der Möglichkeit war, haben sie redlich gethan, ihr Vieh geschlachtet oder verkauft, ihre Bücher und Kelche verpfändet, um den Haufen der Hungernden Speise zu reichen. Tausenden sind sie Retter geworden, tausende mußten sie sterben lassen, als ihre Mittel versiegten. Zahlreiche Räuberbanden tauchten überall auf, aus den Wäldern brachen Schaaren von Wölfen in die Thäler herab, bis an das Meer war Deutschland ein einziges großes Leichenfeld. Die noch Lebenden aber erfaßte dumpfe Verzweiflung und Sinneszerrüttung; man erzählte sich, einigen Wanderern sei an der Mosel eine übermenschlich große Gestalt auf schwarzem Roß erschienen, habe sich als König Dietrich von Bern zu erkennen gegeben und dem deutschen Reich noch mehr Noth und Elend verkündet. Nehmen wir dazu die barbarische Art der damaligen Kriegführung, so können wir uns unschwer ein Bild von dem sozialen Elend jener Jahrhunderte machen.

So lesen wir beispielsweise, daß, als im Jahre 1203 die von Otto IV. herbeigerufenen Schaaren der Böhmen und Ungarn ganz Thüringen überschwemmten, 16 Klöster und 350 Pfarreien vernichtet wurden. Die Plünderer kleideten sich mit Priestergewändern, benutzten die Altartücher zu Decken für die Pferde, an deren Steigbügel die armen Wesen hingeschleift wurden, welche die übersättigte Wollust der Barbaren sich für die Zukunft aufsparte. Auf lange Zeit hinaus prägten sich diese Gräuelscenen dem Gedächtniß ein; der Schrecken war so groß, daß sogar die Bürger des noch nicht bedrohten Magdeburg Weib und Kind, Hab und Gut über die Elbe flüchteten.

Nichts hat aber die gesunde und naturgemäße Entwicklung unseres Volkes so schwer geschädigt, als die von Carl dem Großen in die Geschichte eingeführte, fast das ganze Mittelalter hindurch festgehaltene Idee eines allgemeinen christlichen Weltreiches. Diese Idee ist namentlich auch den staufischen Kaisern verhängnißvoll geworden. Heinrich ging an dem Ringen nach dem phantastischen Ziele zu Grunde; Philipp, der von Haus aus eine durch und durch tüchtige, sich bescheidende Natur war, sich aber doch nicht kurzweg der ihm von dem Bruder hinterlassenen Erbschaft entschlagen konnte, sah sich gleichfalls durch auswärtige Angelegenheiten während seiner ganzen Lebensdauer an der Entfaltung einer gesunden Thätigkeit gehemmt. Wir verkennen nicht das Kühne, Gewaltige und Weltbewegende jener Idee, wir geben auch gern zu, daß der Durchgang durch die carolingische Reichsgemeinschaft und die einheitliche römische Kirche den Völkern des Abendlandes in mancher Hinsicht zum Segen geworden ist, aber wir fragen auch: welch ganz anderer König würde z. B. Philipp geworden sein, wenn er, unbeirrt durch fremde Verbindungen, seine volle Kraft den nationalen Aufgaben hätte zuwenden können? Das Unmögliche jener Idee war, daß ein nach nationaler Freiheit ringendes, hochbegabtes Kulturvolk dem deutschen Königthum unterworfen sein sollte, das Gefährliche, daß eben dieses Volk in unsere innern Zwistigkeiten als Partei hereingezogen werden konnte und mußte. Dies mußte namentlich bei den durch den Mangel eines Erbkönigthums häufig hervorgerufenen Wahlstreitigkeiten der Fall sein. So lange so mächtige und gewaltige Persönlichkeiten wie Otto I. und Heinrich III. die Krone trugen, konnte man den klaffenden Spalt geschlossen wähnen: er war nichts destoweniger vorhanden und zeigte sich sofort wieder, wie jene energischen und gewaltigen Charaktere minder groß angelegten Platz machten. Das Tragische in der Geschichte der staufer Kaiser

besteht unter Anderm auch darin, daß ihnen in ihrem Ringen nach Weltherrschaft eine Reihe großer Päpste gegenüber stand, die, gleich hoch strebend, ihren Gegnern gegenüber dadurch im Vortheil waren, daß sie Kraft der Organisation der lateinischen Kirche aller Orten eine unberechenbare geistige Gewalt ausüben konnten, und daß hinter ihnen eine Nation stand, die, um nur das deutsche Joch abzuschütteln, sich völlig ihrer Oberherrschaft fügte.

Es ist für das Geschlecht der Staufer verhängnißvoll geworden, daß gerade in dem Zeitpunkt, als in Deutschland der Kampf zwischen Philipp und Otto am heftigsten tobte, Roms genialster Papst den Stuhl Petri bestieg. Innocenz III, dem alten Hause der Conti entstammend, hatte auf den Hochschulen von Paris und Bologna sich in den scholastischen Wissenschaften ausgebildet und war, erst neunundzwanzigjährig, von Clemens V. in das Cardinalcollegium aufgenommen worden. Unter Coelestin III. zurückgesetzt, hatte er mehrere Jahre in mönchischer Abgeschlossenheit verbracht und in einer Schrift: „Von der Verachtung der Welt" seine düstere Lebensanschauung niedergelegt. Nachdem Coelestin erst einen Tag todt war, wurde der 37jährige Cardinal Conti als Innocenz III. einstimmig zum Oberhaupt der Kirche gewählt. Er hat als solches die Erwartungen seiner Wähler nicht getäuscht. Er brachte zu seiner Aufgabe jene Eigenschaften mit, welche im persönlichen Verkehr selten der Wirkung auf Andere ermangeln: bei kleinem Wuchs ein schönes Aeußere, Untadelhaftigkeit seines Lebenswandels, gründliche Bildung, schnelles Auffassungs- und feines Unterscheidungsvermögen, ungemeine Herrschaft über den Ausdruck und zu der Macht eindringlicher Rede Wohlklang der Stimme, welche selbst dann, wenn sie zum Flüsterton herabsank, stets deutlich blieb. Mit den Vorzügen eines vortrefflichen Homileten, eines ausgezeichneten Gelehrten vereinigte er nun aber auch die Gaben des gebornen Herrschers, den unermüdlichsten Thätigkeitstrieb, eine Geschäftskunde, die ihres gleichen suchte, die Uebersicht über Kleines und Großes, unbeugsame Festigkeit in Rücksicht auf seine Ziele, aber im amtlichen Leben gemäßigt durch jene weise Beschränkung, welche auch mit dem Unvermeidlichen zu rechnen weiß. Das Bewußtsein der hohen Stelle, zu welcher er, der jüngste der Kardinale, berufen worden, stärkten ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit. Dieses und der jedem tüchtigen Manne innewohnende Drang, seinen Platz voll auszufüllen, trieb ihn, auf Mittel zu denken, durch welche alle der Kirche drohenden Gefahren ein für allemal beseitigt werden könnten. Zu diesem Zwecke beab-

sichtigte er nichts weniger, als eine vollständige Aenderung des bisherigen Verhältnisses von Kirche und Staat, indem er die Freiheit des geistlichen Amtes erst dann sicher gestellt glaubte, wenn es sich zugleich auch im Besitz der vollen weltlichen Gewalt befinde.

Bald war es Innocenz gelungen, die päpstliche Hegemonie über ganz Italien herzustellen; ja auch Sicilien gerieth dadurch in Abhängigkeit von ihm, daß, nachdem Constanze zu ihren Lebzeiten die päpstliche Oberlehensherrlichkeit anzuerkennen sich gezwungen sah, dieselbe in ihrem Testament Innocenz zum Vormund des königlichen Kindes einsetzte. Nun konnte er auch aus seiner abwartenden Stellung, die er bisher im deutschen Thronstreit eingenommen hatte, hervortreten. Es war ihm keinen Augenblick zweifelhaft, auf welche Seite er das Gewicht seiner Stimme zu werfen habe. Entschlossen, die Erblichkeit der Kaiserwürde zu verhindern, das sicilische Königreich von Deutschland zu trennen, überhaupt die Deutschen aus ganz Italien hinauszudrängen, mußte er sich der welfischen Partei zuneigen, von der er am wenigsten Widerstand gegen seine Pläne zu befürchten hatte. Der Staufer erwies sich als der wirkliche deutsche König nicht blos dadurch, daß er die Kerngebiete des deutschen Landes auf seiner Seite hatte, sondern auch darin, daß er unverrückbar an der Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft in Italien festhielt. Auf Otto's Seite stand von rein deutschen Gebieten fast nur das einzige Köln: daß er trotzdem zu Ende des Jahres 1203 seinem Gegner weit überlegen gegenüberstand, verdankte er zum größten Theil der energischen Unterstützung des Papstes. „Seit dem Tode meines Oheims Richard (von England)" — schrieb Otto 1199 an den Papst — „seid Ihr mein einziger Trost und Beistand. Ich bin fest davon überzeugt, daß meine Angelegenheiten vorwärts gehen und mit Gottes Hülfe zu einem guten, glücklichen und erwünschten Ende gelangen, wenn wenigstens Ihr mir günstig seid." Und im Jahre 1203: „in Staub und Asche wäre unsere Sache zerfallen, hätte nicht Eure Hand und die Gewalt des heiligen Petrus sich ihrer angenommen. Dies werden wir Euch zeitlebens gedenken."

Wie tief durch die ewigen Parteikämpfe damals die sittliche Korruption der einzelnen Reichsstände war, können wir recht deutlich aus der allgemeinen Bestechlichkeit derselben erkennen, welche sie je nach der Höhe des angebotenen Preises bald in das eine, bald in das andere Lager trieb. Es war ein Glück für Philipp, daß er, namentlich den englischen Subsidiengelder gegenüber, mit dem Schatze Hein-

richs VI. tüchtig nachhalten konnte. Ein recht artiges Beispiel solcher dem deutschen Charakter bisher fern gebliebener Doppelzüngigkeit liefert namentlich der von den Minnesängern so hoch gefeierte Landgraf Hermann von Thüringen. Zuerst auf Seiten des ihm nahe verwandten Staufers, trat er zur welfischen Partei hinüber, als ihm Otto eine hohe Geldsumme anbot. Als sich in den welfischen Geldspenden ein Nachlaß fühlbar machte, trat er 1199 zu Philipp zurück, um 1203 abermals die Fahne zu wechseln und dadurch die bereits oben geschilderte Verwüstung seines Landes durch die böhmischen und ungarischen Horden zu veranlassen. Aber schon das Jahr darauf erreichte ihn die Nemesis, als er im Kloster Ichtershausen zu den Füßen Philipps lag und nur gegen Verzicht auf das ihm überlassene Reichsgut Gnade fand.

„In teuflischer Kunst wohl bewandert," so nennt Burkhard von Ursberg die Fürsten und Barone seiner Zeit, und er schilt sie, daß sie darin durchaus nichts Anstößiges finden, ihre Eide zu brechen und aller Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, indem sie je nach den Umständen sich bald von Philipp zu Otto und bald von Otto zu Philipp wenden. Bei sehr wenigen Mithandelnden des großen Trauerspiels, dessen Schauplatz unser unglückliches Vaterland war, schimmert eine Spur von Ueberzeugung durch, und der Konflict der Principien hat außer dem edlen Hardolf von Halberstadt wohl weiter keinem Andern das Herz gebrochen, weil überall eben jene Principienlosigkeit des „Dahin, daher" am Ruder war, welche Walther von der Vogelweide mit den strafenden Worten geißelt:

Da hin da her, wart nie so wert in allen tiuschen landen:
Swer nu da hin da her niht kan, der 'st an dem spil betrogen.
Künege waren ê, die niht da hin da her bekanden:
Nust si der list wol komen an, intwerhes umben bogen.

Und der Geschichtsschreiber Caesarius von Heisterbach schreibt in jenen Jahren: „in dieser Zeit des Thronstreites wurde jene grausame Bestie, die Habsucht, den Menschen so vertraut und lieb, daß um ihretwillen christliche Mächte der Gerechtigkeit und Treue absagten, ihrer Eide nicht achteten und Meineide für nichts hielten."

Um so reiner hebt sich von diesem dunkeln Hintergrund das freundliche und menschlich-schöne Bild des staufischen Philipp ab. In dem Gegensatz zwischen ihm und seiner Zeit, in dem fehlgeschlagenen Versuch, dazwischen eine haltbare Verbindung zu gewinnen, liegt das Tragische seines Lebens, aber auch der Schlüssel zum Verständniß seiner Geschichte. Inmitten einer dem rohesten Egoismus huldigenden

Umgebung suchte er das Anrecht seines Neffen auf die deutsche Krone aufrecht zu halten. Erst als er sehen mußte, daß dieselbe dem Kinde nicht zu erhalten sei, suchte er sie wenigstens seinem Hause zu erhalten.

Ein neidisches Geschick ließ ihn die Früchte seiner mühevollen Aussaat nicht mehr ernten. Als er eben im Begriff war, mit einer Heeresmacht, wie er sie nie zuvor zur Verfügung gehabt hatte, dem welfischen Gegner den letzten Stoß zu versetzen und damit auch den Papst zur Anerkennung seiner Wahl zu zwingen, ereilte ihn am 21. Juni 1208 im bischöflichen Palast zu Bamberg der Tod durch die Hand des meuchelmörderischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Das Motiv der Ermordung ist in dem beleidigten Ehrgefühl des Pfalzgrafen zu suchen. Philipp hatte im Jahre 1203 dem Papst eine Tochter zur Ehe für dessen Neffen angeboten. Als sich jedoch die Sache zerschlug, hatte er sich den Pfalzgrafen zum Schwiegersohn ersehen, der ihm dann im thüringischen Feldzuge des Jahres 1204 gute Dienste leistete. Nun wurde aber bei den während des Frühlings 1208 in Rom geführten Verhandlungen mit dem Papst jenes frühere Heirathsprojekt wieder hervorgeholt, und die Gesandten des Königs übernahmen in Betreff desselben bestimmte Verpflichtungen. Damals also wird Philipp die frühere Verlobung seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen für aufgehoben erklärt und dieser sich dafür durch den Mord des Königs gerächt haben.

Dem Erschlagenen aber bewahrten Freunde und Feinde ein gutes Andenken, und das will viel sagen, da die Jahre seiner Regierung zu den unheilvollsten gehören, welche Deutschland gesehen hat. Die Geschichtsschreiber seiner Zeit sind seines Lobes voll; sie wußten sehr wohl zwischen seinem Können, welches die Zeitumstände beschränkten, und seinem Wollen zu unterscheiden, an welchem der zaubervolle Eindruck dieser liebenswürdigen Persönlichkeit keinen Zweifel aufkommen ließ. Dem deutschen Reiche stand unter ihm allem Anschein nach eine glückliche Zukunft bevor, als der Mordstahl des bairischen Pfalzgrafen das vielversprechende Leben in jungen Jahren abschnitt und das Schicksal des Reiches wieder in's Unsichere zurückwarf. Eben deshalb war die Trauer um den Todten eine so tiefe und allgemeine. Der Mönch Gallus von Salmansweiler, einem Kloster, welches in Philipps Zeit schwer zu leiden hatte, beklagt doch in wohlgemeinten Versen des Königs Tod: „Wie ein glänzender Stern vom Himmel sinkt, so bist Du, edler Sproß, Perle unter den Königen, gefallen. Untergegangen

iſt die Sonne, und die Nacht hat den Sieg behalten.“ Sogar aus dem Bereich der welfiſchen Sympathien heraus ließ Abt Arnold von Lübeck die Todtenklage ertönen mit den Worten des Propheten Jeremias: „Unſeres Herzens Freude hat ein Ende, unſer Reigen iſt in Wehklagen verkehrt. Wehe, unſer Fürſt iſt gefallen!“ Unter dem Eindrucke dieſer wieder hereinbrechenden Finſterniß hat wohl Walther jene herrlichen Zeilen gedichtet:

Nu wachet! uns gêt zuo der tac.
gein dem wol angest haben mac
ein ieglich kristen, juden und heiden.
Wir hân der zeichen vil gesehen,
daran wir sine kunst wol spehen,
als uns die schrift mit wâhrheit hat bescheiden
Diu sunne hat ir schîn verkêret.
untriuwe ir sâmen uz gelêret
allenthalben zuo den wegen:
der vater bî dem kinde untriuwe vindet,
der bruoder sînem bruoder liuget,
geistlich leben in kappen triuget,
die uns ze himel solten stegen.
Gewalt gêt ûf, reht vor gerihte swindet.
Wol ûf! hie ist ze vil gelegen.

# Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter.

Von

**Christian Meyer.**

Vergleicht man die Leistungen unserer Geschichtsforschung für die Aufhellung der Handelsgeschichte des deutschen Nordens, insbesondere der Hansa, dann muß man es schmerzlich bedauern, daß dieselbe Sorgfalt unserer Gelehrten nicht in gleichem Grade einem nahe verwandten Gebiet der Forschung, ich meine der Geschichte der Handelsbeziehungen unserer alten deutschen Städte zu den italienischen Freistädten, vorab zu Venedig, dem Emporium des europäisch-levantischen Handels vor der Entdeckung des direkten Seeweges nach Ostindien, zugewendet worden ist. Ich habe oft, wenn ich die vergilbten Dokumente des Augsburger Archivs, welche uns noch heute in ungeahnter Fülle über die Geschichte jener hochwichtigen Handelsbeziehungen Aufschluß geben, durchblättert habe, darüber nachgedacht, wie es kam, daß dieselben eine solche Vernachlässigung erfahren, da sie doch zu der Kulturentwickelung unserer Nation ungleich mehr beigetragen, als die Handelsthätigkeit und die merkantilen Verbindungen der nordischen Hansa. Dort waren unsere Vorfahren meist die Empfangenden, hier die Gebenden: was an Schätzen der Levante und Italiens über die Lagunenstadt zu uns nach Deutschland gekommen, ist, wenn man sich auf den kulturgeschichtlichen Standpunkt stellt, von unverhältnißmäßig höherem Werth gewesen, als das, was die deutschen Kaufleute in dem deutschen „Fondaco" zu Venedig dagegen austauschten; umgekehrt haben die Kauffahrteischiffe der nordischen Städte dem Norden und Osten Europas größtentheils die Erzeugnisse einer verfeinerten Kultur und mit ihnen diese selbst zugebracht und dagegen fast nur Rohprodukte eingetauscht; sie sind also ihren Nachbarn das geworden, was ihnen

selbst die Städte des italienischen Südens gewesen sind. Freilich — und das scheint mir der hauptsächlichste Grund für die angeführte Vernachlässigung zu sein — hat der Geschichtsschreiber des deutsch-venetianischen Handels keine glänzenden politischen oder kriegerischen Erfolge und Großthaten der Deutschen zu verzeichnen, wie es der Geschichtsschreiber der Hansa in so reichem Maaße thun kann: die Republik Venedig erfreute sich einer viel zu starken und selbstbewußten Regierung, wachte viel zu eifersüchtig über die Behauptung ihrer Seeherrschaft und ihres Handelsmonopols, als daß sie Fremden großen Spielraum für selbständige Organisationen und Unternehmungen gewährt hätte; die deutsche Eigenart hat sich in der Weltstadt Venedig nicht so frei und kräftig entfalten können, wie in den nordischen Regionen, in welchen die Hansa ihre Kontore gründete. Eine weitere Ursache ist der frühzeitige Verfall des deutsch-venetianischen Handels — ein Verfall, der nicht langsam nach und nach, sondern rasch und plötzlich eingetreten ist und in erster Linie von der Auffindung des direkten Seeweges nach Ostindien hergeleitet werden muß. Andere Ursachen, wie das Sinken des alten reichsstädtischen Glanzes der handeltreibenden Republiken und die sich daran schließende Verarmung und Verödung derselben, kommen gegen das angedeutete Hauptmoment kaum in Betracht. Noch eine Zeit lang leuchtet der alte Glücksstern unserer großen Kaufmannsfamilien und Handelsgesellschaften auch unter den neuen, so gänzlich veränderten Verhältnissen, die sie mit Scharfblick rechtzeitig erkannt und mit thatkräftiger Energie sich zu Nutze gemacht haben: sie rüsten Schiffe aus und fahren über das Meer zu jenen sagenhaften Menschenstämmen des fernen Ostens und Westens und kehren reich beladen zurück in die Heimath: bald aber kommen andere Nationen in der Ausbeutung dieses neuen Welthandels obenauf und lassen den alten Städten nur kümmerliche Brosamen des alten Überflusses übrig.

Der Mittelpunkt des deutsch-venetianischen Handels war das deutsche Haus (Fondaco) in Venedig. Obschon dasselbe bis zur napoleonischen Zeit fortbestand, trat doch bereits mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts ein Verfall desselben ein, so daß nur noch spärliche Reste des früheren Glanzes übrig blieben. Während in der Glanzzeit stets nahezu hundert deutsche Kaufleute im Fondaco gleichzeitig Herberge genommen hatten, war diese Zahl um das Jahr 1700 auf vierzig, um 1800 gar auf zwölf herabgesunken. Die Einrichtungen desselben sind nun so origineller und unseren heutigen Anschauungen

und Gewohnheiten schnurstracks entgegenlaufender Art, daß ich mich nicht enthalten kann, dieselben hier in Kürze mitzutheilen.

Vor Allem sollte man erwarten, daß das Kaufhaus von den deutschen Kaufleuten, die nach Venedig Handel trieben, für ihre Zwecke gegründet worden sei und ihnen eigenthümlich gehört habe. Statt dessen tritt uns die auffallende Thatsache entgegen, daß dasselbe von der Regierung der Republik ausschließlich in eigenem Interesse errichtet worden ist und bis zuletzt im Besitze derselben blieb. Wir müssen hier zum Verständniß des Folgenden vorausschicken, daß der Handel im Mittelalter überall durch eine Menge von in's Einzelnste gehenden Vorschriften eingeengt war und ausschließlich nur den Weg gehen durfte, den ihm die vorgesetzte Obrigkeit vorgeschrieben hatte. So war auch der Handelsbetrieb der Deutschen in Venedig von der Signoria der Republik und speziell von den Visdomini, den Beamten des Kaufhauses, auf's Strengste überwacht. Zum Zweck einer leichteren Kontrole der deutschen Kaufleute und ihrer Handelsgeschäfte scheint nun in erster Linie die venetianische Regierung jenes Kaufhaus gegründet zu haben. Alle deutschen Kaufleute, welche des Handels wegen nach Venedig kamen, waren gezwungen — und wenn sie auch nur einen vorübergehenden Aufenthalt nahmen — in dem Fondaco abzusteigen: die Gondelführer waren angewiesen, die deutschen Ankömmlinge nur hier abzusetzen. Als sich im 15. Jahrhundert der deutsch-venetianische Handel zu seiner höchsten Blüthe ausgebildet hatte, wurden die Räume allgemach zu eng für den großen Zudrang der Herbergsgäste, aber erst zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ging man daran, das Gebäude in entsprechender Weise zu vergrößern, so daß nunmehr statt der früheren 56, 80 Zimmer disponibel wurden. Die Hausordnung wurde durch einen Hausmeister aufrecht erhalten, an den der Miethspreis für die abgelassenen Zimmer entrichtet wurde, der dann in die Staatskasse floß. Für Verköstigung durften die Deutschen nach eigenem Gutdünken sorgen, doch war im Fondaco von der Regierung eine Weinstube eingerichtet, welche nur von den deutschen Kaufleuten besucht werden durfte. Die unteren Räume des Fondaco enthielten Gewölbe für die von den Fremden mitgebrachten oder in Venedig eingekauften Waaren. Die Aufsicht über das Gebäude und die Vorgänge in demselben führten drei Visdomini, die ausschließlich dem Stande der Nobili entnommen wurden und denen der Hausmeister, der Wirthschaftspächter, die Packer, Wäger, Auktioneure und Sensale des Kaufhauses untergeordnet waren. Die deutschen Kaufleute waren verpflichtet, ihre

mitgebrachten Waaren nur im Fondaco und ausschließlich an Venetianer zu verkaufen; von jeder verkauften Waare wurde eine Accise erhoben. Ebenso durften sie nur bei eingesessenen Kaufleuten einkaufen, und um Ausschreitungen zu vermeiden, wurden sie bei ihren Geschäftsgängen von dem ihnen zugewiesenen Sensal begleitet, der auch die Verpackung der eingekauften Waaren behufs Verzollung derselben überwachen mußte.

Wichtiger als diese mehr äußerlichen Einrichtungen des Kaufhauses ist die innere Geschichte desselben. Einen Rest von Selbstständigkeit und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten mußten die Deutschen bei aller staatlichen Bevormundung sich doch gewahrt haben. Da sie sich selbst verköstigen durften, so war es ihnen gestattet, sich einen Koch und einen Schenk zu halten. Die Mahlzeit war gemeinsam im Fondaco: es wurde an zwei Tafeln gespeist: an der einen saßen die Schwaben, denen sich wahrscheinlich die Bayern und Oesterreicher zugesellten, an der andern die Franken und Rheinländer, zu denen wohl auch die Kaufleute aus den Hansastädten gerechnet wurden. Ganz in derselben Ordnung, wie sie zu Tische saßen, stimmten sie in ihren Berathungen ab, die sich auf den Kreis der Angelegenheiten beziehen mochten, der ihnen noch zu eigener Entscheidung verblieben war. Leider ist das alte Archiv der Genossenschaft mit dem alten Fondaco verbrannt, so daß wir uns hinsichtlich dieser inneren Angelegenheiten des Hauses nur mit spärlichen Notizen und Vermuthungen begnügen müssen.

Noch fühlbarer ist eine andere Lücke: ich meine die innere Geschichte jener Handelsbeziehungen. Welche Städte, welche Familien und Gesellschaften derselben waren es, die vorzugsweise den Handel zwischen Venedig und Deutschland vermittelten? Welche Waaren wurden hierbei gegenseitig ausgetauscht? Welche Beziehungen walteten zwischen der mächtigen Regierung der Lagunenstadt und den Magistraten unserer alten Städte ob? Durch welche Verkehrseinrichtungen wurde der Handel vermittelt und befördert? Auf alle diese und ähnliche Fragen giebt es nur sehr spärliche Antworten. Wir wissen, daß der venetianische Welthandel schon gegen das Ende des 8. Jahrhunderts fest gegründet war. Waren früher, vielleicht noch von den Zeiten der römischen Republik her, die großen Handelsplätze an der Adria: Padua, Altinum und Aquileja, die Träger des Handels zwischen Süd und Nord gewesen, so war späterhin, nachdem jene Städte in den Stürmen der gothischen und longobardischen Kriege entweder ganz zerstört oder doch tief herabgesunken waren, das aus den unscheinbarsten Anfängen rasch zu hoher

Blüthe gelangte Venedig an deren Stelle getreten. Eine Bestätigung dessen gibt uns der bekannte Mönch von St. Gallen aus dem Ende des 9. Jahrhunderts, indem er uns folgende Erzählung überliefert: „Einst, da Karl der Große in Oberitalien weilte, ging er auf die Jagd. Es war ein kalter, regnerischer Wintertag. Der Kaiser selbst trug einen Schafspelz von nicht größerem Werth, als der berühmte Rock, in den sich der heilige Martin von Tours hüllte; die Hofleute dagegen, unter denen die meisten erst neulich zu Pavia, wohin die Veneter alle Kostbarkeiten des Morgenlandes auf den Markt bringen, Einkäufe gemacht hatten, prunkten mit Goldfasanen-, Straußen- und Pfauenhüllen, mit Sammet und Seide, mit syrischen Purpurstoffen, mit Zobel- und Hermelinpelzen u. dgl." Diese einfache Erzählung liefert uns den Beweis, daß schon damals die kostbaren Stoffe des Orients und auch manche des Nordens zu Schiff nach Venetien gelangten und von dort aus weiter in die latinischen Länder vertrieben wurden. Was aber führten die Venediger dagegen aus? Auch hierfür giebt derselbe Mönch Auskunft, wenn er berichtet, daß namentlich friesische Wollenzeuge, weiße und gefärbte, in großen Massen über Venedig nach dem Osten gewandert seien. Später, im Zeitalter der Ottonen, waren es namentlich auch Seidenstoffe, welche ihren Weg aus Byzanz über Venedig nach Deutschland fanden; als Gegengabe begegnet uns jetzt auch Getreide, Pökelfleisch, Talg, rohe Häute u. s. w., an denen Deutschland einen großen Ueberfluß gehabt haben muß.

Man liest in den gangbaren Werken über die deutsche Handelsgeschichte, daß der Verkehr zwischen Venedig und den oberdeutschen Städten nicht höher als bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaufgesetzt werden dürfe. Dies ist jedoch eine gänzlich haltlose Annahme. Der Verkehr zwischen unseren alten Städten und Venedig ist jedenfalls um Jahrhunderte älter, und sein Anfangstermin fällt, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen darf, mit den ersten Anfängen der städtebürgerlichen Freiheit in Deutschland zusammen. Das älteste Stadtrecht von Augsburg, das im Jahre 1104 edirt worden ist, dessen Bestimmungen jedoch sicherlich auf älteren Verhältnissen und Gewohnheiten beruhen, nimmt bereits Notiz von dem zwischen Augsburg und Köln bestehenden Handelsverkehr. Nun läßt sich aber der Beweis leicht führen, daß ein solcher nur auf der Grundlage eines daneben herlaufenden Verkehrs mit Venedig gedacht werden kann. Das große Stadtrecht von 1276 enthält sodann mehrfache direkte Andeutungen eines von Alters her zwischen beiden Städten unterhaltenen Verkehrs. Den Kaufleuten,

welche mit ihren Waaren nach Venedig ziehen, dürfen die Wechsler bis zu einem Maximum von 40 Mark Silber wechseln; ein mit wälschen Waaren beladenes Saumthier gibt einen Heller Thorzoll; das aus Italien und Griechenland über Tirol eingeführte Oel darf auf den Straßen der Stadt im Detail verkauft werden u. A. Von andern über Venedig nach Augsburg eingeführten Waaren begegnen uns im großen Stadtrecht an Südfrüchten: Feigen, Pfeffer, der in kolossalen Quantitäten verbraucht und vielfach an Stelle des Geldes als öffentliche Leistung (insbesondere als Zollgebühr) gegeben wurde, ferner seidene Tücher und Decken, Zendale, Baldakin (kostbarer, aus Seide und Goldfaden moiréartig gewobener Stoff aus Baldac-Bagdad), Baumwolle. Pfeffer und Baumwolle kamen aus Indien, die verarbeiteten Seidenstoffe aus Venedig selbst, das schon damals sich einer sehr fortgeschrittenen Textil-Industrie erfreute. Ein anderer Handelsartikel, der, wenn auch noch spärlich, in den deutschen Städten Absatz fand, war das Glas, das in Murano fabrizirt wurde und der Signoria reiche Einkünfte zubrachte. An Natur- und Industrie-Erzeugnissen, welche die Deutschen dagegen nach Venedig brachten, nennen wir Roh- und Edelmetalle (Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold, Silber), Pelze, Leder, Wollenzeuge, Leinwand u. A.

Von den deutschen Kaufleuten haben wohl die Regensburger zuerst den Weg nach Venedig gefunden, und zwar fuhren dieselben wahrscheinlich die Donau hinab bis Passau, von da den Inn hinauf bis Hall, von wo der Landweg zwischen den Alpen über Landeck, Finstermünz, durch das Vintschgau und obere Etschthal über Meran nach Bozen eingeschlagen wurde, da vor dem 13. Jahrhundert der bequemere und kürzere Weg über Brixen und Bozen durch die Schluchten der Eisack noch nicht geöffnet war. Von Bozen ging die Handelsstraße über Trient nach Verona (oder Bressano) und Padua nach Venedig. Einen anderen Weg nahmen die Augsburger Kaufleute, die sich schwerlich lange nach den Regensburgern in Venedig heimisch gemacht haben: entweder zogen sie über das Lechfeld, Schongau, Ammergau und Mittenwalde, oder auf der sogenannten „Hochstraße" über Kaufbeuren, Füßen nach Innsbruck und von da auf der gemeinsamen Straße nach der Inselstadt. Die erste Straße war bayerisch und wegen der hohen Zölle nicht eben sehr beliebt, die zweite bischöflich Augsburgisch. Auf der bayrischen Straße wurden die von Augsburg nach Italien und umgekehrt gehenden Kaufmannsgüter auf der Rott oder rottweise, d. h. von Ort zu Ort, immer durch neue

Fuhrleute fortgeschafft. Mit Eifersucht wachten die bayerischen Herzöge, für die der großartige Handelsverkehr der mächtigen Reichsstadt eine reiche Geldquelle war, darüber, daß ihre Straße von den reisenden Kaufleuten eingehalten wurde. Als sich Herzog Albrecht IV. wieder einmal klagend an den Senat der Reichsstadt wandte, daß die Kaufleute mit Umgehung der Lechfeld-Schongauer Straße schwabseits über Kaufbeuren und Füßen zögen, antwortete der Senat, er könne seinen Mitbürgern nicht zumuthen, auf den „gefährlichen und bösen" Straßen und bei der elenden Bespannung der Fuhrwerke ihre gesunden Glieder einzubüßen.

Auf derselben Straße lief nachweisbar schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein regelmäßiger Postverkehr nebenher. Derselbe wurde durch „Ordinari-Postboten" unterhalten, die sich wahrscheinlich der Sicherheit halber an die reisenden Kaufleute, die stets von „Geleitsreitern" begleitet wurden, anschlossen. In einer alten, im 16. Jahrhundert wieder erneuerten Augsburger Botenordnung heißt es darüber: „es soll alle Samstag Abends ein Bot zu Augsburg die Brief einsammeln und damit auf sein und den nächst darnach folgenden Samstag bei guter Tageszeit die Brief zu Venedig überantworten. Desgleichen soll auch in Venedig ein anderer Bot aus genannter oder Augsburger Gesellschaft am Freitag zu Nachts die Brief einsammeln und am anderen Samstag darnach dieselben bei guter Zeit in Augsburg überantworten. Und sollen die Boten am Herkommen vom 1. März an bis auf Michaelis am Freitage zu Abend oder am längsten am Samstag bis zu 8 Uhr hier sein, desgleichen zu Venedig bis Mittag auch da sein. Hernach von Michaelis an bis wieder primo März sollen sie die Brief Vormittag hie und in Venedig auch antworten zu 20 Uhr." Diese Boten bildeten eine Zunft oder Gesellschaft unter sich und erhielten ihre Anstellung und Ordnung vom Rath der Stadt, der darüber genaue Aufsicht führte.

Von denjenigen Augsburger Familien, welche Jahrhunderte lang gleichsam traditionell Handelsgeschäfte mit Venedig trieben, nenne ich hier die Gossenbrod, Winter, Pfister, Lang, Tendrich, Preyschuh, Stammler, Meuting, Sulzer, Nördlinger, Riedler, Imhof, Hanolt im 14. und 15. Jahrhundert, im folgenden namentlich auch die Fugger und Welser. In Venedig war es, wo Jakob Fugger, eines der bedeutendsten Glieder dieser berühmten Familie, nachdem er auf Bitten seines kinderlosen Bruders Ulrich seine Domherrnpfründe in Herrieden aufgegeben hatte, noch in vorgerückten Jahren die Geheimnisse des

Handels sich zu eigen machte. Hier hatten die Fugger, Welser, Baumgartner, Herwarth, Rem u. A. noch während des ganzen 16. Jahrhunderts ihre Kontore, ja noch zu Anfang des 17. muß ein lebhafter direkter Verkehr zwischen den beiden Städten bestanden haben, wie die Selbstbiographie des Elias Holl, des Erbauers des Augsburger Rathhauses, ausweist, der uns erzählt, daß er zwölf Mal mit Augsburger Kaufleuten nach Venedig gezogen sei. Aber die alte Handelsblüthe war unwiederbringlich dahin, die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung hatte sie tödtlich getroffen. Von der Größe des Umsatzes, den die deutschen Kaufleute in Venedig in der guten Zeit bewirkt hatten, kann man sich heutzutage nur noch schwer eine richtige Vorstellung machen. Der Venetianer Paolo Marosini schätzt ihn in einem Brief an Gregor von Heimburg (gest. 1472) auf eine Million Dukaten jährlich, was um so glaublicher erscheint, als nach einer Nachricht Damido's während des einzigen Monats Januar 1511 die Deutschen in Venedig Spezereien, Zucker und Anderes für 140,000 Dukaten einkauften. Dem Ritter Arnold von Harff wurde, als er auf seiner Pilgerreise im Jahre 1497 das Fondaco besuchte, von den Kaufleuten daselbst gesagt, dieses Haus trage der Herrschaft von Venedig alle Tage durchschnittlich 100 Dukaten freies Geld (durch Zoll und andere Abgaben) ein, ganz abgesehen von den Summen, welche die venetianischen Kaufleute für ihre Waaren von den Deutschen lösen. Ein anderer Reisender, der Italiener Pietro Casola, sagt, um den ungeheuren Waarenzusammenfluß in Venedig zu konstatiren, das Fondaco der Deutschen allein sei so voll, daß es die Bedürfnisse von ganz Italien befriedigen könne. Und der Ulmer Felix Fabri meint, die Menge der Waaren, welche aus dem Fondaco nach Deutschland gehen, übersteige allen Glauben; Venedig erhebe von diesen Exporten nicht weniger als 20,000 Dukaten jährlich Zoll, und daneben werde noch Vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeschafft. Diese Angaben stammen schon aus der Zeit des Niederganges des deutsch-venetianischen Handels; welche Ziffern mögen gegolten haben, als dieser auf der Höhe seiner Blüthe gestanden hatte!

# Brauch und Sitte in Schleswig-Holstein im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Sa. Die Sonne stand doch einmal beinahe einen ganzen Tag still zu Gibeon und der Mond im Thal Ajalon, aber die Sitte ist beständig im Gange, und der Brauch hält sich nirgend auf: sie sollten eigentlich beide ihren Namen ablegen, weil sie so unstät sind. Die Sitte fragt sich nimmer und der Brauch jagt sich selbst immer, also daß man schwerlich sagen kann: „das ist Brauch und Sitte," sondern ein hundert, ein fünfzig Jahre zurückblickend: „das war Brauch und Sitte." So schrieb Klaus Harms vor etwa fünfzig Jahren, als er die Verhältnisse in seiner Heimath mit denen in seiner Jugend verglich. Wie aber würde er heute über den Umschwung staunen, der seitdem in Allem, was Brauch und Sitte angeht, in der Landbevölkerung, die doch am meisten das Alte festzuhalten pflegt, eingetreten ist! Das heute lebende Geschlecht hat kaum eine Erinnerung, geschweige eine Vorstellung mehr davon, wie seine Groß- und Urgroßväter im Anfang dieses Jahrhunderts lebten, wo man noch wenig von der neuen Zeit berührt, der Weise der Vorfahren getreu geblieben war. Wie sie wohnten, wie sie sich kleideten, wie sie aßen und tranken, wie sie ihre häuslichen und öffentlichen Feste feierten, ihre Frömmigkeit, ihr Aberglaube, ihre Rohheit, das Alles erscheint als eine längst verklungene Sage, die von keiner Bedeutung für die Jetztzeit ist. Und doch ist es eine nicht genug zu beherzigende Thatsache, daß auch unser heutiges, weit vorgeschrittenes Volksleben noch mit allen Fasern in dem früheren wurzelt und nur demjenigen völlig verständlich ist, der sich die Zustände und Anschauungen der alten Zeit einmal vor Augen geführt hat.

## 1. Wie man wohnte.

Beginnen wir mit Beantwortung der Frage: wie wohnte man? Abgesehen von den Marschen, wo die allmähliche Ansiedelung Einzelhöfe hatte entstehen lassen, wohnte man in Holstein überall in

geschlossenen Dörfern zusammen. Der Ausbau in's freie Feld war trotz der Verkoppelung der Ländereien nur in seltenen Fällen zur Ausführung gelangt. Wer nach dem Osten des Landes wanderte, fand noch allenthalben die ursprüngliche Form des „wendischen Rundlings" mit einem Eingang und der Viehtränke in der Mitte erhalten; auf der Insel Fehmarn sah er nichts als Vierecke, ringsum mit einem Steinwall umgeben, meist an zwei Seiten mit Häusern besetzt und von einer einzigen Straße mit zwei nach verschiedenen Himmelsgegenden gerichteten Haupteingängen durchschnitten. Ein großer, freier Platz bildete die Mitte des Dorfes, wo der Dingstein, eine mit neun oder zwölf Steinsitzen umgebene Linde, die Bauernschaft zur Beratung versammelte oder der Viehhirte oder das Gesinde das Dorfvieh zur Tränke zusammentrieb. Noch heute kann der Wanderer die Grundzüge in der alten Anlage vielfach wiedererkennen. Anders erschien Alles, wenn man nördlich von der Schlei kam. Hier waren die Dörfer schon meist weitläufig gebaut und unregelmäßig, nur im östlichen Angeln, wo auf den adeligen Gütern die Dörfer, als die Waldungen urbar gemacht wurden, unter dem Einfluß der Gutsherrschaften entstanden, kannte man eine regelmäßige Anlage. In den Dörfern, wo von jeher freie Bauern wohnten, hatte Jeder gebaut, wo es ihm gefiel, und um Teiche zum Tränken des Viehes zu gewinnen, häufig die Niederung gewählt. Dazu kam, daß nach dem Gesetz bei den „Festegütern", d. h. wo der Grund und Boden dem Bauern nicht gehörte, in der Erbtheilung das Haus zu den beweglichen Gütern gerechnet wurde. Darum war das ganze Gerüste des Hauses mit eingekerbten Zahlzeichen versehen, sodaß es jederzeit auseinander genommen und anderswo wieder aufgestellt werden konnte, wenn Einer davonziehen und sein Haus mitnehmen wollte. Auch der „Barde", der freie Bauer, konnte Gründe haben, einen passenderen Wohnplatz zu wählen und aus dem Dorfe auszubauen, und dazu half ihm die eigenthümliche Bezeichnung der einzelnen Theile seines Hauses.

Mannigfacher aber als die Dorfanlage erschien die Bauart der Häuser, die sich noch genau nach ethnographischen Gruppen abschnitt und hierin den Volkstrachten entsprach. Wohl nirgends hatte sich die wunderbar reiche Vielseitigkeit des deutschen Volksgeistes ein so schönes Denkmal gesetzt als in den nordalbingischen Landen; alle verschiedenen Volksstämme, die Sachsen, Dänen und Friesen hatten hier ihre Fußtapfen dem Lande dauernd eingeprägt, daß sie, weit mehr als heute, noch im Beginne des Jahrhunderts auf den ersten Blick zu erkennen waren.

Wie in Norddeutschland überhaupt, so herrscht noch heute von Süden her bis an die Schlei die sächsische Bauart, aber doch ist sie jetzt schon so sehr von der städtischen Weise beeinflußt, daß sich nur selten mehr ein sächsisches Haus finden dürfte, wie es am Beginn des Jahrhunderts die allgemeine Regel war. Als das ursprünglichste aller deutschen Bauernhäuser vereinigte es unter seinem Strohdach sämmtliche Wirthschaftsräume; insbesondere wohnten Menschen und Vieh immer unter einem Dache. Mit der schmalen Giebelseite nach der Straße gerichtet, dehnte es sich in einem Rechteck hin. Die Einfahrt auf dem Giebelende führte auf die „große Diele" oder Tenne, an deren Seite das Vieh im Stallraum, mit den Köpfen nach innen gekehrt stand. Während weiter vom Eingang entfernt kleinere Abtheilungen, wie Milchkammer, Gesindekammer u. a. angebracht waren, lag gerade der Einfahrt gegenüber der mächtige Herd unter einem massivgemauerten Schwibbogen, umgeben von den blankgescheuerten zinnernen Tellern, messingenen und kupfernen Kesseln. Damals kannte man noch keine Küche, noch weniger einen Schornstein; der Rauch zog unter der Decke hin, um die an Balken aufgehängten Speckseiten, Schinken und Würste zu räuchern. Am Ende der Diele, von der Straße abgewandt, waren die Wohn- und Schlafräume angebracht, niedrig, oft nur Mannshöhe, nur mit Steinen, noch niemals mit Brettern belegt. Gewöhnlich hatte man nur eine Stube, woran die sogenannten Alkoven mit ihren Betten stießen. Wo es eine zweite Stube schon gab, war es die Besuchs- oder Staatsstube, auch wohl der Altentheilraum und mit einem schmalen Gange mit der Wohnstube verbunden. Von den Wohnräumen konnte man durch kleine, mit Blei umrahmte Fensterscheiben in den Garten sehen, der, mit zahlreichen Fruchtbäumen bepflanzt, besonders als „Kohlhof" diente. Schon aus weiter Ferne konnte man an der First die beiden hölzernen Pferdeköpfe erkennen, die aus der heidnischen Zeit herübergenommen waren. Statt der Brandmauer wandte man selbst bei neuen Bauten nur den herkömmlichen Fachbau an; indeß traten fast überall schon an die Stelle der Lehmwände Wände von Backstein. Wo man konnte, blieb man auch der alten Sitte getreu, zu Ständern und Balken nur Eichenholz zu verwenden.

Während im Allgemeinen in den sächsischen Gebieten diese Bauart üblich war, herrschten in einzelnen Gegenden, wie in den Ämtern Travendahl und Reinfeld, mancherlei Abweichungen vor. Hatte man dort keine Durchfahrt, so daß der Wagen immer wieder verkehrt herausgezogen werden mußte, durchschnitt hier die große Diele das

ganze Haus der Länge nach, der Schwibbogen mit dem Herde befand sich in Folge dessen seitwärts von der Diele, von der die sonst offene Küche nur durch ein verschränktes Gitterwerk getrennt war, und auch die Wirthschafts- und Wohnräume hatten nothwendiger Weise eine andere Lage bekommen. Immer aber zeigte auch diese Bauart durch die große Diele, daß sie nur eine Abart der sonst herrschenden Weise war, die sich in keiner anderen Bauart des Landes wiederfindet, weder in der dithmarsischen und der fehmarnschen, noch in der anglisch-dänischen und friesischen.

Die Dithmarschen stellten ihr Haus mit der Giebelseite an die Straße und richteten hier auch ihre Wohnräume her. Die Diele hatte ihre Einfahrt von der hinteren Hausseite. Bezeichnend für das dithmarsische Haus ist ein Raum, der in allen Bauweisen des Landes, nur nicht in der eigentlich sächsischen, auftritt: es ist der Pesel, in den gewöhnlich ein Eingang von der Straße führte und der die Fortsetzung der großen Diele in der Mitte des Hauses bildete. Der Pesel findet sich auch auf der Insel Fehmarn wieder, wo man sonst sich in Anlage und Stellung des Gebäudes wesentlich nach der sächsischen Weise richtete. Die Hauptgiebelseite mit der Einfahrt steht nach der Straße, die Dreschdiele führt durch das ganze Haus auf den Pesel zu, an den sich die Familienschlafstube schloß. Auch das fehmarnsche Haus vereinigte alle Wirthschaftsräume unter seinem Dache, verlegte aber alle Ställe nach einer Seite. Der Schafstall war außen angebaut, der Kuhstall bildete einen Mauerwinkel, so daß sich der Grundplan des Hauses dreistufig absetzte.

Ganz anders als der holsteinische richtete sich der Bauer nördlich der Schlei ein, wo die anglisch-dänische Bauart beginnt und sich über den ganzen Norden erstreckt. Hier stellen die Gebäude eines Hofes im Norden ein Viereck, andere im Süden die drei Theile desselben dar und schließen den Hofplatz mit ein. Die dänische Bauweise strebt nach der Straße, welcher sie die Längenseite der Wohngebäude und die Fenster zukehrt. Die Hausthiere wohnen hier nicht in Gemeinschaft mit den Menschen, sondern sind in besondere Stallungen verwiesen: Ställe, Scheunen und sonstige Nebengebäude sind gesondert. Das Haus liegt immer auf den beiden Seiten nach Osten und Westen und ist mit Bedacht so gebaut, denn es leidet dann weniger von östlichen und westlichen Winden, die am häufigsten sind. Alle Gebäude waren noch von Fachwerk errichtet, die Scheunen meist noch mit Brettern verkleidet. Im Gegensatz zu dem sächsischen hatte man schon Küche

und Schornstein, stellte das Vieh mit den Köpfen nicht nach der Langdiele gerichtet, sondern nach der Mauer.

Die eigentlich dänische Bauart kannte keine besonderen Schlafräume; sie kannte nur Wohnzimmer mit Schlafvorrichtungen und den Pesel. Die Wohnstube war von mäßiger Größe und niedrig, mit Ziegelsteinen gepflastert. Ein großer starker Tisch aus Eichenholz, mit einer Bank dahinter, einige hölzerne Stühle ohne Polster, aber mit losen Kissen und starken gewirkten Ueberzügen bildeten das Mobiliar. Das Hauptstück des Zimmers war der große Ofen, mit messingenen Knöpfen verziert und weit vorgebautem Herd, um darauf zur Winterszeit die Grütze zu kochen. An dem Ofen stand eine Bank mit einer Lade dahinter. An der Wand zwischen den Fenstern hinter dem Tisch steckten hölzerne Löffel; anderswo an der Hand hing an einem Nagel des Mannes offenes Rasirmesser. Unterhalb der Balken waren Vorrichtungen von Brettern angebracht, um im Winter die Milchbutten darauf setzen zu können. An der einen Seite des Zimmers waren zwei Wandbettstellen, die Alkoven, mit hölzernen Schiebern davor, blau und roth bemalt. Ueber der Thür war ein Brett angebracht, worauf Bibeln, Gesangbücher, Postillen u. A. lagen. Zwischen den beiden Bettstellen führte eine Thür zu dem berühmten Pesel, dem Saal des Hauses. Das Wort bezeichnet eigentlich den Weberaum oder Arbeitsraum der Frauen (vom lateinischen pensile), hatte aber schon längst seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Rings an den Wänden standen die großen eichenen Kisten mit künstlichem Eisenbeschlag von durchbrochener Arbeit, roth und grün angemalt, mit Blumen, Namenszügen und Jahreszahlen, zumal der Jahreszahl der Verheirathung des Ehepaares. In denselben war der heimliche Reichthum des Hauses, die Schätze von Bett- und Leinenzeug aufbewahrt. Außer denselben fand sich regelmäßig noch ein großer, bis zum Boden reichender brauner Schrank, reich verziert mit Schnitzwerk, meist ein altes Erbstück der Väter, oft von großer Schönheit. Vielfach waren die kostbarsten Schränke eben damals infolge der Aenderungen des Geschmackes aus den Herrenhöfen in die Pesel der Bauern gelangt. Der Pesel war ohne Ofen, mit steinerner Diele und ward gebraucht an Tagen besonderer Familienfeste, von denen später die Rede sein wird. Eine Nebenstube, die sogenannte Brautkammer, enthielt der Schätze noch mehr, sie trug den Namen davon, weil hier die ganze Ausstattung der Töchter an Gespinnst und Geweben in mächtigen Schreinen aufbewahrt wurde. Eine andere Thür führte aus dem

Pesel in die Backstube, die damals noch überall erhalten, heute gänzlich verschwunden ist. Häufig fand man auch die beiden letztgenannten Räume den Altentheilern, den Eltern des Besitzers, zur Wohnung überlassen.

Die Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude in den friesischen Gegenden trug noch deutlich die Spuren der anfänglichen Entstehung der Wohnplätze, wo die ersten Anbauer, um sich gegen Ueberschwemmungen zu sichern, auf sogenannten Werfen, Werften, Wurfen, d. h. auf natürlichen Höhen oder auf künstlich erhöhten Hügeln sie aufführten und zum Schutze gegen Feuchtigkeit und Wassermangel mit einem tiefen Graben, dem sogenannten „Graften", einschlossen. Zu ihnen gehören auch die „Heuberge", die der eiderstedtschen Marsch eigenthümlich waren und ihren Namen aus jener Zeit behalten haben, wo noch die Heubergung die Hauptbeschäftigung der Einwohner war. Das Gebäude bildete gewöhnlich ein großes, der Quadratform sich näherndes Rechteck, das in seiner Mitte einen ganz von Zimmerwerk konstruirten und als Grundfach dienenden, freien viereckigen Raum umschloß, den sogenannten „Vierkant". Es ist ein Raum von 6 bis 8 m im Quadrat, bis an das Dach 10 bis 12 m hoch, aus bloßem Gebälk aufgeführt, der ursprünglich zur Aufbewahrung des Heues, dann zum Kornmagazin benutzt ward. Nur die stärksten pommerschen Balken vermochten die große Spannung dieser ungewöhnlichen Raumverhältnisse auszuhalten. Vor diesen Raum legte man vier andere längliche Vierecke, von denen das vorderste, gewöhnlich gegen Süden gerichtet, das Wohnhaus mit Küche, Keller, Wohnzimmer und dem kleinen und großen Pesel bildete, während das östliche, die Boos, und zum Theil auch das nördliche, die Querboos, zu Viehställen, das westliche, die Loa, gewöhnlich mit nur einer Thüre versehen, zur Dreschtenne, sonst zur Wagenremise diente. Die Herstellungskosten der Heuberge waren sehr groß und verlangten ein bedeutendes Besitzthum; im Anfang des Jahrhunderts, wo im Eiderstedtschen neben der Weidewirthschaft noch bedeutender Ackerbau betrieben ward, kannte man hier noch keine andere Bauweise, die in neuerer Zeit, zum Theil in Folge der Aenderung des Wirthschaftsbetriebes, vollständig der holsteinischen oder nordfriesischen Bauart gewichen ist.

Auch das eigentlich friesische Haus steht auf einer Werft. Es ist, wie auch auf Amrum, lang und schmal, hatte schon damals Brandmauern und noch immer Schilfdach und mit Rasen belegte Firsten ohne Giebelkrönungen. Wie Schornsteine, so waren die steinernen

Giebel über der Hausthür für das ostfriesische Haus bezeichnend. Die Balken, die das Dach trugen, ruhten nicht auf Mauern, sondern auf Ständern, die tief in die Erde gesenkt wurden, denn es mußte den Bewohnern zur Zufluchtsstätte dienen, wenn die See den Grund aufwühlte und die Mauern zum Einsturz brachte. Aeußerlich war z. B. das Amrumer Haus durch die hellgrüne Farbe erkennbar, womit alles Holzwerk, Thüren, Fenster u. a. m. angestrichen waren. Das größte Zimmer, dessen Innenwände durch ein Wohnzimmer und die Kammern auf der einen Seite und die Küche auf der andern Seite gebildet werden, heißt auch hier Pesel. Die Wohnräume erschienen den Kajütten ähnlich. Die hölzerne Wand der Stubenthür gegenüber heißt Bettwand; die Bettstellen bildeten, wie auch sonst vorkam, Nischen, mit hölzernen Thüren versehen. Zwischen den beiden großen Wandbettstellen hing gewöhnlich die holländische Wanduhr, deren Gehäuse mit Meerweibergestalten verziert war. Hinter Glas und Rahmen glänzte das Silbergeschirr, und, wenn es schon vorhanden war, die Porcellantassen. Zwischen Wohnstube und Küche war der eiserne Beilegeofen in der Wand eingemauert, und über demselben stand ein großer, messingener Teller mit vielen großen und kleinen Buckeln und metallenen Knöpfen; um den Teller herum hingen spiegelblanke messingene und kupferne Geschirre. Stubenthür und Betthüren waren mit plattdeutschen oder hochdeutschen Bibelsprüchen und Reimen bemalt, die hölzernen Innenwände mit Wasserlilien und Vogelgestalten, sowie Zeichnungen von Schiffen und Schiffbrüchen als Wandzierrathen versehen. An der Fensterbank stand eine hölzerne Bank, die aufgeklappt werden konnte und zugleich als Lade diente. Vor derselben stand ein eichener großer Tisch auf gedrechselten Füßen und enthielt in seinem unteren Theil einen kleinen Schrank. Die Rücklehnen der Stühle, die um den Tisch standen, enthielten ebenso wie die Armlehnen Schnitzwerk, neben Menschengestalten mit Vorliebe Fische und Walfische. Die Wände zierten blau angemalte Kisten und Koffer mit Namen und Jahreszahl, die hier wie überall das Leinenzeug enthielten.

Gar mannigfaltig war, wie man sieht, die Einrichtung der Wohnhäuser; überall schlossen sie sich eng dem einmal herrschenden wirthschaftlichen Betriebe an; selbst der Pesel, der gewöhnlich leer stand, hatte seine typische landschaftliche Einrichtung, die so fest stand, wie die Sitte, welche die Feste des Hauses regelte. Gemeinsam aber war allen Landschaften das durch den gemeinschaftlichen Beruf aller Hausgenossen hervorgerufene patriarchalische Zusammenleben und Wirken.

Abends, besonders im Winter, sammelte sich Alles, Mann, Frau, Kinder und Gesinde in der niedrigen, mit Steinen belegten und mit weißem Sand bestreuten Wohnstube. Muttter, Töchter und Mädchen spannen, auf dem Tische standen kurze Talglichter, die man selber gegossen, und erleuchteten das Zimmer nur mäßig. Hinter dem Tische auf der Bank saßen die Knechte mit ihren Pfeifen; der Hausvater nahm, wenn er nicht mit Arbeiten beschäftigt war, seinen Platz in der Nähe des Ofens auf einem gepolsterten Lehnstuhl; an der Wand war durch Einmauerung einer eisernen Platte eine Vorrichtung getroffen, die den Rücken wärmte. Die Mutter hatte die „Feuerkike," einen hölzernen oder messingenen, aber mit Löchern versehenen Behälter, worin ein Topf mit Feuer stand. In Jahren, wo die Feuerung theuer war, war eine eiserne oder thönerne Maschine mit breitem Rande gebräuchlich, auf dem sich die Familie herumsetzte. Gewöhnlich wurden dann die Ereignisse des Tages besprochen, die sich um die Wirthschaft, um Pferde und Kühe drehten. Gelesen ward noch selten; Zeitungen, die man Avise nannte, waren erst bei den reichen Marschbauern Eiderstedt's bekannt. Meist fand sich unter den Knechten und Mädchen Jemand, der Märchen oder sonstige Geschichten zu erzählen wußte. Nur ausnahmsweise ward zu Karten gegriffen und bei dem „Dreckort" oder „Regenkort" mächtig aufgetrumpft. Das enge Zusammenleben in der Familie, das patriarchalische Verhältniß zwischen Hausherrn und Gesinde trat überall noch in dem persönlichen Verkehr entgegen. Das Gesinde betrachtete sich noch als Glied der Familie. Der Herr redete Knecht und Magd mit „Du" an, wie auch seine Kinder: das Gesinde wiederum mit „Ji" (Ihr): hie und da gebrauchte es mit Vorliebe „Vater" und „Mutter" oder auch „Wirth" und „Wirthin". Zuweilen gab auch das Gesinde nur denjenigen Familienmitgliedern, die ihm im Alter voranstanden, die respektvolle Anrede „Ji" und benannte alle jüngeren, und wäre es der Hausherr selber gewesen, mit „Du". Aber es wäre eine grobe Unhöflichkeit gewesen, wenn die Kinder die Eltern mit „Du" angeredet hätten: da hieß es nur „he" (er) und „se" (sie), was man heute nur mehr in den Familien der Insten und Käthner hört. Freilich gab es auch Landschaften, wo das alte Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde schon untergraben war. Während noch überall die Brodherrschaften mit ihrem Gesinde, die Schulmeister und Viehhirten nicht ausgenommen, die abwechselnd von den Dorfbewohnern beköstigt wurden, an einem gemeinschaftlichen Tische saßen und aus einer Schüssel aßen, war in dem wohlhabenden

Eiderstedt schon eine andere Sitte aufgekommen. Hier, wo es schon eigene Lesegesellschaften unter den Bauern gab, hatte sich der Gegensatz zwischen Herrschaft und Gesinde besonders durch die Eigenart des landwirthschaftlichen Betriebes gesteigert. Zur Erntezeit brauchte man eine große Anzahl von Arbeitern, die aus weiter Entfernung zusammenströmten und den Einheimischen ein sittenverderbendes Beispiel gaben. Man erzählte sich viel von den rohen Strandläufern, die auf die Beute des Meeres noch immer Jagd machten, von den Schwelgereien der Dienstboten, aber ebenso sehr klagte man über die stolze Ueberhebung des Bauern über das Dienstvolk und die geringe Gemeinschaft, die hier im Gegensatz zu den meisten anderen Landschaften zwischen Herrschaft und Dienstboten bestand.

## 2. Wie man sich kleidete.

Noch gab es in den verschiedenen Landschaften, die durch ihre Volksart von einander abwichen, verschiedene Trachten, die sich heute nur noch in geringen Resten bei den Frauen und Mädchen der Propstei, auf den friesischen Inseln, in dem Dorfe Osterfeld bei Husum und in dem holsteinischen Schiffer- und Fischerort Blankenese erhalten haben. Vor zwei Menschenaltern hatten selbst die Männer nicht überall ihre althergebrachte Tracht abgelegt. Der Wilstermarscher, der Angler, der Dithmarse, der Friese, der Stapelholmer war, wo er immer erschien, an einzelnen Stücken seiner Kleidung kenntlich. Meist sah man auf der Geest noch die alte Holstentracht: lederne (manschesterne) Kniehose mit silberner Spange, roth gestreiftes Wamms mit silbernen Knöpfen, langschößigen Rock, Hut mit breiter Krempe und Schuhe mit Schnallen. Ueberall zeigte sich eine Vorliebe für hellere Farben, wie hellblau und braun; dunkler Kleidrock und Mütze ward wohl noch nirgends gesehen. Die Wilsteraner zeichneten sich durch ihre Beinkleider aus, auf deren Latz vier große Knöpfe aus Zinn oder Silber genäht waren. Die beiden mittleren stiegen oft bis zur Größe eines kleinen Tellers, die beiden kleineren hatten acht Groschenstücke zur Seite. Auf den friesischen Inseln trug man noch den kleinen „Korl" (Oberkleid) mit einer Reihe Knöpfe und großen Seitentaschen, nebst dem dreieckigen Hut, während die Knaben eine Jacke von Schaffell und kurze Hosen von demselben Stoffe anhatten. Erschien der wohlhabende Landmann in ganz besonderem Staate, so war in einzelnen holsteinischen Landschaften der blaue Frack mit silbernen oder

goldenen Knöpfen eine besondere Auszeichnung; vielfach war es das Hochzeitskleid, das ihn später zum Abendmahl zu begleiten pflegte.

Weit mannigfaltiger war noch die weibliche Tracht, wenn sie auch einzelne Stücke der alten schon abgelegt hatte. Am berühmtesten waren die Röcke der Kremperinnen, die gegen 5000 Falten hatten und in Gestalt einer Glocke oft mit Fischbein und Pferdehaar ausgestopft waren. Zum Staat wurden darunter noch vier bis fünf Unterröcke getragen. Ihr Wamms hatte eine kurze Taille, bedeckte eben die Ellenbogen. Vorn offen stehend, zeigte es meist einen rothen, bei Begräbnissen weißen, sonst auch gelben Latz, der mit silbernen Knöpfen und goldenen Schnüren besetzt war. Ebenso trugen ihr „Lasshemde" auch die sonstigen Marschbewohnerinnen, in Föhr behängte es man mit Goldmünzen, holländischen oder dänischen Dukaten. Der Kopfputz war sehr verschieden und hielt in vielen Gegenden mit seltener Beharrlichkeit die alten Formen fest. Die Kremperin trug ihr Haar gewöhnlich im Nacken auf einen Berg (Tut) zusammengedreht und mit einer knöchernen Nadel festgesteckt, unter einer seidenen oder wollenen Mütze, darüber bei Regenwetter oder Sonnenschein eine Sammetkappe mit steifem Vordeck. In Fehmarn herrschten verschiedene Moden. Da gab es eine Haube in Form eines Streifens feiner Leinwand, mit Kanten und Spitzen umsetzt (Snipp) und um den Kopf gebunden. Darüber ward die „Spundmütze" getragen, aus Seidenzeug oder Goldstoff, mit silbernen oder goldenen Tressen umfaßt und mit Schnüren durchzogen. Noch zeigte sich auch die alte „Wolke" von steifer Pappe mit Seidenzeug überzogen und mit Schmelz besetzt, als herkömmliche Abendmahlstracht. Im Schleswig'schen waren die Frauen in Stappelholm, wo die Männer gewöhnlich schwarzleinene Kittel trugen, durch ihre besonderen Hüte berühmt; es war eine Art runder Strohhüte, die in Stappelholm verfertigt wurden und danach den Namen Holmer Hüte trugen. Eigenthümlicher war die friesische Tracht, von der wir die Amrumer hervorheben wollen. Die Kopfbedeckung bestand in weißer Haube und Kopftuch, über die ein feingeblumtes Tuch gebunden ward. Der dunkelblaue „Pei" (Rock) hatte lange Aermel, war an den Händen mit silbernen Knöpfen besetzt, vorne über der Brust weit offenstehend und hier mit verschiedenen farbigen Querstreifen ausgefüllt. Als Sonntagsstaat trugen die Frauen eine mehrere Ellen lange silberne Kette über dem Brusttuch; über dem Pei ward der rothe „Korl" getragen, ein Obergewand mit weiten aber kurzen Aermeln, der von einem rothen

Baelt (Gürtel) zusammengehalten war. Dunkelblauen „Korl“ hatte man zum „Schist“ und „Smaak“. Der „Schist“ bestand aus selbst gegerbtem Schaffell, die Wolle nach innen, mit weiten Aermeln und hing mit Pelzwerk umsäumt in großen Falten auf die Waden hinab. Der „Smaak“ (Außenhemd) war von feinem Linnen. Während Bräute den rothen Korl mit dem Smaak und dem blauen Gürtel, außerdem eine große, mit Perlen gestickte Schürze trugen, legten die Frauen beim Abendmahl, bei Leichenbegängnissen und Kindtaufen den „Schist“ mit dem blauen Korl und blauen Gürtel an. Die Vertauschung des „Schist“ mit dem eigengemachten Rock begann aber schon allgemeiner zu werden, obwohl die Föherinnen vor nicht langer Zeit von einem Geistlichen mit allen Höllenstrafen bedroht waren, wenn sie nicht bei der alten Weise blieben. Früher war in Friesland fast allgemein die Sylter Kopftracht gebräuchlich, ein hochstehender Putz mit Flitterknöpfen, der zum Prachtkleide gehörte. Seine Höhe war auf dem Kopfe etwa ein Fuß, seine Breite $^1/_2$ Fuß. Wie eine umgekehrte Pyramide geformt, enthielt er oben herum etwa 9 silberne Eiformen, unten Silberzier, und silberne Nadeln im Haar dienten zur Befestigung. Faßt man alles zusammen, so kann man begreifen, wenn die Zeitgenossen von der Pracht und dem Schimmer reden im Anblick der Frauen und Jungfrauen, welche die Kirchen in der Nähe des Altars und der Kanzel füllten. Heute haben sie freilich noch den Pei und die Haube wie die silberne Kette, aber alles Helle und Kostbare ist verschwunden.

Fast alles, was man um und an hatte, war eigen gemacht; alles aus Wollen und Linnen; selbst baumwollene Strümpfe fand man damals noch nirgend auf dem Lande. Außerordentlich mußte der Hausfleiß sein, der den Flachs und die Wolle der zahlreich gehaltenen Schafe verarbeitete. Alle Schilderungen jener Zeit zeigen uns denn auch im ganzen Lande die Frauen als ungemein fleißige Handarbeiterinnen. „Sie spinnen,“ heißt es von den nördlichen Gegenden, „weben, klöppeln, verarbeiten manche hundert Ellen grober und feiner Wadmel, gestreifte Zeuge, zum eignen Bedarf für die weiten Röcke. Mit den verfertigten Spitzen reisen die Männer durch ganz Dänemark und selbst bis nach Holland, bringen andere Waaren zurück und wissen sie mit Vortheil anzubringen. Die Männer wie die Frauen sind niemals müßig. Jene strecken sich nicht im Winter bei langen Abenden auf den Bänken; nie um Arbeit verlegen, wenn ihnen Feld oder Dreschdiele nichts zu schaffen giebt, schnitzen sie in Holz, flechten

Stroh, binden Heide und Birken zu Besen, Schweinsborsten zu Bürsten, machen Knochenarbeiten und tragen weit und breit ihre Waare feil.“ Auch im Friesischen war Jedermann mit Spinnen, Weben und Stricken beschäftigt, beinahe in jedem dritten Hause ein Webstuhl und nicht nur in den Häusern, selbst auf den Straßen sah man Frauen und Mädchen mit dem Strickzeug in der Hand, um die weichen, feinen Strümpfe zu verfertigen, die weithin verführt wurden. Das kunstvolle Spitzenklöppeln galt in den westlichen Gegenden damals noch als eine so allgemein verbreitete gewinnbringende Uebung, daß man den schlechten Wuchs der Frauen vielfach von der von Jugend auf betriebenen Beschäftigung herleitete. Auch in Angeln machten die Bauern nicht bloß ihr Leinenzeug und ihr Tuch zum eignen Gebrauch, sie strickten selbst ihre groben Strümpfe und verfertigten ihre Schuhe und Stiefel eigenhändig. Man nannte sie in Holstein schwerfällig, weil sie immer in ihren schweren Holzschuhen gingen, die man im Holsteinischen nicht oder nicht mehr brauchte. Wohl kannte man hier Holzpantoffeln und kennt sie noch heute, aber eigentliche „Tredscho“ (Holzschuh) von denen man fälschlich als von „Trittschuhen“ sprach, und die noch heute im Schleswig'schen im Gebrauch sind, wurden doch nur selten mehr gesehen. Man pflegte Stroh in dieselben zu legen, um den Fuß zu erwärmen, und um den höchsten Grad von Armuth und Dürftigkeit zu bezeichnen, führte man das Sprüchwort: „Keen Stroh im Scho“ im Munde. So verfertigte man sich alles, was man zum täglichen Leben bedurfte. Nur einzelne Stücke, die mehr zum Putz dienten, holte man vom städtischen Kaufmann. Er mußte z. B. den Manschester liefern, den der Landmann zu seinen Hosen brauchte, auch, wenn es darauf ankam, Kattun, Merino u. A. für die „Damen“ schaffen, deren Zahl freilich neben den „Frauen“ und „Jungfrauen“ damals noch nicht groß war. Eine Ausnahme machten in mancher Beziehung die beiden Dithmarschen. Wahrscheinlich war es durch nahe Beziehungen zu den Seestädten, wie Hamburg, hervorgerufen, daß hier die Männer schon von Alters her Kaufmannswaaren zu ihren Oberkleidern gebrauchten. Welche Tracht nun schöner in die Augen falle, die frühere oder spätere, meint einmal Harms, das dürfe man garnicht fragen, denn das jetzige Geschlecht habe die meisten Stimmen. Welche Tracht aber mehr Geld aus der Hand ziehe, darüber lasse sich streiten; es werde doch herauskommen: „die frühere war kostbarer und doch wohlfeiler!“

### 3. Wie man aß und trank.

Im Allgemeinen beschränkten sich die Nahrungsmittel noch auf die heimischen Erzeugnisse, wie sie die verschiedene Art des Landbaues in den einzelnen Landschaften bot, und nur hie und da begannen die Veränderungen, die das neue Jahrhundert heraufführte, sich in größerem Maaßstabe geltend zu machen. In den Gegenden des Ostens, wo nur Ackerbau und Michwirthschaft herrschte, und wenig Handelserzeugnisse wegen der Entlegenheit von den großen Märkten auf's Land kamen, war Roggenbrod, Grütze aus Buchweizen und Gerste, Klöße, Brei und Pfannkuchen neben Rind-, Schaf- und Schweinefleisch die gewöhnliche Hausmannskost. Ueberall aber hatten die Mehlspeisen bei weitem das Uebergewicht. Am berühmtesten waren die „Klüten" aus Buchweizen, die täglich mit Speck oder Syrup gegessen wurden. Knechte und Mägde erhielten sie schon zur Frühkost und nahmen sie bei entfernten Arbeiten mit sich auf's Feld. Als die feinsten galten die dithmarsischen, wo man sie schon aus Weizen buck, als die größten und dicksten die fehmarnschen; man sagte von ihnen, wenn jemand bei Tisch das Messer ansetzte oder den Löffel, um sie zu zerspalten, so müßten die Nachbarn das Messer entgegen halten, damit die Stücke ihnen nicht auf den Leib flögen; andere riethen sogar, die Thür zu schließen, damit sie nicht zu weit flögen. Wurde gern „Beerenbeslag", d. h. Birnen mit Scheiben Schinken durchkocht, oder mit einem Mehlteig gebacken, gegessen, so war doch das „Fleeschfatt" noch beliebter, eine Schüssel mit geräuchertem Speck, Würsten und Zungen und zu allen Jahreszeiten, besonders aber bei festlichen Gelegenheiten, das Leibgericht der fehmarnschen Bauern. Im Allgemeinen bildete geronnene Milch oder saurer Käse (Käsmelk), mit Bier oder Milch übergossen und mit Zwieback und Weizenmehl (Krömen), die erste Schüssel bei jeder Mahlzeit, der dann die Speck- und Pökelfleischsuppe folgte. Zu bestimmten Festen, wie zu Weihnachten, gab es den „großen Hans", einen Mehlbeutel aus Pflaumen, Rosinen, Milch, Mehl und Eiern; zur Schlachtzeit bildete die Wurst, besonders die Blutwurst, eine Lieblingskost, und eigene Wurstmahlzeiten pflegten dann veranstaltet zu werden, wobei die verschiedensten Sorten geboten wurden. Mit den Würsten wechselte später das „Schwarzsauer" ab, wie man es noch heute auf dem Lande sieht, dagegen weiter südlich von der Elbe gar nicht kennt.

Wie man aus den Speisen sieht, kannte man fast nur gesalzenes Fleisch, frisches kam noch sehr selten vor; selbst mitten im Sommer

war Pökelfleisch die gewöhnliche Nahrung. In manchen Gegenden, wie im Norden, schlachtete der Landmann noch verhältnißmäßig wenig ein, jährlich ein Rind, ein Schwein, einige Schafe und Lämmer waren für seinen Haushalt hinreichend; weiter nach Süden brauchte man durchgehend das Doppelte bei einer einigermaßen wohlhabenden Familie. Anders ging es freilich in manchen armen Gegenden der Geest her, wo auf dem Mittelrücken des Landes nur ein dürftiger Bauernstand lebte. Ein Prediger traf hier einmal eine Familie um einen Tisch sitzen, wie sie Brod kaute und an einem am Faden bis auf die Erde herabhängenden Stück Speck sog, das der eine dem andern, wenn er daran gesogen, zuwarf. Auf seine Frage, wie man so essen könnte, und wozu das Speckstück unter so vielen nütze, erwiderte der Hausvater: „Wi narrt dat dröge brot mit dat speck man hendal!"

Gegen die Mehl- und Fleischspeisen trat das Gemüse, jede Art von Gartenfrüchten völlig zurück; nur Kohl, in den Kohlhöfen gezogen, kam auf den Tisch, im Norden regelmäßig zu Weihnachtsabend. Wohl ward in einzelnen Gegenden, in der Nähe der Städte schon mancherlei Gemüse gebaut, sogar Spinat, aber der Bauer verschmähte es völlig, denn was er nicht kannte, das aß er nicht. Wie sehr der Gartenbau noch im Allgemeinen zurückstand, ersieht man aus dem Aufsehen, welches einzelne Ortschaften erregten, als sie sich auf Gemüsebau legten. Die Dorfschaft Seeth bei Tondern, wo die armen Tagelöhner von der Noth getrieben, sich demselben zugewandt hatten und Gartenfrüchte in Masse, wie Petersilien, Rüben, Zwiebeln, Porrie, Majoran, Wermuth, Salbei u. A. auf ihren Rücken nach der Stadt trugen und dabei allmählich zu Wohlstand gelangten, galt als ein halbes Wunder unter dem damaligen Bauernstande. Kartoffeln waren schon allgemein als Gartenfrüchte bekannt und wurden z. B. in Stapelholm, wie von den süddeutschen Kolonisten auf dem Mittelrücken Südschleswigs auch als Feldfrüchte in größerem Maßstabe gebaut. Noch aber wurden sie Arbeitern und Dreschern sehr selten geboten, auch von ihnen verschmäht, und auf den Feldern oder in den Marschen, wo jetzt Kartoffeln stehen, fand man damals nur die berühmten Pferdebohnen, die den Tisch statt der Kartoffeln zierten. Als Getränk war das Bier im allgemeinen Gebrauch und wurde zu mancherlei Speisen verwendet. Weniger trank man es in den Geestgegenden, wo Milch und Buttermilch an seine Stelle trat. Jeder Bauer braute, hatte entweder auf seinem Hofe eigene Veranstaltungen dazu, oder sich mit seinen Dorfgenossen zusammen-

gethan; hie und da pflanzte man zu dem Zwecke in den Gärten Hopfen. Im Osten ward besonders zur Zeit der Ernte gebraut, um den Stoff zu jenem berühmten „Kolschal" (Kalte Schale) herzustellen, einem Gemisch von Bier, Honig, Syrup oder Meth, welches den Dienstboten dann als eine besondere Erquickung gereicht werden mußte. Ueber die Beschaffenheit des selbstgebrauten Bieres ward aber viel Klage geführt; es galt als nicht gehörig gegoren, als nichtkräftig, und vielfach nahm man auch Wermuth dazu, wenn es an Hopfen mangelte. In den Marschen dagegen, wo man schon angefangen, das Bier vom Brauer zu nehmen, that man sich viel auf sein Gebräu zu gute. Deshalb pflegte ein Vater seiner Tochter, wenn sie einen eigenen Hausstand gründen wollte, die Lehre mitzugeben: „Gieb Deinen Leuten keine Brauerjauche, sondern braue selbst!"

Aber fragt man vielleicht, trank man denn nicht Kaffee und Thee? Ja wohl, und doch auch wieder nicht. Wer einmal darüber nachdenkt, daß man heute noch allgemein auf dem Lande „Theeköpen" oder Theetasse, Theelöffel, Theekessel und Theekanne sagt, während man doch alle diese Geräthe weit mehr zum Kaffeetrinken gebraucht, als zum Theetrinken, wird begreifen, daß es mit diesen Getränken eine besondere Bewandtniß gehabt haben muß. Da der Thee allen diesen Geräthen den Namen verliehen hat, so konnte man ohne weiteres schließen, das sei leicht aus seinem früheren Gebrauche zu erklären. Und doch wäre nichts falscher wie dies, da überall nördlich von der Elbe der Kaffee früher getrunken wurde als der Thee. Die Sache hängt ganz anders zusammen. Man trank wohl Kaffee, aber genoß ihn mit großen hölzernen oder silbernen Löffeln aus Schalen und nicht aus Tassen. Tassen oder „Köpen" wie kleine Löffel kamen erst beim Theetrinken in Gebrauch. Man trank den Thee im Westen weit früher als im Osten, aber lernte ihn auch dort erst kennen, als der Kaffee schon lange bekannt war. Ungefähr 1735 scheiterte bei Amrum das sogenannte erste Theeschiff, aber die Inselbewohner wußten nicht, wie sie ihn genießen sollten, thaten ihn in großen Massen in Kessel, kochten ihn und versuchten ihn als Kohl zu essen. Das bekam ihnen nun freilich schlecht, und das Theetrinken blieb den Leuten ein Räthsel, bis im Jahre 1794 bei Sylt ein zweites Theeschiff scheiterte; da lernte man es und zwar gründlich, selbst auf den Halligen, wo man damals noch kein Bier kannte. Während der Thee hier und in den Marschen, wo man nur schlechtes Trinkwasser hatte, bald mit Spirituosen versetzt zu werden pflegte und allmählich zu einem Nationalgetränk ward,

bekam man ihn in den Geestgegenden beim Beginn des Jahrhunderts und weit darüber hinaus nur von Wohlhabenden bei festlichen Gelegenheiten und bei Besuchen vorgesetzt. Dann aber war es ein hohes Fest der Frauen; es heißt, die guten Holsteinerinnen hätten nicht bloß stundenlang, sondern tagelang um den Theetisch sitzen und Dutzende Tassen heißen Getränkes schlürfen können. Nicht selten konnte man im Westen die Redensart hören, wenn man sich recht brüsten wollte: bei mir kommt der Theekessel den ganzen Tag nicht aus dem Kochen.

Der Caffee ward ebenso wie der Thee im Osten tagtäglich noch nicht genossen; man vermengte ihn gewöhnlich mit Cichorien, Wurzeln und Eicheln und brachte ihn in großen Kesseln gekocht auf den Tisch. Nachdem man ihn, wie den Thee, aus Tassen trank, war bei Kaffeegelagen noch ganz besonders das sogenannte Krajen (Nöthigen) in Gebrauch, wenn auch das jüngere Geschlecht schon andere Weise übte. Von den älteren Frauen hörte man dann bei der ersten Tasse: „Nemen se doch, et is ja gern gönnt!", zur zweiten: „up eenen Been kann man nich stan!" zur dritten: „dree is unewen!" und zur vierten: „noch een vört nödigen!" Hatte man alles bis auf den letzten Rest verzehrt, so erhob sich die Hausfrau mit den Worten: „Nemen se doch, se hebt ja gar nichts eten und drunken!" Wer nach dem neuen Stil sein wollte, der pflegte schon zu sagen: „Ik versteh mi nich opt nödigen!" und vernahm von dem feinen Gaste die Antwort: „Ik eet und drink ungenödigt", oder man bediente sich der Redensarten: „ik heff to bidden, wo ich bidden mag, bedenen se sik, don se, as wenn se to hus waren!"

Der Genuß von eigentlich geistigen Getränken war in den meisten Gegenden noch sehr gering. Hie und da kannte man erst den Branntwein dem Namen nach, reichte ihn selbst noch nicht zur Zeit der Ernte und bei schweren Arbeiten. Allerdings wird berichtet, daß gegen Ende des Jahrhunderts in Fehmarn der Branntwein im Uebermaß getrunken worden sei, um dann wieder mehr außer Brauch zu kommen; im Allgemeinen darf man sagen, daß derselbe noch als ein vornehmes Getränk galt, das Fremden bei Besuchen geboten und bei festlichen Gelegenheiten nicht bloß von Männern, sondern auch von Frauen getrunken ward. Klaus Harms erzählt, wie er einmal wegen eines starken Regens bei einem Landmann in Dithmarschen eingekehrt sei und dieser ihm neben Butter und Brot auch Branntwein als eine Art Ehrengabe vorgesetzt habe. Noch weniger als Branntwein war Wein im täglichen Leben im Gebrauch. Man kannte ihn nur bei Pastoren und Beamten.

Allein bei Kindtaufen und Hochzeiten verschrieb man sich ihn aus der nächsten Stadt, um vornehme Gäste neben dem Pastor damit zu ergötzen. Auch dann benutzte man nur französischen Rothwein; derselbe mußte vielfach die Stelle des früher allgemein genossenen, aber kostbaren Meth vertreten, der nur in den bienenreichen Haiden länger seinen alten Stand behauptete. Es gab im Westen, wie wir gesehen, schon ein Gemisch von Thee und Kaffee und Spirituosen, aber aus bloßen Spirituosen verstand man noch keinen Punsch zu bereiten, ja dessen Namen war den Landleuten noch kaum bekannt.

Mit einiger Verwunderung vernimmt die heutige Zeit, wie man damals auf dem Lande noch aß. Man aß Fleisch und Zukost von hölzernen Bricken und zinnernen Tellern, die auf den Ringen an dem Heerde oder an den Wänden der Stuben prangten. Das zerbrechliche Steinzeug war noch wenig in die Bauernhäuser eingedrungen, und Porzellan kannte man nur in Form kleiner, reich mit blauen Farben und Figuren gezierter Theetassen. Man aß nur mit dem Messer, Jeder mit seinem eigenen, das er bei sich zu tragen pflegte. Zu größeren Gelagen wurden die Gäste fast immer aufgefordert, dieselben mitzubringen. Gabeln zum Essen zu gebrauchen, war in Bauernhäusern noch unerhört; man verstand sie nicht zu handhaben, und noch bis in die dreißiger Jahre hinein war das Gesinde kaum zu bewegen, sich derselben zu bedienen, statt, wie es gewohnt war, Fleisch oder Wurst mit der Hand anzufassen. Allein auf Hochzeiten trat die Gabel schon auf, wenn die Gäste sie sich zum eigenen Gebrauch mitgebracht hatten. Löffel waren selbstverständlich von jeher in Gebrauch, aber man gebrauchte tagtäglich nur hölzerne; jeder Tischgenosse hatte seinen eigenen, den er sich oft selbst geschnitzt und nach der Mahlzeit, wohl gereinigt auf der Zunge, an der Fensterstange oder an der Wand ansteckte. Silberne Eßlöffel kamen nur bei festlichen Gelegenheiten zum Vorschein und stellten dann den Reichthum des Hauses dar.

(Schluß folgt.)

# Bilder aus der pommer'ſchen Kultur- und Sittengeſchichte.

Von

**Th. Unruh.**

---

Das pommer'ſche Volksleben der Vorzeit bietet mancherlei Bilder dar, die für Den, der überhaupt für Kultur- und Sittengeſchichte Intereſſe hat, nicht ohne Reiz ſind.

Da ſind zunächſt die ſogenannten Hexenprozeſſe, welche leider auch in Pommern mit blinder Verfolgungswuth betrieben wurden und zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die Vorſtellung von dem unmittelbaren Einfluſſe des Teufels und anderer böſer Geiſter auf die Menſchen und auf irdiſche Dinge überhaupt, welche in materieller Weiſe ſelbſt von Gelehrten aufgefaßt und behauptet wurde, trug weſentlich zu dieſem Unfug bei. Krankheitsfälle, beſonders „die fallende Sucht" (Epilepſie) und der Wahnſinn wurden für Kundgebungen böſer Geiſter gehalten, und Niemand zweifelte in jenen finſteren Zeiten daran, daß durch Zauberſprüche und allerlei Hexenkünſte mit Hülfe des Teufels Menſchen und auch Thiere, beſonders Hausthiere, beſchädigt, böſes Wetter verurſacht, die Zukunft erforſcht und andere ähnliche Dinge bewirkt werden könnten. Aus dieſem Ueberwuchern des ärgſten Aberglaubens erklärt ſich auch das rohe und grauſame Verfahren der Gerichte gegen Tauſende von unglücklichen Weibern, welche von der Volksmeinung der Hexerei beſchuldigt und durch die Marter der Folteranwendung zum Geſtändniß nie verübter Frevelthaten gezwungen wurden. Die alten Gerichtsakten und ſo manche Kirchenbücher, die aus jener traurigen Zeit ſtammen, bezeugen, daß auch in Pommern eine Menge ſolcher angeblichen Hexen umgekommen ſind. Die Gerichte befaßten ſich gern mit dieſer Art von

Prozessen und behandelten dieselben mit einem Aufwande von Mühen und einer Gründlichkeit, daß man staunen muß. — Am bekanntesten und gewissermaßen am interessantesten ist der gegen das unglückliche Fräulein Sidonia von Borck angestrengte Hexenprozeß, welches der Zauberei beschuldigt und als ein Opfer der Kabalen und des Justizmordes, wie aus den noch vorhandenen Prozeßakten klar zu ersehen ist, am 13. August 1620 in Stettin hingerichtet wurde. Es wurden Sidonia 74 von den Richtern, die zum Theil ihre persönlichen Feinde waren, entworfene Fragen vorgelegt, um dieselben mit Ja oder Nein zu beantworten. Die Akten wurden sodann dem Schöppenstuhl zu Magdeburg übersandt und von diesem das Todesurtheil bestätigt. Vergebens rief die Unglückliche Gott zum Zeugen ihrer Unschuld an — es half ihr nichts, sie mußte sterben. — Die Anklagen einfältiger oder boshafter Menschen, rothes Haar, geröthete Augen und andere auffällige Umstände genügten, um bei den verblendeten Richtern Gehör zu finden und einen Prozeß zu bewirken. In solchen Fällen wurde sofort die Untersuchung gegen die angebliche Hexe eingeleitet. Ein besonderes Gesetzbuch, der sogenannte „Hexenhammer" (malleus maleficarum) ward diesem scheußlichen Gerichtsverfahren zu Grunde gelegt. Nachdem die Angeklagte verhaftet worden, wurden die Zeugen über deren Lebenswandel vernommen. Dann wurde die Angeklagte gefragt, ob sie zaubern könne, von wem, wo und bei welcher Gelegenheit sie solches gelernt habe, wie diese hießen und welche Gestalt sie hätten, ob sie von diesen umgetauft wäre und ob sie mit dem Teufel verbotenen Umgang gepflogen („num semen diaboli calidum an frigidum sit"), welchen Schaden sie angerichtet und ob sie Genossen habe u. s. w. Wenn die Hexe leugnete, so ward sie erst von den Schrecknissen der Folterkammer durch den Anblick unterrichtet und in Güte ermahnt: „Gott die Ehre zu geben und die Wahrheit zu bekennen." Blieb sie trotzdem standhaft, so wurde sie auf die Folter gebracht und von dem „Angstmann" (Scharfrichter) so lange gemartert, bis sie, um den schrecklichen Schmerzen zu entgehen, zuletzt Alles bekannte, was man von ihr herausbekommen wollte. Nachdem sie darauf nochmals ermahnt worden war, daß sie fleißig beten und sich durch den Genuß des heiligen Abendmahls würdig zum Tode vorbereiten möge, wurden die Verhandlungen beendigt und das Urtheil vollzogen. Gewöhnlich fand die Verbrennung oder Hinrichtung durch's Schwert vor der Stadt bei dem Galgen, den damals fast jede pommer'sche Stadt besaß, unter dem Zulauf des Volks statt.

Da die pommer'schen Herzöge im 16. und 17. Jahrhundert sich zum Theil durch hervorragende Bildung und Gelehrsamkeit vor vielen ihren Mitfürsten Deutschlands auszeichneten, so müssen wir uns wundern, daß die thörichte Sitte, sich sogenannte Hofnarren zu halten, die damals an den meisten Höfen herrschte, auch in Pommern einige Male von den alten Chronikanten erwähnt wird. So hatte z. B. Herzog Johann Friedrich in einem Dorfe bei Stargard zufällig einen Knaben angetroffen, dessen drolliges und witziges Benehmen ihm so sehr gefiel, daß er ihn als Hofnarren förmlich in seinen Dienst nahm und ihm ein Dorf schenkte, welches nach diesem Klaus Hinz noch heute Hinzendorf heißt. Ueber das eigenthümliche Ende dieses Narren wird Folgendes berichtet: Einst litt der Herzog am Fieber, welches ihn gar nicht verlassen wollte. Nun hatte Klaus gehört, man könne das Fieber durch Erschrecken am leichtesten heilen. Dies Mittel versuchte er eines Tages an seinem Herrn, als dieser im Schloßgarten über eine Brücke schritt. Unversehens stieß er den Herzog dabei in einen Teich. Dies nahm ihm jener aber sehr übel und ließ ihn wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurtheilen. Der Scharfrichter erhielt aber den Auftrag, den Narren statt mit dem Schwerte, mit einer Weidenruthe, oder wie eine andere Sage lautet, mit einer Wurst an den Hals zu schlagen, um ihm gleichfalls einen Schreck einzujagen. Dieser traf aber den Narren in dem Maße, daß er todt niederfiel. Auf dem Kirchhof zu Hinzendorf, wo Klaus begraben liegt, steht noch sein Grabstein mit seinem eingemeißelten Bilde. Er hat eine Schlinge um den Leib, worin Gänse hängen, um sie auf diese Weise besser hüten zu können. In diesem Auftritt soll ihn nämlich der Herzog zuerst gesehen haben. — Noch unbegreiflicher kommt es uns vor, daß ein so geistreicher und kunstsinniger Fürst wie der Herzog Philipp II. (gestorben 1618) zu Stettin den Umgang eines halb blödsinnigen, dem Trunke ergebenen Hofnarren nicht bloß ertragen, sondern auch an dessen Treiben Gefallen finden konnte. Dieser Mensch, Hans Mitschi genannt, konnte sich Alles erlauben, ward auf den Reisen des fürstlichen Ehepaares mitgenommen in einem besonderen kleinen Wagen, machte den ganzen Tag Lärm im Schlosse, während der Herzog sich ernsten Geschäften widmete, sich mit seinen vielen seltenen Kunstschätzen beschäftigte oder auch mit gelehrten Leuten sich besprach. Diesem blödsinnigen Menschen ward, als er gestorben, auf Befehl des Herzogs eine besondere, neun Bogen lange Leichenrede über den Text: 1. Sam. 21, 13—15 gehalten. Sie ward dann gedruckt und hatte folgenden

kurioſen Titel: „Eine Lehr-, Troſt- und Vermahnungspredigt bei der Leich und Begräbniß des Weyland albern und unweiſen Herrn Hans Mitſchi, fürſtl. Alt-Stettiniſchen naturalis Philosophi und kurzweiligen Tiſchraths."

Eine häßliche Unſitte war um dieſe Zeit, namentlich in den hohen und höchſten Kreiſen der deutſchen Geſellſchaft, die des Zutrinkens und Beſcheidthuns. In einem Briefe des pommer'ſchen Herzogs Kaſimir an ſeinen Bruder Ernſt Ludwig vom Jahre 1583 lautet der Schluß alſo: „Ich bringe Ew. Liebden einen großen Becher mit Wein mit freundlicher Bitte, Ew. Liebden wollen E. L. Jungem Bruder Beſcheid thun." In einem Briefe des Herzogs Ulrich an ſeine Brüder Georg und Franz vom Jahre 1610 heißt es: „Wir bringen Ew. Liebden eine große, große, große Kanne voll Wein und bitten freundlichſt um Beſcheid. Adieu, je me recommande à vos bonnes grazes et je demeure toujours vostre fidèle frère et serviteur." — Selbſt die fürſtlichen Damen ſcheinen damals dieſer Unſitte gehuldigt zu haben, wie ein Brief der Herzogin Anna, Gemahlin Bogislaw XIII., an ihren Stiefſohn Bogislaw XIV., den letzten Herzog von Pommern († 1637), bezeugt; ſie ſchreibt am Schluſſe: „Hertzliebſter Son, ich bring Ew. Liebden eine kleine Glaſen mit Wein zu Ew. Liebden Gemahlin Geſundheit und bitt, Ew. Liebden wollen mir Beſcheit thun." — Dies viele Zutrinken und überhaupt die Freuden und Genüſſe der Tafel, denen namentlich die letzten Sprößlinge des uralten Greifenſtammes faſt ohne Ausnahme in ſtarkem Maaße huldigten, ſind wohl mit die Urſache geweſen, daß das herzogliche Geſchlecht ſo ſchnell in's Grab ſank. Denn als der oben bezeichnete Herzog Bogislav XIII., „der liebe Vater des Vaterlandes", wie man den trefflichen Fürſten nannte, im Jahre 1606 „ſchleunig ſeinen Abzug von dieſer Welt nahm", hinterließ er fünf blühende Söhne, ſämmtlich verheirathet, und nach — 31 Jahren waren ſie alle kinderlos in's Grab geſunken. Zu ſpät fühlte dieſer und jener von ihnen, daß er darin „zu viel" gethan, wie aus einem Brief des Herzogs Franz an ſeine Stiefmutter Anna deutlich hervorgeht. Es heißt in demſelben: „Meines Theils thue ich durch Gottes Güte mich in heilſamer Befleißung befinden und bin des Fürſatzes, auf Ew. Liebden und andern treuhertzigen Leute Verwarnung meinen Wandel alſo fortan anzuſchicken, daß ich durch eigene Verurſachung, ſonderlich mit dem übermäßigen Trunk mir nicht etwann ufladen möge, wie denn durch Gottes Gnade ich dieſe Tage einen ziemblichen Anfang dazu gemacht und allbereits den Nutz des mäßigen und nüchternen Lebens im Marck verſpühre."

Im grellen Gegensatz zu diesen dunkeln Bildern, welche die pommer'sche Kultur- und Sittengeschichte uns darbietet, stehen die heiteren Bilder der Volksfeste, der Fastnachtspossen, der öffentlichen Aufzüge und der geistlichen Spiele, die um jene Zeit auch in Pommern vorkamen. So gehörten z. B. zu den allgemein üblichen Volksbelustigungen die Kämpfe der sogenannten „Katzenritter" in einigen Städten, die zur Fastenzeit sich auf dem Marktplatz in Gegenwart des Raths und des Volks mit einer an dem Pranger befestigten Katze herumprügelten und, nachdem sie das arme gequälte Thier „todt gebissen", zum Ritter geschlagen wurden. Aehnlich war das „Schweineschlagen", wo blinde Leute, mit Knütteln versehen, ein Schwein prügelten, statt dessen aber zum allgemeinen Jubel der Zuschauer sich gegenseitig tüchtig durchbläuten. — Sinniger als diese rohen und grausamen Belustigungen war dagegen der sogenannte „Mairitt" in den Städten, wo ein Junker hoch zu Roß, festlich aufgeputzt und umgeben von einer Anzahl stattlich berittener Bürger den „Maikranz" in das Thor brachte und als „Maigraf" dann ein festliches Gelag ausrichten mußte. — Auch an Aufführungen sogenannter „Mysterien" oder „Passionsspiele", der ersten Anfänge der deutschen Bühne, fehlte es in den pommer'schen Städten dazumal nicht. Doch nahm ein solches Passionsspiel, welches die Kreuzigung Christi darstellte, in dem Städtchen Bahn einen traurigen Ausgang. Es hatten sich zu diesem Spiel von allen Seiten viele Besucher eingefunden. Nun traf es sich leider, daß die beiden jungen Gesellen, welche den römischen Kriegsknecht, der dem Herrn die Seite mit dem Speer öffnete (der Legende nach Longinus genannt), und den Gekreuzigten darstellten, persönlich Todtfeinde waren. Als nun Longinus mit seinem Speer auf die mit Blut angefüllte Schweinsblase, die der Gekreuzigte an der Herzseite trug, um die Sache recht anschaulich zu machen, stoßen sollte, stach er Jenen durchweg gerade in's Herz, so daß er gleich todt blieb und noch obendrein die Person, welche die Maria unter dem Kreuz darstellte, beim Herabstürzen erschlug. Darüber ergrimmte Der, welcher den Johannes neben der Maria darstellte, dermaßen, daß er den Longinus faßte und vor Aller Augen erwürgte. Als man den Mörder ergreifen wollte, suchte dieser sich durch die Flucht zu retten, sprang über eine Mauer, brach das Bein und gerieth somit in die Gewalt der Obrigkeit, die ihn zum Tode verurtheilte und öffentlich rädern ließ. In Folge dieses schauerlichen Vorfalls entstand in Pommern das Sprichwort: „Es nimmt ein Ende wie das Spiel zu Bahn."

Bei allem Reichthum der pommer'schen Bürger, zumal während der Hansazeit, wo Handel und Industrie in hohem Grade blühten, findet man indessen in Pommerns Städten von besonderen Gesangschulen und Meistersängern, wie sich diese in den süddeutschen Gilden budeten, keine Spur. An Kleiderpracht und sonstigem Luxus standen die pommer'schen Bürger keineswegs jenen nach. Besonders waren es die dem Hansabunde angehörigen Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam, Demmin, Kolberg u. a., wo in den Patrizierfamilien ein großer Aufwand getrieben wurde. Ich will hier nur an ein Beispiel erinnern, welches uns der Chronikant Thomas Kantzow erzählt: Nämlich zu den angesehensten und reichsten Familien in Stralsund gehörte die der Wulflam, aus der tüchtige Männer hervorgegangen sind, die sich im Stadt- und Kriegsdienste auszeichneten. Einer dieser Sippe, Wulf Wulflam, soll so reich gewesen sein, daß seine Ehefrau einen Fußschemel von Silber besaß und bei seiner Hochzeit der ziemlich weite Weg vom Hochzeitshause bis zur Kirche mit feinem englischen Tuch bedeckt war. Auch alle Zimmer in seinem stattlichen Hause waren mit den feinsten und kostbarsten Teppichen behangen. Demnach ist seine Gattin ein so „zehrsam Balg" gewesen, daß sie nach ihres Mannes Tode alle Habe umgebracht hat bis auf eine silberne Schale, mit der sie bettelnd umher wanderte und bat: „Gebt der reichen armen Frau ein Almosen!" Um dem Luxus zu wehren, wurden besondere „Kleiderordnungen" von der Obrigkeit festgestellt für die einzelnen Stände; auch die Geistlichen hielten oft besondere Predigten gegen die lächerlichen Schnabelschuhe und den „Hosenteufel", d. h. gegen die verschwenderische Sitte der sogenannten „Pluderhosen", womit die reichen Stadtjunker selbst in den Kirchen umherstolzirten.

Obgleich auch in Pommern der Branntwein schon zu Ende des 15. Jahrhunderts als Arznei (aqua vitae) bekannt war, wurde er doch als Getränk nicht angewandt. Die Bürger labten sich in den Rathhauskellern lieber an den guten und gesunden Bierarten, deren mehrere vorkamen, z. B. die Pasewalker Pasenelle, die Greifswalder Mumme, das Stettiner Bitterbier, der Wolliner Buckhänger u. a. Auch auswärtige Weine, besonders spanische, werden schon früher erwähnt. Sie wurden aber nur besonders bei festlichen Gelegenheiten getrunken.

Eigenthümlich war auch in Pommern die Sorgfalt für Arme und Kranke. Bei allen Klöstern und vor allen Städten waren sogenannte „Elendhäuser", nicht allein zur Aufnahme und Pflege der Hungrigen und Siechen, deren Zahl, zumal der Aussätzigen (leprosi)

durch die Verbindung mit dem Morgenlande dazumal auch in Deutschland sich sehr vermehrt hatte und durch die noch in Windeln liegende Heilkunde nicht vermindert werden konnte, sondern auch zur Beherbergung und Bewirthung der Reisenden, ähnlich wie die jetzigen „Herbergen zur Heimath". — Nahe verwandt mit dieser Richtung der Mildthätigkeit war die Stiftung der „Kalandshäuser" auch in den pommer'schen Städten. Diese Brüderschaft, ursprünglich aus Klerikern bestehend, damit der Genosse nach seinem Tode Seelenmesse und ehrliches Begräbniß erhielt, stand anfänglich in besonderem Ansehen und zählte viele Mitglieder. Später nahm man für Vermächtnisse auch Laien auf. Der Name stammt von dem Brauch, nach jedem ersten Monatstage Seelenmessen zu begehen. Die Gesellschaft, vom Bischof bestätigt, hatte ihre Vorsteher, oft eigene Häuser in den Städten, in denen sie ihre Konvente feierte, sowie besondere Altäre in den Kirchen. Den Beschluß der Monatsversammlungen machte eine Mahlzeit, bei welcher zwar ein Sermon vom Priester gehalten, aber auf das Wohl der Verstorbenen gewöhnlich so viel getrunken wurde, daß ein guter Kalandsbruder mit einem guten Trinker gleichbedeutend war.

Bekanntlich nahmen in jener Zeit die Theologie und theologische Fragen ungefähr die Stelle im Verkehr ein, die jetzt die Politik und politische Gespräche einnehmen. Die meisten evangelischen Fürsten waren auch theologisch gebildet und interessirten sich sehr für theologische Fragen und Kontroversen, namentlich, als zwischen den lutherischen und kalvinistischen Theologen Streitigkeiten entstanden. So war es auch in Pommern, obwohl nicht in dem hohen Grade, wie z. B. in Kursachsen, wo nach der Reformation mancherlei Streitigkeiten entbrannten und namentlich die Angst vor dem Kryptokalvinismus die Gemüther beschäftigte. In Pommern kamen nur schwache Versuche desselben vor, um Platz zu ergreifen. Der von mir schon mehrmals erwähnte Herzog Bogislav XIII. betheiligte sich gern an theologischen Versammlungen. Als einst ein Pfarrer in Barth, abweichender Lehre verdächtig, eine besondere Synodalversammlung veranlaßte, wohnte der Herzog neun Tage hindurch den Sitzungen von der Frühe 6 Uhr bis 11 und von 1 bis 6 Uhr mit gespannter Aufmerksamkeit bei. Von seinem Sohn, dem frommen und gelehrten Herzog Philipp II., wird berichtet, daß er, bange um sein Seelenheil, an Sonn-, Fest- und Beichttagen bis an den Abend fastete, höchstens ein „Brühlein gegen die Magenöde" trank, sonst aber in einem logenartigen Stüblein neben der Schloßkirche saß, über die Predigt meditirte, den Grundtext der-

ſelben griechiſch und lateiniſch verglich und ebenſo Morgens und Abends ſeine Andacht oft ſtundenlang verrichtete. Jeden Morgen mußte der Hofprediger eine Predigt vor ſämmtlichen Bewohnern des Schloſſes halten; Dienerſchaft wie auch des Herzogs Bruder Ulrich, ein lebensfroher Herr, mußten öfter die verſäumte Predigt mit Geldſtrafen büßen.

Auf der Landesuniverſität, deren Rector magnificus häufig ein dort ſtudirender Prinz war, wurde fleißig disputirt und deklamirt; die öffentlichen Theſen trugen oft den Stempel eines naiven Humors; ſo z. B. disputirte ein Oeſterreicher und eifriger Anhänger des berühmten Theophraſtus Bombaſtus Paracelſus mit großer Genugthuung über die Frage: Ob Wein oder Bier bei Tiſche heilſamer ſei? Ein Student behandelte ſehr gründlich das Thema „über Joſeph's Keuſchheit".

Es iſt von jeher ein eigenthümlicher Zug im Charakter des pommer'ſchen Volks geweſen, daß es bei aller Ruhe und unſcheinbarem Weſen eine ſcharfe Beobachtungsgabe hat und ſeine Bemerkungen gern in witziger, oft ſehr drolliger Weiſe an den Tag fördert. Gern legt es einzelnen Perſonen einen Beinamen (Ekelnamen, plattdeutſch Oekelnamen) bei. Dieſer Beiname bürgerte ſich oft ſchnell ein. Früher fand dies auch in Bezug auf ganze Landestheile, auf einzelne Städte und Dörfer ſtatt. Es beſtanden ſtarke Abneigungen, auch Feindſchaften, Rivalitäten; auch einzelne Ereigniſſe, Eigenſchaften u. ſ. w. führten zu ſolchen Beinamen, zu Spottreimen u. ſ. w. Reſte davon haben ſich in Pommern bis auf unſere Zeit erhalten, ſo z. B. beſteht noch immer eine eigenthümliche Spannung und Rivalität zwiſchen Vor- und Hinterpommern. Die Bewohner der Stadt Stolp neckte man durch den Geſang: „Wo kommen denn alle Kaſſuben her? — Von Stolp, von Stolp, von Stolp!" Man ſang dieſe Worte nach der Melodie, die noch jetzt von den Horniſten geblaſen wird. — Von den beiden Städtchen Rummelsberg und Bütow erzählte man ſich, ſie hätten nur eine Lerche, welche abwechſelnd des Morgens in Bütow, des Nachmittags in Rummelsburg ſänge.

Von dem hinterpommer'ſchen Städtchen Regenwalde hieß es plattdeutſch:

„Wer ſienen Puckel will hebben vull,
De gah nach Regenwull."

Von dem Städtchen Maſſow hieß es:

„Maſſow, dat was ſo,
Dat is ſo, dat blitwt ſo."

Von Callies wurde erzählt, daß dort eine Schleifmühle wäre, wohin die ungeschliffenen Leute geschickt würden. Von dem Städtchen Penkun hieß es: „In Penkun hängt de Hunger up'n Tuhn (Zaun)." — Von Greifswald hieß es schon in alter Zeit:

„Und in Greifswald
Weht der Wind so kalt."

Mit Spottnamen starker Art war man schon in alten Zeiten sehr freigebig. So hießen die Stralsunder: Hans Katt; die Anklamer: Schwienetrecker; die Greifenhagener: Sandhasen; die Pyritzer: Plump ut Pyritz; die Gollnower: Pomuffelsköpp; die Wolliner: Stinköpp; die Kamminer: Flunderköpp; die Stadt Zanow war das pommer'sche Abdera oder Schöppenstedt.

Rühmend muß anerkannt werden, daß in früherer Zeit im Allgemeinen das pommer'sche Volk einen frommen, kirchlichen Charakter zeigte, und daß auch ohne strenge Kirchenzucht eine herzliche Gottesfurcht, eine innige Anhänglichkeit an die Kirche, eine strenge Zucht im häuslichen Leben und eine treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit gepflegt wurde. Die vielen Gottesdienste wurden fleißig besucht und die meistens sehr langen, mit allerlei gelehrten Zitaten ausgeschmückten Predigten mit Andacht gehört. Das Verhältniß der Kinder zu den Eltern und der Untergebenen zu den Herrschaften war ein patriarchalisches und erfreuliches, obwohl das Volksschulwesen dazumal noch sehr im Argen lag. Die ehrenfeste Herzinnigkeit und Heiterkeit des pommer'schen Bürger- und Bauernstandes, auf einem tief religiösen Grunde ruhend, verleugnete sich auch in den schwersten Zeiten nicht, von denen Pommern, namentlich im dreißigjährigen Kriege so überaus hart betroffen ward. Zum Schluß wollen wir noch dem alten, treuherzigen Chronikanten Thomas Kantzow hören, wie er uns ein kleines Sittengemälde des 16. Jahrhunderts entwirft. Er sagt von dem pommer'schen Volk: „Das Volk hat noch viel Grobheit an ihm; es hält wenig oder nichts von den Studiis und freyen Künsten, darum hat's auch nicht viele gelehrte Leute, wiewohl es sehr feine ingenia hat — aber ihr Gemüth stehet nur nach etwas zu erwerben. Das Volk ist durchaus sehr fräßig und zehrisch und mag ihnen eine leichte Ursach fürfallen, daß sie große Unkosten thun. Ferner ist das Volk, sonderlich auf dem Lande, sehr abstörrig gegen Frömde und herberget nicht gern (?). Es ist das Volk mehr gutherzig denn freundlich, mehr simpel, denn klug, nicht sonderlich wacker oder fröhlich, sondern etwas ernst und schwermüthig. Sonst aber ist es ein auf

gericht, treu, verſchwiegenes Volk, das die Lügen und Schmeichelworte haſſet.“ Die Bewohner der Inſel Rügen kommen nicht ſo gut weg; Kantzow ſcheint ſie nicht zu mögen; denn er ſagt von ihnen: „Es will ſich dies Volk nicht ſo gedulden oder leiden wie andere Leute, und ſo es etwas hat, meint's, es hat ein Königreich und will darum niemand dienen. Es ſeindt die Einwohner dieſes Landes ſehr ein zänkiſch und mordiſch Volk. Alle Sonnabend hält der Landvogt ſampt dem Elteſten vom Adel zu Bergen Gericht; da hat er von früh Morgens bis ſchier des Abends genug zu thun, und er hört auch nicht gern um des Mittagsmahles Willen auf, denn, ſo er ſie weggehen läßt und nach Eſſens wieder beſcheidet, ſo trinken ſie ſich etwan full und richten ein neu Allärm an, und wenn ſie wiederkommen, treiben ſie ein ſolch Ungeſtümigkeit vor Gericht, daß der Herr Landvogt nirgends mit ihnen auskommen kann. Aus ſolcher Vermeſſenheit will einer dem andern nicht weichen und kompt daraus viel Haders und Mords, ſonderlich gerathen ſie in den Krügen und Wirthshäuſern leichtlich aneinander, und wenn einer von ihnen ſaget: „Dat walt Gott un en kolt Iſen!“ ſo mag man ihm wohl auf die Fäuſte ſehen und nicht aufs Maul, denn er iſt bald an einem.“ — Unſere Rügen'ſchen Leſer wiſſen, daß es jetzt beſſer dort ausſieht, obwohl nicht zu beſtreiten iſt, daß ſich der Volkscharakter auf dieſer lieblichen Inſel, der Oſtſeeperle, wo das Chriſtenthum in Norddeutſchland zu allerletzt zum Siege kam, in manchen Stücken von dem des Feſtlandes unterſcheidet. Dazu kommt noch, daß die germaniſche Koloniſirung auf Rügen auch nicht ſo ſchnelle Ausbreitung gefunden hat wie in Pommern. Als hier die wendiſchen Laute ſchon verklungen waren, vernahm man ſie noch auf Rügen.

# Kleinere Mittheilungen.

## Aus alten Schreibkalendern.

Von

**Georg Steinhausen.**

Die Kalender, auf welche heute der Gebildete gar verächtlich herabsieht, sind vor Zeiten für Bildung und Leben von viel hervorragenderer Bedeutung gewesen. Der Kalendermacher war eine wichtige Person; ein Kalender war für jedes Haus unentbehrlich. Im Folgenden soll auf eine besondere Gattung derselben, auf die Vorläufer unserer heutigen Notizkalender, die „Schreibkalender" eingegangen werden. In diesen Büchlein, meist in Duodez-, oft aber auch in Quartformat, waren neben den gedruckten Seiten leere Blätter eingeheftet, auf welche man für jeden Tag seine Notizen eintragen sollte. Es ist für die Werthschätzung dieser Kalender bezeichnend, daß sich auf ihren Titeln die Verfasser, oft Magister, Doktoren und Pastoren, wie auf jedem anderen Buche nannten. So lautet ein Titel: „Schreibcalender Auffs Jahr nach der Gnadenreichen vnd heilsamen geburt Jesu Christi 1605, Gerechnet durch Davidem Herlicium, Philosophiae & Medicinae Doctorem vnd zu Stargard bestalten Physicum. Cum Gratia et Privilegiis. Alten Stettin bey Jochim Rheten."

Und wenn man nun benutzte Schreibkalender jener Zeit studirt, so wird man ersehen, daß die Notizen weit über die Art der heutigen hinausgehen, daß sie oft einen tagebuchartigen Charakter tragen und kulturhistorisch interessant sind. Es waren ferner auch angesehene, studirte und gebildete Leute, welche in dieser Weise ihren Schreibkalender führten.

Aus einer Reihe solcher Kalender aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, die sich auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befinden, deren einstige Schreiber in Neuvorpommern, namentlich in Anklam und Stralsund, lebten, will ich nun Einiges herausgreifen, was uns die Art der Notizen veranschaulichen kann.

Die meisten dieser Kalender stammen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, und es ist daher leicht erklärlich, wenn zu Anfang der Jahresnotizen fromme Bitten stehen, wie diese: „Ach Herr, Hilff! wir verderben!" oder „Surge celeriter, dilecte Domine, malum depelle, Ne forte navem fluctus suffocet et nos!" Aber nicht bloß am Anfang des Kalenders überhaupt, sondern auch bei Beginn des Monates fühlt sich Mancher zu solchen Bemerkungen veranlaßt. So steht in einem Kalender von 1639 beim 1. August bemerkt: „Du verleßest nicht, die dich, Herr, suchen," und beim 1. September: „Ach Herr, mache es guth, so genesen wir."

Den größten Theil der einzelnen Notizen bilden nun naturgemäß solche über Einnahmen und namentlich über Ausgaben. So notirt beispielsweise 1605 Jemand,

was er dem Apotheker, dem Schuster, dem Schneider „bet alet" hat, und fügt hinzu, daß er „derer keinem mehr schuldig" sei. Ein Anderer giebt „Annen der Dirhnen" (Dienstmädchen) oder „der Dirhnen Trinen" Geld zu ihren Schuhen und so fort. Neben diesen sehr häufigen, aber stereotypen Notizen begegnen solche über geliehenes oder entliehenes Geld; weiter werden Geschenke vermerkt, z. B. 1630 „Hans Badendick verehrt 1 stucke rindtfleisch", 1638 „Schneidersche 1 brathganß".

Die Ereignisse in der Familie nehmen ebenfalls einen großen Raum ein. So notirt ein Arzt am 12 September 1608: „Despondi filiam meam Annam (der Name des Bräutigams ist unleserlich) o Deus ut feliciter!" und am 21. Dezember: „Nuptiae filiae meae Annae." In einem anderen Kalender von 1631 steht beim 14. September: „ist mein Sohn Niclas h. 6 vespert. gebohren", in einem von 1638 beim 7. Januar: „Der Vater Sehl. zu S. Marien in der großen Kapelle hinter dem Chor vnterm Meßingeschen steine begraben. Gott sey der Sehlen gnedig vnd gebe dem corper stille ruhe v. kunfftig eine frölliche aufferstehung;" in demselben beim 6. August: „circa 9 matut. ist mein Bruder Friedrich Köppen sanfft vnd sehlig gestorben febri maligna", und am 8: „Idem zu Stralsundt in S. Marien Kirch für die Capelle begraben." Ein anderer schreibt am 22. Februar 1643: „Nun seints 28 Jahr, da Ich hochzeit machete mit meiner Sehl. Anna Regina Schmieterlowen. Sieder (seither) habe ich viele leiden erfahren müssen. Gott helfe mihr vordan vnd stewer allen böβen leuthen." — Weiter notirt der Hausvater regelmäßig, wann er mit seiner Gattin zum Abendmahl gegangen ist (cum uxori communicieret oder cum uxori sacra synaxi usus sum). Der erste Kirchgang der Gattin nach einer Niederkunft wird auch bemerkt, so am 3. Mai 1638: „ist meine haußfrauw zur Kirche gegangen." Von anderen, den Schreiber und seine Familie angehenden Notizen mögen verzeichnet sein: „Friderich in Holland gereyβet" (2. August 1626). „Habe ich die Bürgerschaft gewunhen (gewonnen), dafür camerario Michel Ecken entrichten mußen 1 R. 8 ssl. vnd p. inscriptione vnd dem Diehner 11 ssll., meine fideiussores sein gewesen H. Nicolaus Braun vnd Johann Sperling" (28. Juli 1630). „Emanuel gen Stralsund gereyβet" (26. August 1630); „Vs Stralsund angelanget v. H. Jochan Buchowen nebenst seiner hertzlieben haußfrauwen vnd andren gueten freunden woll gefunden" (22. März 1631); „Heinrich vnd Emanuel zur Schulen gebracht, Gott gebe Ihnen den heiligen Geist zu seines nahmens ehre" (9. Mai 1631). „Meine Schwester der Burgmann'schen hochzeit mitt M. Andrea Volemaro gewesen" (19. Oktober 1639); „in der nacht circa h. 3. meine Frauwe das Kindt Hinrichen im schlaffe Vom bette bey der mauren fallen lassen, das es gepuffet v. nur ein Weinig außgeweint, aber Gott lob ohne schaden". Ein ähnlicher Fall findet sich beim 2. Juni 1638: „ist Johanneke vom hohen Betthe nacket vnd bloß gefallen, jedoch durch Gottes gnade ohne schaeden". Sonstige häusliche oder persönliche Ereignisse sind zahlreich verzeichnet, z. B. „Schw. (?) mit J. Meyren (?) meine Wiese me inscio abgemeyet, dafür abermahlen nichts bekommen" (17. Juli 1626); „der Sturm vom Bumme (?) etliche dachsteine in meine fensteren geworffen, weil er zu nahe gebauwet" (6. August 1626); „zum 1 mahl in meinem Hauße gebrauwet" (2. November 1626); „zu Mich. Enckes Sohne Niclas gefatter standen" (22. September 1628); „der Jesuiter erst von mir gezoegen" (31. Oktober 1628); „die Magt Anna abgangen" (14. Juni 1631); „die Magt Engel zugangen" (19. Juni 1631); „Trine Freyβen ungemeldet vnd ohne Vhrsache auß dem Dienste gelauffen" (7. November 1631); „etliche Fische in fisch-

ſpanne durch den Jungen geſengdt" (24. Dezember 1631); „Senatus Strals. p. ministros wegen der Fortifications . . . (unleſerlich) mir abgepfandt Spartianum et alios Historicos in folio"; „Ilße das weib abgangen wegen hurerey" (2. Oktober 1639); „die diehrne ließebeth in Dienſt gangen, Gott helffe" (10. Oktober 1639). Auch Unannehmlichkeiten und Widrigkeiten fehlen nicht. So verzeichnet einer am 31. Mai 1630: „Simon Colers grobe impertinitet"; ein anderer am 28. September 1639: „Ein Fiſcher miht retulis, Burg . . . (?) v. Marquard haben ſich trunckener weyße auff mich wegen des Fiſch (?) Zolls bedrauliche wordt vornehmen laßen."

Je nach dem Beruf finden ſich dann viele darauf bezügliche Notizen. Ein Arzt verzeichnet, wenn er nach auswärts berufen wird, z. B. „Uckermundi vocatus a Capitaneo ad conjugis curam" (5. Jan. 1608). Ein anderer, vielleicht ein Juriſt oder ein Stadtſchreiber, notirt z. B.: „Chriſtian Janeken 1 außfuehrliche supplication wegen ſeines Holzes" (3 Januar 1639); „den Landbeguethern 1 bewegliche supplication wegen der Schweden insolention" (6. Januar 1639); „Putbuſchen creditores 8 R. reyßgebüehr für 3 meil v. 6 tage, item p. arrha 4 R" u. ſ. w.

Die Notizen dehnen ſich nun weiter auf den Bekanntenkreis aus, z. B.: „D. Helwig nuptiae celebratae" (3. Mai 1626); „Dm. Brandenburg'ſche Tochter Regine Sohn Daniel, dazu ich gefatter geſtanden, bekommen" (22. Juni 1626); „Ewald Köppens jungſte Tochter Barbara, meiner Frauwen Päthe, peste geſtorben aetatis 5 Jahr 6 Wochen" (27. April 1630); „Sehl. Conrad Hueßen furm Stolperthore auff den Kirchhoff begraben, dahin ehr des morgens frue von ſeinem geſinde auf der ſchlöpen gebracht" (10. December 1630). Die Todesnachrichten ſind überhaupt ſehr zahlreich; namentlich ſind, wie in den Briefen jener Zeit, ſo auch hier beſonders in der heißen Jahreszeit ſolche wegen der ſtets wiederkehrenden Seuchen, welche viele Leute hinwegraffen und die Wohlhabenden oft aus der engen Stadt hinaustreiben, häufig „N. N. peste obiit" heißt es ſehr oft. Am 15. Sept. 1626 findet ſich auch der Vermerk: „Parentes mit den Kindern für die peste gen Laſſan geflohen."

Oeffentliche Vorgänge und Ereigniſſe von Intereſſe für die ganze Stadt werden ebenfalls aufgeſchrieben: z. B. „Hinr. von Weſel und Jac. Steffen senatores electi" (8. Januar 1626); „Dux Bogislav gebuldiget allhie in Anclam" (13. Mai 1626); „D. Joh. Dettmann der Syndicat offeriret" (20. November 1626); „Georg Briſchow zum Bürgermeiſter erwehlet" (20. October 1628); „Iſt Rechstagk ordinarie gehalten" (18. October 1631).

Intereſſant iſt ferner, was von ſonſtigen Neuigkeiten und Ereigniſſen in der Stadt notirt wird. Es finden ſich da folgende Notizen: „Johanſche mit ihrer inſtfrauwen ſich geſchlaegen" (6. Januar 1626); „Der große Windt vnd Ungewitter Bleßcken mühl vmbgeworffen" (4. Juli 1626); „Jac. Hasert von hinnen Weggezogen" (September 1626); „in der nacht iſt allhie auffm Cloſterhofe im Wieckhauſe ein kindt mit 2 Kopffen, 4 ärmen, V fueßen geboren, das im geſichte hatt ein haſenſcharte gehabt" (18. 19. Mai 1628); „Ernſt Walten die ſchwantzſchrauben auß der Muſquetem vom ſchuß ins rechte Auge geflogen vnd das gehöre heraußgangen" (15. September 1630); „Friedrich Schwerin mit dem Pferde übergeſchlagen v. das rechte beihn überm Kney gefährlich geſpaltet" (30. September 1630); „Bckeirmundt mehrentheils weg gebrandt (10. Mai 1631); „Anna Knipeken, Sehl. Hans Wueſteneyen frauwe ſich ſelbſt im Hauße am bette erhencket" 4. (September 1631);

„Eve Speke ſich ſelbſt erſchoſſen mit der Piſtole vnd vorher ſeine haußfrauw auff den todt verwundt“ (15. Juli 1639); (am 17ten wird dieſer Mörder und Selbſtmörder „h. 4. mat durch den Bödel (Büttel) in den Kleydern auß dem Keller geſchleppet, auf die rackerbahr geleget, auß der Stadt geführet vnd auffm radebarge (Galgenberg) nacket begraben als ein Viehe“). „In der nacht Chriſtian Schmiedterlow todt gefunden im feldte“ (25. Juli 1639). —

Es iſt auch natürlich, daß der dreißigjährige Krieg theils wegen der Ereigniſſe, die ſich in der Nähe der betreffenden Orte abſpielten, theils wegen der durchziehenden Truppen, theils wegen der nothwendigen Laſten in den Notizen eine große Rolle ſpielt Darauf weiſen folgende Stellen hin: „3 R. zu den Soldaten getribuiret“ (6. Juni 1626); „secunda vice ad milites contribuirt 3 R.“ (3. Auguſt 1626) — dieſe Notiz wiederholt ſich noch ſehr oft —; „Iſt J. Keyß. Mayt fußvolck des morgens h. 7. eingezogen“ (1. Auguſt 1628); „Iſt der Burgerſchaft das gewehr abgenommen vnd habe ich herausgelengett 1 lange ſpieße vndt 1 Knebelſpieß, 1 buchße vnd 1 neuw Mußquete nebenſt dem bandelier, darin 4 kueglen geweſen“ (6. Auguſt 1628); „iſt Wolgaſt ſpoliirt vnd erobert“ (12. Auguſt 1628); „Eodem die iſt das Torquatiſche Fuß Volk weck vnd des Bernſteins Reuterey hereingezogen“ (13. Oktober 1628); „Bernſtein wegk v. Spahre wieder eingekommen“ (26. Oktober 1628); „Der H. Ob. Sparre wider anher ins quartier kommen“ (15. November 1628); „Ein Soldat von andren in der Burgſtraßen erſtochen“ (10. Januar 1630); „Eod. die abermahlen ein Soldat erſtochen in der Hogenſtraßen“ (12. Januar 1630; Hauptmann Gladebeke vnterm Oberſten Hatzfeldt ſeine Compagnie in S. Marien Kirchen gemuſtert“ (29. Januar 1630); „Der König in Schweden gen Stadtin kommen“ (10. Juli 1630); „Der Oberſte Wachtmeiſter Hans Chriſtoff Stubenfühl das übrige Keiß. Volck von hinnen abgeführet vnd die Thorſchlüßel der Stadt wieder übergeben, darfür ehr bekommen 100 Rthlr.“ (15. Juli 1630); „Das Schwediſche Volck hinwieder eingezogen“ (19. Juli 1630); „Der Capitain Leutnandt von dem Luſtgarthen die Diehlen gebrochen vnd weggeführet, da doch die Mutter bereits vnterſcheidliche ſchone ſtuckh außgethan“ (10. Auguſt 1630). „Waſewalck von den Keyßerſchen erobert, abgebrandt vnd alles darein tyranniſch, sammenlich (?) v. vnmenſchlich niedergehauwen“ (7. September 1630); „den 6. April 4 R. gegeben 8 Perſohnen auf 2 Tage beſoldung in den graben“ (6. April 1631); „Auß Greyffswaldt die Keyßerſchen mitt accord gezogen“ (16. Juni 1631) — Auf die ſchwere Noth der Zeit wird wohl auch folgende Notiz zurückzuführen ſein: „Matthias Kuſterſchen durch die Groß Mutther auf 20 R. vorſetzet 2 Armbänder, wiegen 5 loth vnd haben beyde 44 glieder ohne die Schlößer, darauff ſtehen vnßere Waepen (Wappen) vnd nahmen“ (19. Oktober 1632). —

In ſolcher Weiſe gewähren die Notizen vielfach intereſſanten Einblick in das Leben jener Zeit. Am Jahresſchluß wird, wie am Anfang, mitunter ein frommer Spruch hingeſchrieben. Einer aber hat auf die letzte Seite folgenden Spruch geſetzt: „Gott Allein Vertrauen, Landt und Leute zue beſchauen, lieb haben ſchöne Jungfrauen, hatt mich mein tagen nicht gerauen. Anno 1628 den Augustis Georg Sekwenz Helleshoffen (?)“

# Haine und Bäume in Geschichte und Sage.

Mögen die Sagen Asiens, mögen griechische und römische Autoren des Alterthums ihre Haine und Bäume Jahrtausende und Jahrhunderte vor Christi Geburt preisen, unser Interesse daran beginnt doch meist erst mit jenen Tagen, da die Völker des Alterthums am Horizont hinabtauchen. Deutschland war damals ein rauhes, waldesdüsteres Land. Die Massigkeit der Bäume, die Bewegung der Zweige und Blätter und das Halbdunkel im dichten Walde wirkten mächtig auf die Einbildungskraft unserer Vorfahren; Wald und Hain waren der Aufenthalt ihrer Götter.

So berichtet Tacitus, die Germanen haben die Einschließung der Gottheiten, der geheimnißvollen Kraft, welche nur die Seele in Ehrfurcht schaut, in Tempelwände ihrer Größe und Erhabenheit nicht für würdig erachtet und ihnen daher Wälder und Haine geweiht, die sie nach jenen benannten. Im Altdeutschen waren die Begriffe Tempel und Wald gleichbedeutend, und hier, wo die Gottheit über den Gipfeln thronte, fanden die Hauptkulte statt So befand sich in der Mark der Semnonen ein heiliger Wald, in welchen zu gewissen Zeiten Abgesandte der suevischen Stämme kamen, um zu Wotan, dem Hauptgotte der Germanen, der bei diesem kriegerischen Volke auch der Gott des Sieges sein mußte, den Dampf warmen Blutes von geopferten Kriegsgefangenen emporsteigen zu lassen, den Geist der Gottheit mit dem Geiste, dem Leben, dem Dampfe des warmen Herzblutes des Opfers zu nähren Denn dies war der Sinn des Opfers

Die Bewohner der kimbrischen Halbinsel hatten den heiligen Hain auf Helgoland (Helgeland, heiliges Land ), einer Landmasse, die einst viel größer gewesen sein muß, als heute, und von welcher der Ocean uns nur einen kleinen Rest übrig gelassen hat, wo die Göttermutter Nerthus, die Göttin der Fruchtbarkeit des Bodens, der friedlichen Arbeit und der Fruchtbarkeit der Frauen, verehrt wurde, und der Kult der Ostera, der Göttin des Frühlings, der erwachenden Natur, scheint trotz allen Eifers der christlichen Priester in einem heiligen Hain im Harz bis weit in das Mittelalter hinein alljährlich im April sich wiederholt zu haben. So war der dem Kriegsgott Radigast der Wenden geweihte Tempel in der Stadt Rhetra auf einer Seeinsel zwischen Peene und Oder von einem heiligen Eichenhaine umgeben. Erst Bonifacius, der Apostel der Deutschen, hat dem Baumkultus durch Fällung der Wodan-Eiche bei Geismar im Jahre 724 für immer ein Ende gemacht.

Die ostfriesischen Eichen sind wegen ihrer Größe sprichwörtlich geworden. Viele von ihnen sind so alt, daß unter ihnen sehr gut unsere Voreltern dem Gott Wodan, welchem dieser Baum heilig war, Opfer dargebracht haben können. Ebenfalls aus der Zeit der alten Deutschen stammt die Teufelseiche bei Volkenroda im Herzogthum Gotha, sie hat einen Stammesumfang von 9 Meter.

Ferner grünen noch mehrere altersgraue Eichen bei dem Dorfe Krain zwischen Liegnitz und Goldberg in Schlesien, unweit der Stelle, auf welcher die Schlacht an der Katzbach stattgefunden hat; es sind dies die „Krainer Eichen". Man erreicht dieselben bequem, wenn man mit der Bahn von Liegnitz nach Goldberg bis Wildschütz oder Pahlowitz fährt und von dort zu Fuß nach den Berghäusern wandert. Von hier sind sie in einer halben Stunde zu erreichen.

Es sind ihrer sechs, die auf einer Wiese stehen; die älteste und stärkste von ihnen hat einen Umfang von 9 Meter. Ihr Alter wird, dem vom Hauptlehrer Sturm herausgegebenen Schriftchen „Goldberg und seine Umgebung" zufolge, auf 1200 Jahre geschätzt. Die Krone des ältesten Baumes hat viel gelitten, da große Stürme die mächtigen Aeste abgebrochen haben. Die übrigen fünf besitzen dagegen noch gut erhaltene Kronen und sehen dadurch sehr mächtig aus.

An der ältesten Eiche befindet sich folgende Inschrift:

„Wohl mehr als tausend Jahre zähl' ich schon;
Ich sah dereinst das Deutsche Reich ersteh'n;
Ich sah im Jahre — sechs es wiederum vergeh'n.
Seitdem ich jüngst gesch'n sein frisches Aufersteh'n,
Möcht' ich um keinen Preis es nochmals sehn im Untergeh'n.
Das walte Gott auf seinem ew'gen Thron!

Schönau, im August 1871.

Die älteste der alten Sechs."

Außer dieser Inschrift befinden sich noch zwei andere an der stärksten Eiche, während die zweitälteste zwei Inschriften trägt, von denen die eine vom Liegnitzer Kriegerverein im Jahre 1876 gewidmet worden ist.

Eine sehr bekannte Linde, die namentlich historischen Werth hat, ist die sogenannte „Bittschriften-Linde" in Potsdam.

Der Fremde, welcher Potsdam vom Bahnhofe der Berlin-Magdeburger Eisenbahn her über die beiden Havelbrücken betritt, wird sich auf jeden Fall über eine unscheinbare, mäßig hohe, durch einen eisernen Träger gestützte Linde wundern, welche durch ihren Standpunkt in der Achse der Brückenfahrbahn ganz unzweifelhaft für den hier sehr lebhaften Wagenverkehr ein Hinderniß bildet. Der Baum ist mit einem starken Eisengitter umgeben und der Stamm mit einer Umhüllung von gefirnißter Leinwand bekleidet.

An diese Linde knüpft sich eine schöne Erinnerung an die Regententugenden Friedrichs des Großen.

Dieser König bewohnte den Flügel des Stadtschlosses, welcher unmittelbar an die Havelbrücke stößt, mit der freundlichen Aussicht über die blauen Havelbecken nach den bewaldeten Höhen des nahen Brauhausberges. Unmittelbar unter den Fenstern der vom Könige bewohnten Zimmer fluthete der Verkehr über die Brücke nach Sachsen und Berlin, auf der damals einzigen Straße nach der Hauptstadt. Die erwähnte Linde stand mit andern ihresgleichen, welche nach und nach gefallen sind, unmittelbar dem Arbeitskabinet König Friedrichs des Großen gegenüber, und es hatte sich im Laufe der Jahre die eigenartige Praxis im Volke ausgebildet, daß derjenige, welcher dem Könige ein Gesuch oder eine Bittschrift zu überreichen die Absicht hatte, sich Vormittags unter der Linde mit der Bittschrift in der Hand aufstellte. Bemerkte nun der König von seinem Fenster die Bittenden, so sandte er seinen Kammerhusaren hinüber, um entweder die Bittschriften abzunehmen, oder den Bittenden selbst zum Könige zu führen.

Die „Bittschriften-Linde", wie sie von Jedermann genannt wurde, drohte mit der Zeit einzugehen, und ihr Zusammensturz hätte leicht gefährliche Folgen haben können. Der damalige General-Gartendirektor Lenné nahm daher Gelegenheit, den König Wilhelm I. um Befehl über Wegschaffung oder Erhaltung des ehrwürdigen, im Munde des Volkes lebenden Baumes zu bitten. Der König befahl

die Erhaltung desſelben durch künſtliche Mittel, ſolange es irgend möglich. In Folge deſſen brachte der damalige Hofgärtner Mayer vom Neuen Garten vier Stützen von Akazienholz, durch eiſerne Reifen verbunden, um den brüchigen Stamm der Linde an, um ſie ſo vor Windbruch und Umſturz zu ſichern Der hohle Stamm wurde mit Lehm gefüllt. Nach einigen Jahren brachte man eine feſte eiſerne Stütze an und umwickelte ſehr ſorgfältig den ganzen Stamm mit ſtarker Leinwand, welche durch den Auftrag grüner Oelfarbe waſſerdicht gemacht wurde. Der Baum hat ſich ſeit dieſer Zeit, jetzt etwa 25 Jahre, ganz vortrefflich wieder erholt und neue Wurzeln getrieben, ſo daß er noch viele Jahre dort ſtehen wird, den kommenden Geſchlechtern eine hübſche Erinnerung an Friedrich den Großen und ſeine Juſtizpflege.

Eine weitere hiſtoriſche Linde iſt die „Heinrich-Linde“ in Braunſchweig, ſo genannt, weil ſie der Sage nach von Heinrich dem Löwen zur Zeit der Begründung des Stiftes St. Blaſii im Jahre 1170 gepflanzt worden ſein ſoll; ihre Höhe beträgt 21,70 Meter, der Stammdurchmeſſer 1,94 Meter.

Zu den uralten Rüſtern gehört ferner die wenig bekannte Ulme vor dem Städtchen Gollheim in der Pfalz, $3^1/_2$ Meilen von Worms. Sie beſchattet das Denkmal Kaiſer Adolphs von Naſſau.

Die entſcheidende unglückliche Begebenheit, die ſich hier zutrug, überliefern mehrere Inſchriften. Der alte, höchſt verwitterte, zehn Schritte ſüdlich von der Ulme ſtehende Denkſtein trägt unter einem Krucifix die Worte:

„Anno milleno Trecentis bis minus Anno.
In Julio mense. Rex Adolphus cadit ense.
Renovat. 1611.“

Derſelbe wurde 1853 von einem ſchönen Bau, ähnlich einer Kapelle, umgeben, und Baum und Monument ſind von einer Lebensbaumhecke und einer kleinen engliſchen Gartenanlage umſchloſſen. Eine Inſchrift im Innern des Denkmals berichtet: „An dieſer Stelle fiel Adolph von Naſſau, deutſcher Kaiſer, gegen Albrecht von Habsburg, Herzog von Oeſterreich.“

Eine andere Inſchrift ſagt:

„Dieſes Denkmal eines für Deutſchland folgenſchweren Ereigniſſes ward vollendet im Jahre 1853 unter Maximilian II., König von Bayern, dem erhabenen Pfleger und Schirmherrn des Friedens und der Einigkeit im deutſchen Vaterlande. Begonnen unter Ludwig, König von Bayern, dem erlauchten Kenner und Freund der Geſchichte, gefördert durch Adolph, Herzog von Naſſau, den dankbaren Nachkommen eines Heldenahnherrn, und durch die thätige Theilnahme zahlreicher Freunde vaterländiſcher Vorzeit aus der Pfalz und Naſſau.“

Ob dieſe ehrwürdige Rüſter ſchon 1298, zur Zeit jener Schlacht, in welcher am 2. Juli Kaiſer Adolph fiel, alſo vor 592 Jahren, ſtand und vielleicht dem kaiſerlichen Feldherrn Schatten oder Deckung bot, iſt nicht erwieſen. Vielleicht pflonzte man ſie ihm ſpäter als erſtes lebendiges Denkmal, welchem ſchönen Zweck die Ulme ſchon im Alterthum geweiht war. Wahrſcheinlich wurde ſie auch in früheren Jahrhunderten als öffentlicher Verſammlungsort benutzt.

Der Stamm dieſes auf ungefähr 400 Lebensjahre geſchätzten Baumes iſt mit alternden modernen Bänken und Tiſchen von Holz umgeben.

Man kann von den Bäumen nicht Abſchied nehmen, ohne des Roſenſtockes in Hildesheim zu gedenken, der bei einer Stammeshöhe von 7,75 Meter immerhin

als Baum betrachtet werden darf. In Betreff des 1000jährigen Alters müssen die Hildesheimer schon mit sich handeln lassen, aber ein Alter von 800 — 900 Jahren wird wenigstens dem Wurzelstock durch eine Urkunde aus dem 11. Jahrhundert gesichert, denn dieselbe sagt: „daß, als Bischof Hezilo den damals abgebrannten Dom wieder aufgebaut, er die Wurzeln des Rosenstockes mit einem noch vorhandenen Gewölbe umgeben, auf diesem Gewölbe die Mauer der 1061 wieder eingeweihten Gruftkapelle aufgeführt und an derselben die Zweige des Rosenstockes ausgebreitet habe." Daß aber auch der jetzt lebende Stamm ein hohes Alter hat, beweist sein Durchmesser von 62 Centimeter und die Krone von 9,30 Meter Breite.

**Walther Müller.**

---

## Ueber Aberglauben im Feuerlöschwesen

bringt die „Braunschw. Feuerwehr-Ztg." einen kulturgeschichtlichen Aufsatz, dem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen: Es haben sich aus dem germanischen Heidenthum bis tief in's christliche Mittelalter hinein unter deutschen Völkern beim Feuerlöschen Gebräuche erhalten, die auf einer uralten mythologischen Vorstellung vom Feuer beruhten. Danach nämlich sah man das Feuer an als ein lebendiges, mit der Zunge leckendes Thier, das nicht dem Wasser weiche, wohl aber durch Stockschläge zurückgetrieben werde und am besten mit alten, abgetragenen Kleidungsstücken oder mit schon betretener Erde zum Weichen gezwungen werde Beschwörungsformeln wurden dabei angewandt; Jakob Grimm hat uns in seiner deutschen Mythologie solche mitgetheilt. In welch' sonderbarer Weise im Mittelalter nun dieser altheidnische Aberglaube mit christlichen Vorstellungen verquickt war, dafür hat uns Jakob Grimm in den „Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins" ein merkwürdiges Beispiel mitgetheilt, das er einem alten Chronisten Rupert von Deutz am Rhein entnommen hat und dessen wesentlicher Inhalt kurz folgender ist: Im Jahre 1128 brach in Deutz, Köln gegenüber, bei Nacht eine Feuersbrunst aus. Als dieselbe eine gefährliche Ausdehnung nehmen zu wollen schien, kam ein Klosterbruder mit einem heiligen Altartuch gelaufen und hielt dies, auf eine lange Stange gesteckt, dem Feuer entgegen, in der Hoffnung, das Feuer „und alle Macht des Bösen" durch das heilige Tuch zum Weichen zu bringen. Als das entgegengehaltene Tuch dem Feuer keinen Abbruch that, drückte er das Altartuch auf der Stange geradezu in's Feuer, „als wolle er das wüthende damit durchbohren." Da die widerspenstige Flamme den Mönch selbst zu versehren drohte, zog er die Stange angebrannt, das Altartuch aber ganz unversehrt aus dem Feuer, wickelte dieses zusammen und warf es dann, so weit er vermochte, mitten in die Flammen, in der sicheren Hoffnung, mit Gottes Hilfe damit das Feuer zu „erwürgen" und zu ersticken. Aber ein Wunder geschah, Gott wollte nicht, daß das Feuer gelöscht werde und siehe, alsbald wurde von unsichtbarer Gewalt das heilige Altartuch, wodurch die Flamme gedämpft worden wäre, aus den Flammen herausgeworfen und nach einem Stadttheil geschleudert, den Gott den Flammen nicht eingeräumt hatte und wo das Feuer nicht schaden durfte. — Diese Erzählung scheint keines weiteren Kommentars zu bedürfen, doch mag es nicht überflüssig sein, noch besonders darauf hinzuweisen, daß, wie aus obiger Darstellung erhellt, dem Mittelalter das Feuer als eine zwar teuflische, aber von

Gott zugegebene böse Macht erscheint, als eine Macht, der man zwar mit heiligen Mitteln entgegentreten kann, aber, da ihr Gott innerhalb gewisser, von ihm vorher bestimmten Grenzen einmal Raum für ihr Wüthen gegeben hat, nicht entgegentreten soll. Daß eine solche dem Fatalismus sich nähernde Anschauung der Entwicklung des Feuerlöschwesens nicht günstig gewesen sein kann, liegt auf der Hand. Während des ganzen Mittelalters ertönte von den Kanzeln die Warnung, man solle nicht in die Strafgerichte Gottes eingreifen, fromme Einfalt glaubte allem genügt zu haben, wenn das Haus eingesegnet und mit Weihwasser besprengt war. In England wurden bestimmte Glocken unter vorgeschriebenen Zeremonien von innen und außen mit Weihwasser gewaschen und mit Oel gesalbt und sollten dann durch ihr Läuten die Ausbreitung des Feuers verhindern; auch die Bedeckung des Altars und gewisser Bilder und Reliquien wurde als wichtig angesehen. Krügelstein schreibt 1798: „Ich habe auch der unbegreiflichen und heimlichen Mittel, womit manche theils abergläubische, theils unwissende Leute sowohl Feuersbrünste zu verhüten, als auch diejenigen, welche wirklich entstanden sind, zu löschen suchen, Erwähnung zu thun; dergleichen magische und abergläubische Mittel theilen sich in folgende Klassen: 1) Einige sind bei Grundlegung des Hauses gleichsam zu einem Talisman oder immerwährenden Feuerschutz demselben einverleibet worden durch Figuren, Worte Sprüche, die man an gewissen Stellen eingehauen, angeschrieben, vermauert, vergraben oder auch nur ausgesprochen hat, welche im Stande sein sollen, das Feuer rückgängig zu machen, auch wenn dasselbe wirklich das Haus schon an mehreren Orten gepackt hätte. 2) Andere sind nur anwendbar und wirksam zur Zeit der Noth und bestehen in gewissen Papieren, Tellern, Bildern Figuren, Wurzeln und Kräutern, in gewissen Zeichen mit gewissen Gebräuchen gegeben und gemacht, so man in das Feuer wirft, oder an dem Hause anheftet, oder in gewissen Worten, die man entweder aus der Bibel in der Grundsprache gegen das Feuer mit einigen sonderbaren Gebräuchen und Stellungen ausspricht, oder von einem auf einem schnellen Pferde sitzenden Reiter aussprechen läßt, welches dann die Folge haben soll, daß das Feuer sogleich verlöscht oder auch wohl von dem Hause sich losreißt und den Reiter, welcher sich im schnellsten Galoppe entfernen muß, verfolgt. Andere Reiter sollen ein größeres und für sie ungefährlicheres Kunststück besitzen, das Feuer durch bloßes Umreiten und Bedrohen zu vertilgen. In älteren geschriebenen Hausbüchern findet man bisweilen unter Anderm dergleichen Feuersegen; am besten aber ist es, dergleichen Geschmiere, wenn es sein kann, sogleich zu vernichten: hauptsächlich ist es Pflicht und Schuldigkeit der Obrigkeit, auf dergleichen Aberglauben sehr aufmerksames Auge zu halten, damit mit der Zeit all dieser Unfug aus der Welt vertilgt wird" Noch im Jahre 1742 aber erließ der Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar folgende Verordnung: „Wir u. s. w. fügen hiermit allen Unsern nachgesetzten fürstl. Beamten u. s. w. zu wissen, und ist denselben vorher schon bekannt, was maaßen Wir aus tragender Väterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen Wir nun: Durch Brandschaden viele in große Armuth gerathen können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern, Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besagt, des Feiertags bei abnehmendem Monde, Mittags zwischen 11—12 Uhr mit frischer Tinte und neuen

Federn beschrieben, vorräthig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wollte, entstehen sollte, ein solcher nun bemeldermaaßen beschriebener Teller mit den Worten „Im Namen Gottes" in's Feuer geworfen, und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen wollte, dreimal solches wiederholet werden soll, dadurch dann die Glut unfehlbar getilgt wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener maaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber weilen dieses jeden Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben Unsern resp gnädigsten Willen. Geben in Unserer Residenz Weimar den 24. Dezember 1742." Die Verordnung machte aber im Ausland einen sehr ungünstigen Eindruck und wurde wieder zurückgenommen. Auch der im Jahre 1793 gestorbene Herzog Karl von Württemberg, einer der begabtesten Fürsten seiner Zeit soll noch den Versuch gemacht haben, einen Feuersegen anzuwenden und hierbei um die Brandstätte geritten sein.

---

# Ulms Baumwollweberei im Mittelalter.

Viele haben bewundernd zu dem Ulmer Münster emporgeschaut, Viele haben sich an der edlen, schlichten Schönheit seines Innern, an den trefflichen Holzschnitzereien der Kanzel und der Chorstühle, an der zierlichen Steinarbeit des Sakramentshäuschens und an der Farbengluth der Chorfenster erfreut, wenige aber dürften sich darüber Rechenschaft gegeben haben, wer denn die wirthschaftlichen Grundlagen schuf, auf denen dieses „großartige Denkmal städtischer Frömmigkeit und bürgerlichen Stolzes" sich erheben konnte. Man forscht wohl nach dem kühnen Meister, der den Entwurf des Baues geliefert hat, allein nach den Tausenden von fleißigen Händen, welche in harter Arbeit die Güter herstellten, durch deren Verkauf der Reichthum der Stadt begründet wurde, fragt in der Regel Niemand. Das ist viel zu prosaisch und materialistisch selbst für unser materialistisches Zeitalter. Wir begnügen uns viel lieber mit der Versicherung des Kunsthistorikers, daß die Stadt „durch einträglichen Binnenhandel zu gediegenem Reichthume gelangt war". Das klingt viel feiner und anständiger, als wenn etwa dargethan würde, daß die alte Reichsstadt ihre Blüthe und ihr berühmtes Münster armen Baumwollwebern zu danken hatte.

Und in der That, der Spruch: „cotton is king" gilt nicht nur für so viele große und ansehnliche Städte der modernen Zeit, auch die alten Ulmer und Augsburger hätten ihn eben so gut zur Signatur ihres Wirthschaftslebens verwenden können. Man ist so sehr gewohnt, die ganze Baumwollindustrie lediglich als ein Produkt unseres Jahrhunderts anzusehen, daß es vielleicht auch nach dieser Seite hin nicht ganz ohne Interesse ist, etwas von der Ulmer Baumwollweberei des Mittelalters zu vernehmen. Wir folgen hier einer anziehenden und lehrreichen

Studie von Eugen Nübling*) über diesen Gegenstand, einer streng wissenschaftlichen Arbeit, für welche dem Verfasser um so mehr Anerkennung gebührt, als er keineswegs in der Lage ist, sich ungestört in die Wirthschaftsgeschichte seiner Vaterstadt zu versenken, sondern sich auch der Leitung einer Druckerei und einer Zeitung zu widmen hat.

Freilich waren es nicht ganzbaumwollene Gewebe, die man damals herstellte. Es war ein Gewebe aus Leinen und Baumwolle gemischt, sogenanter Barchent. Man verstand es eben noch nicht, Baumwolle zu Kettengarn zu verspinnen. Als Kette diente daher das festere Leinengarn und nur das Schußgarn bestand aus Baumwolle. Wie die Barchentweberei nach Oberdeutschland gelangte, entzieht sich unserer Kenntniß. Vermuthlich gebührt den Klöstern das Verdienst, sie eingeführt zu haben. Die Ulmer Barchentweberei wenigstens weist in ihrem Ursprunge auf die Benediktiner der Bodenseeinsel Reichenau. Dieselben besaßen in Ulm einen Frohnhof, auf dem Barchent von den hofhörigen Handwerkern gewebt wurde. Die Nachfrage nach derartigen Stoffen scheint so lebhaft gewesen zu sein, daß man außer den Hofhandwerkern auch noch fremde Kräfte, Leineweber in der Stadt und auf dem Lande, von Seiten des Klosterhofes aus beschäftigen mußte. Diese lieferten die Waare auf dem Klosterhofe ab, wo sie die Mönche durch ihre Aufseher prüfen und stempeln ließen. So bildete sich die klösterliche Barchentschau aus. Mit der Emanzipation des unfreien Handwerkerstandes ging dann die Barchentschau auf die Stadt Ulm über. Sie wurde den Mönchen von der Stadt abgekauft. Die Barchentschau mußte erhalten bleiben. Auf dem Schaustempel beruhte das Ansehen der Ulmer Gewebe; durch den Stempel, den das städtische Schauamt auf den Stoff druckte, übernahm die Stadt die Garantie für die Güte der Waare. Das Vertrauen zu diesem Stempel aber war so groß, daß die Ulmer Barchentpäcke oft uneröffnet durch 8—10 Hände gingen, wie heute gesiegelte Geldrollen mit dem Aufdrucke eines anerkannt soliden Hauses. Vermöge der strengen Schau behauptete die Ulmer Waare durch ein Vierteljahrtausend den Weltruf als erste Barchentqualität.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte sich die Barchentweberei dermaaßen zur ersten Spezialität der Stadt Ulm entwickelt, daß der ganze Wohlstand der Stadt von ihr abhing. „Ulm aber habe sonst keinen sonderlichen Handel, als eben allein seinen Barchent," führten einmal die Gesandten der Stadt vor dem Kaiser Maximilian aus. Der Barchentweberei verdankten die Ulmer ihren von dem mittelalterlichen Spruche gerühmten Reichthum:

„Hätt' ich Venedigs Macht,
Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz,
Straßburger Geschütz
Und Ulmer Geld,
So wär' ich der Reichste in der Welt."

Die Baumwolle wurde ungesponnen von Venedig eingeführt. Ursprünglich war es Brauch gewesen, daß die Weberzunft die Baumwolle im Großen bezog und

*) Eugen Nübling. Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirthschaftsgeschichte. Leipzig Duncker & Humblot 1890. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Band IX, Heft 5.

an ihre Mitglieder verkaufte. Im Laufe der Zeit gelang es aber vielfach den „Wollherren", den Baumwollhandel in ihre Hände zu bringen So besorgten diese Patrizier nicht nur den Vertrieb der Gewebe auf dem Weltmarkte, sondern sie lieferten den Webern auch den Rohstoff. Selbstverständlich mußte durch diese Entwicklung die Stellung der Weber sehr beeinträchtigt werden Die Ulmer Weberei erhielt dadurch ganz das Gepräge einer Hausindustrie

Für die Ulmer Schau aber wirkten außer den Stadtwebern auch noch die sogenannten Aus- oder Gäuweber. Diese wohnten in der kaiserlichen Landvogtei der Markgrafschaft Burgau, den Herrschaften Kirchberg, Weißenhorn und Pfaffenhofen. Die Zahl der Gäuweber schwankte zwischen 330 und 600 Mann.

Mit der Barchentweberei entwickelte sich in Ulm eine ganz besondere Spekulation, wie wir sie unseren biederen Altvordern eigentlich gar nicht zutrauen möchten. Man spekulirte auf den Werthunterschied zwischen rohem und gebleichtem Barchent. Der Werthunterschied zwischen beiden konnte unter Umständen ganz beträchtlich werden. Die Rasenbleiche des Barchent beanspruchte je eine Zeit von mehreren Monaten, während welcher die Konjunkturen des Marktes sich wesentlich verändert haben konnten. Ferner war der Bleichprozeß auch in hohem Grade von der Witterung abhängig. „Der Barchent diente geradezu als spekulativer Anlagewerth selbst für die kleineren Leute, ja als Mittel für finanziell Bedrängte, sich Darlehen zu verschaffen. Nicht bloß korporative Verbände, wie die Zünfte u. s. w., legten ihre Baarvorräthe in Barchentfardeln*) an, auch der kleine Mann, wie der Große, der Geistliche, der Edelmann, der Handwerker, die Wittfrau, der Pfleger von Stiftungen verwalteten die ihnen zur Verfügung stehenden Vermögensvorräthe in der Art, daß sie Barchentfardel kauften und bei günstiger Gelegenheit wieder mit Gewinn abzustoßen suchten, etwa wie man heute in Papieren spekulirt."

Die hohe wirthschaftliche Blüthe Ulms barg indeß auch ernste soziale Gefahren in ihrem Schooße. Mit innerlichem Grimme und tiefem Neide sahen die Zunftweber, wie die „Herren von Ulm" sich mehr und mehr bereicherten, wie sie Dörfer mit Burgen und Schlössern in der Umgebung erwarben, um die sie mancher hohe Edelmann hätte beneiden mögen Und sie erwarben alle diese Güter und Schätze ohne irgend eine sonderliche Mühewaltung, während die Weber selbst jahraus jahrein sich am Webstuhl plagten, alle Mühen und Sorgen des Geschäftes zu tragen hatten und trotzdem froh sein mußten, wenn sie sich mit Frau und Kind gerade durchschlagen konnten. Die ernste Sinnesrichtung und grüblerische Art der Weber mußte sich um so tiefer befestigen, als anderwärts in den Kreisen, denen der Gelderwerb so leicht geworden war, ein oberflächlicher und leichtfertiger Lebenswandel üblich wurde Die Angriffe der unzufriedenen, mißvergnügten Weber richteten sich zunächst gegen die Konkurrenz, die ihnen von Seiten der Gäuweber erwachsen war. Denselben sollte fernerhin nicht mehr die Weberei für die Ulmer Schau gestattet werden. „Zu diesem Vorgehen würden sie mit beschwertem Gemüth gedrängt, um ihr tägliches Verderben zu verhüten und fernzuhalten. Mit Unrecht würde ihnen das ausschließliche Barchentgewirk vom Rathe vorenthalten. Sie seien doch die Ulmer Weberzunft, und ein Jeder, der das Bürgerrecht und ihre Zunft erkaufen wolle, müsse um das Bürgerrecht 22 Gulden und um die Zunft

*) Fardel vom italienischen fardillo (Maulthierlast, französisch fardeau), ein Ballen von 42 Stück Barchenttuch, jedes zu 24 Ellen.

4 Gulden bezahlen. Unter den Gäuwebern aber seien allerhand Leute von unehelicher Geburt und wegen anderer Handlungen halb und halb in schlechtem Leumund, auch hätten sie das Weberhandwerk nicht ordentlich gelernt. Sie behülfen sich mit anderem Handwerke und Feldbau. Das gereichte den zünftigen Webern zum Verderben. Wenn man die Gäuweber abthue, würden sie selbst so viel Barchent wirken, als nach gemeinem Schluß vertrieben würde, die vermöglicheren Gäuweber würden in die Stadt ziehen und dadurch Steuern, Umgelder und den Nutzen der anderen Handwerker mehren."

Gerade aber die Verstärkung, welche die unruhige Weberzunft durch die Einwanderung vieler Gäuweber nach Ulm erfahren hätte, suchte der Rath schon aus politischen Gründen auf jede erdenkliche Art zu verhindern. Andererseits sprachen aber auch die Interessen der „Wollherren" auf das Nachdrücklichste gegen den Ausschluß der Gäuweber von der Ulmer Schau, wie ihn die Weberzunft forderte. Der Barchenthandel war außerordentlich wechselnden Konjunkturen unterworfen. Bald stieg die Nachfrage so sehr, daß selbst mit Hilfe der Gäuweber der Bedarf kaum befriedigt werden konnte. Dann wieder ging er zurück, und es lagen sogar für die zünftigen Weber keine ausreichenden Bestellungen vor. Erhielten die Gäuweber auch in Zeiten der Krise keine Beschäftigung, so war deren Lage doch noch immer erträglich, da sie nebenbei Landwirthschaft trieben. Auf Acker und Feld, in Wiesen und Wäldern vermochten sie stets Arbeit zu finden. Ganz anders bei den städtischen Webern. Gab es für dieses verarmte Arbeiterproletariat keine Aufträge, so war es der bittersten Noth preisgegeben, und man mußte sich von seiner Seite auf das Schlimmste gefaßt machen. Deshalb trachtete der Rath eben danach, eine Vergrößerung der Weberzunft durch Zuzug vom Lande nach Kräften zu verhüten. Es sollten in der Stadt nur so viele Weber ansässig sein, als selbst bei schlechtem Geschäftsgang noch Arbeit finden konnten.

Das ganze 15. Jahrhundert hindurch spielte diese Gäuweberfrage in dem wirthschaftlichen und sozialen Leben der Stadt die erste Rolle. Endlich rief man den Richterspruch des Kaisers Maximilian an, der sich 1513 für den Standpunkt des Rathes entschied. Wie bedenklich die Gährung unter den Webern aber war, geht daraus hervor, daß sich der Ulmer Rath nicht getraute, diese kaiserliche Entscheidung durch Einen aus seiner Mitte der hitzigen Zunft verkünden zu lassen.

Bald hierauf erwuchs den Ulmer Webern und diesmal auch den Wollherren durch die Gäuweber eine neue Gefahr. Im Jahre 1530 erhielten die zu Grafen erhobenen Fugger die vom Kaiser an sie verpfändeten Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn. Ebenda aber wohnten die brauchbarsten der für die Ulmer Schau wirkenden Gäuweber. Schon längst hatten die Fugger sich mit dem Plane getragen, den Ulmern einen möglichst großen Theil ihrer Kundschaft abzujagen und in das Barchentgeschäft zu kommen. Ein unbedeutender Anlaß wurde zum Vorwand genommen, um in Weißenhorn eine selbstständige, eigene Schau zu errichten. Weiter gelang es den einflußreichen Fuggern, sich in England ein besonderes Privilegium zu verschaffen, demzufolge Niemand außer ihnen dort Ulmer oder anderen Barchent verkaufen sollte. Sie hatten sich also ein Privatmonopol für den Barchenthandel nach England erwirkt. Erst nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen glückte es, den Kaiser für die Sache der Ulmer und Augsburger, die durch die Fugger gleichfalls bedroht waren, zu gewinnen. Die Fugger gingen daher auf einen Vergleich ein.

Trotzdem war die Barchentweberei in Ulm nicht mehr zur alten Blüthe zu bringen. Bald wieder wurde der Wettbewerb der Bieberacher gefährlich. Diese ließen ihren Barchent in Ulm färben, verkauften ihn aber mit dem Ulmer Färberzeichen versehen als Ulmer Barchent. Der Rath entwickelte eine geradezu verzweifelte Thätigkeit, um durch Verordnungen aller Art das Baumwollgeschäft bei der Stadt zu erhalten. Alles vergeblich, das Geschäft sank immer mehr und mehr.

Es war der Umschwung im Welthandel, der die Ulmer Weberei zerstörte. Amerika war entdeckt, Konstantinopel von den Türken erobert und von Vasco de Gama ein neuer Seeweg nach Ostindien aufgefunden worden. Die Bahnen des Welthandels änderten sich. An die Stelle Venedigs trat als erster Baumwollplatz Europas Marseille, dann Amsterdam. Die brasilianische Baumwolle lief der levantinischen den Rang ab. Spanien, Frankreich, die Niederlande und England waren es, die nach einander in den Brennpunkt des Weltverkehrs rückten, deren Handel und Industrie Deutschland weit überflügelten. Der riesige Münsterbau, den die Ulmer in der Blüthezeit der Stadt begonnen, ragt einsam als Wahrzeichen entschwundener Herrlichkeit aus dem Giebelmeer empor. H. Herkner.

---

# Der Pfeifertag in Rappoltsweiler.

Im September vorigen Jahres wurde in Rappoltsweiler eine merkwürdige geschichtliche Erinnerung gefeiert. Die Feier galt der vor ungefähr 500 Jahren erfolgten Gründung der Pfeiferbruderschaft. Damals erhielten die freien Herren von Rappoltstein vom Reiche „des Kunigreich der Spielleut und fahrenden Lüt" im Elsaß zu Lehen, und es bedarf der Erklärung, wie es gekommen, daß man sich in Rappoltsweiler heute noch darüber freut.

Die Herrschaft Rappoltstein war ein Hausgut der salischen Kaiser; vom Bisthum Basel, dem Kaiser Heinrich IV. Rappoltstein überlassen hatte, welche Schenkung Kaiser Friedrich der Rothbart bestätigte, kam die Herrschaft als Lehen an die Herren von Urslingen aus Schwaben, die den Namen Rappoltstein annahmen und ihren Besitz im Laufe der Jahrhunderte ansehnlich vergrößerten. Der letzte Graf von Rappoltstein, Johann Jakob, der die französische Oberhoheit hatte anerkennen müssen, starb 1673. Die Leichenfeier war bereits angesagt, als der Besuch Ludwigs XIV. gemeldet wurde. Man empfing den König festlich, als wäre der alte Herr schon beigesetzt, und versteckte die Leiche in einem Nebengebäude, wo sie der König bei einem nächtlichen Rundgange entdeckte, wie wir in französischen Memoiren lesen. Der 1667 mit dem Pfalzgrafen Christian I. vermählten Tochter Johann Jakobs, Katharina Agathe, fiel das reiche Erbe zu. Der Enkel Christians, Friedrich Michael, Herzog von Zweibrücken († 1769), der zum katholischen Glauben übertrat, war der Vater von Maximilian Joseph, dem nachmaligen Kurfürsten und König von Bayern, dem letzten Grafen von Rappoltstein. Im heute noch erhaltenen Stadtschloß stand seine Wiege. „Prinz Max," wie er im Volksmunde hieß, pflegte, so lange er im Elsaß verweilte, jeden Sommer in Rappoltsweiler sich aufzuhalten. Als er durch die Dekrete der Nationalversammlung von 1789 der letzten herrschaftlichen Rechte beraubt wurde, und als später die Beschlagnahme der Güter erfolgte, da verließ er das Elsaß und mit ihm viele elsässische Familien, die in

Bayern eine neue Heimath fanden, und deren Nachkommen dort heute noch zahlreich sind.

Ueber die ersten Anfänge der Pfeiferbruderschaft im Elsaß haben wir keine sicheren Nachrichten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts ungefähr wurde da und dort den fahrenden Leuten, den Spielleuten, Geigern, Pfeifern, Trommelschlägern, Zinkenbläsern, Gauklern u. s. w., welche nach dem Schwaben- und Sachsenspiegel rechtslos waren, wie z. B. auch die Pfaffenkinder, welche die Herzoge von Lothringen als Lehen vom Reiche hatten, der Königsschutz und ein eigener Gerichtsstand gewährt, wogegen sie gewisse Abgaben und Pflichten übernehmen mußten. Den Schutz und den Nutzen erhielten Territorialherren als Lehen vom Reiche. Die Kirche verstand sich dann auch dazu, den Bann, unter welchem die fahrenden Leute standen, zurückzunehmen und ihnen den Genuß der Gnadenmittel zu gewähren, freilich unter Bedingungen, und so kam es, daß die genossenschaftlichen Verbände dieser heimathlosen Zugvögel ungleich den freien Zünften der seßhaften städtischen Gewerbe in die Formen geistlicher Bruderschaften, soweit es überhaupt ging, eingezwängt wurden. Nicht nur die Spielleute bildeten solche Bruderschaften im Südwesten Deutschlands, sondern auch die Kesselschmiede, deren Schirmherren als Lehensträger des Reichs die Rathsamhausen waren, wie im Speiergau die Kurfürsten von der Pfalz, im Westrich die Grafen von Saarbrücken, soweit ihr Geleitrecht auf der großen Reichsstraße „zwischen Flandern und den Lumpartischen Bergen" ging, nämlich bis Ingweiler im Elsaß. Auch die Schäfer des Elsasses, des Sund- und Breisgaues bildeten unter den Herren von Rappoltstein, die ihnen 1584 eine „neu aufgerichtete Ordnung gaben", eine Bruderschaft. In gleichem Verbande standen auch die Ziegelschläger „zwischen Straßburg und Basel und zwischen den zwei Rheinbürgen", d. h. zwischen Schwarzwald und Vogesen. Vor den Rappoltstein scheinen die Habsburger das „Königreich der Spielleute" gehabt zu haben; denn früher hielten sie ihre Bundestage zu Weiler im Albrechtsthale, das den Habsburgern gehörte, später zu Schlettstadt, und erst seit Ende des 14. Jahrhunderts in Rappoltsweiler.

Unter Aufrechterhaltung des Verbandes und der gemeinschaftlichen Obrigkeit wurde später aus geschäftlichen Rücksichten die Pfeifer-Bruderschaft in drei Bezirke getheilt, in den oberen von Hauenstein bis zum Ottmarbühl bei Rufach mit dem Sitze in Altthann, den mittleren vom Ottmarbühl bis Epfig mit dem Sitze in Rappoltsweiler, und dem unteren von Epfig bis zum Hagenauer Forste mit dem Sitze in Bischweiler. In Rappoltsweiler aber, dem Sitze der Schirmherren, hielt der von den Herren von Rappoltstein ernannte „Pfeiferkönig" alljährlich zu Maria Geburt Gericht über die Pfeifer; man nannte dies den Pfeifertag. Dem Pfeiferkönig, zumeist ein Rappoltsteinischer Hoftrompeter, war „das Ambacht des Kunigthums varender Lüte" übertragen; ihm standen zur Seite der Schultheiß, vier Meister, ein Fähnrich, die Zwölfer und Weibel. Nach den von Eberhard 1606 erlassenen und 1785 erneuerten Satzungen bestanden die Rechte der Bruderschaft darin, daß deren Mitgliedern das ausschließliche Recht zum Aufspielen im ganzen Elsaß gesichert wurde. Eindringlinge wurden zurückgewiesen; sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit.

„Alles, was Spielleut- oder Bruderschaftssache ist in Reichs und anderen Orten auch Scheldwort wegen Bruderschaftssach gehört für König und Gericht." Gegen Entscheidungen des Pfeifergerichts konnte Berufung an das Rappoltstein'sche Hofgericht ergriffen werden. Die Pflichten der Bruderschaftsgenossen waren

mancherlei Art. Vor Allem waren sie gehalten, den Pfeifertag regelmäßig zu besuchen. Wer „durch Leibs oder Herren noth" verhindert war, mußte gleichwohl die „irten" (Zehrung) bezahlen, „als wann er mit esse". Neben einer Aufnahmsgebühr mußte ein Jahrgeld gezahlt werden, wofür ein „Jahrzedul" als Ausweis für die Zugehörigkeit zur Bruderschaft am Pfeifertage ertheilt wurde, nachdem der Pfeifer einen „gestabten Eid geleistet, dem König und der Bruderschaft hold und gewärtig zu sein". Als Erkennungszeichen mußte jeder Pfeifer „zur Ehre der reinen Mutter Gottes ihr Bildniß tragen, wie Sitt' ist; es soll ein halb Unz fein Silber haben". Das Bruderzeichen fiel nach dem Tode eines Pfeifers „mit dem best Stück, das er gespielt hat", dem König und der Bruderschaft zu. Auch waren die Pfeifer zu kirchlichen Übungen angehalten. Verstöße gegen die Satzungen wurden mit Geld oder mit Wachs an unsere liebe Frau zu Dusenbach gebüßt. Die Herren von Rappoltstein haben zur Hebung der fahrenden Leute viel beigetragen. Die bedenklicheren Elemente, wie fahrende Frauen und gemeine Gaukler, fanden keine Aufnahme mehr, und schon 1606 konnte bestimmt werden, daß jeder Pfeifer „seinen ehrlichen Geburtschein und Abscheidung aufweisen soll". In der Stadt mußten sie ein Jahr, im Dorfe zwei Jahre gelernt haben. Diese Bestimmungen deuten unzweifelhaft darauf hin, daß eine Säuberung der Bruderschaft gelungen war. Das Mittelalter verstand es, seinen polizeilichen Verordnungen eine lebfrische, humorvolle und volksthümliche Gestalt zu geben. „Das Kunigreich der varenden Lüt" scheint uns doch anmuthender zu sein, als die Paragraphen 55a und b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Wie das Christenthum die Natur entgöttert, und wie das römische Recht dem deutschen Recht alle Gemüthstiefe und allen Humor benommen hat, so hat auch der Polizei- und Rechtsstaat uns als Ersatz für volksthümliche Schöpfungen nur grämliche, verdrossene Verbote gebracht. Allerdings empfanden die Pfeifer im Elsaß den Zwang und die Satzungen weltlichen und geistlichen Inhaltes auch bald als Belästigung, und die gräfliche Kanzlei in Rappoltsweiler quälte reichsstädtische, herrschaftliche und geistliche Ämter mit den Ersuchschreiben, die hinter widerspänstigen oder säumigen Pfeifern erlassen wurden. Da erwuchs der Sache eine unerwartete kräftige Beihülfe, als die Grafschaft die französische Oberherrlichkeit hatte anerkennen müssen. Als man in den Ministerien in Paris erfuhr, daß es im Elsaß ein Pfeiferkönigthum gebe, da war man gar nicht im Zweifel darüber, daß solche königliche Gewalt nur dem neuen Herrn des Landes, dem Roi Soleil zustehen könne, und eifersüchtig wurde darauf gehalten, daß dem Könige von Frankreich und Navarra dieses Bruchstück königlicher Gewalt nicht entrissen werde. In den hochtrabenden Patentbriefen jener Zeit, in welchen jede Abzweigung der souveränen Gewalt, welche den elsässischen Gebietsherren zuerkannt werden mußte, als ein Ausfluß der höchsten Kronmacht nachdrücklich dargestellt wurde, ist dem Könige die Eigenschaft als „Roi des violons" im Elsaß stets gewahrt worden. Die herzoglich Zweibrücken'schen Hofdrummeter, welche am Pfeifertage eine Flitterkrone am Hute trugen, wurden demgemäß beschieden, sich nur noch „lieutenants du roi des violons" zu benennen. Dieser Auffassung entsprach es aber auch, daß den Urtheilen des Pfeifergerichts in Rappoltsweiler die ganze Bedeutung und Achtung der justice du Roi zuerkannt werden mußte, und so wurde denn die königliche maréchaussé angewiesen, allerorten den Ansuchen des Pfeifergerichtes mit Nachdruck zu entsprechen. Die Mitgliederzahl der Bruderschaft mehrte sich unter solchem Hochdrucke, aber es entstanden neue Schwierigkeiten; der conseil Souverain d'Alsace nahm die Zuständigkeit des Zwei-

brücken'schen Hofgerichts in zweiter Instanz für sich in Anspruch, wenn die Buße mehr als 10 Livres betrug. Die dem reformirten Bekenntnisse angehörigen Pfeifer mußten gezwungen werden, der Messe in Dusenbach anzuwohnen; den Lutheranern konnte man wegen der Bestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages nicht recht beikommen, aber die Kniebeugung gab Anlaß zu Streitigkeiten. Da die Grafen von Rappoltstein, welche die Reformation in den zu ihrem Allodium gehörigen Gebiete eingeführt hatten, den Lehnsherren für ihre übrigen Besitzungen, den Bischöfen von Basel, den Herzogen von Lothringen, den Fürstäbten von Murbach u. s. w. Rücksichten schuldeten, so konnten sie nicht daran denken, den Mariendienst in Dusenbach aus den Satzungen zu entfernen. Nachdem die Nationalversammlung 1789 die Aufhebung aller Privilegien beschlossen hatte, fanden sich die Unterthanen der mediatisirten Herrschaften nicht so rasch in die neue Ordnung der Dinge. Noch 1799 wurde aus Rapportsweiler beim Prinzen angefragt, ob für dieses Jahr die Abhaltung eines Pfeifertages befohlen werde Die Antwort lautete ablehnend „wegen der zu befürchtenden Unruhen".

Wenn nunmehr auch die Pfeifer von Dienst und Huldigung am Hofe zu Rappoltsweiler befreit waren, so blieb doch der Maientag im September immer noch ein Sammelpunkt für alles lustige Volk. In der Stadt selbst pflegten die ehemaligen Brüder noch zu Anfang unseres Jahrhunderts Gesang und Musik nach den alten Ueberlieferungen; und als auch diese letzten Zeugen der Vergangenheit dahingegangen waren, da blieb noch die Benennung für das jährlich wiederkehrende Fest, das freilich in unseren Tagen nur noch die Bedeutung einer „Kilbe" (Kirchweihfest) oder eines „Meßti" (Meßtag) hatte. Ein in den vierziger Jahren unternommener Versuch, dem Jahrtage unter Rückbeziehung auf die geschichtliche Entstehung eine gewisse Weihe zu verleihen, soll auf der Präfektur in Colmar gründlich mißfallen haben. Und doch erhielt sich die Erinnerung an das alte Fest immer lebendig Heute gilt noch der „Pfifferdaa z'Rapp'schwir" als Bezeichnung eines Zeitabschnittes. Heute noch kann man hören: „S' isch licht sachs Wucha zitter'm (seit) Pfifferdaa gsy" und im Rathshause von Rappoltsweiler gilt es als eine ausgemachte Sache, daß man auf den Rathsstuben nach dem Pfeifertag Licht macht. In vorigem Jahre haben die Feuerwehr und die beiden Musikvereine der Stadt unter sachkundiger und feinsinniger Leitung den Versuch wieder aufgenommen, die „Kilbe" von Rappoltsweiler sozusagen zu veredeln, und es ist als ein glücklicher Griff zu bezeichnen, daß man sofort den Schwerpunkt des Festes in ein Schauspiel verlegt hat. Die übrigen mit der „Kilbe" zusammenhängenden Festlichkeiten konnten uns höchstens von dem Standpunkte aus besonderes Interesse abgewinnen, wie sich denn „l'Alsace en deuil" zur Sache verhalten würde. Am Abend des ersten Festtages waren Brod und Fleisch so selten geworden, wie im Jahre 1525, als die „hellen Haufen" der aufrührerischen Bauern in Rappoltsweiler eingedrungen waren und ein paar Tage lang sich gütlich gethan hatten, wie Hr. Ulrich von Rappoltstein in einem noch vorhandenen Berichte anschaulich beschreibt. Die Hauptsache aber ist, daß durch den ersten Versuch der Beweis geliefert wurde, daß hier ein kräftiger und entwicklungsfähiger Ansatz zu einer Volksbühne im ersten Anlaufe gewonnen worden ist. Die Theilnahme der Stadt und der Umgegend an diesem neuen Unternehmen war so allgemein und die Freude von Jung und Alt über das gelungene Festspiel war so durchschlagend, daß der Entschluß fest steht, fortan den Pfeifertag durch Festspiele zu feiern.

# Sitzungsberichte des Vereins für Volkskunde in Berlin.

## 1891. April.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Vortrag des Herrn Dr. C. Rörrenberg über rheinische Stamm- und Sprachgrenzen. Der Vortragende, welcher darauf hinwies, wie man seit Anfang unseres Jahrhunderts als festgestellt ansehen könne, daß vielfach Völkerschaften, deren politische Stammverwandtschaft nicht mehr nachweisbar erscheine, dennoch durch die Sprache das Vorhandensein eines verwandtschaftlichen Verhältnisses erkennen ließen, betonte des Weiteren, daß auch durch Kreuzung neue Völkergruppen sich herausbildeten, die nachmals eine unverkennbare Verwandtschaft verriethen, während zuvor von einer solchen nicht die Rede habe sein können. Indem er sodann diese Sätze auf das Beispiel der mit dem Namen „Franken" bezeichneten deutschen Stämme anwandte und bei dieser Gelegenheit den ganz verschiedenartigen Charakter der Ortsnamen bei den bayerischen und bei den rheinischen Franken hervorhob, machte er andererseits auf die einstige politische Zusammenfassung der Bewohner unserer Rheinlande in dem Herzogthum Ripuarien und auf die Bedeutung des römischen Einflusses aufmerksam, welcher sich u. A. in dem Umstande bekunde, daß die Südgrenze der Erzdiözese Köln mit der alten Grenze zwischen Germania superior und zwischen Germania inferior zusammenfalle. Redner suchte sodann die rheinische Namenseigenthümlichkeit auch an der Bauart der Häuser nachzuweisen, indem er die Verschiedenartigkeit des sächsischen Hauses, welches alle Räume unter einem Dache vereinigt, und des fränkischen Hauses mit seiner Trennung der Wirthschaftsräume betont. Ferner hebt er hier die Sitte hervor, schwarzes Brod wie in Westphalen zu backen; auch die Grenze dieses Gebäckes falle mit derjenigen des Herzogthums Ripuarien zusammen. Außerdem macht er sprachliche Gründe für die Stammeseigenthümlichkeit der Rheinprovinz geltend und beschäftigt sich hier namentlich mit den äußerst charakteristischen Familiennamen. Am Rhein finden sich einerseits außerordentlich häufig Ortsbenennungen als Familiennamen, und andererseits ist die Anhängung eines „s" an den ursprünglichen Namen sehr gebräuchlich, wie in Heinrichs, wobei man im Grunde an den Sohn eines Heinrich zu denken hat. Wie sehr solche Namen mit „s" am Rhein verbreitet sind, gehe aus der Thatsache hervor, daß sich in einem alten Kölnischen Adreßbuch der Name Schmit 7 Mal, der Name Schmits dagegen 154 Mal findet; diese Erscheinung beruht aber nicht auf Zufall, sondern stellt sich als ripuarische Eigenthümlichkeit dar. Was die Bezeichnung „Franken" anlange, so habe man es hier nicht mit der Benennung eines einzelnen Stammes zu thun, es handle sich vielmehr wohl um einen politischen Begriff für zwar verwandte, dennoch aber verschiedenartige Stämme. Redner führt schließlich aus, daß die hier geltend gemachten Stammesgrenzen keineswegs versteinerten, sondern sich noch in lebendigem Flusse befänden. Gegenüber der neuerdings aufgetauchten Annahme, die deutschen Stammesverschiedenheiten seien bereits gänzlich verwischt, könne er seinerseits hervorheben, daß in der Rheinprovinz noch ein besonders stark ausgeprägtes Stammesbewußtsein vorhanden sei, und er könne nur wünschen, daß ein solches im Gegensatz zu einem allgemeinen politischen Urbrei zum Heile des großen gesammten Vaterlandes aufrecht erhalten bleibe. An den beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine angeregte Diskussion, in welcher zunächst

der Vorsitzende, Herr Professor Weinhold, bezüglich der Verschiedenartigkeit des Charakters einzelner Frankenstämme von der Beobachtung Mittheilung macht, daß die Mainfranken heute noch das Bewußtsein hätten, sie seien keine Franken, sondern Thüringer. Herr Geheimer Regierungs-Rath Meitzen betont das Vorhandensein einer scharfen Grenze zwischen Sachsen und Franken und giebt sodann einen geschichtlichen Ueberblick über die deutsche Einwanderung in die der heutigen Rheinprovinz entsprechenden Gebiete. Redner ist gleichfalls der Ansicht, daß der Name „Franken" nicht die Bezeichnung für einen einzelnen Volksstamm, sondern für eine Art von Völkerbund bilde, weshalb auch die vorhandene Mischung verschiedener Stammeseigenthümlichkeiten nicht auffallend erscheinen könne. General-Direktor Walden möchte aus den in seiner Heimathprovinz Hannover gemachten Beobachtungen heraus davor warnen, aus bloßen Einzelheiten allzuweit gehende Schlüsse zu ziehen. Das Schwarzbrod, dessen Ursprung nicht westphälisch, sondern niedersächsisch sei, werde auch in ganz Hannover gebacken, allein dasselbe werde mit der fortschreitenden Kultur immer weißer. Nicht die mehr oder weniger geringere Qualität des Brodes sei hier von Belang, vielmehr würde es von Wichtigkeit sein, über die in allen Provinzen verschiedenartige Form des Brodes, namentlich des zu den Festen gebackenen, genauere Untersuchungen anzustellen. Auch aus den Familiennamen könne man keine zutreffenden Schlüsse auf das Vorhandensein einer Stammesverwandtschaft ziehen, denn diese Namen stünden vielfach nicht mit den Orts-, sondern mit den Rechtsgrenzen im Zusammenhange. Er sei überzeugt, daß die Namen in der Provinz Hannover auf dem Lande nicht älter als ein paar Jahrhunderte seien, sodaß man sich vor allzu weitgehenden Rückschlüssen in dieser Richtung werde zu hüten haben. Darauf gab Herr Professor E. Arendt eine überaus ansprechende Probe von modernen chinesischen Thierfabeln, die zum Theil eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit mit unseren deutschen Fabeln aufwiesen; einige weiter zum Vortrage gebrachte chinesische Schwänke bekundeten einen zuweilen drastischen, zuweilen etwas naiven Humor. Herr Dr. L. Freytag besprach sodann an der Hand zweier kürzlich erschienenen Werke, der Isländischen Märchen und Sagen, übersetzt von Pöstion, und der Isländischen Sagen von J. Arnason, übersetzt von Frl. Lehmann-Filhes, die neuesten Erzeugnisse der volkskundlichen Literatur Islands, indem er die genannten Bücher angelegentlich zur Lektüre empfahl und unter Hinweis auf einzelne der in jenen enthaltenen Sagen auf verschiedentlich vorkommende Anklänge an die germanische, an die antike und an die orientalische Sagenwelt aufmerksam machte. Endlich führte Hr. Dr. U. Jahn eine reichhaltige, bereits für die deutsche Ausstellung in London angemeldete Sammlung von zierlichen Filigran-Schmucksachen vor, wie sie die Bauern in Schleswig-Holstein tragen. Redner gab ein anschauliches Bild von der mühsamen und kunstvollen Herstellung dieser originellen Schmuckgegenstände; nach seinen Beobachtungen finden sich die ersten Filigranarbeiten in Holstein zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und seine Ansicht geht dahin, daß diese eigenartige Kunstfertigkeit aus Holland nach Schleswig-Holstein eingeführt worden sei.

## 1891. Mai.

Den ersten Vortrag des Abends hielt Herr Professor Dr. Brückner; sein Thema lautete: „Ueber den slavischen Götterglauben." Nach den Ausführungen des Vortragenden ist das vorhandene Material nur ein sehr geringes.

Der versuchte Nachweis, die Namen slavischer Gottheiten auf das Christenthum zurückzuführen, muß als mißlungen bezeichnet werden, weil jene Namen sprachlich so wenig Charakteristisches bieten, daß man aus denselben keine weitergehenden Schlüsse ziehen kann. Die Slaven scheinen nur wenige Hauptgottheiten gekannt zu haben, während sich die Namen einer überaus großen Zahl von kleineren Gottheiten durchweg als Abstractionen verschiedener Naturerscheinungen und Begriffe darstellen. Wenn man es mit Götterbezeichnungen, wie „Schönes Wetter", „Leben", „Pfeifen" zu thun hat, so kann man keinerlei Aufschluß über den bezüglichen Kultus gewinnen. Nachdem die Herren Professor Steinthal und Professor Dr. W. Schwartz der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das gekennzeichnete dürftige Material doch bei sorgfältiger Forschung aus der slavischen Litteratur weiter ergänzt werden könne, sprach der letztgenannte Redner über: „Die Wünschelruthe als Quellensucher". Derselbe wies zunächst darauf hin, daß die Wünschelruthe nur langsam in die Oeffentlichkeit getreten sei. Es giebt Intervalle von ganzen Jahrhunderten, in denen der Wünschelruthe keine Erwähnung geschieht. Sie findet sich dann in der althochdeutschen Literatur, in mittelhochdeutschen Gedichten, im Nibelungenliede und bei Homer. Im 15. Jahrhundert stellte man sie in den Dienst des Bergbaues zum Zwecke der Oeffnung von Erdadern und suchte ihr auch eine wissenschaftliche Bedeutung beizulegen, indem man sie mit Electricität und Magnetismus in Verbindung brachte. Nach dem dreißigjährigen Kriege, in dessen Verlauf vielfache Vergrabungen von Schätzen stattgefunden haben mochten, fand die Wünschelruthe reichliche Verwendung, und in der Mark spielte sie beim Schatzsuchen ihre Rolle bis in das vorige Jahrhundert hinein. Die Wünschelruthe mußte vorschriftsmäßig von dem einjährigen Zweige eines Haselstrauches in der Johannisnacht unter feierlichen Beschwörungen mit einem noch ungebrauchten Messer geschnitten werden. Das Gebiet ihrer Wirksamkeit erweiterte sich allmählich bedeutend; denn man versuchte mit ihrer Hilfe nicht allein Quellen, Erdadern und Schätze zu finden, sondern glaubte, daß sie auch im Stande sei, verlorene Dinge wieder finden zu lassen und die Zukunft zu enthüllen. Die Kunst, Wasser zu suchen, ist alt. Immer ist dabei das betheiligte Erdreich und was darauf wächst, von Bedeutung. Der Erfolg des Wassersuchens war nach dem Volksglauben von der Geschicklichkeit in der Handhabung der Wünschelruthe und von dem Maße ihrer Beweglichkeit abhängig. Die Vorstellung, durch einen Schlag auf das betreffende Erdreich dem letzteren Wasser entlocken zu können, ist den Indogermanen und den Semiten gemeinsam. Der in der Wüste wasserspendende Stab des Moses bewährt auch in anderer Weise seine Kraft, indem er die Amalekiter in die Flucht schreckt und so den Juden den Sieg verschafft. Alle die Bewegungen, welche den Segen des Erdreiches eröffnen, sind als Nachahmungen der Wettervorgänge in der Höhe anzusehen. Bei Homer gelten alle Quellen als vom Himmel herabgekommen, und wie dem Hufschlage des Pegasus die Hippokrene ihre Entstehung verdankt, so entspricht die Vorstellung von dem wassergebenden Hufschlage auch der deutschen Auffassung. Die Beziehung, in welcher die Wünschelruthe zum Blitze steht, dessen Nachahmung sie bildet und der eine schatzhebende Kraft besitzt, macht auch sie aus einer Quellspenderin zu einer Schatzheberin. Die Wünschelruthe bietet so einen Faden, die eigenthümliche Welt der Himmelswunder zu begreifen, und es erscheint wohl möglich, daß die prähistorische Mythologie im Bunde mit der Sprachwissenschaft hier auch ethnographische Enthüllungen werde zu Tage fördern können. Diesen

beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte noch ein Vortrag über „Einiges zur Volkskunde von Helgoland", in welchem Herr Dr. U. Jahn unter Vorlegung einiger alten Helgoländer Trachtenbilder die Ansicht entwickelte, daß von einer besonderen Nationaltracht der Männer auf Helgoland nicht wohl die Rede sein könne, während die etwas phantastisch zusammengesetzte Tracht der Helgoländerinnen der Romöer Tracht ähnlich sei. Unter den ausgelegten Gegenständen befand sich als Zeugniß für den geringfügigen Umfang der Helgoländer Hausindustrie ein einfaches Mangelholz, mit der üblichen Hausmarke versehen Der Vortragende nahm Gelegenheit, zu betonen, daß, wenn man von den schönen Helgoländer Stickereien zu hören bekomme, es sich hier keineswegs um eine allgemein verbreitete Kunstfertigkeit, sondern lediglich um die Pflege einer Art bäuerlichen Kunsthandwerks in einzelnen, vom Festlande stammenden Familien handle.

# Bücheranzeigen.

## Historisches Taschenbuch, begründet von Fr. v. Raumer, herausgegeben von W. Maurenbrecher. VI. Folge, 9. Jahrgang, Leipzig, 1890.

Der vorliegende Band des allen Historikern liebgewordenen Taschenbuches bringt an erster Stelle eine Abhandlung vom Oberlehrer Köcher: Die Varusschlacht. Der Verfasser beleuchtet das vielumstrittene Problem jener Schlacht nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung und sucht namentlich darauf hinzuweisen, daß zwar das Datum des großen Kampfes mit überzeugender Sicherheit festgestellt worden ist, daß aber betreffs des Schlachtortes weder die Ortsangaben der Quellenschriften, noch die Ortsnamen, deren Entwicklung in der Ueberlieferung sicher verbürgt ist, noch endlich die gefundenen Ueberreste aus der Augusteischen Zeit (Hildesheimer Silberfund ꝛc.) einen sicheren Aufschluß ergeben haben. Und was schließlich die ebenfalls noch strittige Frage, wie sich der Kampf vollzog, angeht, so muß nach den Auseinandersetzungen Köcher's die Forschung von der bisher stark benutzten Darstellung des Dio Cassius absehen und, die Fingerzeige Ranke's benutzend, vielmehr die Berichte des Florus, Tacitus und Vellejus zum Fundament für eine weitere Klärung der Frage machen.

Die zweite Abhandlung, die Fortsetzung einer bereits früher im Taschenbuch veröffentlichten Arbeit, entstammt der Feder des Prof. Busch und hat den Sturz des Kardinals Wolsey zum Gegenstand. In eingehender und interessanter Weise entwickelt B.: wie Wolsey Anfangs der Ehescheidung Heinrichs VIII. widerstrebte; wie er später, von des Königs unbeugsamem Willen überzeugt, die Scheidung zwar nicht mehr hindern, aber wenigstens durchsetzen wollte, daß der Papst sie gutheiße; wie er aber, unfähig, Clemens VII. zu einem derartigen Entschlusse zu bringen und die der englischen Kirche drohenden Gefahren zu bannen, sich die Gunst seines geliebten Königs verscherzte, sich die Feindschaft der Anna Boleyn und ihrer Sippe zuzog und so seinem Sturze entgegengeführt ward, in welchem er den auffallendsten Mangel jeder Charaktergröße verrieth

Von den vier weiteren Abhandlungen des Jahrbuches scheinen uns die vierte und sechste noch der besonderen Beachtung werth. Die erste derselben, betitelt die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688 von Professor H. Prutz, wirft ein grelles Schlaglicht auf das verräth'rische, schurkenhafte Treiben Ludwigs XIV., der, um sich des Kurfürstenthums Köln zu bemächtigen, einen seiner elendesten Parteigänger, den ehrlosen Wilhelm von Fürstenberg (Bruder des gleichberüchtigten Straßburger Bischofs Egon von Fürstenberg) zum Nachfolger oder zunächst Coadjutor des altersschwachen, charakterlosen Maximilian Heinrich

von Köln zu erheben suchte, und als ihm dies nicht gelang, ohne jeden stichhaltigen Grund plötzlich den Frieden brach und Deutschland wieder einmal in seiner gewissenlosen Weise mit den Schrecknissen des Krieges erfüllte.

Den letzten Beitrag zu dem uns vorliegenden Hefte liefert Prof. Maurenbrecher mit einer sehr ausführlichen Abhandlung über das Tridentiner Konzil. Diese Arbeit, ebenfalls eine Fortsetzung früher erschienener Aufsätze, ist insofern besonders lehrreich, als sie auf's Klarste zeigt, wie jenes Konzil sich zu den Schriften und Bekenntnissen des Protestantismus von vornherein in scharfen Gegensatz stellte, und wie auch vor allem der Papst den kirchlichen Reformwünschen des Kaisers den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Alle und selbst die bestimmtesten Forderungen Karls V., zunächst die nothwendigen Reformen der Kirche zu berathen und zu veröffentlichen, kamen zu Fall dem Papste gegenüber, der volle sieben Monate lang über dogmatische Dekrete debattiren ließ (namentlich über die Justificationslehre), der mit ihrer Verkündigung die politischen und kirchlichen Absichten des Kaisers durchkreuzte und damit einen Akt direkter und bewußter Feindschaft gegen Karls Willen und Wunsch beging. E. D.

---

Friedrich von Hellwald: Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. Darvinistische Schriften II. Folge. Band X und XI. Leipzig, Ernst Günther's Verlag, 1889.

Das Verständniß dieses Buches setzt die totale Umwandlung oder vielmehr Umwerthung im wissenschaftlichen Leben voraus, welche durch Darvin und die Naturwissenschaften angebahnt wurde. Eine neue Wissenschaft ist im Entstehen begriffen: Die Sozialgeschichte, die Gesellschaftsgeschichte, die Soziologie, deren Grundrisse von Comte, Spencer, Bastian, J. Lippert entworfen worden sind. Es ist Naturgeschichte der Gesellschaft, der sozialen Gruppen, ihrer Entstehung und Entwicklung, ihrer Tendenzen und Machtfaktore, des sozialen Kampfes derselben um's Dasein und derjenigen Gesetze, von denen sie beherrscht werden. Die Historiographie, das bisher auf einige Hilfswissenschaften beschränkte Gebiet der Geschichte, erfährt nun eine totale Erweiterung und Bereicherung, eine neue Auffassung, Methode und Darstellung. Ein lange Zeit ziemlich unklarer und wenig erforschter Zweig der Soziologie ist die Geschichte der menschlichen Familie. Heute liegt darüber schon eine kleine Literatur vor, welche die veralteten Meinungen und Ansichten über das Wesen und die Entwicklung der Familie beseitigt hat. Dies Verdienst gebührt vor Allem den Namen Bachofen, J. Lippert, Dargun, Wilken a. A. Darnach ist die Familie in unserem heutigen Sinne nicht etwas Feststehendes, sondern auch schon eine durch verschiedene Formen, Phasen und Epochen durch- und ausentwickelte Form. Als älteste Form der Familie gilt die primitive Horde, mit dem Mutterrecht, in der sich die blutsverwandte Gruppe einzig und allein um die Mutter schaarte (die Mutterfamilie, matriarchalische Familie, Gynaikokratie). Der Entdecker des Mutterrechts ist Bachofen in seinem gleichnamigen Buche, das 1861 in Stuttgart erschien. Es wurde weiter ausgeführt durch M'Lennan, Kinschig, Wilken, J. Lippert, Dargun, von letzterem insbesondere mit Nachweisen im ger-

manischen Recht. Die zweite Phase in der Geschichte der Familie ist die des Vaterrecht's (Vaterfamilie, die patriarchalische Familie, Androkratie), aus der Raubehe (Frauenraub) entwickelt, mit Kriegszügen verbunden und Unterjochung anderer sozialer Gruppen.

Diese ältere Vaterfamilie (auch Sippe, Geschlecht, Gesammtfamilie, Altfamilie genannt) ist vorzugsweise charakterisirt durch Ausbildung des Eigenthums, durch ausgeprägtes Prinzip der Macht und des Besitzes. Erst daraus und durch mannigfache Uebergänge vermittelt (die Einwirkung des Christenthums, die Umwandlung des antiken Ehebegriffs aus einem rein bürgerlichen in einen religiös-sittlichen), ist die jüngere Sonderfamilie, die Familie in unserem heutigen Sinne entstanden; die Familie ist also nicht eine feststehende, seit Urzeiten bestehende Einrichtung, sondern etwas Gewordenes, sie hat ihre Epochen und Phasen, ihre Kämpfe und Siege, sie ist das Produkt einer sozialgeschichtlichen Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen ist, wie die modernen Emancipationsbestrebungen der Frau, ihre Bestrebungen nach Gleichberechtigung und Selbstständigkeit und das ganze so vielfach variirte Thema der modernen Ehe beweisen. Das ist im Wesentlichen der Inhalt dieses Buches. Gegenüber anderen Darstellungen desselben Themas fesselt Fr. v. Hellwald besonders durch die reiche Fülle vergleichenden Materials aus der Völkerkunde und Ethnographie, durch die umsichtige Gruppirung und Eintheilung des ganzen Stoffes und die fesselnde und anregende Weise, mit der er das sozial und kulturhistorisch so interessante soziologische Problem der Familie vor uns ausbreitet und entwickelt, so daß wir es in seiner Totalität und seiner eminenten Bedeutung insbesondere für die Gegenwart verstehen und würdigen lernen.

Alois John.

---

J. Jastrow: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. Gekrönte Preisschrift. 3. Auflage. Berlin, 1890. R. Gärtner.

Diese Geschichte des deutschen Einheitstraumes ist nach Inhalt und Form eine Musterleistung. Wer erst einmal begonnen hat, das Buch zu lesen, wird es so schnell nicht wieder aus der Hand legen. Wir wollen nicht sagen, daß es auf eine Fülle frisch herzugetragener Einzelheiten, oder auf außergewöhnlich fesselnde Charakterschilderungen, oder wohl gar auf eine neue, seither ungekannte Darstellung der historischen Begebenheiten seine Anziehungskraft gründe — nichts von alledem. Einzelwerk über Personen und Thatsachen aneinanderzureihen, ist nicht die Absicht des Verfassers. Ihm kommt es vielmehr darauf an, in großen Umrissen klarzulegen, welchen Gang die nationale Entwicklung unseres Volkes genommen hat, und den einzelnen Kräften nachzugehen, welche schließlich zusammenwirkend die Einigung Deutschlands herbeiführten.

Die germanischen Stämme, davon geht Jastrow im ersten Theile seines Buches aus, lernten den Staat zunächst in der Form des Weltreiches kennen, ein Umstand, der insofern folgewichtig war, als jeder Uebergang der deutschen Völker zu fester staatlicher Kultur sich in Hinblick auf jenes Ideal vollzog. Auch Karl

der Große schuf ein Weltreich, und als bei dem Zerfall desselben sich ein Erwachen des Nationalitätsgedankens in den rechtsrheinischen Ländern bemerkbar macht, führt dies zur Bildung von Stammesherzogthümern einerseits und eines deutschen Königthums andrerseits. Auf das letztere geht der Glanz und die Macht des Kaiserthums über, aber die eigentlich nationale Kraft wohnt den Herzogsgewalten inne. Da diese vom Königthum zertrümmert werden und an ihre Stelle eine Menge kleiner Mittelgewalten (Bischöfe, Grafen 2c.) treten, die sich zwischen Königthum und Unterthanen im Laufe der Zeit immer zahlreicher einschieben, so bezeichnet die Zertrümmerung der Herzogthümer den Anfang nicht der Einheit, sondern der Vielheit Deutschlands. Auch die oberste Reichsgewalt leidet mit der Zertrümmerung der Herzogsgewalten Schaden, denn die der Selbstständigkeit zustrebenden Mittelgewalten üben auf das Kaiserthum einen dasselbe immermehr beschränkenden Einfluß (goldene Bulle, Vertrag von Münster und Osnabrück), werden bestimmende Theilnehmer in den Angelegenheiten des Reiches (Rechtspflege, Finanzen, Kriegswesen, auswärtige und kirchliche Angelegenheiten) und bringen es schließlich dahin, daß der Reichsapparat in die Hände des Auslandes geräth. Das Ergebniß der nationalen Entwicklung Deutschlands bis in's 17. Jahrhundert ist wohl eine Volksnationalität, aber kein Staat.

Den zweiten Theil seines Buches betitelt Jastrow „Einheitstraum". Hier bespricht er zunächst in fesselnder Weise die Ausbildung der alten Kaisersage, in welcher sich das Volk die Sehnsucht nach der ehemaligen Macht und Herrlichkeit des Kaiserthums bewahrte. Dann zeigt er an den Geistesheroen Goethe, Schiller, Lessing, daß die Bildung des 18. Jahrhunderts zwar zunächst eine kosmopolitische war, daß aber doch in dem nationalen, geistigen Besitzthum, welches jene drei Männer dem deutschen Volke gaben, der Grund zur Wiederbelebung des Nationalbewußtseins gelegt ward, und daß sich überall die Ansätze zu einer größeren Werthschätzung der Nationalität einstellen. Als unter Napoleon die nationalen Güter in den Staub sanken, da erkannte das Volk die alleinige Rettung vor völligem Untergange in dem nationalen Staate, dem es nunmehr bewußt zudrängte. Wenn dieser Drang, wie er namentlich zur Zeit der Befreiungskriege mächtig hervorbrach, damals noch immer nicht zur Einigung führte, so lag dies, wie Jastrow nachweist, an den drei großen Schwächen jenes Einheitsgedankens: es fehlte ihm das Verlangen nach bestimmten Grenzen, bestimmter Staatsform und bestimmter Führung. Zu einer bestimmten Forderung für die Form seiner Einheit haben, nach Jastrows Darstellung, drei Männer (Friedrich von Gagern, Pfizer und Welcker) das deutsche Volk allererst erzogen; sie haben den Einheitsdrang der Befreiungskriege geläutert und vornehmlich dazu beigetragen, daß der Gedanke eines festen Bundesstaates Gemeingut der Gebildeten ward.

Im dritten Teile seines Werkes beleuchtet Jastrow eingehender die für Deutschlands nationale Entwickelung überaus folgenwichtige staatliche Einigung, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in Preußen vollzog. Dort waren die Bedingungen jeder festen Einheit erfüllt worden; dort hatten, wie im Reiche, anfänglich auch eine Reihe von Mittelgewalten trennend zwischen dem Staatsoberhaupt und den Unterthanen gestanden, aber sie waren, wie Jastrow besonders ausführlich und klar an der Eingliederung der Städte in den Staat nachweist, verdrängt worden, und die Einheit des Staatsgebietes, des Unterthanenverbandes und des Staatsinhaltes war zur Wirklichkeit geworden. Damit hatten 18 Millionen

Deutsche ihre politische Einigung gefunden, welche die anderen 18 Millionen noch suchten. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren also die Entwickelungen, welche zu einer Annäherung an die deutsche Einheit führten, in zwei Reihen nebeneinander hergegangen: in der zerfallenden Nation keimte zunächst das Nationalgefühl auf, wurde politisch und gewann ein bestimmtes Ziel in der Forderung eines deutschen Bundesstaates; in dem zersplitterten Staatswesen erwuchs aus den Trümmern die preußische Staatseinheit, reifte zum Großstaat heran und nahm dann die Erfüllung der Aufgabe eines deutschen Gesammtstaates in die Hand. Erst dann aber, als nationale Bewegung, wie sie vor und seit 1848 immer neu im Volke aufloderte, den Zusammenhang mit dem preußischen Staate fand, war auch der Weg zur Einigung Deutschlands gefunden; der preußische König ward, wie Fichte geweissagt hatte, „der Zwingherr zur Deutschheit".

Von einer näheren Besprechung des letzten Abschnittes des Jastrow'schen Buches, wo über die deutsche Reichseinheit gehandelt wird, müssen wir absehen; nur auf die feinsinnigen Bemerkungen, welche der Verfasser über den Werth nationaler Staaten in einem Schlußkapitel anfügt, sei besonders aufmerksam gemacht. Wir betrachten es schließlich als eine Pflicht, auf Jastrow's Buch nachdrücklich hinzuweisen; es verdient die Beachtung der Kulturhistoriker in ganz besonderem Grade.

D.

---

## G. Dittmar: Geschichte des deutschen Volkes. Lief. 1–6. Heidelberg, 1890, Karl Winters Universitätsbuchhandlung.

Von Dittmar's Geschichte des deutschen Volkes sind uns die ersten 6 Lieferungen zugegangen. Mit 15 Lieferungen soll das Werk abgeschlossen sein und dann in 3 Bänden (à 5 Mark) ausgegeben werden. Der erste Band will die Bemühungen der römisch-deutschen Kaiser um Aufrichtung eines Universalstaates und deren Scheitern, sowie die Aufrichtung der kirchlichen Weltherrschaft darlegen, während im zweiten die Auflösung der Universalkirche und des deutschen Reiches, im dritten endlich die Wiederherstellung des deutschen Reiches im Anschluß an die Geschichte des brandenburg-preußischen Staates behandelt werden soll. Der Verfasser bemüht sich, die Geschichte Deutschlands in möglichstem Zusammenhang mit der allgemeinen Weltgeschichte vorzuführen und auch die treibenden Ideen klar hervortreten zu lassen, indem er der Kulturgeschichte besondere Aufmerksamkeit zollt. Mehr als in ähnlichen Werken ist bei der Behandlung der führenden Stellung, welche Deutschland im Mittelalter einnimmt, die arabische Kultur berücksichtigt worden. Wenn auch zweifellos zugegeben werden muß, daß die fremdländischen Einflüsse auf die deutsche Geschichte nothwendigerweise eine entsprechende Darlegung verlangen, so möchten wir doch glauben, daß hier und da (so z. B. im 12. Kap. des 2. Abschn., 1. Heft) zu weit ausgeholt ward und die deutsche Geschichte zu sehr zur Weltgeschichte zu werden scheint. Eine gewisse knappere Abrundung der einzelnen Abschnitte hätten wir daher öfters gewünscht, schon auch um deswillen, damit der Leser über zu weiter Abschweifung, zu vielen Namen und Einzelheiten den großen Gang der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Volkes nicht übersehe. Wir haben in dieser Beziehung die s. Z. in unserem Blatte besprochene Deutsche Volks- und

Kulturgeschichte von Karl Biedermann für besonders glücklich angelegt befunden. Eine für größere Kreise von Lesern berechnete deutsche Geschichte wird auch da, wo fremdländische Einflüsse wirksam waren, die Geschichte jener Staaten weniger als eben die geübten Einwirkungen selbst beachten dürfen. — Doch kann uns diese Bemerkung nicht abhalten, der Dittmar'schen Geschichte die beste Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Die Resultate der geschichtlichen Forschung sind vom Verfasser gewissenhaft verwerthet worden; seine Darstellungsweise ist faßlich und gefällig und frei von jedem einseitigen Parteistandpunkt; auch läßt sich die echt patriotische Gesinnung nirgends verkennen. D.

## Ernst Berner: Geschichte des preußischen Staates. Lieferung 1—3. München und Berlin, 1890, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Fr. Bruckmann).

Je mehr man die große Bedeutung anerkennt, welche der preußische Staat für unsere gesammte nationale Entwickelung gehabt hat, um so mehr würdigt man jedes sorgsam bearbeitete neue Werk, das die Geschichte Preußens behandelt. Von einem solchen liegen uns die drei ersten Lieferungen vor. Schwer wird uns zu sagen, was wir daran mehr bewundern sollen — die Leistungsfähigkeit der Verlagsanstalt oder die Arbeit des Verfassers. Denn wenn auch der textliche Inhalt der uns vorliegenden drei Abtheilungen des Buches alles Lob verdient, insofern er in klarer, allgemein verständlicher und fesselnder Form und mit Beiseitesetzung aller verwirrenden Einzelheiten die gesicherten Ergebnisse der geschichtlichen Forschung dem Leser vermittelt, so zwingen uns doch auch andererseits die zahlreichen und wahrhaft künstlerisch ausgeführten Illustrationen das Geständnis ab, daß nicht zum wenigsten sie zur Anschaffung und Lektüre des Werkes verlocken. Hat ein illustrirtes Buch oft den Nachtheil im Gefolge, daß es den Leser leicht zu bloßer Bilderdurchsicht verleidet, so darf bei dem vorliegenden Werke doch unbedenklich behauptet werden, daß die kostbaren Farbendrucke (Urkunden, Siegel, Handschriften, Münzen, Architekturen, Porträts, Kostüms 2c.), die den meist schwer zugänglichen Originalen auf's Treueste nachgebildet sind, eher zum Lesen des Buches anreizen, als davon abziehen. Die Auswahl der eingereihten Illustrationen, zu denen übrigens, wo nöthig, eingehende Erklärungen angefügt sind, ist eine durchaus glückliche, und jeder gebildete Laie wird dankbar sein, einen Einblick thun zu können in so manches berühmte Schriftstück, so manchen wichtigen Brief 2c., von dem er anderswo gelesen und gehört, der aber, in Archiven oder Museen verborgen, ihm nicht sichtbar war. Die unmittelbare Anschauung räumlich oder zeitlich entrückter und für die Geschichte bedeutungsvoller Gegenstände, wie sie in den Illustrationen des Berner'schen Werkes wiedergegeben werden, gewährt in der That jedem nach geschichtlicher Belehrung Strebenden einen ganz besonderen Genuß, läßt ihn gleichsam das unmittelbare Umwehen der Vorzeit spüren und erregt den Wunsch nach genauerer Kenntniß aller jener Vorgänge, die in bildlicher Gestaltung vorgeführt sind oder damit zusammenhängen. Und wenn dann ein fesselnd gehaltener Text, wie ihn Berner geschrieben, dem weitere Belehrung Suchenden zu Hilfe kommt, so

wird er zweifellos den geschichtlichen Sinn des Lesers nicht allein immer frisch wecken, sondern auch das geschichtliche Verständniß wesentlich erweitern. — In den ersten drei Lieferungen ist die preußische Geschichte von ihrem Anfang an bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. geführt, auch ist bei jeder Periode, so weit wir uns bis jetzt überzeugen konnten, das kulturgeschichtliche Element durchaus zu seinem Rechte gekommen. Bis zu Weihnachten 1891 etwa soll das ganze Werk in 8 Lieferungen abgeschlossen werden. Wir glauben bestimmt, daß es bei dem fabelhaft geringen Preis (die Lieferung 2 Mark) sich schnell einen großen Leserkreis erringen wird. Und wahrlich, Verfasser und Verleger verdienen für ihre kostbare Publikation den aufrichtigsten Dank aller Geschichtsfreunde. D.

---

## Heinrich v. Wlislocki: Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Hamburg, 1890, Verl.-Anst. und Druck. A.-G.

Ueber das seltsame Volk der Zigeuner, die auf ihren rastlosen Zügen auch in unserem deutschen Vaterlande hier und dort in kleineren Banden immer und immer wieder erscheinen, ist gar mancherlei schon geschrieben worden. An einer eingehenden, allseitigen Darstellung ihres äußeren und namentlich ihres inneren Volkslebens hat es bislang gefehlt. Eine solche zu schreiben, ist außerordentlich schwierig, weil sie den jahrelangen, engsten Verkehr mit jenem, einem Gebildeten nicht gerade appetitlich anmutenden Volke nothwendig macht. Wenn Wlislocki, der Verfasser des uns vorliegenden Buches, den Muth gehabt, sich Monate lang unter die Zigeuner zu mischen, um unter vielen Entbehrungen ihre abenteuerlichen Wanderungen mitzumachen, ja, wenn er es sogar vermochte, um genauer Forschungen willen sich in einen Zigeunerstamm als Mitglied aufnehmen zu lassen, so ist dies sicherlich der beste Beleg für den Ernst, die Begeisterung und die Gründlichkeit, mit welcher er die Vorarbeiten für sein Werk über die wandernden Zigeuner anstellte. Und gründliche Kenntniß dieser Naturkinder, warme Liebe für das verschrieene, harmlose Völkchen, völlige Vertrautheit mit dem Geistesleben desselben sprechen überall aus des Verfassers Mittheilungen. Sein Buch zerfällt in die drei Abschnitte: Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Der erste derselben giebt genaueren Aufschluß über die verschiedenen Fragen nach Namen, Herkunft, Urheimath, Wanderungen, Verfolgungen und Schicksale der Zigeuner — Fragen, die z. T. um so schwieriger zu lösen waren, je geflissentlicher die Zigeuner selbst durch allerhand, von ihnen verbreitete Lügenmärchen die Meinungen der Forscher irreleiteten. Jetzt weiß man sicher, daß die Wurzel des Namens im Mittelgriechischen ἀτσιγγανος und die Urheimat im nordwestlichen Indien zu suchen ist, für welch' letztere Thatsache Wlislocki eine Menge buddhistischer Züge beibringt, die sich in den Sagen über Abstammung sowohl, als in den Märchen und der Volkspoesie vorfinden. Wann und warum die Zigeuner Indien verließen, ist nicht ermittelt worden, wohl aber hat die Sprachforschung den Weg ihrer Wanderung nach Europa festgestellt. Griechenland ward die europäische Urheimath aller im Abendlande zerstreuten Zigeunergruppen, Siebenbürgen-Ungarn ihre zweite europäische

Haltestation, in welcher sie im Jahre 1415 eintrafen. Schon zwei Jahre später erschienen sie, mit Schutzbriefen des Kaisers Siegismund versehen, an der Ost- und Nordsee. Da sie aus Gegenden kamen, wo sich damals die Türken bereits angesiedelt hatten, galten sie bald als deren Vorläufer und Spione und wurden nunmehr grausam verfolgt. Bis in's 18. Jahrhundert hinein ergingen scharfe Edikte fast aller europäischen Regierungen gegen die braunen Wanderer. Versuche, sie im Banat seßhaft zu machen, mißlangen der Kaiserin Maria Theresia ebenso, wie ihrem Sohne Joseph II. Wo sie geduldet und zu allen Aemtern und Gewerben zugelassen wurden (wie seit 1783 in Spanien), verloren sie ihre Eigenthümlichkeiten gänzlich. Am reinsten haben sie Sprache und Sitten bewahrt in Siebenbürgen-Ungarn, wo nach der Zählung von 1880 ihrer noch 75911 lebten, die Mehrheit davon in Siebenbürgen, welches noch jetzt der fruchtbarste Boden für das Studium des Volkslebens der Zigeuner ist.

Im zweiten Abschnitte seines Buches geht Wlislocki zur ethnologischen Betrachtung des siebenbürgischen Zigeuners über und folgt ihm von der Geburt bis zu seinem Tode treu nach auf seinem mühseligen Lebensgange, um zugleich über Stamm- und Familienverhältnisse, über Kinderleben, Festgebräuche, Beschäftigung, Religion, Mythologie ꝛc. eingehender zu berichten. Ist es unmöglich, hier ausführlicher von jenen Schilderungen zu sprechen, so seien doch über den dritten Theil des Werkes, wo von der Sprache und Poesie der Zigeuner gehandelt wird, einige Worte erlaubt. Die Sprache der siebenbürgischen Zigeuner zerfällt in drei Hauptdialekte, welche sich schon durch die aufgenommenen Fremdwörter von einander unterscheiden lassen: der ungarisch-zigeunerische, der walachisch-zigeunerische, der sächsisch-zigeunerische Dialekt. Der erstgenannte, als der reinste von allen, wird vom Verfasser zur Grundlage genommen für eine eingehende grammatische Darstellung der Zigeunersprache. Die Volkspoesie der Zigeuner, von der man lange Zeit keine Ahnung hatte, weist nach den Sammlungen, welche Wlislocki angestellt hat und aus denen er sehr viele Beiträge in sein Buch einflicht, einen überraschenden Reichthum an Liedern, Balladen und Romanzen, Todtenklagen, Zauberformeln, Rätseln, Sprichwörtern, Märchen und Sagen auf. Mag sie roh, ausschweifend, ja grobsinnlich sein, die Zigeunerpoesie, des echten Schönheitsgefühls, der wahren, menschlichen Empfindung und seltener Phantasie ist sie durchaus nicht baar, übrigens aber sind die Märchen und Sagen der Siebenbürger Zigeuner für die vergleichende Märchenkunde und Mythologie von höchster Bedeutung. Um so mehr muß es daher dankbar begrüßt werden, daß Wlislocki bei seiner sorgfältigen Studie über das Volksleben der Zigeuner gerade ihrer Poesie sein größtes Interesse zugewandt und damit auch für sein vortreffliches Buch werthvolle Schätze eingeheimst hat. E. D.

# Neue antiquarische Kataloge.

J. St. Goar, Frankfurt a. M. Kat. 81: Misc. (meist Kult.-Gesch.)
C. Haugg, Augsburg. Kat. 106: Versch. meist Kult.-Gesch.
R. L. Prager, Berlin. Kat. 119: Deutsche Rechts- und Kult.-Gesch.

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Ernst Berner: Geschichte des preußischen Staates. Abtheilung 2–3. München und Berlin, Verlags-Anstalt für Kunst und Wissenschaft. 1891. à ℳ 2

Albert Bielschowsky: Leben und Dichten Neidhardts v. Reuenthal. (A. u. d. T.: Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert I.) Berlin, Mayer und Müller, 1891. ℳ 9,50.

Bodeckers Chronik: Livländischer und Rigaischer Ereignisse 1593—1638. Her. v. d. Gesellschaft für Geschichte und Alterthum der Ostseeprovinzen Rußlands Bearb. von J. G. L. Napiersky. Riga, R. Kymmel, 1890.

Arthur Denecke: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühles in Deutschland Dresden, 1891. (Programm des Gymn. zum heil. Kreuz in Dresden. Ostern 1891.)

G. Dittmar: Geschichte des deutschen Volkes. Lief. 6–10 Heidelberg, C. Winter. à ℳ 1.

Theodor Eckart: Geschichte des Klosters Marienstein in der Provinz Hannover. Hannover-Linden, C. Manz, 1890. ℳ 1,40.

Eugen Elkan: Das Frankfurter Gewerberecht v. 1617 1631. Tübingen, H. Laupp, 1890.

Bayerische Bibliothek, her. v. K. v Reinhardstöttner und K Trautmann Bd. 18—23. Bamberg, Buchner, 1890. à ℳ 1,40.

Band 18. Oskar Brenner: Mundarten und Schriftsprache in Bayern.

Band 19. Eduard Götze: Hans Sachs.

Band 20. Hyacinth Holland: Theodor Horschelt.

Band 21. Max Haushofer: Alpenlandschaft und Alpensage

Band 22. Ernst Mummenhoff: Alt-Nürnberg

Band 23. Karl v. Heigel: Karl Stieler.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. des Herz. und Erzstiftes Magdeb. 25. J. 1890. 2. Heft. Magd., 1890, Schäfer.

Eberhard Gothein: Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Landschaften. Lieferung 4–5. Straßburg, K. J. Trübner, 1891. à ℳ 2

Eugen Guglia: Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. Gotha, F. A. Perthes, 1890. ℳ 8.

E. Handtmann: Neue Sagen aus der Mark Brandenburg. Berlin, 1883, Abenheim. ℳ 3.

Richard Jecht: Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff Wiss. Beil. z. d. Progr. d. städt. Gymn. z. Görlitz. Ostern 1891.

Edmund O. v. Lippmann: Geschichte des Zuckers, seiner Darstellung und Verwandlung, seit den alten Zeiten bis zum Beginn der Rübenzuckerfabrikation. Leipzig, M. Hesse, 1890. ℳ 6

Georg Loesche: Die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal. Wien, 1891, Manz. 40 kr.

Manfred Mayer: Quellen zur Behörden-Geschichte Bayerns. Die Neuorganisationen Herzog Albrechts V. Bamberg, Buchner, 1890. ℳ 10.

K. K. Münkel's nachgelassene Schriften nebst einem Lebensbilde des Entschlafenen von Otto Meier, her. v. Max Frommel Linden-Hannover, Manz, 1889. ℳ 3,80.

Max Josef Neudegger: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, vornehmlich im 16. J.; 1. Abth. bis Herzog Wilhelm V. München, Th. Ackermann, 1888. (A u d T.: Beitr. z. Gesch. d. Behörden-Organis., des Raths- und Beamtenwesens. III.)

Heinrich Puder: Kaiser Wilhelm II. und Rembrandt als Erzieher Dresden, O. Damm, 1891.

Anton Ohorn: Das deutsche Lied.. Erzählung aus den nationalen Verhältn. Böhmens. Berlin, H. Lüstenöder, 1891.

Hermann Rehm: Das Hochland der Eifel. Montjoie, R. Weiß, 1889—91. ℳ 12.

Ludwig Rapp: Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. 2. Aufl. Brixen, Weger, 1891. ℳ 1,60.

L. Sander: D. Friedrich Lücke, Abt zu Bursfelde ꝛc. (1791—1855.) Hannover-Linden, Manz, 1891. ℳ 6

J. Schneider: Geschichte der evang. Kirche des Elsaß in der Zeit der franz. Revolution. Straßburg, C. F. Schmidt, 1890. ℳ 4

Hermann Schrader: Der Bilderschmuck der deutschen Sprache. Neue Ausgabe. Berlin, H. Lüstenöder, 1889. ℳ 6.

Oskar Schwebel: Die Herren und Grafen v. Schwerin. Berlin, 1885. Abenheim. ℳ 7.

Derselbe: Deutsches Bürgerthum. Von seinen Anfängen bis z. J. 1808 Neue Ausg. Berlin, H. Lüstenöder, 1889. ℳ 5.

Derselbe: Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt. Neue Ausg. Berlin, H. Lüstenöder, 1889. ℳ 5.

L. Stacke: Deutsche Geschichte. Wohlfeile Volksausgabe. 1891. I. Lief. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Klasing. ℳ 0,50.

Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zweiter Theil. Berlin, 1891, R. Gärtner.

Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek Bd I. u. II. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 1891. ℳ 7. u 4.

Bd. I Siegebotos Vita Paulinae, her. v. Paul Mitzschke.

Bd. II. Das Rote Buch von Weimar, her. v. Otto Franke.

Henri Tollin: Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Bd. III. Abth. 2. Halle, M. Niemeyer, 1889. ℳ 6.

August Trinius: Unter Tannen und Farren Skizzen aus dem Thüringer Wald. Berlin, H. Lüstenöder, 1890 ℳ 2.

Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön Gesammelt und erläutert von Bürgermeister Kinder. Plön, Hirt, 1890. ℳ 10.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. v J. Escher u. P. Schweizer Bd. I und Bd II, 1. Hälfte. Zürich, Höhr, 1888—90. ℳ 22,15.

Woldemar Wenck: Deutſchland vor hundert Jahren. 2 Bd Leipzig, F. W. Grunow, 1887 u. 1890. ℳ 10.

Fr. von der Wengen: Karl Graf zu Wied, Kön. Preuß. Generallieutenant Gotha, F. A. Perthes, 1890. ℳ 10

F. A. Wolter: Geſchichte der Stadt Magdeburg 2. Auflage. Magd. 1890, Faber.

F. W. Zillner, Geſchichte der Stadt Salzburg, 3 Bd. Salzburg, 1885. 1890.

W. Zimmermann's Großer Deutſcher Bauernkrieg. Illuſtr. Volksausg Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1891. ℳ 5,20

# Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls in Deutschland

von

**Arthur Denecke.**

Burckhardt sagt in seinem berühmten Buche „Die Cultur der Renaissance in Italien“ (S. 399, Anm.): „Eine gründliche, mit psychologischem Geist gearbeitete Geschichte des Prügelns bei den germanischen und romanischen Völkern wäre wohl so viel werth als ein paar Bände Depeschen und Unterhandlungen.“ Auch in dieser Beschränkung wird gewiß jeder Vorurtheilsfreie die Behauptung zugeben, daß die Erforschung der Sittengeschichte mindestens von ebenso großem Werthe ist als die Untersuchung der Thaten und Gedanken einzelner, oft nur scheinbar ihre Zeit bestimmender Persönlichkeiten oder die Betrachtung einzelner hervorragender Ereignisse. Wenn dies aber schon von der Geschichtswissenschaft im allgemeinen gilt, so ist es als ganz besonders wichtig zu betonen für den schulgemäßen Unterricht in der Geschichte. Nur dadurch können ganze Zeiten und Völker für das Auffassungsvermögen des Schülers sinnliche Gestalt gewinnen, daß man ihn einführt in das Denken und Fühlen derselben, daß man ihm die Vergangenheit rein menschlich näher rückt; andernfalls wird man zwar seinen Verstand bereichern, sein Gefühl aber nicht überzeugen. Und so mag es denn auch hiermit als entschuldigt erscheinen, wenn in dieser zunächst einem Schulzwecke dienenden Schrift der Versuch gemacht wird, einen ebenfalls kleinen Theil der deutschen Sittengeschichte zu behandeln, welcher, wenn er auch auf die Gestaltung der Geschicke kaum jemals Einfluß haben kann, doch um so geeigneter ist, die allgemeine sittliche Bildung eines Volkes zu beleuchten: es sollen in den folgenden Zeilen einige Beiträge zu einer Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandes in Deutschland geliefert werden, wobei freilich aus Mangel an Zeit und

Raum und aus Rücksicht auf die Bestimmung dieser Schrift auf eine Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie Burckhardt oben verlangt, verzichtet werden muß. Sollte übrigens die Kluft zwischen dem von Burckhardt erwähnten Gegenstande und dem Stoffe dieser Abhandlung zu groß erscheinen, so sei daran erinnert, daß nach verschiedenen beachtenswerthen Zeugnissen (Nibelungenlied, Zarncke 135, 6. Wolframs Parzival 151, 21. Schultz, Höf. Leben I, 163. Falke, Deutsche Trachten- und Modenwelt II, 217 u. a.) Schläge nicht immer dem gesellschaftlichen Anstand widersprachen.

Keine Geringeren als der Erzengel Gabriel und Elisabeth, die Mutter des Johannes, sind nach dem die Tischzucht behandelnden Gedicht Stans puer ad mensam aus dem 15. Jahrh.[1]) als die eigentlichen Stifter der Höflichkeit durch die ehrfurchtsvolle Begrüßung der Maria anzusehen, und schon in Otfrid scheint dieselbe Ansicht aufzutauchen, wenn er bei Verkündigung des Engels bemerkt: Tho sprach er erlicho ubaral, so man zi frovuun scal, so boto scal io guater, zi druhtines muater, (I, 5, 13-14). Wenn wir aber auch trotz dieser Bemerkungen und trotz der zarten Rücksichtnahme desselben Otfrid auf die Wünsche cuiusdam venerandae matronae .. nomine Judith (b. Kelle S. 7) an eine bewußte Ausbildung allgemeinen gesellschaftlichen Anstandes in Deutschland zur Zeit dieses Dichters noch nicht denken dürfen, so sind doch die Anfänge derselben vielleicht etwas früher anzusetzen, als Bartsch annimmt, wenn er (Ges. Vorträge u. Aufsätze S. 223 u.) sagt, daß im 12. und 13. Jahrhundert „in Deutschland sich die ersten Spuren von Formen des geselligen Verkehrs zeigen", oder Koberstein, welcher (Gesch. d. dtsch. Nationallitt. I⁵, 88) behauptet, daß sich die feinere gesellschaftliche Bildung erst zur Zeit des ersten Kreuzzuges bei der französischen Ritterschaft und durch Nachahmung derselben seit dem zweiten und dritten Kreuzzuge auch bei der deutschen eingestellt habe. Ungefähr fünfzig Jahre noch vor den ersten Kreuzzug fällt nämlich nach der Ansicht des Herausgebers Fr. Seiler die bekannte lateinische Romandichtung Ruodlieb, und in derselben finden sich bereits so zusammenhängende Züge höfischen Wesens, daß eine bewußte Pflege desselben zur Zeit seiner

[1]) Burbenne, Fr., Das mittelengl. Gedicht Stans puer .. Progr. v. Hersfeld 1889. S. 15. Vgl. Herrigs Archiv Jahrg. 41: Vatke, Th., die Courtoisie in ihrer kulturhist. Entwickelung. S. 137.

Entstehung nicht zweifelhaft erscheinen kann. Da an den Höfen der deutschen Könige, wie früher der fränkischen, längst bestimmte Formen des Verkehrs festgestellt waren (Bartsch S. 221. Vatke, S. 129. 134), so braucht die Bekanntschaft eines Theiles der unten zu erwähnenden Züge zunächst nicht aufzufallen. „Wir befinden uns, sagt Seiler (Progr. v. Trarbach 1881, S. 8), in einem Uebergangsstadium zwischen einfacherer und verfeinerterer Sitte; was durch die Kreuzzüge zur Blüthe gelangte, ist bereits stark in der Entwickelung begriffen." Sehen wir uns nach Seilers Zusammenstellung (ebda. S. 7-9. 12, oder Einl. z. Ausg.) die ritterliche Gesellschaft dieser Zeit an. „Der rechte Ritter ist nicht nur ein Beschirmer der Witwen und Waisen, nicht nur ein tüchtiger Jäger und Streiter, er versteht es auch, seine Rede gewandt zu setzen, im Rathe und vor Fürsten, er versteht es, Frauen zu unterhalten, er ist Meister im Saitenspiel, worin er auch die trefflichsten Jünger dieser Kunst übertrifft, er ist ein geschickter Tänzer und zeichnet sich im Schachspiel vor andern aus — alles höfische Künste." Bei alledem muß man freilich im Auge behalten, daß, abgesehen vom Tanz, nur der Held des Gedichtes alle diese schönen Eigenschaften vereinigt Er erinnert in dieser Beziehung an Tristan. Wie steht es ferner mit dem Hauptgegenstande alles höfischen Benehmens, dem Verkehr der Ritter und der Edelfrauen? Hier wird der Zustand der Entwicklung, des Werdens, am Deutlichsten. Allerdings „zeigt sich eine gewisse Galanterie in den Epithetis, welche den Frauen beigelegt werden: gracilis, deliciosus, speciosus, pulcher; . . selbst der alte Bauer nennt seine Frau hera und „ihr", allerdings „beeifert man sich, den Frauen allerhand kleine Dienste zu leisten und erweist ihnen durch Aufstehen und Neigen alle Höflichkeit", dies schließt jedoch nicht aus, daß der Held des Gedichtes, das Muster eines Ritters, aus Freude darüber, eine Jungfrau des Betrugs überführt zu haben, sese quatiendo cachinnat (nach Seiler etwa: „sich laut lachend auf die Kniee schlägt", nicht besser „sich vor Lachen schüttelt"?), und daß überhaupt das Verhältniß des Ritters zu den Frauen noch wenig von der späteren Unterwürfigkeit und Anbetung erkennen läßt. Bedeutend weiter fortgeschritten auf diesem Gebiete zeigen sich die adligen Damen selbst. „Sie verstehen sich bereits auf das Minnewesen, sie wissen artige Liebesgrüße zu senden und haben überhaupt in allen derartigen Dingen das entscheidende Wort (z. B. XV. 70-80) Es würde dies zu einer Bemerkung R Heinzels über die sittlichen und gesellschaftlichen Zustände

in Oesterreich um die Mitte des 12. Jahrhunderts stimmen (Heinrich v. Melk, hsg. v. R. Heinzel, Sltg. S. 45): „Müssen wir uns ja doch noch in späterer Zeit die deutsche Frau als eine feinere, empfänglichere Persönlichkeit denken als den Mann, wenigstens den Ritter.“[1]) „Die Sitte gebietet (im Ruodlieb) den Damen ferner auf ihr äußeres Benehmen mit einer gewissen Sorgfalt zu achten; es ziemt ihnen mäßiges Lachen, langsamer Gang, zuchtvolle Haltung.“ Was den übrigen gesellschaftlichen Verkehr betrifft, so „verlangt die Etikette Erheben vom Sitze und Stehen . . . im Verkehr mit Personen, denen man Ehrerbietung schuldet.“ „Eine andere Art, seine Hochachtung zu bezeigen, ist das Verneigen.“ „Ueberhaupt erfüllt man auch in Worten alle Höflichkeit und unterläßt es z. B. nie, den gehörigen Dank bei jeder Gelegenheit auszusprechen.“ „Den Hut pflegt man, wie heute, zur Begrüßung abzunehmen: das Unterlassen dieser Sitte ist ein Zeichen von Ungeschliffenheit.“ Auch hier haben wir für jede Behauptung leider nur eine Beweisstelle: IV, 93 rex sublata cydare surgens inclinat honeste und zwar in voller Versammlung, als ihm der Gruß des andern Königs überbracht wird, und VII, 45 rufus . . superbe mitram non deponebat, als er in den fremden Bauerhof kommt. Für das Hutabnehmen beim Begrüßen eines Begegnenden beweisen also beide Stellen nichts; ebensowenig die in J. Grimms Mythol. I, 27. Anm. 1 angeführte noch ältere Stelle Thietm. Merseb. p. 824 (a. 1012). „Eine große Rolle spielt (im Ruodlieb) ferner das Küssen . . . als offizielle Begrüßung“, sowie „beim offiziellen Abschied.“ Zu den Formen eines würdigen Empfanges gehört auch höfliches Lächeln. „Das Ingesinde hat bei der Ankunft eines Gastes die Pflicht herbeizueilen.“ „Beim Abschied wird gemischter Wein getrunken; dann verneigt man sich, sagt Lebewohl, seufzt auch wohl vernehmentlich hinter dem Weggehenden her; die Menge geleitet den Scheidenden bis an sein Roß.“ Beim Mahle „hat der Hausherr seinen eignen Platz für sich allein auf einem höheren Sessel, so daß er die Anwesenden übersehen kann; zur Rechten[2]) des Herrn erhält

[1]) Deshalb braucht man jedoch nicht, wie Heinzel annimmt und Scherer (Dtsche Dichtg. i. 11. u. 12. Jahrh.) bekanntlich ausführte, in diesem Zeitabschnitt dem weiblichen Geschlecht die Rolle des Werbenden zu ertheilen. „Verse, wie jene unter des Kürenbergers Namen gestellten: wip unde vederspil u. s. w. gehören einem Ton Juan des 12. Jahrh.“ (Weinhold, Dtsche Frauen I, 250).

[2]) Wenn man XI, 11 so deuten will, wo Ru. nach der Rückkehr zur Mutter non tamen in solio voluit residere supremo, sed subiective matris dextram velut

der Gast seinen Platz. Auf das Platzanweisen kommt überhaupt etwas an; der Wirth muß es wohl verstehen, damit er nirgends Anstoß erregt." — Wir sehen aus dieser Aufzählung, daß viele Anstandsvorschriften der beiden folgenden Jahrhunderte bereits im Ruodlieb vorhanden sind. Seiler macht dagegen auch auf zwei Verschiedenheiten aufmerksam: einerseits fehle im Ruodlieb noch das Entgegengehen, also Einholen der Gäste als Höflichkeitsbezeigung; und anderseits sei der noch geübte Willkommenstrunk nicht im höfischen Zeitalter üblich. Bezüglich des ersteren ist zu bemerken, daß infolge von Lücken leider nur zwei Empfangsfeierlichkeiten in höheren Kreisen geschildert werden. Nun heißt es aber in dem ersteren Falle (V, 22) von dem den Besuch empfangenden Könige: obvius ad pontem venit is tibi nos dirimentem, und aus der andern Stelle (XV, 1-9) läßt sich ebenfalls sehr wohl ein Entgegengehen bis in den Schloßhof (curtis, wie III, 65. V. 1. 5. 163. VII, 36. 45. 77) herauslesen. Somit scheinen beide Stellen wenigstens nicht recht als Beweis für das Gegentheil brauchbar zu sein. Was sodann den Willkommenstrunk betrifft, so beweist die einzige von Seiler angeführte Stelle (V. 161) dafür nichts, denn darin ist nur weiteres Beisammensein der schon vorher zusammen gekommenen Könige erzählt. Eher könnte XVII, 1 dafür angeführt werden, wenn der betreffende Freund Ruodliebs nicht zugleich als Bote käme. Doch möchte man überhaupt diesmal im Gegentheil wünschen, daß Seilers Behauptung begründet wäre, weil wir dann in dieser Beziehung völlige Uebereinstimmung zwischen Ruodlieb und dem Volksepos des 13. Jahrhunderts finden würden (vgl. E. Kettner, Der Empfang der Gäste im Nibelungenliede. Progr. v. Mühlhausen i. Th. 1883 S. 15.)

Wunderbar bleibt es aber in jedem Falle, daß hundert Jahre bevor im Donauthale die ersten Spuren höfischen Ritterwesens sich zeigen (z. B. in der Kaiserchronik), um Tegernsee, wo der Ruodlieb gedichtet wurde, bereits von durchaus höfischem Verkehr die Rede sein konnte. Auch sonst erscheint der Dichter in mancher Beziehung als der Zeit von 1030 vorausgeeilt: so ist seine Kenntniß gewisser byzantinischer Münzen auffallend (s. Seilers Anm. z. V. 323), ebenso dürfte die milde Behandlung der Kriegsgefangenen, das milde Verzeihen des

hospes, wobei zu beachten, daß wie es scheint, im Ru. stets an kleinen Tischen gespeist wird.

tödlich verwundeten Bauern und seiner Söhne, die doch die Pflicht der Blutrache hatten, überhaupt der ganze friedliebende Zug des Gedichtes schlecht in diese Zeit hineinpassen. Will man trotzdem an der Ansetzung um 1030 wegen der zwingend erscheinenden geschichtlichen (Seiler S. 74) und sprachlichen (S. 169) Gründe festhalten, so muß man wohl manches in dem Gedichte theils auf die Mönchsnatur des Dichters, theils auf besondere Kenntniß auch fremdländischer Bräuche (wie vielleicht den Tanz, s. Weinhold, Dtsch. Fr. II, 159. vgl. auch Laistner i. Anz. f. dtsch A. IX, 70 flg., bes. 91) zurückführen, wenn man nicht zugeben will, daß bisweilen Anschauungen und Bräuche längst vorhanden sein können, ehe die Dichtung sie zu benutzen versteht; wie z. B. die starke Verbreitung von Willirams Paraphrase des h. Liedes (um 1060) beweist, daß die leidenschaftliche Sinnlichkeit desselben durchaus dem Geschmack und dem Gefühl seiner Zeit entsprach, während doch die selbstständige Dichtung davon noch Nichts enthält, ausgenommen eben der Ruodlieb.

Wenden wir uns nun der Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts zu, so begegnen wir bekanntlich zuerst in der religiösen Dichtung einer Tiefe des Gefühls, einer Schwärmerei der Marienverehrung, welche auch für die Ausbildung feinerer Umgangsformen das Beste erwarten läßt. Wider Erwarten zeichnete sich gerade die Geistlichkeit in der Mehrzahl durch das Gegentheil von äußerlicher Anständigkeit aus (vgl. Heinzel, Heinrich v. Melk, Eltg. 29), und in den Liebesbriefen an den Tegernseer Mönch (MSF. 222 u.) sagt die Jungfrau ausdrücklich, daß sie seine Mahnung, sich vor den Rittern quasi a quibusdam portentis zu hüten, nicht befolgen werde: Ipsi (die Ritter) enim sunt, per quos, ut ita dicam, reguntur iura curialitatis (der Höflichkeit). Ipsi sunt fons et origo totius honestatis. Gut stimmt hierzu, insofern es beweist, daß anderseits die vornehmen Frauen in Fragen der Kleidung bereits den Ton angaben, was Heinrich v. Melk (um 1150) klagt (v. d. tôdes geh. 319 flg.): Wir sehen ze gazzen und ze chirchen umbe die armen tagewurchen, diu niht mêr erwerben mac, si gelebt ir nimmer guoten tac, si enmache ir gewant alsô lanc, daz der gevalden nâchswanc den stoub erweche dâ si hin gê, sam daz rîche al deste baz stê. Mit ir hôhvertigem gange unt mit vrömder varwe an dem wange unt mit gelwem gebinde wellent sih die gebiurinne an allem ende des rîchen mannes tochter ginôzzen mit ir chratzen unt mit ir stôzzen, daz si tûnt an ir gewande. Doch läßt auch Heinrich

v. Melk die oben von seinem Stande behauptete Höflichkeit mitunter durchblicken. Obgleich er Grund genug hat, mit der Welt unzufrieden zu sein, und auch seinem Grolle meist in recht deutlichen Ausdrücken Luft macht, unterbricht er sich doch hochachtungsvoll, sowie er auf die Frauen der höheren Stände zu sprechen kommt (v. d. t. g. 318. 341): hie muge wir der frowen wol geswîgen; von den frowen sul wir niht ubel sagen. Die in dieselbe Zeit fallende Helden- und geschichtliche Dichtung trägt dieser unterthänigen Ergebenheit vor dem weiblichen Geschlechte allerdings meist noch wenig Rechnung. In der Kaiserchronik (hsg. v. Maßmann, v. 4436 flg.) unterhalten sich die römischen Herren einst im Lager theils von vil guoten knehten, theils von scônen rossen unde von guoten hunden; sie redeten von vederspil, von ander kurzewile vil; sie redeten von scônen vrouwin, daz sie die gerne wolden scouwin, doch sind unter diesen, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, nur die Ehefrauen zu verstehen. Trotzdem zeigt auch gerade die Kaiserchronik, wie Heinrich v. Melk, bereits die Fähigkeit zur höfischen Frauenverehrung in Stellen wie v. 4586: (vor Biterne) dô îlden alle die hovesken vrouwin obene an die zinnen scouwin. dô Rômaere die vrouwin irsâhen, sie îlden ie baz unde baz dar zuo gâhen, daz die vrouwin gesaehen, welhe guote rittaere von Rôme waeren; ebenso v. 4599, wo Totila der Almenia auf eine ähnliche Frage, wie sie in der Kudrun (343-4) an Wate gerichtet wird, eigentlich bedeutend höflicher als dieser antwortet. Was endlich die persönliche Haltung der Helden betrifft, so ist das, was darüber aus der Kaiserchronik angeführt wird, größtenteils noch unmittelbar dem allgemein menschlichen Schicklichkeitsgefühl entsprungen, nicht ein bewußter Fortschritt deutscher Anstandsbegriffe, wie z. B. das Kais. 6711 erwähnte zwangsweise Haar- und Gewandabschneiden (nicht „barfuß gesehen werden", wie Weinhold I, 165 versteht) von Maßmann III, 808 als Beschimpfung seit dem jüdischen Alterthum bis 1346 nachgewiesen wird. Über die Sitte, Höhergestellte mit Ihr statt mit Du anzureden, von welcher die Kais. v. 523-30 die im Mittelalter übliche Erklärung giebt, sie sei unter C. Julius Caesar von den Römern aufgebracht und auf seinen Befehl seinen deutschen Helden gegenüber angewendet worden, s. Grimm, Gramm. 4, 300 und Wtbch. unter Du.

Wie allgemein bekannt, tritt in dieser Zeit bald der Minnesang und die aus Frankreich entlehnte Dichtung der Ritterromane ein, und

mit diesen Erscheinungen und wohl auch vielfach durch sie erreicht fast plötzlich die Lehre vom gesellschaftlichen Anstande bei dem an die Spitze tretenden Ritterstande eine Ausbildung, die zu schnell gewonnen war, als daß sie hätte tief eindringen und von langem Bestande sein können (vgl. z. b. Folg. besonders K. Bartsch, Gesammelte Vorträge und Aufsätze, VII. A. Schultz, Höfisches Leben. Bd. 1. K. Weinhold, D. dtsch. Frauen. I, 159 flg.).

Wie soeben bemerkt, stellt sich im 12. und 13. Jahrhundert der Ritterstand in der fast ausschließlich in seinen Händen befindlichen Dichtung als den alleinigen Träger der gesellschaftlichen Bildung hin. Der geistliche Stand lebt zu sehr nach eignen Gesetzen und der Bürgerstand ist für das ritterliche Leben zu nebensächlich, als daß er in den davon handelnden Dichtungen stärker hervortreten könnte, und auch in der That noch zu sehr in der Sorge um die leiblichen Bedürfnisse des Lebens befangen, als daß er einer höheren Lebensführung und Anschauung hätte fähig sein sollen. Der einzige damals häufiger mit dem Ritter in Berührung kommende Stand aber, der Bauernstand, erscheint selbstverständlich in der ritterlichen Dichtung im stärksten Gegensatze zu dem maßgebenden Ritterstande als der Inbegriff alles Unfeinen und Gemeinen. Nur ein Verhältniß des Bauern zum Ritter ist gern gesehen: das der demüthigen Verehrung (Eckenlied, Ausg. v. Schade 268-72), die sogar in die niederträchtigste Selbstentwürdigung ausarten darf (Parz. XI, 555, 17 flg.). Der Ritter ist somit der einzige vorbildliche Mensch jener Zeit. Welche Forderungen werden nun an sein gesellschaftliches Auftreten gestellt? Man könnte einen großen Theil davon in den Satz zusammenfassen: sich zu benehmen wie die Musterhelden und -Heldinnen der französischen Ritterromane, daher denn auch Thomasin, der ausführlichste Anstands- und Sittenlehrer des deutschen Ritterstandes (der aber übrigens erst wieder einen Theil seiner Lehren der Disciplina clericalis des Petrus Alphonsi entnahm, vergl. Rückert, Anm. z. v. 514-16), der vornehmen Jugend empfiehlt (v. 1023-78), sich an diesen Dichtungen zu bilden. Und wenn er gleich darauf diese Art von Belehrung nur auf die Kinder und Ungebildeten beschränkt wissen will, so geschieht dies nur, weil die Dichtungen nicht der Wahrheit entsprechen (v. 1073-1162), nicht wegen ihres oft recht zweifelhaften sittlichen Werthes. Man würde jedoch fehlgehen, wollte man annehmen, daß der ganze Inhalt der Anstandslehren damals aus dem Ausland, besonders aus Frankreich herübergekommen sei. Mancherlei

Vorschriften waren schon bekannt, besonders, was den feierlichen Empfang von vornehmen Gästen und den Verkehr mit Höhergestellten betrifft (vgl. ob. Progr. v. Kettner), also wiederum Dinge, welche der Sitte des kaiserlichen Hofes entlehnt sein können. So finden wir im Nibelungenlied beim Empfang die feierliche Einholung[1]), scharf nach dem Range unterscheidende Begrüßung, Aufstehen vom Sitz, Fassen bei der Hand, Umarmung, Kuß[2]) und Willkommenstrunk, ferner bei Beratungen eine Anzahl von Förmlichkeiten, denen wir auch schon im Ruodlieb begegneten. Auch hierbei aber finden wir gegenüber dem 12. Jahrhundert[3]) einen Fortschritt: das höfische Wesen im engeren Sinne zeigt sich bereits deutlich in dem Hervortreten der Frauen bei den großen festlichen Gelegenheiten. Noch schwankt, wie es scheint, der Brauch: Siegfried hat Kriemhild trotz seiner bereits ein Jahr währenden Anwesenheit am burgundischen Hofe noch nicht gesehen (21, 7), die Frauen halten sich überhaupt, abgesehen von der Hausfrau, bei den Vereinigungen der Männer, besonders den Gastmahlen, noch möglichst zurück (Kudr. 337. Nib. 53, 6. 91, 5. 92, 4-5. 255, 5-7) und entziehen sich auch sonst sittsam den Blicken der Männer, besonders fremder (Nib. 21, 2-3. 61, 1), wenn sie aber durch eine besondere Veranlassung zur Theilnahme an einer Festlichkeit berufen werden, so bilden sie bereits den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit (Nib. 41, 7. 42, 1. 4. 43, 4. 89, 6-7. u. ö.), und alle Herren wetteifern, sich vor ihnen zu zeigen und ihnen dienstbar zu sein (Nib. 42, 4, 89, 6. 90, 5. u. ö.). Dementsprechend zeigt das Volksepos auch schon solche höfische Züge wie das Aufstehen und Stehenbleiben vor edeln Frauen (Nib. 272, 1. Kudr. 334, 342, 655. u. ö.) und dieser

[1]) Die in Wirklichkeit auch von dem Mächtigeren dem niedriger stehenden Gaste, z. B. später vom Kaiser den Fürsten gegenüber ausgeübt wurde. Erst unter Karl V. suchte spanische Eitelkeit und Steifheit daran zu rütteln (J. Vogt, Zwölf Briefe . . . i. Raumers histor. Taschenb. 3. F. II. 299).

[2]) In Wirklichkeit konnte derselbe nicht immer angewendet werden: mehrfach wird in den Chroniken (Repgow, Chron. S. 95, danach Closeners Straßb. Chron. S. 56 i. Bd. 8 der Chron. d. dtsch. St.) erwähnt, daß, als der Bischof von Speier, namens von Leiningen, die Gemahlin des Königs Rudolf von Habsburg beim Empfange aus dem Wagen hebt und küßt, er bis zum Tode des Königs aus dem Reiche verbannt wird.

[3]) Scheinbar wieder im Ruodl. eine Ausnahme: XIII, 61-62 speisen Herren und Damen an kleinen Tischen paarweise zusammen, doch handelt es sich dabei um ein Familienmahl.

ſelbſt beim Empfang edler Herren (Nib. 53, 7. Kudr. 340)[1]), höfliche Anmeldung eines Beſuches (Nib. 53, 6), hohes Standesbewußtſein (Nib. 18, 7), größte Uneigennützigkeit, ſelbſt dem allgewaltigen Golde gegenüber (Nib. 47, 7), und ſelbſt, wenn das Geſchenk von der Geliebten kommt (Nib. 84, 4–6). Auch Siegfrieds geduldiges Warten und Bezwingen des Durſtes, bis Gunther aus der Quelle getrunken, bezeichnet Vatke (Herrigs Archiv, 41, 136) mit Recht als einen höfiſchen Zug. Bezeichnend iſt auch die Zärtlichkeit der Dichter in der Schilderung der Perſonen: Kriemhild wird bei ihrem Erſcheinen (43, 1) mit dem aus trüben Wolken hervortretenden Morgenroth, ihren Frauen gegenüber (43, 3) mit dem lichten Monde unter den Sternen verglichen, und ebenſo wird an den Lieblingshelden Siegfried und Herwig außer ihrer Kraft auch ihre Schönheit hervorgehoben, beide ſtehen da wie gemalt (Nib. 43, 6. Kudr. 660). Damit vergleiche man ſpäter z. B. die Schilderung des jungen Parzival. Auch in dieſer Beziehung finden wir übrigens im Ruodlieb gleichen Geſchmack: männliche Schönheit wird da (VII, 67) geſchildert: Est similagineus (ſemmelfarbig, alſo weiß) totusve genis rubicundus und I, 27 wird dem Helden ein ſchneeiger Hals nachgeſagt, vgl. auch Falke, D. ritterl. Geſellſchaft, S. 44.

Alles das Erwähnte aber wird theils nur als allgemeine Bemerkungen, theils als einzelne, unzuſammenhängende Vorſchriften überliefert. Das Vorhandne und die aus Frankreich dazu entlehnten Lehren in eine feſte Ordnung gebracht zu haben, iſt das Verdienſt der höfiſchen Dichtung. Durch ſie wurde der aus dem franzöſiſchen cortezia, courtoisie überſetzte Ausdruck hövescheit der Geſamtname für das richtige Auftreten und Betragen in der ritterlichen Geſellſchaft, durch ſie wurde diu mâze, das Maßhalten im Gefühl und im Handeln, welche ſchon im 10. Jahrhundert die muoter aller tugende genannt wird (Vatke, S. 135. vgl. dazu Pf. Germ. 8, 97. Diu mâze, Ged. d. 12. Jahrh., hsg. v. Bartſch), die Haupttugend des Ritters (Weinhold I, 162). Wenn Thomaſin im Welſchen Gaſte bekanntlich ſtatt deſſen staete als die erſte Tugend bezeichnet, ſo verſteht

[1]) Erſt um die Mitte des 15. Jahrh. wird, bei Meiſter Altswert (hsg. v. Keller u. Holland. S. 137, Z. 5) eine Dame, die vor einem herantretenden Ritter aufſtehen will, gebeten: „Ach neyn, der schanden soln ir mich, frow erlassen.“ In den Hofordnungen der 1. Hälfte des 16. Jahrh. iſt es dann den fürſtlichen Jungfrauen ſogar geradezu verboten, vor Herren ſtehend Geſpräche zu führen (J. Voigt i. Schmidts Ztſchr. f. Geſchichtswiſſ. I, 105).

er dies von dem Menschen im Allgemeinen, wie er überhaupt keinen besonderen edeln Stand zu kennen behauptet, denn für ihn gilt, daz der ist hüfsch zaller vrist, swer in der werlde edel ist: wan als ich hân ouch ê geseit, reht tuon daz ist hüfscheit (v. 3917-20), nur die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß seine Lehren allein für den Ritterstand in Betracht kamen. Außerdem erscheint bei ihm der Ausdruck staete in weiterer Bedeutung: z. B 9876 erklärt er: der unstaete sippe ist breit, wan der untugende schar ist gar ir künne. In einer Beziehung aber dürfte aus dem Gesagten völlige Übereinstimmung zwischen Thomasin und der allgemeinen Ansicht hervorgehen, in der Verbindung der „Höflichkeit" mit der „Tugend" überhaupt. Gegen Bartsch, der (Vortr. S. 227) diese Anschauungsweise dem „durch das Studium des Alterthums gebildeten" Thomasin als Ausnahme zugestehen will, muß man da entschieden L. Diestel recht geben, welcher (Allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Liter., hsg. v. Droysen 1852. S. 705) behauptet, daß die Sittenlehrer jener Zeit die „Sitte" noch im weitesten Umfange faßten: „Da bedeutet sie ebenso sehr die Sittlichkeit als die Sittigkeit, die strenge Moralität und den äußern Anstand. Daher sind auch tugend, hüfscheit, zuht, site, vrumkeit durchaus Synonyma; die Verstöße gegen die hüfscheit zeigen den untugendhaften Mann, wie die Laster gegen die gute zuht sind". Diese Mischung weist Diestel z. B. bei Winsbeke, Winsbekin, in Gurnemanz' Lehren (Parzival) nach. Vgl. auch z. B. Wigamur v. 342 flg. (v. d. Hagen, Dtsch. Ged. d. M. A. Bd. 1): Er lernt in seiner kinthait tugend und gefuglichait, singen und saittenspil, und auch ander hübschait viel, schirmen und auch springen, lauffen und auch ringenn ... Man wird demnach zugestehen müssen, daß grundsätzlich in der aufgestellten Lehre die höveschеit den ganzen Menschen, das Innere wie das Äußere umfaßt; in der thatsächlichen Anwendung aber läuft sie allerdings meist auf das hinaus, was Bartsch aus dem provenzalischen Dichter Garin dem Braunen als die Hauptsache anführt (S. 227): „Die Höflichkeit (cortezia) besteht, wenn ihr es wissen wollt, darin, daß man durch Rede und Thun sich beliebt zu machen und zu hüten weiß, andern Ärgernis zu geben. Höflich ist, wer zu thun weiß, was andern gefällt. Höflichkeit zeigt sich in der Kleidung und im guten Empfange, sie zeigt sich in der Liebe und in der Unterhaltung". Begnügen wir uns demnach mit der Betrachtung des äußerlichen Benehmens. Was zunächst die Haltung des Körpers

anbelangt, so zeigt eine große Anzahl von Bildern, daß dieselbe von der jetzt üblichen bedeutend abweicht. Die Personen stehen darauf sämtlich mit stark zurückgezogenem Oberkörper da. Die Hände werden dabei vor dem Leibe übereinander gelegt (Konr. v. Würzb. Trojanerkr. 18651. Engelhard 3678-80). Die Vorschriften über das Gehen beschäftigen sich erklärlicherweise besonders mit dem Benehmen der Frauen. So wird bei ihnen von den Dichtern wiederholt auf sanften, gemessenen Gang mit nicht zu großen Schritten (slichen) als musterhaft hingewiesen, eine Sitte, die trotz Ulr. v. d. Türl., Wilh. d. Heil. p. 99 (nach der Franzoysinnen sit) nicht erst aus französischem Einfluß erklärt zu werden braucht (vgl. Bartsch, S. 232). Ulrich von Liechtenstein in seiner Verkleidung als Frau Venus (Frauend., hsg. v. Karajan, 282, 27 flg.) übertreibt natürlich: ich gie nâch blider vrouwen sit: kûm hende breit was dâ mîn trit. Außerdem wird beim Gehen der Frauen leichtes, gefälliges Umherblicken schön gefunden (Walther v. d. V., hsg. v. Lachmann, 46, 14), wie z. B. die sonst musterhafte Isolde (Trist. 10, 999) liez ir ougen umbe gân als der valke ûf dem aste. Das entgegengesetzte Benehmen der Jungfrau Maria (Brud. Philipps Marienleben, hsg. v. Rückert, 798 flg.): nider ir houbt ein wênic hienc. ûfreht si doch ze gên phlac und nider mit den ougen sach. si liez niht umbe ir ougen gên . . . werden trotz der Versicherung des Dichters v. 880 hovelîch was ir gên ir stên doch nicht als eigentlich höfisch zu gelten haben, denn selbst der strenge Thomasin verbietet (462) nur das vil umbe sehen. Niemals nämlich durfte dieses Umhersehen in „wilde blicke“ ausarten, wo ein „wîp diu ougen ûf, ze tal in dem houbet treit als einen bal, dar under ouch gelachet vil (Winsbekin, 8. Troj. 15010). Überhaupt erklärt Thomasin (400): Ein vrouwe sol niht vast an sehen einn vrömden man, gleichwohl aber (390 flg.): Ein vrouwe sol sich sehen lân, kumt zir ein vrömeder man. swelichiu sich niht sehen lât, diu sol ûz ir kemenât sin allenthalben unerkant. Hier wird also klar als Vorschrift ausgesprochen, was das Volksepos noch nicht unbedingt ausüben läßt. Auch im Grüßen haben die Frauen (Weinh. I, 163) kaum etwas vor den Männern voraus. Wie es besonders im Volksepos hervorgehoben wird, daß im Zimmer sitzende Frauen vor einem eintretenden Ritter aufstehen und sich verneigen, so verlangt die Sitte auch, daß sie jedes Mannes Gruß freundlich erwidern (Troj. 15002), selbst Maria thut dies mit einem

frommen Spruche (Marienl. 806 flg.). Die nach feinster Sitte verfahrenden beiden Isolden (Trist. 11016) machen noch einen Unterschied dabei: die Frau grüßt mit Worten, die Jungfrau verneigt sich schweigend. Der Gruß der Männer scheint in dieser Zeit nicht notwendig mit Abnehmen der Kopfbedeckung verbunden gewesen zu sein, die Sittenlehrer würden sonst sicher davon sprechen. Die in Grimms Mythol. (s. o.) angeführten Stellen beweisen dieses Hauptentblößen nur vor Gott, Königen, Vornehmen und (die beiden Stellen aus Konr. Troj.) beim Reden in Versammlungen. Aber gerade, daß Paris in der Götterversammlung und Hektor in der Beratung vor seinem Vater bis dahin, wo sie selbst zum Reden aufstehen, das Haupt bedeckt halten, beweist doch wohl, daß Entblößen des Hauptes seltner war als später. So ist es bezeichnend, daß, während Thomasin ganz davon schweigt, in den Sittenlehren des sogenannten Deutschen Kato (Ausg. v. Zarncke S. 133 v. 161), die Thomasin z. T. ausgeschrieben haben, es wenigstens heißt: Das reht wil ich dir sagen, man sol niht (nichts) ûf dem houbet tragen, sô man mit herren reden sol, noch mit frowen, daz stât wol. Also selbst hier nichts vom Hauptentblößen beim eigentlichen Gruße. In der That dürfte auch die Beschaffenheit der ritterlichen Kopfbedeckung, Helm, Blumenkranz, Schapel, Pfauenhut, ein häufiges Abnehmen derselben unmöglich gemacht haben. Auch die von Schädel (Drei mhd. Gedichte, Prgr. S. 12) mitgetheilte Geschichte spricht gegen die Annahme, daß beim Gruße ein solches Hutabnehmen unbedingt nöthig gewesen sei. Hildebrands Ansicht (Germ. 14, 125), daß das Hutabnehmen aus dem Lehnswesen stamme und ursprünglich andeuten solle, daß sich der Lehnsmann dem Herrn, also allgemein der Niedere dem Höheren gegenüber aus Unterwürfigkeit durch Abnehmen des Helmes wehrlos mache, daß also der den Hut Abnehmende sich als den Untergebenen des andern bezeichne, wird durch obige Bemerkungen nicht beeinträchtigt. In der That kann sich von feierlichen Gelegenheiten her, wo der Helm in Betracht kam, der Brauch allmählich entwickelt haben, sowie die Kopfbedeckungen handlicher und allgemeiner wurden, für den gewöhnlichen Gruß aber scheint das Hauptentblößen in dieser Zeit noch nicht durchgedrungen zu sein[1]). — Vom Benehmen der Männer ist, wie erwähnt, bei den Dichtern viel weniger

[1]) Übrigens war nach Sittl, Gebärden der Griechen und Römer, S. 154, Entblößen des Hauptes vom Zipfel des Mantels oder der Kapuze schon im Alterthum den römischen Beamten gegenüber nothwendig.

die Rede. Auch sie müssen sich bei feierlichen Gelegenheiten eines sanften Ganges befleißigen (Walther, hsg. v. Wilmanns, 50, 31). Ein recht lehrreiches Beispiel aber für den Unterschied männlichen und weiblichen Betragens liefert Konr. Troj. 27, 772 flg. (vgl. über Achilles auch Simplic. hsg. v. Keller, 1, 315 ob.). Weitere Forderungen des feinen Tones waren, daß man einen Höherstehenden durch eine Thür vorangehen ließ (Erek 6624 flg.), sowie, daß eine vornehme Frau oder Jungfrau außerhalb des Hauses stets mit der nötigen Begleitung erschien (Walther, 46, 13. Schultz, Höf. Leb. 1, 154). Weniger Vorschriften erhalten wir naturgemäß über das Sitzen. Wir erfahren nur, daß die auf Bildern von den Männern so oft eingenommene Haltung (s. z. B. v. d. Hagen, Bildersaal, Taf. IX. XLI), welche Walther in dem bekannten Spruche beschreibt (b. Lachm. 8, 4): ich saz ûf eime steine, und dahte bein mit beine, den Frauen natürlich nicht gestattet war (Thom. 411-12), ferner, daß ein Junker sich nicht auf eine Bank stellen soll, wenn er einen Ritter darauf sitzen sieht (Thom. 413-16), daß eine Frau die Hände beim Sitzen vor sich legen soll (Troj. 15034). Im Sitzen zur rechten Hand scheint man noch keine besondere Auszeichnung gesehen zu haben. Allerdings sitzt Kriemhild (nach Nib. Hdschr. A u. B; Lm. 1298. B: 1358. nicht nach C: Z. 207, 4) zur Rechten Etzels, aber auf den Bildern der Pariser und der Weingartner Handschrift sitzt oder reitet der Herr häufiger zur Rechten der Frau, dafür aber hält auf einer der Tafeln (Hagen, Taf. XLII) der Schreibende die Tafel in der Rechten, den Griffel in der linken Hand, ein Zeichen, daß es dem Maler überhaupt auf Unterscheidung von rechts und links nicht sonderlich ankam. Eher galt der Sitz dem Wirthe gegenüber als Ehrenbeweis (Parz. 309, 24. vielleicht auch Erek 6428 u. Nib. 93, 6). — Auch über die Haltung der Arme und Hände verbreitet sich die ritterliche Anstandslehre: die Frauen dürfen selbstverständlich die Arme beim Gehen nur mäßig bewegen (s. ob. Troj.), ja, beim Reiten haben sie die Hände sogar möglichst im Gewande zu verbergen (Thom. 437). Aber auch der Jüngling und der Ritter soll sie beim Reden ruhig vor dem Leibe zusammenhalten (Troj. 18651) und ja nicht wider eins vrumen mannes zende swingen oder auf Schulter oder Haupt eines Höherstehenden legen (Thom. 445-50). Bei dem damals häufigeren Verkehr der vornehmen Stände zu Pferde kann Thomasin nicht umhin, auch darüber Vorschriften zu geben: Ein Ritter soll nicht beim Reiten immer auf seine

Beine herunter sehen, soll nicht heftig an eine Frau heranreiten, nicht auf dem Pferde bleiben, wenn eine Frau ihn zu Fuße begleitet; eine Frau soll beim Reiten nach vorn gewendet sitzen, Haupt und Augen still halten (419-40). Endlich werden sogar über die Art des Sprechens Vorschriften gegeben: Eine Jungfrau soll sanft, langsam und nicht laut sprechen und meist nur, wenn sie gefragt wird, selbst dann aber zögernd (Thom. 405. 465. Troj 8039. 15022. 15052). Eine Frau soll ebenfalls nicht viel sprechen (Thom. 467). Daß alles laute Lachen und Schreien bei den Frauen für unanständig galt, versteht sich danach von selbst (Kudr. 1320. 1474. Erek 6567). Auch bei Rittern werden wir im höfischen Epos selten finden, was z. B. Nib. 341, 7 vom König Ezel erzählt wird: Dô wart der Ezeln jâmer sô starc unt alsô grôz, als eines lewen stimme der rîche künec erdôz, noch seltner aber Züge wie der im Rolandsliede von Kaiser Karl mitgeteilte (6075): ther keiser begunde vore angesten switzen. Gleichwohl giebt es Thatsachen genug, welche beweisen, daß trotz aller in den Romanen und Anstandslehren vorausgesetzten Zartheit der Empfindung und Gemessenheit des äußeren Benehmens die wahre Gesittung der Zeit noch vielfach mit dem Naturzustande im Streite begriffen war. Dies bestätigen vor allen Dingen auch die Vorschriften über das Benehmen bei Tische. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß der Mangel an Gabeln und oft selbst der Löffel (Weinh. II, 106, Anm 3) in jener Zeit manches entschuldigt, bleibt immer, auch bei dem feinen Thomasin, einiges Sonderbare übrig. Seine Vorschriften (483 flg.) sind: Der Wirth soll für alle Gäste genügenden Vorrath schaffen, der Gast soll sich stellen, als wenn er nichts (d. h. keinen Mangel?) bemerkte. Man soll nur vor sich essen, nicht zum Nachbar hinübergreifen, nicht mit beiden Händen essen, das Brot nicht vor dem ersten Gericht verzehren, nicht mit vollem Munde sprechen, stets mit der dem Nachbar entgegengesetzten Hand die Speisen zum Munde führen, erst in die Schüssel greifen, wenn der Nachbar seine Hand herausgenommen. Man soll ferner nicht beim Trinken über den Becher sehen und sich beim Umtrunk erst dann zum Nachbar wenden, wenn man selbst den Becher vom Munde abgesetzt hat. Der Wirth soll endlich selbst auf Speisen verzichten, welche seine Gäste ablehnen, und soll nach dem Essen Wasser herumreichen lassen. Dabei soll sich ein Junker nicht vor den Rittern, sondern hübsch abseits von der Gesellschaft waschen. Daß eine solche Ursprünglichkeit des gesellschaftlichen Anstandes neben oberflächlichem äußeren

Schliffe wirklich bestand, lehren nicht zum mindesten die Artusromane selbst. Sie zeigen, daß auch bei ihren Musterhelden von einem wirklichen Durchdrungensein mit maßvollen Grundsätzen der Lebensführung, von wirklichem inneren Anstande vielfach keine Rede sein kann. Zwar die Knappen erscheinen bisweilen vom Bewußtsein der Größe ihrer Aufgabe in etwas lächerlicher Weise bis zur Unnahbarkeit erfüllt (Parz. 284. 342-343 und Parzival selbst), aber die Ritter und Edelfrauen sind sehr oft weit von wirklichem Anstand entfernt. Abgesehen von den genügend bekannten meist anstößigen Liebesverhältnissen (vgl. Schultz, Höf. Leb. I, c. VII), sei hier nur beispielsweise auf das Benehmen des Grafen Oringles (Erek 6539) hingewiesen, welcher Ênite, weil sie nichts von ihm wissen will, blutig schlägt und sich den Vorwürfen der Anwesenden gegenüber damit rechtfertigt, daß er sich ja als ihr Ehegatte betrachten könne. Auch das Benehmen Ereks selbst ist wenig edel. Vgl. auch Bartsch, Mitteldeutsche Gedichte S. 68. V. 982 flg. Dasselbe Bild zeigt uns die Geschichte. Bekanntlich wurden z. B. zur Zeit des glänzendsten Ritterthums die Kriege meist mit der unmenschlichsten Grausamkeit geführt (s. Schultz, II, 257 u. 389), bekanntlich konnten die glänzendsten Ritter, wie Ulrich von Liechtenstein nicht lesen u. dgl. m. Sehr stark ausgeprägt erscheint in den Romanen, wie schon oben erwähnt, das Standesgefühl: der Bürger und Bauer steht tief unter dem Ritter. Gâwân, sonst äußerst gutmüthig und gefällig, wird furchtbar grob, als man ihn höhnisch für einen Kaufmann erklärt, der vielleicht Pferde oder Kleider zu verkaufen hätte (Parz. 360, 17 flg.). Doch gerade in diesem Punkte sollte der Umschlag einsetzen. Die hervorragende Stellung, das Gefühl, eine höhere Menschengattung zu sein, konnte, da es nicht auf außerordentlicher Bildung beruhte, sich nur solange behaupten, als die Ritter auch an irdischen Glücksgütern die andern Stände überragten. Sobald dieser Vorzug schwand z. T. infolge der von Schultz (II, 421) angeführten Gründe (wie für die maßlosen Schenkungen an Klöster u. a. auch die Zimmerische Chronik beweist), sowie ferner der Bürgerstand sich gerade in dieser Hinsicht emporarbeitete, mußte auch das Standesbewußtsein einen Stoß erleiden und damit überhaupt das künstliche Gebäude höfischen Anstandes zusammenstürzen. So finden wir zunächst in dem es mit den Pflichten eines Ritters noch sehr ernst nehmenden Ritterspiegel (Bartsch, Mitteld. Ged. S. 158, v. 2173-2220) betreffs der Erwerbsfähigkeit eines Ritters folgende Zugeständnisse (nach der Uebersetzung in

Bartschs Einltg. XXX flg.): „Wenn aber nun sein Erbe zu gering ist, soll er ein Handwerk treiben? Das ziemt ihm nicht. Es können auch nicht alle Fürstenämter bekommen. Ihm ist jedoch erlaubt, sich an den Unternehmungen eines Kaufmanns zu betheiligen, der Pferde, Kräuter oder Wein, Wachs, Leder oder Gewand in fremde Länder führt. Pferde darf er kaufen, sie aufziehen und einen Gewinn daraus nicht verschmähen. Kein Handwerk soll er treiben, aber seine Pferde darf er beschlagen oder kurieren. Auch beim Kornernten in der Scheune greife er zu und egge mit dem Rosse das Land: denn den reisigen Pferden ist das Gehen auf frischer Erde gut für die Beine. Mit Pfeilen und Köchern darf er sich abgeben, Büchsen gießen, Bolzen drehen und ähnliches, ebenso Viehzucht treiben. Alles dies verunreinigt seine Hände nicht." Man sieht, der Ritter ist in einem wesentlichen Punkte dem sonst so verachteten Bürger- und Bauernstande schon sehr weit entgegengekommen, doch nur weil er muß, weil es mit dem Vorrecht größeren Besitzes beim Ritterstande aus war. Um so ängstlicher suchte man im strengen Festhalten an Aeußerlichkeiten den Standesunterschied zu wahren. Nach dem sogenannten Seifried Helbling (um 1300) glaubten die österreichischen Ritter besonders durch das Nachäffen außerösterreichischer Sitten sich auszeichnen zu müssen (Ausg. v. Seemüller XIV, 1 flg. XIII, 130 flg. III, 332 flg. VIII, 774 flg.), indem sie außer der Kleidertracht der verschiedensten deutschen und nicht deutschen Länder auch einzelne Ausdrücke aus der Sprache derselben entlehnten, z B. Meißner Turnierrufe, böhmische Grußformeln. Ganz besonders galt es zur Zeit Albrechts I. in Österreich für fein, schwäbische Sitten nachzuahmen, sodaß geradezu der Ausdruck „Rheinischheit" dafür erfunden wurde (Karajan, Ueb. Heinrich d. Teichner, Denkschr. d. Kais. Akad. z Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. 6, S. 102). Ja, sogar das Lachen mußte in Österreich grôz bêheimisch sein. Nach demselben Dichter (VIII, 435) lief man zu seiner Zeit Gefahr totgeschlagen zu werden, wenn man einen ritterlichen Raufbold mit Du statt mit Ihr anredete, und fühlte sich jeder Ritter beleidigt, wenn er etwa zufällig hinter einem andern auf der Straße hergehen mußte (VIII, 555. vgl. Konrad v. Haslau, D. Jüngling, Hptf. Z. 8, 554. v. 125). Ebenso waren nach Closeners Straßb. Chron. (S. 122. vgl. 775) um 1330 die adligen Herren in Straßburg so hochmüthig, daß sie den Handwerksleuten die Bezahlung nach Belieben verweigerten. Nach dem obengenannten Ritterspiegel (S. 122, v. 854) darf kein

Ritter von der Schwertleite an jemals ohne einen Diener oder Knecht auf die Straße gehen, und (S. 141, v. 1561-6) dieser Knecht muß ihm dabei das Schwert nachtragen, denn „solde ein ritter tragin sin swert und ginge danne alleine, so achte man en eines bötils (Büttels) wert, den ist ouch ein swert gemeine." Die Zimmerische Chronik (hsg. v. Barack, 2. Aufl.) tadelt zwar einmal (III, 392) daß gegenwärtig die jungen Edelleute stets vier bis sechs Diener bei sich haben müßten, erzählt aber doch (III, 578) als selbstverständlich, daß, als einst Freiherr Wilhelm Wernher beim Besuchen eines Bischofs seine Diener vorzeitig weggeschickt hatte, er nicht hätte können nach Hause gehen, wenn ihm nicht das Gefolge des Bischofs das Geleite gegeben hätte. Als der Freiherr Johannes Wernher (ebd. I, 503) von Kaiser Friedrich III. die Erlaubniß wieder erlangt, wie seine Vorfahren mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, fügt der Chronist hinzu: „Es ist gleichwol ain schlechte, liederliche freihait, mit rotem wachs zu besiglen, die auch bei unser zeiten so gemein worden, das der schneider, schuhmacher und ander handtwerker söne, da sie doctoriren oder sonst aulici werden, sich dero geprauchen. Daher hätten etliche Geschlechter stets mit grünem Wachs gesiegelt, eins mit lederfarbenem. Ein Graf habe, um etwas besonderes zu haben, die Erlaubniß bekommen, mit braunem siegeln zu dürfen. Besonders auf das Alter des höheren Standes in einem Geschlecht wurde damals viel gehalten. Wer (III, 129) in das Straßburger Domkapitel eintreten wollte, mußte vierzehn Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits von fürstlichem, gräflichem oder freiherrlichem Stande aufweisen können, daher Erasmus später den Witz machen durfte, selbst Christus wäre ohne Dispens in ein solches Domkapitel nicht aufnahmefähig gewesen. Vielfach werden neugebackne Ritter und Fürsten in der Zimm. Chron. verspottet, z. B von Bechtoldt von Rott (III, 536) heißt es, Karl V. habe ihn in seinem Zelte mit einem wohlriechenden Handschuh zum Ritter geschlagen. Eine geläufige Ausdrucksweise ist es auch, welche (III, 539) von dem wenig beliebten Herzog Ulrich von Würtemberg seine eigenen Verwandten, die Pfalzgrafen und der Markgraf von Brandenburg anwenden: es haben ire etlich noch alte stiffel dahaim an einer wandt, seien elter, dann er oder seine vordern (als) fürsten (vgl. III, 336). Am ärgsten trieb es in solchen Kleinigkeiten der glänzende Hof von Burgund. Alienor von Poitiers berichtet z. B. (Falke, dtsche. Trachten, 1, 265) „Bei Tisch können Gräfinnen und Baroneſſen von Edelleuten

bedient werden, aber dieselben dürfen die Serviette nicht auf der Schulter, sondern nur einfach unter dem Arm tragen; ihr Brot darf nicht eingewickelt sein, sondern wird neben das Messer auf eine untergebreitete Serviette gelegt; ihr Haushofmeister darf keinen Stock führen, noch ihre Tafel mit doppelten Tischtüchern bedeckt sein; auch dürfen sie die Schleppe ihrer Röcke nicht von Frauen tragen lassen, sondern nur von einem Junker oder Pagen." An einer andern Stelle (Falke, 271) erzählt sie, wie bei Begrüßung königlicher Personen die Sitte gebot, daß die Herzogin und die vornehmsten Damen ihre Schleppe selbst trugen. Merkwürdigerweise aber wußte man gerade am burgundischen Hofe in dieser Zeit eine Sitte zu umgehen, die uns am natürlichsten erscheint: man wußte (Falke I, 270) die Vorschrift des Hauptentblößens selbst vor dem Herzog zu vereiteln, indem die Herren unter dem Hute noch Mützen trugen, die genau in diesen hineinpaßten und nicht mit abgenommen wurden. Sonst wurde in Deutschland allgemein in dieser Zeit seit dem durchgängigen Gebrauch von Hüten und Mützen durch Abnehmen derselben Gruß und Ehrerbietung erwiesen Selbst die Fürsten grüßen so: Zimm. Chr. III, 497 sagen sie zu einander bei der Begegnung: „Euer Lieb setz uf". Von zwei Bischöfen wird gerühmt (III, 426), daß sie ihr Barett selbst vor Niedrigerstehenden abgezogen und lange in der Hand behalten haben, ja, in Frankreich scheinen sogar die Damen ihre Haube (Weinhold, Dtsch. Fr. I, 164) oder ihre Halbmaske abgenommen zu haben: Zi. Chr. III, 233: sie zoch iren sammatin schönbart gegen im herab und neigt sich gegen ime, wie der grossen frawen geprauch in Frankreich. — In dieser Zeit entstehen ferner die umständlichen Titel, die eifersüchtig überwacht werden: Freiherr Gottfried Wernher von Zimmern nennt den Markgrafen Philipp von Baden in einer Rede nur hochgeboren, nicht durchleuchtig, weil dieser in einem Schreiben an ihn nur den Titel edel, nicht wolgeborn gebraucht hat (Zi. Chr. II, 421. III, 72), welchen das Geschlecht von Karl V. erlangt hatte (III, 590), während vor vielen Jahren, wie die Chronik dazufügt, alle Personen vom hohen Adel, also auch Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherren, nur den Titel edel gehabt hätten, und nur Kurfürsten durchleuchtig genannt worden wären. Nach Weber, Aus vier Jahrhunderten, II, 473, erhielten freilich die Kurfürsten von Sachsen diesen Titel erst 1625. Die Chronik klagt mit Recht: die titl und predicata steigen mit dem pracht, biss es lezst ufs aller hechst kommen wurt und

brechen muss. Daß diese Höhe noch lange nicht erreicht war, werden wir später sehen.

Alle diese Bemerkungen über das 14. und 15. Jahrundert sollten nur die Weiterentwicklung der vorher aufgekommenen Anstandsbegriffe der ritterlichen Gesellschaft in einigen Beziehungen andeuten. Aber von einer ungestörten Fortsetzung kann nur in den höchsten Kreisen die Rede sein. In allen übrigen muß die Entwicklung des gesellschaftlichen Anstandes durch das Emporsteigen des gesellschaftlich noch gar nicht gebildeten Bürgerstandes und wegen der geringen Tiefe des ritterlichen Anstandsgefühles zum Theil wieder zum Anfang zurückgedrängt werden. Das Frauenbuch Ulrichs von Liechtenstein giebt uns einige solche Veränderungen des äußerlichen Benehmens der Ritter und ihrer Damen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an: die Damen grüßen nicht mehr, wenn ein Ritter zu ihnen tritt (Ausg. v. Lachmann, 597, 31 flg.), weil dieser daraus schon Schlüsse auf Zuneigung bilden würde, sie verhüllen sich wie Nonnen, nehmen (603, 19) nicht mehr an Gastmählern theil, empfangen den Gast nicht mehr mit Kuß, meiden fremde Gesellschaft (609, 6) und Lustbarkeiten (620, 7). alles um ihres Rufes willen, und weil die Ritter sie vernachlässigen, denn diese haben nur Sinn für rohe Vergnügungen, besonders für das Weintrinken (609, 21. 635,5. vgl. auch Haslau, Jüngling, 475 flg.) und die Jagd, da sie durch letztere für Gäste nicht zu Hause zu sein brauchen und sparen können (636, 11). Mit einem Worte also: die Freude am gesellschaftlichen Leben nur um des Beisammenseins willen ist geschwunden und damit auch das höfische Benehmen. Und so ist es ein bezeichnender Unterschied zwischen den Anstandslehren der ritterlichen und der folgenden Zeit, daß, während in den ersteren hauptsächlich vom Benehmen der Damen die Rede ist, diese in den letzteren kaum berücksichtigt werden. Dasselbe nüchterne Streben nach Gewinn und roher Unterhaltung tadelt der oben genannte Seifried Helbling z. B. III, 125, wo edle Ritter sich den neuesten Preis des Weizens mittheilen, oder XV, 100, wo ein Ritter im Gespräch sich erbietet, seinen Genossen ein Mittel anzugeben, wie man einer Kuh möglichst viel Milch abgewinnt. Die liebste Unterhaltung aber ist das Trinken (XIII, 91 flg. I, 345), dies bestätigt neben andern besonders die bekannte Schilderung im Meier Helmbrecht (984 flg.). Ja, selbst bei Hofe können schon merkwürdige Verstöße gegen die Sitte vorkommen: Im Seifr. Helbl. heißt es von unzufriednen Adligen am Wiener Hofe

(IV, 259): der herzog stuont, sie sâzen, sô sie sîn verwâzen! saz er bî in, sie leinten. dâ mit sie bescheinten ir unzuht, daz was unreht. Noch schärfer spricht sich später Heinrich d. Teichner (b. Karajan S. 149 u. 164) über die Höfe aus: Er räth den Rittern und Edelknaben, sich lieber „dem Pfluge zuzuwenden, denn am Hofe sei nichts mehr zu holen, weder feine Sitte noch Wohlhabenheit". „Ehemals sei man an Höfe gezogen, um da Tugend und gute Sitte zu lernen, wer jetzt Tugend besitze und Schamhaftigkeit, der gelte nichts bei Hofe". Aber Helmbrecht wie Seifried heben noch einen andern wichtigen Umstand hervor. Sie schildern in mehr oder weniger grellen Farben, wie in vielen Fällen die nächsten Nachbarn der Ritter, die wohlhabenden Bauern, sich bemühen, es den Rittern gleich zu thun, wie so mancher Bauerjunge gern als Knappe angenommen (Helmbr. 653 flg.), ja, für sein Geld zum Ritter gemacht wird (Helbl. VIII, 241 flg.), oder so manche Heirath zwischen Ritter- und Bauerfamilien zustande kommt (Helbl. VIII, 217 flg.). „Statt, wie zu Zeiten des Herzogs Leopold, sagt Seifr. Helbl. (VIII, 875), den Bauern als Waffe nur den Knüttel, als Speise nur Fleisch, Kraut, Gerstenbrei, und an Fasttagen Hanf, Linsen und Bohnen zu gestatten, läßt man ihnen jetzt zu, wie die Herren Schwerter und lange Messer zu führen und Wildbret, Fische und Oel zu genießen". Und auch ohne wirklich in den Ritterstand eingetreten zu sein, ahmen die Bauern den Rittern, soviel sie können, nach, und, wie dies stets beim Herabsinken der Gebräuche höherer Stände zu den niedern der Fall sein wird, diese Nachahmung ist infolge des noch nicht entwickelten Geschmackes eine rein äußerliche und steht oft mit dem wahren inneren Wesen in noch größerem Widerspruche als bei der ritterlichen Gesellschaft. So erhalten wir in den meisten Fällen Zerrbilder des guten Tones, über welche die Dichter theils des Spottes, theils des Aergers voll sind, die aber immerhin für uns nicht unwichtig sind, da sie doch darauf schließen lassen, was in den höheren Kreisen üblich war. Es wirkt nun in der That äußerst belustigend, zu hören (Nith. z. B. 84, 12. 41, 1 flg.), wie die guten Bauern in voller Rüstung zu Tanze gingen, wie sie den gemessenen Gang der höheren Stände unbehilflich nachahmten (si giengen alle tage als ein gesmirter wagen eben und lise, niht bedrungen, vgl. Liliencron i. Hpts. Ztschr. 6, 110), wie sie ihre Sprache möglichst mit fremden Ausdrücken zierten (Helmbrecht v. 721 flg.). Ebenso haben Helmbrecht und der bäurische Knappe bei Helbl.

(I, 309 flg.) den Rittern manche andre Ausdrucksweise und Geberde abgelauscht, so ersterer die Grobheit gegen den Bauern, obgleich dieser sein Vater ist (Helmbr. 764), stolze Redensarten (766. 328. 1169) u. a. (vgl. Manlik, D. Leben u. Treiben der Bauern Südostdeutschlands im 13. u. 14. Jahrh. Progr. 1888, bes. S. 16 flg.), freilich wird er auch zuerst mit junkherre mîn, statt einfach mit seinem Namen angeredet (712). Beide Knappen zeigen ferner dieselbe rittermäßige Sehnsucht nach Wein, verbunden mit einer von ihrer sonstigen Grobheit stark abstechenden Freundlichkeit gegen die Wirthin oder Kellnerin (Helmbr. 1002 flg. 1118. Helbl. I, 339 flg.), sowie denselben Stolz auf ihre Rosse (Helmbr. 766 Helbl. I. 374). Der Knappe bei Helbl. scheint dann noch sich ein besonders würdiges Ansehen dadurch geben zu wollen, daß er (I, 334) beim Stehen das an der Seite hängende Schwert vorn niederdrückt, sodaß es hinten hoch emporragt. Helmbrecht dagegen entwickelt, weil er einen Vorwand zum Raube braucht, ein außerordentlich höfisches Zartgefühl: er fühlt seine Ritterlichkeit dadurch beleidigt, daß irgend ein reicher Mann sich soweit gegen die Zucht vergaß, bei Tische seinen Gürtel nachzulassen (1152), oder daß ein andrer den Schaum von seinem Biere herabblies (1166). Diesem Zartgefühl entspricht es, wenn sein Spießgeselle Lemberslind (1459) ihm bei der Meldung von Gotelindes Zuneigung vor Freude die Hand küßt und sich nach der Richtung hin verneigt, wo die Geliebte wohnt (vgl. hierzu das ritterliche Vorbild bei Lambel, Erzählungen und Schwänke S. 175 Anm.). Man kann schon aus diesen wenigen, aber bezeichnenden Zügen den Gang erkennen, welchen in den meisten Fällen die Entwicklung des gesellschaftlichen Anstandes nimmt: Wie die Kleidertrachten, so tauchen auch die Anstandsformen bei den oberen Ständen auf und theilen sich von da aus den niederen mit. Von diesen werden sie dann leicht aus Mangel an Geschmack übertrieben oder verunstaltet und so für die oberen Stände unmöglich gemacht. Demnach wird innerhalb der einzelnen Abschnitte meist ein Wachsen der Anstandsbegriffe in die Breite, nicht in die Höhe beobachtet werden. Abschnitte aber werden dann anzugeben sein, wenn ein ganz neuer Stand sich an die Spitze der Gesellschaft stellt, und damit auch die ganze Lebensanschauung eine andere wird. Dies beides ist hier der Fall. Der Bürgerstand schwang sich an die erste Stelle empor, und dieser hatte selbstverständlich eine ganz andre Anschauung von Leben und Gesellschaft, als der Ritterstand. Daher können wir mit diesem Eintreten

des Bürgerstandes den zweiten Zeitraum in der Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls beginnen.

Natürlich sind auch hier nach Möglichkeit Anknüpfungen und Uebergänge vorhanden. Eine ganze Klasse der Städtebewohner beanspruchte ritterlichen Rang und diese Ständegliederung der Städte wurde bekanntlich bis ins 16. Jahrhundert ebenso wie die Zunftordnung immer strenger und engherziger, als Beispiel sei folgendes angeführt: In Nürnberg hatten (Chron d. dtsch. St. I, 214) im Jahre 1521 nur die Patrizier, d. h. die erste Klasse der „Ehrbaren", die (43) rathsfähigen Geschlechter, das Recht erhalten, auf dem Rathhause zu tanzen und vom Rathe dazu geladen zu werden. Dabei ward jedoch die strengste Aufsicht geübt: nichtstandesgemäße Heirath, unziemliches Gewerbe, anstößiger Lebenswandel u. s. w. schließen selbst die sonst Berechtigten aus. So wird z. B. 1546 die Tochter eines „Ehrbaren" nicht eingeladen, „weil sie bei Hansen Münsterer innen ist, der einen offnen Kram und Handel hat, weil zu besorgen, H. M. und seine Hausfrau möchten sich desselben Anklopfens (d. h. der Einladung, die durch Anklopfen geschah) auch annehmen". Im 17. Jahrhundert geben dann diese städtischen Adelsfamilien auch alle Handelsgeschäfte und Gewerbe auf, um ganz standesgemäß zu leben. — Außerdem scheuten sich die vornehmsten Herren nicht, besonders in Zeiten der Gefahr, um das Bürgerrecht benachbarter Städte zu bitten (vgl. z. B. Zi. Chr. I, 608 u. II, 108. Königshofens Chr. i. Chr. d. dtsch. St. 8, 802, und überhaupt zu der Frage Chr. 8 Eltg. S. 42), ja, sich zeitweilig darin aufzuhalten (Zi. Chr. II. 358). Endlich konnten die wohlhabenden Bürger es bekanntlich sehr bald an Reichthum mit den vornehmsten Herren aufnehmen, s. z. B. H. v. Schweinichen S. 75 und Zi. Chr. III. 160. Nach der Magdeburger Schöppenchronik (Chr. d. dtsch. St. VII, 247) will einst die Gemahlin Karls IV. bei ihrem Besuch in Magdeburg die Jungfrauen ihres Hofes nicht mittanzen lassen, „dan die burgerinnen waren gecleidet wie keiserinnen, ihre jungfrawen konten sich ihne nicht vergleichen". So ist es ferner nicht zu verwundern, daß die Bürger auch in ihren Festlichkeiten es den ritterlichen Kreisen gleich zu thun versuchten. Mehrfach ist davon die Rede, daß der städtische Adel für sich die Turnierfähigkeit beanspruchte, eine Forderung, welche durch die Fälschung des pfälzischen Wappenheroldes Georg Rixner i. J. 1526 noch unterstützt wurde. Ferner lesen wir ebenfalls wiederholt (z. B. Closeners Chron. 122. Königsh. 776 Magd.

Sch. 168) von Tafelrunden als Festen der Patrizier, bei denen es sogar nicht an einem Gral fehlte. Anderseits konnte sich der Landadel, die Ritterschaft dem übermächtigen gesellschaftlichen Einflusse der Städte nicht entziehen, Turniere, Gastereien wurden vorzugsweise in den Städten abgehalten. Kurz, der persönlichen Anknüpfungspunkte gab es genug. Doch auch die sachlichen fehlten nicht: Auch in der Ritterzeit bestanden, wie wir gesehen haben, bereits Anstandslehren der allerursprünglichsten Art, welche die bürgerliche Gesellschaft aufnahm. Aber während die ritterliche Gesellschaft daneben Vorschriften feinster Lebensart ausgebildet oder wenigstens angenommen hatte, begnügt sich die bürgerliche in der Hauptsache vorläufig mit der Ausbildung der allernothwendigsten. In zweierlei Hinsicht nämlich unterscheiden sich hauptsächlich die beiden gesellschaftlichen Anschauungen. Die Ritter hatten einerseits auch in der Gesellschaft ihre Standesehre zu zeigen, die große Masse der Bürger brauchte nur allgemein menschliche Rücksichten zu nehmen. Anderseits hatten die Ritter aus der Fremde her eine unnatürliche Verhimmelung der Frauen angenommen, die der Bürgerschaft bei der festgefügten häuslichen Ordnung des städtischen Lebens gar nicht in den Sinn kommen konnte. Somit finden wir denn in den bürgerlichen Anstandslehren vor allem zwei von den bisherigen sie trennende Merkmale: Betonung des ursprünglich menschlichen Anstandes und Zurücktreten des weiblichen Geschlechtes. So wird z. B. schon von dem zur Zeit des Helbling lebenden Konrad von Haslau, der trotz seiner Hervorhebung ritterlicher Lebensverhältnisse doch mehr schon städtische Gesellschaftskreise im Auge hat (K. v. H., der Jüngling, Hpts. Ztschr. 8, 551 flg. v. 63 flg.), noch stärker aber von den übrigen Sittenlehren (Deutscher Cato S. 138, v. 311. Hätzlerin, Liederbuch S. 276, v. 11. u. a.), das Waschen der Hände, Schneiden der Nägel und Kämmen der Haare als eine der ersten gesellschaftlichen Pflichten hervorgehoben. Im übrigen begnügte man sich vielfach mit Hinweis auf die Sittenlehre (vgl. Mittheil. a. d. Germ. Nationalmus. II, 225. Volbehr, Z. Entwicklungsgesch. d. „guten Tones", u. z. B. Frauenspiegel, hsg. v. Weller i. Dichtgn. des 16 Jahrh. Nr. 9), oder man griff auch wohl zunächst auf ritterliche Vorschriften zurück. So waren auch Anfangs die Anstandslehren über das Benehmen bei Tische einfach noch die des vorigen Zeitraumes. Aber bald hat sich gerade auf diesem Gebiete die bürgerliche Gesellschaftsordnung besonders fruchtbar gezeigt. Der Grund ist leicht einzusehen. Die Vereinigung bei Tische

ist gesellschaftlich die denkbar engste. Infolge dessen machen sich Fehler gegen den Anstand hier am leichtesten und unangenehmsten bemerkbar. Nehmen wir noch dazu, daß bei der Wohlhabenheit der städtischen oberen Gesellschaftsklassen die Gelegenheiten zu derartigen Vereinigungen immer häufiger wurden, so ist die Bevorzugung dieses Theils der Anstandslehre genügend erklärt. Es sei gestattet, auf diese „Tischzuchten" etwas näher einzugehen. Die Vorschriften Konrads von Haslau gehen noch wenig über die Thomasins hinaus; seine Hauptforderungen sind: bei Tische bescheiden und gerade dasitzen, nicht nach den besten Bissen suchen, nicht beim Trinken über den Becher sehen, nicht den Mund offen halten, nicht mit vollen Wangen essen, nicht vorzeitig vom Tische aufstehen. Weiter schon geht (um 1400) das altniederländische Boec van seden (Kausler, E., Denkmäler altndrld. Sprache und Litteratur II, 561 flg.). Dieses verlangt z. B.: Bei Tafel soll der Aermere oder Niedrigere dem Höherstehenden nicht den Becher nach dem Trinken (beim Umtrunk) weiter geben, sondern austrinken oder ausgießen. Facetus (dtsch. v. Brandt i. Narrenschiff, hsg. v. Zarncke, S. 139, v. 233) verlangt noch dazu, daß der Becher auch vor dem Zurückgeben ausgewaschen werde. Ferner verlangt das B. v. s.: eine Frau oder seinen Nachbar soll man bedienen und, während der Nachbar trinkt, nicht selbst essen; man soll nicht in die Speise blasen, sondern warten, bis sie von selbst kühl wird; man soll einen Becher nicht am Rande heben und einer Frau stets zuerst anbieten; wenn etwas in den Becher fällt, dies lieber durch Ausgießen als durch Herausblasen beseitigen Facetus (141, 393) verlangt, man solle in Speisen und Getränke überhaupt nicht blasen, um sie nicht zu verunreinigen In der zu dem sogenannten Deutschen Cato hinzugefügten Tischzucht, welche theils Thomasin entlehnt, theils im Laufe des 14 und 15. Jahrhunderts eigne Lehren ausgebildet hat, begegnen wir neben den allerursprünglichsten Vorschriften, wie: den Mund nicht mit dem Tischtuch oder der Hand abzuwischen, nicht thierisch geräuschvoll zu essen u. dgl., ebenfalls schon zarteren Rücksichten: ein jüngerer Gast soll erst die vornehmen Leute sich setzen lassen und selbst sich erst auf Geheiß des Wirthes setzen, er soll nicht bei den Herren, sondern abseits die Hände waschen und diese, wenn kein Handtuch da ist, von selbst trocknen lassen; wie in dem Boec van seden ist auch hier vorgeschrieben, etwas in das Getränk Gefallenes durch Herausschwenken zu beseitigen. Daneben stehen aber, und darin beruht der Fortschritt, bereits einige Lehren über die Behandlung ge-

wisser Speisen: Man soll das Brot beim Abschneiden nicht an die Brust stemmen, „wie die schwachen Weiber", sondern frei in der Hand halten; man soll nicht in eine Brotschnitte beißen, mit der man essen will, nämlich in Ermangelung der Gabeln, die selbst die höchsten Stände im 16. Jahrhundert noch nicht führten, wie der Bericht über Karl V in Raumers hist Taschenb 3. F II, 357 beweist Man soll vor dem Essen weicher Eier das Brot mit dem Messer, nicht mit dem Munde spitzen. Das Brot spielte demnach eine doppelte Rolle: als Speise und als Eßwerkzeug, vgl z. B. Hans Sachs' Verkert disch-zuecht Grobianj Z 45: Klaine fischlein auch schmecken wol, der nem auch grose schniten vol (obgleich sie teuer und daher nicht viel auf dem Tische sind). Daher brauchte jeder stets mehrere Schnitte: bei H Sachs heißt es darüber in demselben Gedicht: Das geschniten prot oder den weck fein mit der linken hant bedeck, auf das kain schniten dir entlauff oder mans zel und merck dir drawff. Aber eine etwas sonderbare Anwendung war es, als (Zi. Chr. I, 482) Graf Franz Wolf von Zollern bei seinen Einladungen durch die Zahl der vorgelegten Brotschnitte die verschiedne Würde seiner Gäste bezeichnen wollte. Der Deutsche Cato verlangt endlich, daß man beim Salzen nicht die Speise selbst in das Salz lege Die nach Zarncke (Cato, S. 126) mehrfach das Vorbild der genannten bildende Rossauer Tischzucht (aus dem 14. Jahrh.) (M Geyer, Altdtsch. Tischzuchten. Progr. v. Altenburg 1882, S. 8) bietet selbstverständlich kaum etwas Abweichendes. An noch nicht erwähnten Bestimmungen findet sich nur die bereits für die oben angeführte Stelle aus Helmbrecht in Betracht kommende: Wellt ihr nicht sitzen als ein gouch, so entlâzt den gürtel umb den bouch! (d h. ehe ihr zu Tische geht!) und die Ergänzung zu der obigen Vorschrift im Cato: in Senf und Salz soll man nicht mit den Fingern fassen. Ebenso kann die sogenannte Hofzucht des Tanhûsers, mag sie nun wie Geyer (S. 2) meint, Ueberarbeitung, oder, wie Martin (Anz. f. d. Alt. 8, 309) meint, Quelle der vorigen sein, nichts Neues bieten, nur verlangt sie vor Tische ein Gebet. Auch die ebenfalls von Geyer (S 12) abgedruckte niederdeutsche Tischzucht aus dem 15 Jahrhundert lehnt sich an die bisher genannten an. Neu sind die Lehren: wer hustet u dgl., muß sich umkehren oder die Hand vor den Mund halten; um Senf oder Salz zu essen, darf man nur das Brot benutzen; am Ende der Mahlzeit folgen auf einander: Gebet, Händewaschen (wobei vom Beiseitegehen jüngerer Leute nicht mehr die

Rede ist) und Aufstehen. Ueber das letztere findet sich eine sonderbare Bemerkung Seifr. Helbl 160, 89: dô der fürst von tische stuont, ich tet sam die geste tuont und stuont ûf eine laere bank. Die von Keller in den „Erzählungen aus altdtsch. Handschriften" (S 531) mitgetheilte Hofzucht, welche wieder auf die Gedichte des Cato zurückgeht, enthält neben einigen recht unklaren Vorschriften an Verschärfungen: leg uff den tisch dy hend nicht! Red obe dem tisch nicht, es sy dann, dass man dich frogt icht, welche nur für die Jugend gelten kann. Ausgebildeter und zartfühlender als alle bisher genannten Tischzuchten ist die 1471 von der Augsburger Nonne Klara Hätzlerin selbständig nach dem Kato u. a. bearbeitete, wie sich das aus der Beschaffenheit des Entstehungsortes und der Verfasserin leicht erklärt (Liederbuch d. Kl. H., hsg. v. Haltaus, S. 276). Hier finden wir zwar auch alle die obigen selbstverständlichen Reinlichkeitsvorschriften wieder, doch auch diese schon bisweilen mit Verfeinerung, z. B „wer sich an Gesicht oder Gewand „rührt", soll dies nur mit dem kleinen, höchstens mit dem vierten Finger thun (vgl. hierzu Dedekind-Scheidt, Grobianus, hsg v. Milchsack v. 4818) Daneben aber herrscht bereits eine feinere Tafelordnung. So wird als Tischgebet bestimmt: vor Tische Benedicite oder Pater noster, nach Tische Gratias. So heißt es weiter: Auf den Tisch gehören nicht Geschirre zum Einschenken, sondern nur Trinkgefäße; eingeschenkt wird beim ersten Gericht, denn vor demselben soll niemand trinken; über das Schneiden des Brotes, das Essen mit der dem Nachbar entgegengesetzten Hand, das Auskühlenlassen der Speisen bestehen noch dieselben Vorschriften wie im Cato und dem Boue van seden, nur daß das Auskühlen dadurch erleichtert werden darf, daß man die Speise aus dem Teller in die Höhe nimmt; das Salz wird hier zuerst mit dem Messer genommen, daneben kann man aber freilich Brant (Narrensch. Z. 110a v. 174 flg.) nicht Unrecht geben, wenn er sagt, eine reine Hand im Salz sei ihm lieber als das Messer eines Gastes, womit dieser vielleicht vorher „eyn kätz hab geschunden", denn jeder bringt sein Messer mit. Kl. H. schreibt weiter vor: wer oben an der Tafel sitzt, nimmt zuerst, außer wenn ehrbare Frauen oder angesehene Männer bei ihm sitzen. Diese Vorschrift wird so streng genommen, daß man unter Umständen selbst auf eine Speise verzichtete, die der Höherstehende vorüber gehen ließ (Zi Chr III, 210). Aber auch die Vorschrift Thomasins wird mitunter noch beachtet, daß der Wirth eine Speise, welche seine Gäste ablehnen, ebenfalls nicht berühren soll (vgl-

auch die vortreffliche Schrift von Hauffen über Kaspar Scheidt, S. 71 u. Anm. 1). Die Augsburger Nonne lehrt weiter: Nach Mus und nach Äpfeln soll man nicht trinken, wohl aber nach Birnen; beim Aufheben der Teller soll man den seinigen erst, nachdem die „Ehrbaren" es gethan haben, in die Schüssel legen; beim Anbieten des Weines soll man sich danach wenden, aber nicht mit beiden Händen zufassen: doch solt du gemanet sein, ob tisch peüt nyemand den wein (d. h. Umtrunk erst nachdem abgegessen ist); weitergeben soll man diesen Trunk stets mit der dem Empfänger entgegengesetzten Hand; weiche Eier sind mit zugespitztem Brot zu essen, dies mit dem Messer zu thun wäre unfein. Auch sonst kann man nach unsern Begriffen ziemlich unschuldig damals noch allerhand Fehler gegen die Tischzucht begehen. Nach Dedekind-Scheidts Grobianus (v. 3424) konnte schon damals die Zerlegung des Bratens bei Tafel einem Gaste, um ihn zu ehren, übertragen werden. Dabei konnten nun manche Ungeschicklichkeiten vorkommen: Zi. Chr. IV, 28 sticht ein junger Domherr, als er dieses Zerschneiden vornimmt, im Eifer nach einem unter den Tisch fallenden Stück, durchbohrt aber einem Weihbischof den Fuß. II, 487 will sich ein biederer Amtmann, der zum ersten Male an der Herrentafel speist, in dieser Weise auch über ein „Schauessen" hermachen, welches doch erst einmal in voller Pracht an der ganzen Tafel herumgerückt werden soll, und wird dafür mit Verweisung an den Gesindetisch bestraft. — Gegenüber den umfassenden Anordnungen der Hätzlerin enthalten die nächstfolgenden Tischzuchten fast nichts Bemerkenswerthes. Jakob Köbel (1492) (Geyer, S. 22) hat nur die beiden merkwürdigen Rathschläge: wenn du mit jemand einen Fisch theilst, so gieb jenem das Stück mit der Gräte, „so went er das grösser teil han, und hat doch das beste nicht"; und: wenn du aus einer Flasche trinkst, so thue dies ohne Schlürfen. Aus der Kinderzucht v. J. 1521 (Geyer, S. 27) lernen wir ferner nur, daß man beim Niesen u. s. w. sich abzuwenden und ein Tuch vorzuhalten hat, sowie, daß man höflich mit dreyen fingern essen muß (da Gabeln immer noch nicht in Gebrauch waren). Aus den verschiedenen Tischzuchten Hans Sachsens ist hauptsächlich die eine Bemerkung als neu hervorzuheben, daß es für unumgänglich galt, das Fleisch zu zerschneiden und die Fische zu „brechen", d. h. also nicht mit dem Messer zu zerlegen; das entgegengesetzte Verfahren gehörte mit unter die Zeichen eines „Grobians". Aus Dedek.-Sch. Grob. (3524) sei

hinzugefügt, daß um 1550 der Herr bei Tisch der Dame vorzulegen hat. Nach demselben (v. 3604) und nach Erasmus (Colloquia, Ausg. v. 1683, S. 90) muß beim Händewaschen vor und nach Tische jeder suchen, dem andern den Vortritt zu lassen. — Alle bisher aufgeführten Anstandslehren übertrifft durch beinahe geistreiche Fassung und sehr verständige Begründung eine Niederdeutsche Tischzucht aus dem 15. Jahrhundert (Germ. N. R. IX, 424 flg.). Hier wird bereits empfohlen, das Händewaschen vor Tische nur mehr bloß der Form wegen vorzunehmen, d. h. schon mit reinen Händen zu kommen; über die Art des Trinkens werden eine ganze Menge durch launige Vergleiche erläuterte Lehren gegeben, z. B. Du en scalt nicht drinken mit ener hand, als ein vorman, de den wagen smert. Ebenso solle man den Becher mit beiden Händen aufnehmen. Dieser Widerspruch mit der Tischzucht der Hätzlerin erklärt sich wohl aus der starken Vergrößerung der Trinkgefäße in jener Zeit. Berichtet doch die Zi. Chr. (III, 441), daß eine Gräfin Barbara von Oberstain stets aufstehen mußte, um beim Umtrunk mitzutrinken, und einmal sogar mit dem großen Kelche unter den Tisch fällt. Weiter wird der alte Rath wiederholt, sich nur nach Anweisung des Wirthes zu setzen. Dazu sei beiläufig bemerkt, daß man damals meist an langen Tafeln dicht an der Wand speiste, und daß die Plätze hinter der Tafel als Ehrenplätze galten (Zi. Chr. IV, 273. Dedek.-Sch., Grob., 2633. 3414-3472), wahrscheinlich, weil man von dem später deutlich ausgesprochenen Grundsatze ausging, daß der am weitesten von der Thür des Zimmers entfernte Platz der ehrenvollste sei. Zu der Vorschrift, nicht zu essen oder zu sprechen, während der Herr trinkt, fügt die Ndrdtsch. Tischz. hinzu: sondern du scalt dat tafellaken holden mit beiden handen, wozu wir unten die Erklärung finden werden. Zu der früheren Bestimmung, mit der dem Nachbar entgegengesetzten Hand zu essen, erhalten wir als Zweck angegeben: damit man seinen Nachbar nicht stoße. Vielleicht gilt derselbe Grund zugleich für die unmittelbar vorhergehende alte Lehre, ebenfalls nicht zu essen, während der Nachbar trinkt. Ueber die Behandlung der Speisen erfahren wir: Eier darf man nicht mit dem Nachbar theilen, wohl aber soll man von Aepfeln beiden Nachbarn ein Viertel geben; Birnen soll man vom Stil, Aepfel von der Blüthe an schälen. Obst ungeschält zu essen ist ein arger Verstoß gegen den Anstand, dies lehrt der Schwank „Die halbe Birne“ (v. d. Hagen, Gesammtabent. Nr. 10) und Dedek.-Sch. v. 3524. Kirschen, heißt es

weiter, soll man nicht mit den Kernen essen (dies bedeutet wohl der etwas allgemeine Ausdruck „kerseberen nicht eten alse ein verken"). Eine anderweitige Verwendung der Kirschkerne scheint dagegen auch in feiner Gesellschaft nicht so unerhört gewesen zu sein: Zi. Chr. II, 369 erzählt: Bei einem feierlichen Mahle schnellen sich zwei vornehme Herren mit Kirschkernen aus der Kirschsuppe, bis der eine zornig dem andern letztere ins Gesicht wirft. „Dise historias, fügt der Chronist hinzu, hab ich allain der ursachen gemeldet und angezogen, das die nachkommen abnemen kinden, wie unsere vorfarn so freuntlichen und so vertrawlichen mit ainandern gehandelt haben." — Betreffs des Brotschneidens erklärt die Ndrd. T zum ersten Male, daß es zwar meist noch Sitte sei, dies frei in der Hand vorzunehmen, da jedoch dabei, wie ein Fall beweise, die Gefahr der Verwundung nahe liege, so sei es besser, das Brot an die Brust zu stemmen. Ferner heißt es: eine zugereichte Schüssel soll man mit beiden Händen fassen, ist Huhn oder Fisch darin, so soll man das Haupt derselben dem nächsten Herrn zukehren. Betreffs der mehrerwähnten Gürtelfrage endlich heißt es hier zum ersten Male deutlich: Du scalt din gordel losen, er du to der tafelen geist, unde nicht over der tafelen. Weniger durch bestimmte neue Vorschriften, als durch z. Th. dichterische Auffassung ist endlich ausgezeichnet die von Seb. Brant 1490 ins Deutsche übersetzte Thesmophagia (i. Zarnckes Ausg. des Narrensch. Anh. S. 147 flg.). Dennoch erfahren wir auch aus ihr einiges Neue, z. B.: Wenn etwas in den Wein fällt, soll man es mit der Messerspitze oder einer Brotschnitte herausnehmen. Wenn ein Stück Speise herunterfällt, soll man sich über die Verlegenheit mit einem Scherz weghelfen, das Heruntergefallene aber ja nicht wieder aufheben, sondern liegen lassen oder weit wegschleudern. Für die merkwürdige Vorschrift der Ndrd. T. beim Trinken eines Herrn erhalten wir hier die Erklärung: man soll dabei das Tischtuch über des Herrn Kleidung decken, damit er sich nicht begießt. Besonderes Zartgefühl verräth die Bestimmung: Wenn du den Wein auf dem Tische nicht erfassen kannst, so verlange ihn nie offen, sondern nur durch zarte Anspielung, z B. die Bemerkung, daß die Fische glücklich seien, weil sie stets ihren Durst löschen könnten, u. dgl Weiter gehört es schon zum feinen Ton, was man auf dem Teller hat, nicht ganz aufzuessen, sowie, einer etwaigen Tischnachbarin das Sitzen durch Kissen und Fußbank möglichst bequem zu machen. Zum Abschied soll S. Johannis Segen von allen, auch den

bei Tafel Bedienenden, getrunken werden. Endlich die Siegburger Tischzucht (Hpts. Ztschr. 28, 64) enthält an Neuem nur die nach unsern Begriffen wieder zu große Höflichkeit (v. 91): Wenn Jemand bei Tische mit dir sprechen will, so steh auf und geh zu ihm hin. — Haben wir bisher die in den höheren Kreisen des Volkes herrschenden Begriffe von Anstand beim Mahle kennen gelernt, so bekommen wir in dem berühmten Buche von Erasmus, De civilitate morum puerilium, Vorschriften für das anständige Benehmen eines Fürsten, denn Erasmus schrieb (1530) dasselbe für den Prinzen Heinrich von Burgund, allerdings zugleich mit der Absicht, daß alle Jünglinge diese seine Lehren beherzigen sollten. Wir erhalten hier folgende neue Lehren: Wenn man bei Tische ein Mundtuch erhält, so lege man es über die linke Schulter oder den linken Arm Vgl. hierzu in Fischarts Gargantua (1575) c 111 die Schilderung eines Tölpels: Er kont nit mit den gemodelten, Labirintischen Servieten und Fatziolen umbgahn: Kont nicht den Küchleinthurn unzerrürt abnemen, seine Finger waren zu tölpisch stumpff darzu. Erasmus sagt weiter: Bei Tische soll man ohne Kopfbedeckung sitzen, wenn es der Brauch des Landes nicht verbietet. Man habe vor sich rechts vom Teller den Becher und das Messer, links das Brot. Dieses darf man nicht brechen, sondern muß es schneiden. Das Brot wurde von den Alten wie eine heilige Sache behandelt, daher ist es Sitte, wenn es heruntergefallen, es beim Aufheben zu küssen Unschicklich und auch nicht gesund ist es, das Mahl gleich mit dem Trinken zu beginnen Die Finger in die Brühen zu tauchen ist tölpelhaft, man nehme die gewünschte Speise mit seinem Messer oder der Gabel (fuscina, allerdings dreizinkige Gabel, aber nach der vorhergehenden Stelle über das Gedeck sicher eine Vorlegegabel). Ein angebotenes schönes Stück nehme man nur zum Theil und reiche das Uebrige dem Geber oder dem Nächstsitzenden. Dargebotene feste Speisen empfange man mit drei Fingern oder mit dem Teller, im Löffel angebotene flüssige nehme man in den Mund, wische aber den Löffel vor dem Zurückgeben ab. Ist dir eine angebotene Speise nicht gesund, so sage ja nicht: „Ich kann das nicht essen," sondern danke höflich: Est enim hoc urbanissimum recusandi genus Jeder feine Mann muß sich auf das Zerlegen aller Arten von Braten verstehen (s o.). Knochen und Speisereste darf man nicht auf den Fußboden werfen, sondern legt sie auf seinem Teller beiseite oder auf bestimmte Abfallteller. Fleisch mit Brot zusammen zu essen ist gesund Manche

Leute ſchlingen beim Eſſen, „als ſollten ſie gleich, wie man zu ſagen pflegt, ins Gefängniß abgeführt werden.“ „Latronum est ea tuburcinatio“ (vgl. denſelben Glauben ſchon im Helmbrecht v. 1570). Ein Jüngling rede bei Tiſche nur, wenn es nöthig iſt oder wenn er gefragt wird, bei ungebührlichen Bemerkungen Erwachſener ſtelle er ſich, als höre oder verſtehe er ſie nicht. Wenn man ſelbſt ein Mahl giebt, entſchuldige man deſſen Dürftigkeit, zähle auch ja nicht den Gäſten die Preiſe der einzelnen Beſtandtheile her. Alles reicht man mit der rechten Hand zu. — Man ſieht, auch in dieſen Vorſchriften blickt trotz der Vorſicht des Prinzenerziehers und trotz der Verfeinerung in einigen Kleinigkeiten doch im Ganzen derſelbe Geiſt durch, welcher in den bürgerlichen Tiſchzuchten herrſcht. Ebenſo unterſcheidet ſich die Lehre des Erasmus über die andern geſellſchaftlichen Verkehrsformen von der für die übrigen Kreiſe beſtimmten hauptſächlich nur im Umfang, da er wenigſtens bemüht iſt, eine für jene Zeit erſchöpfende Darſtellung zu geben, während die ſonſtige Anſtandslehre ſich, wie erwähnt, abgeſehen von der Tiſchzucht, recht kurz faßt, oft mehr Sittlichkeit als Sitte lehrt oder noch an ritterliche Lehren anknüpft. So verbietet der ſchon genannte Konrad von Haslau dem Jüngling, vor dem Ritter krumm oder auf einem Beine zu ſtehen, einem Höheren den Rücken zuzukehren, im Mantel zu Tiſch oder in die Kirche zu gehen, ſein Gewand vor der Geſellſchaft an- oder abzulegen (vgl. dazu Hagen, Geſammtabent. Nr. 59), beim Reiten dem Herrn von ſich aus den Staub zuwehen zu laſſen, vor Frauen mit Mantel, Hut, Handſchuhen und Schwert zu erſcheinen u. dgl. m. Dagegen ſcheint es bei Tiſche nicht unbedingt nöthig geweſen zu ſein, das Schwert abzulegen, wenigſtens berichtet es die Zi. Chr. (IV, 30) als eine Eigenheit des Truchſeß Wilhelm von Walpurg, keinen Gaſt mit langem Schwert bei Tiſche geduldet zu haben, aus Furcht für ſeine Beine. Das Bouc van ſeden verlangt, daß man ſich beim Öffnen einer fremden Thür durch Huſten oder Sprechen bemerklich mache, daß man bei vornehmen Herren dahinter hergehe, nur auf beſonderen Wunſch zur Seite; daß man vor Herren nur auf ein Knie, vor Gott auf beide ſich niederlaſſe; daſſelbe verlangt Facetus (b. Zarncke, S. 138, v. 27). Wieder z. Th. wörtlich aus Thomaſin entlehnt ſind die Vorſchriften des Cato (Zarncke, S. 130 flg.). Er lehrt außerdem u. a., nicht beim Reden mit den Fingern zu zeigen; ſtillzuſtehen, wenn man von einem Herrn angeredet wird, aber nicht in ſeinen Mund zu ſehen; beim Reden mit einem Herrn oder einer Frau das Haupt zu entblößen. Auch der

Gruß besteht, wie erwähnt, jetzt stets in „Hut oder Kappe abziehen und rücken und andrer Reverenz" (B. Zinks Chron. i. Chr. d. dtsch. St. V, 375. Dedek.-Sch., Grob., v. 1180). Recht bezeichnend für die damalige höfliche Unterhaltung eines Jünglings mit seinem Lehrer ist Erasmus, Colloquia, S. 46: Pädagogus: Quantum temporis abfuisti a maternis aedibus? Puer: Iam sex fere menses. Paed.: Addendum erat: domine. Pu.: Iam sex fere menses, domine. . . . Paed.: Cupis eam revisere? Pu.: Cupio, domine, si id pace licet tua. Paed.: Nunc flectendum erat genu. Bene habet. Sic pergito . . ., es folgen Lehren über das Hutabnehmen. An einer andern Stelle derselben Schrift (S. 680) erwähnt Erasmus außerdem, daß sich Männer in Deutschland durch Darreichen der rechten Hand, in Italien durch Kuß begrüßen. Kaiser Karl V. wird einst von einem Bischof von Bremen die Hand dabei so gedrückt, daß ihm fast Thränen in die Augen kommen (Zi. Chr. III, 581). Aus D.-Sch., Grobianus, ergiebt sich ferner: Die Hände darf man weder beim Stehen vor jemand noch beim Gehen auf der Straße hinter dem Rücken halten; einen Höheren läßt man stets an der rechten Seite gehen; bei einer Einladung darf man nicht zu zeitig, aber auch nicht zu spät kommen. Der früher erwähnte Brauch der höchsten Stände, möglichst viele Dienerschaft beim Ausgehen um sich zu haben, wird von der Bürgerschaft nach Kräften nachgeahmt: Heinrich der Teichner (b. Karajan S. 171. Anm. 310) klagt schon, daß keine Frau sich mehr mit Einer Magd begnüge: Und wil daz wîp vier dieren hân, wan sie sol ze kirchen gân, sam sie strîten, vehten wel, sô gêt er mit eim gesel. Und in dem Gedicht vom „Burger im Harnäsch" wird erzählt, wie eine Bürgersfrau, weil jedes „Handwerksweib" stets eine Magd hinter sich hätte, selbst deren zwei beim Kirchgang haben will, und wie der Gatte ihr dies abgewöhnt (Keller, Erz. a. altd. H. S. 197). Auch H. von Weinsberg (Buch Weinsberg I, 213) sagt, daß er 1544 als Assessor stets einen Knecht habe hinter sich hergehen lassen müssen, ferner (I, 255), daß 1495, wenn der Rektor der Universität in Köln, der allerdings zugleich Bürgermeister war, sich zur Vorlesung begab, die Universitätspedelle mit silbernen Stäben vor ihm, ein Knabe mit einem Knüppel und vier gleichgekleidete Knechte hinter ihm gingen. — Kehren wir nunmehr zu Erasmus' fürstlicher Anstandslehre zurück. Er faßt in ähnlicher Weise wie der ebenfalls erwähnte Dedekind seine Aufgabe planmäßig an, giebt aber, wie gesagt, da er zunächst die höchsten Gesellschafts-

kreise im Auge hat, bedeutend mehr als alle bisher genannten Schriften. Er leitet „exterum corporis decorum ab animo bene composito“ ab und beschreibt zuerst die richtige Haltung des Gesichts und der Körpertheile im allgemeinen, sowie die Kleidung, dann das richtige Benehmen in der Kirche, beim Gastmahl, bei Begegnungen, beim Spiel, endlich sogar beim Schlafengehen und Aufstehen. Von seinen Vorschriften seien folgende hervorgehoben: Es ist nicht anständig, beim Anschauen jemandes ein Auge zu schließen. Schnupftücher anzuwenden ist lobenswerth, doch läßt Erasmus durchblicken, daß selbst in fürstlichen Kreisen der Gebrauch eines solchen nicht unerläßlich war[1]). Die Nase zu rümpfen ist Zeichen des Spottes. Beim Niesen und Gähnen muß man sich abwenden oder ein Tuch vorhalten und danach ein Kreuz vor den Mund machen, „dein sublato pileo resalutatis, qui vel salutarunt, vel salutare debuerant“. Zur Erklärung dieses „Grußerwiderns“ fügt Erasmus hinzu: nam sternutatio quemadmodum oscitatio sensum aurium prorsus aufert, precari veniam aut agere gratias. Zur Erklärung des Glückwünschens beim Niesen hatte man folgende Erzählung (Königshofens Chronik S. 770): Im Jahre 591 ist ein großes Sterben in Rom gewesen, und wenn ein Mensch nieste, fuhr die Seele von ihm, und er war todt. Daher gewöhnte man sich, wenn jemand niest, zu sagen: „Gott helfe dir!“ (Zusatz der Handschrift A: nur in Straßburg darf man zu den edeln Leuten dies nicht sagen.) Zu derselben Zeit auch, wenn ein Mensch gähnte, fiel er nieder und war todt, davon kam die Gewohnheit, daß man ein Kreuz vor den Mund macht, wenn man gähnt. Bekanntlich ist aber der Brauch, beim Niesen salve zuzurufen, bereits im Alterthum vorhanden (Plin. 28, 2. 5. vgl. Lessing 19, 442. Hempel), und ein Beweis für das Bestehen der Sitte in Deutschland vor Königshofen und Erasmus ist Hugos v. Trimberg Renner v. 15190. Das Kreuzschlagen beim Gähnen stammt allerdings aus dem christlichen Alterthum (Sittl. Gebärden S. 127, Anm. 5). Erasmas befiehlt weiter: Wenn man vom Lachen überwältigt wird, muß man mit dem Mundtuch oder der Hand das Gesicht bedecken. Beim plötzlichen Einfallen einer lächerlichen Sache erkläre man sein Lachen, damit niemand sich ausgelacht wähnt. Pfeifen ist zwar bei großen Herren üblich, steht aber Jünglingen nicht wohl

[1]) Das Alterthum kannte Schnupftücher überhaupt nicht. Sittl, Gebärden der Griechen u. Römer S. 113.

an. Die Zähne halte man rein, aber Zahnpülverchen zu brauchen ist weibisch. Beide Arme auf dem Rücken zu halten, tadelt auch Erasmus, da es „et pigritiae speciem habet et furis". Ebenso sei es unschicklich, die Arme in die Seite zu stemmen, obgleich dies einigen als „elegans et militare" erscheine (vgl. Dedek.-Sch. 474). Beim Sitzen darf man die Kniee nicht spreizen und die Beine nicht überschlagen. Beim Stehen soll man die Füße entweder ganz zusammen oder mäßig auseinander stellen. Auf einem Fuße zu stehen und den andern darüber zu stellen, so daß er nur mit der Fußspitze den Boden berührt, sei zwar „apud Italos honoris gratia" Sitte, aber nicht zu empfehlen. Ueber die Art des Knieens herrschten in verschiedenen Ländern verschiedene Ansichten, eine allgemeine Vorschrift sei also nicht möglich. Bei Begrüßung achtbarer Personen hat man auszuweichen, das Haupt zu entblößen, bisweilen auch die Kniee zu beugen. Beim Reden mit jemand schickt es sich, den Hut in der Linken und die rechte Hand vor dem Leibe zu halten, noch feiner aber ist es, den Hut mit beiden Händen vor dem Leibe zu halten. Seine Ansicht bei solchem Gespräch durch Körperbewegungen auszudrücken, wie Achseln zucken, Kopf schütteln, ziemt sich nicht. Beim eignen Reden muß man den Titel des Angeredeten bisweilen wiederholen: kennt man diesen nicht, so hilft man sich mit allgemeinen Anreden: alle Gelehrten rede man praeceptores observandi, alle Priester und Mönche reverendi patres, alle gleichstehenden fratres et amici, unbekannte Männer domini, Frauen dominae an. Wenn man genöthigt ist, unanständige Dinge zu nennen, so umschreibe man sie, wenn ekelhafte, so bitte man vorher um Entschuldigung. Auch wenn man etwas besser weiß, widerspreche man nicht, besonders einem älteren Manne, sondern bitte um Entschuldigung und sage, man habe etwas anderes darüber gehört. — Vergleicht man diese Vorschriften des Erasmus mit den früher für die ritterlichen Kreise bestimmten, so sieht man deutlich, wie sich auch in diesen höchsten Gesellschaftsschichten die Anschauungen geändert haben. Von eigentlich ritterlichen Anstandspflichten ist in dem Buche des Erasmus keine Rede mehr, und die Forderungen, welche er Colloquia S. 604 aufstellt für einen Menschen, der sich das Ansehen eines Ritters geben möchte, ohne es zu sein, sind auch nur Äußerlichkeiten eines Vornehmen, nicht eines Ritters, z. B. kostbare Kleidung, Prahlen mit vornehmer Verwandtschaft, goldner Siegelring, Schild mit abenteuerlichem Wappen und ebensolche Helmzierde, adliger Name: nicht

etwa z. B. Harpalus Comensis, sondern Harpalus a Como, Wappenspruch, erdichtete Briefe von hohen Herren, eine Anzahl Diener, „qui tibi cedant loco et apud omnes te Joncherum (Junker) appellent", Anbringenlassen des Namens in Bücherwidmungen, Bewandertsein in allen möglichen Spielen und Lastern, wenn auch in der letztgenannten Hinsicht der Adel den Vorrang behauptete. Ja, Erasmus spricht trotz aller Hochachtung vor dem Stande seines Zöglings den republikanischen Grundsatz aus: pingant alii in clipeis suis leones, aquilas, tauros et leopardos, plus habent verae nobilitatis, qui pro insignibus suis tot possunt imagines depingere, quot perdidicerunt artes liberales. Der Fürstenstand unterscheidet sich eben in dieser Zeit gesellschaftlich fast gar nicht von dem vornehmen Bürgerstande, daher giebt Erasmus genau die oben besprochenen Anstandsregeln Colloquia S. 46-47 für jeden Jüngling. Wie früher jeder Fürst vor allen Dingen Ritter sein mußte, so muß er sich jetzt vor allem die Bildung und den Geschmack des Bürgerstandes aneignen, es hat sich noch keine Kluft zwischen dem Kern des Volkes und den höchsten Ständen gebildet. Dieses Ergebnis werden wir, wie bisher im guten, so auch im schlimmen Sinne bestätigt finden.

Wenn man hört, daß die meisten der erwähnten Anstandslehren sich an die Jugend wenden, so wird man billig fragen, ob sie denn dann überhaupt zu einer Kennzeichnung jener Zeit verwandt werden können, ob denn auch das reifere Alter, die eigentliche Gesellschaft, von einer solchen Ursprünglichkeit des Betragens gewesen sei, daß sie derartige Grundregeln des Anstandes, derartige nach unsern Begriffen selbstverständliche Vorschriften immer wieder hätte vorgesagt bekommen müssen. Bekanntlich muß diese Frage bejaht werden. Bei der Ungezwungenheit in allen Aeußerungen des Gefühls, welche es z. B. ermöglichte, daß (Chron. d. dtsch. St. V, 301) ein Augsburger Bürgermeister in der Rathssitzung weinte, oder daß (ebda. VII, 272) ein Kaiser vor dem Rathhaus in Magdeburg auf die Einladung des Rathes, hinaufzusteigen, nur „clagede dat om de bene we deden, wente he hadde de podagere an den voten", gab sich diese Zeit auch mit größter Unbefangenheit dem sinnlichen Genusse, besonders dem Trinken, hin und entwickelte dadurch gerade in gesellschaftlichen Vereinigungen eine Rohheit, wie sie weder vor- noch nachher wieder vorgekommen ist. Ja, man könnte beinahe behaupten, daß die gröbsten Unsitten beim Essen, Tanzen und vor allem beim Trinken in dieser Zeit zum guten

Tone gehört hätten. Eine Menge Beispiele liefert die Zimmerische Chronik (III, 257. III, 89. III, 124 u. 126. IV, 155 u. ö.). So ist es bezeichnend, daß nach dem Buch Weinsberg (II, 167) i. J. 1567 in Köln jede ins Kloster eintretende Jungfrau auch einen Bierkrug und einen Becher mitbringen mußte. Es half nichts, daß (Joh. Voigt, Fürstenleben . . . i. 16. Jahrh. in Raumers Hist. Tasch. VI, 267) i. J. 1524 bei einem Gesellenschießen in Heidelberg eine Anzahl süddeutscher Fürsten sich dahin vereinigte, nicht nur selbst sich „alles Zutrinkens zu ganz oder halb" zu enthalten, sondern es auch bei ihren Dienern, Unterthanen und der Ritterschaft nach Kräften zu beseitigen, denn es wurde schon sogleich vorsichtig dazugesetzt, daß, „wenn einer der Fürsten in die Niederlande, nach Sachsen, in die Mark, nach Mecklenburg, Pommern oder andere Lande käme, wo Zutrinken Gewohnheit ist, und sich dort bei aller Weigerung des Trinkens nicht erwehren möchte, so solle er dann mit seinem Hofgesinde und seinen Dienern an diese Ordnung nicht gebunden sein". In der That braucht man auch nur von dem Leben der Fürsten auf den Reichstagen (Voigt i. Raumers Hist. Tasch. 3. F. II, 361 flg.) zu hören, z. B. wie Karl V. erst eine feierliche Ermahnung nöthig hatte, um die Fürsten zu veranlassen, auch nur für die Dauer des Reichstags zu Augsburg 1558-59 sich „des Volltrinkens zu enthalten und weder zu Vollem noch zu Halbem zu trinken" (Voigt, 375 flg.), braucht man ferner nur einen Blick in die bekannten Denkwürdigkeiten des Ritters Hans von Schweinichen zu thun, um zu sehen, daß dieser löbliche Beschluß nicht das geringste genützt hatte. Bezeichnend ist, was Schw. (Ausg. v. Oesterley, S. 33) vom Jahre 1570 berichtet: „Es waren dies iahr im lande unsläter, so man die 27 hieß, welche sich verschworen hatten, wo sie hinkämen, unflätig zu sein, auch wie sie ichtes möchten anfangen. Item es solle keiner beten, noch sich waschen, und ander Gotteslästerung mehr." Vgl. ferner z. B. S. 353. Entsprechend waren die Streiche und Schmutzigkeiten, welche im Zustande der Trunkenheit von den vornehmsten Gesellschaften verübt wurden: Einen Menschen im Hause herumhetzen und wie ein Thier verwunden, allen Hausrath herumwerfen und zerstören, waren nicht selten dabei vorkommende Unterhaltungen (Schw. 39. Z. Chr. 358. 397.) Beim Tanzen ging es ja in den höheren Kreisen gesitteter zu. Wenn man aber Schweinichens Bericht (S. 76) über einen Abendtanz liest, wo in genauer Nachahmung zweier zu dem Zwecke bestochener Vortänzer „geherzt" werden muß, und hört,

daß solche Dinge selbst in Augsburg, damals der Stadt der feinsten Sitte, und in der besten Gesellschaft vorkamen, so wird man daraus abnehmen, wie es bei dem Tanz in andern Kreisen zugegangen sein mag (vgl. z. B. die Rathsverordnung bei Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, 1, 172). Schon Heinrich der Teichner (Laßberg, Liedersaal III, 295) klagt: Der jetzige Tanz gleiche dem Auf- und Niederhüpfen beim Weinpressen. Er denke wohl noch an die Zeiten, in denen es anders war, in denen ein Tänzer ein Glas voll gewürzten Weines auf seinem Haupte tragen konnte, ohne es zu verschütten, jetzt dagegen könne er Mantel, Rock, Kogel und Hut mit seinem Schütteln verlieren. Und um von der späteren Wildheit nur eine Andeutung zu geben, genügt es, wieder eine Stelle der Zi. Chr. (IV. 67) anzuführen: Ein Franzose meint, als er das tolle Tanzen in Straßburg sieht, die leute weren unsinnig und hetten la maladie de S. Johan. Ja, ernste Sittenprediger, wie Albrecht von Eybe, sahen in dem Tanz die allerschlimmste Sünde, freilich mehr deshalb, weil alle seine Geberden Christi Leiden bei der Kreuzigung verspotteten (Spiegel der Sitten, 1511, Bl. 28). — Die Folge der mit wahrem Eifer betriebenen Völlerei und Unfläterei war, daß auch die Belehrungen über gesellschaftlichen Anstand eine absonderliche Gestalt annahmen. In der zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen Umkehrung der oben angeführten Lehren des Cato (Zarncke, S. 144 flg.), in einigen Kapiteln (besonders 16 und 110ª) von Seb Brants Narrenschiff, vor allen aber in den durch diese beiden Schriften angeregten und hauptsächlich durch Dedekind 1549 ins Leben gerufenen zahlreichen Grobianusschriften (s. Ded., Grobianus, hsg. v. Milchsack, S. XIV-XXXIII) erhalten wir nur Vorschriften für den Jünger des von Brant wenn auch nicht erfundenen (Hauffen, A., Caspar Scheidt, S. 22), doch eingeführten heiligen Grobianus, d. h. für die Unflätigkeit und Rücksichtslosigkeit im gesellschaftlichen Umgang. Allerdings mag der Erfolg, welchen Dedekinds Schrift, besonders seit ihrer Verdeutschung durch Kaspar Scheidt, hatte, sich z. Th. aus der höchst witzigen Art erklären, wie darin mit scheinbarem Ernst für die gröbsten gesellschaftlichen Ungezogenheiten allgemeine Wahrheiten als Rechtfertigung angeführt werden, dennoch ergiebt sich aus dem Anklang, welchen diese Schriften fanden, zugleich, wie ungeheuer verbreitet die darin gegeißelten Untugenden waren, und es wird einigermaßen begreiflich, wie die Deutschen damals im Auslande gesellschaftlich in schlechtem Rufe standen, z. B. in Italien eine

Zeit lang „als Inbegriff alles Schmutzes“ (Burckhardt, Cultur der Renaissance, S. 370) gelten und (Dedekind-Sch. S. 4) Namen erhalten konnten wie „Porco tedesco, inebriaco“, oder bei den Franzosen Aleman yuvrougne“. Selbstverständlich erfahren wir in diesen Gedichten meist nur, welches Benehmen nicht anständig ist, also die Umkehrung der oben angegebenen Vorschriften. Und bezeichnenderweise beschäftigen sich auch diese Lehren, die doch den Anspruch erheben, den ganzen gesellschaftlichen Umgang zu behandeln, meist ebenfalls nur mit dem Benehmen bei Tische.

Wir sind mit obigen Auseinandersetzungen bereits weit in die Zeiten der Reformation vorgerückt und können daraus ersehen, daß, wie schon mehrfach richtig hervorgehoben worden ist (z. B. Scherr, Gesch. d. dtsch. Frauenwelt, II, 34), auch diese gewaltige Bewegung der Geister weder auf dem Gebiete der Sittlichkeit, noch auf dem des Anstandes eine auffällige Veränderung hervorgerufen hat. Im ganzen sehen wir eine gleichmäßige Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens vom 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts vor uns (vgl. Biedermann, i. Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. I, 89), eine Entwicklung, welche sich vorzugsweise in der Richtung des Sinnlichen bewegt, sodaß in vieler Beziehung die Anstandslehre eigentlich von vorn anfängt. Bedenkt man jedoch, wie sehr die gesellschaftlichen Formen der Ritterzeit theils nur äußerlich entlehnt, theils gar nur in den Romanen zu finden waren, und welche Lücken sie besonders rücksichtlich des Verkehrs im engern Sinne noch aufwiesen, so wird man immerhin auch diese bürgerliche Anstandslehre als einen Fortschritt bezeichnen. Sieht man es ihr doch, besonders auch durch die Umkehrung in das Grobianische an, daß sie Herzenssache war, daß sie wirklich der innern Überzeugung der feinen Gesellschaft entsprach, und hat sie doch ihr Hauptgebiet, den bisher noch vernachlässigten Verkehr mit andern, fast erschöpfend behandelt und damit die Hauptfrage der Geselligkeit besser beantwortet als die Ritterzeit. Man könnte sagen: Der ritterlichen Gesellschaftslehre ist Hauptsache, schöne und würdige Darstellung der eignen Person, der bürgerlichen schöne Wirkung der Person auf eine andre. Gerade in dieser Beziehung aber zeigt die bürgerliche Anstandslehre noch eine lobenswerthe Eigenschaft: mit wenigen Ausnahmen sucht sie die Höflichkeit nur in dem Zurückdrängen der sich allzustark geltend machenden einzelnen Persönlichkeit, hält sich noch frei von jener Bedientenhaftigkeit, welche nunmehr bald als die Quelle des guten Tons bezeichnet wird.

Bekanntlich hatten in dem großen Kampfe, welchen die Kaisergewalt seit der Reformation begann, den eigentlichen politischen Sieg die Fürsten erlangt, und sie steigerten diesen Vorrang im dreißigjährigen Kriege bis zu unumschränkter Gewalt. Dies mußte bei dem gleichzeitigen Herabsinken der großen freien Städte auf den ganzen Geist der bisher so stolzen deutschen Bürgerschaft niederdrückend wirken; der soeben erwähnte dreißigjährige Krieg, der Deutschland als Staat unter seinen Nachbarn demüthigte, ließ auch die Bevölkerung an sich irre werden und alles Heil aus der Fremde oder von neugeschaffenen höheren Ständen erwarten; der ohnehin unausrottbaren Ehrfurcht vor dem Fremden kam dann die Hofsitte der mit Spanien doch längere Zeit eng verbundenen Habsburgischen Kaiser, kam die Hinneigung der Fürsten zu Frankreich, kamen die für gebildete Leute höherer Kreise unerläßlichen Reisen nach Frankreich, kam endlich das Vordringen der mit französischem Wesen in engem Bunde stehenden Lehre Calvins (Barthold, Gesch. d. fruchtbringenden Gesellschaft, S. 10) aufs förderlichste entgegen: was Wunder, wenn auch das verschüchterte, irre gewordene Anstandsgefühl im Fremden sein Heil suchte und die darin tonangebenden höheren Stände als die Muster gesellschaftlicher Bildung betrachtete! So beginnt denn mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges der dritte Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Anstandsgefühls. Abermals ruht die Gesetzgebung des guten Tones in den Händen der höchsten Stände, und abermals ist auch Frankreich für dieselben die Quelle alles Anstandes (vgl. Lauremberg, 1, 226). In Folge dessen hat denn auch diese Höflichkeit ihr Steckenpferd, wie es die des vorigen Abschnittes in der „Tischzucht" hatte. Diesmal heißt es „Kompliment", d. h. gewandte, zierliche, meist recht inhaltsleere, aber stets schmeichelnde Anrede. Damit eng verbunden ist eine maßlose Titelsucht, durch welche man das Gefühl der innern Unselbstständigkeit zu übertäuben suchte. An die Stelle der alten Ehrenhaftigkeit war eben in den maßgebenden Kreisen die réputation getreten, der äußerliche, wohl bewahrte Ruf (vgl. Biedermann, Ztschr. f. dtsch. Kult. I, 511).

Natürlich entstand alles dies nicht mit einem Schlage und unvermittelt. Eine gewisse Anlage zu manchen der oben bemerkten Züge, Unterthänigkeit, Redseligkeit, Ausländerei, Titelsucht, finden wir bereits hier und da im 16. Jahrhundert: so z. B. wenn Erasmus (de civil.), wie oben bemerkt, für das Gespräch vorschreibt, daß man ja die gebührenden Titel des Angeredeten von Zeit zu Zeit wiederhole, über-

haupt jedem einen Titel gebe (vgl. Colloq. S. 46), oder wenn er im Anfang der genannten Schrift voraussetzt, daß man bereits zu den Fürsten (des 16. Jahrhunderts!) als Mustern der Lebensführung emporschaue. Ferner ist ebenso schon im 16. Jahrhundert zu beobachten, daß in den Briefen fürstlicher Eheleute das vertrauliche „Du" höchst selten und die Anrede meist gegenseitig ist: Euer Liebden, Euer Gnaden. Fürstliche Kinder schreiben an den Vater: Gnädiger Herr Vater, Euer Liebden, Euer Gnaden (Voigt, i. Schmidts Ztschr. f. Geschichtsw. II, 239). Für die Weitschweifigkeit und Ergebenheit kann bereits als Vorläufer H. v. Schweinichen dienen, der z. B. 1576 (S. 100) von einer Rede vor dem Rathe in Köln erzählt: „Ich faßte mir aber einen Muth und war meine Proposition ungefährlichen dieses Inhalts: Erstlich so gab ich dem ganzen Rath den Titel, mit Anzeigung: Wohlgeborne, Edle, gnädige, großgünstige Herren. Hierauf Titel Herzog Heinrichs zu Liegnitz" u. s. w. Ebenso machen die Gesandten des Rathes dann vor dem Herzog „eine lange Oration, wiederholen meine Rede, loben dieselbige, wie zierlichen sie von mir wäre vorgebracht" u. s. w. Daß eben schon damals Höflichkeit vor allem in Wohlredenheit bestand, lehren Fälle wie folgender: H. v. Schweinichen verhandelt (S. 248) wegen seiner Heirath und erklärt da den Angehörigen seiner zukünftigen Braut die Gründe für seine Werbung in einer Rede von einer halben Stunde, „daß auch der Jungfrau Freunde sagten, sie hätten keine solche umständliche, vernünftige Ausbitte niemals gehört, als von mir, es müßte mir wohl sehr herzlich sein." Vgl. auch Fischart, Gargantua, c. 18.

Um zunächst von der allgemeinen Titelsucht des 17. Jahrhunderts einige Beispiele zu geben, so bekamen vornehme Frauen, die anfangs edel, dann ehren- und tugendreich angeredet wurden, in dieser Zeit den Titel hoch- und wohlgeboren. Seit 1660 wurde die Bezeichnung ehr- und tugendreich auch im Mittelstande verschmäht. Ebenso wurden Prinzessinnen, gräfliche und freiherrliche Töchter bis 1600 Jungfrau, edle oder ehr- und tugendreiche Jungfrau angeredet, dann tritt in den höchsten Kreisen und seit 1650 auch beim Adel der Titel Fräulein ein (Ztschr. f. dtsch. Kult. II, 664). Weise (Polit. Redner, 1685, S 197) bemerkt aber weiter: „Die vornehmen Jungfern von Adel werden von etlichen Fräulein genennet, und daher kömmts, daß die Fürstlichen Personen nicht gern Fräulein, sondern Princessinnen wollen genennet seyn". In bürgerlichen Kreisen ist es nicht anders. Wie

Siebenkees (III, 240) berichtet, erhalten 1620 die Nürnberger Aerzte ſtatt des alten Titels Ehrenvest die Bezeichnung Ehrwürdig, ferner kommen für die rathsfähigen Geſchlechter die Ausdrücke edle und feste, für die nicht rathsfähigen erbare und feste, daneben auch die Bezeichnung woledelgestreng auf, ſeit 1687 werden die erſteren aus woledelgebornen zu hochedelgebornen u. ſ. w. Im Jahre 1680 wurden, wie ſchon früher, in Sachſen wegen fortwährender Rangſtreitigkeiten Rangordnungen für den Vortritt bei Feierlichkeiten u. dgl. entworfen, eine von 52, eine andre von 32 Klaſſen, letztere wurde vom Kurfürſten genehmigt (Weber, Aus 4 Jahrh. I, 470). Moſcheroſch endlich läßt (Phil. v. Sittewald, Wunderliche Geſichte, 1645, I, 68) erkennen, daß dieſe Titelſucht damals alle Stände zu beherrſchen anfing: „Der Stallknecht träumt ſich einen Stallmeiſter. Der Cammerdiener einen Hoffmeiſter, ... Ein Eſel Doctor. Ein jeder langer Mantel will Herr Candidatus. Ein jeder Balger Herr Capitain. Der nur ein gut Kleyd an hat, Veſter Junker. Ein jeder Glöckner Ewer Würde. Ein jeder Dintenfreſſer Secretarius. Ein jeder Blackvogel Edel, Ehrenveſt und Hochgelehrt tituliret werden". Vgl. Lauremberg, 3, 443 flg.

In einem „Freudenſpiel" zur Feier des Weſtfäliſchen Friedens wird der Begriff eines „Kavaliers" folgendermaßen feſtgeſtellt (Biedermann, i. ob. Abhdlg. S. 352, Anm. 2): „Ein cavalier iſt, welcher ein gut courage hat, maintenirt ſein état und réputation, und giebt einen politen courtisanen ab". Und Lauremberg zählt (1, 261) als Erforderniſſe eines Kavaliers auf: „Wyßheit, gentilesse, contenantz, Complemente, cortoisi, höfflike Maneeren, Verſtand, hoben Sinn, gravitet, courage, adelick comport, politic discurs, zuckerſöte Wort, brave qualiteten." Zu dieſem tollen, unnatürlichem Sprachgemiſch ſtimmt die Unnatur des ganzen damaligen Anſtandes. Alles Natürliche iſt in Sprache, Kleidung und Geberden verbannt, alles iſt geſpreizt, eitel, aufgeblaſen und will auffallen (Falke, Ztſchr. f. d. K., I, 157 flg.). Dieſes undeutſche Weſen hieß à la mode und zog alles in ſeinen Kreis: „Nach der mode Reden führen, nach der mode Glieder rühren, nach der mode Speiſe nehmen, nach der mode Kleider bremen, nach der mode Zucht verüben, nach der mode Menſchen lieben, nach der mode Gott verehren" ſagt Logau, Sinngedichte, hsg. v. Eitner, S. 212, Nr. 29, und S. 669, 220 fügt er hinzu: „Bleibt beym ſauffen! bleibt beym ſauffen! saufft ihr Deutſchen immerhin! Nur die Mode, nur die Mode laſt zu allen Teufeln ziehn." Daß man bei

ersterem vielfach blieb und doch auch die Mode mitmachte, lehrt Simplicijf. I, 1, 30. Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, II, 92. — Wie ein Herr gesetzten Alters nach dieser Mode einherschritt, beschreibt Moscherosch (Phil. Ges. I, 841): „Wie wir nun weiteres gehen wollten, begegnete uns eine ansehnliche Manns-Person von ferne, der dem Augenschein nach zwar ein vortrefflicher Herr, aber als er uns nahete, von innerlichem Stolz dermaßen aufgeblasen war als ein Frosch. Er gienge so richt und strack als ein Boltz, und als ob er mit Balisſaden umbzäunet were. Langsame satte Schritte das der Boden zitterte, sah sauer, und gönnete keinem wol daz Gesicht; war umb den Halß mit einem großen Kragen umbgeben, und dermaßen eingespannet als ob er am Pranger oder Halßeisen stünde: kein Glied noch gleych kondte er bewegen oder regen, sondern scheinete als ob ein scheit Holz mit Kleyderen angethan umbher gienge (vgl. Journal des Luxus u. der Moden, 1789, S. 145 flg.); und hette es ihn daß Leben kosten sollen; würde er doch, zu Erhaltung der Reputation (was ich dieses Worts gedencke, so jammert mich daß es so vornehme Leute zu Narren machet, und so viel Potentaten, deren ich unten einen großen Hauffen in der Hölle gesehen, zur Verdamnuß treibet,) auff keine seitte gesehen, noch an seinen Hut griffen haben." Bedeutend beweglicher sieht nach demselben Gewährsmann (I, 90) das Bild einer vornehmen Frau aus. „. . . sihe, da kam eine vornehme Dame von Hof auff uns zugegangen, deren eine Matron sampt einem Lacquayen nachfolgeten. Die Gebärden und Gestalt dieser Dame waren übermenschlich anzusehen, gienge langsam, wuste im gehen ihre Glieder so à la mode zu kehren und wenden, zu rencken und lencken, daß alle die so ihr ansichtig waren gegen derselben mit unverhoffter Lieb und affection entzündet wurden." Gewöhnlich aber sah man Damen von Stande nicht zu Fuße, sondern im Wagen („Kutsche" kam damals auf, Lauremb. 3, 181), denn „Weinig Fruwenvolck kan mehr tho Vote gahn, Wagen und Peerde moten altid ferdig stahn" (Laur. 2, 323). Eine solche fahrende Dame beschreibt Rachel (6. Satire, S. 53): „Ich sag' jetzunder nicht von prächtigen Carossen, darauf Madame sitzt, vom Regen gantz verschlossen, Der Sonne aufgedeckt; die Tochter neben ihr, der Kammer-Katzen drey, Sechs Rappen oder vier. Jngleichen meld' ich nicht von kleinen Polster-Hunden . . ." Die letztgenannten gehörten nämlich jetzt zur Ausstattung einer vornehmen Dame (Laur., 1, 62 flg.). Die eigentliche Verkörperung aber des gesellschaftlichen Geschmacks dieser Zeit ist der ziemlich

jugendliche Stutzer Monsieur Alamode (Falke, Ztschr. f. d K., I, 157 flg.): Er ist kriegerischer Prahlhans, „windiger Ausknicfer" (vgl. Gryphius, Horribilicribrifax), macht den Damen den Hof, vergeudet seine Habe, ist stets geputzt, hat Sporen und kein Pferd, u. s w. Seine Sprache ist gewürzt mit „neu erfundenen Frantzösisch-Belialischen à la mode Flüchen" (Moscherosch, Philand. I, 338), und auch sonst führt er eine Menge Kunst- und Kraftausdrücke im Munde: Das Haar nennt er Imagination, den Zopf Favorit, den Hut Respondent, den Spazierstock Commandeur, den Mantel Pennal, Gang und Geberde Stultissimo, Bezeichnungen, deren Sinn leicht zu erkennen ist, z. B. der Hut „respondiert", entspricht durch seine Stellung auf dem Kopfe der Stimmung des Trägers: vorn in der Stirn: Trübsinn, Krempe herunter: Trauer, im Nacken: Freude u. dgl. m. Stutzerische Kraftwörter sind: Kraftetisch, Löfflerisch, Munsiurisch, Pascalerisch u. s. w. — In den Formen der Verehrung und Begrüßung ist die Zeit, wie schon gesagt, bedientenhaft überschwenglich. Die höfliche Anrede an einen Herrn ist Monsieur, die besonders höfliche Monsieur, Monsieur. Lauremberg (3,217): „Averst doch de Nahme Monsör is nu gahr tho gemeen, Vörnehmen Lüden is he tho geringe und tho kleen. Idt sindt nu alle Monsörs, Monsörs". Ebenso Rachel (7. Sat. S. 73): „Ich sprach Monsieur, Monsieur, es war mir schon bewust, daß man mit diesem Wort alleine grüßen must". Frauen und Jungfrauen werden von jetzt an mit Dame angeredet, was den Spöttern Anlaß zu verschiednen witzigen Vergleichen mit Made oder latein. Dama Veranlassung gab (Lauremb., 3, 200 flg. 255 flg. Logau, Sinnged., S. 120, Nr. 12. S. 24, Nr. 66). Die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch kommende Anrede mit Er, welche neben Ihr als Höflichkeitsform angewandt wird, steigert sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Form Sie für den höchsten Grad der Höflichkeit. Logau kennt es noch nicht (S. 665, Nr. 196) Vgl. Grimm, Wtbch unter Du Harsdörffer bemerkt in den „Frauenzimmer-Gesprächspielen" (I, 278), Balzac sage „artlich", daß zu Hofe in Welschland die Hüte nicht für das Haupt, sondern für die Hände gemacht würden, weil man sie mehr in den Händen als auf dem Kopfe trüge". Dagegen zeigt z. B. das Titelbild des sogleich ausführlicher zu besprechenden „Komplimentierbüchleins" von Lucius eine „alamodische" Gesellschaft bei Tische, in welcher die sitzenden Herren die Hüte auf dem Kopfe haben, nur der den Braten vorschneidende ist unbedeckten Hauptes und der eben einen Trinkspruch

ausbringende hält den Hut in der linken Hand. Im Allgemeinen herrschte aber gewiß in Deutschland dieselbe Uebertreibung wie in Frankreich, wenigstens drückt auch Moscheroschs Philander (I, 717) seine Ehrerbietung aus durch „eine große tieffe reverentz: und mit vielem Bücken, Ritschen und hand-küssen . .“ Er muß sich auch dafür abkanzeln lassen: „Was bist du ein Teutscher? Ey, was hast du dann für einen närrischen welschen Gang, Sitten und Geberden an dir? was wilt du? wo wilt du hin? bist du närrisch worden? wie gehest du daher: als wolltest du dantzen, oder springen; und fochtelst mit den Händen als ein Gaukler, . . Was ist das für ein wunderisches bücken und ritschen? mit dem Kopff: mit Händen und Füßen: mit dem gantzen Leib? Du schnapst mit dem Kopff zu den Füßen wie ein Taschen-Messer daß man auff und zu thut“. An der schon im 16 Jahrhundert gegebenen Vorschrift, einen Höheren an der rechten Seite gehen zu lassen, wird eifrig festgehalten (Simpl. I, 2, 4). -- Durchaus dem bisher Gesagten entsprechend lauten die Vorschriften in den „Komplimentierbüchern“ dieser Zeit. Woher sie diesen Namen führen, ergiebt sich aus dem oben Gesagten. Diese Bücher enthalten größtentheils nur das für die Höflichkeit jener Zeit Wichtigste, die in allen möglichen Fällen nöthigen „Komplimente“. So lautet der Titel eines 1648 erschienenen Buches: „Höfliches und vermehrtes Complementier-Büchlein oder Richtige Art und grundformliche Weise: Wie man mit hohen Fürstlichen: Sowohl auch Niedrigen und Gemeinen Stands Personen, und sonsten bey Gesellschaften, Jungfrawen und Frawen zierlich conversiren, reden und umbgehen möge“. In der Widmung erklärt der Verfasser, der Universitätsbuchdrucker P. Lucius in Rinteln, daß in diesem Buche nichts weniger als „die rechte zu dieser Zeit übliche Ethica begriffen sei“ und versucht im ersten Kapitel die Kunst der rechten Komplimente von der Logica Platonica abzuleiten. Das Wort „Kompliment“ erklärt er in der oben angegebenen Weise, während der ehrliche Moscherosch (Phil. I, 775) vielleicht nach einem französischen Witze (s. Weise, Polit. Redner, S. 295 u.), dieses Wort lieber von Completum Mendacium herleiten möchte, „dann es sind ja freylich anderstz nichts als große Wort ohne Nachtruck, Auffschneidereyen, Lügen . . Warlich, dieses Wort Complement, dessen Wirckung jetzt im höchsten grad stehet, gibt zu erkennen, was wir für zeiten haben . . .“ Man sieht aus der obigen Erklärung des Komplimentierbuches, daß es selbst dieser äußerlichen, gemüthlosen Art von Höflichkeit nicht an einer Ableitung aus einer höheren Quelle

fehlt. Daß sie nicht die Ansicht eines einzelnen war, geht daraus hervor, daß z. B. noch 1675 eine Ethica complementoria von Georg Grefflinger erschien. Dieser Versuch einer Ableitung muß freilich als mißlungen betrachtet werden, ist aber bezeichnend für die Zeit. Während wir in dem schwelgerischen, aber ehrlichen 15. und 16. Jahrhundert die Anstandslehre hergeleitet finden aus den Grundsätzen der Reinlichkeit und Frömmigkeit, sucht man jetzt nach unklaren philosophischen Begriffen. — Es würde zu weit führen, den Inhalt eines solchen Komplimentierbuches auch nur im Auszug mitzutheilen; einige Proben mögen genügen, um von der unendlichen Bieg- und Schmiegsamkeit der höflichen Leute dieser Zeit einen Begriff zu verschaffen: c. 2 „Von Hoff Complementen" heißt es: „Insonderheit muß diese Klugheit bey Hohen Fürstlichen Personen wol in acht genommen werden, und ist zu Hofe nichts angenehmers, als höfliches Complementiren und Gespräch, absonderlich wenn es mit lieblichen anmuhtigen Geberden, Reverentzen, basiis manuum, Baselmanus zugehet" und entsprechend lauten die Vorschriften „von Gesellschaft Complementen" (c. 4): „Bey Gesellschaften muß man sich zuforderst in die Gelegenheit der anwesenden Personen schicken, selbe nach Standes Gebühr anzureden, auch einem jeglichen insonderheit nach seinen Meriten, Tugend, Stand und Geschicklichkeit zu begegnen. Daß man nemblich vor erst erfrewlich vornehme ihren glücklichen Zustand und Gesundheit, daß der liebe Gott sie hette wollen mit Liebe wieder zusammen kommen lassen: bittend nicht übel auffzunehmen, daß man sich solcher Kühnheit gebrauche, ihrer Gesellschaft mit seiner praesentz gleich zu perturbiren, doch gelebte man der tröstlichen Zuversicht, die anwesende Herren, als rechtschaffene verständige Leute werden solches im besten vermerken, er vor seine Wenigkeit erbiete sich zu allen beheglichen Diensten . . " Besonders zierlich und niedlich fallen natürlich die Komplimente gegen Damen aus, z B. (c. 7.) beim Tanzen: „Wann auch die Täntze angestellt werden, muß man auch des Complementirens nicht vergessen, und zwar anfangs in Anführung, mit entschuldigung der gefasseten Kühnheit, so eine zarte vornehme Dame auffzufordern, welche so hohe zierliche Qualitäten hätte, daß er bey weiten nicht wirdig wäre, fast mit derselben zu conversiren, viel weniger zu tantzen, jedoch weil bey hohen Gaben auch die Gabe der Demuth und Bescheidenheit bei solchen Jungfern vorhanden wäre, hätte er die Zuversicht schon gefasset, sie werde seine Wenigkeit nicht verachten ꝛc." Noch schöner wird der Eindruck dieser Vorschriften durch

folgende Bemerkung: „Ist aber jemand dem das Reden, der Zunge oder Wissenschaft halber, der Gebühr nicht fügen wolte, derselbe kan sich auff sein vergessen Complementir-Buch beruffen, wenn er solches bey ihm hätte, wolle er darauß zierliche Reden führen ... Oder kann vorwenden, schriftlich zu verfassen, was etwa im Reden nicht getroffen". Also unterthänigste, leere Redensarten „mit anmühtigen affecten und Bewegungen" ist der Hauptbestandtheil der äußeren Höflichkeit. Diese Redseligkeit scheint wirklich damals einem vielfach gefühlten Bedürfniß entsprochen zu haben. Erzählt doch z. B. Balthasar Schupp im „Teutschen Lehrmeister" (Gesammtausg. 1701, Nr. 2, S. 59): „Jener Phantast wolte zu seinem Jungen sagen, daß er ihm die Stieffeln außziehen solte, da sagte er: „Du, der du geringer bist, als ich, entledige meinen Untertheil des Leibes von der übergezogenen anatomirten Haut!" Aber ein besserer Beweis noch ist, daß am Schluß des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts aus dem berühmten Roman Amadis in wiederholten Auflagen ein Auszug erschien mit dem Titel: Schatzkammer schöner und zierlicher Orationen, Sendbrieffen, Gesprächen und dergleichen (Falke, i. Ztschr f d. K. I, 535 u 666. Goedeke, Grundriß II², 479), durch welchen die süßlichen, wortreichen Redeergüsse dieses endlosen Buches als Muster für eignen Gebrauch empfohlen werden. Und daß ganz besonders die Damen dieser Mahnung nachkamen und, ganz gegen die bisherige Ansicht von Schicklichkeit, in Gesellschaft durch vieles Reden sich auszeichneten, lehrt Logau (S. 234, Nr 38): „Für Zeiten war's genug, wann, was da gab die Kuh, und was erwarb der Pflug, die Jungfern zählten her; ..." Jetzt aber müßten die „Kavaliers" reden von Krieg, Sieg und Mannheit, „und dann von courtoisie und süßem caressiren" und die Damen müßten „sie verobligiren zu dienstlichem faveur, durch schönen Unterhalt und lieblichen discurs". „Es hört Don Florisel der Helena befehlen, das Fräulein Sydera hat Dienst und Gunst zu zehlen, die ihr Don Rogel trägt, und Oriana hat den tapffren Amadis und alle seine That zu vollem Brauch und Pflicht". Logaus Urtheil über diese Unterhaltung lautet (S. 282, Nr. 59 „Amadis-Jungfern"): „Pfui euch, die ihr euch rühmt der geilen Buhler-Lügen des frechen Amadis ... Die Zunge schärft er zwar; allein er stümpfft die Sinnen". Doch scheint es auch mit diesem „Schärfen der Zunge" eine besondre Bewandtnis gehabt zu haben, denn v. 87 bemerkt er, der arme Priscian (d. h. die Grammatik) wundre sich oft, „wann euer strenger Mund so

bitter plagt ein Wort, das ihr doch nie gekunt, die Sprache würgt und kränkt ... und so tyranniſirt und wider Willen zwingt, daß ſo ſie gelten ſoll, wie ſie durch euch nur klingt." Aber auch im übrigen waren die Reden der Damen durchaus nicht immer unſern Begriffen von feinem Ton entſprechend. Infolge der auf das Geſpräch verwendeten Sorgfalt haben die Komplimentirbücher ſogar Sammlungen von Redensarten für Damen. Von einer 1654 erſchienenen neuen Auflage des oben beſprochenen Buches führt Hoffmann von Fallersleben im Weimariſchen Jahrbuch (I, 326) einige Beiſpiele aus einem ſolchen „Extract der verblühmten Reden und Sprüch-Wörter, ſo von den Allmod Dahmen gebrauchet werden", an. Darunter ſind: „Macht euch doch frei grün, daß euch die Ziegen abfreſſen. Er iſt ein wacker Kerl, er gebe ein fein Epitaphium in ein Scheun-Thor. Kennet der Herr auch ungebrannte Aſche? Die Dreſcher haben Feierabend gemacht, die Flegel liegen auf dem Tiſche". Daß dies nicht nur Vorſchläge blieben, ſondern daß ſolche Worte wirklich zahlreich von den Damen gebraucht wurden, kann man aus Rachels 9. Satire erſehen, aus der ſich überhaupt ergiebt, daß es bei den Damen als guter Ton galt, die Herren einerſeits durch ſchnippiſches Reden zu verhöhnen und ihnen andrerſeits wieder in unnahbarer Geziertheit gegenüber zu treten, z. B (Rachel, ebda.) für einen Gruß kaum durch leichtes Nicken zu danken, wie Lauremberg (2, 151) ſagt, „darmit dat Mündeken nicht quem ut den ſchick". Auf Rechnung derſelben Geziertheit iſt es zu ſchreiben, daß es damals für eine Dame ſich geziemte, möglichſt wenig bei einem öffentlichen Mahl zu genießen. Einen viel ſchlimmeren Eindruck bekommen wir, wenn wir den Inhalt der Geſpräche betrachten, wie ſie in dem Buche von Lucius als Beiſpiele witziger und ſcharfſinniger Unterhaltung angeführt werden. Danach ſind dieſe Geſpräche derart, daß ſie gegenwärtig in jeder Geſellſchaft unmöglich wären; ja, man könnte ſagen, daß, während der vorhergehende Zeitabſchnitt nur das rohe Natürliche nicht aus der guten Geſellſchaft verbannte, dieſer leider das berechnet Lüſterne für geſellſchaftsfähig gehalten hat. Man ſieht, wie ſehr auch in dieſen Beziehungen, in der Berückſichtigung des weiblichen Geſchlechts und in der Stellung zur Sittlichkeit, die Anſtandsbegriffe des 17. Jahrhunderts denen der Ritterzeit gleichen. Alles, auch die Hochachtung, die Zartheit des Gefühls fand einen übertriebenen, unnatürlichen Ausdruck. Falke (Ztſchr. f. K. I, 666) macht z. B. darauf aufmerkſam, daß damals die Tanzart ohne Umfaſſen aufkam, welche

eigentlich aus fortwährenden Verbeugungen besteht, wenn diese Art auch nicht sogleich die älteren wilden Rundtänze verdrängte (vgl. Simplic. I, 1, 34). In Harsdörffers Gesprächspielen (I, 276) wird dagegen über die Frage verhandelt, ob man einer Frau oder Jungfrau in jedem Falle den Vortritt lassen soll. Es wird entschieden, daß, wenn vor einer Thür „ein Tapet" aufzuheben ist, der „Geleiter" vorzutreten hat, ferner, daß auf einer Stiege der Geleiter zuerst hinauf- und zuletzt hinabzugehen hat. Dabei wird zugleich mit bemerkt, daß die Gebräuche vielfach je nach den Ländern verschieden seien; so sei es z. B. in Deutschland eine Grobheit, zuerst aus seinem Hause hinauszugehen, wenn man jemand hinausführt, in Welschland ehre man diesen damit, weil man ihn gleichsam als Herrn im Hause zurücklasse. Man sieht, bis zu welcher Feinheit und Spitzfindigkeit manche äußeren Gebräuche der Höflichkeit bereits gediehen sind. Von einer Sitte sei dies noch besonders erwähnt, der des Vorschneidens bei Tafel. Nach wie vor ist es die Pflicht eines wohlerzogenen jungen Mannes, dies auf Verlangen auszuführen. Doch erfordert es jetzt bereits Kunstfertigkeit, daher ist an die Komplimentierbücher oft gleich noch ein „Trincir" oder „Trenchir" (trancher) Büchlein angehängt.

Wie sehr man es überhaupt sich immer noch mußte angelegen sein lassen, neben der in den Lüften schwebenden Ueberschwenglichkeit des neueren Anstandes auch die in dem vorigen Zeitraum geschaffenen Grundregeln zu pflegen, lehrt der Umstand, daß wichtige Bücher dieser bürgerlichen Anstandslehre auch jetzt noch immer wieder erschienen. So wird z. B. der Grobianus 1640 nochmals von Wencel Scherffer herausgegeben, so werden Erasmus' Vorschriften bis ins 18. Jahrhundert neu aufgelegt. So erschien auch 1631 eine geschmacklose Witzsammlung „Peregrination oder Reyse Spiegel .. Anagkylomitens", die trotz des Zusatzes „eines ... Cavalliers oder Alamodo-Monsiers" fast gar nichts Alamodisches enthält, sondern nur grobianische Verstöße gegen den Anstand und die Gelehrsamkeit im Sinne des 16. Jahrhunderts, z. B. S. 4: „Er setzete den Becher gegen seiner lincken Hand, auff daß er mit der Rechten desto geschwinder zur Schüssel were". Nur weniges erscheint verfeinert: so hat z. B. der junge Tölpel stets ein Schnupftuch, wenn er es auch schlecht anwendet; beim Essen eines Eies begeht er nicht weniger als sieben Fehler, z. B. „tranck er etlich mal darüber ehe er das Ey auffaß"; darauf, zuerst gegrüßt zu werden durch Ab-

ziehen des Hutes wird großer Werth gelegt, Studenten lassen es in dieser Beziehung gern an sich fehlen; u. s. w.

Die Nachäffung Frankreichs nahm bekanntlich während und nach der blendenden Regierung Ludwigs XIV. in den höchsten Kreisen eher zu als ab. Mehr und mehr suchten deutsche Fürstenhöfe ihren Stolz darin, dem von Versailles in jeder Beziehung zu gleichen. Im 17. Jahrhundert finden wir deutsche Fürstensöhne noch oft auf Universitäten, im 18. höchst selten; dafür nehmen sie gern Kriegsdienste im französischen Heere und ihr einziges Ziel ist französische Bildung und französischer Umgang. Und den Fürsten thaten es die Vornehmen nach. „Ein junger Mensch von Stande, wenn er nicht einige Zeit in Versailles am Hofe gewesen, galt für blödsinnig", bemerkt noch Friedrich der Große in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg (Biedermann, Ztschr. f. d. K. I, 416), und besonders auch die Fähigkeit, langathmige Komplimente bei jeder Gelegenheit zu drechseln, galt lange noch neben der richtigen Anwendung von Titeln und Anreden als Haupterforderniß des gesellschaftlichen Anstandes, wie die nunmehr schon zahlreich erscheinenden Komplimentier- und Titularbücher beweisen (vgl. auch Peregrination Anagkylomitens S. 35). Der bekannte Chr. Weise wendet sich in seinem Politischen Redner (1677) zwar gegen die Gewohnheit „grober Fantasten," bei der geringfügigsten Veranlassung, wie beim Zutrinken, beim Aufführen eines „Frauen-Zimmers" zum Tanze, lange komplimentirende Reden zu halten, bringt aber doch statt derselben Musterbeispiele (S. 163), welche deutlich an die Reden in Lucius' Buche anklingen und beweisen, daß die Blüthezeit des Komplimentes noch nicht vorüber war. Ja, Weise giebt sogar für wichtige Komplimente eine förmliche „Disposition": 1) Propositio. 2) Insinuatio mit Votum und Servitiorum oblatio. Als Beispiel für seine „kurzen Anreden möge dienen, was er S. 184 bringt: Man dürfe nicht sagen: „Mein Herr läst euch grüßen, und läst euch bitten, ihr wollet doch auf den Abend sein Gast seyn", sondern: „Monsieur, mein Herr läst sich demselben gar schön befehlen, und hat darneben die sonderbare Bitte, Monsieur wolle so gütig seyn, und auff instehenden Abend in sein weniges Losement auff eine geringe Mahlzeit einsprechen". In maaßvollerer Gestalt, wie er sie gleich darauf behandelt, pflichten wir dagegen auch jetzt noch der Ansicht bei, daß die Höflichkeit erfordere, im Gespräch, z. B. bei Fragen, Tadel, Befehl, leichte Umschreibung anzuwenden: „so spricht man nicht: Gebt

mir doch das Glas her, sondern: Beliebt Monsieur unbeschwert das Glas zu langen, oder: Darff ich Monsieur beschweren, daß er mir das Glaß herlangt". Ganz im alten Fahrwasser ist Weise aber dann bei den Vorschriften über die Titel, z. B. S. 192, XIX: „Ich weiß nicht, wohin ich das weitläufftige Werck mit den Tituln bringen sol. Denn ob es gleich offentlich scheinet, als würde ein Mensch dadurch gelobt, so halten es doch die Leute heutiges Tages gleichsam vor ein Essential-Stück ihrer Dignität also daß auch mancher Gesandter lieber die Visite bey einem andern unterläst, wenn er weiß, daß ihme mit dem Titul Excellenz [1]) nicht sol begegnet werden. Wiewohl dieses bey Personen noch zu entschuldigen ist, welche ihres Prinzipalen Person repraesentiren, und also auch in dem geringsten Stücke auff dessen Reputation zu sehen haben. Doch wollen heutiges Tages auch geringe Leute dergestalt venerirt seyn, daß man offt durch einen wintzigen Titul die beste Insinuation erhalten kann". Darauf erklärt er, man habe bei Titeln dreierlei zu bedenken: „Erstlich, wie man die Person Anfangs anredet. Zum andern, was vor Abstracta und Epitheta mitten in der Rede gebraucht werden. Zum dritten, wie man sich selbst secundum stylum curiae gegen den andern extenuiren sol". Aus der Aufzählung der z. Th. noch heute gebräuchlichen Titel sei nur erwähnt, daß bei allgemeiner Anrede immer noch Monsieur gebraucht wird, „welches sich als ein rechter Scherwentzel bey hohen und niedrigen gebrauchen läst. Nur daß man bey hohen Stands-Personen Monseigneur spricht. Also sagt man zu dem Frauenzimmer Madame und Mademoiselle". Als Grundsatz gesellschaftlicher Unterhaltung jener Zeit stellt Weise die Vorschriften auf: „1. Höre lieber einen andern als dich selbst. 2. Rede von Sachen, die der andre lieber hört als du. 3. Rede mehr von Sachen, welche dem andern zum Ruhme gereichen, als dir selbst." Also der Schein der Selbstentäußerung ist der Grundzug dieser Höflichkeit Während die des 15.-16. Jahrhunderts verlangte: „mache dich möglichst wenig unangenehm," heißt es jetzt: „mache dich möglichst angenehm durch Aufgehen in dem andern"; entschieden kein falscher Grundsatz: ohne eine gewisse Selbstaufopferung ist kein gesellschaftlicher Anstand möglich. Nur versieht es diese Zeit in zweierlei: es fehlt

[1]) Nach Moser, Teutsches Hofrecht. 1, 32 erhielten die Gesandten der großen deutschen Staaten seit dem Westfäl. Frieden den Titel Excellenz und die Fürsten den Brudertitel zugestanden (vgl. auch ebda. II, 158. und Lünig, Theatrum ceremoniale z. B. I, 1400). Weiteres darüber s. Biedermann, Dtschl. i. 18. Jh. II, 65.

ihrer Höflichkeit an Selbstachtung, der Höfliche erniedrigt sich fast zum Bedienten des Angeredeten, und es fehlt ihr zugleich infolge dessen an Wahrhaftigkeit, sie ist äußerlich, nicht Ausdruck innerer Überzeugung. — Auch in dem 1706 erschienenen, viel genannten Buche von Talander (A. Bohse), „der getreue Hoffmeister adelicher und bürgerlicher Jugend", trägt der gesellschaftliche Anstand im ganzen noch denselben Charakter. Komplimente bilden auch hier noch den Hauptinhalt, denn (Vorr. S. 2) der Jesuit Gracian habe in seinem „Homme de cour" (22. Maxime) mit Recht gesagt, „daß die Kunst wohl zu conversiren vielen mehr Nutzen gebracht, als alle sieben freye Künste zusammen." So werden denn auch hier zahlreiche Beispiele gegeben, wie man sich bei allen möglichen Gelegenheiten zierlich auszudrücken hat, z. B. wenn man sich einem „Professori juris" vorstellt (S. 141): „Gehorsamer Diener, Ihre Magnificentz, Sie nehmen nicht übel, daß meine Auffwartung einmahl ablege. Ich hätte längst solche Schuldigkeit beobachtet: Ich weiß aber, daß ihre Magnificentz immer mit vielen Affairen obruiret seynd; darum habe besorget sie zu incommodiren." Der andre erwidert etwa: „Sein Diener, Monsieur N., es ist mir gantz lieb, daß er mir zuspricht". Wir begegnen hier zwei neuen Zeichen der Höflichkeit: dem fortwährenden Gebrauche von „Diener, gehorsamer Diener u. dgl. und der Weglassung von „ich", zunächst in abhängigen Sätzen. Die Redensart „seine Schuldigkeit ablegen" verspottet übrigens schon Lauremberg (III, 194). Wenn also auch die Komplimente kürzer und sachgemäßer ausfallen, der Ton ist noch derselbe. Ebenso der Hauptgrundsatz der größten Behutsamkeit (S. 195), „die Höflichkeit aber bestehet sonderlich darinnen, daß man jedwedem seinen Respect gebe, und keinen im geringsten weder mit Worten noch mit Wercken vorsetzlich touchire". Man soll auch sonst in keiner Weise Aufsehen oder Anstoß erregen, auch z. B. nicht dadurch, daß man sich bei einer Mahlzeit zu sehr nöthigen läßt, denn (S. 220) „man hält es heut zu Tage nicht einmal weiblichen Personen zu gute, wenn sie so albern thun, und lieber bey vollem Tische hungern als essen", oder nicht dadurch (S. 227), daß man sich mit einem Mitgliede der Gesellschaft in Worten unterhält, welche den übrigen unverständlich sind." Aber auch davor soll man sich hüten, sich mit dem „Frauenzimmer" (dies ist jetzt der Gesammtname für Frauen und Jungfrauen von Stande, S. 293) zu häufig in Kartenspiel einzulassen, welches, „zumal an Höffen . . nach dieser Zeit Mode sehr im Gebrauch" (S. 332. Vgl.

Scherr, Kulturgesch. 3. Aufl., S. 404), weil man einmal aus Gefälligkeit gewinnen lassen müßte, und weil „das Frauenzimmer" dabei gern ein wenig Betrügerei übte (S. 287). Starkes Trinken soll man unbedingt vermeiden (S. 303): „Gehen ja viel Gesundheiten herum, so hat doch einer, wer ein wenig von Condition ist, seinen Auffwärter hinter sich, dem man anbefehlen muß, daß die Gläser nicht so voll geschenket werden: Oder, hat sie ja ein anderer ziemlich hoch angefüllet, so wird doch etwan ein Becher oder ein ander Glaß vor einem stehen, dahinein man ein Theil abgießen kann; auch ist bei vielen galanten Collationen gebräuchlich, daß jetweder sein eigen Glaß und Becher oder kleine Bouteille vor sich hat, da er denn nach Belieben einschencken kan . . ." Wie schon aus diesen Beispielen ersichtlich, ist neben der Rücksicht auf andre hier auch schon deutlicher als vorher Rücksicht auf das eigne Wohl vorgeschrieben, und diese Werthschätzung der eignen Persönlichkeit zeigt sich auch in andrer Beziehung mehr als in den vorhergenannten Schriften: Talanders Buch ist nur für junge Leute von Stande, eigentlich nur für den Adel geschrieben. Wie aber schon oben erwähnt, ist dieses Vorwiegen der höchsten Stände für den ganzen Zeitraum bezeichnend. Schon Logau klagt ja (S. 337, Nr. 50. S. 613, Nr. 23 u. a.) darüber, daß der dreißigjährige Krieg Deutschland eine Menge Standeserhöhungen gebracht habe. Die Folge davon ist diese früher nie so scharf hervortretende Scheidung in höhere und niedere Gesellschaftsklassen (vgl. Menantes, die Manier höflich und wohl zu Reden, S. 571). Wohlthuend berührt dagegen bei Talander seine Betonung der Bildung. Sein Zögling muß Rechtsgelehrsamkeit und Lateinisch ebensowohl wie Französisch verstehen, welche letztere Sprache ja immer noch „bey der galanten Welt so gewöhnlich als die Teutsche ist" (S. 22), ja es giebt Eltern, „welche blos auff die Gelehrsamkeit und das Auskommen sehen, wenn einer um ihre Tochter anhält" jeder Angehörige der guten Gesellschaft muß ferner von Kindheit an tanzen lernen, doch es darin nicht bis zum Tanzmeister bringen wollen. „Einem Bürgerlichen aber wil es noch weniger geziemen, darinnen zu sehr zu excelliren. Denn übertrifft er in solcher Uebung den Adel, und recommandiret sich dadurch bey jungen Damen, so ladet er sich bei denen Edelleuten Haß und Eyfersucht auff den Hals" (S. 317). Der junge Adlige soll ferner fechten, reiten und Ball spielen, vielleicht auch „voltigiren", ringen, schwimmen u. s. w. können, auch das „Trenchiren" muß er immer noch gründlich verstehen, „das Obst-

Schneiden und Servietten-Brechen ist heut zu Tage gar wenig mehr im Gebrauch, auch . . . mehr eine Arbeit vor Cammer-Diener und Tafel-Decker" (S. 338). Endlich muß sich ein junger Mensch von Stande auch durch Reisen zum Weltmann ausbilden. Das höchste Glück und schönste Ziel ist für diese gesellschaftliche Bildung natürlich der fürstliche Hof, „ein erhabener Schauplatz, auf welchen aller Welt Augen gerichtet sind" (S. 415), und „welcher doch eine Stadt viel galanter macht" (S. 280). Ebenso ist es für Mademoiselle ein „hohes Glück, täglich um Fürstliche Personen zu seyn" (S. 274). Als wohlerzogener junger Mann darf Talanders Zögling zwar nicht immer von „Papa" u d „Mama" sprechen, Namen, die nun in den vornehmen Familien üblich sind (vgl. Der moralische Robinson. 1724. S. 7 m.), muß sich aber eines durchaus sittlichen Lebenswandels befleißigen, der freilich im übrigen damals gar nicht zum guten Tone nöthig war, und besonders die Religion achten, also z. B. nicht denken, es stehe galant, wann er in die Kirche kömmt, den Hut aufbehält und sein trotzig à la mort bleue nach dem linken Ohre drücket" (S. 71) oder wenn er während des stillen Tischgebetes der Andern die Hände nicht faltet, sondern unruhig hin und her bewegt und, wenn die andern gebetet haben, mit einem Tanz-Boden-mäßigen Reverentz ihnen aus üblicher Ceremonia die Mahlzeit gesegnet, hernach sich sofort über die Potage hermachet" (S. 99). So singt z. B. der gesellschaftliche Mustermensch des Menantes (S. 322) im Postwagen bei einem Gewitter ein geistliches Lied. Bei Talander fehlen die früher am meisten betonten Lehren von den äußern Geberden der Höflichkeit. Auch in andern Schriften seiner Zeit spielen sie gegenüber der Belehrung über die Komplimente eine Nebenrolle. Verhältnißmäßig zahlreich sind sie noch in Menantes' oben erwähntem Buche. „Die Manier höflich und wohl zu Reden und zu leben (1710). Wir heben folgende Beispiele heraus: S. 108: „Man muß sich hüten, in großer Compagnie Schnup-Toback zu gebrauchen, und dadurch zu niesen, daß die Fenster wackeln, oder einen Eckelhafften Anblick zu verursachen; und wenn ein Vornehmer nieset, sagt man nicht prosit oder Gott helfe Ihnen, sondern macht bloß eine Reverence". S. 153: „Eine vornehme Person trindt zuweilen über der Tafel unsere Gesundheit: dabey man einen Reverence mit dem Leibe macht, und wenn sie von höchster Qualité, so lange aufstehet, bis sie ausgetrunken, und sich denn mit einem Reverence wieder niedersetzet". S. 142: „Den Degen (bei Tafel) an der Seite

zu behalten, ist nach dem Wohlstand (d. h. wohlanständig), weil es bey vornehmen Personen nicht wie auf Universitaeten zugehet, da der Herr Hospes alle Degen fodert, und verwahret . . ." S. 528 ruft der Verfasser einem Menschen, der vor einem Frauenzimmer nichts zu reden weiß, zu: „Fange doch, wie alle tumme Teufel, einen Discours vom Wetter an . .!" — Einer unter dem Namen des später zu besprechenden Chr. Thomasius gehenden Schrift „Kurze Anleitung zu einer guten Conduite" (o. J.), die aber sicher nur eine spätere Bearbeitung von Talanders „Hoffmeister" ist, entnehmen wir noch (S. 692) die Vorschrift: Wenn ein Herr ein Frauenzimmer auf einer schmalen Treppen hinauf oder hinunter zu führen hat, so geht er stets voran, führt aber die Dame immer an der Hand, auch in ein Zimmer tritt er, die Dame an der Hand führend, zuerst, macht dann nach der Dame zu eine Verbeugung, führt die Dame ganz herein und läßt sie mit nochmaliger Verbeugung los. Wir lernen dabei, daß, wie das vorige, so auch das 18. Jahrhundert den Brauch noch nicht kannte, der Dame den Arm zu bieten (s. auch Sittl, Gebärden, S. 81 u. Anm. 1. Endlich ist nach Amaranthes, Frauenzimmerlexikon (unter „Nachtreten") die alte Sitte noch geblieben, daß einer vornehmen Frau bei allen Ausgängen eine Magd folgen und z. B. das Gesangbuch in die Kirche nachtragen muß. Feiner noch ist es, wenn ein Kammer-Lakai" diese Dienste verrichtete (Schultz, Altagsleben einer deutschen Frau z. Anf. d. 18. Jahr. S. 155). Der Grund, aus welchem derartige Dinge in den Anstandsbüchern meist nur beiläufig behandelt werden, ist, daß vieles davon als bekannt vorausgesetzt werden kann, vieles auch dem Tanzunterricht übertragen wird. Man darf darin einen Fortschritt des Anstandsgefühls erkennen: die Höflichkeit besteht nicht mehr aus einer größern oder geringeren Anzahl äußerlicher Regeln, sondern sie ist jetzt der Ausdruck eines einheitlichen, bestimmten Wesens, wenn auch dieses selbst uns noch fremd und unnatürlich erscheint. Auf diesen Unterschied zwischen wahrem und zur Schau getragenem Gefühl macht z. B. „Der moralische Robinson" (1724) aufmerksam: „wahrhaft höflich ist nur der, bei welchem gefälliges Wort mit gefälliger That übereinstimmt", nur daß diese Bestimmung noch viel zu eng ist. Wie wenig auch der Verfasser dieser Schrift über wahre, innere Höflichkeit sich klar ist, sieht man daraus, daß er auf die Frage, warum man gegen das Frauenzimmer besonders große Höflichkeit, ja „Submission praetendiren" müsse, nur die Ant-

wort hat: „Es ist so Mode, die Gewohnheit bringt's mit sich" (S. 50). Bei dieser Gelegenheit kommt übrigens die Rede auch auf einen früher für die feine Gesellschaft noch unmöglichen Gegenstand zu sprechen: ist es erlaubt, in „Frauenzimmer-Compagnie eine Pfeiffe Taback" zu rauchen? Die Antwort lautet (S. 55): Bisher würde man damit schlecht angekommen sein, „wer da Taback rauchete, der hieß ein liederlicher Kerl, ein versoffener Bier Limmel". Jetzt aber, wo „auch große Herren an ihren Höffen Tabacks-Collegia auffzurichten kein Bedenken getragen", könnte man es wohl wagen, außer freilich an einer „gewissen Königlichen und Churfürstlichen Residentz in Deutschland", nirgends sei der Taback, „insonderheit unter dem delicaten Frauenzimmer" so verhaßt als hier. „Das beste aber ist, daß nicht aller Orthen das Frauenzimmer so delicat und eckel, oder dem unschuldigen Toback so gram ist, sondern es wird nunmehro grand Mode, daß das Frauenzimmer selbst Toback rauchen lernet und sich Vulcano Opfer zu bringen, bequemet". Diese Sitte scheint aus England herüber gekommen zu sein (Schultz, Alltagsleben, S. VIII Anm.). Im Allgemeinen aber mag das Rauchen in Gesellschaft noch vielfach Widerspruch gefunden haben (Thomasius, Entwurff der polit. Klugheit, S. 168 Anm.) — Aber noch in andrer Beziehung lockern sich in dieser Zeit die Fesseln der unnatürlich steifen Anstandslehre. Allerdings giebt es noch Mustermenschen, welche besonders im verliebten Zustande „gantze Romainen und Complimentir-Bücher auswendig lernen, und dadurch ihre Höflichkeit mit gedrechselten Worten an den Tag zu legen bemühet sind" (Robinson S. 59), aber mehrfach macht sich doch das Gefühl des Unbehagens und Spottes über die endlosen Redensarten geltend, z. B. bei Menantes, Die Manier . . , S. 5 flg., 35, 467, s. besonders S. 42 das Muster einer damaligen gleichgiltigen Unterhaltung: jede der beiden Personen spricht neun Mal, und darin kommt zwölf Mal „Ihr Diener" oder „Gehorsamer Diener", „Schuldiger Diener" vor. Gerade unter der Jugend, aus welcher nach Talanders Buch die eigentliche Gesellschaft hervorgeht, unter den Studenten, fand sich eine starke Gegenströmung, an deren Spitze die sogenannten Renommisten standen (vgl. Zachariae, Der Renommist). Allerdings übertrieben sie ihr Benehmen nach der entgegengesetzten Seite: in Jena, wo diese Richtung am stärksten vertreten war, durfte kein Student den andern durch Abziehen des Hutes grüßen (Robinson, S. 42), in einer andern Universitätsstadt mußte das Frauenzimmer „allemahl eher einen Knix machen, als

der Pursche nach seinem Hute greifft" (Robinson, S. 51), — aber trotz alledem wird man in dieser Unhöflichkeit nur den nohwendigen Rückschlag gegenüber der bisherigen Unnatur zu erblicken haben. Doch bedeutender noch war die Einwirkung des durch Brandenburg-Preußens Aufsteigen mehr und mehr auf die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse Einfluß erlangenden norddeutschen Wesens und daneben der auch Deutschland ergreifenden Aufklärung. Beide Kräfte bewirken zunächst eine verstandesmäßig nüchterne Auffassung des Gesellschaftslebens: Der gesunde Menschenverstand bekämpft die Unnatur der Ueberlieferung. Als Begründer dieser Richtung muß der große Aufklärer des 17. Jahrhunderts, wie ihn Scherr (Kulturgesch., 3. Aufl., S. 326) nennt, muß Christian Thomasius bezeichnet werden. In seinem „Kurtzen Entwurff der politischen Klugheit . ." spricht er mit einer nach dem bisherigen Wortgeklingel wohlthuenden, aber freilich sehr verstandesmäßigen Schärfe, Aufrichtigkeit und Bestimmtheit von der richtigen Lebensführung im Allgemeinen. So giebt er auch für die Conversation, d. h. für den gesellschaftlichen Umgang, verschiedene Klugheitslehren (cap. V, § 18 flg.). Gewissermaßen die Nutzanwendung dieses Buches liefert die namenlose Schrift „Lebhaffte Abbildungen und Grund-Risse der Thorheit und Klugheit" (1715). Auch hier werden die Vorschriften für das gesellschaftliche Leben von der Lebensklugheit abgeleitet, dabei wird aber auch auf die einzelnen Lebensverhältnisse eingegangen. So wird der Verfasser genöthigt, das richtige, anständige Verhalten auf Gebieten zu besprechen, die den früheren Anstandslehren verschlossen blieben, z B. Einrichtung des Hauswesens, Betragen gegen die Familie und die Dienerschaft, Verhalten in Berufsgeschäften, entschieden ein wichtiger Fortschritt: wahre Höflichkeit muß das ganze Wesen so sehr umfassen, daß sie in jeder Lage des Lebens zum Ausdruck kommt. Von der bisherigen Hauptsache, den Komplimenten, heißt es dagegen (S. 194): „Die Complimenten müssen in einer solchen Conversation zwar eines jeden Stand convenable aber so kurtz als immer möglich, und hergegen desto nervoser seyn. Eine stille Reverence oder Buckung deß Leibes ist auch öffters genug . . ." Zur Ergänzung der oben gegebenen Einzelvorschriften seien aus dem sehr gründlichen Buche noch angeführt (S. 128): „Begegnet mir jemand, gegen deme ich nicht nur eine Höflichkeit, sondern auch eine Veneration zu bezeugen habe, so muß ich so lange stille stehen, wann er etwan noch ein paar Schritte von mir ist, und biß er ein paar Schritt vorbey, und so lang den Hut nicht nur

vom Kopf, sondern auch vom Arm hervor nehmen, und in der Hand hangend halten, und eine Reverence machen, und zwar jederzeit an der niedersten Stelle der Straßen" (S. 126). In Wagen läßt man den Vornehmsten zuerst ein-, aber zuletzt aussteigen, um ihm behülflich zu sein. „Man regardirt auch nicht allezeit im Sitzen die rechte Hand, sondern derjenige, so am ersten einsteigt, wird vor den Vornehmsten gehalten". — Man sieht, wie durch die Wendung zum Verstandesmäßigen, welche die Anstandslehre im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts nimmt, — eine Wendung, die sich auch in des berühmten Philosophen Chr. Wolf „Vernünftigen Gedanken von der Menschen Thun" (§ 437 flg.) ausgedrückt findet; vgl Biedermann, Dtschl. i. 18 Jahrh., II, 432 — wie durch diese Wendung die Herrschaft des Komplíments beschränkt wird. Von völligem Schwinden dieser Herrschaft zu sprechen wäre verfrüht, dies beweist ein viel benutztes Buch: Ethophilus, Neues ... Complimentir- und Sitten-Buch (5. Aufl. 1753). Wir bekommen hier wieder einen Schwall von gedrechselten Reden, aber — dies ist bezeichnend — Ethophilus schreibt nur für den Bürger- und Handwerkerstand. Soweit hat sich nunmehr endlich der Mittelstand wieder emporgearbeitet, daß er feinerer gesellschaftlicher Formen fähig ist. „Alle Complimente an vornehme und in wichtigen Bedienungen stehende Leute müssen so kurz als möglich abgefasset werden". Mit andern Worten: in den höchsten Gesellschaftskreisen schwindet das Kompliment, in den übrigen besteht es noch. Auch sonst finden wir einige sittengeschichtlich wichtige Unterschiede. Die Sprache dieser bürgerlichen Komplimente ist verhältnißmäßig schlicht und rein von französischen Worten, denn (S. 22) „Keine Complimente lassen sich weniger brauchen, als die man aus Romanen erlernet". Zwar die „französischen Titul Madame und Mademoiselle sind heut zu Tagen in Teutschland so gemein worden, daß keine Krämers oder Künstlers Tochter und Frau mehr wollen Jungfer und Frau NN ... gescholten sein (S. 110), aber die Anrede an Männer lautet stets „Mein Herr". Zum Tanz fordern sich Männer und Frauen wechselsweise durch bloße Reverenz auf, der Herr führt die Dame an der Hand zum Tanze, und hält dabei den Hut in der linken Hand, setzt diesen aber auf, sowie er nach einer Verbeugung den Tanz beginnt. Das Vorschneiden bei Tafel wird immer noch von Gästen, sogar weiblichen, besorgt — daher am Schlusse das übliche „Trenchierbüchlein" — doch giebt es schon Ausnahmen (S. 188). „Ohne Gabel zu essen, ja vorzuschneiden, ist wider die Höflichkeit;

manches Frauenzimmer bürgerlichen Standes nimmt sich zwar hierinnen oftmahls eine Kleinigkeit nicht übel, und greiffet die Sache mit Menschen-Händen an" (S. 188); d. h. also: erst jetzt, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wird die Gabel in diesen Kreisen nothwendig. „Etwas vermögende Leute, die Wohlstand und Ordnung lieben, werden auch darinnen die Anständigkeit beobachten, daß sie bei Gastereyen neben eines jeden Teller ein paar Messer legen lassen: denn wenn die Messer, da man schon zu Tische sitzet, erst müssen zusammen gesuchet werden; so lässet es erbärmlich: einem jeden wird auch billig sein eigen Glas oder Krug gegeben, damit er, wenn er Appetit zu trinken hat, nicht erst auf einen andern warten müsse". Die Titelsucht empfindet Ethophilus bereits als einen Unfug (S. 23): „Ehedem hieß ein Edelmann: Edler und gestrenger . . , heut zu Tage ist fast keine bürgerliche Person mit dem Titul: Edel zufrieden; sondern soll Wohledler, wo nicht gar Hochedler heißen". Betreffs des Hutes und des Grüßens heißt es (S. 8): „Den Hut trägt man wohl (wenn es sonst unser Stand erlaubet) unter dem Arme, zumal, wenn man kostbare Perucken auf hat, bei geringen Perucken, und als ein Handwerksmann dergleichen zu thun, läst lächerlich . . Bei Abnehmung des Hutes vom Kopffe wird solcher nicht geschwinde herunter gerissen, man lässet auch solchen nebst dem Arm nicht allzutief sinken, sondern ziehet ihn allmählich biß gegen die Mitte der Brust, und setzet denselben allmählich wieder auf, wenn man einige Schritte demjenigen vorbey gekommen, gegen welchen man das Compliment gemachet", d. h. beim Gruße eines weniger Vornehmen; andernfalls muß man mit starker Verbeugung den Hut tief sinken lassen „Der Reverenz wird auf der Gasse vorwärts im Gehen ohne Stillstehen gemachet . . . Bei dem Beugen des Leibes weit auszukratzen, lässet mehr bäurisch als höflich und artig". — So sieht man fast in jeder Beziehung eine allmähliche Rückkehr zum Schlichten, Einfachen und Nützlichen. Und diesen Standpunkt vertritt bekanntlich auch u. a. das berühmte Buch des Freiherrn von Knigge „Ueber den Umgang mit Menschen" (1788) ein Werk, das trotz seiner Hervorhebung der Rücksicht auf den eignen Nutzen doch mit solcher Wärme und Menschenkenntniß geschrieben ist, daß der Beifall, den es gefunden hat, erklärlich wird. Für unsere Zwecke bietet es natürlich fast Nichts, da der Verfasser ausdrücklich (I, 70) erklärt, über gesellschaftliche Formen, wie z. B., „daß man bei Personen, die das genau nehmen, den Vornehmen immer auf der rechten Seite, oder, wenn drey beisammen sind,

in der Mitte gehn lasse", so wichtig solche Dinge auch werden könnten, nicht sprechen zu wollen, da sie Leuten von Stand und Erziehung unbedingt bekannt wären. Doch kann er nicht umhin (II, 53) zu gestehen, daß der Ton, welcher unter den jungen Leuten ziemlich allgemein an Höfen und in der feinen Welt eingeschlichen ist, ihm gar nicht so gefallen will, wie der, welcher vor etwa zwanzig Jahren herrschte. Viele kommen ihm äußerst ungeschliffen und plump vor; es scheint ihm, als suchten sie etwas darin, Bescheidenheit, Höflichkeit und Delikatesse zu beleidigen, stumm, ungefällig gegen Damen und Fremde zu sein, selbst ihren Körper zu vernachlässigen, ohne alle Grazie beim Tanze herumzuspringen u. s. w. Allerdings, fährt er fort, sei es ein Glück, daß die frühere Steifigkeit abgelegt werde, aber deswegen brauche man nicht auf jeden Anstand zu verzichten. In dieser von Knigge getadelten Regellosigkeit machte sich auf diesem Gebiete die Zeit des Sturmes und Dranges geltend. Als dieselbe, und mit ihr die der französischen Revolution in Deutschland durch unsere größten Geister ihre Klärung gewonnen hatte, als man das höchste Ziel in der Ausbildung allgemeiner schöner Menschlichkeit gefunden hatte, da war auch für die Betrachtung der menschlichen Geselligkeit und ihrer Formen der für ihre bisherige Entwicklung höchste Standpunkt gewonnen. Er ist im Anschluß an Schillers Briefe „über die ästhetische Erziehung des Menschen" ausgesprochen in K. L. Müllers „Anleitung zur Bildung für Gesellschaft und Umgang" (1812). Hier wird zum ersten Male der im vorigen Jahrhundert geschaffene Satz, daß die Klugheit, die Berechnung des eignen Wohles unser Benehmen in der Gesellschaft allein zu leiten habe, umgestoßen. S. 9 heißt es: „Die echt menschliche Geselligkeit im edelsten Sinne des Wortes, oder die humane, gründet sich daher keineswegs auf das Bedürfniß der Hilfe ..., nicht auf das Gefühl der Beschränkung, der Abhängigkeit und Dürftigkeit, sondern auf den Allem, was Leben athmet, der Menschheit aber im höchsten Grade eigenen Drang, das individuelle Leben zu erweitern, und gleichsam das Bewußtsein der Gattung, das Gefühl einer gränzenlosen Erhöhung der edelsten Kräfte des Geistes und Gemüths zu erringen, oder mit andern Worten: sich bewußt zu werden, daß das Leben des einzelnen nur ein Strahl des unendlichen, Alles durchdringenden ewigen Lebens ist. Mit dem Streben, dieses Gefühl zu erringen — tritt der Mensch über die Natur ..." Damit ergiebt sich als höchster Grundsatz der Geselligkeit (S. 25): „Strebe nach Mittheilung deines Wesens auf eine solche

Weise, daß die Gesellschaft, mit der du in Verbindung trittst, den möglichst größten Genuß ihrer eigenen Menschheit erhalte".

Mit dem Hervortreten dieser Anschauung schließt die dritte Entwicklungsreihe in der Geschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls. Von ganz unnatürlichen Begriffen und Formen ausgehend, hat die Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts die Anstandsformen zum Natürlichen zurückgeführt und nunmehr auch den edelsten Inhalt dazu gewonnen: nicht mehr Adel oder Bürgerschaft, höhere oder niedere Stände sind je für sich die maßgebenden Glieder der Gesellschaft, sondern jeder edle und reine Mensch. Diese Erbschaft hat unsere Zeit übernommen und bildet sie noch jetzt mit mehr oder weniger Geschick weiter aus: die Formen der Gesellschaft streben möglichst nach edler Natürlichkeit, die innere Grundlage der Gesellschaft ist allgemeine Menschlichkeit. So heißt es z. B. in dem Buche von v. Friederici, „Die wahre Höflichkeit" (1868) S. 2: „Wenn Ihr höflich sein wollt, so seid vor allen Dingen gut". Doch bereits zeigt sich noch ein andres Ziel. Bedenkt man, daß Deutschland sich im 18. Jahrhundert als Volk und im 19. als Staat wiedergefunden hat, so muß man fast erwarten, daß auch in den Formen der Gesellschaft mit noch mehr Absichtlichkeit der deutsche Standpunkt betont werden wird. Damit würde die deutsche Gesellschaft zwar scheinbar von dem schönen Traume der Weltbürgerlichkeit ablenken, aber nur, um ihn in schönerer Wirklichkeit zu erfüllen: allein da ist wahre Gesellschaft möglich, wo mehrere selbständige Einzelwesen vorhanden sind. Daß zu dieser Hervorhebung des Volksthums die jetzige Hochschätzung des Soldatischen in der Gesellschaft den Anfang bilde, darf wohl als Hoffnung ausgesprochen werden.

# Zur Trachtengeschichte von Alt-Berlin.

Von

**Oskar Schwebel.**

Es wäre wohl mehr als überflüssig, ein Wort über die kulturgeschichtliche Wichtigkeit und Bedeutsamkeit alter Trachten verlauten zu lassen. Ist doch die Tracht stets der getreueste Ausdruck des Zeitgeistes! Die nur farblos aufgezeichnete Geschichte der Altvordern erhält Licht und Leben nur dann, wenn wir die Träger derselben auch in ihrer äußeren Erscheinung wahrheitsgemäß uns vorzustellen vermögen.

Die Trachtengeschichte Berlins beginnt schon früh; ein Denkstein des Berliner Bürgermeisters Konrad von Belitz in der Kirche der Berliner Franziskaner, der sogenannten „grauen Klosterkirche", ist ihr erstes Denkmal. Konrad von Belitz ist im Jahre 1308 verstorben. Hat er, wie es nach seinem Denkmale den Anschein hat, ein Alter von 70 Jahren erreicht, so ist er *ein Zeuge davon gewesen*, wie aus dem slawischen Marktflecken die deutsche Stadt „to dem Berlin" entstanden ist, welcher es vorbehalten war, in einer Geschichte ohne Gleichen sich zu des Reiches strahlender Metropole zu entwickeln.

Doch nun die Tracht dieses Bürgermeisters von Alt-Berlin! — Der „weise und bescheidene Oldermann des Rathes" trägt das lange, durch einen Gürtel über der Hüfte zusammengehaltene Kleid, welches wir bei Personen höheren Ranges auf den Miniaturen der damaligen Zeit ausschließlich gewahren. Die Tracht des „*Knechtes*" war kurz, die eines „*Herrn*" lang, bis auf die mit derben Schuhen bekleideten Füße herabfallend, — weit und faltenreich. Das Haar des alten Bürgermeisters — sein Haupt ist unbedeckt, — fällt glatt, anscheinend an den Enden verschnitten, vorn auf die Stirn herab, endet aber an

beiden Seiten in einigen naturgetreu dargestellten Locken. Die Aermel des Rockes sind lang und gleichen denen eines geistlichen Kleides. So ernst, fast mönchisch streng, blickten jene Rathsherren aus den „vornehmen Geschlechtern" darein, durch deren Mühe und Beharrlichkeit Berlin seine erste wirthschaftliche und politische Bedeutung gewann. Der altpatrizischen Kleidung Berlins muß auf Grund dieses Monumentes daher der Charakter der höchsten Schlichtheit und Einfachheit zugeschrieben werden. Damit stimmt es überein, wenn wir aus den Urkunden vernehmen, daß „etliche lose Knappen der Leinweber" es zu wagen pflegten, barfuß oder im bloßen Hemde über die Straßen zu gehen. Dies aber ward vom Rathe streng verboten. Unter diesem „Hemde" haben wir jedoch kein Linnenhemde zu verstehen — der Luxus eines solchen Kleidungsstückes war selbst noch vielen Fürstinnen des 15. Jahrhunderts unbekannt oder unbequem — das „Hemde", — von „Heim" abgeleitet, — im alten Sinne ist vielmehr der bis über die Kniee reichende, ganz geschlossene und nur mit einem Kopfloche versehene Überwurf. Das Verbot obiger Gewohnheit richtete sich daher hauptsächlich gegen das Fehlen der Beinkleider. —

Die alte Stadt Berlin aber gewann sehr bald Macht und Reichthum, und so gesellte sich dem ernsten, strengen Leben allmählig auch ein gewisser Glanz bei. Der Bürger besaß die Mittel, seinem Dasein Schmuck und Zierde zu verleihen; — warum sollte er nicht das Glück der flüchtigen Stunde genießen in der damals und auch noch heut' so wechselvollen Welt? — In wie prunkender Weise namentlich die den Handel betreibenden Familien der Stadt schon in alten Tagen aufzutreten liebten, ergiebt sich aus einer Verordnung, welche die Rathmannen von Berlin und Kölln nach Ostern 1334 erließen. Es durfte nach derselben in den beiden Schwesterstädten keine Frau oder Jungfrau an „Möwenspangen", d. h. an Spangen am Handgelenke, an Armbändern, mehr an sich tragen, als eine halbe Mark Silbers werth war, d. h. etwa 75 Mark unsrer Reichswährung. Es sollten ferner kein goldgestreiftes Tuch — „goldstrypende doucke" — zu Gewändern und keine „güldenen Ryfen", d. h. Binden, zum Kopfputze mehr verwendet werden. Auch der Kranz der Jungfrauen, eine damals sehr beliebte, anmuthig holde Zierde, durfte den Werth von einer Mark Silber = 150 Mk. unsres Geldes, nicht übersteigen. Borten und Zobelfell durften Frauen und Jungfrauen weder auf den Kleidern noch

auf den Mänteln tragen; — es war dies damals noch ein Privilegium der fürstlichen und hochadligen Kreise. Bei den Hochzeiten sollten den Festgenossen hinfort nicht mehr denn 40 Schüsseln, den Drosten, d. h. den Truchsessen und Aufwärtern, nicht mehr als 10, den Spielleuten nicht mehr als 3 aufgetragen werden; auch war nur 6 Spielleute anzunehmen verstattet. Da stets zwei Essende auf eine Schüssel gerechnet wurden, so war hierdurch auch die höchste zulässige Anzahl der Gäste bestimmt. Die Zahl der Gerichte durfte höchstens fünf betragen. Anstatt unserer fröhlichen Kindtaufen und Kindelbiere wurde damals in ernsterer Weise der erste Kirchgang der Kindbetterinnen allgemein gefeiert. Es wurde vom Rathe verboten, zu demselben mehr als 6 Frauen einzuladen — Männer wurden zu diesem Feste überhaupt nicht zugezogen — auch durfte die Sechswöchnerin keine Geschenke annehmen. Zog eine junge Frau von außerhalb nach Berlin, — die Patrizier der Stadt heiratheten unterweilen Bürgertöchter von Magdeburg, Lübeck oder Stettin, oft auch Jungfrauen des märkischen Adels — so durfte sie, wenn sie werthvolleres Geschmeide besaß, als es hierorts verstattet war, dasselbe noch 4 Wochen tragen und dann nicht mehr. Es blieb ein Schaustück, ein Familien-Erbe. Beim Kegel- oder Würfelspiel durfte der höchste Einsatz nicht mehr als 5 Schillinge, d. h. etwa 40 Mark heutigen Geldes, betragen. Nach der „letzten Glocke", — im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr, — durfte Niemand mehr Bier schänken oder mit seinen Freunden zechen, — „tavernen", wie der damalige Ausdruck für unser heutiges Kraftwort „kneipen" lautete. Wer jedoch gegen eine dieser wohlgemeinten und väterlichen Bestimmungen fehlen würde, der sollte dem Rathe eine Strafe von 10 Mark Silber zahlen. Zehn Mark Silber stellen einen heutigen Werth von 1500 Mark dar.

Die betreffende Urkunde zeigt uns zugleich, wie heiter und glänzend das Leben für die reicheren Klassen der Bürgerschaft sich bereits gestaltet hatte. Noch ist's Brauch bei uns zu Lande, daß in den Dörfern nach gethaner Arbeit Burschen und Mädchen singend die Straße hinabziehen: 's ist eine gar schöne Sitte, die einst gang und gäbe war auch „zum olden Berlin". Versetzen wir uns in jene Tage zurück! — Die letzten Sonnenstrahlen vergolden soeben die Thurmspitze von St. Nikolai, und die Glocke des Franziskaner-Klosters ruft die „grauen Brüder" zum Abendgottesdienste. Ein „Ave Maria" klingt leise über die Lippen der jungen Männer und Frauen, welche im Schatten der

Linden und Rüſtern auf den Straßen Berlins verweilen; dann aber beginnt Sang und Tanz. Alte Weiſen ſind's, die über die Gaſſen klingen, Weiſen von des Maien Wonne, von Liebesluſt und Liebesleid, von Scheiden und von Meiden; und dazwiſchen tönt auch wohl einmal ein Verslein eines Schelmenliedes hindurch. Da kommen „fahrende Leute" des Weges; — es locken die Cymbeln, und raſcher, feuriger ſchlingt ſich der Reigen. Wie fliegen die Bänder und Schleier der Mädchen; — wie klingen die Schellen an den Gürteln der Jünglinge! Die Dunkelheit bricht herein; — aus eiſernen Pfannen und Backen flackert düſterroth das Licht harzigen Kiefernholzes empor, welches man in Brand geſetzt hat, und düſterroth glitzern in deſſen Scheine auch die Kleinodien der Frauen. Doch neben dieſem erfreulichen Bilde finden ſich auch dunkle, tiefe Schatten. Der Reichthum der Städte gab ja zu raſchem, leichtfertigen Lebensgenuſſe die Mittel in Ueberfülle an die Hand, und Veranlaſſungen zu Schwelgereien fanden ſich oft. Es war keine Seltenheit dermalen, daß ein Stadtjunker von Berlin ſein letztes Roß und ſein Schwert, — ein Wollenknappe (Tuchmachergeſell) aber Hemd und Hoſen vertrank und verſpielte. Selbſt die furchtbaren Heimſuchungen jener Zeit, Hungersnoth und ſchwarzer Tod, mahnten vorerſt nur vergeblich zur Ehrſamkeit und Sitteneinfalt. „Denn da das Sterben, die Geißelfahrt und Judenſchlacht ein End' hatten," ſagt die Limburger Chronik von Süddeutſchland, und das paßt auch auf Berlin, „da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu ſein." — Zur Zeit der ſtädtiſchen Selbſtherrlichkeit Berlins, von 1380 bis zum Jahre 1448, hatten die Pracht der Kleidung und der Aufwand in Bezug auf die Tracht ihren Höhepunkt erreicht. —

Es war dem Beiſpiele der erſten beiden Zollernfürſten Friedrich I. und II., ſowie ihrer Gattinnen Elſe von Bayern und Katharina von Sachſen vorbehalten, der Bürgerſchaft von Berlin-Kölln hinſichtlich Sitte und Tracht beſſere Wege zu weiſen. In dem berühmten Todtentanze von St. Marien zu Berlin beſitzen wir die Beurkundung der Tracht zur Zeit des zweiten, eiſernen Friedrich, — etwa um's Jahr 1460. Wir haben dieſem Denkmale der Trachtengeſchichte Berlins eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen.

Uebergehen wir zunächſt die bekannteren Trachten der höheren Geiſtlichkeit, da dieſelben eine beſondere Bedeutung für Berlin ja nicht beſitzen, und wenden wir uns ſofort jenem Domherrn mit den mädchenhaft zarten Zügen im Todtentanze zu! — Dergleichen vornehme, höchſt

komfortabel lebende Geistliche waren wohlbekannt auch in dem alten Berlin. Dieser Herr hier trägt unter der Alba ein blaugrünes Gewand. Seine Schulter bedeckt ein schwarzes, weit herabfallendes Skapulier, — den jugendlichen, von Locken umwallten Kopf ein hohes, rothes Barett. Sehr in die Augen fällt die Figur des Arztes, welche von einem scharlachrothen Mantel mit grauem Pelzbesatze umhüllt ist. Der scharfe, höchst charakteristisch gezeichnete, gleichfalls mit rothem Barette bedeckte Kopf ist prüfenden Auges dem Inhalte eines jener bekannten, mit seltsamem Stoffe gefüllten Gläser zugewendet, aus welchen man ehedem die Diagnose einer Krankheit zu stellen pflegte. Sehr interessant ist aus der Reihe der Geistlichen noch die Gestalt des Kirchherrn. Der berühmte Kunstforscher Lübke hat zuerst darauf hingewiesen, daß das kluge, gelassene Gesicht dieses Herrn in würdigster Haltung uns wahrscheinlich die Züge des damaligen Pfarrers der St. Marienkirche vergegenwärtigt.

Nicht minder anziehend sind die Gestalten aus dem Laienstande. Selbstverständlich nimmt unter ihnen der Kaiser die erste Stelle ein. Ihm folgt in schlanker, jugendlich-zierlicher Erscheinung die Kaiserin, deren blondes Lockenhaupt von dem lang herabwallenden Schleier verhüllt und mit der Krone bedeckt ist. Das scharlachrothe, den eleganten Wuchs der Dame genau wiedergebende und nach unten zu sich erweiternde Gewand fließt in schönem Faltenwurfe herab, ist mit der Rechten zierlich aufgenommen und läßt sowohl seine graue Fütterung wie die blaue Tunika der Kaiserin sichtbar werden. Von den nächsten Gestalten hat erst der Bürgermeister wieder ein höheres Interesse für uns. Stattlich genug schreitet er einher, das ernste Haupt von einem niedrigen schwarzen Barette bedeckt, welches einer polnischen Mütze nicht unähnlich ist; über dem langen Untergewande trägt er die pelzverbrämte Schaube, d. h. einen vorn geschlossenen Mantel ohne Aermel. Bezeichnend für die Macht, welche die Aristokratie des Geldes schon in dem alten Berlin besaß, folgt dem Bürgermeister nun sofort der — Wucherer. Grade sein Anzug ist nach Farbe, Schnitt und Zusammenstellung sehr bemerkenswerth. Auf dem Haupte trägt er ein rothes Barett mit aufgeschlagenem Rande. Sein Rock ist violett mit gelbem Kragen; — unter demselben bemerkt man ein wollenes Hemde, schwarz mit weißem Kragen. An der Seite trägt er an einem Gurtriemen die Geldkatze, den „Schwedeler", über deren Oeffnung die bezeichnend gekrümmten Finger gelegt sind. Die eng-anliegenden Leder-

hosen sind bräunlich-gelb, die Schnabelschuhe schwarz. Der Junker mit dem Habicht auf der Faust, welcher sich dann dem Wucherer anschließt, trägt die gleiche Unterkleidung; seine kurze Jacke aber ist violett mit blauem Vorstoße, und ein kleiner Dolch hängt ihm vorn am Gurte herunter. Jetzt kommt — eine sehr bemerkenswerthe Figur, — der „reisige Kaufmann". Derselbe trägt einen grünen Rock und einen kurzen, rothen Mantel, graue Beinkleider mit Halbstiefeln und an der Seite das Schwert. Denn wohl bedurfte des letzteren damals jeder Kaufherr von Berlin, welcher die Märkte der Hansastädte aufsuchte, deren Schwester die, wenn auch bereits landläßig gewordene Spreestadt noch immer war. Dem Kaufmann folgt der Amtmann, eine sehr schlichte Gestalt in hellviolettem Rocke mit schwarzer Tasche am Gürtel und weißledernen Beinkleidern. Der Bauer trägt einen grauen Kittel und wird vortrefflich durch die rothen Hosen und seine plumpen Schuhe charakterisirt. Der nun sich anschließende „Betrüger" hat ein röthlich-weißes Gewand; der Koch endlich ist mi-parti, d. h. von oben nach unten halbgetheilt, in eine blau-graue Hose gekleidet und hat eine kurze Narrenjacke an, welche an den lang herabfallenden Aermeln mit Schellen besetzt ist. Diese Schellen gehörten einst zur Tracht der Vornehmen; — sie waren also schon bedenklich tief „heruntergekommen." —

Aus dieser wie aus der nächstfolgenden Zeit sind uns einige wichtige Nachrichten über die Tracht und Bewaffnung des städtischen Kriegsvolkes erhalten geblieben. Das Fußvolk führte Spieße, Lanzen, Hellebarden und Armbrüste, später Haken und Gabelbüchsen wie auch Musketen. Panzer, Schwert und Eisenhut gehörten zu dem nothwendigen Inventare eines jeden Bürgerhauses. Die Kleidung der Stadtknechte war gleichfalls mi-parti von grobem schwarz- und weißen Tuche. Auch von Berlins altem Feldzeichen und Stadtbanner können wir uns wenigstens eine ungefähre Vorstellung machen. Dasselbe hatte eine Länge von vier Ellen und war schwarz-weiß. Kölln hatte eine roth-weiße Fahne. Erst später wurde für beide Städte ein schwarz-weißes Banner von Berlin allein beschafft. Es stellte ferner eine jede Stadt zu dem landesherrlichen Heere eine bestimmte Anzahl Rüstwagen, Berlin anno 1623 sogar zwei Feldgeschütze, welche jedoch nur einpfündige Bleikugeln schossen.

Doch nun von einigen Abzeichen der Tracht! — Ein guter und großer Fürst des Hauses Brandenburg, Markgraf Friedrich der Eisen-

zahn, hatte in der Stiftung des „Schwanen-Ordens" den vollen Adel seines Gemüthes und die tiefe Religiosität seines Herzens bekundet. Die Bürger Berlins und Kölns strebten einem so rühmlichen Vorbilde nach, indem sie sich zu gewissen „geistlichen Brüderschaften" zusammenschlossen. Von diesen Vereinigungen aus verbreiteten sich Zucht und Sitte nicht allein über das gesellige Leben, sondern auch über die Tracht. Dieselbe nahm überwiegend ein geistliches Gepräge an. Wir sahen bei den Bildern des Todtentanzes schon oben, daß in der niederen Bürgerschaft die Gewänder ziemlich eng und kurz geworden waren. Jetzt wurden Jacke und knapper Rock durch einen langen, schwarzen Talar verdrängt, der früher freie Hals mit einem feingefältelten, weiten Kragen umgeben, auch die Form des Barettes zu einer würdevolleren umgestaltet. Den Schnabelschuhen, welche auf dem Todtentanze fast ausschließlich und bei allen Ständen erscheinen, wurden die Spitzen abgeschnitten; die bunten Farben des 15. Jahrhunderts machten ohne Ausnahme den dunklen Platz. Die Mitglieder jener geistlichen Brüderschaften aber hatten noch ihre besonderen Abzeichen; so gab es z. B. einen Kalandsherren-Ornat, den wir jedoch nicht näher kennen. Die Brüder und Schwestern der St. Mariengilde trugen an allen Festtagen auf Geheiß, sonst nach Belieben ein wenigstens zwei Loth schweres, silbernes Bild, die Jungfrau Maria darstellend, im Gebirge sitzend und spinnend, am Hute oder auf der Brust. Höchst peinlich hielten diese ehrsamen Bürger auch auf die Ehrbarkeit der Tracht. Es ist ferner allgemein bekannt, daß z. B. den Juden, um sie genau von den Christen zu unterscheiden, bestimmte Abzeichen vorgeschrieben waren. In Berlin bestanden dieselben aus dem spitzen, gelben Judenhute und einem ebensolchen, auf der Brust zu tragenden, kreis- oder ringförmigen Lederausschnitte. Auf einem Schnitzwerke in der Kirche zu Hohen-Schönhausen erscheinen diese Judenhüte in einer gradezu grotesken Form. Dem Henker und seinen Gesellen war der allgemein vervehmte rothe Mantel und ein grauer Hut mit rothem Bande vorgeschrieben. Hier war also die Tracht das Mittel der Ausschließung von jedweder ehrbaren Gesellschaft. So war es ebenfalls schon seit uralten Tagen Sitte gewesen, gefallenen Mädchen und Frauen das Haar zu kürzen; — ein Rathsstatut vom Jahre 1468 schärfte dies noch einmal für alle Frauen ein, „so an der Unehre säßen." War aber ein armes Weib so tief gesunken, daß sie sich sogar den Töchtern der Stadt, den öffentlichen Frauen, beigesellte, so schnitt

ihr der Henker oder der Büttel erbarmungslos die Zöpfe ab und hing ihr den Schleier, das stolze Abzeichen der jungfräulichen Braut, in einer so spöttisch verkürzten Form um, daß nur eben der Scheitel mit demselben bedeckt ward und schon der Nacken frei blieb. Eine Rückkehr war der Gefallenen, die vor ihren Liebsten, den bekränzten Stadtjunkern, nun von Zeit zu Zeit die Gassen kehren mußte, nicht mehr möglich. Auch die Bettler in der Stadt hatten ihr Abzeichen. Dasselbe bestand in einer runden messingenen Marke mit dem fröhlich dahertrabenden Bären und der Umschrift:

„Gebet den Armen zu Berlin."

Ein solches Zeichen von 1587 ist noch erhalten. —

Allein auch freudeverkündende Abzeichen hatte die städtische Tracht. Wir sprachen soeben von „bekränzten" Junkern. Besonders bei den Hochzeiten, welche sich durch die allgemeine Theilnahme zu wahren Volksfesten gestalteten, hatte sich der uralte Schmuck der Kränze erhalten. Drei Ehemänner, drei Junggesellen und eine Frau wurden zu Hochzeitsbittern erwählt und mit Kränzen geschmückt, welche oft mit Goldschnur umwunden und mit Perlen und Federn geziert waren. Dieser schöne, alterthümliche Schmuck erhielt sich bis zum Erlaß der unten näher zu besprechenden Polizei-Ordnung von 1580. Fortan fiel er bei den Hochzeitsbittern ganz hinweg; nur die Gäste, welche die Braut zur Kirche führten, behielten die Auszeichnung der Kränze.

Am Anfange des 16. Jahrhunderts ließ indessen die schlichte Sitte, die Vorliebe für eine einfache Tracht wieder ein wenig nach. Wenigstens in gewissen Kreisen und bei der Jugend. In dem städtischen Patriziat begegnen wir sogar manch' tadelnswerthem Beispiel von völlig unverständiger Prunksucht. Jener Herr von Belkow, ein Stadtjunker von Frankfurt an der Oder, welcher bei der Huldigung Joachims I. mit perlenbesetzten Stiefeln im tiefsten Kothe — die Straßen waren ja fast alle noch ungepflastert — neben der Sänfte des Kurfürsten einhertrabte, hat sicherlich nicht allein gestanden. Er gehörte demselben Geschlechte an, dessen Söhne mit ihren Rossen in die Töpferwaaren des Frankfurter Marktes hineinzusprengen pflegten und die ermüdeten Thiere dann mit Malvasier abwuschen. Im Armenhause ging das letzte Mitglied derer von Belkow unter. Was aber die von Frankfurt konnten, das haben die Berliner noch allezeit vermocht. — Da mag's uns denn nicht wundernehmen, wenn wir hören, daß man jene blutigen Kreuze und Tropfen, welche sich um's Jahr

1500 in völlig räthselhafter Weise auf den Kleidern von Männlein und Weiblein zu zeigen begannen, für eine Warnung und ein Strafzeichen der Ueppigkeit und der Kleiderpracht ansah.

In anderen Kreisen, namentlich in älterer Gesellschaft, hielt sich indessen bis 1550 Ernst und Würde der Berliner Tracht. Sehr viele von den Votivbildern dieser Zeit in unseren Kirchen führen uns ganze Stadtgeschlechter vor, — die Söhne genau so gekleidet wie die Väter, die Töchter wie die Mütter. So kniet das ganze Geschlecht im Vordergrunde einer sonst durchaus objectiv gehaltenen biblischen Darstellung. Solche Denkmäler finden sich noch heut' von den Geschlechtern Blankenfelde, Ryke, Grieben, Fuhrmann, Krull, Krappe, Döring u. s. w. Es sind herzlich fromme Bilder, edle Zeugnisse einfachen und gottesfürchtigen Bürgersinnes.

In St. Nikolai ferner, rechts an dem Portale der Thurmhalle, steht der Leichenstein eines privilegirten kurfürstlichen Apothekers von Berlin, des im Jahre 1515 verstorbenen Johannes Zehnder (lateinisch Aerarius). Wir sehen an ihm die oben geschilderte ernste Tracht: ein weiter Mantel bedeckt fast seine ganze Gestalt. Auf dem Haupte aber trägt der Verstorbene eine sehr sonderbare, nur höchst selten vorkommende Zierde, einen Turban. Vielleicht ist das eine — alte Apothekergrille. Denn die Aerzte und Pharmazeuten liebten es damals, auch durch die Aeußerlichkeiten ihrer Tracht auf ihre orientalischen Lehrmeister hinzuweisen.

Für das Kostüm der Berliner Frauen findet sich ein Denkmal von Stein in diesem Zeitraume *nicht*, wenigstens nicht zu Berlin *selbst*. Allein im Dorfe Marzahn, etwa 8 Kilometer von hier, liegt auf dem Friedhof ein moosbedeckter Leichenstein dieser Periode, welcher eine dem Bürgerstand angehörige vornehme Frau darstellt. Nichts kann schlichter sein, als die Kleidung derselben. Das Kopftuch fällt faltenreich bis auf die Schultern herab. und ein Gürtel hält das schmucklose Gewand über der Hüfte zusammen. Damit stimmen die Figuren auf einem Todtenmale des Geschlechtes derer von Blankenfelde in der Kirche zu Weißensee vollkommen überein. Was die Farben dieser fast klösterlich schlichten Frauentracht anlangt, so war nur das schleierähnliche Kopftuch weiß, die ganze andere Kostümirung aber schwarz. Schmuckgegenstände kommen, etwa einen Fingerreif, eine Halskette ausgenommen, überhaupt nicht vor.

Die Tracht, die wir beschrieben haben, hielt sich zu Berlin auch

während des Reformationszeitalters. In ihren wesentlichen Zügen wenigstens! Es ist indessen bekannt, daß sich an die reformatorische Bewegung zugleich auch eine libertinistische Richtung anschloß. Es ist daher eine Ungerechtigkeit, wenn man den Kurfürsten Joachim II. allein für jene tolle Periode übertriebener Kleiderpracht verantwortlich machen will, welche um 1540 in der Mark begann. Der leutselige und menschenfreundliche Brandenburger folgte nur dem allgemeinen Zuge der Zeit und war nicht besser noch schlechter als die Mehrzahl der damaligen Fürsten. Er hat die „zerschlitzten und zerschliessenen, zerhackten und üppig herabhängenden" Kleider nicht aufgebracht; — das hatten bereits die „frumben Landsknechte" gethan; — sie freilich aber auch dem Lande nicht fern gehalten. Zu Anfang war überdieß die Hoftracht jener Tage noch nicht ausschweifend, sondern nur gediegen und prächtig. Zu St. Nikolai im Gange unter der Orgel liegt der kurfürstliche Rath und Münzmeister Lorenz Bagius begraben, dessen Leichenstein ein vortreffliches Muster für die Kleidung der Hofleute jener Tage abgiebt. Das schöne, kraftvolle Antlitz des Mannes wird von einem breiten niedrigen Hute beschattet, über dessen Rand rothe und weiße Straußenfedern herabwallen. Der Herr Rath trägt ferner einen kurzen, hispanischen Mantel mit weit zurückgeschlagenem Kragen, dessen Oeffnung das reich mit Goldborden verzierte Untergewand hervorblicken läßt. Dieser Mantel hat keine Aermel: aus den Armlöchern blickt eben jenes Untergewand wieder hervor, welches hier, an den Aermeln, aus dem dünnen, in viele feine Falten sich legenden Seidenstoffe „Martek" besteht, d. h. aus Stoff von Courtray. Die schier unzählbaren Falten werden durch breite, gestickte Quergurte an der Schulter, dem Ellenbogen und der Handwurzel zusammengehalten. Aehnlich ist die Kniehose gearbeitet, welcher sich dann der seidene Strumpf anschließt. Die rechte Hand ruht auf einem Schwerte mit schön geziertem Griffe. In ähnlicher Tracht erscheinen alle Bürger, welche einst mit dem Hofe in Verbindung gestanden haben. So Dr. Paul Luther, des Reformators Sohn, der Leibarzt Joachims II. Ueber einem faltenreichen Gewande fällt ihm auf einer, ihm gewidmeten Medaille eine dreifache Gnadenkette mit einem großen, goldenen Ehrenpfennig auf die Brust herab. Thomas Matthias, der berühmte Rath, Ritter und Bürgermeister zu Berlin, trägt, gleichfalls auf einer Medaille, dasselbe prächtige Unterkleid wie Bagius; der Dr. med. Prüfer ein tressenbesetztes Wams. Eine durchgängige Veränderung zeigt die Tracht

des Haares. Man schor sich dasselbe ganz kurz ab, verwendete nun aber die höchste Sorgfalt auf den Bart, der früher nur von Leuten in höherem Alter getragen worden war. Man liebte jetzt allgemein den langen, einspitzigen oder zweizipfligen Vollbart; — ja, selbst die Geistlichen trugen ihn, wie der Leichenstein des Propstes Brendicke zu St. Nikolai und viele Gemälde in unseren alten Kirchen es bezeugen. Zur Bedeckung des Hauptes bediente man sich des Barettes, aber nicht mehr des bunten, federngezierten Landsknechtshutes, sondern einer Art Mütze, deren breiter Schirm ringsum fortgefallen und deren unterer Rand durch ein Bändlein in zierliche Falten zusammengefaßt war. Bei jenem Dr. Fleck aber erblicken wir als Kopfbekleidung eine seltsam zusammengedrückte, phrygische Mütze, welche dem ehrwürdigen Arzte fast das Aussehen eines venetianischen Dogen verleiht.

Auch das Kostüm des weiblichen Geschlechtes war allgemach zierlicher geworden. Bei der Gattin des soeben erwähnten Dr. Prüfer erblicken wir ein Unterkleid, welches keine vollständige Taille, sondern nur ein zierliches Mieder ist. Der obere Theil der Brust wird durch ein gesticktes Tuch verdeckt, welches fast genau so wie die Herrenkragen unsrer Zeit nach auswärts umgebogen ist. Ueber dieses Kleidungsstück legt sich, ganz an den Wuchs sich anschmiegend, ein Oberrock aus damascirtem Stoffe — Granatenmuster, — dessen Kragen weit zurückgeschlagen ist. Auf dem Haupte trägt diese Dame eine Mütze, deren Rand gleich einem breiten Bande die Stirn umrahmt. Auf der Kehrseite der Medaille des Dr. Fleck aber blickt uns ein allerliebstes Frauenantlitz entgegen: es ist die 24jährige Gattin des Herrn Stadtphysikus. Ihr Haar ist fast gänzlich unter einer koketten Haube verborgen; — um den Hals schlingt sich ein schmaler Kragen, während ein zweiter auf die Brust herabfällt. Unter demselben kommt eine goldene Kette zum Vorschein. Die Taille ist eng und graziös wie bei den Damen heutiger Zeit, die Aermel sind gepufft und weit aufgebauscht.

Nach dem Jahre 1550 scheint indeß allerdings eine Zeit allgemeinen übermäßigen Aufwandes auch für Berlin und die Mark eingetreten zu sein. Des General-Superintendenten Muskulus bekannte Predigt wider den „Hosenteufel" ist nicht umsonst gehalten worden: die Pluderhose bildete in der That die Signatur der Zeit. Die Titelbilder der ersten Ausgaben dieser merkwürdigen Schrift — Frankfurt an der Oder, Eichorn 1556 und 1557, — zeigen uns zwei vortrefflich charakterisirte Landsknechtsgestalten, an welchen das tolle Uebermaß

der bekannten Tracht ergötzlich genug zu Tage tritt. Sie sind offenbar nach dem Leben gezeichnet; auch können jene vom Rektor Hafftitz überlieferten Erzählungen, Joachim II. habe einst einem Edelmann den Hosengurt durchschneiden und ein Paar Bürgerssöhne in's Narrenhäuslein setzen lassen, vor welchem dann Pfeifer und Fiedler aufgespielt hätten, nicht wohl erfunden sein. Wirklich scheinen sich viele der alten Raths- und Kaufherrengeschlechter Berlins damals durch Kleideraufwand ruinirt zu haben; denn um 1550 verschwinden mehrere Patrizierfamilien wie mit einem Schlage aus der Stadtgeschichte. Muskulus selbst hat die Angaben, daß junge Herrlein oft über 90 Ellen Kartek zu solch' einer Hose genommen und für das prächtige Kleidungsstück manchmal die Einkünfte eines ganzen Dorfes versetzt haben. Diese wahnsinnige Verschwendung hörte nicht eher auf, als bis der fröhliche Fürst die Augen schloß, und sein glänzender Hofstaat, soweit er nicht gefangen gesetzt wurde, — zerstob.

Immerhin aber war der Luxus nur in den oberen Ständen ein allgemeiner: die bürgerliche Gesellschaft bot auch zu Berlin, wenn man von einigen wuchernden Stadtjunker-Geschlechtern absah, das Bild strenger Ehrbarkeit dar, sobald man auf das Große und Ganze blickte. An edleren Charakteren, an echten Männern war kein Mangel. Zu St. Marien in der Thurmhalle treffen wir drei Leichensteine des Geschlechtes Steinbrecher an; dieselben kennzeichnen auf's Schärfste eine hochgebildete, schlichtbürgerliche und sehr verdiente Familie des alten Berlin.

Der Herr Lehnssekretarius Joachim und sein Bruder, der Herr Magister Georg Steinbrecher tragen um den Hals einen weiten, gefältelten Tellerkragen. Dicht unter demselben hängt auf den Schultern der pelzverbrämte Mantel, welcher bis zum Knie hinabreicht. Die Unterkleidung besteht aus einem mit Borden besetzten Wamse, welches durch einen Gürtel zusammengehalten wird und vorn eine Reihe von Knöpfen hat. Die Schenkel umhüllt eine faltige, mäßig weite Hose; die Beine sind mit Strümpfen, wollenen oder seidenen, jedenfalls aber schwarzen, nicht weißen, bedeckt, und um den Fuß, bis zum Knöchel hinaufreichend, sitzt ein derber rindslederner Schuh, unter dessen Schnürung auf der Mitte des Fußes die lederne „Zunge" hervorblickt. Mit dem Mantel aber ist inzwischen eine Veränderung vor sich gegangen; derselbe hat, anders als die frühere, ärmellose Schaube, jetzt weite, herunterhängende Aermel, die nach Belieben angezogen werden

konnten oder nicht. Ebenso einfach ist die Kleidung der Frau Elisabeth Steinbrecher, geb. Keller; — über dem gewöhnlichen, faltigen Frauenkleide befindet sich ein weiter, bis zu den Füßen hinabreichender Mantel, dessen Kragen derselbe ist, wie der des betreffenden Kleidungsstückes ihres Eheherrn. Etwas verschieden von diesem sehr einfachen Kostüm war die Tracht der in Berlin wohnenden Edelfrauen. Dies beweist uns das schöne, bis jetzt leider nur wenig geschätzte und mit schrecklicher, weißer Tünche verunstaltete Röbelsche Denkmal in St. Marien. Frau Anna von Röbel, geb. von Göllnitz, trägt fast dieselbe Kleidung wie die Gattin Steinbrechers, des Gründers vom Gymnasium zum Grauen Kloster; nur, daß noch eine Flügelhaube hinzukommt, und daß von den Armen, welche die Edelfrau betend emporhebt, die weiten Ärmel malerisch schön herabfließen. Sehr wünschenswerthe Ergänzungen erhält die Geschichte der Frauentracht zu Berlin indeß durch einige Denkmäler der St. Nikolai-Kirche zu Spandau. Der vortige Altar enthält nämlich in seiner linken Seitenwange die überaus prächtig dargestellten Figuren der Gräfin Anna von Lynar, geborenen von Montowt, und ihrer drei Töchter Anna, Elisabeth und Anna Sabina. Hier begegnet uns ein fast fürstlicher Glanz. Andererseits enthält die Kirche den Grabstein der Frau Amtsschreiber Elisabeth Hänicke, geb. Retzlow, † 1604, und ihrer beiden jungverstorbenen Kinder. Aus der Darstellung ersehen wir, wie unsere Altvordern ihre Todten schmückten. Frau Hänicke trägt ein Sterbehemde mit reicher Stickerei am Halsausschnitt und Aermeln; das Haupt wird von einer Mütze mit breitem, hochgeschlagenem Rande bedeckt, und auf ihrer Brust ruht ein aus Blumen geflochtenes, einfaches Kreuz. Die Sterbehemden der Kinder sind gleichfalls reich mit Blumen geschmückt; das kleine Mädchen aber trägt auf der spitzen Mütze und dem Kleidchen ein schwarzes, sogenanntes Wiederkreuz, d. h. ein Kreuz, dessen vier Balken an ihrem Ende noch einmal von einem kurzen Querbalken durchschnitten werden. Es scheint, als ob dies häufig vorkommende Zeichen das eigentliche „Todtenkreuz" hierorts gewesen wäre. —

Noch eine andere Frage haben wir hier zu beantworten. Wir haben bis jetzt fast ausschließlich von den oberen Ständen gesprochen. Wie aber kleidete sich denn die ärmere Bürgerschaft von Berlin und Kölln?

Es läßt sich darüber sicheres kaum sagen. Das älteste Zeugniß für die Lebensgewohnheiten des niederen Volkes bildet eine für die

Knappen der Wollen- und Leinweber im Jahre 1331 erlassene Urkunde, in welcher davon die Rede ist, daß die Schuhe der biederen Zunftgenossen oft recht arg beschmutzt waren. Aus dem 15. Jahrhunderte, aus der Zeit der Quitzow's, sind uns „Scheltbriefe", d. h. Mahnungen zum Zahlen, erhalten, welche eine gradezu grandiose Grobheit des Umgangstons erkennen lassen. So sagt ein gewisser Hildebrand Schilling von Dietrich von Quitzow, der letztere hätte sein Siegel lieber einer Sau mit seiner Zunge auf einen nicht näher zu bezeichnenden Körpertheil drücken als unter seinen Schuldbrief setzen sollen. Die Sprache der uns erhaltenen Predigten des 16. Jahrhunderts ist rauh, um nicht grade roh zu sagen. Wenn so die Sitte war, wie dann die Tracht! Der große Patriot Martin Friedrich Seidel hat wenigstens das Bildniß eines geringen Mannes aus dem 16. Jahrhundert uns gerettet; es ist dies das Conterfei des

„Andern Eulenspiegel, Hans Clauert, gebohren in der Marck Brandenburg zu Trebbin und doselbst gestorben 1566,"

jenes durchtriebenen Schelmen, der seine sehr derben Späße auch zu Berlin und hier sogar im Hause des berühmten Raths und Diplomaten Eustachius von Schlieben trieb. Narr Clauert, dessen fast stumpfsinnige und doch verschlagene Gesichtszüge eine überaus lebensvolle Illustration zu der Naturgeschichte des märkischen Landvolkes bilden, trägt nur einen groben, vorn geschlossenen Kittel, dessen Rand kragenartig übergeschlagen ist. Von einem Hemde zeigt sich keine Spur; wir glauben auch nicht, daß der alte Schalk eins getragen hat. Da hier das vorliegende Material ein so unzureichendes ist, so möge es uns gestattet sein, der Epigraphik der Städte Berlin und Kölln dadurch zu Hülfe zu kommen, daß wir ein Denkmal aus einem kleineren Orte heranziehen. An dem Choresschlusse der großen Wriezener Pfarr- und Marktkirche zu St. Marien befindet sich nämlich — unbeachtet, wie dies hier zu Lande oft bei den wichtigsten Denkmälern der Vergangenheit der Fall ist, — der Grabstein eines kleinbürgerlichen Ehepaares aus dem 16. Jahrhunderte. Der Mann trägt auf dieser höchst merkwürdigen Skulptur über dem eng' anschließenden Linnenkittel einen weiten Kragen. Er hat auch einen halblangen Mantel an, dessen Zipfel über seinen linken Arm geschlagen ist. Seine Beinkleider, Kniehosen sind mäßig weit; unter ihnen sitzt auf dem Beine der Strumpf, der bei den niederen Bürgern und Bauern damals vielleicht in greller Farbe erglänzte. Zu dieses Mannes Füßen liegt ein hoher, fast zucker-

hutförmiger Filz, die alte Tracht des niederen Volkes vervollständigend. Die Frau trägt um den Kopf ein Band, welches an der linken Seite des Hauptes in einen Knoten verschlungen ist und in zwei Enden auf die Schulter herabfällt; über ihrem sehr engen Kleide liegt ein kurzes Mäntelchen mit kleinem Kragen. Bemerkenswerth ist der Schnitt des Rockes. Ganz entgegengesetzt der Sitte vornehmer Städterinnen läßt derselbe den ganzen Fuß und einen Theil des Beines frei. Am Rande trägt das Kleid einen Besatz von drei Bandstreifen, wie derselbe Frauenkleider auch heute noch ziert.

Eine kurze Bemerkung über das Waffentragen ist hier noch geboten. Die alten Berliner waren *sehr* kriegerisch und mußten es sein; — Männer wie Nickel Wins, Paul von Blankenfelde, Andreas Stroband, Peter Holekanne, Joachim, Bernd und Hieronymus Ryke oder Reiche vermochten es wohl, die Völker der Stadt selbständig zu führen. Helm und Schild waren ihnen ein theures, von den Vätern angeerbtes Besitzthum. Es ist ferner geschichtlich nachweisbar, daß es im alten Berlin, wenigstens für die angesehene Bürgerschaft, noch im 17. Jahrhunderte Sitte gewesen ist, Waffen zu führen und sie selbst bei Ausgängen nur über die Straße mitzunehmen; — erst um 1650 verlor sich dieser alte Brauch, aber nur, um im 18. Jahrhunderte noch einmal aufzutauchen. Auf sämmtlichen Kostümen indessen, welche wir dem Leser vorgeführt haben, nur den Kaufmann aus dem 15. Jahrhundert und den Rath Bagius ausgenommen, fehlt das Schwert. Wir vermögen uns diesen Umstand nur dadurch zu erklären, daß wir annehmen, man habe auf den Grabsteinen und Gemälden, auf welchen diese ehrbaren Männer als fromme Beter dargestellt sind, mit Absicht Wehr und Waffen weggelassen. Nur *einen* Berliner in kriegerischer Rüstung haben wir ausfindig zu machen vermocht; das ist der in der Seidelschen Bildersammlung Blatt 32 abgebildete Joachim Tydeke, beider Rechte Lizentiat und lateinischer Dichter, „durch seine Schriften nicht nur das Entzücken der Gelehrten seines Zeitalters, sondern auch ein Krieger von außerordentlicher Tapferkeit.“ So sagt wenigstens die Unterschrift. Der ernste Mann, „welcher im polnischen Kriege von 1575 blühte,“ trägt die gewöhnliche Plattenrüstung jener Tage, den großen Ringkragen und darüber eine sich tellerartig ausbreitende Halskrause; — ein Kaskett mit Visier und Helmbusch, sowie ein Büchlein liegen vor ihm. Fürwahr! schon damals galt das Wort:

„Martis et Minervae alumnus!“ —

Auch die „Schulordnung des Grauen Kloſters“ zu Berlin giebt uns eine Notiz zur Geſchichte der Berliner Tracht. Nachdem ſie den Schülern verboten hat,

„einen Degen oder einen Dolch innerhalb oder außerhalb der Schule zu tragen, im Sommer in kaltem Waſſer zu baden, im Winter das Eis zu betreten, der ſchwarzen Kunſtſtücklein befliſſen zu ſein, Mitſchüler mit ehrenrührigen Schriften und Schmäh-Karten anzugreifen, von dem Rektor zu verlangen, daß er ihretwegen die Lectiones ändere, und Getränke und Eßwaaren, beſonders Obſt in die Schule mitzubringen, ſodaß ſie mehr an den Bauch, denn an das Buch dächten,“ —

wird ihnen beſonders noch eingeſchärft, ja keine

„kurzen, zerhackten Mäntel, langen, zerſchnittenen Hoſen, zerſtochenen Schuhe und ſpitzen Hüte mit Federbüſchen zu tragen“.

Die letztgenannten Dinge bildeten eben die Beſtandtheile der Pluderhoſen- oder Landsknechtstracht. —

Anfangs ſchien es, als ob mit Herrn Johann Georg, der ein ſo ſtrenges Gericht über die leichtfertigen Freunde ſeines Vaters abhielt, eine ſtrengere Lebensführung an's Ruder gelangt ſei. Die von Johann Georg 1580 erlaſſene „Berliner Kleiderordnung“ ſagt z. B.:

„Da auch an die Kleidung mancher Bürger hier *mehr* wendet, als ſein Vermögen zuläßt, — daher dann auch bald nach den Hochzeiten die Kleider hin und wieder auf den Trödelmärkten ſpiel- und feilgehalten werden, — ſo ſollen die Bürger fortan in *vier Stände* getheilet ſein. Den erſten ſollen bilden: Doktoren, Pröpſte, Bürgermeiſter, Kammergerichts-Advokaten, Rathsperſonen, Stadtſchreiber, Richter, Schöffen und die von den alten Geſchlechtern (Patrizier),

den zweiten die Kapläne, die wohlhabenden Handels- und Handwerksleute und die Meiſter von den „Vier Gewerken“, d. h. von den Schlächtern, Bäckern, Schneidern und Schuſtern, ſowie die angeſeſſenen Bürger,

den dritten die ärmeren, zur Miethe ſitzenden Bürger und Handwerker,

den vierten die Hausleute, Gehülfen und Einlieger, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Der erſte Stand, heißt es dann weiter, ſoll außer ererbten Seidenkleidern, die er aufbrauchen darf, tragen: Tobin, Zindeldort und was darunter iſt, Camlott oder ein ehrlich Tuch, die Elle höchſtens 2 oder

3 Thaler, und zum Unterfutter Marder, Fuchs- und Wolfspelz. Damast und seidener Atlas soll nur den Doktoren immer und zum ganzen Habit zu tragen nachgelassen sein; andere Männer sollen sich dieser Stoffe nur zu Wämsern, Hartz- und Ehrenkappen bedienen. Zum Gebräme des Wamses und der Beinkleider werden zwei Ellen Sammet erlaubt; ganz sammetne Wämser aber sind verboten. — In diesem Tone geht es weiter, — lange, lange. Die schöne Zier der Perlen wurde überhaupt nur noch den Jungfrauen des ersten Standes zu tragen erlaubt; ganze Perlengewinde an den Frauenröcken durften jedoch nur dann getragen werden, wenn sie ererbt waren. Auch durfte der gesammte Perlenschmuck den Werth von 16 Gulden nicht überschreiten. Selbst die goldenen Ketten und Gehänge der Frauen dieses Standes durften zum höchsten nur 60 Gulden werth sein. Sehr eigenthümlich klingt ferner die Bestimmung:

„Vergoldet' Kupfer oder Messing, daran die Arbeit theuer ist, darf man hinfort zum Scheine nicht mehr tragen."

Zobelpelz wurde nur den vornehmsten Mannspersonen an der Mütze und zum Gebräme zugestanden; auch der Kartek unter den Hosen, also die Pluderhosen, wurde auf die beiden ersten Stände beschränkt. —

In ihrem Schlusse kommt die Kleiderordnung endlich auch auf die Dienstmägde zu sprechen. Es wurden ihnen seidene Gewänder, Perlen und Netzgold streng verboten; sie sollten sich ihre Jacken, Brüstlein und Brustlätze aus Brüggischem Wollenatlas, Vorstadt oder Arras fertigen lassen. Wurden sie aber zu Ehren ausgesteuert, so durften auch sie den Brautrock sich mit einem „Wülstlein" Atlas verbrämen lassen. Zum Schmucke des Hauptes waren ihnen Kränze mit Spangen und sammetnen Borden freigegeben; zu „Aufschlägen" sollten sie aber weder Marder noch Marderkehlen, sondern nur Grauwerkskehlen nehmen. Lundisch' Tuch war ihnen unverboten. Selbst dann, wann eine Frau ihrer Magd besseres Gewand schenkte, war es letzterer nicht verstattet, dasselbe zu tragen. Höchst fremdartig klingt uns endlich die letzte Bestimmung dieser langen Verordnung:

„Und soll hiermit dem ganzen Handwerk der Schneider ernstlich und bei Vermeidung strenger Straf' eingebunden sein, daß sie keinem, es sei auch, wer es wölle, etwas dieser Unsrer Ordnung zuwider an neuen Kleidungen machen. Wo sie Unterschleif und Ungebühr spüren, da sollen sie uns dasselbe jederzeit anzeigen und berichten." —

Es eröffnet sich nunmehr die Frage: „Haben diese minutiösen Verordnungen wirklich etwas genutzt?“ — Man wird darauf antworten müssen: „Für den Augenblick wohl, aber nicht für die Dauer.“ Denn der Kurfürst Johann Georg ging, von der allgemeinen Fürstensitte gezwungen, nachmals völlig andere Wege. Bei Hofe wechselten die prächtigsten Feste mit einander ab, und auf der „Stechbahn“ wurden Ringelrennen gehalten, bei welchen die Berliner sich an dem noch gänzlich ungewohnten Glanz der seltsamsten Masken erfreuen konnten. Die Hofgesellschaft führte Weihnachts- und Osterspiele auf, welche der Domküster Georg Pondo verfaßte. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn Kurfürst Joachim Friedrich schon im Jahre 1600 dem Berliner Rathe wieder befehlen mußte, der Kleiderordnung thatsächliche Geltung zu verschaffen. Am 19. August 1600 schrieb der Fürst:

„Bevoraus in denen beiden Städten Berlin und Kölln herrscht eine übermäßige Pracht mit Perlen, güldenen Ketten, Armbändern, Ringen, Silbergeschirren, Sammet, Seidengewand, Gesticken, güldenen, silbernen und seidenen Posamenten, Sparschnüren, köstlichem Linnengeräthe, Borten, fremdem Rauchwerk, Zobel und Marder; — der gemeine Mann thut es dem vornehmen gleich.“ —

Die Sprache der Verordnung ist eine sehr ernst mahnende, und der Rath entwarf auch gemessene Luxusgesetze. Joachim Friedrich sah den Entwurf derselben sehr sorgfältig durch und sendete ihn am 10. Januar 1604 mit vielen Verschärfungen den beiden Städten wieder zu. Es scheint jedoch, als sei diese neue Verordnung nicht publizirt worden; denn obwohl sie in der großen Brandenburgischen Gesetzsammlung von Mylius enthalten ist, steht auf jener Zuschrift an den Rath die Bemerkung eines Berliner Bürgermeisters:

„Seint vbel damit angelauffen vndt ist nichts ad effectum kommen“. — —

Wir sind in unsrer Betrachtung bis zum Anbruche des 17. Jahrhunderts vorgeschritten. Hier endigt die Geschichte von Alt-Berlin. Düster genug fing das neue Säkulum an, und der umwölkte Himmel tritt uns auch im Spiegel der Tracht deutlich entgegen. Im Allgemeinen erhielt sich jenes Kostüm, welches wir oben bei den Steinbrecherschen Brüdern antrafen: das feste, gesteppte Wams, die mäßig weite Kniehose, der halblange Mantel bis zu dem großen Kriege. Als Kopfbedeckung aber wurde von nun ab anstatt des Barettes der Hut

immer mehr und mehr gebräuchlich, und zwar der Hut in jener abscheulichen Form, wie er uns von den Portraits englischer und holländischer Glaubenseiferer her so geläufig und den Cavalieren der Stuarts mit gutem Grunde einst so verhaßt gewesen ist. Wir besitzen zu St. Nikolai einen höchst interessanten Grabstein, den nämlich des kurfürstlichen Apothekers und Ober-Münzwardeins Michael Aschenbrenner, eines Schülers des berühmten Alchemisten Thurneysser. Seine Kleidung zeigt wohl von Reichthum; das Wams z. B. ist reich mit Tressen und feingemusterter Borde besetzt, und die linke Hand hält dicklederne Handschuhe, welche sich bei diesem Kostümbilde — Aschenbrenner starb 1605, — zum ersten Mal in Berlin vorfinden; aber die Gestalt ist doch auch entsetzlich steif. Merkwürdig hat sich die Haar- und Barttracht verändert. Aschenbrenner trägt einen kurzen Spitzbart, und der Schnurrbart ist mit seinen Enden in die Höhe gebogen: mit seinen energischen Zügen sieht uns der alte Bürger daher fast ebenso martialisch an wie all' die Condottieri des großen Kampfes, die Mansfeld, Weimar, Braunschweig, Tilly und Wallenstein. Allgemach verschwand auch die gefältelte Krause und machte dem breiten, gestickten Ueberfallkragen, d. h. dem wallonischen Reiterkragen, Platz. Diese Kleidung, welcher sich endlich noch ein Stock — eigentlich doch ein jämmerlich Ding für eine kräftige Mannesgestalt, — beigesellte, erhielt sich nun geraume Zeit.

So auch die Tracht der Frauenwelt. Auch für sie wurde allmählich wieder jenes ältere Modell maßgebend, welches wir oben auf dem Steinbrecher'schen Grabmal erblickten. Die niedlichen Hauben, die Barette, die Kränzlein, verschwanden wieder; die Zeit war zu ernst! Man bedeckte das Haupt mit einer steifen Haube; selbst der faltige Schleier der Reformationszeit hatte dieser „steifleinenen" Periode noch zu viel Faltenwurf und Bewegung. Die dicken Stoffe, welche die Frauen jener Tage für Mantel und Kleid erwählten, gaben selbst der graziösesten Gestalt den Character des Ungelenken und Gepolsterten. Komisch war's, daß auch das junge Blut voll Lebenslust und Freude, ja, daß selbst Kinder in diese Kleidung eingezwängt wurden. Auch die damascierten Stoffe verschwanden; ein glattes, todtes Schwarz war und blieb herrschend.

Im dreißigjährigen Kriege sank das alte Berlin völlig dahin. Das Elend, das furchtbarste, unbeschreibliche Elend schlug da seine Stätte auf, wo noch vor 30 Jahren Luxus und üppiger Lebensgenuß

geherrſcht hatten. Es war ein Gottesgericht über einen Fürſten, der keinen Willen beſaß, und über ein Volk, welches in phäakiſcher Trägheit verlernt hatte, das Vaterland zu lieben und die Waffen für dasſelbe zu führen. Das Alte war morſch; es mußte fallen; eine neue Saat mußte ausgeſtreut werden! Die alten bürgerlichen Koſtüme paßten der neu heranwachſenden Generation von Stein und Stahl nicht mehr. Auch den Söhnen Berlins mußte ein neues Kleid geſchaffen werden. Aus den Wirren und Kämpfen der bangen dreißig Jahre ſtieg die gewaltige Heldengeſtalt des großen Kurfürſten auf, — licht und die Nebel bannend, gleich der ſiegenden Sonne. Eine in Berlin erſonnene, eine märkiſche Tracht, ja Friedrich Wilhelms *eigene* Tracht war's, welche nun dem ganzen Erdtheile Achtung einflößen ſollte: *der blaue Rock des brandenburgiſchen Kriegers!* —

Vielleicht geſtattet uns der gütige Leſer ein ander' Mal, ihm die Entwickelung der Tracht in dem „neuen" Berlin, unter dem großen Kurfürſten und den preußiſchen Königen, vorzuführen.

# Das Hausbuch einer steirischen Bürgersfrau.

Von

**Anton Mell.**

Es liegt im Menschen — sagt der gewöhnliche Sterbliche —, es ist eine eigenthümliche psychologische Erscheinung — würde der Philosoph sagen —, jenes Bedürfniß des Mittheilens, jener Drang sein Thun und Lassen, innen und außen, einem anderen Individuum zu enthüllen und zu commentiren. Dieser Mittheilungsdrang hat sich seit dem Beginn der Zeit einerseits geäußert durch die mündliche Erzählung des Einzelnen, anderseits und zwar als bleibendes Denkmal als jene eigenthümliche Art von Geschichtsschreibung, in der die Subjectivität des Darstellers in den Vordergrund tritt und die hiedurch ein mehr oder minder individuelles Gepräge erhält. Wir nennen diese Art Geschichtsschreibung Denkwürdigkeiten, gebrauchen aber mit Vorliebe die bei weitem geläufigere Bezeichnung des Franken, Memoire, wenn der Inhalt breiter angelegt, und uns Staatsleben, Patriotismus oder dessen Gegensatz, die geheimen Motive der Politik u. dgl. — jedoch immer mit dem Verfasser als handelnder Person — vor Augen geführt wird. Dagegen bezeichnen wir jene Aufzeichnungen, die mehr einen engen Kreis von Anschauungen begreifen, um diesen jedoch desto ausführlicher wiederzugeben, als Tagebuch oder Hausbuch, wenn dessen Inhalt zunächst Ereignisse des Familienlebens behandelt.

Wie schon Anfangs erwähnt, hat sich jener Zug der Geschichtsschreibung von den ältesten Zeiten bis auf heute fortgepflanzt. Das classische Alterthum weist Cäsar und Xenephon als Muster dieser Gattung von Schriftstellern auf und unter den modernen Völkern ist der Franzose und der Engländer am reichsten an historischen Denkwürdigkeiten. Heutzutage überfluthen die Memoires berühmter und nicht

berühmter Persönlichkeiten die ganze Welt: der Knabe, der kaum die unregelmäßigen Verba der griechischen Sprache seinem Gedächtnisse einprägt, führt sein Tagebuch, Mädchen thuen desgleichen mit besonderer Vorliebe bis hinauf zum berühmten Staatsmanne und Feldherrn. Die Memoirenliteratur hat sich unglaublich gehäuft. Unschätzbares und literarischer Schund — und sie mehrt sich von Tag zu Tag, alle Kreise der menschlichen Gesellschaft umfassend.

Haben die meisten und zwar die bekanntesten und gesuchtesten Producte jener ein memoirenhaftes Gepräge aufweisenden Literatur die große Welt und deren treibende Elemente, Politik und Religion, im Mittelpunkte, so selten und wenig gekannt sind jene im Verhältniß zu diesen kleinen Aufzeichnungen, die sich auf den engsten Familienkreis beschränken, mit ihrer naiven Weltanschauung und die nur hie und da einen — entweder bewundernden oder fürchtenden — Blick auf das große Treiben der Staaten und ihrer Vertreter werfen. Und doch sind es Kleinode in ihrer Art, deren Zweck es vor allem ist, der eigensten Familie als Erinnerung zurückzubleiben. Unsere engere Heimath, die Steiermark, besitzt ein solches Kleinod aus dem 17. Jahrh., ein Unicum, in seiner Art einzig dastehend, ein Hausbuch einer deutschen Hausfrau aus dem Oberlande, tagebücherliche Aufzeichnung, eine Chronik, eine Schilderung ihres Familienlebens. Die Zeit ist, wie bereits erwähnt, das 17. Jahrhundert, die Verfasserin Frau Maria Elisabeth Stampfer aus Vordernberg.

In neuerer Zeit (1880) hat der verstorbene, an der hiesigen Alma mater wirkende Professor Adam Wolf in seinen „Geschichtlichen Bildern von Oesterreich" bereits auf diese Art von Familienchronik hingewiesen und Bruchstücke daraus mitgetheilt. In neuester Zeit (1887) erschien eine vollständige Edition dieses Hausbuches, herausgegeben von Landesarchivs-Director von Zahn, der dem Lande auf Veranlassung des Grafen von Meran mit dieser auch äußerlich geschmackvollen Ausgabe ein seltenes Geschenk gab, das leider nicht in dem Maße gewürdigt wurde, als es verdient. Und gerade die Voraussetzung, daß der deutsche Steiermärker eine Chronik einer bürgerlichen Landsmännin gar nicht oder nur vom Hörensagen und Zeitungsrecensionen kennt, daß mancher Historiker mit ganz unbegreiflicher Nichtachtung auf jene, wie er meint, unbedeutende Publication herabblickt und dadurch den culturhistorischen Werth vollständig verkennt, diese Voraussetzungen haben mich bewogen,

Bruchstücke und Schilderungen aus jenem Hausbuche vorzuführen und den geneigten Leser ein Urtheil selbst bilden zu lassen.

Maria Elisabeth war die Tochter des Kriegskanzelisten Andreas Delatorre in Graz und wurde den 18. Februar 1638 geboren. Als sie, 18 Jahre alt, ihren Bruder Veit, der die Stellung eines kaiserlichen Rathes und Amtmannes in Vordernberg bekleidete, daselbst besuchte, lernte sie Hans Adam Stampfer kennen und wurde ihm nach Jahresfrist angetraut. Dieser, ein gebürtiger Leobner, war anfangs der 50er Jahre nach Vordernberg gezogen und wohnte von 1653 ab am unteren Theile des Marktes bei der sogenannten Jägermühle; kaufte 1658 das Lintschingerische Radwerk No. 2 und 1684 das sogenannte Franckische Haus am oberen Markte. 1666 kaufte er um 4250 Gulden das Bergwerk in der Walchen (im steir. Ennsthale), welches durch ihn zu hohem Ergebnisse gebracht wurde. Bei dieser Vermögensstellung, die Hans Adam Stampfer einnahm, und bei dem industriellen Ansehen, das er allerorts genoß, ist es nicht zu wundern, daß er und seine Nachkommen von Rang zu Rang stiegen, und 1751 ein Zweig der Stampfer in den Grafenstand erhoben wurde 1807 starb die Familie aus. Soviel genüge zur vorläufigen Orientirung; aus der Besprechung des Hausbuches der würdigen Ehehälfte Stampfers werden wir Familiendetails zur Genüge ersehen.

Das Hausbuch beginnt mit dem Jahre 1666 und reicht bis 1694 und umfaßt einen Zeitraum, für den historischen Boden Steiermarks und Oesterreichs von Bedeutung. Zwei Momente erfüllten die Herzen aller, die leidige Pest und der Krieg mit der Pforte. Die Jahre 1679—1684 brachten die erste Heimsuchung, die Pest, die in Wien im J. 1679 über 50,000 Menschen hinwegraffte und die im Sommer des gleichen Jahres durch den Hofstaat Kaiser Leopolds I. eingeschleppt wurde und die auch in unserer Heimath zahllose Opfer forderte.

Im Jahre 1661 brach der Kampf zwischen Oesterreich und der Pforte aus uns es folgte eine Zeit der Spannung aller Gemüther, die dem ungleichen Kampfe mit Bangen und Zagen folgten. Steiermark hatte eine Last von Kriegssteuern zu tragen und wurde dadurch auch in Mitleid gezogen. Daher ist es erklärlich, daß ein allgemeines freudiges Dankgebet durch das Land ging, als der unvergeßliche Sieg vor Wien am 1. September 1683 aller Welt eine endliche Aussicht auf die Befreiung der christlichen Länder von der schrecklichen Plage der osmanischen Macht eröffnete.

Alle diese die damalige Welt bewegenden Ereignisse regten auch das Gemüth unserer Maria Elisabeth Stampfer auf und sie legte ihre Erfahrungen, Gehörtes wie Erlebtes, in ihrem Tagebuche nieder.

Zum Jahre 1679 schreibt sie: „Da ist zu Wien gar ein grosser Sterb gewöst und sollen auf 70 Tausend Bersohnen gestorben sein. So seint gar vill Leith von Wien wökh gezogen, fierneme und gemaine. Handwercher ond Studenten, die seint gar überall umgelofen vnd habens in Steiermarkh auch bracht.“ Dann erzählt sie, wie auch nach Vordernberg die Pest gekommen und viele Menschenleben forderte. „Es hat aber — schreibt sie — Gott Lob und Dank in Sebtember ganz aufgehert. Ein Sanidäter (d. h. Magister) ist gar balt gestorben, nachher ist ain Solldat khumben, der hat sich brauchen lassen vnd den Leuten gewart und die Heiser aussgeraucht, seint mit im gar woll zufridten gewöst. Ist dernach auch gestorben vnd ist mit Gott der Lötze gewöst, fier welche grosse Gnatt mier Gott taussendmall haben Dank gesagt, auch eine schene Procession gehalten, mit dem heiligen Sagrement vmb den Marckht gangen. Ist ein schene Andacht gehalten wortten. Gott der Allmechtige wolle unss vor sollichen Unglickh genettig behieten und bewaren Amen.“

Ihr für fremde Leiden, wie wir aus diesen Zeilen gesehen, so außerordentlich empfängliches Gemüth spricht sich auch aus in den Zeilen, die sie dem Brande der Stadt Bruck a. d. Mur widmet. „Den 22. Märzy 1683 Jahr demselbigen Abent, dass mier nachher seint haim khumben, so haben mier dass grosse Herzeleid und Elent erfarn, dass die Pruger Statt ist abbrunen.“

Wie alle Welt, so folgt auch Frau Maria Elisabeth Stampfer gespannten Herzens der Belagerung Wiens. Sie schreibt zum 21. Juli 1683. „In Esterreich ists gar schlecht hergangen, da seint die Türken vnd haben einen Raf (Reif) dau vmb Wienn herumb, die Vorstett abbrent und vill Leith gefanngen wöckhgefiert vnd vill verdriben, auch gögen der Neystadt (W. Neustadt) alle vmbligede Ertter alles verdörbt, auch gar gögen Steyer herein gestreift vnd abbrent.“ Und weiter: „Ach mein Gott, wass seint noch fier Leit herein (d. i. nach Vordernberg) geflohen, hab mein Lebtag nie gesehen so ain fliehen vnd farn Dag vnd Nacht, es ist ain Wanen und Heulen gangen, dass einss das

Herz hett blietten mögen. — Wie offt ist ein Zeitung khumben die Wiener wern schon hin, si möchten sich nit mehr erhalten oder erwörn, sie hetten nit Pulfer oter Profiandt. sie miessens aufgöben und mier wern auch Alle hin. Ach, wass haben mier fier Schrockhen aussgestanden, wie haben mier gescheift und bettet zu Gott.“ Und am 16. September, 3 Tage nach dem Wiener Siege schreibt sie jubelnd nieder: „den 16. September seint aber, Gott Lob in Ewigkeit, wieder einmall guetter Zeittung khumben, wie dass die Dierg sey abgezogen und aufs Haubt geschlagen worden.“

Frau M. E. Stampfer ist eine gute Patriotin. Zum Ausbruch des Franzosenkrieges im Jahre 1680 ruft sie aus: „Ach, du mein Gott, steh dem frumben und gottsförchtigen lieben Kayser bey, gib ihm Sig und Vigdory witter seine Feind döss gottlosen Khinig in Franckreich, brich ihm seinen Gewalt vnd sein Krafft, gib ihm nit so vill Glückh.“ Und wenige Zeilen weiter folgende naive Anschauung. „Weil dem khayser ist das Guett benumben worden (d. h. der Franzose siegte), so dueth Gott ihm sein Khinder ohne Guett versorgen helfen, ain Dohter Khaiserin, aine Khinigin in Pordigall und eine jetzt khinigin in Spanien, die Söhn seint auch die meisten versorgt!“

Blieb auch der Frau Stampfer Gemüth, wie wir aus den citirten Stellen ihres Hausbuches gesehen, für auswärtiges Leid und Freud nicht unempfänglich, betrachtet sie die Welt bewegenden Dinge mit ihrer naiven und doch so gesunden Anschauung, war ihr Mitleid für alle Stände ein reges, so nehmen doch jene Notizen, die sich auf ihre Familie beziehen, den größten Theil des Hausbuches ein. Als Gattin, Mutter und Großmutter zeigt sie sich im schönsten Sinne des Wortes, die Berichte über ihr Familienleben und die Ereignisse in demselben zeigen einen besonnenen und ruhigen Sinn, der nur zu oft bei eingetretenem Unglück durch das stereotype „dominus dedit, dominus abstulit, nomen deus benedictum sit“ der Bibel, der Herr hat gegeben, der Herr hats genommen, einen stark ausgebildeten Fatalismus durchblicken läßt. Aber Zeit und Weltanschauung waren in jenen Tagen andere als heute

Wie bereits erwähnt, war Frau Maria Elisabeth eine gleich ausgezeichnete Gattin und Mutter, wie eine für ihr Hauswesen und dessen Wohlstand und Blüthe eifrig sich bemühende Natur. Aber in erster

Linie war sie Mutter ihrer 16 Kinder, mit denen ihre Ehe gesegnet war. Deren Geburt, Erziehung, Krankheit und Versorgung erfüllen ihr Gemüth und ihrem Schicksale ist der bei weitem größte Theil ihres Hausbuches gewidmet, welches auf dem Vorsteckblatte die Zeilen aufweist: „Im Namen der allerheyligsten Dreyfaltigkheit schreibe ich dises Pichl meinen khindern zu einer Gedechtnuss.“ Jede Geburt eines Kindes wird bemerkt, jedem ein Segenswunsch mit auf den Lebensweg gegeben. So schreibt sie: „Anno 1679 Jahr den 4. October hab ich mit Gotts Gnadt 10 khinder in Löben gehabt. Wann mir Gott die Gnadt gibt, dass ichs khan zu ihrer Seeligkeit auferziehen, so khan miers mein Gott wol alle schenkhen. Ein ehrliches und gutes Stückl Brott hat mier mein Gott woll auch darzue geben!“ Dieser ihr Wunsch ging nicht in Erfüllung, ein gut Theil von ihnen starb in frühester Jugend. Frau Stampfer zeigt immer gottergebene Resignation und bemerkt so zu dem frühen Tode ihres Töchterleins Cäcilia: „Haben ihr ein Namben geben Caecilia vnd ist gleich gestorben. Hab alss ein liebs Engerl in Himbel droben.“

Rührend ist der Bericht unserer Hausfrau über die Verlobung ihrer ältesten Tochter mit Herrn Hierstel zu Judenburg, der kurz nach der Verlobung auf den Grazer Markt gereist, dort die „hitzige Krankheit“ bekommen und in Folge dessen gestorben. „Hab nachher die Enerl in einen Klagkhleitt nach Juttenburg zu der Bestattigung geschickt, auch einen schen grienen rossmarien Prautkhranz binten lassen vnd mit lassen tragen, den die Enerl ihm todter auf den Khopf gelögt hat vnd mit ihm ins Grab khomen. Hat ihr schon ein Prauttgewant vnd andter Sachen geben, welches Alles bliben ist. Hat ein grosses Leit gehabt, dass das arme Kind nachher lang nit geheyratet hat.“

Groß ist ihre Freude über ihr erstes Enkelkind, das ihren Namen Maria Elisabeth führt. „Den 1. März 1681 ist der Herr Khörnner vnd sein Annalisl (der Frau Stampfer zweite Tochter) hereinkhumben und haben vnss sein erstes Töchterl Maria Elisabeth, mein erstes Enkerl hereinbracht. Ist 3 Jahre ihres Alters vnd ist ein gar gescheits Diendl. Hab ir ein ganz neys Gewandl göben vnd sie so aufbuzter ihrer Frau Gevatterin Frau Khielbrein auf Leoben getiert, wölliche auch eine grosse Freit mit ihr gehabt.“

Der große fromme Glauben an ein beſſeres Jenſeits hilft auch unſerer Maria Eliſabeth Stampfer hinaus über jenen großen Schmerz, den das Mutterherz erleidet, wenn ein Sprößling ſie verläßt. Jenes fataliſtiſche: „der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen", deſſen ich ſchon im Anfange gedacht, bricht überall durch und der Schluß der Zeilen, die ihren Mutterſchmerz ausdrücken, iſt immer ein Dankgebet. So erzählt ſie vom Tode ihres Sohnes Karl Sigmundt: „Wie verständig er gestorben ist, ist gar nit zu schreiben, hatt Gott alleweil angeruefft, hatt auch bettet, hat auch ein Testament macht, hat ihm kein Mensch nit gemandt, sundern hat selber sein Schatzdricherl begert vnd seiner alten Maria einen Dugatten herauss geben, in die Khierchen auch ein Dugatten vnd zu der heiligen Dreyfaltigkeit auch ein Dugatten, dem Herrn Vatter einen Daller vnd mier auch einen Daller. Die Herren haben sich verwundtert öber ihm, da sie seint dagewöst vnd habens Alles gehört, vnd gesagt, vom einem sollchen Bübl, der erst in das 6te Jahr gett, hetten sie wol niemals solliches erhört. Habens wol Alle beweint. Ach mein Gott, was haben mier für ein Herzenlaid gehabt. Erstlichen hat er vnss erbarmet vnd nachher sein grosser Verstand ist vnss so zu Herzen gangen vnd sein Anruefung zu Gott vnd seine andechtigen Reden. Er wär ja so gern gesundt worden, wie er aber den Ernst gesehen, hatt er sich willig drein begöben." Kurz darauf ſtirbt ihr zweiter Sohn Ferdinand Vincenz und trotz dieſer Schläge ſchreibt die Stampferin: „So sey Gott taussend Mall gewenedeit vnd gedankht, dass er meine lieben Khindter zu dem Himmel auserkhorn hatt, ist main ainiges Winschen vnd Begern meine Khinder zu der Selligkheit geboren zu haben, wölliches ich von Herzen wünschen, amen."

Nach dem 16. Kinde klingt die Sehnſucht nach Ruhe aus den folgenden Zeilen: „Im 47. Jahr hab ich non meines Alters das 16te Kind geboren, hab grosse Sorg vnd Miehe vnd Arbeit auf Auferziehung meiner Kindter angewendt, dass ich also woll recht schwach vnd miedt bin worden und auch gern einmall ein ruehiges Leben fiern wolt."

Dies einige der hervorragendſten Stellen, die Maria Eliſabeth Stampfer uns als Mutter zeigen. Nicht minder war ſie eine treffliche Gattin. Herr Stampfer bleibt immer „ihr liebster Ehewirth" und

„ir liebste Freit", mit dem sie die lange Zeit ihrer Ehe „in Lieb, Frit und Ainigkeit" lebte, „Bedriebnuss vnd Witterwertigkheiten" ausstand, dessen Erfolge im socialen wie industriellen Leben sie mit Interesse und mit Stolz verfolgt. Zu ihrem 30jährigen Hochzeitstage schreibt Frau Stampfer. „Den 18. July 1686 ist gleich 30 Jahre gewöst, dass ich und mein liebster Ehwiertt haben Hochzeit gemacht. So haben mier Gott zu einer Danksagung einen schenen Kirchgang gehalten, auch die Herrn allhier zu Gast gehalten vnd ihnen Sunndags derauf ein Khegelscheiben den Frauen vnd den Herrn ein Schiessen göben zu einer Gedechtnuss."

Beim Schaffen ihres Eheherrn scheint Maria Elisabeth Stampfer seine rechte Hand gewesen zu sein, denn sie ist emsig besorgt um das Wohl und Weh ihrer Hauswirthschaft, um das Gedeihen ihres Hausstandes und Vermögens. Und wenn auch practische Erfahrung und immer selbst eingreifende Thatkräftigkeit aus den Schilderungen spricht, immer und immer wieder kehrt sich ihr in Bedrängniß fühlendes Gemüth zu ihrem Schöpfer und sucht im festen Glauben an ihn und seine Macht Hilfe und Beistand. Ein Beispiel giebt nachstehende reizende Episode. Zur Zeit als das Ehepaar das Bergwerk in der Walchen kaufte und durch Mißverhältnisse verschiedenster Art in finanzielle Bedrängnisse kam, schreibt sie: „Da bin ich zu Vnser lieben Frauen auf Zell Kierfartten gangen vnd wie ich auf dem obern Gang die Bilder gangen schauen, so khumb ich auf dass Khor und findt in dem alten Grafl ein alts Khrucifix, derbey ein gemains Mensch von Herzen andechtig bettet mit aussgespandten Armen vnd tueth von Herzen wanen. Ich schau ihr ein Weil zue, wie sie wökh gett, so geh ich hinzue vnd bet auch und sag: mein Gott, ich sieh, dass du do in einen Winkel lanst, dass dir also gar wenig Er widerfört, ich verspriche Dier, mein lieber Jesu, wann Du uns einmall wierst mit vnsser Wallchen sögnen vnd wierst vnsser Khreuz und Bedriebnuss von vnss nemben vnd wierst vnss Deinen heiligen Sögen göben, so will ich diss heilige Khrucifix vnd Biltnuss in die Khirchen hinab lassen machen, damit Dir auch, mein Gott, von den Leitten und Khierfarern ihmer merer Vatterunsser bettet wiert. Ueber ein Jahr khumb ich vnd findt meinen Gott noch im Winkel lan. So geh ich zu den Herrn Patres und bit, si

wolden diss Khrucifix in die Khierchen hinab auf einen Pfeiler machen vnd sollens buzen lassen, vnd gib 10 Ducaten herr von meinen Schazgelt, so haben sies herabgemacht vnd steht beim hochen Altar droben. Nachher hat man mier witer gesagt, sie woltens auf den Freithof heraussen aufmachen. Bin ich woll witer bedriebt worden vnd bring witer 4 Dugatten mit vnd bit, sie soltens in der Khirchen lassen. Weiss also nit, was sie noch dermit wern anhöben. Wan ich mer khumb, so bring ich mer etwass mit, wöllen sies so gar in der Kirchen leiden, so will ich bitten, dass sie miers göben, vnd wan ichs bekhumb, so fier ichs in Vortternberg."

Und sie wurde in ihrem frommen Glauben bestärkt durch das frische und gedeihliche Emporblühen des Hauses Stampfer.

Daß aber Frau Maria Elisabeth Stampfer außer Gebet und Glauben für Krankheiten auch an heilende Mittel glaubte, beweisen jene Recepte und Hilfsmittel, deren Zubereitung und Zusammensetzung sie in dem Hausbuche ihrem Nachwuchse hinterließ. Die krasse Zusammensetzung einer derartigen Arznei gegen „Kopfweth, Kathar, Hiz und Költen", dem Inbegriffe der heute so modernen Migräne drängt mich jenes wunderliche Recept unserer Stampfer zu citiren. Sie schreibt: „Khans gleichwoll nit lassen vnd muess ess recht schreiben. Ich hab das Pulver selber gemacht, erstlichen brendtes Hierssenhorn, rotte Korallen, guete Mieren, weisse Derasigiläte (Thonerde) vnd rotte Derasigiläte, vnd im abnehmenden Mond gegrabne Peoniawurzeln (der Pfingstrose) ondter sich aufgezogen vnd auch zu Pulver gemacht. Diser Pulver alle zusamben, aber Mieren am meresten vnd jetzt zwen grösse Möserspitz oder gar 3 in ein Gschirl gedan vnd ein Schwarzkerschenwasser derauf gegossen vnd noch einen guetten Möserspitz Matteridath (ein Sammelname für verschiedene Latwergen aus mannigerlei Pflanzen) auch derzue vnd durcheinandter abgedriben vnd einen solchen Menschen, dens so starkh mit Khölten vnd Hiz hat angegrifen vnd auf einmal eingöben, so haben sie die ganze Nacht geschwizt vnd sein den dritten Dag witter aufgestandten. Wölche geschwizt haben, seint gar balt guett wortten." Und Frau Stampfer constatirt folgend mit besonderem Wohlgefallen: „Ich habs gar villen Leuten göben vnd Gott Lob seint alle dervon khumben. Gar einen grossen Durst haben sie gehabt.

so hab ich sie wacker drinkchen lassen aber lautter geseuertz Wasser mit Vitriolöl vnd Schwöbelöll. Hab mich hoch erfreit, dass ich noch guette Arzneymidl hab gehabt.“ Ich ſchätze, heute würde der bloße Gedanke an ein derlei Gemiſch eine Migräne verſchwinden machen.

So ſchaltete und waltete, hoffte und betete, dankte und ergab ſich Frau Maria Eliſabeth Stampfer. Ich habe verſucht, dem Leſer aus den bruchſtückweiſe mitgetheilten Stellen ihres Tagebuches ein ſkizzenhaftes Bild einer deutſchen Hausfrau des 17 Jahrhunderts zu geben, und ich glaube, daß die kurze Zeit, die wir ihrer Perſönlichkeit und Characteranlage gewidmet, hinlänglich uns mit dieſem Muſter einer Gattin, Mutter und Hausfrau befreundete. Nicht allein ein Bild der Frau ſelbſt, ſondern auch des Lebens und der Anſchauungen jener Zeit, der Auffaſſung großer Ereigniſſe im kleinen Kreiſe, giebt uns jenes Hausbuch. Aus ihm ſpricht ſich nicht allein der große Glaube, der das bürgerliche Haus eines vergangenen Jahrhunderts in ſeinen Fugen zuſammenhielt, ſondern auch der große Aberglaube, der daraus hervorging. Eine kleine culturhiſtoriſche Quelle erſten Ranges iſt und bleibt jenes Hausbuch, deſſen Eigenart und für unſer Land anerkannte Seltenheit uns dem Herausgeber zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

# Brauch und Sitte in Schleswig-Holstein im Anfang des 19. Jahrhunderts.

(Schluß.)

## 4. Ländliche Festlichkeiten.

War das tägliche Leben noch einfach, wenn auch derbe, so ging es bei festlichen Gelegenheiten desto lustiger und verschwenderischer her. Was man dann an Essen leisten konnte, erscheint uns heute fast unglaublich. Darum richtete auch ein Vater an seinen Sohn die schöne Mahnung:

Hör, min sön, ick will di lehren,
Wan du warst to kindelberen
Oder süst to gaste beden,
Stell di ja nich slöcklich (gefräßig) an,
Denn man schull dat nummer glowen,
Wat man denn int liv slaan kann.

Ueber das Trinken kann man sich dabei nicht wundern; die Masse des gesalzenen Fleisches, die genossen ward, mußte die Leute immer durstig machen. Darauf bezieht sich auch jenes berühmte Gespräch zwischen Mann und Frau. „Wek mi hüt noch up", sagte der Bauer zu seiner Frau, „wenn ik döstig bün". Die Frau entgegnete: „Wo kann ik weten, wanneer du döstig bü"? worauf er wieder: „Wek du mi man up, ik bün immer döstig".

Die Feste, die das Jahr regelmäßig wiederkehrten und besonders mit Tanz, Essen und Trinken verbunden waren, erscheinen noch mannigfacher Art. Ueberall gab der freie Landmann seinem Gesinde oder der Gutsherr seinen Leibeigenen nach der Ernte ein Freibier. Dasselbe war eine so sehr mit dem Volksleben verknüpfte Sitte, daß die Dienstboten es bei ihrem Eintritt zur Bedingung machten und die Leibeigenen geradezu darauf einen rechtlichen Anspruch hatten, den die Gutsherren bei der Aufhebung der Leibeigenschaft hie und da ablösen mußten. Hier

wurde dann von den Mädchen die letzte Garbe zu einer menschlichen Figur ausstaffirt und mit Blumen geschmückt und auf dem letzen Fuder im Triumph auf den Hof gebracht; dort band man einen Kranz mit Kornblumen und Aehren und trug ihn auf einer Stange heim, um ihn später oben an der Hausthür oder in einer Scheune an einem Balken anzuhängen. Abends begann das eigentliche Fest; Bier und Branntewein erhob die Stimmung zur hellen Ausgelassenheit. Da erscholl dann der Gesang:

Heida vidum!
Speelmann is krumm!
Speelmann sin haverperd
Is keen dre Sößling werth!
Speelmann vidum!

Bald entledigte sich Alles der Röcke, tanzte in Hemdsärmeln, während die Thonpfeife im Munde blieb; bald erscholl dabei das Tanzlied: Lott is dod oder

Broder ik un du,
Wi gat na Burtehu;
Wöllt den burn inn Keller krupen,
Un em all sin beer utsupen;
Broder ik un du!

Meist trug das Erntefest noch einen patriarchalischen Charakter, an dem sich der Bauer mit seiner ganzen Familie betheiligte. Indeß war dies in einzelnen Gegenden doch schon nicht mehr der Fall. Ueberall, wo die Art des landwirthschaftlichen Betriebes eine größere Zahl von Arbeitern nöthig machte, als im Lande selbst vorhanden war, hatte sich das alte Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde gelöst. In Eiderstedt z. B., wo die Sense nur zum Mähen des Heues brauchbar war, das starke Korn, Rappsaat und Bohnen mit der Sichel oder mit dem sogenannten Haueisen geschnitten werden mußte, strömte zur Erntezeit eine große Menge fremder Arbeiter, oft aus weiter Ferne, wie aus Brandenburg und Pommern herbei, um von Johannis bis Weihnachten bedeutende Summen zu verdienen, die sie alsbald wieder in Saus und Braus durchbrachten. Die Ernte der Rappsaat galt als einer der wichtigsten Zeitabschnitte im Gange der Feldarbeiten. Das Dreschen geschah gewöhnlich auf dem Felde selbst, mit 26 Personen zur Zeit, um an einem Tage mit dem ganzen Vorrath fertig zu werden. Das war ein Fest, ebenso wichtig wie in Weingegenden die Lese, und ward mit

feierlichem Schmause und Tanze, oft in roher Ausgelassenheit der müden und trunkenen Saatdrescher geschlossen. Ebenso wie hier, hatte auch in Fehmarn die Masse der fremden Arbeiter schon die einheimischen Tagelöhner verdorben. Wenn die wandernden Leute durch das östliche Holstein zogen, so sang man ihnen das bekannte Storchlied nach:

Adebar du Langbeen,
Wann wolt du na Fehmarn teen? u. s. w.

Patriarchalischer ging es in der Landschaft Stapelholm her, wo man ebenfalls die „Rappsaatsköst" feierte; hier gab es noch keine fremden Arbeiter, die man mit Geld lohnte oder bewirthete, sondern hier waren es die Nachbarn, die man zum Dreschen bittweise zusammengeladen und durch Schinken, Mehlbeutel oder auch, wie stetig in den Marschen, mit Hühnersuppe beköstigte und mit Musik und Tanz, wie bei einem großen Familienfeste ergötzte.

Andere Gelegenheit zum fröhlichen Schmause und Tanze gab die sogenannte „Schwengelköst", wo die Frauen, die beim Flachsschwingen mitgeholfen, mit Speck, Pflaumen und Klößen bedient wurden. Abends erschienen auch Tänzer, die für Musik und Getränke aufzukommen hatten. Daneben gab es die alljährlich wiederkehrenden Ringreiten, Topfschlagen, Rolandreiten, worauf wir später einmal eingehen wollen. Sie waren damals noch eine Belustigung des ganzen Dorfes und der Grundbesitzer selbst, während sie heute bloß nur noch dem Gesinde zur Unterhaltung dienen. Eigenthümlicher war das sogenannte „Fensterbier", das, früher durch ganz Holstein verbreitet, jetzt längst gänzlich in Abgang gekommen ist. Dasselbe pflegte von einem unbemittelten Bauherrn veranstaltet zu werden. Durch einen eigenen „Hochzeitsbitter" lud er Nachbarn, Bekannte und Unbekannte, oft aus weiter Umgegend ein, sich an Kaltschale, Bier und Branntewein bei ihm auf dem „Fensterbier" zu ergötzen. Um dem Veranstalter eine Beihülfe zum Bau zu leisten, schenkten die Gäste ganze Fenster oder auch einzelne Scheiben, die mit Bildern oder Reimsprüchen verziert oder auch mit dem Namen der Geber und Jahreszahlen bezeichnet waren. Selbst diejenigen, welche der Einladung nicht folgten, entzogen sich doch niemals der Pflicht, einen Beitrag in Geld, wie bei Hochzeiten, zu schenken.

Von besonderem Interesse erscheinen die Familienfeste, die noch in herkömmlicher Weise gefeiert wurden und mancherlei Eigenthümlichkeiten zeigten, die der heutigen Zeit gänzlich fremd und unverständlich geworden sind.

Wer kennt nicht den Namen „Kindsfoot", der einst im Holsteinischen ein stehendes Fest war? Man pflegte den Namen davon abzuleiten, daß nach dem Aberglauben, der den Geschwistern eingeredet ward, die Neugeborenen mit Geschenken, die an ihren Füßen hingen, zur Welt kamen, oder auch davon, daß der Storch die Mutter ins Bein gebissen hatte. Andere wie wir meinen, es bedeute „Kindsfütterung", noch Andere wollen selbst eine unzweifelhafte Verdrehung des Wortes in „Keesfoot", d. h. Käsefuß noch in Betracht ziehen. Auf den „Kindsfoot" gingen alle die Frauen, die bei der Entbindung zugegen oder behülflich gewesen waren. War vielfach dem Kinde gleich nach der Geburt ein Häubchen von feinem Linnen mit einem schwarzen Kreuz aus Tuch darauf mit einem rothen und gelben Bande sehr fest um den Kopf gebunden, so verkündeten die Frauen zunächst das Ereigniß im Dorfe, foppten und neckten die jungen unverheiratheten Burschen, die sie trafen, rissen ihnen die Hüte ab, drangen des Abends selbst an die Betten der Verehelichten, aber Kinderlosen, um ihnen die Beinkleider wegzunehmen und sonstigen Unfug zu treiben. Erst nach diesem Lärm fanden sie sich wieder zum Kindsfoot ein, der ihnen zum Besten gegeben ward. Da saßen denn die Frauen um die Wöchnerin herum, rauchten aus kurzen thönernen Pfeifen, ließen sich auch oft lange Kalkpfeifen reichen, die damals bei Männern allgemein im Brauche waren. Zum Schmause dienten Kaffee, Thee, Butterbrot, kaltes Fleisch, Mettwurst und Käse, und auch der Branntwein pflegte nicht zu fehlen.

Ueppiger ging es auf dem eigentlichen „Kindelbeer" (Kindtaufe) her, das theils am Tauftage selbst, theils aber erst dann, wenn die Wöchnerin ihren Kirchgang hielt, gefeiert ward. Gewöhnlich fanden die Taufen des Sonntags nach der Predigt in der Kirche statt, zuweilen auch im Pastorate, selten im Hause. Die Taufkleider hielten die Pastorenfrauen in verschiedener Güte, um sie gegen entsprechende Preise zu vermiethen. Auffallend erscheint uns die Sitte, die sich in Angeln noch spät bei den kleinen Leuten fand, daß die Eltern niemals bei der eigentlichen Taufhandlung in der Kirche zugegen waren. Geschah sie an Werktagen im Predigerhause, so hielt der Vater während dessen mit dem Wagen vor der Thür; fand sie im Hause statt, so liefen die Eltern beim ersten Wort des Geistlichen eiligst aus der Thür. Man ließ seit Erlaß der neuen Liturgie auf zwiefache Weise taufen, die Eltern konnten wählen, ob der Geistliche up de ole art oder up de nie art, wie es hieß, die Taufformel sprechen sollte; wo jene nicht aus-

drücklich gewünscht ward, nahm er gewöhnlich die neue Formel und den Teufel ungebannt. Gleich bei der Taufe pflegten die Gevatter ihr Pathengeld auf das Kind zu legen, das dann von der Frau, die dasselbe zur Kirche getragen, bis zur Ueberlieferung aufbewahrt ward. Diese pflegte dann der Wöchnerin zu sagen: „Ik heff er en Heidenkind namen und bring er en Christenkind wedder". Um das Jahr 1800 fand ein holsteinischer Berichterstatter einmal eine Wöchnerin im Bette sitzen mit einem großen Kopfzeuge umhaupt; sie hielt in der einen Hand einen Fächer, in der anderen einen Rosmarinstrauch, und die Gevatter traten nach der Reihe heran und legten ihre Gaben in Goldstücken in die Hand neben dem Strauche. Vielfach nahm sie auch, wenn sie am Taustage schon außer Bette war, nicht an dem Taufmahle Theil und aß in einem besonderen Zimmer.

Die Zahl der Gäste und der Gänge der Speisen hatte gegen früher bedeutend abgenommen. Nach der gemeinschaftlichen Taufverordnung durften Sonntags nur zehn Personen dazu gebeten und nicht mehr als vier bis fünf Gerichte gereicht werden. In der Kremper Marsch waren Graupensuppe mit Wein, Rindfleisch mit Meerrettig oder Senf, Milchreis, in der Propstei Hühnersuppe, Schweinebraten mit Pflaumen und Milchreis, im Pinnebergischen Hühnersuppe mit Hühnerbraten, Kalbs- oder Ochsenbraten mit Pflaumen, Milchreis die hergebrachten Schüsseln. In manchen Gegenden wurden auch zur Schlachtzeit Würste gemacht. Zwischen den einzelnen Gerichten, wozu es in der Regel Bier und Branntwein gab, sah man die Männer aus langen Thonpfeifen, die Frauen aus kurzen Pfeifen rauchen; Männer und Frauen langten, wo nur hölzerne Bricken vorhanden waren, jeder mit seinem Löffel in das Gefäß. Gabeln wurden weit seltener als die Finger zum Essen benutzt. Nur wenn der Pastor, dem sonst mit der Gebühr ein Schweinebraten und Brot ins Haus geschickt ward, oder Stadtleute mit als Gevattern bei Tische waren, fanden sich auch Teller und Gabeln vor. — Ueberall war der Kirchgang der Wöchnerinnen ein besonders festlicher Tag. Von den dabei gebräuchlichen Sitten wollen wir als besonders merkwürdig die friesischen hervorheben, wonach zwanzig bis dreißig Frauen der Nachbarschaft der Frau an diesem Tage das Ehrengeleite geben mußten. Die Wöchnerin hatte dann über einen Fuß einen grünen, über den andern einen rothen Strumpf gezogen. Beim Läuten der Glocken setzte sich der Zug in langer Reihe in Bewegung, und eine Jede machte dabei mit jedem Fuß zwei kurze Schritte. In gleicher Weise kehrte er auch

ins Haus zurück. Dabei war es weder auf dem Hin- noch auf dem Weggang erlaubt, den Kirchgang abzukürzen oder einen Richtweg oder Fußsteig einzuschlagen.

Noch eigenthümlicher waren die Bräuche, die sich bei Verlobungen und Hochzeiten erhalten hatten, am bezeichnendsten das sogenannte „Fenstern". In älteren Zeiten ganz allgemeine Uebung, hatte sich der Brauch im Beginn des Jahrhunderts nur noch in alter Form in den friesischen Gegenden, in der Propstei und auf der Insel Fehmarn erhalten. Die jungen Burschen pflegten sich des Nachts vor den Fenstern der Schlafkammern der Mädchen einzufinden und Namen und Wohnort angebend, mit der Anrede: „Lüt medderſch!" um Einlaß zu bitten. Hatte das Mädchen, das gewöhnlich durch Zwischenhändlerinnen von dem Besuche vorher benachrichtigt war, keine Zuneigung zu dem Gaste, so wies sie ihn mit den Worten ab: „Gat wider! ik vermag Ju nich!" Im andern Falle kleidete sie sich an und ließ ihn durch das Fenster ein. Gewöhnlich brannte kein Licht, und der Freier konnte nur bei dem Feuerglanze seiner angezündeten Pfeife, die er bei der Unterhaltung rauchen mußte, etwas erkennen. Auch sonst galten bei diesen Besuchen bestimmte Regeln, die nicht überschritten werden durften, um Zucht und Anstand aufrecht zu halten. So durfte die Jugend eines Kirchspiels nicht die Grenzen desselben Kirchspiels überschreiten. Wurde nun die Unsittlichkeit auch bei weitem dadurch nicht in dem Maße gefördert, als man sich vorstellen könnte, so hatte doch die Sitte des Fensterns andere Uebelstände im Gefolge, gegen welche die Behörden schon längst mit aller Schärfe eingeschritten waren. Die eilfertigen Burschen scheuten sich nicht, um fernwohnende Mädchen zu besuchen, Pferde aus fremden Ställen oder von der offenen Weide wegzunehmen, ohne sich später um dieselben zu bekümmern. Aber trotz Zuchthaus- und Karrenstrafe, womit dergleichen bedroht ward, war die tiefeingewurzelte Sitte weder auf Fehmarn, noch in der Propstei und einzelnen friesischen Inseln bis weit in unser Jahrhundert hinein zu beseitigen. Auf der Insel Föhr nannte man das Fenstern „Upsittengelag", da man sich an der Mädchen Betten setzte, um frei zu werben.

Hatte ein Vermittler eine Verlobung zu Stande gebracht und vor der Thür z. B. in Dithmarschen keine „Schüssel" gefunden, die ihn abwies, so begannen die Vorbereitungen zur „Koste", die meist im Herbste und am häufigsten am Donnerstage oder Freitage stattfand.

Der Hochzeitsbitter zog zu Fuß oder zu Roß von Dorf zu Dorf und trug einen Stab mit bunten Bändern oben behängt und mit Blumen besteckt in der Hand, um die Gäste in bestimmter formelhafter Rede, halb plattdeutsch halb hochdeutsch, in Versen oder Prosa einzuladen. Mit dem großen dreieckigen Hut trat er in die Stube und sagte: „Goden Dag!", nahm den Hut ab und sprach langsam und bedächtig: „Mit freundlicher Begrüßung! Es hat mich hierher gesandt der ehr- und achtbare Junggesell N. mit seiner Jungfer Braut N., dat se mochten so god wesen und besöchten se den — to ere lustige Abendklöen up en Glas Beer un Brannwin. Pip Tabak un en beten guden Schnack, lustige Musik un wat süst noch all for Godes mehr vorfallen schall" u. s. w. Den Schluß bildete gewöhnlich die Mahnung: „Nich to vergeten Messer un Gabel, den Mund ok nich to vergeten," da die Gäste, wie oben schon gesagt, Messer, Gabeln und Löffel in Kapseln mitzubringen hatten. Trotz der landesherrlichen Verordnungen, die den Hochzeitsluxus, die Zahl der Gäste und der Gerichte beschränkten, wußte man doch unter allerlei Vorwänden der alten Sitte treu zu bleiben. Statt 50 Personen, die nur gebeten werden sollten, lud man unter dem Vorgeben, es seien Leute zur Aufwartung und Aushülfe, 100, ja bis 400 Gäste ein. Da das Fest oft acht Tage lang dauerte, waren die mannichfaltigsten Vorbereitungen nöthig. Man schlachtete zwei, oft vier Ochsen, um alle zu befriedigen. Gekocht ward oft aus Mangel an Raum in fernen Häusern. Die Gäste lieferten außer Eiern besonders Hühner, die man wohlverpackt in Betten, damit sie nicht erkalteten, nach dem Hochzeitshause fahren ließ.

Der Tag vor der Hochzeit war mit mancherlei Feierlichkeiten ausgefüllt. In Angeln hieß er der „Brautbettsabend", weil dann die Aussteuer in das Haus des Bräutigams gebracht und gegen Abend die Betten aufgemacht wurden. Auf einem der Wagen saß ein Mädchen mit dem Spinnrade, auf dem zweiten ein anderes mit der Haspel. In einiger Entfernung kamen ihnen Leute mit Weinflaschen entgegen, sperrten den Weg mit der Frage: Woher und Wohin? Man nannte einen weit entlegenen Ort als Ziel. Vergeblich suchten sie durch allerlei Versprechungen, einer herrlichen Bewirthung, eines guten Nachtquartiers uno freien Abzugs am anderen Morgen die Ankommenden zu bereden, bei ihnen einzukehren. Die Scene wiederholte sich mehrmal, bis sie sich endlich zur Einkehr bequemten. War die Aussteuer in der „Brautkammer" abgelegt, so begann unter viel Halloh das Bettmachen.

Der Bräutigam mußte das Werk begutachten und erklärte regelmäßig, daß noch eine Feder fehle. Darüber entspann sich ein langer neckischer Streit, der erst durch die Erklärung, daß die fehlende Feder am Morgen nachgeliefert werden solle, geschlichtet ward. Dann schloß man Frieden und erquickte sich an Speise, Trank und Tanz bis spät in den Abend hinein. — An einigen Stellen ward am Abend vorher von den Nachbarinnen die Brautbutter gemacht, die mit einem Kranz von Blumen, mit vergoldeten Blättern, Eierschalen, Flittergold behangen und durch einen in den Teller gesteckten Holzstift gehalten, beim Hochzeitsschmause vor die Braut gestellt ward. Auch feierte man im Holsteinischen schon einen „Pulterabend", aber in ganz anderer Weise als heute. Dann kamen die Nachbarinnen, um in der Brautkammer die Mitgift zu besehen. Dabei ward das Leinenzeug und das Hausgeräth mit Lärm und Gepolter durcheinander geworfen und allerlei Scherz und Spaß damit getrieben.

Sonntags vor der Hochzeit pflegten Braut und Bräutigam zum Abendmahl zu gehen; dabei ward denn auch die Brautkrone besehen, womit die Frau Pastorin die Braut an ihrem Ehrentage gegen eine bestimmte Gebühr schmückte. Am Hochzeitstage selbst pflegten in manchen Gegenden die Züge der Braut und des Bräutigams erst unterwegs auf dem Wege nach der Kirche zusammenzutreffen. Der letztere mußte zuerst am Platze sein und die Braut erwarten. In allen Dörfern, durch welche der Zug von 20 bis 30 Wagen im Galopp fuhr, ward man mit Schießen aus Feuergewehren begrüßt. Unter Musik zog man in die Kirche. Von einem Theil des Gefolges begleitet, pflegten Braut und Bräutigam auch wohl zunächst in stiller Andacht um die Kirche zu gehen und dann beim Eingange in dieselbe etwas in den Gotteskasten zu legen. Mit Galopp ging es von der Kirche nach Hause zurück und zu Tisch. Braut und Bräutigam saßen gesondert an verschiedenen Tischen; am Bräutigamstisch die Männer, im Pesel die Braut mit den Frauen. Sogenannte „Hanschenknechte", die sie sich ausgewählt, oder „Drosgesellen" standen ihr immer zur Seite, warteten ihr bei der Mahlzeit auf, führten sie nachher zum Tanz und dem Bräutigam zu. Vor oder nach dem Essen wurden von den Gästen die Geschenke gespendet. Die herrschenden Speisen waren Hühnersuppe, Rindfleisch mit Meerrettig, Reisbrei, Ochsen- und Kalbsbraten mit Pflaumen, sowie Würste. In Fehmarn gab es regelmäßig Suppe mit Klößen, Formreis, Braten aller Art, auch Hasenbraten und Wildpret,

neben Bier, Branntewein auch Wein, der indeß nur mit Zucker genossen ward und nur auf den oberen Tisch kam, wo der Prediger und andere Leute saßen, die man ehren wollte. Beim Trinken und Zutrinken galten folgende Formen: „A. Et gilt di ins! B. Ik dank di! A. Sön (segne) Gott! B. Dat lat di wol bekamen! A. Dank di!" Nach dem Essen stimmte man vielfach den Gesang an: „Herr Gott, nun sei gepreist!" um sich dann dem Tanze zu widmen. Dabei waren die verschiedensten Weisen üblich. Vielfach begannen die Brautleute mit dem Lichtertanz allein; um sie herum sprangen die jungen Leute, ein brennendes Licht zwischen je zwei Fingern, acht im ganzen haltend, mit ausgebreiteteten Armen, um sie dann plötzlich mit einem Ruck auszulöschen. Die Hausfrau tanzte anderswo auf Pantoffeln, der Hausherr in Hemdsärmeln und mit einer weißen Nachtmütze auf dem Kopfe. Dabei konnte man das Lied anstimmen hören:

Vief eel bottermelk
un föven eel klümp,
un wenn de schoh versapen sünd,
so danzt wi up de strümp,

um den höchsten Grad des Wohlbehagens und der Fröhlichkeit zu bezeichnen: das Herausgreifen der Braut durch den Bräutigam aus dem Reigenkranz der Frauen, die Behaubung derselben, war stehende Sitte. Diejenige, die ihr die Brautkrone abnahm und die Haube aufsetzte, erhielt dabei eine Ohrfeige. Anderswo mußte der Bräutigam die Braut in einem dunklen Zimmer aufgreifen, in der Propstei bei dem „Düdjendanz" jeder Tänzer seiner Tänzerin einen Kuß geben.

Ehe die Braut aus der Eltern Haus ging, ließen diese die Nachbarinnen bitten die Mitgift zu beschauen, einzupacken und auf dem Brautwagen wegfahren zu lassen. Der Vater legte hie und da noch einen Speciesthaler, die Mutter Hausgeräth neben Brautbrot und Brautkäse in eine Kiste. Man nannte das „Utschuw". Noch waren auch nicht überall die alten Sitten, die in älteren Zeiten bei der Heimführung üblich waren, außer Gebrauch gekommen. Der Bräutigam empfing die Braut zuweilen noch mit den Worten: „Vader un Moder, süster un broder, mak ik wol mit eren mine Brud intrekken?" Der dreimaligen Frage antworteten diese dreimal: „Trekket se in godes namen in!" mit den Worten: „Mit eren trek ik min brud in!" führte der Bräutigam sie in den Pesel, schwenkte sie küssend ins Zimmer, und dann begann ein bunter Reigentanz. Nachdem man sich

zugetrunken, ward die Braut mit den Kleidern ins Bett gebracht. Dabei geſchah eine althergebrachte Förmlichkeit, die noch 1805 ein Berichterſtatter in Dithmarſchen geſehen haben will. Der älteſte „Schaffer" zog ein langes Meſſer, ſchwenkte damit über das Bett und ſegnete es mit den alten Worten ein:

Hier bewritte ik twee Kinder, twee ſalige kinder,
God geve eer ſo veel ſöne
As de Karkenledder hett treme,
un ſo veele junge döchter,
ſo frein ſik beide geſchlechter.

Zu den Hochzeiten erſchienen aber nicht blos die eingeladenen Gäſte; Abends kamen die „Tokieker" (Zuſchauer) angeritten, ungebeten, aber ſehr willkommene junge Männer, welche die Frauen zum Tanze führten und dabei bewirthet wurden; es erſchienen ungezählte Schaaren mit leeren Töpfen, um die Broſamen aufzuheben; ſelbſt der „Blaufink" ließ ſich ſehen, der Anführer einer Knabenſchaar, mit einer Papiermütze und bemaltem Geſicht, um allerlei Gaben einzuſammeln. Oft brachten die bettelnden Knaben in einem Korbe einen todten Fuchs oder eine Krähe mit und ſangen dabei ihren berühmten Bettelreim, der mit mancherlei Abweichungen auf der ganzen Geeſt Holſteins bekannt war:

Hans Voß heet he,
Schelmſtück weet he,
De he nich weet, de will he leeren,
Hus un hof will he verteeren.
  Brod up de drag,
  Speck ünnern Wiem,
  Eier int neſt,
  De mi wat giot, is de beſt.
As ik hir vordüſſen wees,
Do wer hir nichts as loſ und gras,
Do wohn hir keen riken mann,
De uns den büdel füllen kann
Mit en ſchilling, dree, veer,
Wennt ok en half riksdaler wer.
Baven in de hus faſt,
Do hängt de langen mettwüſt,
Gevt uns von de langen
Un lat de korten man hangen;
Sünt ſe wat kleen,

So gevt uns twee vor een;
Sünt se en beten tobraken,
So könnt wi se likers kaken;
Sünt se wat fett,
Je beter as se smekt.

Wie die große Diele des sächsischen Hauses oder der Pesel in den andern Bauernhäusern die Freudenstätte war, so waren dies auch bei Leichenbegängnissen die Stätten der Trauer. Hier stand der Sarg mit dem Todten, der mit Lichtern umschimmert, in einem spitzenbesetzten, schlafrockähnlichen Gewand auf dem Paradebett lag. Dem männlichen Todten setzte man dazu eine Schlafmütze, oft auch eine wohlgepuderte Perücke auf. „Is he kleedet?" fragte die Nachbarschaft, und dann lief Abends Alles herbei, um die Leiche zu beschauen. „Beliebungen" pflegten die Dorfsfrauen zum Kleiden und Schmücken anzufragen und dann mit Branntwein und Weißbrot zu bewirthen. Die einladende Frau trug meist einen frischen Baumzweig, gewöhnlich eine Weide, in der Hand. Ehe die Leiche aus dem Hause getragen ward, streute man weißen Sand auf Diele und Hofstelle; oft sah man dabei die Vordielen mit regelmäßigen kleinen Sandhaufen geziert, die mittelst Trichtern hergestellt waren. Die Regel war, daß auch die Frauen nach der Kirche oder nach dem Kirchhof folgten. Dabei erschien es als eine harte Gewohnheit, daß z. B. in Angeln der nächste Anverwandte, Sohn, Tochter, Mann, Frau des Todten sich auf den Sarg setzen und sich so mit der Leiche ans Grab tragen oder fahren lassen mußte. Das ganze Gefolge der Frauen trug dabei einen leichten schwarzen Trauerrock über dem Kopfe, durch dessen Schlitzen sie hindurchschauten. Gewöhnlich ward die Leiche rund um und dann erst in die Kirche getragen und vor der Kanzel hingestellt, worauf der Prediger die Leichenpredigt hielt. „Abdankung" nannte man es, wenn derselbe vorm Altar einen Sermon hielt. Geringere Leichen begnügten sich mit einem „Kulensermon", dem Segen am Grabe. Bei der Heimkehr von der Bestattung galt es als ein unvermeidliches Herkommen, das Stroh, worauf der Sarg auf dem Wagen gestanden hatte, auf der Feldscheide abzuwerfen. Grabfeiern wurden regelmäßig gehalten. Nachbaren und Freunde lieferten dazu Tags vorher Hühner, Butter und Eier; man nannte das: den „Doden sin hut verteeren". Wie bei der Hochzeit die Getrauten sich nicht vom Platze bei der feierlichen Handlung bewegen durften, so hatten auch beim Grabbier die Leidtragenden völlig

ſtille zu ſitzen. So lange die Trauer dauerte, erhoben ſie ſich ſelbſt in der Kirche während des Verleſens des Evangeliums und der Ertheilung des Segens nicht wie alle Anderen von ihren Plätzen. Bei den Grabbieren, wo es keinen Geſang oder Muſik gab, ward noch oft über Rohheiten geklagt, aber doch waren die Sitten auch gegen frühere Zeiten bedeutend beſſer geworden. Man fragte nicht mehr, wie einſt in Dithmarſchen: Wer is dotſlagen? aber man konnte doch noch am Ende des Jahrhunderts auf Befragen die Antwort hören: dar is keen dotſlagen, et heſt ſik blot acht mann prügelt!

Wie man ſieht, waren im Beginn des Jahrhunderts noch in mancherlei Reſten die alten Ueberlieferungen bewahrt, wenn ſich auch ſchon der Uebergang in die neue Zeit geltend machte und das Verſtändniß für die ſymboliſche Bedeutung mancher dieſer Bräuche dem Volke völlig verloren gegangen war. Ueberall zeigt ſich daneben ein enger Zuſammenhang mit der Kirche und ihren Einrichtungen. Die geiſtlichen Berichterſtatter ſind alle davon voll, welch' ein kirchlich frommer Sinn die Alten erfüllt habe, und um ſo mehr geneigt, die Derbheit, ja Rohheit der Sitten und den unglaublichen Aberglauben zu überſehen. Wie eiferte man beim Abendmahl am Gründonnerstage, dem herkömmlichen Brauche gemäß, auf dem Altare ſein Opfer darzubringen, das gewöhnlich bei Wohlhabenden in einem Speciesthaler beſtand! Der ganze Altar lag — zur Freude des Pfarrers — während daß er ſein Amt verrichtete, mit Silbermünzen bedeckt. Am Sonnabendabend oder am Sonntagmorgen las der Hausvater aus der Hauspoſtille den Hausgenoſſen, die am Kirchgange verhindert waren, eine Predigt vor. Noch gab es auf dem Lande regelmäßige Morgen- und Abendandachten. An hohen Feſttagen, am Weihnachts- und Neujahrsabend ertönten Geſänge, keine Mahlzeit gab es ohne Gebet vor und nach, ſelbſt auf dem Felde zur Erntezeit faltete das Geſinde die Hände. Wo die Betglocke in und außer dem Kirchorte gehört ward, ſprach man ein ſtilles Gebet, Arbeiter auf dem Felde zogen ihren Hut ab und hielten eine Zeitlang inne. Gab es bei Nachtzeiten ein heftiges Gewitter, ſo erhob ſich Alles aus den Betten und betete oder ſang gemeinſchaftlich ein Lied. Selbſt im öffentlichen Leben übte das Kirchliche noch einen großen Einfluß. Kein eben vermähltes Paar ließ ſich in Geſellſchaften blicken, bevor es ſeinen Kirchgang nicht gehalten hatte, keine Wöchnerin machte Beſuch, ging in kein Haus, ja nicht auf die Straße, bevor ſie nicht in der Kirche gedankt hatte. Niemand trat zu

einem Arbeiter oder ging an ihm vorüber, der nicht sprach: „Guten Tag! Gott helf!“ Ging man aus einem Hause zur Abendzeit, so hieß es: „Gute Nacht! Gott bewahr euch!“ Kein Bettler stand stumm vor der Thür, sondern sprach ein Gebet oder sang einen Vers. Wo gab es damals Nachtwächter, die beim Ausrufen der Stunde nicht einen Vers sangen! Zu Abend hörte man: „Ein jeder bewahr sein Feuer und Licht!“ Vor Häusern, in denen etwas Besonderes vorgefallen, wo eine Leiche stand oder ein Kranker lag, ertönten besondere Lieder. Das hatte man zu jener Zeit gar gern. In seinen ersten Amtsjahren saß Klaus Harms zuweilen des Sonnabends spät auf bis in die Nacht hinein an der Ausarbeitung seiner Predigt; dann hörte er unter seinem Fenster den Wächter singen:

Wo eilet ihr Gedanken hin?
Wo habt ihr euren Lauf?
Ihr richtet wohl in eurem Sinn
Gott einen Tempel auf.

O süße, wehmüthig süße Erinnerung! ruft er aus, indem er dies erzählt.

Leider fehlte auch die Kehrseite nicht zu diesem erbaulichen Leben. Wir meinen nicht die Rohheit, auch nicht das Fluchen, das damals noch nicht einem Frauenmund so fremd war, sondern den erschrecklichen Aberglauben, der wie ein tiefer Schatten auf dem Volksleben ruhte. Wir begnügen uns hier nur einiges Wenige hervorzuheben, das uns heute gänzlich fremd geworden ist. Spuken, Nach- und Vorspuken, Vorwarnen, Behexen, einen Bund mit dem Teufel machen, die schwarze Kunst treiben, Schatzgraben, Geisterbannen, Besprechen, Festmachen, Augen ausschlagen, Sieblaufenlassen, Sympathie brauchen, „Raden und Böten“, alles das beherrschte die Vorstellungen des gemeinen Mannes. Bald war es Niß Puk oder Gret Fei, die ihn verfolgten, bald schwur er bei dem „Drost“. Noch gab es Werwölfe, der wilde Jäger tobte durch die Lüfte, Zwerge und Unterirdische ließen sich blicken, der „Krebs“ flog in der Johannisnacht, Geister wanderten als Irrlichter umher, das zweite Gesicht verkündete das Sterben bestimmter Leute, der Teufel erschien in Bocksgestalt oder mit dem Pferdefuß: die ganze Natur war mit finstern Dämonen erfüllt, die Menschen und Vieh zu schädigen suchten.

Von großer Ausdehnung war der Aberglaube, der sich auf das Vieh, den wichtigsten Nahrungs- und Erwerbszweig des Landmanns,

bezog. Kalbte eine Kuh, so vergaß man niemals das Kalb mit Salz zu bestreuen, das alle unreinen Geister abhalten sollte. Kalbte sie zum ersten Male, mußte eine Jungfrau dreimal stillschweigend unter ihr durchkriechen, dann stand sie gut beim Melken. Auch überstrich man sie wohl dreimal mit einer Handvoll Futter schweigend vom Nacken bis zum Schwanze.

Bekam eine Kuh geschnitten Futter, mußte man vorher dreimal in das Gefäß spucken. Kaufte man Kühe, Schweine oder Schafe von Jemandem, dem man nicht traute, so gab man ihm unvermerkt einen Schilling über den bedungenen Preis, dann konnte er das Gedeihen des Viehes nicht hindern. That er es dennoch, so gab man ihm einen Verweis; sagte er dann: „gah man hen, et gift sik", so hatte man Hoffnung, daß es gedeihe. Half aber auch das nicht, so mußte man das Vieh „raden" lassen oder verkaufen, denn sobald es in die dritte Hand kam, konnte der Beschwörer ihm nichts mehr anhaben. Anderer Aberglaube knüpfte sich an das „Buttern". Wenn Jemand dazu kam und sagte: dat is een schön fett melk! oder een schön stück botter! mußte man ihm sogleich antworten: wenn din grot mul nich wer, so wer et noch beter! sonst war die Butter überruien.

Anmuthiger waren die Bräuche, die aus den Naturfesten der alten Zeit noch bewahrt waren. Während heute nur noch im nördlichen Schleswig, in der Gegend von Apenrade und auf Alsen die Johannisfeuer auflodern, flammten sie damals noch im ganzen Lande auf. Mancherlei Bräuche knüpften sich an den Johannistag; die Mädchen gingen des Nachts aufs Feld, um Kräuter für den Johanniskranz zu holen, den sie auf der Diele bis zum Winter aufhingen. Völlig getrocknet, ward er dann an einen sicheren Ort gelegt, und wenn im Hause eine Krankheit ausbrach, von den Kräutern desselben etwas genommen und äußerlich und innerlich gebraucht, denn alle Kräuter, die an dem Abend gepflückt waren, hatten als Heilmittel eine besondere Kraft. In die Wand des Zimmers gesteckt, sollte das Johanniskraut durch früheres oder späteres Verwelken auf Glück oder Unglück dessen hindeuten, der es brach und einsteckte. Sonst gab es noch mancherlei Muthwillen an dem Tage. Man steckte den Leuten einen großen Busch aufs Dach, schleppte schwere Gegenstände wie Bretter, Bänke und Wagen vor die Thür; man hängte den Kühen, die noch nicht gemolken waren, Kränze auf, weswegen die Mädchen sehr früh aufstanden, um diesem Schimpfe zuvorzukommen; man machte durch Zusammenbinden

des langen Grases auf Fußsteigen Fallstricke oder untersägte die Stege, damit die Uebersteigenden in den Graben fielen. Schön war es, wenn am anderen Tage die Kinder ihr Fest feierten und mit gebundenen Kränzen und Maibüschen einen feierlichen Zug nach der Schule anstellten, um dort die Erstlinge des Jahres aufzuhängen. Alles das ist jetzt längst dahin, und kaum weiß sich noch einer der Aelteren zu erinnern, wie man am Maitagmorgen alles Vieh wusch, um Pfingsten die Häuser mit dem Maibaum, d. h. dem Birkenbaum schmückte und die gespaltenen Aeste in Sand und Wasser steckte, um sie das Fest über grün und duftend zu erhalten, wie man noch das Fest des Maigrafen feierte, nicht Kinder, wie jetzt noch hier und da zum Betteln, sondern junge Leute sich als Braut und Bräutigam kleideten, bekränzt mit Maigrün und Laub unter Musik ins Haus geführt wurden, um hier das Fest mit Spiel und Tanz zu beschließen.

# Kleinere Mittheilungen.

## Altbaierische Sitten und Kultur bei Ausgang des 30jährigen Krieges.

Von

**Karl Schaefer.**

Vor etwa 200 Jahren erschien in München in der nachmaligen kurfürstlichen Hofbuchdruckerei ein Büchlein, das sich „vierfache Weisheit" nannte und, da es mancherlei schöne Lehren und nützliche Hausregeln enthielt, mehrere Auflagen erlebte. Es wollte, wie es selbst sagt, ein „gemain Lehrstuck guter Sitten" sein und unserem biederen Bayernvolk zeigen, wie man sich im Leben gegeneinander verhalten solle. Der Münchner Bürger und Kunstführer Petrus König hatte es in Verlag genommen und wurde das Büchlein, welches den guten Ton damaliger Zeit zum Ausdruck brachte, nicht nur in München viel gekauft, sondern es wanderte auch aufs Land in die Büchersammlungen der Lehrer und in die entferntesten Höfe wohlhabender Bauern, die es wegen seines guten Druckes und seiner niedlichen Kupfer lieb gewannen und gleich einem nützlichen Hausgeräth in der Familie auf Kind und Kindeskinder sich vererben ließen. Mit dem Wahlspruch „Deus omnia vendit labore", zu deutsch etwa „nur die Arbeit bringt Gewinn", hatte es Anna Bergin Wittib in ihrer Druckerei fein säuberlich setzen und drucken lassen, und den besten Beweis, daß ihre Mühe nicht umsonst war, liefert uns das Büchlein selbst durch sein nunmehriges vergilbtes, abgegriffenes Aussehen. — Man sieht, daß es oftmals und viel gelesen wurde, somit seinen Beruf nicht verfehlt hat.

Auch heute mangelt es nicht an Anstandsbüchern, die Kunst, sich beliebt zu machen, mit Geschick in Gesellschaft zu verkehren, der gute Ton und wie sie alle heißen, bringen die Lebensregeln unserer Tage zum Ausdruck. Wie man hierüber vor ungefähr zweihundert Jahren im kurfürstlich bayerischem Lande dachte, zeigt jenes Münchner Anstandsbüchlein, die „vierfache Weisheit", welches als eines der ersten für die damaligen Zeitverhältnisse tonangebend gewesen ist. — War es doch in der Münchner Hofbuchdruckerei gedruckt und in Schweinsleder gebunden! — So ist es denn für den Forscher- und Kenner altbayerischen Lebens heute eine kleine

Sitten- und Kulturgeschichte, indem es zeigt, was vor 200 Jahren in gesitteten Kreisen für fein und wohlanständig gegolten hat und was nicht, und dabei einen nicht uninteressanten Rückschluß bietet auf einstige Verhältnisse im Vergleich zu den entwickelteren gesellschaftlich bürgerlichen Verhältnissen von heute.

Es möge deshalb gestattet sein, einige gute Lehren aus dem Münchner Weisheitsbüchlein hier zur Sprache zu bringen, und zwar ihrem Wortlaute getreu. Wir wollen uns als kulturgesittetere Menschenkinder dabei nicht an der etwas derben und kräftigen Ausdrucksweise stoßen, in der das Büchlein unmittelbar nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges, welcher ja mehr zur Verrohung als zur Verfeinerung der Sitten beigetragen hatte, den guten Ton und bessere Lebensart zu veranschaulichen sucht. Gerade in der natürlichen Wiedergabe seiner Ausdrucksweise bietet sich uns das, was wir unseren Lesern veranschaulichen wollen: ein Spiegelbild der Lebensverhältnisse aus Bayerns und Münchens vergangenen Tagen. Wir dürfen uns allerdings dabei nicht zu viel des Guten erwarten, denn unser liebes „Münchner Kindl" gilt heute noch — so gern es überall gesehen ist — als etwas derb und wortkräftig. Diese alte ewige Wahrheit verleugnete es auch nicht in einer Zeit, die bereits zwei Jahrhunderte hinter uns liegt. Im Gegentheil, jedem aufmerksamen Leser wird sich am Schlusse die Ueberzeugung aufdrängen, daß im Allgemeinen das wegen seiner Zwangslosigkeit bisweilen geschmähte Münchner Kindl bei seinem vorgeschrittenen Alter von heute weit mehr „Chik" aufweist, als dies vor 200 Jahren der Fall gewesen sein mochte.

Sind wir nun auch in der Lage, hierfür einen kleinen Nachweis zu erbringen vermittelst mittelbarer Schlußfolge auf frühere Verhältnisse, so dürften immerhin gewisse Regeln jener alten, zweihundertjährigen Lebensweisheit ihren Werth noch nicht ganz verloren haben und für uns nach wie vor der Beherzigung werth erscheinen, wenn auch in Lebensart und Umgangsformen — wie wir wiederholen wollen — sich heute im Gegensatz zu früher ein ganz bedeutender Umschwung in Bayern bereits vollzogen hat.

Als Einleitung geben wir folgendes Verslein wieder, aus dem hervorgeht, daß eigentlich nur der vierte Theil unseres Lebens uns gehört und unserem Leben zu gute kommt.

„Es lebt der Mensch, wenn's lang ist zwar
Selten länger als achtzig Jahr,
Davon er zehen Jahr zubringt
Nur weil er ißt und weil er trinkt;
Es laufen eben hin soviel
In Kurzweil und dergleichen Spiel,
Der Schlaf wohl zwanzig Jahr hinnimmt,
Sechzehn bleibt der Mensch ein Kind
Und ist nichts nutz in solcher Zeit,
Mit Krankheit sind vier Jahr ein Streit,
Bleibt also nur der vierte Theil
Vom Alter noch zum Seelenheil."

Auf der nebenstehenden Seite befindet sich ein kleines Kupfer, welches zeigt, wie Menschenherzen auf einer Schleifmühle geschliffen und vom Roste befreit werden, um alsdann im Wasser gewaschen im hellsten Glanze zu erscheinen.

Gute Sitten und Geberden, so sagt das Büchlein, bilden die Grundlage für eine gute Jugenderziehung. An der unumstößlichen Wahrheit dieses Satzes wird auch heute niemand zweifeln wollen.

Da das Gemüth des Menschen schon aus den Augen spreche, so wird zunächst auf Beschaffenheit, Ausdruck und Bewegung der Augen besonderer Werth gelegt und gesagt, es sollen die Augen „nit greulich und rumorisch, nit trutzig und frech, nit unstet und umherschweifend, sondern gütig, schamhaftig und rechtgeschaffen sein." Mit den Augen zu zwinkern oder Jemand mit einem Aug anschauen und das ander zu schließen, sei unziemblich. Ebensowenig dürfe man seine Augenbrauen aus Greulichkeit zusammenziehen, und da die Stirn der fröhliche Ausdruck eines freien unabscheulichen Gemüthes sein müsse, so dürfe sie nicht greulich wie die eines Stiers gerunzelt werden. Spöttlich dagegen sei's wie die Krähen und Elephanten mit der Nase zu pfeifen oder dieselbe zu runzeln. Das Putzen der Nase soll mit einem Tüchlein geschehen und so jemand Ehrlicher vorhanden, solle man sich dabei ein wenig umdrehen. Jede andere Art sei bäuerisch.

So Du aber in Gegenwart anderer niesen mußt, bedecke Dein Haupt und kehre Dich und dank denen, die Dir Gutes gewünscht.[1])

Niest ein ehrlicher Mann oder eine Frau, so soll ein Knab sein Haupt entblößen. Das Niesen aber zu unterdrücken, so es die Natur giebt, sei zuviel und mehr höflich als gesund. Die Wangen sollen eine natürliche Schamröthe, nit eine falsche gemachte Farb haben; sei selbe von Natur aus zu heftig, so würde sich das mäßigen, so ein Kind von früh auf in Kurzweil und Schimpf unter Alten geübt würde. Der Mund soll weder zugebissen werden, noch gaffen wie bei Narren, denselben unförmlich aufblasen, wie es die großen Junker thäten, denen alles wohl anstände, und bei denen man solches übersehe, sei zu meiden. Ueberlaut lachen, daß einer den ganzen Leib erschüttert, zieme keinem Alter, viel weniger der Jugend, auch sei es unziemblich im Lachen hinzuheulen wie die Pferde, dergleichen die Zähne zu blecken, wie die Hund. So aber etwas fürkäme, worüber man lachen müsse, so soll dessen Ursach angezeigt, oder so es nit ziemblich, etwas Erdichts fürbracht werden, damit nit Jemand meine, daß jen gespottet werde. Das Maul spitzen sei etwann bei den Deutschen ein Lieblichkeit gewesen, wie ihre alte Gemälde anzeigen, es sei jedoch lotterbübisch, mit ausgereckter Zungen jemanden zu spotten. Es gäbe etliche, die beim dritten Worte ausspiehen, das sei unhöflich; auch habe man sich beim Ausspeihen umzukehren, wenn man ein anständiger Mensch sein wolle. Wir möchten hier hinzufügen, daß gerade die Unsitte des Ausspeiens in den niederen Volksschichten noch heute herrschend ist und auffälliger Weise, je weiter man nach Süden dringt, noch zunimmt. Die Lügner aber pflegen aus Gewohnheit zu husten und zu spürtzen, damit sie sich bedächten, was sie sagen wöllen.

Unser Münchner Anstandsbüchlein empfiehlt für diese Fälle ein Tüchlein.

Des Morgens den Mund mit frischem Wasser schwenken sei höflich und gesund, aber zu viel sei unziemblich. Das Haar nit kämen sei bäu-

---

[1]) Das „Prosit oder Genesung" wünschen oder „Helf Gott sagen" beim Niesen gilt bekanntlich heute nicht mehr als wohlanständig.

risch, es dürfe aber keinen weibischen Glanz haben (mit Fett oder Pomade bestrichen sein) und die Stirne nicht bedecken, noch bis auf die Schultern gehen, daß man es schütteln könne wie bei Pferd. Körper und Brust müßten schlecht aufrecht getragen werden von Jugend auf, denn ein junger Bub sei einem jungen Bäumlein gleich, das da wächst und beharret, wohin Du es mit einem Gäbelein oder Waidlein beugst. Im Sitzen die Knie übereinanderlegen sei ein Zeichen von Sorgfältigkeit[1]), dagegen nur die Schinbein übereinander zu schrenken, sei eine unziembliche Weiss. Mit den Füßen oder Fingern zu phantasieren gehöre Narren zu. Was das sich verneigen anbelange, so könne man sich hier heimischer oder fremder Sitte bedienen, dieweil ja das Fremd gemainklich am angenehmbsten. Der Franzose biege mit ordentlicher Verkehrung des Leibs allein das rechte Knie, der Engländer mit aufrechtem Leib zuerst das rechte, danach das linke Knie.[2])

Wir kommen jetzt zu der Kleiderordnung und Tracht. Das Kleid sei, so sagt das Büchlein, gewissermaßen des Leibes Leib und man könne daraus auf das Gemüth schließen. Jedes Land habe darin seinen Brauch; an Kleidern lange Schwänz nachziehen sei aber an Frauen spöttlich, an den Mannen schändlich, ebenso sei es äffisch, gemalte und zertheilte Kleider zu tragen. Sich selber in Kleidern nachsehen und freuen wie die Affen und von andern darin geschauet wollen sein, wie die Pfauen, sei Geilheit und Hochmuth.

In Gesellschaften solle man fröhlich und nit frech sein. „Wäsch die Händ und beschneid die Nägel vor; wenn Du das gethan, so wirf beim Abtrucknen der Händ und Wegwerfen des Handtuchs zugleich weg allen schweren Muth, denn über Tisch gebührt sich weder zu trauern, noch jemand zu betrüben!“ Mit einem oder beiden Ellbogen auf dem Tisch liegen, wird den Alten oder Schwachen zugegeben; man solle es auch etlich Hofjunkern, die das alles, was sie thun, hübsch bedunket, eher nachgeben, dann ablehren. Die Jungen haben unten am Tisch zu stehen mit bloßem Haupt beim Essen; sie sollen nit bis zum End bleiben, sondern so sie genug gegessen, den Teller aufheben, sich neigen und fortgehen. Das Brot soll stets zur linken Hand sein und geschnitten werden; mit den Fingern es zerbrechen sei Wollust. Die alten hätten das Brot in allen Gastungen mit großer Ehrerbietung als Heiligthum behandelt, daher der Brauch auch an uns kommen sei, das Brot, so es auf die Erde fallet, zu küssen.

Das Essen gleich mit dem Trunk anzufangen, pflegten die Säufer, die nit aus Durst, sondern von Gewohnheit tränken. Ein Junger dürfe während des Essens nur einmal, und zwar bei der zweiten Richt (Gericht), wenn er ein Weil davon gegessen habe, trinken.

Beim Trinken einen ansehen, oder gar den Kopf dabei hinter sich legen wie die Storchen sei ungeschickt. Es gäbe auch noch etliche, die kaum recht gesessen schon mit der Hand in der Schüssel seien und die Finger in die Brühe tunkten, das sei bäurisch.

Ebenso ungeschickt und unziemlich sei's, in alle Ort der Schüssel oder Platten zu greifen oder dieselbe umzudrehen, damit das Best' gegen

---

[1]) Gilt bekanntlich heutzutage als Unhöflichkeit oder Nonchalance.
[2]) Der Deutsche beugt kein Knie, sondern neigt nur den Oberkörper.

einem komme. Beim Essen die Finger zu lecken oder an's Kleid zu truknen sei nit fast höflich, das solle an das Tischtuch, oder an ein Tüchlein geschehen. Gleich von Jugend auf solle man Bescheid lernen zu schneiden, aber bescheidentlich und bequem, damit man ein Bug, ein Schenkel, ein Ripp, einen Kopauern (Kapaun), einen Phasian (Fasan), ein Feldhuehn oder einen Antvogel (Ente) tranchieren könne. Die Bainer dürften nicht unter den Tisch geworfen und nicht mit den Zähnen zernagt werden, das sei hündisch. Mit der Zunge an den Speisen lecken, stehe den Katzen, nicht aber den Leuten zu. Etliche hätten die Gewohnheit, das Essen in sich hineinzuwerfen, als ob man es ihnen nehmen wölle, dies pflegten die Schnapphennen und sei gefräßig; andere schnaufsten mit den Naslöchern vor ernstem Gefräß, als ob sie ersticken wollten, dies sei unleidlich. Mit vollem Munde aber zu reden oder zu trinken sei unsicher. Etliche wüßten nicht eher daß sie genug haben als bis der Bauch schier vor Völle reißen wölle, andere dagegen seien so starrend, daß sie bei der Mahlzeit nit hörten, was andere sagen, ihr Essen nit empfänden, und so man sie anredete, wäre es, als wenn man sie aus dem Schlaf erwecke, so sehr sei ihr Muth in der Schüssel.

Frauen zieme bei Tisch Stillschweigen, aber noch mehr der Jugend. Zu lieblichem Tischgespräch solle man ein wenig lachen und zu schandbarem nit übel sehen; das Angesicht soll aber also gemäßiget sein, daß man meine, man hab' es nit gehört oder je nit verstanden.

Auf der Straße soll man die Arme nit von sich werfen, trüteln mit den Händen, mit den Füßen scharren und kurzlich nit mit der Zungen, sonder mit ganzem Leib zu reden, sei unschön und sähe einer Turteltauben, Bachstelz oder Alster gleich. Auch solle man sich des Kopfschüttelns, Schenkelschwenkens, häßlichen Augenaufsperrens, ungleichen Augenliderverkehrens auf der Straße enthalten und acht haben, daß man niemandem sich gar zu nahe zufüge, damit man ihn nicht etwa mit seinem Speichel oder Niestropfen berühre. Wolle man jemanden auf der Straße anreden, so sei es unziemblich, demselben die Achseln zu klopfen, bei den Kleidern zu rupfen und zu zupfen. Anlangend die Finger, so sei es unhöflich mit langen Nägeln einherzugehen[1]) und dieselben bei anderen Leuten abzuschneiden oder sich mit den Zähnen abzubeißen. Endlich solle man sich auf der Straße des merklichen Seufzens und Schnarchens enthalten und nit schnell und laut reden, sondern langsam und verständlich. Gerade das Gehen und sich verhalten auf der Straße läßt auch heute noch zu wünschen übrig

Diejenigen, welche die Natur habe wollen zu Bauern machen, gemein und schlecht, sollten desto ernstlicher sich befleißen, mit Rechenschaft der Sitten einzubringen, was ihnen das Glück nit vergönnt. Niemand könne zwar sich Eltern oder Vatterland erwählen, aber Sitten und Verstand könne sich jeder wohl machen. — Sapienti sat. —

[1]) Ist bekanntlich noch heute in Frankreich üblich und gilt auch in Deutschland in manchen Kreisen als fein und wohlanständig.

# Die Kulturgeschichte und die deutschen Universitäten.

Von

**Georg Steinhausen.**

Die Zeit, in der berufene Vertreter der historischen Wissenschaft der Kulturgeschichte jede wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung absprachen, über ihre Leistungen hochmüthig die Nase rümpfen oder bedauernd die Achseln zucken konnten, scheint vorüber zu sein. Gegenüber dem handwerksmäßigen Treiben zahlreicher, namentlich jüngerer Historiker, die in einem minimalen Spezialgebiete hausen, und auf welche man Goethe's Worte: „Sie peitschen den Quark, ob nicht etwa Crême daraus werden wolle," anwenden könnte — gegenüber diesem Treiben gewinnt die kulturgeschichtliche Arbeit immer mehr an Werth. Die Kulturgeschichte ist nicht mehr antiquarischer Trödel, nicht mehr die Wissenschaft von alten Töpfen, sie ist anderseits auch nicht mehr vages Herumreden und geistreiches Geschwätz. Sie hat vielmehr ihre sehr bestimmte und sehr hohe Aufgabe; sie „erwuchs zur Darstellung der gesammten Gesittungszustände der Völker von Periode zu Periode und zur Ergründung der Gesetze, nach denen die Gesittung keimt, blüht, reift und abstirbt" (Riehl); sie will, wie ich meine, die Lebensgeschichte eines Volkes sein, die Entwickelung und Vervollkommnung der menschlichen Lebensformen und Lebensäußerungen erforschen und verfolgen.

Freilich ist sie durchaus noch eine aufstrebende Wissenschaft; sie muß um ihren Platz noch gegen die alten bevorrechteten Inhaber kämpfen und um ihre Anerkennung mühsam ringen. Der Hochmuth würde ihr, je weniger sie als Wissenschaft konsolidirt ist, übel anstehen. „Allgemeine Begriffe und großer Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unglück anzurichten," sagt derselbe Goethe. Aber anderseits darf sie als junge Wissenschaft nicht müßig sein: sie muß eben kämpfen, solange ihre Gegner zahlreich und mächtig sind. Es giebt noch genug Leute, die von „sogenannter" Kulturgeschichte sprechen, und es ist gut, wenn mit diesen Leuten hin und wieder ein Tänzchen gewagt wird. Solche Bücher, wie z. B. „Die Aufgaben der Kulturgeschichte" von Eberhard Gothein, sind immer noch sehr nothwendig. Vorwürfe, wie der, daß man eigentlich gar nicht wisse, was „Kulturgeschichte" sei, sind einmal unberechtigt und überdies um so leichter zu ertragen, als sich unter hundert Historikern kaum zwei über den Begriff „Geschichte" einig sind.

Doch auf den Streit um die Berechtigung der Kulturgeschichte will ich hier nicht näher eingehen. Ich bin so harmlos, diese Berechtigung als „eine nicht aufzuwerfende Frage" zu betrachten. Und die Zeichen des endlichen Sieges mehren sich. Man kann nicht mehr von dilettantischer Betreibung der Kulturgeschichte sprechen. Denn wir haben eine ganze Reihe respectabler wissenschaftlicher Leistungen auf diesem Gebiete nachzuweisen. Die Kulturgeschichte gewinnt wieder an allgemeinem Interesse wie die Neubelebung der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" darthut. Eine ganze Reihe von „politischen" Historikern nehmen sich auch der

Kulturgeschichte mehr an. In dem „Lehrbuch der historischen Methode“ von Ernst Bernheim wird ein sehr versöhnlicher Standpunkt vertreten.

Bei dieser Lage der Sache ist es „eine wohlaufzuwerfende Frage“, wie sich die organisirten Lehranstalten der Wissenschaft, die Universitäten, zur Kulturgeschichte stellen.

Zunächst zwei Thatsachen. Erstens: Kulturgeschichte wird gelehrt, freilich im allerbescheidensten Umfang, aber sie wird gelehrt, und diese Thatsache bildet ein neues Argument gegen ihre unversöhnlichen Gegner. Zweitens: Ein eigentlicher Lehrstuhl für Kulturgeschichte existirt nirgends. Man könnte zwar die Namen Riehl und Biedermann nennen, beide bekannte Kulturhistoriker und beide Professoren. Aber Riehl gehört in München zur „Staatswirthschaftlichen Facultät“; er liest zwar ziemlich regelmäßig kulturhistorische Kollegia, aber sein eigentliches officielles Fach ist die Staatswissenschaft. Biedermann in Leipzig hält ebenfalls kulturhistorische Vorlesungen — allerdings nicht so regelmäßig wie Riehl, in den letzten fünf Semestern nur Sommersemester 1889 und Wintersemester 1889/90 deutsche Staats- und Kulturgeschichte) — aber als Professor der Litteraturgeschichte vorwiegend litterarhistorische. Die Gesellschaft, in der er Uebungen abhält, nennt sich „kultur- und litteraturgeschichtliche Gesellschaft“.

Nach Anführung dieser beiden Thatsachen ist nun eine Betrachtung darüber am Platze, wie weit überhaupt Kulturgeschichte gelehrt wird. Es sollen dabei sämmtliche deutschen Universitäten, daneben auch Graz, Prag, Bern, Basel, Zürich ꝛc. berücksichtigt werden. Ich stütze mich auf die Vorlesungsverzeichnisse der letzten fünf Semester, also vom Sommersemester 1888 bis zum Wintersemester 1890/91.

Einzelne dieser Vorlesungsverzeichnisse erkennen die Kulturgeschichte als Lehrobject insofern an, als sie dieselbe als Rubrik besonders erwähnen. Königsberg hat eine besondere Rubrik: „Kulturgeschichte“; in dem Leipziger Verzeichniß wird eine Abtheilung: „Geschichte (einschließlich Kulturgeschichte) und Geographie“ genannt; in dem von Zürich heißt es: „Geschichte und Geographie, Kultur- und Kunstgeschichte.“

Wo nun Kulturgeschichte gelehrt wird, wird sie in der Regel gelegentlich von Fachleuten anderer Wissenschaften gelehrt. In Berlin nennt H. Grimm seine Vorlesungen meistens Kunst- und Kulturgeschichte; die Kulturgeschichte tritt hier als ein — freilich sehr richtig gewähltes — Appendix der Kunstgeschichte auf. Ebenso liest C. Frei in Berlin „Kunst- und Kulturgeschichte“; auch der Kunsthistoriker Nordhoff in München las 1889 Kulturgeschichte des Mittelalters. Jacob Burckhardt in Basel liest nur Kunstgeschichte. Weiter halten klassische Philologen vereinzelt kulturhistorische Vorlesungen, so Mähly in Basel Wintersemester 1888/89 und Wintersemester 1889/90 über „Geschichte der römischen Kultur“, Friedländer in Königsberg Wintersemester 1888/89 über „Kulturgeschichte der drei ersten christlichen Jahrhunderte“. Ebenso lesen Sanskritisten solche Collegia, wie Lesmann in Heidelberg Wintersemester 1890/91 über „altindische Kultur- und Literaturgeschichte“, Garbe in Königsberg Wintersemester 1890/91 über „Indiens Kultur und Religionen“, W. Geiger in München Sommersemester 1888 über „Kulturgeschichte Indiens“. Literarhistoriker verbinden Kultur- und Literaturgeschichte, wie Geiger in Berlin; der Germanist Bechstein in Rostock hielt Sommersemester 1888 Uebungen

ab über deutsche Privatalterthümer mit besonderer Berücksichtigung der Trachten und Waffenkunde. Der Philosoph Paulsen in Berlin kündigt bei seiner „Geschichte der neueren Philosophie" besondere Berücksichtigung der ganzen Kultur dieser Zeit an.

Man sieht, es ist das ein sehr buntes Bild. Von sehr verschiedenen Standpunkten aus wird hier unsere Wissenschaft behandelt. Wie verhalten sich nun die eigentlichen Historiker? Unter ihnen sind zunächst einige, welche, wie Jastrow in Berlin Sommersemester 1888 bei seiner „Geschichte der Hohenstaufen", Pöhlman in Erlangen Sommersemester 1889 bei seiner Geschichte der althellenischen Welt", Grauert in München Wintersemester 1890/91 bei seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", eine besondere Berücksichtigung der Kulturgeschichte ankündigen. Von den übrigen Historikern ferner wurden folgende kulturhistorische Collegia gelesen: von Hidber (Bern Wintersemester 1888/89) schweizerische Kulturgeschichte; von Lenz (Breslau Sommersemester 1890) Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts; von v. Kap-Herr (Göttingen Sommersemester 1890) Einleitung in die Kulturgeschichte des Mittelalters; von v. Zwiedinek-Südenhorst (Graz Wintersemester 1888/89) Geschichte der deutschen Kultur vom Westphälischen Frieden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts; von A. Koch (Heidelberg Sommersemester 1888 und Wintersemester 1888/89) deutsche Kulturgeschichte; von Gindely (Prag Sommersemester 1888) Politische und Kulturgeschichte Europas im 18. Jahrhundert; von Kugler (Tübingen Wintersemester 1889/90) Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. In Zürich geschieht ziemlich viel. Dort las früher Vögelin häufig kulturhistorische Vorlesungen und hielt auch kulturgeschichtliche Uebungen ab; außerdem lasen in Zürich Ulrich Sommersemester 1890 Französische Kulturgeschichte im Mittelalter, Hartmann Wintersemester 1890 bis 1891 Neuere Kulturgeschichte Deutschlands und Heierli Wintersemester 1890/91 Kulturgeschichte der Schweiz in helveto-römischer Zeit.

Nimmt man nun dazu die regelmäßigere Thätigkeit Riehl's und Biedermann's, die wirthschaftsgeschichtlichen Vorlesungen Lamprecht's — erwähnt sei hier Höniger's Colleg (Berlin Wintersemester 1890/91) Sociale Geschichte Deutschlands — und diejenigen Gotheins in Bonn (Wintersemester 1890/91: Geschichte des italienischen Volkes und seiner Kultur), so haben wir das gesammte Bild der Lehrthätigkeit auf dem Gebiete der Kulturgeschichte.

An einzelnen Universitäten, wie Greifswald, Halle, Jena, Kiel u. a., geschieht gar nichts, an den meisten sehr wenig. Fast nirgends wird die Sache systematisch betrieben.

Indessen stehen München, Leipzig und Zürich noch glänzend den preußischen Universitäten gegenüber da. In Preußen käme höchstens Bonn in Betracht. Der Fehler liegt in dem Mangel eines eigentlichen Lehrstuhls für Kulturgeschichte. Es ist sehr traurig, daß auch die große Universität Berlin nicht einen solchen aufzuweisen hat. Man kann in der That nicht sagen, daß in Preußen für die Universitäten nichts geschehe. Im Gegentheil haben dieselben in der letzten Zeit eine so großartige Fürsorge seitens des vorgesetzten Ministeriums genossen, wie niemals vorher. Man darf auch der Ueberzeugung sein, das dasselbe auch diesem Wunsche, sobald seine Berechtigung nachgewiesen ist, nichts entgegenstellen werde. Hermann Grimm hat in Berlin — allerdings mit Hilfe des nachmaligen Kaisers Friedrich — eine Professur für neuere Kunstgeschichte durch-

gesetzt. Man sollte meinen, daß ein Lehrstuhl für Kulturgeschichte, für deutsche Kulturgeschichte, ein dringend eres Bedürfniß sei, als einer für neuere Kunstgeschichte. Zur Besetzung geeignete Persönlichkeiten dürften in nicht geringer Zahl zu finden sein, auch außerhalb der eigentlichen Universitätsdocenten. Es wäre dann auch möglich, daß Jemand sich als Privatdocent für Kulturgeschichte habilitirte, was jetzt einmal wegen mangelnder Aussicht auf einen Lehrstuhl, zweitens weil dem Betreffenden, wie mir durch einen Fall bekannt ist, sich die politischen Historiker widersetzen würden, nicht möglich ist. Die Begründung eines kulturgeschichtlichen Lehrstuhls in Berlin würde auch für die Begründung solcher an den anderen Universitäten maßgebend sein, und das wäre ein Segen.

(Gegenwart).

---

# Das Tautäffchen und andere merkwürdige Affen.

Von

**Paul Mitzschke.**

Ein seltenes und seltsames Wort dieses „Tautäffchen"! Sein Anwendungsgebiet ist hauptsächlich das Osterland, das Vogtland, dann das Königreich Sachsen und angrenzende Theile der preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien. Westlich über die Saale hinüber ins Thüringische scheint es nicht zu reichen. Im ganzen sonstigen Deutschland kennt man weder Ausdruck noch Begriff „Tautäffchen". Aber auch im eigenen Gebiete gehört „Tautäffchen" zu den weniger bekannten und gebrauchten Wörtern, es ist im allmählichen Schwinden begriffen und wird vielleicht in nicht allzu ferner Zeit ganz abgestorben sein.

In den großen deutschen Wörterbüchern sucht man „Tautäffchen" vergeblich, selbst das Grimmsche Wörterbuch hat in dem jetzt erscheinenden Band 11 mit dem Buchstaben T (bearbeitet von M. Lexer) das „Tautäffchen" unberücksichtigt gelassen. Obgleich in der Stadt Leipzig das Wort verhältnißmäßig noch ziemlich gangbar ist, hat es doch Karl Albrecht in seinem Buch über den Leipziger Dialekt nicht mit erwähnt. Andere örtliche oder provinzielle Glossare und Idiotiken Mitteldeutschlands schweigen gleichfalls, nur O. Weise führt in seiner Arbeit über die Altenburger Mundart (Heft 4 — 1889 — der „Mittheilungen des Geschichtsvereins zu Eisenberg" Seite 119) das Wort „Tautäffchen" mit der weiterhin zu besprechenden zweiten Bedeutung an. Vielleicht ist das Wort auch noch da und dort in dialektischen Erzählungen oder Gedichten zu belegen, jeder Nachweis wird erwünscht sein.

Von den beiden Bestandtheilen des Wortes „Tautäffchen" bietet die erste Silbe (Taut) ihre Schwierigkeiten. Der zweite Theil der Zusammensetzung (Aeffchen) ist klar, zumal neben „Tautäffchen" bisweilen, wenn auch selten, das unverkleinerte „Tautaffe" gebraucht wird. Vielleicht, so könnte man denken, ist damit eine wirkliche Affenart gemeint? Diese Vermuthung läßt sich aber durch nichts stützen. Denn unter den etwa 190 Affenarten, von denen jetzt die Naturwissenschaft weiß, giebt es keine,

die den Namen „Tautaffe“ oder einen ähnlich lautenden führt oder geführt hätte. Das „Aeffchen“ ist also wohl nicht in eigentlichem, sondern in übertragenem Sinne aufzufassen.

In der deutschen Sprache ist wie in vielen anderen die bildliche Anwendung des Wortes „Affe“ ganz geläufig. Wenn wir zu einem Menschen schlechthin sagen: „Du bist ein rechter Affe,“ so denken wir meist an die Nachahmungssucht des Thieres. Gelehrte Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts setzten ihre ganze Kraft darein, in ihren lateinischen Arbeiten den Stil Ciceros getreulichst nachzuahmen und fühlten sich hochgeehrt, wenn ihnen der Beiname „Ciceros Affe (simia)“ zu theil ward. Die christliche Kunst stellt den Teufel als den Nachahmer Gottes häufig unter dem Bilde eines Affen dar; so sind wohl viele jener Affengestalten zu deuten, die man an Kirchen ausgehauen findet, z. B. oben an der südlichen Außenmauer des Naumburger Domes (vgl. Otte, Christliche Kunstarchäologie, Bd. I, S. 364 ff.). Mit Nachahmungssucht hängt oft der Mangel eigener Gedanken zusammen, daher bezeichnet man auch einen dummen Menschen als Affen. In mittelhochdeutschen Gedichten heißt derjenige, der durch seine Dummheit zum Gespött wird, fast regelmäßig „affe“. Auf der Fratzenhaftigkeit, Breitmäuligkeit und Neugier des Affen beruhen Ausdrücke wie „Gähnaffe“ (württembergisch), „Gienaffe“ (bayrisch), „Sperraffe“ (koburgisch) und wohl auch das allgemein bekannte, aber meist anders abgeleitete „Maulaffe“, die sämmtlich einen Menschen bezeichnen, der mit aufgerissenem Munde in die Welt gafft. Hierher gehören ferner die Schimpfwörter „Greinaffe“ (Grienaffe), für Jemanden, der beim Weinen häßliche Gesichter schneidet, und „Glaraffe“ für einen Menschen mit stierem Blicke. Von der Eitelkeit des Affen ist das Spottwort „Zieraffe“ hergenommen. Allgemeiner Bekanntheit erfreut sich aus den Märchenbüchern das Land der „Schla(u)raffen“, eigentlich „Schlauderaffen“, d. h. der trägen, üppigen Leute. Der Vergleich ist hergeleitet von der Ueppigkeit und Lüsternheit der Affen. Nach der unvernünftigen Zärtlichkeit, mit welcher die Affenmütter ihre Jungen liebkosen, sprechen wir von einer „Affenliebe“. Andererseits aber ist auch die Bosheit der Affen bekannt. Noch auffälliger ist ihre gewandte und possierliche Beweglichkeit, um derentwillen man sie schon seit alten Zeiten in den Häusern zur Belustigung gehalten hat. Friedrich der Große hat einmal von Voltaire gesagt, er besitze die Gewandtheit und Bosheit eines Affen; der König hätte auch noch die Häßlichkeit dazu fügen sollen. Im preußisch-österreichischen Kriege brachte das Morgenblatt der Wiener „Presse“ vom 18. Juni 1866 den spöttischen Ausdruck: „Die Preußen entwickeln überhaupt eine affenähnliche Beweglichkeit“, der vielfältig umgestaltet besonders als „affenartige Geschwindigkeit“ zur beliebten Redensart geworden ist. Von dem Lärmen und Schreien der Affen scheint der Ausdruck „Koraffe“ hergenommen zu sein. Er ist wohl nur in Straßburg i. E. gebräuchlich und stammt von einigen affenähnlichen beweglichen Gestalten her, die seit alters bis zur Reformationszeit an der Orgel des dortigen Münsters angebracht waren. Bei großen Kirchenfesten, insbesondere zu Pfingsten, wenn eine Menge Landleute im Münster versammelt war, steckte sich Jemand in einen der Koraffen, versetzte dessen lose Theile in Bewegung und schrie durch das auf- und zuklappende Maul der Figur allerhand lächerliche und rohe Geschichten über die Festver-

sammlung hin, so daß alles statt nach dem Prediger vielmehr nach dem Roraffen sah und hörte und über dessen Späße oft in lautes Gelächter ausbrach; Geiler von Kaisersberg predigte gegen diesen groben Unfug. (Vgl. L. Schneegans, Das Pfingstfest und der Roraffe im Münster zu Straßburg. In der „Alsatia" 1852, S. 191—242). Vermuthlich steckt in „Ror" das im englischen noch vollständig lebendige Zeitwort roar brüllen. Ein Dr. Roraff besaß, wie beiläufig erwähnt sei, 1555 das Schloß Wachsenburg bei Gotha als Lehen des Herzogs Johann Friedrichs des Mittleren von Sachen und seiner Brüder. Die Beziehungen des Schimpfwortes „Grasaffe" sind nicht recht aufzuklären. Mit „Teigaffe" bezeichnet der Berliner spottweise einen Bäcker. Hier scheint der „Affe" ganz zu einem bloßen Schimpfworte ohne Beziehung auf eine Eigenschaft des Thieres verblaßt zu sein. Auch das Wort „Hornaffe" ist hierher zu rechnen. Es wird in den mittelalterlichen lateinisch-deutschen Glossaren zunächst als Uebersetzung von artocopus (d. h. Bäcker) angegeben und scheint in vergangenen Zeiten ein volksthümlicher Spottausdruck für „Bäcker" gewesen zu sein. Der erste Theil ist vermuthlich hergenommen von dem noch jetzt überall beliebten Gebäck „Hörnchen" (auch nach bestimmten Festen „Martinshörnchen" u. s. w. genannt), das uns ins deutsche Heidenthum zurückführt, insofern es ein Abbild des Füllhorns der Natur sein soll oder des Trinkhorns, welches bei den germanischen Naturfesten zu Ehren der segenspendenden Gottheiten, besonders Wodans, geleert wurde. Vom Bäcker scheint der Ausdruck „Hornaffe" dann wieder auf eines seiner Werke übertragen worden zu sein, das aber weder mit einem Horn noch mit einem Affen Aehnlichkeit hat, sondern wie ein Ring geformt ist. Man findet solche „Hornaffen" jetzt nur noch in einzelnen Gegenden, z. B. in Thüringen (Erfurt) und Franken. (Vgl. auch K. P. Lepsius, Kleine Schriften, Bd. I, S. 250—251). Der „Solaffe" an der Saalmühle zu Halle wird gewöhnlich als Umgestaltung aus „Solalf", „Solelf" gedeutet; ob mit Recht, mag dahin gestellt bleiben. Unter der Bezeichnung „Stehäffchen" geht ein kleines Kinderspielzeug, das früher sehr verbreitet war, jetzt aber mehr und mehr abkommt und nur noch selten in den Spielwaarenhandlungen geführt wird. Aus dem Marke des schwarzen Holunders oder Flieders (sambucus nigra) werden kleine Walzen geschnitten, dann bunt bemalt und an einer Endfläche durch Anleimen einer halben Bleikugel von gleichem oder geringerem Umfange beschwert. Die federleichte Markſäule wird von der gewichtigen Halbkugel, die [illegible] m Gesetze der Schwerkraft ihre Schnittfläche immer wagrecht z[illegible]n strebt, einfach mit in die Höhe gehoben. In Folge dessen wird ein solches „Stehäffchen", so oft man es auch niederlegt, jedesmal sogleich wieder senkrecht aufstehen. Hier scheint auf den ersten Blick die hurtige Beweglichkeit des Affen zur Namengebung geführt zu haben. Aber neben „Stehäffchen" läuft noch die Form „Stehauschen" her, mit der man nicht bloß das erwähnte Spielzeug sondern auch ähnlich geformte Räucherkerzchen, sowie die kleinen gläsernen Trinkbecher bezeichnet, die niemals liegen bleiben, sondern sich immer wieder aufrichten. Das „Stehäffchen" ist daher wohl nur eine spätere und volksthümliche Umgestaltung aus dem ursprünglicheren und schwerer aussprechbaren „Stehauschen". Das unverkleinerte „Stehauf" würde als eine imperativische Form aufzufassen sein, wie deren viele gerade mit „auf" sich als Eigennahmen erhalten

haben, z. B. Bindauf, Fliegauf, Gangauf, Hör(a)uf, Hupf(a)uf, Kaufauf, Klaubauf, Kreuchauf, Raffauf, Schnapp(a)uf, Springauf. (Vgl. K. G. Andresen in Lindaus „Nord und Süd“ 1889, Dezemberheft.)

So ist also der „Affe“ in den verschiedensten Uebertragungen keine seltene Erscheinung in der deutchen Sprache und wir haben für das „Tautäffchen“ in dieser Hinsicht eine reiche Auswahl von Möglichkeiten. Auf die Enträthselung der dunklen Silbe „Taut“ führt uns am besten die Betrachtung der verschiedenen Begriffe, welche „Tautäffchen“ in sich vereinigt.

Am allerwenigsten bekannt ist das Tautäffchen“ als Spielzeug, jetzt anscheinend nur noch in der Gegend von Zeitz und Teuchern. Dort nennt man so die kleinen koboldartigen Figuren, welche zusammengepreßt in einem verschlossenen Kästchen oder Büchschen hocken und beim Lockern des Verschlusses sogleich durch eine Feder mit großer Gewalt in die Höhe geschnellt werden. Bei den Spielwarenhändlern führt dieses Spiel jetzt meistens den Namen „Springkästchen“ oder „Springteufel“. Die „Gartenlaube“ brachte in Nr. 52 von 1890 auf Seite 892 und 893 zwei Holzschnitte („Gefährliche Spielerei“ und „Furchtbare Katastrophe“) nach Gemälden von C. Reichert, auf denen drei junge Katzen zu erblicken sind, die beim Spielen mit einem solchen verschlossenen „Tautäffchen“ unversehens den Schließhaken zurückschieben und nun durch die hervorspringende Teufelsfigur in argen Schrecken gerathen. In früheren Zeiten stand dieses Spielzeug nicht allein bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen in Gunst. Noch vor 100 Jahren gehörte das „Tautäffchen“ zu den Belustigungen des Kurfürstlich Sächsischen Hofes und befand sich mit unter den Spielen, welche im Lustschlosse Pillnitz vorhanden waren. Die ganze dortige Sammlung von 18 verschiedenen Unterhaltungsspielen ward 1792 von Pillnitz in das Palais im Großen Garten zu Dresden überführt. In der Nachricht hierüber, welche im März oder April 1890 durch die Zeitungen lief, waren sämmtliche 18 Spiele namentlich aufgezählt, das „Tautäffchen“ mit ihnen. Nachforschungen im Alterthumsmuseum (Palais des Großen Gartens), ferner im Historischen Museum, sowie in den Sammlungen des Grünen Gewölbes und des Japanischen Palais in Dresden sind ohne Erfolg geblieben: weder das Tautäffchen von 1792, noch ein anderes konnte dort gefunden werden. Ebensowenig war das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg imstande ein älteres Exemplar des Tautäffchens oder einen litterarischen Beleg aus Spielbüchern nachzuweisen. In der Stadt Zeitz nennt man auch die oben beschriebenen „Stehäffchen“ oder „Stehauschen“ bisweilen „Tautäffchen“.

Die zweite Bedeutung des Wortes „Tautäffchen“ ist bei weitem die bekannteste. In dem ganzen Umkreise, der zu Eingang dieser Mittheilungen bezeichnet ist, wird hier und da an verschiedenen Orten das Wort „Tautäffchen“ auf kleine, schön ausgezogene, drollige, bewegliche Personen, insbesondere auf Kinder bezogen. So sagt man z. B. in Dresden, Torgau, Delitzsch, Leipzig, Altenburg u. a. O. m. zu einem solchen Kinde gern: „Du kleines Tautäffchen“, oder: „Du bist ja wie ein Tautäffchen“, oder: „Du sitzest da wie ein Tautäffchen“. Diese Bedeutung kennt Weise, indem er an der oben zitierten Stelle erklärt: „Tautäffchen = ein munteres Geschöpfchen“. Neben dem liebkosenden Sinne hat sich aber stellenweise ein spottender und tadelnder Beigeschmack eingemischt und man be-

zeichnet wohl auch einen „Zieraffen", einen Menschen, der schon am frühen Morgen „geschniegelt und gebügelt" dasteht, als ein „Tautäffchen".

Noch eine dritte Bedeutung ist zu nennen, die sich wieder nur auf ein kleines Gebiet beschränkt. In Zeitz, Osterfeld und Naumburg, vielleicht auch noch in einigen benachbarten Orten wird zu den Jahr-, Tauben- und Viehmärkten, zur Messe und zum Topfmarkt von den Bäckern ein Festgebäck unter dem Namen „Tautäffchen" feilgeboten. (Vergl. Album des Litterarischen Vereins in Naumburg a. S. 1871, S. 142 und R. Bornhak, Fest- und Denktage Naumburgs 1875, S. 20.) Es besteht aus vier runden aneinander gebackenen Teigstücken in der Gestalt einer Reihe Semmeln. Die Länge des ganzen Gebäcks beträgt etwa 16 Zentimeter, das Gewicht 50—60 Gramm. Die Farbe der weichen Oberfläche ist ein natürliches Mattbraun, das sich unter darüber gestreutem Mehlzucker und Semmelkrümeln versteckt. Besondere Abzeichen sind auf der gewölbten Oberseite des Tautäffchens nicht vorhanden, ebensowenig auf der glatten Unterseite, die sich durch das Aufliegen im Backofen von selbst abflacht. Zur Herstellung des Tautäffchens dient der sogenannte Franzbrotchenteig (Weizenmehl mit Hefe, Milch, Salz, Butter und Zucker angerührt), der ohne besondere Geräthschaften bereitet und im gewöhnlichen Backofen vom Bäcker unmittelbar auf den Steinen in der allgemein üblichen Weise gargebacken wird.

Die drei Bedeutungen von „Tautäffchen" stehen in nahem verwandtschaftlichen Zusammenhang. Es leuchtet ein, daß die Anwendung des Ausdruckes auf Menschen nur eine Übertragung von dem Spielzeug ist, indem man die bunten Kleider, die schnelle Beweglichkeit, das kauernde Dasitzen der Figur als Vergleichspunkte betrachtet. Das Gebäck „Tautäffchen" aber soll entweder eine rohe Nachbildung des Spielzeugs sein, wobei die vier Theile als Kopf, Brust, Leib und Basis aufzufassen wären, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, das Spielzeug und das Gebäck sollen blos verschiedene Wiedergaben eines und desselben Urbildes sein. Nun ist es bekannt, daß die mancherlei Backwerke, welche nur zu bestimmten Jahreszeiten oder Lebensereignissen bereitet werden, sammt und sonders mit uralten heidnischen Religionsgebräuchen zusammenhängen. Im germanischen Alterthume wurden Bilder der Gottheiten und der heiligen Thiere aus Teig geformt, von Frauen bei den Tempeln gebacken und zu den Festen an die Andächtigen verkauft. Dies ist der Ursprung der gebackenen Reiter, Frauen, Pferde, Hirsche, Eber u. s. w. (besonders aus Pfefferkuchenteig), die noch jetzt auf den Jahrmärkten feilgeboten werden. Man bestrich dieses Backwerk mit Oel und davon schreibt sich vermuthlich der Ausdruck „Oelgötze" her. „Vergl. J. Grimm, deutsche Mythologie I S. 51 ff. und 414 der vierten Auflage). Bonifatius untersagte den neu bekehrten Germanen ernstlich, Kuchen oder Brote in der Form ihrer heidnischen Götterbilder anzufertigen — mit so geringem Erfolg, daß die Sitte, wenn auch nicht mehr verstanden, sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Wenn Till Eulenspiegel als Bäckergeselle einmal Meerkatzen und Eulen bäckt, wie das alte Volksbuch von ihm berichtet, so fehlt er vielleicht nur darin, daß er dieses Festgebäck in festloser Zeit herstellt.

Man darf annehmen, daß auch das Gebäck „Tautäffchen" einen

solchen heidnischen Kultusrest darstellt; sein immer nur vorübergehendes Erscheinen bei Festlichkeiten deutet entschieden darauf hin. Vielleicht soll es eine rohe Abbildung des altgermanischen Hauptgottes Wodan sein, der nach Einführung des Christenthums meistens unter Gestalt und Namen des Teufels weiterlebte Dann würde mit dem „Affen" oder „Aeffchen" durch die Bildersprache der christlichen Symbolik der Wodan-Teufel ausgedrückt sein. Auch in der Silbe „Taut" könnte man eine von den vielen beschönigenden Umformungen des Wortes „Teufel" erblicken, so daß „Tautäffchen" in seinen beiden Teilen lediglich eine Begriffswiederholung bildete, von der ja in volksthümlicher Bezeichnung viele Beispiele vorhanden sind.

Aber auch an andere Deutungsversuche von „Taut" könnte man denken. Lautlich am allernächsten liegt das mundartliche Wort „Taute", welches besonders in der Gegend von Rudolstadt und Saalfeld (Vergl. den Aufsatz „Taute" in Nr. 87 des „Saalfelder Kreisblattes" vom 15. April 1891) gebraucht wird und sich auch im Isländischen als „dauda" und im Englischen als „dowdy" vorfindet. Indessen der Sinn dieses Wortes (ein unbeholfenes, geistig zurückstehendes Frauenzimmer) liegt zu sehr ab, als das man das „Tautäffchen" ohne harten Zwang damit zusammenbringen könnte. Auch eine Beziehung auf den Ausdruck „Tute" „Horn, Blashorn, tuten" „mit einem Horn blasen" will schwer einleuchten. Die „Tuturisel", welche der Sage nach (Vergl. K. Simrock, Handbuch deutschen Mythologie S. 387; J. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 311; A. Witzschel, Sagen aus Thüringen I. S. 324) ihren Namen davon hat. daß sie dem Hackelberend, d. h. dem Wodan und seinem wilden Heere tutend voranzieht, ist vielleicht nur eine umgestaltete „Teufelsurisel". Die niederdeutschen, auch mitteldeutschen Bezeichnungen „Dut", „Dutchen", „Duttchen" für ein niedliches kleines Kind ließen sich allenfalls mit dem Kosworte „Tautäffchen" zusammenstellen, können aber zur Erklärung der beiden anderen Bedeutungen des Wortes nichts beitragen.

Sollte vielleicht in „Taut" dasselbe Wort stecken, welches sich in englischen Dialekten mit ganz gesetzmäßiger Lautverschiebung als „dowd" vorfindet? Es bedeutet dort eine schlaffe Kopfbedeckung, Nachtmütze oder dergl. Damit kämen wir sogleich wieder auf Wodan. Wie die alten Griechen und Römer sich ihren Gott Hermes oder Merkur meist mit einem flachen Reisehute bedeckt vorstellten, so war bei den alten Germanen ein breitkrämpiger Filzhut fast ständiges Abzeichen des Gottes Wodan. Dann wäre „Tautäffchen" auszulegen als der „Teufel mit dem Hute." Das Spielzeug „Tautäffchen" mit dem plötzlich hervorspringenden Kobold wäre dann vielleicht ein Abbild des Sturmgottes Wodan. Wie dieser und sein wüthendes (d. h. ursprünglich Wodanes) Heer unversehens und pfeilschnell den Menschen überfällt, so plötzlich und unvermuthet überrascht das „Tautäffchen" den harmlosen Beschauer. Die farbige Kleidung der Figur entspricht dem blauen buntgesprenkelten Mantel Wodans. Die Uebertragung des Ausdruckes auf lebhafte Kinder und Personen, welche sozusagen gleich geputzt aufstehen, erklärt sich von selbst. Das Gebäck „Tautäffchen" als Abbildung des Gottes Wodan fordert in seiner jetzigen abgerundeten Gestalt die Phantasie zwar zu starker Mithilfe heraus, aber doch kaum mehr als manches andere Gebäck, z. B. die Christstollen (Wecken, Schüttchen), welche das Christkind darstellen sollen.

So dürft= die Auslegung des „Tautäffchens“ in diesem Sinne am wenigsten unbefriedigend sein. Bei der Mangelhaftigkeit des Stoffes und der Unsicherheit vieler Unterlagen kann die Forschung noch lange nicht als abgeschlossen gelten. Wer etwas zur Sache beizutragen weiß, wird durch gefällige Mittheilungen dem Verfasser dieses Aufsatzes einen Dienst erweisen und ist höflich gebeten, mit seinen Nachrichten nicht hinter dem Berge zu halten.

---

## Theateranzeigen vom 18. Jahrhundert.

Von

**A. von Eye.**

Joh. Scherr theilt in seiner Deutschen Kultur= und Sittengeschichte einen Komödienzettel von 1650 mit. Vergleichen wir denselben mit solchen aus späterer Zeit, so springt zunächst seine knappe Fassung in's Auge, die gleichwohl die Überschwenglichkeit des Ausdrucks nicht ausschließt, welche damals nöthig schien, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Die erschienene „Compagny-Comödianten“ wird als „gantz newe“ bezeichnet, „so niemals zuvor hier zu Lande gesehen. Sie wird täglich agiren schöne Comödien, schöne Tragödien, und zwar dieses Mal, am Montag, den 9. April, eine „sehr herrliche Mohlenen von dem glorioſen Herrn Johanne Bistenio gesetzt und zum erstenmal in Hamburg, dem Autor zu großen Ehren und den Spectatoribus zu großer Ergetzlichkeit auf den Schauplatz präsentirt.“ — Das aufzuführende Stück wird als Komödie bezeichnet und ist betitelt: „Das Fried wünschende und mit Fried beseligte Teutschland.“ Vom Inhalt wird nur angegeben, daß darin „verblümter Weise“, also wahrscheinlich in allegorischer Einkleidung „der gantze teutsche (dreißigjährige) Krieg“ vorgeführt werde. Die auftretenden Personen sind nicht genannt. Für den nächsten Mittwoch wird eine andere Komödie im voraus angekündigt: „Die Liebessüßigkeit verendert sich in Todesbitterkeit.“

Beide Schauspiele waren, wenn auch Komödien genannt, offenbar Rührstücke und bestimmt, vor allen die Empfindung anzuregen, die eben damals in der Entwickelung des deutschen Gemüths= und Geisteslebens ihre bahnbrechende Rolle zu spielen begann. Bedeutungsvoll ist, daß das große, grausige Schauspiel, welches eben auf der blutgetränkten Bühne unseres Vaterlandes war ausgespielt worden, schon sobald auch von dieser Seite herangezogen ward. Kein anderer Platz wäre dafür so geeignet gewesen, wie der Ort der Aufführung des Theaterstückes, die Reichsstadt Nürnberg, wo eben der Krieg seinen letzten Abschluß gefunden, wo aber auch selbst während seines Verlaufes das geistige Leben nie ganz erloschen war. — Den Schauplatz bildet das Fechthaus, das auch später noch ähnlichen Zwecken diente. Die Aufführung beginnt „präcise“ zwei Uhr Nachmittags, zum Beweise, welche Bedeutung man damals noch solchen gemüthlichen — wir würden sagen: geistigen Anregungen beilegte, um derentwillen man die hellen Arbeitsstunden des Tages unterbrach. Daß vorzugsweise aber hier von einer Anregung

des Gemüthes die Rede ist, beweist der bedeutende Antheil, welchen man bei der Unterhaltung dem Humor anweiset. Die Schauspielertruppe wird von vornherein als mit einem „sehr lustigen Pickelhering" ausgerüstet bezeichnet und die Darstellung soll mit „lieblichen und lustigen Interludien vermengt," mit einem „schönen Pallet und lächerlichen Possenspiel" beschlossen werden. — Der „Principal" glaubt noch vornehmer zu erscheinen, wenn er seinen Namen als „Casparus Schönhüttius" latinisirt. Er lädt die „venerirten Amatores" ein, wendet sich im Beginn seiner Ankündigung zwar ohne weitere Berufung an „jedermann", unterzeichnet aber mit „tiefster Devotion."

Ganz anders erscheinen am selben Orte die Theaterzettel hundert Jahre später. Der Principal der Gesellschaft führt sich zwar noch als solcher, nicht schon als Director, aber mit seinem deutschen Namen, als Johann Michael Brenner ein. Die Ladung geschieht „gehorsamst;" die Schauspieler werden noch „Comödianten" genannt, aber sie sind zu „Hof-Comödianten" vorgerückt und zwar erst neulich privilegirt von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Löwenstein-Wertheim. Den eigentlichen Stand des damaligen Theaters bezeichnet aber die noch einheitliche Preisangabe, nach der die Person vier Kreuzer oder „nach Diskretion" Eintrittsgeld bezahlt. — Das Stück wird noch einigermaßen marktschreierisch angepriesen, ist noch mit einer lustigen „Nachcomödie" versehen, aber es wird bereits bestimmter bezeichnet, sogar charakterisirt und die auftretenden Personen, wie sie im Spiel vorkommen, werden einzeln aufgeführt.

Daß indeß in den Schauspielankündigungen sich sobald keine bestimmte Form herausbildete, zeigt ein Theaterzettel, der nach handschriftlicher Bemerlung dem 9. Februar 1757 angehörte. Hier sind die Personen nicht genannt, dagegen die vorkommenden Dekorationen einzeln aufgeführt, wohl weil man diesen eine größere Anziehungskraft zuschrieb. Interessant ist dieser Zettel auch, weil er zeigt, wie schon vor der Mozartschen Oper der Don Juan auf der deutschen Bühne eine Rolle spielte, wie andererseits die französischen Dichter sich den Zugang dazu verschafft hatten. In einer anderen Ankündigung jener Zeit hält der Principal für nöthig, eine Entschuldigung einzufügen, daß er ein deutsches und kein französisches Stück aufführen lasse. Wie wir sehen, hat sich aber auch — und das fällt von kulturgeschichtlicher Seite wohl am meisten in's Gewicht — die ganze Tendenz des Theaters geändert und ist eine entschieden moralische geworden. Diese tritt in der Fassung beider Zettel so hervor, daß es unnöthig erscheint, näher darauf einzugehen.

Einer längeren Auseinandersetzung freilich würde es bedürfen, wollten wir klar stellen, aus welchen Gründen diese Wandlung, die ja das ganze Volksleben erfüllte, entsprungen war, wie sie sich weiter vollzog, was wir als ihre letzten Ergebnisse anzuerkennen haben. Hier wollen wir nur auf den Eingang dieser Ankündigungen hinweisen, der in derselben Zeit allen anderen gleichen und ähnlichen eigen ist. Da wird nicht mehr aus freien Stücken und auf geradem Wege an jedermann appellirt, sondern man beruft sich vorher auf die „gnädige Bewilligung einer hochgebietenden Obrigkeit." Es geschah z. B. nicht nur in den Reichen und Gebieten der Könige und Fürsten, sondern ebenso in den freien Städten und anderen Gemeinwesen. Es war eben die Zeit der

Umbildung des Volkswesens in den Staat, die sich in der Gesammtheit wie in jedem Einzelnen vollzog. An Stelle des heiteren Gefühllebens trat die verständige Überlegung, der treibende Instinkt wich der beengenden Controle. Der rechte Humor kam unserm Volke abhanden. Derb, doch bildungsfähig selbst noch in dem eben vorhergegangenen Zeitabschnitt, hatte er in den in Rede stehenden Jahren bereits ein grimassenhaftes Ansehen angenommen, war unfläthig geworden und werth, mit seinen Hauptvertretern, dem Hanswurst, Harlequin u. s. w. von der Bühne geworfen zu werden.

Doch einen anderen Gesichtspunkt haben wir in's Auge zu fassen, der für den Verlust vorläufig noch Ersatz bietet. Auf dem ersten der abgedruckten Zettel ist der Beginn der Theateraufführung um 4 Uhr, auf dem zweiten um 5 Uhr angesetzt. Die Zeit der Ergötzung wurde noch immer den Amts- und Geschäftsstunden abgewonnen; die Abendstunden, die ausschließlich dem Zusammenleben der Familie gewidmet, waren und blieben noch lange unangetastet.

# Bibliographie.

Zusammengestellt von Franz Heyer.

## I. Allgemeines.

Alterthümer, die, unsr. heidn. Vorzeit . . . . herg. v. L. Lindenschmitt. IV. Mainz, v. Zabern. 1891.

Andree, Rich.: D. Fluthsagen. Ethnographisch betrachtet. Braunschw. Vieweg u. Sohn. 1891.

Andrian, Ferd. Frh. v.: D. Höhencultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnogr. Studie. Wien, Konegen. 1891.

Arenhold, L.: D. hist. Entwickelung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis z. Gegenwart. Kiel, Lipsius u. Tischer. 1891.

Bayerns Mundarten. Beitr. z. deutschen Sprache u. Volkskunde. I.

Berbig, Max.: Die Gemahlinnen d. Regenten d. Gothaischen Landes seit d. Herrsch. d. Ernestiner. Gotha, Glaeser. 1891.

Birlinger, A.: Rechtsrheinisches Alamannien. Grenzen, Sprache, Eigenart. Stuttgart, Engelhorn. 1891.

Bodemann, Ed.: Aus d. Briefen d. Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans an die Churfürstin Sophie v. Hannover. Ein Beitr. z. Culturgesch. d. 17. u. 18. Jh. 2 Bde. Hannover, Hahn. 1891.

Bonnell, W.: Bilder aus 3 Jahrh. Brandenb.-preuß. Geschichte. I. D. Jahrh. d. gr. Kurfürsten. Berlin, 1891.

Braun, Steph.: Memoiren d. letzten Abts von St. Peter. Ein Beitrag z. vaterl. Geschichte. Freiburg i. B., Herder. 1891.

Brinkmeier, Ed.: Geneal. Gesch. des Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. I. Braunschw., Sattler. 1890.

Brunnhofer, Herm.: Culturwandel u. Völkerverkehr. Leipzg., Friedrich. 1891.

Bucher, Bruno: Katechismus d. Kunstgeschichte. Leipzig, Weber. 1890.

Cuno, Fr. W.: Franciscus Junius d. Aeltere, Prof. der Theologie u. Pastor. (1545—1602.) Sein Leben und Wirken, seine Schriften und Briefe. Amsterdam, Leipzig. 1891.

Dändliker, Karl.: Gesch. d. Schweiz. Mit kulturhist. Illustr. u. Plänen. III. 7—10 Lfg. Zürich, Schultheß. 1887/88.

Dohna, Sigm. Graf zu: Kurfürstl. Schlösser in der Mk. Brandenburg. II. Köpenick — Königs-Wusterhausen. Berlin, Duncker. 1890.

Ewerbeck, Frz.: D. Renaissance in Belgien und Holland. Eine Sammlg. v. Gegenst. der Architektur u. Kunstgewerbe. Leipzg., Seemann. 1891.

Freytag, G.: Bilder a. d. deutsch. Vergangenheit. I. (19. Aufl.), II. (18. Aufl.), III. (17. Aufl.) Leipzg., Hirzel. 1890/91.

Frölich, K.: Beitr. z. Culturgesch. v. Polnisch-Preußen. 1473—1686. (Altpreuß. Monatsschr. XXVIII. 3. 4).

Geiser, Karl: Beitr. z. Bernischen Kulturgesch. d. 18. Jh. (Neujahrsblatt d. litt. Ges. Bern f. 1891. Bern, Wyß. 1891).

Gerdes, H.: Gesch. d. dtsch. Volkes u. s. Kultur im Mittelalter. 1. Bd. Lfg. 2—13. Leipzig 1891. Duncker u. Humblot.

Germanisirung, die, der Littauer in Ostpreußen. (Globus. 59. Nr. 7 u. 8.)

Geschichte des Geschlechts d. Freih. v. Elverfeldt. II. D. Geschichte 1. Band. Elberfeld, Baedeker. 1890.

Günther, Karl: Z. Kulturgesch. Lauenburgs im 16. Jh. (Progr. Lauenbg. Albinus-Schule. 1890. S. 49—70.)

Hehn, Vict.: Briefe von 1876 bis zu s. Tode 23. März 1890 an s. Freund H. Wichmann. Stuttg., Cotta Nachf. 1890.

Hellwald, Fr. v.: Kulturgesch. in ihrer natürl. Entwickelung bis z. Gegenwart. 4. Ausg. 3.—27. Lfg. Stuttg., Waag. 1890/91.

—— Ethnograph. Rösselsprünge. Kultur- u. volksgeschichtl. Bilder u. Skizzen. Leipzg., Reißner. 1891.

Heyl, Joh. Ad.: Gestalten u. Bilder aus Tirols Drang- u- Sturmperiode. Innsbruck, Wagner. 1890.

Heymann, Th. u. A. Uebel: Aus vergangenen Tagen. Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtl. Bildern. Leipzig, F. E. Wachsmuth. 1890.

Hinterlechner, Mart.: Markus v. Aviano aus dem Kapuzinerorden, ein Muster heil. Treue im Leben u. Wirken f. Gott, Kaiser u. Vaterland. Salzburg, Mittenmüller. 1890.

Hirth, G.: Culturgesch. Bilderbuch aus 3 Jhd. Lfg. 67—72. (Schluß).

Huberti, Ldw.: Friede u. Recht. Eine rechts- u. sprachvergleich. Untersuchung. (Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswissensch. V, 1.)

Jentsch, K.: Culturgeschichtliches. (Blätter f. litter. Unterhaltung. 1890. Nr. 40).

Ingram, John Kells: Gesch. d. Volkswirthschaftslehre. Autos. Uebersetzg. v. E. Roschlau. Tübg. 1890. Laupp.

Klein, Ernst: Academ. Erinnerungen, kulturgesch Beiträge und Erörterungen. Marburg, Ehrhardt. 1890.

Knittl, Michel: Culturbilder aus Steiermarck. 2. (Titel-) Ausgabe. Klagenfurt, Leon sen. 1890.

—— Cultur- u. Landschaftsbilder aus Kärnten. 2. (Titel-) Ausgabe. Klagenfurt, Leon sen. 1890

Koneczny, F.: Walters v. Plettenberg, Landmeisters von Livland, Verhältniß z. deutsch. Orden, zu Littauen u. Moskau. 1500—1525. (Anzeiger d. Akad. d. Wiss. zu Krakau. 1891 März.)

Kremer, Alfr. Frh. v.: Studien z. vergleich. Culturgeschichte. III. IV. Wien, Tempsky 1890.

Lammert, G.: Gesch. d. Seuchen, Hungers- u. Kriegsnoth z. Z. d. 30j. Krieges. Wiesbaden, Bergmann. 1890.

Leben u. Sitten im Lande d. dtsch. Barbaren (Grenzboten 50 Nr. 19).

Leder, Sgfr.: Culturhist. u. moderne Erzählungen. (Blätter f. lit. Unterhaltg. 1891 Nr. 19).

Lehmann, Ad.: Culturgesch. Bilder f. d. Schulunterricht. Leipzg. F. E. Wachsmuth 1889.
Lungwitz: Was der Pritschenmeister Benedict Edlbeck von Annaberg erzählt. (Mitthlgn. d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umg. II. Jahrbuch).
v. Löher, Fr.: 9. u. 19. Jahrhundert. (Allg. Ztg. 1891. Beilage. Nr. 63—68.)
Meyer, Gust.: Z. Volkskunde d. Alpenländer. (Globus 59. Nr. 4—6.)
Mittheilungen d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Hrsg. v. Karl Kehrbach. I. 1. 1891.
Müllenhoff, Karl.: Deutsche Alterthumskunde. I. Neuer verm. Abdr. durch M. Roediger. Berlin. Weidmann. 1890/91.
Otto, F.: Friedrich von Reiffenberg 1515—1595. (Ann. d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. XXIII.)
— — Aus d. Namenbüch. d. Gg. Birkell. Ebenda.
— — Wallensteins Briefe an d. Grafen Johann d. J. von Nassau—Siegen. Ebenda.
Otto-Peters, Louise: Die Nachtigall von Werawag. Kulturhistorischer Roman. 4 Bd. Billige (Titel-) Ausg. Freiburg i. B., Kiepert. 1890.
Philipp, Pet.: Die beiden Fiedler. Roman aus d. Zeit d. deutsch. Bauernkrieges. Wien, Konegen, 1891.
Post, H. A.: D. Volksleben als wissensch. Problem. („Am Urquell" II. 4.)
Quellen z. Sprach- und Culturgesch. d. german. Völker. Hft. 68. Straßb., Trübner. 1891.
Rosner, J. Bpt.: D. illustr. Künste u. ihre Bedeutung f. d. Kulturgesch. (Progr. Wien. Obergymn. zu d. Schotten 1890.)
Schlossar, Ant.: Z. Culturgeschichte. (Blätter f. lit. Unterhaltg. 1891 Nr. 16.)
Schmidt, Berth: Reiseerinnerungen Heinrichs Reuß Posthumus aus d. Zeit v. 1593—1616. Schleiz, Lämmel. 1890.
Schrader, O.: Victor Hehn. Ein Bild seines Lebens u. s. Werke. Berlin, Calvary u. Co. 1891.
Schranka, Ed. Maria.: D. neue Demokrit. II. Satura. Kultur- u. litterarhist. Studien u. Skizzen. Berlin, Lüstenoeder. 1891.
Seibt, Wilh.: Studien zur Kunst- u. Kulturgesch. V. Frkf. a. M., Keller. 1891.
Stoewer, W.: Das Kulturhistorische im „Meier Helmbrecht" v. Wernher d. Gärtner. Bochum. (Leipzg., Fock.) 1891.
Stubei: Thal u. Gebirg, Land u. Leute. Leipzg., Duncker u. Humblot. 1891.
Süpfle, Th.: Gesch. d. deutschen Kultureinflusses auf Frankreich m. bes. Berücks. der litterar. Einwirkung. II. 2.
Sybel, Fr. Ldw. K. v.: Nachr. über die soester Familie Sybel. 1423—1890. München, Oldenburg. 1890.
Tölle, W.: Kultur u. Christenthum. (Freundschaftl. Streitschriften. 34.) Barmen, Wiemann. 1891.
Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land u. Leute. Hrsg. v. F. A. Stocker. VII. VIII. Aarau, Sauerländer. 1890/91.
Vug, Osc.: Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer u. d. Handelsstraßen d. Alten. 2 Bde. Grottkau. 1890.

Waizer, Rud.: Culturbilder u. Skizzen aus Kärnten. Neue Folge. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 1890.
Wenck, Wold.: Deutschland vor 100 J. II. Politische Meinungen u. Stimmungen in d. Revolutionszeit. Leipzig, Grunow. 1890.
Whitmann, Sidney: Deutsche Cultur. (Aus fremden Zungen. I. 3 u. 4).
Wirth, Max: Gesch. d. Handelskrisen. 4. Aufl. Frkf. a. M., Sauerländer. 1890.
Zimmermann, W.: Großer deutscher Bauernkrieg. Hrsg. v. Wilh. Blos. 19.—26. Lfg. Stuttg., Dietz. 1891.

## II. Stände, Recht, Handel, Gewerbe, Wirthschaft.

Bär, M.: Zur Entstehung d. deutschen Stadtgemeinde (Coblenz). (Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. XII. 2.)
v Below, Gg.: Gesch. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg bis z. geldr. Erbfolgekriege. (Ztschr. d. bergischen Geschichtsvereins. N. F. XVI.)
Biedermann, Karl: Gesch. d. Leipz. Kramer-Innung 1477—1880. Leipzig 1891. Hinrichs.
Bossert, G.: Z. Gesch. d. Verkehrswesens. (Württemb. Vjhfte f. Landesgesch. XIII. 1. 2.)
Bostel, F.: Die Piotrkower Constitution v. J. 1525. (Ein Beitr. z. Gesch. d. poln. Handels.) (Progr. Lemberg. 2. Obergymn. 1890.)
Brock, Leop.: D. brandenbg. Heer i. d. Kriegen v. 1688—1697. (Progr.) Königshütte. Gymn. 1891.
Brugger, Hans: D. Freiburgische Bauernaufstand od. Chenaux-Handel (1781). Bern, Rydegger u. Baumgart. 1891.
Brunner, Conr.: D. Zunft d. Schärer u. ihre hervorrag. Vertreter unter d. schweiz. Wundärzten d. 16. Jh.
Buch, das rothe von Weimar. Hrsg. v. Otto Franke. Gotha. Perthes. 1891.
Buff, Ad.: Das Ausgeschenk d. Augsburger Buchbinder. Ein Beitr. zur Innungsgeschichte. (Grenzboten. 50. Nr. 36.)
Bujack: Zur Bewaffnung und Kriegsführung d. Ritter d. dtsch. Ordens in Preußen. Jahresber. d. Königsb. Alterthgesellsch. Prussia.) Königsberg, Hartung. 1890.
Buschan: D. Heimath u. d. Alter d. europ. Culturpflanzen. (Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. XXI. 10.)
— — Zur Culturgesch. d. Hülsenfrüchte. (Ausland. 64. Nr. 15.)
Buschan, Gg.: Zur Gesch. d. Hopfens; seine Einführung u. Verbrtg. in Deutschland, speziell in Schlesien. (Ausland 64. Nr. 31.)
Conrady, L.: D. Landgericht d. vier Herren auf d. Einrich. (Annal. d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschg. XXIII).
Czihak, E. v.: D. schles. Glasindustrie früherer Zeiten. I. (Kunstgewerbebl. II. 5.)
Demuth: D. Manufakturhaus in Weißwasser. (Mitthlg. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXVIII. 4.)

Dräsecke, Joh: Joh. Rist als kaiserl. Hof- u. Pfalzgraf. (Progr. Wandsbeck. Gymn. 1890.)

Durrer, Rob.: D. älteste Landbuch v. Oberwalden. (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. XXII. 4.)

Elkan, Eug.: D. Frkf. Gewerberecht v. 1617—1631. Tübingen, Laupp. 1890.

Ferber: Rentbuch der Kellnerei Angermund (1634). (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. V.)

Flotow, G. v.: D. Schuhmacher-Handwerk in s. Entwickelg. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Münchens. München, Fritsch. 1890.

Focke, Joh.: Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Als Beitr. z. nordwestdtsch. Gewerbe- und Industrie-Austellg. in Bremen. Bremen, Müller. 1890.

Fritz, Joh: D. Ausstand d. oberrheinischen Schuhmachergesellen im J. 1407. (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 1.)

Fuchs, C. J.: Zur Gesch. d. gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in d. Mk. Brandenburg. (Ztschr. d. Savigny-Stftg. f. Rechtsgeschichte. XII. 2.)

Führer durch die Ausstllg. üb. alle Zweige des Buchgewerbes im Lande Hessen. (450j. Jub. d. Erf. d. Buchdr.) Marburg, Ehrhardt. 1890.

Führer durch das bayerische Gewerbe-Museum in Nürnberg. Nürnberg, 1890.

Führer, kurzer — durch d. Sammlg. d. Museum f. deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes. Berlin, Moeser. 1890.

Fürth, Frhr. H. A. v.: Beiträge u. Material zur Gesch. d. Aachener Partrizier-Familien. I.—III. Band. Aachen, Cremer. 1890.

Gebensleben, W.: Kriegsleistungen Anhalts während d. Jahre 1623 bis 1632. (Diss.) Halle. 1891.

Geiger, R. A.: D. Selbstmord im deutsch. Recht. (Arch. f. kathol. Kirchenrecht. 59. Hft 1.)

Gelbke: Die Volkszahl der Stadt Eisleben von Mitte des 15. Jh. bis z. Gegenw. (Mansfelder Blätter. IV.)

Glock, Joh. Phil.: D. Symbolik d. Bienen u. ihrer Producte in Sage, Dichtg., Cultus, Kunst u. Bräuchen der Völker. Heidelbg., Groos. 1891.

Gothein, Eberh.: Wirthschaftsgesch. d. Schwarzwaldes u. d. angrenz. Landschaften. 1.—6.Lfg. Straßb., Trübner. 1891.

Greiffenhagen W.: D. estländische Oberlandsgericht u. Präjudikate desselben von Mitte d. 17. bis Anf. d. 18. Jh. (Balt. Monatsschr. XXXVII. 7.)

Große, Ed.: D. erste deutsche Papiermüller. (Daheim XXVII. 1.)

Großmann, Frdr.: Ueb. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältn. i. d. Mk. Brandenbg. v. 16.— 18. Jh. Leipz. 1890. Duncker u. Humblot.

Güter-Chroniken, kurländische. Neue Folge. 1 Lfg. (Kautzmünde, Ruhenthal, Schnitten.) Mitau, Behre. 1890.

Haaß, Frdr.: Entwicklung d. Posten vom Alterthum bis zur Neuzeit. Vortrag. Stuttg. Metzler. 1891.

Hadorn, Ad.: Die politischen u. sozialen Zustände im Canton Zürich gegen Ende d. 18. Jh. u. Alt-Pfarrer Joh. Heinr. Wasers Prozeß u. Hinrichtg. Diss. Biel. (Bern, Huber u. Co. 1890.)

Hauser, K. Baron: Führer durch das hist. Museum d. Rudolfinums in Klagenfurt. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 1890.
Henning, Albr.: Steuergeschichte v. Cöln in d. ersten Jahrhunderten städt. Selbständigk. bis z. J. 1370. Diss. Dessau, Baumann. 1891.
Hermanns: Die Bilker Gemarken-Ordnung vom 19. Mai 1677. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. V.)
Hetzer, H.: D. Humanisirung d. Krieges in d. letzten 100 Jahren. II. Frkf. a. O. 1891.
v. Heyden, Aug.: Das Turnier (Westerm. Monatshft. 35. Aug. flgd.)
Hoeniger, R.: Die Volkszahl deutsch. Städte im Mittelalter. (Jahrb. f. Gesetzgbg., Verwaltung u. Volkswirthsch. i. dtsch. Reich. XV. 1.)
Hoffmann: Wanderungen durch das Alterthumsmuseum in Wiesbaden. Wiesbaden, Bechtold u. Comp. 1890.
Hoffmann, E.: 100j. Arbeit auf Gebieten d. Verkehrswesens i. d. deutsch. Ostmark. Posen, Jolowicz. 1891.
Holtze, Frdr.: Gesch. d. Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. I. Bis z. Reform. d. Kammerger. v. 8. März 1540. (Beitr. z. Brandenb.-Preuß. Rechtsgeschichte. I.) Berlin, Vahlen. 1890.
Horn, A.: D. Verwaltung Ostpreußens seit der Saecularisation. 1525—1875. Königsbg. i. Pr., Teichert. 1890.
Hutten-Czapski, Marian, Grf. v.: D. Geschichte des Pferdes. 2. (Titel-) Aufl. Berlin, Bath. 1891.
Hyden, Joh: Aus d. Marktbuche v. Mautern. (Zschr. d. hist. Ver. f. Steiermarck. Hft. 38.)
Jacob, Curt: Die Torgauer Geharnischten u. d. Auszug d. Torgauer Bürger-Compagnien. Torgau, Jacob 1890.
Jellingshaus: Heberegister u. Rechnungen d. August. Chorherrnstiftes in Segeberg aus d. 15. Jh. (Zschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenbg.-Gesch. XX.)
Inama-Sternegg, Karl Th. v.: Deutsche Wirthschaftsgeschichte. II. 10—12 Jahrh. Leipzg. Duncker u. Humblot. 1891.
Inventare d. Frkf. Stadtarchivs II. Frkf. a. M., Völcker 1889.
Kallsen, Otto: D. deutschen Städte im Mittelalter. I. Gründung u. Entwickelung d. Städte. Halle, Waisenhaus. 1891.
Karabacek, Jos.: Neue Entdeckungen z. Gesch. d. Papieres u. Druckes. (Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient. XVI. 11. 12.)
Kaufmann, G.: Zur Entsthg. d. Städtewesens. 1. Münster. (Ind.-schol.)
Kinder: D. Kapitalien- u. Rentenbuch d. Heider Kirche v. J. 1538. (Zschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XIX.)
Kirchhoff: Die frühere Irrenpflege in Schlesw.-Holstein. (Zschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesch. XX.)
Knapp, G. F.: Leibeigensch. im östl. Deutschland. (Preuß. Jahrbb. 67. Hft. 3.)
Köhler, G.: Entwicklg. d. Kriegsweiens . . . Register u. Berichtigungen. Breslau, Koebner. 1890.
Kohtz: Mitthlgn. z. Gesch. d. Bergischen Sicherheitscorps u. d. Gendarmerie d. Großhzgth. Berg 1782—1809. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. Band IV.)
Kretschmer, Hugo: Unse Pauern. Bilder aus d. schles. Landleben in schles. Mundart. Breslau, Köhler. 1891.

Kuntze, J. E.: D. deutsch. Stadtgründungen oder Römerstädte u. deutsche Städte im Mittelalter. Leipzg., Breitk. u. Härtel. 1891.
Leinhose, Herm: Bevölkerung u. Siedelungen im Schwarzagebiet. Diss. Halle. 1890.
Lewin, Adf.: Juden in Freiburg i. B. Trier. Gebr. Maas u. Co. 1890.
Leygeber, Hans: Die Ehrenburg im Lichte d. Jahrhunderte. Forchheim, Streit, 1890.
Liebenau, Th. v.: D. Gasthof- u. Wirthschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich, Preuß. 1891.
Liesegang, Erich: Recht u. Verfssg. v. Rees. (Westdeutsche Zschr. f. Gesch. u. Kunst. Erghft. 6.) Trier, Lintz. 1890.
Lindner, Th.: D. angebl. Ursprung d. Vehmgerichte aus d. Inquisition. Paderborn, Schöningh. 1890.
Lippmann, O.: Gesch. d. Zuckers Leipzg., Hesse. 1890.
Mamroth, K.: Gesch. d. deutsch. Staatsbesteuerung 1806—1816. Leipzg. 1890. Duncker u. Humblot.
Matthiessen, C. M. A.: D. Käseproduction in Eiderstedt im 17. Jh. (Zschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holstein-Lauenbg. Gesch. XX.)
Mayer, Manfr: Quellen z. Behörden-Gesch. Bayerns. Bamberg., Buchner. 1890.
Meinardus, O.: Beitrr. z. Gesch. d. Handelspolitik d. Gr. Kurfürsten. (Hist. Zschr. N. F. XXX.)
Meister, Kurt: D. ältest. gewerbl. Verbände d. St. Wernigerode v. ihrer Entst. b. z. Gegenw. Jena, Fischer. 1890.
Mensi, Frz. Frhr. v.: Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740. Wien. Manz. 1890.
Merz, Walth.: D. Ritter v. Rinach im Argau. Argau, Sauerländer. 1891.
Mettig, Const.: D. älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga u. d. Schragen derselben v. 1578. Riga, Kymmel, 1891.
Meyer, Chn.: Eine dtsch. Stadt im Zeitalter d. Humanismus u. d. Renaissance. (Sammlg. gemeinverst. wissensch. Vortrr. N. F. 122.) Hambg. 1891.
Derselbe: D. ältesten dtsch. Ansiedelungen als Grundlage d. heutigen dtsch. Bauernstandes. (Vierteljhrschr. f. Volkswrthsch., Politik u. Culturgesch. XXVII. 4. 1. Hälfte.)
Derselbe: Deutsche Handwerkerverbände u. dtsch. Gewerbeleben im früheren Mittelalter (ebda., XXVIII. 3. 2. Hft.
Mohl, Rob. v.: Gesch. Nachweisungen üb. d. Sitten u. das Betragen d. Tübinger Studierenden während d. 16. Jh. 2. Aufl. Freibg. i. B., Mohr. 1891.
Moormeister, E.: D. wirthschaftl. Leben. Vergangenh. u. Gegenw. Freiburg i. B., Mohr. 1891.
Morgenstern, Frd.: D. Fürther Metallschlägerei. Tübingen, 1890. Laupp.
v. Mülverstedt: D. oberlausitzische Adel i. großen preußischen Bundeskriege 1454—1466 u. unter d. Rittern d. deutsch. Ordens in Prßn. (N. laus. Magazin. 66. Hft. 2.)
Rathausen, W.: Zur Gesch. d. Hamburger Schützengilde. Hamburg. O. Meißner. 1890.
Neudegger, Max Jos.: Beitr. z. Geschichte d. Behörden-Organisation. d. Raths- u. Beamtenwesens. I—III. München, Ackermann. 1890.

Neuwirth, Jos.: Peter Parler v. Gmünd, Dombaumeister in Prag, u. s. Familie. Prag, Calve. 1891.

Nottbeck, Eug. v.: D. zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360 bis 1383). (Arch. f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands.)

Oesterreich, H.: D. Handelsbeziehungen d. Stadt Thorn zu Polen. Von d. Gründg. d. Stadt bis z. Ende d. 16. Jh. (Zschr. des westpreuß. Geschichtsvereins. 28. Hft.) Danzig, Bertling. 1890.

Otto, F.: D. Juden zu Wiesbaden. (Annal. d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. XXIII.)

— — Zwei Todesurtheile d. Schöffengerichts zu Wiesbaden — ebenda.

Peez, Alex.: Zur Verkehrsgesch. Kärntens. (Carinthia. Jhg. 91 Hft. 2.)

Peters, Herm.: Aus pharmazeutischer Vorzeit in Wort u. Bild. I. 2. Aufl. Berlin, Springer. 1891.

Philippi, Fr.: D. ältesten osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500). Osnabrück, Rackhorst 1890.

Philippi: Zur Gesch. d. Osnabrücker Goldschmiedegilde. (Mitthlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück. XV.)

Pyl, Th.: Beitrr. z. Pommerschen Rechtsgeschichte. I. Die Verwaltg. u. Gerichtsbarkeit des Greifswalder Raths. Greifswald, Bindewald 1891.

Quetsch, Frz. H.: Gesch. d. Verkehrwesens am Mittelrhein. V. d. ältest. Zeiten b. z. Ausg. d. 18. Jh. Freiburg i. B., Herder. 1891.

Rauchhaupt, Carl: Aktenmäßige Gesch. üb. d. Leben u. Treiben d. berücht. Räuberhauptm. Johannes Bückler, genannt Schinderhannes u. s. Bande. Kreuznach, Harrach. 1891.

Richter, Otto: Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. II. III. Dresden, Baensch. 1891.

Riegl, A.: Ein kärntnerischer Bauernkalender. (Carinthia. Jg. 91. Hft. 1.)

Saitschick, R. Beiträge z. Gesch. d. rechtlichen Stellung d. Juden namentl. im Gebiete d. heutigen Oesterreich-Ungarn vom 10.—16. Jh. Frkf. a. M., Kaufmann. 1890.

Sauer, W.: D. Hegung d. Landgerichts zu Mechtildshausen. (1536.) (Ann. d. Ver. f. Nassauische Alterthumskunde XXII.)

Schanz, Gg.: D. Steuern d. Schweiz in ihrer Entwickelung s. Beg. d. 19. Jh. 5 Bd. Stuttg. Cotta Nachfolger. 1890.

Schlieben, Adf.: D. Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden, Bechtold u. Co. 1891.

Schmoller, Gust.: D. geschichtl. Entwickelung d. Unternehmungen. 6—7. Recht u. Verbände d. Hausindustrie. (Jahrb. f. Gesetzgbg., Verwaltung u. Volkswirthschaft i. deutsch. R. XV. 1.)

Schneider, J.: Die alten Heer- u. Handelswege der Germanen, Römer u. Franken im deutschen Reiche. 9. Lfg. Düsseldorf, Bagel. 1890.

Schollen, M.: Die St. Sebastians- u. Antonius-Schützenbruderschaft in Geilenkirchen. (Zschr. d. Aachener Geschichtsvereins XII.)

Schröder, Heinr.: Zur Waffen- u. Schiffskunde d. dtsch. Mittelalters bis um d. J. 1200. Eine kulturgesch. Untersuchung auf Grund der ältesten deutsch. volksthüml. u. geist. Dichtungen. Kiel, Lipsius und Tischer. 1890.

Schwind, E. Frhr. v.: Z. Entstehgsgesch. d. freien Erbleihen in d. Rheingegenden u. d. Gebieten d. nördl. deutsch. Colonisation d. Mittelalters. (Untersuchgn. z. deutsch Staats- u. Rechtsgeschichte. Hft. 35.) Breslau, Koebner.

Sedláček, Aug.: Gedanken üb. d. Ursprung des böhmisch-mährischen Adels. Prag. (Sitzungsber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. 1890. S. 229 bis 243).

Sello, Gg.: D. deutschen Rolande (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. III. 2.)

Stöckert, Gg.: D. Reichsunmittelbarkeit d. Altstadt Magdeburg. (Hist. Zschr. N. F. XXX. Hft. 2.)

Strafproceß, ein Görlitzer, v. Jh. 1575. Mitgetheilt v. Danneil. (N. Laus. Magazin. Bd. 66. Hft 2.)

Streng, Adf.: Geschichte d. Gefängnißverwaltung in Hamburg von 1622—1872. Hambg., Verlagsanstalt u. Druckerei. 1890.

Stüve: Stadtrechnungen von Osnabrück aus d. 13. u. 14. Jahrh. (Mitthlg. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück. XV.)

Thamm, A.: D. Entstehung u. Entwickelung d. Handels bis zur Neuzeit. Striegau, Wattenbach 1891.

Thimm, Carl A.: Vollst. Bibliographie der alten u. modernen Fechtkunst aller europ. Nationen. London, Thimm u. Co. 1891.

Tiefenhausen, des Bannerherrn Heinr. v., d. Aelteren v. Berson, ausgewählte Schriften u. Aufzeichnungen. Leipzig (Hobbing) 1890.

Tille, Alex.: Einladung z. Schützenfeste nach Augsburg 1509. (Alemannia XVIII. 3.)

Transche-Roseneck, A. v.: Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jh. (Abhdlg. aus d. staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg. Hft. 7.) Straßbg. Trübner 1890.

Treichel, A.: Handwerks-Ansprachen. (Altpreuß. Monatsschrift. Bd. 27. Hft. 7 u. 8.)

Treusch v. Buttlar, K.: D. Kampf Joachims I. v. Brandenbg. geg. d. Adel seines Landes. Diss. Leipzg. 1890.

Varges, Willi: D. Gerichtsverfassung d. St. Braunschweig bis z. J. 1374. Marburg i. H., Elwert 1890.

Vogt, Herm.: Gesch. d. deutsch. Reiterei in Einzelbildern. Hft. 5 u. 6. Rathenow, Babenzien. 1891.

Wagler: Die Eiche in alter u. neuer Zeit. Eine mythologisch-culturhistorische Studie. I. (Progr. Wurzen. Gymn. 1891.)

Wendorff, Hugo: Zwei Jahrhunderte landwirthschaftl. Entwickelung auf 3 gräfl. Stolbg.-Wernigeroder Domainen. Berlin, Parey. 1890.

Westien, Joh. (Will. Koch): D. zukünftige Handwerk. Bilder und Skizzen aus d. Gesch. d. deutschen Gewerbewesens. 4 (Titel-) Aufl. Leipzig, Reinboth. 1890.

Wislicenus: D. Entwickelung des Seewesens in Deutschland. (Prometheus. Illustr. Wochenschr. II. 19 u. 20.)

Wunderlich, Osc.: Die Gutsherrschaft v. Lich.- und Güldenfelde. Ein Beitr. z. Gesch. der Entwicklg. d. Kirchen- u. Schulpatronats im Gebiete d. westpreuß. Provinzialrechts. (Beilage zu: Adreßbuch d. Landkreises Marienburg). Marienburg, Wunderlich. 1890.

v. Zahn, J.: D. Malerconfraternität zu Graz wider den landschaftl. Maler Joh. Mießl. (Mittheilgn. d. hist. Vereins f. Steiermark. Heft 38.)

Zöllner, C. W.: Beitrag z. Handelsgesch. d. Mark Meißen. (Leipz. Zeitg. 1891. Wissensch. Beilage. Nr. 24—26.)

## III. Kirche und Religion.

Abafi, L.: Gesch. d. Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn. Heft 1—16. Budapest. Aigner. 1890/91.

Ablaßhandel. — D. heil. Alfons Lignori u. d. Ablaßhandel. (Deutscher Merkur XXI. 37.)

Achelis, Th.: D. Entwicklungsgesch. d. Teufelsglaubens. (Ausland. 64. Nr. 4 und 5.)

Asche, Th.: Das Brusttuch zu Goslar a. H. Goslar, Koch in Comm. 1890.

Baedeker, F. G. H. J.: Gesch. d. evang. Gemeinden d. Grfsch. Mark. . . . Nachtrag. Leipzig, Baedeker. 1890.

Bäumer: Z. Gesch. d. Breviers. (D. Katholik. 3. Folge. III. Febr.)

Bahrdt, Wald.: Gesch. d. Reformation d. St. Hannover. Hannover. Hahn. 1891.

Banasch, Rich.: Die Niederlassungen d. Minoriten zw. Weser u. Elbe im 13. Jh. Diss. Breslau, Koebner. 1891.

Beck, Jul.: Zeitstimmen üb. Oberammergau u. sein Passionsspiel im J. 1890. München u. Leipzig. Minde in Comm. 1890.

Beissel, Steph.: Die Verehrung d. Heiligen u. ihrer Reliquien in Deutschland bis z. Beginn d. 13. Jh. Freiburg i. B. Herder. 1890.

— — D. heil. Rock uns. Herrn u. Heilandes im Dome zu Trier. (Stimmen aus Maria-Laach. 41. Heft 2.)

Berlière, U.: Beitr. z. Gesch. d. Cluniacenser Deutschlands u. Polens im 15. Jh. 1. (Stud. u. Mitthlgn. d. Bened.- u. Cisterz.-Ordens. XII. 1.)

Bierbaum, J.: Der Portiuncula-Ablaß. Bedeutung, Urspr. u. Bedingn. dieses kostb. Gnadenschatzes. Heiligenstadt, Cordier. 1890.

Bischoff, Th.: Joh. Balth. Schupp, Beitr. zu s. Würdigung. Nürnbg. 1890. Ballhorn.

Brons, A.: Urspr., Entwicklg. u. Schicksale d. altevang. Taufgesinnten od. Mennoniten. Norden, Soltau. 1891.

Clarke, Rich.: Lourdes u. s. Wunder. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1890.

Corvin: Pfaffenspiegel. Hist. Denkmale d. Fanatismus i. d. röm.-kath. Kirche. 7. Aufl. Rudolstadt, Bock. 1991.

Dahn, F.: Feuer, Wasser, Luft u. Erde in d. Götterglauben d. Germanen. (Westermanns Monatshfte. 35. April.)

Duhr, Bernh.: Jesuiten-Fabeln. Ein Beitr. z. Culturgesch. 1. Lfg. Freibg. i. B. Herder. 1891.

Falk: D. ewige Anbetung im Mittelalter. (D. Katholik. 3. Folge. III. 3.)

Germann, W.: Aus Wasungens vergangenen Tagen, mit einem Urkundenb. (Urkdn. d. Wilhelmiter-Klosters Wasungen.) Meiningen, Brückner u. Renner 1890. (Neue Beitr. z. Gesch. dtsch. Alterth. Hrsg. v. d. Henneberger alterthumsforsch. Ver. in Meiningen. Lfg. 7.)

Gesammt-Text d. Oberammergauer Passionsspieles v. 1890. München, Huttler. 1890.

Graf, A.: Naturgeschichte d. Teufels. A. d. Ital. v. Dr. R. Teuscher. Jena, Costenoble. 1890.

Gratian v. Linden, Fr.: Die Kapuziner im Elsaß einst und jetzt. Freiburg i. B., Herder. 1890.

Groß, Ferd.: Oberammergauer Passionsbriefe. Neue Aufl. Leipz. Elischer Nachf. 1890.

Gumppenberg, Karl Freih. v.: D. Bauerntheater in Südbayern und Tirol. Wien 1889.

Harnoch, Agathon: Chronik u. Statistik der evang. Kirchen i. d. Prov. Ost- u. Westpreußen. Neidenburg, Nipkow. 1890.

Haupt, Herm.: Waldenserthum u. Inquisition im südöstl. Deutschland. Freibg. i. B., J. C. B. Mohr. 1890. (Aus: Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 1.)

Heilig-Geist-Bruderschaft, Die, an d. Pfarrkirche z. hl. Geist in München. Regensburg, Pustet. 1890.

Hermann, Ernst: Die Hexen von Baden-Baden. Nach d. Original-Akten. Karlsruhe, Macklot. 1890.

Herold, Max: Alt-Nürnberg in s. Gottesdiensten. Gütersloh, Bertelsmann. 1890.

Holtzmann, H., u. Zöpfel, R.: Lexikon f. Theologie und Kirchenwesen. Lehre, Geschichte u. Kultus, Verfassg., Feste, Sekten u. Orden d. chr. Kirche. 2. Aufl. 8. Lfg. Braunsch., Schwetschke u. Sohn. 1890.

Huyssen, G.: D. Oberammergauer Passionsspiel. Geschichtl. u. religiös-aesthetisch beleuchtet. 2. (Titel) Ausg. v. „Christi Leiden im dtsch. Volksschauspiel." Barmen, Klein. 1890.

Jackson, John, P.: the Oberammergau Passion play: (illustrated) Giving the origin. of the play. . . . München, Hummel. 1890.

Jaksch, Aug. v.: Die Einführung d. Johanniter-Ritterordens in Kärnten u. dessen Commende u. Pfarre Pulst daselbst. Wien, Tempsky. 1890. (Aus: „Archiv f. österr. Gesch." 1890).

Jesuiten. Friedrich d. Gr. über d. J. (Deutscher Merkur. XXII. 12.)

Kallmeyer, Theod.: D. evang. Kirchen u. Prediger Kurlands. Hrsg. v. Dr. G. Otto. Mitau, Besthorn. 1890.

Kelber, Ldw.: D. kath. Passionsspiel in Oberammergau u. d. protest. Christusdrama. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 111.) Stuttg., Belser.

Kleinpaul, Rud.: Tragoedien u. Komödien d. Aberglaubens. (Gartenlaube, 1891. Nr. 11.)

Kunze, Max: D. Diaconisse. Eine kirchenhist. Skizze. Lpz.-Reudnitz, Hoffmann. 1891.

Kurland's, Zur Pastorengeschicht. (Balt. Monatsschr. 38. Hft. 1.)

Lefranc, Joh. Frz. u. Jos. P. Lentzen: Geschichte der Pfarreien d. Dekanates Crefeld. M.-Gladbach. 1889.

Liesen, B.: Zur Klostergesch. Emmerichs bei Beginn d. 16. Jh. (Progr. Emmerich. Gymn. 1891.)

Mussafia, A.: Studien zu d. mittelalt. Marienlegenden IV. Wien, Tempsky. 1891.

Neumann, W. A.: D. Reliquienschatz d. Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien, Hölder. 1891.

Passionsschauspiel, Das, in Oberammergau i. J. 1890. 2. Afl. Augsbg., Schmid. 1890.

— Dass. — — — München, Schuh u. Co. 1890. 2. Aufl.

Preger, Wilh.: Üb. d. Verfassung d. franz. Waldenser. in d. älteren Zeit. München, Franz. 1890. (Abhdlg. d. k. Akad. d. Wiss.)

Rapp, Ludw.: Die Hexenprocesse u. ihre Gegner in Tirol. 2. Aufl. Brixen, Weger. 1891.

Regnet, Carl Alb.: Nach Oberammergau. 4. u. 5. Aufl. München, Th. Ackermann. 1890.

Rock, D. heilige, in Trier. Eine Beleuchtung der unter gleich. Tit. erschien. Schrift des Domkapitulars Hrn. v. Wilmowsky. Von A. Rhenanus. Trier 1876.

Roth, Herm: Im Passionstheater. München, Hüttler. 1890.

Schimmelpfennig: D. Jesuiten in Breslau während des ersten Jahrzehnts ihrer Niederlassung. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XXIV.)

Schmid, Th.: D. Passionsspiel v. Oberammergau 1890. (Stimmen aus Maria-Laach. 39. Hft. 4.)

Schmieder, Pius: Aphorismen z. Gesch. d. Mönchthums nach d. Regel d. hl. Benedict. (Stud. u. Mitthlgn. aus d. Benedict.- u. Cisterz.-Orden. XII, 1.)

Schneider, J.: Gesch. d. ev. Kirche d. Elsaß in d. Zeit d. franz. Revol. (1789—1802.) Straßb., Schmidt. 1890.

Schröder, Alfr.: Entwickelung d. Archidiaconats bis z. 11. Jh. Diss. Augsbg., Kranzfelder. 1890.

Sectenwesen, d. mittelalterliche. (Grenzboten. 50. Nr. 19.)

Smitt, Willem.: Katechismus d. Freimaurerei. Leipzig, Weber. 1891.

Uhlhorn: Die Kulturthätigkeit d. Cisterzienser in Niedersachsen. (Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1890.)

Walden, R.: Beitr. z. Vorgesch. d. Freimaurerei. 3. u. 4. Heft. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1890.

Weiland, L.: Beitrag z. Hexenglauben im Mittelalter. (Ztschr. f. Kirchengesch. XII. 2.)

Willems, C.: D. hl. Rock zu Trier. Eine archoeol.-hist. Untersuchg. Trier, Paulinus-Druckerei. 1891.

Wutke: Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz. (Ztsch. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. XXIV.)

## IV. Geistige Kultur.

Ambros, A. W.: Gesch. d. Musik. 3. Aufl. III. Leipz., Leuckart. 1891.
Baechtold, Jak.: Gesch, d. dtsch. Litt. in d. Schweiz. Lfg. 6. Frauenfeld, Huber. 1890.
Bahr, Herm.: D. Entwickelung d. modernen Schauspielkunst. (Magaz. f. Lit. 60. Heft 10.)
Barre, Ernst: Napoleon 1. u. d. Juden. (Preuß. Jahrb. 67. Hft. 2.)
Baumgärtel: Beitr. z. Reformationsgesch. Bautzens. (N. Lauf. Magazin. 66. Bd. Hft. 2.)
Baumgartner, G. J.: Gesch. d. schweiz. Freistaates u. Kantons St. Gallen, m. bes. Bez. auf Entstehg., Wirksamk. u. Unterg. d. fürstl. Stifts St. Gallen. Bd. III. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1890.
Bautz, Jul.: Gesch. d. dtsch. Männergesanges. Frkf. a. M. Steyl u. Thomas. 1890.
Beck, Herm.: Phil. Ad. v. Münchhausen d. Ält., ein Lebenszeuge u. Laienprediger d. luth. Kirche währ. d. 30j. Krieges. Würzburg, Hertz. 1890.
Beck, Rich.: Eine Gelehrtencorrespondenz aus d. 17. Jh. (Wissensch. Beil. d. Leipz. Zeitung Nr. 30—32.)
Becker, Karl: Gesch. u. litterar. Bemerkgn. zu den vorzüglichsten (87) Schulliedern älterer u. neuerer Zeit. Neuwied, Heuser. 1890.
Beiträge z. Gesch. d. Saldria in Brandenburg a. H. Brandenbg., Wiesecke. 1889.
Berger, Arn. E.: Friedrich d. Gr. u. d. dtsch. Litteratur. Bonn, Strauß. 1890.
Berlin u. s. Hof i. J. 1696. Reiseerinnerungen des Fra Alessandro Bichi aus Siena. (Grenzboten. Jg. 49. No. 52.)
Bernecker, Ernst: Gesch. d. kgl. Gymn. zu Lyck. II. Königsbg. in Pr., Hartung. 1891.
Beyer, Thdr.: Gesch. der kgl. Gymn. zu Neustettin währ. d. J. 1640—1890. Neustettin, Eckstein. 1890.
Binhak, Frz.: Die Gründung' d. Cistenzienser-Abtei Waldsassen. Eichstätt. (Regensburg, Habbel.) 1890.
Böhm, Frz.: Kais. Josef II. als Reformator d. oesterr. Volksschulw. Znaim, Fournier u. Haberler. 1890.
Brasch, Mor.: Gesch. d. Univ. Leipzig. (Auf deutschen Hochschulen. II.) München, Verl. d. akad. Monatshfte. 1890.
Briefwechsel Landgraf Philipps d. Großm. v. Hessen mit Bucer. Hrsg. v. M. Lenz. III. Leipz. Hirzel. 1891.
Brunner, Seb.: D. Hofschranzen der Dichterfürsten. D. Goethecult u. dessen Tempeldiener. Wien 1891. Woerl.
Brunner, Seb.: Lessingiasis u. Nathanologie. Paderborn. F. Schöningh. 1890.
Burkhardt, C. A. H.: D. Repertoire d. Weimarischen Theaters unter Goethes Leitung 1791—1817. Hamburg, Voß. 1891.
Cantor, M.: A. Dürer als Schriftsteller. (Neue Heidelb. Jahrbb. I. l.)
Capistrano, St. Johannes v., in Deutschland. (D. Katholik. 3. Folge. III. Febr.)

Cloetta, Wilh.: Beitr. z. Litteraturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance. I. Komödie u. Tragödie im Mittelalter. Halle, Niemeyer. 1890.

Curtius, Karl: Heinr. Chn. Postels u. Jacob v. Melles Reise durch d. nordwestl. Deutschland nach den Niederlanden u. nach England. (Progr. Lübeck. Katharineum. 1891.)

Deppe: Leibniz üb. d. Studium d. Wissenschaften i. d. Klöstern. (D. Katholik. 3. Folge. Bd. III. Febr.)

Detleffsen: Gesch. d. kgl. Gymn. zu Glückstadt. (1747—1802.) (Progr. Glückstadt. Gymn.) 1891.

Eck, Sam.: Zinzendorf u. seine Nachwirkung in der Gegenwart. Leipzig. Grunow. 1890.

Egloffstein, Herm. v.: Fürstabt Balth. v. Dermbach u. d. kath. Restauration im Hochst. Fulda. 1570—1606. München, Rieger. 1890.

Ehrhart: Gesch. d. fremdsprachl. Unterrichts in Württemberg. Tübingen, Fues. 1890.

Endres, B. J.: Das Bantusseminar in Trier. Eine hist.-rechtl. Studie. Trier. 1890.

Erdmannsdörffer, B.: Z. Gesch. d. Heidelberger Biblioteca Palatina. (Neue Heidelb. Jahrbb. I. 2.)

Evers, Gg. G.: Martin Luther. Lebens- u. Charakterbild. Mainz, Kirchheim. 1891.

Faulmann, Karl: D. Erfindung d. Buchdruckerkunst nach d. neuesten Forschungen. D. deutsch. Volke dargestellt. Wien, Hartleben. 1891.

Festschrift z. Feier d. 200j. Bestehens d. kgl. franz. Gymn. Berlin, Haack. 1890.

— — z. Feier d. 350j. Best. d. kgl. Gymn. zu Quedlinburg. Ebda., Huch. 1890.

Franke, Joh.: D. Abgabe d. Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen mit bes. Berücksichtigung Preußens u. d. deutsch. Reichs. Berlin, Asher u. Co. 1889.

Frankenstein, Kuno: Berthold Holzschuher. Ein Socialpolitiker d. 16. Jh. (Allg. Ztg. 1891. Beil. 160—165.)

Friedrich, J.: D. Glaube Goethes u. Schillers. Halle, Kaemmerer. 1891.

Fritzsche, Otto Fridolin: Glarean, s. Leben u. s. Schriften. Frauenfeld, Huber. 1890.

Froitzheim, Joh.: Lenz u. Goethe. Mit ungedr. Briefen von Lenz, Lavater, Herder, Röderer, Luise König. Stuttg., Deutsche Verl. Anst. 1891.

Fromm, E.: D. Aachener Stadtbibliothek, ihre Entstehung u. ihre Entwicklung bis z. Gegenwart. Vortrag. Aachen. 1891.

Galland, Gg.: D. große Kurfürst v. Brandenbg. Neues üb. s. Verhältniß zur bildenden Kunst. (Repert. f. Kunstwissensch. XIV. 2.)

Gasparitz, Ambros.: Nann im 12. Jh. (Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark Hft. 38.)

Gebler, Hch.: D. Bibliothek d. Domkirche zu Ratzeburg. (Progr. Ratzeburg. Gymn. 1890.)

Gehmlich, Ernst: Christian Reuter, d. Dichter des Schelmuffsky. Ein Lebensbild aus d. 17. Jh. Leipz., Richter. 1891.

Gottlieb, Theod.: Üb. mittelalt. Bibliotheken. Leipz., Harrassowitz. 1890.

Gottschall, R. v.: Deutsche Originalcharaktere aus d. 18. Jh. Joh. Gg. Schrepfer. (Gartenlaube 1891. Nr. 32.)

Gradmann, Eug.: D. Kunstleben d. Staufenzeit in Schwaben. (Württemb. Neujahrsblätter. Stutt., Gundert. 1891.)

Graf, J. H.: Gesch. d. Mathematik u. Naturwissensch. in Bernischen Landen vom Wiederaufblühen d. Wissensch bis in die neuere Zeit. III. Hft. Bern, Wyß. 1890.

Griesebach, Ed.: D. Goethesche Zeitalter d. deutsch. Dichtung. Leipz., Engelmann. 1891.

Gröpler: Büchereien mittelbarer Fürsten und Grafen Deutschlands u. Oesterreichs. Berlin, Liebmann. 1890.

— — Dass. 2. Aufl. Dessau, Kahle. 1891.

Harnack, Otto: Livland als Glied d. deutschen Reiches vom 13—16. Jh. (Preuß. Jahrb. 67. Hft. 4.)

Hartfelder, K.: D. Katharinenfest d. Heidelberger Artistenfacultät. (Neue Heidelb. Jahrb. I. 1.)

— — Z. Gelehrtengesch. Heidelbergs am Ende d. Mittelalters. (Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI. 1.)

Haushofer, M.: Die Ludwig-Maxim. Univ. zu Ingolstadt, Landshut u. München in Vergangenheit u. Gegenw. (Auf deutschen Hochschulen. I. München, Verl. d. akad. Monatshfte. 1890.)

Heinrichs, K.: D. niederrhein. Humanist u. Schulmann Matthias Bredenbach u. sein Urtheil üb. d. Reformation. (Frankf. zeitgemäße Broschüren. XI. 12.) Frkf. a. M. 1890. Jössers Nachf.

Heitmüller, Ferd.: Hamburg. Dramatiker z. Zeit Gottscheds u. ihre Beziehungen zu ihm. Ein Beitr. z. Gesch. d. Theaters u. Dramas im 18. Jh. Dresden, Pierson. 1891.

Hellwald, Fr. v.: D. Tanz im Lichte d. Völkerkunde. (Globus. 59. Nr. 7 u. 8.)

Henkel, Herm.: Goethe und die Bibel. Leipz., v. Biedermann. 1890.

Herding, Wlh.: Gang durch d. Gesch. d. Pädagogik von Montaigne bis Rousseau. (Einleitg.) Erlangen, Blaesing. 1890.

Hesse, Max: Zur Erinnerg. a. d. 450j. Jubelf. d. Erf. d. Buchdr. Leipzig, Hesse. 1890.

Heuser, Emil: Beitr. z. Gesch. d. Universitätsbibliothek Gießen (Centralbl. f. Bibliothekswesen. Beih. VI. 1891.) Lpzg. Harrassowitz.

Heusler, Andr.: Goethe u. d. italienische Kunst. Basel, Reich. 1891.

Heydenreich, Ed.: Die geistigen Bestrebungen d. Residenzstadt Dresden u. ihrer Umgebung z. Z. Winkelmanns. (Leipz. Ztg. 1890. Wiss. Beil. 99—101.)

Heyse, Gust.: Z. Gesch. d. Brockenreisen. 5. Ausg. Harzburg, Stolle. 1891.

Holland, H.: D. Entwickelung d. dtsch. Theaters im Mittelalter u. d. Ammergauer Passionsspiel. Eine lit.-hist. Studie. 2. (Titel) Aufl. München, Merhoff. 1890.

Hübsch, G.: Die Reformen u. Reformbestrebungen auf d. Geb. d.

Volksschule im ehemal. Hochst. Bamberg. (1757—1795). Bamberg, Buchner. 1891.

Jäkel, Jos.: Kirchl. u. religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. (Schluß.) Progr. Freistadt. Ober-Oesterreich. Staatsgymn. 1890.

Jastrow, J.: Gesch. d. deutsch. Einheitstraumes u. seiner Erfüllung. 4. Aufl. Berlin, 1891.

Jeep, Ernst: Hans Friedrich von Schönberg, der Verfasser d. Schildbürgerbuches und d. Grillenvertreibers. I. Diss. Göttingen. 1890.

Ihme, F. A.: Gutenberg u. die Buchdruckerkunst im Elsaß. Straßbg., Schmidt. 1891.

Joachimson, Paul: Gregor Heimburg. Bamberg. Buchner. 1891.

Junge, Alfr.: Die Vorgeschichte d. Stenographie in Deutschland während des 17. u. 18. Jh. (Handbibliothek d. stenogr. Wissensch. Bd. I.) Leipzig, Robolsky. 1890.

Juritsch, Gg.: Gesch. d. Bischofs Otto I. von Bamberg (1102—1139.) Ein Zeit- u. Culturbild . . . Gotha, Perthes. 1889.

Keil, R.: Goethe-Strauß. Jugend-Gedichte Goethes nach d. Hdschr. d. Dichters v. 1788 biographisch erläutert. Stuttg. Deutsche Verl.-Anst. 1891.

Keller, Otto: D. Haus Habsburg als Pfleger der Tonkunst. Wien, Reban u. Robitschek. (Aus „Deutsche Kunst- u. Musikzeitung". 1890.)

Keussen, Herm.: D. Stadt Cöln als Patronin ihrer Hochschule v. deren Gründung bis z. Ausg. d. Mittelalters I. (Westdeutsche Zschr. f. Gesch. u. Kunst. IX. 4.)

Kiesewetter, Carl: Gesch. d. neueren Occultismus. Geheimwissenschaftliche Systeme von Agrippa v. Nettesheim bis zu Carl du Prel. Leipz., Friedrich. 1891.

Kilian, Eug.: D. Repertoire d. weimar. Theaters unt. Goethes Leitung. (Allgem. Ztg. Beilage Nr. 85—96.)

v. Knebel-Doeberitz, H.: Karl Ldw. v. Knebel. Ein Lebensbild. Weimar, Böhlau. 1890.

Kniffler, G.: Beitr. z. Gesch. d. Schulwesens in Düsseldorf. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. Bd. IV.)

Knispel, Herm.: D. großherz. Hoftheater zu Darmstadt von 1810—1890. Mit e. gesch. Rückblick auf d. dram. Kunst zu Darmstadt v. 1567—1810. Darmstadt, Zernin. 1891.

Kösterus, Frdr.: D. Züchtigungsrecht des Lehrers während d. Mittelalters. (Frankf. zeitgemäße Broschüren. XI. 10.)

Koldewey, Fr.: Gesch. d. Schulwesens im Hzgth. Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 1891.

Kootz, Jul.: Kirchenvisitationen im siebenbürg.-deutschen Unterwald. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Culturgesch. d. 17. Jh. (Progr. Mühlbach in Siebenb. Ev. Gymn. 1890.)

Krafft, K.: Z. Erinnerung an Nicolaus Buscoducensis, Schulmann u. Superintendent zu Wesel im 16. Jh. (Zschr. d. bergischen Geschichtsvereins. N. F. XVI.)

Krebs, Rich.: D. polit. Publicistik d. Jesuiten u. ihrer Gegner in d. letzten Jahrzehnten vor Ausbr. d. 30j. Kriegs. Halle, Niemeyer. 1890.

Kuhl: Gesch. d. früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag z. Ortsgeschichte. I. D. Partikularschule 1571—1664. Jülich, Fischer. 1891.

Lammers, H.: Dorfschullehrerleben vor 70 Jahren. (Nordwest. XIII. 38 u. 39.)

Lange, Konr.: D. Papsteſel. Ein Beitrag z. Kultur- u. Kunstgesch. d. Reformationszeitalters. Göttg., Vandonhoeck u. Ruprecht. 1890.

Lehmann, Osc.: Herz. Georg v. Sachs. im Briefwechsel m. Erasmus u. Sadolet. Neustadt i. S., 1890.

Leitschuh, Frdr.: Zur Entwicklungsgesch. v. Schrift u. Druck. Rede. Bamberg, Hübscher. 1890.

v. Liebenau, Th.: Z. Gesch. d. Univ. Basel. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. XXII. 1.)

Liessen, Herm. Jos: Hermann v. d. Busche. Sein Leben u. s. Schriften. II. III. Köln, Bachem. 1888/89.

Löbe, J. u. E.: Gesch. d. Kirchen u. Schulen d. Hzgth. Sachsen-Altenburg. 30—34. Lfg. Alt.nbg., Bonde. 1890.

Loesche, Gg.: D. Kirchen-, Schul- u. Spital-Ordnung v. Joachimsthal. Ein Cultus- u. Culturbild aus d. Reformationszeit Böhmens. Wien, Manz. 1891.

Loserth, J.: D. Stadt Waldshut u. d. vorderösterr. Regierung i. d. J. 1523—1526. Ein Beitr. z. Gesch. d. Bauernkrieges und der Reformation. Wien, Tempsky. 1891.

Lützelberger, E. K. J.: Hans Sachs. Sein Leben u. s. Dichtungen. 2. Aufl. Nürnberg. Ballhorn. 1891.

Matrikel, die d. Univ. Rostock. II. 1. Mich. 1409 bis Ost. 1563, hrsg. v. Ad. Hofmeister. Rostock, Stiller. 1890.

Meister, A.: D. Hohenstaufen im Elsaß. Mit bes. Berücks. d. Reichsbesitzes u. d. Familiengutes derselben im Elsaß. 1079—1255. Straßbg., Trübner 1890.

Melitor. J. N.: Hutten u. Sickingen. Trier, Paulinus-Druckerei. 1890.

Merländer, L.: Buchdruck u. Buchhandel in Düsseldorf. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins.. IV.)

Mosen, Paul: Hieron. Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Diss. Halle, 1890.

Mutianus, Conradus: D. Briefwechsel des — Ges. u. bearb. v. Karl Gillert. (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete. XVIII.) Halle, Hendel. 1890.

Neff, Jos.: Udalricus Zasius. Ein Beitr. z. Gesch. d. Humanismus. (Progr. Freiburg i. B. Gymn. 1890.)

Nietzold, Frz. Frd.: Wolke am Philantrophin zu Dessau. Ein Beitr. z. Gesch. d. Pädagogik im 18. Jh. Diss. Grimma (Gensel) 1890.

Oehler: D. Bedeutung d. Humanismus für d. Reformation u. d. Protestantismus. 1. (Protest. Kirchenztg. 1891. Nr. 7.)

Oehlke, Alfr.: Zu Tannhäusers Leben u. Dichten. Diss. Mohrungen i. Ostpr. 1890.

Paret, Frdr.: Priscillianus ein Reformator d. 4. Jh. Würzburg, Stuber. 1891.

Paulus: D. Judenfrage u. d. heſſiſchen Prediger in d. Reformationszeit. (D. Katholik. 3. Folge. III. 4.)

Pfiſter, A. v.: Herzog Magnus v. Württemberg. Ein Lebensbild aus d. Anfange d. 17. Jh. Stuttg., 1891. Kohlhammer.

Pinloche, A.: La réforme de l'éducation en Allemagne au 18. siecle. Paris. Colin. 1890.

Poten, B.: Geſch. d. Militär-Erziehungs- u. Bildungsweſens in den Landen deutſcher Zunge. II. Berlin, A. Hoffmann u. Co. 1891.

Prel, Karl du: Studien aus dem Gebiete der Geheimwiſſenſchaften. II. Leipzg. Friedrich 1891.

Pupikofer, Osc.: Geſch. d. Freihandzeichen-Unterrichts in d. Schweiz. I. Bis zu Ende d. 18. Jh. St. Gallen, Huber u. Co. 1890.

Puppenkomödien, deutſche. IX. D. beiden alten dtſch. Volksſpiele vom Doctor Johann Fauſt u. Chriſtoph Wagner, Fauſts Famulus. Herg. v. Karl Engel. X. Doctor Johann Fauſt. Volksſchauſpiel vom Plagewitzer Sommertheater. Herg. von Alex. Tille. Schulze. 1890.

Reindell, Wilh.: Luther, Crotus u. Hutten. Eine quellenmäß. Darſt. der Verhältniſſe Luthers zum Humanismus. Marburg, Ehrhardt. 1890.

Reuling, B.: D. komiſche Figur in d. wichtigſten deutſchen Dramen bis z. Ende d. 17. Jh. Stuttg., Göſchen. 1890.

Revolution, die franz. u. ihre Bedeutg f. d. modernen Staat. (Deutſche Revue. XVI. April.)

Rieß, Max: Quellenſtudien zu Thom. Murners ſatiriſch-didact. Dichtungen. I. Diſſ. Berlin, Heinrich u. Kemke. 1890.

Rößler, Karl Jul.: Geſch. d. kgl. ſächſ. Fürſten- u. Landesſchule Grimma. Leipz., Teubner. 1891.

Schafenort, v.: Friedrich d. Gr. u. d. Erziehung d. militäriſchen Jugend. Berlin, Mittler u. Sohn. 1891.

Scheichl, Frz.: Bilder aus d. Zeit d. Gegenreformation in Oeſterreich (1564—1618). Gotha, Perthes. 1890.

— — Glaubensflüchtlinge im 16. Jh. Linz, Fink. 1890.

Schul- u. Univerſitäts-Ordnung Kurf. Auguſts von Sachſen. Hers. v. Dr. Ldw. Wattendorff. 2.—5 (Schluß-) Lfg. (Sammlg. d. bedeut. pädag. Schriften aus alter u. neuer Zeit. Lief. 28—31.) Paderborn, Schöningh. 1890.

Schulmann, ein deutſcher, d. 16. Jh. (Baltiſche Monatsſchr. 37. Hft. 7.)

Schulmeiſter, ein Vogelsberger, v. 50 Jahren. (Grenzboten. 49. Nr. 39.)

Schulteß, Karl: Papſt Silveſter II. als Lehrer u. Staatsmann. (Progr. Hambg. Wilhelms-Gymn. 1891.)

Schumann, G.: Hans Sachs, e. deutſch. Handwerker u. Dichter. Neuwied, Heuſer. 1890.

Schuſter, Ant.: D. Erfindung d. Buchdruckerkunſt u. deren Verbreitung in Bamberg nebſt Geſchichte d. Bamberger Zeitungsweſens. Bamberg, Buchner. 1890.

Schuſter, Hch.: D. Sächſiſch-Regener Gymnaſium. Eine culturhiſt. Studie. (Prgr. Sächſ.-Regen. Ev. Gymn. 1890.)

Schwicker: Kaiſ. Joſeph II. u. d. Siebenbürger Sachſen. (Allg. Ztg. 1891. Beil. Nr. 27—32.)

Seitz: Actenstücke z. Gesch. d. früh. latein. Schule zu Itzehoe. III. (Progr. Itzehoe, Realgymn. 1890.)

Sembrzicki, Joh.: D. Reise d. Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis. (Altpreuß. Monatsschr. 27. Hft. 7 u. 8.)

Sperl, Aug.: Gesch. d. Gegenreformation i. d. pfalz-sulzbachischen u. hilpoltsteinischen Landen. I. Diss. (Erlangen) 1890.

Spohr, Ldw.: Ueb. d. polit. u. publicist. Wirksamk. Gebhardts v. Salzburg (1060—1088.) Diss. Halle. 1890.

Staueis, Emil: Z. Gesch. d. höheren Schulwesens in Baden. (Progr.) Baden. Landes-Real- u. Obergymnas. 1890.

Steinhausen, G.: Gesch. d. deutsch. Briefes. II. Berlin, Gaertner. 1891.

Stern, Mor.: D. israelitische Bevölkerung d. deutsch. Städte. Frkf. a. M., Kauffmann. 1890.

— — D. Hochverrathsprozeß geg. d. deutsch Juden im Anf. d. 17. Jh. (Monatsblätter f. Vergangenh. u. Gegenw. d. Judenth. 1890, Okt.)

Stockmeyer, K.: D. Christen währ. d. franz Revolution. Vortrag. Basel, Reich. 1890.

Thode, Henry: D. Malerschule v. Nürnberg im 14. u. 15. Jh. in ihrer Entwicklg. bis auf Dürer. Frkf. a. M. Keller 1891.

Tollin, H.: Gesch. d. franz. Colonie v. Magdeburg. III. 2. Halle, Niemeyer. 1889.

Trumpp, Paul: Sadolet als Pädagog. (Progr. Schweinfurt. Stud.-Anst. 1890.)

Virck, H.: Lübeck i. Jh. 1536. (Zschr. f. Kirchengeschichte. XII. 3. 4.)

Vogeler, Ed.: Gesch. d. Soester Archigymn. (Progr. Soest. Gymn. 1890.)

Votsch: Ulrich v. Hutten, nach seinem Leben u. seinen Schriften geschildert. Hannover, Hahn. 1890.

Wahle, Jul.: D. weimarische Hoftheater unter Goethes Leitung. Braunschw., Westermann. 1891.

Warnecke, F.: D. deutschen Bücherzeichen (ex-libris) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Berlin, Stargardt. 1890.

Weddigen, Otto: Z. Gesch. d. deutschen Meistergesanges. Wiesbaden (Leipzg., Fock.) 1891.

Werner, J.: D. christlich-sociale Agitator Johann Eberlin von Günzburg im Kampfe mit d. freisinnigen Humanisten u. revolutionären Bauern. (Kirchl. Monatsschr. X. 7.)

Werner, K.: Schulordnungen d. Hzgth. Braunschweig. (Allg. Zeitg. 1891. Beilage Nr. 85—96.)

Wichern, J.: Marksteine. Gesch. d. rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. Hamb., Rauhe Haus. 1891.

Witte, F.: Gesch. d. Domgymnas. zu Merseburg. III. 1. (1738 bis 1815). Prgr. Gymn. Merseburg. 1891.

Witte, Leop.: Dante i. d. deutsch. Kunst. (Daheim. XXVII. Nr. 20.)

Wittich, Karl: Magdeburg als kath. Marienburg. II. (Hist. Zschr. N. F. XXIX. 2. 3. XXX. 1.)

Wölflin, H.: Salomon Geßner. Mit ungedruckten Briefen. Frauenfeld, Huber. 1889.

Wolf, G.: Zur Gesch. d. Univ. Freiburg. (Allgem. Ztg. 1890. Beilage 184—195.)

Wolfrum, Ph.: D. Entstehung u. erste Entwicklung d. deutschen evang. Kirchenliedes in musikalischer Beziehung. Leipz., Breitkopf u. Härtel. 1890.

Zarncke, Frdr.: Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprozeß bei d. Univ. Leipz. Leipz., Hirzel. 1890. (Abhdlgn. d. phil.-hist. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss.)

Zöller, Egon: D. Universitäten u. technischen Hochschulen. Ihre Entwicklg. u. ihre Bedeutg. in der Kultur, ihre gegens. Stellung u. weitere Ausbildung. Berlin, Ernst u. Korn. 1891.

## V. Häusliches Leben, Sitten, Gebräuche.

Bayer, Edm.: Z. Gesch. d. Seebades (Leipz. Ztg. Wiss. Beilage. 1891. No. 52—54.)

Birlinger, Ant.: Sittengeschichtliches. (Alemannia. XIX. 1.)
Ex bibosophia (ebenda.)

Blind: Z. medicinischen Aberglauben. Württemb. Vjhfte. f. Landesgesch. XIII. 1. u. 2.)

Bösch, Hans: Eine Karlsbader Kur vor 300 Jahren. (Anz. d. germ. Nationalmuseums. 1891. 1.)

—— Fastnachtsbelustigung i. J. 1657 (ebda.) 1891. Nr. 1.

Buchholz, F.: Aus d. Oldenburger Lande. Oldenbg. Stalling. 1890.

Dragičević, Th.: Hexenleiter. (Am Urquell II, 6.)

Feilberg-Darum, H. F.: Wettermachen. (Am Urquell III, 2.)

Fischer, Friedr. Chrn. J.: Ueber die Probenächte d. deutsch. Bauernmädchen. Wortgetreu nach d. Ausgabe von 1780. Leipz., Radestock. 1890.

Flößel, E.: Die Schwiegermutter. Ein kulturgesch. Beitr. z. Ehrenrettung e. angefeindeten Familienmitgliedes. Dresden, Hönsch u. Tiesler. 1890.

Forel, Aug.: Die Trinksitten, ihre hygienische u. sociale Bedeutung. Stuttg., Enke. 1891.

Frahm, L.: Volksglauben. Am Urquell. II. 2.)

Fricke, F. W.: Das Fußballspiel. Seine Geschichte, Vorzüge . . . Hannover-Linden, Manz. 1890.

Frischbier, H.: D. Eid im Volksleben. (Am Urquell III, 2.) 1890.

Goetz, Wilh.: D. nordische Wohnhaus währ. d. 16. Jh., sonderlich im Hinblick auf d. Schweizerhaus. Hambg., Verlagsanstalt. 1891.

Größler: Schmaräfeln u. Platzen, zwei eigenartige Regelspiele i. d. Grfsch. Mansfeld. (Mansfelder Blätter IV.)

v. Hahn, Alb.: Lauchstädt das Pyrmont Sachsens im vorigen Jahrh. (Leipz. Ztg. Wiss. Beilage. 1891. Nr. 52—54.)

Handtmann, E.: Was auf märkischer Haide sprießt. Märkische Pflanzen-Legenden u. Pflanzen-Symbolik. Berlin, Wüstenöder. 1891.

Hodermann, Rich.: Bilder aus d. deutsch. Leben d. 17. Jh. I. Eine vornehme Gesellschaft Paderborn. Schöningh. 1890.

Hoefler, M.: D. Sterben in Oberbayern (Am Urquell. II, 6.)

Jellinghaus, H.: D. Spiel v. jüngsten Gerichte. (Zschr. f. deutsche Philol. XXIII. 4.)

Jenny, G.: Alte Recepte u. Hausmittel. (Alemannia. XIX. 1.)
Jus Potandi. Deutsches Zech-Recht. Commentbuch des Mittelalters. Nach dem Original von 1616 m. Einl. neu hrsg. v. Dr. M. Oberberbreyer. 6. Aufl. Leipzig., Fock. 1890.
Kaindl: Das Alpdrücken. (Am Urquell. II, 10.)
Kaindl: D. Eid im Volksleben. (Am Urquell II, 10.)
Knauthe, K: Laetare. (Am Urquell II. 6.)
Knauthe K.: D. Alpdrücken in Preuß.-Schlesien. (Am Urquell II. 4.)
Knoetel, Paul: D. Figurengrabmäler Schlesiens. Inaug.-Diss. Kattowitz. 1890.
Knoop, O.: Polnischer u. deutscher Aberglaube u. Brauch aus d. Prov. Posen. (Zschr. f. Volkskunde III. 1. 4. 6. 10. 11.)
Kohut, Ad.: D. Buch berühmter Duelle. 2. Aufl. Berlin, Fried. 1891.
Kotelmann, L.: Gesundheitspflege im Mittelalter. Hambg., Voß. 1890.
Krauß: Alpdrücken. (Am Urquell. II, 6.)
Kronfeld, A.: Die Leichenverbrennung in alter u. neuer Zeit. Wien, Perles. 1891.
Kupczanko, G.: Volksmedicin. (Am Urquell II. 2. III. 2.)
Lang, E.: Wetterprophezeihungen in alter u. neuer Zeit V. (Das Wetter. Meteorol. Monatsschr. XIII, 1.)
v. Langsdorf, W.: Altheidnische Ostergebräuche u. ihr Einfluß auf d. christl. Festfeier. (Wissensch. Beil. d. Leipz. Zeitung. 1891. Nr. 33 bis 38.)
Lessing, J.: Alltagsleben einer deutschen Frau (Deutsche Rundschau. XVII. 7.)
Meyer, Jos. u. Birlinger, Ant.: D. große Jahrestag auf dem Wurmlinger Berg. (Alemannia. XIX. 1.)
Poestion-Wien. Die alten nordischen Frühlingsfeste. Nach dem Dänischen des Troels-Bund. (Zschr. f. Volkskunde. III. 7—12.)
Post, Alb. Herm.: Ueber Gottesurtheil u. Eid. (Ausland 64. Nr. 6 u. 7.)
Rehsener, Maria: Wind, Wetter, Regen, Schnee u. Sonnenschein in Vorstellung u. Rede d. tiroler Volks. (Zschr. d. Ver. f. Volkskunde. I. 1.)
Reinhardstoettner, K. v.: Land u. Leute im bayerischen Walde. (Bayerische Bibliothek 17.) Bamberg, Buchner. 1890.
Rorig: D. Jagd i. d. Urzeit. Leipz., Elischer Nachf. 1891.
—— D. Jagd i. d. fränkischen Zeit. Ebda. 1891.
Schell, Rösler u. Volksmann: Volksmedicin. (Am Urquell. II. 10.)
Schell, O.: St. Martinstag im Bergischen. (Am Urquell. II. 4.)
Schiffer, B. W.: Sündenkauf. (Am Urquell. II. 10.)
Schönberg-Cotta: Die Familie. Ein Charakter- u. Sittengemälde aus der Reformationszeit. Aus d. Engl. v. Charlotte Philippi. Basel, Geering. 1891.
Schultz, Alw.: Alltagsleben e. deutschen Frau zu Anf. d. 18. Jh. Leipz., Hirzel. 1890.
Schumann, Gust.: Sachsenspiegel. D. sächs. Volksleben in Ernst, Humor u. Satire. I. Leipzig, 1891. Abel u. Müller.

Spinner, J.: Todtenrufen. (Am Urquell. II, 6.)
Sundermann, H.: Oſtfrieſ. Volksthum. (Am Urquell. II, 6 ff.)
Uhl, Joſ.: D. Formen des modernen Aberglaubens. (Sammlung gemeinnütz. Vortr. 146—148. Prag. 1891.)
Beckenſtedt, Edm.: Aus d. Prov. Sachſen. I. Der Feſtkalender von Hornburg in Sitte, Brauch u. Schwank. (Ztſchr. f. Volkskunde. III, 8.)
Volbehr, Th.: Weinrecepte d. 18. Jahrh. (Anz. d. germ. Nationalmuſ. 1891. Beilg. 6. 7.)
Volksmann, H. u. Martens, P. Ch.: Wettermachen. (Am Urquell. II, 6.)
—— Abderiten von heute. (Am Urquell. II. 10.)
Warnow, Hans: Was ſich d. Volk v. der Liebe erzählt. Sonntagsblatt. 1890. Nr. 46.)
Werth, Herm.: Altfranz. Jagdbücher nebſt Handſchriften. Bibliographie d. abenbländ. Jagdlitteratur überhaupt. Halle, Niemeyer. 1889.
Winternitz, M.: Zur Geſch. d. Ehe. (Globus. 60. Nr. 9).
Zeißig: Ein Diebesſegen. (Mitthlgn. d. Ver. f. Geſch. v. Annaburg u. Umg. II. Jahrbuch.)

## VI. Lieder, Sprüchwörter u. Aehnl.

Bielſchowsky, A.: Geſch. d. deutſch. Dorfpoeſie im 13. Jh. Berl. Mayer u. Müller. 1891.
Bienengräber, M.: Die Roſe in Geſch. u. Dichtung. Vortrag. Berlin, Radetzky. 1891.
Birlinger, Ant.: Aelteres Küchen- u. Kellerdeutſch. (Alemannia. XVIII. 3.)
Carmina clericorum. Studenten-Lieder des Mittelalters. Leipzig, Fock. 1890.
Dirkſen, Carl: Oſtfrieſiſche Sprichwörter u. ſprichwörtliche Redensarten. II. Ruhrort, Andreae u. Co. 1891.
Düffer, Aug.: Sammlg. v. Sprüchen u. Inſchriften in d. Kirchen, ſowie den öff. u. Privatgebäuden in Lübeck. Lübeck, Dittmer. 1890.
Ehrenthal, Ldw.: Studien zu d. Liedern der Vaganten. Bromberg. (Leipz., Fock). 1891.
Engelhard, R.: D. Hausinſchriften d. Stadt Duderſtadt (im Progr. Duderſtadt, Progymn. 1891).
Falk, Frz.: D. deutſch. Sterbebüchlein v. d. älteſten Zeit. d. Buchdruckes bis z. J. 1620. Köln, Bachem. 1890. (Vereinsſchrift d. Görres-Geſellſch. 1890. Nr: 2.)
Freund, C. u. F. Weineck: Diebes- u. Feuerſegen. (Mithlgn. d. niederlauſ. Geſ. f. Anthropologie u. Alterthumsk. II. 1.)
Freund, Jul.: Hausinſchriften aus Marburg's Umgebung. (Aus „Marburger Tageblatt"). Marbg., Ehrhardt. 1891.
Friſchbier, H.: D. Menſchenwelt in Volksräthſeln aus d. Provinzen Oſt- u. Weſtpreußen. (Ztſchr. f. deutſche Philol. XXIII, 2. u. 3.)

Frischbier, H.: Volkswitz. (Altpreuß. Monatsschr. XXVIII. 1. u. 2.)
— — Räthsel-Geschichten. (Am Ur-Quell. II. 10.)
Gabler, Jos.: Geistl. Volkslieder. 714 religiöse Lieder mit 387 Melod. Regensbg. Verlagsanstalt. 1890.
Gladde-Gloddow, A.: Volkslieder aus Hinterpommern. (Zschr. f. Volkskunde. III., 5. 6.)
Goltermann, H.: Bremer Volkserinnerungen. Plattdeutsche Poesie u. Prosa. Bremen, Kühtmann. 1890.
Hauffen, Adf.: Leben u. Fühlen im dtsch. Volkslied. (Samml. gemeinnütz. Vortr. 143.) Prag. 1891.
Hausig, F.: D. gräfl. Wernigerodische Kanzler Julius Leop. v. Caprivi als Kirchenliederdichter. Berlin, Nauck. 1890.
Hildebrand, Ldw.: Wie d. Sprache altes Leben fortführt. (Zschr. f. d. deutsch. Unterricht. V, 2.)
Hiob. Ein oberengadin. Drama aus d. 17. Jh. Mit lit.-hist. Einl. u. etymol. Glossar von Dr. E. A. Kosmel. Solothurn. 1889.
Hörmann, Ldw. v.: Haussprüche aus d. Alpen. Leipz., Liebeskind. 1890.
Houpert: D. deutsche Volkslied in Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. Lothring. Gesch. u. Alterthumskunde. II.)
Kainis: D. Derbheiten im Munde des Volks. 2. Aufl. Leipz., Radestock. 1890.
Kehrein, Jos.: Volksthümliches aus Nassau. Sprachproben, Sagen, Kinderliedchen, Volkswitze, Sprichwörter, Bräuche . . . Leipz., Lesimple. 1891.
Kerler, Dietr.: Aus d. 7j. Krieg. Tagebuch d. preuß. Musketiers Dominicus. Nebst ungedr. Kriegs- u. Soldatenliedern. München, Beck. 1891.
Knauthe, K.: Schimpfwörter. (Am Urquell. II, 10.)
Knoop, Otto: Plattdeutsches aus Hinterpommern. (Progr. Rogasen. Gymn.) 1890.
— — Volkslieder aus Hinterpommern. (Zschr. f. Volkskunde. III, 3.)
Krauß: Geheime Sprachweisen. (Am Urquell. II, 2. 6.)
— — Schimpfwörter. (Ebda. II, 6.)
Leimbach, Karl: Z. Einführung in d. dsche. Volkslied. Bremen, Heinsius Nachf. 1890.
Lerond, H.: Lothringische Sammelmappe. Lieder, Kinderreime, Sprüche u. sprichwörtl. Redensarten aus Lothringen. Forbach, Hupfer. 1890.
Lewalter, Joh.: Deutsche Volkslieder. In Niederhessen aus d. Munde des Volkes gesammelt. Hft. 1. 2. Hamburg, Fritzsche. 1890/91.
Lösch, Frdr.: Dtsche Segen-, Heil- u. Bannsprüche. Nach gedruckten, schriftlichen u. mündl. Quellen zusammengestellt. (Württembg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. XIII, 3.)
Loszbuch, eyn, auss der karten gemacht Und alleyn durch kurtzweyl erdacht . . . Photolith. Reproduction d. einz. bek. Exemplars. Rostock, Volckmann u. Jerosch. 1890.
Münchgesang, Rob.: Sprachl. Eigenthümlichkeiten d. bergischen Landes. Barmen, Juderau. 1890.

Pistor, J.: Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten aus Wigand Lauzes hessischer Chronik. (Zschr. f. Volkskunde. III, 4.)
Schüttelkopf, Balt.: Kinderreime u. Kinderspiele. Gesammelt im ob. Görtschitzthale am Krapfelde und um Osterwitz. (Carinthia. Jahrg. 80. Hft. 4. 81. 1.)
Sembrzycki, J.: Ostpreußische Sprichwörter, Volksreime u. Provinzialismen. (Am Urquell. II, 2. 6. ff.)
Sprichwörter, plattdeutsche, u. Redensarten od.: Wie das Volk spricht. Bremen, Haake. 1891.
Tille, Alex.: D. deutschen Volkslieder vom Doctor Faust. Diss. Leipzig. 1890.
Treichel, A.: D. Alphabet in preußischen Redensarten. (Altpreuß. Monatsschr. XXVIII, 3. 4.)
Volksmann, H.: Thierfabeln. (Am Urquell. II, 10.)
Wackernell, J. E.: D. deutsche Volkslied. (Sammlg. gemeinverst. wissensch. Vorträge. N. F. 106.) Hamburg. V. A. A. G. 1890.
Wiesenbach, F.: D. blinden Hessen. Eine sprachl.-hist.-herald. Studie. Hamburg, V. A. A. G. 1891.
Wunderlich, G.: Deutsche Sprichwörter, volksthümlich erklärt und gruppirt. 2 Bdch. 5. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. 1891.

## VII. Trachten, Geräthe.

Altendorff, H. A.: Abbildgn. einiger alterth. Gegenstände. (Mitth. d. deutsch. Ges. z. Erforsch. vaterl. Spr. u. Alterth. Bd. VIII Hft. 2.)
Bach, M.: Die Renaissance im Kunstgewerbe. Sammlg. ausgeführter Gegenstände d. 16. u. 17. Jh. I. Ser. Lfg. 8. 9. Stuttg. 1890. G. Weise.
Bancalari, Gust.: Forschungen üb. d. dtsch. Wohnhaus. (Ausland 64. Nr. 34.)
Bangert, Frdr.: Ein Inventar d. Oldesloer Kirchenkleinode. (Progr. Oldesloe, Real-Progymn. 1890.)
Beck, Martin: Vom Korke. Culturhist. Skizzen. (Sonntags-Blatt 1891, Nr. 7.)
Beissel, St.: Die malerische Ausstattung d. Kirche zu Anhalt.. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 12.)
Boeheim, W.: Waffenkunde. Hdb. d. Waffenwesens in s. hist. Entwicklg. v. Beg. d. Mittelalters bis zu Ende d. 18. Jh. Lfg. 9 bis 11. Leipz., Seemann. 1890.
v. Czihack, E.: Schlesische Gläser. Eine Studie üb. d. schles. Glasindustrie früherer Zeit. Breslau, Mus. schles. Alterth. 1891.
—— Die Hedwigsgläser. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 11.)
Drach, C. Alard v.: D. hessische Willkommen, ein Prachtpokal v. 1571 im Schloß zu Dessau. Marburg, Elwert. 1890.
Effmann, W.: D. ehemalige frühromanische Kronleuchter in d. Klosterkirche zu Korvey. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 7.)
Essenwein, A. v.: Ein Reliquienglas v. J. 1519. (Anz. d. germ. Nationalmuseums, 1891. Nr. 1.)

Essenwein, A. v.: Ein rheinischer Stollenschrank d. 16. Jh. (Anz. d. german. Nationalmuseums 1891. Nr. 4.)
— — Ein Stuhl des 12. Jahrh. (ebenda.)
Glocken, zur Geschichte der —. (Sonntagsblatt, 1891. Nr. 7.)
Gurlitt, Const.: Neunzig Jahre Frauenmode. (Gartenlaube. 1891. Nr. 1 u. 3.)
Habermann, F. X.: Rococo. Eine Ornamentensammlg. aus d. 18. Jh. Motive für Architekten. 1. Liefg., Berlin, Claesen u. Co. 1891.
Halloren, die, in ihrer alten Tracht, ein Bilderwerk in Farbendruck. Halle a. S., Reichardt. 1890.
Hefner-Alteneck, J. G. v.: Deutsche Goldschmiedewerke d. 16. Jh. Frankfurt a. M., Keller. 1890.
— — Trachten, Kunstwerke u. Geräthschaften v. frühen Mittelalter bis Ende d. 18. Jh. 2. Aufl., 120. (Schluß-) Lfg. Frkf. a. M., Keller.
Hermeling, Gabr.: Zwei silbervergoldete gothische Monstranzen. (Zschr. f. bild. Kunst. IV, 5.)
Hottenroth, Frdr.: Trachten, Haus-, Feld-, und Kriegsgeräthschaften der Völker alter und neuer Zeit. 2. Aufl. Lfg. 19. Stuttg, G. Weise. 1890.
Huber, Ant.: Rococo-Möbel. Entwürfe zur Ausführg. moderner Möbel im Style d. 18. Jh. Lfg. 1 u. 2. Berlin, Claesen u. Co. 1890.
— — Allerlei Schreinwerk. Einzelheiten für Holzarchitektur im Style d. dtsch. Renaissance. II. 5. Lfg. III. 5. Berlin, Claesen u. Co. 1890/91.
Jacobs, E.: Die Glasgemälde im Ratskeller zu Wernigerode beschrieben. Quedlinburg, Vieweg. 1890.
Jacobsen, J. Adr.: Eigenthüml. Culturgegenstände im Museum für deutsche Volkstrachten. (Ausland. 63. nr. 42.)
Katalog ausgewählter u. hervorragender Kunstsachen, Waffen, Mobilien aus dem Nachl. d. Herzogs von Osuna u. Infandato auf Schl. Beauraing bei Dinant (Belgien). Köln, Heberle. 1890.
Katalog der im german. Museum befindl. Kunstdrechslerarbeiten d. 16.—18. Jh. aus Elfenbein u. Holz. (Anz. d. german. Nationalmuseums. Nr. 3 flgd.) 1891.
Kment, J. A.: D. Handschuh u. s. Geschichte. 3. Aufl. Wien, Drescher u. Co. 1890.
Knötel, R.: Uniformenkunde. Lose Blätter z. Gesch. der Entwicklg. der milit. Tracht in Deutschland. Jahrg. I. Hft 7—10. II. 1. Rathenow, Babenzien. 1890.
Kretschmer, Alb.: Deutsche Volkstrachten. Lfg. 27—30. Leipz., Bach. 1890.
Kumsch, Emil: Leinen-Damastmuster d. 17. u. 18. Jahrh. aus d. kgl. Kunstgewerbe-Museum zu Dresden. Dresden, Stengel u. Markert. 1891.
— — Stoffmuster d. 16.—18. Jh. III. Serie. Ebenda. 1891.
Kunstschätzen, aus den, des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale. I. Fr. G. Hann, ein Sakramentar aus dem 11. Jh. (Carinthia Jahrg. 91. Heft 2.)

Leibig, Carl: Rokokomotive aus Schloß Hirschberg. Für d. Kunsthandw. aufgenommen. München, Callway. 1890.
— — Rokokomotive nach alten Vorbildern. Für d. Kunsthandw. aufgenommen. Ebenda. 1890.
Luthmer, F.: Führer durch d. Freih. K. v. Rothschildsche Kunstsammlung. Frkf. a. M., Jügel. 1890.
— — Schmiedeeisernes Kirchengeräth. (Zschr. für christliche Kunst. III, 10).
Münzenberger, E. F. A.: Zur Kenntn. u. Würdigung d. mittelalt. Altäre Deutschlands. 8. Lfg. Frkf. a. M., Fösser Nachf. 1890.
Pabst, Arth.: Beitr. z. Gesch. d. Kunsttöpferei. X. Zu d. Anfängen der Meißener Manufactur. (Kunstgewerbeblatt. N. F. II. 3).
Paukert, Frz.: Die Zimmergotik in Deutsch-Tirol. II. Das Etschthal. Leipz., Seemann. 1890.
Rosenberg, M.: D. cappenberger Schale. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 12).
Rosenberg, Marc.: Nußbecher des 16. Jh. (Zschr. f. christl. Kunst. IV, 5).
Schmid, Alf.: D. Meister d. Rehlingeraltars in d. Augsburger Galerie. (Repertor. f. Kunstwissensch. XIV, 3).
Schnütgen: Elfenbein-Relief im 14. Jh. im Musée Cluny zu Paris. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 11).
— — Holzgeschnitzter Baldachin, flanderisch. Anf. 16. Jh. (Ebenda).
— — Ceremonienschwert des 15. Jh. im Kölner Dom. (Ebenda. III, 10).
— — Triptichon um 1300 im städt. Museum zu Köln. (Ebenda. III, 12).
Schurtz, Heinr.: Grundzüge e. Philosophie d. Tracht. Stuttg., Cotta Nachf. 1891.
v. Seydlitz, M.: D. Spitznersche Sammlung altmeißener Porzellane. (Kunst-Chronik. N. F. II. Nr. 20—22).
Stammler, Jak: D. St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters. Luzern, Gebr. Räber. (Arch. d. hist. Vereins f. d. Cant. Bern 1890).
Stoffe, alte mustergiltige. Photogr. Reprod. nach Originalen. 40 Tafeln. Berlin, Heßling u. Spielmeyer. 1891.
Tabaksdöschen, das. Eine Rokokostudie. (Grenzboten. 50, Nr. 7).
Vogel, Jul.: Leipz. Kunstsammlungen d. vor. Jh. 2. (Zschr. f. bild. Kunst. N. F. II, 6.)
Wastler, Jos.: Nachrichten üb. d. Gegenstände d. bildenden Kunst in Steiermark. (Mittheilgn. d. hist. Vereins f. Steiermark. Hft. 38).
Weisse, Rich.: Dresdener alte Schmiedearbeiten d. Barock u. Rococo. 1. Lfg. Dresden, Gilbers. 1891.

## VIII. Topographisches.

Alt-Wien in Bild u. Wort. Hrsg. v. Wiener Alterthumsverein 6. 7. Lfg. Wien, Gerolds Sohn in Comm. 1890 91.
Andrä, Emil: D. Stadt Krimmitschau während d. großen Krieges. (Progr. Krimmitschau, Realsch. 1891.)

Anemüller, Ernst: Kyffhäuser u. Rothenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Detmold, Hinrichs. 1891.

Aufleger, O.: Die Klosterkirche in Ottobeuren (Süddtsch. Architektur u. Ornamentik. 18. Jh.) München, Buchholz u. Werner. 1891. (Photogr. Aufnahme.)

Ausschmückung, die bildnerische, d. Frankfurter Kaiserdoms. Frkf. a. M., Foesser Nachf. 1890.

Baudenkmale, die, in d. Pfalz, ges. u. hrsg. v. d. pfälz. Kreisgesellsch. d. bayer. Archit.- u. Ing.-Ver. Lfg. 9. 10. Ludwigshafen, Lauterborn. 1890.

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens . . . . bearb. v. Prof. Dr. P. Lehfeldt. Hft. 7, 8. Jena, Fischer. 1890/91.

Bauschatz. III. Serie. Wien vor 150 Jahren. Lfg. 3—15. Wien, Ad. Lehmann. 1890/91.

Bazing u. G. Veesenmeyer: Urkunden z. Gesch. d. Pfarrk. zu Ulm. Ulm, Frey. 1890.

Beckherrn, C.: Gesch. d. Befestigungen Königsbergs. Nachtrag. (Altpreuß. Monatsschr.) Königsbg. i. Pr., Beyer. 1891.

Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock. Hrsg. v. Karl Koppmann. Hft. 1. Rostock, Stiller in Comm. 1890.

Bendiner, M.: Die Rechnungen üb. d. Bau d. Kirche St. Mar. Magd. zu Baireuth. Nürnberg, Banckwitz. 1890.

Bergmann: Der Dom zu Osnabrück. (Mitthlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück. XV.)

Billing, Sigm.: Kleine Chronik d. Stadt Colmar, hrsg. v. Andr. Waltz. Colmar, Barth. 1891.

Bippen, W. v.: D. Rathskeller zu Bremen. Bremen, Valett u. Co. 1890.

Bockenheimer, K. G.: Gesch. d. St. Mainz währ. d. 2. frz. Herrschaft (1798—1814). Mainz, Kupferberg. 1890.

Böttger, Ldw.: D. Bau- und Kunstdenkmäler des Regbez. Köslin. Hft. 2. Stettin, Saunier. 1890.

Bossert, G.: Abgegangene Orte nach d. Flurkarten. (Württemb. Vjhfte f. Landesgesch. XIII, 1. 2.)

Busl, K. A.: Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. Ravensburg, Dorn. 1890.

v. Cohausen, A.: Burg Gutenfels am Rhein. (Annal. der Ver. f. nassauische Alterthumsk. XIII.)

— — Florschütz u. Otto: Zur Topographie des alten Wiesbadens. (Ebenda).

— — Die Burgen in Nassau. (Ebda. XXII.)

Cuno, Herm.: D. Dom zu Hildesheim, seine Gesch., Architektur und Wiederherstellung. Hildesheim, Lax. 1890.

Darpe, Frz.: Gesch. d. Stadt Bochum. II. A. III. A. u. B. Bochum. A. Stumpf. 1891.

Darstellung, beschreibende, d. älteren Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen. 13. u. 14. Heft. Dresden, Meinhold u. Söhne. 1890.

Darstellung, beschr., d. ält. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Provinz Sachsen. 13. Hft. Halle, Hendel. 1890.

Diel, Ph.: D. Gesch. d. Kirche d. hl. Maximinus u. ihrer Reliquien. Trier. 1886.

Düning, Adb.: D. Ende d. kais. freiweltl. Stifts Quedlinburg. Quedlinburg, Huch. 1891.

Eckardt, Thdr.: Gesch. d. Stadt u. Burg Hardegsen. Einbeck, Ibbecken 1890.

Eckart, Thd.: Gesch. d. Klosters Marienstein i. d. Prov. Hannover. Hannover-Linden, Manz. 1890.

Eckert, Rud.: Gesch. v. Landsberg a. Warthe, Stadt u. Kreis. I. Bis z. Beg. d. Hohenzollernherrsch. in der Neumark. Lfg. 1—3. Landsberg, Schaeffer u. Co. 1890/91.

Effmann, W.: Die St. Quirinuskirche zu Neuß. Düsseldorf, Schwann. 1890.

— — Heiligkreuz u. Pfalzel. Beitr. z. Baugeschichte Triers. (Ind. lect. Freiburg in Schw. 1890.)

Ehrlich, Urban: Erinnerungen an Klagenfurt, s. alten Häuser und Familien. Klagenfurt, Raunecker. 1890.

Elmen, d. kgl. Soolbad, mit Umg. in Vergangenheit u. Gegenwart. Burg, Hopfer. 1890.

Escherich, E.: Aus Münchens vergangenen Tagen. Culturgesch. Erzählungen. München, Huttler. 1891.

Eubel, Konr. P.: Gesch. d. Franziskaner-Minoriten-Klosters Schwäbisch Gmünd. (Württemb. Vjhfte f. Landesgesch. XIII, 1. 2.)

Fecht, K. G.: D. Kloster Allerheiligen. Karlsruhe, Macklot. 1890.

Ferber, H.: Hist. Wanderung durch d. St. Düsseldorf. 2. (Schluß-) Lfg. Düsseldorf, Kraus. 1890.

Fink, J.: Regensburg in s. Vorzeit u. Gegenwart. Regensburg, Bauhof. 1890.

Fischer, Hans R.: Das städt. Spiel- u. Festhaus in Worms. (Gegenwart. 40. Heft 34.)

Florschütz, B.: D. Frankengräber v. Schierstein. 2. (Ann. d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. XXIII.)

— — D. Gigantensäule zu Schierstein. (Ebenda XXII. XXIII.)

Forst: Das Kloster Malgarten vom 15. Jahrh. bis zu seiner Aufhebung. (Mitthlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück. XII.)

Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. I. La petite chronique de la cathédrale. La chronique Strasbourgeoise de Sébald Büheler. II. Les collectanées de Daniel Specklin, chronique Strasbourgeoise du 16. siècle. Strassburg, Herder. 1887/90.

Freudenthal, Aug.: Die Stiftskirche zu Bücken, ihre Kunstschätze und Alterthümer. Bremen, Heinsius Nachf. 1890.

Fromm, E.: Die Literatur über d. Thermen von Aachen seit d. Mitte des 16. Jh. Aachen, Barth. 1890.

Gaedecke, Karl: Salzwedel im 30j. Kr. I. (Progr. Salzwedel. Gymn. 1891.)

Gang, ein, durchs alte Magdeburg vor d. Stadterweiterung unt. bes. Berücks. d. aus dies. Anlaß gefallenen Baulichkeiten. Magdeburg. Creutz. 1890.

Gerlach: Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Nr. 9 u. 10. (Mitthlgn. d. Freiberger Alterthumsvereins. 26. Hft.)

Gladbach, E.: Characteristische Holzbauten d. Schweiz vom 16.—19. Jahrh. nebst deren inneren Ausstattung. 3. Lfg. Berlin, Claesen u. Co. 1891.

Gmelin, Leop.: D. St. Michaelskirche in München u. ihr Kirchenschatz. (Bayerische Bibliothek. 16. Bdch.) Bamberg, Buchner. 1890.

Gradmann, Eug.: Z. Entstehungsgesch. d. Reutlinger Marienkirche. (Württemb. Vjhfte f. Landesgesch. XIII, 1. 2.)

Gutbrod, Fr. X.: D. Gesch. d. Pfarrei Obergünzburg. Kempten, Kösel. 1891.

Hansjakob, Hch.: St. Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei. Freiburg i. B., Herder. 1890.

Haupt, R. u. Weyster, Frd.: Die Bau- u. Kunstdenkmäler im Kreise Hrzgth. Lauenburg. Ratzeburg. 1890.

Hauser, Hub.: Führer durch d. Stadt Friesach in Kärnten u. Umg., nebst geschichtl. Daten v. J. 750—Jänner 1890. Friesach. 1890.

Heberlein, B.: Beitr. z. Gesch. d. Burg u. Stadt Wolgast. 1. Lfg. Wolgast, Elsner. 1891.

Heimann, F. C.: D. Bildercyklus in d. ehem. ob. Vorhalle d. Domes zu Hildesheim. (Zschr. f. christl. Kunst. III, 10.)

Herrenschneider, E. A.: Versuch einer Ortsgesch. von Weier auf'm Land. Colmar, Barth. 1890.

Hertzberg, G. F.: Gesch. d. St. Halle a. d. S. v. d. Anfängen bis z. Neuzeit. II. Halle, Waisenhaus. 1891.

Heyn, Frdr.: Neuester Führer zu allen Sehenswürdigk. v. Köln, nebst vollst. Gesch. u. Beschrbg. d. Doms. Köln, Heyn. 1890.

Hofmann, Reinhld.: Gesch. d. Kirche St. Marien (Stadtkirche) in Pirna. Pirna. 1890.

— — Z. Geschichte d. Stadt Pirna. Pirna, Glöckner. 1891.

Hohen-Entringen im Schönbuch, Schloß u. Rittergut. Einst u. jetzt. Tübingen, Fues. 1890.

Houtbouw, O. G.: Ostfriesland. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung geg. Ende der Fürstenzeit. 6. Lfg. Aurich, Dunkmann. 1891.

Humann, Geo.: Der Westbau des Münsters zu Essen. Essen, Baedeker. 1890.

Hutter, Thdr.: Die Karlsbrücke in Prag. Ihre Geschichte, Beschreibg. u. Sagen. Prag, Dominicus. 1890.

Jansen, K.: D. Stadt Kiel u. ihr Weichbild im Munde der Vorzeit. Kiel, Haeseler. 1890. (Mitth. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. Hft. 8.)

Jecht, Rich.: Ueb. d. älteste Görlitzsche Stadtbuch v. 1305. Görlitz, 1891.

Jecklin, Fr. v.: Urkundl. Beitr. zur Baugeschichte d. St. Martinskirche in Chur. (Anz. für schweiz. Alterthumskunde. XXIII, 4.)

Joherl, Jgn. Hch.: Wildon. Einst u. jetzt. Chronik d. Burg, d. landesfürstl. Marktes u. d. Pfarre St. Magdalena in Wildon. Graz, Moser. 1891.

Jürgens, Otto: Gesch. d. Stadt Lüneburg. Hannover, Hahn. 1891.

Justi, C.: Das Ende eines alten Stadtthores. (Deutsche Rundschau. XVII. 1.)

Kanzow: Prenzlau in alter Zeit. Vortrag. 2. Aufl. Prenzlau, Vincent. 1885.
Karg, Jos.: D. burggräfl. Nürnberg. u. markgrf. Brandenbg. Schloßruine Scharfeneck in Bayern. Würzbg. Gnad u. Co. 1890.
Kieser, Ldw. Alb.: Pfarrbuch der Gesch. Hanau-Lichtenberg. Straßbg., Heitz. 1890.
Kisa, A.: D. Schatz im Schloße zu Detmold. (Kunstgewerbeblatt N. F. II. 4.)
Kisch, Wilh.: Die alten Straßen u. Plätze v. Wiens Vorstädten u. ihre histor. interess. Häuser. 40 Hft. Wien, Frank. 1891.
Klanke u. Richter: Gesch. d. bergischen Unterherrsch. Broich, sowie d. Stadt Mühlheim an d. Ruhr. Mühlheim, Bädeker. 1891.
Klaus: D. St. Bernardiuskirche in Rastatt u. ihre Grabdenkmale. (Stud. u. Mitthlgn. aus d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. XII. 1.)
Knuth, G.: Gesch. d. Kirchengemeinde v. St. Georgen zu Glaucha-Halle a. S. Halle, Waisenhaus. 1891.
Koch, Jul. u. Seitz, Fr.: D. Heidelberger Schloß. Lfg. 5 u. 6 (Schl.) Darmstadt, Bergsträßer.
Köhler, O.: Die Marienkirche zu Bernburg. (Progr. Bernburg. Karls-Realgymn. 1891.)
Kohte, Jul.: Die ehemal. Kirche d. Dominicaner in Coblenz. Berlin, Ernst u. Korn. 1890. (Centralbl. d. Bauverwaltg.)
Korth, Leonh.: Köln im Mittelalter. Köln, J. u. W. Boisserée. 1890. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein.)
Kraus, Frz. X.: D. Kunstdenkmäler d. Grßhzgth. Baden. II. (Kreis Villingen.) Freibg. i. B., Mohr. 1890.
—— D. Restauration d. Freiburger Münsters. Rede. Freibg. i. B., Mohr. 1890.
Kunstdenkmäler im Grßhrzgth. Hessen. — Kreis Büdingen. Von Heinr. Wagner. Darmstadt, Bergsträßer. 1890.
Lieck, Gust.: Die Stadt Löbau m. Berücks. d. Landes Löbau. (Zsch. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder.) Heft 25. 26. Marienwerder.
Linde, Frz. Xav.: Chronik d. Marktes Melk, umf. d. Zeitraum v. 890—1890. Melk. (Wien, Hölder.) 1890.
Lorentzen, P.: D. St. Marienkirche zu Hadersleben. (Zschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX.)
Ludger, Leonh.: D. Stift Seckau unt. d. Probst Ortolf v. Prank. 1. (Stud. u. Mittheil. aus d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. XII. 1.)
Lübke, Wilh.: D. Wandgemälde in d. Schloßcapelle zu Oberchrombach. (Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 1.)
Luszczkiewicz: Architektur d. ältesten Minoritenkirchen in Polen. (Anzeiger d. Akad. d. Wissensch. in Krakau. 1891. März.)
—— Ueberreste eines Hauses v. J. 1525 in Krosno. Ebenda.
Lutsch, Hans: Mittelalt. Backsteinbauten Mittelpommerns. Berlin, Ernst u. Korn. 1890.
—— Verzeichn. d. Kunstdenkm. Schlesiens. III. 2.—4. Lfg. Breslau, Korn. 1890/91.
March, Otto: D. städt. Spiel- u. Festhaus zu Worms. Vortr. Berlin, Ernst u. Korn. 1890.

Maulbronn, d. Kloſter, in Württemberg. Nach photogr. Aufn. v. Kempermann u. Slevogt. Lfg. 7—10. Stuttg., Neff. 1891.

Maurer, Heinr.: Emmendingen vor u. nach ſ. Erhebung z. Stadt. Emmendingen, Dölter. 1890.

Mayer, Achim: Geſch. d. Grßhrzth. Mecklenburg-Strelitz von 1816—19, nebſt Chronik d. Stadt Friedland v. 1244—1890. Neuſtrelitz, Barnewitz. 1890.

Meier, H.: Der St. Mariendom in Colberg. Ein Beitrag z. ſ. Geſchichte. Colbergemünde, Pickel. 1890.

Mohr: D. Kirchen v. Cöln, ihre Geſchichte u. Kunſtdenkmäler. Berlin, 1889. Riethe.

Münch, Pet.: Geſch. Nachr. üb. d. Dominicanerkloſter zu Münſter i. W. (Progr. Münſter. Realgymn. 1890.)

Mummenhoff, Ernſt: Altnürnberg. Schilderungen aus d. älteren reichsſtädt. Zeit bis z. J. 1350. (Bayer. Bibliothek. 22. Bamberg, Buchner. 1891.)

Naeher, J.: D. Baudenkmäler d. unt. Neckargegend u. d. Odenwaldes. 1. u. 2. Heft. Heidelberg, Weiß. 1891.

Netz, E.: D. Zerſtörung d. Schlöſſer d. Hausberges bei Jena. Jena, Mauke, 1890.

Nordhoff, J. B.: D. weſtfäliſchen Domkirchen. 2. (Jahrbb. d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. 89.)

Nowak, Adf.: Kirchl. Kunſtdenkmale aus Olmütz. Olmütz, Hölzel. 1890.

Pauli, Guſt.: Die Renaiſſancebauten Bremens im Zuſammenhang mit d. Renaiſſance in Nordweſt-Deutſchland. (Beiträge z. Kunſtgeſch. N. F. 11. Leipz., Seemann.)

Paulinzelle, die Kloſterruine. Geſchichtl. Abriß nach authent. Quellen, nebſt e. Grundriß d. Ruine. 2. Aufl. Rudolſtadt, Müller. 1890.

Paulus, Ed.: D. Kunſt- u. Alterthumsdenkmale im Kgr. Württemberg. 11.—16. Lfg. Text 2. u. 3. Lfg. Stuttg., Neff. 1890 91.

Pederzani-Weber, Jul.: Die Marienburg. Eine deutſche Kulturſtätte im Oſten. 3. Aufl. Königsb. in Pr,, Bon. 1890.

Peyſcha, Frz.: Beitrr. z. Geſch. d. Stadt Olmütz. Neue (Titel-)Ausg. Olmütz, Hölzel. 1890.

Pfaff, Fr.: Die Burg Reinsberg im Elſenzgau u. d. Steinmetzzeichen. (Jahrbb. d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinland. Hft. 89).

Pfleiderer, Rud.: D. Münſter in Ulm. Ulm, Ebner. 1890.

Plönnis, Ad.: D. Geſch. d. Stiftes Münſtereifel, ſowie d. übr. Kirchen u. Klöſter d. Stadt. Bonn, Hanſtein. 1891.

Pick: Zur Geſch. d. Burgen u. Rittergüter in d. Aachener Gegend. (Zeitſchr. d. Aachener Geſchichtsvereins. XII.)

Pohlig, C. Th.: Hauskapellen u. Geſchlechtshäuſer in Regensburg. Regensbg., Bauhof. 1890. (Aus Zſchr. f. bildende Kunſt.)

Pyl, Thdr.: D. alte Kirche d. Heiligengeiſt-Hoſpitals u. d. Heiligenkreuz-Kapelle in Greifswald. (Beitr. z. Rügiſch-Pommerſchen Kunſtgeſchichte. 2. Hft. Greifswald, Bindewald in Comm. 1890.)

Quedlinburg u. ſ. Alterthümer. 4. Aufl. Quedlinburg. 1890. Huch.

Rebhann, Ant.: Armirung, Defendirung u. Demolirung d. Brüxer Schloſſes. (Mitthlgn. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen i. Böhmen. XXIX. 4.)

Riegel, F.: Aus Alt-Regensburg. (Bayerns Mundarten. I. 2.)
Sauer, W.: Urkundl. Notiz z. Gesch. d. Brömserhofes. (Ann. d. Ver. f. nass. Alterthumsk. XXII.)
Schmitt, Frz. J.: D. Dom zu Mainz in frühromanischer Zeit. (Zschr. f. bild. Kunst. N. F. II. 7.)
Schneider: Die ältesten Wege mit ihren Denkmälern im Kr. Düsseldorf. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. Bd. IV.)
Schönherr, Dav. v.: Gesch. d. Grabmals Kais. Maximilians I. u. der Hofkirche zu Innsbruck. Wien, Holzhausen. 1890.
Schranka, Ed. Maria: Brückenkunde. Cultur- u. literarhist. Studie. Prag, Dominicus. 1890.
Schuler, Heinr.: D. Stiftskirche zu Wimpfen i. Th., Grhrzgth. Hessen. Dargest. in 26 Orig.-Aufnahmen. Darmstadt, Aigner in Comm. 1890.
Schuller, Rich.: Bistritzer Stadtgeschichten aus dem Anf. d. 16. Jh. (Progr. Schäßburg. Ev. Gymn. 1890.)
Schwebel, Osk.: Aus Alt-Berlin. Stille Ecken und Winkel d. Reichshauptstadt in kulturhist. Schilderungen. Berlin, Lüstenöder. 1891.
Seelig, Fritz: Geschichtsbilder aus d. Cassseler Vergangenheit. 2. Aufl. Cassel, Hühn. 1891.
Seidel, Geo. Frdr.: Baugeschichte d. Domes u. Klosters Ettal im bayer. Gebirge bei Oberammergau. Berlin, Ernst u. Korn. 1891. (Zschr. f. Bauwesen.)
Seiffert, B.: Urkunden u. Nachrr. z. Gesch. d. Stadt Strausberg. (Progr. Strausberg. Realgymn. 1890.)
Sembrzycki, Joh.: Westpreuß. Schlösser im 16. Jh. (Altpreuß. Monatsschrift. XXVIII. 3. 4.)
Senz, A.: Die Klosterkirche in Offenbach am Glar. Berlin, Ernst u. Korn. 1890. (Zschr. f. Bauwesen.)
Sevin, Herm.: Überlinger Häuserbuch. Überlingen, Schoy. 1890.
Soest, seine Alterthümer u. Sehenswürdigkeiten. Soest, Nasse. 1891.
Sommer, Frz. X.: Gesch. d. oberpfälz. Grenzstadt Waldmünchen. II, 1. (Progr. Amberg. Studienanstalt. 1890.)
Springer, Jaro: D. Glasgemälde d. Landauerschen Capelle. (Kunst-Chronik. N. F. II, 8—11.)
Steinhoff, R.: Gesch. d. Grfsch., bezw, d. Frstth. Blankenburg, d. Grfsch. Regenstein u. d. Klosters Michaelstein. Quedlinburg, Vieweg. 1891.
Stelzner, Frd. Carl: Hist. Nachrr. üb. d. Stadt Gemünden u. d. Nachbarorte Schnippach, Schönau, Seyfriedsburg u. Adelsberg. Lohr a. M., Keller, 1888.
Stöckle, Jos.: Grundriß e. Gesch. d. Stadt, d. Schlosses u. d. Gartens von Schwetzingen. Schwetzingen, Schwab. 1890.
Tangl, Mich.: Studien üb. d. Stiftungsbuch des Klost. Zwettl. Wien, Tempsky. 1890. (Arch. f. oesterr. Gesch.)
Theile, Karl: Bilder a. d. Chronik Bacharachs u. s. Thäler. Ein Stück rheinischer Orts- u. Kirchengeschichte. Gotha, Perthes. 1891.
Tinkhauser, G.: Topogr.-hist.-stat. Beschreibg. d. Dioceese Brixen mit bes. Berücks. der Kulturgesch. u. der noch vorhand. Kunst- u. Baudenkmale aus d. Vorzeit. Fortges. v. Ldw. Rapp. V. Hft. 2—5. Brixen, Weger. 1890.
Vögelin, Salomon: D. alte Zürich. II. Beitrr. z. Gesch. d. St.

Zürich u. ihrer Nachbargemeinden. 13. (Schluß-) Lfg. Zürich, Orell-Füßli. 1890.

Waſtler, Joſ.: Das Landhaus in Graz. Wien, Gerolds Sohn. 1890.

Wolff, A.: Flensburg i. d. Kriegsjahren 1657—1660. (Zſchr. d. Geſ. f. Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. XX.)

Wolter, F. A.: Geſch. d. Stadt Magdeburg v. ihrem Urſprung bis auf die Gegenwart. 2. Aufl. Magdebg., Faber. 1890.

Wuſtmann, Guſt.: Leipzig durch 3 Jahrh. Ein Atl. z. Geſch. der Leipz. Stadtbilder im 16., 17., 18. Jh. Leipz., Duncker u. Humblot. 1891.

Zabel, H.: Chronik von Zöblitz. Neu hrsg. u. mit Bildern verſehen. Annaberg, Graeſer. 1890.

Zillner, F. V.: Geſch. d. Stadt Salzburg. 2. Buch. Zeitgeſchichte bis z. Ausg. d. 18. Jh. Salzburg, Dieter. 1890.

## IX. Namenskunde.

Bach: Beitrr. zu d. Deutung von Ortsnamen in d. Gegend von Homburg. (Mitthlgn. d. V. f. Geſch. u. Alterthumsk. zu Homburg v. d. H. Hft. 4.)

Böhme, Ottok.: D. Ortsnamen auf —grün in Böhmen. (Mitthlgn. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen. XXIX. 4.)

Bonk, Hugo: Ortsnamen in Altpreußen. (Altpreuß. Monatsſchrift. N. F. 27. Hft. 7 u. 8.)

Gölzinger, Wilh.: D. romaniſchen Ortsnamen des Cantons St. Gallen. Diſſ. Freiburg i. Br. 1891.

Höfer, F. u. M. Kronfeld: Die Volksnamen d. niederöſterreich. Pflanzen. Wien, 1889. Seidel u. Sohn. (Aus: Blätter d. Ver. f. Landesk. in Niederöſt.)

Jacobi, F.: Schwäbiſche Taufnamen. (Bayerns Mundarten, I, 2.)

Jakſch, A. v.: Ueb. Ortsnamen u. Ortsnamenforſchung, mit beſ. Rückſicht auf Kärnten. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 1891.

Kehrein, Joſ.: Naſſauiſches Namenbuch, enth. alle Perſonen-, Orts- u. Gemarkungsnamen. Leipzig, Leſimple. 1891.

Kleemann, Selmar: Die Familiennamen Quedlinburgs u. d. Umgegend. Quedlinbg., Huch. 1891.

Knorr: Ueber beſonders bemerkenswerthe Perſonen- u. Geſchlechtsnamen in Schleswig-Holſtein. (Zſchr. d. Geſ. f. Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. XIX.)

Knothe, Herm.: Zur Orthographie deutſcher, wie wendiſcher Ortsnamen. (Leipz. Zeitg. Wiſſenſch. Beilage. 1890. Nr. 9—11.)

Kühnel, P.: D. ſlaviſchen Orts- u. Flurnamen d. Oberlauſitz geſ. u. erklärt. I. Leipz., Köhler. 1891.

Petzold: Volksthüml. Pflanzennamen. (Deutſche botan. Monatsſchrift. VIII. 7—12.)

Schneller, Chr.: Tiroliſche Namensforſchungen. Orts- und Perſonen-Namen d. Lagerthales in Südtirol. Innsbruck, Wagner. 1890.

Tibus, A.: Beiträge zur Namenkunde weſtphäliſcher Orte. Münſter i. W., Regensberg. 1890.

Vogt, Paul: Die Ortsnamen im Engersgau. (Progr. Neuwied. Gymn. 1890.)

Weisker, Gust.: Slavische Sprachreste, insbes. Ortsnamen, aus dem Havellande u. d. angrenzenden Gebieten. (Progr. Rathenow. Real-Progymn. 1890.)

Zösmair, J.: Chn. Schneller, Tirolische Namenforschungen. (Allgem. Zeitg., Beil. 1890. ne. 221—226.)

---

## X. Sagen.

E. Albert: Der Krüppel von Bremen. Die Sage der Entstehg. d. Bremer Bürgerparks. Bremen, Meinhardt in Comm. 1890.

Amiet: Die Gründungs-Sage d. Schwesterstädte Solothurn, Zürich u. Trier. Solothurn, Petri. 1890.

Anders, H.: Gesammelte Märchen v. Rübezahl, dem Geiste d. Riesengeb. Dresden, Alex. Köhler. 1890.

Becker, H.: Zur Alexandersage. (Zschr. f. deutsche Philol. XXIII. 4.)

Branky, Frz.: Volksüberlieferungen aus Österreich. (Zschr. f. Volkskunde, III, 2—8. 10.)

Deecke, Ernst: Lübische Geschichten u. Sagen. 3. Aufl. Lübeck, Dittmar. 1890.

Drachenfels, der. Sage. Erzählt v. e. Rheinländer. Neuwied, Heuser. 1890.

Dreesen, Adb.: Junker Vigo. Eine Sage aus Sundewitt. Hadersleben, Dreesen. 1890.

Drumel, Mich.: Sagen aus d. unt. Gailthale. (Carinthia. 1890. Hft. 14.)

Dürnwirth, R.: Deutsches Element in slovenischen Sagen des kärntischen Oberrosenthales. (Zschr. f. Volkskunde. III, 6.)

Eichler, M.: Harzsagen. Nr. 19, 20. Ilsethal. Harzburg, Stolle. 1891.

Engelmann, E.: Germanias Sagenborn. Lfg. 19—24. Stuttg., Neff. 1890.

Ernoth, E.: Hanskühnenburg. Eine Sage vom Oberharz in Romanzen. Osterode, 1889. Sorge.

Esselborn, Jak.: Die Rose, d. Blumen Königin Ursprung, Sagen, Legenden, Volksglauben. Kaiserslautern, Kayser. 1890.

Estorff, M. v.: Der wilde Jäger. Ein Versuch zur Erklärung des Phänomens. (Zschr. f. Volkskunde. III, 3.)

Eynatten, C. v.: Mariensagen. München, Huttler. 1890.

— — Rheinsagen. Weimar, Jüngst u. Co. 1890.

— — Deutsche Sagen u. Geschichten. Bonn, Hanstein. 1890.

— — Eifelsagen, Sagen u. Geschichten. Trier, Stephanus. 1891.

Friedrich d. Gr. im Volksmärchen. (Allg. Zeitg. 1891, Beilage Nr. 85—96.)

Gander, C.: D. wilde Jäger u. s. Roß. (Mitthlg. d. Niederlaus. Gesellsch. für Anthropologie u. Alterthumskunde. II, 1.)

Greußing, Paul: D. Kaisergebirge u. s. Sagen. Innsbruck, Wagner. 1890.

Grimm, Jac. u. Wilh.: Kinder- u. Hausmärchen. Hrsg. v. Herm. Grimm. Berlin, Hertz. 1890.

Größler: Zweite Nachlese von Sagen u. Gebräuchen d. Grfsch. Mansfeld u. ihrer nächsten Umgebg. (Mansfelder Blätter. IV.)

Haase, K. Ed.: Sagen aus d. Grfsch. Ruppin u. Umg. (Am Urquell. II, 6. ff.)

Hauser, Chn. u. A. Birlinger: Sagen. (Alemannia. XIX. 1.)

Haushofer, Max: Alpenlandschaft u. Alpensage in den bayerischen Bergen. (Bayer. Bibliothek. 21.) Bamberg, Buchner. 1891.

Hlawatsch, Adf.: Sagen aus Oesterreich. Dux, Scheithauer. 1890.

Jahn, Ulr.: Volksmärchen aus Pommern u. Rügen. I. (Forschungen. Hrsg. v. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg. II.) Norden, Soltau.

Jaraczewsky: Beiträge zur Alexandersage. Vortrag. Haigerloch. (Tübingen, Fues.)

Kaufmann, Alex.: Findlinge zur Volkskunde. (Zschr. f. Volkskunde. III, 1. 5. 6.)

Knauthe, K.: Sagen u. Märchen. (Am Urquell. III, 3.)

Knopf, Rud.: Westpreuß. Volkssagen. 1.—4. Hft. Graudenz, Gaebel. 1891.

Knoop, O.: Die neu entdeckten Göttergestalten u. Götternamen der norddeutschen Tiefebene. (Zschr. f. Volkskunde. III, 2.)

—— Die Asen. (ebenda. III, 5.)

—— Frau Hinne. (ebenda. III, 9.)

König, Carl: Thüringer Sagenschatz u. hist. Erzählgn. Bd. I. Gotha, Glaeser. 1891.

Kopetzky, Frz.: Die Ruine Maidenburg, gewöhnl. d. Pollauer Schloß genannt, in Geschichte u. Sage. Wien, Sallmeyer. 1890.

Kutschmann, Marie: Im Zauberbann d. Harzgebirges. Harz-Sagen u. Geschichten. Glogau, Flemming. 1890.

Nover, Jak. u. J. Wägner: Unsere Vorzeit. III. Deutsche Volkssagen. Leipzig, Spamer. 1891.

Röhricht, R.: Sagenhaftes u. Mythisches aus d. Gesch. d. Kreuzzüge. (Zschr. f. deutsche Philol. XXIII. 4.)

Sagen aus dem Kaisergebirge. Ges. v. einem Kaiserbergfreunde. (A. Karg.) 2. Aufl. Kufstein. (München, Lindauer.) 1890.

Saun, Hans v. der: Sagen aus der grünen Mark. Graz, Leykam. 1891.

Schikowsky, Paul: D. Mahre im Volksglauben d. Masuren. (Ausland. 64. Nr. 15.)

Schlossar, Ant.: Sagen vom Schratel aus Steiermark. (Zschr. f. Volkskunde. III, 9. 10.)

Sepp: Die Religion d. alten Deutschen u. ihr Fortbestand in Volkssagen, Aufzügen u. Festbräuchen bis zur Gegenwart. München, Lindauer. 1890.

Simrock, Karl: Rheinsagen aus d. Munde des Volks u. deutscher Dichter. 10. Aufl. Bonn, Weber. 1891.

Staacke, J.: Die versunkene Kapelle. Eine Uklei-Sage. Garding, Lühr u. Dircks. 1890.

Beckenstedt, Edm.: Wendische Sagen der Niederlausitz. (Zschr. f. Volkskunde. III, 1—7.)

Vernaleken, Thd.: Mythische Volksdichtungen. (Zschr. f. Volkskunde. III, 1. 3. 4.)

Waizer, Rud.: Sagen v. Schlosse Stein. (Carinthia. Jg. 81. Hft. 2.)

Weiße Frau. Anfänge u. Anklänge d. Sage von d. weißen Frau in d. deutsch. Volkssage. bes. d. Schwansage. (Leipz. Zeitg. Wissensch. Beilage. 1890. 112—114.)

Wucke, Ch. Ldw.: Sagen d. mittleren Werra, d. angrenz. Abhänge d. Thüringer Waldes, d. Vorder- u. hohen Rhön, sowie aus d. Gebiete d. fränk. Saale. 2. Aufl. Hrsg. v. H. Ullrich. Eisenach, Kahle. 1891.

# Bücherbesprechungen.

Gustav Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts. Wiesbaden, Bergmann, 1891. 168 S. 8°.

Unter obigem Titel ist soeben eine Schrift erschienen, welche sowohl nach ihrem Stoffe, als nach der Art, wie dieser Stoff darin behandelt ist, besondere Aufmerksamkeit verdient. Ueber die Spezialitäten der häuslichen Erziehung, wie überhaupt des häuslichen und Familien-Lebens einer früheren Zeit, selbst einer so naheliegenden, wie die des vorigen Jahrhunderts, wissen wir leider noch viel zu wenig, obschon gerade diese Seite unsres nationalen Kulturlebens eine der wichtigsten ist. Denn in der Familie wurzelt wesentlich das Gemüthsleben eines Volkes und auf der häuslichen Erziehung beruht, zumal in einer Zeit, wo es eine allseitig organisirte öffentliche Erziehung noch kaum gab, vorzugsweise die körperliche, geistige, sittliche Ausbildung des nachwachsenden Geschlechts. An einzelnen Materialien zu einer Geschichte dieser „häuslichen Erziehung" fehlte es schon bisher nicht. Eine große Anzahl der hervorragendsten Männer jener Zeit hat in Selbstbiographieen, Briefwechseln, Tagebüchern und sonstigen Aufzeichnungen den eigenen Lebensgang geschildert und dabei natürlich auch die Einflüsse, welche Haus und Familie auf denselben geübt. Von Goethes unübertrefflicher „Dichtung und Wahrheit", von E. M. Arndt's „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben", von Hennebergs, J. L. Jungs, Semlers, Tiedges, Bahrds, Dieters, Chr. Felix Weiße's Selbstbiographieen ab reicht diese Reihe herab bis zu Just. Kerners prächtigem „Bilderbuch aus meiner Jugendzeit", Zschokkes „Selbstsches" oder ähnlichem, was ins vorige Jahrhundert zurückreicht, wieder von Anderen hat die Pietät der Nachkommen oder Freunde Lebenserinnerungen aufbewahrt, welche über deren Jugenderziehung intimen Aufschluß geben, so von Basedow, Kant, Klopstock, Gellert, Fichte, Hebel, Heyne, Jahn u. s. w. u. s. w. In pädagogischen Schriften aus jener Zeit sind ebenfalls

thatsächliche Beispiele zur Schilderung der häuslichen Erziehung beigebracht. Eine ganze Klasse von Zeitschriften, die sog. „Moralischen Wochenschriften", beschäftigt sich ganz wesentlich mit eben dieser häuslichen Erziehung, indem sie deren Mangel rügt und Vorschläge zu deren Verbesserung macht.

Alles dieses lieferte jedoch nur vereinzelte, nach Landschaften, Ständen, Familien verschiedenartig gefärbte Züge zu einem Gesammtbilde, nicht aber ein solches selbst. Es bedurfte der Sammlung, Zusammenstellung, Vergleichung dieser vielen Einzelheiten, um daraus ein möglichst vollständiges, allseitiges, anschauliches Gesammtbild der häuslichen Erziehung des 18. Jahrhunderts zu gewinnen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich dieser schwierigen Arbeit mit ächt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit unterzogen, und es ist ihm gelungen, ein Werk herzustellen, welches die Mühe seiner Entstehung zwar wohl den Kenner derartiger kulturgeschichtlicher Forschung errathen, den gewöhnlichen Eifer aber nirgends — etwa durch umständliche Ausbreitung des gelehrten Apparats vor seinen Augen — empfinden läßt. Im Gegentheil ist die Form der Darstellung des Verfs. ebenso eine leichte und gefällige, wie ihrem Inhalte nach eine interessante und lehrreiche. Der frappante Gegensatz, den die häusliche Erziehung jener Zeit zu derjenigen der unseren bildet, trägt das Seinige dazu bei, dieses Interesse zu erhöhen.

In der That glauben wir bisweilen nicht recht zu hören, wenn der Verf. nach seinen Quellen, — denn er belegt Alles, was er anführt, streng mit zeitgemäßen Zeugnissen, — beispielsweise berichtet: „Die Kinder wurden fast das ganze Jahr hindurch in die Pelze gesteckt, wenn sie ins Freie gehen sollten, ja sie mußten dieselben sogar in der heißen Stube anbehalten; wo dieses Kleidungsstück fehlte, da suchte man ihren Leib durch Brustbettchen und Brustfließchen gegen die Einflüsse der frischen Luft zu schützen; der Kopf wurde in warme Mützen oder wollene Hauben eingehüllt, weil man meinte, so lange der Mensch tüchtig schwitze, befinde er sich wohl; selbst in der Nacht zog man den Kindern diese Schlafkleider an und verwahrte ihre Köpfe mit Pelzmützen, wobei die Schlafzimmer ordentlich geheizt und die Fenster, damit die Wärme ja nicht verfliege, Tag und Nacht verschloßen gehalten wurden." (S. 25) — Ebenso verwunderlich erscheint es uns, wenn wir S. 26 f. lesen: „Die Mädchen der besseren Kreise der bürgerlichen Bevölkerung wurden meist von früh auf daran verhindert, sich nach Art der Knaben im Freien zu tummeln, die Mädchen müßten still sitzen lernen, das galt als Regel der Sittsamkeit. Manche Eltern schickten deshalb ihre Töchter bereits im dritten Jahre in die Schule nur, damit sie still sitzen lernten." Aber auch den Knaben wurde die nötige Muße der Bewegung und des Spiels im Freien nicht selten durch ein Vorurtheil der Eltern und die herrschende Form verkümmert; Jean Pauls Erholungsort reichte nicht über das kleine, von einer Mauer umgebene väterliche Anwesen hinaus, und wie wenig Zeit blieb ihm, selbst nur diesen zu betreten, denn sieben Stunden nahm allein der väterliche Unterricht täglich in Anspruch. Der Philolog Fr. A. Wolf hat nach der Versicherung seines Biographen Köster nie ein Spiel gelernt. Ebenso beklagte Gustav Schwab oft den Mangel stärkerer Bewegung in seiner Jugend. „Mit dem Genuß einer Fußreise sei er erst spät bekannt geworden, und schwimmen habe er nie gelernt. Die Mahnungen Lockes und Rousseaus, die Praxis der Philantropen und die Satire

der Moralischen Wochenschriften schafften darin wohl einigen Wandel, aber wie aus obigen Beispielen ersichtlich, doch nur sehr theilweise und langsam." Als allgemeine Regel (heißt es S. 33.) galt die Gewöhnung ausgedehnter körperlicher Bewegung nur beim Adel. Das war die Folge der beim Adel, besonders in Preußen zur Zeit Friedrich Wilhelms I. verbreiteten Anschauung, daß Bildung und Kenntnisse für Junker unpassend seien, (außer wenn sie den Militärstand beträfen,) dagegen um so höher körperliche Kraft und Gewandtheit geschätzt werden müßten.

Der völlige Mangel einer vernünftigen körperlichen Erziehung im vor. Jahrhundert tritt auf wahrhaft haarsträubende Weise zu Tage bei der „Behandlung von Krankheitsfällen," wovon die vorliegende Schrift auf S. 34 f. handelt. Aberglaube und Quacksalberei reichten sich dabei die Hand, um eine zweckmäßige Vorbeugung und Heilung von Krankheiten zu verhindern, dagegen die albernsten Prozeduren ins Werk zu setzen. „Fürwahr wir können nicht dankbar genug den Männern sein, welche hier die bessernde Hand anlegten, — das lehrt uns diese Schrift auf jeder Seite!

Was die Unnatur der Tracht bei den Kindern betrifft (man sehe nur die Bilder bei Chodowiecki oder in Meisters „Kinderfreund" an), so hing diese mit der allgemeinen Verbildung dieses Theils der „Mode", zumal beim weiblichen Geschlechte, zusammen. Auch hier waren es zumeist die Philantropen, die dagegen eiferten, und die Genossen der sogenannten „Genialitätsperiode", die selbst das Beispiel einer naturgemäßeren Sitte in Kleidung und Haartracht u. s. w. gaben. Diesen und anderen Bestrebungen der Zeitgenossen zur Verbesserung der körperlichen Erziehung, gegen die Verzärtlung und die mangelhafte Bewegung, gegen die herrschende Kleidermode, hinsichtlich der Kinderkrankheiten, sowie den leider sehr unzureichenden Erfolgen dieser Bestrebungen hat der Verfasser einen breiten Raum (S. 36—56) gewidmet.

Einen ebensolchen nimmt (S. 72 — 96 und 107 — 111) die Schilderung des im vorigen Jahrhundert sehr ausgebreiteten, heutzutage immer seltener gewordenen Instituts der „Hofmeister" oder „Informatoren" sowie der „Gouvernanten" ein. Dieser Abschnitt ist früher in dieser Zeitschrift selbst veröffentlicht worden. Auch hier ist des Schattens weit mehr, als des Lichts. Der vielfach unwürdigen Behandlung der Hauslehrer (wie bloße Dienstboten) seitens der Prinzipale entspricht nur zu oft die mangelhafte Bildung und die sittlich zweifelhafte Haltung jener ersteren. Bekannt ist, wie sehr die zeitgenössische Literatur, die ernste wie die satirische (man denke an Rabener, Gellert, auch an J. Paul), gegen diese Verderbniß eines so wichtigen Lebensverhältnisses geeifert hat.

Besondere Abschnitte sind noch einestheils der „Bildung des weiblichen Geschlechts," anderntheils der „Bildung des Adels" im vorigen Jahrhundert gewidmet; beide zeigen klar, wie vieles auch auf diesen Gebieten besser geworden. Der zweite Abschnitt hätte noch mit manchem charakteristischen Zug bereichert werden können, zum Beispiel aus Neukirchs und Rabeners Satiren und des Ritters v. Lang „Memoiren" u. s. w.

Ein sehr anschauliches Bild von dem Geiste der Erziehung in einer adligen Familie und von den Anforderungen, die aus diesem Geiste heraus an einen (seinerseits es mit seinen Pflichten ernstnehmenden) Hauslehrer gestellt wurden, enthielt ein auf der Göttinger Univ. Bibl. befindliches, handschriftliches Tagebuch eines Hofmeisters in einem adligen Hause. Dasselbe umfaßte

vier kleine gebundene Hefte und war aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts datirt. Referent hat es für sein „Deutschland im 18. Jahrhundert" mehrfach benutzt. Wie derselbe neuerdings von Jemand vernahm, der darauf hin das „Tagebuch" daselbst einsehen wollte, wäre dieses nicht mehr dort aufzufinden. Es wäre zu bedauern, wenn eine so interessante Materialsammlung für die Kulturgeschichte verloren gegangen sein sollte.

Neben der „körperlichen Erziehung" und der „Verstandesbildung" hat der Verfasser mit Recht auch der „Bildung des Gemüths und des Willens" (der Erziehung zum Gehorsam, zur Arbeitsamkeit, Höflichkeit, Wahrhaftigkeit, Religiosität, zur Ordnungsliebe, Sparsamkeit u. s. w.) eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet (S. 127 — 151). Hier war natürlich der persönliche Einfluß der Väter und Mütter ausschlaggebend, der zum Theil richtig, zum Theil doch auch irrthümlich (zum Beispiel von den Vätern im rein despotischen Sinne) geübt ward.

Aus dem Angeführten erhellt, von wie verschiedenen Seiten der Verfasser die häusliche Erziehung des vorigen Jahrhunderts ins Auge gefaßt hat. Neben dieser Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit in Behandlung des Stoffs gereicht der Schrift auch das zum besonderen Vorzug, daß der Verfasser sich nirgends in blos abstracten, allgemeinen Betrachtungen ergeht, vielmehr überall auf Thatsachen, auf concrete Beispiele dringt und mit solchen das, was er über irgend einer Seite seines Themas aussagen zu können glaubt, erhärtet.

Jedenfalls ist das Stephansche Buch als eine werthvolle Bereicherung unserer kulturgeschichtlichen Monographieenliteratur, dieser nothwendigen, unentbehrlichen Vorbedingung für Herstellung umfassenderer Arbeiten auf diesem Gebiete, mit Freuden zu begrüßen.

Karl Biedermann.

---

Franz H. Quetsch: Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Mit 42 Abbild. Freiburg i. B., Herder. 1891. Gr. 8°. 416 S.

Die ersten vier Abschnitte dieses auf sorgfältigen Quellenstudien beruhenden Werkes behandeln die Anfänge des Verkehrs am Mittelrhein, Land- und Wasserstraßen, Brücken und Ueberfahrten, Straßentransportwesen, Schiffahrt, Botenwesen und staatliche Beförderungsanstalten bis zur Einführung des Postwesens. Im fünften Abschnitt folgt eine urkundliche Schilderung des mittelrheinischen Postwesens. Interessant ist hier namentlich die Deutung des noch heute im Volksmunde gebräuchlichen Ausdrucks „Postschwede", den unser Verfasser aus der Thatsache herleitet, daß während des dreißigjährigen Krieges die Schweden zur Versendung der Befehle und zur Verbindung mit der Heimath sich der Dragoner bedienten. Der sechste und siebente Abschnitt behandelt das Münz-, Zoll- und Geleitwesen. — Das mit einem Titelbild (Ansicht der Stadt Mainz nach d. J. 1604) und mehreren Holzschnittabdrücken (u. a. Kutsche des Kurfürsten v. Mainz v. 1742, kais. reitende u. fahrende Post in Kurmainz, Mainzer Straßenverkehr zu Anfang des 19. Jahrh.) geschmückte Buch ist dem Staatssekretär von Stephan gewidmet und darf unsern Lesern aufs Angelegentlichste empfohlen werden. —r.

Rudolf Götte: Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1807—1815. Gotha, F. A Perthes. 1891. 8°. 409 Seiten.

Das Buch ist nicht das Resultat eigener wissenschaftlicher Forschung, sondern gibt nur auf Grund der quellenmäßigen Untersuchungen Anderer – leider konnte dabei Hüffers neueste Publikation noch keine Berücksichtigung finden – eine zusammenfassende Darstellung der den Freiheitskriegen vorausgehenden Ereignissen. Als solche verdient aber das Buch alles Lob. Es beginnt mit einer Schilderung der Wirksamkeit Steins nach dem Tilsiter Frieden. Klar und anschaulich ist der Gegensatz der Stein'schen zur Hardenberg'schen Thätigkeit erfaßt und dargestellt: dort ein Zurückgreifen auf den altdeutschen Grundsatz der Selbstverwaltung, hier Nachahmung des neufranzösischen Präfektursystems ohne Heranziehung der zunächst betheiligten und interessirten Kreise. Ausführlich ist die österreichische Erhebung von 1809 und die sich auch in Norddeutschland daran schließende patriotische Thätigkeit von Männern, wie Arndt, Fichte und Schleiermacher, behandelt. Mit dem Jahr 1809 endet der erste Band des durchaus empfehlenswerthen Werkes. m.

---

Wilhelm Schreiber: Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. Zwei Bände. Freiburg i. B., Herder, 1889–91. gr. 8°. S. VI u. 898, VII u. 847.

Der durch sein Buch: „Maximilian I., der katholische Kurfürst von Bayern, und der dreißigjährige Krieg" bereits vortheilhaft bekannte Verfasser bietet in dem vorstehendem Werke die Frucht 25jähriger fleißigster Forschung, die sich nicht auf die Ausbeutung der gedruckten Literatur beschränkt, sondern überall auf die handschriftlichen Quellen zurückgeht. Der erste Band behandelt das Mittelalter und die neuere Zeit bis zum österreichischen Erbfolgekriege, der zweite die Zeit von 1740 bis herab in unsere Tage. Der Darstellung der kulturellen Verhältnisse ist überall ein breiter Raum gewahrt. Sehr sympathisch berührt der warme Patriotismus und die unparteiische Objectivität des Verfassers, obgleich sich derselbe selbst als strenger Katholik bekennt. Diese seltene und deshalb doppelt anerkennenswerthe Eigenschaft tritt namentlich bei der Darstellung der Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts und der Geschichte der neuesten Zeit vortheilhaft hervor. So wird beispielsweise das Ministerium Abel eine bureaukratische Verwaltung mit erzwungenen katholischen Formen ohne inneren belebenden Geist und ohne festen Halt genannt. Auch bei der Charakterisirung von Gestalten, wie Papst Alexander VI., scheut sich der Verfasser, obgleich selbst dem geistlichen Stande angehörend, nicht, der Wahrheit die volle Ehre zu geben. Mit liebevoller Sorgfalt wird die Regierungsthätigkeit der drei letzten Könige dargestellt: bei Ludwig I. seine hohe künstlerische Begeisterung und sein warmer deutscher Patriotismus, bei Maximilian II. sein aufrichtiger Constitutionalismus und seine

Unterstützung aller Wissenschaftszweige. Das furchtbare Schicksal König Ludwigs II. und sein tragisches Ende sind mit feinstem Takt erzählt. Bei der Beurtheilung des veränderten Verhaltens des jetzigen Prinz-Regenten gegenüber dem Berliner Hofe zeigt sich der Verfasser als ein aufrichtiger Anhänger des heutigen deutschen Staatsgedankens. m.

Historische Abhandlungen aus dem Münchner Seminar Herausg. von Th. Heigel und J. Grauert. Heft 1: Gregor Heimburg von Paul Joachimsohn. Bamberg, Buchner. 1891.

Die Sammlung verfolgt den sehr lobenswerthen Zweck, Schularbeiten, welche in dem Münchener historischen Seminar entstanden sind, einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Den Anfang derselben macht eine sehr fleißige und gründliche Biographie Gregor Heimburgs, jenes bekannten baierischen Juristen und Politikers des 15. Jahrhunderts, welcher fast in allen kirchlichen und politischen Händeln jener Zeit eine einflußreiche Rolle gespielt hat. Schon auf dem Baseler Konzil erscheint er als Vertreter des Kurfürsten von Mainz, in dem großen Kampfe zwischen Papst und Konzil — dies jetzt die Kampfsignatur im Gegensatz zum Mittelalter mit seiner Kampfparole: Kaiser und Papst, weltliche und kirchliche Oberherrschaft — eine vermittelnde Stellung einnehmend. Später erscheint Heimburg im Dienste der Stadt Nürnberg und entfaltete hier neben seiner politischen auch eine reiche literarische Thätigkeit. In dem Kampf zwischen der kaiserlichen, namentlich durch den ehrgeizigen Zollern Albrecht Achilles gestützten Partei und der landesfürstlichen Opposition stand er auf Seiten der letzteren, in den Kämpfen der Wittelsbacher mit den Zollern, welche die Mitte des 15. Jahrhunderts füllen, auf Seiten der ersteren. Seine Opposition gegen den Kaiser führte auch seinen Zerfall mit der diesem verbündeten Kurie mit sich, der er dann in zahlreichen scharfen Streitschriften entgegentrat, bis ihn der Tod seines Schutzherrn Georg Podiebrad zwang, Böhmen zu verlassen und seinen Frieden mit der Kirche zu suchen. Die Mittheilungen Joachimsohns über die schriftstellerischen Leistungen Heimburgs, besonders der Abdruck einiger Bruchstücke aus seinen Reden und Flugschriften geben uns ein anschauliches Bild auch von dem geistigen Leben jener Epoche. —r.

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Ludwig Abafi: Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn. Heft 1—16. Budapest, L. Aigner. à 40 Kr.

Rich. Andree: Die Fluthsagen. Ethnographisch betrachtet. Mit 1 Tafel. Braunschweig, Fr. Vieweg u. S., 1891. M. 2,25.

Wald. Bahrdt: Geschichte der Reformation der Stadt Hannovert Hannover, Jahn, 1891. M. 2,40.

Jul. Bautz: Geschichte des deutschen Männergesanges in übersichtlicher Darstellung. Frankf. a. M., Steyl u. Thomas, 1890. M. 1,50.

Herm. Beck: Philipp Adolf von Münchhausen d. Aelt., ein Lebenszeuge und Laienprediger der lutherischen Kirche während des dreißigjährigen Krieges. Würzburg, G. Hertz, 1890. M. 2.

Steph. Beissel: Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder, 1890. M. 2.

M. Berbig: Die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Gotha, C. Gläser, 1890. M. 2,50.

Arn. E Berger: Friedrich der Große und die deutsche Litteratur. Bonn, E. Strauß, 1890. M. 1.

Theod. Beyer: Geschichte des Kön. Gymnasiums zu Neustettin während der Jahre 1640—1890. Neustettin, 1890.

W. v. Bippen: Der Rathskeller zu Bremen. Bremen, 1890.

A. Birlinger: Rechtsrheinisches Alamanien. Grenze, Sprache, Eigenart. Mit 12 Illustr. (Forsch. zur deutschen Landes- u. Volkskunde. IV. Bd., Heft 4). Stuttgart, J. Engelhorn, 1890. M. 4,80.

E. Blume: Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. 3 Bde. Cöthen, O. Schultze, 1884—91. M. 18,50.

K. G. Bockenheimer: Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft. 2. Aufl. Mainz, Fl. Kupferberg, 1891.

Franz Böhm: Kaiser Josef II. als Reformator des österreichischen Volksschulwesens. Znaim, Fournier u. Haberler, 1890.

Briefwechsel Friedr. Rückes mit d. Brüdern Jacob u. Wilh. Grimm. Her. v. F. Sander. Hannover-Linden, Manz u. Lange, 1891.

Seb. Brunner: Vexillologie und Nathanologie. Paderborn, F. Schöningh, 1890. M. 3,60.

K. A. Busl: Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. Mit 5 Abbild. 2. Aufl. Ravensburg, Dorn, 1890.

H. Cetty: Die altelsässische Familie. Freiburg, Herder, 1891.

Wilh. Cloetta: Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance: I. Komödie und Tragödie im Mittelalter. II.

Die Anfänge der Renaissancetragödie. Halle a. S., M. Niemeyer, 1890, 1892. M. 10.

H. Cuno: Der Dom zu Hildesheim, seine Geschichte, Architektur und Wiederherstellung. Hildesheim, A. Lax, 1890. M. 0,60.

Franz Darpe: Geschichte der Stadt Bochum: II. Bochum in der Neuzeit. 1517–1618. Bochum, A. Stumpf, 1891.

Ernst Deecke: Lübische Geschichten und Sagen. 3. Aufl. Lübeck, Lübcke u. Hartmann, 1890. M. 2.

D. Detlefsen: Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. Bd. I. Lief. 1. Glückstadt, Selbstverlag, 1891. M. 3,50.

Aug. Düffer: Sammlung von Sprüchen und Inschriften in den Kirchen, sowie den öffentlichen und Privatgebäuden in Lübeck. Lübeck, Lübcke u. Hartmann, 1890. M. 0,50

Bernh. Duhr: Jesuiten-Fabeln. Lief. 1—3. Freiburg, Herder, 1891. à M. 0,90.

Eduard Duller: Geschichte des deutschen Volkes. Bearb. u. fortgef. v. Will. Pierson. 2 Bde. Berlin, Gebr. Paetel, 1891. M. 10.

Sam. Eck: Zinzendorf u. seine Nachwirkung in der Gegenwart. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1890.

Theod. Eckardt: Erinnerungen an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Mit einem Bildniß des Königs. Hannover-Linden, C. Manz.

—— Geschichte der Stadt und Burg Hardegsen. Einbeck, J. Ibbeken. 1890. M. 0,50.

W. Effmann: Die St. Quirinus-Kirche zu Neuß. Mit 30 Abbild. Düsseld., L. Schwann, 1890. M. 3.

Jul. Euting: Beschreibung der Stadt Straßburg und des Münsters. 7. Aufl. Straßb., Karl J. Trübner, 1891.

Wilh. Fabricius: Die Studentenorden des 18. Jahrh. und ihr Verhältniß zu den gleichzeit. Landsmannschaften. Mit 4 Tafeln. Jena, C. Döbereiner's Nachf., 1891. M. 3.

Karl Faulmann: Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Mit 16 Abbild. Wien, Pest, Leipz., A. Hartleben, 1891. 2 fl. 20.

J. Fink: Regensburg in seiner Vorzeit und Gegenwart. 2. Aufl. Regensb., J. Bauhof, 1890.

Fr. Chr. J. Fischer: Über die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. Wortgetreu nach der Ausgabe von 1780. Leipz., W. Radestock.

Konr. Fischer: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Lief. 1 u. 2. Hannover, C. Meyer, 1892. à M. 0,50.

Ernst Floeßel: Die Schwiegermutter. Ein kulturgeschichtlicher Beitrag. Dresden, Hönsch u. Tisler, 1890. M. 0,50.

Joh. Focke: Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Bremen. C. Ed. Müller, 1890.

Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. 1. La petite chronique de la cathédrale. La chronique Strasbourgeoise de Sébald Büheler. Fragments recueillis et annotés par l'abbé L. Dacheux. Strasbourg. B. Herder, 1887. M. 2,40.

W. Frakuoi: Mathias Corvinus, König von Ungarn. Aus dem Ungar. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 48 Illustr. u. 8 Facsim. Freiburg, Herder, 1891. M. 7.

Aug. Freudenthal: Die Stiftskirche zu Bücken, ihre Kunstschätze u. Alterthümer. Bremen, M. Heinsius Nachf., 1890. M. 0,60.

Jos. Gebele: Peter von Osterwald, Kurbay. geh. Rath . . . München, Kellerer, 1891.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels. 1. Bd. Brünn, Irrgang, 1891. M. 10.

Joh. Ph. Glock: Die Symbolik der Bienen und ihrer Produkte in Sage, Dichtung, Kultus, Kunst und Bräuchen der Völker. Heidelberg, Weiß, 1891. M. 5.

Rud. Goette: Das Zeitalter der deutschen Erhebung. 1807—1815. Gotha, F. A. Perthes, 1891.

Wilh. Goetz: Das nordische Wohnhaus während d. 16. Jahrh. (Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge. N. F. Heft 131). Hamburg, Verl. u. Dr. A.-G., 1891. M. 0,60.

A. Graf: Naturgeschichte des Teufels. Aus dem Ital. von R. Teuscher. Jena, J. Costenoble. M. 4.

Heinr. Hansjakob: St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Mit 1 Titelb. u. 2 Textillustr. Freiburg, Herder, 1890. M. 2,50.

B. Heberlein: Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wollgast. Lief. 1. Wollgast, H. Elsner, 1891.

Paul Heichen: Die Culturgeschichte in Haupdaten vom Alterthum bis auf die Gegenwart. Berlin, H. Lüstenöder. M. 2.

G. Hellmann: Meteorologische Volksbücher. (Sammlung populärer Schriften, her. von der Gesellschaft Urania zu Berlin. Nr. 8.) Berlin, H. Paetel, 1891. M. 1.

W. Herding: Ein Gang durch die Geschichte der Paedagogik von Montaigne bis Rousseau. Erlangen, Th. Blaesing, 1890. M. 0,60.

Friedr. von Hellwald: Ethnographische Rösselsprünge. Leipz., C. Meißner, 1891.

Paul Herrmanowski: Die deutsche Götterlehre und ihre Verwertung in Kunst und Dichtung. 2 Bde. Berlin, Nicolai, 1891. M. 7,50.

Joh. Ad. Heyl: Gestalten und Bilder aus Tirols Drang- und Sturmperiode. Innsbruck, Wagner, 1890.

Gust. Heyse: Zur Geschichte der Brockenreisen. 5. Ausg. Harzburg, C. R. Stolle, 1892. M. 1.

Auf deutschen Hochschulen. I—III. Mit zahlreichen Illustrat. München, Verlag der academ. Monatshefte, 1890—91. à M. 2.

C. Hohnstein: Braunschweig in der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege. Braunschw., Appelhans u. Pfenningstorff, 1892. M. 3.

H. Holland: Die Entwicklung des deutschen Theaters im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel. 2. Aufl. München, C. Merhoff, 1890. M. 1.

G. Hübsch: Die Reformen und die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemal. Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757—79) und Franz Ludwig von Erthal (1779—95). Bamberg, Buchner, 1891.

Theod. Hutter: Die Karlsbrücke in Prag. Mit 2 Abbild. Prag, J. Dominicus, 1890.

Curt Jacob: Die Torgauer Gharnischten und der Auszug der Torgauer Bürger-Compagnieen. Torgau, Fr. Jacob.

F. A. Ihme: Gutenberg und die Buchdruckerkunst im Elsaß. Straßb., C. F. Schmidt, 1891.

John Kells Ingram: Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Autor. Übers. v. E. Roeschlau. Tübingen, Laupp, 1890. M. 4.

Paul Joachimsohn: Gregor Heimburg. (Histor. Abhandlg. aus dem Münchener Seminar. Her. von Th. Heigel u. H. Grauert. Heft 1). Bamberg, Buchner, 1891.

Dr. Kainis: Die Derbheiten im Reden des Volkes. 2. Aufl. Leipz., W. Radestock. M. 2.

Hugo Kretschmer: Ünse Pauern. Bilder aus dem schlesischen Landleben in schles. Mundart. Breslau, L. Köhler, 1891. M. 1,50.

A. Kronfeld: Die Leichenverbrennung in alter und neuer Zeit. Mit 4 Abbild. Wien, M. Perles, 1890. M. 1,50.

P. Kühnel: Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Heft I. (Separ.-Abdr. a. d. Neu. Laus. Magazin Bd. LXVI.) Leipz., R. F. Köhler's Antiquar., 1891.

Die Kunst, wie man recht trinken soll . . . Getruckt zu Freiburg im Breyßgaw im Jahre 1537. Cöln a. Rh., F. Trübner, 1891. M. 2.

Konr. Lange: Der Papstesel. Ein Beitrag zur Cultur- und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Mit 4 Tafeln im Lichtdruck. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1891. M. 4.

Ad. Lewin: Juden in Freiburg in B. Trier, S. Mayer, 1890. M. 2,25.

Hans Leygeber: Die Ehrenburg im Lichte der Jahrhunderte. Forchheim, F. A. Streit. M. 0,20.

Theod. von Liebenau: Das Gasthof- u. Wirthshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. M. 61 Illustr. Zürich, J. A. Preuß, 1891.

Herm. Jos. Liessem: Hermann von dem Busche, sein Leben und seine Schriften. Köln, 1884–89. M. 6.

Guido List: Deutsch-Mythologische Landschafts-Bilder. Berlin H. Lüstenöder, 1891.

Franz von Löher: Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. Bd. I. München, C. Mehrlich, 1891.

Manfred Mayer: Geschichte der Mediatisirung des Fürstenthums Isenburg. München, M. Rieger, 1891. M. 8.

Aloys Meister: Die Hohenstaufen im Elsaß. Straßburg, Trübner, 1890. M. 3,50.

Memoiren des letzten Abts von St. Peter. Her. von Stephan Braun. Freiburg, Herder, 1870. M. 2.

Franz Freih. v. Mensi: Die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740. Wien, Manz, 1890.

Fr. Merkel: Jacob Henle. Ein deutsches Gelehrtenleben. Mit einem Portr. Braunschweig, Vieweg u. S., 1891. M 10.

Karl Meyer: Nyffhäuser Sagen-Strauß. Nordhausen, Fr. Eberhardt, 1891. M. 1.

Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Her. v. Karl Rehrbach. Jahrg. I. Heft 1. Berlin, 1891.

Robert von Mohl: Sitten und Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrh. 2. Aufl. Freiburg, Mohr, 1891. M. 1.

Ed. Moormeister: Das wirthschaftliche Leben. Vergangenheit u.

Gegenwart, dargestellt für Schule und Haus. Freiburg, Herder, 1891. M. 1,80.

Louis H. Morgan: Die Urgesellschaft. Aus dem Englischen v. W. Eichhoff. Stuttgart, Dietz, 1891. M. 5.

Friedr. Morgenstern: Die Fürther Metallschlägerei. Tübingen, Laupp, 1890. M. 4.

G. Adolf Müller: Vorgeschichtliche Kulturbilder aus d. Höhlen- und älteren Pfahlbautenzeit. Mit 11 Tafeln. Bühl, Konkordia, 1892.

R. Pape: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands. Minden i. W., Bruns, 1890.

Nikol. Paulus: Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Freiburg, Herder, 1891. M. 4.

Hartwig Peetz: Chiemgauer Volk. Erinnerungen eines Chiemgauer Amtmanns. 1. Bdch. Leipzig, Liebeskind, 1892. M. 1,60.

C. Th. Pohlig: Hauskapellen und Geschlechterhäuser in Regensburg. Mit 70 Abbild. Regensburg, H. Bauhof, 1890. M. 2,50.

Derselbe: Das Goliathhaus in Regensburg u. seine Umgebung. Mit 14 Abbild. Regensb., Bauhof, 1890.

Franz J. Quetsch: Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. M. 42 Abbild. Freiburg, Herder, 1891. M. 7.

Carl Rauchhaupt: Aktenmäßige Geschichte über das Leben und Treiben des berüchtigten Räuberhauptmannes Johannes Bückler gen. Schinderhannes u. seiner Bande. Kreuznach, Harrach, 1891. M. 2.

C. Reuling: Die komische Figur in den wichtigsten deutschen Dramen bis zum Ende des 17. Jahrh. Stuttg., Göschen, 1890. M. 4.

J. W. Otto Richter: Deutschland in der Kulturwelt. Leipz., Voigtländer, 1891. M. 6.

Hermann Robolsky: Hennigs von Treffenfeld, ein altmärk. Bauernsohn. Salzwedel, Klingenstein, 1891.

Karl Jul. Roeßler: Geschichte der Königl. Sächs. Fürsten- und Landesschule Grimma. Leipz., Teubner, 1891. M. 4.

Sacher-Masoch: Jüdisches Leben in Wort und Bild. Lief. 1. 2. Aufl. Mit 27 Vollbild. u. s. w. Mannheim, Bendheimer, 1892. M. 2,50.

R. Saitschick: Beiträge zur Geschichte der rechtlichen Stellung der Juden, namentlich im Gebiet des heut. Österreich-Ungarn vom 10.—16. Jahrh. Frankf. a. M., J. Kaufmann, 1890. M. 2.

Fritz Sarre: Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance. Berlin, Trowitzsch u. S., 1890.

Magnus Sattler: Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemal. Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten, Kösel, 1890. M. 7.

Dietrich Schäfer: Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. Jena, Fischer, 1891. M. 1,60.

Franz Scheich: Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrh. Linz, Fink. 1890. 0,30 Kr.

Adolph Schlieben: Das Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden, Bechtold u. Co. M. 1.

J. Schneider: Übersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe, von 1841—91. Düsseldorf, Bagel, 1891.

Ed. Maria Schranka: Brückenkunde. Cultur- und literarhistorische Studie. M. 2 Abb. Prag, Dominicus, 1890.

Gust. Schumann: Sachsenspiegel. Das sächsische Volksleben in Ernst, Humor und Satire. Leipz., Abel u. Müller. M. 0,50.

Theodor Seemann: Allgemeine Götterlehre. Hannover, Manz, 1890. M. 2,40.

Joh. Sembrzycki: Westpreußische Schlösser im 16. Jahrh. Königsberg i. Pr., Beyer, 1891. M. 0,80.

R. Freih. von Seydlitz: Die Orientfahrt des Ritters A. von Harff. Mit 1 Tafel. Weimar, Geogr. Institt., 1890. M. 3.

Aus dem Siebenjährigen Krieg. Tagebuch des preuß. Musketiers Dominicus. Her. von Dietrich Kerler. München, C. H. Beck, 1891. M. 2,25.

Die Statuten des Deutschen Ordens. Nach den ältesten Handschriften her. von Max Perlbach. Halle a. S., Niemeyer, 1890. M. 30.

Bernh. Stolte: Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemal. Hochstifte Paderborn. Paderborn, Schöningh, 1891. M. 1.

G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrh. Wiesbaden, Bergmann, 1891.

Felix Stieve: Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bde. München, Rieger, 1891. M. 20.

Adolf Streng: Geschichte der Gefängnißverwaltung in Hamburg von 1622—1872. Hamburg, Verl.-Anst., 1890. M. 8.

R. Steinhoff: Geschichte der Grafschaft, bez. des Fürstentums Blankenburg, der Grafschaft Regenstein und des Klosters Michaelstein. Mit 12 Ill. Blankenburg a. H. u. Quedlinburg, Vieweg, 1891. M. 4.

A. Thamm: Die Entstehung und Entwickelung des Handels bis zur Neuzeit. Striegau u. Leipz., Wattenbach.

Ad. Ulrich: Bilder aus Hannovers Vergangenheit. Hannover-Linden, Manz, 1891. M. 2.

Urbare der Stifte Marienberg und Münster, Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg, der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein. Her. v. Bas. Schwitzer. Innsbruck, Wagener, 1891.

Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Her. v. Wilh. Altmann u. Ernst Bernheim. Berlin, Gaertner, 1891.

Willi Varges: Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Marburg, Elwert, 1890. M. 1,20.

Herrmann Vogt: Geschichte der deutschen Reiterei in Einzelbildern. Heft 1—4. Rathenow, Babenzien, 1890. à M. 1.

Jul. Wahle: Das Weimarische Hoftheater unter Göthes Leitung. Braunschweig, Westermann, 1891.

Jos. Wastler: Das Landhaus in Graz. M. 36. Textbild. u. 6 Taf. Wien, Gerold's Sohn, 1890. fl. 6.

Oscar Wilsdruf: Gräfin Cosel. Ein Lebensbild aus der Zeit des Absolutismus. Dresden u. Leipz., H. Minden, 1892.

Rud. Waizer: Culturbilder aus Kärnten. N. Folge. Klagenfurt, v. Kleinmayr, 1890.

W. Zahn: Geschichte der Altmark. Stendal, Spindler, 1891.

# In eigener Sache.

In der Nummer 11 vom 12. Dezember vor. Jahres der Wochenschrift „Die Nation" findet sich eine von einem Herrn Siegfried Szamatólski unterzeichnete Besprechung meines vor drei Jahren in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" erschienenen Schriftchens: „Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen als Vorkämpfer unserer nationalen Einheit", deren Inhalt und noch mehr deren hämischer und boshafter persönlicher Ton mich veranlaßte, der Redaktion eine Erwiderung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung in der „Nation" einzusenden. Obschon meine Antwort im ruhigsten, sachlichsten Ton gehalten war, erklärte mir trotzdem die Redaktion, bezieh. das eine Mitglied derselben, Herr Dr. Nathan, daß er allerdings bereit sei, meine Entgegnung zum Abdruck zu bringen, doch müßte ich es mir gefallen lassen, daß meiner Antwort selbständige Ausführungen angefügt würden, wozu der Redaktion Material in ausreichendem Umfange zur Verfügung stände. Gegenüber dieser versteckten Drohung glaubte ich erst recht auf der Veröffentlichung meiner Antwort bestehen zu müssen, wobei ich Herrn Dr. Nathan nur um das Eine ersuchte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß bei der Replik des Herrn Siegfried Szamatólski, gleichwie bei meiner Antwort, der streng sachliche Ton beobachtet werden möchte. Daraufhin zog Herr Dr. Nathan seine mir gegebene Zusage zurück, und zwar mit der ihm erst jetzt beifallenden Motivirung, daß meine Antwort keine „Berichtigung" im Sinne des Preßgesetzes enthielte. Angesichts dieses allem Gerechtigkeitssinn hohnsprechenden Verhaltens der Redaktion verzichte ich auf einen Abdruck meiner Erwiderung in der „Nation".

Zur Charakteristik des beispiellos hämischen Ausfalles des Herrn Siegfried Szamatólski dürften schon die einleitenden Worte einen ausreichenden Beleg liefern. Es heißt hier: „ihr (meiner Arbeit) Verfasser ist der Kulturhistoriker Dr. Christian Meyer, „„Archivar I. Classe"", zu Breslau." Ich habe auf dem Titelblatt der Broschüre mich nur mit meinem Vor- und Zunamen, nicht mit meinem Amtscharakter bezeichnet. Warum zieht also Herr Siegfried Szamatólski, und noch dazu in dieser markanten Form mittelst Durchschußdruckes und Anwendung von Gänsefüßchen, meine amtliche Stellung, die ganz und gar nichts mit dem Schriftchen zu thun hat, in die Discussion? Doch offenbar nur, um seine Leser gerade auf mich aufmerksam zu machen und ihnen nebenbei zu verstehen zu geben, wie dreist es von mir sei, mich am Eingang des Schriftchens auch noch mit einem volltönenden Titel zu brüsten. Und was soll die höhnische Beifügung: „Der Kulturhistoriker?" Erweckt es den Neid jenes Herrn, daß, während er bisher, außer der Eingangs genannten Besprechung meines Schriftchens, noch keine weiteren litterarischen Thaten hinter sich hat, ich schon auf eine lange Reihe geschichtlicher Werke und Aufsätze zurückzublicken vermag? Sie haben mir bei der einsichtigen und vorurtheilsfreien Kritik zwar manche Einwendungen im Einzelnen, im Großen und Ganzen jedoch Anerkennung und Beifall eingebracht, nicht zuletzt auch in demjenigen publizistischen Organ, das Herr Siegfried Szamatólski für würdig befunden hat, seine stupende Ent-

deckung der bis dahin in traurigem Wahn befangenen Welt zu verkündigen.

Herr Siegfried Szamatólski unterstellt mir weiterhin die Arroganz, als beanspruchte ich in meinem Schriftchen "neue Gesichtspunkte" zu bieten. Wo in aller Welt, so frage ich diesen Herrn, ist in jenem auch nur mit einem Worte etwas Ähnliches angedeutet? Ich denke, dies schließt schon der Zweck der gemeinverständlichen Vorträge aus, der wohl kein anderer ist, als in einer für das Verständniß eines größtmöglichen Leserkreises berechneten Form die Leser über den dermaligen Stand der Forschung auf dem behandelten Gebiete aufzuklären. Daß aber noch heute in dem allbekannten Buche von David Friedrich Strauß alles das niedergelegt und zusammengefaßt ist, was die wissenschaftliche Forschung über Ulrich von Hutten festgestellt hat, gibt auch Herr Siegfried Szamatólski zu. Aus meiner Anlehnung an das Strauß'sche Werk wird mir also kein Billigdenkender einen Vorwurf machen. Bliebe also das Maß der Benutzung jenes Buches in meiner Broschüre. Würde nun Herr Siegfried Szamatólski sich darauf beschränkt haben, zu sagen, daß ich in meinem Schriftchen einzelne Stellen dem Werke von Strauß entlehnt habe, so würde ich dem einen Widerspruch nicht entgegengesetzt haben. Aber Herr Siegfried Szamatólski geht weiter und behauptet wörtlich Folgendes: „mit dem zweiten Satze beginnt schon Strauß, um dann Satz für Satz, ja Wort für Wort durch Christian Meyers Mund zu uns zu sprechen; denn wo es irgend angängig ist, unterzieht sich Meyer nicht einmal der geringen Mühe eines summarischen Referats, sondern begnügt sich mit einem veritablen Cento." Herr Siegfried Szamatólski behauptet also, daß meine Broschüre, soweit sie Ulrich von Hutten angeht, wortwörtlich aus dem Straußschen Buche abgeschrieben sei. Und das ist eine grobe, bewußte Unwahrheit. Ich habe neuerdings mein Schriftchen genau mit dem Strauß'schen Buche verglichen und bin dabei zu dem Ergebniß gelangt, daß ungefähr $^1/_4$ des über Ulrich von Hutten handelnden Abschnitts, nämlich von 28 Seiten etwa 7, aus dem Buche von Strauß herübergenommen sind, während $^3/_4$ sich naturgemäß an Strauß anlehnen, aber demselben nicht entlehnt sind. Die zweite, Franz von Sickingen gewidmete Hälfte der Broschüre wird ja auch von Herrn Siegfried Szamatólski nicht weiter beanstandet, nur hätte hier der gewissenhafte Recensent nicht verschweigen sollen, daß der Abschnitt über Sickingens Ausgang ganz neu nach von mir im Augsburger Archiv aufgefundenen handschriftlichen Quellen dargestellt worden ist.

Zum Schlusse sucht Herr Siegfried Szamatólski meinem Schriftchen auch noch eine komische Seite abzugewinnen, indem er in ihr einige Anachronismen entdeckt zu haben glaubt. Daß die Sache nicht so schlimm ist, geht aber doch wohl schon daraus hervor, daß ein so vorsichtiger und gewissenhafter Herausgeber, wie Fr. von Holtzendorff war, jene Stellen ohne Anstand passiren ließ. Daß namentlich unter den Vorgängern des jetzigen Kaisers nicht Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich, sondern die alten deutschen Kaiser zu verstehen sind, liegt für jeden Leser, welcher den betr. Passus im Zusammenhang liest, klar zu Tage.

Der geneigte Leser wird aus dem Vorstehenden unschwer den Eindruck gewonnen haben, daß der Angriff des Herrn Siegfried Szamatólski nicht meinem Schriftchen, sondern ausschließlich meiner Person

gilt. Es wäre doch in unserer raschlebigen Zeit eine ganz neue Praxis, ein so kleines, anspruchloses Schriftchen, das sich ausdrücklich als gemeinverständlicher Vortrag ankündigt, nach drei Jahren in dieser Form mit einem über eine Quartseite füllenden Artikel anzufallen. Hier haben von vornherein ganz andere Motive gespielt. Der Ausfall des Herrn Siegfried Szamatólski bildet nur die würdige Fortsetzung eines Schmähartikels, der vor einiger Zeit in der von mir gegründeten und bis 1884 geleiteten Posener historischen Zeitschrift gegen mein im vorigen Jahr erschienenes Buch: „Geschichte der Provinz Posen" (Gotha, F. A. Perthes) veröffentlicht worden ist. Der Artikel war unterzeichnet: R. Lohmeyer, aber es ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß der Schreiber desselben ein ganz Anderer ist, der sich scheute und scheuen mußte, mit seinem Namen offen herauszutreten. Das Nähere mag der geneigte Leser in meiner Antwort: „Die Posener historische Zeitschrift und meine Geschichte der Provinz Posen" (Gotha, F. A. Perthes, 1892) nachlesen. Der oder die Verfasser jenes Schmähartikels hatten gehofft, mich mit diesem todt machen zu können, und als ihnen dies ganz und gar nicht gelang, lancirten sie den zweiten Artikel in die „Nation". Herr Siegfried Szamatólski wäre demnach nur vorgeschobener Strohmann und müßte auf die erhofften Früchte seiner ersten litterarischen Großthat verzichten.

Oder sollte der Artikel in der Nation gegen mich losgelassen worden sein, weil man mich seit einiger Zeit aus Anlaß des Umstandes, daß der Verleger der von mir herausgegebenen Zeitschriften („Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte" und „Hohenzollerische Forschungen"), Herr Hans Lüstenöder in Berlin, zugleich der Verleger der antisemitischen Halbmonatsschrift „Das zwanzigste Jahrhundert" [1]) ist, mit diesem letztgenannten Blatte — ganz ohne Grund, wie ich nebenbei bemerke — in Verbindung bringt?

Breslau, im Januar 1892.

**Dr. Christian Meyer,**
Kgl. Archivar I. Cl.

[1]) Vgl. den Artikel dieser Zeitschrift über „Die Nation" in Jahrg. I. Heft 9. S. 1070 flgd.

Druck von G. Zahn & H. Baendel, Kirchhain N.-H.

# Die Entstehung der deutschen Städte.

Von

**W. Varges.**

Die deutschen Städte[1]) sind im 10. Jahrhundert entstanden. Es sind neue sociale Gebilde, für die, wie für ihre Bewohner sich erst allmählig neue allgemeine Namen bilden. Die frühere Zeit kennt keine Städte und kein Bürgerthum, sondern nur Landgemeinden, Dörfer und Bauern, buren, d. h. Zusammenwohnende. Auch die rheinischen Orte, die sich aus der Römerzeit erhalten haben, die sogenannten Römerstädte, sind nichts anderes als große Dörfer und Landgemeinden.[2]) Aus römischen Instituten sind die deutschen Städte nicht hervorgegangen. Sie sind keine Nachbildungen[3]) der römischen Municipien, sondern rein germanische Gebilde. Aus den lateinischen Namen, die den neuen Erscheinungen in lateinischen Urkunden gegeben werden, aus einigen römischen Bezeichnungen, die sich in den Städten finden, kann man keine Rückschlüsse auf die Entstehung machen. Die Städte und der entstehende Bürgerstand sind etwas völlig Neues, das sich erst in den politischen Organismus einfügt, beziehungsweise sich in demselben erst eine Stellung erringen muß.

[1]) Vgl. Literatur bei Schroeder, Rechtsgeschichte S. 588, und bei G. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Düsseld. 1892. S. 1 A. 2 u. S. 125.

[2]) Lamprecht, Skizzen zur rheinischen Geschichte S. 101.

[3]) Eichhorn, Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. I S. 148, 247. II S. 194, 204 ff. Kuntze, Die deutschen Stadtgründungen ꝛc. 1891. Vgl. meine demnächst erscheinende Recension des letzteren Werkes in den Mitth. a. d. hist. Literatur. Berlin 1892.

Auch aus dem Markt [1]) oder aus der Gilde [2]) ist die Stadt nicht hervorgegangen. Sie basirt in dem Dorfe und der Landgemeinde. Die Grundlage des Stadtrechtes ist das Land- und Volksrecht, die Basis der Stadtgemeinde die Landgemeinde. Dorf und Stadt sind aber nicht identisch. Ein Dorf kann sich nicht ohne Weiteres selbständig zu einer Stadt entwickeln. Die Stadt steht auf einer höheren Stufe im Staatsorganismus.

Was unterscheidet nun das neue sociale Gebilde, die Stadt, von dem Dorf, aus der sie hervorgegangen ist? Was ist eine Stadt? — Nach dem Sachsenspiegel [3]) ist eine Stadt ein befestigtes, mit einem Markt versehenes Dorf. Der Sachsenspiegel drückt sich hier ungenau aus. Die Stadt ist ein befestigter Ort, aber nicht der Markt macht das Wesen einer Stadt aus, sondern der Besitz des Landfriedens. Die Stadt, mag sie nun als Weichbild, burgum, purg, forum, Markt, civitas u. dgl. bezeichnet werden, [4]) ist ursprünglich nichts anderes, als ein mit einem besonderen Frieden begabter (befestigter) Ort, ein Friede- oder Bannort, oder ein Friedekreis. Das Straßburger Stadtrecht von 1129 drückt das deutlich aus: ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut omnis homo tam extraneus quam indigena pacem in omni tempore et ab omnibus habeat. [5]) Nur dieser Friede, [6]) und zwar der immerwährende Friede, unterscheidet anfänglich die Stadt von Dorf und Land. Er ist das gemeinsame Kennzeichen aller Städte. In allen Stadtrechten wird dieser Friede, der als Stadt-, Wich-, Burg- und später auch als Marktfriede bezeichnet

[1]) Ueber die Marktrechtstheorie vgl. unten S. 332.

[2]) Lamprecht, Ursprung des Bürgerthums und des städtischen Lebens in Deutschland. Sybels hist. Ztschr. Bd. 67, S. 385—424. Vgl. dazu v. Below, Ursprung ꝛc. S. 135—143. Endgültig abgethan ist die Gildetheorie durch Hegel, Städte und Gilden 1891 und v. Below, Die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung in d. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik III F. B. III 56 ff.

[3]) Vgl v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung Aufs. 1. Histor. Zeitschr. 58, 193 ff. Sachsenspiegel, Landrecht II, 26 § 4.

[4]) Weichbild, burg, forum bedeuten wohl dasselbe wie Stadt, nämlich Ort. Vgl. meinen Aufsatz „Weichbildsrecht und Burgrecht", Quidde'sche Ztschr. Bd. VI, S. 86 ff. und „Stadtrecht und Marktrecht" a. a. O. S. 678.

[5]) Gengler, Stadtrechte S. 472 § 1.

[6]) Die Bedeutung des Friedens hat auch Kuntze erkannt, a. a. O. S. 11.

wird, entweder offen erwähnt, oder doch angedeutet, indem Strafen, die den Friedensbrecher treffen, angeführt werden.

Dieser Friede ist der Königsfriede. Das Mittelalter, das alles auf göttliche Institutionen zurückführte, bezeichnet ihn auch als Gottes-[1]) oder S. Petersfriede,[2]) aber das Leobschützer Stadtrecht nennt ihn klar pacem dei et domini regis et ipsius civitatis.[3]) Königthum und Städtewesen stehen in engem Zusammenhang. Der König hat den Grund zu den neuen socialen Gebilden, den Städten, gelegt durch die Verleihung seines Friedens an Dörfer und Landgemeinden, durch die Schaffung von Friedeorten. Die Städte stehen im Königsbann, es sind Bann- und Königsorte. Sie werden daher als regales urbes,[4]) ihr Gebiet als bannus[5]) (regalis) bezeichnet. Am deutlichsten weist auf den König der Ausdruck Weichbild, Ortsbild, hin, der sich in Sachsen und Thüringen für Stadt findet. Man hat neuerdings den Versuch gemacht, die Deutung Schroeders,[6]) welcher Weichbild als Ortsbild erklärt, umzustoßen. Man will[7]) in dem Worte den Stamm bilida Recht, welcher in Unbill, unbillig steckt, finden. Im Mittelhochdeutschen und im Mittelniederdeutschen kommt aber ein solches Wort nicht vor. So lange keine sprach-

[1]) Vgl. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 46. Stadtr. von Medebach § 6. Gengler a. a. O. S. 283. Weisthum von Erfurt bei Sohm S. 46.

[2]) Vgl. Sohm a. a. O. S. 29, 45. Laband, Magdeburger Rechtsquellen S. 55, 56.

[3]) Gengler a. a. O. S. 247 § 10. Stdtr. v. Medebach § 6.

[4]) Mon. Germ. dipl. I 1879, Nr. 307, S. 422, auch in Altmann und Bernheim, Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Nr. 51c, S. 207. Brem. Urkundenb. Nr. 14.

[5]) Stdtr. von Breisach § 10. Gengler a. a. O. S. 43. Privileg Lothars III. für Duisburg. Teschenmacher annales etc. cod. dipl. S. 3 Nr. 3.

[6]) Schroeder, Weichbild in Aufsätze dem Andenken von G. Waitz gewidmet, 1886, S. 306—323. — Die Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte bei Béringuier, Die Rolande Deutschlands 1890. Vgl. Sello, Rolands-Bildsäulen, Montagsblatt der Magdeb. Zeit. 1890 Nr. 9—19 u. Die deutschen Rolande in Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. III. Bd. 2. H. Vgl. meine Aufs. „Weichbildsrecht u. Burgr." a. a. O. S. 86 und „Stadtrecht und Marktrecht" a. a. O. S. 671.

[7]) Kuntze a. a. O. S. 48. Kluge, etymolog. Wörterb. 1884, S. 367. v. Below, Ursprung ꝛc. S. 17 u. A. 2. Sello, Rolande a. a. O. S. 81.

lichen Beweiſe vorliegen, müſſen wir bei Schroeders Deutung, die auch durch die Worte des Stader [1]) (und Bremer) Stadtrechtes, das immer vom leben, ſich aufhalten sub wichelde ſpricht und hiervon das jus W. ſcheidet, der Eutiner Urkunde [2]) und der Magdeburger Rechtsquellen [3]) unterſtützt wird, bleiben. Es iſt nicht denkbar, daß man den entſtehenden Städten ſolche abſtrakten Bezeichnungen, wie Ortsrecht oder gar Ortsgerichtsbezirk, gegeben hat. Ein Stadtrecht und ein Stadtgerichtsbezirk bildet ſich erſt allmählig. Die konkrete Bezeichnung als Ortsbild iſt viel glaubhafter. Das Ortsbild iſt ein Abzeichen der Königsmacht. Mit dem Marktrecht und den Marktzeichen ſteht dieſes Abzeichen in keinem Zuſammenhang. Verleiht der König einem Dorfe oder Orte ſeinen Frieden, ſo wird an dem betreffenden Orte ein Zeichen des Königs, eine Fahne, ein Schwert, ein Handſchuh aufgerichtet, das man sehe, das es des kunigs wille sey, wenne weichbilde recht von alder czeit her gestanden hat und is bewert von deme reiche. [4]) Meiſt wurde das Friedezeichen auf einem Platze der Stadt aufgeſtellt, [5]) zuweilen errichtete man auch mehrere Zeichen, [6]) die oft aus einfachen Pfählen [7]) beſtanden, an den Grenzen des Stadtgebietes. Man konnte daher dieſe letzteren Zeichen für Grenzzeichen halten. Unter dem Einfluß der Deutung des Königsfriedens als Gottesfrieden geſchieht es dann ſpäter, daß meiſt als Orts- und Friedezeichen ein Kreuz, das ſogenannte Stadtkreuz, aufgeſtellt wird. Das Kreuz verdankt ſeine Entſtehung dem Chriſtenthum. Es iſt kaum als eine Weiterbildung der Königsfahne aufzufaſſen, aber es iſt weder mit den Immunitätskreuzen noch mit den Marktkreuzen [8]) identiſch, wenn wir es hier auch mit analogen Bildungen zu thun haben. Jedenfalls iſt das Stadtkreuz keine primäre, ſondern eine ſekundäre Erſcheinung. Eine andere Weiterbildung des urſprünglich

[1]) U. B. des Bisthums Lübeck I, 316. Gengler, Stadtrechtsaltert. S. 432.

[2]) Gengler, Stadtrechte S. 456. Laband, M. R. S. 55, 56.

[3]) Laband, Magd. Rechtsq. S. 56.

[4]) Sohm S. 29, 30.

[5]) Ebenda.

[6]) Cod. dipl. regni Saxon. 1. Hauptttheil II S. 259, 2. Hptt. VIII 1. Schroeder, Rolande S. 6.

[7]) Gengler a. a. O. S. 27, 5 (Stadtr. v. Bochum).

[8]) Vgl. unten S. 332 ff. u. meinen Aufſatz „Stadtrecht" ꝛc. a. a. O. S. 671.

einfachen Ortszeichens sind die Rolandssäulen, die mehr oder weniger rohe Kaiserbilder sind.[1]) — Von dem Königszeichen nannte man, als man in Sachsen und Thüringen um einen Namen für die Städte verlegen war, dieselbe Weichbilde, Ortsbilde. Das Wort deutete sich zum Begriff Bildort, Königsort um. Die naturgemäße Uebersetzung von Weichbild in's Urkundenlatein ist demnach urbs regalis, wie es uns in der Bremer Urkunde entgegentritt.[2]) Das Wort Weichbild bezeichnet zunächst den Raum binnen der muren,[3]) innerhalb der Stadtmauer. Später wird die Bezeichnung auf die Stadtflur ausgedehnt.[4]) Als sich später ein Stadtrecht bildet, wird dieses in der Volkssprache als wicbeld oder als jus wicbeld bezeichnet. Wicbeld, Ortsbild erhält die Bedeutung Stadtrecht.[5]) — Eine ähnliche bildliche Bezeichnung wie Weichbild ist der Ausdruck Rolandi alumni für die Bürger Bremens.[6])

Im Süden und Westen Deutschlands hatte man nicht eine so specifische Bezeichnung wie im Norden, man griff hier theils zu alten Bezeichnungen, wie Burg, burgum, Stadt, Bann, oder in den den romanischen Gebieten benachbarten Gegenden zu lateinischen Ausdrücken, wie civitas, villa, forum. Der Ausdruck burgum findet sich auch in Franken und Alemannien (Duisburg,[7]) Breisach[8]). Wahrscheinlich ist er aber hierhin erst aus dem bayrisch-österreichischen Sprachgebiet, ebenso wie das Wort burgensis, eingewandert. In Sachsen und Thüringen findet er sich nur in Zusammensetzungen (burgwardum). Burg, stadt, wicbeld, forum, civitas bedeuten wahrscheinlich dasselbe, nämlich Ort.[9]) Daß in burg der Begriff der Befestigung liegt,[10]) ist wohl kaum annehmbar. Wäre es der

---

[1]) Schroeder, Weichbild a. a. O. S. 322. Sello, Rolande S. 87. Vielleicht sind auch die sogenannten Kummernusbilder Friedezeichen.

[2]) Vgl. S. 321 A. 4.

[3]) Braunschweiger Urkundenbuch Nr. II § 44 S. 6.

[4]) Vgl. meine Gerichtsverfassung von Braunschweig S. 27, Urkundenbuch XXIII § 9 S. 30.

[5]) Später erhält Weichbild irrthümlicher Weise die Bedeutung Markt (Overenkerken). Erhard, reg. hist. Westfaliae II S. 156.

[6]) Donandt, Brem. Stadtr. I 220. Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 121.

[7]) Teschenmacher a. a. O.

[8]) Gengler, Stadtrechte.

[9]) Vgl. meinen Aufsatz „Weichbildsrecht" ꝛc. a. a. O. S. 87.

[10]) v. Below, Ursprung ꝛc. S. 20 A. 2, S. 135.

Fall, so hätte die signifikante Bezeichnung burg, „Festung" wohl nie durch den Ausdruck stadt, der ursprünglich nur Raum, Stelle bedeutet, verdrängt werden können.

Der Königsfriede, der als tutela, protectio[1]), regia constitutio[2]) bezeichnet wird, eximiert die Orte nicht vom Gau, aber giebt ihnen eine privilegierte Stellung. Zum Unterschiede von den unbefriedeten Landgemeinden und Dörfern werden die Friedeorte als civitates publicae[3]) oder als civitates majores[4]) bezeichnet. Letzteres darf man nicht mit Großstädte[5]) übersetzen, denn diese Städte stehen nicht im Gegensatz zu anderen Städten, sondern zu den Dörfern. Es sind „Großorte". Die Bezeichnung civitates publicae bringt die Städte in Beziehung zur respublica, zum Staat und zum König. Auf den Königsfrieden deutet auch die Bezeichnung civitates liberae. Der Friede ist eine libertas, die der König — daher findet sich auch die Bezeichnung libertas Romana[6]) — verleiht.[7]) Dieser Königsfriede ist eine Art Landfriede, kein Gottesfriede. Gottesfriede und Landfriede sind nicht identisch.[8]) Der erstere ist eine kirchliche Einrichtung französischen Ursprungs und will die Fehde beschränken, der letztere, eine weltliche Einrichtung deutschen Ursprungs, beabsichtigt die Fehde und Selbsthülfe zu verbieten und zu beseitigen. Der König schafft durch Verleihung seines Friedens und seines Schutzes[9]) in den Städten Landfriedensenklaven, Orte, innerhalb deren Mauern

[1]) Brem. Urkundenb. Nr. 16. Vgl. unten A. 6.

[2]) Stadtr. v. Allensbach, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. V. S. 169.

[3]) Urkundenbuch von Worms, Bd. I Nr. 42 S. 32.

[4]) Brem. Urkundenbuch Nr. 16. Ueber civitas major als Begriff der römischen Terminologie vgl. Kuntze a. a. O. S. 25.

[5]) Sohm a. a. O. S. 32.

[6]) Vita Adelh. imp. Leibnitz S. S. rer. Brunsvicens. I S. 165.

[7]) Vgl. die Urk. Otto's d. Gr. für Bremen 965 M. G. D. I S. 422 Nr. 307. Otto verleiht zunächst Markt, Münze, Zoll und fährt dann fort: quin etiam negotiatores ejusdem incolas loci nostrae tuitionis patrocinio condonavimus precipientes hoc imperatoriae auctoritatis precepto, quo in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur jure quali ceterarum regalium urbium. Er verleiht dem Ort loco Bremun, also einem Dorf, einen Markt und außerdem noch (quin etiam) den königlichen Frieden.

[8]) Huberti, Friede und Recht. Quidde'sche Ztschr. Bd. V 1891 S. 18. Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 614.

[9]) Vgl. die Bremer Urkunde oben Anm. 4.

und Grenzen Ruhe vom Krieg und von der Fehde, denn das bezeichnet Friede, herrscht. Der königliche Friede und Bann ist eine Polizeimaßregel, die sich gegen alle, die sich innerhalb der Mauern eines Friedeortes aufhalten als Bewohner oder als Fremde, richtet. Wer den Frieden bricht, der bezahlt die königliche oder kaiserliche Bannstrafe, die in 60 solidi besteht.[1]) Secundum regiam constitutionem persolvant (sc. bannum imperialem), qui furtum, rapinam, invasionem, lesionem, molestationem, percussionem, involationem infra terminum ejusdem civitatis presumpserint, heißt es im Priv. von Allensbach von 1075.[2]) Diese Buße wird bei allen Vergehen erhoben (in furto vel pugna aut aliqua criminali causa), mag die Sache groß oder klein sein (seu parva, seu magna esset),[3]) aber sie darf nur in den Städten — (illos vero 60 solidos — omnino interdicimus nisi in publicis civitatibus) — erhoben werden.[4]) Hier zeigt sich ein großer Unterschied zwischen dem Stadt- und Dorffrieden, die nach v. Below[5]) identisch sind. Der Dorffriede ist eine spätere Erscheinung, die sich erst in Analogie mit dem Stadtfrieden gebildet hat.[6]) Bei schwereren Verbrechen verliert der Friedensbrecher den Frieden seiner Stadt. Sein Haus wird zerstört.[7]) — Später, nachdem sich in der Zeit Heinrichs IV.[8]) bei Landfriedensvergehen die peinliche Strafe eingebürgert hatte, wird diese Strafe auch auf den Stadtfriedensbruch angewandt. An Stelle und neben[9]) die Bannstrafe tritt die peinliche Strafe. Die Bannstrafe wird in Folge dessen oft erniedrigt. In späterer Zeit macht sich eine mildere Auffassung geltend.[10]) Bei schwereren Verbrechen, die „Blut und Blau" betreffen, bleibt die peinliche Strafe, — statt ihrer kann Geld-

[1]) Vgl. die Stadtrechte bei Gengler a. a. O.

[2]) Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins V S. 169.

[3]) Wormser Urkundenb. I Nr. 42.

[4]) Ebenda.

[5]) v. Below, Ursprung S. 35.

[6]) Schroeder, Rechtsgeschichte S. 705.

[7]) Ebenda S. 703.

[8]) Siehe Reichs-Landfriede Heinr. IV, Mainz 1103 6. Jan. L. L. II S. 60, auch L. L. II S. 61.

[9]) Stadtr. v. Leobschütz § 12: vel manu truncabitur vel judici solvet penam decem talentorum. Gengler a. a. O. S. 247. Wormser Urkundenb. Bd. I Nr. 121. Vgl. die Beispiele bei Sohm S. 41.

[10]) Vgl. d. Braunschweiger Stadtrechte, Urkundenb. a. a. O. Nr. I ff.

ſtrafe eintreten — aber bei kleineren Vergehen wird die Bannſtrafe theils überhaupt erniedrigt, theils für die einzelnen Vergehen ſpecialiſirt. Auch in Bezug auf die Zerſtörung des Hauſes und die Einziehung der Habe des Friedebrechers zeigt ſich eine Aenderung. Das Land muß Jahr und Tag wüſt liegen, dann darf es von den Angehörigen in Beſitz genommen werden.

Sohm[1]) will den Königsfrieden als Hausfrieden und zwar ſpeciell als königlichen Burgfrieden auffaſſen. Er iſt zu ſeinen Deutungen durch eine irrthümliche Auffaſſung der Worte burg und Weich, Weih gekommen. Nach ihm bedeutet wich und burg den Palaſt, die Burg des Königs. Die Stadt wird als Königsburg aufgefaßt und genießt als ſolche den Königsfrieden. Nun bedeutet aber wich ſowohl wie burg nichts anderes wie Ort, was ich an anderer Stelle gezeigt habe,[2]) und ſomit erſcheinen Sohms ſchöne Ausführungen leider als hinfällig. Auch mit dem Gottesfrieden und dem ſich daraus entwickelnden Marktfrieden hat der Stadtfrieden nichts zu thun, denn ihm fehlt das Charakteriſtikum des Gottesfriedens, das Aſylrecht. Die Stadt iſt kein Aſyl, wie Sohm will.[3]) Er hat überſehen, daß der von ihm citirte Paſſus des Straßburger Stadtrechtes: „Si quis foris peccaverit et ob culpe metum in eam — die Stadt — fugerit, securus in ea maneat, nullus violenter in eum manum mittat“ — fortfährt: „obediens tamen et paratus ad justitiam existat.“[4]) Einzelne Stadtrechte verweigern dem Uebelthäter ausdrücklich den Stadtfrieden.[5]) Im Princip erklärt auch das Reichsrecht, daß Uebelthäter und Verurtheilte in den Städten keine Aufnahme finden ſollen.[6]) Die Stadt ſchützt den Uebelthäter nur vor Selbſthülfe,[7]) vor der Fehde und dem Fauſtrecht, aber nicht vor dem rechtmäßigen Gericht und Richter. Sie behütet nicht vor dem introitus judicum, iſt alſo nicht mit Immunität verwandt.[8])

[1]) Sohm a. a. O. S. 25 ff. 34 ff. Vgl. meinen Aufſatz Weichbildsrecht und Burgrecht, Quiddeſche Ztſchr. Bd. VI S. 86 ff.

[2]) Quiddeſche Ztſchr. Bd. VI S. 86.

[3]) Sohm a. a. O. S. 50. Vgl. meinen Aufſ. „Stadtrecht“ ꝛc. a. a. O. S. 673.

[4]) Sohm a. a. O. S. 50. Gengler, Stadtrechte S. 475.

[5]) Vgl. auch Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 437.

[6]) statutum in favorem principum L. L. II S. 291 § 16.

[7]) sulfgerichte.

[8]) Sohm a. a. O.

Der Stadtfriede ist Landfriede. Hierauf weisen auch die Beschränkungen des duellum, des privaten und gerichtlichen Zweikampfes hin. Dieser Friede ist durch Willkür des Königs verordnet. Aus diesem Willkürakte entwickelt sich erst allmählig ein rechtmäßiger Zustand.[1])

Der Friede ist ursprünglich lokal, nicht personell. Er herrscht zunächst nur innerhalb der Stadtmauer,[2]) die also auch eine politische Bedeutung hat. Später dehnt er sich auch auf das Stadtgebiet aus.[3]) Oft dient dann als Grenze wieder eine Befestigung, die Landwehr.[4]) In einzelnen Städten hat sich ein Unterschied zwischen dem ursprünglichen Friedekreis und dem späteren erweiterten erhalten.[5]) Der Raum innerhalb der Stadtmauer hat einen stärkeren Friedeschutz, als die Gemeindeflur. Es ist dies ein Beweis, welche große Bedeutung die Befestigung für die Stadt hat. Wahrscheinlich ist die Uebertragung des Stadtfriedens auf die Stadtflur durch die Bürger erfolgt. Der Stadtfriede ist ursprünglich lokal, er dehnt sich dann auf die Bürger aus und wird personell. Verlassen zwei Bürger die Stadt, so folgt ihnen der Friede, er überträgt sich auf den Ort, wo sie sich aufhalten,[6]) und so auch auf die Stadtflur. Innerhalb der Stadt genügt ein Friedezeichen, denn hier ist die Mauer die sichtbare Grenze; außerhalb sind mehrere Friedezeichen nöthig, die dann leicht als Grenzzeichen aufzufassen sind. Diese mehrfachen Friedezeichen sind meist außerhalb Sachsen und Thüringen zu finden,[7]) ein Beweis, daß hierhin das städtische Friederecht erst in erweiterter, die Stadtflur umfassender Form gedrungen ist. In Sachsen und Thüringen findet sich nur ein Orts- und Friedezeichen, das meist im Rolandsbild einen charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

Den zeitweiligen königlichen Frieden erlangt jeder, der sich an einem Friedeorte aufhält, den dauernden derjenige, der an dem

[1]) Huberti a. a. O. S. 12 ff.

[2]) Hänselmann, Urk. v. Braunschw. II § 44. Lacomblet, Urkundenb. des Niederrheins I Nr. 380. Sohm a. a. O. S. 21. A. 22.

[3]) Urk.-Buch v. Braunschw. XXIII § 9 S. 30. Meine Gerichtsverfassung von Br. S. 27. Urk. v. Worms I Nr. 124.

[4]) Urkundenb. von Braunschweig LXI § 10 S. 103.

[5]) Vgl. Stadtr. v. Medebach § 5, § 8. Gengler a. a. O. S. 283.

[6]) Freiburger Stadtr. § 26.

[7]) Schroeder, Rolandssäulen a. a. O. S. 6.

betreffenden Ort ansässig ist und Grund und Boden besitzt, buliche und habliche wohnt. Für die Erlangung des Friedens zahlt er bei Erwerbung eines Grundstückes eine Abgabe an den König oder den Stellvertreter desselben, den öffentlichen Richter. Diese Abgabe, die sogen. Friedepfennige, Friedeschillinge, ein Quart Wein, die Vorhure ꝛc. haftet an den Grundstücken und Häusern des Friedeortes. Als sich die Landeshoheit ausbildete, gelangte diese Abgabe in einzelnen Orten in den Besitz des Landesherrn. Man hat daher diese Abgabe oft fälschlich für grundherrlich angesehen. Aus dieser Friedensabgabe hat sich vielleicht auch das Bürgergeld entwickelt. Streng von ihr zu scheiden ist der Wortzins.

Wir haben jetzt zu fragen, was den König dazu bewogen hat, einzelnen Orten einen besonderen Frieden zu verleihen. Es ist oben erwähnt, daß die Grenze eines Friedebezirkes die Mauer ist, und daß, wo sich der Friede auch über das Stadtgebiet und die Stadtflur ausgebreitet hat, der Raum innerhalb der Mauer oft einen stärkeren Frieden genießt, als der auswärtige Raum. Die Mauer und die Befestigung sind das Charakteristikum der Friedeorte und Städte. Die Ummauerung ist ein wesentliches Stück der mittelalterlichen Stadt. Der Sachsenspiegel erklärt geradezu die Stadt für ein befestigtes Dorf. Die Einwohner der Vorstadt S. Pantaleon zu Köln sollen erst als Bürger behandelt werden, wenn sie in den Mauerring der Stadt mit eingeschlossen sind. Die charakteristische Stelle lautet: si quandoque vallo et muro civibus coadunentur, communi etiam jure civium teneantur.[1]) Die Erhaltung der Befestigung spielt im städtischen Rechtsleben eine große Rolle.[2]) Bezeichnend ist auch, daß viele Städte in ihrem Wappen und Siegel Mauern, Zinnen, Thürme und Thore führen. Der Bezeichnung burg, burgum möchte ich keine Bedeutung beilegen, burg heißt Ort.[3])

Die Verleihnng des Friedens und die Errichtung einer Befestigung stehen in engem Zusammenhang. Beides ist etwas Neues. Die ältere deutsche Geschichte kennt keine befestigten und keine befriedeten Orte. Abgesehen von den Römerstädten gab es keine Festungen,

[1]) Lacomblet, Urkundenb. d. Niederrheins Bd. I N. 380.

[2]) Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 3 ff.

[3]) Anders v. Below, Ursprung, S. 20. 134. Ich würde mich freuen, wenn v. B. recht hätte. Vgl. meinen Aufsatz „Weichbildsrecht“ ꝛc. a. a. O. Vgl. oben S. 323.

sondern nur befestigte Zufluchtsorte, Ringe u. dgl. Die oppida der Alten[1]) waren solche Zufluchtsorte. Ferner ist beides Regal: Nur der König verleiht den Frieden und hat das Recht Befestigungen anzulegen. — In welchem Verhältniß stehen nun die beiden Regale? Legt der König Friedeorte an und befestigt sie dann, um Friedensstörungen von außen zu verhindern, oder gründet er Festungen und verleiht ihnen dann Frieden? Die zweite Ansicht ist die einfachste. Die Anlage der Befestigung ist das primäre, die Verleihung des Friedens das sekundäre.

Das ursprüngliche Wesen der Stadt liegt in der Befestigung, die Bürger dienen zunächst als Besatzung, sie müssen ihre Orte gegen den Feind vertheidigen. Es hängt damit zusammen, daß die Bürger bei Heeresdienst meist nur zur Tagfahrt verpflichtet sind, d. h. sie dürfen — das ist wohl das ursprüngliche — und brauchen sich nur einen Tagemarsch von ihrer Stadt, der ihnen anvertrauten Festung entfernen.[2]) Die Freiheit von der Bede, die die Städte vielfach im Gegensatz zum flachen Lande besitzen, geht auch auf die kriegerische Eigenschaft der Stadt zurück. Die Stadt verzichtet auf ihr Recht der Tagfahrt, leistet Dienst wie die Ritter und erhält daher Freiheit von der Bede oder Ermäßigung derselben.[3])

Die Entstehung der Stadt geht auf einen König zurück, welcher Festungen schaffen wollte. Wir wissen nun, daß es Heinrich I.[4]) war, der zum Schutze gegen die Ungarn in seinen Herzogthümern Sachsen und Thüringen Orte befestigte und Festungen an günstig gelegenen Plätzen, wohl nach angelsächsischem Vorbild, neu anlegte. Es ist bei diesen Festungen nicht an schönes Mauerwerk mit Thürmen und Thoren, sondern meist nur an ein Pfahl- und Wallwerk, eine Art Verhau zu denken. Daß die städtische Entwicklung in Sachsen und Thüringen begonnen hat, kann man vielleicht aus dem signifikanten Ausdruck Weichbild schließen. Auch

[1]) Caesar de bello Gall. 5, 21. Tacitus annal. 1, 57. 12, 29.

[2]) Freiburg. Stadtr. § 33.

[3]) Riepmann, Die ord. direkten Staatssteuern in Cleve und Mark, 1891 (Diss.) S. 18 ff.

[4]) Waitz, Jahrbücher. (Giesebrecht, Kaiserzeit. Vgl. auch Schwarz, Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. Bonn, Diss. 1892 und meine (demnächst erscheinende) Besprechung derselben in den Mitteil. aus der hist. Literatur. Berlin 1892.

die bezeichnenden Rolandssäulen finden sich nur in Sachsen und Thüringen.[1]) Ebenso deutet die Entstehungszeit der Städte auf die sächsischen Kaiser. Vielleicht kann man vermuthen, daß König Heinrich I., den ja auch die Sage den Städtegründer nennt, die Friedeorte und Weichbilde geschaffen hat. Er befestigte Orte oder gründete neue Festungen und siedelte in denselben, wie das Widukind[2]) andeutet, Leute zur Besatzung an. Vielleicht hat er dann, um unter diesen Leuten, die theilweise bisher vereinzelt gewohnt hatten und einander fremd waren, Ruhe und Sicherheit zu wahren, die Orte gebannt, d. h. den Orten bei Strafe des Bannes — 60 sol. — seinen Frieden als Polizeimaßregel verliehen. Um die Einwohner und Fremden vor dem Friedensbruch und seinen Folgen zu warnen, wurde dann das Friede- und Ortszeichen auf dem Markt aufgerichtet. Der Markt ist Gerichtsplatz, und vor dem Friedezeichen wurde das Urtheil vollzogen. Bezeichnend heißt in Süddeutschland der Pranger Friedesäule. — Von dem Zeichen nannte man dann die Friedeorte Weichbilde, Ortsbilde oder Bildorte. Von Sachsen hat sich die neue Einrichtung nach Westen und Süden verbreitet. Die hier theilweise schon bestehenden Orte bildeten sich, obwohl sie den sächsischen Namen nicht annahmen, zu Friedeorten um, wie das der Anfang des älteren Straßburger Stadtrechts zeigt. Heinrichs Vorbild war der König der Angelsachsen, Edward.

Ein Friedeort ist noch keine Stadt im mittelalterlichen Sinne, er ist nur ein privilegirtes Dorf, das zum Gau gehört und dem Landrecht und Landgericht unterstellt ist. Die Bewohner des Friedeortes mußten die Dingstätte des Gaues aufsuchen, wenn dieselbe nicht zufällig innerhalb der Mauern lag, was später auch nicht bei allen Städten der Fall war. Aus den Worten Witukinds könnte man vielleicht schließen, daß in Sachsen und Thüringen die Dingstätten meist in die Friedeorte verlegt sind. Die Stadtbewohner bilden keine eigene Gerichtsgemeinde, zu ihrer Dingstätte haben auch die Bewohner der umliegenden Dörfer Zutritt. Nur zur Ordnung der Gemeindeangelegenheiten, von Maß und Gewicht — omnia,

[1]) Schröder, Rolandssäulen, S. 3; von den Colonialgebieten ist abzusehen.
[2]) Handausgabe c. 35 S. 28.

quae ad cibaria pertinent — haben die Friedeorte ein Gemeindeorgan, das Burschaftsgericht, burding, burmal.

Nur der Friede unterscheidet anfänglich Stadt und Land, aber dieser Unterschied macht sich recht bald im Gerichtswesen fühlbar. Da die Vergehen in der Stadt anders bestraft werden als auf dem Lande, die Stadtbewohner einen stärkeren Schutz, als die Landbewohner genießen, so bahnt sich eine Trennung von Stadt und Land, von Bürgern und Bauern an. Es ist in dem Frieden ein erster Ansatz zu einem besonderen Stadtrecht gegeben und daher stellt das alte Straßburger Stadtrecht die Friedensbestimmung an den Anfang.

Die Scheidung von Stadt und Land, die Herausbildung eines eigenen Stadtrechtes, die Entstehung eines eigenen Stadtgerichtes und Stadtgerichtsbezirkes wird durch wirthschaftliche Verhältnisse, durch Handel und Industrie vollendet.

In den sicheren Friedeorten nahm neben dem Ackerbau Handel und Gewerbe seinen Sitz. Die zahlreiche Einwanderung, die vom Lande und den ungeschützten Dörfern in die Friedeorte stattfand, machte Arbeitstheilung und Entstehung von Handel und Gewerbe nöthig. Die Einwanderung wird besonders durch den Grundsatz, „daß Stadtluft frei macht",[1]) unterstützt. Jeder Unfreie, der Jahr und Tag im Stadtfrieden, d. h. im Königsfrieden, unangesprochen gelebt hat, ist frei und wird ein freier Mann des Königs. Der König hat wahrscheinlich diesen Satz aufgestellt, um die Niederlassung in den Städten zu befördern und um eine tüchtige Besatzung zu schaffen. Der Friedeort wird allmählig zum Handelsort. Der Kaufmann, der Ackerbauer und der Handwerker treiben Handel. Der Eine verkauft die Erzeugnisse seiner Hände, der Andere die seines Ackers, der Dritte fremde Waaren. Es handelt sich zunächst um Kleinhandel, erst allmählig entsteht, abgesehen von einigen alten Handelsorten, Großhandel. Der Handel drückt den Friedeorten so sehr den Stempel auf, daß man in ihm das Wesen der Stadt sah: damus talem graciam, que vulgariter dicitur inninge, ut possint ibi emere et vendere pannum, quem ipsi parant, et alia omnia sicut in antiqua urbe heißt es im Stadtprivileg der Alten Wik

[1]) Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 407 ff.

zu Braunschweig.[1]) Ganz ähnlich lautet ein Passus des Allensbacher Privilegs: omnibus oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores.[2]) Der Handel unterscheidet Stadt- und Landbewohner, und daher werden die ersteren als mercatores und negociatores bezeichnet.[3]) Auch der Name koplüde für Städter im Gegensatz zu burlüde tritt das ganze Mittelalter hindurch auf. Man denke auch an den Namen krämer, mit dem die Ritter spöttisch die Bürger bezeichneten. Das Wort mercatores im Sinne von bürger kommt noch in einer Urkunde der Stadt Wernigerode vom Jahre 1229 vor.[4]) Auf die Entwickelung des Handels und Gewerbes und des Verkehrs wirkte ein, daß man die Märkte, die früher neben Kirchen, Kapellen, Klöstern oder sonst an günstigen Orten abgehalten wurden, in die Städte verlegte oder ihnen neben denselben einen Platz anwies.[5]) Vielleicht geht auch dieser Vorgang auf eine Anregung Heinrichs I. zurück. Nach Widukind[6]) verordnete Heinrich, daß die concilia et omnes conventus atque convivia in den Städten abgehalten würden. Hierunter sind wohl die Gerichtsversammlungen und auch vielleicht oder wahrscheinlich die Märkte zu verstehen, denn Heinrichs Vorbild König Edward verfügte gleichfalls, daß Kaufhandlungen nur in den Städten stattfinden sollten.[7]) Eine große Bedeutung haben die Märkte für die Städte nicht gehabt. Die ältesten Märkte des Mittelalters waren sehr unbedeutend, ausgenommen die an einigen Grenzorten befindlichen. Die Städte sind keineswegs, wie das heute die allgemein herrschende Ansicht ist,[8]) aus den Märkten hervorgegangen. Stadt und Markt stehen in keinem ursächlichen Verhältniß zu einander. Schon die Lage der Märkte in den Neustädten sollte das

[1]) Vgl. Urkundenb. v. Braunschw. Nr. V S. 10.

[2]) Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins Bd. V S. 168.

[3]) Vgl. Quidde'sche Ztschr. a. a. O. S. 88.

[4]) Urkundenb. d. St. Wernigerode. Her. v. Ed. Jacobs 1891, Nr. 4 S. 4.

[5]) Sohm a. a. O. S. 20 A. 21.

[6]) Widukind a. a. O. Handausgabe. S. 28c., 35.

[7]) Lappenberg a. a. O. Bd. I S. 356. Leges, Eduardi I, 2.

[8]) Die Hauptvertreter der Marktrechtstheorie sind Sohm, Schroeder, Schulte. Gegen die Theorie hat sich neuerdings auch v. Below gewendet: „Ursprung" ꝛc. — Vgl. meinen Aufsatz Stadtrecht und Marktrecht in d. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 1892. III F. B. III S. 670.

zeigen.[1]) Sodann ist der Markt- und Stadtfriede nicht identisch, wie oben gezeigt ist. Die Marktrechtstheorie beruht auf einer irrthümlichen Auffassung des Wortes Weichbild. Schroeder hat Weichbild richtig als Ortsbild bezeichnet, aber unrichtig als Marktbild gedeutet. Weichbild heißt aber nur Ortsbild und ist das königliche Friedezeichen, wie wir oben gesehen. Die Markt- und Stadtzeichen sind eben so wenig identisch, wie die Immunitäts- und Marktkreuze. Unterstützt wird die Deutung von Weichbild als Marktbild durch die Bezeichnungen forum, jus fori, marktrecht, die sich für Stadt und Stadtrecht finden. Nun bedeutet aber forum wahrscheinlich in den älteren Urkunden nicht Markt, sondern Ort, Stadt.[2]) Markt wird immer mit mercatus, mercatum, aus dem unser Markt sich herleitet, oder mit nundinae bezeichnet. Wäre forum und mercatus von gleicher Bedeutung, so wäre unerklärlich, weshalb man die Städte nicht mit dem schon eingebürgerten Worte mercatus, sondern mit forum bezeichnet hat. Später erinnerte man sich daran, daß forum auch Markt bedeutete. Man bezeichnete die Städte daher als Märkte, die Stadtrechte als Marktrechte, die Marktgerechtigkeit hat man aber nie mit jus fori bezeichnet. Auch eine andere Erklärung des Vorgangs, die mir freilich weniger gut erscheint, kann man geben. Wir haben oben gesehen, daß Heinrich I. anordnete, daß die conventus et concilia in den Städten abgehalten werden sollten und daß mit diesen unbestimmten Ausdrücken auch die Kaufhandlungen und Märkte zu verstehen seien. Werden nun die Märkte nur oder meist in den Friedeorten abgehalten, so erhält die Stadt ein signifikantes Merkmal und man kann daher die Stadt als Markt, forum, und in abgeleiteter Weise das Stadtrecht als jus fori, Marktrecht bezeichnen.[3]) In Mißverkennung des ursprünglichen Sachverhaltes hat man dann sogar dem Worte wikbeld die Bedeutung forum Jahrmarkt beigelegt. — Auf solche Weise könnte man dann auch die Worte des Sachsenspiegels, der die Stadt ein mit einem Markt versehenes, befestigtes Dorf nennt, erklären.

Nein, der Markt hat weder die Stadt geschaffen, noch das Marktrecht das Stadtrecht. Die Stadt verdankt ihre Entstehung

[1]) Sohm a. a. O. S. 20. A. 21.

[2]) Nur ganz vereinzelt scheint es in der Bedeutung Markt vorzukommen, vielleicht könnte aber auch hier die Bedeutung „Ort" passen.

[3]) So auch von Below, Ursprung ꝛc. S. 17.

der Königsmacht, und das Stadtrecht seine Entwicklung dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie. Sowie sich an einem Friedeorte der Handel in größerer Weise entwickelt, sowie sich Einwanderer und Landfremde niederlassen, sowie sich die wirthschaftlichen Verhältnisse des Ortes ändern, reicht das Landrecht an dem Orte nicht mehr aus. Das lokale landrechtliche Gewohnheitsrecht, das auf einer wirthschaftlich niedrigeren Stufe steht, bildet sich unter dem Einfluß des Handels und der handelstreibenden Bevölkerung zu einem Handels- und Kaufmannsrecht, dem Stadtrecht, um.[1]) Daß in ein solches Stadtrecht oft auch marktrechtliche Bestimmungen aufgenommen wurden, ist klar, denn der Markt ist ein Organ des Handels. Von welch geringer Bedeutung in rechtsgeschichtlicher Beziehung er aber gewesen ist, wird dadurch bewiesen, daß viele und umfangreiche Stadtrechte gar keine Bestimmungen über die Jahr- und Wochenmärkte haben und die besondere Marktgerechtigkeit nicht kennen. Besaß eine Stadt keinen Markt, so konnte sie auch keine Bestimmungen über denselben festsetzen. — Das Stadtrecht hat sich überall entsprechend den lokalen Verhältnissen individuell entwickelt. Man vergleiche nur die verschiedenen Stadtrechte eines Territoriums.[2]) Die unbedeutende Ackerstadt hat es kaum zu den gröbsten Anfängen eines eigenen Rechtes gebracht, — sie erhält meist später fremdes Recht —, die Handelsstadt schafft sich ein umfangreiches Recht. Man kann aus dem Umfang und den Bestimmungen eines selbstgewachsenen Stadtrechts auf die handelspolitische Bedeutung eines Ortes schließen. Die deutschen Stadtrechte zeigen so eine große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Dies ließe sich nicht erklären, wenn den Stadtrechten ein einheitliches Marktrecht, das etwa, wie Sohm will, aus dem fränkischen Königsrecht hervorgegangen ist,[3]) zu Grunde läge. Nimmt man dagegen an, daß allen Stadtrechten das Landrecht,[4]) also Volksrecht, und das lokale Gewohnheitsrecht, das sich überall verschieden entwickelte, zu Grunde liegt, macht man sich klar, daß in

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Weichbildsrecht" ꝛc. a. a. O. S. 88; meine Gerichtsverfassung von Braunschweig S. 23, S. 12.

[2]) Döbner, Städteprivilegien Ottos des Kindes 1882.

[3]) Sohm a. a. O. S. 75.

[4]) Vgl. Privileg v. Münden bei Döbner a. a. O. S. 26 und von Grünberg i. H. bei Gengler S. 174. Stadtbuch von Herford S. 192. Meinen Aufsatz „Weichbildsrecht" ꝛc. a. a. O. S. 88.

den einzelnen Städten je nach ihrer Beschaffenheit der Handel, das Gewerbe, die Industrie seine Einwirkung auf ganz verschiedene Weise ausgeübt hat, so kann man sich die Mannigfaltigkeit der Stadtrechte erklären. Das einzige, was sich in allen Stadtrechten, wenn auch vielfach verwischt findet — denn das Stadtrecht war ebenso, wie das Landrecht, mündliches Gewohnheitsrecht; die Kodification begann erst im 12. Jahrhundert und wurde im 13. Jahrhundert durchgeführt — sind die Friedensbestimmungen.

Sowie sich ein vom Landrecht abweichendes Stadtrecht gebildet hat, muß sich die schon angebahnte Trennung von Stadt und Land, von Bürgern und Bauern endgültig vollziehen. Die Stadtbewohner konnten und wollten sich einem Recht, das auf ihre wirthschaftlichen Verhältnisse keine Rücksicht nahm, nicht mehr unterordnen. Sie verlangten bei Streitigkeiten den Gerichtsstand vor einem eigenen stadtbürgerlichen Gericht, weil sie ihren Urtheilsspruch nur von Personen — mochten nun Schöffen oder der Umstand Recht sprechen —, die das oft sehr verwickelte (mündliche) Gewohnheitsrecht der Stadt kannten, wollten. Die Stadt- und Landbewohner bilden jetzt verschiedene Stände, für die die Namen bürger[1]) und bauer aufkamen. — In Norddeutschland hat sich die Bezeichnung bur, burschap, burmal, burding für bürger, bürgerschaft, burgergericht lange erhalten. — Das Mittelalter liebte es die socialen Kreise auch juristisch zu trennen, so trat neben das Landgericht das Stadtgericht. Um 1100 scheint dieser Vorgang durchgeführt zu sein. Um 1200 spricht das zweite Straßburger Stadtrecht klar aus: consules non judicabunt secundum jus provincie, quod dicitur landrecht, sed secundum veritatem et statuta civitatis . . . .[2]) Die Bürger und die Stadt — ursprünglich nur bis zur Mauer — werden vom Gau eximirt, sie bilden eine eigene Gerichtsgemeinde und gewissermaßen einen Gau, eine Grafschaft für sich. Dieser Entwicklungsgang hat aber nicht in allen Städten gleichzeitig oder gleichmäßig stattgefunden. Unbedeutende Ackerstädte, deren rechtliche Anschauungen wenig oder gar nicht von denen des Landes und Dorfes abweichen, haben es weder zu einem eigenen Recht, noch eigenem Gericht gebracht. Sie haben meist erst auf dem Wege des Privilegiums diese Vorrechte erlangt.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Weichbildsrecht" ꝛc. S. 87.

[2]) Urkundenbuch der St. Straßburg I. Bd. S. 477—481.

Das Stadtgericht[1]) ist Grafschaftsgericht. Es ist nicht aus dem Markt hervorgegangen. Das Marktgericht, dessen Existenz sich überhaupt in sehr wenig Städten nachweisen läßt und das, wenn es bestanden, meist von dem Polizeigericht des Rathes verdrängt wurde, ist ein Ausnahmegericht. Es hat in der ordentlichen Rechtspflege eben so wenig Platz, wie die städtischen Schieds- und Vehmgerichte. Es tritt nicht regelmäßig, sondern nur bei Bedarf zusammen, während das Stadtgericht streng die Dienstzeiten des Landgerichts innehält. Das Marktgericht ist ein Ausnahmegericht, das wie das städtische Vehmgericht eine schnelle Justiz meist bei kleinen Vergehen, Marktkontraventionen, ermöglichen sollte. Es zieht Bürger und Bauern, Ritter und Geistliche, Fremde und Einheimische gleichmäßig vor sein Forum. Das Stadtgericht urtheilt zunächst nur über Bürger, erst später auch über andere. Es ist Grafschaftsgericht. Richter ist der Graf, der Vogt, der Schultheiß, also eine Person des öffentlichen Rechtes. Anfänglich präsidirte der Landrichter, der Graf, auch im Stadtgericht, mag dieses nun innerhalb oder außerhalb der Mauern abgehalten werden. Einzelne Orte haben sehr spät einen eigenen Stadtrichter erhalten, andere nie. Der Gerichtsort befand sich ursprünglich nur dann in der Stadt, wenn hier eine alte Dingstätte vorhanden war, sonst vor den Thoren im Gau. – Möglich ist, daß Heinrich I. die Dinge in die Stadt verlegte. Die Schaffung des Stadtgerichts ist auf verschiedene Weise vor sich gegangen. War an einem Orte ein Grafschaftsgericht, so wandelte es sich allmählig mit der Entwicklung des Stadtrechtes zum Stadtgericht um und schloß die Bauern aus. War kein Grafschaftsgericht vorhanden, so wurde entweder, namentlich bei neuen Städten, ein Stadtgericht geschaffen, das neben das Burding, das Burschaftsgericht, trat, oder das Burding nahm die Kompetenzen des Grafschaftsgerichtes an. In Städten, in denen sich kein Burding mehr findet, ist fast immer dieser Vorgang eingetreten.

Mit der Exemtion vom Gau und der Entstehung des Stadtgerichtes hat die Entwicklung der Städte einen Abschluß erreicht. Sie treten jetzt in den Staatsverband ein und werden zu Korporationen des öffentlichen Rechts, zu wirklichen Gemeinden.

Den Grund der Stadt hat, wie wir gesehen, der König gelegt

[1]) Below, Ursprung ꝛc. S. 86.

der Handel hat dann den befriedeten Ort zur mittelalterlichen Stadt erhoben. Der ſinngemäßeſte Ausdruck der Stadt iſt demnach die Reichsſtadt, denn dieſe hat allein den Zuſammenhang mit dem Königthum und dem Reiche bewahrt. Naturgemäß hätten alle Städte ſich zu Reichsſtädten entwickeln müſſen, aber die ſich bildende Territorialherrſchaft hat hier hindernd eingewirkt. Es entſtehen ſo die beiden Kategorien der Reichs- und Landſtädte. Ihren Dank haben die Städte dem Königthum dadurch abgetragen, daß ſie in den Wirren und Kämpfen des Mittelalters treu auf der Seite des Königs ſtanden. Namentlich hat ſich dies in den traurigen Zeiten Heinrichs IV. gezeigt.[1])

[1]) In einem zweiten Aufſatz ſoll die Entſtehung des Bürgerſtandes und der Stadtverwaltung behandelt werden.

# Zur Geschichte des Bieres in Pommern.

Von

**M. Wehrmann.**

Immer noch gilt bei Vielen das Bier als eine Errungenschaft des neunzehnten Jahrhunderts, und Gambrinus soll erst vor Kurzem an die Stelle des Bacchus getreten sein. Dies ist ein entschiedener Irrthum; von den verschiedensten Forschern, welche dem Ursprunge des Bieres nachgegangen sind, ist das Alter dieses Genuß- und Nahrungsmittels nachgewiesen worden; bis in die ägyptische Zeit hinein sind sie vorgedrungen. Ein ähnlicher Irrthum ist es, wenn das Bier und das Biertrinken als urgermanisch oder als von dem Wesen und Begriff des Germanenthums unzertrennlich angesehen wird. Nicht einmal der Name des Getränkes scheint deutschen Ursprunges zu sein. Auch der Hopfen ist erst in Folge der Völkerwanderung von Osten nach Deutschland vorgedrungen. In Süddeutschland, dem heutigen, recht eigentlichen Bierlande, war das Bier im Verlaufe des Mittelalters fast gar nicht in Gebrauch und Baiern durchgängig ein Weinland, bis in neuerer Zeit das norddeutsche Bier, unterstützt durch die vervollkommnete Bereitungsmethoden, besonders durch die Kunst, es haltbar zu machen, und durch Wohlfeilheit des Preises das Land eroberte. In Norddeutschland spielte das Bier, welches bei Beginn der europäischen Geschichte das keltische Nationalgetränk war, auch im Mittelalter eine sehr bedeutende Rolle und vielleicht eine bedeutendere, als es heute einnimmt, da es noch mehr allgemeines Volksnahrungsmittel war. Kulturhistorisch ist daher eine Geschichte des Bieres, wie hier ver-

sucht werden soll, sie für Pommern zu geben, gewiß nicht ohne Interesse.

Daß die slavischen Völkerschaften eine Art von Bier kannten und schätzten, ist unzweifelhaft. Sie werden es bei ihrem Eindringen in die altgermanischen Länder mitgebracht haben. Neben den Burgen erhoben sich die Krüge (taberna), welche sowohl zu geselligen Zusammenkünften, als auch als Hebestellen der Geldsteuern und Naturallieferungen dienten. In Stettin bestanden vier besondere Gebäude, Kantinen genannt, welche zu gemeinsamer Feier der heidnischen Feste und der andern geselligen Gelage benutzt wurden. Die vornehmste lag in der Mitte der Burg und war dem Triglav geweiht. Man sah in demselben goldene und silberne Mischkrüge, deren sich die Priester zum Weissagen, die Vornehmen beim Schmause und Trinkgelage an festlichen Tagen zu bedienen pflegten. Auch in den anderen Kantinen waren Sitze angebracht, und Tische standen vor denselben. In ihnen pflegten die Bewohner an bestimmten Tagen Zusammenkünfte zu halten, mochten dieselben bloße Gelage bezwecken oder behufs der Berathung über ernste und wichtige Angelegenheiten berufen sein. Das Getränk war Meth, welcher auch den Göttern als Trankopfer dargebracht ward. Auf dies Getränk weist auch der Reichthum des Landes an Honig und die stark entwickelte Bienenzucht hin.

Mit der Rückeinwanderung der Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert verschwand mehr und mehr der Meth, und es ist eine seltsame Erscheinung, daß dies Getränk sich heute kaum noch in wenigen Gegenden Polens, Littauens und Rußlands erhalten hat. Reben brachten die Begleiter des Bischofs Otto von Bamberg mit und pflanzten sie an den Ufern des Oderstroms. Auch in späteren Jahrhunderten wurden noch Weinberge bei Stettin gepflegt, wenngleich die Rebe unter dem nordischen Himmel nie recht gedeihen wollte. Die Deutschen werden auch den Hopfen mitgebracht haben, welcher im 9. Jahrhundert zuerst in Deutschland erscheint. Erst durch diese Pflanze entstand das eigentliche, neueuropäische Bier, welches sich von dem der Urzeit weit unterscheidet.

Die Germanisirung der Slavenländer wird nicht zum mindesten der eifrigen Thätigkeit der Mönchsorden verdankt. Sie haben auch Rebe und Hopfen mitgebracht, sie haben in ihren Klöstern Keller angelegt, in denen der edle Rebensaft und dann auch das Bier auf-

bewahrt und gepflegt ward. Unter den ersten urkundlich genannten Beamten des 1173 gegründeten Cistercienserklosters Colbatz finden wir auch den cellerarius Eustachius. Der Anbau des Hopfens fand im Laufe des 13. Jahrhunderts weitere Ausdehnung, so daß er in den beiden ältesten Zollrollen von Greifswald und Stettin schon aufgeführt wird, und zwar als Exportartikel. Nach der Greifswalder Rolle von 1275 sind vom punt humili 8 Pfennige, nach der Stettiner aus der Zeit 1243—1293 de choro humili 4 Pfennige zu entrichten. Nach dem Einnahmeregister der Stadt Stralsund von 1278 haben die humularii von einem Sack 4 Schillinge zu geben. Dort kommt ungefähr 1284 schon ein forum humuli, der Hopfenmarkt vor, auch Hopfengärten werden wiederholt im ältesten Stadtbuch erwähnt. In dieser Zeit wird auch der Anfang zu dem noch heute blühenden Hopfenbau bei Pölitz gelegt sein. Auch im östlichen Theile des Landes, z. B. bei Colberg und Freienwalde i. P. kommen im 14. Jahrhundert wiederholt Hopfengärten vor. Daß auch die Klöster, wenn sie nicht selbst die Pflanze bauten, doch den Werth des Hopfens wohl zu schätzen wußten, zeigt eine Urkunde von 1284, laut der Dietrich Schreiber, Bürger in Uckermünde, dem Kloster zu Gobelenhagen (später Jasenitz) jährlich $^1/_2$ Last Hopfen überträgt. Sie brauchten die Pflanze auch nothwendig, denn Bier war ein ganz gewöhnliches Getränk in den Klöstern, wenn es auch oft nicht sehr gut gewesen zu sein scheint. Denn der Ritter Heinrich von der Dosse bestimmte 1293 ausdrücklich, daß bei einem von ihm im Kloster Colbatz gestifteten Jahresgedächtniß die Brüder cerevisiam bonam haben sollten. Auch die frommen Nonnen im Kloster Verchen verschmähten die Schenkung des Johann von Wacholt nicht, der um 1270 10 Hufen mit der Bestimmung abtrat, daß an seinem Jahresgedächtnißtage der Convent besseres Brod und Bier, sowie Speisen erhalten sollte. Die Mönche von Neuenkamp haben in ihrem Todtenbuche nicht vergessen anzumerken, wenn ein gütiger Geber ein Faß kühlen Bieres in den Klosterkeller sandte ad potandum, wie die Schreiber oft hinzufügen.

Daß auch sonst das Bier schon im 13. Jahrhundert einen nicht unwichtigen Handelsartikel bildete, zeigt die schon erwähnte Zollrolle von Stettin, nach der Brod, Bier in Flaschen, Wein und frisches Fleisch frei sein sollen. Auf der Rega ward 1270 vom Legel Bier eine Steuer von 4 Pfennigen erhoben. Wenn hier der

Herzog den Verkauf von Bier durch eine Abgabe beschweren konnte, so hing dieses Recht mit der alten slavischen Kruggerechtigkeit des Landesherrn zusammen. Die Erlaubniß zum Handel mit Bier konnte nur der Herzog ertheilen, der z. B. 1262 den Bewohnern des Dorfes Holzhagen die Freiheit gab cerevisiam venalem braxare, pistare panem, carnes mactare ad vendendum. An anderen Orten überließ er die Erlaubniß einem Beamten, meist aber der städtischen Verwaltung als Begnadigung oder gegen eine Summe Geldes. Hieraus leitet sich auch das Recht des Rathes der Städte her, die gewerbliche Bierbrauerei zu beaufsichtigen und zu besteuern. In dem Dorfe Alt-Willershagen bei Franzburg erhielt 1293 das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock die Braugerechtigkeit. Es durfte kein Bewohner des Dorfes ohne Erlaubniß des Propstes oder klösterlichen Krügers Bier verkaufen; nur wenn zufällig der Krüger kein Bier mehr hatte, dann durften auch die Einwohner verkaufen.

Für die einzelnen Städte den Anfang des Brauens zu geben, ist nicht möglich. Zunächst war Brauen für jeden Haushalt ein ebenso selbstverständliches Geschäft, wie Backen, und viele Jahrhunderte hindurch waren in fast allen größeren Häusern Brauvorrichtungen vorhanden, die natürlich viel Platz einnahmen. Daher ist es auch zu erklären, daß die stattlichen Giebelhäuser, welche in Stettin eine durchschnittliche Breite von 32 Fuß einnahmen, in der Tiefe sich aber bis zum vierfachen erstreckten, wohl Platz für die Unterbringung von zahlreichen Pferden, aber verhältnißmäßig sehr wenig Wohnräume hatten. Behufs der Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Pommern (1577), zu der viele Gäste eingeladen waren, wurden im November 1576 alle Wohnungen und Stallräume in Stettin, soweit sie zur Aufnahme von Fremden und ihrer Pferde brauchbar erschienen, sorgfältig verzeichnet. Aus diesem „Furirzettel" ergiebt sich, daß die meisten Häuser nur ein oder zwei Stuben abgeben konnten, während sie viel Stallraum darboten. Das größte Haus scheint ein Kämmerer besessen zu haben, der 5 Stuben und 7 Kammern und Raum für 25 Pferde anbot. Ein Bürger konnte gar 70 Pferde unterbringen, hatte aber nur eine Stube übrig. Außer den Vorrathsräumen des Kaufmanns, den Speichern des Ackerbauers nahmen eben auch die umfangreichen Braueinrichtungen überall viel Platz ein.

Neben dem häuslichen Brauen kam nun natürlich bald auch das Braugewerbe in Aufschwung. In Stralsund kommen in den Jahren 1279—88 zuerst im Stadtbuch Bürger vor, welche die Bezeichnung braxator führen. Dort findet sich auch schon sehr früh der Familienname Velebruwer, ebenso wie wir in Greifswald unter den alten Familien den Namen Braxator begegnen, welche auf eine gewerbliche Thätigkeit schließen lassen. Ebenso wird schon 1268 urkundlich ein Henricus braxator in Altdamm erwähnt.

Im Allgemeinen ward aber das gewerbsmäßige Brauen in allen Zeiten im 13. und 14. Jahrhundert nur von wenigen betrieben, so daß Innungen von Brauern in dieser Zeit nirgends erwähnt werden. Erst als allmählig der Betrieb im Hause unbequem wurde, wurde die Zahl der eigentlichen Brauer größer. Trotzdem waren Bestimmungen über den Handel mit Bier und über die Herstellung desselben durchaus nothwendig, weil der Verkauf und die Einführung fremden Gebräues Monopol des Herzogs oder der Stadt war und der Betrieb der Brauerei wegen der damit verbundenen Feuersgefahr besondere Vorsicht erheischte. Solche Verordnungen polizeilicher Art erließ der Rath der Städte in den sogenannten Burspraken, welche der Bürgerschaft ein- bis zweimal im Jahre verlesen wurden. Sehen wir uns einige der pommerschen Bursprake an, welche zwar meist erst aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen, aber ohne Zweifel auch auf älteren Redaktionen beruhen, so finden wir in vielen Bestimmungen über das Brauen. In der ältesten Greifswalder Bursprake lesen wir: „Umbe dath vromede beer will ith der rath gheholden hebben, als dat ghebaden is. — Dar schal ock nymant wyn edder frometh beer in-legghen (uthschenken) buten edder bynnen dat jarmarket tho vorkopende, by vorlust des gudes. — De dar bruwen yn de kroghe und tho der ßen, de scholen ern molt in unße mole ßenden, by erenn eeden und vorlust des gudes. — Ein yslik, de beer tappet, de schall vulle mathe geven, edder he schall bynnen enem yare neen beer tappen." Daß diese und andere Bestimmungen aus den späteren Bursprake auch schon im 14. Jahrhundert in Geltung waren, zeigt die Nachricht, daß 1394 Heinrich Damerow wegen Einführung Demminschen Bieres mit 1 Mark Silber bestraft wurde. Die älteste erhaltene Stettiner Bursprake von 1411 enthält folgende Bestimmung: „Der Rath warnet einen jeden, kein fremdes Bier zu zapfen, anders als

man in dem Stadtkeller zapfet, und wer darüber thut, von dem will der Rath seinen Bruch nehmen, so oft es geschicht, 36 Schillinge." Auch noch 1624 wird bestimmt: „Wie denn auch ohne Erlaubniß E. E. Raths niemand fremdes Bier auszuschenken sich unterfangen soll bei Verlust des Bieres und 10 Gld. Strafe, so oft es geschieht." Auch andere Burspraken enthalten ähnliche Vorschriften, so verordnet der Anklamer Rath 1544: „Nemandt schall frömmet beer inforun laten ann der Beerhern willen by vorlust deßülvigen, und we frömbdes beer tappet umme gelt, an der beerhern willen, de breckt vyff mark, so vaken he idt deith." In Colberg heißt es 1480: „Win unde vremet Beer skal nemen skenken, sunder de Rad by 60 M."

Aus diesen Bestimmungen erkennen wir, daß der Rath der Städte, welche das Monopol des Bierausschankes hatten, mit Strenge darauf hielt, daß nur in ihrem Rathskeller auswärtiges Bier verzapft wurde. Ein solches war in jedem Rathhaus vorhanden, das ja nicht lediglich für Justiz-Verwaltung bestimmt war, sondern in gleicher Weise auch kaufmännischen und geselligen Zwecken diente. Hiermit in Uebereinstimmung führten die Gebäude neben der allgemeinen Bezeichnung „Hus oder Radhus" auch die Namen „Kophus" oder theatrum. Ausnahmsweise werden dieselben von den im großen Rathhaussaal (Halle, Love, Löving, Laube) gegebenen Festlichkeiten und von der Wirthschaft im Rathskeller auch als „Spelhus, Danzhus" oder „Berkelre, cellarium" bezeichnet. Im Jahre 1245 erhielt die Stadt Stettin die Erlaubniß, auf dem Markte ein Kaufhaus (theatrum) zu erbauen. Gewöhnlich erhielten die deutschen Ansiedler gleich bei Gründung der deutschen Stadt ein theatrum cum marcellis (Fleischbänke), so z. B. Pölitz 1260 und Dramburg 1297. Das Stralsunder Rathhaus wird pretorium, consistorium oder theatrum genannt; schon in der Zeit vor 1278 wird in demselben wiederholt das cellarium erwähnt.

In diesem also durfte zunächst ausschließlich fremdes Bier verzapft werden. Aus dem Verkauf bezog die Stadt eine nicht unbedeutende Einnahme. Zur Beaufsichtigung der Niederlage wurden im Rath zwei Bier- und Weinherren ernannt, welche auch die Gerichtsbarkeit ausübten. In Stettin, wo zwei Stadtkeller und ein Weinhaus des Rathes bestanden, hatten die Bierherren alljährlich am Tage des heil. Kreuzes über die Einkünfte des Bierschankes

und die eingegangenen Strafen Rechnung abzulegen. Aus den Kellern wurden auch jährlich Deputate abgegeben, so erhielt jeder der drei Bürgermeister an allen Marientagen (neunmal im Jahre) ein halb Stübchen Wein und 4 Tonnen Bernauer Bier. Später ward dies mit Geld abgelöst, jeder Bürgermeister bekam 10 Gulden. Des Schänkers Lohn betrug 11 Gulden, außerdem erhielt er 9 Gulden zu Talglichtern. Im obersten Stadtkeller hatte der Schenke 9 Gulden Lohn und 12 Gr. Zapfgeld. Von der Einfachheit unserer Vorfahren zeugt das 1579 dem neuen Pächter übergebene Inventar des obersten Stadtkellers: 20 Kannen, 5 Hasen, 4 hölzerne Leuchter, 1 ledige Geldkiste, 2 Hausschlüssel, 2 Kellerschlüssel, 7 Tische in der großen Stube und die Bänke zu 5 Tischen und 2 schmale Tische auf dem Flur. Für einen ordentlich gedeckten Tisch waren nöthig: Tischtuch, Handquelen, Schüsseln, Teller, Brod, Schüsselring, Becken und Gießkannen, Trinkgeschirr, Gläser, Salzfaß, Bankpfühle, Tischdecken und Banklaken. Neben den Stadtkellern hatte in Stettin auch das Seglerhaus, das Haus der Gewandschneider- und Segler-Gilde, das Recht des Wein- und Bierschankes. Doch durften die geselligen Zechgelage nur von denen besucht werden, die zur Brüderschaft des Hauses gehörten. Schon 1472 ward eine Ordnung des Seglerhauses erlassen, in welcher auch Strafen auf das „Vollsaufen" gesetzt waren. Jeder soll sofort seine Zeche bezahlen oder bei seiner nächsten Wiederkunft berichtigen; wer aber zwei Zechen nach einander würde anschreiben lassen, soll dafür bestraft werden. Der Schenke durfte Stettiner, Zerbster, Braunschweiger Bier, wie auch Mumme, Pasenella und andere fremde Biere verzapfen, ebenso hatte er die Freiheit, Wein zu schenken. Daß die Kaufherren ganz wacker zu zechen verstanden, zeigt die Nachricht, daß 1598 bei einer Altermannswahl 61 Quart Wein und 2 Quart Malvasier ausgetrunken waren. Wie hier bei Wahlen, so wurden im Rathskeller nach alter deutscher Sitte mehrere Rathsmahlzeiten gehalten. So versammelte sich am Donnerstag nach Invocavit der Rath, um den Schoß von seiner ganzen Habe zu entrichten. Nachdem der Kämmerer das empfangene Geld verwahrt hatte, wurden die Fladen, Bernauer Bier und Pasenella (Pasewalker Bier) aufgetragen und den Herren der gewöhnliche Ingwer (zum Würzen des sehr beliebten Warmbieres) gegeben. Bei anderen festlichen Kollationen, welche häufig fremden Herren zu Ehren gegeben wurden, war es den Dienern ausdrücklich

verboten, daß ſie ſich nicht „vollſaufen“ ſollten, damit nicht die Herren ſich darüber beſchweren mußten. Einmal indeß im Jahre, zu Faſtnacht, erhielten auch die Stadtdiener ein Faß Paſenella. Die Stadtbauern mußten nach einem fürſtlichen Dekret von 1615 bei der Feldarbeit Bier bekommen, doch können ſie jährlich mit 16 Tonnen zufrieden ſein. Faſt dieſelben Beſtimmungen wie die Stettiner zeigt die Colberger Seglerordnung und giebt wie dieſe Belege für die derbe Natürlichkeit, Rohheit und Genußſucht früherer Zeiten. Die Strafen werden meiſt in Bier bis zu einer Tonne bezahlt. Auch unter dem Rathhaus in Colberg war ein Keller, der „ſeines Gleichen nicht im Lande hatte“. In Greifswald ſorgten gleichfalls „Wynheren und Beerheren“ für des „Rades-kelre“ und ſchloſſen z. B. 1429 einen Vertrag über die Abgaben des Kellers mit Heinrich Nolte, der gutes Paſewalker Bier „to tappende“ hatte.

Ganz beſonders lebhaft ging es aber im Stralſunder Rathskeller her, namentlich als der ſteigende Wohlſtand im 14. Jahrhundert mehr und mehr dem irdiſchen Genuſſe und den materiellen Lebensfreuden diente. Auch hier bildeten die Weinherren ſchon früh eine eigene ſtehende Charge des Raths, auch hier wurden die ſogen. Rathsköſten abgehalten.

Andere Städte haben das Privileg freien Ausſchanks von Bier oder Wein in ihren Rathskellern erſt ſpäter erhalten. In Greifenberg hatte das Ausſchenken und Verkaufen des Weines jedem Bürger freigeſtanden; da aber, wie der Rath am Ende des 16. Jahrhunderts dem Herzoge klagte, „mit Verfälſchung und Vermiſchung der Weine großer Mißbrauch getrieben wurde, ſelten oder nie der fremde, reiſende Mann und kranke Leute einen bequemen Trunk guten Weines bekommen konnten“, ſo wurde dem Rath 1590 vom Herzog Johann Friedrich das Privilegium des Weinſchanks ertheilt, welches ſpäter vom großen Kurfürſten und Friedrich III. beſtätigt ward. Altdamm erhielt 1600 das Privilegium, fremdes Bier und Wein im Rathskeller auszuſchenken, Stargard 1619 ein Privileg für den Weinſchank für rheiniſche und andere fremde Weine. In Barth wurde es 1622 dem Apotheker vom Rathe erlaubt, „greifswaldiſche Mumme, ſtralſundiſche und roſtocher Bier neben dem bartiſchen Bier zu ſchenken.“

Einheimiſches Bier ward natürlich in den Krügen, Innungshäuſern u. ſ. w. verſchenkt. Wie es dort zuging, zeigen uns recht

deutlich die zahlreichen Innungs- und Gildebriefe; aus ihnen erkennen wir so recht, was für eine Rolle das Bier im Leben des Mittelalters und des 16. bis 18. Jahrhunderts spielte. Bei den Morgensprachen, bei allen Innungsversammlungen ward eifrig Bier getrunken. Alle Handwerkszünfte hatten auch den Zweck, die ausgeprägte Neigung bei geselligen Gelagen von der Anstrengung der Geschäfte Erholung zu suchen, auf der einen Seite zu fördern, auf der andern in gewisse beschränkende Formen zu bringen. Daher gaben sich die Zünfte selbst zahlreiche Regeln, welche dazu dienen sollten, daß auch in den geselligen Freuden gewidmeten Versammlungen gute Sitte und Anstand gewahrt blieb. Sehr gewöhnlich sind Bestimmungen, daß keiner dem andern zu halben oder vollen zutrinke oder ihn solche zu trinken nöthige, daß keiner „übermäßig fressen und saufen" soll, noch freventlich Bier vergießen, so daß es nicht mit Hand oder Fuß bedeckt werden könne. Andererseits gaben die vielen in Lieferung von Bier bestehenden Strafen den Zunftgenossen und Gesellen die Möglichkeit, festliche Gelage zu feiern.

Auf jeden Fall dürfen wir die civilisatorische Aufgabe der Korporationen, die Rohheit zu bekämpfen und die Sitten zu veredeln, nicht unterschätzen. Daher ist auch die bei allen Ständen gleichmäßig erscheinende Neigung zu korporativem Genossenschaftsleben leicht zu erklären. Wie sich die Handwerker in Innungen zusammenthaten, so vereinigten sich die Kaufleute zu Kompanieen und Gesellschaften, welche ebenfalls neben merkantilischen Zwecken eine gesellige Vereinigung der Brüder beabsichtigten. Die Statuten dieser Kompanieen zeigen ähnliche Bestimmungen über das Trinken, wie die Innungsgesetze der Handwerker. In Greifswald finden sich solche Genossenschaften schon im 14. Jahrhundert. In dem Statut einer Kompanie von 1330 lesen wir u. A. folgende Bestimmungen: „Nen broder schal dem andern tho drinken dwers over der tafeln by V Lubesch. — Welck broder, de dar bier spildeth. dat he mith der hand nicht bedecken kann, de schal beteren 5 penninge." Andere Vorschriften zeigen uns, auf einem wie niedrigen Niveau sich die gesellschaftliche Bildung im Allgemeinen damals noch befand. Ueberall wo wir Handelsgesellschaften finden, existiren dieselben Bestimmungen, auch die Schützengilden haben in ihren Gesetzen als Strafen Lieferung von Bier festgesetzt.

Schließlich erstreckte sich der korporative Zug der Zeit auch

auf die Geistlichen, welche in den sogenannten Kalandsbrüderschaften zusammentraten, nicht nur um durch gemeinschaftliche Seelmessen, Vigilien, Memorien u. s. w. für das Jenseits zu sorgen, sondern auch schon hier vergängliche Feste zu feiern. In fast allen Städten Pommerns sind solche nachweisbar, und Statuten haben sich von manchen erhalten. Meist hatten die Brüderschaften ihre eigenen Häuser, in welchen sie ihre Zusammenkünfte hielten. Den Beschluß der Versammlung machte nach alter Sitte eine gemeinschaftliche Mahlzeit, die anfänglich mäßig war. In der Folge aber arteten diese Brüderschaften aus, indem der übliche Schmauß der Hauptzweck der Versammlung wurde und die Geistlichkeit die Kalandshäuser benutzte, darin ihr Bier auch an Fremde auszuschenken. Bei den gemeinschaftlichen Festen wurde auf das Wohl der verstorbenen Wohlthäter so voll in Bier getrunken, daß ein guter Kalandsbruder und ein tüchtiger Zechbruder gleichbedeutend blieb, und man sprichwörtlich von einem unmäßigen Trinker sagte: „Er kalandert die ganze Woche." Auch sonst beschäftigte sich die Geistlichkeit mit dem Bierausschank, wie in Stettin das Priorat von St. Jakobi zum schweren Aerger der Brauer steuerfrei eingeführtes Bier von Pasewalk verschenkte.

Da das Bier ganz allgemeines Nahrungsmittel war, so befanden sich Brauhäuser nicht nur in den Schlössern der Fürsten und Herren, sondern auch bei den Klöstern. In Eldena, bei dem Dominikaner- und dem Franziskanerkloster in Greifswald, in Greifenberg u. a. O. werden Brauhäuser erwähnt. Daß der Bedarf der Mönche bisweilen ein weit größerer war, als ihn die eigene Brauerei decken konnte, zeigt das Schuldenverzeichniß des Klosters Neuenkamp von 1472 ff. In demselben findet sich auch ein Posten von 500 Mark, welche den Brauern in Richtenberg gezahlt sind. Auch wurden bestimmte Bierlieferungen bisweilen Städten oder Klöstern vorgeschrieben. In Statuten des Kamminer Kapitels und Bisthums, welche vor 1385 abgefaßt sein müssen, sind sämmtliche Lieferungen an den bischöflichen Stuhl vorgeschrieben. Unter denen, welche zum Keller geliefert werden müssen, spielt das Bier eine weit größere Rolle als der Wein. Das Verzeichniß giebt uns zugleich eine Uebersicht über die Arten von Biere, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Pommern am verbreitetsten waren. Wir finden dort Biere aus Köslin, Demmin, Massow, Pasewalk, Pyritz, Star-

gard, Stolp, Treptow a. R., Freienwalde und aus Arnswalde, Bernau und Wismar. Von diesen ist das Bernauer und Pasewalker am zahlreichsten vertreten.

Auch für die armen Schüler, welche in dem von Otto Jageteuffel durch Testament von 1399 gestifteten Hause in Stettin erzogen wurden, machten Wohlthäter wiederholt Stiftungen zur Lieferung von Bier. Kein Wunder daher, wenn die Scholaren Lieder sangen wie:

Amphora nostra gratiosa
plena dilectissima.
Amphoram inclinate,
levate, cessate.
Vah bibisti modo die Kanne mit dem Biere,
die trinken unser viere
bis auf den Grund.

Stettin du bist wohlgestallt,
du bist gezieret tausendfalt
in allen deinen Dingen.
Gott hats gegeben mit seiner Gewalt,
des freut sich beide jung und alt,
wohlauf und laßt uns springen.
Springet hin, machets gut,
macht dem Herrn einen freien Mut,
laß Sorge fahren, das ist meine Art;
gut Bierlein hört dazu.

Die Schüler machten aber in ihrem Trinken keine Ausnahme von den andern Bewohnern des Pommerlandes. Die Trunksucht und Völlerei hatte im Laufe des 15. Jahrhunderts unter allen Ständen furchtbar zugenommen. Auch im 16. und 17. Jahrhundert war es zumeist nicht besser. Sehr viele der Angehörigen des pommerschen Fürstengeschlechts haben den traurigen Ruhm davongetragen, daß sie im Trinken allen ihren Unterthanen vorangingen. Es ist etwas ganz besonderes, wenn die Zeitgenossen von Herzog Barnim VI. († 1405) zu rühmen wissen, daß er sich ungern vollgetrunken habe. Die Chronisten wissen von den Zechgelagen der Fürsten und ihres Gefolges nicht genug zu erzählen. Von dem größten der pommerschen Herzoge, Bogislaw X., erzählt uns der Chronist Thomas Kantzow, daß er einen Schinken oder eine gebratene Gans allein verzehren konnte und bei Tische zur Löschung seines Durstes so viel trank, daß, wer ihm Bescheid thun mußte, davon betrunken wurde.

Von einem Rittersmann dieses Herzogs erzählt der Stettiner Gerichtsschreiber Paul Friedeborn unter der Ueberschrift „Ein guter Schlaftrunk“ folgendes Stückchen: „N. Crakow hat einstmals Herzog Bogislaw gebeten, ihm zu vergönnen, einen Schlaftrunk aus dem Keller mit sich nach Hause zu nehmen. Als nun J. F. G. ihm dasselbe verwilliget, hat er drei Tonnen Bier zugleich aus dem Keller getragen und mit sich nach Haus genommen also, daß er mit einer jeden Hand eine Tonne im Spunde gefasset und zwischen den Armen an beiden Seiten zwo halbe Tonnen begriffen gehabt und also damit weggegangen.“

Thomas Kantzow giebt uns ein Bild vom pommerschen Volke zur Zeit der Reformation, welches interessant genug ist, um hier theilweise, so weit es unserm Zwecke dient, mitgetheilt zu werden. „Das Volk ist durchaus sehr fräßig und zährisch, und mag ihnen eine leichte Ursache verfallen, daß sie große Unkosten thun. Denn, wird ein Kind geboren, so haben die Weiber ihren Praß; wird es getauft, so bittet man die Gevattern und nächsten Freunde dazu; gehet die Frau wieder zur Kirche, thut man gleicher Gestalt. Wenn eine Hochzeit wird, so bittet man Freunde und Fremde zu, prasset drei, vier, fünf und bisweilen mehr Tage aus und aus, und schenkt dem Bräutigam und der Braut nichts. Schenkt Jemand von der Freundschaft etwas, so ist es etwa eine zinnerne Schüssel oder Kanne, oder eine Tonne Bier, und wird oftmals der ganze Brautschatz verpraßt. Stirbt einer, so ists an etlichen Orten gewöhnlich, daß man diejenigen, die bei dem Begräbniß gewesen, zu Gaste ladet, und ihnen flugs aufschuppet. Item es ist kein hohes Fest im Jahr, als Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Fastnacht, man holt in den Städten und Dörfern Brüderschaften und Gilden, bei acht und mehr Tagen, welches alles mit Fressen und Saufen ausgerichtet wird. Also, es komme einer zur Welt, und wenn er in der Welt ist und wieder von der Welt scheidet, so muß geschlemmt und gedemmet werden.“

Von den mancherlei Sitten bei den Zechgelagen weiß Kantzow viel zu erzählen. Es waren nämlich mancherlei Arten und grobe Bußen des Volltrinkens eingeführt, wie ein „Kleeblättlein“, das sind drei Gläser, jedes in einem Zuge auszutrinken; ein „Stenglein“ dazu thun, war das vierte. Beim „Fuchsschleifen“ trank man aus großen Kannen rundum, und wer den Rest ausleerte, mußte wieder von Neuem anfangen. Bei dem „Parlenke trinken“ mußte einer dem

andern in einer großen Schale zutrinken und den Rest mit der Schale an den Kopf werfen. Darüber durfte der Getroffene eben so wenig zürnen, als wenn er zur Strafe für irgend ein Vergehen „zu Waſſer geritten" wurde, wobei derſelbe auf allen Vieren zu einer entfernt ſtehenden Schale kriechen und dieſelbe austrinken mußte, während ein anderer auf ſeinem Rücken ſaß. Weiter trank man noch „kurle murle puff", „einen blanken Haſen", „ein Schlänglein" und was dergleichen Unart bei Zechgelagen weiter war. Von ſeiner Zeit bemerkt Kantzow zwar, „daß die ſchändliche grobe Weiſe des Volltrinkens nunmehr abgekommen ſei, obgleich dasſelbe noch immer im vollen Schwange war." Daß dies letztere richtig iſt, bezeugen nur zu gut die Chroniken des 16. Jahrhunderts. So erzählt Joachim von Wedel in ſeinem Hausbuch von dem Herzoge Philipp Julius († 1625): „Im Anfange der Wiederkunft hat er dem ſchädlichen Vollſaufen ganz abgeſagt, auch ſeine Diener davon entwöhnt; wäre gut und zu wünſchen geweſen, dies miraculum ſich alſo erfolgt hätte, aber es iſt bald wieder umgeſchlagen und auf den alten deutſchen Schlag gekartet worden."

Erſt im Laufe des 17. Jahrhunderts, als die ſchwere Zeit des Krieges der übermüthigen und ausgelaſſenen Lebensluſt ein Ende bereitete und dann ſich der Einfluß des feinen franzöſiſchen Tones auch in Pommern geltend machte, hörten allmählich die Rohheiten der früheren Zeiten auf. Auch griff dann die ſtrengere brandenburgiſche und preußiſche Regierung, welche ſo manche zerrütteten Zuſtände mit feſter Hand beſeitigte, auch in die Lebensweiſe ein, nachdem vorher immer wieder Ordnungen und Vorſchriften vergebens verſucht hatten der Verſchwendung und Völlerei entgegenzutreten. Mit dem Eintritt des größten Theiles Pommern in den benachbarten deutſchen Staat (1648 und 1720) hörte ſo manche Eigenthümlichkeit des Landes auf, zumeiſt zum Vortheil für dasſelbe.

In der Zeit des 16. Jahrhunderts fällt in den meiſten pommerſchen Städten erſt eine Vereinigung der Brauer und ein Erlaß von Brauordnungen. Hiervon wollen wir noch kurz berichten, ohne auf die vielen Einzelheiten einzugehen. Daß auch ſchon früher das Braugewerbe in den Städten betrieben wurde, iſt wiederholt erwähnt, aber die Zahl der Gewerbetreibenden war, da die meiſten Bürger die Braugerechtigkeit beſaßen und ſelbſt betrieben, nicht ſo groß, daß eine Vereinigung derſelben zu einer Zunft nöthig geweſen wäre.

Zwar thaten sich wohl z. B. in Stralsund schon frühe die Bürger, welche in dem Besitz eines mit der Braugerechtigkeit bewidmeten Hauses waren, zu einer Kompanie zusammen, aber nicht um mit dem Bier Handelsgeschäfte zu machen, sondern um gemeinschaftlich Hopfen und Malz zu kaufen. Der technische Theil des Brauereigeschäfts befand sich in den Händen der Schoppenbrauer, die dann später auch eine besondere Innung bildeten, an deren Spitze die Schoppenbrauer-Alterleute standen. Die Lehrlinge der Zunft hießen Jungknechte; sie dienten als solche 3 Jahre. Die Schoppenbrauer besorgten in den Brauhäusern die eigentliche Arbeit oder mußten wenigstens das Brauen beaufsichtigen.

Auch in anderen Städten wurde das Brauen bald zum Monopol, das an den Besitz eines mit Braugerechtigkeit bewidmeten Hauses geknüpft war. Neu einwandernde Bürger, welche ein solches Haus nicht besaßen, durften auch nicht einmal für den eigenen Bedarf brauen. Obwohl wir annehmen sollten, daß es den Bürgern, welche nur für ihr Haus Bier brauten, ziemlich gleichgültig hätte sein können, wenn auch andere dieselbe Gerechtigkeit erhielten, so wachten dennoch alle Brauer auf das ängstlichste, daß ihr Privileg nicht andere nichtberechtigte Bürger sich aneigneten. Zahlreich sind daher in allen Städten Klagen über unerlaubtes Brauen, zahlreich die Erlasse der Fürsten und Städte gegen dasselbe. Daß die gewerbsmäßigen Brauer, die natürlich aus der Zahl der brauberechtigten Bürger allmählig hervorgingen, gegen „Bönhasen" einschritten und sich zum Schutze des Gewerbes zusammenthaten, ist sehr erklärlich.

Die älteste bekannte Brauordnung Pommerns, welche für alle brauenden Bürger gilt, ist die Stettiner von 1476, welche dann 1573 und 1611 erneuert wurde. Aus derselben theilen wir einiges mit: 1. Ein jeder Brauer soll alle 3 Wochen nicht mehr als 2 Tonnen Bier brauen bei Strafe 1 Mark Silbers. 4. Kein Handwerker soll zugleich ein Brauer sein, außer was er zu seines Hauses Nothdurft von nöthen hat, mag er brauen. 5. Die vom Adel sollen des Brauens sich gänzlich enthalten. 8. Der Brauer soll sein Bier nicht durch sein Volk, sondern durch die geschworenen Schoppenbrauer brauen lassen.

Die Brauer standen in Stettin und an anderen Orten höher als die Handwerker, sie gehörten mit den Kaufleuten zum zweiten Stande, während die zunftgesessenen Handwerker und Bürger den

dritten Stand bildeten. Sie waren ja auch nicht Handwerker, sondern Bürger, die nebenbei das Recht hatten, durch die Schoppenbrauer Bier brauen zu lassen. In Cöslin erhielt die Brauergilde 1566 zuerst Statuten. Für Anklam erließ der Herzog Philipp I. 1536 eine Brauordnung, nach der auch wieder die Handwerker nur zu eigenem Bedarf brauen sollten. Einmal aber im Jahre durften sie, so viel sie konnten, zum Ausschank in Kannen brauen. Ebenso wird durch fürstliche Erlasse das Gewerbe der Bierbrauer in Cammin, Greifenberg, wo die Zunft aus 50 Mitglieder bestand, in Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Stolp u. a. O. geschützt. Zwar halfen die Verbote zumeist wenig, so daß Klagen der Brauer immer wieder laut werden. In Greifenberg z. B. beschweren sie sich, daß 40 Bürger heimlich ihr Gewerbe betreiben. 1558 brach dort bei einem Schmied, der in der Nacht heimlich gebraut hatte, ein Feuer aus, welches 18 Häuser in Asche legte. In Demmin sind es besonders die Wollweber, welche den Brauern Konkurrenz machen. Wiederholt wird ihnen befohlen: „se scholen de Bruwers allein bruwen laten." „Se mögen bruwen vor sick und ere Volk to Notdurft erer Hüser, averst se schölen er Beer nicht uthwardt schenken noch verkopen." Den Landleuten ward dann das Bierbrauen ganz verboten, so daß es ein Monopol der städtischen Brauer ward. Auch in Kolberg ward vom Rath den Handwerkern im Interesse der Brauerinnung das Brauen bestritten und im Einverständniß mit dem Lübecker Rath abgesprochen. In Kolberg waren 1613 nicht weniger als 179 Brauhäuser in der Stadt, deren Besitzer die Brauergilde bildeten; 1650 ward nur noch in 150, 1676 in 130 und 1723 in 81 Häusern gebraut. Gelernte Schoppenbrauer, von denen stets einer beim Brauen zugegen sein mußte, gab es 1613 nur 9 in der Stadt. Aehnlich wird das Verhältniß auch in andern Städten gewesen sein.

Eine Hauptindustrie war das Bierbrauen in Pasewalk, wo die schon mehrfach erwähnte Pasenelle hergestellt wurde, die sich in ganz Deutschland eines trefflichen Rufes erfreute. Kantzow sagt: „Man brauet allhier stark Bier, das Pasenel heißet, das man verführet." Die Pasewalker versuchten ihr Produkt auch nach Spanien zu exportiren. Als nämlich der Hansebund wegen einiger Handelsverbindungen nach Spanien Abgesandte schickte, befanden sich unter denselben auch Pasewalker Kaufleute. Sie kredenzten den Spaniern in silbernen Tummlern ihre Pasenelle, von der sie einige Fässer als

Geschenk auf dem Schiffe mit sich führten. Die Sage erzählt nun, daß die Spanier, als sie das Getränk versuchten, die Becher absetzten und ausriefen: „Addatur parum picis sulphuris et erit potus infernalis.“ Die älteste Brauordnung von Pasewalk stammt von 1590, sie wurde 1610 und 1611 erneuert. Auch in Stargard war im 17. Jahrhundert die Brauergilde ziemlich zahlreich. Es liegt ein gerichtlicher Vergleich derselben mit anderen Gewerken und der Bürgerschaft vom Jahre 1680 vor; in demselben werden die Rechte der Zunft eingehend festgesetzt. Auch von Barth berichtet Kantzow: „Es brauet hier gut Bier, das man hin und wieder verführet.“ Das Barther Bier war natürlich besonders in Vorpommern verbreitet.

In Stralsund machte die Braukompagnie das alleinige Recht des Brauens nicht nur für die Stadt und deren Umgebung, sondern auch für Rügen geltend. Nach einem Vertrage von 1534 war es auf ganz Rügen und einem Umkreise von mehreren Meilen um Stralsund keiner Familie erlaubt, in größerem Maßstabe Bier zu brauen, als für den eigenen Bedarf, unter keinen Umständen aber etwas zu verkaufen.

Doch genug von diesen Einzelheiten. Eine wie große Bedeutung das Bier im Anfange des 17. Jahrhunderts hatte, zeigt recht deutlich der Unwille, der sich überall erhob, wenn etwa der Rath die Biersteuer erhöhen wollte. „Eise aff! Eise aff!“ war sofort das Feldgeschrei der ergrimmten Menge, die in hellen Haufen durch die Straßen stürmte und hauptsächlich vor den Häusern der Bürgermeister und Rathsmitglieder diesen Ruf in nicht mißzuverstehender Weise aus kräftiger Kehle erschallen ließ. Als die Herzoge 1556 von Kaiser Karl V. das Recht, eine Accise auf Getränke, Malz und Bier zu legen, erhalten hatten, lehnten sich trotzdem die Stände auf dem Landtage zu Stettin so entschieden gegen diese Neuerung auf, daß die Fürsten von der Einführung der Accise absehen mußten. Als später der Rath von Stettin eine Brausteuer einführen wollte, beschwerten sich die Brauer beim Landesherrn, der darauf die Trinksteuer untersagte. Zu förmlichem Aufruhre kam es in Stettin 1616. Als eine neue Bier-Ordnung, die ohne Zuziehung der Gewerke und Gemeinde verfaßt war, in der Nikolaikirche nach der Predigt bekannt gemacht wurde, brach der Unwille des Volkes in hellen Flammen aus. Große Scharen zogen bewaffnet vor das Rathhaus, besetzten

dasſelbe, erſchlugen einen Stadtdiener und ſtürmten alsdann einige Brauhäuſer. Alle Ermahnungen ſeitens des Herzogs, des Rathes, der Geiſtlichen fruchteten nichts. Mehrere Tage tobte das Volk, bis es endlich durch den Herzog beruhigt wurde. Der Aufruhr hatte aber dem Volke nicht viel genützt, 1619 ward eine Acciſe von 8 Schillingen auf jede Tonne Bier eingeführt. In Folge der furchtbaren Laſten, welche der Stadt im Laufe des dreißigjährigen Krieges auferlegt wurden, ward die Steuer ſpäter wiederholt feſtgeſetzt.

Zu ähnlichen Streitigkeiten hat die Beſteuerung des Bieres auch in andern Städten Anlaß gegeben, ein Beweis dafür, wie tief eine ſolche in das Leben der Bürger einſchnitt.

So ſehen wir, daß das Bier beſonders in einem der nördlichſten Länder Deutſchlands in den vergangenen Jahrhunderten eine ſehr bedeutende Rolle ſpielte, daher kann es wohl geſtattet ſein, den Verſuch zu machen, eine Geſchichte des Bieres zu liefern.

# Verpflegungswesen im Heere Tilly's.

Von

**J. G. Weiß.**

Meine der Kürze halber gewählte Ueberschrift verspricht eigentlich mehr, als ich zu bieten gedenke. Ich will nicht eine erschöpfende Untersuchung und Darstellung des Tilly'schen Verpflegungswesens geben, sondern nur solche Beiträge zur Kenntniß desselben, wie sie mir eben meine Quellen bieten.

Diese Quellen bestehen in den hinterlassenen Papieren des Freiherrn Erhard von Muggenthal auf Häcksenacker, churmainzischen Oberamtmannes in Krautheim a. d. Jagst, der in den 1620er Jahren dem Tilly'schen Heere als Kommissar beigegeben war. Seine Stellung war eine Doppelstellung. Er hatte auf der einen Seite die churmainzischen Interessen wahrzunehmen, wenn und so oft mainzisches Gebiet von den Truppen Tilly's berührt wurde. Aber es war gleichzeitig seine Aufgabe, auch dem Feldherrn zu Diensten zu sein mit seiner Kenntniß von Land und Leuten, nicht nur auf mainzischem Boden, sondern auch im übrigen Franken. Nach seiner eigenen Aufzeichnung konnte er „dem gemeinen Wesen nicht geringe Servitia prästiren, sintemal ihm in dem Land Franken alle Gelegenheit, Weg und Steg sowohl am Main, Neckar und Rheinstrom bis nach Mainz und weiter hinab wohl bekannt, er auch mit den umliegenden Reichsstädten, als Rothenburg a. d. Tauber, Dinkelsbühl, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Wimpfen ꝛc. allezeit in guter Korrespondenz gestanden, zugleich bei der Ritterschaft in Franken, Orts Odenwald ein Mitglied sei, also Hoffnung habe, mit seiner Präsenz sowohl die Ritterschaft als Städte zu ihrer schuldigen Devotion gegen Kaiserliche Majestät zu bringen" („bevorab wenn die Armada zugegen", fügt

er vorsichtig hinzu). Insbesondere war es aber seine Aufgabe, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, „daß alle mögliche Lieferung an Proviant und nothwendige Fuhren in guter Order möchten bestellt werden." Was seine eigene Person anbelangt, so sollte er „gebührlichen Unterhalt, Quartier und die Tafel bei dem Herrn Generallieutenant Grafen von Tilly haben; dabei auch nit weiters obligirt sein als bis ihn entweder sein gnädigster Herr Churfürst von Mainz abfordern ließe, oder aber er selbst nicht länger bei der Armada bleiben und sich nach Haus oder auf sein anbefohlen Amt begeben wollte."

Die Verpflegung der Truppen beruhte ganz auf dem Einquartirungssystem. Requisitionen kamen nicht vor.

Kommissarien bei den einzelnen Regimentern, subsidiär die Befehlshaber der Regimenter selbst oder die Führer detachirter Abtheilungen waren für die Vertheilung der Truppen in die in Betracht kommenden Ortschaften zuständig. Doch mußte den vorausreitenden Quartiermeistern eine große Selbständigkeit eingeräumt sein, denn hier hatte eine Herrschaft eine kaiserliche oder bayrische Salva Guardia aufzuweisen, dort erbot sich eine Herrschaft oder Gemeinde, eine gehörige Geldkontribution zur Kriegskasse zu leisten, um so die Quartierlast auf die Nachbarn abzuwälzen. Das alles störte die getroffenen Dispositionen häufig. Im Zweifelsfalle, und wo die Zeit es erlaubte, hatte natürlich der Quartiermeister sich mit dem Kommissar oder dem Truppenführer in's Benehmen zu setzen.

Die vielen Exemtionen erschwerten natürlich das Geschäft der Quartiermeister nicht wenig, und es mag oft die gebieterische Nothwendigkeit sie gezwungen haben, einen Ort trotz verbriefter Befreiung von allen Quartierlasten dennoch mit Einquartirung zu belegen. Vielleicht war es ihnen aber auch manchmal bequem, solche Nothwendigkeit anzunehmen, wo sie nicht eigentlich vorlag. Jedenfalls wurde Tilly mit Beschwerden über Mißachtung von Salva Guardia-Briefen geradezu überschwemmt und sah sich genöthigt, die strengsten Anordnungen zu treffen und denen, die fortan solche Freibriefe nicht respektiren würden, Leibes- und Lebens-Strafe anzudrohen. Bei sich mochte er freilich die Schutzbriefe verwünschen, denn fast alle katholischen Herrschaften waren mit solchen versehen.

Die Einquartirung erfolgte auf Grund von Quartierzetteln, die nicht für den einzelnen Mann, sondern für die gesammte in

eine Ortschaft zu quartierende Mannschaft auf einem Blatt ausgestellt wurden und von dem Kommissar oder dem Truppenführer signirt sein sollten. Diese Zettel enthielten eine namentliche Aufzählung nicht nur der Offiziere und Unteroffiziere, sondern auch der Gemeinen, nebst Angabe der den Quartiergebern obliegenden Leistungen und der Quartierdauer.

Es versteht sich von selbst, daß diese Anordnung nicht immer und überall buchstäblich eingehalten werden konnte. Allein es wurde auch absichtlich gegen sie verstoßen, wie es scheint, um Gesindel vom Troß den Ortschaften mit zur Last zu legen ꝛc. Hiergegen war nun einigermaßen Vorkehrung getroffen durch die Bestimmung, daß die Truppentheile an Tilly selbst wöchentlich oder monatlich (wann ersteres und wann letzteres gelten sollte, ist nicht ersichtlich) Quartierlisten einreichen sollten, in denen die verschiedenen vom Truppentheil innegehabten Quartiere und die Zahl der in denselben gelegenen Mannschaften aufgeführt wären. Diese Listen sollten von den einzelnen Ortsobrigkeiten beurkundet sein, damit es nicht möglich wäre, in denselben weniger Mannschaften anzugeben, als thatsächlich in den betreffenden Orten gelegen hatten. Einem Generalkommissar lag es nun ob, die Listen prüfen und mit der Musterrolle vergleichen zu lassen, und es waren diejenigen Befehlshaber, deren Listen mehr Einquartierte aufwiesen als die Musterrollen Mannschaften, mit empfindlicher Strafe bedroht; gleichviel ob durch ihre Nachlässigkeit oder mit ihrem Willen das Einschmuggeln Nichtberechtigter stattgefunden hatte.

Im Allgemeinen war es, abgesehen von den Bezügen der Offiziere, den Obrigkeiten wie den einzelnen Unterthanen in den belegten Orten freigestellt, nur das Quartier in natura zu leisten, die Verpflegungslast aber ganz in Geld abzumachen. In Betreff der Offiziere war die Naturalverpflegung sogar ausgeschlossen und nur Geldzahlung vorgesehen.

Im Falle der Naturalverpflegung war es natürlich Sache der belegten Ortschaften, die Verpflegung in Regie durchzuführen, oder sie durch die einzelnen Quartiergeber stellen zu lassen, je nachdem es von der Obrigkeit gut befunden wurde.

Sehen wir nun, was die Truppen zu beanspruchen hatten, und zwar zunächst bei voller Geldverpflegung. Es sollte wöchentlich erhalten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Oberst . . . . . | 70 Rthlr. | (18 Diener inbegriffen) | |
| „ Oberstlieutenant . . . | 45 „ | (12 „ „ ) | |
| „ Oberstwachtmeister . . | 35 „ | (10 „ „ ) | |
| „ Rittmeister od. Hauptmann | 30 „ | ( 9 „ „ ) | |
| „ Kommissar bei einem Regiment . . . . . | 25 „ | (inbegriffen Dienerzahl nicht ersichtlich) | |
| „ Lieutenant u. Cornet . | 16 „ | ( 5 Diener inbegriffen) | |
| „ Wacht- od. Quartiermeister | 10 „ | ( 1 „ „ ) | |
| „ Kaplan, Regimentsschultheiß, Sekretair, Profoß oder Wagenmeister . . | 8 „ | ( 1 „ „ ) | |
| „ Korporal oder Fourier . | 5 „ | ( 1 „ „ ) | |
| „ gemeiner Soldat . . . | $2^1/_2$ „ | | |

Einige Ausnahmesätze, die z. B. in Anwendung kamen, wo mit der betreffenden Charge noch irgend eine Nebenfunktion verbunden war, können hier außer Betracht bleiben.

Bei den Offizieren fand, wie bereits erwähnt, keine Naturalverpflegung statt. Wo sie für die Unteroffiziere, Unterbeamten und Mannschaften beliebt wurde, war sie durch eine Geldzahlung zu ergänzen. Es erhielt alsdann:

Ein Wacht- oder Quartiermeister für sich und Diener täglich 6 Pfd. Fleisch, 8 Pfd. Brod, 1 Maaß Wein, 5 Maaß Bier und wöchentlich noch 6 Rthlr. in Geld.

Ein Kaplan, Schultheiß, Regimentswagenmeister ꝛc. für sich und seinen Diener täglich 5 Pfd. Fleisch, 6 Pfd. Brod, 1 Maaß Wein, 4 Maaß Bier und wöchentlich 4 Rthlr. Geld.

Ein Korporal oder Fourier täglich 4 Pfd. Fleisch, 6 Pfd. Brod, 5 Maaß Bier und wöchentlich an Geld 3 Rthlr.

Ein gemeiner Soldat täglich $2^1/_2$ Pfd. Fleisch, 4 Pfd. Brod, 3 Maaß Bier und wöchentlich $1^1/_2$ Rthlr.

Für die Reiterei war bestimmt, daß die Dienstpferde auf einen Tag und eine Nacht 12 Pfd. Heu und dazu wöchentlich 2 Bund Stroh erhalten sollten. Hafer bekamen sie 10 Pfd. täglich, welche Ration bei Hafermangel durch dasselbe Quantum Gerste ersetzt wurde. Die Annahme des Hafers nach Maaß statt nach Gewicht war den Truppen untersagt, sowohl wegen des verschiedenen Gewichts der gleichen Maaßquantitäten, als auch mit Rücksicht auf

den Umstand, daß fast jeder Ort anderes Maaß hatte. An Heu und Stroh erhielten die Bagagepferde das gleiche Quantum, wie die Reitpferde, die Kutschenpferde dagegen etwas weniger. Hafer erhielten die Bagage-, Kutschen- und Lastfuhrpferde gleichmäßig 6 Pfund.

Eine Reiterkompagnie von 100 Mann sollte nicht mehr als 25 Bagagepferde mit sich führen. Ueberschreitung dieser Zahl wurde strenge geahndet. Was die Pferdezahl anbelangt, die den einzelnen Chargen zugebilligt war, so wurden passirt: dem Obersten 14 Dienst- und 10 Wagenpferde, dem Oberstlieutenant 10 Dienst- und 10 Wagenpferde, dem Oberst-Wachtmeister 8 Dienst- und 6 Bagagepferde; einem Kommissar 6 Dienst- und Bagagepferde; einem Wacht- oder Quartiermeister 4 Dienst- und 4 Bagagepferde; einem Kaplan, Schultheiß, Sekretär, Profoß oder Wagenmeister 2 Reit- und 2 Bagagepferde. Die untersten Chargen verfügten nur über ihr Dienstpferd, wie der gemeine Reiter.

Wie wir sehen, war die Tilly'sche Pferderation ganz anders zusammengesetzt, als die heutige „schwere Soldration" (Verordn. v. 1. IV. 1876), die in 5650 Gramm Hafer, 1500 Gramm Heu und 1750 Gramm Stroh besteht. Nach den heutigen Geldwerthen berechnet würde die Tilly'sche Ration sich pro Tag ungefähr 22 Pfg. oder 23 % höher als die heutige stehen.

Bei den Portionssätzen für die Mannschaften fällt vor Allem die hohe Fleischportion ins Auge. Heute hat der Mann im Kriegsquartier $^3/_4$ Pfd. pro Tag zu beanspruchen; Tilly verlangte für seine Leute mehr als das Dreifache. Dazu kam dann das nicht unansehnliche Quantum von 3 Maaß Bier, während heute der Soldat außer seiner Kaffeeportion kein Getränk verlangen kann. Ueber die Brodportion dagegen ist Nichts zu sagen. Sie ist nur $^1/_2$ Pfd. höher als die heutige, die dagegen durch $^1/_2$ Pfd. Hülsenfrüchte oder Mehlspeisen oder ein Aequivalent in Kartoffeln oder Reis zu ergänzen ist.

Behalten wir im Auge, daß die mit Einquartirung belegten Ortschaften sich durch die Gewährung der Naturalverpflegung (die die Regel bildete) nur von der Hälfte der Geldleistung befreiten, die andere Hälfte aber unweigerlich zahlen mußten, so bekommen wir einen Begriff davon, wie sie durch die Truppen ausgesogen worden sein mögen, zumal — nach anderen Quellen — nicht selten Ort-

schaften so stark belegt wurden, daß zwei Soldaten auf jeden Herd kamen.

Es ist übrigens nicht uninteressant, die Tilly'schen Verpflegungssätze mit dem zu vergleichen, was Waldstein im Jahre 1632 den Mannschaften versprach, die unter seine Fahne treten würden. Er wollte ihnen täglich ein Pfd. Fleisch, zwei Pfd. Brod, zwei Maaß Bier oder eine Maaß Wein zubilligen, und daneben dem Fußgänger vier, dem leichten Reiter sechs und dem Kürassir neun Gulden in Geld.

Die Versprechungen, mit denen hier Waldstein Leute anlocken wollte, blieben also nicht unwesentlich zurück hinter dem, was Tilly schon im vorhergehenden Jahrzehnt seinen Leuten thatsächlich zugemessen hatte. War wohl zur Zeit der Waldstein'schen Proklamation das Land schon so ausgesogen, daß der Soldat seine Ansprüche niedriger stellen mußte, und daß eine weit geringere Verpflegung als die ihm früher thatsächlich gewährte, ihm höchst verlockend scheinen mußte? Es ist kaum eine andere Erklärung der auffallenden Erscheinung möglich. Es scheint schon zu der von uns betrachteten Zeit den Ortschaften oft nicht möglich gewesen zu sein, das Verlangte zu leisten. In Anerkennung dessen verfügte auch Tilly, daß in solchen Fällen die vorgeschriebenen Leistungen von den armen Leuten nicht „also präcise und ohne einigen Abgang" erzwungen werden sollten, sondern daß man „in Ansehung der großen Beschwerden gegen die armen Leute mit Kommiseration verfahren und von denselben über ihr Vermögen mehreres nicht fordern oder erzwingen solle". Das war natürlich nicht viel mehr als eine schöne Redensart auf dem Papier. Bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit konnte man auch nach dieser Anordnung die Leute auspressen, und darüber hinauszugehen verbot sich von selbst. Denn wo Nichts ist, hat ja der Kaiser das Recht verloren.

Uebrigens ist doch ersichtlich, daß ein planloses und eigenmächtiges Ausplündern der berührten Gegenden durch die einzelnen Truppentheile, oder gar das Ausgehen einzelner Leute auf Raub nicht im Wunsche Tilly's lag. Das sahen wir schon weiter oben an der Kontrole der Quartierlisten. Es erhellt aber auch noch aus verschiedenen einzelnen Verboten und Vorschriften, die ergingen. So scheint es vorgekommen zu sein, daß Mannschaften, die dienstlich oder in Urlaub aus ihrem Quartier abwesend waren, sich ihre Geld-

verpflegungsbeträge für die Zeit der Abwesenheit verabreichen ließen und sich eigenmächtig anderwärts wieder Quartier und Verpflegung verschafften. Hiergegen wurde bestimmt, daß jeglicher Verpflegungsanspruch während der Abwesenheit des Soldaten aus dem Quartier ruhen solle, und es wurde den Befehlshabern eingeschärft, daß sie es sich ja nicht einfallen lassen sollten, Mannschaften zu beurlauben und sie dennoch in ihren Listen als anwesend aufzuführen. Oft suchten Leute nur deßhalb um Urlaub nach, weil sie alsdann — wie es scheint, zuweilen in Schaaren — besser dem Raub und der Wilddieberei nachgehen konnten. Es sollte deßhalb kein Befehlshaber einen Soldaten anders als „wegen ehhaften und wichtigen Geschäfts" aus dem Quartierorte zu gehen gestatten, und am Allerwenigsten sollte Nachsicht geübt werden, wenn ein Soldat sich unterstände, eigenmächtig „mit seiner Röhre aus seinem Quartier zu spazieren", um „Wildpret, Vieh, Mastschweine und anderes zu fällen, oder in die Wein- und Obstgärten zu gehen." Ein Hauptmißstand war es aber, daß ganze Haufen von Soldaten mit Urlaub oder ohne solchen sich zum Besuch ihrer in andern Ortschaften einquartirten Kameraden zu begeben pflegten. Da gab es denn große Saufgelage, die zu allerhand Ausschreitungen führten und die Aufrechterhaltung der Disciplin erschwerten. Schon aus diesem Grunde mußte gegen den Unfug eingeschritten werden. Aber eine weitere Folge des „Banquettirens" war die, daß Ortschaften, in denen solche Zusammenkünfte stattfanden, oftmals „rein ausgefressen" wurden und es nachher schwierig oder unmöglich fanden, ihrer eigenen Einquartirung die vorschriftsmäßige Naturalverpflegung zu liefern, so daß „der Soldat selbst mit dem Unterthan leiden mußte." Der Unfug war um so größer, als man jedenfalls nicht annehmen darf, daß dasjenige was in solchen Fällen über den Anspruch der eigenen Einquartirung hinaus im Orte verzehrt wurde, von den Soldaten redlich bezahlt worden sei, wenn auch die Muggenthal'schen Papiere hierüber keinen bestimmten Aufschluß geben. Die Befehle des Feldherrn, das „schädlich Zureiten, Zusammenkommen, Nachtlägern und Banquettiren" abzustellen, scheinen von den Truppenführern nicht mit dem wünschenswerthen Nachdrucke durchgeführt worden zu sein, denn es wurde nothwendig, die Obrigkeiten der belegten Ortschaften zu ermuntern, vorkommenden Falles sich bei den Regimentskommissarien zu beschweren, die dann strenge angewiesen waren, höheren

Ortes darüber Bericht zu erstatten. Gegen den gleichen Unfug richtete sich eine Bestimmung, daß jeder Soldat, der sich außerhalb seines Quartierortes begab, mochte es dienstlich oder außerdienstlich sein, mit einem von einem Officier signirten Paßzettel versehen sein sollte, der ihm bei seiner Rückkehr wieder abzunehmen war.

Noch mag hier ein weiterer Unfug erwähnt werden, über den bei Tilly vielfache Beschwerden einliefen, und den abzustellen er sich bemühte. Die Soldaten waren nicht zufrieden, ihre eigenen Quartierorte auszusaugen, sondern sie suchten auch andere in Kontribution zu setzen, indem sie die nach denselben bestimmten durchpassirenden Wagen und Karren beschlagnahmten und erst gegen Entrichtung von Abgaben wieder freiließen; also förmliche „Zollstätten aufrichteten." Sie verstiegen sich bei längerem Aufenthalte sogar dazu, Wege, auf denen ihr Quartierort mit Fuhrwerk umgangen werden konnte, abzugraben oder durch Verhaue unbrauchbar zu machen. Es wurde den Truppenführern aufgegeben, vorkommenden Falls die schuldigen Soldaten nicht nur zu bestrafen, sondern sie auch zur Rückgabe der erhobenen Abgaben anzuhalten.

Da die Truppen stets verhältnißmäßig gut mit Gelde versehen waren, ist es kein Wunder, daß das Marketenderwesen, oder richtiger Unwesen, sich breiter machte, als dem Feldherrn angenehm sein konnte. Es kam z. B. der Fall vor, daß einer Reiterkompagnie sich 5 Marketender angeschlossen hatten, die alle von den 100 Mann leben wollten. Natürlich beschränkten sich diese Leute nicht auf den Verkauf von Lebensmittel und Getränken an die Truppen, sondern sie trieben mit Vorliebe das Geschäft von Hehlern in Bezug auf Gegenstände, die die Soldaten gestohlen hatten. Was sie aber dem Feldherrn besonders mißliebig machen mußte, war das von ihnen getriebene Geschäft des Pferdetauschens. Reiter, die Geld brauchten, vermaßen sich zuweilen, unter Vermittelung der Marketender ihre Dienstpferde gegen schlechtere zu vertauschen, um ein kleines Aufgeld zu erhalten. Nicht selten waren die edeln Mären, mit denen bei diesem Geschäft die Marketender den Soldaten aufwarteten, noch obendrein gestohlen, und es kamen dieserhalb häufig Klagen an Tilly. Er suchte dem Unwesen zu steuern, indem er das Roßtauschen von einem Erlaubnißschein des vorgesetzten Officiers abhängig machte. Aber zugleich suchte er die Zahl der Marketender zu vermindern und zwar auf einen für jede Kompagnie. Diesem einen Marketender sollte das

Halten von 4 Pferden gestatten sein, für welche er im Quartierorte die für die Dienstpferde übliche Heu- und Strohration, aber keinen Hafer sollte beanspruchen können. Verpflegung für seine Person wurde ihm nicht zugebilligt und es wurde den Officieren, die ihm „zu solcher verhelfen wollten", besondere Strafe angedroht.

In den freilich seltenen Fällen, da die belegten Ortschaften es vorzogen, die ganze Verpflegungscompetenz in Geld zu reichen, mochte es oft den Soldaten schwer werden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Denn man gab ja wohl nur deßhalb lauter Geld, weil die Naturalienvorräthe im Orte knapp waren. Da genügte dann wohl auch das nicht, was etwa der Marketender noch herbeischaffen konnte. Es wurde deßhalb den Ortsobrigkeiten die strenge Auflage gemacht, auch dann, wenn sie ihre Leistungspflicht in Geld abgethan hätten, Sorge dafür zu tragen, daß die nöthigen Naturalien im Orte vorhanden seien, und „der Soldat vor seinen Pfenning gebürenden Werth empfange." Nur mit dem Vorhandensein des Weines sollte es so genau nicht genommen werden, und auch bei der Darreichung von Naturalverpflegung sollte das Bier den Wein vertreten können. Es sollten dann 3 Maaß Bier für ein Maaß Wein gegeben werden, und der glückliche Wachtmeister z. B., der ohnehin schon 5 Maaß Bier trinken durfte, erhielt in diesem Falle statt der vorschriftsmäßigen Maaß Wein noch 3 weitere hinzu: in Summa 8, oder 32 Schoppen.

Stellenweise wurde der Bevölkerung von den Truppen nicht nur die Herbeischaffung der vorschriftsmäßigen Nahrungsmittel, sondern auch verschiedener anderer Genußmittel, wie Gewürze und Konfekts verlangt; ob gegen Bezahlung oder als Theil der Naturalkompetenz, ist nicht ersichtlich. Auch hiergegen erging ein Verbot.

Wie die Quartiere selbst beschaffen sein sollten, dafür sind nicht viele Anhaltspunkte vorhanden, woraus sich wohl schließen läßt, daß die Soldaten meist zufrieden gestellt wurden und sich auch leicht zufrieden stellen ließen, so daß weder von der einen noch von der andern Seite viele Beschwerden laut wurden. Ganz beiläufig ist nur einmal davon die Rede, daß Holz, Licht und Lagerstatt dem Soldaten gewährt werden müsse.

Noch weniger als über die Anforderungen, die man an die Beschaffenheit der Quartiere stellte, läßt sich darüber ersehen, wie es mit der Leistung von Fuhren und ähnlichen Diensten stund. Für

Verpflegungszwecke werden ja allerdings die Truppentheile wohl selten Fuhren zu requiriren gehabt haben, da ja die Sorge für Beischaffung des Proviants und der Fourage, wie gezeigt, ganz auf die quartiergebenden Gemeinden oder Herrschaften abgewälzt war.

Weitere Einzelheiten bieten die vorliegenden Papiere nicht. Sie lassen auch, da sie keine nähere Zeitangaben enthalten, nicht erkennen, wann v. Muggenthals Thätigkeit endete, und ob er auch außerhalb des fränkischen Gebietes beim Heere blieb. Zu Ende des Jahrzehnts und zu Anfang des folgenden befand er sich wieder in seinem Amte Krautheim, von wo er dann vor den Schweden nach Regensburg floh. Auch dort fand er sich nicht sicher und wendete sich deßhalb an Maximilian von Bayern, um im bayrischen Heere wieder eine ähnliche Verwendung zu finden wie früher, wobei er sich über die Behandlung, die er damals bei Tilly erfahren hatte, sehr befriedigt äußerte. Es wurde aber nichts aus der Sache, weil inzwischen die Weimarischen im Besitz von Regensburg gelangten und ihn als eine verdächtige Persönlichkeit in strenger Gefangenschaft hielten. Später erhielt er durch Auswechselung seine Freiheit wieder, worauf er sich nach Kelheim an der Donau begab. Ob er schließlich dennoch wieder Verwendung beim bayrischen Heere fand, ist nicht ersichtlich, da seine Aufzeichnungen mit der Reise von Regensburg nach Kelheim abschließen.

# Deutsche Häusernamen.

Von

**Robert Mielke.**

Das Studium der Geschichte hat in den letzten Jahrzehnten eine immer breitere Grundlage angenommen. Es zieht nicht allein die geschriebenen Urkunden in seinen Bereich, sondern erstreckt sich auch auf alle Denkmäler geistiger und körperlicher Art, die sich in Stadt und Land erhalten haben. So ist die Sprache ein wichtiges Zeugniß für den Zusammenhang der Völkerfamilien geworden; dies allmählige Werden der Wohnung ist zu einer eigenen Wissenschaft entwickelt, und besonders hat sich das deutsche Bauernhaus als ein nicht zu unterschätzender Zeuge aus der Vergangenheit erwiesen. Leider hat unsere Zeit viel zu dem Ruin dieser Jahrhunderte alter Zeugen beigetragen, sodaß es heute schon schwierig ist, die Verbreitung und ursprüngliche Eigenart einzelner Typen zu übersehen. Das ist um so mehr zu bedauern, als bei keinem Volke das Haus eine solche fundamentale, sociale und ethische Rolle spielt als bei dem deutschen. Bei den erleichterten Verkehrsbeziehungen schwinden die charakteristischen Namenseigenthümlichkeiten immer mehr dahin; wenn wir das Vorhandene noch für die Nachwelt retten wollen, dann ist es die höchste Zeit damit. Dieser Absicht sollen auch die folgenden Ausführungen dienen, indem sie auf eine Sitte hinweisen, die vorzugsweise dem deutschen Hause eigenthümlich ist.

Es ist dies die Sitte, das Haus mit einem Namen zu belegen, von der wir bei unseren Dichtern sogar klassische Beispiele haben. Wer denkt nicht dabei an das Studentenlied: „Zu Augsburg im goldnen Stern“, oder an das Wirthshaus zum Hosenband, in dem

der urfidele Fallstaff so gern dem Leben bessere Seiten abzugewinnen suchte, oder an den Gasthof zum Löwen, den uns Goethe in seinem Idyll „Hermann und Dorothea" als den Typus eines deutschen Hauses schildert. Sind dies auch nur Häuser einer bestimmten Gattung, bei denen der Name des Hauses zum Sinnbild des in demselben betriebenen Geschäfts geworden ist, so ist doch der Nachweis nicht schwer zu erbringen, daß derselbe ursprünglich dem Hause angehörte. Mit wenigen Ausnahmen beschränken sich heute allerdings die Häuser, welche noch einen Namen tragen, hauptsächlich auf Gasthöfe und Apotheken; früher aber, als es noch keine Numerirung und keine Adreßbücher gab, führte fast jedes Haus seinen Namen und häufig auch noch ein künstlerisch ausgeführtes Sinnbild. Noch im vorigen Jahrhundert war diese Sitte nicht erloschen; denn die bürcaukratisch-kühle Bezifferung ist erst ein Kind des gegenwärtigen Jahrhunderts. In Lübeck wurde sie auf Betreiben der Brandassekuranz 1796 eingeführt; in Berlin mit dem Jahre 1794. Vor 1806 hatte Nürnberg noch nicht einmal benannte Straßen. Wenn nicht noch die steinernen oder metallenen Symbole davon erzählten, oder die Volksüberlieferung zäh an den alten Benennungen festhielte, dann würden die genannten Häusergruppen die einzigen sein, die sich noch derselben bedienten. Aber auch hier schwinden die alten volksthümlichen Namen zusehends. Die veränderten gewerblichen Betriebe, besonders aber der gewaltige Umschwung auf dem Gebiete des Verkehrswesens bringen es mit sich, daß an Stelle der alten solche gewählt werden, in denen der Geist der Modernen zum Ausdruck kommt. Alte traute Namen, wie die Linde, die Eiche, der Löwe, der Adler oder solche, in denen ein derber Volkshumor zum Ausdruck kommt, verschwinden, um neueren, oft unverständlichen, Platz zu machen. Bezeichnungen wie „zum deutschen Reiche", „zum Kaiser", „zum Kronprinzen", „zur Post", „zum Bahnhofe" oder „zur schönen Aussicht" kann man noch gelten lassen; weniger gilt dies jedoch von denen, die sich nach bestimmten Städten nennen, da die Reisenden in der Fremde sich doch nicht mehr in heimathlichen Quartieren zu versammeln pflegen, wie es zur Blütezeit der Hansa üblich war, wo z. B der Stahlhof in London und der Fondaco dei Tedeschi in Venedig der Versammlungsort der Deutschen waren. Oft zeigt sich der Name auch nur als das blinde Nacheifern eines renommirten Konkurrenznamens. So hat heute fast jede größere

Stadt Europas oder Amerikas ihr Hotel zu den vier Jahreszeiten, ihr Terminus-Hotel, ihr Metropolitan-Hotel u. A.

Daß wir es aber, so sehr auch der Gebrauch sich über einzelne Theile der Welt verbreitet hat, hier mit einer speciell deutschen Sitte zu thun haben, ergiebt sich aus der lokalen Verbreitung. Sie kommt lediglich in Deutschland und in den angrenzenden Ländern vor, in denen germanische Stämme einst seßhaft gewesen waren. Ueber Rußland liegen keine Beobachtungen vor, vermuthlich dürften aber dort Häusernamen zu den Seltenheiten zählen. In Oesterreich folgt das Verbreitungsgebiet dem Laufe der Donau abwärts bis nach Wien, wird dann von der ungarischen Grenze bis in die Nähe von Agram abgeschlossen und reicht im Süden bis ungefähr an die Verbindungslinie zwischen Agram und Triest. Von letzterem Orte läßt sich das Gebiet durch das östliche Oberitalien bis an den Mincio und den Garda-See verfolgen, ohne dabei die Polinie wesentlich zu überschreiten, geht dann durch die deutschen Theile der Schweiz, um sich in Frankreich zu verlaufen. In letzterem Lande findet sich die Sitte vorwiegend im Nordosten und nimmt nach den Pyrenäen hin ab. Belgien, die Niederlande und England bis nach Schottland hinein gehören ganz in das Verbreitungsgebiet.

Auffallend ist es, daß germanische Länder wie Dänemark, Schweden und Norwegen keine oder nur wenige Häusernamen aufzuweisen haben, eine Erscheinung, die ihre Erklärung finden dürfte, wenn wir einen Blick auf die Verbreitung in Deutschland selbst werfen. Auch hier ist diese sehr ungleichmäßig. Man kann das Dreieck Basel-Ulm-Frankfurt a/M. gewissermaßen als Centrum ansehen, in dem sich heute die meisten Namen zusammendrängen. Von hier aus folgt eine Ausstrahlung den Rhein abwärts bis nach Köln, eine andere folgt der Donau und den südlich derselben sich erhebenden Alpenketten bis Wien und Preßburg. Dann läßt sich eine breite Zone durch Bayern, Hessen-Nassau, Thüringen, Sachsen bis zur Elbe verfolgen, die sich an diesem Flusse wieder spaltet, um nördlich bis nach Pommern, Preußen und vielleicht auch nach den russischen Ostseeprovinzen, südlich bis zur Oder in Schlesien zu gehen. Es deckt sich das Vorkommen ungefähr mit der Herrschaft des fränkischen, schweizerischen und allemannischen Hauses, während das Fehlen der Sitte da zu konstatiren ist, wo sich das friesisch-sächsische Haus verbreitet hat. Noch frappirender ist aber ein anderer Umstand.

Es ist schon früher auf die Verbreitung der Giebelzeichen hingewiesen worden, die sich an fast allen deutschen Bauernhäusern befinden. Vergleicht man nun das Gebiet, in welchem die Giebelpferde überwiegen, mit der Ausbreitung der Häusernamen, so ergiebt sich, daß sich beide nicht vermischen, sondern auffallend von einander fern halten. Selbst am Main, wo sich die Häusernamen besonders zahlreich vorfinden, scheint diese Trennung streng durchgeführt zu sein, denn in der Gegend von Wertheim, wo ganz isolirt Giebelpferde vorkommen, sind Häusernamen anscheinend nur gering vertreten. Wenngleich es sicher verfrüht wäre, hieraus irgend welche Schlüsse zu ziehen, da weder über Giebelzeichen noch über Häusernamen vollständiges Material vorliegt, so weist doch diese Erscheinung ebenfalls darauf hin, daß die Sitte der Häuserbenennung eine fränkisch-allemannische ist, denn die Giebelpferde sind auf diesem Gebiet am wenigsten nachgewiesen.

Schon der gesellige Charakter der auf fränkisch-allemannischen Boden errichteten Dorfanlagen spricht für diesen Ursprung. Während sich hier Hof an Hof und in den Städten Haus an Haus reiht, was bei den lebhaften Verkehrsbeziehungen der Ortschaften untereinander und nach außen hin eine nähere, leicht erkennbare Bezeichnung der Hausstelle erforderlich machte, liebt es bekanntlich der mißtrauische, ungeselligere Nordländer, sich isolirt anzubauen und dann der Ortsstelle seinen Namen zu geben oder umgekehrt, wenn eine charakteristische Bodenbeschaffenheit dazu auffordert, sich nach dieser zu benennen. Diese stark ausgeprägte Selbständigkeit kommt auch im Stadtbau zum Ausdruck, denn die für mittelalterliche Städte Norddeutschlands und Norwegens typische Trennung der Feuerstellen durch sogenannte Gaten nimmt nach Süden hin ab, um schließlich ganz zu verschwinden. Daher kommt es wohl auch, daß in Skandinavien keine oder doch nur wenige, wahrscheinlich durch Handelsbeziehungen importirte Häusernamen zu finden sind. Dieser abschließenden, selbstbewußten Natur des Bewohners entspricht es denn auch, daß in Norwegen größere Ortsbezeichnungen, wie Stören, Laurgaard, Domaas u. a., nichts weiter als die Personennamen der bäuerlichen Besitzer sind. Dahingegen kommt das liebenswürdige, gemüthvolle Verhältniß, in welchem der Süddeutsche mit seiner Umgebung, speciell aber mit seinem Hause steht, nicht bloß in den Hausnamen zum Vorschein, sondern selbst in der Benennung einzelner

Theile desselben. So enthielt der Gasthof zur Krone in Basel nach einem alten Inventar Kammern mit folgenden Namen: im Hecht, im Kreuz, in der Kronenstube, vorderes und hinteres Engeli, finsteres Paradies. Im 18. Jahrhundert wird eine Schulers-Kammer genannt. 1521 enthält die Herberge zum Storchen in derselben Stadt Kammern zum Bären, zur Rosen, zum Affen, zu Venedig, zu Strasburg, zur Jungfrowen, zum Storken, zu Solothurn und noch 1764 zu den 3 Königen, zum Theil Namen, die sich seit Jahrhunderten einer besonderen Bevorzugung erfreuten.

Wie oben bemerkt, sind es heute fast nur Gasthäuser und Apotheken,[1]) die der alten Sitte der Benennung treu geblieben sind. Einst aber waren in gewissen Provinzen fast alle Stadthäuser aus praktischen Gründen benannt. Auch hier weisen alle Anzeichen auf fränkisch-allemannischen Ursprung hin, denn die geschichtliche Verbreitung der Sitte hat offenbar denselben Weg genommen, wie die geographische. Die Zusammenstellung der älteren Namen ergiebt eine Zunahme nach dem Rhein hin, namentlich zeichnen sich die großen Handelscentren, wie Zürich, Konstanz, Basel, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt und Köln, dadurch aus. In Niederdeutschland tritt dann Lübeck durch die Fülle seiner Häusernamen in den Vordergrund; da dieselben hier aber meistens erst im 18. Jahrhundert erscheinen, so läßt sich ein späteres Beeinflussen durch Handelsbeziehungen um so mehr begründen, als andere Städte wie Bremen, Hamburg, Danzig verhältnißmäßig wenige aufweisen. Für den späteren Ursprung im Norden spricht auch der Umstand, daß einzelne dieser Namen öfter unverändert nebeneinander erscheinen, als ob sie ganz gedankenlos und willkürlich von anderswo übertragen worden seien. So kommt beispielsweise im 18. Jahrhundert der halbe Mond 4 Mal, die blaue Hand 3 Mal, die vergoldete Rose 2 Mal in Lübeck vor. Eine andere Beobachtung, die, wenn sie zutreffend sein sollte, das Vorschreiten der Sitte von Westen nach Osten noch besonders belegen würde, ist, daß der Osten mit Vorliebe eine nähere Bestimmung, wie groß, blau, gold ꝛc. gebraucht, während der Westen im Allgemeinen darauf verzichtet.

[1]) Man kann wohl auch die Schiffe hier erwähnen, doch sind ihre Namen heute meist geographischen oder persönlichen Ursprungs. Bezeichnungen wie „der guldene Löwe“ (1684 in Hamburg) scheinen nicht mehr vorzukommen. Eine Zusammenstellung wäre jedenfalls sehr interessant.

Angesichts dieser Verbreitung und der Wahrnehmung, daß hauptsächlich solche größeren Städte an der Sitte festhalten, die römischen Ursprungs sind, liegt die Vermuthung nahe, daß selbige als eine natürliche Folge des städtischen Zusammenwohnens entstanden, ja daß sie vielleicht schon eine römische Hinterlassenschaft sei. Bestärkt wird diese Vermuthung dadurch, daß einzelne römische Herbergen thatsächlich Namen geführt zu haben scheinen; dem steht aber entgegen, daß die klassischen Länder heute fast vollständig davon zurückgekommen sind und daß gerade germanische Völker so ausgiebigen Gebrauch von der Sitte gemacht haben.

Es scheint vielmehr, als ob hier eine urdeutsche Gewohnheit vorläge, die dann im städtischen Gemeinwesen sich so praktisch erzeigt hat, daß man dauernd daran festhielt, bis sie erst in unserem Jahrhundert durch das Anwachsen der Städte von der Bezifferung ersetzt wurde. Darauf weist auch das älteste größere deutsche Epos, das Beowulfslied hin, denn die darin erwähnte Halle Heorot, deren Namen man mit Hirschhalle übersetzt, ist ein altes Beispiel und bezeugt, daß die Sitte schon im 8. Jahrhundert bei den Angeln bekannt war. Nach einer Stelle im Eddalied können wir derselben ein noch höheres Alter zusprechen, denn die Verse:

„Leicht erkennen, die zu Odin kommen
Den Saal, wenn sie ihn sehen.
Ein Wolf hängt vor dem westlichen Thor,
Ueber ihm dräuet ein Aar"

lassen auf bestimmte Symbole schließen, von denen das Haus den Namen führte. Wahrscheinlich stehen auch die Giebelzeichen der Sitte nicht nur nicht fern, sondern beide sind auch ursprünglich derselben Idee entsprossen. So läßt sich auch die Erscheinung, daß das namentragende Stadthaus nie ein solches Giebelzeichen trägt, am einfachsten erklären; denn durch die in die Höhe wachsende städtische Bauart und die Enge der mittelalterlichen Gassen würde es doch dem Auge entrückt worden sein. Ein solches Hauszeichen verschwindet nun aber nicht ganz, sondern es rückt nur von jener Giebelspitze in eine leichter sichtbare Stelle, meistens über und neben das Thor, wie es so häufig in Nürnberg zu finden ist. Der Name bleibt dabei an dem Hause haften, auch wenn das Wahrzeichen längst verschwunden ist, wird schließlich zur Hauptsache und nun haben wir jene zahlreichen Häusernamen, die für eine mittelalterliche Stadt das

bedeuten, was uns heute die Nummern sind. Unterstützt wird die Vermuthung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Hausnamen und Giebelschmuck noch durch das Vorkommen der noch heute beliebten und verbreiteten Giebelfiguren als alte Benennungen von städtischen Häusern. Um nur einige Beispiele anzuführen, kommt das Kreuz schon in frühester Zeit in süddeutschen Städten vor; in Köln wird schon im 13. Jahrhundert ein solches genannt. Der Hirsch kommt 1367 in Regensburg, das Roß 1263 in Köln, 1332 in Mainz, der Schwan cr. 1200 in Köln, 1349 in Basel, der Stern im 13. Jahrhundert mehrfach in Köln vor. Der Hahn, welcher als Giebelzeichen im Münsterlande sehr häufig ist, erscheint bereits im 10. Jahrhundert auf dem Glockenthurm von St. Gallen.

Mit der Zeit erhielten einzelne der Wahrzeichen eine gewisse einseitige Bedeutung, die sich darin kundgab, daß sich bestimmte Gewerbe derselben mit Vorliebe bedienten. So hielten die Kaufleute lange an dem Kreuz fest. Das Berliner Stadtbuch, welches zu Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein mag, erzählt, „daß die Krämer von Berlin und Köln und von anderen Städten in der Mark von ihrem Zelte, das ein Kreuz hat, von jeglichem 4 Denär geben." Wahrscheinlich ist die Vorliebe der Kaufleute für das Kreuz auf die Sitte der Marktkreuze zurückzuführen. Diese erscheinen fast regelmäßig in den mit dem Rechte von Beaumont ausgestatteten Orten, welches letztere, die sog. Lex Bellimontis, 1182 von dem Erzbischof Wilhelm von Reims erlassen worden ist. Sie verbreiteten sich bald so, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts über 500 Orte in Lothringen, Luxemburg, der Champagne, Bar, Chiny, Aspermont-Dun und dem Bisthum Verdun damit beliehen waren. Nun tritt uns aber gerade in diesen Landschaften heute noch das Kreuz als Wirthshausschild häufig entgegen, so daß ein Zusammenhang mit dem Rechte von Beaumont nicht zu verkennen ist. Aehnliche lokale Beziehungen scheinen auch in anderen Gegenden vorhanden zu sein; doch reicht das vorhandene Material noch nicht für ein endgültiges Urtheil aus.

Früher machte sich eine größere Mannigfaltigkeit in der Auswahl der Namen geltend als heute. Das ist ganz natürlich, denn in dem Bestreben, das eigene Haus vor anderen bemerkbar zu machen, vermied es jeder gern, schon vorhandene Bezeichnungen zu wählen. Dafür hielt man aber an der einmal gewählten Jahrhunderte lang

fest. Das goldene Lamm in Nördlingen wird vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1632 erwähnt; in Köln nennen die Urkunden das Haus zum Raben cr. 200 Jahre lang. Das „hus zum Stegereuf“ in Straßburg kommt urkundlich von 1420—1552 vor. Eine Aenderung tritt eigentlich nur ein, wenn das Haus in den Besitz einer anderen Familie übergeht, die dann den Namen ihres älteren Wohnortes nach der neuen Heimath überträgt, wie es mehrmals in Basel geschieht. Theilt ein Eigenthümer sein Grundstück, so belegt der neue Besitzer des einen Theiles diesen oft nur mit einem geringen Zusatz zu dem alten Namen. So ging das Haus zum gelben Horne in Konstanz, das im 14. Jahrhundert genannt wird, zur Hälfte in andere Hände über; der neue Eigenthümer nannte darauf seine Hälfte „zum schwarzen Horne.“ — Es kommen Fälle vor, wo der Name des Hauses den des Besitzers verdrängt hat, was nur für die Wichtigkeit des Hausnamens spricht. Beispielsweise wurden die Namen „zur Sunnen“, „zum Schaltenbrand“, „zum Sterner“, „zum Tanz“ zu Geschlechtsnamen dieser alten Baseler Stadtfamilien; so nannten sich auch die Familien „zum Hohenhaus“, „zum Kranich“, „im Steinhaus“ in Frankfurt a/M. nach ihrem Hause. Allerdings kommen, wenn auch seltener, umgekehrte Fälle vor, bei denen der Name des Besitzers zu dem des Hauses wurde. Basel giebt auch hier einige Beispiele, denn die Häusernamen „zum Effringen“, „zum Röllinghaus“, „zum Berner“ kommen von den zugezogenen Geschlechtern her.

Von der großen Mannigfaltigkeit der Namen möge folgende Auswahl zeugen: Bis zum 13. Jahrhundert kommen vor: zum Falken, zum halben Mond, zum Kessel, zum Kreuz, zum rothen Schilde, zur alten Birne, zur Taube, zum Hasen, zum Schwein, zum Wiesel, zum kleinen und großen Pfau, zum Kukuk, zum Wolf, zur Blume, zum Affen, zur Landskrone, zum Rosse, zum Greif, zum Löwen, zum wilden Mann, zur Sonne, zum Schwan, zum goldenen Stern, zur Jungfrau, zur Magde, zum Blatten, zum Sluche, zum Siffzen, zur Nadel, zu der Kuben, zu der Scheren, zur eisernen Thüre, zum Kristall, zum Stave, zum Horn, zum Bart, zur weißen Feder, zum Porze, zum Strauß, zum Drachen; es sind das Namen, die zum größten Theil dem Thier- und Pflanzenreich, zum kleineren den Gestirnen und gewerblichen Betrieben entnommen sind. Im Laufe der Jahrhunderte tritt hier eine kleine Veränderung ein. Schon

im folgenden macht sich das Bestreben geltend, recht auffallende zu wählen, die dann neben den vorigen vorkommen. Es seien erwähnt: zum Venix, zum growen Mann, zum Bleichenmann, zum Wedel, zu dem Brief, zum Stegereuf, zur Steffen, zum Kalkskopp, zur Affenpforte, zum Schnabel, zum Rindfuß, zum Seffel, zur Helle, zur Urrinde, zum Sauseneck, zum goldenen Kamm. Die Bezeichnungen, welche wir im modernen Sinne als heraldische auffassen können, kommen zwar schon sehr früh vor; sie werden aber erst im 14. und 15. Jahrhundert allgemeiner angewandt. In dieser Zeit werden auch kommerzielle Bezeichnungen beliebt, obgleich einzelne nach Städten sich nennende Häuser, wie z. B. zur Stadt Helsingborg (Breslau), schon im 12. Jahrhundert erwähnt werden. Von heraldischen werden am frühesten beliebt: zur Glocke, zum Schwert, zum goldenen Arm, zum goldenen Frosch, zur Krone, zum Lindwurm, zum rothen Schild, zum Helm, zum Rad, zum wilden Manne, zum Schaub; von kommerziellen: zum Safran, zur goldenen Waage, zum Ingber. Auf tiefere Beziehungen scheinen das Faustenhaus und das Haus zum Amelung hinzuweisen. Auch der Kultus tritt mit dem 15. Jahrhundert bemerkbar hervor. Die schon ein Jahrhundert früher erwähnten zum Paradies und zur Helle ergänzen sich im folgenden durch zum heiligen Geist, zur Madonna, zum Himmel und im 16. Jahrhundert durch zur Taube, zum Pelikan (letzterer auch in Bayern als Giebelzeichen), zu den 3 Engeln, zum Christophel, zur Jungfrau, denen sich im 17. Jahrhundert anreihen: zu den 3 Königen, zum Kardinal, zum Bilgerstab, zum guten Hirten u. A. Ganz weltlich ist dann das 18. Jahrhundert geworden; es spricht sich in ihm sogar ein gewisser burschikoser Sinn aus. Der Ochsenkopf, der große Adam und Eva (wörtlich), die vergoldte Laus, die wüste Stätte, die verkehrte Welt, die große Tonne, das Weinfaß und andere bestätigen das.

Nach dieser Zusammenstellung scheint es, als ob die Namen, welche dem Thierreich entnommen sind, die ältesten sind. Das würde dann wieder auf den Zusammenhang mit den Giebelzeichen, von denen das Roß, der Hahn, der Hirsch und der Schwan am verbreitetsten sind, hinweisen. Auch wenn man solche Beziehungen zurückweisen wollte, träte in der lokalen Verbreitung einzelner Namen ein auffallender Hinweis auf das Giebelzeichen zu Tage. Nach dem Material, das Verfasser gesammelt hat, lassen sich mehrere große

Gruppen aufstellen, über deren Stärkeverhältniß folgende Zahlen ein ungefähres Bild geben können. Es gehören an: 1020 dem Thierreich, 216 dem Pflanzenreich, 272 der Heraldik, 198 den Gestirnen, 171 sind christliche Symbole und 160 zeigen Berufsthätigkeiten an, wozu sich noch kleinere Gruppen, wie humanistische, patriotische, Würde und Richtung anzeigende gesellen. Dieses Zahlenverhältniß bestätigt es, daß die Thiernamen die älteren sind.

Es wird sich wohl schwer nachweisen lassen, ob sich unter den vielen Namen, die sich nicht durch Form und Inhalt als spezifisch christliche zu erkennen geben, noch mythologische Erinnerungen verbergen. Auf Grund der oben erwähnten eigenthümlichen Beziehungen des Hausnamens mit dem Giebelzeichen und der territorialen Verbreitung erscheint die Behauptung aber nicht zu kühn, daß dieser mythologische Hintergrund vorhanden ist. Gerade die Thiernamen geben hierfür einen deutlichen Hinweis. Nach Tacitus (Germ. c. 7 und 45) trugen die Priester die Symbole der Götter, die aus den Bildern der ihnen geheiligten Thiere bestanden, in die Schlacht. Diese glückverheißenden Symbole scheinen aber auch bei anderen Gelegenheiten verwendet worden zu sein; denn die Bemerkung des Plutarch im Leben des Marius, daß die Cimbern Helme, die den Rachen *fürchterlicher Thiere* glichen und andere seltsame Gestalten hatten, deutet wenigstens darauf hin. Denken wir noch daran, daß der Ort einer zu gründenden Niederlassung von Thieren als Boten der Götter angezeigt wurde, so haben wir eine einfache Erklärung dafür, wie das Thier, die Pflanze oder ein anderer Gegenstand (der Donnerbesen!) als segenspendendes, schützendes Symbol an dem krönenden Firstbalken und später an der Hausthür erscheint. Von hier bis zum Uebergang des betreffenden Namens auf das Haus und Fortlassen des eigentlichen Symbols ist dann nur noch ein kleiner Schritt.

Der Gedanke, daß einzelne Namen, namentlich Thiernamen, mit dem germanischen Mythus zusammenhängen, ist zu verlockend, um ihn nicht weiter zu spinnen. Fast 50 % aller Namen sind von Thieren entlehnt. Betrachtet man dazu die auffallende Verbreitung einzelner, gewissen Gottheiten geweihter Thiere, so wird die Berechtigung dazu noch offenbarer. An der Spitze stehen hier der Löwe und der Adler, die nur von der Krone übertroffen werden. Es folgen dann nach der Stärke ihres Prozentsatzes der Hirsch, der

Schwan, das Roß, das Lamm und der Bär, von denen nur das Lamm in eine spätere Zeit gehören dürfte.

Der Schwan kommt zwar mit Ausnahme der Donaugegend überall vor, doch ist ein besonders häufiges Auftreten desselben am Rhein, Holland und Nordfrankreich zu konstatiren. Daß sein Erscheinen in den sächsischen und märkischen Ländern sekundär ist, wird dadurch bezeugt, daß sich hier meistens die nähere Bestimmung „weiß" findet, während er in den zuerst genannten Territorien fast immer ohne diesen erscheint. Wie sehr er in der Heimath der Lohengrinsage beliebt ist, geht daraus hervor, daß er hier selbst auf Kirchen als Wetterfahne verwandt ist (in Holland und Ostfriesland). Besonders zahlreich scheint er sich aber in England vorzufinden. Hier ist sein Zusammenhang mit der Mythologie nicht zu verkennen, da er bekanntlich in dem Sagenschatz der Angeln eine hervorragende Rolle spielt.

Aehnlich ist es auch mit dem Roß, dem in der germanischen Sage hervorragendsten Thiere. Dasselbe erscheint schon 1263 in Köln, 1332 in Mainz und 1541 in Regensburg. Heute ist es über ganz Deutschland verbreitet; doch spricht sich in den ehemals slavischen Ländern eine besondere Vorliebe für das schwarze Roß aus, während der Schwarzwald und die Donauländer das einfache, der Unterlauf des Rheins, Frankreich, Holland und Westdeutschland bis zur Elbe das weiße Roß bevorzugen. Vielleicht hat hier der Rappe Triglavs eine Scheidung bewirkt. In England scheint das Roß nicht in besonderem Ansehen zu stehen. Es ist dem Verfasser nicht gelungen, ein einziges Beispiel als Haus- oder Gasthofsbezeichnung aufzufinden; dazu giebt man nach der im Jahre 1163 geschriebenen Chronik von Mailros dem Teufel bisweilen die Gestalt eines schwarzen Rosses.

Der Hirsch, das Symbol der zurückkehrenden Sonne, ist schwieriger mit der Sage in Verbindung zu bringen, weil er zugleich das Wahrzeichen frischer Waidmannsluft geworden ist. Er findet sich demzufolge zahlreich in Thüringen und dem Harz, aber das häufige Vorkommen läßt wenigstens darauf schließen, daß seine Beliebtheit auch noch tiefere Gründe als die angegebenen hat.

Beziehungen mit dem Mythus lassen sich vielleicht auch bei dem sagenhaften Einhorn konstatiren, welches in dem Flußgebiet des Maines (aber auch in anderen Gegenden) ein beliebtes Sinn-

bild der Apotheken ist; ferner bei einzelnen Pflanzengattungen, bei Benennungen wie „Wilder Mann", „Riese" u. a.

Der dem Donar geheiligte Bär findet sich häufig im Harz und seiner Umgebung und im Schwarzwald. Ein bedeutsames Zusammentreffen mit seinem Auftreten in dem ersteren ist wohl die Thatsache, daß derselbe in Halberstadt einst in offener Prozession umhergeführt wurde.

Mit Ausnahme des Adlers, des Löwen und der Krone, die als Sinnbilder des Ehrgeizes, der Kraft und des Glanzes eine uralte und weit über Deutschlands Grenzen hinausgehende Verwerthung gefunden haben, sind dies die Verbreitungsbezirke einiger der am meisten gebrauchten Hausnamen. Es ist danach anzunehmen, daß die mehr oder weniger große Bevorzugung einzelner nicht zufällig ist, sondern von gewissen, der ältesten deutschen Vergangenheit angehörigen Faktoren abhängig ist, die sich mit Hülfe einer umfassenderen Statistik wahrscheinlich noch näher bestimmen lassen. Die Vermuthung ist jedenfalls nicht zu gewagt, daß der Zusammenhang der Häusernamen mit der Sage, mit volksthümlichen Gebräuchen und last not least mit den Wappenbildern mancher Länder und mancher Familie noch enger ist, als er hier durch die Mangelhaftigkeit des Materials nur angedeutet werden konnte. Vielleicht können wir, wenn mehr Beobachtungen vorliegen, in Erwägung aller dieser Beziehungen auch das Verwenden gewisser Thierbilder als ornamentalen Schmuck erklären, wie sie sehr häufig in der Baugeschichte an Konsolen, Kapitälen, Friesen, Schlußsteinen ꝛc. vorkommen und wenig oder gar nicht gedeutet werden konnten. Wenn es auch schwer ist, diese Behauptung zu beweisen, so ist doch die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges vorhanden.

Man wird vielleicht einwenden, daß einzelne der oben gezogenen Schlußfolgerungen verfrüht sind; aber angesichts offener Fragen ist man leicht in der Versuchung, das Tasten im Dunkeln durch Kombination gewisser Thatsachen zu ersetzen. Bisher widerspricht nichts den obigen Vermuthungen: sollten sie sich bestätigen, dann hätten wir damit sicher einen wichtigen Betrag zur Geschichte des deutschen Hauses gewonnen.

# Altreichsstädtische Kulturstudien.

Von

Christian Meyer.

## I. Nürnberg.

### Aus dem Lebensgang eines Altmeisters deutscher Kunst.

(Nach eigenhändigen Aufzeichnungen.[1])

Wie oft muß man bedauern, über den Lebensgang gerade der hervorragendsten Persönlichkeiten nur nothdürftig unterrichtet zu sein! Ich nenne hier beispielsweise die Künstlerfamilie der Holbein. Während wir mit leichter Mühe im Stande sind, über irgend ein Mitglied der ihnen gleichzeitigen Patrizierfamilien Augsburgs, das für die Geschichte ganz obscur geblieben ist, dicke Bände authentischer Nachrichten zu füllen, müssen wir uns hinsichtlich der Lebensschicksale jener genannten beiden Künstler mit vereinzelten spärlichen Notizen, welche jeden Versuch einer eingehenderen Behandlung scheitern lassen, mindestens gewagt und zweifelhaft machen müssen, vielleicht für alle Zeit begnügen. Es hängt dieser Umstand, wenigstens bei solchen Persönlichkeiten, welche in und hinter das 16. Jahrhundert zurückreichen, mit der, gegen unsere modernen Verhältnisse betrachtet, gering entwickelten Schreibseligkeit jener Zeit zusammen; bei den Holbeins — um bei dem Beispiel stehen zu bleiben — kommt jedoch noch ein besonderer Umstand hinzu, ein Umstand, den sie mit den meisten ihrer Standesgenossen gemein haben, und der sich daher auch bei diesen fast ausnahmslos mit denselben Folgen äußert: ich meine die soziale Stellung unserer

[1]) Dürers Briefe, Tagebücher und Reime. Herausg. v. Moritz Thausing. Wien, 1872.

deutschen Künstler am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wie viel besser wäre es um die Lebensgeschichte des älteren und jüngeren Holbein bestellt, wenn diese, statt einer armen, eben erst den Banden der Hörigkeit entronnenen Familie, zufällig dem alteingesessenen Patriziat angehört hätten. Wir würden dann nicht nur in wünschenswerther Genauigkeit Ort, Jahr und Tag ihrer Geburt, die Namen ihrer Taufpathen ꝛc. kennen, wir würden auch über kein wichtigeres Ereigniß ihres späteren Lebens ununterrichtet bleiben. Mit Vergnügen würde die geschichtliche Forschung ganze Serien jener den Benützern alter reichsstädtischer Archive wohlbekannten Geschlechter-, Hochzeits-, Tauf- und Sterbebücher des erbgesessenen Patriziats hingeben, wenn sie dagegen eine auch nur knappe Familienchronik der Holbein eintauschen könnte. Ja so wunderlich spielt der Zufall, daß wir z. B. über den Vermögensstand des Vaters Holbein zu verschiedenen Zeitpunkten genau unterrichtet sind — was für die Kunstgeschichte von gar keinem Belang ist —, das Geburtsjahr des Sohnes aber, dessen genaue Kenntniß von hoher Wichtigkeit sein würde, noch immer in Dunkel gehüllt bleibt.

Dasselbe Spiel des Zufalls, welches uns die nähere Kenntniß des Lebensgangs Holbeins vorenthält, hat uns für die Geschichte eines andern Heros deutscher Kunst mit einem seltenen Reichthum echter biographischer Nachrichten beschenkt. Freilich kommt bei diesem, im Gegenhalt zu Holbein, der günstige Umstand hinzu, daß mit geringer Abwechselung sein Leben fest an seine Vaterstadt gefesselt geblieben war, während Holbein nach einem ruhelosen Leben fern vom Vaterland und von den Seinigen starb. Wie drohend trotzdem auch hinsichtlich Dürers die Gefahr war, über seinen Lebensgang ebenso im Finstern wandeln zu müssen, wie über den seines Mitreformators in der deutschen Kunst, ersehen wir deutlich, wenn wir lesen, daß die Autographe der erhalten gebliebenen Dürer'schen Briefe gegenwärtig in alle Winde zerstreut sind und auch von der Familienchronik und der Beschreibung der niederländischen Reise nur höchst mangelhafte neuere Abschriften sich in unsere Tage herüber gerettet haben.

Die Familienchronik ist dadurch entstanden, daß Dürer, wie er selbst in der Einleitung sagt, „aus seines Vaters Schriften zusammengetragen hat, woher er gewesen, wie er hergekommen und

hier (in Nürnberg) geblieben sei und selig geendet habe." An diese Stammeinträge reihte der Sohn unterschiedliche, seinen eigenen Lebensgang berührende Notizen. Neben dieser uns erhalten gebliebenen Familienchronik muß noch eine zweite größere vorhanden gewesen sein, da Dürer bei der Schilderung des Todes seines Vaters von einem „andern Buch" spricht, in welchem jener Hergang ausführlicher beschrieben sei. Aus diesem „andern Buch" hat sich nun zufällig ein ausgerissenes Blatt erhalten, auf dem eben der Hergang des Todes des Vaters, sowie der Mutter, von des Sohnes Hand geschildert ist. Noch Campe in seinen „Reliquien von Albrecht Dürer" hat dieses Original benutzt; jetzt scheint es verloren gegangen zu sein.

Die Familienchronik geht bis auf den Großvater Anton Dürer zurück. Ob und wann die Familie aus Deutschland nach Ungarn eingewandert, ist leider aus der Chronik nicht zu entnehmen. Auf deutsche Abstammung weist, außer dem deutschen Namen Dürer, auch der Name des Ortes hin, der uns als Heimath der Voreltern genannt wird. Eytas (Eytâsch) heißt Niederlassung; wenn aber in einer Gegend von einheitlich nationaler Bevölkerung ein Ort schlechtweg die Niederlassung genannt wird, so ist wohl auf fremde Einwanderung zu schließen. Die Familie hatte sich von altersher „mittelst Ochsen und Pferden ernährt", d. h. Landbau und Viehzucht betrieben. Erst Dürers Vater, ebenfalls Albrecht genannt, hatte dem väterlichen Hause und dem überkommenen Stande den Rücken gekehrt und war in der benachbarten Stadt Giula bei einem Goldschmied in die Lehre getreten. Später hatte er Deutschland und die Niederlande durchzogen und war gerade an dem Tage (11. März), an welchem auf der alten Kaiserburg Philipp Pirkheimer seine prunkende Hochzeit feierte, nach der schon damals durch Kunst- und Gewerbfleiß blühenden Reichsstadt Nürnberg gekommen. Hier trat er in die Werkstatt des Goldschmieds Hieronymus Holper ein und zeichnete sich während einer zwölfjährigen Arbeitszeit so aus, daß ihm nach Ablauf derselben die Hand der fünfzehnjährigen Haustochter Barbara zutheil wurde. Die Ehe wurde mit reichem Kindersegen bedacht, doch blieben von den achtzehn Kindern außer unserm Albrecht nur zwei jüngere Brüder am Leben: Andreas, der sich später als Goldschmied in Nürnberg niederließ, und Hans, der, ein Schüler des achtzehn Jahre älteren Bruders, Hofmaler des

Königs von Polen wurde. Kinderreichthum galt damals nicht, wie heutzutage, als eine drückende Last, sondern als ein Himmelssegen. Mit gewissenhafter Sorgfalt sind in der vom Vater Dürer geführten Familienchronik Tag und Stunde der Geburt der einzelnen Kinder und die Namen der Pathen angegeben.

Auch Dürers Vater litt schwer unter dem Drucke der Zeit. „Dieser obengemeldete Albrecht Dürer der Aeltere," schreibt mit kindlicher Pietät der Sohn, „hat sein Leben unter großer Mühe und schwerer harter Arbeit zugebracht und nichts anderes zu seinem Unterhalt gehabt, als was er für sich, sein Weib und seine Kinder mit seiner Hand verdiente. Darum hat er gar wenig gehabt. Er hat auch mancherlei Betrübniß, Anfechtung und Widerwärtigkeit erfahren. Er genoß aber von allen, die ihn kannten, ein gutes Lob, denn er führte ein ehrbares, christliches Leben, war ein geduldiger Mann, sanftmüthig und friedsam gegen jedermann, und er war sehr dankbar gegen Gott. Er hat für sich auch nicht viel Gesellschaft und weltlicher Freuden bedurft; er war auch von wenig Worten und war ein gottesfürchtiger Mann." Und weiter unten fährt er fort: „Dieser mein lieber Vater wandte großen Fleiß auf seine Kinder, sie zur Ehre Gottes zu erziehen; denn sein höchster Wunsch war, daß er seine Kinder in Zucht wohl aufbrächte, damit sie Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war seine tägliche Rede zu uns, daß wir Gott lieb haben sollten und treulich handeln gegen unsern Nächsten."

Nichts bleibt fester an dem Menschen haften als die Eindrücke der Jugend. Es gilt dies ganz besonders bei großen Männern, die ja um das, um was sie über die gewöhnliche Mittellinie hinausragen, auch empfänglicher für alle äußerlichen und seelischen Eindrücke sind. Auch Dürer ist hierin nicht nur im allgemeinen ein Kind seiner Zeit, sondern auch speziell ein Kind des alten Nürnbergs. Wir wollen hier nur auf einen charakteristischen Punkt aufmerksam machen. Es genügt ein Blick auf die Werke Dürers, um sich zu überzeugen, daß die Behandlung der Natur, die Wahl und Zusammenstellung der Farben nicht das Resultat eines frischen, unbefangenen Insichaufnehmens der Natur, sondern vielmehr das eines künstlichen Studiums sind. Die freie Natur lag eben damals noch unter dem Fluche der alten kirchlichen Entgötterung, und man fühlte sich nicht versucht, das Auge auf sie zu wenden. Dazu ist

die Umgebung Nürnbergs eine wenig reizvolle: in weitem Umkreis umschlossen sie, damals noch enger als jetzt, der aus kümmerlichen Föhren bestehende Reichswald und zwischen diesem und der Stadt dürre Felder und baumlose Weiden. Und selbst die Aussicht auf diese war größtentheils durch die hohe Stadtmauer abgeschnitten. Sich außerhalb derselben zu bewegen war aber bei den unaufhörlichen größeren und kleineren Fehden mit den benachbarten Ständen nicht selten eine gewagte Sache und gewiß für Unmündige ganz außer Gebrauch. Die Städte jener Zeit, von tiefen Gräben, hohen Mauern und zahlreichen Thürmen umgeben, hatten vorzugsweise die Bedeutung eines Zufluchtsorts, und das Gefühl der Sicherheit mußte damals den Genuß ersetzen, welchen uns der freie Verkehr mit Natur und Welt gewährt. In der Stadt aber kannte man noch keine öffentlichen Baumpflanzungen, und Gärten gab es nur hinter den hohen Mauern der Klöster.

Um so großartiger und einschneidender mußte dagegen die Stadt selbst auf das empfängliche Gemüth des heranwachsenden Knaben wirken. Die Eltern wohnten zuerst in der Winklerstraße, im Hinterhaus des Pirkheimer'schen Wohngebäudes. Dieses letztere stieß mit seiner Hauptfront an den Herrenmarkt. Hier namentlich öffnete sich ein künstlerisch reicher Schauplatz: der zu beiden Seiten mit den stattlichsten Häusern besetzte Marktplatz, im Hintergrund die bunte Façade der Frauenkirche, im Vordergrund der schöne Brunnen, noch glänzend bemalt und vergoldet, und umher sich ausbreitend das bewegte Leben des Wochenmarkts einer großen Stadt. Manche öffentlichen Feste, wie sie damals in der Reichsstadt gefeiert wurden, die Vorzeigung der Reichsinsignien, das Schönbartlaufen u. A., werden nicht weniger auf die Phantasie des Knaben gewirkt haben.

„Und insbesondere hatte mein Vater an mir ein Gefallen, da er sah, daß ich fleißig in der Uebung war zu lernen. Darum ließ mich mein Vater in die Schule gehen. Und da ich Schreiben und Lesen gelernt hatte, nahm er mich wieder aus der Schule und lehrte mich das Goldschmiedhandwerk. Und da ich nun säuberlich arbeiten konnte, zog mich meine Lust mehr zu der Malerei als zu dem Goldschmiedhandwerk. Das stellte ich meinem Vater vor; aber er war es nicht wohl zufrieden, denn ihn reuete die verlorne Zeit, die ich mit der Goldschmiedlehre zugebracht hatte. Doch ließ er sie mir nach; und da man zählte nach Christi Geburt 1486 am St. Andreas-

tag (30. November), versprach mich mein Vater in die Lehre zu Michel Wolgemut, drei Jahre lang ihm zu dienen. In dieser Zeit verlieh mir Gott Fleiß, daß ich gut lernte, aber ich mußte auch viel von seinen Gesellen leiden."

In diese wenigen einfachen Worte faßt Dürer die ganze Geschichte seiner Lehrzeit zusammen. Am meisten interessirt uns hiervon die Notiz, daß Dürer drei Jahre lang bei Michel Wolgemut die Malerkunst erlernt habe. Es sind diese Lehrjahre für Dürers Entwickelung von großem Einfluß gewesen. Im übrigen konnte auch die Beschäftigung in der väterlichen Werkstatt für Dürer nur von förderlichstem Einfluß sein; insofern können wir den alten Dürer nicht beistimmen, wenn er jene Jahre eine verlorne Zeit nennt. Einer der größten Vorzüge des Sohnes ist seine außerordentliche Sicherheit in der Zeichnung und diese hat er ohne Zweifel vorzugsweise seiner ersten Beschäftigung zu danken. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Dürer in der Lehre seines Vaters in der besten Vorschule für die eigentliche Kunst sich befand, daß er seine hohe Fertigkeit im Zeichnen und Modelliren hier erlangte, hier vorzüglich an Zirkel und Maßstab, an die richtige Zusammenstellung der Verhältnisse, deren die alte Kunst viel mehr als das Handwerk entbehrte, gewöhnt wurde. Aus der Schule seines Vaters, unter dessen Arbeiten das Graviren in Metall nicht die geringste gewesen sein wird, trug er endlich die Grundlage zu der Vollendung davon, die er in der Kupferstechkunst erlangte, der er nicht den geringsten Theil seines Ruhms verdankte.

„Und da ich ausgelernt hatte, schickte mich mein Vater hinweg, und ich blieb vier Jahre aus, bis daß mich mein Vater wieder forderte. Und nachdem ich im Jahre 1490 nach Ostern hinweggezogen war, kam ich darnach wieder, als man zählte 1494 nach Pfingsten." Aus den Nachrichten Johann Neudörfers, des Freundes Dürers, wissen wir, daß die Wanderung nach Basel, Kolmar und Straßburg ging. Inwieweit diese Wanderjahre von Einfluß auf seine spätere Entwicklung waren, vermögen wir jetzt nicht mehr zu ermessen. Seine Begabung war eine so eigenartige, daß alles von außen Gebotene nur dienen konnte ihm Anregung zu geben, und jede Anregung seine Eigenthümlichkeit nur mehr kräftigte und erneuerte, das Fremde in sie zu verarbeiten.

„Und als ich heimgekommen war, unterhandelte Hans Frey mit

meinem Vater, und gab mir seine Tochter, Jungfrau Agnes, und gab mir mit ihr 200 fl., und wir hielten die Hochzeit, die war am Montag vor St. Margarethä (7. Juli) im Jahre 1494."

Würden wir auch nur dieses eine Zeugniß haben, es würde genügen, die Ehe Dürers als eine Quelle der bittersten Täuschungen und Entbehrungen erscheinen zu lassen. Es sind in neuester Zeit mehrfach Versuche gemacht worden, Frau Agnes von dem Verdacht, als habe sie ihrem Mann durch ihr zänkisches und beschränktes Wesen den Lebensgenuß arg verbittert, rein zu waschen. Mir scheinen solche Ehrenrettungen immer problematisch zu sein; im Einzelnen gelingt es wohl, der einen und der andern Stelle eine günstigere Deutung zu geben und diesen und jenen häßlichen Zug wegzuwischen; im Großen und Ganzen aber bleibt das Bild, wie es sich im geschichtlichen Urtheil fixirt hat. Die Hauptquelle über das Verhältniß Dürers zu seiner Frau ist bekanntlich ein nach dem Tode des großen Künstlers von seinem Freunde Pirkheimer an den kaiserlichen Bau- und Brückenmeister Johann Tschertte in Wien gerichteter Brief. In diesem bezeichnet Pirkheimer Frau Agnes geradezu als die Ursache des so früh erfolgten Todes ihres Gatten, „die ihm sein Herz angenagt und dermaßen gepeinigt hat, daß er sich desto schneller von hinnen gemacht hat. Denn er war ausgedorrt wie eine Schaube, durfte nirgends einen guten Muth mehr suchen oder zu den Leuten gehen. Also hatte das böse Weib seiner Sorge, was ihm doch wahrlich nicht Noth gethan hat. Zudem hat sie ihn Tag und Nacht angelegen, zu der Arbeit hart gedrungen, allein darum daß er Geld verdiente und ihr das ließe, so er stürbe. Denn sie allweg verderben hat wollen, wie sie denn noch thut, unangesehen daß ihr Albrecht bis in die sechstausend Gulden Werth gelassen hat. Aber da ist kein Genügen, und in Summa ist sie alleine seines Todes eine Ursache. Ich habe sie selbst oft wegen ihres argwönischen, sträflichen Wesens gebeten und sie gewarnt und ihr vorhergesagt, was das Ende hiervon sein würde. Aber damit habe ich nichts anderes denn Undank erlangt. Denn wer diesem Mann wohlgewollt und um ihn gewesen, dem ist sie feind worden, was wahrlich den Albrecht mit dem höchsten bekümmert und ihn unter die Erde gebracht hat. Wer ihr Widerwort hält und nicht aller Sache Recht giebt, der ist ihr verdächtig, dem wird sie auch alsbald feind; darum sie mir lieber weit von mir, denn um mich ist. Es sind ja sie und

ihre Schwester nicht Bübinnen, sondern, wie ich nicht zweifle, ehrenhafte, fromme und ganz gottesfürchtige Frauen; es sollte aber einer lieber eine Bübin, die sich sonst freundlich hielte, haben, denn solche nagende, argwöhnische und keifende fromme Frau, bei der er weder Tag noch Nacht Ruhe oder Frieden haben konnte" ꝛc.

Es ist gegen dieses Zeugniß Pirkheimers geltend gemacht worden, daß dasselbe aus persönlichem Haß gegen Dürers Frau entsprungen sei. Der Beweis für diese Behauptung ist jedoch bis zur Stunde nicht erbracht. Wenn Pirkheimer auch einen Widerwillen gegen die Frau faßte, so entsprang dieser sicherlich nur aus deren Charakter und Benehmen, und derselbe wird ihn nicht weiter geführt haben, als daß er, um sie zu schonen, die Wahrheit zu verschweigen sich nicht veranlaßt fühlte. Gravirender für den Charakter der Frau sind die Aeußerungen ihres Gatten selbst, wie z. B. die in dem Brief an Pirkheimer vom 8. September 1506, in welchem er sie, unter Bezeichnung einer Fratze, einen Unflath nennt. Uebrigens haben wir gar nicht nöthig, aus Frau Agnes eine besonders böse Frau, eine Xantippe zu machen, um sie das ganze Elend ihrem Manne bereiten zu lassen, von dem gesprochen wird. Sie durfte nur eine Natur haben, wie sie damals den Frauen gewöhnlich war, und es war Grund genug vorhanden, um unserem Künstler, der im Geist sich über das Maß der damaligen Menschheit erhob, das traurigste Loos zu bereiten. Wollen wir uns einen weiblichen Charakter vom Ende des 15. Jahrhunderts klar und wahr vor Augen führen, so müssen wir wiederum entfernen, was unsere Romantiker von den altdeutschen Jungfrauen, von Goldschmieds Töchterlein ꝛc. gedichtet und gefabelt haben; wir müssen alles davon wegthun, was in unserer Zeit Schule, Bildung von Herz und Gemüth, die Anschauung einer unendlich reicheren und verfeinerten Welt dem Weibe an Veredlung und Erhöhung des Empfindens und Wollens zulegt. Die Töchter des 15. und 16. Jahrhunderts haben wir im Allgemeinen uns nur als ziemlich derbe Kinder der Natur vorzustellen, gesund am Leibe und nicht so reizbar wie manche Verbildungen unserer Zeit, aber geistig fast ohne alle Schule, im engsten Kreise des gewöhnlichsten Bewußtseins aufgewachsen, mit Vorurtheilen noch etwas mehr erfüllt als wir, auch durchaus nicht um so viel tugendhafter und ehrbarer, als wir anzunehmen gewohnt sind. Wenn einmal in jener Zeit Frauen sich über den gewöhnlichen Stand der Bildung erhoben, war

dies einseitig und betraf nur das Wissen, ohne das Gemüth, Anschauung und Lebensart im Grunde zu berühren. Pirkheimers berühmte Schwester Charitas, die gelehrte Aebtissin des Klarakloſters in Nürnberg, ist in ihren Schriften eine unausstehliche Schwätzerin, voll hohler Phrasen und Unnatur. Agnes Frey war eines Handwerkers Tochter, ihr enger Gesichtskreis konnte über das nicht hinausgehen, was sie in ihres Vaters Hause täglich sah und hörte. Hätte sie wieder einen Handwerker gewöhnlichen Schlages geheirathet, sie wäre vielleicht eine treffliche Hausfrau geworden; aber einen Künstler von höherer Anlage konnte sie nicht befriedigen; sie mußte ihn unglücklich machen, wenn sie den Willen faßte und festhielt, ihn in ihre Sphäre herabzuziehen. Dazu kam, daß Dürer neben allen Vorzügen einer edlen Natur, auch alle die Nachtheile, die damit verbunden zu sein pflegen, an sich hatte und namentlich gar wenig auf seinen materiellen Vortheil bedacht war. Agnes mochte oft wirklich gedrungen sein, hier nachzuhelfen, und was anfangs zu entschuldigende Nothwendigkeit war, konnte in häßliche Angewöhnung und Uebertreibung ausarten. Daß sie aber des Hauswesens sich mit Eifer angenommen habe, dürfen wir wohl mit Gewißheit annehmen. Nennt Dürer sie doch selbst seine „Rechenmeisterin", ein Ausdruck, der das ganze Verhältniß klar genug bezeichnet und unsere Auseinandersetzung bestätigen hilft.

Zu diesen in der Natur der beiden Gatten begründeten unvermittelten Gegensätzen kam noch der erschwerende Umstand, daß die Ehe kinderlos blieb. Sodann scheint Dürer, voll kindlicher Pietät, seinen Eltern und Geschwistern mehr Zärtlichkeit und Fürsorge gewidmet zu haben, als er klugerweise hätte thun dürfen. Am 20. September 1502 war der treffliche Vater gestorben. Ein ergreifendes Denkmal kindlicher Liebe setzt ihm der Sohn, wenn er in der Familienchronik schreibt: „Darnach begab es sich durch Zufall, daß mein Vater so krank ward an der Ruhr, daß niemand derselben Einhalt thun konnte. Und da er den Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und befahl mir, gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sacramente und verschied christlich, wie ich das in einem andern Buch eines weiteren beschrieben habe." Diese weitere Beschreibung findet sich auf jenem oben angeführten einzelnen Blatt: „ . . . begehrt. So hatte ihm die alte Frau aufgeholfen, und die Schlafhaube auf seinem Haupte war plötzlich ganz

naß geworden von großen Schweißtropfen. Nun begehrte er zu trinken. Da gab sie ihm ein wenig Rainfall. Davon nahm er ganz wenig ein und begehrte wieder in das Bett und dankte ihr. Und da er ins Bett gekommen war, verfiel er sogleich in die letzten Züge. Alsbald zündete ihm die alte Frau das Licht an und sprach ihm Sanct Bernhards Verse vor, und ehe sie den dritten gesprochen hatte, da war er verschieden. Und die junge Magd, als sie die Veränderung sah, da lief sie schnell nach meiner Kammer und weckte mich. Doch eh' ich herab kam, da war er verschieden. Ich sah den Todten an mit großem Schmerz, weil ich nicht würdig gewesen bin, bei seinem Tode zugegen zu sein. Der barmherzige Gott helfe mir auch zu einem seligen Ende. Und der Vater hinterließ meine Mutter als eine betrübte Wittwe. Die hatte er mir jederzeit höchlich gelobt, wie sie eine gar so fromme Frau wäre — deßhalb nehme ich mir vor, sie nimmermehr zu verlassen."

Das hat der Sohn denn auch in redlichster Weise gethan. Zuerst nahm er seinen zwölfjährigen Bruder Hans, der auch Maler wurde, zu sich; den Goldschmied Andreas aber, der damals 18 Jahre alt war, sandte er in die Fremde. Die Mutter verharrte noch zwei Jahre in ihrer alten Behausung; nachdem aber alles verzehrt war, was ihr Gatte hinterlassen, nahm der Sohn auch sie unter Obdach und Pflege. Auch ihrer gedenkt der Sohn in der Hauschronik mit dankbarem Herzen: „Diese meine fromme Mutter hat achtzehn Kinder getragen und erzogen, hat oft die Pestilenz gehabt und viele andere schwere bemerkliche Krankheiten, hat große Armuth erduldet, Verspottung, Verachtung, höhnische Worte, Schrecken und große Widerwärtigkeiten. Dennoch ist sie nie rachsüchtig gewesen." Zehn Jahre lebte sie noch im Hause des Sohnes; 1514 starb sie nach langer schwerer Krankheit. „Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Ihre größte Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden, und gerne sah sie die Ehre Gottes."

Das meiste Interesse beanspruchen von den Briefen Dürers die während des Aufenthalts in Venedig (1506) an Pirkheimer gerichteten. Dürer hatte die Reise dahin unternommen, um sein Recht gegen italienische Nachdrucker seiner Werke zu wahren. So dürftig war damals noch seine materielle Lage, daß er zur Aufbringung der Reisekosten genöthig war, sich eine Summe Geldes von seinem Freunde Pirkheimer vorschießen zu lassen. Die Sorge, möglichst bald diese

Schuld los zu werden, drückt den ehrlichen Mann. „Ich bitte Euch, habt Nachsicht mit meiner Schuld; ich denke wahrlich öfter daran als Ihr. Sobald mir Gott heimhilft, so will ich Euch ehrbar zahlen mit großem Danke.“ Er hatte in Venedig gute Aufnahme gefunden, Landsleute wie Einheimische kamen ihm freundlich entgegen. „Es sind so viele artige Gesellen“ — schreibt er in dem zweiten Brief — „unter den Italienern, die sich je länger, je mehr zu mir gesellen, daß es einem wohl ums Herz sein möchte; vernünftige Gelehrte, gute Lautenschläger und Pfeifer, Kenner in der Malerei und Leute von viel edler Gesinnung und rechter Tugend, und sie erweisen mir viel Ehre und Freundschaft.“ Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute bestellte bei ihm eine Altartafel für die zu ihrem Kaufhaus gehörige Bartholomäus-Kirche. Sie hatte die Verherrlichung der Maria zum Gegenstand, und ist dasselbe Bild, das sich jetzt als traurige Ruine unter dem Namen des Rosenkranzfestes im Kloster Strahow zu Prag befindet. Die wunderbare Ausführung der Tafel entwaffnete den Spott der venetianischen Maler, die Dürer als „untreue, verlogene, diebische Bösewichter“ bezeichnet, von denen er nicht geglaubt hätte, daß sie auf dem Erdreich lebten. „Und wenn's einer nicht wüßte, so dächte er, es wären die artigsten Leute, die es auf dem Erdreich giebt. Ich für meinen Theil muß immer über sie lachen, wenn sie mit mir reden. Sie wissen, daß man diese ihre Bosheit kennt, aber sie fragen nicht darnach.“ Eine Ausnahme macht nur der Nestor der venetianischen Künstler, der hochberühmte Giambellin, der sehr alt, aber noch immer der Beste in der Malerei ist und dem deutschen Meister öffentlich Lob spendet. Am 8. September zeigt Dürer dem Freunde mit scherzenden Worten die Vollendung des Bildes an: „Wisset ferner, daß meine Tafel sagt, sie wolle einen Ducaten darum geben, daß Ihr sie sähet, sie sei gut und schön von Farben. Ich habe großes Lob dadurch überkommen, aber wenig Nutzen. Ich habe auch die Maler alle zum Schweigen gebracht, die da sagten: im Stechen wäre ich gut, aber im Malen wüßte ich nicht mit den Farben umzugehen. Jetzt spricht jedermann: sie hätten schönere Farben nie gesehen.“ Er selbst hat seine Freude daran und gesteht sich, daß er dergleichen noch nicht gemalt. Heiterer, frischer wird er dabei von Tag zu Tag; immer besser läßt er sich's behagen: „Ich bin ein Gentilom zu Venedig geworden“, schreibt er an den Freund, und ein andermal: „Mein französischer Mantel läßt

euch grüßen und mein wälscher Rock auch." Der Lebensmuth war ihm sogar so weit aufgegangen, daß er sich vornahm, tanzen zu lernen. „Und ging zweimal auf die Tanzschule; dafür mußte ich dem Meister einen Ducaten geben. Da konnte mich kein Mensch mehr hinauf bringen. Ich würde wohl für den Tanzunterricht alles ausgegeben haben, was ich verdient habe, und hätte dennoch auf die Letzt nichts gekonnt." Nur ungern reißt er sich endlich von der glänzenden Lagunenstadt los. Wie ergreifend sind die Worte seines letzten Briefes: „O, wie wird mich nach der Sonne frieren; hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer!"

Höchst fesselnd ist ferner die Beschreibung der niederländischen Reise (1520—21). Leider findet sich von diesem werthvollen Denkmal die Urschrift nicht mehr vor, was um so mehr zu beklagen ist, als sich in die ohnedieß ziemlich aphoristisch gehaltene Beschreibung durch die früheren Herausgeber zahlreiche Lesefehler eingeschlichen haben. Auch bei dieser Reise bestimmten unsern Künstler in erster Linie finanzielle Erwägungen. Die Niederlande waren reich, in den Städten ein Zusammenfluß von Menschen aus allen Ländern, Luxus und Liebhaberei für Kunst allgemein verbreitet, so daß Dürer hoffen durfte, hier einen bedeutenden Absatz für seine gedruckten Blätter zu finden. Dießmal nahm er — vermuthlich ebenfalls aus finanzieller Erwägung — seine „Rechenmeisterin" nebst der alten Magd Susanna mit. Wir können leider auf die Einzelheiten der namentlich auch culturgeschichtlich höchst interessanten Reisebeschreibung hier nicht näher eingehen und müssen uns darauf beschränken, einige Stellen herauszuheben. Die Reise ging bis Bamberg zu Wagen, von da bis Köln zu Schiff auf dem Main und Rhein. Welchen Beschränkungen eine solche Fahrt in jener Zeit unterworfen war, kann man daraus entnehmen, daß zwischen Bamberg und Frankfurt nicht weniger als 26 Zollstätten eingerichtet waren. Dürer gelang es jedoch mit einem vom Bischof von Bamberg erlangten Zollbrief, unangefochten bis nach Frankfurt zu kommen; erst von Ehrenfels an unterlag auch er den Zollplackereien. Anfangs August langte er über Köln in Antwerpen, der reichen und glänzenden Hauptstadt der Niederlande, an. Den Empfang, welchen der damals auf der Höhe seines Ruhmes stehende Meister von seinen Kunstgenossen erfuhr, schildern wir mit seinen eigenen Worten. „Am Sonntag, es war Sanct Oswalds Tag (5. August), luden mich die Maler auf ihre Zunftstube mit

meinem Weib und meiner Magd. Sie hatten alles voll Silbergeschirr und anderem kostbaren Zierrath und überköstliches Essen. Es waren auch ihre Frauen alle zugegen, und als ich zu Tische geführt wurde, da stand das Volk zu beiden Seiten, als führte man einen großen Herrn. Es waren unter ihnen auch Männer von gar trefflicher Persönlichkeit, die sich alle mit tiefer Verneigung auf das allerdemüthigste gegen mich benahmen und sagten: sie wollten, so viel wie nur möglich, alles das thun, was sie wüßten, daß mir lieb wäre. Und wie ich so dasaß, kam der Rathsbote der Herren von Antwerpen mit zwei Dienern und schenkte mir im Namen der Rathsherrn von Antwerpen vier Kannen Wein, und sie ließen mir sagen: ich solle hiermit von ihnen ausgezeichnet und ihres Wohlwollens versichert sein. Dafür sagte ich ihnen unterthänigen Dank und erbot ihnen meine unterthänigen Dienste. Nachdem wir so lange fröhlich bei einander gewesen bis spät in die Nacht, da geleiteten sie uns mit Windlichtern gar ehrenvoll heim und baten mich: ich solle ihres guten Willens stets sicher und gewärtigt sein, und ich möchte machen, was ich wollte, so würden sie mir dabei alle behülflich sein. Hierauf dankte ich ihnen und legte mich schlafen."

Weiter schildert uns Dürer aus dem großartigen Treiben Antwerpens einen Besuch bei dem damals schon in hohem Alter stehenden Quentin Messis, die Schießplätze der Bürger, die herrlichen Kirchen, das Haus der Fugger, das Zeughaus, in welchem Künstler und Handwerker eben mit den Vorbereitungen zum festlichen Empfange Karls V. beschäftigt waren. Den großartigsten Eindruck empfing er jedoch von dem die ganze heiter-sinnliche Pracht des altniederländischen Volkslebens wiederspiegelnden Umzug am Mariä Himmelfahrtstag. Die ganze Stadt war auf den Beinen; an dem Zuge selbst betheiligten sich alle Zünfte und Korporationen, „ein jeder nach seinem Stand auf das kostbarste gekleidet. Da wurden auch in den Zwischenräumen große kostbare Stangenkerzen getragen und ihre alten fränkischen langen Posaunen von Silber. Dazwischen waren auch viele Pfeifer, Trommelschläger nach deutscher Art. Das alles ward kräftig geblasen und mit Rumor gebraucht. So sah ich in der Gasse reihenweise einhergehen, weit von einander, so daß eine große Breite dazwischen war, aber nahe hinter einander: die Goldschmiede, Maler, Steinmetzen, Seidensticker, Bildhauer, Zimmerleute, Schiffer, Fischer, Metzger, Lederer, Tuchmacher, Bäcker, Schneider,

Schuster, allerlei Handwerker und viele Handarbeiter und Händler, die dem Lebensunterhalt dienen. Deßgleichen waren da die Krämer und Kaufleute und ihre Gehülfen aller Art. Darnach kamen die Schützen mit Büchsen, Bogen und Armbrüsten, deßgleichen die Reisigen und Fußgänger. Darnach kam die Wache der Herren Amtleute. Darnach ging eine ganze Rotte sehr stattlicher Leute, herrlich und kostbar gekleidet. Vor ihnen aber gingen alle Orden und etliche Stifter in ihren verschiedenen Trachten gar andächtig einher. Es war auch in dieser Procession eine sehr große Schaar der Wittwen, die sich mit ihrer Hand ernähren und eine besondere Regel beobachten, alle mit weißen leinenen, eigens dazu gemachten Tüchern vom Haupte bis auf die Erde bedeckt, gar rührend anzusehen. Darunter sah ich gar stattliche Personen. Und die Domherren von Unser Frauen Kirche mit der ganzen Priesterschaft, den Schülern und Kostbarkeiten gingen zu hinderst. Da trugen zwanzig Personen die Jungfrau Maria mit dem Herrn Jesus, auf das kostbarste geschmückt, Gott dem Herrn zu Ehren. In diesem Umgang waren gar viele herzerfreuende Dinge angebracht und gar köstlich hergerichtet. Denn da führte man viele Wagen mit Schauspielen auf Schiffen und anderem Bollwerk. Darunter war der Propheten Schaar und Ordnung, darnach das Neue Testament, als: der englische Gruß, die heiligen drei Könige auf großen Kamelen und auf anderen seltsamen Wunderthieren gar artig zugerichtet, auch wie Unser Frau nach Aegypten fliehend — sehr andachterweckend — und viele andere Dinge. Auf die Letzt kam ein großer Drache, den führte St. Margaretha mit ihren Jungfrauen an einer Gurten, die war besonders hübsch. Ihr folgte nach St. Georg mit seinem Knappen — ein gar hübscher Harnischreiter. Auch ritten in dieser gar zierliche und auf das kostbarste gekleidete Knaben und Mädchen, nach mancherlei Landessitten angethan, verschiedene Heilige vorstellend. Dieser Umzug dauerte von Anfang bis ans Ende, ehe er vor unserm Hause vorübergegangen war, länger als zwei Stunden, und war da des Dinges so viel, daß ich es in ein ganzes Buch nimmer könnte schreiben, ich lasse es also hübsch bleiben."

Anfang Septembers reiste Dürer nach Brüssel, um bei der Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Margaretha, der Tante Karls V., Verwendung wegen seiner Schuldforderung an den verstorbenen Maximilian zu erbitten. Seinen Zweck erreichte er jedoch

erst bei Gelegenheit der Krönung Karls V. in Aachen (October 1520), wohin er sich von Antwerpen aus begeben hatte. Den Winter verbrachte er in letzterer Stadt — ein Aufenthalt, der nur durch Ausflüge nach Seeland, Brügge, Gent, wo er überall aufs ehrenvollste empfangen wurde, eine Unterbrechung erlitt.

Während seiner niederländischen Reise empfing Dürer auch die ersten tiefgehenden Eindrücke der Reformation. Unter den Ankäufen, welche er in den verschiedenen Haltpunkten machte, kommen mehreremale auch Tractätlein vor, worin man damals die neuen Gedanken und Thatsachen zu behandeln und zu veröffentlichen pflegte. Einmal kaufte er um fünf Weißpfennige ein Tractätlein Luthers, und gleich darauf die „Condemnation Lutheri", des frommen Mannes, wie er hinzufügt. Mag man auch über die äußere Form, die Dürer der neuen Glaubensrichtung gegenüber wählte, verschiedener Ansicht sein, — es ist sogar wahrscheinlich, daß er äußerlich bis an sein Lebensende ein treuer Sohn der alten Kirche blieb — daß er aber in seinem Innern ganz den reformatorischen Grundsätzen zustimmte, davon geben, ganz abgesehen von dem freundschaftlichen Verhältniß zu Melanchthon, die Worte seines Reisetagebuchs Zeugniß, die er bei der (bekanntlich falschen) Nachricht von Luthers Gefangennehmung niederschrieb, und die ich zum Schlusse hier folgen lasse: „Am Freitag vor Pfingsten (17. Mai) im Jahre 1521 kam die Mär nach Antwerpen, daß man Martin Luther so verrätherisch gefangen genommen hätte. Denn da ihm der Herold des Kaisers Karl mit dem kaiserlichen Geleite beigegeben war, so wart dem vertraut. Nachdem ihn aber der Herold bei Eisenach an einen unfreundlichen Ort gebracht hatte, sagte er: er bedürfe seiner nun nicht mehr, und ritt von ihm fort. Alsbald waren zehn Reiter da; die führten verrätherisch den verkauften, frommen, mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann hinweg, der da war ein Bekenner des wahren christlichen Glaubens. Und lebt er noch, oder haben sie ihn gemordet — was ich nicht weiß — dann hat er das erlitten um der christlichen Wahrheit willen ... Und wenn wir diesen Mann, der da klarer geschrieben hat als irgendeiner, der seit 140 Jahren gelebt hat, und dem du solch' einen evangelischen Geist gegeben hast, verloren haben sollen, so bitten wir dich, o himmlischer Vater, daß du deinen heiligen Geist wiederum einem gäbest, der da deine heilige christliche Kirche allenthalben wieder versammle. Sieht doch ein jeglicher, der da

Martin Luthers Bücher lieſt, wie ſeine Lehre ſo klar und durchſichtig iſt, wo er das heilige Evangelium vorträgt. Und darum ſind dieſelben in großen Ehren zu halten und nicht zu verbrennen; es wäre denn, daß man ſeine Widerſacher auch ins Feuer würfe mit allen ihren Opinionen, die da aus Menſchen Götter machen wollen. O Gott, iſt Luther todt, wer wird uns hinfort das heilige Evangelium ſo klar vortragen? Ach Gott! Was hätte er uns noch in 10 oder 20 Jahren ſchreiben können!" Dürer möchte ſeine Hoffnung auf Erasmus von Rotterdam ſetzen: „O Erasmus, wo willſt du bleiben! Sieh! Was vermag die ungerechte Tyrannei der weltlichen Gewalt, der Macht der Finſterniß? Höre, du Ritter Chriſti! Reite hervor neben dem Herrn Jeſus, beſchütze die Wahrheit!" Aber derſelbe iſt alt und zu jeder kühnen That unbrauchbar.

Die niederländiſche Reiſe hatte Dürers materielle Verhältniſſe ſo weit gebeſſert, daß er die letzten Jahre ſeines Lebens ſorgenfrei verbringen konnte. Bis dahin hatte er ſich's herzlich ſauer werden laſſen, das Nöthige für ſeinen Lebensunterhalt zu erwerben. Seine Vaterſtadt hatte nichts für dieſen ihren größten Sohn gethan. „So wiſſen Eure Weisheit" — ſchreibt er dem Stadtrath im Jahre 1524 (drei Jahre vor ſeinem Tode) — „wie gehorſam, willig und befliſſen ich mich bisher in allem Eurer Weisheit und gemeiner Stadt Sachen allemal erzeigt und vor andern vielen beſondern Perſonen des Raths und in der Gemeinde allhie, wo ſie meiner Hülfe, Kunſt und Arbeit bedurften, mehr umſonſt, denn um Geld gedient; hab' auch, wie ich mit Wahrheit ſchreiben mag, die 30 Jahre, ſo ich hausgeſeſſen bin in dieſer Stadt, nicht um 500 fl. Arbeit, das je ein Geringes und Schimpfliches und davon nicht ein Fünftheil Gewinn iſt, gemacht."

Dieſer leiblichen und ſeeliſchen Verkümmerung iſt wohl auch das zehrende Fieber zuzuſchreiben, das ſeinen ohnedieß nicht allzu kräftigen Körper ſchwächte und ſeinem Leben ein frühes Ende ſetzte. Am 6. April 1528 vollendete er ſeine irdiſche Laufbahn. „Er iſt hinübergegangen, unſer Albrecht" — ruft von bitterm Weh erfüllt ſein älteſter und treueſter Freund Willibald Pirkheimer aus — „weinen wir über das unerbittliche Schickſal, das elende Loos der Menſchen und die fühlloſe Härte des Todes! Ein herrlicher Mann iſt uns entriſſen, während ſo viele andere, werth- und thatlos, eines ungetrübten Glücks ſich freuen und das Leben über das Maß verlängern."

## Nürnberg am Ausgang seiner Reichsfreiheit.

Die Katastrophe zu Anfang unseres Jahrhunderts, durch welche das Deutsche Reich aufgelöst und die jetzige Staatenordnung angebahnt wurde, hat sich im Kleinen vielleicht nirgends in einer so deutlichen und lehrreichen Weise abgespielt, als in der vormals freien Reichsstadt Nürnberg.

Es ist ein trübes Bild, das sich da unseren Blicken entrollt, scharf verschieden von demjenigen, das in unserer Phantasie sich sofort mit der Nennung des Namens Nürnberg verbindet. Das kommt, weil diese nur das Nürnberg des 15. und 16. Jahrhunderts vor sich hat, jene Zeit, an welche die heutige Entwicklung dieser echt deutschen Stadt unmittelbar wieder anzuknüpfen scheint, gleichsam als wären die Zwischenzeiten des 17. und 18. Jahrhunderts mit den Bildern des traurigen Verfalls gar nicht vorhanden gewesen. Welch' eine Fülle des Wohlstandes war in dieser Stadt damals zusammengeströmt! Nicht nur die Pracht und Ueppigkeit eines Lebensgenusses, wie ihn die Höfe und Burgen kaum kannten, war hier eingekehrt; nicht nur in stolzen Bauten, Malereien und Zierrathen kündigte sich der satte Reichthum dieses Sitzes bürgerlicher Arbeit an, auch die Kunst und die Wissenschaft fand lange Zeit hier die sicherste Pflege. Jahrhunderte hindurch hatte die mächtige Reichsstadt in zum Theil überaus hartnäckigen Kämpfen ihre Unabhängigkeit den benachbarten Fürsten gegenüber aufrecht erhalten, die edelsten Bürgertugenden hatten sie vor Uebergriffen fremder Herrscher in ihren Rechten geschützt. Eine große Anzahl trefflicher Geschlechter stellte Männer an die Spitze des Gemeinwesens, welche durch eine ebenso weise als kräftige Regierung das Ansehen nach außen, die Ordnung nach innen aufrecht erhielten.

Wie sticht von diesem Bilde das Nürnberg des 18. Jahrhunderts ab! Das 16. Jahrhundert hatte die Stadt noch in dem Vollgenuß ihres Wohlstandes, ihres behaglichen Lebens, ihrer Blüthe in Kunst und Wissenschaft gesehen, aber es war auch ein Zeitraum, in welchem der Umschwung begann. Es folgte rasch nacheinander eine ganze Reihe tiefeingreifender Ereignisse, welche die Katastrophe vorbereiteten. Der Welthandel suchte sich neue Wege, die Niederlande fielen vom Reiche ab, die nordischen Königreiche emanzipirten sich, Liefland ging verloren, und nirgends bot sich ein Ersatz für

die Einbuße des Binnenverkehrs und die Verkürzung der Handelsmonopole. Es folgte der dreißigjährige Krieg, der, wie er dem ganzen Reiche und dessen einzelnen Gebieten verderblich ward, so auch die Städte mit der nachhaltigsten Verwüstung heimsuchte und beinahe nicht eine ganz verschont ließ. Die Zeit nach dem westphälischen Frieden schaffte aber keine Erholung. In sich so tief erschüttert und zum Theil für immer in ihrem Wohlstand gebrochen, schienen die Städte schon damals dem Schicksal der Einverleibung in die fürstlichen Gebiete erliegen zu müssen, das sie anderthalb Jahrhundert später traf. Von der landesherrlichen Macht allenthalben umdrängt, von ihrer Vergrößerungspolitik bedroht und gequält, verlor damals manche früher gewaltige Stadt ihre Unabhängigkeit. Die Zeit war vorüber, wo sich die friedlichen Künste des Lebens, bürgerlicher Fleiß, Wissenschaft und Kunst fast nur hinter den Mauern der Reichsstädte in ungestörter Blüthe entfalten konnten; die größeren fürstlichen Gebiete waren jetzt der Raum geworden, auf dem sich das staatliche und Kulturleben rührig und wohlthuend entwickelte.

Zwar besaß Nürnberg noch ein reichsstädtisches Gebiet, war aber dafür mit Schulden überhäuft. Der Handel lag ganz darnieder, die Stadt wurde aber gleichwohl nach dem Maßstabe ihrer früheren Kräfte von Reichswegen taxirt und besteuert. Die alte Verfassung war in Erstarrung gerathen; eine Coterie patrizischer Familien hatte sich des Stadtregiments bemächtigt und vertheilte die einzelnen Aemter fast ausschließlich unter ihre Angehörigen. Das früher so blühende bürgerliche Gewerbe war verfallen, der handwerktreibende Theil der Bevölkerung theils in eine tiefe Erschlaffung gerathen, theils durch eine verkehrte Zunftgesetzgebung gehindert, sich zu einer freien und selbständigen Thätigkeit zu entwickeln. Das ganze Gedächtniß an die alte Zeit mit ihrem ungebeugten Freiheitssinn, ihrer Tapferkeit und ihrem Opfermuthe schien erloschen; die förmliche und bedächtige Art der alten Zeit war in wunderliche und pedantische Manieren umgeschlagen, denen man die dumpfe Schwerfälligkeit des hergebrachten Lebens und den engen Gesichtskreis anfühlte, in dem sich die städtische Bevölkerung selber festgebannt.

Als im Anfang der neunziger Jahre über die tief zerrüttete Stadt wieder einmal eine Kommission des fränkischen Kreises kam und die Gründe der ökonomischen Krisis prüfte, da tauchten von

Seiten der Nürnberger wohl die alten Klagen auf: der geänderte Zug des deutschen Handels, der dreißigjährige Krieg, die Kriegsbedrängungen der späteren Zeit, Theuerung und Getreidesperre, auch unbillige Matrikularaufschläge hätten sie so tief herabgebracht. Aber mit Recht sucht die Kommission die Quellen des Verfalls zugleich in den Bürgern selbst und schließt ihren Bericht mit den ahnungsvollen Worten: „Keine menschliche Kraft noch Weisheit kann den hereinbrechenden Umsturz und alles das unermeßliche Elend, was die Folge davon sein muß, abhalten, es sei denn, daß eine ganz neue Schöpfung in der gesammten Staatshaushaltung eintritt. Eine ganz neue Schöpfung muß es sein, welche die todten Kräfte beleben, die schlummernden wecken, ein richtiges und ungehindertes Zusammenwirken herstellen und Alles auf den Mittelpunkt des öffentlichen Wohles vereinigen kann."

Nürnbergs Lage war dadurch eine doppelt schwierige, daß es zwischen zwei größere Staaten eingekeilt lag, die, beide nach seinem Besitz lüstern, einander mit Eifersucht belauerten und in Gewaltmaßregeln gegen die schutzlose Reichsstadt zu überbieten trachteten. Zuerst hatte Baiern den alten, lange Zeit ausgesetzten Prozeß auf Zurückgabe der im Landshuter Erbfolgekriege (1504) von Nürnberg erworbenen Pflegeämter wieder erneuert und, ohne ein Erkenntniß der Reichsgerichte abzuwarten, einen Theil des Nürnberger Gebietes und namentlich alle Einkünfte mit Beschlag belegt, die Nürnberg von seinen zahlreichen in der Oberpfalz und im sulzbachischen Gebiete seßhaften Unterthanen bezog. Einige Jahre später suchte auch Preußen seine alten Ansprüche auf einige landesherrliche Rechte und Besitzungen, die Markgraf Friedrich 1427 an die Stadt verkauft hatte, wieder hervor. Es war eine förmliche Reunionspolitik im Stile Ludwigs XIV., die Preußen seit dem Heimfall der fränkischen Provinzen nicht nur gegen Nürnberg, sondern auch gegen andere geistliche, reichsstädtische und ritterschaftliche Enklaven und Nachbargebiete betrieb. Der Regierungsrath Kretschmann spielte dabei eine ähnliche Rolle wie der Metzer Parlamentsadvokat Rayaux bei den berüchtigten Reunionen Ludwigs XIV.

Der tiefe Verfall der Reichsstadt versprach den streitigen Ansprüchen jetzt besseren Erfolg, als in den Zeiten, wo die stolze Stadt mächtig genug war, den Forderungen der hohenzollernschen Markgrafen Trotz zu bieten.

Nachdem der Schriftenwechsel seit dem Baseler Frieden lebhaft erneuert worden, Nürnberg beim Reichshofrath Schutz gesucht und gefunden hatte, entschloß sich die preußische Verwaltung in Franken, mit Gewalt ihr streitiges Hoheitsrecht auf das angesprochene Nürnberger Gebiet und die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof geltend zu machen. Am 2. Juni 1796 benachrichtigte der Minister v. Hardenberg den Rath, es sei höheren Orts beschlossen worden, die dem Kurhause Brandenburg bis an die Stadtthore zuständige Landeshoheit sofort in Besitz zu nehmen. Einen Monat später rückten wirklich zwei preußische Regimenter mit mehreren Geschützen gegen die Vorstädte der Stadt. Sie vertrieben die auf den äußeren Linien und Schanzen aufgestellten städtischen Wachtposten, hieben die Thore der Vorstädte Wöhrd und Gostenhof ein und zwangen die in den Kasernen und Wachthäusern außerhalb der Stadt befindlichen Milizen zum Abzuge. In den Vorstädten wurde ein Besitznahmspatent angeschlagen und den Zöllnern die Ablieferung der Zollerträgnisse an die preußischen Zollämter befohlen. In gleicher Weise wurde auch das sogenannte Reichswäldergebiet, das sich in einem weiten Halbkreis um die Stadt herumzog, von Preußen ohne weiteres okkupirt. Als dann vier Wochen später die französische Sambre- und Maasarmee in den fränkischen Kreis eindrang und Nürnberg mit unerhörten Erpressungen und Kontributionen bis auf's Mark aussog, nahm es die Verwendung des preußischen Ministers bei dem französischen General in Anspruch. Preußen beeilte sich, der auf's äußerste bedrängten Stadt seine Schutzherrschaft anzubieten. Nürnberg nahm sie an. Am 1. September 1796 wurde ein Subjektionsvertrag ausgefertigt und dem König nach Berlin zur Unterzeichnung gesendet. Die Preußen warteten aber diese nicht ab, sondern besetzten die Stadt ohne Verzug. Der Gewaltstreich, dessen materieller Gewinn kaum der Rede werth war, gab den Anstoß zu einer Reihe der widerwärtigsten Erörterungen, in denen Preußen sich ganz isolirt fand, die gesammte Masse der Reichsstände den lebhaftesten Protest gegen die neue Reunionspolitik erhob und dem grollenden Mißtrauen gegen Preußen die ergiebigste Nahrung geboten ward, sodaß der Berliner Hof sich bald veranlaßt sah, seine Truppen wieder aus der Stadt zurückzuziehen. Die Vorstädte aber und das Reichswäldergebiet blieben von Preußen besetzt, das nicht müde ward, Nürnbergs Selbständigkeit und politische

Existenz durch die geflissentlichsten Vexationen und Bedrückungen, durch Anlegung von Zoll- und Niederlagshäusern unmittelbar vor den Thoren der Stadt und durch Erschwerung des Handelsverkehrs zu untergraben und unmöglich zu machen und auf diese Weise es von neuem in seine Arme zu treiben.

Alle diese Vorfälle, verbunden mit den düsteren Aussichten, welche sich nach dem unglücklichen Ausgang des zweiten Koalitionskrieges und den darauf eingeleiteten Friedensverhandlungen wie für Deutschland insgemein, so namentlich auch für dessen kleine und kleinste Bestandtheile eröffneten, mußten Nürnberg veranlassen, zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit geeignete Schritte zu thun. Schon auf dem Kongreß zu Rastatt hatte die Stadt eine von dem Konsulenten Popp verfaßte Schrift über die Nothwendigkeit der Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit den kaiserlichen Ministern vorgelegt; jetzt wurde dieselbe in deutscher und französischer Redaktion dem Druck übergeben. Daneben wurde die Vermittelung nicht nur des Kaisers, des Erzherzogs Karl und anderer hervorragender Persönlichkeiten am Wiener Hofe, sondern auch diejenige des ersten französischen Konsuls Bonaparte, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, Carnots, Josephs Bonaparte und des französischen Geschäftsträgers Bacher zu Frankfurt in besonderen Schreiben angerufen. Es fehlte denn auch nicht an Huldversicherungen und Versprechungen der verbindlichsten Art, doch konnte ihnen, Angesichts der Zwangslage, in welche sich das deutsche Reich durch die Stipulationen des Luneviller Friedens versetzt sah, die eine Entschädigung der auf dem linken Rheinufer depossedirten erblichen Fürsten auf Kosten des übrigen Reichsgebiets aussprachen, eine größere Bedeutung nur innerhalb optimistischer Kreise beigelegt werden. Es wurde daher, namentlich auf Anrathen des Nürnberger Gesandten am kaiserlichen Hofe, die Abordnung einer eigenen Gesandtschaft nach Paris beschlossen. Nicht so schleunig aber kam dieser Beschluß zur Ausführung. Vorerst gab es zwischen der Zentraldeputation — einer aus dem kaiserlichen Subdelegaten Gemming, einigen Mitgliedern des Raths und etlichen Rathskonsulenten bestehenden Behörde, in deren Händen seit einigen Jahren das Regiment der Stadt ruhte — und dem genannten Ausschuß eine Reihe unerquicklicher Erörterungen, wem von beiden das jus ablegandi zustehen und in wessen Namen die Gesellschaft handeln solle: die Genannten behaupteten schließlich das Feld; sie gaben nur

nach bezüglich des Ausdruckes „gemeinschaftliche Abordnung"; es wurde aus derselben eine „persönliche" gemacht. Schwieriger gestaltete sich die Aufbringung der benöthigten Geldmittel. Zuerst hatte man sich an eine andere Reichsstadt gewendet, um eine Reise auf gemeinschaftliche Kosten zu arrangiren; aber vergebens. Endlich schossen einige vermögende Bürger zusammen, und es wurden zwei Abgesandte abgeschickt, der Marktadjunkt Rißling und der Senator Tucher; der Letztere verstand sich erst dann dazu, nachdem man ihm die Kosten einer früheren Abordnung zu dem französischen General Augereau mit sechzig Karolin wieder erstattet hatte.

Die Gesandtschaft fällt in die Zeit, als in Regensburg das Entschädigungsgeschäft die Sorge des Reichstages und der von ihm bestellten sogenannten Reichsdeputation bildete. Aber nur scheinbar befand sich hier der entscheidende Mittelpunkt. Der Regensburger Verhandlung lief eine andere in Paris zur Seite, deren Geschichte unter allem dem Unrühmlichen, was die Erlebnisse der jüngsten Zeit aufzuweisen hatten, bei Weitem die schmachvollste Episode ausmacht. Aus diesen Vorgängen lernte Bonaparte zuerst Deutschland genauer kennen, der Grad der Achtung, den er vor uns empfand, ist aus den Eindrücken erwachsen, welche ihm damals unsere Lenker erweckten. Gleich auch dem Abschluß des Luneviller Friedens hatte das Wettrennen der deutschen Fürsten begonnen, um sich mit erlaubten und unerlaubten Künsten die französische Protektion bei dem bevorstehenden Menschenhandel zu sichern. Die beiden hessischen Höfe hatten schon im März zwei Agenten in Paris sitzen, um den Heimfall kurmainzischer und fuldaischer Gebiete zu gewinnen. Die Stände des fränkischen Kreises waren fast sämmtlich in gleicher Absicht zu Paris versammelt; sogar Würzburg und Bamberg hatten, um sich aus dem Schiffbruch zu erretten, ein Paar gewandte Vertreter, nicht aus dem geistlichen Stande, hingeschickt. Löwenstenstein-Wertheim sandte die Herren Städel und Feder, die sich auf diesem schlüpfrigen Gebiete einen gewissen Namen machten. Von den Reichsfürsten hatten sich manche persönlich auf den Weg gemacht, z. B. die Erbprinzen von Isenburg und Hechingen, der Graf von Solms-Laubach, der Graf v. d. Leyen u. A. Sie alle waren in der angenehmen Lage, mit großen Mitteln arbeiten zu können, während die Nürnberger Deputation von vornherein durch die Kargheit ihrer Bezahlung und des Kredits ihres Auftraggebers an einer befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe gehindert war.

Die Gesandten mußten ihre eigenen Sekretäre sein und sich mit einem Bedienten begnügen, der die Stelle eines Mundisten, Kammerdieners und Dieners in sich vereinigte. Sie wohnten in einem abgelegenen Theil der Stadt, in drei Piecen des dritten Stockwerks eines bescheidenen Hauses. Ihre Besuche machten sie zu Fuß. Aber diese täglichen weiten Märsche, die veränderte Lebensweise, Klima und Wasser äußerten einen so nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit, daß sie sich gezwungen sahen, zu einem Wagen ihre Zuflucht zu nehmen. Sie bedienten sich anfangs eines Fiakers zu ihren Besuchen und eines Kommissionärs zur Besorgung ihrer Gänge. Aber das dauerte nicht lange; denn die meiste Zeit ihres Aufenthaltes zu Paris war Regenwetter, und da war es oft gar nicht möglich, einen Fiaker aufzutreiben, oder es wurde ihnen ein schmutziger, mit einem einäugigen Schimmel und einem hinkenden Rappen bespannter Wagen zugebracht, den ein Kutscher in bloßen Hemdärmeln oder in einer zerlumpten Jacke, hinter dem Bock stehend, leitete. Ohne ihren Charakter als Gesandte zu beschimpfen und die Ehre der Reichsstadt, die sie repräsentirten, zu kompromittiren, war es nicht möglich, einen solchen Wagen zu besteigen. Und wenn sie auch bisweilen einen etwas besser aussehenden Fiaker bekamen, so konnten sie sich desselben zu ihren Besuchen doch nicht bedienen, weil der Fiaker in der Straße stehen bleiben und sie selbst durch die zu Paris üblichen großen Vorhöfe bis zu den Hausthüren zu Fuß wandern mußten, während sonst nicht bloß die Gesandten und Deputirten der übrigen Reichsstädte, sondern jede nur etwas bemittelte Privatperson durch den Hof bis zur Hausthüre fuhren. Ein eigener Miethwagen wurde ihnen also unentbehrlich und dazu ein Lohnbedienter. Ihr Aufwand erhöhte sich dadurch monatlich um 580 Livre, so daß sich sämmtliche Ausgaben eines Monats auf 2816 Livres oder 1290 Gulden beliefen. So bedeutend diese Summe auch war, so waren sie doch nicht im Stande, es damit den übrigen Deputirten nachzumachen, die in Wohnung, Tafel, Dienerschaft ꝛc. einen ungleich größeren Aufwand machten. Für Geschenke in klingender Münze, die bei den französischen Machthabern jener Tage mehr ausrichteten, als Empfehlungen, war überdies in diesem Budget kein Raum; die Nürnberger sollten hierin sehr bald eine arge Enttäuschung erleben, als sie glaubten, daß ihrer gerechten Sache der Erfolg nicht versagt bleiben könne. Das weiteste Gewissen in dieser Beziehung hatte Talleyrand, der

einflußreichste Minister des damaligen Frankreichs. Ein förmlicher Wettlauf fand um die Gunst jenes Mannes statt; Mittel entwürdigender Art, wie die Liebkosung eines kleinen Schoßhündchens des Ministers, wurden dabei von Seiten der deutschen Diplomaten nicht verschmäht. Was sich sonst von den kleinen gesellschaftlichen Künsten, womit man in diesen Kreisen die Leerheit übertünchte, gebrauchen ließ, ward emsig angewandt, um die Gunst des mächtigen Mannes und seiner Umgebung zu gewinnen, der stolze deutsche Reichsadel sang und tanzte, spielte Plumpsack und Blindekuh, um sich im Kreise der revolutionären Machthaber möglichst angenehm zu machen. Der ehemalige Bischof von Autun liebte aber stärkere Mittel; eine Dose, mit Goldstücken gefüllt, machte bei ihm einen nachhaltigeren Eindruck, als das Hundetragen und Plumpsackspielen. Neben Talleyrand war es namentlich der Straßburger Matthieu, dessen Stimme von großem Einfluß auf die künftige Gestaltung des deutschen Reiches war. Von Zeitgenossen werden die Summen genannt, die an beide von deutschen Reichsständen bezahlt wurden. Hessen-Darmstadt versprach eine Million und Herrn Matthieu insbesondere noch zwei Rittergüter, Württemberg, wie es sich selbst in aufrichtigem Schmerzenslaut berühmte, lieferte seine Summen zentnerweise und überdies noch an Matthieu eine ansehnliche Rente. Von Baden wird berichtet, daß es sechstausend Louisd'or an die Franzosen und noch eine Dose zu viertausend an den russischen Staatsrath Bühler gegeben; Wittgenstein zahlte zweitausend Louisd'or und so abwärts, die Wenigsten ausgenommen.

Nürnberg gehörte zu diesen wenigen. Die wiederholten Mahnungen der Gesandten, sie mit reichlicheren Geldmitteln zur Bestechung der einflußreichen Pariser Staatsmänner zu versehen, hatten keinen Erfolg. Ihre Lage wurde zudem gleich von vornherein durch ein fatales Vorkommniß noch mehr erschwert. Wir haben oben bereits erwähnt, daß Nürnberg unter Anderm sich auch an Bonaparte mit einem Bittschreiben für Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit gewendet hatte. Der erste Konsul antwortete der Stadt in gnädigen Ausdrücken, verpflichtete sich aber zu nichts und verwies sie im übrigen an den Minister des Auswärtigen. Kurze Zeit darauf erschien plötzlich dieses Handschreiben in den Pariser Zeitungen abgedruckt. Die französische Regierung beargwöhnte die Nürnberger Gesandten, als hätten diese das Schreiben den Redaktionen zugestellt;

die Gesandten hingegen, sowie der Nürnberger Senat schoben die Schuld auf Preußen, das auf irgend eine unerlaubte Weise sich Kenntniß von dem Schreiben zu verschaffen gewußt habe und durch dessen Publikation die Reichsstadt in den Augen Bonapartes diskretiren wolle. Wie dem auch sei, charakteristisch bleibt es jedenfalls, wie dieser letztere das ihm unangenehme Vorkommniß zu pariren suchte. Er ließ rundweg in den öffentlichen Blättern das Aktenstück ableugnen. Doch die drohende Wolke zog diesmal noch gnädig vorüber. Bei der ersten Audienz, welche unsere Gesandten bei Bonaparte hatten — derselbe ertheilte nur öffentliche allgemeine Audienzen, wozu alle Gesandten Zutritt hatten und wobei er mit Allen, jedoch nur in Gegenwart Aller, sprach — kam der erste Konsul noch einmal auf die Briefgeschichte zu sprechen. „Vous avez fait imprimer la lettre que je vous ai écrite", fuhr er die Nürnberger Gesandten an, als er bei seinem Umgange an sie kam und Talleyrand dieselben ihm vorstellte. Sie erwiderten, ihre Kommittenten hätten sich einer solchen Indiskretion niemals schuldig gemacht. Der Brief, welcher in den Pariser Zeitungen erschienen, sei nicht das Schreiben, das der Rath von ihm zu erhalten das Glück gehabt habe, sondern nur die elende Erfindung einer müßigen und der Stadt feindlich gesinnten Person. Als sie noch weiter reden wollten, fiel Bonaparte ihnen in das Wort: „Oui. oui! je le sais bien, ce n'est pas mon style et mes expressions — d'ailleurs cela ne fait rien, il n'y a point de mal à cela." Bonaparte war schon im Begriffe weiter zu gehen, da empfahlen sie sich und ihre Kommittenten noch einmal seiner Protektion, und im Gehen wendete er sich dann zu ihnen mit den Worten: „Votre ville est bien recommandée au gouvernement!"

Ein stehendes Kapitel in den Berichten der Gesandten bilden die Klagen über die Schwierigkeiten, die es ihnen koste, zu den einflußreichen Persönlichkeiten zu gelangen. Talleyrand bewilligte ihnen trotz mehrfacher Anschreiben keine Privataudienz. Nicht besser erging es ihnen bei Durant, dem Chef der deutschen Angelegenheiten und Vertrauten Talleyrands. Als sie ihn einst auf der Treppe zu seinem Bureau erwischten und baten, ihnen Gehör zu schenken, entschuldigte er sich mit den Worten, sie möchten später wieder einmal kommen. Hatte man sie einmal bestellt, so mußten sie Stunden lang in den Vorzimmern warten, um schließlich wieder

unverrichteter Dinge aus dem Hause weggeschickt zu werden. Sogar Liborin, dem sie durch Bacher warm empfohlen waren, hatten sie nur im Verborgenen, nachdem sie dreimal bei ihm angefahren und zweimal an ihn geschrieben, und nur gegen die Versicherung, seinen Namen gegen Niemand zu nennen, sprechen können.

Auf den Rath Bachers hatte Nürnberg an die übrigen Reichsstädte Vorschläge zu einem gemeinsamen Vorgehen gemacht. Allein die in unserer Geschichte, namentlich der Geschichte jener Jahre, so verhängnißvoll hervortretende Uneinigkeit ließ es nicht dazu kommen. Nur Hamburg, Lübeck und Augsburg antworteten zustimmend und wiesen ihre Gesandten in Paris an, gemeinsame Maßregeln mit den Nürnberger Deputirten zu treffen; ein praktisches Resultat ist aber auch hier nicht erzielt worden.

Die Bemühungen der Gesandten waren in erster Linie dahin gerichtet, von der französischen Regierung eine schriftliche Zusicherung zu erlangen, daß die Unabhängigkeit der Stadt bei den künftigen definitiven Abmachungen erhalten bleiben solle. Durant hatte dieselbe bereits entworfen, Talleyrand aber untersagte ihre Ausfertigung. Als sie ihm darüber Vorstellungen machen zu müssen glaubten, fuhr er sie mit den Worten an: „Was verlangen Sie denn, meine Herren? Der erste Konsul hat Ihnen ja unter Bezeugung seines Wohlwollens die Versicherung ertheilt, daß alle Reichsstädte, welche sich selbst erhalten können, und sonach auch Nürnberg, erhalten werden sollen. Ich habe Ihnen die gleiche Versicherung wiederholt, und der Minister Bacher hat dieselbe auf dem Reichstag öffentlich abgegeben. Trauen Sie diesen Zusicherungen nicht, oder trauen Ihre Kommittenten Ihnen nicht?“ Endlich erklärte sich Talleyrand doch bereit, ihnen in einem Briefe die Versicherung zu geben, daß Frankreich stets ein Interesse an der Erhaltung der Stadt nehmen werde. Und als sie baten, diese Versicherung auch auf die Wiedererlangung des Gebietes und die Gleichstellung Nürnbergs mit den Hansa- und Schweizerstädten auszudehnen, äußerte er: „Pour vivre il faut d'abord exister.“ Einige Tage später zeigte ihnen Durant wirklich das Konzept eines von Talleyrand an sie gerichteten Schreibens, wobei Durant ihnen mittheilte, daß er schon in einem früheren Entwurf der verlangten Erklärung einen auf die Wiedererlangung des Gebietes bezüglichen

Passus habe einfließen lassen; derselbe sei aber vom ersten Konsul und dem Minister gestrichen worden, weil sie glaubten, daß Preußen darüber Lärm machen würde, wenn eine solche Aeußerung an den Tag käme. Frankreich sei günstig für Nürnberg gestimmt und auch geneigt, ihm zu seinem Gebiete zu verhelfen; unmöglich aber könne man öffentlich sagen, was man zu thun Willens sei. Am 3. September erhielten endlich die Deputirten, nachdem sie seit Anfang Mai sich dafür bemüht hatten, die schriftliche Erklärung Talleyrands. Indem sie dieselbe augenblicklich der Centraldeputation zu Nürnberg mittheilten, schrieben sie in der Freude ihres Herzens: „Zu unserer ausnehmenden großen Freude haben wir gestern, aller fremden Machinationen ungeachtet, Namens des französischen Gouvernements durch den Minister Talleyrand eine unsere Erwartung bei weitem übertreffende günstige Erklärung zu erhalten das Glück gehabt. Wir verlieren keinen Augenblick, solche einer wohllöblichen Centraldeputation mitzutheilen, müssen jedoch wohldieselbe auf das Angelegendste und Dringendste bitten, Niemand eine weitere Abschrift davon nehmen zu lassen, indem unsere Ehre für deren Geheimhaltung verpfändet worden ist. Eine wohllöbliche Centraldeputation, belebt von den wärmsten Wünschen für die Erhaltung der Freiheit unseres Staates und für die Wiedererlangung seines gehörigen Flors, wird mit uns die reinste Freude über die in jener öffentlichen Erklärung des Ministers zu Tage liegenden, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Kennzeichen eines ganz besonderen Wohlwollens und einer ausgezeichneten Zuneigung des französischen Gouvernements genießen und Wohldieselbe wird sich überzeugen, daß nach dem ungünstigen Eindruck, den die Gemeinmachung des Bonaparte'schen Schreibens allhier allerorten zurückgelassen hat, und bei den die größte Vorsicht erheischenden dermaligen politischen Verhältnissen Frankreichs mit den größeren und kleineren Mächten Deutschlands der Minister Talleyrand den bestimmten Willen des Gouvernements, die Unmittelbarkeit der Stadt zu erhalten, ihr zu ihrem Gebiete wieder zu verhelfen und mit derselben in gewisse Handelsverbindungen einzugehen, uns in der gewöhnlichen Sprache der Politik unmöglich habe deutlicher zu erkennen geben können." Am Schlusse des Briefes bemerken sie noch, daß weder Frankfurt, noch irgend ein anderer der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands eine noch bestimmtere oder noch verbindlichere

Erklärung in gleich kurzer Zeit und unter gleichen Umständen und Verhältnissen erhalten habe.

Die Freude sollte nicht lange dauern. Bei einer Abschiedsaudienz, die ihnen Napoleon gewährte, unterbrach dieser ihre Anrede mit den Worten: „Ich bin mit Nürnberg sehr unzufrieden. Sie haben Personen in Ihrer Stadt, welche der Bestimmung des Luneviller Friedens entgegen den Engländern zur Fortsetzung des Krieges Gelder vorschießen und sie in ihren schädlichen Unternehmungen unterstützen." Man denke sich den Schrecken der Deputation. Umsonst waren ihre Betheuerungen der Unschuld der Stadt, sie wurden in Ungnade entlassen. Einige Tage später theilte ihnen Talleyrand mit, es sei dem ersten Konsul hinterbracht worden, daß der englische Minister Withkam, wie in Augsburg und anderen Orten, auch zu Nürnberg Gelder liegen habe, um damit Unruhen anzustiften. Diese Gelder seien durch einen Bankier an die englischen Emissäre ausbezahlt worden. Den Namen des Bankiers nannte Talleyrand nicht, wahrscheinlich weil er ihn nicht wußte. Darauf erwiderten die Deputirten mit aller Bestimmtheit, zu Nürnberg befänden sich keine englischen Fonds, und Talleyrand wenigstens schien ihren Worten Glauben beizumessen. Dagegen war es bekanntlich stets sehr schwierig, einen so mißtrauischen und eigensinnigen Charakter, wie Napoleon, von einmal gefaßten Meinungen abzubringen. Jedenfalls aber blieben die Empfindungen, mit denen die Nürnberger nunmehr ihre Rückreise antraten, sehr gemischte. War auch die unmittelbare Gefahr für den ferneren Bestand der Reichsstadt — freilich aus Erwägungen Bonopartes, bei denen etwa das Wohlwollen gegen Nürnberg die allerletzte Rolle spielte — hinweggeräumt, so war doch an eine Unterstützung von französischer Seite behufs Wiedererlangung des von Preußen okkupirten Gebietes nicht zu denken. Viel zu sehr hatte Napoleon jetzt noch Ursache, Preußen eng an sein Interesse zu ketten. Und auch vom Wiener Hof war keine Hülfe zu erwarten. Der Kaiser selbst war ja unter den ersten gewesen, der die Reichsstädte sich als Entschädigungsobjekte für Toskana ausgesucht hatte. Hatten die Städte im Kaiser ihren natürlichen Beschützer verloren, so waren darum die Landesfürsten nicht etwa an dessen Stelle getreten; wenn diese ihres Looses auch in scheinbarer Theilnahme gedachten, so geschah es nur, um dahinter einen Vorwurf gegen Oesterreich zu verstecken.

Die Städte sahen das auch zeitig ein und waren zum größten Theil auf den Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit gefaßt. Bei Nürnberg kam auch noch die elende Finanzlage der Stadt, die nichts bieten konnte als ihr gutes Recht, wesentlich in Betracht. Beim Reichsdeputationshauptschluß trat dies recht fühlbar zu Tage. Unter den Reichsstädten waren das reiche Frankfurt und die noch reicheren hanseatischen sichtbar begünstigt. Das verarmte Nürnberg ging leer aus, und sein Schicksal war den ferneren Unterhandlungen überlassen.

Die definitive Entscheidung über das Schicksal Nürnbergs ward durch die Konföderationsakte des Rheinbundes entschieden, die am 12. Juli 1806 zu Paris abgeschlossen ward. Zwar suchte der dortselbst anwesende Ministerresident Abel als Vertreter der Reichsstädte deren Selbständigkeit zu retten, allein umsonst. Auch die desfallsigen Bemühungen des Nürnberger Raths, der nicht wußte, daß über die Zukunft der Stadt bereits in Paris entschieden sei, konnten deren Unmittelbarkeit nicht retten.

Als die Hoffnung auf die Erhaltung derselben geschwunden war, suchte man wenigstens möglichst günstige Bedingungen von König Max zu erlangen und schickte eine Deputation an den Generalkommissär in Franken, den Grafen Thürheim. An Abel wurde eine aus vierzehn Postulaten bestehende Punktation erlassen, welche die Bedingungen enthielt, unter denen nöthigenfalls auf die Selbständigkeit verzichtet werden könnte. Am 16. Juli gab Talleyrand an Abel die Erklärung: Nürnberg komme an Bayern, und es sei daran nichts mehr zu ändern. Als die Nachricht hiervon an das Septemvirat kam, fand sie wenig Glauben, und man theilte sie vorerst nicht einmal dem Rathe mit, indem man eine günstige Wendung von Verhandlungen mit Thürheim erwartete. Derselbe verwies die Abgesandten nach München. Hier erst erhielten sie Kenntniß von dem ihre Stadt betreffenden Artikel 17 der Konföderationsakte. Montgelas sicherte ihnen noch zu, daß ihrer Stadt von Bayern nichts verweigert werden solle, was ihr von Preußen bei der im Jahre 1796 intendirten Unterwerfung zugesichert worden sei. Auch von dem König wurden die Abgeordneten mit der ihm eigenen offenen Freundlichkeit empfangen. „Ist es denn schon so bekannt, daß Nürnberg mein gehört?“ fragte er lächelnd die Deputirten. Und im Laufe des Gespräches meinte er: „Ihr Herren

habt viele Schulden," beruhigte sich aber mit der ihm gegebenen Versicherung, die Stadt habe aber auch Kapital genug, um bei weisen Einrichtungen die Schulden ausgleichen zu können.

Am 15. September erfolgte die Besitzergreifung Nürnbergs durch Graf Thürheim und Fririon, Napoleons Bevollmächtigten. Charakteristisch ist bei den Vorgängen dieses Tages namentlich ein bei einem gemeinsamen Festessen ausgebrachter Toast auf den rheinischen Bund, der hier als ein schmachvolles Denkmal der nationalen Entsittlichung Deutschlands den Schluß bilden möge:

Am Rhein, am Rhein reicht man die Hand zum Bunde,
Der deutschen Muth belebt.
O singt sein Lob, singt es mit lautem Munde,
Weil deutsche Kraft er hebt.

## II. Straßburg.

### Der Stadtchronist Fritsche Closener.

Es ist ein seltenes Glück des Zufalls, daß die Veröffentlichung der Straßburger Chroniken [1]) in eine Zeit fiel, in welcher die alte herrliche Stadt, nachdem sie zwei Jahrhunderte lang dem mütterlichen Boden entfremdet geblieben war, wieder dauernd demselben zurückerworben worden ist. Die geistige und materielle Zusammengehörigkeit mit dem großen Vaterland wird durch nichts so klar erwiesen, als durch die Geschichte der Stadt. Die politische Entwickelung im Kampfe gegen die Gewaltgelüste zuerst der Hierarchie, dann der Geschlechteraristokratie, Handel, Wirthschaft und Verkehr, das künstlerische und wissenschaftliche Leben, das bekanntlich in Straßburg seine schönsten Blüthen trieb — alles dies weist den innigsten, weil nothwendigen Zusammenhang mit dem Mutterland auf. Es sei mir daher gestattet, an der Hand des Chronisten den Blick der Leser rückwärts zu lenken auf eine Zeit, in welcher das Band auch äußerlich noch geknüpft war. Und wenn die Gegenwart nur das Ergebniß von Kräften ist, deren Wurzeln weit hinter uns zurückreichen, dann dürften wir berechtigt sein, der da und dort ängstlich aufgeworfenen Frage: ob denn auch im Elsaß und nament-

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte. 8. Band. Leipzig, 1870.

lich in der Hauptstadt desselben noch der alte deutsche Kern vorhanden sei, nur das Bild der deutschen Stadt vom 14. bis 16. Jahrhundert vorzuhalten; Licht und Schatten desselben sind in so charakteristischer Weise deutsch, daß unmöglich viel davon verloren gegangen sein kann.

Es ist Fritsche Closener, ein Straßburger Geistlicher, der seine Chronik der Stadt Straßburg im Jahre 1362 vollendete. Es ist nicht viel, was man über die Lebensverhältnisse dieses Mannes weiß, welcher den Muth hatte, zuerst mit einer deutsch geschriebenen Chronik hervorzutreten. Die älteren Straßburger Geschichtsquellen, Bischofskataloge, Annalen und Chroniken, sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Zu Closeners Entschluß, über das Bedürfniß der gelehrten Welt hinaus auch einmal dem gemeinen Mann ein literäres Genüge zu thun, trug wesentlich der Wunsch eines angesehenen Bürgers, Johann Twinger, bei, der unsern Verfasser veranlaßte, zunächst das Stück über den Streit des Bischofs Walther von Geroldseck mit der Stadt, in dem die Bürgertüchtigkeit die Heldentaufe empfangen hatte, aus einer älteren lateinischen Aufzeichnung zu übersetzen. Es lag nahe genug, noch anderes hinzuzufügen. Nur thut unser Geschichtsschreiber in der bekannten, dem mittelalterlichen Chronisten überhaupt eigentümlichen Weise des Guten zu viel, indem er, zwar nicht wie sein Nachfolger Königshofen mit der Erschaffung der Welt, doch aber mit der Geschichte der Päpste beginnt und dabei als gläubiger Christ den heiligen Petrus voranstellt.

Die Geschichte der Bischöfe von Straßburg und der sonst auf die Stadt bezüglichen Ereignisse ist erst nachträglich hinzugekommen. Doch nimmt dieser letztere Theil die gute Hälfte des Ganzen ein, und ist bei weitem der wichtigere. Sobald sich unser Verfasser seiner eigenen Zeit nähert, gewinnt die Darstellung an Lebendigkeit, das Urtheil an Schärfe und Bestimmtheit. Im Kampf Albrechts des Habsburgers gegen Adolf von Nassau stellt er sich, trotz der engen Beziehungen, die von jeher zwischen der Stadt und dem ersteren Geschlecht vorgewaltet hatten — Rudolf von Habsburg hatte unter anderem in der Schlacht bei Hausbergen in den städtischen Reihen gekämpft — auf die Seite des Gegners. Ebenso ergreift er später Partei gegen Friedrich den Schönen für Ludwig den Bayer; er rühmt diesen als friedsam und gut, als tugendhaft und geduldig. Nüchternheit des Sinnes und schmucklose Einfalt des Ausdruckes

treten überall hervor, besonders wohlthuend in denjenigen Abschnitten der Chronik, wo Closener die innere Geschichte von Straßburg erzählt. Aus seiner Darstellung der Bürgerzwiste, namentlich des Sturzes der Adelsherrschaft im Jahre 1332, sieht man wohl deutlich, auf welche Seite sich der Berichterstatter neigt; allein die Schilderung von den Ungerechtigkeiten und dem Uebermuth des Adels macht keineswegs den Eindruck von leidenschaftlicher Uebertreibung, und seine Wahrheitsliebe verschweigt nicht, daß auch unter dem Adel manche waren, die niemandem Gewalt zufügten. Closener gehörte zwar noch, wie die früheren lateinischen Chronisten, dem geistlichen Stand an, aber er war ein Geistlicher, der sich als Bürger seiner Stadt und nicht weniger als Deutscher fühlte.

Jahrhunderte lang blieb die Chronik verschollen. Nachdem sie noch von Königshofen ausgeschrieben worden war, scheint sie mit der Zeit einer gänzlichen Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Im Jahr 1782 bemerkte Grandidier: sie sei verloren oder irgendwo vergraben. Erst in unsern Tagen ist sie wieder in der öffentlichen Bibliothek zu Paris zum Vorschein gekommen, und nach einer von Strobel genommenen Abschrift hat sie Schott in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (B. 1) herausgegeben. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß die Hegel'sche Ausgabe nicht nur eine wesentlich verbesserte, sondern geradezu eine musterhafte genannt werden darf.

Straßburg ist von den Römern erbaut. Die Stadt lag in der ältesten Zeit dem Rheine näher als heutzutage. Doch nicht die Stadt, sondern der Fluß, der seinen Lauf im Mittelalter vielfach verändert hat, ist von der alten Stelle weggerückt. Man findet das alte Flußbett des Rheins tief unter dem jetzigen Boden nahe der Stadt. Das römische Argentoratum — dies ist der älteste Name — war Hauptquartier der achten römischen Legion und Knotenpunkt mehrerer Römerstraßen, die theils südlich über Alt-Breisach nach Basel, theils nördlich nach Bergzabern und Speier, theils westlich nach Brumath und Zabern, endlich über den Rhein nach Baden-Baden führten. Durch ihre vortheilhafte Handelslage wuchs die Stadt zu einer solchen Größe heran, daß sie um die Mitte des vierten Jahrhunderts zu den bedeutendsten Römerstädten in Germania princeps zählt. Nicht weit von ihr wurde von Julian im Jahr 357 die denkwürdige Alamannenschlacht geschlagen und die germanische

Provinz noch einmal auf kurze Zeit für Rom gerettet. Schon 50 Jahre später, im Jahre 406, wurde sie von den Vanalen eingenommen und ausgeplündert. Später kam sie unter die Herrschaft der Alamannen und mit diesen gegen das Ende des fünften Jahrhundeets unter die der Franken. Trümmer mögen, als dies geschah, alles gewesen sein, was sich aus den Stürmen der Völkerwanderung herüber gerettet hatte. Doch zeigen sich schon im sechsten Jahrhundert Spuren neuen Lebens. Jetzt taucht auch der deutsche Name Straßburg zuerst auf, der ohne Zweifel seinen Ursprung aus dem Umstande ableitet, daß die Stadt die Hauptstraße aus Gallien nach dem südlichen Deutschland beherrschte. Schon sehr früh war Straßburg Sitz eines Bischofs. Die Legende führt eine Reihe von alten Trägern der bischöflichen Würde auf, die vor dem Lichte geschichtlicher Untersuchung größtentheils weichen müssen. Erst der siebente, Rothar (um 660), ist historisch beglaubigt. In reichem Maße wandten die Karolinger der Straßburger Kirche Begünstigungen zu, zuerst Karl der Große, indem er im Jahre 775 die Straßburger von allen Zollabgaben an den Handelsplätzen des Reichs befreite. Unter der Regierung seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, muß die Stadt merkwürdig aufgeblüht sein. Wir besitzen nämlich aus dessen Zeit einige Nachrichten, die theils das Elsaß im allgemeinen, theils die Zustände der Hauptstadt dieser Landschaft schildern. Um das Jahr 824 ward der Aquitanier Ermold Nigellus nach Straßburg verbannt und schrieb daselbst mehrere Bücher lateinischer Gedichte, die, an den Kaiser gerichtet, den Zweck hatten, dem Dichter die Gunst des Hofs wieder zu verschaffen. In einem dieser Gedichte führt Ermold die Muse Thalia, dann den Rhein und zuletzt den Wasgau redend ein, in der Art, daß erstere überhaupt die Vorzüge des Elsaßes rühmt, der Rhein dagegen und der Wasgau, eifersüchtig aufeinander, ihre ausschließlichen Verdienste um Reichthum und Gedeihen des Landes hervorheben. Das einzelne dieses Wortbaders ist so charakteristisch für den alten Kulturzustand dieser gottbegnadeten Landschaft, daß ich mich nicht enthalten kann, wenigstens einen Auszug davon mitzutheilen. Thalia beginnt: „Altes mächtiges Land, das der Franke eroberte und dem er den Namen Elsaß gab. Auf der einen Seite begrenzt es der Wasgau, auf der andern bespült es der Rhein, in der Mitte zwischen beiden hauft ein tapferes Volk. Bacchus beherrscht die Hügel, auf welchen

die Traube schwillt, unten im Thale dehnen sich weite Gefilde, trefflich bebaut, fett, bedeckt von einer Erde, die schwarz ist wie der Dünger, welcher die Scheunen des Bauern mit Segen anfüllt. Die Aecker tragen Gaben der Ceres, auf den Höhen wächst Wein zur Genüge, der Wasgau liefert Holz, der Rhein befruchtet das Land." Später tritt der Dichter in eigener Person auf und preist Straßburgs dichte Volksmenge und blühenden Reichthum. „Der städtische Lärm ruft mich in die Mauern. Die einwohnerreiche Stadt hieß einst in römischer Sprache die Silberne, und wahrlich nicht mit Unrecht. Jetzt, seit ihr Glücksstern von neuem aufgegangen, trägt sie den Namen Straßburg und verdient denselben, denn sie ist eine Weltstraße, auf welcher die Völker wogen." Die Quellen des Reichthums der Stadt werden in dem Zwiegespräche zwischen Rhein und Wasgau aufgedeckt. Der Rhein spricht: „Wohlbekannt bin ich den Franken, den Sachsen und Schwaben, denen mein Kiel reiche Gaben bringt, Frachtfahrer unzähliger Waaren, auch an Fischreichthum stehe ich den größten Strömen nicht nach, denn der Rhein bin ich." Der Wasgau erwidert auf dieses Eigenlob: „Von meinem Eichenholz werden Paläste und Dome gezimmert, auch erzeuge ich treffliche Schiffsrippen. Meine Wälder strotzen von Wild, die Hirschkuh fliegt durch das Gehölz, schäumend stürzt der Eber nach der Quelle, Könige jagen in meinen Gehegen, die Bäche, die von meinen Höhen niederstürzen, sind voll Forellen." „Für deine geschnittenen Eichen tausche ich funkelnde Juwelen aus fremden Ländern ein," entgegnet der Rhein. „Wärest du nicht o Rhein," replicirt der Wasgau, „so würden unsere Scheunen von dem Korn strotzen, das unser fruchtbaren Aecker erzeugen. Du führest dasselbe für Geld den Meerbewohnern zu, so daß der Landmann, obgleich er sich des Erlöses freut, fast hungern muß. Wärest du nicht, so würde der beste Wein in unsern Kellern liegen und, mehr als es jetzt geschieht, würde Bacchus die Herzen erfreuen. Du verkaufst das edle Getränke für Geld an die Fremden, so daß der Winzer unter seinen Reben hingestreckt dürsten muß." Der Angegriffene erwidert hierauf: „Wenn der Elsäßer allen Wein, den sein Land trägt, selber tränke, so würde die Hälfte der Bewohner ihr Leben im Rausche verschlafen, die andere sich gegenseitig die Kehle abschneiden, und in dem großen Straßburg würde bald kein Mensch mehr sein. Deshalb war es gut gethan, daß ich den Ueberfluß an Wein den Meeresbewohnern

und Friesen zuführe und dafür bessere Waaren eintausche. Durch den Verkehr, den ich schuf, erlangt selbst der gemeine Mann Wohlstand, der Bürger aber wird reich. Mit prächtig gefärbten Gewändern, die ohne mich das Elsaß nie gesehen hätte, schmücke ich Straßburgs Einwohnerschaft."

Auch die ersten Anfänge des Münsters reichen schon in diese alten Zeiten hinauf. Außer dem Hauptaltar werden besondere Altäre zur Rechten und Linken den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, sowie der des Erzengels Michael in der Mitte und des Johannes des Täufers am Ende des Schiffes erwähnt. Die Stadt war königlich, stand demnach nicht unter der weltlichen Jurisdiktion des Bischofs, dessen Kirche sicher nicht mehr als die gewöhnliche Immunität, d. h. Befreiung ihrer Güter und Leute von der öffentlichen Gerichtsbarkeit sowie von den allgemeinen Leistungen und Abgaben, besaß. Die Uebertragung des Regiments in den bischöflichen Städten an die geistlichen Hirten unter Ausschließung der königlichen Beamten erfolgte erst unter den sächsischen Kaisern. Auch die Bischöfe von Straßburg erlangten die Stadtherrschaft unter der Regierung der Ottonen. Reiche Besitzungen fielen ihnen durch kaiserliche Gnade zu. Daraus flossen die Mittel für neue Kirchenbauten in Straßburg. Die alten Annalen der Stadt berichten, daß Bischof Werner den Neubau des durch Herzog Hermann von Schwaben (1002) verwüsteten Münsters begann. 1015 erhob er sich aus den Fundamenten. Bischof Wilhelm, Werners Nachfolger, weihte 1031 die Kirche St. Thomas ein und unternahm den Bau von Jung-St. Peter.

Bis in's 11. Jahrhundert hatten die Bischöfe durch königliche Privilegien die Stadtherrschaft und einen Theil der Grafenrechte in dem weiten Umfang ihres Sprengels gewonnen. Den Bürgern war noch keine besondere Gnadenerweisung zutheil geworden. Endlich erhielten auch sie eine solche durch Heinrich V., welcher 1119 die drückende Abgabe des Bannweins minderte. Auf dieses erste kaiserliche Privilegium folgte 1129 ein zweites, das die Bürger von der Verpflichtung entband, vor einem auswärtigen Gerichte Recht zu nehmen.

In Folge dieser und ähnlicher Begünstigungen begann der Aufschwung des bürgerlichen Lebens. Bald gewann die Stadt als Handelsplatz für den Oberrhein ganz dieselbe Bedeutung, wie das

reiche und mächtige Köln für den Niederrhein. In dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch die erste Erweiterung der Stadt vollendet. Und schon im Jahre 1200 ward eine neue Erweiterung nöthig, die an Umfang nicht viel geringer war als die erste. Sonderbarerweise fällt in diese Zeit bürgerlicher Blüthe die Abfassung des sogenannten ersten Stadtrechts. Würden wir freilich mit diesem merkwürdigen Statut modern-juristische Begriffe verbinden, dann müßte dasselbe (wie es auch bis auf die neueste Zeit geschah) um mindestens hundert Jahre früher angesetzt werden. So aber hat Arnold aus äußeren und inneren Gründen zur Genüge dargethan, daß das Statut nur ein vom Bischof einseitig aufgezeichnetes Weisthum über seine altherkömmlichen, allmählich in Vergessenheit gerathenen Rechte sei. Wir dürfen annehmen, daß die Zustände, wie sie das Stadtrecht schildert, schon der Mitte des 12. Jahrhunderts entsprochen haben. Noch herrscht der Charakter patriarchalischer Einfachheit vor, der am Ausgang des Jahrhunderts sicherlich aus den gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischof und Bürgerschaft gewichen war. Niemand hat Gewalt, über die Stadt zu richten, als der Kaiser und der Bischof und die solche Gewalt von dem Bischof erhalten haben. Der Bischof befindet sich im Besitz aller der Rechte, welche man als die Grafschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegt. Nächstdem erscheint der Bischof als mächtiger Dienst- und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgesinde, die Ministerialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die sämmtlichen Bürger der Stadt befinden sich in einer Art von Dienstbarkeit zu ihm. Vierundzwanzig Boten aus der Genossenschaft der Kaufleute müssen seine Botschaften im Umkreise des ganzen Bisthums ausrichten. Bei Festlichkeiten sollen ihnen besondere Ehrensitze in seiner Nähe angewiesen werden, damit sie seinen Leuten um so besser bekannt werden. Zwölf Kürschner sollen auf Kosten des Bischofs so viele Pelze anfertigen, als derselbe nöthig hat. Den Schmieden liegt es ob, beim Zug des Bischofs zur Heerfahrt des Kaisers oder an den kaiserlichen Hof eine gewisse Anzahl von Hufeisen, den Sattlern in denselben Fällen eine bestimmte Zahl von Saumsätteln zu liefern. Die Schwertfeger müssen die Schwerter und Helme der Hofbeamten putzen, die Weinwirthe jeden Montag, wenn der Bischof es begehrt, den Abort und die Vorrathskammer reinigen, Müller und Fischer auf dem Rhein fahren, wozu der Zöllner die Schiffe

stellt u. s. w. Unter den bischöflichen Beamten war der bedeutendste der Vogt, welcher die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt wie in der übrigen Herrschaft des Bischofs ausübte. Die weiteren Aemter des Schultheißen, des Burggrafen, des Zöllners und des Münzmeisters wurden ebenfalls vom Bischof besetzt, auch nachdem die Bürger sich der Stadtregierung bemächtigt hatten.

Nach außen erwiesen sich die Bischöfe als treue Anhänger des Staufischen Hauses, erst Bischof Konrad von Hunenburg ergriff aus persönlichen Gründen die Waffen gegen Philipp von Schwaben und veranlaßte dadurch zwei verwüstende Heereszüge des letzteren und die Belagerung von Straßburg. In die Zeit dieses Bischofs fällt auch die oben erwähnte zweite Erweiterung der Stadt. Bei der vorausgegangenen ersten Erweiterung der fränkischen Stadt, welche zu Karls des Großen Zeit die neue hieß, dehnte sich diese in der Richtung von Ost nach West durch Hereinziehung der Oberstraße bis nach Alt-St. Peter und den Breuschkanal aus, sodaß Alt- und Neustadt sich in der Nähe des Münsters durch Mauer und Graben schieden. Nun wurde um 1200 die Stadt auch nach der nördlichen Seite bis an den Breuschkanal mit Hereinziehung von Roßmarkt und Jung-St. Peter und nach der südlichen jenseits der Breusch bis an das Metzger- und Spital-Thor vergrößert.

Ruhig und stetig entwickelte sich die Stadtfreiheit. Diese Entwicklung knüpft an die Bildung und allmähliche Kompetenzerweiterung des autonomen Stadtraths an, auf den mehr und mehr die Befugnisse der bischöflichen Beamten übergehen, bis endlich im 15. und 16. Jahrhundert auch die letzten Reste der Bürgerschaft anheimfallen. Noch hatte dieselbe indeß einen letzten Vertheidigungskampf mit dem Bischof zu bestehen, ehe dieser die Unabhängigkeit der Stadt anerkannte. Im Jahre 1260 war Walther von Geroldseck auf den bischöflichen Stuhl gelangt. Bald nach seiner Wahl erneuerte er die alten Ansprüche des Stifts und stellte eine Menge von Beschwerden gegen die Stadt auf. Mit vieler Klugheit nahm er Partei für die niedern Stände und klagte die Patricier der Willkür, Selbstsucht und Ungerechtigkeit an. Natürlich konnten die Bürger dem Verlangen des Bischofs nicht nachgeben. Als jede Aussicht auf einen Vergleich schwand, rückten sie in der Pfingstwoche des Jahres 1261 aus der Stadt und zerstörten das bei Mundolsheim gelegene bischöfliche Schloß Haldenburg. Darauf befahl der Bischof allen Geistlichen Straßburg zu

verlassen, und verkündete das Interdict. Nur zwei Domherren blieben in der Stadt. Das Interdict kümmerte die Bürger nicht viel. Sobald der Klerus abgezogen war, ließen sie einige fremde Priester kommen, die ihnen die geistlichen Sacramente verwalteten. Nach längeren Feindseligkeiten kam es am 8. März 1262 zur Entscheidungsschlacht. In der Frühe des Tages war ein Theil der Straßburger ausgezogen, um den festen Thurm von Mundolsheim zu zerstören. Als der Bischof davon Kunde erhielt, ließ er sogleich in Molsheim Sturm läuten: alsbald läuteten alle Glocken der Umgegend bis nach Schlettstadt, Rheinau, Zabern und Hagenau, das bischöfliche Heer erhielt von allen Seiten Zuzug und wuchs auf 300 Ritter und 5000 Mann Fußvolk an. Die Straßburger aber schickten Eilboten nach der Stadt und ließen hier ebenfalls mit allen Glocken allarmiren. Da rückte alles was Waffen tragen konnte den Ausgezogenen zu Hülfe; so groß war die Menge, „daz sü kume daz velt möhtent gesehen vor luten." Als die Bürger nur noch eine Ackerlänge von den Bischöflichen entfernt waren, „hieltent sü stille und ordentent und mahtent iren spitz und sterketent enander und manetent die susgonden und sprochent: „„sint noch hüte starkes gemütes und fehtent unerschrokenliche umbe unserre stette ere und umbe ewige freiheit unser selbes und unserre kinde und aller unserre nochkummen."" Bei dem Dorfe Oberhausbergen wurden die beiden Heere handgemein. Von beiden Seiten ward mit hartnäckiger Tapferkeit gefochten. Der Bischof selber stritt „wie ein frummer ritter"; zwei Pferde wurden ihm unter dem Leib erstochen: auf dem dritten ergriff er die Flucht, die Seinigen folgten ihm nach. Etliche siebenzig Ritter wurden gefangen und mit denselben Stricken gefesselt, mit denen sie die gefangenen Bürger hatten binden wollen.

Dies war das Ende der bischöflichen Herrschaft. Herrlich erblühte seitdem die Stadtfreiheit und mit ihr Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft. Unter dem zweiten Nachfolger Walthers von Geroldseck, dem Bischof Konrad von Lichtenberg, wurde am 5. Sept. 1275 der neue Münsterbau bis auf die Thürme vollendet — ein Werk, welches nach den Worten des Bischofs in dem Ablaßschreiben, worin er zu Beiträgen aufforderte, im reichsten Schmuck wie die Blüthen im Mai zur Höhe aufstieg und die Bewunderung der Zuschauer erregte. Unter stetigem Weiterbau des Münsters wurde auch in diesen Jahren der Grundstein zu dem hohen Chor der Prediger-

kirche gelegt. Gleichzeitig erhoben sich die öffentlichen Gebäude der Stadt; in den Jahren 1321—1322 die Pfalz oder das Rathhaus bei St. Martin, der Pfennigthurm für den Stadtschatz und später das Kaufhaus auf dem Salzhof.

In ausführlicher Weise verbreitet sich der Chronist über die dem ganzen vierzehnten Jahrhundert eigenthümlichen Judenverfolgungen und Geißlerfahrten. Seit 1348 wüthete die furchtbarste Pest, deren die Geschichte gedenkt, in Italien und Südfrankreich und näherte sich sichern Schrittes den Gegenden des Oberrheins. Das Jahr darauf kehrte sie in Straßburg ein („do kam ouch ein gemeiner schelm", wie Closener schreibt). Das Sterben war so groß, daß jeden Tag in jedem Kirchspiel zehn und noch mehr begraben wurden, ungerechnet diejenigen, die man in den Klöstern beerdigte. „Die lute, di do sturbent, die sturbent alle an bülen und an drusen, die sich erhubent unter den armen und obenan an den beinen, und wen die bülen ankoment, die do sterben soltent, die sturben an dem vierden tage oder an dem driten oder an dem andern. eteliche sturbent ouch dez ersten tages. es erbet ouch eins von dem andern: dovon, in welches hus daz sterben kam, do hort es selten uf mit eime." Die Todten durften nicht mehr in den Kirchen bis zur Beisetzung ausgestellt, sondern mußten rasch begraben werden. In glücklicheren Tagen war es Brauch gewesen, daß jeder Todte von seinen Standesgenossen zu Grabe getragen wurde. Jetzt war diese schöne Sitte abgekommen, und bezahlte Leichenknechte besorgten dieses traurige Geschäft. Sechzehntausend Menschen waren der Pest zum Opfer gefallen. Schrecken hatte das Volk ergriffen und seinen Glaubenshaß gegen die Juden gestachelt, welche man der Brunnenvergiftung beschuldigte. Auch in Straßburg verlangte der Pöbel den Judenmord. Der Rath weigerte sich, die Juden wider Recht zu verurtheilen. Darauf zogen die Handwerker bewaffnet auf und forderten tumultuarisch die Abdankung der beiden Stadtmeister. Ein neuer Rath wurde erwählt; der fürchterliche Judenbrand am 14. Febr. beschloß die sechstägige Revolution; die Judenschulden wurden getilgt, die Habe der unschuldig Gemordeten von dem Rath unter die Handwerker vertheilt. „Daz was ouch die vergift, die die Juden dote" — sagt Closener.

Im Gefolge des schwarzen Todes hatte sich noch ein anderer Gast eingestellt. Es waren dieß die Geißlerfahrer, die um die Mitte

des 13. Jahrhunderts in Italien ihren Ursprung genommen hatten. 1349 hatten sie ganz Schwaben von Stadt zu Stadt durchzogen, waren dann ins Badische und von da bei Lichtenau unterhalb Straßburg über den Rhein gegangen. Die von Closener mitgetheilte Schilderung dieser Geißler-Erscheinung ist in hohem Grade belehrend.

Die Lieder und Predigten, die den Eindruck getreuester Wiedergabe machen, werfen ein helles Licht auf diese merkwürdigen Züge. Wir müssen es uns leider versagen, einzelnes davon mitzutheilen, und wollen nur mit ein paar Worten auf die Stellung hinweisen, die der geistliche Chronist diesen Bußfahrten gegenüber einnimmt. Er verhält sich nämlich denselben gegenüber zurückhaltend, ja mißtrauisch, nicht etwa deßhalb weil das gemeine Volk den Geißelbrüdern in großen Haufen zufiel (was immerhin den Einfluß des Klerus schädigen mußte), sondern — und das gereicht dem gesunden Verstand des wackern Straßburgers zu nicht geringem Lobe — weil er mit richtigem Tacte das Krankhafte, ja Sittengefährliche dieser ganzen Erscheinung heraus fühlte. „Do trat ouch manig bider man in die geischelfart in sinre einvaltigen wise, der nüt den valsche erkannte, der dinne verborgen lag. Do vil och vil maniges bewerter bosewihte zu denne biderber lüte, die donoch also bose wurdent oder boser danne vor, etliche blibent ouch biderbe dornoch, der waz aber nüt vil, ettelichen liebet die bruderschaft alse wol; so sü si zeimol vollebrauhtent, so vingent sü sie wider an. Doz geschah darumbe, wannen sin gingent die wile müßig und arbeitent nüt, wande wo sü hin koment, wie vil ir denne was, so lut man sü alle uf und bot es in ußermoßen wol, und was vil lütes, die sü gerne hettent geladen, mohtent sü ir bekomen sü, also wert worent sü." Und als er später auf die angeblichen Wunderthaten der Bußbrüder zu sprechen kommt und unter andern von einer Teufelsaustreibung erzählt, fügt er hinzu: „mit den heiligen worten hettent sü e 100 dufel in eins broht, denne sü einen mohtent han ußer im broht." — — —

Am ausführlichsten berichtet der Chronist über die innern Unruhen, die schließlich den Sturz der Geschlechterherrschaft und die Einführung der Zunftverfassung herbeiführten. Nach der Schlacht bei Hausbergen hatte der Bischof eine völlig freie Rathsbesetzung zugeben müssen; jeder Rathsherr wählte nach Ablauf des Jahres einen neuen. Die Zahl der Rathsherren war im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich auf 24 angewachsen; Dienstmannen und Patricier

hatten sich miteinander vereinigt und bildeten zusammen eine mächtige Aristokratie. Schon 1308 kam es indeß zu einem blutigen Aufstande der Handwerker. Es war am 31. Juli, in der Erntezeit, als die letztern miteinander wohl gezehrt und getrunken hatten. Da meinten sie dann: Hr. Claus Zorn, der Schultheiß, hätte ihnen viel verdrießliches zugefügt. Ein Theil der Handwerksgenossen machte sich auf und zog zum Hohenstege auf die Trinkstube der Zorne und ihres Anhangs.

Es fehlte ihnen jedoch an einer umsichtigen Leitung, ein Theil wurde durch das Abtragen einer Brücke von dem andern getrennt, und die Geschlechter erfochten einen glänzenden Sieg. Nun stieg der Uebermuth derselben noch höher. „Waz es", schreibt Closener, „daz ein snider oder ein schuchsüter oder ein kursener oder waz antwerkmannes es waz, einen herren hiesche daz er umbe in verdienet hette oder daz er ime schuldig waz von kousende würtze oder duch, oder warumbe es danne waz; wolt er, so galt er ime die schulde, wolt ers nit gelten, so getorste in des arme man nüt derumbe bekumbern in gerihtes wise. hiesche ers ime danne zu dicke, so schlug es in dran und ging der noch keine beßerunge. solichen gewalt und andern manigen unlüste begingent sü an armen lüten." Vermuthlich würde jedoch die Alleinherrschaft der Geschlechter noch lange Zeit gedauert haben, wären sie nicht selbst in die zwei Parteien der Mühlenheim und der Zorn gespalten gewesen. 1321 kam es so weit, das Hr. Claus Zorn im Rathe den Bau eines neuen Rathhauses, gleichweit entfernt von den Trinkstuben der Zorne und der Mülnheimer, durchsetzen konnte. Die alte Pfalz im Fronhofe, plaidirte er, wäre denen von Mülnheim nahe gelegen, den Zornen aber ferne. Wenn nun im Rathe ein „Geschalle" zwischen den beiden Parteien ausbreche, so hätten die Mülnheimer ihre Trinkstube zum Mülnstein in der Nähe, während die Stube der Zorne (zum hohen Stege) entfernt sei. Sie seien daher im Rath nicht sicher. Er beantrage daher den Bau einer neuen Pfalz, mitten in der Stadt, beiden Geschlechtern gleich nahe gelegen. Das geschah auch wirklich. 1332 brach die Feindschaft in hellen Flammen aus. In einem Garten hatten vorher alle Edelleute und Edelfrauen zusammen gezehrt und getanzt, als es aus geringfügigen Ursachen zum offenen Kampfe kam. Zwei Mülnheime und sieben Zorne wurden erschlagen. Beide Parteien suchten nun ihren Anhang durch Verbindungen mit auswärtigen

Herren zu verstärken; die Gemeinde fürchtete, daß die Geschechter die fremden Herren in die Stadt lassen möchten. Da erhoben sich die Handwerker zum zweitenmal. Sie gingen zum Städtemeister, forderten eine Sühne zwischen den Parteien und Herausgabe der Schlüssel, Siegel und Banner der Stadt. Als sie die Schlüssel hatten, besetzten sie die Thore und Thürme und entwaffneten die Geschlechter. Darauf wählten sie einen neuen Rath: vier Meister aus den Geschlechtern, zehn Rathsherren ohne Rücksicht auf die den Geschlechtern zuständigen Kuren, und zehn Vertreter aus ihrer Mitte, je einen auf die Zunft; im übrigen ließen sie die Verfassung unangetastet. Die Mitglieder des Raths sollten alle Jahre neugewählt werden, die Städtemeister vierteljährlich wechseln, der Rath den Bürgern und die Bürger dem Rath schwören. Vor allem ergriffen die Zünfte Vorsichtsmaßregeln um einem Ueberfall von außen vorzubeugen. Die Thore wurden früh geschlossen und mit doppelten Schlössern versehen, einige ganz zugemauert, die Thürme stärker befestigt und die zu nahe stehenden Gebäude niedergerissen; alle Nacht mußte eine Scharwacht mit Lichtern um die Stadt reiten und nachsehen, ob sich irgendetwas verdächtiges zeige. Zweimal täglich hielt der Rath Sitzung auf der Pfalz, um die Zeit der Prime und Vesper, alle mit Harnisch und Schwertern gerüstet; während er versammelt war, standen die Handwerker bewaffnet vor der Pfalz. Ueber das Geschelle der Geschlechter erging ein strenges Gericht; die Schuldigen wurden sämmtlich für längere oder kürzere Zeit aus der Stadt verwiesen.

Indeß kehrte mit dem Siege der Handwerker nicht sogleich ein ruhiger und geordneter Zustand zurück. Ueber hundert Jahre vergingen, ehe man zu einer festen dauerhaften Verfassung gelangte: von 1334 bis 1482 wurde dieselbe sechzehnmal verändert, wie die verschiedenen Schwörbriefe beweisen, die man bei jeder Aenderung machte. Der Schwörbrief von 1482 ist der letzte. Er blieb dem Recht nach bis auf die neueste Zeit in Geltung, da Ludwig XIV. und seine Nachfolger die alte Verfassung der Stadt unangetastet ließen. Thatsächlich wurde er indeß dadurch aufgehoben, daß die Verfassung sich allmählich zu einer vollständigen Oligarchie umbildete. Auch mit den Bischöfen dauerten die Zwistigkeiten das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Erst zu Ende desselben wurde die Stadt als eigentliche Reichsstadt anerkannt. Durch den Ryswicker Frieden (1697) wurde Straßburg an Frankreich abgetreten, nachdem es schon

im Jahre 1681 sich gezwungen dem König von Frankreich hatte unterwerfen müssen. Das unabhängige Verhältniß der Stadt dauerte aber fort, da sie bei allen Ehren, Rechten und Freiheiten belassen wurde. Erst durch die Revolution ist die alte Verfassung, wie sie sich im Laufe von 600 Jahren gebildet hatte, zerstört worden. An eine Wiederherstellung derselben kann freilich heute nicht mehr gedacht werden. Nicht als einzelnes kaum lose geknüpftes Glied, als fest verbundener Factor der neugewonnenen Einheit wird die alte Rheinwacht in den Wettkampf deutschen Geistes eintreten; die reichsstädtische Selbstherrlichkeit gehört nur noch den Blättern der Geschichte an. Vorderhand aber gilt es eine andere Aufgabe zu lösen, den wälschen Firniß, der — man täusche sich darüber nicht — gerade weil er Firniß ist, tief in das deutsche Wesen eingedrungen, mit liebevoller, aber sicherer Hand wieder zu entfernen. Dann, wenn dies geschehen, wird ein zweiter Frühling nicht lange ausbleiben.

## III. Memmingen.

### Im Zeitalter der Reformation.

Die Reichsstadt Memmingen liegt an der Grenze zwischen Schwaben und Baiern, gehört jedoch dem Charakter ihrer Bewohner nach noch ganz zu jener ersteren Landschaft, von der schon die Geschichtsschreiber des Mittelalters mit Recht behauptet haben, daß in ihrer speziellen Geschichte das beste Stück der großen deutschen Geschichte sich abspiele. Die Reformation ist hier am frühesten eingedrungen, und diesem ihren Eindringen hat sich kein äußerliches Hemniß in den Weg gestellt. Memmingen ist auch ein Mittelpunkt des Bauernkrieges gewesen, jenes mit der evangelischen Volksbewegung in den Städten so völlig gleichartigen Vorgangs, daß wir uns den einen ohne den andern gar nicht zu denken vermögen.

Gerade die Periode der Stadtgeschichte, über die wir unten handeln wollen, ist in alter, neuer und neuester Zeit mit besonderem Eifer von ihren Bürgern beschrieben worden. Von Johann Kimpel an, der neben seiner ebenso anstrengenden als verdienstlichen Thätigkeit eines Thurmbläsers noch Muße fand, seinen

Mitbürgern die Schicksale ihrer Vaterstadt zwischen den Jahren 1471 bis 1622 in dem naiv-treuherzigen Volkston der Zeit vor dem großen Kriege zu erzählen, bis herab zu dem neuesten Bearbeiter der Memminger Geschichte hat der Abschnitt, der von der Einführung der Reformation handelt, weitaus die sorgfältigste und eingehendste Bearbeitung gefunden. Am vollständigsten und gründlichsten verbreitet sich die Schorer'sche Chronik über die Reformationsgeschichte der Stadt. Da sie die älteren Chroniken in sich aufgenommen hat, so macht sie dieselben zum größten Theil entbehrlich. Neben Schorer kommen dann die beiden Schelhorn, Vater und Sohn, in Betracht, welche mit der vollen Gelehrsamkeit ihrer Zeit den redlichsten Fleiß und Sammeleifer verbanden. Die Schätze des städtischen Archivs und der Bibliothek standen ihnen zu Gebote und in der historischen Literatur waren sie gründlich bewandert. Sie begnügten sich jedoch nicht, wie die älteren Chronisten, mit einer bloßen Anhäufung des Stoffes, sondern strebten — ganz im Geiste ihrer Zeit — dahin, denselben wissenschaftlich zu verarbeiten. Namentlich sind die beiden Abhandlungen des älteren Schelhorn über die Reformationsgeschichte Memmingens, die eine in den Amoenitates literariae (1727), die zweite in einer besonderen Schrift gedruckt, von bleibendem Werth für die deutsche Reformationsgeschichte überhaupt. Was später über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, kann sich in keiner Weise mit den genannten Arbeiten messen. Erst in der allerneuesten Zeit hat sich die Forschung wieder mit größerem Glück dem Gegenstand zugewandt. Hierher rechne ich vor allem die kleine, aber vortreffliche Schrift von Rohling: „Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung" (1864), eine Arbeit, die jede spätere über denselben Gegenstand überflüssig gemacht haben würde, wenn dem Verfasser das gesammte Quellenmaterial des städtischen Archivs zu Gebote gestanden hätte. Ich bin nicht in der Lage zu entscheiden, ob die Vorenthaltung der älteren Rathsprotokolle (vor 1524) gegen Rohling eine beabsichtigte oder eine zufällige gewesen ist. Jedenfalls ist es auffallend, daß diese höchst wichtigen Quellen, wie sie bereits von Schelhorn gekannt und benutzt worden sind, auch wieder dem neuesten Bearbeiter der Memminger Reformationsgeschichte, Dobel, vorgelegen und seine Arbeit zu einer höchst schätzenswerthen Ergänzung des Röhling'schen Buches gemacht haben. Die Mög-

lichkeit eines Zufalls dürfte insbesondere auch im Hinblick auf die Wichtigkeit des Materials ausgeschlossen sein, namentlich bei einem Archive wie das Memminger, das unseres Wissens immer und ganz besonders in den letzten Jahren sich einer sorgfältigen Behandlung seitens der städtischen Behörden erfreut hat. Die geflissentliche Vorenthaltung werthvollen archivalischen Materials, wenn sie auch nur von der Absicht ausgeht, selbst später einmal dieses Material wissenschaftlich zu verwerthen, bleibt aber stets eine tadelnswerthe Illoyalität nicht nur dem betreffenden Forscher, sondern auch der ganzen wissenschaftlichen Welt gegenüber: gegen den ersteren, weil seine Arbeit ohne seine Schuld an objektivem Werth verliert, der letzteren gegenüber, weil die wirkliche Ausnutzung auf eine ungewisse Zukunft verschoben wird.

Die neueste Arbeit über die Reformationsgeschichte Memmingens ist das Buch des vormaligen Stadtbibliothekars und Archivars Dobel: „Memmingen im Reformationszeitalter". Wie ich bereits bemerkt habe, besteht der Werth desselben darin, daß dem Verfasser neue werthvolle Quellen zu Gebote gestanden haben. Dagegen kann sich die Darstellung in keiner Weise mit der Rohlings messen. Wenn der Verfasser in der Einleitung schreibt, er sei bemüht gewesen, sein eigenes Urtheil so wenig als möglich hervortreten, vielmehr die Urkunden und Akten aus jener Zeit durch wörtliche oder auszugsweise Mittheilung selbst reden zu lassen, so klingt dies zwar recht hübsch, erweist sich aber bei näherem Zusehen als eine Selbsttäuschung des Verfassers. Denn die Aufgabe der Geschichtsschreibung kann es unmöglich sein, rohes Quellenmaterial sprechen zu lassen — dies ist Sache der Editoren —, sondern aus dem kritisch behandelten Material heraus sich selbst eine Anschauung zu gewinnen und diese — selbstverständlich immer mit Hinweis auf die Quellen — in einer geschmackvollen Form dem Leser vorzutragen. So, um nur eins hervorzuheben, beginnt das Buch mit dem Stiftungsbrief der sogenannten Vöhlin'schen Prädikatur, die für den Gegenstand nur dadurch einige Bedeutung hat, daß später Schappeler, der erste Reformator der Stadt, dieselbe inne hatte. Doch sollen uns diese und ähnliche Ausstellungen die Freude an dem Werke nicht verderben, das namentlich durch die Benutzung der äußerst werthvollen älteren Rathsprotokolle eine dankenswerthe Ergänzung zu der Rohling'schen Arbeit bildet.

Betrachten wir, ehe wir an unsere eigentliche Aufgabe gehen, vorerst mit flüchtigem Blicke den Boden, auf dem sich unsere Geschichte abspielen sollte. Eine schöne und feste Stadt nennt Münster in seiner Kosmographie Memmingen. Und in der That mochte es mit seinen hochragenden Kirchen und stattlichen Klostergebäuden, seinen starken Mauern und Wachtthürmen einen prächtigen Anblick gewähren. Seine geographische Lage war für die Zeit, in welcher der ganze levantische Handel noch auf dem Landwege über den großen Stapelplatz Venedig und die Alpen ging, eine äußerst vortheilhafte. Zwei Hauptstraßen kreuzten sich hier: die eine führte über Innsbruck und Trient nach Italien, die andere über Ulm nach Schaffhausen an den Rhein. Neben den Nürnberger, Augsburger und Ulmer Kaufleuten treffen wir schon im frühen Mittelalter Memminger auf dem Venediger Markte; ebenso ist ihr Verkehr mit Lyon, wo überhaupt ein bedeutender Umsatz süddeutscher Waaren stattfand, urkundlich beglaubigt. In Deutschland bildeten Nördlingen, Frankfurt und Leipzig die üblichen Umsatzplätze für die Erzeugnisse der Leinenindustrie, und gerade diese drei Märkte wurden von Memminger Kaufleuten besucht, am häufigsten die Frankfurter Messe. Der Handel war theils Transit- und Speditionshandel, theils Handel mit eigenen Erzeugnissen. In ersterer Beziehung werden als die wichtigsten Artikel erwähnt Fische, insbesondere Häringe, Baumwolle, Eisen und Stahl, dann Salz, welches bei dem Verkehr mit Tyrol als Rückfracht dienen mochte. Später fand der Handel mit fremdländischen Gewürzen immer größere Bedeutung; da traten auch in Memmingen die reicheren Kaufleute zu Gesellschaften zusammen, um die aufzuwendenden Kosten bestreiten, die etwaigen Verluste leichter verschmerzen zu können. Wir sehen, daß Konrad Vöhlin, ein Memminger Bürger, mit den Welsern in Augsburg zu gemeinsamem Handelsbetrieb verbunden war. Um das Jahr 1509 betheiligte sich dieses Haus — damals unter der Firma „Antonio Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaft" — an einem großen Unternehmen, welches die Ausrüstung etlicher Schiffe zu einer Fahrt nach Ostindien erforderte; das Geschäft brachte einen reinen Gewinn von 175 Prozent, der Antheil des genannten Hauses belief sich auf 35,000 Dukaten. Aber auch der Handel mit den eigenen Produkten war ein nicht unbeträchtlicher. Im weiten Umkreise um die Stadt war fruchtbares Ackerland; ein städtisches

Kornhaus und Haferhaus erleichterten Aufbewahrung und Verkauf. Memminger Obst wurde bis nach Lyon ausgeführt. Von Gewerbeerzeugnissen, die den Ruf der Memminger Handwerker weit in das Land hinein verbreiteten, wird uns Corduan — eine Art feinen schwarzen Leders aus Bock- oder Ziegenfellen — und feines Pelzwerk genannt. Der bedeutendste Industriezweig war indessen Weberei. Der blühende Handels- und Gewerbebetrieb hatte frühzeitig einen durchgängigen Wohlstand und behäbige Gutlebigkeit erzeugt. Als im Jahre 1347 der Wein ausgehen wollte und man Mangel befürchtete, so zogen die Bürger den ankommenden Weinwagen mit Trommeln und Pfeifen und brennenden Strohwischen entgegen und begleiteten sie so in die Stadt, „alles zu einer Fred, denn man hat gar ausgetrunken, daß nit drei Fuder in der ganzen Stadt waren." Daneben waren auch rohe Auswüchse keine Seltenheit. Am Gallustag 1449 wurden die Weiber in der Kirche wegen der Stühle uneinig und schlugen aufeinander los. Die Geistlichen meinten, man müsse die Kirche wieder weihen, allein der Rath wollte es nicht, weil es nur Weiber waren.

In politischer Beziehung war Memmingen eine freie Stadt des Reichs. Diese in den unruhvollen Zeiten des Interregnums faktisch occupirte Reichsfreiheit hatte nachmals Rudolf von Habsburg de jure bestätigt. Von der Gründung des schwäbischen Städtebundes an war Memmingen eines der einflußreichsten Mitglieder desselben. Das städtische Gebiet war fast nach allen Seiten hin ein weit ausgedehntes. Die innere Verfassung war im Ganzen eine demokratische, auf dem Begriff des Zunftwesens aufgebaute. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren, wie überall, auch in Memmingen alle obrigkeitlichen Befugnisse in dem ausschließlichen Besitze bevorzugter, sei es landsässig-ritterlicher, sei es altbürgerlicher Geschlechter. Dann kamen durch eine Constellation der verschiedenartigsten Ursachen, über die wir uns heutzutage kein genügend klares Bild mehr zu machen im Stande sind, vermuthlich ohne ernstere Kämpfe die Handwerker im Stadtregiment obenauf, so daß von da an jeder, der nicht Mitglied einer Zunft war, von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen war. Da es nun aber doch eine Menge Leute gab, die kein Gewerbe betrieben — und zwar waren dies namentlich die durch größeren Grund- und Geldbesitz hervorragenden — so wurden diese alle in eine sogenannte große Zunft zusammengefaßt —

eine faktische und wie wir sehen werden, verhängnißvoll gewordene Durchlöcherung des Zunftprincips.

Ein mit der staatlichen Ordnung gleich wichtiges Moment in der städtischen Gesammtentwicklung ist das kirchliche Leben. Memmingen war mit sechs bedeutenderen Kirchen versehen. Zunächst die beiden Pfarrkirchen zu St. Martin und zu „Unsrer Frauen", jene angeblich schon um das Jahr 926 gebaut und auf die Dauer im Range die erste, beide übrigens von geistlichen Orden besetzt und verwaltet, sodann die Klosterkirche der Augustiner und Elisabetherinnen, die Spitalkirche und andere. Ebenso reichlich war für die Errichtung von Klöstern gesorgt worden. Außer den beiden Stiftern regulirter Chorherrn Augustiner Ordens, des Heiligengeistspitals und des Antonierhauses, bestand noch das Bettelkloster der Augustiner Eremiten, das Elsbethen-Frauenkloster und das Franziskanerinnen-Frauenkloster: die Schwestern des ersteren wurden „schwarze", die des letzteren „graue Schwestern" genannt. Die Gesammtzahl der geistlichen Personen innerhalb der Stadt belief sich kurz vor der Reformation auf 123, davon an der Martinskirche allein 31 Geistliche. Der kirchliche Sinn der Bewohner wird als ein reger, in zahlreichen Schenkungen an Kirchen, Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten sich bethätigender geschildert.

Dies sind die Grundzüge der staatlichen und kirchlichen Ordnung, wie sie sich im Laufe des Mittelalters herausgebildet haben. Gehen wir nun näher auf die socialen Verhältnisse der Stadt beim Beginne des 16. Jahrhunderts ein, so werden wir wohl vor allem fragen müssen, aus welchen Bestandtheilen sich die Einwohnerschaft Memmingens und der übrigen Städte damals zusammensetzte. In vorderster Linie finden wir vertreten den großen Grund- und Capitalbesitz. Zwar von einem ausschließenden oder auch nur überwiegenden Einflusse desselben auf das eigentliche Stadtregiment konnte seit dem Aufkommen der Zunftverfassung keine Rede mehr sein. Die Geschlechter, d. h. die Grundbesitzer und Großhändler — als solcher galt, wer nicht unter einem rheinischen Gulden Spezerei im Detail verkaufte; wer auch unter diesem Preise feilbot, war zum Eintritt in die Kramerzunft verbunden — mußten zu einer eigenen, d. h. der sogenannten großen Zunft zusammentreten. Damit war allerdings die Abgeschlossenheit der alten Patrizier völlig durchbrochen, indem jetzt — um es kurz zu sagen — nicht mehr der Besitz, sondern die

Arbeit das ständebildende Element war. Aber trotz alledem wird sich auch hier die Macht der geschichtlich gewordenen Verhältnisse stärker erwiesen haben als eine zufällige gekünstelte Satzung. Man konnte den Jedermann sichtbaren Einfluß des einzelnen Großbegüterten in politischen Dingen einschränken, aber man konnte nicht den Einfluß, den Besitz und Kapital, Bildung und äußere Ehre zu allen Zeiten gegenüber den benachtheiligten Schichten der Gesellschaft ausgeübt haben, wegwischen oder auch nur verkürzen. Die Kluft zwischen Reich und Arm war auch nach dem Siege der Zünfte geblieben, ja hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts noch bedeutend erweitert. Eine der hauptsächlichsten Ursachen hiervon war das Aufkommen der Kapitalwirthschaft in den Städten. Früherhin war es lediglich die eigene Arbeit gewesen, die Güter schaffte und Ansehen gab. Die Grundlage des Besitzstandes bildete das von den Vorfahren überkommene Erbgut, das zu erhalten und womöglich zu vergrößern der Sohn und Enkel sich angelegen sein ließ. Die Bedürfnisse waren einfach und leicht zu befriedigen, Luxus war unbekannt. Nicht blos auf dem Lande herrschte Naturalwirthschaft vor, noch weit in das 14., da und dort sogar noch in das 15. Jahrhundert hinein zeigen sich auch in den Städten Anklänge an die alte Agrarwirthschaft. Auf Zustände solcher Art mußte das Eindringen der Geldwirthschaft wahrhaft revolutionär wirken. Wir können uns hier nicht näher auf die Entwicklung dieses Prozesses einlassen und bemerken nur das eine, daß von jetzt an neben Grundbesitz und Arbeit noch eine dritte Macht, das Kapital, als wirthschaftlicher Faktor trat, mit dem man rechnen mußte, wenn man obenauf bleiben wollte. Ich habe bereits oben, gelegentlich der Erwähnung der alten Handelsverhältnisse Memmingens, ein Beispiel von dem steigenden Einflusse des Geldkapitals angeführt.

Der Gedanke, daß mehrere Kaufleute zu einem gemeinsamen Handelsbetriebe sich zusammenthaten, hierzu Kapitaleinzahlungen — oft nur für einen einmaligen bestimmten Zweck — leisteten und dann Gewinn und Verlust gleichheitlich, d. h. pro rata ihrer Einlage, vertheilten, war ein dem Mittelalter völlig fremder Begriff. Die Handelsgesellschaften konnten erst dann aufkommen, als die Vertheilung des gesammten Volksvermögens eine unnatürliche geworden war, d. h. eine solche, wo nicht mehr Jeder das Maß von Gütern hatte, dessen er bedurfte, sondern neben Mittelbegüterten,

die früher bei weitem den größten Procentsatz ausgemacht hatten, nunmehr Reiche und Arme, d. h. solche, die mehr, und solche, die weniger besaßen als sie bedurften, und zwar in dem erschreckenden Verhältniß auftraten, daß beide Classen zusammengerechnet etwa denselben Procentsatz der Gesammtbevölkerung ausmachten, den früher die Mittelbegüterten gebildet hatten. Man vergleiche nur einmal zwei Steuerregister irgend einer alten Reichsstadt, etwa eins aus dem Jahre 1350, das andere aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, und man wird ungefähr zu dem obigen Resultate gelangen. Die nächste Folge dieses wirthschaftlichen Umschwunges bestanden darin, daß jetzt eine Classe von Besitzenden aufkommt, die erwerben, rasch und viel erwerben, ohne — so faßte es wenigstens die große Menge auf — ihrerseits etwas dazu zu thun. Hand in Hand mit diesem mühelos gewonnenen und dem Verlust ausgesetzten Reichthum ging dann ein rasches Steigen der materiellen und geistigen Bedürfnisse, was wiederum eine weitere Entfernung der einzelnen Volksklassen von einander zur Folge haben mußte. War vormals eine gewisse Durchschnittsbildung Gemeingut so ziemlich aller Bürger einer Stadt, so stand jetzt ein kleiner Bruchtheil derselben nicht nur an Besitz, sondern auch an Bildung und feiner Lebensart so hoch über den bei weitem größten Theil seiner Mitbürger, daß ein gegenseitiges Sichverstehen nahezu zur Unmöglichkeit wurde.

Zu diesen allgemeinen Ursachen traten dann um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts eine Reihe spezieller Umstände hinzu, die jene Gegensätze noch mehr schärfen sollten. Gerade damals brach eine allgemeine Preisrevolution herein, hervorgerufen durch die stärkere Ausbeutung der inländischen Silberbergwerke und den rascheren Umlauf des Geldes; der neuentwickelte überseeische Handel überfluthete den Markt mit bisher ungekannten Artikeln und entwerthete die heimischen Erzeugnisse. Gerade wie in unseren Tagen die Socialdemokratie den Staat für ihre Sonderinteressen in Anspruch nehmen will, so schrie auch damals der Handwerksmann nach Staatshülfe gegen die gefährliche Concurrenz. Hierher gehört namentlich der erbitterte Kampf der städtischen Handwerker gegen das platte Land um das ausschließliche Recht des Gewerbebetriebes. In Memmingen wurde er von den Webern eröffnet. Ihr bisheriger Tagelohn mochte unter den veränderten Preisverhältnissen nicht mehr ausreichen, die Kosten für die gewohnten Bedürfnisse zu bestreiten; sie zeigten sich

höchst unzufrieden mit ihrer gedrückten Lage, viele gingen zu Grunde. Die einzige Ursache des abnehmenden Verdienstes aber glaubten sie in der Concurrenz der umwohnenden Dorfweber zu finden und verlangten stürmisch, daß diesen der Memminger Markt verschlossen bleiben solle. Der Rath gab ihrem Drängen für wenige Jahre versuchsweise nach, bald aber sah er ein, daß eine solche Maßregel den Dorfwebern allen Verdienst verkümmere, ohne doch andererseits dem städtischen Handwerke erhöhten Aufschwung verleihen zu können, und er gestatte daher auch den ersteren, wieder ihre Waaren auf den Markt zu bringen. Da regte sich bei den Webern Unwille und offene Widersetzlichkeit; ein böses Zeichen war es, daß die Mehrzahl der Zünfte sich auf ihre Seite schlug. Im Jahre 1518 mußte endlich mit Gewalt eingeschritten werden, ohne daß jedoch dadurch die Unzufriedenheit gehoben worden wäre.

Wir werden im Verlauf unserer Darstellung sehen, eine wie gewichtige Rolle die sociale Gedrücktheit der Menge bei der Einführung der neuen Kirchenlehre in Memmingen gespielt hat. Der Hunger hat bei allen Revolutionen — und die Reformation ist eben auch eine solche gewesen — ein wichtiges Glied in der Kette der Ursachen abgegeben. Das Gefühl des Ingrimms mußte sich hierbei in erster Linie gegen die Besitzenden richten, die man im Vollgenuß schwelgen sah, während man selbst kaum mehr durch die fleißigste Arbeit im Stande war, die einfachsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Ebenso aufreizend war das Beispiel, das die Geistlichen der Stadt durch ihr öffentliches wie privates Leben dem Volke gaben. Obgleich im Besitz bedeutender Privilegien, insbesondere von allen Zehnten und städtischen Steuern befreit, erhoben sie dennoch immer weitergehende Forderungen und suchten dieselben als begründetes Recht geltend zu machen. Alle Vortheile wollten sie mit den Bürgern gemein haben; wo aber die Lasten und Pflichten des Bürgers zur Sprache kamen, schützten sie ihre bevorzugte Stellung vor und wollten sich als abgeschlossene Körperschaft betrachtet wissen. Ja, man scheute sich nicht, den Rathsmitgliedern, wenn sie sich derartigen Forderungen widersetzten, die Absolution und das Altarsacrament zu verweigern.

Den Ansprüchen aber, welche der Klerus machte, entsprach der Lebenswandel so Mancher aus diesem Stande keineswegs. Vor allem stoßen wir auf einen Unfug, der, wie in anderen Städten, so auch in Memmingen wieder und wieder zu bitteren Klagen Veran-

lassung bot. Es pflegten nämlich die Geistlichen, nachdem sie in den Wirthshäusern bis zur gebotenen Feierstunde ausgeharrt, bei Nacht sich auf den Straßen herumzutreiben. Statt des einfachen priesterlichen Talars hatten sie dann bunte, mit Fransen besetzte Kleider angelegt, ja sie trugen Waffen bei sich und wagten es, die Bürger zu necken und zu schlagen. Dies mußte den gemeinen Mann zu Zorn, Haß und Rachgier entflammen, und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß hier und da auch Geistliche wieder überfallen wurden und sogar ihren Uebermuth mit dem Tode büßen mußten. Noch im Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Stadt wegen solcher Vorfälle mit dem Interdict belegt. Die benachbarten Prälaten besaßen in Memmingen ihre eigenen Kornhäuser, in denen sie das Getreide aufstapelten, um es dann auf den Wochenmärkten zum Verkauf zu bringen. Dabei lesen wir, daß in einem Jahre sechs Geistliche Wuchers halber mit der Strafe belegt wurden, daß sie wiederholt während der sonntäglichen Messe, dem versammelten Volke zum Spott, unter die Kanzel wie an den Pranger gestellt wurden. Der Rath sah sich wohl veranlaßt, geradezu vor der Habgier der Geistlichkeit zu warnen und die Zünftigen aufzufordern, sie möchten sich in ihrer Freigebigkeit mäßigen.

In den Klöstern scheinen Zwistigkeiten und Processe an der Tagesordnung gewesen zu sein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Antonierhaus einmal nicht weniger als drei Vorsteher, von denen der eine sich auf den Großmeister des Ordens, der andere auf den Papst, der dritte gar auf Verwandtschaft mit dem Vorgänger berief. Zu einer anderen Zeit finden wir die Antonier in Streitigkeit mit dem Rath verwickelt; einmal erreichte dabei die Erbitterung einen solchen Grad, daß der Hochmeister dem Ludwig Steudlin das Opfer auf dem Altar in der Kirche öffentlich nachwarf. Im Augustinerkloster bekämpften sich zwei Fractionen und zwei Priore so grimmig, daß die eine, nachdem sie verdrängt war, durch einen förmlichen Gewaltstreich das Kloster wieder in ihren Besitz brachte. Ueber das Elsbethenkloster mußte wegen des ausgelassenen Lebenswandels der Nonnen strenge Clausur verhängt werden.

Zu stärkerem Maße als diese Uebelstände mochten aber den Unmuth der Bürger solche Einrichtungen und Gebräuche erregen, von denen sie auch in materieller Beziehung empfindlich betroffen wurden. Dahin gehörte das Terminiren der Mönche, in Memmingen vor

allem der Antonier, denen die allgemeine Annahme, daß ihr Ordensheiliger jener gefürchteten Krankheit gebiete, ein stets wirksames Mittel an die Hand gab, den freigebigen Sinn des abergläubigen Volkes anzuspornen und wach zu erhalten. Wie verhaßt die Antonier in der Zeit der Reformation gerade dieses Terminirens wegen waren, geht aus folgenden, von Schelhorn mitgetheilten Reimen hervor:

Anthoni-Herrn man diese nennt —
in allen Landen man sie wohl kennt,
Das macht ihr stetes Terminiren,
das arm Volk sie schentlich verfüren
Mit Trauung St. Anthoni Pein;
betteln sehr, auch lerns ire Schwein.

Dahin gehörte ferner das mißbräuchliche Ueberhandnehmen der Ablässe und die Art und Weise ihrer Verkündigung, durch welche sie meist zu reinen Geldgeschäften herabsanken. In Memmingen wiederholten sich außerordentliche Ablaßverkündigungen in den Jahren 1479, 1480 und 1488. Wenn Schorer uns bei der Gelegenheit erzählt, man habe damals „Schuld und Peen vergeben um Gold", oder „nach Schwere und Viele der Sünden und nach Rath des Beichtigers" sei die Höhe der Summe bemessen worden, welche das Beichkind habe zahlen müssen, so spiegelt sich darin nur die Auffassung jener Tage wieder, und es ist auch dem Ausdrucke nach kaum als eine Zuthat des späteren Chronisten zu betrachten. Im Jahre 1488 beliefen sich die Bußgelder auf 1140 Gulden, dazu kam noch der Erlöß aus den Ablaßbriefen, deren 3000 verkauft wurden zu je 20 Kreuzer. „Doch hielt man eine Ehe vor eine Person und lautete ein Brief auf Mann und Weib", fügt Schorer hinzu. Der Adventsablaß des Jahres 1501 endlich brachte in Memmingen 982 Gulden. Die Erpressungen und Betrügereien, welche dabei vorkamen, die Schamlosigkeit, mit der solches öffentlich betrieben wurde, mußte auch bei frommen Katholiken heftigen Unwillen erregen, so daß selbst Kaiser Maximilian im Jahre 1515 sich bewogen fand, dem Rathe ausdrücklich zu gebieten, daß er den Augsburger Dominikanern, welche damals gerade einen Ablaß predigten, in Memmingen den Zutritt verweigere und die für jenen Zweck etwa schon zusammengebrachten Gelder mit Beschlag belegen solle. Das Mißbräuchliche des Verfahrens entging dem gemeinen Manne nicht.

Der gleichzeitige Memminger Chronist Heinrich Löhlin bemerkte wohl, daß das erlöste Geld nicht einmal immer zu dem öffentlich angegebenen Zwecke verwandt werde. Der Ablaß habe eine große Ernte getragen, aber den Dürftigen — meint er — wurde nichts davon, um deren willen es doch angestellt und auf sie ausgebracht war. Ein anderer Bürger, Bernhard Bide, wagte es gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Habgier des römischen Stuhles überhaupt in einem Gedicht zu geißeln. Wenn ihm nur — bemerkt er mit bitterem Spott — Silber und Gold in genügender Menge zu Gebote stehe, so wolle er in Rom sicherlich die feierliche Erklärung zu Wege bringen, daß, seitdem Christus die Pforten der Hölle zerstört habe, eine solche überhaupt nicht mehr bestehe.

Die großen Ereignisse der Geschichte sind stets nur der Schlußstein in einer Kette voraufgegangener Ursachen. In den von lange her aufgehäuften Brennstoff schlägt endlich der zündende Funke, daher ist ein oberflächliches Urtheil geneigt, diesen letzten, allerdings besonders augenfälligen Motor für die Ursache überhaupt zu nehmen, während der tiefer dringende Blick die Fäden der Entwickelung weit zurück zu verfolgen weiß und häufig da bereits die Keime späteren Verderbens entdeckt, wo der andere nur lachende Blüthe erblickt. In diesem Sinne ist es insbesonder auch grundfalsch, von Reformatoren in dem Sinne zu sprechen, als hätten dieselben die Reformation ausschließlich oder auch nur hauptsächlich zu Wege gebracht. Die Reformation ist vielmehr, wie jedes weltumstürzende Ereigniß der Geschichte, im eigentlichsten Wortsinne eine Volksthat, und nur soviel kann jenen Geschichtsschreibern, welche überall nur den Einfluß und die That einzelner hervorragender Persönlichkeiten anerkennen wollen, zugestanden werden, daß die Fortentwickelung eines geschichtlichen Ereignisses von einer sichtbaren Stufe zu einer anderen zumeist anknüpft an das Auftreten einzelner Männer, welche mit Klugheit und Energie das Wesen eines Prozesses zu erkennen und der allgemeinen Anschauung Ausdruck zu geben vermögen.

Ein solcher Mann war für die damalige Volksbewegung in Memmingen der Prediger Christof Schappeler. Von Geburt Schweizer und daher schon dadurch, sowie durch spätere enge Verbindung mit der Heimat geneigt, die eigenartige Entwickelung, welche dort die Reformation genommen hatte, auch anderen, seinem Einfluß unterstehenden Kreisen mitzutheilen, besaß er in seltenem Grade die

Gabe, durch eine ebenso kühne als populäre Beredtsamkeit die Gemüther der Menge mit sich fortzureißen. Er war schon 1513 für die vöhlinsche Prädicatur in der Martinskirche nach Memmingen berufen worden, was insofern für seine spätere Wirksamkeit wichtig werden sollte, als er in dieser Stellung von dem Präceptor des Antonierhauses, das im übrigen das Präsentationsrecht für die Martinskirche besaß, unabhängig war. In der hergebrachten Form für seinen Beruf erzogen, suchte er sich doch später durch selbständiges Studium aus diesen Fesseln loszumachen. Spottweise erwähnt er einmal in einem Briefe, wie er „im Papstthum zum Dr. theologiae ernannt und für einen Meisterhämmerling angesehen worden, da er doch auf den hohen Schulen nichts als den Narristotelem und Meister von hohen Unsinnen, Petrum Lombardum, gelernt und die heilige Schrift niemalen gelesen habe." Interessant ist es zu beobachten, wie er schon Jahre vor dem Auftreten Luthers in seinen Predigten jenen, den ersten Reformatoren so charakteristischen, populären, volksfreundlichen Ton anzuschlagen wußte. Die Thätigkeit Schappelers ist ein sprechender Beweis für den von uns mehrfach behaupteten engen Zusammenhang der sozialen und religiösen Volksbewegung jener Jahre. Er warf sich zum Anwalt der Armen und Unterdrückten gegen die Reichen und Mächtigen auf und mußte damit bei einem großen Theile seiner Zuhörer geneigtes Gehör finden. Einmal, im Jahre 1516, hatte er dem Rathe den Vorwurf gemacht, als treibe er die Armen aus der Stadt: da heißt es denn im Rathsprotokoll, daß Schappeler vom Bürgermeister und vier Obersten über diese Aeußerung zur Rede gestellt und ihm gesagt werden solle, „daß er dies unbillig thue und wo er nicht davon ließe, ein Auflauf entstehen möchte, denn der Rath thue den armen Leuten viel Liebs und Trosts, gebe jährlich 500 Pfund-Heller von der Spende, 40 Malter Roggen, kaufe Holz und Schmalz, gebe Korn aus und treibe Niemand hinaus dann die das Recht hinaustreibe." Aus solchen und ähnlichen Andeutungen erklärt sich die Anhänglichkeit, welche das Volk der Person Schappelers bewies, und die in späteren Jahren in einem solchem Maße wuchs, daß der Rath sich beispielsweise im Jahre 1521 gezwungen sah, ruhig zuzusehen, als Schappeler auf offener Kanzel die bedenkliche Aeußerung fallen ließ, man strafe die Reichen aus der Bürgerschaft nicht wie die Armen, die Gemeinde solle das beherzigen. Im folgenden Jahre sehen wir ihn dann

bereits im vollen Widerstand gegen die Lehren und Einrichtungen der alten Kirche. Unter tausend Messen, meint er, sei kaum eine gut, die meisten würden nur um des Gewinnstes willen gelesen; die Priester seien meistens ungeschickte und untaugliche Leute, ihr öffentliches Gebet geschehe ohne Andacht. Die Gebote der Kirche nannte er das falsche päpstliche Gebot und das verbrannte geistliche Recht, die Gewalt des Papstes ein fleischliches Recht.

Wir wollen uns hier nicht in die Einzelheiten der Reformationsgeschichte Memmingens verlieren, sondern uns lediglich darauf beschränken, bei ihr den Zusammenhang zwischen der religiösen und socialen Frage nachzuweisen. Freilich nicht in dem Sinne, daß die besitzenden Klassen überall an der alten Lehre festgehalten, die kleinen und armen Leute sich der neuen zugewandt hätten, sondern nur insoweit, daß für Annahme oder Nichtannahme derselben sociale Motive in höherem oder geringerem Grade den Ausschlag gegeben haben. Daß z. B. die Reichsritterschaft fast durchweg auf die Seite der Neuerer getreten ist, hat ohne Zweifel neben der politischen auch eine sociale Ursache. Und zwar ist diese letztere in nichts Anderem zu suchen, als in dem althergebrachten Widerstande der freien Ritterschaft gegen die fürstlichen Prälaten des Reichs. Wie nichts die einzelnen Menschen so enge zusammenschließt, als gemeinsame Anschauungen und Lebensgewohnheiten, so wird auch bei ganzen Gesellschaftsklassen die wechselseitige Anziehung oder Abstoßung nach dem Grade verschieden sein, in welchem die äußere Stellung derselben eine Verwandtschaft aufweist. In den Städten waren die Standesunterschiede lediglich deshalb weniger erkennbar als auf dem Lande, weil dort der gleiche Beruf und die gemeinsame Gefahr gegen äußere Feinde schon früher ein Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den von derselben Mauer Umschlossenen ausgebildet hatte, das den übrigen Ständen unbekannt bleiben mußte. Daher die bezeichnende Thatsache, daß in den Kreisen des städtischen Patriziats nirgends in so bestimmt ausgesprochener Weise eine Zuneigung oder Abneigung gegen die reformatorische Lehre sich nachweisen läßt. Während wir die weltlichen Fürsten und die freie Ritterschaft von Anfang an auf Seiten der Opposition erblicken, macht sich in den Städten bei den Geschlechtern vielfach ein schwankendes Verhalten geltend, das in letzter Linie wieder nur auf die unklare gesellschaftliche Stellung derselben zurückzuführen ist.

Ohne Zweifel war das Grundprinzip der patrizischen Gesellschaft auch noch zur Zeit der Reformation ein konservatives, und insofern erklärt sich die ablehnende Haltung, welche sie der evangelischen Volksbewegung gegenüber einnahm. Aus ihren Reihen ergänzte sich vielfach die hohe Geistlichkeit, daneben schuf die Belehnung mit Kirchengut, die reich geübte Stiftung und Dotirung geistlicher Anstalten ein engeres Band mit der Kirche. Andererseits aber neigten die alten Geschlechter doch wieder vielfach zu dem Kreise der zünftigen Handwerker, mit denen sie der gleiche Beruf, häufig auch die gleiche Abstammung verknüpfte. Je nachdem nun die Scheidung der beiden socialen Klassen eine schärfere oder mildere gewesen ist, hat auch die Einführung der Reformation heftigere Kämpfe hervorgerufen, oder sie ist geräuschlos, ohne Zerstörung der rechtsgiltigen Verfassung vor sich gegangen. In Städten mit ausgebildeter Zunftherrschaft hat die neue Lehre einen raschen und leichten Sieg davongetragen, in solchen mit gemischter Verfassung erfolgte die Umgestaltung langsamer, unvollkommener, dabei leicht Rückschlägen ausgesetzt; am schwierigsten ist sie da gewesen, wo unzufriedene Zünftler ihrem aristokratischen Rathe grollten. Im Allgemeinen wird man daher an dem Satze festhalten müssen, daß die Reformation eine That des demokratischen Bürgerthums gewesen ist, der gegenüber die Stadtaristokratie eine feindliche, abwartende oder laue Haltung in dem Verhältniß einnahm, als ihre Verbindung mit dem dritten Stande eine losere oder innigere war.

Die Geschichte Memmingens bietet für diese unsere Behauptung eine sprechende Illustration. Die reformatorische Bewegung geht hier, wie überall, von der Menge aus; in überstürzender Eile wird das Stadtregiment bestürmt, eine entschiedene Politik zu ergreifen. Aber der Rath nimmt vorerst hingegen eine zuwartende, neutrale Haltung ein und sucht zwischen beiden Parteien zu laviren. Weder billigt er die Angriffe und Lehren der lutherisch Gesinnten, noch unterstützt er die katholische Geistlichkeit in ihren Gegenbemühungen. Jeden auf eigene Verantwortung handeln lassen, das ist sein Grundsatz, wenn nur der Friede und die Ruhe der Stadt nicht gestört wird. Den Neuerern, an ihrer Spitze der Schullehrer Paulus Söpper, der Kürschner Sebastian Lotzer und der Bäcker Hans Helplin, war dies nur eine Aufmunterung, auf der beschrittenen Bahn weiter vorwärts zu schreiten. Bezeichnend genug waren es

auch hier materielle Erwägungen, welche die Bewegung steigerten und schließlich zum Umsturz trieben. Vor Allem die Zehntfrage. Bekanntlich hatte Zwingli, als er sich genöthigt sah, den ersten Anhängern jener schwärmerisch-radikalen Richtung, die später zu dem Wiedertäuferthum sich fortbildete, entgegenzutreten, wiederholt auch über die Zehntfrage gehandelt und die Entrichtung desselben als ein Gebot, wenn auch nicht des göttlichen, so doch des menschlichen Rechts reduzirt. Dies scheint Schappeler aufgegriffen und einseitig so hingestellt zu haben, daß man nach göttlichem Rechte den Zehnten nicht fordern könne. Bei dem Landvolk fand dies willkommene Aufnahme. Im Juni 1523 verweigerten die Bauern zu Steinheim den dem Spital gebührenden Korn- und Gerstenzehnten, ebenso mehrere Bürger die Entrichtung des städtischen Zehnten. Gütliche Verhandlungen des Raths mit den letzteren erwiesen sich als fruchtlos. Als nun aber der erstere zur Verhaftung des Hauptführers, eben des obengenannten Bäckers Helplin, schritt, brach ein Aufstand der Bürgerschaft los, der den Rath zwang, nicht nur den Gefangenen sofort wieder freizugeben, sondern auch eine Reihe von Concessionen kirchlich-religiöser Natur zu machen. Trotzdem würde vielleicht der eigentliche Umsturz noch länger verzögert worden sein, wäre nicht gerade jetzt ein weiteres Moment hinzugetreten, das der Volkspartei einen raschen und unverhofften Sieg verschaffen sollte: ich meine die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannte social-religiöse Bewegung des ländlichen Arbeiterstandes.

Nicht früher als zu Anfang des Jahres 1525 stoßen wir auf die ersten Anfänge der Bauernunruhen im Memminger Gebiete. Wir hören von den Agitationen eines verlaufenen Priesters, Nikolaus Schweikhart: in kurzem Bauernkittel und in Bauernschuhen, den Hut mit Tannenzweigen geziert, das Messer im Gürtel, kam er an den Wochenmarktstagen, zu welchen die Bauern der Umgegend zahlreich herbeiströmten, in die Stadt geritten. Im Wirthshause entwickelte er den staunenden Zuhörern seine Gedanken. „Es sei noch lange nicht genug an den vergangenen Bräuchen, der Aufruhr habe noch nicht einmal recht angefangen, man müsse den Pfaffen gar keinen Zehnten mehr geben, man sollte ihnen eher weiß nicht was geben. Denn wenn er und andere Bauern in den Wald und auf das Feld ihrer harten Arbeit nachgingen, machten sich daheim die

Pfaffen mit der Bauern Weiber lustig." Der Rath ließ den Schreier festnehmen und ins Gefängniß legen. Aber schon war der Sache der Bauern ein beredterer Anwalt erstanden: Schappeler verkündete laut und öffentlich das Evangelium auch der socialen Freiheit. Bereits im November des vergangenen Jahres hatte der Rath, erschreckt durch den gewaltigen Zustrom der Bauern zu den Predigten Schappelers, verordnet, daß jeden Sonntag, an welchem derselbe predige, zwei Bürger an jedem Thore Wache halten sollten. Das neue Testament — so predigte Schappeler — habe das Zehntgeben abgeschafft, Zinsen und Abgaben von den Gläubigen zu fordern oder sie zu entrichten, widerstreite dem Christenthum, der Himmel sei den Bauern offen, dem Adel und den Geistlichen aber verschlossen. Höchst wahrscheinlich ist Schappeler auch der Verfasser der bekannten „zwölf Artikel christlicher Freiheit".

Wir können uns hier nicht bei den Einzelheiten des Memminger Bauernaufstandes aufhalten: für unsern Zweck genügt es, die Thatsache zu konstatiren, daß unter seinem Drucke die evangelisch-demokratische Volkspartei in Memmingen völlig das Uebergewicht erlangte und die — allerdings nur kurze — Zeit ihrer Herrschaft dazu benutzte, mit den Einrichtungen der alten Kirche gründlich aufzuräumen. Daß dieselbe nachmals durch die schwäbischen Bundestruppen wiederum in ihren früheren Bestand eingesetzt worden ist, vermag selbstverständlich an der Wahrheit unserer Behauptung, die Reformation sei in erster Linie eine sociale Bewegung der niederen Volksklassen gewesen, nichts zu ändern. Auch hat diese Reformbewegung in Memmingen, sobald nur der äußere Zwang beseitigt war, sofort die gebundenen Schwingen wieder entfaltet und ist dann, wenn auch nach mannichfachen Schwankungen und unter merkwürdiger Abirrung von ihrem ursprünglichen Wege, doch schließlich zu einem festen und dauernden Abschluß gelangt.

## IV. Augsburg.

### Das Stadtbild.

Wenn Riehl im Eingang seiner köstlichen „Augsburger Studien schreibt: „Augsburg ist eine Stadt, die von außen keine Ansicht bietet; man kann sie nur von innen oder aus der Vogelperspektive

landschaftlich fassen", so muß er sich, um zu diesem Urtheil zu gelangen, einen möglichst ungünstigen Standpunkt ausgewählt haben. Man gehe nur einmal an einem hellen Frühjahrs- oder Herbstabend von der Friedberger Lechbrücke her gegen das Jakober- oder das Rothe Thor herein, so wird man bald zu einem andern Urtheil kommen. Denn von hier aus betrachtet, bietet Augsburg nicht nur architektonisch, sondern auch landschaftlich ein ganz eigenartiges, Auge und Phantasie in gleichem Maße fesselndes Bild dar. Die Stadt liegt lang hingestreckt auf einem unvermittelt aus der weiten Ebene aufsteigenden Hügel, denn die in der östlichen Niederung gegen den Lech sich ausbreitende Vorstadt wird der Beschauer von jener Seite vorerst gar nicht gewahr. Am südlichen höchstgelegenen Ende des Hügelrückens erhebt sich der hohe Thurm der Ulrichskirche, das Wahrzeichen des Lechfeldes, wie das zwiebel- — der boshafte Berliner Volkswitz sagt Maßkrug- — förmige Thurmpaar der Münchener Frauenkirche und der Thurm der Georgenkirche zu Nördlingen die Wahrzeichen der oberbairischen Hochebene, bezw. des Rieses sind. Inmitten des nach Norden sich hinziehenden Stadtprofils liegen die beiden Thürme des Rathhauses und ganz nahe bei der Perlach genannte städtische Wachtthurm, am nördlichen Ende der Linie die Thürme der Domkirche, die einzigen gothischen Spitzthürme, die sich bei der baulichen Revolution des 17. Jahrhunderts erhalten haben.

Aber nicht nur die Totalansicht der Stadt wirkt von außen betrachtet malerisch, auch malerische Einzelheiten weist dieselbe in reicher Fülle auf. Ein solches reizvolles Landschaftsbild bietet namentlich die Partie am Rothen Thor mit den Wällen und den schönen alten Bäumen auf denselben, und geht man dann ostwärts durch die Alleen neben den Wassergräben weiter, so wird sich kaum eine zweite deutsche Stadt — auch nicht das vielgerühmte Nürnberg — finden, die sich, was landschaftlichen Reiz der allernächsten Umgebung anlangt, mit Augsburg messen könnte. Die Partieen am Schwibbogen-, Vogel- und Jakoberthor, am Blatterwall, am Stefingerthor und Lueginsland sind landschaftlich wie architektonisch wahre Kabinetsstücke. Auch der sogenannte Gesundbrunnen auf der westlichen Stadtseite ist so ein reizvolles lauschiges Winkelchen, von einer, ich möchte sagen, naiven Naturfrische und Ungekünsteltheit, die unsern modernen Promenaden trotz oder vielmehr gerade wegen

ihrer kostspieligen und künstlichen Anlagen immer unerreichbar bleiben wird.

Entzückend präsentirt sich das Stadtbild auch von der Höhe des Perlach- oder Ulrichsthurmes. Zu unseren Füßen die malerisch gewundenen Straßenzüge, deren System noch keinerlei Aenderung durch Nieder- oder Durchlegung von Häuserquartieren erfahren hat, weiter hinaus ein Kranz von Bäumen, Gewässern, lachenden Fluren, Dörfern, bewaldeten Hügeln und Schlössern, am südlichen Abschluß des Horizonts endlich die schneebedeckten Häupter der Alpen.

Auf den ersten Blick in das bunte Durcheinander der Straßen, Gassen und Gäßchen entdecken wir eine Linie, die sich uns als natürlicher Ausgangspunkt unserer Beobachtung aufdrängt. Dies ist die Straße, die sich vom Dome in südlicher Richtung gegen St. Ulrich herabzieht und an ihren Seiten fast Alles enthält, was Augsburg in monumentaler Hinsicht groß gemacht hat. Am nördlichen Ende liegt zunächst die der heiligen Jungfrau geweihte Domkirche. Sie ist das älteste Denkmal der Stadt, denn auf ihrer Stelle soll vor fast zweitausend Jahren die Gerichtsbasilika der römischen Kolonie gestanden haben. Ja die Sage geht noch einen Schritt weiter und behauptet, die Grundpfeiler vom hintersten Theil des westlichen Presbyteriums hätten bereits die Decke der Gerichtshalle getragen und seien, beim Verfall derselben allein übrig bleibend, vom ersten Erbauer des Domes, dem Bischof Zeiso, zum Neubau verwendet worden. So viel ist sicher, daß dieser älteste Bestandtheil aus einer Zeit herrührt, die von der römisch-byzantinischen Kunstweise noch ganz und gar erfüllt war. Der erste Bau mag größtentheils von Holz gewesen sein, da in der karolingischen Zeit die Baukunst noch sehr in den Kinderschuhen steckte und höchstens Hauptpfeiler und Hauptwände in Mauerwerk ausgeführt wurden. Zweimal erfuhr dieser Grundbau eine Erweiterung, das erstemal in den Jahren 1047 — 77, nachdem in Folge eines Einsturzes nicht viel mehr als Grundpfeiler und Mauern übrig geblieben waren. Von diesem zweiten Bau hat sich der romanische Theil unserer Kirche erhalten: das Atrium, der Kreuzgang an der Nordseite und die beiden Thürme. Zuletzt wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Kirche nach gothischem Muster umgebaut und nach Osten zu verlängert. Die byzantinischen Kreisbögen und Deckenflächen verwandelte man in Spitzbögen und gothische Gewölbe, die

kleinen Fenster wurden vergrößert, gegen Süden und Norden zwei große Portale an die Thürme angesetzt (bisher war der Haupteingang zwischen diesen gewesen). Im Jahre 1356 wurde dann noch gegen Osten der Chor angebaut; erst 1431 stand der Bau vollendet da. Seitdem hat der Dom nur unwesentliche Zuthaten erhalten. Zählt er auch nicht zu den bedeutenderen Baudenkmälern des Mittelalters, so enthält er doch einen Schatz, der durch sein hohes Alter von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat: das ist die Bronzethür gegen Süden, im Volksmund die „schöne Port" genannt. Sie reicht in die ältesten Zeiten deutscher Kunstfertigkeit, etwa in die Mitte des 11. Jahrhunderts hinauf, in eine Zeit also, in der die Plastik noch recht eigentlich mit den Händen im Finstern herumtappte. Die Thüre besteht aus zwei Flügeln, auf jedem sind felderweise Figuren in Flachrelief angebracht, deren Deutung den Scharfsinn der Gelehrten seit lange beschäftigt.

Lassen wir — immer noch auf der hohen Warte des Perlachthurmes — vom Dome aus unsern Blick südwärts den „hohen Weg" herabgleiten, dann fesselte uns zuvörderst das sogenannte Imhof'sche Haus, das freilich in unserer Zeit einem modernen Neubau Platz machen mußte. Es war das einzige mittelalterliche Patrizierhaus, der Rest einer Zeit, wo mitten in der Stadt die Geschlechter sich ihre Festungen bauten. „Mit seiner thurmartigen Bekrönung und den hohen Zinnen erschien es als eine Burg, an die Stadtburgen der großen Geschlechter Oberitaliens erinnernd, und weislich war die gutgedeckte, hohe Einfahrt an der Seitenfront angelegt. Die Grundformen des Hauses setzten uns in die Hohenstaufenzeit zurück und eine graue, abgewitterte Farbe breitete sich als der Schleier hohen Alterthums über das Ganze." Noch in den Zeiten der Ottonen und der ersten Salier lief hier die alte Stadtmauer hin, so daß Alles, was südlich davon lag, bereits der Vorstadt angehörte. Wahrscheinlich stand an der Stelle des Imhof'schen Hauses die königliche Pfalz, von der das südliche Stadtthor den Namen „Königsthor" führte. Die Familie Portner hatte von der Hut dieses Thores ihren Namen, wie auch sonst in den alten Städten öfters die vornehmsten Geschlechter die Stadtthore gegen die Verpflichtung der Bewachung lehensweise innehatten.

Weiter herunter tritt uns am Perlachberg das Bäckerzunfthaus entgegen, „breit und sicher aus dem Quartier des Handwerks-

standes emporsteigend und mit der vorderen Schmalseite keck in die Staatsstraße der vornehmen Leute blickend." Zunächst diesem, an der andern Seite des Berges, ragt unser Standpunkt, der Perlachthurm, weit in den Luftkreis. Ueber die Deutung seines Namens zerbrach und zerbricht man sich heute noch die Köpfe. Ursprünglich scheint nur der Hügel diesen Namen geführt zu haben, erst später übertrug sich dieser auf den Thurm. Die älteste Erklärung versuchte der Geschichtsschreiber Otto von Freising zu geben, indem er mit der ihm auszeichnenden kühnen Phantasie die Schlacht im Teutoburger Walde in Augsburgs nächste Umgebung verlegt und den Namen Perleic (so lautet die älteste Form) mit perdita legio (verlorne Legion) in Zusammenhang bringt. Eine andere Deutung versetzt den römischen Bärenzwinger auf unsern Hügel (Perlach = Bärenverließ). Auf ihm wurde im Jahre 1063 ein Wachtthurm aufgeführt, der mit der hinter ihm um dieselbe Zeit erbauten Kollegiatstiftskirche St. Peter nur in einem örtlichen Zusammenhang stand. Die Nachtwache auf dem Thurme hatten die Weinträger (im Mittelalter das, was heutzutage die Packträger). Auf ihm hing auch die Sturmglocke, die bei drohenden Anzeichen einer äußeren oder inneren Gefahr geläutet wurde.

Wie es in Ausgsburg wenige öffentliche Gebäude giebt, die nicht zu Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Stadtbaumeister Elias Holl nach dem Muster römischer Renaissance umgebaut worden sind, so hat auch der Wachtthurm durch ihn eine neue Gestalt erhalten. Er baute den Thurm, trotzdem er sehr schmal war und das obere Mauerwerk nur 15" Dicke hatte, doch um einige 20' höher und bediente sich dabei zum gerechten Erstaunen seiner Zeitgenossen eines selbst konstruirten freistehenden Gerüstes, zu welchem nicht ein Loch in die Thurmmauer gemacht wurde. In dem neuen Aufbau wurde alsdann das Schlagwerk des alten Rathhauses, das einem völligen Neubau weichen mußte, aufgehängt. Dieser ist Holls vornehmstes Meisterstück: wenige Schöpfungen nachmittelalterlicher Baukunst in Deutschland sind im Stande, mit dem Augsburger Rathhaus den Wettstreit einzugehen. Es wurde in den Jahren 1615 bis 1620 errichtet, für damalige Verhältnisse eine beispiellos kurze Frist. Der große goldene Saal im Innern steht würdig da neben den glänzendsten Festräumen der Welt.

Dem Rathhaus gerade gegenüber stand an der Stelle des

heutigen Börsengebäudes das Tanzhaus der Patrizier. Hier war es, wo bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts herein jene unsern heutigen Begriffen und Gewohnheiten so schnurstracks entgegenlaufenden Tanzfeste der städtischen Geschlechter stattfanden. Eines der letzten derselben mag wohl jenes zu Ehren Kaiser Maximilians I. veranstaltete gewesen sein, bei dem der leutselige Herr, dem es unter den schlichten Bürgern von Augsburg stets am wohlsten gewesen war, die zahlreich erschienenen Schönen durch den gelehrten Stadtkanzler Dr. Konrad Peutinger ersuchen ließ, ihre das ganze Antlitz verhüllenden Tücher und Schleier abzulegen.

Auf der nordwestlichen Seite des Platzes steht der Augustusbrunnen. Er rührt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts von der Meisterhand des Niederländers Hubert Gerhardt her. Auf der Brunnensäule erhebt sich die Figur des Stadtgründers Augustus im reichen Kostüm der römischen Imperatoren; die Rechte hält der Kaiser wie segnend über die neue Schöpfung ausgebreitet. Geistreich und sinnig läßt der Künstler zu den Füßen des Augustus die vier Flüsse lagern, denen Augsburg seine alte und neue gewerbliche Blüthe verdankt: Lech und Wertach, Singold und Brunnenbach.

Die sich südwärts vom Augustusplatz hinziehende Straße galt von jeher und gilt noch heute neben jenem für den eigentlichen Glanzpunkt der Stadt. In leichter, eleganter Krümmung, nicht so schnurgerade einförmig und langweilig, wie unsere modernen Straßen, verläuft sie; unsere Vorfahren haben sich eben besser auf malerischen Reiz und perspektivische Wirkung verstanden. Hier steht der aus der gleichen Zeit wie der Augustusbrunnen herrührende Merkur- und Herkulesbrunnen, so genannt von den Figuren der Brunnensäulen. Namentlich der letztere zeichnet sich durch hohe Schönheit des architektonischen Aufbaues und reizende Feinheit seiner einzelnen Theile aus. — Nordwestlich von ersteren steht das ehemalige Weberzunfthaus, an seinen Außenwänden fast ganz mit Fresken bedeckt, die leider der Ungunst der Witterung theilweise zum Opfer gefallen sind und nur mehr schwer die alte Farbenpracht erkennen lassen. Es ist eine betrübende Thatsache, daß sich in unserer Zeit für die Erhaltung und Wiederherstellung solcher künstlerischen Reste kein Mäcen mehr findet; im Gegentheil, man erachtet die alten Hausfresken, die wohl in keiner anderen Stadt Deutschlands in solcher Fülle erhalten geblieben sind wie gerade in Augsburg, für unbequem,

unschön und der Würde des Hauses nicht mehr entsprechend; nur so läßt es sich erklären, daß beispielsweise zwei der interessantesten Wohnhäuser der Stadt, das eine in der Grottenau, das andere unterhalb des Judenbergs (die sogenannte Bauerntanzwirthschaft), erst in neuester Zeit ihres Freskenschmuckes beraubt worden sind. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts sollen die Straßen der Stadt wie ein aufgeschlagenes Bilderbuch anzuschauen gewesen sein. Der Mangel an in der Nähe lagerndem Bruchstein, der allein eine reichere Ornamentirung der Häuserfaçaden zuläßt, wies die alten Augsburger zur Befriedigung ihres durch die jahrhundertelange Berührung mit dem Mutterland der schönen Künste hochentwickelten malerischen Sinnes auf jene in den Städten des Südens schon länger bekannte Art der Façadendekoration hin. Der reiche Bürger gewann die ersten Künstler seiner Zeit, die es nicht unter ihrer Würde erachteten, einmal ihre Kunst auch auf offener Straße auszuüben und dem Urtheil auch des Geringsten auszusetzen; der minder bemittelte ließ sich damit begnügen, wenigstens über der Hausthüre oder an den Erkerwänden ein Heiligenbild (meist die Madonna) oder eine allegorische Figur zum Schmucke des Hauses angebracht zu sehen. Zu den bedeutenderen Hausfresken, die bis in unsere Tage mehr oder weniger erhalten geblieben sind, gehören die Fresken am Weberzunfthaus, dem Moll'schen Hause an der Philippine Welser-Straße und an der Gewerbehalle in der St. Annengasse (die letzteren neuerdings von Eigner restaurirt). — Auch der Palast der Fugger zwischen den beiden Brunnen in der oberen Maximiliansstraße war ursprünglich mit solchen Fresken bedeckt; in den fünfziger Jahren ließ der verstorbene Fürst Fugger diese alten Reste durch neue Fresken ersetzen, deren Motive der Geschichte der Stadt und ihres berühmtesten Geschlechts entnommen sind. Der Fuggerpalast birgt in seinem Innern zwei kostbare Denkmäler der versunkenen Herrlichkeit der alten Reichsstadt. Das eine ist der große Hof im Innern des Hauses, das andere das jetzt dem Kunstverein als Ausstellungslokal dienende ehemalige Badezimmer der Familie. Beide Oertlichkeiten haben ihre ursprüngliche Gestalt fast unversehrt bis auf unsere Tage herab beibehalten. Der Hof ist ein sogenannter Arkadenhof; die innere Fläche der Bogen bedecken herrliche graue Arabesken auf schwarzblauem Grund. Ueber den Bogen zieht sich ein arg zerstörter Fries hin mit grau in grau gemalten historischen Scenen, wahrscheinlich

Resten jener Wandgemälde, deren Gegenstände durch Peutinger bestimmt worden waren, und die Jakob Fugger, der Gründer der Fuggerei, 1516 durch Altdorfer ausführen ließ. Von der ursprünglichen Pracht der Innenräume des Fuggerhauses legen noch heute die Kunstvereinslokalitäten beredtes Zeugniß ab. Bis in die neueste Zeit galten die trefflich erhaltenen herrlichen Fresken für Werke Tizians; jetzt ist durch glaubwürdige Zeugnisse dargethan, daß wenigstens die Ausführung der Bilder von einem Schüler des großen Venetianers, Antonio Ponzano, herrührt.

Südlich dem Fuggerhaus steht der nicht minder berühmte Gasthof zu den drei Mohren. In jenen Tagen, als die Fugger noch über die Schätze beider Hemisphären verfügten, bildete der jetzige Gasthof mit den andern Gebäuden bis zur Ecke der Katharinengasse hinauf mit dem Fuggerhause einen einzigen im Besitze der berühmten Familie befindlichen Häusertrakt; spätere Generationen, wenn sie sich auch noch immer eines ansehnlichen Hausbesitzes erfreuten, sind bezüglich der Wohnräume doch haushälterischer geworden und haben ein Stück des alten Palastes nach dem andern abgetrennt und veräußert. Jetzt beschränkt sich die fürstliche Familie gar auf die Hälfte des eigentlichen Fuggerhauses, die andere Hälfte ist vermiethet und im Erdgeschoß zu Schauläden eingerichtet. Ueberhaupt ist die Zeit längst vorbei, wo jeder Bürger ein Haus für sich allein zu bewohnen pflegte; auch in Augsburg, wo sich diese stolze Sitte wenigstens bei den Nachkommen der vornehmeren Familien bis in die neueste Zeit erhalten hatte, ist man jetzt allgemein von derselben abgekommen.

Den Abschluß der von Aeneas Sylvius mit Recht „Kaiserstraße" genannten Straße bildet die auf einer Anhöhe thronende Kirche des heil. Ulrich und der heil. Afra, die älteste und eigentliche Hauptkirche der Stadt. Denn sie birgt die Gebeine der beiden Stiftsheiligen und war darum bis Anfang des 8. Jahrhunderts der Sitz der Bischöfe. Ursprünglich überdeckte das Grab der Märtyrerin nur eine schmucklose Kapelle, die auf dem Verheerungszuge der Ungarn im Jahre 955 eingeäschert wurde. Bischof Ulrich baute sie größer und glänzender wieder auf und wählte sich in ihr seine Ruhestätte. Doch schon im Jahre 1183 brannte sie wieder ab; wieder aufgebaut wich sie endlich im Jahre 1467 einem vierten Neubau, auf dessen Vollendung ein halbes Jahrhundert verwendet wurde.

Auf diesem verhältnißmäßig engen Raum drängt sich so ziemlich Alles zusammen, was Augsburg an monumentalen Bauten aufzuweisen hat: was nord- und ostwärts liegt, ist neueren Ursprungs und geht in seinem Aeußeren kaum über die Befriedigung des nächstliegenden Bedürfnisses hinaus. Gegen Norden dehnt sich die bischöfliche Stadt hin, bischöflich deshalb, weil sie ihre Entstehung dem Hochstift und anderen geistlichen Stiftern verdankt, die Jahrhunderte lang hier grundbegütert blieben. Der scharfe Gegensatz, der auch in Augsburg die Klerisei und die Bürgerschaft getrennt hielt, brachte es mit sich, daß sich die beiden Gruppen auch räumlich gegeneinander abschlossen. Reizend schildert Riehl den Charakter des Kleriseiviertels: „Da steht neben dem Dom das Stadtviertel der Klerisei, die sogenannten ‚Pfaffengäßchen', so sauber und korrekt im standesmäßigen Kolorit angelegt, als hätte ein Novellist sie hingedichtet; trauliche, stille, dem Verkehr ganz entrückte Straßen, in denen unser Schritt am hellen Mittag im Echo wiederhallt, als wäre es lautlause Mitternacht, Gäßlein mit wenigen freundlichen und bescheidenen Häusern, aber um so mehr mit schönen Gärten geschmückt, die mit hohen klösterlichen Mauern umgeben sind, und von der ganzen großen Stadt schauen nur die beiden Domthürme und der hohe Chor des Domes herein in diese Gärten, wo vordem der Friede und die Beschaulichkeit ein Asyl inmitten des altaugsburgischen Weltgewühls gefunden hat."

Ostwärts am Abhang und in der Thalniederung lagert sich die eigentliche Gewerbestadt. Während auf der Höhe der durch Handel reichgewordene Patrizier in stolzen, den behäbigen Wohlstand widerspiegelnden Palästen sich dem frohen Lebensgenuß hingab, mühte sich unten im Thal der Kleinbürger und Arbeiter mit saurem Schweiß um seine Tagesnahrung. Den Uebergang bildet der Abhang, der nach seiner Ausdehnung von Nord nach Süd die verschiedensten Namen trägt. „Oben sind die Straßen breit und groß und tragen vornehme Namen; am Hügel werden sie enger, aber Wohlstand und Betriebsamkeit blickt auch hier aus den altersgrauen winkligen Gebäuden; unten kommen die kleinen Häuschen, und schon die oft sehr wunderlichen Namen melden uns, welche Volksschicht hier seit Alters vorwiegend wohnt, zum Beispiel: das Elend, der Sack, das Ketzergäßchen, das Kautzengäßchen, die Paradiesgasse, kurze und lange Lohgasse, der Saumarkt, die Saugasse — Namen, die durch den

Duft der dazwischen liegenden Rosengasse und der ehemaligen Pomeranzengasse in ihrem Aroma nicht verbessert werden; dazu die Arbeitshaus-, Pilgerhaus-, Blatterhaus-, Pulverhausgasse. Wie schon die letzten dieser Namen andeuten, legte man statt der prunkenden öffentlichen Gebäuden vielmehr solche hierher, deren Nachbarschaft gemieden wird, und es ist bezeichnend für das alte Augsburg, daß mitten unter diesen Häusern auch das Theater stand, in seinem Aeußern obendrein fast mehr einem Noth- oder Pilgerhaus als einem Kunsttempel ähnlich."

Diese kulturgeschichtlich so anziehend gegliederte Stadt war noch bis über die Mitte unseres Jahrhunderts mit Mauern, Wall und Graben umgeben. Heutzutage gilt dies nur noch für den südlichen, östlichen und nördlichen Theil; da wo sich die Stadt nach Westen öffnet, hat man die Mauern eingerissen und durch Einfüllung der Gräben und Abtragung der Wälle den sich mächtig reckenden Gliedern der Stadt Platz zur Ausdehnung verschafft. Glücklicherweise sind hierbei die hundertjährigen Linden- und Kastanienalleen, die die Stadt ringsum einfassen, vor der Zerstörungswuth der Luft- und Lichtfanatiker verschont geblieben. Diese Vereinigung von Thor, Wall und Graben geben dem äußeren Stadtbild einen beinahe landschaftlichen Reiz, den die modernen englischen Anlagen am Westend der Stadt niemals erreichen werden.

Zu den originellen Eigenthümlichkeiten der alten Stadtbefestigung, die jetzt ein Opfer der Stadterweiterung geworden sind, gehörten auch die sogenannten Zwingerhäuschen. Oben auf die wallartig breite westliche Stadtmauer baute man nämlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine lange Linie kleiner Wohnhäuschen für die Stadtgardesoldaten, lauter selbständige Familienwohnungen, Häuschen von je nur einem Geschoß. Jedes Haus hatte seinen Rasenplatz, der zugleich als Hof und Gärtchen diente, jeder Rasenplatz seine Laube oder mindestens seine Ruhebank, und da die Front sämmtlicher Häuschen gegen den Stadtgraben gerichtet war, so schaute man aus den Fenstern und Gärtchen hinaus ins Freie, auf die hochwipfeligen Bäume der Stadtpromenade und der Patriziergärten, welche in seltener Schönheit und Zahl fast auf allen Seiten das eigentliche Stadtbild umziehen.

## Ein Gang durch die mittelalterliche Geschichte der Stadt.

Es ist nicht mehr mit Bestimmtheit festzustellen, ob schon — wie die Sage will — vor der Römerzeit an der Stelle des heutigen Augsburgs eine keltische Niederlassung bestanden hat. Strabo, der älteste Berichterstatter über Rätien, nennt in seinem geographischen Werke, etwa ums Jahr 18 n. Chr., drei vindelicisch-rätische Städte aus vorrömischer Zeit: Bregenz, Kempten und Damasia. Ueber die Deutung des letzten Ortsnamens sind die Gelehrten nicht einig. Strabo sagt, Damasia sei „gleichsam die Burg der Likatier" gewesen. Baumann, der treffliche Geschichtsschreiber des Allgäus, verlegt den Ort auf den Auerberg bei Pfronten. Wahrscheinlich fällt aber Damasia mit dem späteren Augsburg zusammen. Die Likatier wohnten, wie ihr Name andeutet, am Lech; auffallend ist es auch, daß schon der in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. lebende Geograph Ptolomäus bei Aufzählung der vindelicischen Städte Damasia nicht mehr erwähnt, woraus hervorzugehen scheint, daß dieser Name in einen anderen aufgegangen ist. Freilich bliebe dann immer noch aufzuklären, warum Strabo die sicher vor Niederschreibung seines Werkes gegründete Römercolonie Augusta nicht bei diesem ihrem Namen, sondern Damasia genannt hat. Möglich, daß der erstere den letzteren damals noch nicht verdrängt hatte. Für Ausgsburg fällt auch noch der Umstand schwer in die Wagschale, daß die Römer ihre Colonien erfahrungsgemäß zumeist in bereits bestehende Orte verlegten. Auffallend wäre es in jedem Falle gewesen, wenn die Kelten die seltene Gunst der natürlichen Lage unserer Stadt nicht ausgenutzt hätten. Auf der ganzen Strecke von da, wo der Lech aus dem Gebirge tritt, bis zu seinem Einfluß in die Donau findet sich keine Stelle, die gleich geeignet zur Anlage einer natürlichen Burg gewesen wäre, wie der nach Osten und Westen gleich steil abfallende Höhenrücken in dem Winkel der Flüsse Lech und Wertach unmittelbar vor ihrem Zusammenfluß. Andere Vorzüge, als die in ihrer natürlichen Lage begründeten, entbehrt freilich die Ansiedlung: weder war der Boden von besonderer Fruchtbarkeit, noch gestattete die wilde Gebirgsnatur der beiden Flüsse einen Handelsverkehr; die Ausnutzung ihrer Wasserkräfte blieb erst einer späteren Zeit vorbehalten.

Erhalten hat sich aus jener ältesten vorrömischen Periode nur

wenig. Das Augsburger Museum verwahrt von solchen Ueberbleibseln keltischer Kultur insbesondere ein kostbares Goldgefäß mit den Gebeinen eines Fürstenkindes und mehrere herrlich gearbeitete blaugrüne Opferschüsseln aus Bronce. Auch eigene im Lande geprägte Goldmünzen führten die Vindeliker: sie werden noch heutzutage vielfach bei Feld- und Waldarbeiten gefunden und vom gemeinen Mann wegen ihrer absonderlichen Gestalt „Regenbogenschüsselchen" genannt.

In das Licht der Geschichte tritt unsere Stadt erst mit der Zeit der Eroberung Rätiens durch die Römer. Die Einfälle und Beutezüge der in den Alpen und nordwärts derselben sitzenden rätischen Stämme — und für wildesten galten die Likatier, die Anwohner des Lech — in die üppigen Fluren der Poebene zwangen den ersten römischen Kaiser Augustus, durch Eroberung und militärische Besetzung des Herdes jener Unruhen ein für alle Mal Sicherheit und Ruhe für seine italienische Provinzen zu schaffen. Im Jahre 14 v. Chr. rückten die beiden kaiserlichen Prinzen Drusus und Tiberius, der erstere von Süden in das Oberinnthal, der letztere von Westen über den Bodensee vor und unterwarfen in einem einzigen kurzen Sommerfeldzug das ganze weite Gebiet von den Alpen bis zur Donau, vom Bodensee bis zum Inn. Die neugewonnenen Länder wurden in römische Provinzen umgewandelt und in einer derselben unser Augsburg gegründet: Augusta Vindelicorum — ein Doppelname, gewählt einerseits nach dem Namen des Gründers, anderseits nach der alten geographischen Lage der jungen Colonie. Diese alte, höchst wahrscheinlich mit einer Ringmauer umgebene Augusta lag auf dem nördlichen Hügelausgang. Gegen Süden war sie außer der Mauer durch einen Graben, gegen Osten durch den natürlichen Abhang, gegen Nord und Nordost durch Befestigungen, gegen Nordwest und West theils durch natürliche Erdtiefen, theils durch künstliche Gräben begrenzt. Durch die Mitte der südlichen Ringmauer führte die Hauptstraße, heutzutage „Hoher Weg" genannt, an einem festen Thorthurme vorüber in die Mitte der Colonie. Die äußersten Punkte dieser Römerstadt wurden durch folgende fünf Punkte gebildet: der hohe Weg, die Kirche zum heil. Kreuz, das Wertachbruckerthor, St. Stefan und der Mauergraben. Als Ausgangspunkt ist die äußerste nördliche Höhe, der sogenannte Pfannenstiel zu betrachten. Hier stand die Citadelle. Von da zog sich die Mauer über Luginsland, St. Stefan, den Schweden- und Mauerberg, das Schwalbeneck,

den Obstmarkt und das Thal entlang bis an die noch vorhandene westliche uralte Stadtmauer. Innerhalb dieser Grenzen haben römische Götterverehrung und Kultur, Staatseinrichtung und Heerwesen, Handel und Gewerbe ihre Spuren zurückgelassen. Die Stadt hatte die weitreichendste Bedeutung für die Stellung der Römer in den Ländern zwischen den Alpen und der Donau, sie war der Mittelpunkt der rhätischen Provinz und als solcher Sitz der kaiserlichen Beamten, Hauptwaffenplatz und Station der römischen Straßen. An der Stelle der heutigen Ulrichskirche stand das Kapitol, neben ihm ein hoher Thurm und auf einer hohen Säule das Koloniezeichen. Zu diesem hatten die Römer einen Tannenzapfen gewählt, dem die Volkssprache später den Namen Pyr gab. Da wo jetzt der obere Theil des Domes steht, war das Forum. Noch bis auf späte Jahrhunderte haben sich von dem dasselbe umgebenden Portikus Säulenreste erhalten. Auch die Basilika oder Gerichtsstätte ist in jener Gegend zu suchen. Da wo das uralte Galluskirchlein bei St. Stefan steht, erhob sich ein dem Merkur geweihtes Heiligthum und nächst der früheren Artilleriekaserne ein anderes, den Göttern der Unterwelt Pluto und Proserpina geheiligt. Andere Denksteine belehren uns, daß auch Heiligthümer des Sylvan, des Mars und der Viktoria, der Parzen und selbst der ägyptischen Isis sich in den Mauern der Stadt befanden. Zahlreiche Ausgrabungen, darunter ein leider zu Grunde gegangener, sehr schöner Mosaikboden in der Gegend von St. Stefan, lassen aus ihrer Beschaffenheit auf dort bestandene große Badeanstalten schließen, und in der Nähe derselben dürfte die Richtung einer halbkreisförmig laufenden Reihe alter Häuser das hier wohl kaum fehlende Amphitheater bezeichnen. Den Palast des Prätors sucht Markus Welser an dem sogenannten hohen Weg zunächst dem früheren Imhofischen Hause. Den dahinter gelegenen sogenannten Königsthurm bezeichnet die Sage als das Gefängniß der heil. Afra. In dem Wohnlich'schen Garten, an der Straße nach Pfersee, haben wir den allgemeinen Begräbnißplatz der Römerstadt zu suchen, und erst noch 1824 fand man die mannshohen, festgewölbten Kloakenleitungen derselben. Bei dem nahegelegenen Stadtbergen hatten die vornehmen Römer ihre Landhäuser, dort kam eine Menge Anticaglien und zierlich gearbeiteter Basreliefs zum Vorschein.

Mit den römischen Legionen war auch das Christenthum nach Augsburg gekommen. Die kirchliche Ueberlieferung versetzt die ersten

Bekenner desselben, die heil. Afra und ihre Familie in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts und läßt sie den Märtyrertod in einer der Christenverfolgungen des Diocletian sterben. Ihr Name bildet die vorzüglichste Merkwürdigkeit der Stadt, als dieselbe nach den Stürmen der Völkerwanderung, die wohl eine völlige Zerstörung der Stadt herbeigeführt hatten, aus langer Verschollenheit wieder auftaucht. Um das Jahr 565 erwähnt der lyrische Bischof Venantius Fortunatus des Grabes der Heiligen mitten unter barbarischer, aber nicht mehr ganz heidnischer Bevölkerung. Ob Augsburg schon in dieser frühesten Zeit Sitz eines Bischofs gewesen, wie dies die kirchliche Tradition berichtet, ist mehr als zweifelhaft. Geschichtlich gesichert ist erst Bischof Wiggo. Bald verwischen jedoch die in Bayern und Alamanien ausgebrochenen Empörungen gegen die Frankenherrschaft wiederum jede Kunde von der Augsburger Kirche. Erst Karl d. Gr. stellte mit fester Hand Ruhe her. Um dieselbe Zeit erhielt Augusta den deutschen Namen Augustburg, Hausburg. Die Stadt gehörte zum Augstgau und bildete die am weitesten nach Osten vorgeschobene Grenze des Herzogthums Schwaben.

Leider liegen uns über die ältesten Verfassungsverhältnisse der Stadt keine Nachrichten vor. Wir sind jedoch berechtigt, auch für Augsburg einen ähnlichen Entwicklungsgang anzunehmen, wie ihn die anderen bischöflichen Städte im 9. und 10. Jahrhundert zeigen. Namentlich ist es die hervorragende Rolle, welche einzelne Augsburger Bischöfe des 9. Jahrhunderts in den Reichsangelegenheiten spielten, die auf die Erweiterung ihrer weltlichen Rechte von förderlichstem Einfluß gewesen sein wird. Der erste Schritt zur Gründung einer weltlichen Herrschaft bestand überall darin, daß die Güter der Kirche mit der sogenannten Immunität beliehen wurden, d. h. dem Rechte, daß auf denselben den öffentlichen Beamten jede Ausübung ihrer Amtsrechte, wie Gerichtsbarkeit, Einhebung von Abgaben und Diensten, untersagt wurde. Die nächste Folge davon war, daß die Kirche nunmehr selbst die Gerichtsgewalt über ihre Hintersassen erwarb.

Der fesselnde Mittelpunkt dieser Periode unserer Stadtgeschichte ist Bischof Ulrich der Heilige, der Vater des alten Augsburgs, der — so sonderbar dies klingen mag — auch der erste Begründer der Stadtfreiheit geworden ist. Seine Lebensbeschreibung, von einem Augsburger Geistlichen am Ende des 10. Jahrhunderts verfaßt, ist

die Quelle, aus der wir die Züge zu unserem Bilde entnehmen werden. Niemand konnte besser das Leben und Wirken des Bischofs schildern als der Verfasser, der ein jüngerer Zeitgenosse desselben und wie dieser ganz von dem großen und heiligen Beruf der Kirche erfüllt war. Darum wollen wir nicht fragen, was in seiner Darstellung vielleicht legendenartig ausgeschmückt ist, wenn uns darüber nur der Geist des Bildes nicht verloren geht.

Doch zuvor wollen wir noch einen Blick auf die äußere Gestalt unserer Stadt im frühen Mittelalter werfen. Da müssen wir nun vor Allem darauf aufmerksam machen, daß wir den Begriff, den wir heutzutage mit einer Stadt verbinden, nicht auf das Augsburg des 10. und 11. Jahrhunderts übertragen dürfen. Nach unserer Anschauung möchte es eher noch ein Dorf genannt werden, auch wenn dasselbe schon mit einer Mauer umgeben war. Jedenfalls war das damalige Augsburg noch nicht das Augsburg des 15. und 16. Jahrhunderts, das sein größter Geschichtsschreiber, Achilles Pirm. Gasser, als eine „schöne, lustige, zierliche, wohlerbaute, saubere, ganz bequem gepflasterte, mit fröhlichem Volk und sonderlich schönen Weibspersonen, künstlichen Handwerkern" und dergleichen begabte Stadt schildert. Aecker, Wiesen und Gärten lagen innerhalb der Stadt; da diese nicht besonders schutzwürdig waren, bestand die Befestigung nur aus Holzplanken und schlechten Wällen. Erst Bischof Ulrich ließ die Stadt mit Mauern umziehen, doch waren auch diese noch niedrig und nicht mit Thürmen versehen. Der Raum, den die umwallte Stadt einnahm, war nur von mäßiger Größe, etwa der nordöstliche Theil des späteren Umfanges, der Hauptsache nach dasselbe Gebiet, auf dem einst die Römerstadt gestanden hatte. Den Mittelpunkt bildete die Domkirche und die zugehörigen kirchlichen Gebäude. Nach Süden begrenzte die Stadt der Perlach. Außerhalb der Stadt befanden sich Vorstädte und die Kirche der heil. Afra mit ihren Ansiedlungen. Die Häuser waren fast durchgängig von Holz; noch am Ausgang des 13. Jahrhunderts gehörte ein Steinhaus zu den Seltenheiten. Aber auch ein solches sah unwohnlich genug aus. Die Bürgerhäuser glichen mehr Festungen als Wohnungen, denn je weniger für die allgemeine Sicherstellung der Stadt geschehen konnte, desto mehr mußte von Seite der Einzelnen zum Schutze des eigenen Heerdes geschehen. Mit dem Wohnhaus erscheinen stets die nöthigen Wirthschaftsgebäude, Hofstätten

und da und dort auch Gärten verbunden. Auch das Innere dieser Häuser mit ihren kleinen Fenstern, dunkeln Kammern und Stiegen und ihrem einfachen, derben Hausrath hatte wenig Anheimelndes.

Gewiß war es ein gutes Schicksal für unsere Stadt, daß nach den langen Zeiten der Verwüstung und innern Auflösung, welche dem Niedergang der kräftigeren Karolinger gefolgt waren, ein Bischof voll Kraft und Eifer und doch voll Milde und Sanftmuth auftrat; einer von den Männern, die auserwählt sind für den Beruf der Versöhnung. Vor Allem zeichnete er sich durch ein kirchlich strenges Leben aus, worin er dem ganzen Klerus mit seinem Beispiel voranging: im Fasten, Wachen und Beten kamen ihm Wenige gleich. Nur kärgliche und einfache Nahrung nahm er zu sich. Unter der bischöflichen Kleidung trug er ein härenes Gewand mit einer eisernen Kette. Vor Tagesanbruch ging er in seine Kapelle und blieb dort bis zur ersten Morgenstunde; dann hielt er unermüdet die Messe. Aber Ulrich war nicht bloß frommer Asket, sein Glaube war zur Liebe und die Liebe zur That geworden. Oft suchte er in der Stadt die Kranken und Armen auf, um Trost und Almosen zu senden, am liebsten in der Nacht, nur von einem Vertrauten begleitet, damit kein Anderer es erfahre. Während einer Krankheit ließ er die Angehörigen seiner Kirche fragen, ob er widerrechtlich einem etwas genommen habe, und befahl, daß es doppelt ersetzt werden solle.

Als Ulrich zu Anfang des Jahres 923 in Augsburg einzog, fand er die Stadt zerstört und verödet. Sie schien eher zu einem Schlupfwinkel für wilde Thiere, als zu einem Wohnort für Menschen geeignet. Das erste, was Ulrich that, bestand in der Herstellung der Gräben und Mauern. So vermochte er in zwei Belagerungen den Ungarn Trotz zu bieten. Die Zeit des Friedens benutzte er, Augsburg mit kirchlichen Bauten zu schmücken. Aber nicht allein für die äußere Wiederherstellung der Stadt sorgte Ulrich, sondern er suchte auch Verfassung und Recht neu zu ordnen. Daß er in diesem Streben ausschließlich die Befestigung der weltlichen Rechte der Kirche vor Augen hatte, wird denjenigen nicht befremden, der die Verhältnisse jener Zeit vorurtheilsfrei betrachtet. Unter den letzten Karolingern war durch die unaufhörlichen Kriege die Zahl der Freien in Abnahme gerathen, indem die angesehneren die Vasallen der Reichsbeamten wurden, die geringeren immer häufiger

einen Herrenschutz suchten; das Gebiet der Kirche vergrößerte sich dagegen durch Schenkungen und entzog der öffentlichen Gewalt immer mehr Boden. Dazu kam nun im Laufe des 10. Jahrhunderts die Verleihung königlicher Regale an die Kirche. Während die früheren Immunitätsprivilegien und Schenkungen von Land und Leuten an dem alten Verhältniß zwischen der Kirche und den freien Einwohnern nichts geändert hatten, mußte der Erwerb fast aller Staatshoheitsrechte, wie Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll-, Besteuerungsrecht ꝛc., der Kirche die Mittel in die Hand geben, in kurzer Zeit die früheren Unterschiede zwischen Freien und Kirchenhörigen verschwinden zu lassen und beide Klassen unter das gemeinsame Joch der Unterthänigkeit hinabzudrücken. Ueber die Art und Weise, wie sich dieser für die Geschichte unserer Stadt so wichtige Prozeß vollzogen hat, sind uns keine Nachrichten erhalten. Es ist dies vermuthlich die Folge der wiederholten Zerstörungen und Plünderungen, welche die Stadt und namentlich die bischöflichen Gebäude im 11. und 12. Jahrhundert erfuhren. Nur für den Erwerb des Münzrechts in der Zeit des heil. Ulrich liegt eine ausdrückliche Bestätigung vor. Bei den nahen Beziehungen Bischof Ulrichs zum königlichen Hofe ist der Schluß wohl nicht übereilt, daß unter ihm auch die übrigen königlichen Regale, mit einziger Ausnahme des Blutbanns, in den Händen der Kirche vereinigt wurde.

Dieser Zustand bildet noch den Hintergrund, von dem sich die älteste Rechtsaufzeichnung der Stadt, das Stadtrecht vom Jahre 1104, abhebt. Die ganze Einwohnerschaft wird in patriarchalischer Weise unter dem Begriff einer Familie zusammengefaßt, deren Haupt der Bischof ist. Die erste Stelle in der Familie nach ihm nehmen die Geistlichen und Beamten des Bischofs ein: mit ihnen pflegt er Raths in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Die übrigen Einwohner befinden sich in einem Zustand gelinder Hörigkeit. Der Bischof regiert die Stadt, und von einer Gemeindebehörde ist noch keine Spur anzutreffen. Außerdem erscheint der Bischof im Besitz ausgedehnter grund- und dienstherrlicher Befugnisse; die Bürger sind ihm zu vielfachen Geld- und Naturalleistungen verbunden. So oft derselbe in Augsburg ein Bad nimmt, so oft müssen ihm von der Stadt zwei Gürtel geliefert, auf seinen Befehl zwölf Arme gekleidet und seinem Kaplan 40 Pfennige gezahlt werden. Wenn

der Bischof auf königlichen Befehl oder im Bedürfniß seiner Kirche zu Hofe reist, sind ihm die Bürger zur Zahlung des Reisegeldes verpflichtet, und wenn er den Römerzug mit unternimmt, oder sich zu seiner Konsekration nach Rom begiebt, müssen sie ihm eine Beisteuer leisten. Der Grund und Boden der Stadt gehörte zum größten Theile dem Bischofe, jedoch nicht mit unbedingtem Verfügungsrechte, sondern nur in der Form eines Obereigenthums. Jeder Handwerker besaß sein eigenes Häuschen mit Hofstatt und Garten, auch wohl einen Streifen Land, von dessen Ertrage er die geringen Bedürfnisse befriedigen konnte. Dafür hatte er nur am Feste des heil. Michael einen geringen Grundzins an die bischöfliche Kammer abzugeben. Auch nach der Seite des öffentlichen Rechts hin ist der Bischof der unumschränkte Herr der Stadt. Er läßt Münzen mit seinem Bildnisse schlagen, er erhebt Steuern und Zölle, er verwaltet die Polizei und beaufsichtigt die Gewerbe.

Diese patriarchalischen Zustände konnten nur so lange andauern, als das Verhältniß der Kirche zum Reich ein eng verknüpftes blieb. In dem Augenblick, in welchem sich der alte Freundschaftsbund löste, mußte an den Einzelnen die Frage herantreten, für welche der beiden streitenden Parteien man in den Kampf eintreten wolle. Dieser Moment war mit dem Regierungsantritt Kaiser Heinrichs IV. gekommen. In dem großen Kampf zwischen Hierarchie und Kaiserthum, der das Leben dieses Kaisers zur tragischen Höhe hinaufhob, gingen die Bischöfe, welche bis dahin treue Anhänger des Reiches gewesen waren, auf die Seite des Papstes über. Für diesen Verrath fielen aber die Städte unvermuthet von ihnen ab und ergriffen die Partei des Kaisers. Das seitherige Verhältniß der Städte zu den Bischöfen beruhte auf der Eintracht der letzteren mit dem König. So lange diese mit ihm Hand in Hand gingen, fehlte es den Städten an allem Grund zur Opposition: die Bischöfe waren nur die Werkzeuge des Königs, um die Städte zu schützen und den weltlichen Adel zu beschränken. Sobald aber die Bischöfe vom König abfielen, war auch ein Grund für den Abfall der Städte von den Bischöfen gegeben. So mußte die Emanzipation der Bischöfe vom König, die diesen wie die Städte gleich sehr bedrohte, sogleich die Emanzipation der Städte von den Bischöfen zur Folge haben. In den emporblühenden Städten erwachte das Andenken an die alte Freiheit mit neuer Stärke, sie

blieben nicht länger müßig, sondern suchten die Rechte des Königs und ihre eigenen zu vertheidigen. Von diesem Augenblick an haben sie allezeit am Reich gehalten und mit ihrer ganzen Kraft die Sache des Kaisers gegen die Kirche und die Fürsten verfochten. Gleich die ersten Heere, mit denen Heinrich gegen die aufrührerischen Sachsen in's Feld rückte, bestanden vorzugsweise aus Kaufleuten und Handwerkern; nie hat eine Stadt in Zeiten der Gefahr den Kaiser verlassen. Die ausharrende Treue, welche sie dabei an den Tag legten, selbst da, wo nichts mehr zu hoffen war, zeigt doch, daß sie nicht blos die wirthschaftliche, sondern auch die sittliche Kraft unseres Volkes gesteigert haben. Der Kaiser suchte dafür, so viel er konnte, ihr Aufkommen zu befördern und beschenkte sie mit Freiheiten und Rechten. Das erste, was er für sie that, bestand gerade in der Abschaffung der hofrechtlichen Lasten, vor Allem der härtesten, des sogen. Sterbfalls oder Buteils. Als Hörige, die auf fremdem Boden saßen, konnten die Handwerker ursprünglich kein eigenes Vermögen haben, nach ihrem Tode fiel daher von Rechtswegen der Nachlaß an den Herrn. Doch wurde es früh allgemeine Sitte, den Uebergang auf die Erben zu gestatten und nur einen Theil der Habe zu fordern: das war das Buteil oder Sterbfallsrecht, eine Quote des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften. Auf dem Lande, wo die Handwerker auf Kosten des Herrn lebten, hatte die Abgabe guten Grund gehabt, in den Städten, als sie von ihrem Erwerb zu leben anfingen, wurde sie unbillig und drückend. Es war nicht die Abgabe allein, die als Druck empfunden wurde, weit übler war es, daß sie den Fleiß und Arbeitseifer lähmte, denn je mehr sich der Erwerb vergrößerte, desto höher stieg der Gewinn des Herrn. Heinrich IV. hob nun, zunächst in den Städten Speyer und Worms, den alten Stammsitzen seines Geschlechtes, die am ersten für den Kaiser aufgestanden waren und das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegeben hatten, das Buteil, sowie andere Reste der Hörigkeit auf: merkwürdiger Weise ohne Entschädigung, weil ein Herkommen, das Armuth zur unausbleiblichen Folge habe, abscheulich und gottlos sei. Ungeschmälert sollte fortan das Vermögen auf die Kinder, und im Falle kinderloser Ehe auf die nächsten Erben übergehen. Die Herren wollten zwar die Abgabe in milderer Form aufrecht halten, indem sie aus der Erbschaft das beste Stück Vieh

oder bei Frauen das beste Gewand wegnahmen, allein Friedrich Barbarossa gab neue Privilegien und gewährte beiden Städten auch die Freiheit vom Besthaupt und Gewandrecht. Außer dem Buteil war es noch eine andere Beschwerde, über welche die Stadtbürger Klage führten und die von Heinrich IV. ebenfalls abgestellt wurde. Bei dem raschen Aufschwung der Städte kam es häufig vor, daß Hörige ihren Herren entliefen und sich ohne sein Wissen in einer Stadt häuslich niederließen. Die Städte fragten nicht nach der Herkunft der Ankömmlinge wie heutzutage, und selbst die Grundherren in den Städten, die Bischöfe, Stifter, Klöster und Ritter, fanden ihren Nutzen dabei, wenn sie den überflüssigen Boden Stück für Stück als Bauplätze an neue Einwanderer verleihen konnten: denn Häuserbau ist immer die intensivste Art der Bodenbestellung. Fand nun der Herr seine früheren Hörigen wieder, vielleicht nach Jahren, so ließ er sie als sein Eigenthum zurückfordern. Da es nun für Jene hart war, wenn sie sich verheirathet und Vermögen erworben hatten, ihre Ehe mit einem Male geschieden zu sehen und Hab und Gut in der Stadt verlassen zu müssen, so setzte der Kaiser fest, daß keine Ehe mehr auf solche Weise getrennt, auch bei dem Tode des einen oder anderen Ehegatten kein Buteil mehr gefordert werden dürfe. Im Laufe des 12. Jahrhunderts ward es dann Stadtrecht, daß kein Höriger, der Jahr und Tag unangesprochen geblieben sei, von seinem Herrn zurückgefordert werden könne; es bildete sich der förmliche Rechtssatz, daß die Luft in der Stadt frei mache. Wie sehr die Städte selbst die Bedeutung jener Privilegien zu würdigen wußten, beweist der Umstand, daß sie die Hauptbestimmungen in Erz oder Stein graben und an den Kirchen einmauern ließen.

Auch unsere Stadt nahm an diesem freiheitlichem Aufschwung der deutschen Städte regen Antheil. Sie hatte sich mit glühender Begeisterung an den von den Päpsten wie den deutschen Fürsten schwer bedrängten Kaiser angeschlossen und Gut und Blut für seine Sache geopfert. Dafür verwüsteten die Gegner schon 1080 die Vorstädte und zündeten die Peterskirche an. Nach dem Treffen bei Höchstädt a. D. (11. Aug. 1081) zwischen Friedrich von Hohenstaufen, dem Eidam und treuesten Freund des unglücklichen Königs, und dem Gegenkönig Hermann gelang es dem letzteren nicht, sich der Stadt zu bemächtigen; nach drei Wochen mußte er die Belage-

rung aufheben. 1084 schlich sich dagegen Welf IV. von Bayern, mit falschen Schlüsseln die Thore öffnend, in die Stadt. Nichts als das Leben ließen die eingedrungenen Sieger den Bewohnern Augsburgs. Alles wurde von den Räuberhorden zerstört, die Wohnungen ausgeplündert, die Gotteshäuser durch Unzucht entweiht, die Hälfte der Stadt in Asche gelegt. So hausten die Feinde, bis Heinrich IV. über die Alpen zum Entsatze der Stadt herankam. Noch einmal, im Jahre 1088, erduldete sie um ihrer Treue willen ein ähnliches Schicksal: am 12. April wurde die feste, aber schlecht vertheidigte Stadtmauer in mondheller Nacht erstiegen und niedergerissen, Bischof Siegfried als Gefangener fortgeschleppt und auf der welfischen Veste Ravensburg in Ketten geschmiedet.

Noch aber sollte unsere gute Stadt zu keiner ruhigen Entwickelung der ihr verliehenen Gerechtsame kommen. Der nach dem Erlöschen des salischen Hauses zwischen den hohenstaufenschen Brüdern einer- und dem Sachsenherzog Lothar andererseits ausgebrochene Kampf um die Königskrone ließ Augsburg in das Lager der Gibhelinen treten. Mit den Gefühlen der Rachsucht harrte der Sachse des Augenblicks, wo es ihm vergönnt sein würde, die Stadt aufs empfindlichste zu züchtigen. Bald sollte sich Gelegenheit finden. Lothar hatte im Jahre 1132 in Würzburg ein Heer zum Römerzug gesammelt und mit einer Schaar von 1500 Rittern die Fahrt nach Italien angetreten. Am 26. August zog er in Augsburg ein. Kurze Zeit vor seiner Ankunft hatten die Bürger den Bischof Azo von Acqui, der als päpstlicher Legat durch die Stadt gekommen war, trotz des bischöflichen Geleits angefallen und beraubt. Darüber erhob Bischof Hermann jetzt vor dem versammelten Fürstengericht Klage und verlangte Bestrafung der Stadt. Während die Fürsten zu Gericht saßen (am Morgen des 28. August), entstand in der Vorstadt zwischen den Dienern des Königs und den Einwohnern beim Einkauf von Lebensmitteln Streit. Die Vorstädter erhoben alsbald ein gewaltiges Geschrei und läuteten Sturm. Darauf liefen auch in der Stadt die Bürger und die königlichen Vasallen zusammen, ohne die Ursache des Lärms zu kennen. Die Ritter und Dienstleute des Bischofs stellten sich bewaffnet bei der Domkirche auf. Sie argwöhnten, daß man sie durch List dem Könige habe in die Hände liefern wollen. Dieser dagegen glaubte, daß ihm Ermordung zugedacht sei, und sah in der gerüsteten Aufstellung der bischöflichen

Dienstmannen schon den Beginn der Ausführung einer solchen Absicht. Der greise Bischof Hermann, der uns in einem Briefe mit warmer Theilnahme selbst den Hergang schildert, begab sich mit dem Kreuz in der Hand, auf zwei Geistliche gestützt, mitten in das Gedränge zwischen die feindlichen Parteien und bat um Gottes Willen, den Streit ruhen zu lassen. Doch umsonst war alles Flehen. Der König griff mit seinen Rittern die Augsburger an; sechs Stunden lang wüthete nun von Mittag bis gegen Abend der Kampf, am heftigsten in und vor der Domkirche. Der Bischof rettete sich kaum durch die Menge der erbitterten Streiter; von allen Seiten klirrten die Schwerter und flogen die Pfeile und Wurfgeschosse. Durch eine Seitenthür wurde er vor den Hochaltar gebracht, wo er im Blut der Verwundeten liegen blieb. Während in der Stadt um den Besitz der Kirche gekämpft wurde, tobte in der Vorstadt der Kampf mit gleicher Heftigkeit. Böhmen und Slaven, die zum Heere des Königs gehörten, verübten hier wilde Gräuel: die Kirchen wurden erbrochen, geplündert und verbrannt, Mönche und Nonnen beraubt und aus ihren Klöstern verjagt, ja selbst Kinder fortgeschleppt oder ermordet. Die Nacht machte zwar dem Kampf ein Ende, doch blieb die Domkirche auf allen Seiten vom Heer des Königs umlagert. In dieser Nacht wurde auch der Bischof aus seinem Asyl vertrieben; lange Zeit mußte er auf offener Straße liegen, von Allen verlassen, bis Erzbischof Norbert von Magdeburg sich seiner erbarmte und ihn aufnahm. Den folgenden Tag schlug Lothar im Feld bei der Stadt sein Lager auf und ließ Alle, welche noch in der Kirche waren, gefesselt mitfortführen. Die geistlichen Herren, die in seiner Begleitung waren, suchten ihn durch Bitten zu bewegen, daß er die Besiegten schonen und die Stadt nicht weiter strafen möchte. Allein noch war sein Zorn nicht gestillt. Am dritten Tage kehrte er mit seinem Heere zurück, ließ die Mauern schleifen, die Stadt ausplündern und sie dann in Brand stecken. Der größte Theil derselben ging in Flammen auf. Lothar verließ am 31. August die Stadt, die er auf diese Weise ohne Urtheil und Recht von Grund aus hatte zerstören lassen. Bitter beschwerte sich der ehrwürdige Bischof über ein solches Verfahren, das die Gerechten mit den Gottlosen zugleich ins Verderben gestürzt habe. „Siehe, unsere Stadt ist nun zerstört," ruft er in dem schönen Briefe aus, worin er den Bischof Otto von Bamberg um Unter-

stützung bittet, „die heilige und altehrwürdige Stadt: die Stadt, welche bisher die Erhabene (Augusta) genannt wurde, doch nun viel eher die bedrängte (angusta) genannt werden muß."

Dies war der letzte Sturm, den Augsburg zu erleiden hatte. Mit den Hohenstaufen begann, wie für die deutschen Städte überhaupt, so auch für Augsburg eine Zeit der stetigen und gedeihlichen Entwicklung. Wir haben schon oben angedeutet, daß Friedrich Barbarossa die Stadtbürger von den letzten Resten der Hörigkeit befreite. Auch Augsburg hatte seine Gunst im hohen Grade erfahren, indem er im Jahre 1156 der Stadt ihre alten Rechte feierlichst bekräftigte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts waren sodann die Städte innerlich so erstarkt, daß selbst die Wirren der kaiserlosen Zeit in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die erkämpfte Freiheit nicht mehr umzustoßen vermochten. Allerorten war nach dem Untergang des alten Kaiserthums die Macht der Landesfürsten und Territorialherren gewachsen; wo sie noch nicht zu selbstherrlicher Macht auf dem Wege von Privilegien oder durch Familientradition gelangt waren, suchten sie jetzt durch Vereinigung größerer Herrschaften sich unabhängig gegenüber dem Reiche zu machen und die kleineren Stände sich zu unterwerfen. Auch die geistlichen Fürsten erhoben sich jetzt noch einmal zu dem verzweifelten Versuch die verlorne Position wieder zu gewinnen. Fast gleichzeitig sehen wir in allen bischöflichen Städten die Bischöfe ihre stark geschwundene Macht zusammenfassen und im Verein mit dem Adel die Waffen zu einem letzten Stoß gegen das Bürgerthum ergreifen. Es waren kühne und hochstrebende Männer, voll seltener Kraft des Geistes und Willens, die in diesem aussichtslosen Kampf mit einem in seinem innersten Lebensnerv bedrohten Gegner eintraten: in Straßburg Walter von Geroldseck, in Köln Konrad von Hochstaden, in Speyer Friedrich von Bolanden, in Augsburg Hartmann von Dillingen. Alle Mittel der List wurden herbeigezogen, mit vieler Klugheit für die niederen Stände, die man sonst seitwärts hatte liegen lassen, Partei ergriffen, Bann und Interdikte gegen einzelne und ganze Städte und Landschaften geschleudert. Die Bürger blieben unerschütterlich fest. Nun wurde zum äußersten, zum Bürgerkrieg, geschritten. So kam es in Straßburg nach längeren Feindseligkeiten am 8. März 1262 zur Entscheidungsschlacht. Der Bischof erlitt eine vollständige Niederlage.

In gleicher Weise endigten die herrschsüchtigten Bestrebungen Bischof Hartmanns von Augsburg. Gleich zu Anfang seiner Regierung (1251) sehen wir die Augsburger im Aufstand begriffen; sie haben Häuser und Höfe des Domkapitels zerstört; das Zerwürfniß artet bis zur offenen Feldschlacht am Hammelberge aus. Der Bischof muß dabei unterlegen sein, da er den Bürgern in einem Vergleich die Stadtthore überläßt und ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt. Eine endgiltige Lösung fanden aber die Streitigkeiten erst durch das Dazwischentreten Rudolfs von Habsburg, der im Jahre 1276 der Stadt ihr großes und berühmtes Stadtrecht verlieh, eines der bedeutendsten Rechts- und Geschichtsdenkmale des ganzen Mittelalters. Auf dieser Grundlage der Stadtfreiheit bauten die späteren Könige, insbesondere Ludwig der Bayer, dem Augsburg in seinem Kampfe mit Friedrich dem Schönen treu zur Seite gestanden hatte, durch Verleihung weiterer Freiheiten und Privilegien fort.

Wir haben bisher ausschließlich von der Entwicklung unserer städtischen Freiheit im Kampfe gegen kirchliche Usurpation geredet. In dem Augenblick, als dieselbe durch den einmüthigen und aufopferungsvollen Zusammenhalt der Bürger abgeworfen war, forderte nach dem heilsamen Gesetz, daß eine Fortbildung der Menschheit nur durch die Reibung feindlicher Gegensätze erfolgen kann, bereits wieder eine andere Frage ihre Lösung in ungestümer Weise. Ich meine das Verhältniß des Arbeiterstands zum Grundbesitz. Die bisherigen äußern Kämpfe hatten die tiefe Kluft, die zu allen Zeiten zwischen Arbeit und Kapital, Besitz und freiem Erwerb gewesen ist, zugedeckt; auch standen Gewerbe und Handel noch in verschwindend untergeordnetem Rang, daß eine sociale Frage ein Ding der Unmöglichkeit war. Jetzt aber hatten Handel und Gewerbe eigene Bedeutung erlangt und in den rasch aufblühenden Städten ihren Sitz aufgeschlagen. Die Bürgerschaft theilte sich nunmehr in zwei Klassen. Die Altbürger, hervorgegangen theils aus den altfreien, grundbesitzenden, seit unvordenklichen Zeiten angesiedelten Geschlechtern, theils aus den zu Ehren und Reichthum gelangten städtischen Ministerialen des Bischofs; sie sind reiche, angesehene Großhändler, der Stolz und die eigentliche Kraft der Städte in jener Periode. Und die Neubürger, bestehend theils aus den ehemals unfreien Hofhörigen, theils aus den Zuzüglern vom Lande; sie sind die in rentepflichtigen Häusern wohnenden Handwerker und

Krämer, von mäßiger Wohlhabenheit, zunächst ohne politischen Einfluß, der Zahl nach aber entschieden die Mehrheit. Die Fesseln des Hofrechts sind auch für diese gebrochen; das Handwerk war zur freien Arbeit geworden und war nicht mehr ein bloßes Hilfsmittel für den Ackerbau, sondern es war ihm ebenbürtig und gleichberechtigt zur Seite getreten.

Die Aufhebung der hofrechtlichen Lasten war der erste Schritt gewesen, den die Handwerker machten; die Stiftung von Zünften oder Gewerbsgenossenschaften war der zweite. Diese haben, nachdem das Band einmal gelöst war, welches die Handwerke an den Ackerbau knüpfte, nicht blos das Gewerbe zu dem gemacht, was es im Mittelalter werden konnte, sondern auch in gesellschaftlicher und bürgerlicher Hinsicht den Handwerkerstand emanzipirt.

Mit großer Uebereinstimmung begannen die Zunftunruhen in den älteren Städten fast gleichzeitig zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Es mag daher wohl gefragt werden, welche Umstände die längst gereifte Bewegung damals zum Ausbruch brachten. Denn von der einen innern Ursache, die auf der Triebkraft städtischen Lebens ruht, haben wir die verschiedenen Veranlassungen der Unruhen wohl zu unterscheiden. Hier ist vor Allem zu bedenken, daß unmittelbar vorher nach erbitterten und blutigen Kämpfen die Unabhängigkeit der Städte sicher gestellt und von König Rudolf anerkannt worden war; unter ihm erschienen zuerst die Abgeordneten der freihen Städte auf den Reichstagen. Bei Hausbergen hatten die Straßburger, bei Brechen und Wohringen die Kölner ihren Bischof besiegt; Mainz, Worms und Speyer hatten einen ewigen Bund geschlossen und die Bischöfe zur Bestätigung genöthigt. Nicht der geringste Antheil an allen diesen Erfolgen gebührte den Handwerkern; gerade das Fußvolk hatte sich in den Schlachten den schwergerüsteten Rittern gegenüber als wirksam erwiesen; sobald man das einsah, lag der Gedanke nahe, daß man es auch mit patrizischen Rüstungen aufnehmen könne. Dazu kam, daß die Geschlechterherrschaft in den meisten Städten zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgeartet war. So erzählt Königshoven in seiner naiven Einfalt unter Anderem von Straßburg, daß mancher von den Edeln so übermüthig geworden sei, daß wenn ein Schneider oder Schuhmacher oder ein anderer Handwerksmann Pfenninge von ihm verlangte, er den Handwerksmann geschlagen und ihm Streiche statt der Pfennige gegeben habe. Er

hält es für nöthig, zur Ehre seines Standes noch hinzuzufügen: „dies doten sie doch nit alle, wann ihr manniger war, die niemand keine Gewalt doten.“ Außerdem waren unter den Geschlechtern selbst beinahe in allen Städten Parteiungen ausgebrochen, die oft zu blutigen Fehden und Straßenkämpfen führten. Die Patrizier waren nicht gewillt, auf ihr altes Freiheitsrecht der Fehde zu verzichten, und übten es, da sie niemand hindern konnte, trotz des Stadtfriedens auch in den Straßen aus. So standen sich in Köln die Overstolz und Wysen, in Straßburg die Zorn und Mühlenheim, in Basel die Sterner und Sittige einander gegenüber. Es ging ganz offen und ehrlich dabei her. In Straßburg ward sogar ein neues Rathhaus erbaut, weil das alte zu nahe bei der Trinkstube zum Mühlenstein lag, damit, wenn Streit im Rath zwischen den Parteien entstände, beide Parteien gleich weit zum Kampfplatz hätten.

Der Verlauf der Zunftunruhen war fast in jeder Stadt ein anderer. Es würde die Grenzen meiner Aufgabe weit überschreiten, wenn ich mich auf eine Schilderung im Einzelnen einlassen wollte; nur über unsere Augsburger Verhältnisse seien mir noch einige Worte gestattet. Hier drängte schon die Natur darauf hin, daß mit der Zeit denjenigen Bürgern, welche die eigentlich gewerbtreibenden sind, das Uebergewicht in der Regierung zufiel. Zwei benachbarte Gaue, Schwaben und Bayern, stoßen hier zusammen; hier geht die Straße nach den Alpen, nach Italien vorbei. Aus keiner gesegneten, reich bebauten Flur ragt Augsburg empor; das Lechfeld ist eine öde, dürftige Gegend. Aber die rüstige Anstrengung wußte auch aus schlechtem Boden den Bedarf zu gewinnen. Der Hauptvortheil der Lage ist ihr außerordentlicher Wasserreichthum. Der Lech, der sich unterhalb Augsburg mit der Wertach vereinigt, ist kein schiffbarer Strom, der an und für sich den Handel begünstigte. Aber dem Gewerbe nach jeder Richtung hin dienen durch ihr großes natürliches Gefälle diese beiden Flüsse, welche mit noch zwei kleineren Bächen die ganze Stadt in unzähligen Armen durchschneiden. Augsburg ist auf das Gewerbe angewiesen, das mit Fleiß, Kraft und Kenntniß ausgeübt es auf seine Höhe gebracht hat, und erst hierauf fußend konnte der glänzende Handel sich entfalten, der immer erst in zweiter Linie steht. Aber erst nachdem die große demokratische Reform in der städtischen Verfassung vor sich gegangen war, konnte

Augsburg allmälig sich zu der Stellung emporschwingen, die ihm gebührte. Bis zum Jahre 1368 wurden Rath und städtische Aemter allein aus den Geschlechtern besetzt. Jetzt aber wollte es den gemeinen Mann bedünken, die Herren gingen zu sehr ihrem Privatvortheil nach, und außerdem gab es fortwährend Streit und Zwiespalt unter den Patriziern selbst. Nachdem man sich lange im Stillen beschwert, erging man sich jetzt in lauten Klagen. Man berief sich auf Straßburg und Zürich, wo schon vor Jahren die Gewalt der Geschlechter beschränkt und diese gehörig „eingetrieben" waren. Endlich kam es zur That. Am 30. Oktober 1368 wurde der Anschlag unversehens ausgeführt. Vor Tagesanbruch hatte das Volk, oder, wie die Chroniken sagen, der Pöbel, die Straßen besetzt und stand früh Morgens in gewaffneten Haufen vor dem Rathhaus. Erschreckt geben die Bürgermeister und der schleunig zusammenberufene Rath klein bei; ganz freundlich, ja dienstfertig lassen sie die Rottirer fragen, was ihr Begehr sei, und mit gebührender Bescheidenheit und Ehrerbietung wird ihnen die Antwort zu Theil: für ihren Leib und ihre Güter sollten sie ganz und gar nichts zu besorgen haben, es geschehe solches allein um des gemeinen Nutzens und besseren beständigen Friedens willen; nur Stadtregiment und Aemter sollten sie mit ihnen theilen. Da ihm nichts Anderes übrig blieb, willigte der Rath in ihr Begehren, daß erstens die ganze Bürgerschaft in Zünfte abgetheilt werden und die Zunftmeister Sitz und Stimme im Rathe erhalten sollten, zweitens aber von den beiden jährlich eingesetzten Bürgermeistern der Eine stets aus den Zünften gewählt würde. Solches ward beschlossen und feierlich beschworen auf hundert Jahr und 1 Tag, was nach deutschem Recht soviel als für ewige Zeiten heißt. Als demnach der Aufruhr, der ein so seltsam und schrecklich Ansehen gehabt, ganz unvermuthet ein ruhiges Ende genommen, war der Rath so froh darüber, daß er der Bürgerschaft ein ansehnliches Geschenk Wein verehrte. Den trank man noch denselbigen Abend lustig und guter Dinge aus und befestigte beiderseits die Freundschaft von neuem.

So unblutig endigten nur die wenigsten Zunftaufstände. Wie verschieden aber auch der Verlauf der Bewegung war, der Ausgang war überall der gleiche, ein Sieg der Handwerker oder des dritten Standes. Die Patrizier mußten die Herrschaft aufgeben, sich mit den Handwerkern verbinden oder die Städte verlassen. Gar oft

thaten sie das letztere, wenn sie ihre ehemaligen Unterthanen nicht neben sich im Rath ertragen konnten; in Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Regensburg haben förmliche Auswanderungen der Geschlechter stattgefunden.

So sehr die Städte darunter litten — in Mainz z. B. war der Werth eines verlassenen Patrizierhofes von 2000 auf 400 Gulden gesunken —, es war ein unvermeidliches Geschick, das sich nicht ändern ließ. Denn da die Städte ausschließlich Sitze des Handels wurden, mußte der Handwerkerstand darin zur Herrschaft gelangen.

Es ist eine im Einzelnen unendlich abwechselnde, in den Ergebnissen überall gleiche Entwickelung, die durch den Sieg der Zünfte bezeichnet wird, daß nicht mehr wie ehedem allein die Geburt, sondern daneben auch der Beruf den Stand bestimmt. Während die Geschichte des Mittelalters mit streng gesonderten Geburtsständen beginnt, Adel, Freie und Knechte, schließt sie mit ausgebildeten Berufsständen, Herren, Ritter, Bürger und Bauern. Ein neues Prinzip war errungen und dieses ist seitdem das allgemeine geworden. Mit der Befreiung der Arbeit vom Grund und Boden war auf wirthschaftlichem wie auf geistigem Gebiet eine Steigerung des nationalen Lebens eingetreten, deren Fortschritte für jetzt noch glücklicher Weise unabsehbar sind; sie werden erst dann aufhören, wenn es dem Kapital gelingt, den Mittelstand zu verschlingen und die Berufsstände in dem Gegensatz von Reich und Arm wieder untergehen zu lassen.

## Mittelalterlicher Stadthaushalt.

Seitdem zuerst Eichhorn einem historischen Verständniß des deutschen Städtewesens im Mittelalter mit seinen ausgezeichneten Untersuchungen „über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland“ die Bahn gebrochen hat, ist die Verfassungs- und Rechtsgeschichte unserer mittelalterlichen Stadtrepubliken stets der Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit unserer Rechtshistoriker geblieben. Weniger läßt sich dies von einem andern Gebiet unserer Städtegeschichte behaupten, trotzdem dasselbe der Beachtung vielleicht noch würdiger ist, als jene äußere Geschichte der Städteverfassung. Ich meine das innere Leben der Städte, ihre Verwaltung in finan-

zieller und polizeilicher Hinsicht. So wichtig ohne Zweifel die städtische Verfassungsgeschichte für die Entwicklung unseres späteren Staatsrechts ist, indem unsere modernen staatsrechtlichen Gestaltungen in zahlreichen Fällen ihre Muster und Vorbilder in den Einrichtungen der alten Stadtrepubliken haben, so ist der Einfluß, welchen die frühzeitige Bildung eines geregelten Haushalts und einer guten Polizei in den Städten auf die Entwicklung der Verwaltung der größeren fürstlichen Territorien ausgeübt hat, jedenfalls ein, wenn schon nicht so offen zu Tage liegender, so doch intensiverer und weitergreifender gewesen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß, während die Entwicklung der Verfassungsformen eine mehr oder weniger autochthone, aus den besonderen geschichtlichen Grundlagen heraus sich aufbauende, fremdartigen Einflüssen nur wenig zugängliche ist, im Gegentheil auf dem Gebiete der innern Verwaltung eine Herübernahme und Anpassung fremder Formen weit leichter geschehen kann. Wir sehen daher, daß kein Staatswesen ohne einen Komplex der mannigfachsten, oft mit subtilster Feinheit ausgebildeten Verfassungsformen ist, daß aber eben dasselbe bezüglich seiner administrativen Einrichtungen eine Armuth dokumentirt, die an den Rousseauischen Naturzustand erinnert. Man nehme nur einmal das Deutsche Reich etwa von der Mitte des 9. bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. An Reichthum und sorgfältiger Ausführung der äußeren Verfassungsformen hat es hier gewiß nicht gefehlt, die konsequente Durchdringung der ganzen Staatsverfassung mit dem einen Prinzip des Lehenwesens erscheint sogar heute noch als ein bewunderungswürdiges Kunstwerk — aber welchen Anblick bietet daneben die innere Reichsverwaltung! Man kann denselben kaum zutreffender schildern, als indem man die einzige Thatsache anführt, daß ein Ort wie Tribur zwei und ein halbes Jahrhundert lang das Centrum, sofern man damals von einem solchen reden kann, der deutschen Reichsverwaltung sein konnte, ohne daß irgendwie der befestigte Frohnhof sich zu einer Stadt erweiterte. Und auch die spätere Reichsverwaltung, wenn sie auch in einzelnen Beziehungen einen Fortschritt zur Geld- und Kapitalwirthschaft gemacht hat, ist doch im Ganzen und Großen in den Banden der Agrarwirthschaft stecken geblieben.

Anders verhält sich dies dagegen mit der wirthschaftlichen Entwicklung der Städte. Während außen auf dem platten Lande der

Grundherr auf ererbtem Boden mit leibeigenen Arbeitern eine isolirte Naturalwirthschaft betrieb, hatte in den Städten das Zusammenwohnen auf einem engen Raum rasch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit ausgebildet; jeder Einzelne war gezwungen, diesem Prinzip der Gemeinsamkeit etwas von seinen Rechten zum Opfer zu bringen; er tauschte dafür die Anerkennung und den Schutz der ihm noch verbleibenden durch die Gesammtheit der übrigen Mitbewohner ein. Auf diese gewöhnt er sich zurückzugehen bei Rechtsstreitigkeiten, die früher häufig nur die rohe Gewalt zum Austrag gebracht hatte. Die gemeinsame Arbeit, die nun nicht mehr ausschließlich für den herrschaftlichen Hof, sondern für die Bedürfnisse eines großen, weit über die Stadtgrenze hinausreichenden Kreises thätig ist, macht bequemere Verkehrs- und Zahlungsmittel nothwendig. Ordnung und Sicherheit sind durch den Zusammenstrom von Fremden, wie durch das Zusammenwohnen der Bürger selbst leichter gefährdet und erheischen eine Reihe von Einrichtungen, die dem Landbewohner als lästiger Zwang erscheinen. Kurz, wohin wir blicken, überall sehen wir, wie der Gegensatz gegen das platte Land eine Menge neuer Einrichtungen in's Leben ruft. Der steigende Verkehr, die wachsende Blüthe der Städte haben dann rasch eine Vervollkommnung dieser Verwaltung herbeigeführt, während die übrigen wirthschaftlichen Kreise noch lange an der alten Naturalwirthschaft festhielten. Erst seit dem 15. Jahrhundert beginnt der Einfluß der Stadtverwaltung auf die Verwaltung des Reichs und der fürstlichen Territorien sich fühlbar zu machen. Und heutzutage können wir mit gutem Rechte sagen, daß die Stadtrepubliken des Mittelalters auch für die moderne innere Staatsverwaltung Vorläufer und Muster gewesen sind. Namentlich das Steuerwesen hat sich in den Städten des Mittelalters gleichsam vorbildlich auf dieselbe Weise entwickelt, wie nachher in dem größeren Gemeinwesen der Staaten. Man ist ausgegangen von Grundzinsen und persönlichen Leistungen; man hat sich erst, als diese für die Bestreitung der vermehrten Kommunalbedürfnisse nicht ausreichten, hauptsächlich der indirekten Besteuerungsweise durch Zölle und Accise zugewendet und ist endlich, als auch diese eine weitere Steigerung in Rücksicht auf die unteren Einwohnerklassen nicht zuließen, bei der Vermögens- und Einkommensteuer angelangt. Und auch das letzte in unserer Zeit nur zu beliebte Auskunftmittel, erhöhte oder außer-

ordentliche Staatsbedürfnisse durch Anleihen zu bestreiten, ist in diesen unseren kleinen Musterbildern des modernen Staates schon ganz ebenso bekannt, ja fast noch geläufiger als heutzutage gewesen!

Unsere Stadt giebt ein vortreffliches Vorbild für eine solche Betrachtung und zwar nicht bloß deshalb, weil sie eine der verkehrsreichsten und blühendsten Städte des Mittelalters war, sondern hauptsächlich auch darum, weil uns gerade hier das Quellenmaterial in seltener Fülle und Frische vorliegt.

Fassen wir, ehe wir an die eigentliche Darstellung der mittelalterlichen Stadtwirthschaft gehen, vorerst die Organe derselben kurz in's Auge. Die gesetzgebende Gewalt und Oberaufsicht übte, wie auf allen Gebieten der Stadtverwaltung, so auch bezüglich der Führung des Stadthaushalts, der Rath in seinen verschiedenen Abtheilungen als kleiner (Vierundzwanziger), alter (Zwölfer) und großer Rath. Nächst ihm kommen dann vor allem die zwei Baumeister in Betracht. Sie sind die eigentlichen Finanzminister des Staates. Sie führen Rechnung über die gesammten Einnahmen und Ausgaben, an sie werden alle von den einzelnen Rezepturen vereinnahmten Gelder abgeführt, ihre Rechnungsbücher, die sogen. Baumeisterrechnungen, geben daher ein klares und vollständiges Bild des städtischen Haushalts. Merkwürdig ist, daß gerade die Bauherrn mit der Verwaltung des Stadtsäckels betraut waren, daß man hierfür nicht eigene Kämmerer aufstellte, oder die Steuermeister, in deren Händen doch die Haupteinnahmen zusammenliefen, die Finanzverwaltung besorgten. Das Auffallende dieser Thatsache erklärt sich, wenn wir einen Blick in das Baumeisterbuch werfen. Wir sehen dann, daß ein großer Theil der Ausgaben Bauzwecken gewidmet ist. Die Ausgaben für Zimmerleute, Maurer, Baumaterialien ꝛc. bilden in allen Baurechnungen stehende Rubriken, und auch sonst wurden, namentlich zu Zwecken der städtischen Befestigung, beträchtliche Summen auf Bauten verwendet. Im Grunde genommen ist dies auch heutzutage noch nicht anders: fast in allen Städten verschlingen die Ausgaben für gemeindliche Bauten den größten Theil der Einnahmen. Die älteste Baumeisterrechnung stammt aus dem Jahre 1320. Ob ältere Rechnungen verloren gegangen sind, oder ob die Einrichtung dieser Baumeisterbücher erst mit dem genannten Jahre anhebt, ist nicht mehr zu entscheiden.

Ueber das Amt der Baumeister giebt zuerst ein Rathsdekret aus einem der nächsten Jahre nach 1324 einigen Aufschluß. Der Rath trifft hierin die Festsetzung, daß jährlich im Januar der Vierundzwanziger Rath aus seiner Mitte durch Stimmzettel an Stelle eines ausscheidenden Baumeisters einen neuen auf zwei Jahre wählen solle. Nach Ablauf dieser Amtszeit soll der Ausscheidende während der nächsten drei Jahre nicht mehr gewählt werden können. Wer sich der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl weigert, kann sich für ein Mal mit einer Buße von 10 lb. auslösen. Jeder Baumeister erhält eine jährliche Vergütung von 2 lb. Zwei Mal im Jahre, zwischen Dreikönig und dem Sonntag Invocavit und zwischen Johanni und Jakobi, sollen sie vor einer, zur einen Hälfte aus dem kleinen Rath, zur andern aus der Gemeinde gewählten Kommission von zwölf Mitgliedern Rechnung ablegen. — Nächst dem Baumeister kommen die Steuermeister in Betracht. Sie werden zuerst in einem Rathsdekret aus dem Jahre 1291 erwähnt. Wie bei dem Baumeisteramt, so sieht sich auch bei dem Steuermeisteramt gegenüber der zunehmenden Unlust der Bürger zur Uebernahme desselben der Rath veranlaßt, eine Reihe von Festsetzungen zu treffen. Es soll künftighin der kleine Rath jährlich vor Michaelis drei Steuermeister aus seiner Mitte wählen. Die Wahl darf nicht abgelehnt werden, doch soll, wer ein Jahr Steuermeister war, die nächsten drei Jahre keine neue Wahl annehmen müssen. Jeder Steuermeister erhält von jeder Steuer 2 lb. Im Jahre 1340 wurde sodann bezüglich der Rechnungsablage eine ähnliche Bestimmung getroffen, wie bei dem Baumeisteramt. Den Steuermeistern lag die Einziehung der direkten Steuern ob. Zur Einziehung des Ungelds, der auf den Verbrauch von Konsumtibilien gesetzten indirekten Steuer, waren die sogenannten Ungelder bestimmt: im Jahre 1391 vier für das Wein-, zwei für das Salz- und einer für das Honigungeld.

So viel über die Organe des Stadthaushalts. Wichtiger ist die Frage nach den Mitteln, deren sich die Stadtverwaltung zur Aufbringung der benöthigten Summen bediente. Wir stoßen da zuerst auf eine Grundsteuer. Die erste Spur einer solchen findet sich bereits im ältesten Stadtrecht vom Jahre 1104. Dort heißt es, daß dem Bischof jährlich von den Höfen ein Grundzins von 4 Talenten gebührt. Es deutet diese Abgabe, der sämmtliche Höfe

unterworfen waren, gleichviel ob sie im Uebrigen freies Eigenthum waren oder nicht, mit ziemlicher Sicherheit auf einen früheren Zustand einer allgemeinen Hofhörigkeit des gesammten städtischen Grund und Bodens hin, von der sich dann als letzter Rest eben jener Michaeliszins bis in das 12. Jahrhundert herein erhalten haben würde, wenn wir nicht annehmen wollen, daß diese Abgabe ihrem Wesen nach nur eine Art Rekognitionsgebühr für die bischöfliche Herrschaft, ein Ehrensold, ähnlich den andern in der Urkunde aufgeführten Ehrenleistungen der Bürger, gewesen ist. Jedenfalls aber ist der in dem großen Stadtrecht vom Jahre 1276 genannte Michaelisgrundzins nur eine Fortbildung jener ältesten Grundsteuer. Darauf läßt nicht nur die gleiche Erhebungszeit, sondern auch der Umstand schließen, daß beide Steuern von dem Zollner perzipirt wurden. Doch tritt bezüglich der steuerpflichtigen Grundstücke ein Unterschied insofern hervor, daß, während jener älteste Grundzins alle Hofstätten der Stadt gleichmäßig belastet, die Grundsteuer des zweiten Stadtrechts nur von den freien, unter Stadtrecht stehenden Grundstücken erhoben werden soll. Schwieriger ist die Frage, in wessen Kasse dieselbe floß, in die des Bischofs oder in die der Stadt: ich vermuthe in die letztere, da Klagen wegen Nichtentrichtung an den (nichtbischöflichen) Vogt gingen und die Entrichtung einen Anspruch auf das Bürgerrecht gewährte.

Neben dieser ständigen Grundsteuer auf Eigengüter stoßen wir schon bald nach dem Erlaß des zweiten Stadtrechts auf eine unständige, von allen städtischen Grundstücken, gleichviel ob Eigen, Lehen oder Leibgeding, zu erhebende Grundsteuer. Sie wurde im Bedürfnißfall erhoben und dann vom Rathe jedesmal besonders festgesetzt, mit welchem Prozentsatz der Grundrente die einzelnen Arten der Grundstücke zur Steuer herangezogen werden sollten. So bestimmt der Rath beispielsweise im Jahre 1374, daß bei selbstbewohnten Häusern das letzte Zinserträgniß oder, im Falle daß dieselben niemals vermiethet waren, die eigene Schätzung des Eigenthümers als steuerpflichtige Häuserrente angenommen und hiervon 10 Procent als Steuer abgeführt werden sollen; bei selbst bewirthschafteten Liegenschaften soll gleichfalls die eigene Schätzung acceptirt, als Steuer aber nur 5 Procent abgegeben werden. — Neben dieser Grundrentensteuer begegnet uns in der gleichen Zeit eine Kapitalrentensteuer. Auch diese wird unständig und in verschiedener

Höhe erhoben. So bestimmt ein Rathserlaß vom Jahre 1291, daß alle Renten von Kapitalien zu Eigen-, Lehen- oder Leibdingbesitz nach dem bestimmten Procentsatz besteuert werden sollen, gleichviel wer der Nutznießer derselben ist; ist das Kapital nicht zinstragend ausgethan, so soll wiederum die eigene Schätzung des Besitzers maßgebend sein. Ehemänner sollen dabei das etwaige Einkommen ihrer Ehefrauen, Vormünder, Hauswirthe und Dienstherren das ihrer Pfleglinge, Miteinwohner und Dienstboten versteuern, beziehungsweise angeben; Dienstbotenlöhne unter einem Pfund sollen steuerfrei bleiben.

Trafen diese Steuern direkt die Rente des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, so war das Ungeld eine indirekte Steuer, insofern sie von den Besteuerten auf die Konsumenten abgewälzt werden konnte. Es kommt zuerst im Jahre 1254 vor, wo es vom Bischof Hartmann den Bürgern auf 10 Jahre überlassen wird. Eine weitere Ueberlassung erfolgte 1270 auf 5, 1286 auf 2 und 1290 auf 4 Jahre, bis schließlich die Stadt im festen Besitz dieses werthvollen Rechts erscheint. Anfänglich waren es wohl bloß Getränke, namentlich Wein, gewesen, welche dieser Steuer unterlagen, bald ward ihr aber eine größere, immer weiter gehende Ausdehnung auf eingeführte Waaren, wie auf durchgehende Kaufmannsgüter gegeben. Zuvörderst begriff man darunter auch andere gewöhnliche Lebensmittel, namentlich Schlachtvieh, Fische, Reis, Oel, darauf andere Gegenstände des Verbrauchs, als Wolle, Seiden- und Baumwollenzeuge, Leinwand, Leder, Felle, Pelzwerk, Holz, Metalle, endlich Gewürze, Südfrüchte u. s. w. Es wurde an den Brücken und Thoren als Eingangs-, am Markte als Kauf- und Verkaufszoll erhoben. Im großen Stadtrecht von 1276 sind bereits für die einzelnen Eingangsstellen förmliche Tarife dieses Ungelds aufgestellt. Die Höhe desselben ist bemessen nach der Menge der eingeführten Waaren, wobei jedoch bei schwer schätzbaren gewisse Pauschquantitäten (Wagenlast, Dauer, Traglast) als Werthmesser angenommen werden. Die Steuer ging von zwei Pfenningen bis zu einem halben Pfenning herunter. Jenen höchsten Satz bezahlten Wagenladungen mit Wein, Meth, Eisen, Häringen; Bier, Korn, Heu, Obst zahlten die Hälfte, Stroh und Holz den vierten Theil. Auffallend erscheint, daß die Tarife der einzelnen Thore nicht übereinstimmen; so gab ein Wagen Weins vom Norden her nur die Hälfte des Betrags, den die gleiche

von Süden kommende Ladung zu entrichten hatte. Einem ganz abnorm hohen Durchgangszoll unterlag eine Judenleiche (30 Pfg.). Die eingesessenen Bürger, speziell die Schlachter und Geistlichen konnten sich von der jedesmaligen Zahlung dieses Ungelds für ein ganzes Jahr durch die Entrichtung von einem halben Pfund Pfeffer, bezw. zweier Schulterstücke oder zweier Gänse loskaufen. — Eine zweite Art des Ungelds war der Marktzoll. Er wurde am Markte als Kauf- und Verkaufszoll von den fremden Kaufleuten erhoben, war älter als das Thorungeld und gehörte seit unvordenklicher Zeit der bischöflichen Kirche; im Jahre 1259 kam er in den Besitz der Familie Schongauer und von dieser später an die Stadt.

Den besten Einblick in das Wesen des städtischen Haushalts erhalten wir, wenn wir das Baumeisterbuch eines bestimmten Jahres vornehmen. Ich wähle dasjenige vom Jahre 1391, weil uns dieses in einer besonders vollständigen Gestalt erhalten ist, und dann weil das Ende des vierzehnten und die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts mit die Blüthezeit der Stadt ausmachen, in diesen Jahren entstandene Aufzeichnungen also ein verdoppeltes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Das Baumeisterbuch zerfällt in ein Buch der Einnahmen (liber receptorum) und in ein Buch der Ausgaben (liber distributorum). Bevor wir jedoch an die Darstellung seines Inhalts gehen, müssen wir noch eine Vorfrage erledigen, die in der Rechnung selbst nicht berührt ist, die Frage nämlich nach dem städtischen Eigenthum. Zum Eigenthum der Stadtgemeinde gehören vorerst die Mauern, Thore, Thürme, Gräben und öffentliche Plätze. Die Ueberlassung der Stadtthore an die Bürger hatte schon Bischof Hartmann im Jahre 1251 zugestanden und das Stadtrecht vom Jahre 1276 diesen Besitz nochmals bestätigt. Außer den Befestigungsbauten wird als Eigenthum der Stadt angegeben: das Rathhaus, das Fleischhaus, der Perlachthurm, der Wachtthurm war und in dem auch die Sturmglocke hing, die Stadtmühle, die Lechkanäle, verschiedene Gaddemen, z. B. diejenigen der Helmmacher und Plattner auf dem Perlach, der Salzstadel, des Hahers Haus, des Nachrichters Haus, die Frauenhäuser.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem Sonntag Oculi oder Estomihi. Von Woche zu Woche sind sowohl Einnahmen als Ausgaben innerhalb der einzelnen Titel vorgetragen; die Woche ist

dabei nach dem betreffenden dieselbe einleitenden Sonntag citirt. Zuerst stehen in der Reihe der Einnahmen die Erträgnisse des Thor- und Brückenzolls (Haunstetter- jetzt Rothes Thor, wo die große Verkehrsstraße von Tirol hereinmündete, Sträfingerthor mit der Straße von Bayern und Regensburg, Wertachbrücke mit der Straße von Ulm und Donauwörth und Göggingerthor mit der sogenannten Hochstraße, einer zweiten Straße vom Süden her.) Die Zollstätten waren verpachtet und zwar in der Weise, daß die Pächter jede Woche die treffende Pachtschillingsrate an die Baumeister abzuführen hatten. Das Gesammterträgniß der Zollpacht für das Haunstetter- und Sträfingerthor belief sich auf 182 Pfd. 18 Schilling[1]), für die Wertachbrücke auf 157½ Pfd., für das Göggingerthor auf 15½ Pfd., der Gesammtpachtschilling also auf 356 Pfd. — Den zweiten Einnahmetitel bilden die Abgaben der Frauenhäuser. Dieselben waren Eigenthum der Stadt — darauf läßt wenigstens der Umstand schließen, daß ihre bauliche Unterhaltung der Stadtkasse zur Last fällt — und standen unter scharfer obrigkeitlicher Kontrolle. Das große Stadtrecht vom Jahre 1276 trifft bereits bezüglich ihrer Ueberwachung mehrfache Anordnungen. Darnach waren sie in jener frühesten Zeit unter die Aufsicht des Henkers gestellt, dem eine jede Dirne („fahrendes Fräulein" nennt sie das Statut) jeden Sonnabend Abend zwei Pfennige zu entrichten verpflichtet war. Im Jahre 1391 bestanden nicht weniger als acht Frauenhäuser in der Stadt, die zusammen eine Abgabe von 53 lb. 18 Schilling bezahlten. So überraschend auf den ersten Blick die Thatsache wirken mag, daß der Rath eine solche Anzahl öffentlicher Unzuchtsanstalten nicht nur duldet, sondern geradezu unter seinen Schutz stellt, so werden wir doch im Hinblick auf die socialen Zu-

[1]) 1 lb. Pfenn. = 20 ß Schilling Pfenn. = 2 Gulden Ung. oder Böhm. — nach dem Münzgesetz Kaiser Karls IV; doch war in den letzten Dezennien des 14. Jahrh. eine solche Verschlechterung der Silbermünze eingetreten, daß 17. 18 und 18½ Schilling Pfenn. auf 1 fl. gingen. Der reine Goldwerth des ungarischen Guldens ist nach heutigem Preis des Goldes in Silber = 3 Thaler 7 Sgr., des rheinischen Gulden = 3 Thaler 3½ Sgr. Unter Gulden ohne weiteren Beisatz ist stets der ungarische Gulden zu verstehen. Die Regensburger Pfennige hatten einen geringeren Feingehalt als die Augsburger. Größere Zahlungen wurden gewöhnlich in Gold(Gulden) gemacht, dabei aber fortwährend in Silber, lb., Schilling und Den., gerechnet.

stände des Mittelalters diesen getroffenen Ausweg noch für den richtigsten anerkennen müssen. Bei der Rücksichtslosigkeit, mit welcher man damals der Wollust fröhnte, waren die Frauenhäuser eine Nothwendigkeit, und zwar nicht nur zum Schutz ehrbarer Mädchen und Frauen, sondern auch damit die Unsittlichkeit einigermaßen überwacht werden konnte. — Als dritte Einnahmequelle fungirt die Stadtmühle mit 26 lb. 19 Schilling. Dann kommt ein summarischer Titel „maiora recepta", unter welchem die verschiedenartigsten Einnahmen vorgetragen sind. Eine Haupteinnahme wurde durch Getreideverkäufe erzielt, indem die Stadt nicht nur selbst im Besitz eines ausgedehnten landwirthschaftlichen Grundbesitzes war, sondern auch eine Menge Zehnten und Renten in natura geliefert erhielt. Für das Jahr 1391 betrug der Erlös des verkauften Getreides 2315 3/4 lb. Wir bemerken dabei, daß damals das Schaff Roggen einen Preis von 2 3/4—3, daß Schaff Korn einen solchen von 3 3/4 lb. hatte. —

Sehr beträchtliche Summen warf sodann das Ungeld ab, das jetzt nicht mehr, wie im dreizehnten Jahrhundert, als Eingangssteuer der verschiedenartigsten Waaren, sondern nur noch als eine Steuer auf Getränke, Salz und Weberwaaren von den Wirthen und Kaufleuten erhoben wurde.[1]) Für die Einhebung desselben waren eigene sogen. Ungelder aufgestellt, vier (zwei für die obere, zwei für die untere Stadt) für das Wein-, zwei für das Salz- und je einer für das Honig- und Weberwaarenungeld. Das Weinungeld lieferte in unserem Jahre einen Ertrag von 4257 lb. 6 Schilling, 22 rheinischen, 85 ungarischen und 16 böhmischen Gulden, das Honigungeld 99 lb. 7 Schilling und 2 ung. fl., das Salzungeld 371 lb. 10 Schilling, 135 rhein. und 23 ung. fl., das Ungeld von den Weberwaaren endlich 867 lb. 8 Schilling und 32 rhein. fl. — Auffallend gering ist der Ertrag der von den Steuermeistern eingehobenen Steuer, nämlich 656 lb. und 338 fl. — 16 lb. warf die Miethe der Meßbuden am Ostermarkt ab. — Die städtischen Kornmesser entrichteten eine Abgabe von 4 lb. Im großen Stadtrecht war festgesetzt, daß jederzeit zwölf Kornmesser aufgestellt

[1]) Das Getränkeungeld wurde wohl theils nach dem Ausmaß der Fässer, welches der Visirer beim Einlegen des Getränks aufnahm und dem Ungelder zum Zweck der Versteuerung angab, theils nach der Qualität des Getränks bestimmt.

sein sollen, welche der Stadt für die Benutzung der ihr gehörigen Kornschaffe einen Zins zu entrichten haben. Aehnlich dürften die Verhältnisse auch noch im Jahre 1391 gewesen sein. Eine verwandte Abgabe ist der Zins von dem verpachteten städtischen Mangrade mit 20 lb. Nicht ganz klar sind dagegen das Wiesgeld der Weber mit 134 lb., 75 Regensb. Pfenn. und 58 fl. und die Abgabe des Weberkellermeisters mit 17 lb. 17½ Schilling. Wahrscheinlich ist das erstere der Zins für verpachtete städtische Wiesen, auf denen die Weber ihre Gespinnste bleichten, die letztere ebenfalls der Miethpreis für den zur Waarenauslage vermietheten Keller des Weberzunfthauses. — Die Gerichts- und Strafgelder machen 125 lb. 11 Schilling aus, die Abgabe des Gerichtswaibels 24 lb.

Seitdem im Jahre 1348 in Augsburg wie in andern schwäbischen und außerschwäbischen Städten eine allgemeine Verfolgung und Austreibung der Juden stattgefunden und Bedrängungen ähnlicher Art sich in den Jahren 1381, 1384 und 1390 — im letzten Jahre durch Aufhebung der Judenschulden — wiederholt hatten, scheinen die Juden der Stadt ferne geblieben zu sein. Im Jahr 1391 befindet sich nur ein einziger Jude daselbst, der der Stadt eine Bürgerrechtssteuer von 10 fl. entrichtet. Für die ertheilte Erlaubniß, Judenleichen durch die Stadt führen zu dürfen, ist ähnlich wie zur Zeit der Abfassung des großen Stadtrechts eine Abgabe von 1 fl. an die Stadtkasse zu entrichten.

Von einmaligen Einnahmen beträgt der Erlös für verkaufte städtische Immobilien 3100 fl., für verkaufte Leibzuchtgelder — bei dem mittelalterlichen Zinsverbot die übliche Kapitalanlage — 4063 fl.[1]) Ganz vereinzelt steht ein Einnahmeposten von 63 fl. Jahresrate für ein verkauftes Leibzuchtkapital da. Rechnet man noch den Baarbestand aus der Rechnung des vorhergehenden Jahres zu den Einnahmen hinzu, so ergiebt sich eine Gesammteinnahme von 8455 fl. nnd 11570 lb. 6 Schilling.

Während das Einnahmeregister lediglich drei Einnahmetitel besonders namhaft macht (Zölle, Frauenhäuser und Stadtmühle),

[1]) Die verkauften Leibgedinge wurden auf das Leben des Darleihers oder irgend einer anderen oder mehrerer von ihm genannten Personen durch den Rentenbrief versichert. Die Leibrente betrug damals gewöhnlich 14⅓ Prozent.

alle übrigen Einnahmen aber unter dem Gesammttitel „maiora recepta“ vorträgt, stellt das Ausgaberegister eine größere Anzahl von Ausgabetiteln an die Spitze der einzelnen Abtheilungen. Ich lasse sie hier der Uebersicht halber in der Reihenfolge des Registers folgen: Distributa molendini, Den Schützen in den Graben, Ad Licum, Ad opus civitatis den Zimmerleuten, Ad opus civitatis den Maurern, Wasser, Mauersteine, Kalk und Ziegel zu der Stadt Bau, Generalia, Legationes nostrae.

Innerhalb der einzelnen Titel sind die Ausgaben dann wieder nach den einzelnen Wochen vorgetragen. Die Ausgaben für die Wassermühle beziffern sich auf 214 lb. 4 Schillinge. Die Schützen in dem Graben, d. h. die Schützengesellschaft, die ihre Schießstätte im Stadtgraben hatte, erhalten wöchentlich einen Zuschuß von 4 Schilling, macht im Jahre 10 lb. 8 Schilling. — Sehr beträchtlich sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Lechkanäle. Denn diese, nicht der Lechfluß (der Bayern gehörte,) sind unter „Licus“ zu verstehen. Ihre Anlage gehört der ältesten Zeit an: im Stadtrecht von 1276 sind bereits mehrfache Bestimmungen über ihre Unterhaltung getroffen. Sie versehen denjenigen Stadttheil, der von jeher der Hauptsitz der gewerblichen Thätigkeit war, mit einer Fülle von Wasser und tragen dadurch zu der industriellen Blüthe der Stadt nicht wenig bei. Zur Beaufsichtigung und baulichen Instandhaltung derselben war schon im Jahre 1391 ein eigener Lechmeister aufgestellt, der ein Wochenlohn von 10 Schilling erhielt. Die Gesammtausgabe für diese Lechkanäle belaufen sich auf 133 lb. 8½ Schilling — Die Ausgaben für Zimmermannsarbeiten betragen 787 lb., für Maurerarbeiten 1072 lb. 9 Schillinge, für Baumaterialien 434 lb. 2 Schillinge. — Unter dem Titel Generalia fallen die verschiedenartigsten Ausgaben. Vorerst die in vierteljährigen Raten gezahlten Gehälter für einzelne städtische Beamte und Bedienstete. So erhält der alte Stadtschreiber 20 fl., der junge Stadtschreibrr 20 lb., der Lechmeister 14 lb., Meister Hans der Zimmermann 3 lb., Meister Walter der Schmied 16 lb., die drei Mühlknechte 9½ Pfd., der Stadtmüller 16 Pfd., der Aichmeister 20 Pfd., der Gerichtsschreiber 4 lb., die Weinträger für das Läuten der Sturmglocke 24 Regensb. Pfenn., der Uhrmacher für das Richten der Stadtuhr 10 fl. Außerdem erhält der Stadtschreiber für seinen Gehilfen 7 fl. und zu einem neuen Gewand

für den Ostermarkt 5 lb., ebenso der Zimmermeister 6 fl., der Lechmeister 5 lb. 8 Pfg., der Aichmeister für einen Rock 3 lb. und zwei Wächter für 14 Ellen grauen Tuchs 2 lb. Bei der Rechnungsablage der Baumeister wurde ein Festessen veranstaltet, dessen Kosten bei 36 Theilnehmern sich auf 11 lb. 9 S. beliefen. Für Wein zu Ehrengeschenken, meist an hohe Gäste oder Gesandte, Fürsten, Herren und Städteboten wurden ausgegeben 111 lb. 15 Pf. Einen bedeutenden Ausgabeposten bildeten die Schuldzinsen und Leibzuchtrenten, welche die Stadt an einzelne Bürger zu bestimmten Terminen zu zahlen hatte: i. J. 1391 667½ fl. 6 lb. 10 Pf. Für heimgezahlte Schuldkapitalien und zurückgekaufte Leibzuchtgelder wurden verausgabt 4460 fl., 20 lb., für den Ankauf von Häusern 465 fl. Von Ausgaben, die der Stadt aus ihrer Stellung als Reichsstadt erwuchsen, nenne ich: die Martini-Reichssteuer mit 800 lb. ital. Heller, Beitrag an den Hauptmann des Landfriedens mit 60 rh. fl., Matrikularbeitrag zur schwäbischen Bundeskasse mit 487 ung. fl. An verschiedenen andern Ausgaben finden wir verzeichnet: für den öffentlichen Ausrufer 7 S., für das Putzen des Richtschwerts 6 S., für 25 Pfd. Zinn zu dem Knopf am Pranger 3 lb. 2 S., für drei silberne Schilde für die Stadtpfeifer 18 Pfd., Kostgeld an den Waibel für die peinlich Gefangenen 3 lb. 10 Pf., Jahrgelder für die Soldknechte, welche die eingesessenen Kaufleute auf die fremden Märkte geleiteten, 9 lb. 2 S., Kostgeld an den Apotheker 11 S., für ein Horn auf dem Perlachthurm 2 fl., für Glaserarbeit in der großen Rathsstube 4 S., für das Baumeisterbuch 4½ lb., für rothes Wachs 14 S., für Wachstuch zu Briefen 5 S., für Wachskerzen 2 lb. 9 S., für Pergament 4 lb., für 2 Buch Papier 8 S., für Fenster in den Frauenhäusern 16 S. u. s. w. — Große Summen verschlangen die Ausgaben für Gesandtschaften und Botendienste. Fortwährend waren städtische Boten auf den Beinen, um nach nah und ferne die städtische Korrespondenz zu besorgen. Im Jahre 1391 belief sich die Gesammtausgabe hierfür auf 253 fl. 243 lb. 1 S., und dazu kam ein Extraordinarium von 540 fl. 6 lb. 8 S. (für Gesandtschaften in Sachen des Landfriedens und des Städtebundes).

Der Stadthaushalt weist keine Ausgabe für Kirche und Schule nach, auch keine für das Armenwesen, welches in unserer Zeit in der Regel allein einen großen Theil der Kommunal-

einnahmen verschlingt. Denn die aufgeführten Abgaben an Geistliche sind nur Zinsen, welche die Stadt an dieselben aus bestimmten Rechtstiteln zahlte, wie der Miethzins für Gaddemen auf dem Perlach an das Petersstift. Kirchenbauten wurden allein aus frommen Spenden, besonders Ablaßgeldern und Stiftungen bestritten. Die Geistlichkeit zog ihren Unterhalt aus fundirten Pfründen, freiwilligen Opfern und Stolgebühren. Die Armuth fand sich nicht blos auf den Bettel angewiesen, sondern wurde in der verschiedenartigsten Weise durch milde Stiftungen unterstützt, an welchen Augsburg schon im 14. Jahrhundert reich war: eine der bedeutendsten dieser Stiftungen war das von dem Bürger Hartmann Langenmantel und seiner Frau Mechtild i. J. 1288 gegründete Siechenhaus, das neue St. Jakobshospital aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und das alte Heilige Geistspital, dessen Gründung in das 13. oder gar 12. Jahrhundert hinaufgeht. Von der Stadt erhielten die Armen nichts, die Geistlichen nur Abgabenfreiheit.

Am Schluß des Ausgaberegisters finden sich noch folgende vereinzelte Posten: Gehalt des Nachrichters 20 lb. 9½ S., Gehalt der Wächter 52 lb. 18 S., für Holz in der Stadt Bau 373 lb. 12 S., für Mauersteine, Dachziegel und Kalk 839 lb., Sold der Schützen und Söldner 673½ fl. 24 lb., so daß wir schließlich eine Gesammtausgabe von 10546¼ fl. 5887 lb. 7 S. erhalten.

## Die Augsburger Juden im Mittelalter.

Zum Verständniß der nachfolgenden Skizze ist es nothwendig, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Bekanntlich verbreiteten sich die Juden schon bald nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (im Jahre 70 nach Christus) über die südlichen und westlichen Länder Europa's, insbesondere auch über die von den Römern okkupirten Rhein- und Donaugegenden Deutschlands. Wir übergehen hier ihre Stellung unter der Herrschaft der Römer und bemerken nur, daß dieselbe eine verhältnißmäßig gesicherte war. Als das römische Reich den deutschen Eroberern zur Beute fiel, blieb auch zunächst dieser Rechtszustand noch bestehen, ja besserte sich vielmehr unter den Karolingern, namentlich unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Ein Wendepunkt tritt erst durch die

Kreuzzüge ein. Während sie bis dahin im Wesentlichen nicht anders, als die übrigen Einwohner der Städte behandelt worden waren, gelang es der durch die Kreuzzüge zu völliger Entwicklung gelangten Hierarchie, den Pöbel zum wilden Fanatismus gegen die Unglücklichen zu erregen. Tausende wurden in dem frommen Wahne hingeschlachtet, daß man durch ihr Blut das Blut des Heilands rächen müsse. Damals waren es die deutschen Kaiser, die die Verfolgten in ihren Schutz nahmen. Aus diesem Schutz entwickelte sich allmälig die Auffassung, daß die Juden im ganzen Reich sich unter der besonderen Schirmherrschaft des Kaisers befänden und ihm dafür zu Abgaben verpflichtet seien. Dieses Verhältniß bezeichnen die Geschichtsquellen des Mittelalters mit dem Ausdrucke „Kammerknechtschaft". Der König ist der allgemeine Herr der Juden, jedoch nicht in dem Sinn, daß die Letzteren Leibeigene sind, über deren Gut und Blut der Erstere nach Belieben verfügen könnte; daher ist auch der Jude als Kammerknecht nicht der schrankenlosen Willkür des Kaisers preisgegeben, sondern nur zu Steuern an ihn verpflichtet. Dieses Judenschutzgeld wurde als königliches Regal zum öftern an weltliche und geistliche Fürsten und an die freien Städte verliehen, welche dann zugleich auch die Verpflichtung zum Judenschutz übernahmen. So überließ König Konradin der Hohenstaufe im Jahre 1266 den Augsburger Judenschutz der Stadtgemeinde, indem er bestimmte, daß seine Kammerknechte innerhalb der nächsten fünf Jahre 10 Pfund Pfennige Schutzgeld an die Stadt entrichten sollten. Aus diesem Ansatz können wir einen ungefähren Schluß auf die Größe und Bedeutung der alten Augsburger Judengemeinde machen. Wir wissen nämlich, daß damals die Juden von Worms dem König Richard jährlich 200 Pfund Steuer bezahlten; die Augsburger Gemeinde muß daher in jener frühesten Zeit ihres Vorkommens entweder sehr klein oder sehr arm gewesen sein.

Ueber die Verhältnisse dieser alten Judengemeinde giebt uns das Stadtbuch eine Reihe der interessantesten Aufschlüsse. Die Juden unserer Stadt bildeten nicht bloß eine religiöse Gemeinde, welche in der Synagoge ihren Mittelpunkt fand, sondern auch eine Gemeinde in kommunaler und rechtlicher Beziehung. Als solche war sie von den städtischen Beamten eximirt, stand unter eigener Obrigkeit und besaß auch die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen. Diese Organisation hing mit der Neigung des Mittelalters zusammen, die

socialen Kreise auch juristisch zu trennen und Personen desselben Standes und derselben rechtlichen Stellung eine korporative Verfassung zu geben. So wie der Klerus, so wie Vasallen und Ministerialen, wenn sie in einer Stadt wohnten, von den regelmäßigen Obrigkeiten eximirt waren, so erhielten auch die Juden ihre abgesonderte Stellung. Dazu kam noch, daß eine derartige Absonderung auch den Interessen der Juden entsprach, und daß sie ihre Streitigkeiten unter einander gern von Mitgliedern ihrer Nation und Religion entscheiden ließen, um den ihnen übelwollenden Christen keinen Einfluß auf ihre Rechtsverhältnisse zu gestatten und um ihr nationales Recht zur Anwendung zu bringen. An der Spitze der Judengemeinde in Augsburg stand der Judenmeister; diesem zur Seite stand ein von den jüdischen Hausvätern gewähltes Rathskollegium von 12 Mitgliedern, das zugleich im Gerichte als Schöffenkollegium fungirte. Der lokale Mittelpunkt der Gemeinde war die Judenschule; auf ihr wurde Rath und Gericht gehalten. Wenn wir oben bemerkt haben, daß die Juden ihre Streitigkeiten unter einander selbst richteten, so ist hiervon die sog. blutige Gerichtsbarkeit auszunehmen, d. h. diejenigen Fälle, in denen es dem Beklagten an Leib und Leben ging. Hier war ausschließlich der Stadtvogt kompetent. Ein gemischtes Gericht wurde niedergesetzt, wenn die Parteien sich aus Juden und Christen zusammensetzten. Der Vogt setzte dann einen Termin auf der Judenschule an und brachte eine Anzahl Bürger mit sich dorthin. Nach geschlossenem Plaidoyer fragte der Vogt die Christen und der Judenmeister die Juden um ihr Urtheil, worauf nach Majorität der Stimmen das Erkenntniß festgestellt wurde. Dieses gemischte Gericht wurde jedoch im Jahre 1436 für Augsburg vom Rath und dem Kaiser aufgehoben und verordnet, daß die Juden unter dem Stadtgericht stehen sollten. Bestand somit für die Fällung des Urtheils eine Gleichberechtigung, so war hingegen der Jude dem Christen gegenüber bezüglich der Zeugnißfähigkeit im Nachtheil. Denn während der Christ, welcher einen Juden überführen will, diesen Beweis mit einem Juden und einem Christen führt, darf der Jude seine Aussage nur mit christlichen Zeugen verstärken. Von hohem Interesse sind ferner die Bestimmungen über den Gerichtseid der Juden. Nach zwei Seiten hin hat sich nicht bloß das Mittelalter, sondern ebenso sehr auch die neuere Zeit darin gefallen, den Judeneid mit Raffinement auszubilden, einerseits was

die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hat, andererseits in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwures. Durch die abenteuerlichen Formen wollte man den Juden, von dem man fälschlich annahm, daß er nach seinem Gesetz vor der christlichen Obrigkeit einen Meineid schwören dürfe, von dem falschen Schwur zurückschrecken, aber ebenso sehr ging man auch darauf aus, ihn zu demüthigen. Schon in den Gesetzen Karls des Großen heißt es: „Streue Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Mosis halten, gemäß seinem Gesetz; und wenn man sie nicht in hebräischer Sprache haben kann, so soll er sie lateinisch haben." Geradezu bis zur Tortur geht eine andere Vorschrift aus dem 11. Jahrhundert: „Ein Dornenkranz soll ihm auf seinen Hals gesetzt, seine Knie umgürtet werden, und ein Dornenzweig von fünf Ellen Länge, voll Stacheln, soll ihm, bis er den Eid vollendet hat, zwischen den Hüften durchgezogen werden. Wenn er heil davon kommt" — was nur durch ein wahres Wunder geschehen konnte — „hat er sich von der Anschuldigung gereinigt." In Augsburg waren die Formen weniger grausam, als demüthigend. Man ließ den schwörenden Juden auf einer Sauhaut stehen, auf der Haut des Thieres, welches zu essen ihm seine Religion verbietet, und seine rechte Hand bis an's Gelenk in die fünf Bücher Mosis hineinstecken. Anderwärts mußte der Jude auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopf tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen. In Schlesien sollte der Jude nicht auf einem Thierfell, sondern auf einem dreibeinigen Stuhl stehen, wohl um ihm eine schwankende, unsichere Stellung zu geben. Jedesmal, wenn er herunterfiel, zahlte er eine Buße; fiel er zum viertenmale herunter, so hatte er seine Sache verloren.

Auch im Strafrecht begegnen uns manche Sonderheiten. Sollte z. B. ein Jude gehängt werden, so setzte man ihm einen Judenhut mit brennendem Pech auf's Haupt. Wurde er gleichzeitig mit einem Christen gehängt, so hing man ihn außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihn von dem verurtheilten Christen zu unterscheiden. Oder man hing den Juden zwischen wüthenden Hunden auf, öfter mit dem Kopf nach unten. Am furchtbarsten wurden die Fleischesverbrechen zwischen Juden und Christen bestraft. Das Stadtbuch

bestimmt, daß in solchen Unzuchtsfällen die Schuldigen über einander gelegt und verbrannt werden sollten, denn der Christ hat seinen Christenglauben verleugnet. Man sah in solchem Umgang das Unchristliche, ähnlich wie in der Bestialität. Später milderte die Praxis jene grausame Strenge: so wurde i. J. 1590 ein Augsburger Jude, der mit einer Christin Ehebruch getrieben hatte, nur mit Ruthen ausgehauen. Neben der körperlichen Züchtigung werden Gefängniß- und Geldstrafen für dergleichen Fälle erwähnt. Der Jude Mösli war schon vom Rath gestraft worden, weil er eine Bürgersfrau in Mannskleidern in's Bad geführt und dort mit ihr gelebt hatte „als es ihm dann fügt." Als er dessen nicht viel achtete, ward er wiederum gestraft, und zwar um 600 fl., in den Thurm gelegt und aus der Stadt verwiesen. Gegen die Frau wurde erkannt: „man soll sie setzen auf einen Karren und durch die Stadt führen an alle Orte, da man den Ruf thut, auch ein Judenhütlein von Papier ihro auf das Haupt setzen, und vor ihro durch die Stadt mit zwei Schaarwacht-Hörnern blasen; darnach soll sie ewiglich zwei Meilen von der Stadt bleiben, thäte sie darwider, so soll man sie blenden. Ihre Mutter soll gleichfalls zwei Meilen von der Stadt bleiben, weil sie ihrer Tochter zu Allem zugeluget, da sie mit Mösli dem Juden zu schaffen gehabt." In einem andern Falle, als eine Christin zwei Kinder von einem Juden gehabt hatte, wurde auch der Pathe des ersten Kindes, der gewußt, daß es ein Judenkind sei, mitgestraft. Das Urtheil lautete: „Seligmann müßte 20 fl. Strafe zahlen, Elsa Meyerin soll man auf einen Karren setzen, ihre Arme bloß lassen, ihr Haar zerthun, kein Tuch auf dem Haupt haben, ein Judenhütlein darauf setzen, also durch die Stadt und dann zur Stadt hinaus führen. Wichelmann (der Pathe) soll den Karren führen und auch ein Judenhütlein auf dem Haupte haben, und soll man vor ihm mit Hornen blasen."

Ueberhaupt trug die ganze sociale Stellung der Juden im Mittelalter den Stempel der Gedrückten. Es ist ein Zeichen der Rohheit des Zeitalters, daß der Christ gegen den Juden aus nationalem und kirchlichem Widerwillen den tiefsten Haß hegte und demselben nicht bloß im Leben bei jeder günstigen Gelegenheit freien Lauf ließ, sondern ihn auch in seiner Gesetzgebung bethätigte und in der Literatur und Kunst verewigte. Durch öffentliche Bilder, welche Szenen aus ihrer Leidensgeschichte darstellten, wurden sie

verhöhnt. In Deggendorf hat man durch ein Bild über dem Stadtthor die blutige Bestrafung der Juden im Jahre 1337 für eine angebliche Hostienschändung verewigt; zu Frankfurt am Main hat man auf der Mainbrücke nach Sachsenhausen zu, unter dem Brückenthurm, zum Andenken an die angebliche Ermordung eines Kindes zu Trient im Jahre 1475, das Gemälde eines mit Pfriemen zerstochenen Kindes und sonstige, die Juden verunehrende Darstellungen angebracht. Bei Renovirung des Thurmes im Jahre 1677 waren die Frankfurter Juden bereit, große Summen zu zahlen, wenn das Bild ganz verlöscht würde, aber es ist erst neuerdings beim Abbruch des Thurmes verschwunden. Aehnliche erniedrigende Darstellungen fanden sich auch anderwärts; besonders pflegte man bei Orten, welche von den Juden nicht betreten werden sollten, an Kirchen, christlichen Gasthäusern u. s. w. das Bild einer Sau anzubringen.

Nirgends war man in den Mitteln bedenklich, die außerhalb des Christenthumes Stehenden unter die Herrschaft der Kirche und des christlichen Staats zu ziehen. In allen Ländern wurde, wenn der Fanatismus erwachte, den Juden oft nur die Wahl gelassen zwischen der Taufe und den furchtbarsten Todesqualen. Wenn auch bei vielen Verfolgungen das eigentliche Motiv Habsucht und andere niedere Leidenschaften waren, so wurde doch immer die Fahne des Christenthums hoch gehalten. Im Namen des Herrn, um die Anbetung Christi weiter zu verbreiten, und die Verräther des christlichen Glaubens zu bestrafen, gab man vor, die Gräuel zu begehen. Die Geistlichkeit suchte besonders auch dadurch den Juden gegenüber zu gewinnen, daß sie in alter, ebenso wie in neuer und neuester Zeit, Kinder der Juden ohne das Wissen und den Willen der Eltern durch die Taufe für sich in Anspruch nahm.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung wieder zur Augsburger Judengemeinde zurück. Was zunächst ihre Wohnstätten betrifft, so wohnten sie wie auch anderwärts in einem besonderen Judenviertel. Der Grund für diese lokale Absonderung lag zunächst darin, daß in den mittelalterlichen Städten überhaupt Leute derselben gewerblichen, socialen oder kommerziellen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen pflegten, sodann daß die Juden, wie schon bemerkt, eine besondere Gemeinde bildeten, deren Mittelpunkt die Judenschule war, endlich auch, daß die Obrigkeit selbst es wünschte, sie auf einen abgeschlossenen Raum zu beschränken, um zu viele

Berührungen mit der christlichen Einwohnerschaft zu vermeiden. In welchem Theil der Stadt sich das älteste Judenviertel befand, läßt sich jetzt nicht mehr sicher bestimmen. Der Name Judenberg taucht erst im Jahre 1404 zum ersten Male in den Steuerbüchern auf (bis dahin hatte er „Hegniberg" geheißen). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die von den Juden bewohnten Häuser ihnen eigenthümlich gehörten; ich schließe dies namentlich daraus, daß nach den einzelnen Austreibungen die Judenhäuser als herrenloses Gut behandelt und von der Stadt als gute Beute konfiscirt wurden. Ebenso befand sich die Synagoge und der Begräbnißplatz im Eigenthum der Gemeinde und unterlagen bei Verfolgungen demselben Schicksal. Der Kirchhof lag vor der Stadt in der Nähe der Heilig-Kreuzkirche: wir wissen dies aus einer Urkunde vom Jahre 1298, in welcher die Judengemeinde aus Erkenntlichkeit dafür, daß sie bei der kurz vorhergegangenen Judenverfolgung durch die kräftige Fürsprache des Rathes verschont geblieben war, verspricht, bei ihrem Kirchhof eine Mauer zur Befestigung der Stadt aufzuführen. Dieser Begräbnißplatz diente übrigens nicht blos der Augsburger Judengemeinde, sondern auch den auf dem Lande zerstreut herumwohnenden Religionsgenossen: denn das Stadtbuch bestimmt, daß ein zur Stadt gebrachter todter Jude einen Durchgangszoll von 30 Pfennigen zu zahlen habe, welcher Zoll im Jahre 1433 auf einen rheinischen Goldgulden erhöht wurde. Auch eines jüdischen Badhauses geschieht schon im Jahre 1290 Erwähnung. Die Juden hatten sich bei dem Rathe beklagt, daß sie, ihre Kinder und ihr Gesinde in den gewöhnlichen Bädern, „vil ungemach" von der Ausgelassenheit der mitbadenden Christen zu leiden hätten. Ich muß zum Verständniß dieser Beschwerde hier einfügen, daß während des ganzen Mittelalters die Badstuben ein sehr wichtiges Requisit des äußeren Lebens waren. Sie waren damals zugleich ebenso, wie jetzt die Kaffeehäuser und Anderes, öffentliche Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen. Sogar Dörfer hatten ihre Badstube; ebenso gab es nicht nur in den meisten Klöstern Badstuben, sondern auch viele Beamtenwohnungen enthielten solche. Jeder Handwerksmann pflegte am Samstag Abend ein Bad zu nehmen. Auch wenn ein Gläubiger seinen Schuldner gefangen halten ließ, war er in Frankfurt gesetzlich verpflichtet, ihm alle vier Wochen ein Bad geben zu lassen. Neben unzähligen Privatbädern — fast jedes Bürgerhaus enthielt

ein Badstüblein — bestanden mehrere große öffentliche Bäder. Die auffallendste Erscheinung bei der Benützung dieser Badeanstalten ist die dabei vorkommende Mischung der Geschlechter. Sie erklärt sich aus der in jenem Zeitalter herrschenden Rücksichtslosigkeit und Derbheit, sowie aus dem Umstand, daß man damals, wie einst im alten Griechenland und Rom, nicht wie heut zu Tage Unsittliches sorgfältig zu verbergen und stets sittsam zu scheinen suchte, sondern in der Regel sich so gab, wie man war. Die Menschen jener Zeit fanden in der Mischung der Geschlechter beim Baden nichts Anstößiges. Die Bader (Badehalter) selbst gingen an manchen Orten mit nackten Beinen über die Straße. In Bamberg wurde ihnen deßhalb im Jahre 1480 befohlen: Meister und Knecht sollen an Sonn- und Feiertagen Vormittags mit Hosen herumgehen; wer von ihnen diese nicht wohl leiden möge, dürfe sie zwar nach der Dom-Predigt oder Nachmittags ausziehen, müsse aber einen langen Rock anlegen und dürfe nicht mit bloßen Beinen und ohne Schuhe einhergehen. Sogar die Badenden selbst gingen oft, wenn sie sich in eine Badstube begaben, im Negligé, d. h. in bloßen Bademänteln oder Badehemden über die Straße, vermuthlich auch aus dem Grunde, weil im Mittelalter Entwendungen von Kleidungsstücken in den Ankleidezimmern der Bäder nicht selten waren. In den Badstuben war ferner die Bedienung oft eine weibliche, und die dortigen Dienerinnen trugen meistens nichts als ein Hemd; bekannt ist einerseits die Bedienung der badenden Gäste auf Ritterburgen durch Jungfrauen, sowie andererseits die Geschichte von der Rettung des nackten Königs Wenzel durch eine Bademagd. Daß die vielbesungene und schöne Agnes Bernauerin (oder vielmehr Leichtlein, denn so hieß der Vater) auch nichts anderes als eine solche Bademagd war und die Bekanntschaft des ritterlichen Herzogs Albrecht von Bayern im Bade ihres Vaters machte, wollen wir auf die Gefahr hin, damit manch romanhafter Traum schwärmerischer Gemüther mit rauher Hand zu zerstören, ein ander Mal darlegen.

Umgekehrt wird uns sogar noch im sechzehnten Jahrhundert gemeldet, daß Hans von Schweinichen, als er zu Hofe war, der badenden Herzogin von Liegnitz aufwarten mußte, und daß er hiervon Folgendes erzählt: „es währt nicht lange, kommt eine Jungfrau, Katharina genannt, stabenackend raus, heißt mich ihr kaltes Wasser geben."

Die vielen noch erhaltenen bildlichen Darstellungen zeigen uns Mädchen und Frauen, welche im Bade sitzende Männer bedienen. Erst im 16. Jahrhundert begann man hier und da die weibliche Bedienung beim Baden zu verbieten.

Solche Zustände machen es begreiflich, daß die Augsburger Juden ein eigenes Badehaus einrichten wollten. Der Rath gestattete ihnen dies auch und schärfte dem Judenbader ein, keinen Christen, der nicht in dem Dienste eines Juden stünde, ins Bad einzulassen. Wie die Judengemeinde ein gesondertes Badehaus, so hatte sie auch eine eigene Fleischbank. Kein christlicher Metzger — so bestimmt das Stadtbuch — durfte einem Juden schlachten; doch durfte der Jude das überflüssige Fleisch auch an Christen verkaufen, nur mußte er beim Feilbieten desselben einen Judenhut tragen. Dies letztere war die drückendste und die Juden am tiefsten erniedrigende Vorschrift. Später (1434) mußten sie statt des Tragens des Hutes große gelbe Ringe auf ihre Röcke heften. Die entwürdigende Wirkung solcher Vorschriften kennzeichnet ein berühmter Geschichtschreiber unserer Zeit treffend mit folgenden Worten: „Viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe, an dem Hute oder an dem Oberkleide getragen, war das Judenzeichen, eine Aufforderung für die Gassenbuben, die Träger zu verhöhnen und mit Koth zu bewerfen, war es ein Wink für den verdummten Pöbel, über sie herzufallen, sie zu mißhandeln oder gar zu tödten, war es selbst für die höheren Stände eine Gelegenheit, sie als Auswürflinge der Menschheit zu betrachten, sie zu brandmarken oder des Landes zu verweisen. Noch schlimmer als diese Entehrung nach außen war die Wirkung des Abzeichens auf die Juden selbst. Sie gewöhnten sich nach und nach an ihre demüthige Stellung und verloren das Selbstgefühl und die Selbstachtung. Sie vernachlässigten ihr äußeres Auftreten, da sie doch einmal eine verachtete, ehrlose Kaste sein sollten, die auch nicht im Entferntesten auf Ehre Anspruch machen dürfte. Sie verwahrlosten nach und nach ihre Sprache, da sie doch zu gebildeten Kreisen keinen Zutritt erlangen und unter einander sich durch ihr Kauderwelsch verständlich machen konnten. Sie büßten damit Schönheitsinn und Geschmack ein und wurden nach und nach theilweise so verächtlich, wie es ihre Feinde wünschten. Sie verloren männliche Haltung und Muth, so daß sie ein Bube in Angst setzen konnte."

Wenn wir nun von der Betrachtung der socialen Lage auf die äußere Geschichte der Augsburger Judengemeinde kommen, so stößt uns hierbei sofort eine der dunkelsten Partieen unserer deutschen Geschichte auf: ich meine die Judenverfolgungen. Es wäre eine schauerliche Aufgabe, durch den Verlauf von Jahrhunderten die Zeugnisse zu sammeln für die Unduldsamkeit, Barbarei, Gewinnsucht und den Aberglauben der Herrscher und des Volkes und die beispiellose Widerstandskraft, Zähigkeit und den Opfermuth der Juden, welche mit derselben Energie, mit welcher sie einst den Römern getrotzt hatten, jetzt die Verfolgungen ertrugen und noch Lebenskraft behielten. Deutschland steht in dieser Beziehung nicht niedriger da, als die übrigen christlichen Länder, aber auch nicht über ihnen. Die erste allgemeine blutige Verfolgung brachte der erste Kreuzzug mit sich. In ihrem religiösen Fanatismus erachteten es die Kreuzfahrer für ihre erste Pflicht, schon in der Heimath mit Feuer und Schwert Propaganda für das Christenthum zu machen. Vereinzelte Verfolgungen fanden von da an fast in jedem Jahre statt; aber im Jahre 1298 wälzte sich ein neuer Sturm unter Anführung des fränkischen Edelmanns Rindfleisch von Ort zu Ort. Eine angebliche Hostienschändung war die Veranlassung der Verfolgung. Die Juden hätten eine Hostie in einem Mörser gestoßen; aus ihr sei Blut in so großer Menge geflossen, daß sie es nicht mehr verbergen konnten. Diesem albernen Märchen fielen unzählige Juden in Franken, Bayern und Oesterreich zum Opfer; daß die Augsburger Gemeinde damals verschont blieb, haben wir schon oben bemerkt. Die allgemeinste und verheerendste Verfolgung fand 1348 und in den folgenden Jahren, besonders im Jahre 1349, statt. Der schwarze Tod, die furchtbare Pest, war von Asien her wie der nichtsschonende Würgengel über alle Länder Europas daher gezogen und hatte den vierten Theil der Einwohner hinweggerafft. Die tiefste Erschütterung bemächtigte sich der Gemüther. Wie erhaben würde die menschliche Natur erscheinen, wenn die tausend edlen Handlungen, welche in Zeiten so großer Gefahr in der Stille geübt werden, der Nachwelt aufbewahrt werden könnten. Sie sind es indessen nicht, die in den Gang der Begebenheiten eingreifen; dagegen treten die Nachtseiten der menschlichen Natur bei solchen Anlässen mächtig hervor. Tausende religiös Fanatisirter zogen in wohlgeordneten Prozessionen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, das Haupt bis

zu den Augen bedeckt, den Blick zur Erde gesenkt. Angethan mit düsteren Gewändern, trugen sie auf der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und führten große dreisträngige Geißeln mit drei oder vier Knoten, in welche eiserne Kreuzspitzen eingebunden waren, Kerzen und prangende Fahnen von Sammet und Goldstoff wurden ihnen vorgetragen, und wo sie kamen, läutete man mit allen Glocken, und das Volk strömte ihnen entgegen, ihren Gesang zu vernehmen und ihren Bußübungen beizuwohnen. Das waren die Geißler oder Flagellanten. Jetzt wurde auf einmal in den bis aufs Aeußerste erhitzten Gemüthern der Gedanke laut, die Juden hätten die Brunnen vergiftet; sie allein sollten das große Sterben über die Christenheit gebracht haben. Fast allerorts wurden die Unglücklichen hingeschlachtet, ihre Forderungen vernichtet, ihr baares Geld vertheilt. Auch in Augsburg griff die Judenverfolgung Platz, doch muß die Tödtung und Austreibung hier nicht so durchgreifend gewesen sein, wie anderorts, da bereits i. J. 1355 wieder 18 jüdische Familien in den Steuerbüchern auftauchen. Das Jahr darauf waren es bereits 23, 1368 40, 1382 46. Das Jahr 1384 brachte ihnen wiederum schwere Bedrängniß: sie wurden gefangen genommen und nicht eher entlassen, als bis sie dem Rathe 22 000 fl. bezahlt hatten. Im 15. Jahrhundert endlich wurden sie dauernd, aber ohne Blutvergießen, aus der Stadt getrieben. Schon 1438 und 1439 hatte sich der Rath an Kaiser Albrecht gewendet und gegen die Zahlung von 900 fl. die Erlaubniß erhalten, sie aus der Stadt zu schaffen; er befahl ihnen im Jahr 1440, ihre Häuser zu verkaufen und die Stadt zu verlassen. Aber noch bevor das kaiserliche Privilegium in die Hände des Raths gelangt war, starb der Kaiser; die Stadt verabsäumte es, sich dasselbe nach dem Regierungsantritt Friedrichs III. aus der Kanzlei noch ausliefern zu lassen, sondern vertrieb die Juden ohne Weiteres und verwandte die Grabsteine des Judenkirchhofes beim Ausbau des Rathhauses. Von jetzt an durfte kein Jude in der Stadt wohnen, sondern nur vorübergehend sich hier aufhalten. Insbesondere wurde 1543 bestimmt, daß sie nie länger als einen Tag in Augsburg verweilen sollten, und daß, um Händel zu verhüten, jedem ein Stadtdiener zu beständiger Begleitung und Beaufsichtigung beizugeben sei, der dafür einen Sechser erhalte.

Hier wollen wir abbrechen. Die Geschichte der Juden hat seit jener Zeit nur eine Reihe der kleinherzigsten und abgeschmacktesten

Beschränkungen in socialer und rechtlicher Hinsicht aufzuweisen. Noch in unserem Jahrhundert war es beispielsweise den jüdischen Händlern verboten, in Augsburg zu übernachten und es erschien schon als ein bedeutendes Zugeständniß, daß sie hier eine eigene Garküche haben durften; aber auch da durfte nur die Frau und die Magd des jüdischen Garkochs die Nacht über hier verbleiben, der letztere mußte jeden Abend das Quartier räumen.

War ihre Stellung in den deutschen Ländern seit den Kreuzzügen jeder Zeit eine unsichere gewesen, so wurden sie doch erst am Schlusse des Mittelalters die ewigen Juden, welche ruhelos von Ort zu Ort ziehen und fast nirgends eine bleibende Stätte finden.

Und sie sind es noch lange geblieben! Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, seitdem sich Moses Mendelssohn in der gesammten literarischen Welt hohe Achtung erwarb, seitdem Lessing und Herder für die Emanzipation des Judenthums den Kampf unternahmen, seitdem die von Frankreich herüberdringende Aufklärung die Gleichheit aller Menschen und die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte lehrte und die französische Revolution diese Ideen zu Rechtssätzen erhob, erst seit dieser Zeit ist die sociale Stellung der Juden in Deutschland verbessert worden. Unserm Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen, ihnen eine Heimath und den gleichmäßigen Schutz des Gesetzes zu gewähren. Noch kurze Zeit und die Gleichheit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte wird für den Juden kein vielfach beschränktes Prinzip sein, sondern zur Wahrheit werden.

## Burkhart Zink.

Eine der anregendsten Persönlichkeiten in der Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts ist der Chronikenschreiber und Kaufmann Burkhart Zink. Er hat uns mit seiner Augsburger Chronik eine Aufzeichnung seines eigenen merkwürdigen Lebensgangs hinterlassen, die in ihrer schlichten treuherzigen Weise das Wesen des trefflichen Mannes so einfach und wahr zu Tage legt, daß wir es uns nicht versagen können, die Hauptzüge derselben unseren Lesern vorzuführen.

Burkhart Zink wurde zu Memmingen im Jahre 1396 geboren. Sein Vater war ein Gewerbsmann, der sich durch seinen Handels-

betrieb nach Steiermark Ehre und Gut erworben hatte. Fünfjährig verlor er seine Mutter durch den Tod; bald darauf ging der Vater ein zweites Ehebündniß ein mit einer jungen hochfahrenden Frau, die die Stiefkinder hart hielt. „Aber sie war unserm vater lieb und geviel im wol, als noch oft alten mannen junge weib wol gevallen." Als der Knabe heranwuchs, mochte es ihm zu Hause nicht mehr behagen; elf Jahre alt machte er sich mit einem andern Schüler auf die Beine und wanderte zu Fuß zu einem Bruder seines Vaters, der als Pfarrer zu Rieg in Krain lebte. Dieser ließ ihn die Schule zu Reifnitz besuchen und gedachte ihn dann nach Wien auf die hohe Schule zu schicken. „Da wolt ich nit und zoch von im wider seinen willen und wolt nit beleiben, also gab er mir nichts mit." So pilgerte er nach siebenjähriger Abwesenheit wiederum seiner Vaterstadt zu, fand aber hier alles verändert. Vater und Stiefmutter waren von einander, die Brüder todt, die einzige Schwester verheirathet. Da Niemand mehr an seine Rückkehr dachte, so hatte man sein mütterliches Erbe der letzteren gegeben. Noch einmal kehrte er nach Krain zurück, aber auch da war der alte Pfarrer unterdeß gestorben und hatte all sein Gut seinen vier Kindern zugewendet. „Als ich nun müd bein umbsunst gemacht hatt, da hub ich mich wider auf die füß und kam wider gen Memmingen, aber da war niemant mein fro, all mein freund achtend mein nit." Jetzt suchte er sein Brod durch Ertheilung von Unterricht zu verdienen, allein in jenen guten alten Zeiten stand die geistige Arbeit nieder im Werth und Preis, wie hätte es sonst unserm Burkhart einfallen können, ein Handwerk lernen zu wollen. Seine Verwandten brachten ihn zu einem Kürschner, Meister Jos. Allein „als ich nun bei dem meister war bei 14 tagen, da hett ich sein genug, es tet mir im ruggen weh und war im nirgends recht." Wiederum kehrte er zur Wissenschaft um, erhielt von seiner Schwester ein kleines Zehrgeld, nahm sein Schulbuch und zog als ein fahrender Schüler vorerst nach Biberach. Hier kam er zu einem frommen Schuster, der ihn 14 Tage behielt und zur Schule gehen ließ; doch sollte er sich selbst durch von den dortigen Scholaren schwunghaft betriebenen Bettel beköstigen. Doch noch war Burkhart zu verschämt dazu, er kaufte sich daher von seiner kleinen Baarschaft jeden Tag um 1 Pfennig Brod, bis jene zu Ende ging. Da zog er mit einem andern Schüler weiter gen Ehingen. „Da waren groß

Bachanten, die luffen all in die stat nach prot. Da ich das sah, daß die alten und die großen schüler nach prot sungen und gingen, da lief ich mit und schemet mich fürbaß nit mer und gewann mir gnug, daß ich wol zu essen hett." So wanderte und bettelte er fast in ganz Süddeutschland herum, bis er endlich im Jahre 1419 nach Augsburg in das Haus eines Kramers kam. Jetzt nahm er sich auch ein Weib, Elisabeth, einer Wittwe Tochter von Mering. Nichts brachte sie ihm zu als eine Kuh und ein Bett; dazu hatte ihn sein Herr, weil er die Ehe gegen dessen Willen eingegangen war, aus dem Dienste geschickt. „Also wußt ich nit" — schreibt er — „was ich anfahen solt. Doch war mir das weib lieb und war gern bei ir, und bedacht mich mit meiner hausfrauen, die war mir auch hold und tröst mich und sprach: „„min Burkhart, gehab dich wol und verzag' nit, laß uns ainander helfen, wir wöllen wol außkommen; ich will an dem rad spinnen und will all wochen wol 4 Pfd. woll auffspinnen, das ist 32 pfenn."" Und da die Frau als tröstlich war, da erkecket ich auch und gedacht: nun kan ich doch ein wenig schreiben, ich will besehen, ob ich nürg einen pfaffen haben, der mir zu schreiben geb; wie wenig du dann verdienst, so gewinnt dein weib 32 pfenn., so ist doch wolfail, vielleicht geit got zu, daß wir wol außkomment."

Und der ehrliche Mann hatte nicht umsonst gehofft: ein Geistlicher an der Marien- (Dom-) Kirche gab ihm das compendium sancti Thome zum Abschreiben. So saßen sie denn zusammen, er schrieb und sie spann oft die ganze Nacht durch, so daß sie oft 3 Pfund[1]) Pfennige in der Woche verdienten. Freilich kam ihnen auch die ausnehmende Billigkeit jener Jahre zu Statten: ein Schaff Roggen kostete 1 Pfund, ein Schaff Korn 10, ein Schaff Hafer 15 Schillinge, ein Metzen der besten Erbsen 16 Pfenn., das Pfund Fleisch 1 Pfenn., 7 Eier 1 Pfenn. Auch der Wein war gut und wohlfeil: die Maß Rochwein 3 Heller, Neckar- und Frankenwein 2 Pfenn., Elsäßer 4 Pfenn., Welschwein 6 Pfenn. Das Pfund Schmalz kostete 4 Pfenninge, das Fuder Holz 9—12 Schillinge.

Immer lag in der rechten Arbeit auch der rechte Segen: der unermüdlichen Thätigkeit Zinks gelang es, schon bald ein Vermögen in seinen Händen anzusammeln. Sein früherer Herr hatte ihn

[1]) Ein Pfund Pfenninge = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfenninge.

wieder in seinen Dienst genommen und brauchte ihn zu wichtigen Geschäften, nicht nur in seinen, sondern auch in der Stadt, deren Baumeister er war, Angelegenheiten. Bis nach Candia und Rhodus wurde er geschickt. In dem Kriegszug der Reichsstädte gegen Zollern begleitete er das Heer als Einnehmer. Sogar nach Ungarn zu König Sigismund und nach Rom ging er als Abgesandter der Stadt. 1431 wurde er, des beständigen Reisens müde, Wagmeister bei Peter von Argon, handelte daneben aber immer noch auf eigene Rechnung nach Venedig. Zehn Jahre später trat er in ein Gesellschaftsverhältniß zu Hans Meuting. „Und ist zu wißen, daß wir in den drei jaren gewunnen 23 fl. per cento, mich benügt wol, gott sei gedankt" meint er. Unterdeß war seine erste Frau gestorben. Ein einfach schönes Denkmal setzt ihr der Gatte, wenn er schreibt: „also han ich meine liebe hausfrau gehabt 20 jar in rechter freuntschaft, und haben tugentlich und freuntlich mit einander gelebt und ere und gut gewunnen; der allmechtig gott müß ir selen pflegen immer und ewiglich amen!" Doch schritt er schon nach 8 Monaten zu einer zweiten Ehe mit Dorothea Külinbeckin, der Wittwe eines herzoglichen Hofbeamten zu Landshut. Diese hatte nach dem Tode ihres ersten Mannes, hart bedrängt von Gläubigern, Zuflucht bei ihrem Bruder, dem Pfleger zu Mering, gefunden: doch vertrug sie sich schlecht mit ihrer Schwägerin. Daher kam ihr der Antrag Zinke's sehr erwünscht. „Und als ich sie genommen hett, da war sie frum und schlecht und je lenger je beßer, und alles, das man mir gesagt hett von ir, das war alles war: sie war schön, frum, tugendhaft und span und hett meine Kind gar schon." Auch hier vergißt Zink nicht, jedes eingebrachte Stück einzeln aufzuführen: zwei Betten ohne Ziechen, eine Truhe ohne Füße, eine Fuchsdecke, „und hatt weder mentel noch schlair denn ein son und ein tochter, die waren auch nackent." Doch schon nach 8 Jahren starb ihm auch diese treffliche Gattin. Diesmal blieb Zink $4^1/_2$ Jahre Wittwer, gerieth aber dafür auf einen Irrweg, der freilich in den lockeren Sitten seiner Zeit zum größten Theil seine Entschuldigung findet. Doch lassen wir ihn selbst reden: „ich hett mich ains torenden (thöricht, leichtfertig) freulins unterstanden, das war mir sicher lieb, daran ich doch nit vil gewann, sie tett mir schier mer schaden dann guts, als villeicht oft einem toreten man noch beschicht. Also bedacht ich mich, daß ich so ellendelich leb und in sünden: und das

freulin war mir gar gefärlich und stal mir das mein, was sie mocht; das verdroß mich und wolt sein nimmer. Und da es vernam, daß es urlaub solt han, da hett es sich gern vil goßhait geflißen, aber es mocht nit mer, denn es erdacht sich aines sinnes und meint, es wolt mir gelt abschrecken und lud mich auf das Korgericht (geistliches Gericht) und klagt mich an umeb die ee, daran si mir doch warlich unrecht tett. Also ward ich von ir ledig one gelt, des han ich ain brief von dem Korgericht, Kost mich 1 fl. 20 pfenn." Und in naivster Weise schließt er die Erzählung seiner Leiden: „auch ist zu wissen, daß dasselb freulin zwei Kindlach bei mir gehapt hat" Bald nachher nahm er sein drittes Weib, Dorothea Münsterlin, einer Kramerin Tochter, und wurde durch ihre trefflichen Eigenschaften reichlich für die Bosheit des Fräuleins entschädigt. Nachdem er noch den Tod auch dieser Gefährtin meldet, bricht er plötzlich in der Erzählung ab. Aus einigen in der städtischen Chronik zerstreuten Notizen erfahren wir indeß, daß er sich im Jahre 1460 zum vierten Male verheirathete. Hochbetagt und reich an Ansehen und Gütern starb er um das Jahr 1474. — — —

Dieser treffliche Mann hat eine Chronik der Stadt Augsburg, vom Jahre 1368—1468 reichend, geschrieben. Sie gilt mit Recht als die Hauptquelle für den genannten Zeitraum. Jedes Blatt der Handschrift ist der getreue Spiegel seiner biederen Eigenschaften. Zink schreibt mit subjektiver Wärme, überall tritt sein reges, lebendiges Gefühl hervor. Er war ein Mann von tief religiösem Gehalt; da er in seinem 70. Jahre Gott bittet, ihn noch länger leben zu lassen, so thut er dies, damit er noch Frist zur Buße gewinne. Er steht mitten in den Bewegungen der Fürsten gegen die Städte, der langsam sich bildenden Landeshoheit der ersteren, des allmäligen Verfalls des alten reichsstädtischen Glanzes. Doch gehört sein Herz ganz den deutschen Städten. Das einzige Rettungsmittel für sie erblickt er in einer festen Einigung der letzteren. Aber sie ergreifen es nicht, eine jede Stadt geht ihren eigenen Weg und denkt nur an sich selbst. Mit ganzer Seele ist er seiner zweiten Vaterstadt zugethan. Er kennt die Gefahren, in die sie die bayerischen Herzöge bringen wollen. Früher hatten sich wohl die deutschen Könige der Stadt angenommen, Friedrich III. aber verharrte in indolenter Trägheit. Daher ist Zink voll banger Be-

sorgniß, es könne sich an Augsburg das Schicksal Donauwörths und Dinkelsbühls wiederholen. In dem Kampfe der Stadt mit dem Bischof Peter von Schaumburg steht er mit seiner Ueberzeugung fest auf Seiten der Bürger. Wo es gilt, Gefahren in der Bürgerschaft selbst zu begegnen, mahnt er seine Mitbürger zur Eintracht. „O ihr lieben burger von Augsburg" — ruft er an einer Stelle aus — „gedenket, was ir zu schaffen habt, fürsehet euch weislich, ir hand on zweifel vil ungetreu leut in eur stat." Dem Kaiser bleibt er, trotzdem dieser die Städte im Stiche läßt, treu ergeben. Nur einmal, wo er das wüste Gebahren der von Friedrich III. nach Deutschland gerufenen Armagnacs schildert, kann er sich nicht enthalten, das Treiben der Reichsfürsten dagegen zu stellen, die zu Nürnberg „frölich waren und tanzten und stachen und lebten wol und achteten nit des mordes und plutvergießens, so in dem land geschehen war." — — —

Wer so viel Tüchtigkeit und Redlichkeit mit treuer Liebe zum gemeinen Besten verbindet, der verdient wahrlich eine Stelle in dem Herzen eines jeden Vaterlandsfreundes.

# Kleinere Mittheilungen.

## Doktor Eisenbart.

Wer kennt nicht das seit über 100 Jahren beliebte und vielgesungene Volkslied:

Ich bin der Doktor Eisenbart!
Vallerie juchhee!
Kurier' die Leut' nach meiner Art.
Vallerie juchhee!
Kann machen, daß die Blinden geh'n
Und daß die Lahmen wieder seh'n.
u. s. w. u. s. w.

wie es in einer Reihe von Varianten in fast allen Landen deutscher Zunge umläuft? Auch wer nicht einmal oder öfters in fidelem Kneipchorus in diese bald flotten, bald eigenthümlich getragenen Rhythmen eingestimmt hat, wird sich über die in deren Mittelpunkt stehende merkwürdige Persönlichkeit mit ihrem auf den ersten Blick so offenen und unmittelbaren, thatsächlich aber fast mythisch verschleierten Auftreten Rechenschaft haben geben wollen. Meines Erachtens handelt es sich hier um einen alten, kaum näher datierbaren Spott wider die Vertreter der niedersten Stufe des ärztlichen Standes. Das Reformationszeitalter sah die Figur des volksthümlichen Jahrmarkts-Quacksalbers, der, was ihm an akademischer Qualifikation abging, durch Marktschreierei und allerhand bestechenden Aufputz auszugleichen suchte, als Prügelknaben in den Schwank und das Volksdrama übertreten.[1]) Was ein gelehrter Medicus in dem Jahrhundert des Thomasius und Leibnitz zu heilen versprach, zeigt das Schreiben eines 1616 verstorbenen Samuel Mylius an den Nürnberger Magistrat: Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 29 (1882), 265. Noch 1714 und 1719 erfolgten Verbote gegen die verschiedenartigen skandalösen Schaustellungen, durch die solche Charlatane das Publikum anlockten. Sie verhießen natürlich das Blaue vom Himmel herunter, und so erklärt sich auch in dem Liede auf Doktor Eisenbart der sarkastisch karrikirende Uebergriff in

[1]) Hübsche Nachweisungen dazu jetzt wieder bei L. Lier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtspiels, I. (Nürnberg 1889) S. 61 f.

das namentlich in der humoristischen Litteratur des 16. Jahrhunderts[1]) oft betretene Reich der „verkehrten Welt". Doktor Eisenbart gehörte nun augenscheinlich zu jenen Leutchen, die durch Verordnungen wie die beiden genannten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in ihrem fragwürdigen Gewerbe polizeilich gestört werden sollten. Es scheint bis heute über diese seltsame geschichtliche Person, um die sich die Sage mit allerlei Fabeln angesetzt hat, wenig Positives festgestellt zu sein, obwohl Doktor Eisenbart sichtlich einen weiten Ruf besaß und überhaupt als eine stark volksthümlich gewordene Figur zu betrachten ist. Deshalb sei hier einmal einiges Material zusammengestellt, um eine Anregung zu weiterem Nachforschen zu bieten.

E. M. Oettinger, Moniteur des dates II p. 47c: Johann Andreas Eisenbart, deutscher Arzt, geb. 1661, gest. zu Münden 11. November 1727 (berüchtigt durch das Spottlied „Ich bin der Doktor Eisenbart"), war ein medicinischer Charlatan in Westfalen (?) und Ulm (?).

Pierer, Universallexikon, 4. Auflage, XI 534: an der Außenseite der Garnisonkirche in Hannöverisch-Minden der Leichenstein des Dr. Eisenbart.

O. Thalemann, Zwei Doktoren des deutschen Volkes: Daheim, Jahrgang VI Nr. 18 (19. Januar 1870).

Brockhaus' Konversationslexikon, 13. Auflage, IV 192 b (s. u. Charlatan): Der Charakter des Charlatanismus ändert sich mit dem Geiste der Zeit, z. B. der ärztliche tritt jetzt nicht mehr in Gestalt des Dr. Eisenbart auf, sondern in öffentlichen Danksagungen . . . . . u. dgl.

Was des Leipziger Buchhändlers Hans Ellissen (geb. 1845 zu Göttingen) Werk „Das neue Lied von Dr. Eisenbart" (1883) behandelt, weiß ich nicht.

Zur näheren Aufklärung gebe ich im Folgenden eine Notiz wieder, die ich in Nr. 305 der „Münchner Neuesten Nachrichten" von 1891 (10. Juli), Morgenblatt, S. 3 fand:

(Hat es wirklich einen Dr. Eisenbart gegeben?) Diese an sie aus ihrem Leserkreise gerichtete Frage beantwortet die Berliner „Tägliche Rundschau" wie folgt: „Dr. Eisenbart hat in der That gelebt! Eine zuverlässige Mittheilung ist uns hauptsächlich in einem Briefe des Theologen Heumann an den Konsistorialrath Hauber in Bückeburg (Göttingen, den 10. Januar 1742) aufbewahrt; hierin heißt es u. A.: „In meiner Jugend lebte ein damals sehr bekannter Marktarzt, welcher auf allen Märkten herumzog. Ich habe ihn am Ende des vorigen Jahrhunderts, da ich zu Zeitz ein Schüler war, daselbst gesehen, als er mit großer Pracht aufgezogen kam, und nachdem er auf seine Schaubühne getreten war, seine Rede mit diesen Worten anfing: ‚Hochgeehrteste Herren, ich bin der berühmte Eisenbart!' Ich habe aber schon das Ende seines Ruhmes erlebt und glaube, daß nach hundert Jahren Niemand wissen wird, daß ein Marktschreier Namens Eisenbart in der Welt gewesen." Im Allgemeinen steht so viel fest, daß Eisenbart ein von Ort zu Ort wandernder Heilkünstler, ein marktschreierischer Quacksalber und Zahnoperateur war, der bei

[1]) Wie die von E. Joep, Hans Friedrich von Schönberg, der Verfasser des Schildbürgerbuches und des Grillenvertreibers, I. (Wolfenbüttel 1890) S. 42 Anmerkung, gesammelten Beispiele zur Genüge beweisen.

keinem spektakelvollen Treiben irgend eines Jahrmarktes fehlte und der es verstand, durch seine Kunst mit Menschen umzugehen, gewiß mehr als durch seine wissenschaftliche Befähigung, sich zum wohlhabenden und angesehenen Manne emporzuschwingen. Das vielbewegte Leben des fahrenden Doktors fand seinen Abschluß in der Stadt Hannöversch-Minden. Wie das Kirchbuch meldet, ist er dort im Gasthause „Zum wilden Mann" nach nur fünftägiger Krankheit am 11. November 1727 gestorben. Noch heute zeigt man im „Heisischen Hofe" (so nennt sich jetzt das frühere Gasthaus „Zum wilden Mann") das Zimmer, in welchem Eisenbart das Zeitliche gesegnet hat. Sein Grabstein, welcher an der Außenmauer der St. Blasiuskirche, in der Nähe des Bahnhofes, noch jetzt vorhanden ist, trägt folgende Inschrift: „Allhier ruhet in Gott der weiland hochedle, hocherfahrene, weltberühmte Herr Joh. Andreae Eisenbart, königlich Großbritannischer und kurfürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischer privilegirter Landarzt, wie auch königlich Preußischer Rath und Hofokulist von Magdeburg. Geboren Anno 1661. Gestorben 1727, den 11 November. Aetatis 66 Jahre."

Was das Lied von Dr. Eisenbart anbelangt, so verweise ich auf den Abdruck in (G. Wustmann) „Als der Großvater die Großmutter nahm", 2. Auflage S. 411 f. und die Anmerkung ebd. S. 587 f. Nach Hoffmann von Fallersleben, Unsere volksthümlichen Lieder, 2. Auflage S. 74 Nr. 459 ist es zuerst 1818 gedruckt; nähere Angaben daselbst.

Ich hoffe durch meine anspruchslosen Bemerkungen zu weiterer Umschau, insbesondere hinsichtlich des Liedes zu veranlassen.

Leipzig. Dr. Ludwig Fränkel.

---

## Das Fegefeuer des westfälischen Adels.

Von

**P. Bahlmann.**

Schon vor vielen Jahrhunderten ging in Westfalen die Sage, daß der dortige Adel ein eigenes Fegefeuer besäße, das sich in dem unweit des Klosters Böddeken[1]) und des Bergschlosses Wewelsburg (i. Kr. Büren) gelegenen „Butterberg" befände. Wie fest man noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts an die Existenz dieses Ortes glaubte, ersehen wir aus des Liesborner Benedictinermönchs Bernard Witte († ca. 1522) Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae[2]), der ältesten allgemeinen westfälischen Geschichte. Sein in mehrfacher Hinsicht interessanter Bericht, auf dessen ersten

[1]) Ursprünglich ein Kanonessenstift, seit 1409 mit regulirten Chorherren besetzt, 1813 aufgehoben.

[2]) Monasteria Westphalorum (1788), S. 613 — 616. — Eine ganz ähnliche Sage findet sich: Memoires de la Duchesse de Novers. Tom. II cap. 14.

Theil auch die bekannten Schilderungen von H. Stahl[1]), L. Wiese[2]) und Annette v. Droste-Hülshoff[3]) zurückzuführen sind, lautet in ziemlich wortgetreuer Ueberſetzung:

Als ſich im J. 1503[4]) der Koch eines gewiſſen Adeligen auf einer Reiſe nach Paderborn dem ſog. Butterberg näherte, begegnete ihm auf ſchäumendem Roſſe ein bekannter, aber ſchon vor mehreren Jahren geſtorbener Ritter, der ihn zu ſich auf das Pferd zog und nach dem erwähnten Berge brachte. Während ſie zuſammen in denſelben traten, gebot er ihm, nur mit ihm zu ſprechen und nur zu eſſen, was er ſelbſt ihm geben würde. Eine ganze Woche lang verſorgte der Ritter ſeinen unfreiwilligen Gaſt nach Gelegenheit der Tage mit ausreichender Nahrung, unterdeß dieſer eifrig Umſchau hielt. Die Adeligen und Ritter, deren er viele im Leben gekannt, blieben Tag und Nacht, wie es ſo ihre Art war[5]), am Schmauſen und Zechen: ihrem Stande nach an einer langen Reihe einzeln ſtehender Tiſche ſitzend, ſchwelgten ſie in den von den Dienern gebrachten Speiſen und Weinen. Eines Tages verbreitete ſich das Gerücht von der Ankunft eines beſonders angeſehenen Genoſſen; da wurden ſie alle noch fröhlicher und bereiteten, ihn ehrenvoll zu empfangen, einen Platz, auf dem er ſitzen ſollte. Bald darauf hörte man Wagen rollen, und begleitet von einer Schaar Trabanten und Diener hielt der dem Koch und Chroniſten (Witte) wohlbekannte Ritter[6]) ſeinen Einzug, der grade an dem Tag und zu der Stunde geſtorben war, als jene ſo freudig ihn grüßten und gleichſam ihm Glück wünſchten zu dem am Tiſche ſeiner Vorfahren gefundenen Platze. Sofort begann das Gelage von neuem und keine Art üppigen Aufwandes,

[1]) Weſtfäliſche Sagen u. Geſchichten. Elberfeld 1831, S. 46—62.

[2]) Sagen- u. Märchenwald, Barmen 1841, S. 45, und Weſtfäliſche Volksſagen, Barmen 1841, S. 12—16.

[3]) Gedichtet für das maleriſche und romantiſche Weſtfalen von F. Freiligrath und L. Schücking. Barmen und Leipzig (1841). — Zuerſt abgedr. ebendaſ. S. 185—188, ſpäter auch in die Sammlungen von A. v. Droſte's Gedichten übernommen.

[4]) Stahl l. c. S. 46 verlegt die Begebenheit in das J. 1430, in welchem Graf Simon IV. v. d. Lippe ſtarb. — Vgl. Anmerk. 6.

[5]) Eine Handſchrift aus dem erſten Viertel des 16. Jahrh. (S. Wochenblatt zur gen. Kunde der weſtfäl.-rhein. Geſchichte. Herausgegeb. von L. Troß. Hamm 1824. S. 36) beſagt:

Diſſ ſynt des Adels groete Doget,
Dat ſi ſlemen op van Joget
Und torsneden Kleider andragen,
Dag und Nacht na Horne jagen,
Berde hebben lanck, gelyck der Zegen,
Havelen up den Henden dregen.
Jagen, ſpellen, wolleben inde praſſen,
Leddig inde ſtel gaen up der Gaſſen,
Stede handeln weder Gots Geheit,
Leven van der armen Lude Sweit,
Dit allet ſynt des Adels Teicken,
Drincken, dat ſie ſick mogen beſeicken,
Meynen dat ſy dartoe ſyn geboren,
Dat doer ſy vil Wins werde verlooren.

Nicht viel anders ſchildert H. Hartmann (Zeitſchrift f. deutſche Kulturgeſch. Herausg. von J. H. Müller. N. F. III. Hannover 1871, S. 355) die damalige Lebensweiſe des Osnabrücker Adels.

[6]) Stahl l. c. S. 58 nennt fälſchlich den Grafen Simon v. d. Lippe, der bereits 1430 geſtorben war. — Vgl. Anmerk. 4.

dem jener Stand zu huldigen pflegt, fehlte, den hohen Gast zu ehren. Nach einer Weile wurde neben ihn noch ein Sitz gestellt und ein ansprengender Diener meldete ihm laut die Ankunft eines lieben Gefährten[1]). Jetzt hatte für den Koch die Stunde der Erlösung geschlagen. Nachdem er einen Eid geschworen, nach Monatsfrist sich wieder einzufinden, führte man ihn ins Freie, woselbst er eine Burg sah, die er zuvor nie erblickt. Auch dort fand er, mit seinem Führer einkehrend, heitere Gesellschaft und liebreiche Aufnahme. Als aber der Abend heranrückte, befahl der, welcher der Herr des Hauses zu sein schien, einen Braten für die Gesellschaft zu richten, und da sich frisches Fleisch nicht vorfand, einen der Dasitzenden zu ergreifen. Ein vor zwei Jahren gestorbener Ritter wurde entkleidet, an Händen und Füßen gebunden, am Bratspieß gebraten und nachher zertheilt. Jeder der Anwesenden erhielt ein Stück; unser Koch aber konnte und mochte vor Abscheu und Ekel solche Speise nicht essen. Er ergriff die Lanze, welche er mitgebracht, und entfloh dem schrecklichen Saale; doch das ihm zugedachte Stück Braten mußte er mitnehmen: noch ehe er den Ausgang erreicht, saß es auf seiner Lanze. Vom Schreck halbtot kam er endlich wieder auf den alten Weg, den er am reißenden Waldstrom erkannte. Sofort schleuderte er in diesen das grausige Fleisch, das noch einige Zeit lang als Strohwisch auf dem Wasser umherschwamm. — Gar bald verbreitete sich die Kunde des Geschehenen und er, der nach Monatsfrist zurückzukehren versprochen, bereitete sich auf den Rat der Geistlichkeit durch Werke der Buße zum Tode vor. Als er einige Tage später gen Soest wanderte, sah er, wie der, dessen Ankunft im Fegefeuer verkündet und vorbereitet war, als Leiche in die Stadt getragen wurde. Bald darauf traf ihn auf dem Felde ein Schlagfluß, seine Kräfte nahmen ab und sein letztes Stündlein herannahen fühlend bekräftigte er die Wahrheit des Erlebten, für die auch spricht, daß der junge Mann bei der Erscheinung graues Haar bekam und genau an dem Tage starb, an welchem die ihm gegönnte vierwöchentliche Frist verstrichen war.

---

[1]) Nach Stahl l. c. S. 59 und A. v. Droste l. c. S. 187: Bussо von Asseburg. — Die Familie Asseburg war seit der Mitte des 13. Jahrh. im Bisthum Paderborn ansässig. (Vgl. Archiv f. Gesch. u. Alterthum Westfalens. Herausgegeb. von P. Wigand, Band 1. Hamm 1825, Heft 1 S. 90.)

# Bücherbesprechungen.

Guido List: Deutschmythologische Landschaftsbilder. Berlin. Verlag von Hans Lüstenöder, 1891. Preis 4 Mk. 50 Pfg.

Dieses vortreffliche Buch reiht sich würdig an die 1877 von Dr. Mehlis erschienenen mythologischen Wanderungen „Im Nibelungenlande" und die einschlägigen Arbeiten Dr. Sepp's und H. v. Wolzogen's an. Eine prächtige Sprache, ein frischer lebendiger Stil, deutscher Sinn für Natur und deutsche Landschaft, ein waldfrischer Hauch verscheucht jede aufdringliche Schulweisheit, jeden Bücherstaub; wir begegnen keinem langweilig-schematischen System, sondern anschaulichen, aus Natur, Geschichte, Sage und Forschung entstandenen mythologischen Bildern deutscher Landschaft. Während Dr. Mehlis das Frankenland und die Stätten der Sigfridsage (Donnersberg, Odensberg, Drachenfels, Brunholdisstuhl ꝛc.) mythologisch entzaubert mit äußerst treffenden Anmerkungen über die Transmutationsgesetze des Mythus, über Anpassung, Umbildung, Aus- und Absterben von Sagen, wählt G. List als Forschungsgebiet Niederösterreich insbesondere Wien und die Umgebung Wiens (Hermanskogel, Höllenthal, den Venusberg bei Traismauer, Aggstein an der Donau, die Brühl und das Helenenthal, Merkenstein, Christopfen, die Schalaburg an der Donau, Osterburg ꝛc.), aber er streift auch gelegentlich hinaus nach Brünn (Eburodunum vor dem Wuotansthal), in das südwestliche Steiermark (St. Leonhard) ꝛc.

Es ist eine wahre Freude mit ihm zu wandern, auf die Berge zu steigen, in alten Burgruinen und Kirchen zu stehen, durch Föhrenwälder, Bergthäler und das Donauthal hinauszupilgern, an heiligen Quellen zu rasten, von einer prächtigen Berghöhe in die Lande ringsum zu schauen oder eingeregnet in einer Waldschenke seinen Erzählungen zu lauschen.

Anschaulich und lebendig entwickelt sich aus diesen Wanderungen vor uns nicht nur der natürliche Charakter dieser deutschen Landschaft, sondern auch die historische Entstehung, die mythologische Geschichte derselben. Aus altgermanischen Fluß-, Wald- und Ortsnamen, aus Urkunden, Sagen und Mythen, uralten Volks- und Kirchenfesten und Heiligenverehrungen entwickelt er uns den wahrhaft deutschen Charakter dieser Landschaft. Wir lernen sie eigentlich erst in ihrem altehrwürdigen Zauber, ihrer geschichtlichen Entstehung recht verstehen, die Bedeutung altgermanischem Glaubens wird uns klarer als aus einem gelehrten Handbuch deutscher Mythologie.

Der Verfasser ist auch in seinen vergleichenden mythologischen Beispielen, in seinen Namen-Deutungen zumeist glücklich und weiß dieselben durch lokale Beweise zu stützen.

Allen Freunden deutscher Natur und Landschaft sei dieses prächtige Buch zum Studium, zur Anregung und zur Selbstforschung aufs beste empfohlen.

Alois John.

Karl Biedermann: Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vormals S. Schottlaender. Preis geheftet 3 Mk., gebunden 4 Mk.

Unter diesem Titel hat der Altmeister der deutschen kulturgeschichtlichen Forschung, Karl Biedermann, eine Sammlung seiner Aufsätze und Reden herausgegeben. Neben dem persönlichen Interesse, welches die Schrift durch die Veranschaulichung der fünfzigjährigen Thätigkeit ihres Verfassers als Publizist und Parlamentarier für seine vielen Freunde und Gesinnungsgenossen haben dürfte, enthält sie auch ein sachliches, indem sie die verschiedenen Phasen, die der nationale Gedanke in diesen letzten fünfzig Jahren durchlaufen hat, vergegenwärtigt, und zwar nicht blos, wie des Verfassers „Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte", zu dem sie eine Art von Nachtrag bildet, in der Form der Erzählung, sondern in der Form der lebendigen Rede in Wort oder Schrift.

Dr. W. von Bippen, Senatssekretär und Staatsarchivar: Geschichte der Stadt Bremen. Lief. 1 u. 2. Bremen, C. Ed. Müller, 1891—1892.

Das vorstehend genannte Werk des bremischen Staatsarchivars bringt auf Grund selbständiger Forschung die Geschichte der Stadt Bremen von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Deutschen Reiches in einer sowohl wissenschaftlichen Anforderungen als auch dem Bedürfnisse eines gebildeten Leserkreises entsprechenden Weise zur Darstellung. Der Hauptnachdruck soll auf die Darstellung der in vieler Hinsicht eigenartigen Entwicklung Bremens in der Neuzeit gelegt werden, der ungefähr zwei Drittel des Gesammtumfanges gewidmet sein werden, während für die mittelalterliche Geschichte der Stadt reichlich zwanzig Bogen bestimmt sind, die hinreichenden Raum gewähren zu einer auch dem Bedürfnisse wissenschaftlicher Weiterforschung genügenden Darstellung sowohl der politischen und Handels-Verhältnisse als der Verfassungsentwicklung. Die bisher erschienenen Lieferungen behandeln von der mittelalterlichen Geschichte der Stadt die Abschnitte: Bremen unter den Bischöfen, Die Bürger im Kampfe mit ihren Herren, Innere Unruhen und auswärtige Erfolge.

Alwin Schultz: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Familienausgabe. Lex. 8°. XII u. 464 S. Mit XXXIII farbigen Tafeln sowie 636 Voll- u. Textbildern in Schwarzdruck. F. Tempsky, Wien und Prag.

Das Leben des deutschen Volkes wird in diesem Buche geschildert, wie es sich gestaltet hatte, ehe die Religionskriege das deutsche Land so furchtbar verwüstet hatten.

Der Verfasser beginnt seine Darstellung mit der Schilderung der Burgen und Städte, und besonders letztere werden in ihren öffentlichen wie privaten Gebäuden sammt ihrer Einrichtung eingehend beschrieben. Nachdem die Dörfer und das Treiben des Landvolkes besprochen, wird das Leben der damaligen Bürger von ihrer Geburt bis zu der Verheirathung und der Gründung des eigenen Hausstandes vorgeführt; die Schulen, Universitäten u. s. w. sind beschrieben; die Art des Reisens ist dann dargestellt, und bei dieser Gelegenheit werden auch die Räuber und das mannigfache Gesindel der fahrenden Leute erwähnt. Ein anderes Kapitel ist den Moden jener Zeit gewidmet. Die Unterhaltung der Bürger und des Adels werden darauf geschildert: Turniere und Bankette, Trinkgelage und Tanzvergnügungen; dies giebt Gelegenheit, die Stellung der Bürger zum Adel hervorzuheben. Ein Schlußkapitel bringt eine Darstellung vom Kriegswesen jener Zeit und Mittheilung des Wissenswerthen vom Begräbniß, den Grabmälern u. s. w.

Der Verfasser hat darnach gestrebt, nur sicher beglaubigte Thatsachen vorzubringen, nicht durch Phrasen den Mangel der oft dürftigen Ueberlieferung zu verdecken. Bis jetzt hat gerade dieser Zeitabschnitt deutscher Sittengeschichte noch keinen Bearbeiter gefunden; der vorliegende Versuch ist der erste, das zerstreut vorliegende Material zu einem Bilde zusammenzustellen.

Der Werth des Buches wird erhöht durch zahlreiche Abbildungen, welche möglichst korrekt ausgeführt, dem Werke beigegeben sind. Eine große Menge von Miniaturen, von Kupferstichen und Holzschnitten wird, Dank den vorzüglichen Vervielfältigungsweisen der Neuzeit, zum ersten Male dem größeren Publikum bekannt gemacht. Farbendrucke, deren Zuverlässigkeit genau überwacht wurde, dienen dazu, die Anschauungen des bunten Treibens jener Zeit zu vermitteln.

Das Werk erscheint in zwei Ausgaben. Die große Ausgabe ist für den gelehrten Forscher, für Bibliotheken u. a. bestimmt, wogegen sich die Familien-Ausgabe, die in gekürzter Form zu einem niedrigeren Preise erscheint, hauptsächlich zur Familienlektüre eignet.

Mittheilung der Redaktion. Herr Privatdozent Dr. Simonsfeld in München ersucht uns, im Nachtrag zu dem im Jahrg. II. S. 78—85 veröffentlichten Aufsatz: Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter mitzutheilen, daß von ihm im Jahre 1887 ein zweibändiges Werk über den Fondaco dei Tedeschi erschienen ist.

# Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Frieda Amerlan: Aus Urväter Tagen. Altnordisches Götterleben und Heldenthum der Edda nacherzählt. Mit 7 Vollbildern von J. Gehrts. 2. Aufl. Berlin, H. J. Meidinger.

Karl Biedermann: Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens. Breslau, Schles. Buchdr., Kunst- u. Verl.-Anst., 1892. ℳ 3.

Wilh. von Bippen: Geschichte der Stadt Bremen. Lief. 1 u. 2. Bremen, C. E. Müller, 1891—92. à ℳ 1,50.

Adolf Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. I. A. des Ostpreuß. Provinzial-Landtages bearb. von K. B. Heft II. Natangen. Königsberg, B. Teichert, 1892. ℳ 3.

Louis Demme: Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. Bd. I. Hersfeld, G. Schmidt, 1891. ℳ 4,50.

V. Detlefsen: Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. Bd. I, Lief. 2. Glückstadt, 1892, Selbstverl. ℳ 3,50.

Rud. Eckart: Lexikon der Niedersächsischen Schriftsteller von den ält. Zeiten bis zur Gegenwart. Osterwieck a. Harz, A. W. Zickfeldt. ℳ 4.

Hugo Eisenhart: Geschichte der Nationalökonomie. 2. Aufl. Jena, G. Fischer, 1891. ℳ 4.

Erinnerungen von Felix Dahn. Zweites Buch. Die Universitätszeit. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1891. ℳ 10.

Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. v. Ringseis, her. von Emilie Ringseis. Bd. IV. Regensb., J. Habbel, 1892. ℳ 4,20.

Die Familienstiftungen Deutschlands u. Deutsch-Oesterreichs. I. Theil. München, Ed. Pohl, 1890.

Herm. Fischer: Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens. Tübingen, 1891, H. Laupp. ℳ 4.

Konrad Fischer: Geschichte des Deutschen Volksschullehrerstandes. Lief. 3 bis 7. Hannover, Karl Meyer, 1892. à ℳ 0,50.

Albert Freybe: Das Deutsche Haus und seine Sitte. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892.

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz, her. v. Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. Bd. V. Aeltestes Glatzer Amtsbuch oder Mannrechtsverhandlungen von 1346—1390. Habelschwerdt, J. Franke, 1891. ℳ 2,50.

Eberh. Gothein: Wirthschaftsgeschicht. d. Schwarzwaldes u. der angrenzend. Landschaften. Lief. 8 u. 9 (Schluß d. I. Bd.) Straßburg 1892. K. J. Trübner. à ℳ 2.

Ed. Grimm: Der deutsche Protestantismus und die Ideale unseres Volks am Anfang und Ausgang unseres Jahrh. Berlin, 1892, H. Walther. ℳ 0,50.

Haesceha: Auf dem Pegasus. Gedichte von H. Köln, 1892. Fr. Greven's Buchdruckerei.

Leop. Hallein: Mainzer Civilrecht im 14. und 15. Jahrh. und Mainzer Gerichtsformeln a. d. 15. J. Würzburg, 1891, Gnad & Co. ℳ 3.

Ad. Henschel: Evangelische Lebenszeugen des Posener Landes aus alter und neuer Zeit. Posen, W. Decker & Co., 1891.

Leop. Höhl: Rhönspiegel. Kulturgesch. Bilder aus der Rhön. 2. Aufl. Würzburg, L. Woerl, 1892. ℳ 1.

M. Hoernes: Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien, A. Hartleben, 1892. ℳ 10

Albert Holz: Die kommerziellen Verhältnisse Breslau's. Vortrag. Breslau, 1892.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Her. vom Verein für Gesch. u. Alterth. zu Frankf. a. M. Bd. III. Frankf., K. Th. Völcker, 1892.

Alex. Kaufmann: Der Gartenbau im Mittelalter und während der Periode der Renaissance. Berlin, B. Grundmann, 1892.

Johann von Kiraly: Geschichte des Donau-Mauth- und Urfahr-Rechtes der Kgl. Freistadt Preßburg. Preßb., G. Heckenasts Nachf. 1890.

Fr. Knoll u. R. Bode: Das Herzogthum Braunschweig. Ein Handbuch der gesammten Landeskunde. 2. Aufl. Braunschweig, H. Wollermann, 1891. ℳ 6.

J. E. Kuntze: Gustav Theodor Fechner (Dr. Mises). Ein deutsches Gelehrtenleben. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. ℳ 6.

Ferdinand Lassalles Tagebuch. Her. v. Paul Lindau. Breslau, Schles. Buchdr. Kunst- u. Verl.-Anstalt. 1892. ℳ 3.

G. A. Lindner: Johann Amos Comenius, sein Leben und Wirken. Neu her. v. M. Böttticher. Wien u. Leipzig, 1892. A. Picher's W. u. S. ℳ 1,25

Viktor Menzel: Die Entstehung des Lohnwesens. Berlin, Wiegandt u. Schotte, 1890. ℳ 2.

Th. Meyer: Zur Geschichte der Gemeinde St. Dionys. Lüneburg, Herold u. Wahlstab, 1891.

Ludw. Müller: Aus sturmvoller Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der westfäl. Herrschaft. Marburg, O. Ehrhardt, 1891. ℳ 3.

G. L. Niemann: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtl. Entwicklung. 2 Bde. Oldenburg u. Leipzig, Schulze'sche Hofbuchh. ℳ 5.

Theod. Ortvay: Geschichte der Stadt Preßburg. Bd. I: Von den ält. Zeiten bis zum Erlöschen des Arpadenhauses. Preßburg, C. Stampfel, 1892.

F. R. Paulig: Geschichte der Befreiungskriege. 6. Aufl. Frankf. a. O. Fr. Paulig, 1891.

Quellen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Zusammengestellt u. m. Anm. versehen von G. O. Lehmann. Berlin, 1891, O. Liebmann. ℳ 8.

Quellen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland. Bd. II: Hebräiſche Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Her. v. A. Neubauer u. M. Stern. Berlin, L. Simion, 1892. ℳ 8.

F. v. Reber: Der karolingiſche Palaſtbau. I. Die Vorbilder. II. Der Palaſt zu Aachen. München, Verlag der K. Akad. 1891—92.

Friedrich Reigers: Beiträge zur Geſchichte der Stadt Bocholt und ihrer Nachbarſchaft. 7 Lief. Bocholt, J. und A. Temming, 1887—91. ℳ 7.

Carl Reineck: Die Sage von der Doppelehe eines Grafen v. Gleichen. Hamburg, Verl.-Anſt. u. Druck. A.-G., 1892.

Richers vier Bücher Geſchichte. Ueberſ. v. Frh. K. v. der Oſten-Sacken. 2. Aufl. Neubearb. v. W. Wattenbach. (A. u. d. T.: Geſchichtsſchreiber der deutſchen Vorzeit. 2. Geſ. Ausg. Bd. XXXVII.) Leipzig, Dyk, 1891. ℳ 4,50.

A. Ruhe: Schillers Einfluß auf die Entwickelung des deutſchen Nationalgefühls. (Progr. des K. Gymn. zu Meppen. 1887, 1889, 1892.) Meppen, Druck v. G. Wegener.

Carl Scholl: Die Jeſuiten in Bayern von der erſten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankerott am Ende des 16. Jahrh. Würzburg, A. Stuber, 1892. ℳ 1,50.

Alwin Schultz: Deutſches Leben im 14. u. 15. Jahrh. Familienausg. Wien und Prag, F. Tempſky. ℳ 15.

J. Schwieters: Die Bauernböfe des chriſtlichen Theiles des Kreiſes Lüdinghauſen. Münſter, 1888, W. Niemann.

Derſelbe: Geſchichtliche Nachrichten über den weſtlichen Theil des Kreiſes Lüdinghauſen. Münſter, 1891, Selbſtverlag.

Deutſche Volkslieder. In Niederheſſen aus dem Munde des Volkes geſammelt. Her. v. Joh. Lewalter. III. Heft. Hamburg, F. Fritzſche, 1892.

Das Winſener Schatzregiſter. Her. v. Meyer. Lüneburg, Herold u. Wahlſtab, 1891.

Heinr. von Wlislocki: Volksglaube und religiöſer Brauch der Zigeuner. (A. u. d. T.: Darſtell. aus dem Gebiet d. nichtchriſtl. Relig.-Geſch. Bd. IV.) Münſter i. W., 1891, Aſchendorff. ℳ 3.

H. Zabel: Chronik von Zöblitz. Annaberg, H. Graſer, 1890.

Hans Zimmer: Juſt. Friedr. Wilh. Zachariä und ſein Renommiſt. Ein Beitr. zur Lit.- u. Kult.-Geſch. des 18. Jahrh. Leipzig, Roßberg, 1892.

K. Th. Zingeler: Geſchichte des Kloſters Beuron im Donauthale. Freiburg i. B., Herder, 1890. ℳ 2,40.

Egon Zöller: Die Univerſitäten und techniſchen Hochſchulen. Berlin, 1891. W. Ernſt & S. ℳ 5.

Digitized by Google

Digitized by Google